Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXI.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXI.

[Der ganzen Reihe 60. Band.]

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1906.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Professor Dr. Peter P., Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Baas, Professor Dr. Karl, Augenarzt	Karlsruhe.
Baier, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Beinert, Dr. Johannes, Lehramtspraktikant	Mannheim.
Bernays, Dr. Jakob, Archivassistent am Stadtarchiv	Strassburg i. E.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer	Nabern i. W.
Dieterich, Dr. Julius R., Archivrat	Darmstadt.
Ehrler, Dr., Vorstand des Statistischen Amts	Freiburg i. Br.
Engel, Dr. Karl, Oberlehrer am Lyceum	Colmar.
Frankhauser, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
Fueter, Dr. Eduard, Privatdozent	Zürich.
Geier, Dr. Fritz, Rechtspraktikant	Überlingen.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hauck, Dr. Karl	München.
Hausrath, Dr. Hans, Professor an d. Technischen Hochschule	Karlsruhe.
Herr, E., Pfarrer	Zehnacker i. E.
Hirsch, Dr. Fritz, Bezirksbauinspektor	Bruchsal.
Hollaender, Professor Dr. Alcuin	Strassburg i. E.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor	Strassburg i. E.
Kalkoff, Professor Dr. Paul, Oberlehrer	Breslau.
Knepper, Dr. Joseph, Oberlehrer am bischöfl. Gymnasium	Bitsch i. L.
Krauss, Dr. Rudolf, Archivrat	Stuttgart.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Maurer, Professor Heinrich	Mannheim.
Meinecke, Dr. Gustav, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
v. Müller, Eugen, General d. Artillerie u. Generaladjutant Sr. K. H. d. Grossherzogs	Karlsruhe.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat. Archivdirektor	Karlsruhe.
v. Reitzenstein, Karl Freiherr, Major z. D.	München.
Rieder, Dr. Karl, Pfarrverweser	Scherzingen.
Roder, Professor Dr. Christian	Überlingen.
Schickele, Dr. G., Privatdozent	Strassburg i. E.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.
Sommerfeldt, Dr. Gustav, Oberlehrer	Königsberg i. Pr.
Sopp, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission	Karlsruhe.
Stieda, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Leipzig.

Werminghoff, Dr. Albert, Universitätsprofessor	Greifswald.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor und Oberbibliothekar	Heidelberg.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor a. D. Geh. Hofrat Dr. Dove.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Marcks.
Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.

Bericht

über die

vierundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1905. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 10. und 11. November statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schröder, Geh. Hofrat Dr. Marcks, Dr. Rathgen, Dr. Hampe, Dr. Gothein aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Hofrat Dr. Finke, sowie Stadtarchivrat Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Stutz aus Bonn; Archivdirektor Geh. Archivrat Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Geh. Archivrat Dr. Obser und Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer und Professor Dr. Walter aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg i. Br. Die ordentlichen Mitglieder Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech aus Karlsruhe, Geh. Kirchenrat Professor Dr. Hausrath und Oberbibliothekar Professor Dr. Wille aus Heidelberg, Professor Dr. Fuchs aus Freiburg i. Br. und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Brunner aus Pforzheim waren am Erscheinen verhindert.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen der Staatsminister und Präsident des Ministeriums der Justiz,

des Kultus und des Unterrichts, Seine Exzellenz Geh. Rat Dr. Freiherr von Dusch und Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm.

Geh. Hofrat Professor Dr. von Simson aus Freiburg hat, infolge seines Ausscheidens aus dem badischen Staatsdienst und seiner Übersiedelung nach Berlin, sein Mandat als ordentliches Mitglied der Kommission zur Verfügung gestellt.

Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus Freiburg i. Br. Den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Sekretär Geh. Rat Dr. von Weech vertrat Geh. Archivrat Dr. Obser.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem Andenken des am 16. Oktober d. J. verstorbenen ausserordentlichen Mitglieds der Kommission Professors Dr. Theodor Ludwig aus Strassburg, sowie des am 9. Januar verstorbenen korrespondierenden Mitgliedes Stadtarchivars Dr. Josef Gény aus Schlettstadt, deren Verdienste um die Wissenschaft er rühmend hervorhob, Worte warmer Anerkennung.

Hilfsarbeiter Dr. Wilhelm Lühe ist mit dem 15. Juni d. J. aus dem Dienste der Kommission ausgeschieden.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Achtes Blatt. Die Besitznahme Badens durch die Römer, bearbeitet von Ernst Fabricius. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 7. (Schluss-)Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Auflage. II. Band, 2. (Schluss-) Halbband, bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Bischöfe von Konstanz. II. Band, 7. (Schluss-)Lieferung, bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner.

Oberrheinische Stadtrechte. II. Abteilung. Schwäbische Rechte, 1. Heft, bearbeitet von Christian Roder. Heidelberg, C. Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. 7.—10. Lieferung. Im Auftrag der Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heidelberg, C. Winter.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XX nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 27. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz ist die 7. Lieferung des II. Bandes mit den von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträgen, dem Orts- und Personenregister, sowie dem Sachregister im Laufe des Jahres ausgegeben worden. Für den III. Band wird ein Arbeitsplan von ihm im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Von den Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte, mit deren Herausgabe ebenfalls Dr. K. Rieder betraut ist, befindet sich der erste Band unter der Presse und wird im Laufe des Jahres 1906 erscheinen, der II. Band wird 1907 folgen. Zum Abschluss der Vorarbeiten hat sich K. Rieder im September dieses Jahres nochmals zu einem längeren Aufenthalte nach Rom begeben.

Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Registers zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird in den nächsten Wochen beginnen. Die Vorarbeiten für die 1. Lieferung des IV. Bandes sind von ihm schon erheblich gefördert. Um eine rasche und gleichmässige Fortführung der Regesten zu ermöglichen, wird Archivrat Dr. Krieger die Regesten des M. Christof, die den V. Band bilden sollen, bearbeiten. Zur Sammlung des Materials ist für das nächste Jahr der Besuch einiger Archive in Aussicht genommen.

Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wird Dr. jur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille übernehmen; er hat mit den Vorarbeiten für Band II. bereits begonnen.

In der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte wird das von Dr. Koehne unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schröder bearbeitete 7. Heft der fränkischen Abteilung, das die Städte Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach umfasst, demnächst ausgegeben werden. Für das 8. Heft, welches die Stadtrechte von Neudenau, Osterburken, Grünsfeld, Unteröwisheim, des Dorfes Dilsberg, das vorübergehend Stadtrecht besass, und schliesslich das Stadtrecht des jetzt württembergischen Besigheim enthalten soll, wurde mit der Sammlung des Materials begonnen. In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Professor Dr. Roder bearbeitete Stadtrecht von Villingen als erstes Heft erschienen. Das zweite Heft mit dem von Dr. jur. Geyer bearbeiteten Stadtrecht von Überlingen wird im Laufe des Jahres 1906 zur Ausgabe gelangen.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser voraussichtlich noch vor Jahresschluss, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, in Angriff nehmen. Zur Ergänzung und Vervollständigung des Materials wird er im nächsten Jahre dem Archive des Auswärtigen Amts in Paris einen Besuch abstatten.

An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Dr. Lühe bis zu seinem Austritt aus dem Dienste der Kommission unter Leitung von Geh. Rat Dr. von Weech weiter gearbeitet.

Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der erste, von Geh. Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band, der die Zeit von der Geburt des Markgrafen (1792) bis zum Tode des Grossherzogs Karl (Dez. 1818) umfassen wird, im Januar 1906 ausgegeben werden.

II. Bearbeitungen.

Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden ist im abgelaufenen Jahre der 2. (Schluss-)Halbband des II. Bandes erschienen.

Das Manuskript des II. Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande wird durch Professor Dr. Gothein im kommenden Jahre zum Abschluss gebracht werden.

Zur Vervollständigung des Materials für die Geschichte der rheinischen Pfalz gedenkt Professor Dr. Wille im kommenden Jahre das Haus- und Staatsarchiv in München zu besuchen.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch, ist die 7. (Schluss-) Lieferung des II. Bandes erschienen; das Manuskript für die erste Lieferung des III. Bandes ist abgeschlossen, das Material für weitere Lieferungen gesammelt und gesichtet.

Von dem von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien ist die 7.—10. Lieferung im Buchhandel erschienen. Der Abschluss des Bandes wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Der Bearbeiter der Geld- und Münzgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., hat in diesem Jahre die Archive in Karlsruhe, Konstanz und Überlingen durchforscht und wird im Laufe des nächsten die Münzkabinette in Stuttgart und München besuchen. Die Ausgabe des ersten, die Bodenseegebiete behandelnden Heftes ist für 1907 in Aussicht genommen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel der Badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat im abgelaufenen Jahre für 4 Stadt- und 30 Landgemeinden bzw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen.

Von der Veröffentlichung der Siegel der Badischen Städte befindet sich das dritte Heft, welches die Siegel

der in den Kreisen Freiburg, Villingen und Lörrach liegenden Städte bringen wird, in Vorbereitung.

Die Vorarbeiten für die vom Grossh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Grundkarten des Grossherzogtums Baden nähern sich ihrem Ende.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter tätig. – Vgl. den Bericht in den »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 28, S. m1 ff.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Geh. Archivrat Professor Dr. Wiegand der XX. Band (der ganzen Reihe 59. Band) erschienen; dem Bande ist ein systematisches Inhaltsverzeichnis über die ersten 20 Bände der Neuen Folge beigegeben worden. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 27 der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben.

Am Register zu Band 1–39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat Dr. Karl Sopp weiter gearbeitet.

Das Neujahrsblatt für 1905 »Die Besitznahme Badens durch die Römer«, bearbeitet von Professor Dr. Ernst Fabricius in Freiburg, ist im Dezember 1904 erschienen. Für 1906 hat Dr. Karl Hauck in München »Rupprecht, der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682)« als Neujahrsblatt bearbeitet.

V. Anträge.

Der im Vorjahre von Geh. Hofrat Professor Dr. Marcks, Geh. Kirchenrat Professor Dr. Hausrath und Professor Dr. Hampe eingebrachte Antrag auf Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer war einer Subkommission zur eingehenden Beratung überwiesen worden. Gemäss dem Antrage derselben beschloss die Kommission die Herausgabe des Briefwechsels bis zum Jahre 1548 einschliesslich in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schiess, zu übertragen.

VI. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliches Mitglied den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Professor Dr. Georg von Below, vorzuschlagen. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 30. November 1905.

Ausserdem hat die Kommission den Archivassessor Fritz Frankhauser in Karlsruhe zu ihrem ausserordentlichen, sowie den Archivassistenten Dr. Hans Kaiser in Strassburg zu ihrem korrespondierenden Mitglied erwählt. Die Wahlen wurden durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 6. Dezember 1905 bestätigt.

Eine päpstliche Steuer für das Bistum Strassburg im Jahre 1371.

Von

Hans Kaiser.

Mit Personenverzeichnis.

Während die von L. Dacheux in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. Folge 18, S. 433 ff. veröffentlichte und in ihrer Bedeutung eingehend gewürdigte Steuerrolle des Bistums Strassburg aus dem Jahre 1464 als das älteste Verzeichnis dieser und ähnlicher Art bis vor kurzem angesehen werden konnte, gab mir die Veröffentlichung der Abrechnung über die König Sigmund im Jahre 1419 aus dem Zehnten des Bistums zugeflossenen Summen bereits Gelegenheit, diese Vorstellung als irrig darzutun. Schon damals konnte ich auch kurz darauf hinweisen[1], dass noch ältere Aufzeichnungen vorhanden sind: mit dem Verzeichnis des Königszehnten sind zusammengebunden die Abrechnung über die Erträge einer päpstlichen Steuer aus dem Jahre 1371 und des Bienniums von 1394. Die erstere soll im folgenden einer Untersuchung unterzogen werden, die feststellen möchte, welche Ergebnisse für die Geschichte des Bistums, besonders die kirchliche Einteilung desselben, aus den Einträgen zu gewinnen sind.

Das Verzeichnis von 1371 besteht aus 80 nicht numerierten Seiten, deren letzte unbeschrieben ist. Ein die Bestimmung des Hefts kundgebendes Deckblatt findet sich nicht; dass aber die erhobenen Summen für die Kurie bestimmt waren, geht u. a. aus einer Bemerkung des

[1]) Mitteilungen der Badischen historischen Kommission 23, S. 83 f.

viertletzten Blattes deutlich hervor: Presens imposicio facta est accione procuracionis sedis apostolice et imposita fuit circa diem ascensionis domini anno LXX primo. Die Einteilung ist folgende: Stifter, Männerklöster, Frauenklöster, Erzpriesterämter. Bei der letzten Kategorie folgen unter dem Stichwort des betreffenden Erzpriesteramts zunächst sämtliche Kirchen des Bistums, dann in besonderen Abschnitten die Kaplaneien und Primissariate, endlich die Plebanate. Zwischen Kirchen und Kaplaneien sind die exempten Klöster und die Beneficia noviter registrata eingetragen, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Wenden wir uns zunächst der kirchlichen Einteilung des Bistums zu. Die Bezeichnung der einzelnen Erzpriesterämter war in den Jahren der uns bekannten Steuerverzeichnisse folgende:

1371	1419	1464
Scherweiler	Schlettstadt	Scherweiler oder Schlettstadt
Walf	Heiligenstein	Blienschweiler
Rosheim	Bischofsheim	Bruderberg
Geispolsheim	Bolsenheim	Benfeld oder Bolsenheim
Scharrachbergheim oder Sulz	Molsheim	Molsheim oder Dangolsheim
Maursmünster	Männolsheim	Zabern oder Betbur
Jebsheim	Mackenheim	Markolsheim
Diebolsheim	Rheinau	Rheinau
Pfaffenhofen	Uhlweiler	Ingweiler
Beinheim	Sufflenheim	Betschdorf
St. Laurentius	St. Laurentius	—
Waldulm oder Fautenbach	Sand	Offenburg
—	—	Ottersweier
Ettenheim oder Kippenheim	Haslach	Lahr

In dem Jahrhundert, das zwischen der Anlage des ersten und des dritten Verzeichnisses liegt, sind natürlich einzelne geistliche Stellen eingegangen, andere neu dazugekommen, doch kann man im allgemeinen nicht sagen, dass Umfang und Bestandteile der einzelnen Erzpriesterämter eine wesentliche Veränderung erfahren hätten. Die Pfarreien des Erzpriesteramts von St. Laurentius sind inzwischen unter die anderen Landkapitel aufgeteilt, die offenbar allzu umfangreichen Bezirke Waldulm — Fautenbach — Sand in zwei, Offenburg und Ottersweier[1]), zerlegt worden.

[1]) Eine geographische Scheidung, bei der die nördlichen Pfarreien dem Erzpriesteramt Ottersweier, die südlichen Offenburg zugeteilt sind.

Erheblichere Verschiebungen haben eigentlich nur im Besitzstand der Erzpriesterämter Beinheim-Sufflenheim-Betschdorf und Pfaffenhofen-Uhlweiler-Ingweiler stattgefunden, bei letzterem Bezirk immerhin in nicht unbeträchtlicher Zahl[1]). Für eine späterhin einmal im Zusammenhang vorzunehmende Erforschung der kirchlichen Einteilung des Bistums bietet also, wie man sieht, die Vergleichung der genannten Verzeichnisse mancherlei Material[2]).

Die eingegangenen Summen betragen 1371 für die einzelnen Erzpriesterämter:

1. Scherweiler	26 ℔	10 β	6 ₰
2. Walf	26 ℔	16 β	8 ₰
3. Rosheim	26 ℔	— β	— ₰
4. Geispolsheim	18 ℔	3 β	10 ₰
5. Scharrachbergheim oder Sulz	34 ℔	3 β	10 ₰
6. Maursmünster	39 ℔	18 β	9 ₰
7. Jebsheim	12 ℔	— β	4 ₰
8. Diebolsheim	15 ℔	16 β	8 ₰
9. Pfaffenhofen	43 ℔	8 β	11 ₰
10. Beinheim	24 ℔	6 β	8 ₰
11. St. Laurentius	17 ℔	11 β	4 ₰
12. Waldulm oder Fautenbach	28 ℔	18 β	4 ₰
13. Ettenheim oder Kippenheim	27 ℔	5 β	10 ₰

Die Erträgnisse der Kollekte von 1464 sind für die an erster bis fünfter und von siebenter bis achter Stelle genannten Erzpriesterämter – dem Gesamtverhältnis entsprechend — doppelt so hoch als die von 1371. Fast um das Dreifache ungefähr werden die Summen von 1371 ein Jahrhundert später übertroffen in den überrheinischen Bezirken. Dagegen sind 1464 die Einnahmen aus den drei elsässischen Erzpriesterämtern Pfaffenhofen-Ingweiler, Beinheim-Betschdorf und Maursmünster-Zabern auf die Hälfte

[1]) Vgl. auch unten S. 11. — [2]) Eine genaue Vergleichung ergibt, dass die beiden Verzeichnisse von 1371 und 1464 — auch hinsichtlich der äussern Einteilung — die grösste Ähnlichkeit miteinander aufweisen. Bei ihnen können wir ungefähr sicher sein, dass sie die bestehenden geistlichen Stellen wirklich aufzählen, was bei dem Verzeichnis des Königszehnten keineswegs immer der Fall ist. Für die bisher sehr lückenhafte Kenntnis der drei nördlichen elsässischen Erzpriesterämter bedeuten somit die Angaben des Verzeichnisses von 1371 einen wirklichen Gewinn, zumal die aus dem

gesunken, ohne Zweifel eine Folge der schon oben[1]) festgestellten Veränderungen im Besitzstand der beiden erstgenannten Bezirke. Da aber der Prozentsatz der bischöflichen Erhebung sicherlich ein höherer gewesen ist als der päpstliche, — viele geistliche Stellen versteuern 1464 genau den dreifachen Betrag — ist dieser starke Rückgang gleichwohl höchst auffallend. Genau bestimmt werden kann der Prozentsatz nicht, wie unten weiter ausgeführt werden wird.

Der individuellen Angaben gibt es bei der Aufzählung der geistlichen Stellen nur wenige. Es versteuert der Kirchherr, der Kaplan, der Pleban etc., die Namen sind den Empfängern gleichgültig. Eine Ausnahme macht allein die Rubrik »Beneficia noviter registrata«, in der sich genaue Angaben über die zeitigen Inhaber der betreffenden Pfründen finden. Die Überschrift schliesst natürlich nicht aus, dass die genannten Benefizien schon längere Zeit vor der Erhebung bestanden haben, sondern zeigt nur an, dass dieselben nunmehr zum ersten Male besteuert sind[2]). Angesichts der Wichtigkeit, die diesem Teile des Verzeichnisses für die Alsatia Sacra zukommt, werden wir denselben anhangsweise zum Abdruck bringen.

Wie gewöhnlich sind auch in diesem Falle nicht sämtliche Summen eingegangen: der Quittungsvermerk hinter dem verzeichneten Geldbetrag fehlt zu wiederholten Malen. Der Gesamteingang betrug 399 ℔ 10 ß 4 ₰ + 489½ flor. 8 groß. + 5 ℔ 16 ₰ Arg.

Gehen wir der Frage nach, bei welcher Gelegenheit diese päpstliche Abgabe erhoben wurde, welcher Charakter ihr eigen war, — so zeigt schon die Datierungsangabe unseres Verzeichnisses, dass an den von Papst Gregor XI. bald nach seinem Regierungsantritt der Christenheit auferlegten Zehnten nicht gedacht werden kann; auch dürfte

---

Nachlass Grandidiers veröffentlichten Aufzeichnungen (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass II. Folge 18, S. 363 ff.) doch nur einen sehr unvollkommenen Ersatz des Fehlenden gewähren konnten.

[1]) S. 10. — [2]) Auch 1464 ist in solchen Fällen bei der betreffenden Pfründe stets der Zusatz »Beneficium novum« gemacht, vgl. Dacheux a. a. O. S. 434.

auf die auf dem vorletzten Blatt sich findende Angabe »Hec sunt exposita ex parte subsidii papali (!) ad colligendum« Gewicht zu legen sein. Es kann also nur eine der sogenannten freiwilligen Beisteuern gemeint sein, und um welche es sich handelt, zeigt deutlich die Erwähnung des päpstlichen Legaten Cabrespinus (Johannes de Cabrespino, Domherr von Narbonne) und des Bischofs von Augsburg (Johannes Schadland): eben diese Männer werden am 12. Juli 1371 mit der Erhebung der Beisteuer in Böhmen, Polen und Ungarn betraut, die für die Bischöfe und Äbte den dritten Teil ihres Commune Servitium und für die übrigen Inhaber kirchlicher Ämter und Pfründen das Doppelte der bei der Visitation zu entrichtenden Procuratio betrug[1]). Als dieser Auftrag zur Kenntnis der beiden Kollektoren gelangte, war die Sammlung in Südwestdeutschland bereits in vollem Gange; ob sie zu einer Tätigkeit im fernen Osten überhaupt noch gekommen sind, ist mindestens fraglich, da gleich darauf in Polen und Ungarn ein anderer Kollektor, Petrus Stephani, erscheint[2]).

Dass die Erhebung des Subsidiums im Strassburger Bistum nach denselben Grundsätzen vor sich gehen sollte, die für die Sammlung in Böhmen, Polen und Ungarn vorgeschrieben waren, bedarf des Beweises nicht. Ob aber der dritte Teil des Servitiums, das wieder meist ein Drittel vom Gesamteinkommen betrug, und das Doppelte der im Jahre 1338 von Benedikt XII. genau bestimmten Procuratio in der Tat eingegangen ist, muss immerhin unentschieden bleiben, da Teile dieser Taxe erlassen werden konnten und in der Tat erlassen worden sind[3]). Somit wird man mit untrüglicher Gewissheit aus den angegebenen Summen einen Schluss auf das wirkliche Einkommen der kirchlichen Würdenträger nicht ziehen können.

Zum Schluss mögen einige kurze Bemerkungen über die an der Einsammlung des Subsidiums beteiligten Personen noch Platz finden. Wie auch anderwärts üblich war, scheinen die Kollektoren mit dem eigentlichen Sammel-

---

[1]) Kirsch, Die Kollektorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts, S. XLVIII. Über die Procuratio ebenda S. XX f. und LV. — [2]) Ebenda S. XLVIII. — [3]) Ebenda S. LV.

geschäft sich nicht befasst zu haben, dies besorgten vielmehr zwei Strassburger, Johann Eschbach und Johann Zeinheim[1]). Die von ihnen vereinnahmten Summen werden zumeist an Johann Merswin, den bekannten, auch bei anderen Gelegenheiten mit ihnen arbeitenden Strassburger Bankier[2]), abgeführt. Am 31. Oktober 1371 — dies ist das letzte Datum, das in dem Verzeichnis vorkommt — war der weitaus bedeutendste Teil der Einnahme bei ihm hinterlegt, in Summa 343 ℔ 10 β 2 ₰ + 294 flor.

Incipiunt beneficia noviter registrata.

Chorus Argentinensis.
Primo in ecclesia Argentinensi vicarius imperatoris 18 β.
Item capellanus domini episcopi Volzo 16 β.
Item Conradus de Stocka 8 β.
Item Johannes Mennelin 4 β minus 2 ₰.
Item Petrus Kremer 8 β.
Item Heinricus de Kirwilr $7^1/_2$ β ₰.
Item Kuso thuribilarius 10 β.
Item Hugo Sturm 10 β.
Item Petrus de Windecke 10 β.
Item Johannes de Stille 10 β.
Item Johannes de Arnolczheim 6 β 4 ₰.
Item Otto de Richenhoven 5 β minus 4 ₰.
Item Hugo camerarius 5 β 4 ₰.
Item Getzo de Morsmunster 5 β 4 ₰.
Item Johannes de Boppfingen 4 β.
Item Dietscho de Novillari 3 β 8 ₰.
Item Johannes de Zabern 6 β minus 4 ₰.
Item Erhardus de Augusta 4 β 8 ₰.
Item Johannes Búlin 7 β.

---

[1]) Vgl. Strassburger U.B. VII, Nr. 1254. Ob Johann Eschbach, des Bischofs Küchenmeister, mit dem gleichnamigen Pfründner an St. Thomas (Strassb. UB. VII, passim) und Pfarrer in Rheinbischofsheim (Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts S. 98) identisch ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Joh. Zeinheim wird als öffentlicher Notar und Chorpfründner bezeichnet (Strassb. UB. VII, Nr. 865 und unten S. 14). — [2]) Vgl. über ihn und seine geschäftlichen Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Herren Ph. Strauch in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] 17, S. 206.

Item dictus Ostertag 4 ß 8 ₰.
Item Johannes de Wihersheim 5 ß.
Item Nicolaus Virnkorn 5 ß 4 ₰.
Item Petrus Kŏfman 6 ß.
Item Eberhardus de Engen 4 ß 2 ₰.
Item Marquardus Springer 5 ß.
Item Nicolaus rector in Richenbach 5 ß 4 ₰.
Item Hermannus de Bitsche 2 ß.
Item Johannes Seiler 3 ß.
Item Reimboldus Sŭße 2½ ß.
Item Hugo de Wasselnheim 5 ß 4 ₰.
Item Waltherus Aurifaber 7 ß.
Item Nicolaus Panifex 4 ß.
Item Conradus Dux 4 ß.
Item Petrus de Buggenheim 3 ß.
Item Heinricus Wurmelin 3 ß
Item Nicolaus de Sermersheim 3 ß
Item Ůlricus de Urach 5 ß.
Item magister Bernhardus[1]) 6 ß.
Item Nicolaus de Benefelt 6 ß 8 ₰.
Item Johannes Hŭber 4 ß.
Item Johannes Faber 3 ß.
Item Hugo camerarius domini episcopi 4 ß.
Item Heinricus de Leymen 3 ß 8 ₰.
Item Johannes Walteber 2½ ß.
Item Guntherus Stŏffer 4 ß 2 ₰.
Item Ulricus de Sindelfingen 3 ß.
Item Frischo de Pfaffenhoven 6 ß.
Item Anshelmus Billung 4 ß.
Item Ulmannus Storckelin 2½ ß.
Item Andreas Faber 5 ß.
Item Fridericus Klosener 6 ß.
Item Johannes filius Erbonis militis 7 ß.
Item Johannes Sturme 7 ß.
Item magister Johannes de Hagenoia 5 ß.
Item Gŏzelinus Sturme 7 ß.
Item Johannes Zeinheim 2 ß 4 ₰.
Item Heinricus Ryfelden 3 ß 4 ₰.
Item Nicolaus Ersthein 3 ß 4 ₰.
Item Johannes Smidelin 3 ß 4 ₰.
Item Johannes Lampreht 3 ß 4 ₰.
Item Guntherus de Hagenoia 7 ß.
Summa 16 ℔ 10 ß 8 ₰.
Item Johannes Hemmerlin 4 ß.
Item Heinricus cappellanus sancte Anne 4 ß.
Item Nicolaus Humbrecht cappellanus sancti Egidii 2 ß.

[1]) Übergeschrieben a. m.: Egeno.

Item Bernhardus sancti Mauricii 2 β 8 ₰.
Item Johannes cappellanus eiusdem altaris 3 β 8 ₰.
Item Johannes cappellanus altaris sancte Odilie 2 β 8 ₰.
Item Johannes zu dem Storken cappellanus altaris sancte Katherine 4 β.
Item Johannes cappellanus in curia dominorum de Kyburg 16 ₰.
Item Johannes Hochertze cappellanus eiusdem altaris 4 β.
Item Wernherus cappellanus eiusdem altaris 2 β 8 ₰.
Item cappellanus altaris sancti Egidii 2 β 8 ₰.
Item Johannes Sigebot cappellanus altaris quondam dicti Zûner 3 β 4 ₰.
Item Ottelinus de Uttenheim cappellanus altaris sancti Leonhardi 3 β 4 ₰.
Item Hugo Waldeber cappellanus altaris sancti Mathie 3 β 8 ₰.
Item cappellanus altaris sancte Agnetis fundati per dictum Grimolt[1] 4 β.
Item cappellanus altaris sancti Eley 4 β 8 ₰.
Item cappellanus altaris sancti Stephani 2 β 4 ₰.
Item Johannes cappellanus altaris sancte Richardis 5 β 8 ₰.
Item cappellanus altaris sancti Johannis Baptiste 2 β 8 ₰.
Item Johannes Mittelhus cappellanus altaris sancti Petri et Pauli 4 β.
Item Johannes Kûffer cappellanus altaris sancti Jacobi 3 β 4 ₰.
Item Johannes Babest cappellanus altaris sancte Katherine 4 β.
Item Wolfelinus cappellanus altaris sancti Fabiani 2 β.
Item cappellanus altaris zû der Losunge 2 β 8 ₰.
Item Johannes Frilleman cappellanus altaris sancte Katherine 9 β.
Item Johannes zûm Trubel cappellanus sancti Oswaldi 2 β 8 ₰.
Item Johannes cappellanus eiusdem altaris 3 β 4 ₰.
Item Johannes Eckendorf cappellanus cappelle sancti Michahelis 2 β.
Item Rosebôme . . . .
Item dictus de Berse cappellanus altaris sancti Oswaldi 3 β 4 ₰.
Item Fridericus in Widensal cappellanus altaris sancti Nicolai 3 β 4 ₰.
Item Hermannus cappellanus beate Marie virginis 4 β.
Item Ludowicus Bock cappellanus altaris sancte Marie virginis 6 β 8 ₰.
Item dictus Spehte capellanus altaris sancte Marie 3 β 4 ₰.
Item Henricus Alrich 4 β.
Item dictus Ymmeler cappellanus altaris sancti Petri et Pauli 4 β 8 ₰.
Item Hugo cappellanus altaris beate Marie virginis 4 β.
Item Hermannus cappellanus sancte Marie Magdalene 2 β 4 ₰.

[1] Hs.: fundatam per dictam Grimin. Zur Sache vgl. Strassburger UB. VII, Nr. 316.

Item dictus Atzenheim cappellanus altaris sancti Georgii 4 β 8 ₰.

Item Nicolaus cappellanus altaris sancti Erhardi antiqui hospitalis 2 β 8 ₰.

Item cappellanus cappelle sancti Nicolai in dem Gießen 6 β 8 ₰.

Item Hugo cappellanus sancti Gregorii 4 β.

Item Rudolfus cappellanus monasterii sancte Agnetis 20 ₰.

Item cappellanus Petrus eiusdem monasterii 3 β 4 ₰.

Item Fritscho cappellanus cappelle sancti Erhardi 3 β.

Item Johannes de Utenheim cappellanus eiusdem cappelle 3 β.

Item Fridericus Gerter 3 β.

Item Ulricus cappellanus monasterii sancte Katherine 2 β 4 ₰.

Item Nicolaus cappellanus altaris sancti Mathei eiusdem monasterii 4 β 8 ₰.

Item cappellanus altaris sancti Mathei in monasterio sancti Marci 2 β 8 ₰.

Item Johannes de Sarburg cappellanus monasterii sancti Marci 3 β.

Item in monasterio sancte Katherine cappellanus altaris sancti Johannis ewangeliste 1 β.

Item Gôtzo cappellanus sancti Luce ewangeliste in monasterio sancti Marci 3 β.

Item dictus Roppenheim cappellanus eiusdem monasterii 3 β 8 ₰.

Item monasterii sancti Nicolai predictus cappellanus altaris decem milium martirum 3 β 4 ₰.

Summa 9 ℔ 11 β 8 ₰.

In ecclesia sancti Thome.

Item Johannes Kuffer ammissarius 2 β 8 ₰.

Item Heinricus de Rynôwe 5 β 8 ₰.

Item dictus Groserbe 3 β 8 ₰.

Item Johannes Hilteprant cappellanus altaris sancti Martini 2 β 8 ₰.

Item Conradus de Hassia 5 β.

Item Johannes de Stille 2 β 8 ₰.

Item Johannis Panifex 2 β 8 ₰.

Item in monasterio sancti Marci cappellanus altaris sancti Johannis ewangeliste 4 β.

Item cappellanus altaris sancti Mathei in monasterio sancti Marci 2 β 8 ₰.

Item dictus de Acher ammissarius 2 β 8 ₰.

Item Albertus de Rotwilr 5 β 8 ₰.

Item Erhardus Maler 2 β 8 ₰.

Item magister Petrus Diemeringen 3 β.

Item Johannes Zúrner 4 β.

Item Hartmannus Eschbach 3 β 6 ₰.

Item Conradus Ockenfus 4 β.

Item cappellanus altaris sancte Sophie 4 β 8 ₰.

Item Nicolaus Hunckeler 4 ß.
Item cappellanus altaris sancti Egedii 3 ß 4 ₰.
Item Heinricus de Wingersheim 3 ß.
Item Hugo de Lutenheim[1]) 4 ß 4 ₰.
Item dictus Epficher 4 ß 4 ₰.
Item cappellanus altaris sancti Florencii 4 ß.
Item Nicolaus cappellanus altaris sancti Nicolai 4 ß.
Item capellanus altaris sepulcri domini 4 ß.
Item cappellanus hospitalis quondam Phine 2 ß 8 ₰.
Item Petrus de Orswilr cappellanus dicti hospitalis 2 ß 8 ₰.
Item prebenda quondam dicti Demandach, cappellanus altaris Petri et Pauli 3 ß.
Item cappellanus altaris Luce ewangeliste in monasterio sancti Marci 2 ß 8 ₰.
Item Gotzo capellanus eiusdem altaris 4 ß.
Item cappellanus cappelle sancte Walpurgis 2 ß.
Item Andreas cappellanus altaris Schôphelin 4 ß 4 ₰.
Item Nicolaus Sternemberg cappellanus monasterii sancte Elizabeth 2 ß 4 ₰.
Item Johannes Panifex cappellanus eiusdem monasterii . . .
Cappellani ecclesie sancti Nicolai ultra Prucham.
Item Johannes Bernhart cappellanus sancti Panthelonis 3 ß 4 ₰.
Item Jacobus cappellanus altaris eiusdem 2 ß 8 ₰.
Item Nicolaus de Wasselnheim cappellanus sancti Arbogasti 3 ß 4 ₰.
Item dictus de Hagenoia cappellanus altaris sancti Nicolai 2 ß 8 ₰.
Item dictus Bletze capellanus altaris sancti Nicolai 2 ß 4 ₰.
Item dictus Sehselsheim cappellanus altaris sancte Marie 2 ß 4 ₰.
Item cappellanus altaris sancte Katherine 3 ß 4 ₰.
Item Johannes Sutor cappellanus altaris sancti Nicolai 2 ß 4 ₰.
Item Rûlinus dictus Zisemus cappellanus altaris sancti Nicolai . . .
Item Lawelinus de Rapoltzwilr cappellanus altaris sancti Arbogasti 3 ß 4 ₰.
Item Petrus cappellanus altaris sancti Pantheolonis 4 ß.
Item cappellanus altaris eiusdem 20 ₰.
Item Johannes Buhart cappellanus altaris eiusdem 2 ß 8 ₰.
Item cappellanus sancte Barbare hospitalis novi 5 ß.

Summa 7 lb 9 ß 8 ₰.

In parrochia sancti Petri junioris.
Item Johannes Schultheise[2]). Schotto 4 ß 8 ₰.

---

[1]) Im Worte Korrekturen; ursprünglich: Lutenbach, dann verbessert in Lutenheim, darauf diese Verbesserung wieder getilgt. Bestimmt nach Strassb. UB. VII. — [2]) Joh. Schultheise erst getilgt, dann wiederhergestellt.

Item Johannes Großclaus 2 ß 4 ₰.
Item turibilarius $3^1/_2$ ß 2 ₰.
Item Johannes Northeim 7 ß.
Item dictus Winrich 7 ß.
Item Johannes Faber 3 ß 8 ₰.
Item Ulmannus de Gôdertheim 3 ß 4 ₰.
Item ammissarius ibidem 3 ß 4 ₰.
Item dictus Closeman $3^1/_2$ ß.
Item Franciscus de Hagenoia 4 ß
Item Nicolaus de Wagen 2 ß 4 ₰.
Item dictus de Kûnheim 2 ß 8 ₰.
Item Albertus de Rynowe 3 ß 8 ₰.
Item Johannes Westhoven 3 ß 4 ₰.
Item Erhardus zû dem Krebis 3 ß.
Item dictus Swebelin cappellanus beate Marie Magdalene 2 ß 4 ₰.
Item dictus Gôtzo Môlbrûge 2 ß 4 ₰.
Item Conradus Schilling 4 ß 8 ₰.
Item Johannes Dalheim 3 ß 8 ₰.
Item Sigelinus de Offeinburg 4 ß 8 ₰
Item Conradus Sigelin de Ehenheim 2 ß.
Item Cuno de Atzenheim 6 ß 8 ₰.
Item dictus Wisgerwer 2 ß.
Item Wilhelmus de Ringendorf 3 ß 8 ₰.
Item Johannes de Luterburg cappellanus sancti Jacobi 4 ß 8 ₰.
Item Johannes Flônheim cappellanus altaris sancti Petri 3 ß 4 ₰.
Item Heinricus cappellanus altaris sancti Nicolai 3 ß.
Item Gôtzo cappellanus beate Margarete 2 ß.
Item Nicolaus Kneht cappellanus altaris sancti Nicolai 5 ß.
Item dictus Kleinerbe cappellanus altaris sancti Oswaldi 3 ß 8 ₰
Item Johannes Camerer cappellanus in Rottenkirche . . .
Item Dietricus Kammerer . . .
Item Johannes cappellanus monasterii sancte Clare in honore omnium sanctorum 4 ß.
Item prebenda fundata per Lapponem in predicto monasterio 5 ß 4 ₰.
Item prebenda fundata per dictum Maler in predicto monasterio 5 ß 4 ₰.
Item cappellanus hospicii exilii in foro wini 3 ß 4 ₰.
Item magister Bernhardus cappellanus altaris monasterii sancte Clare 3 ß.
Cappellani monasterii Penitencium.
Item Johannes Obesser cappellanus altaris sancti Nicolai apud Penitentes 2 ß 8 ₰.

Item Conradus cappellanus altaris sancti Johannis Baptiste 20 ₰.
Item Nicolaus cappellanus altaris sancti Nicolai 2 β 8 ₰.
Item Johannes Waldeberg cappellanus sancti Johannis Baptiste 2 β.
Item Johannes Taler cappellanus cappelle sancte crucis 2 β 8 ₰.
Item Johannes Criegesheim cappellanus eiusdem cappelle 2 β 8 ₰.
Cappellani ad omnes sanctos.
Item Sygelinus de Munrenwilr cappellanus omnium sanctorum 4 β.
Item dictus Lampreht 4 β.
Item Judocus cappellanus omnium sanctorum 4 β 4 ₰.
Item Petrus Roppenheim 4 β.
Item Johannes de Bischoviswilr 4 β.
Item Wolfelinus cappellanus dicti de Girbaden 4 β 4 ₰.
Item Heinricus cappellanus Ulrici dicti Byschof 4 β 4 ₰.
Item Johannes Gerter 4 β.
Item Heinricus dictus Krebis 3 β.
Item Weltinus cappellanus de Rechberg 4 β 4 ₰.
Summa 9 ℔ 10 β 2 ₰.
Item parrochia sancti Stephani.
Item Petrus dictus Jouch cappellanus sancti Stephani 5 β.
Item Heinricus Falkenstein cappellanus altaris beate Marie virginis 3 β.
Item Rudolfus Grummolt cappellanus cappelle sancti Michahelis 3 β 4 ₰.
Item Johannes cappellanus altaris sancti Johannis Baptiste 2 β 8 ₰.
Item ammissarius 2 β 4 ₰.
Item Nicolaus thuribilarius 2 β.
Item Johannes de Dubingheim cappellanus altaris apostolorum 5 β.
Item Johannes Schellemberg cappellanus altaris apostolorum 2 β 4 ₰.
Item Petrus de Berstete cappellanus altaris X milium martirum in monasterio sancti Nicolai 2 β 8 ₰.
Item Nicolaus Mecke cappellanus altaris super ambone 3 β 4 ₰.
Item Burkardus cappellanus Petri et Pauli super ambone 3 β 4 ₰.
Item Conradus Ettendorf cappellanus altaris predicti 3 β.
Item Nicolaus Mastrich cappellanus sancti Nicolai 2 β 8 ₰.
Item Hugo cappellanus sancte crucis 3 β 4 ₰.
Item dictus Gebürlin cappellanus sancte crucis 3 β 4 ₰.
Item Ludowicus cappellanus cappelle in Augia 2 β 8 ₰.
Item Burkardus cappellanus cappelle predicte 3 β.

Item Heinricus cappellanus beati Nicolai 4 β.
Item Vôlkelinus cappellanus X milium virginum 2 β 8 ₰.
Item Lawelinus cappellanus monasterii sancti Johannis 16 ₰.
Item dictus Peigerlin cappellanus eiusdem monasterii 20 ₰.
Summa 3 tl̃ 2 ₰.

Item parrochia sancti Martini.
Item Nicolaus Rebestock cappellanus altaris sancti Florencii 2 β 8 ₰.
Item Rûdolfus cappellanus altaris sancti Nicolai 32 ₰.
Item Wernherus de Haselahe cappellanus sancti Nicolai 3 β.
Item Johannes Albus cappellanus altaris beate Marie virginis 2 β.
Item Franciscus cappellanus sancti Oswaldi 3 β.
Item Nicolaus Spanner cappellanus Symonis et Jude apostolorum 3 β 8 ₰.
Item dictus Kacheler cappellanus Petri et Pauli apostolorum 2 β 8 ₰.
Item Gerlacus cappellanus beate Marie virginis 28 ₰.
Item cappellanus cappelle sancti Judoci Anshelmus 3 β.
Item Andreas cappellanus altaris beate Marie virginis 2 β 8 ₰.
Item Johannes Ingenheim 2 β 4 ₰.
Item Eberhardus cappellanus altaris beate Marie virginis 3 β 4 ₰.
Item Johannes Zimberman cappellanus cappelle sancti Johannis 3 β.
Item Fridericus Kestelin cappellanus altaris beate Marie virginis 4 β.
Item Erhardus zu dem Kreße cappellanus altaris sancte Marie 2 β 8 ₰.
Item dictus Bentze 2 β 8 ₰.
Item parrochia sancti Petri senioris.
Item cappellanus altaris beate Marie 20 ₰.
Item premissarius sancti Petri senioris 2 β 8 ₰.
Item parrochia sancte Aurelie.
Item premissarius ecclesie ibidem 2 β 4 ₰.
Item Nicolaus cappellanus sancti Galli 20 ₰.
Item cappellanus sancti Galli inclusorii 15 ₰.
Item Heinricus cappellanus sancti Michahelis 3 β.
Item Wernherus procurator domine abbatisse in Eschôwe, cappellanus sancti Michahelis 3 β 4 ₰.
Item Johannes de Selße cappellanus sancti Michahelis 3 β 4 ₰.
Item Conradus Jôuch cappellanus beate Marie in ecclesia sancte Aurelie 4 β.
Item Berhtoldus cappellanus in Schaftolczheim 3 β 4 ₰.
Item Heinricus cappellanus monasterii sancte Margarete 16 ₰.
Item cappellanus altaris X milium martirum in monasterio predicto 2 β 4 ₰.

Item Johannes Gebelin cappellanus in monasterio Theutonicorum 2 β 8 ₰.

Item Jacobus cappellanus eiusdem monasterii 3 β 4 ₰.

Parrochia sancti Andree.

Item Johannes de Baldeburne cappellanus altaris sancti Michahelis 2 β 4 ₰.

Item Wilhelmus cappellanus altaris sancti Nicolai 3 β 4 ₰.

Item Boldo cappellanus beate Marie virginis 3 β 4 ₰.

Item Berhtoldus cappellanus beate Marie virginis 3 β 4 ₰.

Item cappellanus cappelle sancti Anthonii 4 β.

Item Wilhelmus de Criegesheim 16 ₰.

Item Johannes de Ehenheim cappellanus cappelle in curia domini de Bitsche 3 β 4 ₰.

Item Nicolaus dictus Abbet cappellanus predicte cappelle 6 β 8 ₰.

Item premissarius in Dingesheim 4 β.

Item cappellanus in Schaftolczheim 3 β 4 ₰

Summa 5 ℔ 14 β 3 ₰.

Personenverzeichnis.

Kirweiler (—wilr), Kt. Buchsweiler.
Heinricus de — preb. chori eccl. A. 13.
Kleinerbe — capl. s. Petri jun. 18.
Closeman — preb. s. Petri jun. 18.
Klosener, Fridericus — preb. chori eccl. A. 14.
Kneht, Nicolaus — capl. s. Petri jun. 18.
Kŏfman, Petrus — preb. chori eccl. A. 14.
Conradus — capl. mon. s. Clare 19.
Krebis zu dem, Kre[b]ße zu dem.
Erhardus — capl. s. Martini 20. preb. s. Petri jun. 18.
— Heinricus — preb. omn. sanct. 19.
Kremer, Petrus — preb. chori eccl. A. 13.
Criegesheim s. Griesheim.
Criegesheim, Johannes — capl. cap. s. crucis 19.
Kûffer, Kuffer, Johannes — ammiss. s. Thome 16. capl. eccl. A. 15.
Kuso — thuribilarius, preb. chori eccl. A. 13.
Taler, Johannes — capl. cap. s. crucis 19.
Dalheim, Johannes — preb. s. Petri jun. 18.
Demandach 17.
Diemeringen, Petrus — preb. s. Thome 16.
Dingsheim (—gesh—), Kt. Truchtersheim.
primissarius 21.
Trubel, Johannes zûm — capl. eccl. A. 15.
Düppigheim (Dubingh—), Kt. Geispolsheim.
Johannes de — capl. s. Stephani 19.
Dux, Conradus — preb. chori eccl. A. 14.
Eberhardus — capl. s. Martini 20.
Eckendorf, Johannes — capl. eccl. A. 15.
Egeno — preb. chori eccl. A. 14.
Ehnheim (Ehenh—), Ober- od. Niederehnheim, Kt. Oberehnheim.
Johannes de — capl. cap. in curia domini de Bitsch 21.
Engen i. Baden.
Eberhardus de —, preb. chori. eccl. A. 14.
Epficher — preb. s. Thome 17.
Ersthein, Nicolaus — preb. chori eccl. A. 14.
Erbonis, Johannes — preb. chori eccl. A. 14.
Ernolsheim (Arnolczh—), Kt. Molsheim od. Zabern?
Johannes de — preb. chori eccl. A. 13.
Eschau (Eschŏwe), Kt. Geispolsheim. procur. abbat. s. Wernherus.
Eschbach, Hartmannus — preb. s. Thome 16.
Ettendorf, Conradus — capl. s. Stephani 19.
Faber, Andreas — preb. chori eccl. A. 14.
— Johannes — preb. chori eccl. A. 14. preb. s. Petri jun. 18.
Falkenstein, Heinricus — capl. s. Stephani 19.
Virnkorn, Nicolaus — preb. chori eccl. A. 14.
Vŏlkelinus — capl. mon. s. Nicolai 20.
Volzo — capl. episcopi, preb. chori eccl. A. 13.
Franciscus — capl. s. Martini 20.
Frilleman, Johannes — capl. eccl. A. 15.
Fritscho — capl. cap. s. Erhardi 16.
Gebelin, Johannes — capl. mon. Theutonic. 20.
Gebûrlin — cap. s. Stephani 19.
Gerlacus — capl. s. Martini 20.
Gerter, Fridericus — 16.
— Johannes — preb. omn. sanct. 19.
Geudertheim (Gŏd—), Kt. Brumath.
Ulmannus de —, preb. s. Petri jun. 18.

Still (—lle), Kt. Molsheim.
Johannes de — preb. chori eccl. A. 13. preb. s. Thome 16.

Stockach (—cka) im Hegau.
Conradus de — preb. chori eccl. A. 13.

Stöffer, Guntherus — preb. chori eccl. A. 14.

Storckelin, Ulmannus — preb. chori eccl. A. 14.

Storken, Johannes zu dem — capl. eccl. A. 15.

Strassburg.

Kirchen, Klöster, Spitäler.

s. Agnetis monasterium.
capl. s. Petrus. Rudolfus.

Allerheiligen, Omnium sanctorum ecclesia.
capl. s. Heinricus. Judocus. Münchweier. Weltinus. Wolfelinus.
prebendarii s. Bischweiler. Krebis. Geiter. Lampreht. Roppenheim.

s. Andreas, Pfarrkirche.
altare b. Marie virg.
capl. s. Bertholdus. Boldo.
altare s. Michahelis.
capl. s. Balbronn.
altare s. Nicolai.
capl. s. Wilhelmus.
capella s. Anthonii 21.
prebendarii s. Griesheim.

s. Aurelia, Pfarrkirche.
altare b. Marie virg.
capl. s. Jôuch.
altare s. Michahelis.
capl. s. Heinricus. Selz. Wernherus.
primissarius 20.

s. Clare monasterium.
altare omnium sanctorum.
capl. s. Johannes.
capl. s. Bernhardus.
prebende 18.

Deutschordenshaus.
capl. s. Gebelin. Jacobus.

Domkapitel.
prebendari chori s. Augsburg. Aurifaber. Benfeld. Bernhardus. Billung. Bitsch. Bopfingen. Bûlin. Kirweiler. Klosener. Kôfman. Kremer. Kuso. Dux. Egeno. Engen. Ersthein. Erbonis. Ernolsheim. Faber. Virnkorn. Volzo. Hagenau. Hûber. Hugo. imperatoris vicarius. Lampreht. Leimen. Maursmünster. Mennelin. Neuweiler. Nicolaus. Ostertag. Panifex. Pfaffenhofen. Reichshofen. Ryfelden. Saarunion. Seiler. Sermersheim. Sindelfingen. Smidelin. Springer. Still. Stockach. Stöffer. Storkelin. Sturm. Sûße. Urach. Walteber. Waßelnheim. Weyersheim. Windeck. Wurmelin. Zabern. Zeinheim.

s. Elisabeth, monasterium.
capl. s. Panifex. Sternemberg.

s. Galli inclusorium.
capl. 20.
s. Nicolaus.

hospicium in foro vini.
capl. 18.

s. Johannis monasterium.
capl. s. Peigerlin. Lawelinus.

s. Katherine mon.
capl. s. Ulricus.
altare s. Joh. evangel. 16.
altare s. Mathei.
capl. s. Nicolaus.

s. Marci monasterium.
capl. s. Roppenheim, Saarburg.
altare s. Johannis evang. 16.
altare s. Luce 17.
capl. s. Gôtzo.
altare s. Mathei 16.

s. Margarete monasterium.
altare 10000 martirum 20.
capl. s. Heinricus.

s. Marie Magdalene monasterium. (Penitentes).
altare s. Johannis Baptiste.
capl. s. Conradus. Waldeberg.

altare s. Nicolai.
capl. s. Nicolaus. Obesser.

Strassburg.

s. Martin, Pfarrkirche.
altare s. Florencii.
capl. s. Rebestock.
altare b. Marie virg.
capl. s. Albus. Andreas. Kestelin. Kreße. Eberhardus. Gerlacus.
altare s. Nicolai.
capl. s. Haslach. Rudolfus.
altare s. Oswaldi.
capl. s. Franciscus.
altare s. Petri et Pauli.
capl. s. Kacheler.
altare s. Symonis et Jude.
capl. s. Spanner.
capella s. Johannis.
capl. s. Zimberman.
capella s. Judoci.
capl. s. Anshelmus.
prebendarii s. Bentze. Ingenheim.

Münster.
altare s. Agnetis 15.
altare s. Anne.
capl. s. Heinricus.
altare s. Egidii.
capl. 15.
s. Humbrecht.
altare s. Eligii 15.
altare s. Fabiani.
capl. s. Wolfelinus.
altare s. Georgii.
capl. s. Atzenheim.
capella s. Gregorii.
capl. s. Hugo.
altare s. Jacobi.
capl. s. Küffer.
altare s. Johannis Baptiste 15.
altare s. Katherine.
capl. s. Babest. Frilleman. zu dem Storken.
altare in curia dominorum de Kyburg.
capl. s. Hochertze. Johannes. Wernherus.
altare s. Leonhardi.
capl. s. Uttenheim.
altare zů der Losunge 15.
altare s. Marie virg
capl. s. Bock. Hermannus. Hugo. Spehte.
altare s. Marie Magdalene.
capl. s. Hermannus.
altare s. Mathie.
capl. s. Waldeber.
altare s. Mauricii.
capl. s. Bernhardus. Johannes.
altare s. Michahelis.
capl. s. Eckendorf.
altare s. Nicolai.
capl. s. Widensolen.
altare s. Odilie.
capl. s. Johannes.
altare s. Oswaldi.
capl. s. Börsch. Trubel. Johannes.
altare s. Petri et Pauli.
capl. s. Ymmeler. Mittelhus.
altare s. Richardis.
capl. s. Johannes.
altare s. Stephani 15.
altare quondam d. Zůner.
capl. s. Sigebot.

s. Nicolai monasterium.
altare 10000 martirum 16.
capl. s. Berstett. Vǒlkelinus.

s. Nicolaus, Pfarrkirche.
altare s. Arbogasti.
capl. s. Rappoltsweiler. Waselnheim.
altare s Katherine 17.
altare s. Marie.
cap. s. Sehselsheim.
altare s. Nicolai.
capl. s. Bletze. Hagenau. Sutor. Zisemus.
altare s. Panthaleonis 17.
capl. s. Bernhart. Buhart. Jacobus. Petrus.

Alt s. Peter, Pfarrkirche.
altare b. Marie 20.
primissarius 20.

Strassburg.
Jung s. Peter, Stift und Pfarrkirche.
altare s. Margarete.
capl. d. Gôtzo.
altare s. Marie Magdalene.
capl. s. Swebelin.
altare s. Nicolai.
capl. s. Heinricus. Kneht.
altare s. Oswaldi.
capl. s. Kleinerbe.
altare s. Petri.
capl. s. Flônheim.
ammissarius 18.
thuribilarius 18.
prebendarii Atzenheim. Kienheim. Closeman. Krebis. Dalheim. Faber. Geudertheim. Großclaus. Hagenau. Môlbrûge. Northeim. Offenburg. Panifex. Rheinau. Ringendorf. Schilling. Schotto. Schultheise. Sigelin. Wagen. Westhoven. Winrich. Wisgerwer.
Rottenkirche ecclesia.
capl. s. Camerer.
s. Stephan, Pfarrkirche.
altare apostolorum.
capl. s. Düppigheim. Schellemberg.
altare s. crucis.
capl. s. Gebûrlin. Hugo.
altare s. Joh. Bapt.
capl. s Johannes.
altare b. Marie virg.
capl. s. Falkenstein.
altare s. Nicolai.
capl. s. Heinricus. Mastrich.
altare Petri et Pauli super ambone.
capl. s. Burkardus. Ettendorf. Mecke.
ammissarius 19.
capella s. Michahelis.
capl. s. Grummolt.
thuribilarius s. Nicolaus.
Spital, Großes.
altare s. Barbare 17.
altare s. Erhardi ant. hospitalis.
capl. s. Nicolaus.
Spital, Phinenspital.
capl. 17.
s. Orschweiler.
s. Thomas, Stift- und Pfarrkirche.
altare s. Egidii 17.
altare s. Florencii 17.
altare s. Martini.
cap. s. Hilteprant.
altare s. Nicolai.
capl. s. Nicolaus.
altare s. Petri et Pauli 17.
altare Schôphelin.
capl. s. Andreas.
altare sepulcri domini 17.
altare s. Sophie 16.
ammissarius s. Achern, Kuffer.
capella s. Walpurgis 17.
prebenda s. Demandach.
prebendarii Diemeringen. Eschbach. Groserbe. Hassia. Hunckeler. Littenheim. Maler. Ockenfus. Rheinau. Rotweil. Still. Wingersheim. Zúrner.
Kapellen.
capella in curia domini de Bitsch.
capl. s. Abbet. Ehnheim.
capella s. crucis.
cap. s. Criegesheim. Taler.
capella s. Erhardi.
capl. s. Fritscho. Uttenheim.
capella s. Nicolai in dem Giessen 16.
Sturm, Sturme.
— Gôzelinus — preb. chori eccl. A. 14.
— Hugo — preb. chori eccl. A. 13.
— Johannes — preb. chori eccl. A. 14.
Sûße Reinboldus — preb. chori eccl. A. 14.
Sntor, Johannes — capl. s. Nicolai 17.
Swebelin — cap. s. Petri jun. 18.
Ulricus — capl. mon. s. Katherine 16.
Urach i. Württemb.
Nicolaus de —, preb. chori eccl. A. 14.

Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz
mit
Papst Innozenz VII. vom Jahre 1405.

Von

Gustav Sommerfeldt.

Recht mühselig waren die Pourparlers gewesen, die dem Könige Ruprecht in mehrjährigem Unterhandeln durch verschiedene Gesandte schliesslich am 1. Oktober 1403 die Approbation seitens der Kurie gebracht hatten. Indem Bonifaz IX. ein Jahr darauf am 1. Oktober 1404 zu Rom starb und in dem Kardinal Kosimo de Migliorati aus Sulmona am 17. Oktober 1404 ein Mann gewählt wurde, unter dem Käuflichkeit und Fäulnis in den oberen Kirchenstellen einen noch höheren Grad erreichten als unter Bonifaz, musste es Ruprechts Bemühen sein, den Einfluss auf die kirchlichen Angelegenheiten in der Weise, wie er ihn 1403 sich gesichert hatte, unter dem neuen Regime auch weiter auszuüben. Zu diesem Zweck schickte Ruprecht noch im Oktober seinen bei mancherlei italienischen Angelegenheiten schon erprobten Protonotar und Doktor decretorum Ulrich von Albeck[1]) nach Rom. Die alle Einzelheiten

[1]) Seine Familie stammt aus dem württembergischen, bei Ulm gelegenen Albeck her. Er besass, als er in Ruprechts Diensten stand, zwei Domherrenstellen zu Speyer und Basel. Über Ulrichs Tätigkeit in der Kanzlei Ruprechts in der Zeit seit 15. Aug. 1401: Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger, 1346—1437. Stuttgart 1882. S. 32, vgl. über ihn auch das Chronicon episcoporum Verdensium bei G. G. Leibniz, Scriptores Brunsvicenses Bd. II, Hannover 1710. S. 221, wo aber nur von Ulrichs Streitigkeiten mit dem Gegenbischof in Verden Heinrich Graf von Hoya die Rede ist.

betreffende Instruktion, die Ruprecht ihm mitgab, liegt gedruckt vor in »Deutsche Reichstagsakten« Bd. V (Gotha 1885), S. 552—555. Ulrich blieb als ständiger Vertreter bis in das folgende Jahr hinein in Italien und nahm Veranlassung, in wiederholten Briefen an Ruprecht über das gefällige Entgegenkommen zu berichten, das Innozenz VII. in den von Ulrich zum Vortrag gebrachten Angelegenheiten gezeigt hatte.

Als wenig später, wohl Anfang des Jahres 1405, das, wie sich nachher herausstellte, unbegründete Gerücht sich verbreitete, der Bischof von Verden, Konrad von Soltau — er hatte ehemals als Professor an der Heidelberger Hochschule gewirkt — sei gestorben [1]), schrieb Ruprecht unterm 7. März 1405 an Innozenz und empfahl ihm für das Verdener Bistum den Ulrich von Albeck, dessen Geschicklichkeit und grosse Kenntnisse er nochmals hervorhob [2]). Zugleich kündigte Ruprecht das demnächstige Abgehen einer eigentlichen Begrüssungsgesandtschaft an Innozenz VII. an [3]) und liess eine Instruktion für die Beauftragten ausarbeiten [4]). Die Namen dieser sind aus den Reichstagsakten nicht ersichtlich, es scheint Matthäus von Krakau, Theologieprofessor zu Heidelberg und Beichtvater

---

[1]) L. Schmitz, Konrad von Soltau. Dissertation. Leipzig 1891. S. 62, Anm. 6. — [2]) Deutsche Reichstagsakten V, S. 680. Nach Konrads Ableben (11. Jan. 1407) ist Ulrich von Albeck dann wirklich Bischof von Verden geworden. Über die wichtigen von ihm auf dem Pisaner Konzil am 15. April 1409 vorgetragenen 24 Artikel — die Reichstagsakten VI, S. 521 ff. geben nur die daran sich schliessende Erwiderung des Bolognesers Petrus de Ancarano — handelte ausführlich F. Bliemetzrieder, Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil. Graz 1902. S. 71, Anm. 5 und Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im grossen abendländischen Schisma. Paderborn 1904. S. 298. Vorausgegangene Beziehungen Ulrichs zu Herzog Leopold von Österreich seit 1402 und Aufträge Ruprechts seit 1403 bei K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz genannt Clem, römischer König, 1400—1410. Freiburg 1861. S. 281, 409 und L. Frey, Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz. Diss. Leipzig 1886. S. 63. Er wurde 1417 dann nach Seckau (Steyermark) transferiert, wo er die Kardinalswürde erhielt und 1431 gestorben ist. — [3]) Deutsche Reichstagsakten, ebenda. — [4]) Gedruckt nach J. Janssen, Frankfurts Reichstagskorrespondenz, 1376—1519. Bd. I. Freiburg 1863. S. 767—771: Deutsche Reichstagsakten V, S. 680—683, undatiert.

König Ruprechts, an der Spitze gestanden zu haben[1]. In einem Bericht, den der Magister und Doktor decretorum Nikolaus von Battenberg und Magister Konrad von Soest als Überbringer eines Rotulus der Universität Heidelberg am 28. Mai 1405 von Rom aus an ihre Universität erstatteten[2], wird erwähnt, dass Gesandte König Ruprechts sich zu dieser Zeit in Viterbo befänden und noch nicht nach Rom gekommen seien, da sie auf das Eintreffen des Magisters Matthäus warteten[3] (eo, quod magister Matheus nondum venit, quod totum factum est propter mutationem domini nostri pape, quam facere intendebat. Sed tractatibus intervenientibus Romani concordati sunt cum papa, et remansit).

Mit den drei Heidelberger Gesandtschaften aber nicht genug, bevollmächtigte Ruprecht von eben diesem Orte aus am 22. November 1405 noch eine neue sich nach Italien, speziell nach Tuszien und der Lombardei, aufzumachen, um dort zu unterhandeln und Verträge einzugehen, mit wem sie als rechte Prokuratoren es für angemessen erachten würden. Wäre die Vollmachtsurkunde, die sich im Wortlaut im pfälzischen Kopialbuch des Generallandesarchivs zu Karlsruhe 115 fol. 302 erhalten hat, im einzelnen bekannt, so würden wir über die Absichten Ruprechts genauer, als es jetzt der Fall ist, urteilen können. In dem Regest aber, das in Reichstagsakten V, S. 688 nach Janssen, Reichstagskorrespondenz Bd. I, S. 780 mitgeteilt ist, sind wir über die wesentlichsten

[1]) Matthäus kehrte frühzeitig nach Deutschland zurück, er erscheint am 19. Juli 1405 zu Augsburg im Gefolge Ruprechts: Deutsche Reichstagsakten V, S. 662. Innozenz befand sich, als Matthäus den Auftrag ausrichtete, noch in Rom, von wo er am 6. August 1405 infolge heftigen Aufruhrs der Partei der Kolonna nach Viterbo floh. — [2]) E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg Bd. I. Heidelberg 1886. S. 100. Nikolaus Petri de Battenberg war in der zweiten Hälfte des Jahres 1404 Rektor der Universität Heidelberg. G. Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg Bd. I. Heidelberg 1884. S. 93. [3]) Mit welchem Grund Sommerlad, Matth. v. Kr. S. 42 hieraus folgert, dass Matthäus eben damals von den andern Gesandten getrennt den Auftrag in Rom ausgerichtet habe, ist nicht ersichtlich. Er kann vielmehr bis Mai durch dringende Geschäfte zurückgehalten worden sein.

Punkte auf Vermutungen angewiesen[1]. Die Ungenauigkeit dieses Regestes ergibt sich schon daraus, dass dort nicht einmal die Namen der am 22. November Beauftragten erschöpfend angegeben sind. Nur Erzbischof Johann von Riga und Doktor Ulrich von Albeck werden in Reichstagsakten V, S. 688 genannt. — Die Ansprache, die Albeck aber am 21. Dezember 1405 vor Papst Innozenz — dieser hatte sich von Viterbo nach Rom zurückbegeben — hielt, und die in Bonn, Universitätsbibliothek Kodex 594, fol. 151^a—153^b vorliegt, ergibt, dass als dritter Gesandter noch Heinrich von Hessen (aus Altendorf), Magister der Artistenfakultät zu Heidelberg und Bakkalar der theologischen Fakultät[2] ebenda im Dezember 1405 vor Innozenz VII. erschienen ist.

---

[1]) Auch bei W. Moye, Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich. Dissertation. Halle 1894. S. 30—31 ist daher nur Unvollkommenes über den Gegenstand angegeben. [2]) An der Heidelberger Universität bekleidete Heinrich, der durch eine Domherrnstelle in Worms versorgt war, 1400/01 und 1411 das Rektorat. Vorher hatte er als Magister artium dieselbe Würde an der Kölner Universität in der zweiten Hälfte des Jahres 1392 gehabt (Matrikel der Universität Köln, 1389—1559, bearb. von H. Keussen. Bd. I, Bonn 1892. S. 55). Immatrikuliert war er in Köln seit 1389. und zwar als Henricus de Oldendorp baccalareus, Maguntinensis dioecesis (Keussen, ebenda I, S. 13). Die Notiz lehrt uns, dass er seine Anfangsstudien ausserhalb absolviert haben muss, und wir erfahren den Ort seiner Geburt. F. J. von Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. Köln 1833. S. 486, vgl. auch S. 450, 471 u. 484 nennt ihn übereinstimmend zum 23. März 1398 Henricus de Aldendorff alias dictus de Hassya. Unter diesem Oldendorp = Aldendorff will Keussen a. a. O. I, Registerband (Bonn 1892) S. 157 (vgl. S 5) Allendorf bei Rinteln verstanden wissen, anscheinend ohne rechten Grund. Denn im weitesten Sinne selbst wird man Rinteln nicht mehr zu Hessen rechnen dürfen, noch weniger bei dem obigen Zusammenhang zur Mainzer Diözese zählen. Es wird daher vielmehr Altendorf bei Wolfhagen (westlich von Kassel) gemeint sein. Heinrich von Altendorf starb am 12. August 1427 in der Kartause zu Monikhausen bei Arnheim im Geldernschen (O Hartwig, Henricus de Hassia, dictus de Langenstein. Marburg 1857. II, S. 2; A. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876. S. 132; Keussen a. a. O. I, S. 13 Anm.). Als Werke Heinrichs werden bei Bellarminus, De scriptoribus ecclesiasticis und Petr. Sutor, De scriptoribus Cartusianis Liber 2, Cap. 7 genannt: 1. Libri in magistrum sententiarum, 2. In Genesim, Exodum etc., 3. Dialogus inter episcopum et presbyterum, 4. Sermones varii, 5. Regulae ad discernendum peccatum lethale a veniali.

Die Rede verdeutlicht in interessanter Weise die in ihrer Festigkeit schon ziemlich erstarkten Beziehungen des Königs zu Innozenz und führt uns die Meinung eines einflussreichen Rechtsgelehrten über das Schisma vor. Wir finden durchgehends Übereinstimmungen mit dem, was deutsche Theologen bei ähnlichen Anlässen so oft vor den Päpsten in nicht minder beredter und nachdrücklicher Weise geäussert hatten. Die Bonner Handschrift, auf der der nachstehende Text der Ansprache beruht, gehörte im 17. Jahrhundert dem Jesuitenkolleg zu Koblenz; sie ist ein Miszellankodex auf Papier, in den ersten Jahrhunderten des 15. Jahrhunderts geschrieben, und bietet in der zweiten Hälfte, wo sie eine für sich getrennte Blattzählung aufweist, noch verschiedene andere Ansprachen und Abhandlungen, die die grosse Kirchenspaltung betreffen. — Die von etwas späterer Hand des 15. Jahrhunderts fol. 151 ff. am Rande gemachten Zusätze zum Text der Rede sind, soweit möglich, in diesen von mir eingefügt worden.

»Collacio, quam fecit Ulricus de Albeck coram papa Innocentio VII. anno domini 1405 ipsa die Thome martiris, dum erat missus in ambasiatorem[1]) regis Romanorum Ruperti[2]). — Sanctissime pater ac metuendissime domine! Devotissimus vester filius princeps gloriosissimus dominus Rupertus Romanorum rex semper augustus ad pedes vestre sanctitatis se et sua, quod est tocius orbis regnum, sincerissima devocione recommendat offerens se et sua cum pura cordiali obediencia ad singula vestre sanctitatis beneplacita atque grata[3]). Et licet, pater sancte, quociens cogito loqui coram vestra sanctitate, non immerito mens stupescat, animus, vox raucescat, lingua[4]) turbetur atque facies erubescat propter eiusdem sublimitatem ac excellenciam, tamen dum vestre sanctitatis benignitatem et clemenciam contemplor, audacie michi vires reviviscunt, ut eciam, quod incumbit, confidencius valeam perorare, et hinc capta benivolencia ac humiliter petita licencia. Et ideo ut de presenti vicem oratoris teneam, assumo verbum,

[1]) Da Wortverkürzung, kann auch ambasiatam gelesen werden. — [2]) Die Überschrift von anderer Hand des 15. Jahrhunderts in blasser Tinte. — [3]) Bis hierher genaue Anlehnung an den Wortlaut der Rede, die Konrad von Soltau in Ruprechts Auftrag um Mitte Februar 1401 vor Papst Bonifaz IX. hielt; siehe Deutsche Reichstagsakten IV, S. 19 und Schmitz a. a. O. S. 46 Anm. 1. Ohne Datierung ist Soltaus Rede auch in Krakau, Jagell. Bibl. Kodex 326, fol. 92b—93b anzutreffen. — [4]) Kod.: ligwa.

quod scribitur Jeremie 3: Ecce nos venimus ad te, quia tu es dominus noster. In quibus verbis duo, quantum ad propositum sufficit, sunt consideranda: primo in missorum comparicione destinanter obediencia figuratur, secundo invocantis sollicitudine prelacionis excellencia demonstratur. Dixi primo, quod in missorum comparicione destinanter obediencia figuratur. Ecce enim, beatissime pater, ut facta est vox egregiorum ambasiatorum vestre sanctitatis in auribus regiis, qui inter cetera tum per litteras vestre sanctitatis tum vive vocis oraculo significaverunt supremum eius desiderium ac inclinacionem cordialem, quam haberet vestra sanctitas super lugubri scissura de vinea domini Sabaoth viis, modis et formis honestis pariter atque iustis exstirpanda, per quam navicula Petri pene per medium laceratur, exultavit et letatus est rex gaudio magno, et benedixit domino coram universa multitudine et ait: benedictus es, domine deus Israhel patris nostri, ab eterno in eternum, tua est, domine, magnificencia et potestas et gloria atque victoria et tibi in manu tua virtus et potencia, in manu tua magnitudo et imperium. Nunc ergo, deus noster, confitebimur tibi et laudamus nomen tuum inclitum[1]), quia prophetam suscitasti de medio fratrum et posuisti verba tua in ore eius, ut volentibus eum in nomine tuo loquentem audire eructaverit verbum bonum ac omni suavitate repletum, quod a corde non est dubium processisse, per quod immaculata columba non ruga turpis nec macula despectabilis, sancta mater ecclesia, tua carissima sponsa, reformari valeat. Et oravit illud, quod scribitur 1. Paralipom. ultimo[2]): domine deus Abraham et Jacob et Isaak, custodi hanc voluntatem cordis eius et semper in veneracionem tui mens ista permaneat, ut res tam salubris, tam pia, tamque sancta peroptatum sorciatur effectum. Et quia, pater sancte, predicti vestre sanctitatis ambassiatores, prout habuisse dixerunt in commissis, desideraverunt, quatenus regia maiestas in predicta materia consulere ac super hoc suos oratores ad pedes vestre sanctitatis dirigere ac destinare dignaretur, idcirco prelibatus serenissimus princeps fidelissimus sancte matris ecclesie et vestre sanctitatis zelator attendens, quod obediencia melior est quam victima, que sola tenet palmam, et per quam domatur ferocitas animorum, ostenditur mentis humilitas, conprimuntur vicia, exhilarantur virtutes, ordo servatur in cunctis, regna florent, ampliantur urbes, et mencium tranquillitas conservatur, tamquam obediens et devotus filius reverendissimum in Christo patrem ac dominum Johannem archiepiscopum Rigensem, venerabilem et peritum magistrum Henricum de Hassia, baccalareum in sacra pagina, atque me[3]), nos servulos suos, ad pedes vestre sanctitatis destinavit, et ecce nos, nos inquam humillimi et

[1]) 1. Chron. 29, 10—13. — [2]) 1. Chron. 29, 18. — [3]) Die Namen der Gesandten und die Worte -- atque me am Rande des Kodex von etwas späterer Hand nachgetragen.

devotissimi eius servuli, nomine regie maiestatis humiliter rogamus et petimus, quatenus sanctitas vestra placeat contemplando speculari et speculando contemplari, quantum bonum ex prosecucione preconcepti desiderii vestre sanctitatis non est dubium resultet, circa sanctam ecclesiam matrem nostram compati ac compaciendo flere infelicem ac flebilem statum et infelix discidium unitatis, in quo fundamenta morum, non mencium, evertuntur, ecclesia quoque mater nostra [1]), que nos Christo concepit, martirum sanguine parturivit, in sempiternam vitam peperit et fidei lacte nutrivit et nutrit. Et indubie credit excellencia regalis, quod ad hoc tam salutiferum negocium dirigendum moverint animum vestre sanctitatis multa mala, que hactenus pullularunt in dei ecclesia, que proch dolor per multa iam tempora suo in exteriori regimine quodammodo malignorum diris aculeis pungebatur, torsionibus variis conquassabatur et, que libera semper extitit, in servitutem redigebatur, que vitam semper promittebat, fere in mortem ducebatur, que tympano et psalterio exultabat, horridis cornu et tuba, quasi deliquerit, deluditur, que insuper pacem procurat, a suis filiis et germanis et collateralibus affligitur; et quamvis divisionem non caperet, quantum fuit in homine, crebras in partes dividebatur et cruento pugione sectabatur. Deus eciam offendebatur, res publica ledebatur, proximus ad malum ducebatur, materia delinquendi tribuebatur, meus utriusque iuris pervertebatur, obediens, qui premio remunerandus fuit, opprimebatur et puniebatur, inobediens vero, qui pena debebat affici, de sua excogitata malicia gloriabatur. Notorium fuit enim toti mundo, quod hinc hereses pullulabant, hinc rebelliones, hinc violencie, hinc intrusiones a beneficiis, hinc symonie, hinc usure, hinc adulteria, hinc sacrilegia, hinc homicidia impune a perversis et deum non timentibus hominibus committebantur [2]) et infinita animarum procurabantur pericula, que, eciam si meus humana concipere posset, nimis longum foret per singula explicare, ut eciam illud, quod olim predictum est, dicere potuisset [3]). Ecce in pace amaritudo mea amarissima [4]), in pace, inquam, que est a paganis et ab hereticis, sed non profecto a filiis, vox plangentis in tempore isto: filios enutrivi et exaltavi, ipsi autem spreverunt me, sprevernnt et maculaverunt a turpi vita, a turpi questu, a turpi commercio, a negocio denique perambulante in tenebris, et iam restaret [5]): de medio fieret demonium meridianum ad seducendos, si qui in Christo residui fuissent adhuc permanentes in simplicitate sua, Bernardus in sermone 33. circa finem: Sed quia ecclesia hoc habet proprium: dum prosequitur, floret, dum

[1]) Am Rande von derselben späteren Hand: contra omnes de ecclesia; auch zahlreiche andere Nachträge am Rande von derselben Hand. — [2]) Durchstrichen: hinc ledebatur iusticia. — [3]) Überschrieben über possit. — [4]) Am Rande: cuius fuit. — [5]) Überschrieben über iam superest, ut.

opprimitur, crescit, dum contempnitur, proficit, dum leditur, vincit, dum arguitur, intelligit, tunc stat, cum superari videtur.

Sed per dei graciam prelibatus vestre sanctitatis filius dominus noster sperat[1]) attenta vestre sanctitatis bona voluntate nunc adesse tempus acceptabile et diem salutis, in quo transactis motibus impiorum animorum, qui recencioribus factis solebant turbulencius excitari, egregie luculenta bonitas apparuerit, yempsque transierit, quando operari nemo poterat, ymber quoque, qui sua inundacione operiebat terram, culturas impediebat, et vel sata necabat vel seri vetabat, ac nonnullorum ventosa loquacitas, que sterilitatem magis intulit ecclesie quam fertilitatem. Js namque ymber excurrerit, abierit et recesserit, et nunc flores appareant in terra nostra vernalem profecto temperiem adesse signantes operandi commoditatem, frugum ac fructuum vicinitatem circa reformacionem navicule sancti Petri, que in altum huius seculi ita natat, ut pereunte mundo omnes, quos suscepit, illesos conservet, cuius figuram videmus in veteri testamento. Sicut enim Noe in archa naufragante mundo, quos susceperat, cunctos incolumes reservabat, ita et Petri ecclesia omnes, quos complectitur, conservat illesos, et sicud adhuc in transacto diluvio ad archam Noe columba signum pacis detulit, ita in transacto iudicio Christus ad ecclesiam Petri pacis gaudium defert[2]), quia ipse columba et pax est, et ipse promisit: iterum, inquit, videbo vos, et gaudebit cor vestrum, quam utique dilexit et semetipsum dedit pro illa atque suis humeris ferre dignatus est, que eciam non confunditur dicere: dominus sollicitus est mei, nec se existimat errare, cum dicit, dominus retribuet pro me.

Dixi secundo, quod in verbis preassumptis invocantis sollicitudine prelacionis excellencia demonstratur, quia venimus ad te; ad te, inquam, beatissime pater, qui es Christi vicarius, sacerdos magnus, summus pontifex, princeps apostolorum, primatu Abel, gubernatu Noe, patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, judicatu Samuel, potestate Petrus, unccione Christus, cui oves omnes tradite sunt indistincte, ut sitis non modo ovium, sed et pastorum omnium unus pastor et sponsus ecclesie dei, in qua omnis sacramenti terminatur auctoritas, que mater et virgo corpore casta, prole fecunda, sponsa Christi filios deo spiritualiter parit, que parvulos lacte verborum eius spiritualiter nutrit, que pueros sapienciam docet, que adolescentes a luxuria atque impudicicia sua sancta castitate custodit, que iuvenes robore virtutis contra dyabolum armat, que senes prudenciam docet, que seniori etate provectos venerabiles facit, per quam invenes et virgines, senes cum iunioribus, etas et utrique sexus laudant nomen domini, qui errantes filios revocat, mortuos graviter dolet, secum perseverantes indeficienter pascit. Hanc sponsam vestram, beatissime pater, matrem

[1]) Durchstrichen: Sperat sublimitas regia. — [2]) Kod.: deffert.

nostram instanter exoramus: nolite deserere cotidie vos requirentem, rependite vicem, amate sponsam, tanta est, talis est, regia prole est, fecunda est; non eam paciamini aut filiorum malorum aut pessimorum servorum iniuriis atque insidiis macerari, sed agite causam eius, exercete eius amplissimam dignitatem[1]), preconceptam optimam voluntatem realiter effectui mancipari dignetur[2]) vestra sanctitas, quam ex eo credimus motam et sollerter advertisse, quod alibi scribitur: o quam est illorum dampnabilis inconstancia, qui bona facere deliberant et effectui non mancipant, et illud Bernardi super Canticis sermone 75 circa finem, ubi dicit: amice, ad quid venisti? Nisi fallor, ad solam civitatis custodiam. Quod ut, quantum satis est, procuretur, opus est viro forti ad propulsandas iniurias, spirituali ad dephendendas insidias, fideli, qui non, que sua sunt, querat. Alioquin improbe satis preesse affectat, quibus prodesse non curat, et quorum non zelat salutem, subieccionem nimis ambiciose vendicat sibi, ut idem in sermone 24. circa medium. Ad huius autem negocii direccionem et efficaciam prelibatus dominus noster rex toto posse, et quantum in eo est, assistere conatur[3]) et pro tanto, ut vestra sanctitas videat eius puram intencionem super facto preiacentis materie[4]), non semel sed pluries habuit tractatum cum fidelibus et viris litteratis, atque in certam viam oculos racionis direxit, per quam iuxta suum videre facilius esset devenire ad sedacionem istius pestiferi scismatis, salva tamen semper vestre sanctitatis deliberacione saniori[5]), quam ut adimpleret, votum et desiderium eiusdem nobis iniunxit per modum consilii vestre sanctitati significare. Ad quod faciendum humiliter nos offerimus tempore et loco vestre sanctitati oportunis.

Vos ergo, beatissime pater, prout instancius exhortamur, disposicionem habilitantem designate, prosecucionem indesinentem demonstrate, fructum proficientem declarate circa vineam domini Sabaoth, quam domini plantatam manu, redemptam sanguine, rigatam verbo, propagatam gracia, fecundatam spiritu non ambigimus. Taliter enim ad perfeccionem rei per ordinem pervenietis, ut post bonum desiderium, quod corde quis concipit, per indesinentem investigacionem proficiat et ad profectum boni operis usque perducat, et ita presumimus vestre sanctitatis facturam, et ex eo moveri, quod alibi scribitur: videmus, quod ad finem debemus producere, que prudentum intencio visa est suscepisse, quia, sicut perfecta laudem generant, sic et vituperacionem, que in mediis conatibus egra deseruntur. Cui concordat canon dicens, quod perfecta videri non possunt, nisi

---

[1]) Am Rande: Hoc autem indubie fiendum. — [2]) dignetur von späterer Hand durchstrichen. — [3]) Am Rande: et bonum est assistere ei, qui per se est inclinatus. — [4]) Am Rande: misit nos ad obediendum, ut predixi. pocius quam consulendum, nobisque iniunxit. — [5]) Am Rande: super isto facto loqui cum vestra sanctitate, et eidem suum videri significare.

perfeccionis opere compleantur, nec sufficit semel vel secundo operari, quod est bonum, nisi addantur incessanter nova prioribus, quatenus seminans in benediccionibus de benediccionibus et metas alioquin iacet, et marcet flos boni operis, atque in brevi omnis ex eo nitor exterminatur, et vigor, si non aliis superiectis pietatis actibus continuo reparetur, secundum Bernardum in sermone 47. post principium: inutiliter enim flos apparet, ubi non sequitur fructus. Nemo enim habens aratrum in manu et respiciens retro aptus est regno dei, et non qui incepit, sed qui perseveraverit, hic salvus erit. Et considerat vestra sanctitas eciam, prout eciam verisimiliter est, quod vestra sanctitas prudenter prospexerit, dominus noster rex Romanorum timet et formidat, quod, sicut per divulgacionem gloriosissimi vestri nominis ac bone voluntatis tota adherencia vestre sanctitati, ymmo totus mundus est consolatus sperans indubie unionem in dei ecclesia, et quod benedictus dominus deus Israhel post multa suspiria et gemitus multos visitaverit plebem suam, atque propter hoc erexerit cornu salutis in domo David pueri sui, ut sic illud propheticum impleatur: populus gencium, qui ambulabat in tenebris, vidit lucem magnam, et habitantibus in regione umbre mortis lux orta est eis. Ita a contrario, nisi vestra sanctitas operam daret execucioni, contrarius posset quodammodo effectus resultare, in desperacionem prolabatur, et regnum in se divisum desoletur, domusque super domum cadat, et nostra sancta Jherusalem in ruinam, novumque scisma in dei ecclesia generetur, membraque corporis abinvicem lacerentur.

Ergo, pater sancte, rogamus tercio vestram sanctitatem instantissime et per viscera misericordie dei nostri, qui nos ex alto, ut firmiter credimus, visitavit volens omnem nostrum curare languorem, quatenus non attenta mundana gloria et seculi pompa ad gloriam et honorem sancte et individue trinitatis, gloriosissime virginis Marie et tocius celestis curie triumphantis ac ad exaltacionem orthodoxe fidei nostre, et sancte matris ecclesie huiusmodi salutari negocio efficaciter intendatis erraticasque oves ad ovilis unitatem reducatis, ut et nos cum ipsis, et ipse nobiscum in unitate vite et spiritus ambulemus atque unice columbe, sancte matri ecclesie, sic, ut predixi, amanti, sic proficienti, sic consulenti inseparabiliter inhereamus, ut simul cum illa et per illam deo patri perpetuo coniungi mereamur, quod nobis concedat etc.«

Kleine Funde zum elsässischen Humanismus.

Von

Joseph Knepper.

Ich bringe in folgendem zunächst ein paar ungedruckte und meines Wissens bisher noch nicht verwertete Briefe Wimpfelings. Sie finden sich im Manuskriptbande Nr. 164a der Strassburger Stadtbibliothek, enthaltend J. J. Oberlins Notitiae ad Wimphelingium. Zunächst haben wir da einen Originalbrief von der bekannten, gegen Schluss fast stets flüchtig werdenden Hand Wimpfelings, datiert vom 1. Dezember 1508. Der Inhalt des Schreibens ist für den gereizten und leidenschaftlichen Kämpfer in Wimpfeling, aber auch für den nachträglich nur zu gut seinen Fehltritt fühlenden Menschen bezeichnend. Der Kampf, der sein ganzes Leben vergiftete, galt u. a. gewissen Mönchen, nicht dem Mönchtum schlechthin. Und wie kleinlich und schrullenhaft, wie direkt gehässig und bissig er hier oft kämpft, mag man aus den Belegen meiner Wimpfelingbiographie ersehen. Der ruhelose, so viel geplagte, so vielfach auch missverstandene Mann verzehrte sich förmlich in diesem Antagonismus, ohne eben — das Schicksal seines Lebens und Mühens! — etwas Nennenswertes zu erreichen. Die Franziskaner hatten es ihm namentlich angetan, und von seinem bekannten Konflikt mit Murner an bis in seine späten Tage hat er mit ihnen ungezählte Fehden ausgefochten. Zwischenträger mochten dabei ihre Rolle spielen, und häufig genug wurde manches herbe Wort, von ihm ahnungslos oder in fröhlicher Laune, beim »nächtlichen« Becher oder in intimem Kreise hingeworfen, von übereifrigen Freunden oder auch ver-

steckten Feinden in die Presse lanciert, wo es sich dann in dem jeweiligen Wimpfelingschen Drucke breit machte. Dass tatsächlich so etwas vorkommen konnte, sehen wir mit Interesse aus unserm Briefe, dessen ganzer Ton uns den Schreiber nach seiner typischen Eigenart so nahe bringt, wie nur weniges, was seine Hand hinterlassen. Er war — wir würden sagen — ein braver Kerl trotz alledem. Der Brief lautet (unter Auflösung der Abkürzungen):

Hunc Petrum de Aquila[1]) Lego ad Domum Sancti Ulrici prope Barrhe[2]) Argent. dioces. fratribus S. Francisci obseruantibus quos ab ineunte etate dilexi, non obstantibus uerbis quibusdam ineptissimis et stultissimis[3]) de S. Francisco impressis, nescio si mea aut leuiusculi sodalicii quondam mei inter nocturna poccula culpa et ignauia aut forte impressorum, in quorum officina pleraque in meis lucubraciunculis addita immutata et deprauata sunt. Que ad me attinent quibus optimis et frugalissimis Fratribus stomachus moueri posset: ego per praesentes reuoco retractarique et dispungi exopto atque ex toto corde desidero. Deus scit me illorum partes et praecipue sentenciam de purissimo S. Marie Virginis conceptu semper contra eciam quoscunque fouisse: eciam contra f. Wygandum coram Illustri Argent. ecclesie capitulo astitisse. Oro bonos fratres, ut ad d. deum pro me praeces effundant.

Manu mea propria Ja. Wympheling
de Schletstat christiane Theologie licentiatus. Anno christí Millesimo quingentesimo octavo Kalen. decembr.

Die beiden folgenden Briefe derselben Sammlung sind Kopien Wimpfelingscher Schreiben. Sie führen uns mitten hinein in den Kampf, den der zeitlebens unter dem Drucke materieller Notlage seufzende Humanist für die Erlangung einer nur halbwegs ausreichenden Versorgung durch ein Kirchenamt führen musste. Das Glück liess ihn jedesmal

[1]) Petrus von Aquila, bedeutender Scotist, verfasste einen Kommentar in quatuor libros sententiarum (erster Druck Speier 1488). — [2]) Das Franziskanerkloster St. Ulrich bei Barr bestand bis zur Einführung des Protestantismus. — [3]) Vielleicht sind seine allerdings höchst frappierenden Worte gemeint, die er aus Anlass einer Änderung des Grabdenkmals Friedrichs von der Pfalz niederschrieb (s. meine Wimpfelingbiographie S. 188). Man habe sich beikommen lassen, den hl. Ambrosius oder den hl. Augustinus fortzunehmen und dafür »effigies cuiusdam fraticelli, quem Franciscum vocant« an die Stelle zu setzen, »ut monstro similis sit illa societas. Hohe, quae conventio, quae comparatio Francisci ad Ambrosium vel Augustinum.«

auch hier schnöde im Stiche, ja es duldete sogar, dass in einer besonders heissen Episode dieses Kampfes der nimmersatte päpstliche Zeremonienmeister Joh. Burchard Wimpfelings gefährlicher Konkurrent wurde, vor dem er, der keine Spur von einem Diplomaten besass, natürlich das Feld räumen musste. Das geschah im Jahre 1504. Lange vorher schon, nämlich in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, hatte sich Wimpfeling übrigens durch seine Prokuratoren in Rom ein paar Exspektanzen sichern lassen[1]), und dass er in dieser ganzen Zeit sein Ziel nicht aus dem Auge liess, zeigen eben unsere Briefe. Interessant aber und neu ist die Tatsache, dass er sein Augenmerk gerade auf St. Fides in Schlettstadt richtete. Er lebte damals in Speier und zwar wohl sicher ohne offizielles Amt; die Dompredigerstelle hatte er zweifelsohne längst niederlegt. Jahre reicher Tätigkeit auf dem Katheder in Heidelberg lagen hinter ihm, und an Sorgen und Mühen hatte es ihm schon dazumal nicht gefehlt. Da mochte in ihm, der stets mit grosser Liebe an seiner Heimat hing, der Wunsch aufsteigen, wenn eben möglich, im Genusse einer bescheidenen Pfründe seine Tage in Schlettstadt zuzubringen. Tätigkeit und Anregung gabs da ja für ihn in Hülle und Fülle, und so eine Stellung schien für ihn wie geschaffen. Zugleich hatte er dadurch die Möglichkeit, seiner hochbetagten Mutter und überhaupt seinen Verwandten, an denen allen er sehr hing, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. An seine Schwester Magdalena, die nicht lange vorher in zweiter Ehe den Bäcker Hans Meyer geheiratet hatte, mochte er dabei besonders denken. Ihr Sohn aus erster Ehe, der spätere bekannte Sekretär am kaiserlichen Hofe, Jakob Spiegel, war damals ungefähr sechs Jahre alt.

So verstehen wir die Sehnsucht des Vielgewanderten nach Ruhe auf heimischer Scholle, wie sie uns aus dem zweiten Briefe so deutlich entgegentritt. Sein jetziger Rivale, der den Stubengelehrten wieder mit leichter Mühe auf die Seite zu schieben wusste, war Johann de Monachis, der von dem Commendatarpropst Kardinal Olivieri Carafa

[1]) S. über die ganze Affaire die Belege in meiner W.-B. S. 176.

als Statthalter von St. Fides eingesetzt wurde. Viel Gemüt und zarte Rücksicht scheint er nicht besessen zu haben, denn es wurden u. a. gegen ihn bald Klagen erhoben wegen seines unbarmherzigen Vorgehens gegen Leute, die ihre Zinsen nicht bezahlen konnten, so dass gar der Magistrat sich direkt bei Carafa beschwerte[1]). Dass der durch Erfahrungen aus seinem Freundeskreise längst gewitzigte Wimpfeling unter demselben Datum gleich zwei Bittschreiben loslässt, wird man aus der verzweifelten Lage seiner Sache verstehen. An Carafa wandte er sich selbstverständlich zunächst direkt, dann aber wurde ein indirekter Sturmlauf auf ihn unternommen durch Anrufung der Vermittlung eines ihm persönlich bekannten und befreundeten Kanonikers, der bei Carafa lebte. Dass der biedere Pädagoge in seiner Not gar den Pegasus besteigt, den er nie recht zu reiten verstanden hat, dürfen wir ihm nicht verübeln: es gehörte so zum guten Geschmacke damals, und im vorliegenden Falle konnten ja ein paar Verse, die ein wenig viel Weihrauch streuten, nicht schaden. Die liebe Not guckt aus allem heraus!

1. Jacobi Wimphelingii epistola ms. ad Oliuerium Albanensem episcopum S. S. Eccles. Rom. Cardinalem Neapolit. (ex libro olim Aprimonast. in quo Sermones S. Augustini ad Heremitas. a. a.)[2]).

1489 Kal. Febr.

In Christo patri ac domino domino Oliverio Albanensi episcopo sacrosanctae Romanae ecclesiae cardinali Neapolitano vulgariter nuncupato domino colendissimo gratiosissimoque.

Reverendissime metuendissimeque pater. Ignotus ego et obscurus urgeor obruente me negotio vestram reverendissimam paternitatem suppliciter inuocare: quam pro maximarum amplitudine virtutum et eximio defensande equitatis feruore mihi iam demum opem ferre speravi: Ecclesie parrochialis in Sletstat Rectori (biennio jam pene lapso) de modica mihi capellania ibidem consulere providereque visum fuit: ego forte fortuitu presens tanta rectoris liberalitate permotus adquieui. verum inuestiture et possessioni que tum nactus eram minime confidens euestigio curaui apostolicam quoque provisionem consequi: neque sciens neque timens quempiam qui se de hac re posthac foret intro-

[1]) S. Gény, Die Reichsstadt Schletstadt ... 1900, S. 18. — [2]) An einer anderen Stelle heisst es von diesen beiden Briefen: »Excerpsi e libro olim bibl. Aprimonast. nunc in Bibl. centrali Argent.«

missurus: sicque dum capellaniam ipsam accedente prouisione possiderem: irrupit post interuallum anni ferme dimidii: Joannes De Monacis Procurator Domus Sancte fidis atque nullius judicii auctoritate sed propria quadam pompa et apparatu: assistentibus sibi nonnullis indulgentiarum questoribus: jus meum aufferre palam conatus est: absentem me et inscium eiecit: atque per insolentiam destituit: Ego harum rerum imperitus quippe qui quatuor iam lustra philosophie sacratissimisque litteris operam dedi: neque ad beneficia litibus adscendi: neque me quempiam nec a quoquam in jus unquam me tractum aut lacessitum memini, coactus tamen pertinacia et importunitate hominis coram officiali Argentinensi causam hanc versare coepi: Illic comprobata liquida possessione et evectione mea: necdum Joannes de Monacis saciatus est nisi maiores molestias afferat: litem sese diu mansuram jactans contexere: perceptorum me fructuum damno et grauissimis expensis que longe denique futura beneficioli emolimenta transcendere constat: quotidie afficit et onerare non cessat: Cum itaque videam hominem ipsum presidio vestre maiestatis de qua plurimum jactat magis quam juri suo confidere et moliri ut causam jugiter suspensam cum graui jactura rerum mearum in longum differat nihil restare opinatus sum: quam ut laudatissimam celsitudinem vestram enixe deprecarer: obsecrarem sedulo et flexo mentis poplite constanter invocarem: Nam cum sese Joannes inter familiam V. R. P. asscriptum et sola se vestre magnificentissime dominationis summa auctoritate tutandum glorietur, volui ego amplissimam vestram P. de his rebus cerciorem efficere ut non prius torvo et sinistro cuiusvis suasu flectatur quam merita et acta cause lucidissimamque veritatem cognoscat et discernat: quodsi ordine rei perspecto visum fuerit me jure prevalere, tum demum integerrima vestra maiestas Joanni De monacis uti facilime poterit persuadere velit ut injustam indignamque litem deserat mihique tranquillitate reddita quas egre perpessus sum iacturas resarciat: quamquam V. R. P. pro metuendissima maiestate id egregie posse et pro solita mansuetudine facile velle certo credo, maiori tamen spe fiduciaque releuor dum ne a R^me V. Paternitatis familiaribus aut procuratoribus quosuis iniuriam pati equo animo sustinere consuerit: Tantum est justicie decus Tanta virtutum claritas Tantus equitatis amor in colendissima maiestate vestra quam moneat et impellat innocencia mea. Jus quesitum: Nacta possessio: Labor quoque quem aliquando pro honore Romane ecclesie et sacrosancti coetus cardinalium suscepi: Patria denique ex que ego natus et in qua V. R. P. prepositure pro meritis prefecta est: Amor postremo illustrem vestram pietatem prouocet quo doctos quoslibet diligere fertur, non quod ego doctus sed quod doctrinis optimis tantisper operam impenderim: pro quacunque vestre gloriosissime magnificencie in hac re diligencia ego meme non secus ac mancipium obsequentissimum deditissimumque vestre

justissime celsitudini semper exhibebo quam deus clementissimus pro fulcienda instituendaque foeliciter ecclesia salvam ac illesam longa secula conseruare dignetur. Ex inclyta urbe Argent. Kal. Febr. anni Dei natiuitatis MCCCC octagesimi noni. Ve Re Pis humilimus capellanus Jacobus W. Sletstatus diuinarum litterarum baccalaureus formatus [1]).

2. Jacobi Wimphelingi epistola ms. ad Antonium de Petronis Canonicum b. Mariae Virginis rotunde.
(Ex bibliotheca olim Aprimonast. in quo Sermones S. Augustini ad Heremitas. a. a. 1489. Kal. Febr.)

Justissimarum legum Doctissimo Domino Anthonio De Petronis Canonico beate Marie virginis rotunde in palatio Rmi Dni Car. Neapolitani comoranti Dno preceptori et refugio singulariter colendo | A. W. Sletst. |

S. d. p. Integritas tua vir prestantissime facit ut non verear: vel locorum interuallo: uel temporis diuturnitate tuam in me beneuolenciam esse labefactatam: hoc de inconstanti falsoque amico timendum: de te autem viro optimo grauissimoque stabilis amicicia speranda est: quod audaciam quandam indidit mihi, te ut confidencius adhorter inuocem sollicitem: quippe qui et mihi pro vetere beneuolencia velis: et pro singulari coniunctione cum Reuerendissimo domino cardinali Neapolitano bene facere possis: Turbat me et turbauit diu Johannes De Monacis procurator domus sancte fidis in quadam capellania ecclesie parochialis in Sletstat: quam antehac possederat Johannes udalrici Archipresbiter: suapte mihi de ista prouidit rector: ego tamen mox operam dedi per nuncium proprium ut prouisionem apostolicam nanciscerer: Nactus sum, possedi tranquille: huius rei haud ignarus Joannes procurator S. fidis scripsit ad urbem: postea et ipse (credo) ingressus processum quendam asportauit interuenientibus quibusdam indulgenciarum apostolicarum disseminatoribus se possessorem capellanie palam predicauit: me eiecit: fructus percipit: depulit subsitutum a me: ne celebraret: minatus eum citare in urbem: Ego juri meo confisus caepi negocium vertere coram officiali argentinensi possessionem meam probaui: nec dum admittor gloriatur ille sex aduc annis litem se suspensurum sola quadam temeritate non juris presidio ductus: cum itaque tantillum beneficiolum indignum tantis sit expensis et utrique nostrum indecorum profundere frustra pecunias: visum est mihi consultum Rum Dnum Cardinalem et te quoque implorare ut si is continuaturus litem in urbem traxerit, Rma dni Cardinalis Paternitas et tua Prudencia sese de actis cause cerciorem effici

[1]) Er hatte hier allen Grund, diesen Begriff zu urgieren, wie er das auch in seiner eigenen Lebensskizze (s. meine Wimpfelingbiographie S. 20) tut. Es konnte ihm ja nur zur Empfehlung gereichen, dass er als baccal. formatus »omnes actus scholasticos confecit ad licentiam obtinendam«.

sustineant: Et si minus digne vexatum me judicaueritis: tum demum Rma Dni Neapolitani dominacio dignetur adhortari Joannem sve Rme Pis procuratorem ut me sinat pacifice uti jure meo: hoc te precor obsecro moneo vir colendissime: per nostram amiciciam: per meam in te singularem obseruanciam: per integritatem tuam atque fidem: per spem in te meam. Ex litteris Rmi Dni Cardinalis clarius rem ipsam cognosces: Tu quoque Rmo Dno loquere: pro me intercede et me commenda: Beneficium est paruulum immo pene nullum: At ego suscepi ut quandoque in patriam veniens non instar laici: sed ut sacerdos religione indutus chorum petere et diuinis interesse possem et tandem quoque residuos vite dies: cum parente mea: et sanguine conjunctissimis foeliciter et placabiliter concludere: Non enim semper apud exteros vitam agere institui: exilio iam | si extra natale solum degere exulare est | 24 annos versatus sum. Nulla mihi pene dies a studio vel philosophie uel diuinarum litterarum libera fuit: vellem quandoque cupitam patriam repetere si fata sinerent id ut fiat tu in hac re me plurimum adiuuare potes: Cudi carmen in laudes Regine caeli[1]). Id precipuis quibusdam singulariterque commendatis destinare statui: e quorum coetu Rmus dnus meus Neapolitanus peculiariter mihi delectus est: Inter ceteras versus quibus summum pontificem et Rum Dnum Marcum Patriarcham alloquor hij sequuntur: Ecclesieque basis Holiueri Neapolitane a Sletstat veniens excipe munus iners. Tu doctus pater es. Tu spes gratissima vatum. Defensorque sacre relligionis ades. Te fontem aonium et doctam coluisse mineruam Te iura et leges perdidicisse iuuat: Ergo eciam nostras pater o doctissime musas Et placido vultu carmina nostra legas: Vale optime vir et jus meum tuere fac redire in pristinam tranquillitatem carmen ipsum in laudes regine caeli videbis quandoque et spero tibi lectu jucundum esse futurum Vale iterum et esto memor mei. Ex Argent. Kal. Febr. Anno pietatis LXXXIX.

Auf den genannten Originalbrief Wimpfelings folgt in unserm Bande ein ebensolcher von der Hand des Beatus Rhenanus. Soweit ich sehe und erfahre, ist auch dieses Schreiben noch unbenutzt geblieben. Sein Inhalt ist nicht ohne Interesse. Wir wissen, dass Beatus Rhenanus in den Religionswirren jener Tage — der Brief datiert vom Jahre 1523 — eine unentschiedene Stellung einnahm. Manches spricht dafür, dass er zur neuen Lehre neigte,

[1]) War das Wimpfelings grosses Gedicht De triplici candore Mariae oder eines der vielen kleinen über denselben Gegenstand? Eine nähere Bestimmung ist mir für den Augenblick nicht möglich.

manches aber lässt uns auch wieder das Gegenteil vermuten. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, dass er zeitlebens Katholik geblieben ist, wenn er auch — eine Art Erasmischer Natur in diesem Betracht — zeitweise ein Schwanken und eine Unentschiedenheit zeigte, die so manchem echten und rechten Stubengelehrten jener Zeit eigen war. Rhenan war eben keine Natur, die in solch schwerer Zeit mit nicht missverständlicher Geradheit und Entschiedenheit ihren Weg gewählt hätte. So beurteilt er auch im vorliegenden Briefe Zwingli und sein Auftreten in einer Art, die uns eigentlich nichts verrät. Dasselbe gilt von seinen Worten über die fromme Züricher Bürgerschaft.

Wohl aber zeigt er sich offensichtlich und aufrichtig empört über das Volk, das ewig törichte, das aus lauter Irrwahn und Missverständnis blind darauf los wüte und in seinem Eifer für die religiöse Neuerung gar keine Grenze kenne. Man kann diesen Standpunkt bei ihm psychologisch durchaus verstehen: was er vom Volke, d. h. von der breiten Masse, sah und hörte, musste den feinfühligen Gelehrten verletzen. Die Schändung von Heiligenbildern und sonstigen Gegenständen der Andacht belegt er deshalb mit nachdrücklichem Tadel und er meint, wie er höre, missfalle das auch dem Zwingli, der für dergleichen Dinge keine Verantwortung übernähme. Höchst abfällig spricht er sich nun gegen die Volksverhetzer aus, die dem gewöhnlichen Manne durch ihre masslosen Schimpfereien auf alles Ehrwürdige und Heilige, das jahrhundertelang verehrt worden sei, alle Achtung und Scheu vor dem Geweihten, speziell den Zeremonien, benähmen. Die Art und Weise, wie solche Volksverderber gerade in den Wirtshäusern ihr Geschäft machen, wird anschaulich dargestellt. Was wir sonst — z. B. über die Krankheit des Papstes, sowie über die Huttens und dessen Ende — erfahren, ist ja nur mehr oder weniger gelegentliche Bemerkung, aber immerhin nicht ohne Interesse.

S. P. D. Iterum commendo tibi causam meam, quam tamen puto te iam explicuisse si id modo licuit per occupationes quibus in negociis dominorum tuorum cottidie distringeris. Nam de humanitate tua quae mihi satis perspecta est obsequioque nihil

prorsus dubito. Mitto Paraphrasim in Lucam, ut fueram pollicitus. Mitto quoque epistolam Regis Gallorum ad Cardinales scriptam magna libertate. Similem aiunt etiam ad ipsum Pontificem cum adhuc viueret datum fuisse[1]). Obiit is decimo quarto die Septembris qui dicatus fuit exaltatae Cruci, synanche quam Latini vocant anginam. Morbus hic collum inuadere solet, sic ut hominem praefocet. Itaque diebus aliquot per fistulam immissus est cibus. Laborauerat paulo ante profluuio ventris ex cervisiae potu, quam gentili more auidius hauserat dum caloribus aestiui temporis offensus refrigerium captat. unde debilitas non modica accidit. Simili ferme morbo quantum ad deglutiendi cibi difficultatem attinet periit Huttenus in insula lacus Thuregiensis quam vernacula lingua die Uffnow vocat, Suitensium ditionis, vigesimo nono die Augusti. Poenituerat eum iam propemodum et scriptae et aeditae illius Tragicae Expostulationis cum Erasmo. Et erat eos Zuinglius facile reconciliaturus ut suis nuper ad Erasmum litteris testatus est. Hic Zuinglius quanquam modeste et prudenter (ut aiunt?)[2]) apud Thuregium concionatur et jam tertium ut arbitror annum, tamen populus sui similis est stultus et ad omnem licentiam vergens. Nuper illic quidam in ampullam vitream quae ante Eucharistiam pendet, cum detraxisset excreauit et mox reposuit. Alii duo deiectum Christi crucifixi simulachrum liqueum quod extra portam superiorem oppidi maioris erectum stabat Maria et Johanne cinctum securi conciderunt inspicientibus mulierculis quae obiter transibant et ualde eiulantibus. Haec plurimum Zuinglio displicent ut audio qui negat haec se autore gesta. Displicent etiam piis ac Euangelii amantibus ciuibus quorum Thuregii mira copia. Sed non vacant culpa qui plebem ad contemptum ceremoniarum suapte sponte iam labascentium et forte nimium (est enim aliquatenus illis populo opus) sic inducendam putant, ut negent quicquam uspiam sacri esse, et quicquid ab hominibus quantumcunque sanctis vel institutum est vel tanquam per manus receptum id citra iudicium abolendum asserunt, praesertim animis mortalium in fide et charitate nondum satis confirmatis. Id quod a laicis passim fit dum iam parum sobrii, post pocula scilicet, in tabernis mercatoriis de re ecclesiastica in melius reformanda, pro suo quisque adfectu, disputant. Porro non ferent hoc impune qui christi simulachrum tam licenter tractarunt, ut dixi, et postea exusserunt, iam enim plus quam mensem agunt in carcere et adhuc aliam sententiam expectant quae tamen (ut multorum spes est) mitis erit. Tertius ille, templi concacator, aufugit quem ipsi Lantzknechtum fuisse praedicant hoc est nostratem. Haec res in causa est, ut iterum disputationem instituerint Thuregienses

[1]) Betrifft die erbitterte Fehde zwischen Franz I. und Hadrian VI. Ersterer drohte diesem schliesslich das Schicksal Bonifaz' VIII. an. — [2]) Durch Zusammenkleben der Blätter kaum leserlich.

conuocatis episcopis Constantiensi, Basiliensi, Curiensi etiam Archiepiscopo Mogontino et duodecim Heluetiarum civitatum presbyteris legatis. Paucos adfuturos coniicio nam episcopi per literas responderunt praesertim Constantiensis. Ex hinc ciuitatis nomine nemo missus est. Det deus populo suo pacem. Bene Vale vir clarissime. Basilea pridie Simonis et Iudae.

Beatus Rhenanus ex animo
An. M. D. XXIII. tuus.

Als eine Art Nachschrift folgt auf der Rückseite des Briefes noch das kurze Billet:

Thuregienses miranda moliuntur sublaturi simulachra e templis et missas abrogaturi. nescio an omnia tu sis probaturus. Cetera (?)[1]) sane Eluetii non poterant alia via magis alienari a negocio Lutherano quam hoc pacto, cui sunt alioqui infestissimi excepto oppido S. Galli et hiis qui Abbatis cellam incolunt. Bernae nuper res parum abfuit a tumultu. Det deus populo suo pacem. Bene Vale vir Clarissime. Postridie omnium Sanctorum.
An. M. D. XXIII. Beat. Rhenanus ex
animo tuus.

Das kleine Briefchen bestärkt ganz den Eindruck des grösseren Schreibens. Wer der Adressat der beiden Briefe war, kann natürlich nur vermutet werden. Nach allem dürfen wir wohl an Butzer denken.

[1]) Durch Korrektur entstellt.

Wilhelm von Oranien und Strassburg
1568 und 1569.

Von

Alcuin Hollaender.

Der Feldzug Wilhelms von Oranien im Herbste 1568, der Beginn des niederländischen Freiheitskrieges, hat bereits eine eingehende Behandlung gefunden[1]; doch endigt dieselbe mit dem Übertritt des Prinzen auf französisches Gebiet. Sein Aufenthalt im Elsass, das seine zuchtlosen Scharen und die gegen sie anrückenden französischen Truppen derart verwüsteten, dass damals die Besorgnis laut wurde, das Land würde sich davon kaum in fünfzig Jahren erholen können[2], ist bisher noch nicht dargestellt worden. Und doch gab gerade diese trübe Zeit dem grossen Oranier Gelegenheit, seine hervorragenden Eigenschaften, vor allem seine unerschütterliche Standhaftigkeit zu betätigen, mit der er trotz aller Misserfolge das grosse Ziel, das er sich gesteckt hatte, die Befreiung des Vaterlandes von der spanischen Fremdherrschaft zu erreichen suchte.

Für die von mir geschilderte Zeit liegt ein überaus reiches gedrucktes Quellenmaterial vor[3]. Daneben kamen

[1]) E. Teubner, Der Feldzug Wilhelms von Oranien gegen den Herzog von Alba im Herbste 1568. Hallesche Abhandlungen z. neueren Geschichte Heft 28. — [2]) Eidgen. Abschiede IV, 2, 415. 1569 Febr. 6 und Languetus ad Camerarium S. 76: »Totus ille pulcherrimus tractus Germaniae a Selestadio ad Moguntiam est plane direptus et spoliatus et praesertim ea quae pertinent ad Argentoratensem, Spirensem et Wormatiensem episcopos et ad comites qui ea loca inhabitant«. — [3]) Ich erwähne hier u. a die Korrespondenz des Kardinals von Granvella, die Briefe der Königin Katharina von Medici, die State Papers, Prinsterers Archives de la Maison d'Orange-Nassau, Kluckhohns

für mich an erster Stelle die handschriftlichen Schätze des hiesigen Stadtarchivs in Betracht. Leider sind aber die Ratsprotokolle für unsere Zeit sehr unsorgfältig geführt und zeigen so bedauernswerte Lücken, dass ich den Randbemerkungen eines späteren Archivars aus vollem Herzen beipflichten muss, der einmal ganz verzweifelt ausruft: »Überaus gute nachrichtung, pfuy teufel«, ein andermal: »ein ausfürlich relation; wers raten könnt, der wer geschwindt«[1]). —

Noch ehe die Schreckensherrschaft Albas im August 1567 über die Niederlande hereinbrach, hatte der damals 34jährige Graf Wilhelm von Oranien diese verlassen und sich nach seinen deutschen Besitzungen begeben. Als Alba im Dezember seine niederländischen Güter einzog und seinen Sohn, den Grafen Philipp von Büren, nach Spanien bringen liess, beschloss Wilhelm mit Waffengewalt für sein gutes Recht einzutreten.

Da in Frankreich am 23. März 1568 der Friede von Longjumeau abgeschlossen war, nahmen die entlassenen Kriegsleute gern neuen Dienst[2]). Schon Ende April begannen die ersten militärischen Operationen. Am 23. Mai lieferte ein Bruder Oraniens, der streitbare Graf Ludwig, den Spaniern unter Aremberg bei Heiligerlee ein siegreiches Gefecht, in dem der spanische Anführer, aber auch Ludwigs jüngerer Bruder, der 27jährige Adolf, den Tod auf dem Schlachtfelde fanden. Diesen Sieg seiner Gegner beantwortete Alba damit, dass er nur wenige Tage später die seit dem 9. September des verflossenen Jahres verhafteten Grafen Egmont und Hoorn in Brüssel das Schafott besteigen liess. Darauf setzte sich der spanische Feldherr selbst Ende Juni mit seinen Truppen gegen die Aufständischen in Bewegung, und es gelang ihm, dem Sieger

Briefe des Kurfürsten Friedrichs des Frommen und Languets epistolae secretae sowie seine epistolae ad Camerarium. Von Oranien selbst sind nur einige wenige Briefe aus jener Zeit vorhanden (vgl. Gachard, corresp. de Guillaume le Taciturne 3, XIV). Unter den Chroniken enthält die auf der hiesigen Stadtbibliothek (Nr. 272) aufbewahrte ungedruckte Chronik Oseae Schadaei wertvolle Angaben

[1]) Strassb. Stadtarchiv R. u. 21. 1568 Sept. 4 u. Okt. 6. — [2]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir 1, 28.

von Heiligerlee im Norden Frieslands bei Jemmingen am 21. Juli eine schwere Niederlage beizubringen.

Inzwischen war Wilhelm von Oranien, der in Deutschland weilte, unablässig bemüht gewesen, auf diplomatischem Wege die Gerechtigkeit seiner Sache zu verfechten, Verbündete zu gewinnen und namentlich die für die Aufstellung einer grossen Kriegsmacht nötigen Geldmittel aufzubringen[1]), wobei er aber bei der scheinbaren Aussichtslosigkeit seiner Unternehmung und dem Kleinmut der deutschen Fürsten und Städte mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Nach verschiedenen Berichten[2]) weilte Oranien anfangs Juni in Strassburg, um daselbst Geld aufzunehmen und mit den Obersten des von dem jungen Pfalzgrafen Johann Casimir aus Frankreich herausgeführten Kriegsvolks zu unterhandeln. In der Tat glückte es ihm, die anfänglichen Bedenken der Casimirschen Kriegsleute, die über die säumige Entrichtung des ihnen vom französischen Feldzuge noch zuständigen Soldes zu klagen hatten, in betreff seiner eigenen Zahlungsfähigkeit zu zerstreuen und einen grossen Teil von ihnen anzuwerben[3]).

Weiteres können wir leider aus unsern für diese Zeit besonders lückenhaften Ratsprotokollen über den damaligen

---

[1]) Vgl. »La confession du Sgr. de Villers« Corresp. du Cardinal de Granvelle 3, 611. — [2]) So schreibt Languet am 9. Juni 68 »Putatur Orangius heri venisse Heidelbergam cum duce Casimiro. Ante aliquot dies profectus erat Argentoratum, ut ibi militum istorum praefectos conveniret«. Ähnlich Calendar of State Papers 1568 Juni 29. — Noch genauere Angaben finden wir in der Stedelschen Chronik S. 473: »Juni 2 ist Herzog Joh. Casimir der Pfalzgraf in der Widerkunft aus Frankreich in Strassburg eingeritten, lag in Villingers Haus bei Jung St. Peter; und am Samstag (5. Juni) ritt er mit dem Prinzen von Uranien, der von dem König aus Hispanien vertrieben worden, wider aus der Stadt«. Dagegen bezeichnet die Chronik Bühelers (nr. 455) den Rappoltsteiner- und Landspergerhof als Quartier des Pfalzgrafen. Vgl. auch die allerdings etwas verwirrte Angabe der Collect. Specklins Nr. 2458, der Oranien 1568 mit Joh. Casimir »aus dem Krieg in Frankreich« nach Strassburg kommen lässt. Ebenso wird in einem an Bullinger gerichteten Strassburger Brief vom 5. Juni (Koch, Quellen z. Geschichte Maximilians II. 2, 137) die damalige Anwesenheit Oraniens in Strassburg ausdrücklich hervorgehoben. — [3]) Corresp. de Granvelle 3, 275 u. 287, v. Bezold 1, 28 und Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich 2, 307.

Aufenthalt Oraniens in Strassburg nicht entnehmen, desto mehr über denjenigen Joh. Casimirs, der auch im Zechen ein getreuer Sohn seines Vaters, des trefflichen Friedrichs des Frommen gewesen ist, welcher bekanntlich einmal in seinen Tagebüchern eintrug: »Gestern abermalen voll gewest, heute das Trinken auf ein Vierteljahr verredet«[1]). Am 5. Juni teilt nämlich der im Dienste der Stadt auf diplomatischem Gebiete beschäftigte Dr. Bernhard Botzheim[2]) dem Rate mit: »Sein gnädiger Fürst und Herzog Johann Casimir habe ihm aufgetragen, meinen Herrn guten Tag und gnädigen Gruss zu sagen, und weil Ihre fürstliche Genaden nächten mit den Herren guter Ding und bezecht gewesen und nit wisse, wie sie ihren Abschied genommen, so bitt sie, so etwas Ungebührliches fürgegangen, solches dem Trunk zuzugeben und bedank sich m. hn. aller erzeigten Freundschaft, und nachdem sein Herr Vater Ihrer fürstlichen Genaden zwei schöne Hirsche geschickt, so wolle sie dieselben meinen Herren verehrt und gebeten haben, die miteinander zu essen und ihrer Genaden in besten eingedenk zu sein«.

Am 30. Juni gab Dr. Jacob Schwarz, der Abgesandte eines Bruders Oraniens, des Grafen Johann von Nassau, »des bedachtsamen Diplomaten der werdenden Republik«[3]), vor dem Rate folgende Erklärung ab: »Es seien Irer Gnaden und derselben Brüdern Sachen fürgefallen, in denen sie eine ansehnliche Summe Gelds vonnöten. Weil aber sein Herr in seinem Vorrat durch das, was seinem Bruder, dem Prinzen, begegnet, entblösst, habe er sich mit den Edeln von Wilsperg, die über solches verfügten, in Verbindung gesetzt und sich auf deren ausdrückliches Verlangen zu ihrer Sicherung mit goldenen und silbernen Pfanden und Kleinoten im Wert von 23000 Gulden hierherbegeben. Jetzt aber wollten die Wilsperg nichts darauf

---

[1]) Treitschke, Histor. Aufsätze 2, 412. — [2]) Über seine Persönlichkeit vgl. Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrh. S. 33: »Auf besonders vertrautem Fusse stand er mit dem Churfürsten von der Pfalz, der ihm auch den Ratstitel verlieh«. Nach der Stedelschen Chronik wohnte Joh. Casimir Dez. 1576 in Botzheims Haus bei Jung St. Peter. — [3]) Treitschke a. a. O. 2, 431. — Nach Ritter, Deutsche Geschichte 1, 369, verwaltete er das im Reiche liegende Gebiet des Hauses.

leihen. Daher bäte er im Namen seines Herren und dessen Brüder die Stadt, die Kleinodien als Unterpfand anzunehmen und sich dafür den Wilsperg für die von ihnen zu leihende Geldsumme zu verbürgen.

Die mit der Berichterstattung über die Angelegenheit beauftragten Herren sprachen sich im Rate dahin aus: »Wiewohl es der richtigste Weg wäre, sich dieser Sachen gänzlich zu entschlagen, so sei doch darauf zu sehen, was das für Gefahr, die nicht allein die Fürsten und Grafen, sondern alle Evangelischen der Religion und beide der Teutschen Libertät und Freiheit betreffen täte. So sei es nicht unbillig, diesen bedrängten Fürsten und Grafen in dieser äussersten Not neben christlichen Mitleiden auch christliche Hilfe zu erzeigen und zu beweisen. Immerhin schlügen sie einen anderen Weg vor: Man sollte sich mit den Wilsperg nicht einlassen, falls aber ein anderer Fürst oder Graf, welcher der Stadt annehmlich, sich derselben verschreiben wollte, diesem 20000 Gulden für ein Jahr zu 5 % vorschiessen. Der möge dann auch die Cleinodien als Unterpfand nehmen«.

Die darauf vom Rate vorgeschlagenen Persönlichkeiten wie der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden und der Kurfürst von der Pfalz werden von dem Oranischen Unterhändler abgelehnt, da man sie ohnehin um ein Anlehen anzusprechen gedächte. Trotzdem hält man in Strassburg namentlich an dem Kurfürsten fest, und erst wenn von diesem oder dem Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe nichts zu erhalten wäre, wollte man in Gottes Namen dem von Dr. Schwarz in erster Linie gewünschten Grafen Albrecht von Nassau[1]) das Geld leihen, »jedoch gegen niemand vermelt sein«.

Da Ende Juli von einer Assekuration des Kurfürsten für Geld, das ihm von Strassburg aus geschickt werden soll, die Rede ist[2]), dürfen wir wohl annehmen, dass er

[1]) Es ist jedenfalls der Graf Albrecht von Nassau-Weilburg und Saarbrücken, ein Schwager Oraniens, der für sehr reich galt, und dessen Kredit der letztere daher für sich in Anspruch nahm (Corresp. de Granvelle 3, 615). — [2]) R. u. 21. 68 Juli 24. — Am 6. Juli 1569 schreibt Pfalzgraf Friedrich dem Rate der 20000 Gulden halben, die man ihm 1568 geliehen, dieselben mit gebührendem Interesse auf Jacobi nächstkünftig wiederum zu erstatten.

die Mittelsperson gewesen ist, durch die Oranien ein Vorschuss gemacht wurde[1]). Dies geschah aber so heimlich, dass der stets gut unterrichtete Granvella am 31. Juli wohl schreiben konnte: »Ohne Geld kann Oranien nicht Krieg führen und solches hat er weder in Strassburg noch in Frankfurt bekommen[2]).

Wenn so Strassburg auch nicht offen für Oranien einzutreten wagte, so erfreute sich dieser doch der Sympathie von Rat und Bürgerschaft. So forderte die Stadt im November das befreundete Basel auf, bei den fünf katholischen Orten darauf hinzuwirken, dass dem spanischen Könige die Anwerbung von Kriegsvolk nicht gestattet würde[3]). Im Oktober wurde den Bürgern untersagt, bei den Rheingrafen, die für den französischen König Werbungen veranstalteten, Dienst zu nehmen[4]). Oranien selbst sandte, als er im September ins Feld zog, den jüngsten seiner Brüder, den 1550 geborenen Grafen Heinrich, der 1574 auf der Mooker Heide für das Vaterland sein Heldenblut verspritzte, nach Strassburg, um sich hier den Studien hinzugeben[5]).

Im Gegensatz zu Strassburg liessen weder der Kurfürst August von Sachsen noch der Landgraf Wilhelm von Hessen dem Oranier, obwohl sie ihm durch seine zweite Frau, die Tochter von Moritz von Sachsen, verwandschaftlich nahestanden, eine finanzielle Unterstützung zuteil werden[6]). Der Hesse verbot sogar seinem Oberst von

[1]) Doch geht Teubner a. a. O. S. 19 zu weit, wenn er schreibt: »Die nötigsten Geldmittel hatten verschiedene deutsche Fürsten und Reichsstädte, vor allem Strassburg aufgebracht«. — [2]) Corresp. 3, 301. Auch die protestantischen Städte der Schweiz verweigerten Ende Juni jedes Darlehen (Koch a. a. O. 2, 137). — [3]) Koch a. a. O. 2, 134. — [4]) R. u. 21. Okt. 18. — [5]) Am 27. Sept. 1568 erhielt Hans von Estaubeck, der Hofmeister der jungen Grafen Heinrich von Nassau und Philipp von Hanau, die Erlaubnis, mit den beiden Herren eigene Haushaltung zu führen »so lang es meiner herren gelegenheit«. Heinrich verliess bereits im Februar 1569 die Stadt, um mit seinen Brüdern im Heere des Pfalzgrafen Wolfgang den französischen Feldzug mitzumachen. Im September verbreitete sich in Deutschland das falsche Gerücht, dass er bei Poitiers den Tod gefunden habe (Languet, ep. secr. 1, 117). — [6]) v. Bezold 1, 48. Mit Recht hat Treitschke auf die verkommene Generation der damaligen deutschen Fürsten und auf die »vollendete Nichtigkeit« der Albertinischen Politik hingewiesen (Hist. u. polit. Aufsätze 2, 412).

Rolshausen bei Oranien Dienst zu nehmen[1]) und der Württemberger Herzog Christof erklärte im Juli[2]): Er habe mit Oranien wohl Mitgefühl, halte aber Hilfeleistung für bedenklich. Er verkenne weder die der christlichen Religion noch der deutschen Freiheit drohende Gefahr, dass aber Alba ungereizt weiter um sich greifen werde, glaube er nicht; nur wenn man sich einmische, werde man sich in die grösste Gefahr begeben. »Soviel den Prinzen anlanget, der wäre kein Kriegsmann; er hätte sich mit etlichen liederlichen Leuten eingelassen, mit denen werde es ihm nicht wohlgehen«[3]).

Allein trotz der schweren Niederlage seines Bruders Ludwig bei Jemmingen, trotz der Schwierigkeit, die für die Anwerbung und Besoldung einer grösseren Kriegsmacht nötigen Geldmittel aufzubringen, verlor Oranien keinen Augenblick den Mut, sondern beschloss im Vertrauen auf Gottes Hilfe den Kampf gegen die spanische Gewaltherrschaft aufzunehmen[4]).

Im September sammelte er im Trierschen Gebiet ein Heer von etwa 30000 Mann mit ansehnlichem Geschütz. Anfang Oktober gelang es ihm trotz der Nähe Albas die Maas zu überschreiten.

Inzwischen hatten wohl unter dem Eindruck des tatkräftigen Vorgehens des spanischen Statthalters in den Niederlanden die französischen Machthaber einen neuen Religionskrieg hervorgerufen. Fühlte man doch in beiden Ländern, dass für dieselben Güter gefochten wurde. Der Friede von Longjumeau war von keiner der Parteien gehalten worden. In den Sommermonaten des Jahres 1568 herrschte in Frankreich vollständige Anarchie; fortwährend kam es zu Zusammenstössen und Gewalttätigkeiten[5]). Um

[1]) Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 497. — [2]) Kluckhohn a. a. O. 2, 232/33. — [3]) Im Gegensatz zu solchen Anschauungen schrieb am 17. August der englische Agent Dr. Mundt aus Strassburg: »Es ist klar, dass alle protestantischen Fürsten zusammengehen müssen, wenn sie Glauben, Land und Herrschaft behaupten wollen, wobei England ihre Hauptstütze sein sollte« (State Papers S. 523). — [4]) So heisst es in seinem Briefe vom 31. Juli: »Et suis encoires délibéré avecq l'ayde de Dieu de pousser oultre«. Prinsterer, archives 3, 277. — [5]) Vgl. für das Folgende die treffliche Einleitung zu den »Lettres de Catherine de Médicis« 3, XXII ff. und Soldan a. a. O. 2, 300 f.

den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten, beschloss Katharina von Medici nach dem Beispiele Albas durch einen Gewaltstreich sich der Häupter der Hugenotten, des Prinzen Condé und des Admirals Coligny, zu bemächtigen. Diese aber waren auf der Hut; es gelang ihnen, die Hochburg des französischen Protestantismus, La Rochelle, zu erreichen. Von hier aus versprachen sie sich mit Oranien gegenseitige Unterstützung zur Erkämpfung der Gewissensfreiheit in den Niederlanden und in Frankreich[1]). Eine allgemeine Schilderhebung fand in letzterem Lande statt; von allen Seiten erhielten die hugenottischen Führer Zulauf. Zu Ross und zu Wagen, mit Weib und Kind zogen die bedrohten Glaubensbrüder ihnen zu.

Auch an den Grenzen der Niederlande wurde gerüstet, wo die Herren von Genlis, Bouchavannes, Lannoy und Morvilliers die Fahne des Aufstandes entfalteten. Diese zogen mit ungefähr 2000 Mann, darunter viele Reiter, unter Plünderung von Kirchen und Klöstern Oranien zu, mit dem sie sich am 22. Oktober vereinigten.

Andere Hugenotten, denen die Möglichkeit fehlte, zu Condé oder zu Oranien zu gelangen, waren nach Strassburg geflüchtet. Unter ihnen befanden sich, wie eine Chronik meldet, auch »Markgrafen und geborene Herren«[2]).

So baten am 11. Oktober die Herren von Bethune, d'Amboise, d'Esternay, de Ragnier und der Marquis von Renel[3]), ihnen als vertriebenen Christen mit Frauen und Kindern eine Zeit lang Hospitium zu gewähren und sie um gebührenden Zins in eigener Behausung wohnen zu lassen, bis sie sich bei bester Gelegenheit zum Prinzen von Condé begeben könnten, während ihre Familien bis zum Frieden in Strassburg bleiben sollten.

[1]) Der Vertragsentwurf ist mitgeteilt bei Prinsterer, Archives 3, 282. — [2]) Chronik Schadaei S. 248; ähnlich Büheler S. 121 22. Am 12. Oktober schreibt Mundt aus Strassburg: »Many French gentlemen are come hither who be compelled to fly and leave there houses because they cannot come to the prince« (State Papers S. 563). — [3]) Antoine de Clermont, marquis de Renel, frère utérin du prince de Porcian (Mém. de la Huguerye 3, 116; vgl. über ihn auch v. Bezold a. a. O. 3, 98).

Alle Ankömmlinge mussten, um Herberge, Schutz und Schirm zu erhalten, feierlich geloben, der Stadt Strassburg treu und hold zu sein, Schaden zu wehren, Nutzen zu fördern, allen Ordnungen der Stadt nachzukommen, in allen Angelegenheiten hier Recht zu geben und zu nehmen, für Käufe und Verkäufe Zoll und Ungelt zu entrichten, nichts zu praktizieren, was der Stadt zu Schaden gereichen könnte, auch von Gräben und Wällen sich fernzuhalten[1]). Zwei Prädikanten, die sich ebenfalls in die Stadt geflüchtet hatten[2]), sollten sich der Kirchen- und Schulgeschäfte, auch aller Konventikel enthalten.

Die lutherische Engherzigkeit, die nach dem Tode Jacob Sturms in dem einst so toleranten Strassburg ihren Einzug gehalten hatte, tritt in dem ablehnenden Verhalten des Rats gegenüber folgender Eingabe der Flüchtigen zutage: »Weil sie in ihrem Elend auch Trost und Vermahnung bedürfen, der Mensch aber nicht allein am Leib, sondern auch an der Seelen gespeist werden müsse, so bäten sie, ihnen die Zeit ihrer Habitation alhie einen Platz anzuweisen, darin sie ihre Vermahnungen, Gebet und Gesang halten und nicht ohne alle Religion und Gottesdienst bleiben möchten; bitten sonderlich zu erwägen, was für Gelegenheit es um einen bedrängten und aus seinem Vaterlande vertriebenen Menschen habe«[3]).

Nur den vornehmen Herren war gestattet, in eigener

[1]) Vgl. der Welschen Register (Str. St. G. u. P. 64). Hier findet sich ein Verzeichnis »der Franzosen und anderer ausländischer, so anno 68 von meinen hn. uf und angenomen mit anzeige, bei welchen burgern und welchen orten sie sich alhie niedergelassen«. Unter ihnen sind neben den oben Genannten noch bemerkenswert der Generaleinnehmer der Champagne Claude Pioche, die Herren von Salena, Chastellet, Dully und Hassonville. — [2]) Es waren dies Joh. Locketus und François de la Chapelle. — [3]) R. u. 21. Okt. 9. Ende Dezember erhält der Rat die Anzeige, dass die Welschen Konventikel halten. Ein Schuhmacher meldet, als er dem Marquis von Renel am Sonntag Morgen einen Koller gebracht, sei er zur Predigt gekommen, da Garnerius eine Vermahnung getan, sie nachmals mit einander heimlich gesungen und gebetet. Ein Goldschmied sagt aus: er sei in der Frau von Malberg Behausung während der Predigt gewesen; traktierten vom Kreuz und der Verfolgung der Kirche, trösten einander am Gotteswort, reichen aber keine Sakramente. Darauf beschliesst der Rat: Man solls dabei lassen, aber darauf acht geben, dass die Sakramente nicht gespendet werden.

Behausung zu wohnen, alle anderen hatten bei »feilen Wirten« ihr Quartier zu nehmen[1]).

Die Kriegsführung Albas war inzwischen eine hinhaltende gewesen. Vorsichtig wich dieser Meister der Kriegskunst jedem Zusammenstoss mit dem ihm an Truppenzahl überlegenen Gegner aus, in dessen schlechtbezahltem Heere, das an dem Notwendigsten Mangel litt, bald Meutereien ausbrachen. So kam es einmal zwischen den Franzosen, Wallonen und Deutschen zu einem blutigen Zusammenstoss, bei dem Oranien, der schlichten wollte, beinahe selbst ums Leben kam, und etwa 100 Mann, darunter der Befehlshaber der Artillerie, auf dem Platze blieben[2]). Daher sah sich Oranien schliesslich genötigt, am 17. November bei St. Quentin die französische Grenze zu überschreiten, um auf den Rat des Franzosen Genlis die Vereinigung mit der hugenottischen Hauptarmee zu suchen, die von Südwesten her gegen die Loire heranrückte, um die Verbindung mit ihm und dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zu bewirken, der am 29. Oktober mit einem Bevollmächtigten Condés einen Allianzvertrag abgeschlossen hatte und den Hugenotten ebenfalls ein Hilfsheer zuzuführen sich anschickte[3]).

[1]) So auch der Generaleinnehmer Pioche trotz seiner Beschwerde, dass er für eine Stube und zwei Kammern im »Wilden Mann« wöchentlich zwei Taler zu bezahlen und dabei 20 Personen täglich auf seine Kosten zu beköstigen habe. Ein anderer, Wilhelm von Salena, suchte das Verbot des Rats dadurch zu umgehen, dass er ein eigenes Haus mietete »und einen armen tropfen, so bürger, pro forma zu sich genommen, also meinen herren ein aug zu verkleben«. Demselben Salena hatte der Rat schon vorher geboten »neben anderen praktiken des zeitung hin und wider schreibens« sich zu enthalten. Am 2. Dezember wurden die Wohnungen aller anwesenden Franzosen aufgezeichnet. Die meisten lagen in den Wirtshäusern zur Blume, zum Dieffenkeller, goldenen Apfel, Tannenfels, Geist und Wilden Mann; einige wohnten bei der Frau von Malberg. — [2]) Teubner S. 25. — [3]) Den Inhalt der Kapitulation gibt Schlichtegroll, Herzog Wolfgang S. 67. In der Urkunde heisst es u. a.: Der Gesandte Francourt soll sich verwenden, dass die Strassburger Kaufleute Ingolt, Wolf, Brechter, Wiker und Israel Minkel unter der Bürgschaft Georg Obrechts dem Herzog 400000 rheinische Gulden vorschiessen. — Am 11. Oktober trug ein Abgesandter des Pfalzgrafen Wolfgang dem Strassburger Rate vor: »Sein Herr beabsichtige, den bedrängten Christen in Frankreich zu Hilfe zu ziehen, bitte für den Anzug um 20000 Gulden bis Johanni oder Weihnachten

Diese gefahrdrohende Vereinigung zu hintertreiben. musste das Hauptaugenmerk der französischen Machthaber bilden. Während die Armee Condés durch ein Heer unter dem jungen Herzog von Anjou beobachtet und in Schach gehalten wurde, zog man gegen die von Osten her andrängenden Feinde in der Umgegend von Paris neue Streitkräfte zusammen.

So hatte der Marschall Cossé mit 15 Kompanien Gensdarmes und 2000 Mann Fussvolk gegenüber Oranien an der Oise eine Aufnahmestellung genommen, und der Herzog von Nemours bei Chateau-Thierry andere Truppen gesammelt, während der Herzog von Aumale in Lothringen über eine ansehnliche Streitmacht kommandierte[1]). Ausserdem erwartete man aus Deutschland den Zuzug von 5600 Reitern, unter deren Anführern wir ausser dem Markgrafen Philibert von Baden, zwei Rheingrafen und die Grafen Philipp und Albrecht von Dietz, Söhne des Landgrafen Philipp von Hessen von der Margarete von Sahla finden. Ende November setzten diese Geschwader bei Walluf über den Rhein[2]).

auf gebührendes Interesse und genugsame Versicherung«. Es wurde ihm geantwortet: Man sei auch durch allerhand Ausgaben beladen, würde daher selbst Geld aufnehmen müssen. »Da man aber Ir. Gnaden, auch der Sache gewogen, wolle man, wo Ire Gnaden eingesessene Bürger zu Bürgen oder goldene oder silberne Pfand geben, Irer f. Gnaden von der Münze die halbe Summe auf Weihnachten oder Johanni zu 5% vorstrecken«. In der Tat verbürgten sich die Doktoren Gremp, Andernach und Mundt für den Pfalzgrafen, der selbst in der Stadt anwesend war, und zwar nicht wie der Münze Brauch zusammen, sondern auf ihr Ansuchen mit der Erlaubnis des Rats, »um die Genade, die man bei dem Fürsten erlangt, nicht zu verscherzen«. jeder für sich für die Summe von 4000 Gulden (R. u. 21). Von diesen Verhandlungen scheint Languetus nichts erfahren zu haben; denn er schreibt (ep. secr. 1, 86): »Bipoutinus aliquoties ab Argentoratensibus petiit mutuo pecuniae summam non ita magnam, paratus ipsis partem ditionis oppignerare, sed nihil potuit impetrare«.

[1]) Nach englischen Quellen (State Papers 1568 S. 576) bestand dieselbe aus 18 Kompanien Gensdarmes und 25 Fähnlein Fussvolk, nach Thuan ed. 1626 II, 44 S. 561 aus 3 Kompanien Gensdarmes, 6 Schwadronen leichter Kavallerie und 10 Fähnlein Fussvolk. — [2]) Vgl. Thuan a. a. O., Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte 7, 496 und Soldan 2, 345. Der lutherische Markgraf von Baden empfing ebenso wie die Söhne Philipps als Offiziere des französischen Königs am 3. Oktober 1569 auf dem Schlachtfelde von Montcontour im Kampfe gegen ihre deutschen Landsleute im Heere der

Damals erschien ein Büchlein, in dem ein unbekannter Skribent seine warnende Stimme vernehmen liess und alle frommen teutschen Kriegsleute ermahnte, in gegenwärtiger Kriegsrüstung sich nicht zu den Päpstlichen in Frankreich zu schlagen oder ihre Religionsverwandten mörderisch zu überfallen. Die römischen Kaiser und Päpste hätten in den vorigen Zeiten die Teutschen nicht anders unter ihr Joch bringen können, als wenn sie Uneinigkeit und Blutvergiessen unter ihnen angerichtet hätten. Sie sollten lieber gegen die Türken ziehen, als ihre Glaubensgenossen verderben zu helfen, sich selbst unter einander aufzufressen, ihr eigenes Verderben zu befördern und anderen Völkern ein Schauspiel zu geben.

Diese Schrift scheint doch solchen Eindruck gemacht zu haben, dass die angegriffenen Herren es für nötig hielten, sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Sie seien, hiess es in ihrem Ausschreiben, der Augsburger Konfession zugetan und beabsichtigten gegen ihr Vaterland nichts zu unternehmen. Ihre Bestallung und Eid aber verpflichteten sie der Krone Frankreich, die Teutschland zu jeder Zeit geholfen (sic!), gegen ihre rebellischen Untertanen beizustehen, die unter dem Schein der verworfenen und gottlosen Religion der Calvinischen Sekten sich unterständen, dem Könige die Krone von seinem Haupte abzunehmen und einem andern aufzusetzen, was aber der Augsburgischen Konfession ungemäss, da Gott in seinem Wort befohlen, dass man der Obrigkeit, wenn sie auch ihre Gewalt missbrauchte, Ehre und Gehorsam erzeigen solle. Sonst sei ja zu besorgen, dass der gemeine Mann in Teutschland sich gegen hohen und niedern Stands Personen ähnliches unterfangen möchte[1]).

Hugenotten die Todeswunde. Hier fielen auch die Obersten der beiden Fussregimenter des Pfalzgrafen Wolfgang, die Herren von Geroldseck und Granweil. »Frankreich hiess damals der Kirchhof des deutschen Adels. Deutsche »Lansquenets« und »Reitres« kämpfen in beiden Lagern der Franzosen, der Landsmann wider den Landsmann, Katholiken und Protestanten gemeinhin bunt durcheinander« (Treitschke, Historische und politische Aufsätze 2, 412).

[1]) Vgl. Schadäus, Sleidanus contin. II 4, 139 und Häberlin a. a. O. 7, 498. Ein ähnliches Gutachten gab damals der Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang, Hesshusius, ab (Menzel a. a. O. S. 507). Hatte doch selbst Luther

Wie schon oben erwähnt, hatte im Oktober eine grosse Anzahl Franzosen, darunter nicht wenige Vornehme, in Strassburg Aufnahme gefunden, die zur Beschwerde der Bürger in den Gassen bewaffnet einherstolzierten und offen erklärten, dass sie bei der ersten besten Gelegenheit Condé zuziehen würden. Ende des Monats kommt ein Schiff voll Franzosen in die Stadt, in Matzenheim sollten noch 300 Mann liegen, die ihren Oberst in Strassburg zu finden gedächten. Auch der Amtmann von Herrenstein weiss vom Durchzuge welscher Haufen zu berichten, die, da sie keinen Sold erhielten, wenig zahlten. Der erwartete Oberst war ein Herr La Coche[1]). Derselbe hatte in der Nähe von Grenoble ein aus 7 Fähnlein bestehendes Regiment gebildet. Da es ihm unmöglich schien, sich mit seinen geringen Streitkräften zu Condé durchzuschlagen, zogen seine Leute in einzelnen Haufen durch Savoyen, das Gebiet von Genf und die Franche-Comté[2]). Nachdem sie durch die Vermittlung Oraniens in Basel einen Vorschuss erhalten hatten, marschierten sie rheinabwärts. Zwei Meilen vor Strassburg stiessen ein Fähnlein Schweizer und eine Schwadron Reiter zu ihnen. Ebenso schloss sich ihnen eine Anzahl der in der Stadt sich aufhaltenden französischen Edelleute an, und die nunmehr 9 Fähnlein starke Truppe rückte über die Zaberner

einst über den Untergang Zwinglis triumphiert und war damit unzufrieden, dass die siegreichen Kantone seinen Anhängern ihre Religion lassen wollten, die doch nur eine Gotteslästerung sei! (Hausrath, Luthers Leben 2, 330). Im Gegensatz zu dem hier mit aller Schärfe betonten lutherischen Standpunkt von dem leidenden Gehorsam der Untertanen gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit, wird in den unter dem Eindruck der Greuel der Bartholomäusnacht im Lager der Reformierten entstandenen Flugschriften, so in Hotmans Franco-Gallia und in den »Vindiciae contra Tyrannos« (nach Elkan, Publizistik der Bartholomäusnacht, von Duplessis-Mornay verfasst) das Heil des Volkes als oberstes Gesetz, und der Widerstand der Untertanen gegen die Übergriffe tyrannischer Herrscher als durchaus berechtigt hingestellt.

[1]) Pierre de Theys, seigneur d'Hercules dit la Coche (De Ruble Anm. zu d'Aubigné, hist. univ. 3, 64). — [2]) Das Folgende beruht auf dem ausführlichen, höchst anschaulichen und offenbar auf die Mitteilungen von Augenzeugen zurückgehenden Bericht von La Popelinière, La vraie et entière histoire des troubles etc. 6, 182 und desselben Histoire de France 16, 90 f., die wohl auch Thuans Darstellung (II, 44, 561) zu Grunde liegt.

Steige nach Lothringen, wo sie nach Plünderung des Klosters Hessen in St. Quirin Quartier bezogen[1]). Von hier aus machten sie Streifzüge in das Gebiet des Metzer Bischofs, wobei sie überall Lebensmittel hinwegführten und verschiedene Schlösser in Brand steckten. Als sich darauf der in der Umgegend von Toul mit stattlicher Heeresmacht stehende Herzog von Aumale gegen sie in Bewegung setzte[2]), rückten sie von St. Quirin durch das Tal der weissen Saar in das Breuschtal, wo sie das teils den Rheingrafen, teils Lothringen gehörende Fürstentum Salm, sowie bischöflich Strassburger Gebiet, wie das Haslacher Stift brandschatzten[3]). Ihren Stützpunkt hatten sie in Neuburg[4]), dem heutigen Bourg-Bruche, von dem aus eine Strasse über die Steiger Höhe nach Weiler und von da nach Markirch führt, wohin sie abzurücken gedachten. Trotz der in jenen Tagen gefallenen grossen Schnee-

[1]) Am 8. November erhielt man in Strassburg vom Bischof Erasmus die Mitteilung: »Das welsche Kriegsvolk, das den Rhein herab und über die Steige gezogen, habe ein zeitlang zu Hessen gelegen, dasselbe Kloster geplündert, von dannen auf St. Quirin, da sie gleicher gestalt hausen, gezogen. Sei zu besorgen, so sie irgend vertrieben wurden, sie möchten gleichergestalt hieraussen unterstehen fürzunehmen. Er hielte daher eine Tagung der elsässischen Stände für nötig«. Der Rat antwortete darauf: Dass das Volk zum Teil hier durch, teils vorüber gezogen; wieviel sie seien, wisse man nicht; sie hätten auch der Stadt Dörfer nicht verschont. Weil sie aber hinüber, glaubte man nicht, dass sie wieder zurückkehren würden (R. u. 21). — [2]) Claude de Lorraine, Herzog von Aumale, geb. 1523, war ein jüngerer Bruder des bekannten Verteidigers von Metz, Franz von Guise. Während der Belagerung dieser Stadt durch Karl V. geriet er in die Gefangenschaft des wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades (vgl. darüber Jahrb. f. lothr. Gesch. 7, 95), der ihn auf die Plassenburg bringen liess, die der Herzog erst nach Ablauf eines Jahres nach Zahlung einer hohen Ranzion verliess. Aus dem Gemetzel der Bartholomäusnacht soll er sich bemüht haben, eine Anzahl von Hugenotten zu retten. Er fand am 14. März 1573 vor den Mauern von La Rochelle den Soldatentod. — [3]) »In diesem 1568 jar zog ein welsch volk in dis land und namen das Kloster St. Küren ein, und musste der propst im hemd entlaufen, und plünderten alles. Darnach zogen sie in das Breuschtal und wollten das Stift Haslach auch plündern. Da rissen die Stiftsherrn daselbst bei nacht aus« (Chronik Schadaei). — [4]) Le duc d'Aumale (Hist. des princes de Condé 2, 47) schreibt hierzu wörtlich: »La Coche, ne pouvant trouver d'issue pour sortir du Dauphiné, s'était décidé à gagner Genève, espérant pouvoir déboucher par la Franche-Comté .... et arriver jusqu'à Condé. Mais atteint près de Neufchâtel (sic!) par d'Aumale, qui était allé en Lorraine, il venait d'être tué«.

massen, welche die Wege schwer passierbar machten, war es dem Herzog von Aumale gelungen, mit Hilfe von Landleuten, die ihn auf den Protestanten unbekannten Wegen geführt hatten, die Fühlung mit dem Feinde aufrecht zu erhalten. Es war am Morgen des 12. November, während ein dichter Nebel das Tal bedeckte, als 200 seiner Hakenschützen unter de Gohas in den Flecken Neuburg einzudringen suchten; ihr Angriff wurde zurückgeschlagen. An demselben Morgen war der Herr von Hassonville mit 20 Pferden nach Strassburg geritten, um mit den dort befindlichen Franzosen Rats zu pflegen, während die Herren von Clervant[1]), Chartres und andere sich bereits auf dem Wege nach Markirch befanden, wohin die Hauptmacht ihnen folgen sollte. Sie waren noch nicht weit gekommen, als sie auf einen Bauernhaufen stiessen, der sich in einem von zwei Bächen durchflossenen Tal gesammelt und durch gefälltes Holz alle Wege unpassierbar gemacht hatte. Ihre Bitte, sie gegen Entrichtung einer Geldsumme durchzulassen, beantworteten die Bauern mit Schüssen und Steinwürfen, so dass den Reitern nichts übrig blieb, als nach Neuburg zurückzukehren. Hier hatte der Kampf inzwischen von neuem begonnen, da de Gohas Verstärkungen herangezogen hatte. Wegen der ungünstigen Terrainverhältnisse konnte die Reiterei der Hugenotten nicht zur Verwendung kommen, der Flecken wurde genommen, und La Coche sah sich genötigt, sich in den nahen Wald zurückzuziehen, in dem er nicht allein von den Aumalischen, sondern auch von den von allen Seiten herbeigeeilten Landleuten arg bedrängt wurde. Da beschloss eine Anzahl der hugenottischen Edelleute, unter ihnen die Herren von Clervant und Chartres, sich mit blanker Waffe den Weg zu bahnen, der ihnen vorher verlegt worden war, oder kämpfend zu fallen. Mit Hilfe von 100 Hakenschützen gelang es ihnen unter manchen Verlusten die Markircher Strasse zu gewinnen, während ihre Gegner die Zahl der gegen La Coche vorgehenden Angreifer

[1]) Claude Antoine de Vienne, seigneur de Clervant, war schon 1560 in Strassburg »zu einem inwoner uf und angenommen« (Hollaender, Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Strassburgs 1579; vgl. diese Zeitschrift N.F. XVII 2, 298).

verstärkten. Hier kam es zu einem erbitterten Handgemenge. Der Kampf, der mit Tagesanbruch begonnen, dauerte bis zum Abend. Auf beiden Seiten gab es grosse Verluste. Während (nach La Popelinière) der Herzog von Aumale 300 seiner Leute einbüsste, und ebensoviele Bauern fielen, verloren die Hugenotten fast alle Anführer und den dritten Teil der Mannschaft[1]). La Coche selbst geriet nach tapferer Gegenwehr mit mehreren seiner Offiziere in Gefangenschaft und wurde einige Tage später in Metz, wohin er geführt worden war, auf hinterlistige Weise ermordet. Dieselben Landleute übrigens, die den Sieg der Aumalischen entschieden hatten, machten sich kein Gewissen daraus, auch die von ihren Fahnen abgekommenen Katholiken zu erschlagen und auszuplündern. Die flüchtigen Hugenotten irrten auf gut Glück die ganze Nacht umher, einige kamen nach Markirch, andere eilten auf Strassburg, um die Unglücksbotschaft hier zu verkünden[2]).

In die Stadt wurden ausser den vornehmen Franzosen, die zu Pferde kamen, nur Kranke und Verwundete

[1]) In betreff der Verluste schwanken die Berichte. Während nach den Chroniken von Büheler und Schadäus 800 Hugenotten gefallen sein sollen, beziffert der Marquis von Renel (R. u. 21. Nov. 16) ihre Zahl auf 60 bis 70; von den Aumalischen seien 120 und ebensoviele Bauern getötet. Thuan II, 44, 561, der von La Coche sagt: »circumventus potius quam victus est«, spricht von 120 gefallenen Hugenotten. Natürlich wurde der Erfolg Aumales von dem französischen Hofe möglichst aufgebauscht, so dass der englische Gesandte in Paris am 22. Nov. nach London berichtete: »The king has sent him word that M. d'Aumale has defeated 2500 near Strasbourg« (State Papers 1568 S. 577). — [2]) Friese (Neue vaterländische Geschichte der Stadt Strassburg 2, 299), der das Gefecht »auf der Wiese an der Brücke vor Schirmeck« sich abspielen lässt, schreibt noch: »Auf der Flucht mischten sich auch die Bauern in diesen Streit, behandelten aber beide Parteien als Feinde und töteten viele. Die Steintäler Bauern erbeuteten eine Fahne der Hugenotten und eine schöne polierte Sturmhaube von feinem Stahl Letztere verkauften sie in Schlettstadt für zwei Krontaler; demnach wurde sie um 80 ausgelöst, soll aber ihrem wahren Wert nach auf 1000 Kronen geschätzt worden sein«. Die Chronik Oseae Schadaei Appendix S. 74 berichtet: »Anno 1568 den 12. november wurden etliche 100 Welsche, welche ein Hauptmann dem von Condé zugut in Strassburg hat angenommen, hinter Mutzig auf einer weiten Matten, als sie in Frankreich ziehen wollten, von 100 Reitern des Königs, so von Metz kommen, angegriffen und mit Hilfe etlicher Landleute geschlagen, dan sie mit Kraut und Lot nit genugsam versehen waren. Sonst durft sich das Spiel umgewandt haben; denn sie wehrten sich tapfer«.

aufgenommen, die von vier welschen Chirurgen im Spital besorgt wurden; den andern, die sich auf den Feldern gelagert und daselbst Feuer angemacht hatten, wurde aus St. Marx und der »Ellenden Herberge« Brot hinausgesendet. Mit ihrem Führer, dem Marquis von Renel, wurde unterhandelt, dass er die Knechte baldigst über den Rhein weisen möchte; sonst wäre zu befürchten, dass Aumale von neuem erschiene, um sie zu verfolgen und das Land zu plündern, womit weder den Condéschen noch dem Landvolk geholfen wäre.

Der Marquis erklärte hierauf: Die Knechte würden ihr »Übergewehr« bei einem Kaufmann lassen, nur das Seitengewehr mitnehmen und sich dann rottenweise auf verschiedenen Strassen verlaufen. Ausserdem gab er folgende Schilderung des Vorfalls: Der Bischof hätte mit ihm und dem Kapitän La Coche verhandelt, sie sollten seine und des Stifts Haslach Untertanen verschonen und auf Luneville rücken; er wolle sie mit Proviant versorgen. Damit hätten sie sich abweisen lassen und keinen weitern Schaden getan, als dass ungefähr zwei Häuser daselbst verbrannt, die er aber bezahlt; dessen habe er Urkund von dem Amtmann zu Schirmeck. Er habe aber von etlichen, die von den Feinden gefangen und wieder entflohen, gehört: Die Aumalischen hätten geäussert, dass ihr Herr nicht willens gewesen, herauszuziehen; es habe ihm aber der Bischof entboten, dass er kommen solle; die Männer seien eingeschlossen, könnten nirgends entrinnen[1]); wie denn auch die Wälder »verhauen« gewesen sind, und nicht weniger als 5 oder 600 bewaffnete Bauern im Tal versammelt, die vielleicht mehr Schaden getan als der andere Feind.

Der Rat bestimmte, dass wer von den Kranken ins Spital begehrte, dort aufgenommen, und wer nackend und barfuss vor den Toren erschiene, hereingelassen, aber baldigst wieder fortgeschickt werden sollte.

Am 24. November erhielt man ein Schreiben des Bischofs Erasmus, in dem dieser energisch dagegen

[1]) Dieselbe Beschuldignng wird erhoben in der Chronik Schadaei Appendix S. 74: »es soll bischof Erasmus dazu geholfen haben, welches ihm klein lob bracht«

protestierte, dass er und seine Diener an der Niederlage der Condéschen Schuld trügen[1]), worauf ihm geantwortet wurde, dass seine Untertanen jedenfalls dazu geholfen hätten, woraus dann nicht allein ihnen, sondern auch den Nachbarn grosser Schaden entstehen möchte.

Nur wenige Tage darauf, am 27. November, starb der schon einige Zeit durch Krankheit ans Bett gefesselte Kirchenfürst, ein Mann von versöhnlicher Gesinnung, der es verstanden hatte, sein Bistum während der Stürme der Reformationszeit mit sicherer Hand zu verwalten und dabei mit der Stadt Strassburg stets in gutem Einvernehmen zu bleiben[2]).

Inzwischen hatte Oranien sich veranlasst gesehen, seinen ursprünglichen Plan der Vereinigung mit der hugenottischen Hauptmacht aufzugeben, weniger aus Besorgnis vor den schwachen Streitkräften, die ihm der Marschall de Cossé entgegenstellen konnte[3]), oder infolge der Versprechungen, die ihm durch dessen Abgesandten, den Herrn de Favelles, im Namen des Königs gemacht wurden, als durch die in seinem zuchtlosen Heere, das noch dazu durch einen andern französischen Emissär, den Obersten Kaspar von

[1]) Vgl. auch Guillimanni commentarius de episcopis Argentinensibus 1608 S. 454, der den Überfall geschehen lässt: eo ipso tempore, quo Erasmus lecto fixus, morbo, quo extinctus est, decumbebat«. — [2]) Thuan II, 44, 528 widmet ihm folgenden Nachruf: »Vir pietate et eruditione praedicandus; dum vixit, pacis, quam et religiosissime coluit, studiosus, ut qui concordiam ecclesiae ex Patrum auctoritate, abjectis, quae prava consuetudine irrepserant, faciendam censebat«. Am 29. Januar 1569 erklärte der Graf Eberhard von Manderscheidt, der Bruder des neugewählten Bischofs: Der letztere sei von seinen Räten berichtet worden, wie Rat und Stadt Strassburg mit seinen beiden Vorgängern in guter Nachbarschaft gestanden, sich freundlich und nachbarlich mit einander gehalten und jederzeit die Mittel und Wege fürgenommen, dass zwischen ihnen Ruhe und Einigkeit erhalten worden. — [3]) Am 18. Januar schrieb Katharina: »Der Prinz hat auf die Nachricht von unserm Vormarsche einen solchen Schrecken bekommen, dass er sich über die Mosel zurückgezogen hat (Lettres de Catherine 3, XXXIX). Ähnlich lautet ein Schreiben Karls IX. vom 20. Januar (La Bibl. nat. à Paris 2, 278), in dem der König trotzdem dringend die spanische Hilfe erbittet. Hegte man doch gerade am Pariser Hofe vor Oranien die grössten Besorgnisse (Lettres de Cath. 3, 209 und State Papers 1568 Nov. 25: »They have drawn the victuals into Paris for ten leagues' compass about the town, so as they seem greatly to fear the Prince of Orange's coming«).

Schomberg, bearbeitet worden war, ausbrechenden Meutereien. Letzterer sprach Oranien gegenüber sein Erstaunen aus, dass er ohne Kriegserklärung in Frankreich eingebrochen sei. Wenn er aber nach Deutschland ziehen wollte, würde man ihm nichts in den Weg legen, sondern seine Truppen noch dazu bezahlen. Oranien erklärte hierauf: er handle aus Mitleid mit den französischen Reformierten, denen der König die gegebenen Edikte nicht hielte. Inzwischen suchte Schomberg Oraniens Offiziere zum Abfall von ihrem Feldherrn zu bewegen, indem er ihnen das Glück der Königlichen und die ungünstige Lage der Rebellen vor Augen führte. Sofort entstanden Meutereien. Vergeblich suchte Oranien sie zur Vereinigung mit Condé zu bestimmen. Sie erklärten, gegen Alba und nicht gegen den französischen König angeworben zu sein, und verlangten ihren Sold und Rückkehr in die Heimat. So musste der Prinz nachgeben, indem er scheinbar auf Schombergs Ideen einging[1]).

In der Tat zog er von Bar le Duc, wo die Verhandlungen stattgefunden hatten, über Vaucouleurs nach Toul. Hier verliess er nach Überschreitung der Mosel am 13. Januar das französische Gebiet, das er am 17. November betreten hatte und rückte nach Baccarat, wohin sich auch die in Strassburg befindlichen vornehmen Franzosen begaben[2]).

Die Langsamkeit seines Abzugs erklärte Oranien später dem Kurfürsten von der Pfalz damit, dass er wider seinen Willen seinen deutschen Reitern habe folgen und mit ihnen auf deutschen Boden übertreten müssen. Dabei sei er aber mit dem Abzug und dem Abdanken seiner Leute möglichst langsam verfahren, damit Herzog Wolfgang seine Musterplätze desto besser habe halten können, und des Königs und des Herzogs von Aumale Truppen aufgehalten würden, da sie nicht gewusst, woran sie mit

[1]) Thuan II, 43, 523; Prinsterer 3, 312; Lettres de Catherine 3, XXXIX. Am ausführlichsten behandelt den Rückzug Oraniens aus Frankreich Languet ad Camerarium Idib. Febr. 1569. — [2]) Nach La Popelinière, Hist. de France 16, 91 musste Oranien 8 Tage am linken Moselufer verweilen, weil der Übergang über den infolge Schneefalls stark angeschwollenen Strom grosse Schwierigkeiten bot.

ihm wären[1]). In der Tat beabsichtigten Oranien und der Pfalzgraf Wolfgang, Aumale in die Mitte zu nehmen und entweder zur Schlacht oder zur Übergabe zu zwingen, worauf man dann Condé zu Hilfe ziehen wollte[2]). Freilich war es damals dem Pfälzer aus Mangel an Geld nicht möglich, zur Ausführung dieses Planes beizutragen[3]).

Auf die Klagen Albas, dass der Marschall Cossé zu langsam gegen Oranien vorgehe[4]), hatte die Königin Katharina selbst Truppen versammelt und zog mit diesen in Begleitung des jungen Königs und des Hofes über Epernay, Chalons, Joinville, Toul und Nancy nach Metz, wo sie am 22. Februar anlangte, um hier bis in die erste Hälfte des April zu bleiben. Hier traf sie mit der verwitweten Herzogin von Lothringen, der Tochter Christians II. von Dänemark und Nichte Karls V. zusammen, einer Dame, welche in jener Zeit bei Friedensschlüssen und Heiratsverbindungen gekrönter Häupter als geschickte Vermittlerin eine geschätzte Rolle spielte[5]). Diesmal handelte es sich um die Verheiratung von Katharinas Sohn, Karl IX., mit Anna, der ältesten Tochter des Kaisers Maximilian II., während gleichzeitig der vor wenigen Monaten durch den Tod ihrer Tochter Elisabeth zum Witwer gewordene spanische König Philipp II. durch die Hand ihrer jüngsten Tochter Margarethe beglückt werden sollte[6]). Da aber

---

[1]) Kluckhohn 2, 287. — [2]) Koch, Quellen z. Gesch. Maximilians II. 2, 141. — [3]) Menzel a. a. O. S. 515. — [4]) Am 6. Januar 1569 schrieb der spanische Gesandte in Paris an Alba: »Les maréchaux de Vieilleville, Damville et de Montmorency se démènent comme des diables pour décider le roy à faire la paix. Leur but, je n'en doute pas, c'est de s'allier au prince d'Orange, puis, après, tomber sur nous dans les Flandres (Lettres de Catherine 3, XXXVII). — [5]) Selbstverständlich kann es sich hier nur um diese interessante Frau (vgl. über dieselbe Simonsfeld, Mailänder Briefe i. Abhandlungen der Königl. bayr. Akademie 1902, 2, 541) und nicht, wie Corresp. de Granvelle 3, 514 Anm. angenommen wird, um die Herzogin Clande von Lothringen, eine Tochter Katharinas, handeln. Auch in den Lettres de Catherine 3, XXXIX ist von der »duchesse douairière« die Rede. — [6]) Am 18. Oktober 1568 hatte sie die Nachricht von dem Tode Elisabeths erhalten. Wenige Stunden darauf erklärte sie ihrem Conseil: »Von Gott allein erwarte ich Trost. Ich werde mich lediglich der Verteidigung seiner Sache und der meines Sohnes widmen. Die Hugenotten sollen sich nicht über diese Nachricht freuen. Gleich darauf aber fügte sie hinzu: »Der König von Spanien darf nicht Witwer bleiben; ich habe nur den einen Wunsch,

Philipp von diesem Plane nicht erbaut war, sondern die österreichische Anna für sich selbst begehrte, auch Alba die zugesagten Hilfstruppen nicht schickte, trat damals zwischen den Kronen Spanien und Frankreich eine Entfremdung ein[1]. Während der französische Gesandte am Madrider Hofe Ende Februar seine Regierung vor den Versprechungen Philipps II. und Albas warnt[2], heisst es in einem etwas späteren Brüsseler Briefe: »Der französische Hof weilt in Metz; hier tanzt man Ballet. Ich fürchte, dass sie sich untereinander vergleichen, und wir die Gefoppten sein werden. Die Königin Katharina und die Herzogin von Lothringen sollen die Pfalzgrafen Johann Casimir und Wolfgang zu sich eingeladen haben; jedenfalls wird da etwas zusammengebraut. Die Königin-Mutter soll übrigens schwer erkrankt sein. Das gäbe eine schöne Seele für das Paradies, wenn man sie dort gebrauchen könnte«[3].

Anfang des Jahres 1569 befand sich Oraniens Heer in einem geradezu bejammernswerten Zustande. Schon in Vitry hatte der grösste Teil seiner Infanterie sich verlaufen, die Pferde seiner Reiterei die Hufeisen verloren[4]. »Oraniens Fussvolk«, schreibt am 27. Januar der Schwager Granvellas, Don Fernand de Lannoy, »ist so gut wie aufgelöst, seine Artillerie genügt gerade für ein altes Stadttor; die Franzosen, die er bei sich hat, taugen wenig, sind schlecht bewaffnet, kurz: eine zusammengelaufene Canaille. Sie haben Maas und Mosel überschritten und stehen jetzt ohne Proviant und Geld in grosser Not bei Rambervilliers und Baccarat. Der Prinz selbst ist krank und nicht ohne Grund ganz verzweifelt; man hat ihn in einer Sänfte über die Brücke von Charmes tragen sehen. Ein Glück wäre es für ihn zu sterben; denn er stirbt täglich einen hundert-

dass meine Tochter den Platz ihrer Schwester einnimmt« (Lettres de Catherine 3, XXXIII u. XXXIX).

[1]) Baumgarten, Vor der Bartholomäusnacht S. 4. — [2]) »Il est trop véritable, que ceste Majesté (Phil. II.) m'avoit promis par plusieurs fois, que le duc d'Albe fairoit merveille de vous secourir de sa personne et de ses forces contre le prince d'Orange: ce qui n'a esté accomply, ny je croy qu'ils tiendront rien qu'ils vous promettent«. — [3]) Corresp. de Granvelle 3, 513. — [4]) Corresp. de Granvelle 3, 440.

fachen Tod, wenn er sich so seines Guts und seiner Ehre beraubt sieht«[1]).

Bereits am 7. Januar hatte man von Strassburg nach Zabern und Saarburg Stadtdiener ausgesendet, um über Aumales und Oraniens Bewegungen unterrichtet zu sein. Am 14. meldeten die bischöflichen Räte von Zabern, dass das Aumalesche Kriegsvolk, das in der Herrschaft Türkenstein bis Saarburg gelegen, aufbreche und dem Herzoge, der bei Vic sein Hauptquartier habe, zuziehe. Der Prinz von Oranien solle das Städtchen Vaucouleurs geplündert haben und in der Nähe von Toul liegen, des Vorhabens, nach Deutschland zu rücken[2]). Am 21. erfährt man, dass von dem Oranischen Haufen 3000 Reiter ins Elsass ziehen sollten, um hier bezahlt zu werden, am 25., dass Oranien bei Saarburg stände und demnächst mit dem ganzen Heere über die Steige zu kommen gedächte. Dasselbe melden am 27. die Amtleute von Herrenstein und Wasselnheim, und dass bereits die Fouriere für eine 500 Mann starke Fahne Reiter und für ein Fähnlein Fussvolk in letzterem Orte eingetroffen seien[3]).

Gerade in jenen Tagen wurde Strassburgs Bürgerschaft durch eine andere Angelegenheit in Aufregung gehalten.

Am 26. Januar fand die Wahl eines neuen Bischofs statt[4]). Bewaffnete Bürger bewachten die Stadttore, den

---

[1]) Corresp. de Granvelle 3, 452. — [2]) Str. St. AA. 1598. — [3]) Die Chronik Schadaei S. 264 berichtet, dass Oranien am 28. Jannar im Elsass erschienen und vier Wochen im Lande geblieben sei. Seine Truppen hätten sich von Zabern bis auf eine Meile von Strassburg gelagert. Über den Zustand der letzteren heisst es in einem Briefe vom 4. Febr. (Corresp. de Granvelle 3, 465): »On dit que le prince d'Orange est à Strasbourc, aussi bien empesché pour donner argent à ses gens. Il n'i a plus que IV^{m} reyters et III^{m} François et mille chevaux François et encore cela mal en ordre. Ses gens de pié Alemans sont esté combatu du froid et de faim, que sont tous malade et ensi tous défets; les uns se meurent, les autres s'en vont« (Corresp. de Granvelle 3, 465). — [4]) Für das Folgende vgl. Schadäus, Sleidan. contin. II 5, 147 (der übrigens die Wahl irrtümlich auf den 27. ansetzt), die ausführliche Schilderung in der Chronik Bühelers S. 121 und den Collectaneen Specklins S. 382, sowie die Protokolle von R. u. 21. — Am 19. Januar überreichte Dr. Joh. Marbach dem Rate eine »vast lange schrift, in der gemeine kirchendiener alhie m. hn. der fürstehenden wahl eines neuen bischofs halben ihres

Bischofshof, den Bruderhof und das Münster[1]). Am Vormittag versammelten sich die Domherren und der Rat im Chor des Gotteshauses, um einer Predigt des Superintendenten Dr. Joh. Marbach über das Thema: »Was ein Bischof sei, und wie er sein sollte« zuzuhören. Er sprach von dem Ursprung des bischöflichen Standes, von den Tugenden und Eigenschaften, die der Apostel Paulus von jedem rechten und christlichen Bischof fordere, und ermahnte die Domherren, nicht statt eines getreuen Bischofs einen Mietling oder Wolf zu wählen. Dabei erwähnte er die ungewöhnliche jüngste Winterkälte, das grosse Gewässer, den ungestümen Wind, die schwere Kriegsempörung und andere Wunderzeichen am Himmel und allen Elementen und sonderlich das Wetter, welches vergangenen Jahres oft ins Münster geschlagen und den Chor getroffen und angezündet und jetzt neulich erst am 13. Januar zur Winterszeit in unnatürlicher Weise[2]), wodurch Gott zu erkennen gegeben, dass die Axt schon an den Baum gesetzt, und jedermann sich zur Busse ermahne, auch sonderlich die Herren des Stifts warne, christlich mit der Wahl vorzugehen und der Strassburgischen Kirchen und dem ganzen Bistum einen gottesfürchtigen und recht evangelischen Bischof zu erwählen, damit auch die christliche Gemeinde das Tedeum laudamus aus fröhlichem Herzen singen möge.

Darauf begaben sich die Domherren in die Capitelstube, während der Rat auf dem Chore, das Volk im Schiff des Münsters blieb. Grosse Hoffnung gewählt zu

ampts und wess sie sich zu verhalten schuldig, erinnern«. Es wurde ihm darauf kurz erwidert: »M. hn. hetten ihren schriftlichen fürtrag gehört, halten es nicht anders, denn dass es guter, christlicher meinung von ihnen geschehen. Es würden sich aber m. hn. aller gebühr verhalten und an dem, was ihnen zu tun gebührt, nichts versäumen«.

[1]) Eine Übersicht über alle vom Rat getroffenen Anordnungen finden wir R. u. 21. Januar 21. — [2]) In der Tat enthalten die Collect. Speckl. S. 382 den Eintrag: »Anno 1569, den 13. januarii ward es fein still wetter. Indes kompt ein grausamer donderstreich, schlug in die cron und lief das feuer hinab durch den gang bis hinden ins chor und ward darvor noch darnach nichts gehort, dann es ganz still war und drucken wetter. Dawil man aber ein bischof waelen sollte, hielten solches etliche nicht fur ein gut zeichen«.

werden hatte sich der Dompropst Herzog Reichart, der Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, gemacht, der fast 40 Jahre dem Stift angehört hatte, und auch Pfalzgraf Wolfgang und der Strassburger Rat scheinen sich für ihn bemüht zu haben. Gegen alles Erwarten aber fiel die Mehrheit der Stimmen nicht auf ihn, sondern auf den Grafen Johann von Manderscheid. Diese Entscheidung wurde dem Einfluss des Kaisers zugeschrieben, welcher der Wahl des Pfälzers entgegengewirkt habe. Gleich nach Feststellung des Ergebnisses soll Herzog Reichart zornig die Capitelstube mit den Worten verlassen haben: »Heut ein Pfaff und nimmermehr«[1]).

Als bald darauf die Oranischen Truppen das Bistum Strassburg unter dem Vorwande, dass der verstorbene Bischof im November die Hugenotten dem Herzoge von Aumale in die Hände geliefert hätte, greulich verwüsteten, wurde es offen ausgesprochen, dass hier ein Racheakt des Pfalzgrafen Reichart wegen der ihm zuteil gewordenen Zurücksetzung vorläge[2]).

Dem neuerwählten Bischof, der übrigens das Versprechen abgab, in seines Vorgängers Fusstapfen zu treten und das alte nachbarliche Verhältnis mit der Stadt fortzusetzen, wurde auf seine Bitte wegen der unruhigen Zeiten erlaubt, statt nach Zabern zu gehen, mit Räten und Hofgesind zunächst in Strassburg zu bleiben[3]). Von hier begab er sich bereits am 1. Februar nach Ettenheim. Erst am 28. März hielt er seinen feierlichen Einzug in Zabern[4]).

---

[1]) Pfalzgraf Richard geb. 1521, heiratete 30. Aug. 1569 eine Gräfin von Wied, nach deren Tode eine Herzogin von Wirtemberg und nach deren Abschciden eine Tochter des Pfalzgrafen Georg Hans. — [2]) »Praetexunt suae crudelitati, quod ministri episcopi nuper vita defuncti ante tres menses prodiderint Aumalio quosdam Gallos profugos. Sed multi existimant ipsos eo inductos a Richardo Palatino irritato repulsa, quam nuper passus est in petitione ejus episcopatus, quem sibi certe promiserat; sed canonici praetulerunt ei comitem a Manderscheid, quamvis meo judicio rectius fecissent, si ita turbato rerum statu, et praesertim in illis locis, Richardum elegissent: nam is auctoritate familiae potuisset eos defendere et reddere tutos a militum incursionibus, quibus posthac semper erunt obnoxii; sed aiunt imperatorem omnino prohibuisse ne ipsum eligerent« (Languetus ad Camerarium Idibus Febr. 1569). — [3]) R. u. 21. Jan. 29. — [4]) »Die Ursach, dass er sich so lang in Ettenheim ufgehalten, ist dann den abend zuvor, als er am morgen erwählt ward,

Schon auf die erste Nachricht vom Herannahen der Oranischen Truppen hatte man in Strassburg allerhand Massregeln zur Verwahrung der Stadt getroffen. Jetzt sandte man zum Prinzen wegen Schonung des Landes. Zwischen den vornehmen Hugenotten in der Stadt und ihren unter Genlis heranrückenden Landsleuten entwickelte sich ein reger Verkehr. Am 24. Januar verabschiedete sich vom Rat der Marquis von Renel, der aber seine Familie in der Stadt zurückliess. Als der Herr von Hassonville, der bereits Mitte Januar Oranien entgegengeritten war, mit 15 Pferden in Strassburg wieder Einlass finden will, wird ihm dieser verwehrt, da er beschuldigt wird, an der Plünderung verschiedener Klöster beteiligt gewesen zu sein, und der Rat aus der Stadt »kein Raubhaus« machen will. Schliesslich wird ihm auf die Verwendung der Herren Esternay und Clervant doch die Aufnahme gewährt, ebenso dem Herrn von Genlis und Oraniens Feldmarschall Dietrich von Schönberg. Den beiden letzteren wird der Wein verehrt, »da an ihnen in jetziger zeit vil gelegen, und sie vil schaden abwenden können«. Gleichzeitig wird ihnen aber ein Verzeichnis der Dörfer der Stadt überreicht, damit sie dieselben verschonen. Schönberg ritt von Strassburg nach Bergzabern zum Pfalzgrafen Wolfgang, zu dem sich in jenen Tagen auch Oranien mit seinen Brüdern zu einer Besprechung begeben hatte[1]).

Am 31. Januar kommt eine Anzahl niederländischer Grafen in die Stadt, unter ihnen Wilhelm von der Marck, Peter von Brandenburg und der Herr von Carloo[2]), denen

---

der prinz von Uranien mit seinem volk ankommen, der hat sie nit bezalen können, ist uf Zabern zugezogen, aber nit in die stadt gelassen worden. Da sind sie um den Kochersperg in den dörfern herum gelegen über den armen leuten bis uf den sontag den 13. februarii, sind irer uf die 10000 zu ross und fuss gewesen und doch nit bezahlt worden, dann gedachter prinz selbst nichts zu bezahlen gehabt; darum hat er sich in die stadt getan. Gott geb wer sie bezahlt«. Chronik Bühelers S. 122.

[1]) Menzel a. a. O. S. 516. — [2]) Über diese vgl. Corresp. de Granvelle 3, 611 f.). Der Graf von der Marck, dem später als Führer der Meergeusen die Einnahme von Briel gelang, hatte gelobt, sich nicht eher das Haar schneiden zu lassen, als bis er den Tod von Egmont und Hoorn gerächt (Teubner a. a. O. S. 68).

ebenfalls »weil man jetzo irer gnaden leben muss«, der Wein verehrt wird.

Aber obwohl man den fremden Herren auf jede Weise entgegenkommt, auch ihre Knechte hereinlässt, damit sie in der Stadt Einkäufe machen und ihre Gäule beschlagen können, wird das Unwesen auf dem Lande tagtäglich schlimmer. Strassburger Bürger, die im Oranischen Heere Dienste genommen, plündern die Bauern, bringen geraubtes Vieh herein und ziehen wieder hinaus, um ihr räuberisches Handwerk fortzusetzen. Einer, der nicht wieder hereingelassen wird, erklärt, dass er jetzt in den Dörfern sechsmal soviel Schaden tun wolle. Da klagt der Schultheiss von Marlenheim: »Die Dörfer ringsum liegen voll Welscher, die richten grossen Schaden an, und obwohl man die Salvaguardia angeschlagen, haben sie einen armen Bauern, der viel Kinder hat, erschossen; in summa es ist ein jammer zum erbarmen!« In Dossenheim zwingt ein Wachtmeister den Schultheiss, ihm den Kirchhof aufzuschliessen, wo sie ihre Frucht, Wein und »andere armut« liegen haben. Da beschweren sich die Bewohner von Zehnacker: »Nicht genug, dass eine Fahne Reiter und ein Fähnlein Fussvolk bei ihnen gelegen, was sie gekonnt aufgefressen oder weggeführt, kommen jetzo andere in ihren Ort, laden alles auf, führens hinweg, greifen das vieh auch an, also dass, wo ihnen nicht geholfen, sie sich nicht erhalten können.« Ähnliche Klagen kommen aus Dettweiler, Düttlenheim und anderen Ortschaften. Die Knechte hausen wie in Feindesland und verfolgen die Bauern bis Eckbolsheim, ja selbst bis an die Tore des Strassburger Gutleuthauses.

Weil alle Beschwerden des Rats bei den Obersten, die offenbar jede Autorität über ihr unbezahltes Kriegsvolk eingebüsst haben, fruchtlos sind, und seine Abgesandten von einem zum andern geschickt werden, indem die Welschen erklären, die Übeltäter seien Deutsche, denen sie nichts zu sagen hätten, die Deutschen behaupten, das Unheil käme von den Welschen, schreitet der Rat schliesslich ein, besetzt die Tore mit bewaffneten Bürgern, nimmt drei Fähnlein Fussvolk von je 400 Mann an,

legt nach Eckbolsheim und ins Gutleuthaus Hakenschützen und lässt von ihnen die Umgegend abstreifen [1]).

Da trifft am 6. Februar, einem Sonntage, die Schreckensnachricht ein, dass der französische König und der Herzog von Aumale mit Heeresmacht heranzögen, und für sie bereits in Blankenburg [2]), Rambervilliers und Saarburg »Kommiss und etlich vil tausend brot zu backen bestellt worden sei« [3]).

Daraufhin erklärten die Herren XIII: »Wenn der König seinen Fuss ins Land setzen würde, wäre nicht allein das Gut, sondern auch Leib und Leben in Gefahr; daher sollte man die Untertanen verwarnen. Bern und Basel wurde geschrieben: »Man versähe sich zu ihnen, dass, wenn diese Stadt Not angienge, man meine Herren mit Hilfe und Rat nit verlassen würde, wie meine Herren in gleichem Fall auch geneigt wären« [4]). Den in Strassburg anwesenden Welschen soll nahegelegt werden, sich anderswohin zu begeben, wo sie sicherer wären.

---

[1]) Vgl. R. u. 21 und Specklins collect. S. 382. — [2]) Blâmont. — [3]) In der Tat schrieb die Königin Katharina am 10. Februar ihrem Gesandten am englischen Hofe: Oranien und Genlis hätten sich nach Deutschland gerettet und würden von Aumale verfolgt; sie erwarte stündlich die Nachricht von der Vernichtung der Feinde. Ausserdem rücke ihr Sohn, der König, mit einem zweiten Heere heran, so dass den deutschen Fürsten wohl die Lust vergehen würde, die Rebellen zu unterstützen (Lettres 3, 225). — [4]) In dem Schreiben der Strassburger an Bern, das sich im dortigen Staatsarchiv (Teutschland: Strassburg 11) befindet, heisst es: Am 26. Januar und den folgenden Tagen sei der Prinz von Oranien mit seinem Kriegsvolk über die Zaberner Steige gezogen, hat sich in dieses Land in ihre und ihrer Nachbarn Flecken und Dörfer gelegt, wo die Kriegsleute, da sie etliche Monate nicht bezahlt worden, ganz jämmerlich haushielten. Desgleichen sei der Durchzug des Herzogs Wolfgang zu erwarten. Ebenso sei der französische König im Begriff nach Metz zu ziehen und der Herzog von Aumale in dies Land. Obwohl sie nun mit den beiden letzteren in ungutem nichts zu tun hätten, seien sie doch des Vorhabens, vermittelst göttlicher Hilfe auf ihre Stadt gute Sorge und Achtung zu haben. Sie hätten aber das Vertrauen zu ihnen in Bern: »Wo uns oder unsere stadt ohne unser verschulden einige not angehn, etwas beschwerlichs, tätlichs oder feindliches gegen uns fürgenommen werden sollte, ir werdet von wegen der alten, wolhergebrachten, hoch vertrauten nachbarschaft, damit wir zu beiden teilen und unsere vorfahren nun lange unvordenkliche jahr her beständig einander verwandt und zugetan gewesen, uns an allem guten, getreuen, nachbarlichen rat, hilf und beistand nicht verlassen«. Auf dieses Schreiben hat mich Dr. Kaiser aufmerksam gemacht.

Die Stadt selbst wird in völligen Verteidigungszustand versetzt, die meisten Tore werden geschlossen, Wälle und Wehren ausgebessert, die Bürger und Landsknechte, die mit dem groben Geschütz umzugehen wissen, aufgeschrieben, ein Verkaufsverbot für Pulver und Waffen wird erlassen, für einen Vorrat von Mehl und Brennholz gesorgt, die Wagen der Landleute werden aus den engen Strassen auf die Plätze geschafft und an den Aus- und Einflüssen der Gewässer Ketten und Pfähle angebracht. Auch wird die Stadt in fünf Quartiere eingeteilt, damit in Feuer- und Kriegsnöten alle Wehren, Wälle, Bollwerke, Rundelen, Türme und Brücken mit Bürgern versehen sind. Zu Herrn Claus von Hattstatt wird ein reitender Bote gesandt, er möge sich aufs eiligste hierherverfügen und als Oberster gebrauchen lassen. Auf seinen Rat hin soll dann noch weiteres Kriegsvolk angenommen werden.

Die Vergangenheit dieses erprobten Kriegsmanns, dessen Stammburg auf der Höhe der Vogesen zwischen Sulzbach im Münstertale und Herlisheim sich erhob, war eine viel bewegte[1]). 1536 begegnen wir ihm als Hauptmann unter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg in französischen, 1539 in sächsischen Diensten; in dem kritischen Mai 1552, als Heinrich II. in das Elsass eindrang, hatte er den Oberbefehl in Strassburg. Die hier entlassenen Kriegsknechte führte er dem Kaiser zu, als dieser gegen Metz zog, und machte die Belagerung dieser Stadt mit[2]). In besonderer Gunst stand er beim König Ferdinand, der ihn einen »geschickten, kriegserfahrenen Hauptmann« nennt. Nachdem er sechs Jahre lang als Oberst des deutschen Fussvolks der Krone Spanien gedient, und als solcher in der Schlacht bei St. Quentin mitgekämpft hatte, nahm er 1568 seinen Wohnsitz in Basel[3]). Kaum aber liess Oranien die Werbetrommel gegen Alba rühren, so stellte der ruhelose

[1]) Literatur über Hattstatt habe ich zusammengestellt, »Strassburg im französischen Kriege 1552 S. 34«. — [2]) Bei dieser Gelegenheit tritt er öfters hervor (vgl. meinen Aufsatz in dem Jahrbuch der Gesellschaft f. lothr. Geschichte VII, 166 »Archival. Beiträge z. Belagerung von Metz«). — [3]) Am 19. März 1561 bittet er Strassburg, seine natürlichen Kinder weitere 5 Jahre in Schirm zu nehmen; auch will er sein Testament bei der Stadt hinterlegen (R. u. 21).

Hattstatt ihm ein aus 12 Fähnlein bestehendes Regiment Fussvolk, das er im Elsass zusammengebracht hatte, zur Verfügung[1]). Aber nur kurze Zeit führte er sein Kommando; denn als die Ensisheimer Regierung ihn bei Strafe der Konfiskation seiner oberelsässischen Lehen zurückrief, leistete er dieser Aufforderung Folge[2]), was ihm von vielen sehr verdacht wurde[3]).

Am 7. Februar ersuchte der Prinz von Oranien durch Vermittlung des Pfalzgrafen Reichart den Rat, ihm mit 24 Pferden die Aufnahme zu gestatten und sein schadhaft gewordenes Geschütz in der Stadt durch deren Werkleute ausbessern zu lassen. Während ihm die erste Bitte gewährt wurde, liess man die Geschütze nicht herein, versprach ihm aber ihre Instandsetzung ausserhalb der Mauern. Dienstag den 8. Februar ritt Oranien in die Stadt ein, die ihm am Abend das Fürstengeschenk reichen liess.

Inzwischen mehrten sich die aus der Umgegend über Vergewaltigung einlaufenden Beschwerden. Auf »klägliche« Briefe aus Dorlisheim[4]) und von der bischöflichen Regierung liess der Rat den vornehmen welschen Herren vorhalten: »Meine Herren hätten bisher mit ihnen Mitleid gehabt und ihnen viel Gutes erwiesen, weshalb ihre Nation desto weniger Ursache gehabt, also in dem Lande zu hausen. Nun erfahre man, dass von dieser Nation draussen ganz unchristlich, tyrannisch, jämmerlich und übel gehandelt werde, und zwar nicht allein im Bistum, sondern

[1]) Am 28. Juli 1568 beschliesst der Strassburger Rat: »Da der Oberst Hattstatt, der bisher der Stadt zum besten gedient, einen Zug für die Hand genommen hat, solle man sich nach einer andern Persönlichkeit umsehen, mit der man während seiner Abwesenheit im Fall der Not versehen wäre«. — [2]) So Specklin S. 382 im Gegensatz zu Corresp. de Granvelle 3, 336 (H. le sert contre la deffense que luy a faicte l'archiduc, que luy a à ceste cause confisqué aucuns chateaux et fiefs«). Am 17. August schreibt Dr. Mundt: »Soldiers who would go to serve Orange be apprehended in the Archduke Ferdinands and his friends' countries« (State papers S. 523). — [3]) »Nicolaus ab Astat, qui in hac infelice Orangii expeditione non respondit spei, quam de eo plurimi conceperant (Languetus ad Camer. S. 76). — [4]) Die Abgesandten können bei dem dort liegenden Wallonenoberst nichts ausrichten. Auch die Bewohner von Itteuheim klagen: Die Reiter seien abgezogen, dafür Landsknechte gekommen, die übel hausen und drohen, das Dorf zu verbrennen und »an den himmel zu henken«. R. u. 21. Febr. 8.

auch in der Stadt Dörfern. Bistum und Stadt seien einander zugetan[1]). Sie sollten daher in beiden Gebieten die Tyrannei abschaffen, damit meine Herren nicht gegen sie vornehmen müssten, was ihnen beschwerlich fallen dürfte. Auch der Prinz von Oranien sollte durch seinen Rat Dr. Schwarz an die von ihm gemachten Zusicherungen gemahnt werden.

Von Tag zu Tag nimmt die Zahl der in der Stadt sich aufhaltenden Fremden zu; so sind in der Nacht vom 10. zum 11. Februar dem Ammeister gegen 600 mit 300 Pferden angemeldet. Da bittet der Oberst von Rolshausen mit 30 Pferden durch die Stadt passieren zu dürfen, der Graf Albrecht von Nassau um Aufnahme mit 10 reisigen und 24 Wagenpferden nebst 6 Reisewagen; solche sollten dann zu Schiff den Rhein hinabgeführt werden. Im Spital liegen 450 Kranke; täglich melden sich neue zur Aufnahme. Das welsche Volk des Herrn von Genlis rottet sich zusammen, der Prinz von Oranien hat seine Obersten und Hauptleute in die Stadt beschieden, angeblich um mit ihnen wegen der Abdankung der Knechte Rücksprache zu nehmen. Zu ihrer Anwerbung ist ein Abgesandter des Pfalzgrafen Wolfgang, der Freiherr Quirin Gangolf zu Geroldseck, eingetroffen. Unter diesen Umständen, da »vonnöten aufsehens zu haben«, beschloss der Rat, keine fremden Kriegsleute mehr hereinzulassen und die anwesenden Gäste aufzufordern, die Stadt zu verlassen.

Mitten in dieser Unruhe wurde am 11. Februar nachmittags dem Rate durch den Hauptmann Hieronymus Wuest folgendes Schreiben des Herzogs von Aumale überreicht[2]): Er habe von seinem Könige den Befehl erhalten, rebellische Untertanen Sr. Mt. zu verfolgen, wie er bereits früher andere angegriffen, die sich in diese Berge zurückgezogen hätten. Um keinen unbegründeten Argwohn aufkommen zu lassen, wenn er sich vielleicht genötigt sähe, noch weiter vorzugehen, habe er die Erklärung abzugeben,

---

[1]) Als am 4. Februar ein Oberst den Rat auffordert, ihm etliche Dörfer, die Pfaffen und Mönchen zuständig, zu benennen, um seine Leute dahin zu legen, wird ihm die Auskunft verweigert. — [2]) Str. St. AA. 1855. Das Schreiben ist am 8. Februar in Rouville bei Rambervilliers ausgestellt.

dass seine Truppen nichts gegen das Reich und dessen Stände unternehmen würden, und diese keinen Grund zu Beschwerden haben sollten, da er strenge Justiz halten werde. Übrigens habe sein König dem Erzkanzler des Reichs, dem Kurfürsten von Mainz, durch ein besonderes Ausschreiben seine gute Meinung offenbart[1]). Er erwarte, dass Strassburg eine so schlechte Sache nicht unterstützen würde, da der Krieg wegen der Nachbarschaft sonst viele nachteilige Folgen haben könnte. Überdies hätten gegenüber der Rebellion alle Fürsten und Stände dieselben Interessen. Er hege daher zu ihnen das feste Vertrauen, dass sie gegen alle, die zu gunsten dieser Rebellen gegen des Königs Majestät Streitkräfte aufzustellen beabsichtigten, sofort Massregeln ergreifen würden, und erwarte in dieser Beziehung unverzügliche Antwort.

Noch bedenklicher lautete der mündliche Bescheid des Hauptmanns Wuest[2]): »Nachdem der französche König erfahren, dass aufrührerische Untertanen, die aus seinen Landen entwichen, unter dem Vorwande, als ob sie der christlichen Religion wegen vertrieben, sich hier »eingetan und eingeflickt« und Schutz und Schirm bei einer Stadt Strassburg erlangt hätten, fordere er diese auf, solche Rebellen auszuweisen, damit er sich nicht veranlasst sähe, etwas Beschwerliches gegen die befreundete Stadt vorzunehmen. Auch die Oranischen hätten sich vernehmen lassen, sie würden hier Unterkunft finden. Die Welschen, die hier gewesen, wie Hassonville, Heraucourt u. a. hätten in Lothringen übel gehaust und dort mehrere Klöster geplündert. Jetzt lägen sie an der Ill, und die Oranischen bei ihnen. Auch sollte der Pfalzgraf Wolfgang in der Nähe Strassburgs Kriegsvolk sammeln, die Welschen und Oranischen sich dazu schlagen, und die Stadt Strassburg, die ebenfalls Kriegsvolk angenommen habe, sie bezahlen.

---

[1]) Briefe des französischen Königs und des Herzogs von Aumale an die zu Cöln versammelten Kreisobersten erwähnt Kurfürst Friedrich am 16. Febr. (Kluckhohn 2, 294); auch ging eine französische Gesandtschaft in dieser Angelegenheit an den Kaiser (Corresp. de Granvelle 3, 489 Anm.) — [2]) »Hieronymi Wuesten, des Herzogs von Aumale Hauptmanns, Anzeige über seines Herrn Kriegsrüstung« Str. St. AA 1855.

Man erklärte ihm darauf: Die Stadt habe nichts bezahlt und gedächte auch nichts zu zahlen; auch hier sei man damit unzufrieden, dass das fremde Volk im Lande. Im übrigen sei Strassburg eine Freistadt, die jeden, der sich friedlich verhielte, sein Geld verzehren liesse. Das Kriegsvolk habe man lediglich deshalb angenommen, damit die Fremden in der Stadt nicht zu mächtig würden.

Für alle Fälle aber beschloss der Rat, da Aumale schon am nächsten Tage nach Einartzhausen[1]) kommen sollte, »was zur Verwahrung der Stadt von nöten, Tag und Nacht fürderlichst ins Werk zu richten«. Ausser dem Antwortschreiben an Aumale sollte den benachbarten Fürsten, wie dem Kurfürsten von der Pfalz[2]), dem Markgrafen von Baden und dem Herzog von Wirtemberg, sowie den Städten Basel und Bern geschrieben, dem bischöflichen Rat Dr. Welsinger, den Pfalzgrafen Reichart und Georg Hans, sowie dem Herrn von Geroldseck mündliche Mitteilung gemacht und eine besondere Botschaft zum Kreistag nach Frankfurt gesendet werden. Die Geschütze wurden auf die Wälle geführt und zu den bereits vorhandenen 5 Fähnlein noch 7 weitere aufgestellt, die Schöffen über die Sachlage unterrichtet, und die Bürger selbst auf den Zunftstuben ermahnt, in diesen sorglichen Zeiten treulich zusammen zu halten und sich mit rechtschaffener Busse zu dem Allmächtigen zu bekennen. Ein jeder hätte auf seinen Befehl zu achten, denselben treulich zu erfüllen und der Obrigkeit gehorsam zu sein. Unberufene sollten nicht auf die Wälle laufen, damit die, die dahin beschieden, nicht gehindert würden; sie sollten auf das Feuer achten,

[1]) Pfalzgraf Georg Hans legte hier 1570 die Stadt Pfalzburg an, deren Bewohnern er besondere Freiheiten und Rechte versprach. — [2]) Der Kurfürst Friedrich hatte schon seit einiger Zeit das Anrücken des französischen Heeres mit Besorgnis beobachtet und setzte sich daher jetzt, zumal da ihm verschiedene seiner Besitzungen im Westrich geplündert wurden, mit den rheinischen Mitkurfürsten, dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und dem Kaiser wegen kriegerischer Vorkehrungen in Verbindung, da der französische König zu beabsichtigen scheine, seine Grenzen auszudehnen und seinen Fuss weiter ins Reich zu setzen. Namentlich schlug er vor, 4000 der von Oranien entlassenen Reiter in Dienst zu nehmen, freilich ohne irgend etwas durchsetzen zu können (Kluckhohn 2, 289 f.).

und ein jeder, wenn etwa ein Aufruhr entstände, auf den ihm bestimmten Alarmplatz eilen. Gegenüber den Kriegsleuten der neu angeworbenen Fähnlein sollten sie sich »freundlich und schiedlich« verhalten[1]).

Endlich wurde den Welschen, weil eine Bürgerschaft »per fas aut non fas« ihretwegen eine Beschwerde habe, auch der Herzog von Aumale auf sie deute, auf ihren Herbergen mitgeteilt: Sie hätten sich zu erinnern, dass man sie auf ihr Ansuchen aus gutherzigem, christlichem Mitleiden allhie zu wohnen angenommen; das hätte man gern getan und wollte ihnen auch in Zukunft allen guten Willen beweisen. Nun ständen aber die Sachen gefährlich, da der französische König mit grosser Heeresmacht ins Land rückte; was daraus erfolgen möchte, hätten sie selbst zu erachten. Deshalb glaube der Rat, dass es ihnen nützlich sein dürfte, sich anderswohin, wo sie sicherer als hier wären, zu begeben, und zwar sobald als möglich[2]). Auf eine Eingabe der Franzosen, dass sich die Ausweisung nur auf die Kriegsleute selbst erstrecken möchte, wurde der Ratsbeschluss dahin erweitert: »Nur Frauen und Kinder, sowie ganz alte Männer und Kranke seien hier zu lassen, ebenso seien den »geborenen Frauen« je ein Hofmeister und zwei Diener zu gestatten; auch die Kirchendiener dürften bleiben, sie zu trösten. Alle anderen aber hätten bis zum 16. Februar die Stadt zu verlassen[3]).

[1]) Auf eine Eingabe des bekannten Arztes Michael Toxites, ihm keine Knechte ins Haus zu legen, da er ausser seiner Studierstube nur noch einen Raum hätte, in dem seine schwer erkrankte Frau seit 5 Wochen darniederläge, wurde b stimmt: Alle Wittfrauen, junge und alte, reiche und arme, sollen von der Einquartierung verschont bleiben, ebenso Kindbetterinnen, Kranke, Regiments- und Ratsherren und die Kanzleipersonen; sonst soll niemand frei sein. — [2]) Über diese Ausweisung berichtet Bühelers Chronik S. 122: »Da liess der Rat 14 Februars allen französischen Herren den Schirm aufkünden, binnen 3 Tagen sollten sie die Stadt verlassen«, und Languetus (ep. secr. 1, 86): »Argentoratenses jusserunt omnes exteros excedere, tam Gallos quam eos, qui ad Bipontinum et ad Orangium pertinent«. Der Rektor Johann Sturm schoss damals verschiedenen französischen Herren Geld vor, das er sich selbst hatte leihen müssen (Ch. Schmidt, Jean Sturm S. 157 f.). — [3]) Am 11. März richteten verschiedene französische Herren an den Ammeister folgenden Brief: Im Begriffe zum Heere des Herzogs Wolfgang zu stossen, um mit ihm dem Prinzen Condé und dessen Mitverwandten zuzu-

Grössere Schwierigkeiten als mit den Franzosen machten die Unterhandlungen mit Oranien und dessen Obersten, Rittmeistern und Hauptleuten, welche sich fortzuziehen weigerten, so lange sich der Prinz in der Stadt noch aufhielte. Deshalb sollte dem letzteren mitgeteilt werden: Nachdem Ihre fürstliche Gnaden in das Land gekommen, sei diesem grosser Schaden begegnet. Nun liessen sich seine Befehlsleute hören, dass sie hier bezahlt werden sollten; dess seien sie vertröstet. Das wäre dem Rate beschwerlich, da er nichts davon wisse. Deshalb bitte und begehre man, dass, da der Herzog von Aumale sich der Stadt nähere, und Gefahr im Verzuge, Ihre f. Gnaden sobald als möglich Strassburg verlassen möchten. Weil nun anzunehmen, dass, wenn der Prinz hinauszöge, seine Befehlsleute ihm folgen würden, sollte man sie nicht mit Gewalt hinaustreiben. Wer aber fortgeritten wäre, sollte nicht mehr hereingelassen werden.

Schon am 15. Februar hatte der Stadtadvokat Dr. Ludwig Gremp von Freudenstein[1]) den Auftrag erhalten, wegen der Abreise des Prinzen mit dessen Rat, Dr. Schwarz, zu verhandeln, wobei sich aber letzterer darüber beschwerte, da sein Herr »ein armer, vertriebener Fürst«. Daraufhin liess der Rat alle Beschwerden, die der Stadt aus des Prinzen Anwesenheit begegnet »aufs glimpflichste« aufzeichnen und wies die Herren Abraham Held und Joh. Schenkbecher an, unter Hinzuziehung des Dr. Gremp[2]), da jene erklärten, nicht beredt genug zu sein, das Schriftstück dem Prinzen Donnerstag den 17. nachmittags zu

ziehen, die mit Gefahr ihres Lebens Gottes Sache erhalten wollten, dankten sie der Stadt dafür, dass sie ihre Frauen und Kinder in Schutz und Schirm genommen, »und wollet sie nicht als Fremde, sondern als Schafe der Herde, die einen Hüter mit euch erkennen, tractieren und halten«, und so Gott ihnen seine Gnade zu teil werden liesse, wie er ihnen bisher soviel Beistand getan, wollten sie sich dafür dankbar erweisen (Str. St. AA 1855).

[1]) »Derselbe war nach dem Tode Jacob Sturms 1553 ohne Zweifel der befähigtste und einflussreichste Politiker Strassburgs« (Ficker und Winckelmann a. a. O. S. 28). — [2]) Dr. Gremp, bei dem der Rat unter der Hand hatte anfragen lassen, »ob er nit vermerke, ob der prinz zu verrücken willens«, machte Schwierigkeiten, sich zu der Sendung gebranchen zu lassen, da er lange Zeit Diener des Hauses Nassau gewesen.

übergeben oder ihm mündlich den Inhalt desselben mitzuteilen [1]).

In diesen Tagen war der junge Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz [2]) mit 45 Pferden in Strassburg eingeritten. Der Oberst von Hattstatt, der das Kommando über das jetzt aus 10 Fähnlein bestehende städtische Kriegsvolk führte, hielt sich für verpflichtet, den Rat vor den Umtrieben dieses Fürsten zu warnen. Es sei sicher, dass er mit den abgedankten Oranischen Reitern praktiziere, um dieselben im Auftrage Aumales in französische Bestallung zu bringen [3]), wonach er schon früher getrachtet, was Kaiser, Reich und der Stadt zu Schaden gereichen dürfte. Er wollte sich gegen seinen Vetter, den Pfalzgrafen Wolfgang gebrauchen lassen. Man sollte ihm daher entweder den Eintritt in die Stadt verwehren oder ihn in derselben festhalten. Denn es sei beschwerlich, dass der König in der Stadt seine Leute hätte, die hier praktizierten. Georg Hans habe schon früher mit den Reitern gehandelt, aber zu wenig geboten; jetzt aber stände er mit ihnen in voller Unterhandlung.

Nach allem, was wir über des Pfalzgrafen sonstiges Verhalten wissen [4]), erscheint der Verdacht Hattstatts durchaus begründet. Der damals erst 26 Jahre alte Fürst bezog schon seit fünf Jahren von der Krone Frankreich eine Pension von jährlich 4000 livres [5]). Im Dezember 1567 und Januar 1568 unterhandelte er mit Frankreich wegen Anwerbung von Kriegsvolk, bald darauf mit Oranien, und als dieser sein Anerbieten zurückwies, mit Alba [6]). Damals forderte ihn Pfalzgraf Wolfgang auf, »sich nicht wider unsere wahre Religion, auch etliche Stände des Reichs

[1]) Am 21. Februar war der Prinz noch in Strassburg (Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux 2, 166). — [2]) Eine treffliche Charakteristik dieses »unruhigen und geldgierigen« Fürsten gibt v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten S. 32. — [3]) Nach einer anderweitigen Mitteilung sollte Georg Hans das Anrittgeld für 1500 Pferde, die dem französischen Könige zugeführt werden sollten, erhalten haben (R. u. 21. Febr. 15). — [4]) Vgl. u. a. Hollaender, Ein Anschlag auf die Unabhängigkeit Strassburgs 1579 (diese Zeitschr. N.F. XVII, 2). — [5]) v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir 3, 641 Anm. 4. — [6]) Prinsterer 3, 172.

teutscher Nation, unsers geliebten Vaterlands, dem Papsttum zu gutem gebrauchen zu lassen«[1]).

Der Rat dankte dem Obersten für seine Mitteilung, bat ihn aber, sich nicht an die Reiter selbst, sondern an des Prinzen Obersten und Rittmeister zu wenden, dass sie sich nicht gegen ihr Vaterland anwerben lassen wollten. Der Pfalzgraf sollte nicht mehr in die Stadt aufgenommen, seine hier anwesenden Leute aber aufgefordert werden, dieselbe zu verlassen. Der Kurfürst Friedrich und der Pfalzgraf Wolfgang wurden von des Veldenzers Praktiken unterrichtet.

Auch ein im »Essigkrug« wohnender Graf de Gruyers, der gut französisch gesinnt, des Königs Diener und nachteiliger Anschläge verdächtig sein sollte, wurde, da die damals in Strassburg weilende Berner Gesandtschaft aufs nachdrücklichste vor ihm warnte, aus der Stadt ausgewiesen[2]).

Am 15. erschien der Hauptmann Wuest aufs neue mit einem Schreiben Aumales vom 14. Februar, in welchem der Herzog den Empfang der Antwort des Rates bestätigte und die Stadt in der Erwartung, dass sie ihren Versprechungen nachkommen würde, seines Wohlwollens versicherte[3]). Der mit dem Hauptmann verwandte Schaffner des Frauenwerks erhielt den Auftrag, auf ihn acht zu haben, »dass er nit viel vagiere«, und ihm zu verstehen zu geben, »dass m. hn. vielleicht nicht gern sähen, dass fremde leut viel hin und wieder auf den strassen gehen«. Ausserdem sollte der Schaffner ihn unter Zuziehung einiger guter Freunde einladen und dabei auszuhorchen suchen. In dem Bericht des Schaffners[4]) heisst es: »Er habe bei Tisch sich

[1]) Prinsterer 3, 261. — [2]) Als der Rat erfährt, dass der Graf der Aufforderung nicht nachkomme, erhalten zwei Stadtdiener den Auftrag, ihm mitzuteilen, er solle sein Pferd satteln lassen, aufsteigen und alsbald hinwegreiten. Sie haben zu warten, bis es geschieht. — [3]) Str. St. AA 1855. »Er wolle m. hn. im werk zu erkennen geben, was er inen zuvor zugesagt, nemlich nit allein gegen meine hn, sondern dem heiligen reich, fürsten, stetten und gliedern desselben den guten willen und nachbarschaft, so allezeit zwischen der krone Frankreich und dem h. reich gewesen, zu continuiren; versieht sich, man werde dem könig nit ursach geben, sich ob mein hn. zu beschweren oder zu beklagen, sondern das ir. Mt. wol mit inen zufrieden sein moge«. (R. u. 21. Febr. 16). — [4]) Str. St. AA 1855.

bemüht, etwas über die Aumalischen, die bei St. Johann lägen, zu erfahren und auch auf die Oranischen die Rede gebracht, jener aber sich des Schlafens angenommen und, so man ihm schon einen gebracht, Wasser getrunken, also dass bei Tisch gar nichts von ihm zu erfahren gewesen«. Nachher aber habe er erklärt, dass Aumale die rebellischen Welschen und Oraniens Kriegsvolk, das sich im Strassburger Bistum gelagert, zu trennen oder zu schlagen begehrte. Auf des Schaffners Hinweis, dass sie solches ebensogut in Frankreich hätten abmachen können, und Kaiser und Reich damit wenig einverstanden sein würden, hätte er erwidert: es ginge die Rede, dass der Kaiser dem König seine Tochter vermählen wolle, und die Bestrafung der Rebellen mit seiner Genehmigung erfolge. Das Aumalische Kriegsvolk bestände aus 24 Fähnlein, meistens Gascognern und Schützen, die mit Rauben viel Schaden täten; so hätten sie dem Pfalzgrafen Georg Hans etliche Dörfer geplündert[1]), desgleichen Berlingen[2]) mit Feuer angesteckt. Auf seine Frage, wie er, Wuest, solchen Tyrannen und blutdürstigen Häuptern, die sich wider das Wort des Herrn setzten, dienen könnte, hätte dieser erklärt: er habe hier bei der Stadt keinen Dienst erlangen können, habe nichts anders als Kriegen gelernt, sei mit Markgraf Albrecht hochlöblichen Andenkens und andern Potentaten in Frankreich gewesen. Aumale habe ihm die Vertröstung getan, dass er, falls der König ein deutsches Regiment aufrichten würde, vor andern Hauptleuten bedacht werden sollte. Übrigens wollte er, weil er ein Kind und Bürger von Strassburg sei, der Stadt in keiner Weise schaden, was man künftig noch erfahren sollte[3]).

Anfang Februar hatte der neuerwählte Bischof Johann von Manderscheid einen Landtag der elsässischen Stände

[1]) Vgl. darüber auch Kluckhohn 2, 296: »Den Hauptleuten Aumales soll im Herausziehen furgehalten worden sein, das sie im Teutschen land sollen plündern, wie die Teutschen in Frankreich getan«. — [2]) Dorf in der Grafschaft Lützelstein. — [3]) Trotz dieser Versicherung muss Wuest dem Rate doch sehr verdächtig erschienen sein; denn als der Hauptmann am 24 Februar von neuem nach Strassburg kommt, werden ihm in seiner Herberge zwei Stadtdiener zugeordnet, die Tag und Nacht nicht von seiner Seite weichen sollen, bis er die Stadt wieder verlassen.

auf den 14. Februar nach Strassburg ausgeschrieben [1]). Hier beschloss man, an den Herzog von Aumale und den französischen König Botschaften zu senden mit der Bitte, von jeder Feindseligkeit gegen das Land Abstand nehmen zu wollen, »diweil dieser stend und oberkeit meinung nie gewesen, auch noch nit sei, sich irer kön. Mt. rebellen zu beladen noch viel weniger inen beistand zu tun«. Herzog Wolfgang sollte mit Rücksicht darauf, dass Aumale nach Deutschland herausgezogen, und man des französischen Königs täglich gewärtig sein müsse, auch fast kein Proviant mehr im Lande zu haben, ersucht werden, dasselbe mit Musterplätzen und Durchzügen zu verschonen. Ferner wurde der Kreisoberst des oberrheinischen Kreises, Graf Ernst von Solms, aufgefordert, in gegenwärtiger Not vermöge der Reichs- und Kreisabschiede sein Amt wahrzunehmen. An den Kaiser endlich richtete man folgendes Schreiben [2]): Dass des Prinzen von Oranien Kriegsvolk zu Ross und Fuss, Deutsche und Welsche, unversehenlich in dieses Land eingefallen seien und wegen nicht erfolgter Bezahlung in Dörfern und Flecken dieser Stände Untertanen sich gelagert und dermassen erbärmlich und jämmerlich gehaust hätten, dass nicht allein aller Proviant hinweggeführt, sondern auch über solches den armen Untertanen das Ihrige gewalttätigerweise genommen worden, und also solches Unheil von Flecken zu Flecken gegangen sei und ginge, bis sie alle zu endlichem Verderben gebracht seien. Dazu hielte Herzog Wolfgang seine Musterplätze im Lande ab, ebenso fänden fortwährend Durchzüge seines Kriegsvolks statt. Infolge dessen hätte sich der Herzog von Aumale ebenfalls mit Heeresmacht in dieses Land begeben und den Pass über das Gebirge und die Steige bei Zabern

[1]) In der Instruktion der Abgeordneten Strassburgs heisst es: 1. »Durch was mittel und weg das Uranisch, deutsch und welsch kriegsvolk zu ross und fuss, so nun bis in die dritte woch mit mercklichem schaden diss landes darinnen gelegen, daraus wieder zu bringen. 2. Welchergestalt der durchzug und musterplatz herzogs Wolfgang abzustellen und künftige durchzüge zu verhindern. 3. Weil der könig von Frankreich und herzog von Aumale mit kriegsmacht dem lande zurücken, wie sich gemeine stände gegeneinander zu verhalten«. — [2]) Str St. AA 1982 befinden sich die Konzepte dieses und der übrigen Schreiben.

besetzt; der Nachzug des französischen Hauptheeres unter dem Könige stände bevor, der seine rebellischen Untertanen aufsuchen und zu gebührendem Gehorsam bringen wolle. Sie selbst hätten zu solchem Überfall keinen Anlass gegeben, auch ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich stets erfüllt. Daher bäten sie in dieser Not den Kaiser um seinen väterlichen Rat, Hilfe und Rettung, damit diesem Land und dessen Ständen und Obrigkeiten geholfen, und diese vor endlichem Verderben behütet werden mögen.

Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich die ganze Schwäche und Erbärmlichkeit des Reichs und seiner Stände [1]).

Der Pfalzgraf Wolfgang liess sich durch den lauen Protest von seinen Massnahmen in keiner Weise abhalten. Vom Kreisobersten erhielt man am 16. März, nachdem das Kriegsvolk schon längst den elsässischen Boden verlassen hatte, folgenden Bescheid: »Es sei zu erbarmen, dass das geliebte vaterland zu nit geringer verkleinerung aller ganz wol geordneter reichsconstitutionen so jemmerlich ohne einige erhebliche ursachen in boden verderbt werden sollte«. Am 14. kämen die Obersten der benachbarten vier Kreise in Bingen zusammen, um zu beraten, wie diesen hochgefährlichen Dingen zu begegnen. Sie sollten sich solch kleinen Verzugs nicht beschweren, »dann nit möglich ehe und zuvor wir wissen, was andere kreise bei diesem grossen werk, so nit in eines oder zweier kreise vermögen beruht, zu tun bedacht sind, unsers gemüts gegen euch zu resolvieren« [2]).

Der Kaiser endlich, der damals die Verheiratung seiner Tochter mit Karl IX. betrieb, und dem ausserdem durch einen besonderen Abgesandten beruhigende Erklärungen

---

[1]) Ich verweise hier auch auf v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten S. 33: »Wie die hohe und höchste Aristokratie so verkauften sich auch der mittlere und niedere Adel und die Untertanen an fremde Kriegsherren. Das Kriegshandwerk hatte einen goldenen Boden, und Deutschland wurde seit dem 16. Jahrhundert zum allgemeinen Werbeplatz. Überall draussen waren die militärischen Kräfte unserer Nation anzutreffen, nur für das Reich schienen sie nicht vorhanden zu sein«. — [2]) Str. St. AA 1982.

gemacht worden waren, hütete sich wohlweislich, es mit dem französischen Hofe zu verderben und liess des deutschen Reiches Boden vom fremden Kriegsvolk heimsuchen und verwüsten. Verübten doch die Franzosen die scheusslichsten Greuel von Unzucht und Totschlag, »senkten vilen die fuess ans feuer, gelt von inen zu haben«, und raubten aus einem einzigen Dorfe im Lützelsteinschen 80 Pferde und 600 Stück Vieh[1]). Ein Adliger aus dem Jülicher Lande der unter Oranien gedient, wird von den Aumalischen ausgeplündert, in einen Schweinestall gesteckt, ganz ausgezogen und nackt fortgeschickt, so dass ihm infolge der Winterkälte die Zehen erfrieren, und man sie ihm halb abschneiden muss[2]). Am 16. Februar meldet der Amtmann von Herrenstein, dass die Aumalischen rauben, plündern, das Volk erschiessen und ranzionieren, auch mit den Weibsleuten unchristlich handeln. Indessen trotz der beweglichsten Vorstellungen des Kurfürsten Friedrich liess sich der Kaiser nicht einmal zu einer Antwort an diesen herbei und ordnete erst Ende März Kommissarien ab, die mit den Räten der rheinischen Kurfürsten wegen des französischen Einfalls Rücksprache nehmen sollten[3]).

Während der Kaiser und die Mehrzahl der deutschen Fürsten sich gegenüber der Verletzung deutschen Gebiets zu tatkräftigem Einschreiten nicht aufzuraffen vermochten[4]), regte es sich mächtig im Volke. »In ganz Deutschland«, heisst es in einem Brüsseler Briefe vom 13. März, »herrscht grosse Erbitterung. Überall in den Schenken singt man Lieder über die Tyrannei der Wallonen und Spanier. Die Prädikanten regen in ihren Predigten das Volk auf und

[1]) Kluckhohn 2, 293 f. und Ritter, Deutsche Geschichte 1, 430. — [2]) R. u. 21. Jan. 24. — [3]) Damals soll der Kaiser auch, nach einer Mitteilung des Savoyischen Gesandten in Wien, dem Könige Karl IX. seine Unzufriedenheit mit dem Verhalten Aumales zu erkennen gegeben und unter Umständen ein bewaffnetes Einschreiten in Aussicht gestellt haben. Auch habe er den Deutschen im französischen Heere befohlen, aus demselben auszuscheiden (Corresp. de Granvelle 3, 489 Anm. — [4]) Seiner Entrüstung über dieses Verhalten der Fürsten gibt Languet Ausdruck in den Worten: »Jam saltem deceret Germanicos principes cogitare de defendenda Germania, in qua audet Aumalius grassari incendiis, non tam fiducia suarum virium, quam incuriae ipsorum, ut nihil durius dicam« (Ad Camer. 6 Jd. Mart. 69).

warnen es, in spanische Kriegsdienste zu treten. Freilich, so lange wir Geld haben, wird es uns an Mannschaft nicht fehlen«[1]).

Zu der von den elsässischen Ständen beschlossenen Sendung an Aumale und den französischen König war von Strassburg der Junker Georg Schorp bestimmt worden. Auf dem Wege nach Zabern wurde er, wie der ihn begleitende Stadtdiener später meldete, unmittelbar vor dieser Stadt von etwa sechzig Hakenschützen angehalten und auf welsch angerufen[2]). Als die Abgesandten weiter reiten wollten, entrissen ihnen die Welschen, wie sie vernommen, dass sie von Strassburg wären, unter dem Rufe, »Hugenott, Hugenott«, ihre »Fäustlinge« und hielten ihnen die Rohre gegen den Leib, so dass sie schon geglaubt, ihr letztes Stündlein sei gekommen. Schliesslich führte man sie durch die von Aumalischem Kriegsvolk besetzte Vorstadt[3]) an das rechte Stadttor von Zabern, wo sie durch Vermittlung des Bruders des Bischofs und des Hauptmanns Wuest freigelassen wurden. Wie sie jetzt erfuhren, waren die Welschen auf die Strassburger so aufgebracht, weil man ihnen beim Vorbeiziehen bei Wasselnheim von dessen Mauern aus etliche Knechte und ein Pferd erschossen hätte[4]). Der Junker verfiel infolge des Schreckens und der Aufregung in Krankheit und wurde in einer Sänfte nach Strassburg gebracht, wo er bald darauf starb[5]).

[1]) Corresp. de Granvelle 3, 514. — [2]) Über das Folgende vgl. Str. St. AA 1855 und 1982, sowie R. u. 21 Febr. 23. — [3]) Am 22. Febr. schrieben die bischöflichen Räte, sie seien in Zabern von den Aumalischen allenthalben umgeben und so gut wie belagert. — [4]) Die Wasselnheimer freilich leugneten dies Vorkommnis. Nur seien, als einige Aumalische Reiter vor dem Flecken gehalten, mehrere Schüsse mit dem Geschütz abgegeben worden, worauf jene sich getrennt (Str. St. AA 1855). Der Strassburger Rat erteilte darauf den Amtleuten von Herrenstein und Wasselnheim die Anweisung, dass sie wohl schiessen mögen, aber sehen, dass es ohne Schaden abging, damit dem Flecken nicht etwa ein unwiederbringlicher Nachteil daraus erfolge. In der Tat befanden sich die Amtleute der beiden Strassburger Schlösser in sehr gefährdeter Lage. In beide hatten sich die Untertanen aus Furcht vor den Franzosen hineingeflüchtet, so dass bald an Proviant und Wasser Mangel herrschte. In das Wasselheimer Schloss wurde eine Anzahl Hakenschützen, aus jedem Fähnlein vier »geschlachte Gesellen« hinausgelegt. — [5]) Ende Februar heisst es in den Protokollen bei Gelegenheit eines Leichenbegängnisses: »Halten wie jüngst mit dem Schorpen selig, da m. hn. nur bis an das tor gegangen«.

Aumale selbst beeilte sich, sobald er Nachricht von dem ärgerlichen Vorfall erhalten, dem Strassburger Rat sein Bedauern auszusprechen. Die Übeltäter sollten ihrer Strafe nicht entgehen. Strassburgs Gesandte würden bei ihm jederzeit einen guten Empfang finden, damit die Stadt sähe, dass er sein Versprechen zu halten gedächte, wie er sich auch auf die von ihnen gegebenen Zusicherungen verliesse.

Übrigens kam es zu der von dem elsässischen Landtag in Aussicht genommenen Gesandtschaft an Aumale und den König überhaupt nicht, da niemand ausser dem Bischof, dem Kapitel und der Stadt Bevollmächtigte schickte, und eine derartige mangelhafte Vertretung, wie die bischöflichen Räte meinten, »ein schlechtes Ansehen« gehabt hätte.

Aumale verliess ausserdem bereits am 1. März Lixheim, da am 20. Februar Pfalzgraf Wolfgang mit seinem Heere von Bergzabern aufgebrochen war, und rückte nach Saarwerden, indem er seine im Elsass liegenden Truppen an sich heranzog[1]). Sogleich zeigten sich bei Herrenstein wieder die Condéschen, die von allen Seiten her Proviant herbeischleppten, so dass die Klage laut wurde, »dass den armen leuten nur die haut am leibe bleiben werde«. —

Mitte Februar war der grösste Teil des Oranischen Kriegsvolks über die Grafenstadener- und Rheinbrücke gezogen. Nur einige Haufen waren noch in der Umgegend Strassburgs zurückgeblieben, deren Gewalttätigkeiten der Rat jetzt energisch entgegentrat. Als Oranische Reiter in Illkirch ihr Unwesen treiben, zwei ebensolche Fähnlein in Schiltigheim einbrechen, die Ortschaft plündern und erklären, nicht eher weichen zu wollen, als bis der Prinz sie bezahlt, befiehlt der Rat sie nötigenfalls durch das städtische Kriegsvolk herausschlagen zu lassen.

[1]) Nach einer Mitteilung des Pfalzgrafen Wolfgang herrschte zwischen den Deutschen und Welschen in dem Aumalischen Kriegsvolk Uneinigkeit und Meuterei, indem die ersteren sich weigerten, auf deutschem Boden zu fechten (R. u. 21. Febr. 19). — Kervyn de Lettenhove a. a. O. 2, 182 lässt Wolfgang den Rhein überschreiten (sic!), um aus der Pfalz nach Hagenau zu marschieren. Am 15. März befand er sich übrigens nicht mehr hier, sondern bereits in Reichenweier (Schlichtegroll S. 71).

In der Stadt selbst kam es jetzt zwischen dem Rat und dem Obersten Hattstatt zu allerhand Misshelligkeiten. Bei der Aufrichtung der neuen Fähnlein hatte der letztere, der mit Oranien noch immer in engen Beziehungen gestanden zu haben scheint, wohl um demselben bei der Entlassung seines Kriegsvolks behilflich zu sein, gegen den Willen des Rats eine grössere Anzahl seiner Knechte angeworben[1]), die zum grossen Leidwesen der Bürger mit ihren »jungen und tross« in den Strassen umherstolzierten und allerhand ansteckende Krankheiten, die sie sich während des anstrengenden Winterfeldzuges zugezogen, in die Häuser brachten[2]). So beschwerten sich die Bürger »so enge hüttlein und etwa vil gesind und kinder haben: obgleich die knecht gesund bei inen ingefüert, fallen sie doch unversehens nider, teils an der Breune, teils an der roten Ruhr, und wissen sie nicht, wo sie mit inen hinsollen«[3]). Entgegen den Anordnungen des Rats hatte der Oberst verschiedene Oranische Rittmeister in die Stadt hereingelassen. Den an den Toren die Aufsicht führenden Ratsherren wurde von den Landsknechten geradezu der Gehorsam verweigert, da sie ihnen nicht geschworen hätten. Als dem Obersten Vorstellungen gemacht wurden, legte er sein Kommando nieder, das einem Strassburger, Georg von Kippenheim, übertragen wurde[4]). Die angeworbenen Oranischen Knechte wurden wieder ausgemustert, die Strassburger unter ihnen sollten als Bürger ihren Dienst tun. —

Am 15. Februar waren auf Hattstatts Veranlassung 50 dem Prinzen zugehörige Zentner Pulver samt der »Arkeley und etlichen Stück Büchsen, darunter 4 Doppelkartaunen« aus Osthausen in die Stadt geführt worden,

[1]) So wird unter den städtischen Hauptleuten auch Veit Schöner genannt, der unter Oranien ein Regiment Fussvolk angeführt hatte (R. u. 21. Febr. 13). — [2]) R. u. 21. Febr. 16 u. 21. — [3]) Das Spital ist dermassen mit Kranken überfüllt, dass häufig drei in einem Bett, und neben den Betten etliche auf dem Boden liegen. Auch das Gesinde im Spital ist meistens krank (R. u. 21. Febr. 21). Im Herbste desselben Jahres brach in Strassburg eine Seuche aus, die viele Opfer forderte (Hollaender, Hubertus Languetus in Strassburg, diese Zeitschr. N.F. X, 1, 47, und Briefe u. Akten z. Gesch. des 16. Jahrh. 5, 474). — [4]) R. u. 21. Febr. 28 u. März 7.

damit es dem Feinde nicht in die Hände fiele[1]). Oranien erklärte sich bereit, Geschütz und Munition zu verkaufen, um mit dem Erlös seinen Hauptleuten eine Abschlagszahlung zu leisten; den Rest wollte er ihnen in den folgenden Jahren in einzelnen Raten jedesmal Ostern entrichten[2]). Nach längeren Verhandlungen wurde ihm das Pulver, der Zentner zu 12 Gulden, vom Rate abgekauft, während ihm für jeden Zentner des Geschützes 15 Gulden vorgestreckt wurden; die Lösung sollte ihm bis Johanni vorbehalten bleiben. Die für das Geschütz und die Munition ausgemachte Pfandsumme wurde später von dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem Oranien seine Artillerie überlassen hatte, erlegt und anfangs 1570 dessen Abgesandten zur Fortschaffung vom Rate übergeben[4]).

Die Oranien für sein Geschütz vorgeschossenen Gelder reichten indessen bei weitem nicht aus, die For-

[1]) Oraniens Artillerie bestand aus 4 Belagerungsgeschützen (Kartaunen), nebst 6 Falconetten (bâtards) und einigen kleineren Stücken (Teubner S. 19). — [2]) Nach Thuan II, 43, 523 bezahlte er den Reitern einen dreimonatlichen Sold; das übrige sollten sie im Laufe der nächsten 12 Jahre erhalten. Als Unterpfand wurden ihnen seine Besitzungen verschrieben. — [3]) Bereits am 4. April schrieb Oranien dem Rat aus Jussey, dass Herzog Johann Casimir sich bereit erklärt habe, das Geschütz, das er, der Prinz, Strassburg pfandweise übergeben habe, wieder auszulösen. Man sollte daher dem Herzoge solches Geschütz samt zugehöriger Munition nebst seiner Verschreibung gegen Zahlung des Pfandgeldes von 3400 Gulden unweigerlich folgen lassen (R. u. 21. Juni 18). — [4]) Als am 11. Juli 1569 die Leute Joh. Casimirs in Strassburg das Geschütz in Empfang nehmen wollen, erklärt der Rat, dass man nicht mit Nachen zur Hinabfertigung so grosser Stücke versehen sei. Auch bittet man den Pfalzgrafen, »um allerlei Geschrei, seltsame Reden und Argwohn zu vermeiden«, noch einige Wochen warten zu wollen, »würden doch in wenigen Tagen etlicher Kur- und Fürsten Gesandte in die Stadt kommen, auch sei des Kaisers Botschaft bereits anwesend« (über diese Tagung vgl. Hollaender, Hub. Languetus in Strassburg S. 44). Dann scheinen neue Schwierigkeiten entstanden zu sein; denn anfang Februar 1570 ersuchte der Kurfürst Friedrich Strassburg, 16 Büchsen, gross und klein, die seinem Sohne Joh. Casimir gehörig, zollfrei passieren zu lassen, worauf ihm geantwortet wurde: Dieweil das Geld dafür bezahlt und wieder erlegt, sei kein Bedenken, Ir. fürstl. Gnaden das Oranische Geschütz auszuliefern; doch soll man den Pfalzgrafen bitten, die unversehens nach Frankreich »verfuerte« Vergleichungsschrift dem Rate schleunigst zuzustellen. Bei der Einschiffung der Stücke erklärte der Kranmeister, dass sein Kran bis 20 Zentner tragen könne; es wären aber darunter vier Geschütze gegen 48 Zentner schwer.

derungen der Hauptleute, die sich trotzig weigerten, die Stadt zu verlassen, zu befriedigen. Deshalb sah sich der Prinz damals genötigt, auch sein Tafelgeschirr und »Gezelt« in Strassburg zu verpfänden[1].

Da Oranien auch in den nächsten Jahren nicht in der Lage war, sein Eigentum wieder auszulösen, wurde der ganze Hausrat 1573 in Strassburg öffentlich verkauft.

Die Chronik Schadaei (Appendix S. 125) enthält das kulturhistorisch interessante Inventar:

»Ao. 1573 1. Julii ward uf der Beckenstuben zu Strassburg vil herrlicher silberner und guldener geschirr, so des printz von Uranien gewesen, verkauft als:

1. Zwei grosser uberguldter fässer, wurden geschätzt für 5000 kronen.

2. Sechs par kandten, je ein par grösser, dann das ander, doch alle gewaltig gross und verguldt.

3. Zwei grosse geschirr, Bieren genant, verguldt.

4. Drey gewaltige platten verguldt, und zwo, die etwas kleiner dann die andern drey, auch verguldt.

5. Zwo grossse fläschen mit ringen, wurden geacht uf 2400 fl.

6. Ein grosser becher als ein Mörselstein, den die von Medices dem printz geschenkt.

7. Andere zwo grosse flaschen mit ketten.

8. Vier grosse leuchter, die halten gewapnete männer.

9. Zwo grosse giesskannen, wie blumenkrüge.

10. Ein guldene kett mit ring, wie eins fuhrmanns kett.

11. Zwölf grosser Doplet, darunder sieben uberauss gross.

12. Ein grosse schal uf ein fuss fast elenhoch. Item ein andere grosse schal in form eines taufsteins.

13. Dreissig zimlich grosse schalen, darunder zwölf mit füssen.

14. Zwen schöne blumenkrüg.

15. Ein herrlich handvass.

16. Zwo schöner durchsichtiger kannen, so inwendig kristallinen waren und mit durchbrochener arbeit uberzogen. Item ein breit kändtlich nach dem andern proportioniert. Diese geschirr

[1]) Vgl. Chronik Schadaei S. 264: »Es liheten die hn. von Strassburg dem Prinzen auch etlich gelt uf sein silbergeschirr und 16 stück geschütz, damit er sein volk ein wenig stillt«. Ähnlich La Popelinière 16, 92: »Enfin le Prince fut contraint laisser son artillerie et autres siens riches meubles à ceux de Strasbourg qui luy assistèrent d'une somme de deniers qu'il donna aux colonels« und Thuan II, 43, 523: »Et supellectile omni divendita, ut duces, si non plene eis satisfaceret, saltem ea liberalitatis ostentatione in praesens pacatos, in posterum benevolos haberet«.

alle waren verguldt, mit erhabener köstlicher arbeit wohl gezieret. Nun folgen die silbergeschirr unverguldt:

1. Zwen lange kirchleuchter.
2. Ein sehr grosse schal uf eim sehr hohen fuss.
3. Ein köstlich salzfass vornen mit einem kristallinen spiegel.
4. Zwo zimliche kannen und zwo zimliche flaschen.
5. Zwölf gleichförmige schalen.
6. Zwölf leuchter uf tischen zu gebrauch.
7. Drei platten Schüsseln.
8. Fünf dutzet Deller.
9. Vier halbmässige kannen.
10. Zwey dutzet löffel.
11. Zwey dutzet gemeine Drinkbecher.
12. Ein hübsch sacramentheuslin. — Diese geschirr waren etwas schlechter von arbeit, aber doch wegen der grösse kostbar, wiewol gegen das guldene und vergulte nicht zu schetzen, deshalben es auch vom selbigen abgesondert und gleichsam hinter dem offen hat stehen müssen.

Mehr ist dagewesen viel herlicher schöner tapezerey, von teuern gezelten, köstlich lotter- und himmelbetten, sowohl guldene stuck als sammetne und seidene, auch zum teil mit edelgestein geziert und schöne bildnussen. Andere tapezerei ist weiter uf der Freyburger stub gewesen, zwar gegen dem vorigen nicht zu vergleichen, doch teuer und lieblich anzusehen, von den köstlichsten gemelden darin gewürkt, als obs darangemalt were, beydes der uralten grafen und gräfinnen von Nassaw und andern ihres geschlechts, und dieses war sehr viel. Man sagte auch von ein köstlich demant, so bei den geschirren were, den verkaufte man für 11000 fl. einem Italiener. Summa es war alles feil, und wurde doch der wenigste teil alda verkauft«.

Die Lage Oraniens war Ende Februar geradezu eine verzweifelte. »Der Prinz von Oranien«, heisst es in einem Brüsseler Briefe vom 27. Februar, »ist noch in Strassburg, wo er sein Geschütz verpfändet hat; er wird in seinem Quartier von seinen unbezahlten Hauptleuten täglich bedroht, so dass er fast von Sinnen ist. Sein Bruder Johann hat sich in Verkleidung nach Dillenburg geflüchtet, wo er allerdings sicherer ist, als sein Bruder in Strassburg[1]). Ganz ähnlich lauten die Nachrichten des den Nassauer Brüdern treu ergebenen Languet: Oranien ist ganz ver-

[1]) Corresp. de Granvelle 3, 487. — Am 15. Febr. bittet Oranien den Rat, den kranken Hofmeister seines Bruders Johann, Georg von Ulm, an dem Ort, wo er ist, bleiben zu lassen.

loren. Nicht allein, dass seine Kriegsleute ihn in Stich lassen; sie drohen ihm sogar, ihn ermorden und sodann seine deutschen Besitzungen verwüsten zu wollen. Einige seiner Geschwader sind in des Königs Dienst getreten[1]). »Oranien«, schreibt Alba am 10. März an Philipp II., »ist ein toter Mann, ohne jeden Einfluss und Kredit«[2]). Geradezu verächtlich spricht von ihm sein alter Gegner, der Kardinal Granvella: »Oranien hätte, da er vom Kriegshandwerk nichts verstände, die Hoffnungen seiner Anhänger arg getäuscht. In der Erinnerung an seine früheren Beziehungen zu ihm, täte ihm der arme Herr leid, der sein Lebtag nicht mehr das Haupt würde hochtragen können. Jetzt möge er sich bei denen bedanken, die ihm zu der deutschen Heirat zugeredet hätten«[3]).

In der Tat hatte Oranien in jenen Tagen noch den Schmerz zu überwinden, dass seine Gattin, die Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, sein »malum domesticum«, wie sie in Brüsseler Briefen[4]) genannt wird, die, wie es sich später herausstellte, in leichtfertige, niedere Gesellschaft geraten war und sträfliche Beziehungen zu dem Vater des Malers Rubens unterhielt[5]), sich vollständig von ihm abwandte. So soll sie den Brief, durch welchen Oranien sie zu sich nach Strassburg entbot, um ihm in den schweren Tagen, die er jetzt durchzumachen hatte, zur Seite zu stehen, zerrissen, die Stücke mit Füssen getreten und ausgerufen haben: am liebsten sähe sie ihn tot vor sich liegen[6]).

---

[1]) Languet ad Camer. 6 Jd. Mart. 1569. Der Prinz hatte sogar versprechen müssen, im Falle er seinen Verpflichtungen bis zu einem bestimmten Termine nicht würde nachkommen können, sich in Frankfurt oder einer anderen deutschen Stadt als Geisel zu stellen (Prinsterer 3, 338). — [2]) Kervyn de Lettenhove a. a. O. 2, 168. — [3]) Corresp. de Granv. 3, 498, 526, 529. — [4]) Corresp. de Granv. 3, 408. — [5]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande 2, 293. — [6]) Corresp. de Granv. 3, 513. — Wie schwer Oranien unter dieser Entfremdung litt, geht aus einem Schreiben hervor, dass er später im November an sie richtete: Wenn er darauf bestände, dass sie zu ihm nach Dillenburg käme, so geschähe es, weil er es Gott und der Liebe, die er zu ihr hätte, schuldig wäre, »uf das wan heut oder morgen sich etwas möcht zudragen, das ich in meinem gewissen möcht zufrieden sein, das ich Euch des, was Ir vor Gott und der werlt mir verplich seit, vermanet habe und sunderlich mehr in disser zeit als in einer andre, dweil Ir selbst

In den letzten Februartagen verliess Oranien in heimlicher Flucht vor seinen aufständischen deutschen Rittmeistern Strassburg zu Wasser in einer gedeckten Barke[1]. Aber seine Gegner hatten zu früh frohlockt, wenn sie geglaubt, dass er an seiner Sache verzweifeln würde. Gerade im Unglück bewies Oranien die Grösse seines Charakters. Nur wenige Wochen nach seiner heimlichen Entfernung aus Strassburg finden wir ihn mit seinen Brüdern Ludwig und Heinrich von Nassau an der Spitze von 1200 Reitern und 800 Mann Fussvolk, von denen der grösste Teil aus Franzosen bestand, im Heere des Pfalzgrafen Wolfgang, dessen Avantgarde er fortan bildet[2]. Nach La Noue soll er auf dem Zuge des Pfälzers die eigentliche Führung gehabt haben, wenn auch nach dem plötzlichen Tode Wolfgangs der nominelle Oberbefehl auf den Grafen Volrad von Mansfeld überging.

In jenem Sommer lagen Oranien und seine Brüder auch einige Tage in der Abtei des bekannten sittenlosen Spötters, des gut königlich gesinnten Herrn von Brantôme, der uns folgende anziehende Schilderung von seinem Feinde entworfen hat[3]. »Ich sah alle diese Herren bei mir, ohne dass mir oder meinem Hause der geringste Schaden zugefügt worden wäre. In der Kirche wurde nicht ein einziges Heiligenbild zerschlagen, nicht einmal eine Fensterscheibe beschädigt. Mit dem Prinzen selbst, der von grosser und gefälliger Gestalt ist und sich vorzüglich über alles unterhalten konnte, hatte ich in einer Allee meines Gartens

wisst, in was gefahr und elend ich itzunder bin, wo in dan kein grösserer trost zu finden ist, dan wan ain man befindt und sicht, das seine hausfraw beweist, das sie mit gedult ires herren creutz, das Gott im hat zugeschickt, gern wil mit helfen dragen, sunderlich wan es im darum komt, da er hat gemaint Gottes ehr zu befördren und seines vaterlands freiheit zu suchen«. (Prinsterer 3, 330).

[1]) Vgl. über seine Flucht die Chronik Schadaei S 264 und die Corresp. de Granvelle 3, 526 u. 535. — [2]) Languet ad Camer. S. 72, Corresp. de Granvelle 3, 537, Häberlin 8, 12. Unter den französischen Herren werden genannt: de Morvilliers, Renel, Clervant, Hassonville, Dully, Mouy, die beiden Briquemauts, von denen der jüngere das Fussvolk kommandierte, Esternay, Feuquieres, Autricourt und Lanty. Der Herr von Genlis, ihr Oberanführer, starb in Bergzabern (Schlichtegroll, Herzog Wolfgang S. 70). — [3]) Brantôme, Œuvres 2, 175.

eine längere Auseinandersetzung. Er sprach sich über die Ursachen des Misslingens seiner Unternehmung aus, die namentlich aus Mangel an Geld gescheitert wäre. Aber er würde auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht innehalten und »seinen Flug von neuem beginnen«.

In der Tat verliess er im September kurz vor der Schlacht von Moncontour, in der seine Brüder durch Tapferkeit sich auszeichneten, und die hauptsächlich durch die Meuterei der deutschen Landsknechte für die Hugenotten verloren ging, das Heer, da er seine Anwesenheit in Deutschland für notwendig erachtete, durchquerte in Bauernkleidung, nur von fünf Getreuen begleitet, ganz Frankreich und kehrte so unter tausend Gefahren und Mühseligkeiten in seine Nassauischen Besitzungen zurück, um hier eine neue Schilderhebung vorzubereiten[1]).

[1]) Vgl. Häberlin 8, 475, Prinsterer 3, 323 und La Popelinière 19, 128. Anders Brantôme (2, 185), der ihn von La Rochelle aus zur See nach Deutschland zurückkehren lässt.

Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703.

Von

Eugen von Müller.

Mit einem Plane.

Für den Feldzug 1703 gab Ludwig XIV. dem Marschall Marquis de Villars den bestimmten Auftrag, sich mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern in Schwaben zu vereinigen. Schon Anfang Februar setzte sich der Marschall in den Besitz des Oberrheins, eroberte die Festung Kehl und plante von hier aus einen Marsch über Pforzheim nach der Donau, da in der frühen Jahreszeit die Pässe des Schwarzwaldes noch nicht gangbar waren.

Nach diesen Rückschlägen benützte Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Oberbefehlshaber des deutschen Heeres, eine Operationspause, welche nach dem Falle von Kehl eintrat, um Truppen aus der Rheinpfalz und den Winterquartieren am Neckar heranzuziehen und vom Bühlertal bis Stollhofen eine befestigte Linie anzulegen. Hinter derselben stellte er sich dem Vormarsche der Franzosen nach der Donau entgegen.

Diese Bühl-Stollhofener Verschanzungen gehören zu den interessantesten »Linien« jener Kriegsperiode, weniger weil ihnen die damaligen Verhältnisse eine grosse strategische Wichtigkeit beilegten, als weil ihre ungemein geschickte Anlage ihnen eine ausserordentliche taktische Widerstandsfähigkeit verliehen hat.

Ihrer Beschreibung gilt der erste Teil der nachstehenden Abhandlung, während der zweite Teil sich mit den kriegerischen Operationen im Frühjahr 1703 am Oberrhein und dem vergeblichen Angriffe der Marschälle Villars und

Tallard auf die eben erbauten Linien, dem ersten und letzten Versuche, sich ihrer mit stürmender Hand zu bemächtigen, befassen wird.

I. Teil. Beschreibung.

Wenn die Beschreibung einer etwa zwanzig Kilometer langen, befestigten Front in die Einzelheiten der verschiedenen Verteidigungsanlagen eingeht, so entstehen naturgemäss Längen und Schwierigkeiten. Nun sind allgemeine, teilweise auch ungenaue Schilderungen der Bühl-Stollhofener Linien schon mehrfach veröffentlicht worden. Deshalb kam es hier auf eine möglichst sorgfältige Feststellung der Lage und Beschaffenheit der einzelnen Werke an. Als Grundlage diente dabei ein von dem Major Albert Elster im Juli 1703 aufgenommener und dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach gewidmeter Riss, der sich heute im Karlsruher Generallandesarchiv befindet[1]). Durch steten Hinweis auf die Beziehungen der fortifikatorischen Massnahmen zum Gelände suchte ich die Schilderung von kaum zu vermeidender Schwerfälligkeit frei zu halten. Am meisten aber wird der Leser für seine Mühe entschädigt werden, wenn er bei einem Gang durch das »goldene Land« um Bühl meine Angaben prüfend mit seinen eigenen Beobachtungen vergleicht.

Die Bühl-Stollhofener Befestigungslinien zogen sich von der Stelle, wo heute der Bahnhof Oberthal liegt, nach den drei Höhen des Klotzberges, welche man als die vordersten Ausläufer des Hornisgrindemassivs ansehen kann. Sie krönten dann einen der Rebhügel, welche den eigentlichen Schwarzwaldbergen vorgelagert sind — die Brombacher Höhe, und erreichten vor Bühl die Rheinebene.

Die Verschanzungen schlossen dieses Städtchen gegen Süden und Westen ab und nahmen von hier die kürzeste Linie nach dem Dorfe Vimbuch, das zu einem sehr widerstandsfähigen Stützpunkt eingerichtet war. Von Vimbuch im rechten Winkel nach Westen abbiegend, gewannen

[1]) Vgl. die beiliegende Karte, die im folgenden stets heranzuziehen ist.

die Befestigungen den Lauf des Sulzbachs. In der hier beginnenden Moorniederung des Rheintals bestanden die Verteidigungsanlagen nur aus einzelnen Schanzen.

Stollhofen diente als befestigter Stützpunkt. Es liegt am östlichen Rande einer Sanddüne, welche den Rheinlauf begleitet. Über diese Sanddüne hinweg führte wieder eine zusammenhängende Schanzenfront bis an den Rhein und bildete nach Westen den eigentlichen Abschluss der Bühl-Stollhofener Linien.

Diese Befestigungen hatten nur die Bedeutung einer Sperre der rechtsrheinischen Talebene.

Der Rheinlauf abwärts war wohl durch einzelne Redouten und Batterien besetzt und etwa zwei Meilen nördlicher schlossen die Weissenburger Linien, welche längs der Lauter vom Rhein bis in die Vogesen sich ausdehnten, auch die linksseitige Talebene ab. Allein diese Befestigungen standen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Bühl-Stollhofener Linien, weder was ihre strategische Tendenz noch ihre taktische Widerstandskraft anbelangt. Der Rheinstrom gewährte damals einen so starken Flankenschutz, dass, als im Jahr 1703 die Weissenburger Linien und selbst Landau verloren gingen, die Verteidigungsfähigkeit der Bühl-Stollhofener Linien und ihr strategisches Gewicht um nichts gemindert schien.

Noch merkwürdiger ist in dieser Beziehung die Bedeutung von Fort Louis. Diese französische Festung lag auf einer Rheininsel unmittelbar hinter der rechten Flanke der Bühl-Stollhofener Linie. Sie war bis zum Frieden von Ryswik mit dem rechten Rheinufer durch eine Brücke verbunden. Trotzdem hat Fort Louis auf Angriff und Verteidigung der Bühl-Stollhofener Linie niemals einen nennenswerten Einfluss ausgeübt.

Schon aus dieser übersichtlichen Schilderung ist zu erkennen, dass die Bühl-Stollhofener Linie in drei unter sich sehr verschiedene Teile zerfällt:

1. im Gebirge, wo Wall — teilweise mit aufgeschichtetem Mauerwerk — Spitzgraben und ausgedehnte Verhaue als Hindernismittel dienen,
2. auf den Vorhügeln des Schwarzwaldes, wo ein sorgfältig ausgedachtes System von Wällen mit

pallisadierten Gräben, grosser und kleiner Flankierung Anwendung findet,

3. in der Ebene, wo man die günstigen Wasserverhältnisse dem Verteidiger dienstbar gemacht hat.

Gehen wir zur Schilderung der einzelnen Abschnitte über.

1. Gebirge.

Hier fällt zunächst die eigenartige Gestaltung der linken Flanke auf. Bei einer früheren Anlage bildete die Burg Windeck den Abschluss des linken Flügels der Befestigungen. Damit war eine Umgehung der linken Flanke, trotz der Verhaue, nicht ausgeschlossen, — und entscheidend, wenn der Angreifer das Bühler Tal gewonnen hatte. Bei der neuen Anlage verkürzte der Erbauer seine Front bis zum Bühlerstein, zog aber im rechten Winkel eine befestigte Flanke bis Oberthal. Dort ist eine scharf markierte Talenge, aber auch eine sehr ausgesprochene Talstufe, oberhalb welcher das Tal steiler und ungangbarer wird. Tatsächlich zwang diese Massnahme den Angreifer bei einer Umgehung durchs Gebirge viel weiter auszuholen, während das Eingreifen der Reserven des Verteidigers, welche sich ungefähr bei Bühl-Altschweier, im Mittelpunkt des Bogens, aufstellen konnten, verkürzt und erleichtert wurde. Dazu kommt, dass diejenigen Truppen des Angreifers, welche auf mühsamem Weg über den Pass am Lochkopf oder bei Neusatz Eck aus der Rheinebene ins Bühler Tal vorgedrungen waren, für ihre Verbindungen mit der Hauptarmee besorgt sein mussten, um so mehr, als der Markgraf auf den Höhen des oberen Bühler Tals Landsturm und Truppen unter dem Grafen Prosper von Fürstenberg aufgestellt hatte, welche den Angreifer, der das Bühler Tal überquerenden Flanke im Rücken bedrohten. Es ist dies ein interessantes Beispiel, wie eine geschickte Beschränkung der Frontausdehnung die Verhältnisse völlig um- und alle Nachteile dem Angreifer zuwendet.

Über dem heutigen Bahnhof Oberthal lagen zu beiden Seiten Befestigungen. Auf dem rechten Ufer war dies nur ein kleiner, aber ziemlich unzugänglicher Posten an

dem felsigen Berghang. Auf der linken Talseite setzten sich die Befestigungen als eine zusammenhängende Reihe von Fleschen und Lünetten bis zum Bühlerstein fort — zunächst nahezu auf der Kammhöhe eines schmalen, steilen Talriegels; dann bei Rossbühl, mehr den Abfall des Berges umfassend.

Auf dem Bühlerstein, nebenbei bemerkt, einem der schönsten Aussichtspunkte des nördlichen Schwarzwalds, lag ein Fort mit zwei Halbbastionen. Der enge Raum und die Trümmerreste lassen vermuten, dass hier vielfach Mauerwerk verwendet wurde. Trotzdem halte ich dafür, dass nicht mehr wie 50—60 Mann in dieser Schanze untergebracht werden konnten. Ich versuchte die dargestellte Form nach den Elsterschen Angaben und den vorhandenen Resten einzuzeichnen [1]).

Noch kleiner, aber gleichfalls mit Mauerwerk — und wohl ein Haus oder einen Turm einschliessend — ist das Fort auf dem »Steinernen Tisch« angelegt gewesen, während die noch gut erhaltene Sternschanze auf dem vordern Klotzberg wieder etwas geräumiger und anscheinend ohne Mauerwerk war.

Den Abschluss der Befestigungen dieser hohen Waldberge bildet eine kleine Redoute auf einem nach Hohbaum hinabstreichenden Vorsprung des Klotzberges.

Selbstverständlich war der Wald vor den Befestigungsfronten abgeholzt und die gefällten Bäume zu Verhauen benützt.

Bei diesen Bergbefestigungen ist bemerkenswert, dass die Verbindungslinien zwischen den Stützpunkten nicht der kürzesten Linie, also dem Bergstrich, sondern mehr der horizontalen Kurve folgen, also den Berg gewissermassen umkreisen. Dadurch sichert sich der Verteidiger die für den Schwächeren doppelt wichtige Beweglichkeit bei der Verschiebung seiner Kräfte in der Front, und der Angreifer muss entweder steil den Abhang hinaufstürmen, oder er kommt, wenn er durch die Einmuldung nach der Höhe gelangen will, in eine von beiden Seiten flankierte

[1]) Der Grossh. Forstmeister Freiherr von Glaubitz liess an dem »Bühlerstein« eine Inschrift anbringen, welche sich auf die Ereignisse des Jahres 1703 bezieht.

und durch den Stützpunkt geschlossene Sackgasse. Bei einem Abgehen der Linien im Gelände fällt dies viel deutlicher in die Augen, als auf dem Plane.

Ein ähnliches Prinzip kam bei dem Anschluss der Bergbefestigung an die Verschanzung der Brombacher Höhe zur Anwendung. Der direkte Abschluss des Sattels zwischen dem Klotzberg und der Brombacher Höhe wäre eine flankierte Kourtine quer über den Weg Gucken—Hohbaum gewesen -- eine immerhin schwache Front. Nun musste man bei den örtlichen Verhältnissen, gedeckter Annäherung etc. damit rechnen, gerade hier angegriffen zu werden. Man stellte deshalb, wie man zu sagen pflegt, das Ding auf den Kopf und liess den Sattel ganz offen. Aber man baute, ähnlich wie ich es oben gezeigt habe, jedoch in kombinierter Weise, eine Sackgasse, eine hohle Flanke, aus welcher eine zurückgezogene, wohl auch maskierte, Batterie die etwa 200 Meter breite Sattelhöhe unter überraschendes und wirksames Feuer nehmen konnte. — Diese Führung der Linie brachte auch eine offensive Tendenz zum Ausdruck. Sie schuf einen grossen Ausfallhof, in welchem die Truppen des Verteidigers sich gedeckt sammeln konnten, um einem Angriff des Klotzberges oder der Brombacher Höhe in die Flanke zu stossen. Auch hier gibt erst der Augenschein im Gelände die volle Erkenntnis der bemerkenswerten Anlage.

2. Brombacher Höhe.

Die Befestigung der Brombacher Höhe begann mit einem starken Bastion, unter welchem der schon erwähnte Weg Gucken—Hohbaum vorbeiführte und endigte mit dem auf die Kuppe »Schänzle« weit vorspringenden Kronwerk, dem »Fort«. Da das Tal des Rungsbächle im toten Winkel lag, wurde ein Halbmond bis an den Rand des Steilabfalles zwischen Einsiedel und Gucken vorgeschoben. Die in diesem Abschnitt besonders bedrohliche Angriffsrichtung ging über Brombach auf Kappelwindeck. Sie konnte von dem Halbmond aus und dann auch von der mächtigen linken Flanke des Kronwerks unter Feuer genommen werden. Dass man mit der Wahrscheinlichkeit

eines Angriffs in dieser Richtung rechnete, zeigt der Abschluss des Kronwerkes nach rückwärts.

Die Verbindung zwischen dem Kronwerk und dem Städtchen Bühl wurde durch eine mit Bastion und Lünetten verstärkte Front hergestellt.

3. Rheinebene.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Rheinebene zwischen Kehl und Rastatt von einer breiten Senke durchzogen wird, welche im allgemeinen die Mittellinie zwischen Gebirge und Rheinstrom einhält und die Talebene in drei sehr verschiedene Abschnitte teilt. Sie ist von dem Niederungsgebiet des Rheinlaufs durch eine leichte dünenartige Sandwelle getrennt, auf welcher die sogenannte Rheinstrasse von Strassburg nach Frankfurt führt. Nach Osten dagegen vermittelt eine glacisartige Hebung des Geländes den Übergang zu den Vorhügeln des Schwarzwaldes. Naturgemäss kann es sich hier immer nur um einige Meter handeln. Diese geringen Höhenunterschiede genügen, dass auch in der Rheinebene drei sehr verschiedene Methoden der Befestigung in die Erscheinung treten, bei denen die Ausnützung des lokalen Wasserreichtums eine Hauptrolle spielt.

a. In dem östlichen Abschnitt der Ebene verzichtete der Erbauer der Linien nicht auf die Anlage geschlossener Schanzenfronten. Allein er füllte den Graben derselben mit dem im Frühjahr besonders reichlich zuströmenden Wasser und versumpfte die tiefer liegenden Wiesen des Vorgeländes. Dadurch wurden die wenig höher liegenden Ackerwellen, auf welchen eine teilweise Annäherung an die Linien möglich war, völlig isoliert. Auf grossen Umwegen nur konnte man von der einen Höhenwelle auf die andere gelangen, so dass Überraschung und Einheitlichkeit bei einem Angriff auf diesen Abschnitt der Linie fast ausgeschlossen waren.

b. In der Senke selbst vertraute der Erbauer auf die Ungangbarkeit der vorliegenden Moorwälder — Abtsmoor, Grubhurst, hohler Wald etc. — Nur einzelne geschlossene Werke sperrten die durchführenden Wege,

schützten die Schleusen und sicherten den Zusammenhang der Verteidigung.

c. Im Westen dienten die gestauten und versumpften Bachläufe, welche in ihrem Abfluss zum Rhein den Dünenzug durchgespült hatten zur Verstärkung der unmittelbar hinter ihnen angelegten Schanzlinien.

Versuchen wir nun die Darstellung der einzelnen Abschnitte in der Rheinebene.

a. Östlicher Abschnitt: von Bühl bis zur Brücke über den Sulzbach.

Man kann Bühl als den linken Flügelpunkt der Befestigungen in der Rheinebene bezeichnen. Das Städtchen war offen und nicht besonders verteidigungsfähig. Nur von Westen her erschwerten nasse Wiesen die Annäherung. Vor dem Stadtturm am Südausgang war eine geräumige Lünette aufgeworfen. Sie diente zur Sicherung des Verkehrs. Dann umschloss die Schanzenlinie in engem Bogen die Süd- und Westfront des Städtchens und erreichte wenig westlich von dem jetzigen Pfarrhaus den Weg Bühl—Oberweier (jetzt Bahnhofstrasse). Sie folgte diesem Weg bis zum Bahnhof, wo ihr eine grosse Lünette vorgebaut war und nahm von hier, wie jetzt die Kleinbahn, die Richtung nach dem Weg Bühl—Vimbuch, vor welchem sie bis gegen Vimbuch herlief. Zur Verstärkung des letztern Abschnitts lagen drei Lünetten und ein Hornwerk vor der eigentlichen Wallinie.

Am meisten aber wurde seine Widerstandskraft durch die Ausnützung der zahlreichen Wasserläufe in der Rheinebene vermehrt.

Wo die Stadtumwallung von Bühl die Bühlot überschreitet, war die erste Schleuse angebracht. Diese Schleuse drückte das Wasser der Bühlot in den Befestigungsgraben. Zweifellos bezeichnet der von hier ungefähr der Schulstrasse und dann der Bahnhofstrasse entlang führende Graben die Lage der früheren Schanzenlinie.

Eine zweite Schleuse, zwischen Bühl und Vimbuch gelegen, sperrte den Rittgraben.

Das Dorf Vimbuch musste deshalb besonders stark geschützt werden, weil die kürzeste Verbindung zwischen

den Flügeln der Linie durch Vimbuch führte und weil das trockene Vorgelände die Annäherung an das Dorf begünstigte. Ein Teil von Vimbuch war mit einem flachen Hornwerk umgeben. Den Kern der Befestigung bildete die Kirche.

Das Dorf ist durch zwei nicht unbedeutende Bachläufe eingeschlossen. Der Sandbach, welcher von Bühl kommt, fliesst der Ostseite, der Dorfbach, welcher in den Wiesen bei Oberweier beginnt, der Westseite des Dorfes entlang. Letztere war die damalige Frontseite. — Der stärkere Wasserlauf, der Sandbach, wurde oberhalb Vimbuch durch eine grosse Schleuse gesperrt und versumpfte teilweise die Sandmatten und einen schmalen Geländestreifen vor der Front des Dorfes. Ein Sägewerk (Tenaille), hinter dem Dorfbach liegend, deckte diese Schleuse.

Der Dorfbach wurde durch eine weit zurückgezogene, nördlich Vimbuch befindliche Schleuse gestaut; er füllte den Graben der Dorfbefestigung und überschwemmte den nordwestlichen Teil Vimbuchs, der damals nur aus wenigen Hütten bestand und ausserhalb der Befestigung lag.

Von einer Redoute bei Vimbuch zog sich eine zusammenhängende bastionierte Front auf der Höhe des Neuäcker parallel mit der Römerstrasse nach der Sulzbachbrücke, wo eine Sternschanze ihrem rechten Flügel Anlehnung bot. Neben der Abwehr gegen ein immerhin recht erschwertes Vorgehen von Balzhofen her, hatten diese Schanzen wohl hauptsächlich die Aufgabe, einen Angriff auf Vimbuch zu flankieren.

An der eben erwähnten Brücke war eine grosse Schleuse in den Sulzbach gebaut. Ihre Stauwirkung war sehr bedeutend und erstreckte sich bis in das Dorf Balzhofen hinein.

Ein gegen Kinzhurst vorgeschobenes Hornwerk sicherte die Brücke und die Schleuse. Die Flanken des Hornwerks wurden teils durch eigens angelegte Erdwerke, teils durch die erwähnte Sternschanze vom rechten Ufer des Sulzbaches aus bestrichen.

Zu erwähnen ist noch eine bastionierte Redoute, welche von früheren Zeiten her westlich von Kinzhurst lag. Sie

war halb verfallen, aber noch als vorgeschobener Beobachtungsposten zu verwenden.

b. Senke, von der Sulzbachbrücke bis Stollhofen.

Wir treten nunmehr in das Gebiet der Senke mit den unpassierbaren Moorwäldern. Hier — zwischen der grossen Sulzbachbrücke und Stollhofen — beschränkten sich die Verteidigungsanstalten darauf, dass man das moorige Gelände vor der Front, sowie die durchführenden Wege unter Wasser setzte. Dies geschah durch den Bau von fünf Schleusen, welche man je nach ihrer Lage in verschiedener Weise geschützt hatte. Die beiden oberen Schleusen, gleich nördlich der Sulzbachbrücke, waren durch offene Erdwerke gedeckt. Das Tal ist hier sehr schmal, die gegenüber liegende Höhe ermöglicht eine gedeckte Annäherung an die beiden Schleusen und ein Weg, der damals von Kinzhurst nach Weitenung führte, überschritt bei der unteren Schleuse den Bachabschnitt. Bekanntlich ist durch die Rheinkorrektion der Stand des Grundwassers in der Rheinebene gesunken und ohne Zweifel wird damals die schmale Einmuldung, durch welche der Sulzbach seinen vielgewundenen Lauf nimmt, viel weniger passierbar gewesen sein wie heute. Auch hatte man aus dem nahe gelegenen Vimbuch bei einem Angriff gegen diesen Abschnitt Truppen bald zur Hand. Immerhin bleiben die geringfügigen Verschanzungen unterhalb der Sulzbachbrücke bemerkenswert.

Die nächste Schleuse lag bei Leiberstung. Die Umgebung dieses Dorfes lässt sich mit einer flachen Insel vergleichen. Ihr Ackerboden erhebt sich wenig aus dem Moorland und tritt bei dem Dorfe hart an den Sulzbach heran. Hier überschreitet ein Weg den Bach und das südlich gelegene Moor in der Richtung auf Schwarzach. Diesen Übergang und die Schleuse deckte ein ziemlich grosses tenailliertes Fünfeck.

Ungefähr in der Mitte zwischen Leiberstung und Stollhofen greift ein Vorsprung der Sanddüne, welche die moorige Senke im Westen begrenzt, bis an das rechte Ufer des Sulzbachs vor. An dieser Stelle lag früher der

Hartinger Hof[1]). Derselbe war in Form einer Sternschanze befestigt und gewährte auch einer, etwas aufwärts liegenden Schleuse einen gewissen Schutz. Diese und die bei Leiberstung liegende Schleuse wurden durch zwei in den Moorwald vorgeschobene und befestigte Wachposten gesichert.

Unterhalb des Hartinger Hofs vereinigen sich der Abbach, welcher an dem Dorfe Oberbruch vorbeifliesst und der Sulzbach.

Eine grosse Schleuse bei Stollhofen bildete den Abschluss des Stausystems der den Moorabschnitt durchfliessenden Bäche. Ihre Anlage gehörte zu der Befestigung dieses Städtchens und war mit einem Sperrdamm nördlich Stollhofens kombiniert.

Solche Sperrdämme hat der Erbauer der Bühl-Stollhofener Linien mehrfach angewandt und mit dem Schleusensystem in der Senke in Wechselwirkung gebracht. Um das nördlich des Sulzbaches liegende Gelände vor Versumpfung zu bewahren, welche die Querverbindung hinter der Linie Vimbuch-Stollhofen unterbrochen hätte, wurden quer über die tiefer liegenden Wiesen- und Bruchabschnitte Schutzdämme aufgeworfen — so östlich der Sulzbachbrücke, ferner »die lange Speck« längs des Weges Weitenung—Leiberstung, die Niederung des Gänsebrüchel und des Bruchwaldes absperrend, durch welchen der ausserordentlich wasserreiche Schinlingraben fliesst und schliesslich ein zwei Kilometer langer Uferdamm auf dem Nordrande des Sulzbaches zwischen Leiberstung und dem Hartinger Hof.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die beiden grossen Dämme rechts und links von Leiberstung noch eine besondere Bedeutung gewinnen mussten, wenn es dem Feinde gelang, bei Bühl oder bei Stollhofen die Schanzenlinien zu forzieren. Wurden nach dem geglückten Durchbruch des Feindes die Staudämme durchstochen, so überfluteten die zurückgehaltenen Wassermassen den ganzen

[1]) Der Hartinger Hof diente wahrscheinlich einem Jagdhüter zur Wohnung und war ein Schalterhaus an dem Wildgatter, welches den grossen Wildpark der Markgrafen von Baden-Baden nach Süden zwischen Bühl und Stollhofen abschloss.

nördlichen Verlauf der Senke bis zur Oos und erleichterten dem Feldherrn die weiteren Massnahmen der Verteidigung oder den Abzug des nicht geschlagenen Flügels.

Stollhofen bildete den westlichen Stützpunkt der Linie. Eine Besichtigung des Städtchens ist deshalb interessant, weil in seiner jetzigen Form, einigen Mauerresten und dem Strassenzug, die Grundlinien der früheren Befestigung noch deutlich zu erkennen sind. Deshalb wurde dem Plane ein Grundriss dieser Festung beigefügt. Die Widerstandskraft Stollhofens lag übrigens nicht in seinen Mauern, sondern darin, dass das Städtchen rings von leicht zu versumpfendem Vorlande umgeben war. Eine Annäherung von Süden durch den hohlen Wald ist noch heute ausgeschlossen. Die geringsten Schwierigkeiten im Gelände fand der Angriff, wenn er auf der Dünenwelle längs der Rheinstrasse vorging, bis er auch hier an den gestauten Bächen zum Stehen kam.

c. Dünenwelle bei Stollhofen und Anschluss an den Rhein.

Bei Stollhofen nahm der Sulzbach den beträchtlichen Abfluss aus dem hohlen Wald, sowie eine Abzweigung des Schwarzbaches auf und teilte sich selbst in zwei Arme.

Der nördliche Arm (jetzt Mühlbach genannt) hat seinen damaligen Lauf beibehalten. Er fliesst, nachdem er die Sanddüne durchquert und das Niederungsgebiet des Rheines erreicht hat am Fuss der steilabfallenden Sanddüne entlang in nördlicher Richtung dem Rheine zu. Auf seinem überhöhten rechten Ufer war eine zusammenhängende Schanzenlinie von unregelmässigen Bastionen aufgeworfen, welche, dem Hochufer folgend, als eine gegen den Rhein gerichtete Flanke bis zur Heckenmühle weiter geführt war. Für diese Schanzen bildete der nördliche Arm des Sulzbaches den nassen Graben. Zu seiner Stauung war am Westrand der Sanddüne eine Schleuse angelegt.

Der südliche Arm des Sulzbaches (jetzt Griesbach oder Landhagbach genannt) war gleichfalls auf seinem rechten Ufer befestigt. Zunächst bei Stollhofen lehnte sich die Verschanzung der Stadtmühle an ihn. Dann folgte

eine vielgezackte Befestigung seinem Lauf bis zu der Stelle in der Rheinniederung, wo dieser Arm gleichfalls sich nach Norden wendet. Die Befestigungen hatten die ungefähre Form und Bedeutung eines dem Hauptwall vorgelegenen Sägewerks und die Aufgabe, die erwähnte Schleuse zu decken.

Auch der Griesbach konnte durch eine Schleuse gestaut werden, welche an dessen nördlicher Wendung errichtet war.

Noch muss einer dritten Schleuse Erwähnung geschehen. Sie lag etwas unterhalb des Punktes, wo die beiden Arme des Sulzbaches sich wieder vereinigen; ihre Sperrung machte das zwischen Rhein und der rechten Flanke liegende Vorland unpassierbar.

Der Hauptarm des Schwarzbaches, welcher von Süden kommt und in der Gegenwart diese Richtung behält, bog damals in der Höhe von Stollhofen nach Westen ab, direkt dem Rheine zu. Hinter seinem sumpfigen Flussbett war eine mit Fleschen verstärkte Schanzenfront bis zum Rhein aufgeworfen, womit der rechte Flügel der gesamten Bühl-Stollhofener Linie seinen Abschluss fand.

Gerade in diesem westlichen Teil der Linie sind übrigens Gelände und Wasserläufe so verändert, dass sich die Lage der Befestigungen kaum mehr bestimmen lässt.

Am Rheine lagen nun noch einige Redouten, Schartacken und, Fort Louis gegenüber, eine Batterie. Diese Werke gehörten nicht eigentlich zur Bühl-Stollhofener Linie, sondern sie machten einen Teil der allgemeinen Rheinsicherung aus, wie sie ziemlich nutzlos von Breisach bis nach Speier angelegt war.

Das Fort Mutin ist auf dem Elsterschen Plane nicht angegeben, wohl aber auf andern Darstellungen der Bühl-Stollhofener Linien aus der gleichen Zeit (1703) Auch erwähnt Villars dieses Fort in einem Operationsentwurf für den Marsch nach Baiern im Jahre 1703.

Wir sind damit am Ende der Beschreibung der Bühl-Stollhofener Linie angelangt — sie war eine der berühmtesten unter den damals so häufig gebauten Befestigungslinien. Fünf Jahre lang lag sie im Bereich der hin- und herwogenden Operationen. Erst nach dem Tode des Markgrafen fand der französische Feldherr den Weg zu ihrer Überwältigung. Wenn sie einen bestimmenden Einfluss

auf die einzelnen kriegerischen Unternehmungen auch nicht ausübte, so setzte sie dem Operationsgebiet bis zum Jahre 1707 doch seine nördliche Grenze.

Wie in seinen früheren Feldzügen auf dem deutschen Kriegstheater benützte der Markgraf auch die Bühl-Stollhofener Linie zunächst, um sich einen gesicherten Versammlungsraum zu schaffen für seine jedes weitere Jahr des Krieges langsamer und unvollständiger ins Feld rückenden Kontingente.

Nachdem der Markgraf im Frühjahr 1703 den Angriff der sehr überlegenen Franzosen abgeschlagen hatte, hielt er sich nicht für stark genug, um dem abziehenden Gegner aus den Bühl-Stollhofener Schanzen nachzustossen, und als Marschall Villars nun seinen kühnen Marsch durch das Kinzigtal nach Baiern antrat, versagte auch die »strategische Flankenstellung« der Armee des Markgrafen. Die französischen Operationslinien waren zu weit entfernt, ihr Rheinübergang bei Kehl gesichert und eine der deutschen weit überlegene Armee deckte die rückwärtigen Verbindungen.

Ebensowenig glückte die Ausnützung der Bühl-Stollhofener Linie für eine aktive Kriegführung. Der Versuch des Markgrafen, durch starke Truppenentsendungen von Bühl sich dem Marschall Villars in den Engpässen des Schwarzwalds vorzulegen, misslang. Gleich erfolglos war im Jahr 1704 ein gemeinsamer Vorstoss des Markgrafen mit den hinter der Linie und den in Schwaben stehenden Truppen gegen die Vereinigung des Marschalls Tallards (Dreisamtal) mit dem Kurfürsten Max Emanuel bei Villingen.

Das ungünstige Stärkeverhältnis, die Schwierigkeiten der Wege und der Verpflegung, sowie die Umständlichkeit des deutschen Oberbefehls hemmten seine Schritte.

Als dann im Juni 1704 die grosse Konzentration der alliierten Streitkräfte an der Donau stattfand, deckte Prinz Eugen von Savoyen hinter der Bühl-Stollhofener Linie den Anmarsch Marlboroughs[1]). Allein auch er vermochte

[1]) Prinz Eugen von Savoyen stand mit 28000 Mann hinter den »badischen Linien« 60000 Franzosen gegenüber.

nicht den zweiten Marsch Tallards durch den Schwarzwald (Elztal) zu hindern.

Die Franzosen standen von einem zweiten Angriff auf die Bühl-Stollhofener Schanzen ab, aber sie legten die Marschlinien ihrer Armeen nach Baiern durch die Täler des südlichen Schwarzwalds.

Über diese passive Einwirkung auf die Operationen ging die Bedeutung der Bühl-Stollhofener Linie nicht hinaus. Später, nach der Schlacht bei Höchstädt, zog sich der Krieg auf das linke Rheinufer und die Rolle der Schanzenlinie war nahezu ausgespielt.

Bei den Franzosen hatten die befestigten Linien geringern Kredit[1]). Marschall Villars hat die Aufstellung von Armeen hinter Schanzen scharf verurteilt. Trotzdem musste er zugeben, dass der Markgraf mit viel weniger und viel schlechtern Truppen ihm bei Bühl den bequemeren Weg nach Baiern über Pforzheim versperrt habe. Dies bestätigt der Operationsentwurf des Marschalls Tallard[2]) für eine spätere Periode des Jahres 1703.

Weniger wie die strategische Bedeutung der Bühl-Stollhofener Linie hat uns bei der vorstehenden Studie die Linie selbst und ihre Führung durch das Gelände interessiert.

Mag man nun die Aufstellung von Truppen hinter Schanzen für eine rückständige Kriegführung halten oder für die gebotene Auskunft eines erprobten Generals: wir bewundern rückhaltlos an Ort und Stelle die ausserordentlich geschickte Erkenntnis und Ausnützung der Hilfsmittel des Geländes, den grossen Zug, sowie die sichere Beschränkung auf das Notwendige und Zweckmässige bei der Anlage der Werke. Damals waren die Heerführer ihre eigenen und ausgezeichnete Feldingenieure.

[1]) Ein interessantes Beispiel für zweckdienliche Anwendung von verschanzten Linien gibt der Feldzug Boufflers und Villeroys 1703 in Flandern. Auch Marschall Villars stellte 1703 seine Armee monatelang hinter die Befestigungslinien zwischen Lauingen und Dillingen, als die Kriegsführung in Baiern bald genug auf dem toten Punkte angekommen war. — [2]) Mémoire Tallards vom 10. Juli 1703 bei Pelet, III. 891.

II. Teil.

Der Angriff auf die Bühl-Stollhofener Linie im Jahre 1703.

Die Eröffnung des Feldzugs am Oberrhein 1703 war für die deutschen Truppen überraschend und ungünstig.

Erst Ende November 1702 hatten dieselben ihre Winterquartiere bezogen[1]). Der obere Schwarzwald, der Breisgau und das vorderösterreichische Gebiet waren mit kaiserlichen Regimentern belegt; schwäbische und oberrheinische Kreistruppen überwinterten teils in der obern Markgrafschaft, teils zwischen Elz und Murg unter Befehl des Markgrafen von Baden-Durlach; niedersächsische und pfälzer Regimenter lagen in den Quartieren zwischen der Lauter und der Nahe[2]). Hier führte Feldmarschall Baron v. Thüngen, Gouverneur von Philippsburg, den Befehl. Der Oberkommandierende, Generalleutnant Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, hatte sein Hauptquartier in Rastatt.

Schon Mitte Februar wurden die deutschen Truppen aus ihrer Ruhe aufgescheucht.

Am 12. Februar überschritt eine Armeeabteilung Villars bei Hüningen, am 15. eine zweite bei Neuenburg und am

[1]) An einschlägiger Literatur wurde im folgenden benützt: v. Noorden, Europ. Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Erste Abteilung. I. Bd.; — Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, Bd. 10—12. — Kriegsgeschichtliche Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Der spanische Erbfolgekrieg, Bd. V. — Österreichische militärische Zeitschrift, J. 1846, Bd. I. Heller: Der Feldzug des Jahres 1703; — Badischer Militär-Almanach, J. 1856; — v. Röder, Kriegs- u. Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, Bd. I; — Theatrum Europaeum, Bd. XVI; — de Vogüé, Mémoires du Maréchal de Villars, II; — Pelet, Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV, Bd. III; — de Boislisle, Mémoires de Saint-Simon, Bd. XI, XII; — de Lamberty, Mémoires pour servir a l'histoire du XVIII siècle, Bd. II; — Du Mont, Histoire militaire du Prince Eugène de Savoie, du Prince et Duc de Marlborough et du Prince de Nassau-Frise; — Wolseley, Life of the Duke of Marlborough. — [2]) Über die territorial geltend gemachten Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Regimenter schreibt Markgraf Ludwig Wilhelm: »allein ich habe noch nicht anderst gesehen noch gelernt, als dass man die Soldaten auf die Erd setzen: und nicht in die Luft unterbringen kann, also auch dazu die nötigen Distrikt sein mussen.« Archiv f. Östr. Geschichte Bd. 37. S. 218.

18. Februar der Marschall Marquis de Villars selbst mit dem Rest seiner Truppen und dem Artillerietrain bei Altenheim den Rhein. In raschem Vorgehen trieben die Franzosen die zerstreuten deutschen Abteilungen vor sich her und überrumpelten die befestigte Kinziglinie. Kaum glückte es den Deutschen, ihre Artillerie zurück zu bringen.

Die französische Armee war nach ihrer Vereinigung 42 Bataillone und 63 Eskadrons stark.

Markgraf Ludwig Wilhelm gab seinen mehr oder weniger versprengten Regimentern den Befehl, sich hinter der Bühl-Stollhofener Linie zu sammeln, welche schon im Jahre 1701 begonnen aber nicht ausgebaut worden war. Dahin wurden auch die nächsten, auf dem linken Rheinufer, in der Pfalz und in Schwaben verfügbaren Truppen herangezogen.

Kurfürst Max Emanuel von Baiern, Frankreichs Verbündeter, befand sich 1703 in einer ungemein schwierigen Lage. Schon mit Beginn des Jahres sollte nach dem kaiserlichen Kriegsplan ein entscheidender Schlag gegen ihn eingeleitet werden. Nur baldige Unterstützung vermochte ihn auf der Seite Frankreichs festzuhalten.

Hatte Marschall Villars noch im Winter den Rhein überschritten, so konnte dies nur in der Absicht geschehen sein, dem Kurfürsten die dringend erbetene und von dem König zugesagte Hilfe zu bringen. Die Schwarzwaldpässe waren in dieser Jahreszeit noch voll Schnee und ungangbar. Die einzig benutzbare Marschstrasse nach Schwaben führte über Pforzheim. Deren Zugang sperrten die Bühl-Stollhofener Linien. Markgraf Ludwig Wilhelm hatte somit guten Grund anzunehmen, dass die französischen Heeresbewegungen auf einen Angriff der Bühl-Stollhofener Linien abhoben. Kundschafternachrichten und aufgefangene Briefe bestätigten diese Meinung. Marschall Villars war aber zunächst darauf bedacht, einen Stützpunkt auf dem rechten Rheinufer zu gewinnen. Er begann deshalb am 20. Februar die Belagerung von Kehl und beschränkte die Operationen im freien Felde auf die Ausplünderung des unteren Kinzigtals. Am 12. März wurde Kehl genommen. Indessen hatte dieser kurze Feldzug die Leistungsfähigkeit der französischen Armee so sehr verbraucht, dass Villars

sich veranlasst sah, die gesamten Truppen über den Rhein, in Erholungsquartiere zwischen Zabern und Strassburg, zurückzuführen. Seine Berichte geben von dem Zustand der Armee das trübste Bild und seiner grossen persönlichen Unzufriedenheit Ausdruck. Erst der bestimmte Befehl des Königs, welcher auch den Marschall Graf Tallard an den Rhein beorderte, veranlassten Villars, mit seiner nunmehr retablierten Armee am 13. April in drei Kolonnen bei Neuenburg, Kappel und Strassburg auf das rechte Rheinufer überzugehen. Seine bei Herbolzheim vereinigten Kräfte beliefen sich nun auf 54 Bataillone, 86 Eskadronen und 70 Geschütze[1]).

Villars beschloss nach einer voraufgegangenen Verabredung mit Tallard, zunächst den Markgrafen in den Bühl-Stollhofener Linien anzugreifen[2]).

Am 18. April traf die Armee Villars in der Gegend um Achern, Tallard mit 18 Bataillonen und 23 Eskadronen in Strassburg ein, im ganzen gegen 50000 Mann.

Sehr ungünstig lagen die Verhältnisse bei der Armee des Markgrafen[3]). Er musste seine Truppen wegen Mangel an Fuhrwerk und der notwendigsten Heeresausstattung als für den Bewegungskrieg unfähig bezeichnen und sich ausschliesslich auf Verteidigungsanstalten beschränken.

---

[1]) Herbolzheim war als Vereinigungspunkt gewählt, um den Feind zu täuschen — ein von Villars stets angewandtes und sorgsam ausgedachtes Verfahren — er schrieb darüber an Chamillard (Mémoires, Appendice II, 276): »vous savez bien, Monsieur, que, sans le secret, on ne réussit à rien, surtout dans la guerre«. — [2]) Villars, Mémoires, Appendice II, 270. An Prinz Conty vom 14. April 1703: ».... Sagen Sie Ihnen (meinen Feinden) endlich, dass es das Klügste ist, wenn man eine feindliche Armee und einen guten General gegenüber hat, welcher unsere Pläne durchkreuzen kann, man ihn aufsuchen muss und ihn zur Schlacht zwingen. Wenn ich in der gegenwärtigen Ausführung dieser Absicht einige Fehler mache, so schicken Sie mir die grossen Klugredner hierher. Wir werden sie vor die Schanzen des Markgrafen von Baden führen und uns zu rechtfertigen suchen. Sie werden in den Batterien leichter zu überzeugen sein, als auf den Terrassen von Marly und Versailles. — [3]) Heller, Öst. M. Zeitschr. 1846 I. S. 167. Brief des F.M.L. Graf Leiningen an Prinz Eugen: »Ich habe die Gnad' Ihro hochfürstliche Durchlaucht den Herren General-leutnant schon längstens zu kennen, aber niemals so consterniert gesehen als anjetzo, weilen man denselben also abandonieret«. Vgl. Theat. Europ. 1703 S. 40 etc., Antrag des Churrheinischen Kreises.

Das Kinzigtal und die südlicheren Schwarzwaldpässe wurden gesperrt, Villingen erhielt eine kleine Garnison kaiserlicher Truppen und die Mehrzahl der unter dem holländischen Generalleutnant Goor von der Mosel anmarschierten Truppen (16 Bataillone holländischer- und holländischer Mietstruppen), sowie kaiserliche und pfälzische Reiterei wurden in einem Lager nördlich Lauterburg vereinigt und so zur Verwendung auf dem einen oder dem andern Ufer des Rheines bereit gehalten. Überall aber herrschte der Mangel und, selbst in letzter Stunde, eine verhängnisvolle Lässigkeit, dem Feldherrn die zum Kriegführen unentbehrlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Nur an der Bühl-Stollhofener Linie wurde unter den Augen des Markgrafen mit Eifer gearbeitet. Dahin zog auch der Markgraf zunächst sieben holländische Bataillone aus dem Lager bei Lauterburg. Ihnen folgte später der Feldmarschall Thüngen mit allen an der Lauter entbehrlichen Truppen, sobald sich die Absicht des Feindes weiter geklärt hatte. Der Markgraf verfügte nun über rund 25000 Mann mit etwa 30 Geschützen. Am 16. April verlegte er sein Hauptquartier von Rastatt nach Bühl.

Die Verteilung der Truppen hinter der Linie vermochte ich nicht durchweg festzustellen. Die Kommandobestimmung der Generale gibt der Markgraf in seinem Bericht vom 26. April wie folgt an.

Den rechten Flügel bei Stollhofen kommandierte Feldmarschall Thüngen, dem die Feldmarschalleutnants Fürst von Leiningen und Erbprinz von Baden-Durlach unterstellt waren. Im Zentrum führte Feldzeugmeister Fürst von Hohenzollern und unter ihm bei Vimbuch der Würzburgische General Fuchs[1] den Befehl. Der Abschnitt von Bühl bis zum Gebirge stand unter Generalleutnant Goor mit den beiden holländischen Brigaden Wielkens und Beinheim. Die Verteidigung des linken Flügels und der Flanke war dem Feldmarschalleutnant Baron Johann Ernst von Bibra mit meist pfälzer Truppen übertragen. Bei Bühl scheint eine Reserve von pfälzer und aus den beiden holländischen Brigaden ausgeschiedenen Bataillonen ge-

[1] Freiherr Fuchs von Bimbach und Dornheim.

standen zu haben. Hinter der Mitte — und zwar aus Verpflegungsrücksichten etwas weit ab — lagerte die Hauptmasse der Reiterei unter Feldmarschalleutnant Baron Zandt, dem Generalfeldwachtmeister Prinz Alexander von Württemberg und dem kurmainzischen General Baron Carl Sigmund von Bibra. Feldzeugmeister Graf Prosper von Fürstenberg, der sich schon beim Abzug von der Kinzig ausgezeichnet hatte, hielt die nahen Schwarzwaldpässe besetzt. Von dort aus belästigte er in sehr wirksamer Weise die rechte Flanke und den Rücken der französischen Armee[1]).

Nachdem Villars die deutschen Kavallerieposten zurückgedrängt hatte, unternahm er noch am Nachmittage des 18. April von Sasbach aus eine Erkundung der Linien bei Bühl. Von den Höhen bei Rittersbach übersieht man weithin die Stellung des Markgrafen. Auf der ganzen Front wurde geschanzt, allein hinter derselben waren nur wenige und kleine Truppenlager zu sehen. Tatsächlich rückten auch die beiden holländischen Brigaden erst in der Nacht vom 18./19. bei Bühl in die Stellung ein.

Diese Wahrnehmungen erfüllten Villars mit voller Zuversicht[2]) und er beschloss den sofortigen Angriff, ohne Tallard abzuwarten. Hatte doch Villars auch die Meldung erhalten, dass Thüngen sich anschicke, aus dem Lager nördlich Lauterburg auf das rechte Rheinufer überzugehen und die — falsche — Kundschafternachricht, dass der kaiserliche Feldmarschall Graf Styrum von der Donau her im Anmarsch sei.

Seinem Entschluss gemäss ging Marschall Villars am 19. April mit der Armee bis hart an die feindliche Front heran und bezog in den Einmuldungen der Rebberge, westlich von Hollebach und um Rittersbach vier Lager. Ein fünftes Lager bei Oberweier sicherte über Balzhofen und Moos die Verbindung mit dem anmarschierenden Marschall Tallard.

Bei der Burggasse, nur 400—500 Schritte von den feindlichen Schanzen entfernt, liess Villars seine schweren

[1]) Maréchal de Villars, Mémoires, II. 80. — [2]) Ebenda, Schreiben an Chamillard v. 18. April 1703: »bis jetzt gewahre ich nichts, was mich hindern sollte, alles zu hoffen«.

Batterien auffahren und das Geschützfeuer eröffnen. Trotzdem der Marschall dem Gegner so nahe und bedrohlich auf den Leib rückte, hatte er nicht die Absicht, hier einen Durchbruch zu versuchen. Es kam ihm nur darauf an, die Truppen des Feindes und seine Aufmerksamkeit in der Front zu bannen.

Während seine Batterien die Brombacher Höhe und die an den Schanzen arbeitenden holländischen Truppen unter Feuer nahmen, erklommen 25 französische Bataillone die Passhöhe des Neusatzer Ecks, um eine Umgehung des feindlichen linken Flügels auszuführen. Diese 25 Bataillone, fast die gesamte Infanterie das I. Treffens unter Generalleutnant Blainville und den Generalen Chamarande und Lee, waren in der letzten Morgenstunde von Ottersweier auf Bad Hub und Neusatz abgebogen. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, das Bühlertal und dann über Alschweier das Rheintal zu gewinnen. Die Anlage und der Verlauf dieser Unternehmung machen es glaubhaft, dass Villars von der erst nachträglich angelegten Flanke keine Kenntnis hatte. Er gab sich daher der trügenden Hoffnung hin, durch diese Umgehung leichtes Spiel in der Front zu bekommen. Fast die Hälfte seiner Infanterie und sein bester Generalleutnant sollten diese weit ausholende Entsendung zur Ausführung bringen.

Allein schon der Marsch durch das Hubtal nach der Passhöhe nahm eine ganz ungewöhnliche Zeit in Anspruch. An manchen Stellen scheint der Weg unterbrochen und versumpft, an andern durch Verhaue gesperrt gewesen zu sein. Auch war in den letzten Tagen zwei Fuss Schnee im Gebirge gefallen. Als Blainville am Abend im obern Bühlertal ankam — neun Stunden habe er gebraucht, schreibt Villars — sah er vor sich eine mächtige Schanzenfront, welche vom Bühlerstein quer zum Tal und über dieses hinweg zog und mit Truppen stark besetzt erschien. Von einer Umgehung und Überraschung des Feindes war keine Rede mehr.

Die Burg Windeck war durch den Markgrafen Ludwig Wilhelm mit einem vorgeschobenen Posten besetzt gewesen. Bei der Annäherung der gesamten französischen Armee hatte der hier befehlende Leutnant die Burg geräumt und

sich auf die Hauptstellung zurückgezogen [1]). Dadurch kam wohl die Nachricht vom Marsche der Kolonne Blainville frühzeitig ins deutsche Lager. Übrigens war derselbe auch vom Bühlerstein aus zu beobachten. So fand Feldmarschallleutnant Bibra Zeit genug, sich gegen einen Angriff zu rüsten und mehrere Bataillone von Bühl zu seiner Verstärkung nach dem linken Flügel und der Flanke heranzuziehen. Unter andern scheinen hier die Bataillone Varennes (Preussen), Barbo und Venningen (Pfälzer) von dem holländischen Hilfskorps verwendet worden zu sein [2]).

Blainville war nicht in der Lage, noch am Abend etwas zu unternehmen. Er blieb die Nacht im Gebirge und erstattete dem Marschall Meldung von der veränderten Sachlage.

Es kommt der Klarheit der Darstellung zu gut, wenn wir die weiteren Schicksale der französischen Umgehungskolonne im Zusammenhange schildern.

Villars schickte am 20. den ersten Offizier seines Stabes, General Tressemane mit dem gemessenen Befehl an Blainville, sofort und mit aller Entschiedenheit zum Angriff zu schreiten. Blainville war indessen durch ein verlustreiches Feuergefecht in seiner Meinung bestärkt worden, dass die befestigte Stellung des Feindes mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln nicht erobert werden könnte. Es ist dabei wohl auch die Frage aufgeworfen worden, durch eine noch weitere Umgehung [3]) »über eine andere über die letzte hinaussteigende Höhe« das Tal von Neuweier und bei Steinbach die Rheinebene zu gewinnen. Allein Blainville hielt dies für untunlich und zu gewagt, denn schon machten sich vom Gebirge her die Fürstenbergischen Truppen lästig und bedrohten seinen Rücken und die Verbindung mit der Hauptarmee im Rheintal. So kehrte Majorgeneral Tressemane [4]) mit dem unerfreulichen Bericht zu Villars zurück, dass die Umgehung missglückt sei. — Aber der

[1]) Theatrum Eur. 1703 S. 44. Die Burg wurde später wieder von den Deutschen besetzt. — [2]) Lamberty, II. 582 — [3]) Theat. Europ. 1703. S. 44. Vgl. auch Prinz Eugen, Bd. V, 312. — [4]) Mémoires de Saint Simon XI, 267; hier wird der Name de Tressemanes-Chasteuil geschrieben — die obenstehende Schreibweise ist den Mémoires de Villars entnommen

Marschall war nicht willens von seinem Plane abzulassen, — um so mehr, als er sich inzwischen von den grossen Schwierigkeiten eines Angriffs auf die Front der Linie überzeugt hatte. In grösster Eile[1]) begab er sich selbst zu Blainville. Es scheinen dort harte Worte[2]) gefallen zu sein. Nochmals gingen die französischen Bataillone gegen die Schanzen vor, in welche der »verzagte« Feind nicht einmal gewagt, »seine Geschütze einzuführen«. (!) Allein der Angriff kam, ehe er die Linien erreicht hatte, wieder zum Stehen, und schliesslich musste sich Villars der Auffassung Blainvilles anschliessen und den Rückzug nach dem Rheintal befehlen. Am 21. April rückte Blainville wieder bei der Armee ein[3]).

Blainville war ein General, der früher und im Verlaufe dieses Feldzugs Proben von grosser Tatkraft und Unternehmungslust gab und bei der Katastrophe von Höchstädt (1704) einen ruhmvollen Soldatentod starb. Villars bezeichnet seine eigenen Truppen als viel besser und zahlreicher als die feindlichen, aber die Generale beschuldigt er der Schlaffheit[4]). Alles habe er tun, jede Höhe selbst erkunden müssen. Nur im Soldaten erkenne er noch den Franzosen. Diese Ausbrüche hilflosen Unmuts und die uns überlieferten Tatsachen erklären indessen nicht vollständig den Blainvilleschen Misserfolg, wenn auch der erfahrene Soldat darin die Gefahren jeder weiten und isolierten Entsendung und den häufigen Umschlag der Flankenstösse erkennen wird. Ausschliesslich auf Rechnung Villars ist aber der Fehler zu setzen, dass er eine Umgehung unternahm, ohne den Feind in der Front nachdrücklich anzufassen.

In der Front scheinen sich die Franzosen am 20. April ruhig verhalten, aber zum Angriff bereit gestellt zu haben, indem sie den Erfolg Blainvilles abwarteten. Nur das Artilleriefeuer gegen Bühl und die Brombacher Höhe

---

[1]) Mémoires de Villars II, App. 289. Villars sagt, er habe nur $^3/_4$ Stunden dazu gebraucht. — [2]) Brief Villars an Chamillard vom 25. April 1703. Mémoires de Villars II, App. 289, ebenda S. 78 u. 80. — [3]) Mémoires de Villars, II, 80; Prinz Eugen, V, 314; v. Röder, I, 93, 155; Mémoires de St. Simon XI. 268. — [4]) Mémoires de Villars, II, App. 290.

dauerte mit unverminderter Heftigkeit an. Die an Kaliber und Zahl bedeutend stärkere Artillerie der Franzosen hatte bald die Überlegenheit im Geschützkampf gewonnen. Nachdem einige deutsche Geschütze demontiert waren, zog der Markgraf seine Artillerie zeitweilig zurück[1]. »Trotzdem hat sich der Feind nit getraut, mit mehrerem Nachdruck zu attaquiren«[2]. Nur die Vorwachen drängte er bis in die Gräben der Befestigungen zurück.

Villars hatte zwei Generale, Marquis de Cheyladet (von der Kavallerie des rechten Flügels, II. Treffen) und den Brigadier de Heron (von der Kavallerie des linken Flügels, I. Treffen), beauftragt, Angriffsbatterien zu bauen[3]. Darüber verging der 20., 21. und sogar der 22. April. Nach der Schilderung eines holländischen Offiziers sollen die Franzosen am 21. April 70 Geschütze ganz nahe an den Linien in Position gehabt haben[4], denen der Markgraf, wohl auf der Brombacher Höhe, nur 6 bis 7 — nach den Villarsschen Angaben nur halb so viel Geschütze — entgegenstellen konnte. In einem Schreiben an die Generalstaaten vom 22. April gab der Markgraf diesem Mangel an Kampfmitteln einen sehr ernsten Ausdruck:

Im Verlauf dieser Tage scheint die französische Armee folgende Aufstellung eingenommen zu haben[5]:

1. Die beiden Treffen des rechten Kavallerieflügels und der Rest der Infanterie des I. Treffens (eine Brigade zu fünf Bataillonen) bei Rittersbach[6].

2. Fünf Infanteriebrigaden (ebenfalls je fünf Bataillone stark) des I. Treffens im Bühlertal und nach Rückkehr von dort bei Rittersbach.

---

[1] Lamberty II, 581 u. f. — [2] Röder I, S. 155 u. Prinz Eugen V, 699, Bericht des Markgrafen. — [3] Pelet III, 935, Villars Ansicht über die Ausbildung der Offiziere: »je pris la liberté de lui (au roi) dire que les officiers de cavalerie devaient apprendre aussi l'infanterie etc.« Mémoires de Saint-Simon XI, 266. Cheyladet hatte bis zum Brigadier bei der Infanterie gedient (Rgt. Noailles & Maine). — [4] Nach dem Elsterschen Plane waren gegen die Brombacher Höhe vier Batterien gebaut: eine zu 8, zwei zu 6 und eine zu 4 Geschützen. — [5] Vgl. Pelet III. 938. Ordre de bataille. — [6] Nach dem Elsterschen Plan hat die Kavallerie wahrscheinlich in zwei Treffen direkt nördlich Rittersbach gelagert, — abzüglich einige Dragonerschwadronen, welche mit Blainville marschiert sein mögen.

3. Die Infanterie des II. Treffens und das I. Treffen des linken Kavallerieflügels im Lager bei Oberweier [1]).

4. Das II. Treffen des linken Kavallerieflügels unter Generalleutnant de Rosel [2]) scheint zur Verbindung mit Marschall Tallard entsendet worden zu sein. Denn endlich war auch diese Armeeabteilung im Operationsbereiche eingetroffen.

Bis zum 20. April hatte sich Tallard durch den Rheinübergang bei Strassburg aufhalten lassen [3]). Am 21. April erreichte er das 15 Kilometer nördlich von Kehl liegende Freistett; seine Vortruppen überschritten die Rench bei Memprechtshofen. Am 22. April rückte er in ein Lager bei Lichtenau (10 Kilometer Marsch). Während dieses Marsches scheint General de Rosel zu ihm gestossen zu sein. Tallard ging nun mit Rosel, 24 Eskadronen und einem Grenadierbataillon seiner Armeeabteilung vorauf, um die feindliche Stellung zu erkunden. Bei Kloster Schwarzach stiessen die französischen Eskadrons auf feindliche Kavallerie, welche sie »bis unter die Musketen der Linie« zurückdrängten. Nachdem der Marschall das Angriffsfeld und die feindliche Stellung aus nächster Nähe in Augenschein genommen hatte, schickte er merkwürdigerweise seine Vortruppen bis in das Lager von Lichtenau zurück. Für seine Person ritt er nach Moos zu einer Besprechung mit Villars.

Kaum hatten die Franzosen das Gelände vor der Schanzenfront geräumt, als Feldmarschall Thüngen dasselbe wieder in Besitz nahm und seine Reiterei bis an das feindliche Lager streifen liess [4]).

Was Tallard in Moos berichtet haben wird, konnte Villars wenig Zuversicht auf ein wirksames Eingreifen der

[1]) Bei Vimbuch kämpften die Regimenter Poitou und Chartres, welche nach der Ordre de bataille im II. Treffen standen. Vgl. Bad. Militäralmanach 1856. — Markgraf Ludwig Wilhelm erwähnt, dass zahlreiche Kavallerie die Batterien bei Vimbuch gedeckt habe. Vgl. Prinz Eugen V, 700. — [2]) de Rosel wird vom 22. an bei Tallard und dort auch eine grössere Anzahl von Eskadrons aufgeführt, als Tallard mit über den Rhein gebracht hatte. — [3]) Heller, Ö.M.Z. 1846. I, 177, »und dadurch die Meinung Villars schon jetzt bestätigt, dass kein Verlass auf ihn sei«. — [4]) Heller, Ö.M.Z. 1846. I, 184. Trotz einem schweren Anfall von Chiragra führte Thüngen den Oberbefehl auf dem rechten Flügel weiter.

auf der Rheinstrasse anmarschierenden Armeeabteilung geben. Rechts durch den moorigen »Hohlen Wald«, links durch die sumpfige Niederung des Schwarzbachs eingeengt, blieb für den Angriff auf Stollhofen nur ein Entwicklungsraum von 500 Meter Frontbreite übrig[1]), der ausserdem in seiner ganzen Tiefe keine Deckung bot. War der Angriff bis an die feindlichen Schanzen vorgedrungen, so fand er dort an den versumpften Bachläufen (Sulzbach, Landgraben oder Landhagbach, Schwarzbach) ein kaum zu überwindendes Hindernis. Trotzdem endigte die Unterredung der beiden Marschälle mit dem Entschluss, am folgenden Tage entweder die Linien zu nehmen, oder sich so nahe vor denselben festzusetzen, dass der Sturm am 24. April auf der ganzen Front durchgeführt werden konnte. Der Markgraf berichtet von dieser Unterredung der beiden feindlichen Generale: »der Ursachen selbigen Tages nichts weiter passiert«. Nur gegen die Brombacher Höhe donnerten den ganzen Tag die französischen Geschütze. — Als übrigens der Anmarsch Tallards sich fühlbar machte und die Truppenverschiebungen nach Oberweier etc. die Mitte der Befestigungslinie zu bedrohen schienen, liess der Markgraf früh am 22. April die Schleuse bei Sellingen (Nr. 16) und drei Schleusen zwischen Oberbruch und Bühl (wahrscheinlich Nr. 5, 4 u. 3) schliessen. Überhaupt hatte sich im deutschen Lager, wo man die Vorgänge beim Feind unter scharfer Beobachtung hielt, die Auffassung verstärkt, dass nach den vergangenen ereignislosen Tagen ein entscheidender Angriff des Feindes bevorstünde. Liess auch sein unsicheres Herumtasten an der deutschen Front einen bestimmten Schluss auf Ort und Zeit des Angriffs nicht zu, so gaben doch die Gestaltung des Geländes und die Verteilung der französischen Streitkräfte Anhaltspunkte genug, wo man sich besonders vorzusehen hätte.

General Goor warf deshalb in der Nacht vom 22./23 April an einer Stelle der Brombacher Höhe, wo er die Front für besonders bedroht und schwach hielt »hundert Schritte« hinter der ersten Linie eine zweite auf[2]). Es kann dies

[1]) Prinz Eugen V, 317, hier wird der Ausdruck »Damm« gebraucht. —
[2]) Lamberty II, 585.

hinter dem »Schänzel« gewesen sein (h)[1]) oder — was ich für wahrscheinlicher halte — hinter dem Sattel zwischen Gucken und Hohbaum auf dem vom vorderen Klotzberg gegen Kappel-Windeck streichenden Abhang (Batterie F).

Der Markgraf selbst begab sich früh morgens am 23. nach Vimbuch.

Als ob Villars die Musterkarte von Fehlern vervollständigen wollte, deren eine unsichere Heeresleitung sich schuldig machen kann, berief er auf den Morgen des 23. April seine Generale zu einem Kriegsrat. Man könnte dieses, gerade Villars Wesen widersprechende Verfahren als die mündliche Ausgabe des Angriffsbefehls ansehen, wenn es Villars in einem Briefe an Chamillard und in seinen Memoiren nicht als Kriegsrat bezeichnet[2]) und wenn die Versammlung in ihrem Verlaufe nicht zu einer Abstimmung über den Angriff geführt hätte. Villars musste es erleben, dass die sämtlichen Generalleutnants der Infanterie (5) sich gegen den Angriff aussprachen. Nur die drei anwesenden Generalleutnants der Kavallerie – du Bourg[3]), »der Einzige, der etwas verstand«, Magnac und Lanion — und die Maréchaux de camp (Generalmajore) stellten sich auf die Seite des Heerführers. Villars bestand schliesslich auf seiner Absicht anzugreifen. Als aber die Befehle zum Angriff, schon zum zweitenmal, an die Truppen ausgegeben waren, machten die Generale neue Schwierigkeiten, welche wieder Verzögerungen und Unsicherheit zur Folge hatten. »So hat man den 23.« — wie der Markgraf berichtet — »bis gegen Abend den Feind in continuirlichen movementen gesehen«, und auch was später geschah, bestätigt den Eindruck mangelnder Nachhaltigkeit

[1]) Vgl. den beigefügten Plan. — [2]) Mémoires de Villars, II, 76 ff.; II, Append. 289. »Si, après Kell [Kehl], le roi m'avait honoré de quelque élévation, l'on se seroit dit à soi-même: suivons notre génie et les véritables raisons de guerre; ne soyons pas retenus par des craintes basses: au pis aller que me feront ces misérables! Je me trouve toujours une dignité qui établie ma famille, sur cela on marche. Mais avec une malheureuse petite fortune à peine commencée, chancelante, ébranlée dans les occasions qui devraient l'affermir on dit: ne faisons rien qu'à la pluralité des voix et on ne fait rien qui vaille« (Villars à Chamillard 2. mai 1703). — [3]) Mémoires de Villars, II, Append. 290.

bei den Franzosen. Indessen scheint es auf der ganzen Front noch am Abend des 23. zu vereinzelten Vorstössen gekommen zu sein.

Tallard setzte sich am gleichen Abend wieder in den Besitz der Übergänge über den Schwarzbach, wo er einen befestigten Posten wegnahm. Hinter diesem Abschnitt stellte er während der Nacht 4000 Mann Infanterie und 2000 Reiter bereit, um am 24. bei Tagesanbruch zum Angriff des Stollhofener Flügels zu schreiten.

Auch im Hornwerk an der Sulzbachbrücke bei Kinzhurst soll der Erbprinz von Baden-Durlach einen heftigen Angriff zu bestehen gehabt haben[1], den ich übrigens in keinem Originalbericht erwähnt finde.

Am nachhaltigsten gestaltete sich der abendliche Angriff auf Vimbuch. Zunächst brachten die Franzosen 20 bis 30 Geschütze gegen das Dorf ins Feuer, welche sie durch zahlreiche Kavallerie deckten. Dann gingen einige Brigaden »mit grossem Geschrei und Stückschiessen« zum Sturme vor. Der Besitz des Dorfes war aufs äusserste gefährdet, um so mehr, als die Besatzung unzureichend und ohne Artillerie war[2]. Der Markgraf räumte zunächst den ausserhalb der Befestigungen liegenden Teil von Vimbuch, welcher in Flammen aufging, und beschränkte sich auf die Verteidigung der Wälle. Ferner liess er die Reiterei absitzen und neben die Infanterie zum Feuergefecht an die Brustwehr treten. So gelang es, die Franzosen von den Schanzen abzuschlagen; allein sie setzten sich in dem teilweise brennenden Dorfe fest und begannen bei sinkender Nacht einen neuen Sturmlauf. In diesem kritischen Augenblick traf das holländische Bataillon von Haidenbrecht, welches der Markgraf einige Stunden vorher von Stollhofen herangerufen hatte »just a tempo« ein und vereitelte den letzten Angriff. Doch etwa sechzig Schritte vor den Schanzen hielten die Franzosen nochmals Stand und begannen sich — ein ganz modernes Verfahren — unter dem Schutze der Dunkelheit in einer

[1]) Heller, Östr. Mil. Zeitschrift 1846 Bd. I. 184. — [2]) Nach einem Bericht Goors an die Generalstaaten vom 25. April stand »ein Bataillon Anspach oder Janus« in Vimbuch. Ausserdem war auch Reiterei unter dem Fürsten von Hohenzollern dorthin gezogen worden. Lamberty, a. a. O.

Frontausdehnung von mehr als 1000 Schritten einzugraben[1]). Hier war es wohl auch, wo Villars seine Batterien »à demie portée de pistolet« vor den deutschen Schanzen auffahren liess[2]).

Ungefähr zur gleichen Stunde scheint auch ein Angriff gegen den Sattel zwischen der Brombacher Höhe und dem Klotzberg angesetzt worden zu sein. Er hat sich jedenfalls nicht über den Nachdruck einer Demonstration erhoben. Weder der Markgraf noch General Goor, der dort kommandierte, erwähnen diesen Angriff. Er ist aber auf einem holländischen Kupferstich der Bühl-Stollhofener Linien dargestellt[3]), und der holländische Offizier, welchen Goor mit seinem wortkargen Gefechtsbericht an die Generalstaaten schickte, erzählt seinen Verlauf. Dreizehn Bataillone Franzosen seien zum Angriff gegen eine schwache Stelle der Befestigung vorgebrochen. Jeder Soldat habe eine Faschine getragen. Allein General Goor habe in der Nacht hinter der ursprünglichen Linie einen zweiten Abschnitt aufwerfen lassen[4]). Dies habe die Stürmenden verwirrt und zum Stehen gebracht und nach der dritten Salve seien alle weggelaufen. Ich erwähne diesen Angriff nach vorstehenden Angaben deshalb, weil er in einigen Schilderungen als die zweite Umfassung durch das Gebirge dargestellt ist, was nicht zutrifft[5]).

Nach dem Bericht des Markgrafen und den Schreiben Villars kann es keinem Zweifel unterliegen, dass am Nachmittag des 23. April eine ähnlich starke Kolonne wie am 19. unter den Generalen Clerambault, Chamarande und Tot wieder über die Passhöhe des Neusatzer Ecks nach dem Bühlertal aufgebrochen ist. Wohl mochte Villars hoffen, da sich jetzt der Kampf über die ganze Front in der Ebene ausgebreitet hatte, die von ihren Verteidigern entblösste Flanke überraschend zu nehmen. Allein Feldmarschall-

[1]) Nach einer auf dem Elsterschen Plane gezogenen Linie scheint dies »Retranchement« auf dem Ebhurst, nördlich von Balzhofen begonnen und im Bogen bis südlich der Kirche von Vimbuch gereicht zu haben, dem Rande des festen Geländes folgend. — [2]) Bericht Villars an den König vom 23. April. Prinz Eugen, V, 313 u. a. O. — [3]) Bei Du Mont, Histoire militaire du Prince Eugène, La Haye 1729. — [4]) Vgl. oben S. 124 Anm. 2. — [5]) Bad. Milit. Almanach J. 1856; Heller, Öst. Milit. Zeitschrift 1846.

leutnant Bibra hatte sich »vorgesehen«, und die französischen Generale befanden sich im Bühlertal zum zweitenmal vor einer ihnen unlösbar scheinenden Aufgabe. Die Meldung des Generalleutnants Clerambault über diesen Stand der Umgehung scheint zwei Stunden nach Mitternacht (also am 24. April) im Hauptquartier Villars eingetroffen und nicht ohne Einfluss auf den weitern Verlauf des Tages gewesen zu sein. Villars legte eben auf die Angriffe gegen die beiden Flügel des Markgrafen ein besonderes Gewicht und hielt sie für aussichtsvoller als seine Vorstösse gegen die Mitte der feindlichen Befestigungen zwischen Vimbuch und der Brombacher Höhe. Auch die Darstellung im Berichte des Markgrafen scheint dies zu bestätigen.

Jedenfalls war bis zum Morgen des 24. April nirgends ein nennenswerter Vorteil gewonnen und die zweite Umgehung ins Bühlertal so viel wie missglückt.

Alle Berichte stimmen überein, dass am 24. die feindliche Armee in voller Schlachtordnung vor »der ganzen Linie sich präsentiert« habe.

Marschall Tallard überschritt bei Tagesanbruch den Schwarzbach. Der Hauptangriff erfolgte, wie das Vorgehen am 22., auf der Hoh Hard, der schmalen Sanddüne, welche dem Rhein parallel läuft. Er kam wieder im Geschütz- und Musketenfeuer vor den Wällen Stollhofens und der westlichen Anschlusslinie zum Stehen.

Gleichzeitig richtete Tallard einen zweiten Angriff durch den Hohlen Wald und von Schwarzach aus über die Lochmatten (Tiefe Loch) gegen die Hartinger Schanze[1]). Auch dieser Versuch misslang, da die französischen Truppen in dem morastigen Boden nicht vorwärts kamen. Dem Marschall Tallard wurde dabei ein Pferd unter dem Leib erschossen. Schon um 9 Uhr morgens zog er seine Truppen aus dem Feuer und hinter den Schwarzbach zurück. Dort stellte er zunächst seine Batterien auf und marschierte unter ihrem Schutze bis in sein altes Lager

[1]) Vgl. Prinz Eugen, V. 317, »Waldschanze«. Damit kann nur die Hartinger oder Hartunger Schanze gemeint sein. Sie lag am Waldrand, ausserhalb des Wildgatters und von Schwarzach aus gesehen scheinbar im Wald. Damals führte von Schwarzach ein Weg nach dem Hartinger Hof (s. Prinz Eugen, V, Tafel IV).

bei Freistett. Am Abend des folgenden Tages hatte er schon wieder den Rhein passiert und Strassburg erreicht. Villars sollte sich gründlich verrechnen, wenn er glaubte, dass Tallard bei Stollhofen die Kastanien aus dem Feuer holen würde.

Energischer, wenn auch nicht glücklicher als am vorhergehenden Abend spielten sich am 24. April die Kämpfe bei Vimbuch ab, wo, wie es scheint, Villars persönlich anwesend, und was von Truppen verfügbar war, herangezogen hatte. Am frühen Morgen — »eine Stunde in Tag« erneuerten die Franzosen ihre Angriffe. Allein der Markgraf hatte die Nacht benützt, um den bedrohten Posten durch zwei pfälzer Bataillone und das kaiserliche Dragonerregiment Styrum, welches von Stollhofen herangezogen wurde, zu verstärken. So gelang es den fünfmal wiederholten Ansturm der Franzosen abzuschlagen. Nach diesem, einem missglückten Überfall gleichenden Angriff hat der Feind »die Linien völlig verlassen und sich wiederum zurück in sein Lager gezogen«.

Auch gegen die Brombacher Höhe scheinen am 24. früh französische Bataillone demonstriert zu haben, aber so schwächlich, dass davon in den Gefechtsberichten kaum Erwähnung geschieht. Der mehrerwähnte holländische Offizier spricht von »einem Angriff«; im Badischen Militär-Almanach wird erzählt, die Franzosen hätten nicht vermocht, angesichts ihrer Gegner in die tiefeingeschnittenen Schluchten hinabzusteigen, was auf das Gelände vor dem linken Flügel der Brombacher Höhe passen würde. Der Markgraf bemerkt, der Feind hätte sich »zwar auch präsentiert, aber weiter nichts als mit Stückschiessen tentiert«. Goor erwähnt gar nichts über diesen Vorgang.

Schliesslich ist noch der Verlauf des Flankenstosses im Bühlertal zu schildern.

Auch hier begann mit grauendem Tag der Angriff. Die Franzosen beschränkten sich indessen auf ein Feuergefecht mit den vorgeschobenen Abteilungen des Verteidigers. Die in den Schanzen bereit stehenden Bataillone des Feldmarschalleutnants Bibra anzugreifen, haben sie sich »nicht getraut« und kehrten unverrichteter Sache in das Lager bei Ottersweier-Rittersbach zurück, »und ist also

diesen Tag ferner nichts passiert, als dass von allen Orten die canonada continuiert worden«[1]).

Das ist das Ende des Villarsschen Angriffs auf die Bühl-Stollhofener Linie. In der Nacht vom 24. 25. April zogen die Franzosen ihre Geschütze aus den Batterien. Villars schrieb am 25. noch den mehrerwähnten lamentablen Brief an den Kriegsminister Chamillard, ging dann mit der Armee bis in ein Lager bei Sasbach und am 26. bis in die Gegend von Offenburg zurück.

Infolge der gräulichen Verwüstungen des Landes vor und während der Belagerung von Kehl, welche Villars selbst ein betrübendes Zeichen der Indisziplin seiner Truppen nennt[2]), und da der immer tätige Feldzeugmeister Fürstenberg vom Gebirge aus den Franzosen die Zufuhren von Strassburg abschnitt, war ein so empfindlicher Mangel an Lebensmitteln und Fourage eingetreten, dass nach dem erfolglosen Angriff ein schleuniger Abzug diese unrühmliche Affaire beschloss. Der Markgraf hielt sich nicht in der Lage, seinem Gegner an der Klinge zu bleiben und nachzustossen.

Erstaunlich ist und für die Beurteilung der französischen Führer und Truppen sehr bemerkenswert, wie nach diesem völlig zerfahrenen und verunglückten Angriff auf den Markgrafen, Villars seine Armee sofort vor die ungemein schwierige Aufgabe stellt, durch Forcierung der Schwarzwaldpässe (Kinzig- und Gutachtal) die Vereinigung mit dem Kurfürsten Max Emanuel an der Donau (Ehingen) zu erreichen. Ihm galt es, das stark erschütterte Zutrauen seines Königs wieder zu gewinnen. Der deprimierten und zerrütteten Armee stellte er neue Ziele, festigte die Disziplin,

[1]) Der Markgraf spendet in seinem Bericht an den Kaiser vom 26. April 1703 seinen Generalen und Truppen grosses Lob: »besonders habe ich bei der Herrn General Staaten Truppen unter dem Commando des General Wachtmeisters Goor und beede Brigadier Wilkens und Beinheim nebst einer grossen Standthafftigkeit auch eine grosse facilität in allen sachen und sonderlichen Eyfer, das gemeine Wesen zu erhalsen, gefunden« etc. Röder I, 156. — [2]) Pelet, III, 516; — Mémoires de Villars, II, Append. 278, Le lendemain (23. Febr.) Monsieur le maréchal de Villars poussa jusqu'à Haslach; les marodeurs l'y avaient devancé. Jamais l'indiscipline parmi les trouppes n'avait été portée a un tel point; jamais aussi la terreur n'avait été aussi grande dans le pays: tout était desert (An den König, 2. März 1703).

hob das Selbstvertrauen und die Unternehmungslust, welcher auch das Kriegsglück sich wieder zugesellte.

Dem Markgrafen machte man zum schweren Vorwurf[1]), dass er bis zum Juni bei Bühl stehen blieb und, anstatt den Gegner einzeln anzufassen oder eine neue Kombination der getrennten deutschen Armeen vorzunehmen, nur immer die Linien verstärkte. Ihm gegenüber war Tallard zurückgehalten worden, um die Verbindungen mit Villars zu decken. Da ist es nun interessant zu lesen, was Villars über das Verhalten Tallards sagt[2]): »Cependant le maréchal de Villars voyait avec une peine extrême que depuis le 1 mai qu'il avait forcé les passages des montagnes noires jusqu'à la fin de juillet le maréchal de Tallard, qui avait 60 bataillons et près de 100 escadrons n'avait rien fait«.

Tallard gibt dazu in einem Memoire vom 10. Juli 1703 seinem Standpunkt Ausdruck[3]): »Le Maréchal de Villars à marché aux lignes de Bühl avec 54 bataillons des meilleures troupess du roi. Monsieur de Tallard en avait quinze avec lui. Cela faisait 69. Les ennemis n'avaient pas plus de bataillons qu'ils n'en ont, puisque M. de Bade n'en a emmené avec lui que cinq, qui sont reparés par les cinq qui viennent d'arriver. Ajoutez à cela qu'ils ont infiniment travaillé depuis ce temps-là et principalement sur les hauteurs qui était leur faible et le roi trouvera que ce serait risquer après un prejugé comme celui-la, de se rapprocher une seconde fois des lignes pour les attaquer avec apparence d'être obligé de s'en retirer; ainsi l'on ne s'arrêtera pas d'avantage sur cet article-la.«

Das ist die Meinung zweier Generale zu einer Zeit, als sie gegen den Markgrafen im Felde standen[4]), und ich führe sie an, um bei aller Anerkennung der nachträglich prüfenden, theoretischen Kritik, ihrer Notwendigkeit und ihrer lehrhaften Nützlichkeit die berühmten Gegner des Markgrafen zu seiner Rechtfertigung aufzurufen.

Kritik üben kann man nach Theorien, Kriegführen nur in klarer Erkenntnis der vorliegenden Verhältnisse.

[1]) Vgl. auch Noorden, a. a. O. Abt. I Bd. 2 S. 510. Zur allgemeinen Kennzeichnung. — [2]) Mémoires de Villars II, 103. — [3]) Pelet, III, 891. — [4]) Tallard mit nahezu dreifacher Überlegenheit.

Erläuterung des Planes und Erklärung der Zeichen.

Der beiliegende Plan der Bühl-Stollhofener Linien ist entstanden, indem das Gelände mit der Zeichnung des Majors Elster in der Hand abgegangen wurde. Wo sich noch Reste der Befestigungslinien fanden, wurden diese, sonst die Elsterschen Angaben nach dem Augenschein in die badische Karte 1 : 25000 eingepasst. An einzelnen Stellen musste der deutlichen Darstellung halber der Grundriss der Linien vereinfacht werden. Es geschah dies unter sorgfältiger Wahrung der Eigenart der Befestigung in ihren verschiedenen Abschnitten.

Sind noch – selbst geringe — Andeutungen der Schanzenlinien vorhanden, so ist dies nachstehend vermerkt.

Von den Schleusen haben sich keine Reste erhalten. Auch bei der Regulierung der Bäche ist nichts gefunden worden.

A. Anfang der Befestigungslinie, über dem Bahnhof »Oberthal«. — Auf dem rechten Talrand keine, auf der Bergnase (311,8) der linken Talseite schwache Spuren.

A.—B. Die Schanzen ziehen sich zunächst ungefähr auf der Kammlinie über 426, dann westlich Rossbühl und des Weges Rossbühl—Schönbucher Rütte vorbei nach der Bergkuppe Bühlerstein — in den Weinbergen eingeebnet, im Walde fast durchweg erhalten.

B. Redoute mit zwei Halb-Bastionen auf dem »Bühlerstein« (523,8) wahrscheinlich mit gemauerter Front — Grundriss noch erkennbar, Mauerreste.

Zwischen B. und C. Im Sattel: Kourtine mit Flanken — verschwunden.

C. Kleine Redoute mit gemauertem Blockhaus auf dem »Steinernen Tisch« (516,8 — wenig Reste.

D. Sternschanze auf dem »vorderen Klotzberg« — noch deutlich erkennbar; weniger deutlich die Verbindungslinie zwischen C. und D. und zwischen D. und E.

Burg Windeck (376,5) vorgeschobener Posten ohne Zusammenhang mit der Schanzenlinie.

E. Kleine Redoute auf einem Vorsprung des Klotzbergs gegen Hohbaum — verschwunden. Diese Redoute bildete mit dem gegenüber liegenden Bastion der Befestigung G. der »Brombacher Höhe«, welche zwischen dem Tal von Kappelwindeck und dem Tal des von Riegel kommenden Rungsbächles liegt, den Abschluss des Sattels, über welchen der Weg von Gucken nach Hohbaum führt.

F. Batterie von vier Geschützen am Weg von Oberdorf nach dem Zinken Klotzberg — verschwunden. Diente zur Bestreichung des oben erwähnten Sattels.

G. Befestigung des Höhenrückens (227) »Brombacher Höhe« zwischen Brombach und Hohbaum; am »Einsiedelhof« ein über die Linie bis an den Steilabfall vorgeschobener Halbmond, wohl zur bessern Bestreichung des Rungsbächletals — spurlos verschwunden.

H. Bastioniertes Fort auf dem »Schänzle« (160,2); dieses Fort bildete den Abschluss der Befestigungen des Brombacher Höhenrückens; weit vorspringend flankiert es die Annäherung an die Schanzenlinie. Das Fort ist nach rückwärts durch die tenaillierte Linie

h. gedeckt — keine Reste.

I. Verbindungslinie in der Ebene (140,5) zwischen dem Fort H. und Bühl durch eine vorliegende Flesche verstärkt — keine Reste.

K. Stadtbefestigung von Bühl, Wall (Mauer) und Graben. Vor dem südlichen Stadttor lag eine Lünette zur Deckung des Ausgangs und Bildung eines Waffenplatzes. Der Torturm stand 200^ südlich des jetzigen Rathauses von Bühl. Wo die Befestigung nach Norden abbiegt lag vor der Ecke gleichfalls eine kleine Lünette. Die Befestigung überschritt dann den Sandbach und folgte der Umfassung des Städtchens (jetzt ungefähr: Graben an der Schulstrasse) bis zur jetzigen Bahnhofstrasse — keine Reste, meist überbaut.

L. Befestigungslinie längs der Bahnhofstrasse, westlich des jetzigen Stationsgebäudes (135,9) durch eine Flesche gedeckt — keine Reste, durch die Strasse nach dem Bahnhof überbaut.

1. Schleuse, wahrscheinlich bestimmt den Sandbach zu stauen, dass er den Graben vor der Front L. mit Wasser füllte; vgl. den jetzigen Wasserlauf an der Schul- und Bahnhofstrasse.

M. N. O. Drei vorliegende Fleschen zur Verstärkung der Linie, welche vom jetzigen Bahnhof Bühl sich nach der (jetzigen) Landstrasse Bühl—Vimbuch zog, dieselbe bei der »Froschbächle«-Brücke erreichte und der Strassenflucht bis gegen Vimbuch folgte — keine Reste.

2. Schleuse am Rittgraben (133,6).

P. In die nassen Wiesen vorgebautes Hornwerk; die Linien folgen nun dem rechten Ufer des Sandbaches bis Vimbuch — völlig verschwunden.

R. Vorgeschobenes Sägewerk zur Deckung der Schleuse des Sandbaches — verschwunden.

3. Schleuse des Sandbaches (133,6). Während der Sandbach östlich an Vimbuch vorbeifliesst, nimmt der Dorfbach seinen Lauf am westlichen Rande des Dorfes entlang; er wurde durch die weit zurückliegende Schleuse,

4. welche sich nördlich von Vimbuch befand, gesperrt, und in die Befestigungsgräben vom Vimbuch gestaut. Mit diesen beiden Schleusen konnten die Wiesen bis Balzhofen und teilweise das Dorf selbst versumpft werden.

S. Hornwerk bei der Kirche von Vimbuch, Befestigung des damals aus wenigen Häusern bestehenden Dorfes. Die ausserhalb der Schanzen liegenden Hütten wurden abgebrannt — von den Befestigungen ist keine Spur vorhanden. Die Kirche ist ganz neu, das Pfarrhaus trägt die Jahreszahl 1732, ein Torbogen 1755. Vimbuch hat sich sehr ausgedehnt, besonders nach Norden.

T. Redoute nördlich Vimbuch und daran anschliessend eine bastionierte Linie, welche über die Geländewelle »Neuacker« wegführte bis zu

U. Sternschanze am Sulzbach — alles völlig verschwunden.

V. Brücke über den Sulzbach.

5. Grosse Schleuse an der Sulzbachbrücke (129,8).

W. Brückenkopf — Hornwerk — völlig verschwunden. Westlich Kinzhurst lag eine schon damals verfallene bastionierte Redoute, welche 1703 nicht in das Befestigungssystem eingezogen war, aber zeitweilig als vorgeschobener Posten diente — ihre Lage ist noch erkennbar (Sandgrube).

6. Damm zur Trockenhaltung der Wiese »Gemarkung Neuweier«, über welche wahrscheinlich der Verbindungsweg von Leiberstung nach Vimbuch führte, — verschwunden.

X. Brustwehr, welche zur Bestreichung der rechten Flanke des Hornwerks W. diente; scheinbar zwei hintereinander liegende Linien — kaum erkennbar.

Y. Ganz flacher Halbmond zum Schutze der Schleuse Nr. 7 — nicht mehr erkennbar.

7. Schleuse des Sulzbaches.

Z. Zwei offene Erdwerke, Flesche und gebrochene Linie, welche zur Deckung der Schleuse Nr. 8 und zum Schutze gegen einen Übergang über den Sulzbach dienten — kaum mehr erkennbar.

Dem damaligen Wege Oberbruch—Weitenung folgend, konnte der Angreifer, gedeckt durch die Höhenwelle 130,1, bis hart an den Bachabschnitt gelangen.

8. Schleuse des Sulzbaches (126,6).

Die lange Speck. (126,6). Damm zur Sicherung der Querverbindung hinter der Befestigungslinie und um das Verlaufen des gestauten Wassers zu verhindern — verschwunden.

Sulzbach. Neuerdings durchweg reguliert und mit Dämmen eingefasst.

A. a. Sternschanze auf der Geländewelle östlich Leiberstung mit einem bis an die Niederung des Sulzbachs vorspringenden Hornwerk, zur Sperrung des Weges Schwarzach—Leiberstung und zum Schutz der Schleuse Nr. 9. Über die Lage dieser Schanze geben die im Ackerfeld nahezu ausgeflachten Linien noch einige Andeutung.

9. Schleuse von Leiberstung.

B. b. Damm zwischen Leiberstung und dem Hartinger (Hartunger) Hof, zur Sicherung der Querverbindung durch die »Riedmatten« und zur Stauung — durch die Wasserbauten am Sulzbach abgetragen.

10. Schleuse des Sulzbaches.

Im »Grubhurst« scheinen zwei verschanzte Posten zur Bewachung der Schleusen 9 und 10 aufgestellt gewesen zu sein — kleine Redouten jetzt noch erkennbar.

C. c. Sternschanze, in welcher der Hartinger Hof lag, am jetzigen Zusammenfluss des Abbaches und des Sulzbaches — Schanze und Hof vollständig verschwunden. Das Waldstück nördlich hat noch den Namen Hartunger Busch.

Stollhofen. (126,1) befestigtes Städtchen, von nassem Graben und sumpfigen Wiesen umgeben — beigefügt ein Plan vom Jahr 1689. — Gegen Süden war um die Stadt eine Art verstärktes Glacis längs des

Sulzbaches angelegt. Die damalige Befestigung lässt sich heute noch an der Form des Stadtkerns, dem Strassenzug und an einzelnen Mauerstücken erkennen; das verstärkte Glacis ist verschwunden.

11. Schleuse von Stollhofen.

12. Sperrdamm und Schanze bei der Stollhofener Mühle.

13. Sperrdamm nördlich Stollhofen, zur Sperrung des Bannwaldgrabens und um den Zugang von Norden vor Versumpfung zu schützen, — nicht mehr erkennbar. Stollhofen liegt nur 126,1, die Wiesen am Sulzbach etwa 125 m hoch.

D. d. Befestigungen zwischen Stollhofen und der Heckmühle — nicht mehr erkennbar.

E. e. An dem »Landgraben« vorgeschobene Linie, zur Deckung der den Sulzbach sperrenden grossen Schleuse Nr. 14 — nicht mehr festzustellen. Der »Landgraben« (Namen »Landhagbach« noch erhalten) wird, besonders im Frühjahr, aus dem »Hohlen Wald« mit beträchtlichen Wassermengen gespeist; er nahm eine Abzweigung des Sulzbaches auf, vereinigte sich mit dem Schwarzbach und mündete, nachdem ein Arm in nördlichem Abfluss (jetzt Griesbach) sich von ihm getrennt hatte, seiner westlichen Richtung folgend, in den Rhein. — Diese Bachläufe sind jetzt vielfach ganz geändert.

14. Grosse Schleuse.

F. f. Linie, welche nach der Vereinigung von Schwarzbach und Landgraben diesem bis zur Einmündung in den Rhein folgte — nicht mehr erkennbar; auch der Wasserlauf hat eine andere Richtung und das Gelände eine wesentliche Umgestaltung erhalten.

15. Schleuse am Dammhaus (124,7), welche den oben erwähnten Arm (jetzt Griesbach) sperrte.

16. Grosse Schleuse mit Damm, bei der damaligen Wiedervereinigung des Sulzbaches (Mühlbach) mit dem jetzt Griesbach genannten Arm.

G. g. Redoute am Rhein — in der Richtung gegen die Insel von Dahlunden.

K. k. Geschütztes Blockhaus am Rhein.

L. l. Geschützte Blockhäuser bei Söllingen, mit Anschlusslinien — meist völlig verschwunden.

Fort Mutin zwischen Söllingen und Hügelsheim am Hochufer — Spuren im Ackerfeld erhalten. Das Fort Mutin ist in dem Elsterschen Plane nicht angegeben, wohl

aber in dem Plan der Bühl-Stollhofener Linien, welcher auf Tafel IV den »Feldzügen des Prinzen Eugen von Savoyen«, kriegsgeschichtliche Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs, beiliegt. — Villars spricht von einem »fort que les ennemis ont devant fort Louis« (Brief V's. an Chamillard vom 27. 3. 1703, Pelet, mémoires militaires III, 545). Im Jahre 1707 nach der Einnahme der Linien liess Villars die nach dem Ryswicker Frieden abgebrochene Brücke bei Fort Louis wieder herstellen und baute zu ihrem Schutze hier auf dem rechten Rheinufer ein Fort.

Theodor Ludwig †.

Von

Friedrich Meinecke.

Unter den Verlusten, welche die jüngere Generation der Geschichtsforscher und akademischen Geschichtslehrer Deutschlands in den letzten zwei Jahren erlitten hat, ist der Tod Theodor Ludwigs vielleicht der schmerzlichste. Er war nicht nur ein ungewöhnlich tüchtiger Forscher, sondern eine bedeutende wissenschaftliche Persönlichkeit, die in ihrem eigenartigen feinen Glanze allerdings nur einem kleinen Kreise erst bekannt war, die aber — daran ist gar kein Zweifel — im schönsten Aufstiege zu einer allgemeineren und durchgreifenderen Wirksamkeit begriffen war.

Zwei Bemerkungen allgemeiner Art möchte ich der Skizze seines Lebensganges vorausschicken. Man muss einmal an die inneren Schwierigkeiten erinnern, mit denen heute ein aufstrebender Historiker zu kämpfen hat. Er muss heute beinahe notwendig damit beginnen, sich zu konzentrieren und isolieren in eng begrenzten Studien. Es treten bestimmte Aufgaben und Fragestellungen der zünftigen Wissenschaft an ihn heran, denen er zunächst mit gebundener Marschroute folgen muss. Editionen und spezialisierte Aktenstudien — in der Regel nicht selbst gewählte, sondern übertragene oder anempfohlene Arbeiten — absorbieren gewöhnlich die ersten beiden Lustren der eigenen Forschertätigkeit. Die Wissenschaft, zur Arbeitsorganisation und zum Grossbetriebe geworden, lastet heute auf dem einzelnen Forscher gerade in seinen frischesten Entwicklungsjahren am stärksten. Man sollte sich der Wissenschaft, wie manchen anderen Kulturgütern gegenüber, als Herr und als Diener, frei und unfrei zugleich fühlen können. Heute dauert es lange, bis man zur freien Selbstbestimmung seines wissenschaftlichen Lebens kommen kann. Mancher bedarf ihrer wohl nie, mancher wiederum wähnt sie von vornherein zu besitzen, wenn seine Erstlingsarbeit mit kühnem Mute ein möglichst »universalgeschichtliches« Thema ergriff. Aber die Schlechtesten sind es wohl nicht, die in der Mitte

zwischen beiden sich langsam und mühevoll zur inneren wissenschaftlichen Freiheit durcharbeiten müssen und das Wort umkehren können: »Beim ersten sind wir Knechte, das zweite steht uns frei.« Solch Einer war Theodor Ludwig. Der Tod hat ihn hinweggerissen eben als das äussere Ziel seines Strebens, das ordentliche akademische Lehramt, ihm ganz nahe rückte. Das innere Ziel, die Harmonie zwischen dem, was die strenge Wissenschaft von uns verlangt und dem, was wir für unser eigenes geistiges Leben von der Wissenschaft verlangen dürfen, hatte er erreicht. Allerdings so, wie man es zu erreichen pflegt, mitten im Kampfe und Zweifel, denn die Arbeit an seinem ersten grösseren Werke, der badischen Verwaltungsgeschichte, war trotz jahrelanger Vorbereitung immer noch erst in dem bangen Stadium, wo der erforschte Inhalt seine Form erhalten soll, und es scheint selbst mitunter die Frage ihn beunruhigt zu haben, ob er seine Arbeit nicht an einen allzuspröden Gegenstand gesetzt habe, ob er seinen Stoff nicht höher hätte greifen dürfen.

Dass er aber der Mann war, auch aus diesem Stoffe etwas zu machen, was über die Grenzen einer guten und sorgfältigen Territorialgeschichte hinausging, zeigen alle seine früheren Arbeiten, die durchweg ein Stück Landesgeschichte und allgemeine Geschichte zugleich waren. Und hier möchten wir die zweite allgemeine Bemerkung einflechten, die auch dazu dienen soll, das Lebenswerk Ludwigs in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Diese Verbindung territorialgeschichtlicher Studien mit universalgeschichtlichen Fragestellungen, die Ludwig mit einer hervorstechenden Kunst und Begabung übte, war etwas, was die Zeit verlangte, was dem Stande unserer geschichtswissenschaftlichen Bewegung entsprach. In unserem Streben, auch die tieferen geschichtlichen Schichten des modernen Kultur- und Staatslebens zu erkennen, können wir gar nicht anders als zum einzelnen Territorium, selbst mitunter bis zur einzelnen Gemeinde hinabsteigen. Wir dürfen bei ihr nicht ausschliesslich und nicht zu lange verweilen, aber wir können zuweilen gerade durch langes Verweilen etwas herausholen, was Licht wirft über weite Strecken. Diese Tendenz der Forschung ist im Grunde dieselbe Tendenz, die den einzelnen Arbeiter zwingt, Entsagung zu üben und sich zu opfern für die Aufgaben, die ihm die Wissenschaft aufdrängt. Aber die Waffe, die uns verwundet, hat auch die Kraft uns zu heilen, wenn wir nur selbst die Kraft haben, sie zu ergreifen.

Theodor Ludwig ist am 25. Mai 1868 in Emmendingen, dem altbadischen Städtchen an der Grenze des Breisgaus, geboren als Sohn des Apothekenbesitzers Ludwig. Er besuchte zuerst die höhere Bürgerschule seiner Heimat, von 1881 bis Juli 1886 das Gymnasium des nahen Freiburg, um sich dann dem geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Studium zu widmen, von vornherein wohl mit dem Wunsche, dereinst nur der Wissenschaft

zu leben. Er studierte zwei Semester in Freiburg, drei Semester sodann in Berlin, dann wieder bis zum Herbste 1892 in Berlin und das letzte Jahr 1892/93 in Strassburg. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Studienzeit war schon durch Krankheit absorbiert. Zu den Lehrern, die am stärksten auf ihn wirkten, zählte er selbst Bresslau, Koser, Varrentrapp, später besonders G. F. Knapp.

Unter Bresslaus Leitung entstand in Strassburg seine Erstlingsschrift »Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert«, mit der er am 4. November 1893 (mit der Note summa cum laude für die mündliche Prüfung) promovierte und die 1894 im Druck erschien. Diese Arbeit erwuchs zunächst aus einem quellenkritischen Problem, an dem — ich fürchte nicht missdeutet zu werden — ein Bravourstück methodischer Quellenkritik geleistet werden kann. Es galt, aus den Benutzungen in späteren Chroniken usw. ein älteres verloren gegangenes Geschichtswerk, die Chronik des Konstanzer Säckelmeisters Johannes Stetter zu rekonstruieren. Ludwig löste nicht nur diese Aufgabe mit dem zugleich exakten und kombinierenden Sinne, der dazu nötig ist, sondern schmolz seine quellenkritischen Ergebnisse zugleich in ein Stück landesgeschichtlicher Historiographie um, wobei ihm auch der Rat des gelehrtesten Kenners deutscher Geschichtsschreibung, seines Strassburger Lehrers Varrentrapp zu Statten kam. So entfaltet sich inmitten der strengen Untersuchung ein mit offenbarer Liebe gezeichnetes, lebensvolles Bild des geistigen und persönlichen Hintergrundes der stadtgeschichtlichen Aufzeichnungen. »Eine gleichsam persönliche Verbindung«, sagt er z. B. von den älteren bürgerlichen Chronisten, »besteht zwischen Stoff und Erzähler; eben auf ihr beruht mit der Reiz der Naivetät, welcher den Hervorbringungen ihren anmutigen Schmuck verleiht.« Sehr fein wird dann die Invasion des kosmopolitisch gefärbten Humanismus in die Konstanzer Geschichtsschreibung, ihr Verfall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Drucke der Gegenreformation und der österreichischen Herrschaft, und ihr später Nachtrieb im 17. und 18. Jahrhundert dargestellt. Jede einzelne Erscheinung, aus welchem Lager sie auch stammte, fasste er mit einer gewissen noblen Gesinnung auf. Einem der älteren Chronisten hatte sein Vorgänger in der Konstanzer Quellenforschung das Prädikat »Geschwätz« erteilt. Ludwig wies dies Urteil über ihn höflich ab und charakterisierte ihn: »Er erhob sich nicht über seinen Stoff um ihn zu beherrschen, sondern liess sich in ruhiger Freude gleichsam von seinem Strom mit fortführen.«

Der heimatlichen Landesgeschichte galt auch sein zweites Werk, »Der badische Bauer im 18. Jahrhundert«, das im Sommer 1896 in Strassburg erschien. Aber in der neuen Seite, die er sich jetzt herausgriff, bekundete er seine Absicht, den Kreis seiner sachlichen Interessen zu erweitern, wiederum jedoch im

Anschluss an bestimmte Schulen und wissenschaftliche Richtungen. Seine kritische und literarische Erziehung hatte er sich von Bresslau und Varrentrapp geben lassen, den Sinn für die soziale und wirtschaftliche Struktur seines heimatlich-territorialen Lebens liess er sich von Georg Friedrich Knapp, dem Meister der Agrargeschichte entwickeln. »Der Ort«, sagt er in der Vorrede, »an welchem meine Arbeit erscheint, bezeugt auch äusserlich ihren Anschluss an jene Untersuchungen, welche sich bei voller Freiheit im einzelnen doch nach bestimmter Methode und geleitet von gewissen Grundsätzen die systematische Erforschung der deutschen Agrarverfassung zur Aufgabe gestellt haben.« Überall spürt man auch die Schule Knapps, deren Stärke es ist, zunächst im kleinsten Punkte die grösste Kraft zu sammeln, von den genau zu erkennenden Zuständen des ancien régime eines Territoriums auszugehen, sie durchsichtig zu beschreiben und zugleich konstruktiv zusammenzufassen und dann die konstruierten Linien hinüberzuführen in die Perspektive der allgemeinen Entwicklung. Neben Knapp war es vor allem Werner Wittich, der durch seine gleichzeitig damals dem Abschluss sich nähernden Forschungen über die nordwestdeutsche Grundherrschaft die südwestdeutsche Forschung Ludwigs, wie dieser selbst gestand, unvergleichlich förderte. Wittich hatte schon in seinem 1892 erschienenen Artikel »Gutsherrschaft« (Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4, 234), seine eigenen Resultate mit denen seines Lehrers vereinigend, ein summarisches Gesamtbild der älteren deutschen guts- und grundherrlichen Verfassung gegeben, aber von den Verhältnissen Süd- und Mitteldeutschlands zu Ende des 18. Jahrhunderts gestehen müssen, dass ihre Kenntnis noch durchaus lückenhaft und unvollständig sei. Ludwig füllte diese Lücke für den Südwesten Deutschlands nun aus in einer Weise, die wohl jedem Leser seines Buches unvergesslich ist, mit einer, ich möchte sagen, architektonischen Sicherheit und Schönheit, die auf jedes überflüssige Ornament verzichtet und nur durch Gliederung und Linien wirkt. Leibherrschaft, Gerichtsherrschaft und Grundherrschaft sind die drei Teile des Gebäudes, die der Blick sofort erfasst, und die Gerichtsherrschaft gleichsam der Mittelbau, in dem noch das stärkste Leben herrscht, während die beiden anderen Institute, vor allem die Leibherrschaft, einen altertümlichen und verfallenen Eindruck machen. Eine Hauptfrage, die Knapp gestellt hatte, was denn die süddeutsche Leibeigenschaft eigentlich gewesen sei, wurde jetzt anschaulich beantwortet. Sie stellte sich heraus als eine erstarrte Antiquität, als eine nicht sehr beträchtliche Einnahmequelle für den Leibherrn, als ein Institut, das mehr durch den Namen, als durch den Inhalt gehässig war. Die Frohnden, die der badische Bauer dem Markgrafen zu leisten hatte, leistete er ihm nicht als seinem Leibherrn, sondern als seinem Gerichtsherrn. Aus der Gerichtsherrschaft, die auf das karolingische Grafenamt

zurückgeht, war hier, wie wohl überall in Deutschland, die modernere Landesherrlichkeit herausgewachsen, aber auch von dem höheren Standpunkte der Landesherrlichkeit aus hielt der Markgraf seine ländlichen Untertanen vorzugsweise durch die Klammern zusammen, die ihm jene drei alten Institute der Leib-, Gerichts- und Grundherrschaft gaben. Auch die Grundherrschaft war hier, wo der Markgraf zwar nicht der einzige, aber der weitaus grösste Grundherr seines Landes war, ein mehr politisches, als soziales und wirtschaftliches Institut geworden. Der Bauer der Rheinebene war in der Regel der wirkliche Eigentümer seines Gutes, der dem Grundherrn nur Natural- und Geldabgaben schuldete und wiederum dienten die Gerichtsfrohnden wesentlich dazu, die Naturalabgaben in die landesherrlichen Speicher zu führen. So ist es schliesslich der Landesherr, bei dem die meisten Fäden zusammenlaufen, der mit seinem Beamtenstaate unmittelbar über den Bauern sitzt, im schärfsten Kontrast zum Nordosten Deutschlands, wo sich der Grundherr zum Gutsherrn entwickelt und sich zwischen Bauer und Landesherren eingeschoben hat. Das wesentliche war eben, dass im Südwesten die Tendenz zum politischen Ausbau der patrimonialen Institutionen überwog, im Nordosten die Tendenz zu ihrer wirtschaftlichen Ausnutzung. Dieser Zustand Badens, dass Leib-, Gerichts- und Grundherrschaft über eine und dieselbe Bauernschaft in weitem Umfange in der Hand des Landesherrn vereinigt lag, war aber, wie Ludwig klarlegen konnte, nicht alt, er war die Frucht einer konsequenten Politik der Landesherren im 16. und 17. Jahrhundert, während früher namentlich die Leib- und die Gerichtsherrschaft sich stark durchkreuzt hatte.

So scharf und genau und zugleich mit so weiten geschichtlichen Ausblicken war dieses Spiel und Gegenspiel der drei altertümlichen Institute noch nie dargestellt worden. Damit ist freilich nicht gesagt, dass Ludwig der eigentliche Entdecker dieses Verhältnisses war. Wir wollen hier nicht die Ansätze zu seiner Erkenntnis in der älteren Literatur untersuchen, sondern nur auf diejenigen Forschungen hindeuten, die nachweisbar Ludwigs Untersuchung unmittelbar befruchtet haben. Das war einmal jener schon genannte Aufsatz Wittichs über Gutsherrschaft von 1892, in dem das Thema vom Dreiklang der Leib-, Gerichts- und Grundherrschaft schon angeschlagen wird, und dann eine vorzügliche und lehrreiche Spezialuntersuchung des Württembergers Theodor Knapp »Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn«, die 1894 als Programm des Heilbronner Gymnasiums erschienen war, wo mit etwas anderer Terminologie, aber sachlich übereinstimmend die charakteristische Durchkreuzung der drei Abhängigkeitsverhältnisse und die schattenhafte Natur der Leibeigenschaft nachgewiesen wurde (mit geringen Änderungen wieder abgedruckt in Th. Knapps Gesammelten Beiträgen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen

Bauernstandes. (1902 S. 1 ff.)[1]). »Diese Studie«, schrieb Ludwig selbst am 9. Februar 1896 an Theodor Knapp, »sowie der Nachtrag dazu, welcher in den Württembergischen Geschichtsquellen erschienen ist, wurden besonders für mich von grosser Bedeutung. Ich tat damals eben die ersten Schritte zu einer ähnlichen Arbeit, für welche nun Ihre Schrift eine vortreffliche Anleitung bedeutete.«

Ludwig hätte auch seinem ganzen Charakter nach nie vergessen können, was er seinem Lehrer und seinen Vorläufern in der Forschung verdankte. Aber er nahm doch auch seine eigene Stellung inmitten der agrarhistorischen Schule Strassburgs ein. In manchen Beziehungen, so urteilte Below (Hist. Zeitschr. 84, 504) müsse man Wittichs Buch am höchsten unter den von G. F. Knapp angeregten Arbeiten stellen, in anderer Hinsicht aber dürfte Ludwigs Arbeit die Palme gebühren. »Sie zeigt die weitesten Gesichtspunkte; Ludwig ist am meisten allgemeiner Historiker, nicht vorwiegend Wirtschafts- bzw. Rechtshistoriker.« Dies Zeug zum allgemeinen Historiker bewies vor allem die Darstellung der Reformtätigkeit des Markgrafen Karl Friedrich und seiner Räte. Hier wird uns ein Kapitel aus der Geschichte des aufgeklärten Despotismus gegeben, wie es feiner und geistvoller nicht oft geboten worden ist. Das Weltweite und allgemein Menschliche in kleinen Verhältnissen und territorialer und wohl auch menschlicher Beschränktheit wirken zu sehen und es elegant, liebevoll und innerlich unabhängig zugleich zu erzählen, dazu gehörte eine ganz kongeniale Begabung. Wer Ludwig kannte, sieht seine Persönlichkeit hinter diesen Kapiteln, den peinlich sauberen, korrekten und etwas steifen Mann mit der badischen Klangfarbe seiner Stimme, der nicht in die grosse Welt zu gehören schien und dessen Worte doch sogleich eine vornehme Bildung, einen universal gerichteten und fest strebenden Geist verrieten.

Carl Neumann hat einmal den Unterschied von grenzdeutschen und binnendeutschen Charakteren entwickelt; jene ziehen mehr aus der europäischen und vor allem romanischen

---

[1]) Nebenbei gesagt, ein klassisches Beispiel dafür, was intensive Arbeit aus einem engbegrenzten Gegenstand gewinnen kann, wenn sie im Zusammenhang mit der allgemeinen Forschung vorgeht. Theodor Knapp war, wie er mir freundlichst mitteilt, zu seiner Heilbronner Studie durch die Lektüre von G. F. Knapps Buch über die Bauernbefreiung in Preussen angeregt worden. Er hat dann bekanntlich seine Studien in schönster Weise fortgesetzt. In einem noch vor Ludwigs Buch über den badischen Bauer entstandenen, durch Zufall erst 1897/98 erschienenen Aufsatze über Leibeigenschaft (Gesammelte Beiträge 346 ff.) wird das Verhältnis der drei Institute auch schon eindringender entwickelt. Ludwig selbst hat an Th. Knapps Arbeiten auch weiterhin den lebhaftesten Anteil genommen. Vgl. seine Notiz in der Hist. Zeitschr. 85. 377; 89. 507.

Kultur ihre Nahrung, diese aus dem heimatlichen Erdreich. Ludwig hatte von beiden etwas an sich und neigte, gewiss auch mit angeregt durch sein Leben in Strassburg, in steigendem Masse dazu, insbesondere aus der französischen Geschichte und aus der feineren französischen Literatur zu lernen. Tiefen Eindruck machte namentlich Sorels Werk L'Europe et la révolution française auf ihn mit seiner Kraft der Zusammenballung politischer, geistiger und sozialer Momente und seiner glänzenden Konstruktionsgabe, an der er sich erfreute, ohne sich von ihr je schlechthin blenden zu lassen. Er fand in Strassburg ein Thema, das seine letzten Studien aufs glücklichste verband mit dem Wunsche, in den volleren Strom der europäischen Staatengeschichte einmal einzulenken. Seine 1898 veröffentlichte Schrift »Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege« stellte diese viel behandelte Frage zum erstenmale auf die breite Basis einer Untersuchung dessen, was aus den deutschen Reichsständen und Landesherren in der Zeit zwischen 1648 und 1789 eigentlich geworden war. Hier konnten die Ergebnisse seiner badischen Agrarstudien ihm den Weg bahnen. Die Dinge hatten sich hier wohl etwas anders gestaltet, weil es in diesen kleinen elsässischen Herrschaften nicht zur vollen Ausbildung des typischen deutschen Territorialstaats gekommen war und weil der französische Staat hier dazwischen gefahren war, aber so eröffneten sich ihm die interessantesten Ausblicke auf die Herrschaftsmaximen des alten französischen Staates, auf den seltsamen Zwitterzustand des Elsass und auf den spezifischen elsässischen Sondergeist, der sich daraus entwickelte. Er konnte nachweisen, dass aus Landesherren, Fürsten und Reichsrittern sehr angesehene Rentenempfänger geworden waren, die nebenbei noch einige öffentliche Funktionen ausübten; er konnte aber, was mit blosser solider Aktenforschung nicht zu sehen war, auch wahrnehmen, dass auf der Fortdauer dieser verkrüppelten Herrenrechte »der Zusammenhang der Provinz nicht nur mit dem Reich — denn dies wollte wenig genug besagen — sondern mit dem Deutschtum überhaupt beruhte«. Daraus ergab sich dann die eigentliche Bedeutung dessen, was die Nationalversammlung gegen diese Herrenrechte vornahm. »Ihr Streich galt in erster Linie auch hier nur dem Feudalstaat; aber der Stoss drang, wie Hamlets Degenstich, durch diese dünne Decke und traf dahinter die Hauptsache selbst, die deutsche Sonderstellung eines grossen Teils der alten Provinz Elsass im ancien régime.« Diese und andere tiefere Gegensätze, die in die Frage hineinspielten, erfasste Ludwig mit Geist und Schärfe, aber verlor nicht das Augenmass für ihre reale Bedeutung, für ihren Einfluss auf den Ausbruch der Revolutionskriege. Er urteilte schliesslich gegen Sorel und im Sinne Sybels, aber mit wesentlich vertiefter Sachkenntnis und Auffassung, dass die Elsässer Frage kein schlechthin unlösbarer Konflikt zwischen

Deutschland und Frankreich gewesen sei, dass sie ohne den Eintritt anderer Komplikationen vermutlich doch — durch materielle Entschädigung der benachteiligten Stände — aus der Welt geschafft worden wäre.

Diese drei Schriften sind das bleibende Vermächtnis Ludwigs an unsere Wissenschaft [1]). Sie sind noch nicht das Beste, was er mit seinem Talente überhaupt hätte schaffen können. Ich glaube auch nicht, dass die »Geschichte der badischen Verwaltung in der Entstehungszeit des Grossherzogtums«, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens intensiv beschäftigte, es schon geworden wäre. Gewiss wäre das Problem, das seiner zweiten und dritten Schrift zu Grunde lag, die Umbildung des ancien régime durch die modernen Ideen und Mächte, hier in noch grösserem Stile und mit weiterem Hintergrunde behandelt worden, aber die Schwierigkeit, den Stoff zu bewältigen und zu vergeistigen wäre hier auch grösser gewesen. Schon im »Badischen Bauer«, und namentlich in den »Elsässischen Reichsständen« finden sich Partien, die etwas zu peinlich an minder wesentlichem Detail hängen bleiben, und die hinterlassenen Bruchstücke seiner badischen Verwaltungsgeschichte scheinen nach dem Urteil derer, die sie gelesen haben, nicht über die erste vorläufige Zusammenfassung des Stoffes hinauszukommen [2]). Gerade der allgemeine Historiker hat es schwerer als der Rechts- und Wirtschaftshistoriker, solche vasten Materien geistig zu formen, weil er sich nicht auf einige wohl durchgebildete Kategorien beschränken will, sondern die Fülle der lebendigen Anschauung, oder trockener gesagt, das persönliche und sachliche Detail stärker auf sich wirken lässt, weil er Dinge in ihm sieht, deren Erkenntniswert er wohl fühlt, die er nur nicht gleich in Kategorien fassen kann. Dies eben ist es nicht zum geringsten, was den Weg des allgemeinen Historikers von heutzutage so erschwert. Er kann, wie es Ludwig getan hat, ausserordentlich viel lernen von den mehr systematisch vorgebildeten Historikern des Rechts, der

[1]) Von seinen kleinen Arbeiten seien noch genannt: 1. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken des Generallandesarchivs. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1895; 2. Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzbistumschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (ebenda 1897); 3. Die Umwälzungen in Böhmens ländlicher Verfassung seit 1618. Schmollers Jahrbuch 1896; 4. Neue Briefe Napoleons I. Preuss. Jahrbücher 1901. 5. Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen unter Napoleon I. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 1902; 6. Neue Forschungen zur Vorgeschichte der französischen Revolution. Hist. Zeitschr. Bd. 96. Für die Histor. Zeitschr. hat er von 1898—1903 auch die Zeit 1555—1648 in den »Notizen und Nachrichten« bearbeitet. — [2]) Ludwig hat das selbst gefühlt, wie sein vor dem Tode ausgesprochener Wunsch bezeugt, sie vernichten zu lassen. Seine reichen, sorgfältig geordneten Excerpte aus den Pariser Archiven werden dagegen erhalten bleiben und sind dem Karlsruher Archiv überwiesen worden.

Wirtschaft usw., aber er wird sich — und auch das hat Ludwig getan — ihnen nicht ganz und gar hingeben können, sondern nach dem schwereren und höheren Ziele streben, Fülle der Anschauung mit Allgemeinheit der Anschauung zu verbinden. Wie heute die Dinge liegen, ist das vielleicht nur durch stärkere philosophische Durchdringung des geschichtlichen Stoffes möglich. Oft hat sich Ludwig in vertrautem Gespräch über diese Dinge ausgesprochen, und ich finde nun in einem Briefe, den er vier Monate vor seinem Tode, am 9. Juni 1905 an seinen alten Lehrer Varrentrapp schrieb, ein schlichtes und ergreifendes Zeugnis darüber: »Je länger man Geschichte treibt, desto stärker wächst das Bedürfnis nach einer über die Einzelerkenntnis hinausgehenden allgemeinen Anschauung. Zu den vielen Verlusten, welche mir meine früheren Gesundheitsumstände verursacht haben, rechne ich ganz besonders den Mangel an philosophischer Durchbildung. Ihm ist vielleicht nie und gewiss nicht jetzt abzuhelfen. Die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse leidet infolgedessen an einem gewissen Schwanken, welches immer unangenehm empfunden wird und auch den wissenschaftlichen Erzeugnissen den eigentlichen Nachdruck benimmt.«

Ein tiefes seelisches Bedürfnis, aber mit schwerblütiger Hypochondrie vermischt, spricht aus solchen Worten. Seine leidige Kränklichkeit hat ihm seit seiner Studentenzeit viel Lebensmut und Freudigkeit geraubt und seine Arbeiten wiederholt störend unterbrochen. Sie hat auch seine Lehrtätigkeit in Strassburg stark gehemmt. Er habilitierte sich am 29. Mai 1897 und wurde im Juni 1902 zum ausserordentlichen Professor ernannt. Seine Vorlesungen, die er sehr sorgfältig vorbereitete, umfassten verschiedene Gebiete der neueren Geschichte; besondere Liebe wendete er auf sein Kolleg über neuere französische Geschichte. In seinem letzten Lebensjahre, in dem er uns allen gesunder und frischer vorkam, hatte er auch die Freude eines durchschlagenden Lehrerfolgs als Leiter des Proseminars für neuere Geschichte. Im Herbste 1905 dachte man in Giessen wie in Freiburg, wo die Lehrstühle der neueren Geschichte vakant waren, ernstlich an ihn. Da ergriff ihn der tückische Typhus, dem er in der Frühe des 16. Oktober 1905 erlag. Zwei Tage darauf begruben wir ihn auf dem Hügelfriedhof seiner Vaterstadt Emmendingen und waren uns voll Trauer bewusst, dass er auch uns, seinen Freunden, noch nicht alles gesagt hatte, was sein scheues und zartes Innere bewegte. Aber es gibt eine geistige Sprache, in der wir nun den Abgeschiedenen mit uns sprechen hören. Möchte sie auch ein wenig aus diesen Zeilen nachklingen.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 9. 1906. Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682) von Karl Hauck. Heidelberg, Winter.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1902. Herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heft 9 (Sehring—Weickum). Heidelberg, Winter.

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Fränkische Rechte. Siebentes Heft: Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearbeitet von Karl Koehne. Heidelberg, Winter.

Schau-ins-Land. 32. Jahrlauf (1905). Max Stork: Sant Jörg am Oberrhein S. 1—36. Behandelt in fünf Abschnitten 1. Georgslegende und Georgssage; 2. S. Georg und die Kreuzzüge; 3. S. Georg, der Patron der Freiburger Krämerzunft; 4. Ausgang der Verehrung des Heiligen; 5. Art der Darstellung und Tracht. Beigegeben sind dem sehr reich illustrierten Aufsatze ein Verzeichnis der »Orte der Georgsdarstellungen« und Mitteilungen über die in der Stadtbibliothek Augsburg befindliche Handschrift des Spiels »Vom hlg. Georg und der Königstochter von Lybia«, von dem Proben mitgeteilt werden. — Rudolf Siefert: Beiträge zur Ortsgeschichte von Breitnau S. 37—42. Kurze historische Notizen über die Besitzverhältnisse von Breitnau, über die Pfarrei, über die Kirche, über das am Eingang zur Sakristei befindliche Grabdenkmal der Helene Schnewelin von Landeck und über die an der westlichen Aussenwand des Kirchturms eingemauerte Kreuzigungsgruppe. — F. Leonhard: Tafelgemälde in Breitnau S. 43—45. Beschreibung eines aus dem Ende des 15. Jahrh. stammenden und die Enthauptung Johannis des Täufers darstellenden Gemäldes in der Kirche zu Breitnau. — Karl Gageur: Freiburger literarische Unternehmungen in den Kriegsjahren 1814/15 S. 46—52. Ent-

hält in einem ersten Teil Mitteilungen über die von Bartholomäus Herder im Auftrag des Hauptquartiers der Verbündeten und unter österreichischer Zensur herausgegebenen und von Karl von Rotteck redigierten »Teutschen Blätter«, deren erste Nummer am 6. Januar, deren letzte am 30. Juni 1814 erschien; der zweite Abschnitt behandelt die Tätigkeit Herders als Kriegsberichterstatter im Jahre 1815; die von ihm damals geleitete Felddruckerei ist das erste bis jetzt bekannte Beispiel einer fliegenden Kriegsberichterstattung.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 34. Heft. (1905). E. Knapp: Zustände und Begebenheiten im letzten Halbjahrhundert der Reichsstadt Buchhorn. Erste Hälfte: 1752—1773. S. 3—17. Ein wenig erfreuliches Bild aus dem Leben einer durch schlechte Verfassung und Verwaltung und durch die innerhalb des Magistrats und der Bürgerschaft bestehenden Parteiungen und Zwistigkeiten heruntergekommenen kleinen Reichsstadt. — E. Fraas: Geologischer Ausblick vom Bodensee nach den Alpen S. 18—22. — Konrad Beyerle: Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon S. 25—146 (Fortsetzung, vgl. diese Zeitschr. N.F. XIX, 341). III. Beschreibung und Inhaltsangabe des auf Veranlassung Bischof Heinrichs II. von Klingenberg 1302 angelegten Konstanzer Urbars, das hierauf, unter steter Vergleichung mit dem Arboner Urbar von 1546, nach folgenden Gesichtspunkten besprochen wird: die grundherrlichen Abgaben (Bischofszins, Vogteilasten); die kirchlichen Gefälle (Gross- und Kleinzehnten); die Einzelgüter der Arboner Grundherrschaft nach Art, Umfang und Entstehungszeit; Höhe und Art der Belastung der Einzelgüter; Verwaltung der Grundherrschaft; Rekonstruktion der karolingischen Grundherrschaft Arbon. (Schluss folgt). In den Beilagen werden mitgeteilt: das Stadtrechtsweistum der Bürger von Arbon von 1255; Auszüge aus den Urbaren von 1302 und 1546; das Rodel der Kirche St. Martin von 1477; die Öffnungen von Arbon und Egnach von 1484 und 1544; die beiden Urkunden von 1282 und 1285, durch die das Bistum die Rechte des Ritter Marquart von Kemnat und der Herren v. Bodman an der Herrschaft Arbon zurückkaufte; der Eidgenössische Schiedsspruch von 1574 über die Hoheitsrechte des Bischofs und der Stadt Arbon und schliesslich der durch Bern und Zürich vermittelte Traktat von 1728 zur Beseitigung der zwischen Bistum Konstanz und Arbon bestehenden Zwistigkeiten.

Alemannia. N.F. Band 6, Heft 1—3. Richard Krebs: Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Schlussbemerkungen S. 1—24. Bemerkungen über die Überlieferung, die Form, den Inhalt und

die innere Entwicklung des Weistums, über seine Fortbildung und sein allmähliges Verschwinden auf Grund der in den Bänden 3 und 4 der N.F. der Alemannia mitgeteilten Weistümer und Urkunden. — Karl Baas: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg i. Br. S. 25—48, 104—152. Handelt in drei Kapiteln über die allgemeine Anlage der Stadt in gesundheitlicher Hinsicht, über Ärzte, Wundärzte, Apotheker und »sonstiges Heilpersonal« und schliesslich über Heil- und Pflegeanstalten. — B. Kahle: Über einige Volksliedervarianten S. 49—56. — Oskar Haffner: Die Pflege der Volkskunde in Baden S. 57—62, 238—240. Bietet eine gedrängte Übersicht über die Beantwortung der Fragebogen, die 1893 durch die »Vereinigung für Volkskunde in Baden« an die Pfarrer und Volksschullehrer des Landes versandt worden sind. — Paul Beck: Briefwechsel zwischen Schubart und Lavater über den Wundertäter Gassner S. 63—69. Der Briefwechsel, der durch einen scharfen Angriff Sch.'s auf den von L. verehrten Exorzisten G. veranlasst wurde, enthält einen Brief L. an Sch. nebst zwei Verteidigungsschreiben des letzteren. — F. G. G. Schmidt: Christian Gottfried Böckhs Altdeutsches Glossarium S. 70—76. Mitteilungen aus der bis jetzt unbekannten, früher im Besitz von W. v. Lexer befindlichen Handschrift des sonst nur als pädagogischen und theologischen Schriftsteller bekannten Verfassers. — Wilhelm Groos: Auswanderer aus den Ämtern Emmendingen und Karlsruhe in der südungarischen Gemeinde Franzfeld S. 81—103. In der Hauptsache Auszüge aus der (1893) gedruckten Geschichte des Ortes; zum Schlusse eine Zusammenstellung der in Fr. nachweisbaren Familien badischen Ursprungs. — Fridrich Pfaff: Dorfsprüche oder Ortslitaneien aus dem badischen Oberland S. 153—160. Kurze Bemerkungen über einige bestimmte Formen des Dorfspruchs. — Karl Bertsche: Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt S. 161—224. Handelt in einem ersten Teil zunächst über Entstehung der Ruf- und Schimpfnamen im allgemeinen, dann speziell über die in Möhringen gebräuchlichen Ruf- und Schimpfnamen. — Fridrich Pfaff: Freiburger Bruchstück einer mitteldeutschen Stephanuslegende S. 225—227. — Julius Miedel: Noch einmal der Name Achalm S. 228—232. Zusammengesetzt aus Ach und Walm = Sprudel, Quelle; Achalm = bei den Wasserquellen. — Hermann Mayer: Sprachliches aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg S. 233—234. Filz = Verweis, Beifils = Beitrag, Unterstützung. — Karl Baas: Notiz über Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment (1429) S. 234—237. Eine bisher nicht beachtete, im Jahr 1491 zu Augsburg gedruckte Inkunabel der bis jetzt nur aus einer Münchener Handschrift bekannten Schrift befindet sich im Freiburger Stadtarchiv.

Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. Band 6. (1905). Christian Roder: Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen S. 1—76. Behandelt in 4 Kapiteln, unter Benützung des gedruckten Materials und der im Villinger Stadtarchiv und Karlsruher Generallandesarchiv befindlichen handschriftlichen Quellen, die Zeit von der Gründung des Klosters bis zur Besitznahme durch Württemberg (1084—1535), die erste Übersiedelung des Konvents nach Villingen und seine zeitweilige Rückkehr nach St. Georgen (1536—1648), die dauernde Verlegung nach Villingen (1648—1806) und seine Aufhebung i. J. 1806. — Marian Gloning: Stephan I. Jung. Abt des Reichsstifts Salem (1698—1725) S. 77—124. Eine sehr oberflächliche Arbeit, für die der Verfasser nur vereinzelt neues Material benutzt hat; wenn eine abschliessende Biographie des »dritten Stifters« von Salem vielleicht auch nicht beabsichtigt war, so ist es doch sehr bedauerlich, dass u. a. dem Verfasser Abt Stephans eigene Aufzeichnungen über die ersten 12 Jahre seiner Regierung, sowie die seines Kammersekretärs Vogler über Stephans Visitationsreise nach Baiern i. J. 1714 (Karlsruhe, Generallandesarchiv Hs. 451 u. 452) völlig entgangen sind, dass er überhaupt von der Existenz des Salemer Archivs in Karlsruhe nichts weiss. — K. Reinfried, Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neuwindeck in der Ortenau S. 125—139. Zusammenstellung einiger geschichtlicher Daten nach dem im Karlsruher Generallandesarchiv vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterial. — Julius Mayer: Vollständiger Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben. Geschrieben von Br. H[einrich] R[auscher] i. J. 1782 S. 140—244. Gewährt einen interessanten und sehr genauen Einblick in das innere Klosterleben am Ende des XVIII. Jahrh. — Hermann Oechsler: Die Jahrtagstiftung des Landkapitels Breisach S. 245—257. — Jakob Albert Prailes †: Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen) S. 258—341. Die Arbeit bietet keine abgerundete Darstellung, sondern, wie ausdrücklich hervorgehoben ist, nur Materialien zur Kirchengeschichte Hardheims von etwa 1550—1615. Eingeführt wurde die Reformation in H. durch Wolf von Hardheim 1555 oder 1556 unter steten Reibereien mit Würzburg; nachdem die Familie mit seinem Sohne Georg Wolf 1607 ausgestorben war, verlor der Protestantismus immer mehr an Boden. Benutzt sind für die Arbeit die Archive von Karlsruhe, Stuttgart, Würzburg usw. — J. Sauer: Die Abteikirche in Schwarzach S. 342—368. Fortsetzung; behandelt im Anschlusse an die vorjährigen Ausführungen (vgl. diese Zs. XX, 318), die Innenausstattung und die Restauration der Kirche. — Gustav Merk: Der Pfeffertag in Ravensburg. Ein Bei-

trag zur Geschichte des öffentlichen Armenwesens S. 369—379. Kurze Geschichte der sog. Pfefferstiftung, einem von Frick und Ita Huntpis gestifteten Jahrtag. — J. Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1902/05 S. 380—395. Bericht über die in dem angegebenen Zeitraum gemachten Funde, über die Versuche zur Erhaltung alter Monumente und über die erschienene Literatur. — C. Krieg: Ein Studienzeugnis des Piaristengymnasiums zu Rastatt S. 396—397. Abdruck eines in mehrfacher Hinsicht interessanten Zeugnisses aus d. J. 1758. — Literarische Anzeigen S. 398—406.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VI. (1905). Nr. 11 W. Caspari: Der Rheinübergang des v. Sackenschen Korps bei Mannheim am 1. Januar 1814 Sp. 247—257. Die Darstellung beruht auf den Werken von v. Janson und Weil, auf den Tagebüchern des Generals Oldwig v. Natzmer und den noch ungedruckten Aufzeichnungen des spätern Kaisers Wilhelm I. — Die wirtschaftliche Lage der Pfalz nach dem Frieden von Ryswik Sp. 257—260. Gutachten des Hofkammerrats Johann Christian Zwengel vom 6. April 1699. — Miszellen. Die Zollfreiheit und der Mannheimer Bürgereid Sp. 260—261. Zur Vermeidung von Zollunterschleifen mussten die Mannheimer Bürger bei Warenein- und Ausfuhren beschwören, dass sie nur Waren Mannheimer Bürger bei sich hätten. — Die Komödienhütte auf dem Marktplatz Sp. 262—263. Betrifft die von dem Schauspielleiter Sebastiani auf dem Marktplatz erbaute und von ihm und Theobald Marchand zu Schauspielzwecken benutzte Bretterbude. — Ein Streik der Zimmergesellen i. J. 1784 Sp. 263. — J. Klenck: Eine Steuerverweigerung im Scharhof Sp. 263—264. — Anstellungsurkunde des Kirchheimer Centbüttels Sp. 264—265. Anstellungsurkunde für den Centbüttel Adam Gilg vom Jahre 1518.

Nr. 12. Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums Sp. 272—278. Bericht. — Friedrich Walter: Eine Mannheimer Gesellenordnung vom Jahre 1718 Sp. 278—285. Abdruck »Der ehrbaren Hafnergesellen Zunftartikel« mit erläuternden Anmerkungen. — Hans von Müllenheim-Rechberg: Die Überführung der Leiche der Kurfürstin Elisabeth Augusta von Weinheim nach Heidelberg Sp. 285—288. Seit Januar 1794 residierte die Gemahlin Karl Theodors in Weinheim, starb hier jedoch bereits am 19. August d. J.; die Beisetzung erfolgte in Heidelberg. — Friedrich von Weech † Sp. 188. — Miszellen. Aus den Leidenstagen der Pfalz im 30jährigen Krieg Sp. 288—290. Schreiben des bairischen Statthaltereirates Georg Friedrich Isselbach an Kurfürst Maximilian von Baiern vom 27. November 1635. — Sammlung der

Weistümer unter Karl Theodor Sp. 290. Die von dem Kurfürsten angeordnete Sammlung der Grenz-, Gerichts- und sonstiger Weistümer hatte nur teilweisen Erfolg. — Adolf Kleebach: Nachtrag zur Geschichte des Rheinübergangs 1814 Sp. 290. Nachtrag zur Abhandlung von Caspari in Nr. 11. — Die Käferthaler Kirchen Sp. 290—291. Kurze historische Notizen.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. V, Heft 1 (1905). Ferdinand Holzach: Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell, S. 1—58. (Schluss; vgl. diese Zs. XX, 684). Behandelt in dem dritten Abschnitt Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser und in dem vierten und letzten Abschnitt die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges. — Alfred Körte: Puttenfries vom ehemaligen Hause Walter Böcklins S. 59—65. Abbildung und Beschreibung des Frieses, der, früher allgemein Arnold Böcklin zugeschrieben, ein Werk seines Bruders des Hafnermeisters Walter B. ist. — Rudolf Luginbühl: Der Galgenkrieg 1531 S. 66—95. In den Streitigkeiten des Jahres 1531, die aus den Grenzstreitigkeiten zwischen Basel und Solothurn wegen der von Basel beanspruchten, von Solothurn bestrittenen hohen Gerichtsbarkeit (Landgrafschaft) über einige solothurnische Grenzorte entstanden, behielt Basel formell recht, unterlag jedoch materiell, indem es die hohe Gerichtsbarkeit in den bestrittenen Orten verlor. — Karl Stehlin: Basler Baumeister des XV. Jahrh. S. 96—122. Biographische Notizen über Jakob Sarbach genannt Labahürlin, Rumann Fäsch, Hans von Nussdorf, Hans Niesenberger. — Theodor von Liebenau: Das Hängeseil am untern Hauerstein S. 123—126. Mitteilung eines Vertrages, der 1471 durch Schultheiss und Räte zu Solothurn zwischen dem Kloster St. Urban und den das Hängeseil (Beförderungsmittel) bedienenden Knechten aus der Herrschaft Gösgen geschlossen wurde. — Karl Gauss: Pfarrer Jeremias Braun von Basel S. 127—192. Ein sehr interessantes und lehrreiches Kapitel aus der Leidensgeschichte der Toggenburger reformierten Gemeinden nach dem ersten Vilmergerkriege (1657). — H. Dübi: Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit S. 193—204. Analyse des ersten Buches der jetzt in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Schweizerchronik Rudolf Gwalthers. — Fritz Fleiner: Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel S. 205—266. Zeitgeschichtlich interessanter Briefwechsel aus den Jahren 1833—1862. — Hans Joneli: Die Gewaltmittel der Basler Revolutionsführer von 1798 S. 267—274. Eine Aufreizung der Landgemeinden sollte den Forderungen der Revolutions-

führer den gehörigen Nachdruck verleihen. — Fritz Vischer: Bericht eines französischen Generals über die politische Lage der Schweiz im Jahre 1804 S. 275—284. Bericht des Generals und Diplomaten Horace Sebastiani an Napoleon I., reich an Einzelbeobachtungen. — In den Miszellen veröffentlicht E. A. Stückelberg auf S. 285 ein Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift (mit Abbildung); auf S. 286—290 gibt August Huber: Einige Mitteilungen über Peter Ochs, dessen Sturz im Jahre 1799 betreffend.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXI. Jahrgang. 1905. Walter: Der Ursprung des Klosters Klingental und sein Zinshof in Rufach, S. 9—22, führt aus, dass als die ursprüngliche Heimat der Klingentaler Klosterfrauen nicht Häusern bei Egisheim, sondern der gleichnamige abgegangene Ort im Pfaffenheimer Gemeindebann zu betrachten ist, und behandelt Einkünfte und Rechte des Rufacher Hofs. — Hertzog: Inventare des früheren Franziskanerklosters von Colmar, S. 23—44, aus dem Jahre 1542; Abdruck und Erläuterungen. — Beemelmans: Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim, S. 45—58, aktenmässige Darstellung (1532—1547), aus der u. a. hervorgeht, dass die Baukosten z. T. aus den König Ferdinand bewilligten Türkenhilfsgeldern bestritten wurden. — Tschamber: Verein zur Landesrettung, gegründet zu Strassburg am Mittwoch nach Matthäi im Jahre 1572, S. 59—77, Abdruck des Landtagsbeschlusses nach einer Kopie des Basler Staatsarchivs. — Klassert: Entehrung Mariä durch die Juden, eine antisemitische Dichtung Thomas Murners, S. 78—155, Wiedergabe der zeitgeschichtlich bemerkenswerten, wahrscheinlich im Jahre 1515 entstandenen Dichtung, die mit grosser Wahrscheinlichkeit Murner zugeschrieben wird. — Teichmann: Johannes Zschorn aus Westhofen, S. 161—238, schildert den Lebensgang und die literarische Bedeutung des aus Eilenburg stammenden Diakonus und Schulmeisters in W., der die Aethiopica Historia übersetzt und ein von T. eingehend auf seinen literarischen Wert untersuchtes Kaiserbüchlein verfasst hat. — Zeyer: Karoline Herder (geb. Flachsland) und ihre Verwandten, S. 239—240, Mitteilungen aus den Kirchenbüchern von Reichenweier. — Herr: Eine Urkunde des Konrad Dangkrotzheim, S. 256—264, Abdruck einer Urkunde von 1420. — Kassel: Inschriften im Elsass, S. 265—347, eine dankenswerte neue Arbeit des um die Pflege der Heimatkunde verdienten Verfassers.

Annales de l'Est et du Nord: Band 1. Jahr 1905. Heft 4. In der Bibliographie eine kritische Besprechung von Naue, Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass durch

Ch. Pfister; im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Revue d'Alsace, Jahrgang 1904 durch J. Joachim.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 6. Jahr 1905. September-Dezember-Hefte. Schwartz: Les finances de Strasbourg en 1689—1690, S. 455—461, Abdruck von Aktenstücken aus dem Pariser Kriegsarchiv. — [Berthelé]: Les André, fondeurs de cloches à Colmar au XIV^e et XV^e siècles, S. 462—466, berichtigt nach Gérard (Les artistes de l'Alsace pendant le moyen-âge) die Angaben in de Champeaux' Dictionnaire des fondeurs. — Adam: Nos chaudronniers (Suite et fin), S. 467—496, 592—611, vgl. diese Zeitschrift, Bd. 20, S. 508 u. 684; mit einer Zusammenstellung der Handwerksmeister. — Chèvre: Les suffragants de Bâle au XVII^e siècle (Suite), S. 497—512, 612—628. — Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite), S. 513—529, Mai-Juni 1772. — De Dartein: L'évangéliaire d'Erkanbold, S. 530—537, beginnt mit der Beschreibung der im Besitz der Mülhauser Industriellen Gesellschaft befindlichen Handschrift. — Gasser: Les cimetières de Soultz, S. 538—542, Zusammenstellung einiger zeitlich mit dem 16. Jahrhundert beginnender Nachrichten. — [A. J. Ingold]: Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche, S. 543—548, enth. die bis Mitte Januar verzeichneten Ereignisse. — Untereiner: Courtes réflexions à propos de deux articles de C. Obereiner, S. 549—555, nimmt die Ebene bei Stotzheim als Schauplatz der Ariovistschlacht an und sucht das Lügenfeld zwischen Breisach und Logelnheim. — Reuss: Londres et l'Angleterre en 1700, décrites par un commis-négociant strasbourgeois, S. 561—591, Auszüge aus dem »Reiss-Journal« Eberhard Zetzners. — Hoffmann: Les élections aux états-généraux (Colmar-Belfort) (Suite), S. 629—648. — Oberreiner: Un mot à propos de article de M. L. G. Unterreiner, S. 649—653. Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 556—560, 657—661. — Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — Hanauer: Le protestantisme de Haguenau, S. 337—358, Schluss. — Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold. Tome II, S. 65—112.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 24. Jahr 1905. September-November-Hefte. A. M. P. Ingold: Notice sur M. le chanoine Mechler, directeur du Séminaire de Strasbourg, S. 650—660. Abdruck der ersten beiden Kapitel aus einem inzwischen erschienenen Buch über M. — X.: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 661—669, 863

—870, enth. die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1876. — Lévy: La suppression des processions dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1791—1799) (Fin), S. 670—678, Abdruck weiterer Aktenstücke aus dem Colmarer Bezirksarchiv. — Krœner: Jean Hanser 37e abbé de Lucelle (1605—1625) (Suite), S. 724—734, Übernahme der Klosterleitung durch H. — Adam: La première municipalité de Saverne et le cardinal de Rohan (Suite et fin), S. 735—743, 847—862.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 2. Jahr 1905. Sechstes—elftes Heft. Herber: Ludwig XIV. und Strassburg bis 1681, S. 415—432, 464—471, 497—504, zusammenfassende Darstellung, in der die neuere Literatur ausser der für den Aufsatz zu spät erschienenen grundlegenden Arbeit von Overmann: Die Abtretung des Elsass an Frankreich verwertet ist.

J. Ficker und O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen, 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text. Zweiter Band. Tafel 47—102: Zur geistigen Geschichte. Strassburg, Trübner 1905.

Über Zweck und Anlage des Werks ist in der Besprechung des ersten Bandes (vgl. diese Zeitschrift N. F. XVII, S. 178 ff.) das Erforderliche gesagt worden. Die Anzeige des zweiten Bandes, der versprochenermassen die Schriftproben der für das geistige Leben Strassburgs bedeutsamen Männer darbietet, wird daher mit einem Hinweis auf die Förderung sich begnügen können, die der Wissenschaft durch die den Tafeln beigegebenen, z. T. sehr eingehenden biographischen Artikel zu teil geworden ist. Auch wer speziell über das Zeitalter der Reformation arbeitet, wird doch erstaunt sein ob der Fülle ausgeprägter Persönlichkeiten, die Strassburg in jener Zeit zu einem Brennpunkt geistigen Lebens in Südwestdeutschland gemacht haben. In sieben grossen Gruppen werden dieselben vorgeführt: 1. Vertreter der alten Kirche; 2. Die Reformatoren und ihre theologischen Helfer; 3. Dissenters; 4. Lehrer und Gelehrte der Reformation, Ärzte, Diplomaten; 5. Prediger, Lehrer und Gelehrte der späteren Zeit; 6. Künstler, Chronisten; 7. Drucker.

Die Aufgabe der Verfasser war grossenteils eine recht dornenvolle, zumal grade den von der Forschung weniger bisher behandelten Männern vielfach eine unglaubliche Beweglichkeit eigen gewesen ist, ihre Spuren also in den verschiedensten Gegenden zu verfolgen waren. Geben die Lebensbilder für einzelne Persönlichkeiten geradezu Grundlegendes, so muss anderseits darauf hingewiesen werden, dass die Darbietungen der Verfasser auch bei bekannten und bekannteren Vertretern des Strassburger Protestantismus durchaus selbständigen Wert

besitzen und stellenweise geradezu einer gerechteren Beurteilung vorarbeiten. Als einen Musterartikel in letzterer Hinsicht möchten wir das Lebensbild Joh. Marbachs (T. 89) bezeichnen, dessen diplomatische Gewandtheit und hervorragende Begabung für Organisation in kurzen Sätzen vortrefflich charakterisiert sind.

Zu Paul Volz, als dessen Geburtsdatum vorsichtig die Zeit vor 1480 angegeben ist (T. 51), mag bemerkt werden, dass er selbst in einem Zeugenverhör Ende 1521 sein Alter auf 48 Jahre angibt, also 1473 geboren sein dürfte (Strassburger Bezirksarchiv, Aust. m. Baiern: Akten von Elsass-Lothringen Nr. 1, fol. 203). Im übrigen soll auf Einzelheiten nicht eingegangen, vielmehr zum Schluss der Bitte Ausdruck verliehen werden, es möchten die Lebensbilder vornehmlich des zweiten Bandes recht bald auch gesondert erscheinen, da die Verbreitung der Handschriftenproben des Preises wegen im allgemeinen auf wissenschaftliche Institute sich beschränken dürfte. Und noch einen anderen Wunsch hätten wir auf dem Herzen: dass nämlich die vorliegende Veröffentlichung nicht eine Einzelerscheinung bleiben, sondern in anderen Landschaften Nachfolge finden möge. Ob stets in gleicher Fülle wie hier geboten werden soll, wird ja von Fall zu Fall entschieden werden müssen; jedenfalls verdienen die Verfasser den Dank der elsässischen Geschichtsforschung, dass sie in dieser Hinsicht die Grenzen nicht zu enge gesteckt haben. *Hans Kaiser.*

Repertorium des Staatsarchivs zu Basel. Basel. Helbing u. Lichtenhahn vormals Reich-Detloff. 1904. LXVIII + 834 S. + 8 Tafeln. Nachdem man in Frankreich und Belgien schon längst mit der Veröffentlichung von Archivinventaren vorangegangen war, ist man auch in Deutschland in den letzten Jahren diesem Beispiele gefolgt. Die Stadtarchive von Frankfurt und Köln haben mit der Veröffentlichung ihrer Archivinventare begonnen; die preussische Archiverwaltung hat von einzelnen der ihr unterstellten Archive kurze Bestandsübersichten bereits veröffentlicht, für andere sind sie in Vorbereitung. Die Bearbeitung eines auf breitester Grundlage beruhenden Inventars ist von dem Karlsruher Generallandesarchiv in Angriff genommen worden und auch von dem württembergischen Staatsarchiv wird, nach dem in Bälde zu erwartenden Abschluss des württembergischen Urkundenbuchs die Veröffentlichung von Archivinventaren geplant. — Nunmehr hat auch eines der grössten und wichtigsten schweizerischen Archive, das Staatsarchiv zu Basel, sein von dem jetzigen Archivvorstand Rudolf Wackernagel bearbeitetes »Archivrepertorium« im Drucke vorgelegt. — Seiner Anlage nach steht das Basler Repertorium in der Mitte zwischen den von der preussischen Archivverwaltung herausgegebenen Archivübersichten und den Karlsruher Archivinventaren. Es will einerseits mehr bieten als eine »summarische Übersicht, die nur zur

Orientierung ausreichen kann«; andrerseits wird auch mit Absicht vermieden, die einzelnen Archivabteilungen unter Eingehen auf die einzelnen Stücke oder Nummern nach ihrem Inhalt zu charakterisieren und zu beschreiben; das Repertorium »nennt die sämtlichen Rubriken und Unterrubriken, nach denen der Stoff zerfällt, bis hinab zur letzten, nicht mehr geteilten Einheit, und gibt auf diese Weise den gesamten Inhalt des Archivs so wieder, dass er für die amtliche Benützung sofort und ohne jede Hemmung verfügbar ist und dass auch die wissenschaftliche Forschung zu ermessen vermag, was und wie vieles vorliegt, welche Arbeitsgebiete und Fundgruben sich hier öffnen.« — Dem ersten der beiden gesteckten Ziele, die amtliche Benützung sofort und ohne jede Hemmung zu ermöglichen, wird das Basler Repertorium im vollsten Masse gerecht. Die Frage aber, ob die wissenschaftlichen Benützer, die Historiker, die Diplomatiker, die Paläographen usw. immer zu ihrem Rechte kommen, wird man verneinen müssen. Am ehesten noch der neuere Historiker und der Wirtschaftshistoriker, sicherlich nicht der mittelalterliche oder der Lokalhistoriker. Mit der Angabe, dass sich im Basler Staatsarchiv 4153 städtische Pergamenturkunden befinden, die von 1180—1785 reichen, wird niemand etwas anfangen können; bei den Missiven erfahren wir nur das Datum des ersten und letzten Eintrags; aus den Angaben, dass im Lehensarchiv über die Familie Münch von Löwenberg 14 Pergamenturkunden aus den Jahren 1504—1747 und Akten aus den Jahren 1482—1801, dass im Adelsarchiv über die Familie Bärenfels 19 Urkunden aus den Jahren 1407—1661 und Akten aus den Jahren 1511—1836, dass in der Abteilung Städte und Dörfer über Altensteig Akten aus dem Jahre 1777, über Balingen aus den Jahren 1761—1810 vorhanden sind, lässt sich nichts entnehmen; eher genügen schon die Angaben über die Falkensteinschen und Hattstattschen Archivalien im Adelsarchiv. Mit diesen Bemerkungen soll nicht etwa ein Vorwurf gegen das Repertorium erhoben werden. Wackernagel hat in der Einleitung ausdrücklich erklärt, dass nach seiner Ansicht bei der Veröffentlichung des Repertoriums ein zu tiefes Eingehen auf Details vermieden werden, dass das Repertorium dem Benutzer die Kenntnis der vorhandenen Stoffe in seiner Gesamtheit vermitteln soll. Neben das Repertorium sollen erschöpfende Quellenpublikationen und Darstellungen treten, aber man wird mit Recht bezweifeln, ob es möglich sein wird, auch nur die wichtigsten Materialien aus unsern grossen Archiven durch Quellenpublikationen erschöpfend mitzuteilen. Es muss ferner auch ausdrücklich anerkannt werden, dass das Repertorium in der Form, die ihm Wackernagel gegeben hat, eine ausserordentliche Arbeitsleistung darstellt, dass es für jeden Forscher auf dem Gebiete der oberrheinischen Geschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel ist, dass es ihm wertvolle Fingerzeige und Anhaltspunkte bieten wird, ob und wo er im Basler

Staatsarchive etwas für seine Zwecke finden kann und wird. — Ausserordentlich erleichtert wird die Benützung des Repertoriums durch ein eingehendes, sorgfältig gearbeitetes Register. — In einer grösseren Einleitung gibt Wackernagel noch eine Geschichte des Archivs und Mitteilungen über seinen heutigen Zustand, über die Hilfssammlungen und das Archivgebäude; ferner sind die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse betreffend das Staatsarchiv abgedruckt. Aus der Geschichte des Archivs wäre hervorzuheben, dass dasselbe durch Krieg, Brand, Flüchtungen und Verschleuderungen kaum gelitten hat; eine Reihe z. T. ausgezeichneter Archivare, von denen ich hier nur Gerster und Bruckner hervorhebe, haben sich um seine Ordnung grosse Verdienste erworben; im 19. Jahrhundert sind zahlreiche in Basel zerstreute staatliche, kirchliche und Privatarchive mit ihm vereinigt worden. Im Jahre 1878 trat Wackernagel an die Spitze des Archivs und führte in rastloser, aufopfernder Tätigkeit eine völlige Neuordnung desselben durch, die nunmehr mit der Veröffentlichung des Archivreportoriums einen gewissen Abschluss erreicht hat. Auf die Grundsätze einzugehen, die Wackernagel bei dieser Neuordnung zu Grunde gelegt hat, muss ich mir leider mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum versagen; im allgemeinen wird man sich mit ihnen einverstanden erklären können. Seit 1899 befindet sich das Staatsarchiv in einem eigens erbauten, allen modernen Anforderungen genügenden Neubau, in dessen innere Einrichtung die beigegebenen Tafeln einen lehrreichen Einblick gewähren. *Fr.*

Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven von S. Muller, J. A. Feith und R. Fruin Th. Az. Für deutsche Archivare bearbeitet von Hans Kaiser. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wiegand. Leipzig, Harrassowitz. Groningen, Erven B. van der Kamp. 1905. VIII + 136 S. Indem Hans Kaiser das vorliegende Buch durch seine Übersetzung dem deutschen Publikum bekannt gemacht hat, hat er sich ein unbestreitbares Verdienst erworben. In Deutschland besitzen wir bis jetzt leider keine brauchbare Archivlehre; die früheren Darstellungen über diesen Gegenstand sind veraltet, die neueren, wie die Archivlehre von Löher oder der Katechismus der Registratur- und Archivkunde von Leist und Holtzinger, entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die man an ein derartiges Buch zu stellen berechtigt ist. — Die holländische »Handleiding« ist hervorgegangen aus den Beratungen der Vereinigung holländischer Archivare, ihr Hauptvorzug besteht darin, dass in ihr zum erstenmal der Versuch gemacht ist, das richtige System für die Einteilung, Ordnung und Beschreibung eines Archivs, das Provenienzprinzip, nach allen Richtungen hin zu begründen, auszubauen und zur Geltung zu bringen. Allerdings ist die Lektüre des Buches keine leichte; die holländischen

Archivverhältnisse, die ihm stets zu Grunde gelegt sind, unterscheiden sich, schon durch ihre historische Entwicklung, nicht unwesentlich von den deutschen; manche der gebrauchten termini technici werden in dem Buche in einem andern Sinne gebraucht, als wir ihm unterzulegen gewöhnt sind; für andere hat sich überhaupt kein entsprechender deutscher Ausdruck gefunden, so dass sie dem Leser häufig erst im Verlaufe der Lektüre klar werden. Trotzdem wird die »Anleitung« nicht nur dem Fachmanne reiche Belehrung gewähren, sie wird vor allen Dingen auch für diejenigen ein unentbehrliches Hilfsmittel werden, die ohne fachmännische Vorbildung im Nebenberuf und im Auftrag von historischen Kommissionen Archivalien zu sammeln, zu ordnen und zu verzeichnen haben. *Fr.*

Die von Alexander Cartellieri am 12. November 1904 gehaltene akademische Antrittsrede: »Über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft« Leipzig, Dyck. 1905. 32 S.) entwickelt keine neuen Gesichtspunkte, ist aber immerhin geeignet, den Anfänger in das Studium der Geschichte einzuführen. Auf eine Definition der Geschichte folgen eng umrissene Ausführungen über die dem Historiker zu Gebote stehenden Hilfsmittel, über Geschichtsforschung, Geschichtsdarstellung, Geschichtsphilosophie und Bedeutung der Geschichte. Beigegeben ist ein nach subjektiven Gesichtspunkten ausgewähltes Literaturverzeichnis, das aber auf Vollständigkeit selbstverständlich keinen Anspruch erhebt. *Fr.*

Nach einem Kopiar des Staatsarchivs zu Wiesbaden und modernen, zu Düsseldorf bewahrten Abschriften, die einer ehedem in der Habelschen Sammlung befindlichen Handschrift entnommen sind, veröffentlicht E. Schaus in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, S. 545—552 zehn Königsurkunden für Reichsburgmannen des hessischen und pfälzischen Gebiets aus der Zeit von 1277—1323. *H K.*

Auf Grund ungedruckter Materialen aus dem Münchener Staatsarchiv liefert Adolf Hilstenbeck (Johann Wilhelm, Kurfürst v. d. Pfalz, vom Ryswicker Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg) in den »Forschungen zur Geschichte Bayerns« Heft 3 u. 4 wertvolle Beiträge zu der bisher noch so wenig gekannten Lebensgeschichte des Kurfürsten Johann Wilhelm v. d. Pfalz. Die Hilstenbecksche Arbeit umfasst die Jahre vom Ryswicker Frieden bis zum Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und zeigt auf jeder Seite die völlige Hingabe des Pfälzer Kurfürsten an die politischen, wie persönlichen Wünsche des Kaisers. Als nach dem Tode Ernst Augusts von Hannover 1698 das Bistum Osnabrück erledigt war, hätte Johann Wilhelm am

liebsten einen seiner zahlreichen Brüder dort untergebracht, aber gern liess er diese Kandidatur zu Gunsten des vom Kaiser gewünschten Bewerbers fallen; deutlicher noch trat diese Gesinnung Johann Wilhelms hervor, als er die Vermählung des ältesten Sohnes Leopolds, des nachmaligen Kaisers Josephs I. mit einer braunschweigischen Prinzessin durchsetzte, trotz der Bitten seiner Schwester, der Königin von Spanien, die eine hessische Prinzessin gern in Wien gesehen hätte und trotz der Drohungen Ludwigs XIV., der durch eine Verschwägerung mit dem Kurhause Hannover den Kaiser im Reiche zu mächtig werden sah. Eine solche Haltung, die das Haus Habsburg seit Jahrhunderten nicht mehr bei den Kurfürsten von der Pfalz erlebt hatte, war dem Kaiser doppelt wertvoll in einer Zeit, wo die nahende spanische Erbfolge ein Zusammenfassen aller Kräfte gegen den französischen Mitbewerber erforderlich machte. Am 17. Dezember 1698 kam in Wien zwischen dem Kaiser und dem persönlich anwesenden Kurfürsten ein Bündnis zu Stande, das die Pfälzer Truppen bedingungslos an die Seite des Kaisers stellte. Ganz selbstlos war freilich diese Hingabe nicht. Dort im Westen, in den spanischen Niederlanden, wo Max Emanuel von Bayern als Statthalter sass, hätte sich eine gute Versorgung für den ältesten Bruder des Kurfürsten, den Pfalzgrafen Karl Philipp schaffen lassen und diese Hoffnung mag doppelt in Johann Wilhelm erwacht sein, als der Ausbruch des Erbfolgekrieges den Kurfürsten von Bayern zu Ludwig XIV. führte. Durch das Bündnis mit dem Kaiser und ein Abkommen, das er jetzt mit den Generalstaaten traf, suchte er seine niederrheinischen Staaten gegen Kurköln und Frankreich zu schützen und schloss sich als Erster der Reichsstände der grossen Allianz an. Hier bricht die Darstellung ab, doch wäre zu wünschen, dass Hilstenbeck auch über die Stellung des Kurfürsten während des Krieges berichten wollte. *K. Hauck.*

Bismarck und die Erwerbung Elsass-Lothringens 1870/71 von Dr. Karl Jacob. Strassburg, E. van Hauten, 1905. VIII, 148 u. 56* S.

Eine Huldigung für Bismarcks überragendes staatsmännisches Genie bedeutet das Büchlein, entstanden in dem Tübinger Historikerkreise, dem Vorwürfe aus unserer neuesten Geschichte besonders willkommen sind. Es will einmal die Motive darlegen, welche Bismarck bei der Erwerbung von Elsass-Lothringen bestimmt haben, und sodann seinen Anteil an der ersten Gestaltung und Entwicklung des Reichslandes. Man wird diesen Versuch als wohl gelungen bezeichnen dürfen. In gefälliger Darstellung und mit Beherrschung des gesamten Quellenmaterials entwickelt Jacob, wie Bismarck den von der nationalen Strömung getragenen Gedanken des Wiedergewinns der alten Grenzlande, der sich alsbald mit der Idee von der Wiedererstehung von Kaiser nnd

Reich eng verschlang, geteilt, aufgegriffen, formuliert und durch die Widerstände verschiedenster Art, nicht ohne eignes leises Schwanken um Metz, durchgesetzt und zur glücklichen Lösung geführt hat. Selbstverständlich hat der Verf. ausser der reichhaltigen Memoirenlitteratur auch die Zeitungen jener Zeit durchforscht, leider musste er sich, durch lokale Verhältnisse gezwungen, auf die Allgemeine Zeitung und den Schwäbischen Merkur beschränken. Grade bei der starken Beeinflussung der Presse durch Bismarck und bei der rührigen Arbeit, die M. Busch nach den Weisungen des Kanzlers auf diesem Gebiet entfaltete, hätten der Untersuchung hier viel weitere Grenzen gesteckt werden können.

Man wird sagen dürfen, dass etwa seit Mitte August 1870, also schon sehr früh, in den leitenden deutschen Kreisen die Erwerbung Elsass-Lothringens als Siegespreis festtand, Mitte September wurde sie auch den europäischen Mächten bereits als solcher bezeichnet. Wie es dann Bismarck gelang, sie endlich auch den französischen Unterhändlern, insbesondere Thiers, annehmbar zu machen, vor allem, mit welch massvoller Besonnenheit er allen Übertreibungen von militärischer Seite her und allen Depressionen im eigenen Lager gegenüber die ursprüngliche Forderung festzuhalten und zu begründen wusste, hat J. in einleuchtender Weise dargestellt. Natürlich darf man nie dabei vergessen, dass das letzte Wort noch nicht gesagt ist und dass uns keineswegs alle Vorgänge der Versailler Monate schleierlos enthüllt sind. Insbesondere gilt dies für die Verhandlungen und Zettelungen, welche um die Form der Angliederung der Grenzlande, um die namentlich von süddeutschen Patrioten warm befürwortete preussische Annexion, um die Begehrlichkeit Bayerns nach territorialem Gewinn gespielt haben. Z. hat hier mit Vorliebe aus dem der Kontrolle stark bedürftigen Buche von Ottokar Lorenz geschöpft und auch in der Schärfe des Urteils sich von ihm vielfach beeinflussen lassen. Ob mit Recht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Das eine scheint sicher, dass Bismarck schon frühzeitig, bereits im August, die Gestaltung Elsass-Lothringens als Reichsland ins Auge gefasst und dass er unentwegt daran festgehalten hat, ebenso dass er sich für die weitere Entwicklung möglichst freie Hand sichern wollte. Ob seine Gedankengänge dabei aus seinen Reichstagsreden erschöpfend entwickelt werden können, wie es J. versucht, möchte ich bezweifeln. Hier wie sonst wird die Aktenforschung einmal, wenn sie erst freigegeben ist, noch sehr erhebliche Nachträge und Korrekturen zur bisherigen Anschauung liefern können. Auch ob Bismarcks Ansichten durchweg stichhaltig waren, hätte eine kritische Erwägung immerhin verdient. Über seine Auffassung des Elsässer Partikularismus als Vorstufe zum deutschen Patriotismus, namentlich aber über seine Befristung des Germanisationswerkes u. a. kann man erheblich anderer Meinung sein. Eine Fortsetzung der

Studie bis zur Einsetzung der Statthalterschaft, wie sie der Verf. in Aussicht stellt, wird jedenfalls derartige Bedenken nicht ausser Acht lassen dürfen und zudem meines Erachtens in umfassendem Masse sich auf die Akten stützen müssen, wenn sie nicht bloss die gröbsten Richtlinien der Entwicklung ziehen will.

W. Wiegand.

»Zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Handel- und Gewerbevereins Bühl« ist eine Festschrift erschienen, in deren erstem Teil E. Besay die Entstehung und Entwicklung des Vereins schildert, während K. Reinfried im zweiten Abschnitte Gewerbe und Zünfte, Markt und Verkehr in Alt-Bühl auf Grund archivalischer Forschungen von der Dorfordnung von 1488 bis ins 19. Jahrhundert behandelt. *K. O.*

Th. Gerold, Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strassburg. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Strassburgs. Strassburg. J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1904. XIX und 176 S. gr. 8°.

Wie R. Reuss in seinem lehrreichen Vorwort über die Geschichtsschreiber der Strassburger protestantischen Kirchen, mit dem er das vorliegende Werk einleitet, bemerkt, ist die Nikolauskirche die einzige, deren Schicksale bisher nicht geschildert waren. Diese Lücke hat jetzt der Verfasser, der seit mehr als 40 Jahren als Geistlicher an der Kirche tätig ist, ausgefüllt. Nach einem kurzen Überblick über das Mittelalter, der nicht über die Ergebnisse von Ch. Schmidt (Histoire du chapitre de St. Thomas de Strasbourg pendant le moyen-âge. S. 256 ff.), hinauskommen konnte, wird die Darstellung mit der Einführung der Reformation ausführlicher. Aus den Akten des Kirchenarchivs, des Thomasarchivs und den Ratsprotokollen, wie aus den oft sehr interessanten Einträgen der Kirchenbücher hat der Verf. ein reiches Material zusammengebracht, auf Grund dessen er die Geschicke der Kirche bis in die neueste Zeit verfolgt. Zum Schluss behandelt er auch die französische lutherische Gemeinde, die seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Gottesdienst in der Nikolauskirche abhielt. Die Einteilung des Stoffes hätte manchmal etwas geschickter sein können. Da der Verf. sehr praktisch am Schlusse Verzeichnisse der Pfarrer und Helfer anfügt, wobei er kurz ihren Lebensgang mitteilt, war es nicht nötig, die Darstellung mit der ein wenig schematischen Aufzählung dieser meistens recht unbedeutenden Männer zu belasten. Nur auf die hervorragenderen, über die wirklich etwas zu berichten war, brauchte eingegangen zu werden.

Sehr seltsam mutet es ferner an, wenn G. ganz äusserlich mit dem Jahre 1700 einen Abschnitt beginnt und von dem entscheidenden Wendepunkte in der Geschichte der Strassburger protestantischen Kirche, dem Übergange der Stadt an Frankreich,

mit keinem Worte die Rede ist. Wenn auch die Nikolaus**kirche** den Protestanten ganz verblieb, die Nikolaus**gemeinde** hatte unter den Bedrückungen, mit denen die neue Regierung die Protestanten heimsuchte und über die besonders Reuss ausführlich gehandelt hat, grade so zu leiden wie jede andere. Es genügt, an die Schicksale des hervorragendsten der damaligen Gemeindemitglieder, des Ammeisters Dominik Dietrich, zu erinnern, die G. allerdings nicht erwähnt. Aber auch mehreres, was er beigebracht hat, wird erst durch den Hinweis auf den Umschwung von 1681 recht verständlich. So dürfte das Anwachsen der St. Nikolausgemeinde am Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Beeinträchtigungen zusammenhängen, die die Protestanten in andern Kirchen (Münster, Jung- und Alt St. Peter) erfahren hatten. Auch die schwächliche Haltung des Oberkirchenpflegers bei der Anstellung eines zweiten Helfers (S. 55), wie die grosse Vorsicht bei der Wiederaufnahme eines Bürgers, der sich schon mit den Jesuiten eingelassen hatte (S. 65), zeigt klar, unter welchem Druck die Protestanten, auch in St. Nikolaus, damals standen. Daran durfte der Geschichtsschreiber um so weniger vorbeigehen, als er sein Buch sehr richtig als »Beitrag zur Kirchengeschichte Strassburgs« angesehen wissen will.

Eine sehr nützliche Vorarbeit dazu sind die schon erwähnten Verzeichnisse der Pfarrer und Helfer. Dass für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einzelne Irrtümer mit unterlaufen, kann nicht Wunder nehmen, da man schon im 18. Jahrhundert, trotz des damals noch viel reichlicher vorhandenen Materials, über die Reihenfolge und Amtsdauer der ältesten Prediger nicht mehr ganz im klaren war. So ist Steinlin 1531, wie S. 18 richtig bemerkt ist (nicht 1530, wie es S. 141 wohl nur durch einen Druckfehler heisst), von St. Nikolaus nach St. Aurelien versetzt worden; aber er ersetzte dort nicht Bucer, sondern Pollio, der schon im April 1529 an Bucers Stelle getreten war. (MGEDE. XIX 166 nr. 4776, 195 nr. 4914 und 202 nr. 4948). Steinlin starb erst im November 1549, nicht 1537.[1]) Marx Heyland kam nicht erst 1548 nach Strassburg (S. 147), sondern wurde, da er von dem Herzog von Württemberg in Calw entlassen werden sollte, schon am 8. Dezember [1540][2]) von Bedrotus an Capito zur Anstellung empfohlen. 1543 war er bereits in Strassburg, und Bucer wünschte, ihm die Pfarre von Jung St. Peter zu

[1]) XXI 1549. fol 448 u. Knod, die Stiftsherren von St. Thomas S. 25. Er war aber 1517 noch nicht Pfarrer von St. Nicolaus, wie Knod angibt. In der Urkunde ist 1517 nur verschrieben für 1527. — [2]) Den Brief (jetzt St.A.VDG. Bd. 69), dem die Jahresangabe fehlt, setzt Knod S. 44 ins Jahr 1531. Aber schon das in der Nachschrift erwähnte Vorgehen des Herzogs von Würtemberg zeigt, dass er nicht vor 1534 geschrieben sein kann. Da nach der Adresse Capito in Worms ist, wo er sich nachweislich Ende 1540 aufhielt, wird man das Schreiben diesem Jahre zuweisen dürfen.

übertragen (Ep. Buceri III nr. 34. Horning, Urkundliches über die Jung St. Peterkirche II [6]). Im Juli 1546 wird er als Helfer von St. Aurelien erwähnt (XXI 1546 fol. 400), von wo er Anfang 1550 auf Wunsch der Pfarrkinder nach St. Nikolaus kam. Am 16. Oktober desselben Jahres starb er (Thes. Baum. XX 227). —

G.'s Buch ist mit einer Reihe von Illustrationen geschmückt. Das Bild, das zwischen S. 32 und 33 von Joh. Marbach geboten wird, weicht aber von dem durch Horning veröffentlichten auffallend ab. Es stellt auch, wovon man sich durch das Original im Kapitelsaal des Thomasstifts überzeugen kann, nicht Joh. Marbach, sondern seinen Sohn, den Professor der Theologie, Philipp Marbach, dar, der zu der Nikolauskirche keine Beziehungen hatte. *J. Bernays.*

Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs im Breisgau und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft von Dr. Hermann Flamm (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen VIII. Bd. 3. Ergänzungsband). Karlsruhe 1905.

Der Verfasser, der sich schon vor Jahren durch seine geschichtliche Ortsbeschreibung um die städtische Geschichte Freiburgs verdient gemacht hat, gibt in dem genannten als staatswissenschaftliche Dissertation erschienenen Werk auf Grund des im Freiburger Stadtarchiv vorhandenen Quellenmaterials eine eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Freiburgs von seiner Gründung bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass vom Ende des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts ein auffallend umfassender wirtschaftlicher Niedergang geherrscht habe, dessen Ursachen im ersten Buch seiner Arbeit näher untersucht werden. In den beiden ersten Kapiteln wird das Vorgehen der Landesfürsten gegen die Städte, und der Rückgang der städtischen Bevölkerung vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts geschildert; im dritten wird die Entwicklung und Ausbildung der geschlossenen Stadtwirtschaft als das Produkt der konkurrenz- und kapitalfeindlichen Politik der Zünfte dargetan, wobei die Verfassungsgeschichte der Stadt und ihre Handels- und Gewerbepolitik, sowie die Entstehung und Organisation der Zünfte bis in das 16. Jahrhundert hinein beleuchtet werden. Der Verfasser sucht den Nachweis zu erbringen, dass die geschlossene Stadtwirtschaft im nationalökonomischen Sinne erst unter dem Regiment der Zünfte entstanden ist, die die bisher existierende freie Konkurrenz in Handel und Gewerbe, insbesondere den Zwischen- und Hausierhandel mit allen Mitteln bekämpften.

Das zweite Buch behandelt zur Veranschaulichung des Rückgangs die Lage des städlischen Grundbesitzes seit der

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, indem das erste Kapitel die Schicksale der Liegenschaftswerte und das zweite die bauliche Entwicklung Freiburgs bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgt. Das dritte Kapitel will einen Einblick in die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des städtischen Grundeigentumsrechts gewähren, während das Schlusskapitel eine kurze Rekapitulation unter Hinweisung auf die Allgemeinheit der Verbreitung ähnlicher Zustände enthält.

Die Arbeit zeugt von scharfem kritischem Geist, hervorragendem Fleiss und tiefem Eindringen in die einschlägige wirtschaftsgeschichtliche Litteratur. Wenn auch manche Ausführungen vom rein historischen Standpunkt aus als anfechtbar erscheinen mögen, weil sie sich eben nur als Vermutungen darstellen und quellenmässig nicht belegt werden können — so z. B. hinsichtlich der ganzen Periode vor 1350 —, so bieten sie auf der andern Seite doch wertvolle Anhaltspunkte und Winke für ein gedeihliches Weiterforschen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte der oberrheinischen Städte. Nur auf Grund eingehender und zuverlässiger Einzelstudien über jede Stadt lassen sich auf diesem bisher noch viel zu wenig beachteten, aber äusserst dankbaren Arbeitsfelde sichere Resultate erzielen. Auch hierin liegt ein Verdienst der vorliegenden Dissertation. *Dr. Ehrler.*

In den »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte« XXII, 2 (Halle 1904) findet sich ein Vortrag von Wilhelm Diehl abgedruckt, welcher »Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen« erörtert. Gegenüber den vielfachen ungünstigen Urteilen, die über Butzers Einfluss auf die Politik Philipps des Grossmütigen und die Reformation in Hessen gefällt worden sind, hebt der Verfasser die Verdienste hervor, die sich Butzer unstreitig um das kirchliche Leben in Hessen erworben hat. Die »Ordnung der christlichen Kirchenzucht«, die sogenannte Ziegenhainer Zuchtordnung vom Jahre 1538 ist ein Werk Butzers, für dessen Durchführung er bis zum Jahre 1540 tätig war. Seine Institutionen haben in der Folge für die Hebung des Gemeindelebens und des Schulwesens in Hessen segensreiche Früchte gezeitigt. *— h.*

Adolf Zeller: Das Heidelberger Schloss, Werden, Zerfall und Zukunft, in 12 Vorträgen dargestellt, Karlsruhe, G. Braun 1905. — Ein dankenswertes Unternehmen. Das monumentale Schlosswerk von Koch und Seitz hat die Verbreitung nicht gefunden, die es verdiente, es ist zu gross und zu teuer. So konnten denn auch die in siebenjähriger Arbeit entstandenen Aufnahmen des ehemaligen Schlossbaubureaus, von denen das genannte Werk nur eine Auswahl wiedergibt, trotz ihres Alters noch bei den Mitgliedern der Schlossbaukonferenz

vom 17./18. April 1902 Sensation erregen. Geh. Regierungsrat Lutsch, der preussische Konservator der Kunstdenkmäler, eine seiner Stellung nach gewiss kompetente Persönlichkeit, bezeichnete Methode und graphische Darstellung der Schlossaufnahmen von Koch und Seitz — vgl. die Schultesche Besprechung in dieser Zeitschrift N.F. Bd. VI, S. 522, die dem Buche aber in keiner Weise gerecht wird — für so sorgfältig und sachgemäss, wie er sie in seiner ganzen Praxis noch nicht gesehen habe. Und Albrecht Haupt (»Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses«; Frankfurt 1902) urteilt darüber: »Das Werk des Schlossbaubureaus ist eine künstlerische und kunsthistorische Tat ersten Ranges, wie mich dünkt eine der vorzüglichsten und gewissenhaftesten zeichnerischen Veröffentlichungen, welche je über historische Bauwerke erschienen sein mögen; ich betrachte es sogar als das grösste in erhaltendem und erkennendem Sinne, was bisher für das Heidelberger Schloss geschehen ist.« Ein solches Werk durch auszugsweise Wiedergabe in handlicher und billiger Form populär zu machen, ist an sich schon lebhaft zu begrüssen. In dieser Hinsicht möchte die Zellersche Arbeit mit Essenweins »Romanischer und gotischer Baukunst« (Handbuch der Architektur II 4a Heft 1 Stuttgart) zu vergleichen sein, durch die Viollet le Ducs herrliche Rekonstruktionen erst in weitere Kreise getragen wurden.

Die Ausstattung ist vortrefflich. Die aus Koch-Seitz entnommenen Zeichnungen werden durch eine grosse Anzahl sehr guter in Lichtdruck wiedergegebener Photographien ergänzt. Dazu kommen die viel genannten und viel umstrittenen alten Stadt- und Schlossansichten. Mit besonderer Sorgfalt ist das gesamte Rekonstruktionsmaterial des Ottheinrichsbaues zusammengestellt, die verschiedenen Projekte, wie sie vor und nach dem Wetzlarer Fund von Berufenen und Unberufenen entworfen wurden, alles Dinge, die da und dort schon publiziert sind, bisher aber nur mit grossem Zeitverlust zusammengesucht werden konnten.

Als etwas neues sind einige photographische Innenansichten des renovierten Friedrichsbaues dargestellt. Wenngleich sich der Verfasser durch deren Aufnahme als Bewunderer Schäfers bekennt, so bewahrt er doch im ganzen dasjenige Mass von Objektivität, das im Streit um das Heidelberger Schloss besonders wohltut und dem Leser die Bildung eigenen Urteiles ermöglicht. Das Buch ist im richtigen Augenblick erschienen, es ist zu wünschen, dass es auch in weiten Kreisen Verbreitung finden möge. *H—.*

Mit welcher Bitterkeit Anselm Feuerbach in seinem »Vermächtnis« seiner Karlsruher Erlebnisse gedenkt, mit welcher Schärfe Jul. Allgeyer in seiner Lebensbeschreibung die Beziehungen des Künstlers zu Karlsruhe behandelt, ist zur Genüge

bekannt. Demgegenüber unternimmt A. v. Oechelhäuser (Aus Anselm Feuerbachs Jugendjahren, Leipzig, Seemann, 1905. Mit 8 Abbildungen) den dankenswerten Versuch, auf Grund der Akten der Generalintendanz der Grossh. Zivilliste die Verhältnisse in das richtige Licht zu setzen und mit mancherlei Vorurteilen aufzuräumen, die sich eingebürgert haben. Aus seinen klaren Darlegungen und den von ihm in vollem Wortlaute mitgeteilten Briefen und Aktenstücken ergibt sich, dass Allgeyers Darstellung von Parteilichkeit und Einseitigkeit nicht frei zu sprechen ist und im einzelnen vielfach der Korrektur bedarf. Dass in Karlsruhe ein grosser Teil des Publikums dem jungen Künstler, wie dies auch anderen Meistern dort begegnet ist, verständnislos gegenüberstand, dass unter den dortigen Künstlern selbst eine Clique ihn anfeindete, dass K. F. Lessing, wie sein Gutachten über das Dantebild beweist, seine Bedeutung völlig verkannte, wird allerdings einzuräumen sein, ebenso unbestreitbar aber zeigt es sich, dass Schirmer sich in der wohlwollendsten, uneigennützigsten Weise des aufstrebenden Talentes angenommen und dass vor allem der kunstsinnige Regent und Landesherr die Begabung des jungen Feuerbach richtig zu würdigen gewusst, ihm durch eine hochherzige Tat in entscheidender Stunde, indem er ihm ein Stipendium zu einer Reise nach Venedig gewährte, die Wege zu seiner künstlerischen Ausbildung geebnet und ihn auch späterhin, soweit es die verfügbaren Mittel erlaubten, durch Ankauf des Dantebildes und anderer Gemälde in wohlmeinendster Weise gefördert und unterstützt hat. Dies haben, wie sich aus den vorliegenden Briefen ergibt, Feuerbach selbst und seine treffliche Mutter Henriette rückhaltlos aufs dankbarste anerkannt. Wenn freilich der Verf. auch für Kreidel eine Lanze zu brechen sucht, so vermag ich ihm hierin nicht zu folgen. Kreidel war, wie auch von anderer Seite bezeugt wird, jedes künstlerischen Verständnisses bar und seine bureaukratischen Verkehrsformen nicht immer die angenehmsten: wenn man Schreiben, wie das S. 54 mitgeteilte liest, wird man wohl verstehen, dass der leicht reizbare Künstler darüber in Erregung geraten konnte. Vergeblich sucht man nach Übersendung der »Poesie« in seinen Briefen nach einem Worte, das nahegelegen hätte, und man wird das Gefühl nicht los, dass wenn die Korrespondenz mit dem jungen Meister taktvolleren Händen anvertraut gewesen wäre, diesem manche Verstimmung und manche Enttäuschung erspart geblieben wäre. — Die anregende Schrift, in der wir einen wertvollen Beitrag zu Feuerbachs Jugendgeschichte begrüssen, ist vom Verleger aufs vornehmste ausgestattet worden. *K. Obser.*

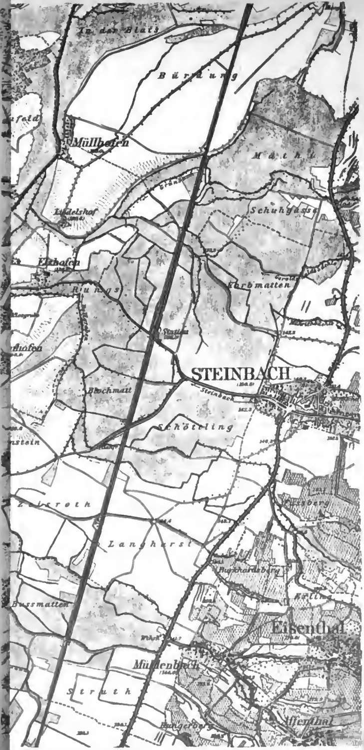
Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus behandelt W. Teichmann in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, S 363—381. Er charakterisiert den Humanisten als Reformkatholiken, der also gegen Ende seines Lebens —

die Fehler beider Richtungen gewahrend — innerlich weder auf Seiten des Katholizismus noch der neuen Lehre gestanden hätte. »Mehr von wissenschaftlichem als von eigentlich religiösem Interesse erfüllt, blieb er da, wo man sich mit seiner äusserlichen Zugehörigkeit zufrieden gab.« *H. K.*

Edmund Kelter veröffentlicht in der vom Wilhelm-Gymnasium zu Hamburg herausgegebenen, ausschliesslich Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts enthaltenden Festschrift zur Begrüssung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Hamburg, Lütcke & Wulff 1905. 206 S.) auf S. 1—72 den die Jahre 1629 sowie 1633—1636 umfassenden Briefwechsel zwischen Matthias Bernegger und Johann Freinsheim, wie er in den beiden bekannten Konzeptbüchern der Wolf-Uffenbachschen Sammlung erhalten ist. Diese Briefe bieten nicht nur ganz allgemein betrachtet ein Zeitbild von hervorragender kulturgeschichtlicher Bedeutung, sondern vermögen auch, wie dies bei Berneggers Beruf und Neigung verständlich ist, unsere Kenntnis von der rein politischen Geschichte Strassburgs um mancherlei neue Züge zu bereichern. Die reichhaltigen Erläuterungen sind — einem immer mehr leider sich einbürgernden Brauche gemäss — an den Schluss gesetzt, was die Benutzung ungemein erschwert. *H. Kaiser.*

Über den »Verbleib der ältesten Gutenbergtype« handelt G. Zedler im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI (1904) S. 388—96. Bisher war nur bekannt, dass Gutenbergs Urtype, an deren Herstellung er zweifellos schon in Strassburg gearbeitet hat, schliesslich von Mainz nach Bamberg kam und dort von Albrecht Pfister zum Druck mehrerer Werke verwendet wurde. Aber Pfister besass nur die gegossenen Lettern, nicht die Matrizen, so dass er eine Erneuerung und Ergänzung seiner Schrift nicht vornehmen konnte. Zedler ist jetzt zu der Annahme gelangt, dass die Matrizen der ältesten Gutenbergtype in die Hände Peter Schöffers in Mainz gelangten, und zwar nach des Erfinders Tode. Er stützt sich dabei auf die hübsche Beobachtung, dass der Buchstabe *w* der Gutenbergschen Urtype in den Schöfferschen Missaldrucken immer aufs neue wiederkehrt. Als Schöffer die Typen der 42zeiligen Bibel erwarb, wird er auch gleichzeitig die Matrizen der ältesten Gutenberg-Lettern übernommen haben. *—h.*


1 25 000
Profil der Linie.
a. +8' in der Ebene
12'
20'
10'
b. +4' im Gebirge
A
B
C


In der Blats
Müllhofen
Schuhgasse
Elzhofen
STEINBACH
Steinbach
Bruchmatt
Schötteling
Langherst
Burkhardsberg
Bussmatten
Eisenthal
Müllenbach
Struth
Affenthal

3.



Der Anteil
der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwalds an den Ereignissen in Württemberg zur Zeit der Vertreibung Herzogs Ulrich 1519—1522[1].

Von

Christian Roder.

Herzog Ulrich (geb. 1487), welcher 1503 die selbständige Regierung in Württemberg angetreten hatte, — vorher stand er unter Vormundschaft, da sein Vater Heinrich zerrütteten Geistes bis zu seinem Ende 1519 auf dem Schlosse Urach in Gewahrsam blieb — entsprach den auf ihn gesetzten Hoffnungen keineswegs. Leidenschaftlich, prunksüchtig und verschwenderisch, erregte er bald die allgemeine Unzufriedenheit seines Landes, welches er so in Schulden brachte, dass sich ein grosser Teil der Untertanen 1514 im sog. »Armen Konrad« gegen ihn erhob[2]. Dazu kamen seine nichts weniger als musterhaften häuslichen Verhältnisse. In einem unlautern ehelichen Handel stach er seinen Freund Hans von Hutten auf der Jagd nieder (Mai 1515), wodurch er sich die Feindschaft des Huttenschen Geschlechts auf den Hals lud; seine Gemahlin Sabine, Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern-München, die ihm allerdings aufgenötigt worden war — die Verlobung mit der sechsjährigen Prinzessin fand 1498 statt —

[1] Ch. Fr. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV S. 157 ff. — Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, herausgegeben von Chr. Roder, Tübingen 1883. — Stadtarchiv Villingen Lit. X. (darunter viele Korrespondenzen). — [2] In Hornberg erregte einen Bauernaufstand der Ratschreiber Lukas Straubinger.

und mit welcher er fast nichts als ein gleich aufbrausendes Wesen gemein hatte, misshandelte er so, dass sie im November 1515 auf immer nach München zu ihrer Mutter und ihrem Bruder, Herzog Wilhelm, floh, der dem Württemberger von da an fortwährend grollte[1]). Dies und andere Gewalttaten veranlassten den Kaiser Maximilian, der ihm wegen seines Austritts aus dem Schwäbischen Bund (1512) ohnedies nicht hold sein konnte, ihn zweimal (Oktober 1516 und Juli 1518) in die Acht zu erklären, ohne dass dieselbe jedoch streng ausgeführt wurde.

Das kurze, nicht ganz halbjährige Zwischenreich zwischen dem Tode Maximilians (Januar 1519) und der Erwählung Karls V. zum deutschen König, in welcher Pfalzgraf Ludwig Reichsverweser für die Rheinlande, Schwaben und Franken war, benützte Herzog Ulrich zu einem mutwilligen Handstreich, der die schlimmsten Folgen für ihn herbeiführen sollte. Zwei Papiermacher hatten in der Reichsstadt Reutlingen am 18. Januar 1519 in einem Wirtshause Ulrichs Vogt und Forstmeister der nahen Burg Achalm erstochen. Dem Herzog wurde die Kunde davon gebracht, als er tags darauf zu Stuttgart feierlich das Begräbnis des Kaisers beging. Sogleich liess er im ganzen Lande Sturm schlagen und ein Aufgebot gegen Reutlingen ergehen, indem er diese Stadt in ganz ungerechter Weise und ohne vorherige Absage für die zwei Frevler büssen lassen wollte. Seine wahre Absicht zielte aber dahin, die von württembergischem Gebiet umgebene Reichsstadt seinem eigenen Lande einzuverleiben. Der im kalten Winter unternommene Versuch gelang anfangs. Die sieben reutlingischen Dörfer wurden weggenommen; die stark beschossene Stadt widerstand zwar anfangs, indem sie Ulrichs Aufforderung zur Übergabe spöttisch dahin beantwortete, er solle am nächsten Freitag wieder kommen, da wollten sie eine Gans mit einander essen. Da aber der Ruf der Reutlinger an die Reichsstädte um schleunige Hilfe ohne Erfolg blieb, so gaben sie am 28. Januar den Widerstand auf. Den zwei Papiermachern, welche daselbst im Asyl (wohl in einem Kloster) verweilten und deren

[1]) Siehe unten Beilage I.

Auslieferung der Herzog besonders sich ausbedungen hatte, gelang es, nach Rottweil sich zu retten (3. Februar); ein Geistlicher, welcher »sich so redlich gehalten mit Schiessen, dass ihm der Herzog ebenfalls ungnädig war«, kam auf dem Wege nach Freiburg auch durch Villingen und erzählte hier, wie sich alles zu Reutlingen zugetragen hatte[1]). Der Schwäbische Bund konnte diesem Bruche des Landfriedens, dessen einziger Beschützer und Handhaber er zur Zeit war — Pfalzgraf Ludwig stand mehr auf der Seite Ulrichs — nicht ruhig zusehen; er beschloss, besonders auf Veranlassung des Herzogs Wilhelm von Baiern-München, mit bewaffneter Macht gegen den Ruhestörer vorzugehen, und erliess am 28. Februar eine hierauf bezügliche Erklärung an alle Stände des Reichs, auf deren Mithilfe er rechnete. Sein aus den Kontingenten der Herren und der Reichsstädte bestehendes Heer, 22000 Mann zu Fuss und 3000 Mann zu Ross, sammelte sich anfangs März zu Ulm. Zum obersten Feldhauptmann wurde Herzog Wilhelm von Baiern ernannt. Der Bund hatte leichtes Spiel, da die Unterstützung, auf welche Ulrich gehofft hatte, insbesondere jene von König Franz I. von Frankreich, grösstenteils ausblieb. Nur 12000 von Eberhard von Reischach geworbene Schweizer — Hug gibt ihre Zahl wohl zu hoch auf 16000 Mann an — zogen ihm zu, und zwar vom Randen her über Tuttlingen, Krauchenwies gen Blaubeuren (3 Std. w. von Ulm), wo Ulrich seine Streitkräfte, im ganzen 26000 Mann[2]), zusammenzog. Aber von Österreich und dem Schwäbischen Bund, hauptsächlich durch Geldversprechungen gewonnen, riefen die Eidgenossen ihre Leute unter Androhung der »Verlierung von Leib und Leben« wiederholt zurück. »Da weinte der Herzog wie ein Kind« und jene zogen, nachdem sie schon einen Soldvorschuss — »jeder 13 dicke Pfennig« — erhalten hatten, »aus dem Feld alle wieder heim wie tausend Teufel«. Am Donnerstag nach Reminiscere (24. März) erliess der Bund von Ulm aus eine (gedruckte) Bekanntmachung an alle Stände und Einwohner von Württemberg, in welcher

[1]) Offenbar hat Hug seine Erzählung von diesem Augenzeugen. — [2]) Die von Hug S. 73 angegebene Zahl »mehr als 60000« ist offenbar zu hoch.

er mit Hinweisung auf die ungerechten Handlungen des Herzogs, »deren keines Aufhörens« sei, die Acht und Aberacht über diesen verhängte, die Untertanen aller Pflichten ledig erklärte und sie einlud, sich in das Feldlager des Herzogs Wilhelm zu verfügen. Am 26. März schickte dieser den Absagebrief durch 10 junge Knappen in bunten Wappenröcken, indem vier je einen beteiligten Fürsten, einer den Schwäbischen Bund, einer das Haus Österreich, vier je 100 Edelleute darstellten, an Herzog Ulrich nach Stuttgart; fünf Tage darauf sandte auch dieser einen Knappen mit seinem Feindesbrief an den Bund.

Am 28. März rückte das Bundesherr von Langenau (n.-ö. von Ulm) durch die Filstalgegend nach Stuttgart, das sich am 7. April ergab. Die Stadt Tübingen kapitulierte am 21. April, das Schloss daselbst, wohin Herzog Ulrich seine beiden Kinder, Anna und Christoph, verbracht hatte — er selbst war am 7. April Hilfe beim Pfalzgrafen Ludwig, jedoch erfolglos, suchend, entwichen — fiel nach mehrtägiger Beschiessung am 25. April an den Bund. Mit der Übergabe von Asperg am 26. Mai konnte der Feldzug als beendigt angesehen werden.

Die Kunde von den Vorgängen bei Reutlingen hatte sich schnell auch auf den oberen Schwarzwald verbreitet. Nach Villingen kam sie, abgesehen von mündlichen Berichten, durch mehrere Schreiben aus der Württemberg benachbarten Grafschaft Hohenberg, so aus Rottenburg vom Statthalter Sebastian Bombast v. Hohenheim, vom Obervogt der oberen Herrschaft Hohenberg, Lazarus von Suntheim, und vom Rat in Rottenburg (d.d. 21., 26., 30. Januar und 2. Februar). Da man hier die Kriegsstärke des Herzogs Ulrich überschätzte, so mochte wohl einige Besorgnis mancher Gemüter sich bemächtigt haben. Die Gemarkung Villingen selbst grenzte im Norden bei Mönchweiler und im Osten bei Schwenningen an württembergisches Gebiet, das damals befestigte Tuttlingen ist nur 5 Stunden entfernt, die Gefahr eines Überfalls von dieser Seite her lag nahe; dass man die Stadt in guten Verteidigungszustand setzte, erschien somit als ein Gebot der Notwendigkeit. Durch den einflussreichen kaiserlichen Hofrat, Propst Balthasar Merklin von Waldkirch, unterstützt, wandte sich

der Magistrat um Versehung mit gutem Geschütz an die Regierung in Innsbruck und erhielt bald darauf die Zusage seiner Bitte. Am 4. März schickte er den Hans Mutlar — Schwager des Chronisten Hug — mit zwei Spitalwägen nach Ulm, um die Stücke dort abzuholen. Es waren zwei dem Kaiser gehörende Notschlangenbüchsen, die dort in Verwahrung lagen und nun der Stadt gegen einen Revers leihweise überlassen wurden. Jede schoss eine eiserne Kugel von siebenthalb Pfund. Auch Graf Friedrich von Fürstenberg traf Verteidigungsanstalten. Am 21. Februar ersuchte er die Villinger um Überlassung ihres Büchsenmeisters Balthasar Kantengiesser auf etliche Tage zur Besichtigung und Ordnung des Geschützwesens (Büchsen, Pulver und »Mödel« zum Kugelgiessen) auf dem Fürstenberg; und auf die Anfrage der Villinger an den Grafen, wessen sie sich zu ihm in der Not versehen und getrösten könnten, erklärte derselbe in einem Eilbrief vom 6. März abends 6 Uhr, er wolle sein »Vermögen Leibs und Guts« zu ihnen setzen. Auch Lutz von Landau — für seine Burg Blumberg — und der Vogt zu Triberg, Benedikt Wachter, erbaten sich (1. März) zum genannten Zweck den Büchsenmeister. Der Vogt von Triberg schickte zudem einen leeren Trog nach Villingen und ersuchte den Rat, nötigenfalls Kleider und Kleinode in die Stadt flüchten zu dürfen. Aber die hier gehegten Besorgnisse zerstreuten sich bald, es kam nur zu einigen Streifen der Württemberger[1]). In grösserer Besorgnis schwebte man vor den Schweizern, die vom Schwabenkrieg her noch in unangenehmem Andenken standen. Am 5. März berichtete Hans v. Schellenberg aus Hüfingen, er habe tags zuvor zu Diessenhofen bei 3000 derselben gegen Tuttlingen ziehen sehen, 12000 bis 15000 kämen von allen Seiten

[1]) So schrieb der jüngere Gangolf, Herr der Orte Hohengeroldseck und Sulz (am Neckar), deren er sich bemächtigt hatte, am 24. Februar an den Villinger Schultheissen Betz, der sich gerade im Hohenbergischen Oberndorf aufhielt, tags zuvor hätten etwa 40 feindliche Reisige und 200 zu Fuss bei Sulz Bauernleute auf dem Felde angehalten, ihnen die Pflüge ausgespannt, 15 von der aus dem Schlosse zu Sulz herbeieilenden Besatzung gefangen und zwei getötet, seien aber dann eilig gegen Dornstetten (n. w.) abgezogen.

zusammen, deren Hauptleute zu Randeck lägen. (Siehe oben S. 171.)

Am 9. April fertigten Schultheiss, Bürgermeister und Rat den Hans Mutlar wieder nach Ulm ab, um bei den Bundesherren Weisung bezüglich ihres ferneren Verhaltens einzuholen. Es lag nämlich eine Schwierigkeit bezüglich der benachbarten Reichsstadt Rottweil vor. Diese sagte ebenfalls dem Herzog Ulrich ab, wobei sie ihr Augenmerk auf die umliegenden württembergischen Orte gerichtet hatte, in deren Besitz sie so auf leichte Weise zu gelangen hoffte. Allein nicht im Auftrage des Schwäbischen Bundes, zu dessen Mitgliedern sie nicht gehörte, wollte sie vorgehen, sondern als zugewandter Ort der schweizerischen Eidgenossenschaft, welcher sie am 6. April dieses Jahres »auf ewig« beigetreten war[1]). Am 12. April erging nun der Befehl des Bundes an die von Villingen, falls Rottweil Württemberg angreife, sogleich Hornberg und Schiltach — das auch zum Amte Hornberg gehörte — und andere nahe gelegene Orte in des Bundes Namen einzunehmen[2]). Am 14. April kam Hans Mutlar mit diesem Schreiben von Ulm zurück.

Noch an demselben Abend trat der Rat zu einer Sitzung zusammen und erliess ein Aufgebot an die Bürgerschaft zum bewaffneten Auszug mit der Weisung, zuerst nach dem Kloster St. Georgen zu ziehen, dasselbe gütlich

[1]) Mit den Eidgenossen hatte Rottweil schon 1463 ein Bündnis geschlossen — damals gegen den Grafen Eberhard im Bart von Württemberg — das von da an von Zeit zu Zeit erneuert wurde. H. Ruckgaber, Geschichte d. Reichsstadt Rottweil II 2 S. 175 ff. 219 ff.; Chr. Fr. v. Stälin IV S. 179. — [2]) Das Schreiben des Bundes lautet: »Weylend rö. kay. m. hochloblicher gedechtnus, auch churfürsten, fürsten vnd anderer stend des bundts zu Swaben bottschaften, haubtlewt vnd rätt, yetz zu Vlm versambelt. Vnsern günstlichen grůs vnd früntlich dienst zuvor. Ersamen weissen, besonder lieben vnd gůtten fründt. Vns langt an, wie die von Rotweyl dem hertzogen von Wirttemberg ain veindtschafft zuschreyben vnd ine angreyffen wǒllen. Darumb so ist vnser ernstlich beger vnd gůttlich bitt, so sy dergleichen fürnemen, das ir zu stund auf sein vnd Hornberg vnd Schilltach vnd anders, so euch gelegen ist, in gemains bundts namen vnd handen einnemen. Das wǒllen wir erkennen vnd solichs vmb ewch früntlich verdienen. Datum afftermontag nach judica (Apr. 12) anno XIX. Den ersamen, weysen, vnsern besondern lieben vnd gůten fründen burgermaister vnd ratt der statt Villingen.«

aufzufordern und, wenn dieses nicht verfinge, »mit dem Geschütz den Ernst zu brauchen«.

Wie befohlen war, wurde am nächsten Morgen noch bei Nacht um 1 Uhr — es war an einem Freitag — eine Messe gehalten, welcher die Mannschaft anwohnte, dann zog sie, 300 zu Ross und zu Fuss in Kriegsbereitschaft mit Harnisch, Büchsen, Spiess und Schwert unter dem Stadtbanner zum Riettor (westl.) hinaus, dem äusseren Stadtgraben entlang auf den Weg nach Mönchweiler. Hauptmann war Bernhard Maler. An Geschütz führten sie zwei Schlangenbüchsen und 25 steinerne Kugeln für jede mit sich. Ein Bote, der Metzger Jakob Schmid, wurde nach Triberg abgefertigt, um dem dortigen Vogt das Vorhaben der Villinger zu eröffnen und ihn zu ersuchen, dass er mit seinem Kontingente zu St. Georgen eilends zu ihnen stosse. Auf dem Wege durch den Wald oberhalb Mönchweiler, als sie Peterzell vor sich hatten, ermahnte sie der Hauptmann zu guter Zucht und Ordnung, und nun marschierten sie bei Tagesanbruch sieben Mann hoch in einem Glied mit aufgerecktem Fähnlein, unter Pfeifen und Trommeln durch das genannte Dorf. Dann gingen sie fröhlich hinauf dem Kloster zu. Dem über den ungewöhnlichen Besuch sicher überraschten Abte Nikolaus Schwander brachte eine Abordnung den Befehl des Bundes zur Kenntnis und erklärte ihm: wenn er sein Gotteshaus, seine Gerichte und Vogteien freiwillig hergebe, auch dem Schwäbischen Bund, dem Hause Österreich und der Stadt Villingen Gehorsam schwöre, so wollten sie ihn bei dem Seinigen belassen; tue er dies aber nicht, so würden sie es »mit Totschlag, Brand und allem, was zu Krieg und Mannschlacht diene, zuwegebringen. Darnach möge er sich richten«. Der Abt begehrte eine kurze Bedenkzeit, um sich mit seinem Konvente zu besprechen. Dies wurde ihm bewilligt. Unterdessen hatten die Villinger auf dem Berg das Geschütz gegen das Kloster gerichtet. Nach gepflogener Beratung mit den Konventherren gab der Abt die Antwort: Obwohl sie es nicht gern täten, so willigten sie doch, dem Zwange sich fügend, in die Forderung ein. Nun sprach Dietrich Icher den Mönchen die Eidesformel vor, und diese, die rechte Hand auf die linke

Brust legend, leisteten den Schwur, »die Geistlichen auf das hl. Evangelium, die Weltlichen mit aufgehobenen Fingern«. Es war um die achte Stunde morgens. Hierauf zogen die Villinger mit ihren Büchsen und aufgerecktem Fähnlein in den Klosterhof selbst. Der Abt öffnete ihnen alle Schlösser am Keller und am Haberkasten, hiess sie sich zu Tisch setzen und gab ihnen das Morgenessen, nämlich jedem einen Häring, Wein und Brot genug; den Wein trug man in Kübeln und »Gelten« auf. »Und war der Abt froh, dass die Villinger vor denen von Rottweil gekommen waren«, meint Hug, der diesen Zug mitmachte.

An demselben Tag morgens um 3 Uhr, kurz nach dem Auszug erschienen zwei Boten von Rottweil vor der Stadt Villingen am Bickentor und begehrten Einlass, da sie mit dem Rate zu sprechen wünschten. Dies wurde ihnen bewilligt. Man erklärte ihnen aber, dass der Rat, weil nicht vollzählig, jetzt nicht in der Lage sei, ihnen zu antworten, man werde jedoch ohne Verzug nach den fehlenden Mitgliedern schicken. Sodann verabschiedete man sie. Hierauf fertigten die anwesenden Ratsfreunde ihren Amtsgenossen Jakob Bösinger nach St. Georgen ab, wo er kurz nach dem Morgenessen ankam. Auf seinen Bericht kehrten die 18 am Zuge beteiligten Ratsmitglieder nach Villingen zurück. Nach ihrer Ankunft hier um zwei Uhr nachmittags begaben sie sich sogleich im Harnisch, wie sie waren, auf das Rathaus und berieten, was bezüglich der Rottweiler zu tun sei. Noch an demselben Abend um vier Uhr schickten sie drei Abgeordnete: Hans Stark, Altschultheiss, Hans Schlich, Richter, und den Stadtschreiber Heinrich Schwenninger zur näheren Erkundigung nach Rottweil, indem sie unter Vorweisung des Bundesbriefs den dortigen Rat zugleich wissen liessen, auf welche Orte sie es abgesehen hätten, um ein gegenseitiges Hinübergreifen zu vermeiden. Worin die Antwort der Rottweiler bestand, ist nicht gesagt; wahrscheinlich teilten sie den Villingern mit, welche Orte sie ihrerseits einzunehmen gedächten.

Bei der Ankunft der Boten abends in Rottweil waren die dortigen Bürger und die Landschaft in voller Kriegsrüstung, so dass jene erst tags darauf verhört wurden. Noch an demselben Abend gleich nach Torschluss zogen

die Rottweiler zu Ross und Fuss in das württembergische Amt Tuttlingen und nahmen in der Nacht die Orte Schwenningen, Trossingen, Thuningen, Thalheim, Baldingen und Biesingen in Besitz. »Da schwuren ihnen die Bauern, die daheim waren, etliche liefen den Wäldern zu, die schwuren nicht. Und hatten die von Rottweil alle an ihnen weisse, grosse Schweizerkreuze (auf den Kleidern), und wo sie in ein Dorf kamen, schrien sie: »Hie gut Schwitz Grund und Boden; und war gar ein grosser Übermut in ihnen, davon nicht zu schreiben ist«, bemerkt Hug. Hierauf zogen sie vor Tuttlingen und die dortige das Städtchen überragende Burg Honberg und forderten sie zur Übergabe auf. Aber die von Tuttlingen und die auf dem Honberg erwiderten, wenn man sie aufforderte im Namen des löblichen Bundes zu Schwaben und des Hauses Österreich, so wollten sie ihnen eine gebührende Antwort geben; sofern aber das nicht wäre, so sollten sie sich heimmachen, oder sie würden unter sie schiessen, dass es dunste (krachte)«. Auf dieses zogen die Rottweiler ab.

Als diese Mähr in der Nacht von Schwenningen herein nach Villingen auf die »Fülle« (den die Stadt umgebenden Festungswall) gebracht worden war, hielt man sogleich Rat und schickte einen Mann zum Riettor hinaus gen Schwenningen. Derselbe bestätigte die Nachricht und meldete noch, die von Rottweil hätten alle Schwenninger Bauern mit sich hinweggeführt, ohne ihnen übrigens etwas zu nehmen.

Da der Rat zu Villingen auf alle Fälle seine Streitkräfte zu verstärken wünschte, so gebot er den Maiern — den Inhabern der städtischen Güter — aus dem Brigachtal, 70 an Zahl, am folgenden Tag, Samstag den 16. April früh, wohlgerüstet mit Harnisch und Gewehr in der Stadt sich einzufinden. Sie erschienen schon, bevor es 5 Uhr schlug; dazu kam noch ein Nachschub aus den Zünften. Mit ihnen zogen die Ratsmitglieder, welche am Freitag in St. Georgen gewesen waren, wieder aus. Die ganze Truppe betrug 100 Mann; sie nahmen eine gute Schlangenbüchse und einen mit Brot beladenen Karren mit. Ihre Absicht war, die württembergischen Orte Erdmansweiler, Weiler und Burgberg einzunehmen. Als sie morgens 6 Uhr zum

oberen Tor hinausrückten, fertigten sie den Ratsfreund Hans Wescher nach St. Georgen ab, um dem Hauptzug, welchem am Freitag 11 Uhr sich noch 300 Tribergische angeschlossen hatten, Bericht über die Lage zu erstatten. Nach der Besitznahme der genannten Orte wollten sie dann gemeinsam nach Schiltach ziehen. Sie waren aber nicht wenig erstaunt, als sie eine halbe Stunde nördlich von der Stadt hinter den Ziegelhütten das Wiesentälchen hinaufmarschierend von zwei ihnen am Haslach-Weiher[1]) begegnenden Frauen erfuhren, die von Rottweil hätten schon in der Nacht die drei Dörfer Erdmannsweiler, Weiler und Burgberg besetzt, die Bauern schwören lassen und mit sich hinweggeführt. Darauf gaben die Hintersten des Zugs den Vortrabern mit einem Hut an einem langen Spiess das Zeichen zur Umkehr und jene erklärten, ein Bauer habe ihnen dasselbe gesagt. Nun schlugen sie eine mehr nordwestliche Richtung ein und kamen auf dem kürzesten Weg über den sog. Schoren (östlich von Peterzell) nach Martinsweiler, wo ihnen Hans Schlich auf der Rückkehr von Rottweil begegnete. Von da ging es nach dem nahen Buchenberg, wo man wartete, Brot ab dem Karren ass und — in Ermangelung des Weins — Wasser dazu trank. Um sich zu erkundigen, wo der grosse Zug der Villinger stand, schickten sie zwei Reiter nach St. Georgen. Unterdessen meldeten aber drei Bauern von Waldau[2]), derselbe habe über den Brogen — zerstreute Häuser s.-w. von Buchenberg — und das Hard den Marsch (nördlich) gegen Schiltach angetreten. Nun galt es, den Hauptzug schnell zu benachrichtigen, und von weiterem unnützem, ja unter Umständen gefährlichem Vorrücken abzuhalten. Auf dem Hard angekommen, erfuhren die hundert, dass der Hauptzug schon über Sulgen hinaus gerückt sei und bei Hinter-Aichhalden stehe. Heinrich Hug, der Berichterstatter, ging demselben eilig nach, indem er die übrigen mit der Büchse folgen liess. Er traf jenen an dem Wald oberhalb der Steig. Der Hauptmann Bernhard Maler bildete nun sofort einen sog. verlorenen Haufen (ein Detachement) von 60 Mann, die er vorausschickte, um

[1]) Die Dämme dieses Weihers sind noch vorhanden. — [2]) Burg bei St. Georgen.

auszukundschaften, ob die Rottweiler wirklich Schiltach schon eingenommen hätten, und das Ergebnis dem grossen Haufen zurückzumelden, damit dieser im bejahenden Falle sich stracks Hornberg zuwenden könne. Als diese Mannschaft unten an die Steige kam, sah sie sich auf einmal mitten unter denen von Rottweil. Diese waren also am Freitag Abend mit zwei Abteilungen ausgezogen, von denen die eine sich südlich gegen Trossingen wandte, die andere eine nordwestliche Richtung einschlug, Schiltach und das eine Stunde nördlich davon gelegene Alpirsbach einnahm, während die Villinger den Freitag bei St. Georgen zubrachten und erst Samstag morgens gegen Schiltach rückten.

Die Rottweiler fragten den verlorenen Haufen, in welcher Absicht die Villinger da seien. »Sprachen die unsern«, fährt Hug fort, »sofern nicht sie schon Schiltach eingenommen hätten, hätten wir es getan laut Befehl, den wir vorweisen könnten. Jedoch wollten wir sie daran nicht säumen und irren. Und waren die von Rottweil im Tal und wir oben auf der Steig. Da machten wir mit unserm Haufen — es ist der Hauptzug gemeint —, dem sich wohl unterdessen die hundert des Nachzugs angeschlossen hatten, eine sehr wohl gestellte Schlachtordnung zu je 15 Mann in einem Glied, und wir hatten auf der rechten Seite einen schönen Wald mit allem Vorteil, und mussten die von Rottweil uns gerade unter die Augen heranziehen; und wir hatten unser Geschütz auf unserer linken Seite in sie gerichtet für den Fall, dass etwas Ernst daraus würde. Hierauf kam der Hauptmann der Rottweiler mit Namen Heinrich Friburger und hielt Rücksprache mit unserm Hauptmann, und sie erboten sich gegenseitig guter Nachbarschaft. Auf die Frage des Rottweiler Bürgermeisters nach unserm Vorhaben sagten wir, wir wollten den nächsten Weg gen Hornberg; beliebe es ihnen, mit uns zu ziehen, so wollten wir sie nicht verschmähen — eine jedenfalls nicht ernst gemeinte Höflichkeitsbezeugung. Dafür sagten sie uns Dank und wünschten uns Glück. Dem Ersuchen des Bürgermeisters, ihm zu vergönnen, dass er unsere Heeresordnung besehe, entsprachen unsere Oberen gerne mit dem Erbieten, nicht

nur er, sondern wer Lust habe, möge in unsere Ordnung reiten und sie wohl beschauen. Auf solches ritten ein Herr (Georg) von Zimmern und viele andere Edelleute mit ihm, die alle mit grossen, weissen Kreuzen an den Kleidern bezeichnet waren, heran. Die besahen unsern Haufen, der gegen 800 Mann stark war, indem auch die von Mönchweiler und Stockburg und andere im Haufen standen. Hätten schon 2000 Mann wider uns sein wollen, so hätten wir es mit Gottes Hilfe mit ihnen aufgenommen, eine so wohl gemachte Ordnung war es«.

Das verzog sich bis zum Sonnenuntergang. Beide Hauptleute, der von Rottweil und der von Villingen, eröffneten sich nun ihr Vorhaben; jener erklärte, er beabsichtige mit seinem Haufen, der auch wohl 800 Mann stark war[1]), nach Seedorf (eine Stunde östlich) oder noch auf reichsstädtischen Boden zu ziehen, dieser, er wolle noch bis Aichhalden — das nächste n.-w. gelegene Dorf — vorrücken, um dort Nachtrast zu halten. Nun schieden sie von einander. Mit aufgerecktem Fähnlein, unter Pfeifen und Trommelschlag rückten die Villinger, als es schon finster war, in Aichhalden ein. Man zündete Feuer an, kochte und verzehrte das Nachtessen, ein gutes Habermuss mit Wein und Brot, und legte sich zur Ruhe nieder.

Schon um ein Uhr nach Mitternacht schlug es mit der Trommel auf. Das Ziel war Hornberg. Zur grösseren Sicherheit bediente man sich einiger Kundschafter, welche die besten und nächsten Wege kannten. Nun ging es mit dem ganzen Zug wieder eine Stunde zurück in südlicher Richtung bis Hard, dann von dort westlich über die Höfe Altenburg nach Tennenbronn, wo man das Morgenessen einnahm und das Hochamt in der Kirche — es war Palmsonntag — besuchte. Eine zusammengerufene »Gemeinde« der Villinger und der Triberger Rottmeister beriet, was zunächst zu tun sei, und beschloss, einen »verlorenen Haufen« dem Hauptzug vorauszuschicken, der Hornberg zur Übergabe auffordern solle. »Und wir ver-

[1]) Bernhard Maler schätzte ihn in einem Brief an den Villinger Rat vom Palmabend (16. April) auf 600 Mann »wol gerist mit laiteren, schuflen, axen, zimerlüten.«

ordneten«, fährt der Chronist fort, »einen von Villingen, Michel Gerait, der stand in des Rats Ungnade und bat nun, man möge ihn auffordern lassen — was nicht ungefährlich war —, damit er des Rats Gnade wieder erwerbe. Man gab ihm noch einen von Triberg bei. Diese zwei zogen mit dem verlorenen Haufen; und als sie gar nahe an die Stadt Hornberg, — die damals mit Mauern versehen war — kamen, machten sie Halt und die zwei gingen mit dem Befehl, den wir vom Bund hatten, zur Stadt. Jeder nahm ein Stäblein in die Hand und sie liefen ohne Wehr, indem sie schrien: Fried, Fried, Fried! Da schrien die im Städtlein auch so. Die zwei traten nun an die Stadtmauer und eröffneten jenen: Die Herren von Villingen seien da mit ganzer Macht auf Befehl des löbl. Bunds zu Schwaben und vom Hause Österreich und begehrten, Sprache und Rede mit ihnen zu halten, was sie ihnen gütlich zulassen möchten. Denn sofern sie das nicht täten, würden sie ernstlich mit ihnen handeln. Daraufhin gingen die Bürger schnell zu Rat und sagten ja. Sie sollten nur nach den Hauptleuten schicken, damit sie Rücksprache mit denselben nehmen und erfahren könnten, was deren Befehl und Meinung sei«.

Mittlerweile erschienen, von Villingen angekommen, vor der Stadt beim »Käppele«, da, wo sich die Wege teilen (n.ö. vor der Stadt), der Schultheiss Betz und Jakob Bösinger. Diese ritten mit dem Hauptmann Maler und mit anderen Verordneten in die Stadt und forderten diese noch einmal, wie auch die beiden Schlösser auf[1]), im Namen des Schwäbischen Bundes, des Hauses Österreich und der Stadt Villingen zu schwören[2]). Es wurde ihnen von den Hauptleuten zugesichert, wenn sie dieses täten, wolle man die auf den Schlössern mit dem ihrigen abziehen lassen, auch die Einwohner der Stadt bei ihrer Habe, ihren

---

¹) Hornberg hatte zwei Burgen. Die eine, welche damals des Kellers Schloss hiess, weil dieser darin seine Wohnung hatte, stand da, wo jetzt noch die Ruine mit dem Turm sich erhebt; auf der dahinter liegenden Anhöhe war die zweite Burg, das Junker-Schloss — Sitz des Obervogts —, das jetzt fast ganz verschwunden ist. — ²) Dass die Hornberger auch den Villingern schwören sollten, entsprach jedenfalls nicht dem Auftrage des Bundes.

alten Gewohnheiten und guten Bräuchen erhalten und handhaben, wie es auch mit St. Georgen geschehe. Dagegen drohte man, sie im Weigerungsfalle mit Totschlag, mit Feuer und Geschütz dazu zu bringen, so dass ihnen ihre Hartnäckigkeit schwer zu stehen komme und sie dann keineswegs mehr auf Gnade rechnen könnten. Die Bürger gingen nun wieder zu Rat, willigten ihrerseits in die Übergabe und erklärten, auch die auf den Schlössern dazu ermahnen zu wollen. Der Keller (Amtmann) auf dem vordern Schlosse wollte zwar lange nicht aufgeben, endlich um fünf Uhr nachmittags tat er es. »Während dieser Zeit«, so erzählt Hug, »hielt der grosse Haufe an der Steig und die Mannschaften hatten viele Feuer — denn es war um diese Zeit noch ziemlich kühl —, und war uns die Weile lang, indem wir nicht wussten, wie es in der Stadt und auf den Schlössern gehe. Und als es um fünf Uhr nachmittags war, fing der auf dem hintern Schloss — es war der Obervogt Hans von Weitingen — an zu schiessen unter unsern Haufen, dass die Äste ab den Bäumen spritzten. Doch schoss er nicht über zwei Schüsse gefährlich, die anderen — gegen hundert — gingen alle weit über das Ziel hinaus. Also kam die Botschaft zu uns im Hauptzug, die Stadt und das eine Schloss hätten aufgegeben. Da zogen wir fröhlich in die Stadt, gegen tausend Mann«. Hierauf fertigte man den Schultheissen Betz mit noch anderen nach Villingen ab, um die nötigen Urkunden, wie verabredet war, aufzusetzen. Diese ritten sogleich weg, kamen, als es nachts zwölf Uhr schlug, an das Tor zu Villingen und richteten sodann den Auftrag aus. Um sieben Uhr morgens waren sie wieder zurück in Hornberg.

Am Montag nach dem Palmsonntag (18. April) morgens um sechs Uhr gab auch das hintere Schloss auf. Noch an demselben Nachmittag um zwei Uhr schwuren auch die Leute aus dem Amt Hornberg, da man die erwachsenen männlichen Personen alle hiezu aufgeboten hatte. H. Hug hatte die Schwurformel verfasst, der Schultheiss Betz verlas sie. Um vier Uhr schenkten die Villinger denen von Triberg 10 Gulden »zum Vertrinken« und fertigten sie unter warmen Dankesworten ab nach Hause. Um fünf

Uhr besetzten sie beide Schlösser, und zwar das hintere mit 12 Mann unter dem Hauptmann Bernhard Maler, das vordere mit ebenso viel unter Eucharius Lasser, einem Vetter des Heinrich Hug. Die Schlösser waren wohl versehen mit Wein, Brot, Fleisch, sieben Tonnen Pulver und vielem Geschütz.

Nachts kam ein Lärm nach Hornberg, die von Rottweil wollten gegen die Villinger ziehen, weshalb die Mannschaft $2^1/_2$ Stunden in Kriegsbereitschaft blieb. Das Gerücht verbreitete sich Dienstag morgen bis nach Waldkirch. Es bestätigte sich aber nicht. Daher zogen die Villinger, mit Ausnahme der Besatzung, tags darauf, Dienstag den 19. April, von Hornberg ab und kehrten nach Hause zurück, wo ihnen ein ehrenvoller Empfang zuteil wurde. Jenes Gerücht beruhte auf einer Verwechslung. Wohl setzten die Rottweiler eine neue Kriegsrüstung ins Werk, aber diese war nicht gegen die Villinger gerichtet. Sie rückten nämlich am Mittwoch nach dem Palmtag (20. April) 2500 Mann stark, worunter jedenfalls die von Schiltach zurückgekehrte Abteilung sich befand, mit Geschütz, Zelten und vielem Belagerungswerkzeug vor Tuttlingen. Die Stadt wurde beschossen und erwiderte das Feuer. Nach wenigen Stunden aber wurde den Tuttlingern ein Waffenstillstand [»Friede«] bis zum Gründonnerstag morgen bewilligt. Bis dahin sollten sie sich erklären, ob sie aufgeben wollten, oder nicht. Unterdessen — es muss am Mittwoch Abend gewesen sein — war der Vogt der benachbarten österreichischen Herrschaft Nellenburg, Hans Jakob von Landau, von Stockach her mit 16 Reitern angekommen und in die Stadt Tuttlingen eingelassen worden. Er übernahm sie für den Schwäbischen Bund und für das Haus Österreich und liess die Einwohner sogleich schwören. Als nun der Gründonnerstag-Morgen anbrach, schrien die Tuttlinger über die Stadtmauer hinaus: »Hie gut Österreich Grund und Boden!« Auch traf die Kunde ein, Gangolf, Freiherr von Geroldseck, Herr zu Sulz, und Graf Joachim von Zollern (siehe oben) hätten denen von Tuttlingen die Stadt »abgeredet« — jedenfalls für den Bund und für Österreich — und seien mit 600 Mann von Balingen her im Anzug; im ganzen seien 6000 Mann vom Schwäbischen

Bund gegen die Rottweiler aufgeboten. Zudem erhielten diese von den Eidgenossen den Befehl, »eilends abzuziehen«, oder sie würden »Streiche auflesen«. Das verfehlte seine Wirkung nicht, die Rottweiler brachen sofort auf. Den Belagerungspark, zu dessen Beförderung vor Tuttlingen sie $1^1/_2$ Tage gebraucht hatten, schleppten sie nun in sechs Stunden davon. Darauf erschienen die beiden Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen in der Stadt Rottweil mit der Botschaft der Eidgenossen, sie dürfe auf keine Unterstützung von ihrer Seite rechnen; denn habe sie den Krieg mit Württemberg ohne ihren Rat und ihr Wissen angefangen, so solle sie ihn auch ohne ihre Hilfe ausmachen. Daher knüpften die Rottweiler alsobald Unterhandlungen mit dem Schwäbischen Bunde an — der gerade mit der Belagerung von Tübingen beschäftigt war — um wenigstens die anderen von ihnen eingenommenen Orte sich zu sichern. Jedenfalls war ihr Versuch, sich des wichtigen Postens von Tuttlingen zu bemächtigen, gescheitert.

Nachdem die Villinger St. Georgen und das Amt Hornberg für den Schwäbischen Bund eingenommen hatten, suchten sie, was natürlich war, aus dem Gelingen des Unternehmens für sich möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Ihr Wunsch ging nun dahin, dass ihnen die Verwaltung des Eroberten überlassen werde; insbesondere bemühten sie sich um die Erlangung der Kastenvogtei des Klosters St. Georgen, wodurch, so bemerkten sie, lange Irrungen, die schon ihre Vorfahren wegen der Pürschgerechtigkeit mit den Rottweilern gehabt, aufhören würden. (Schreiben des Rats vom 20. Juli 1519 an Propst Balthasar Merklin um Befürwortung seines Gesuchs bei dem König und dessen Kommissaren und an das vorderösterr. Regiment zu Ensisheim von demselben Datum). Freilich durften sich die Villinger keiner grossen Hoffnung nach dieser Richtung hingeben. Die Hauptsache, worauf es der österreichischen Regierung eben ankam, war, jenes Gebiet dem Schwäbischen Bund zu entziehen und an ihr Herrscherhaus zu bringen. Und sie kann von dem Vorwurfe, hiebei ein Doppelspiel getrieben zu haben, nicht freigesprochen werden. In einem aus Augsburg vom letzten Juli 1519

datierten Schreiben befehlen die königlichen »Kommissare und Gewalthaber« Martin (Lang), Kardinal von Salzburg, Wernher, Bischof zu Trient, Maximilian v. Zevenbergen [1]) (Cyprian) von Serntein (Kanzler), (Jakob) Villinger (Schatzmeister), (Johann) Renner (Geheimschreiber) und Niclas Ziegler dem Bürgermeister und Rat der Stadt Villingen, jedoch unter dem Siegel der Verschwiegenheit, Schloss und Stadt Hornberg dem Schwäbischen Bund auf dessen Ersuchen ohne Bewilligung des Königs nicht abzutreten und ersteres in ordentlichen Verteidigungszustand zu setzen [2]) — sie meinten wohl, um es nötigenfalls mit Gewalt zu behaupten. Bis zur Lösung der vorliegenden Frage betrachtete sich der Rat von Villingen tatsächlich als Inhaber der St. Georger Klostervogtei und des Amts Hornberg. An ihn wandte sich denn auch das Kloster wiederholt um Vertretung seiner Interessen, anerkannte somit die neue Ordnung [3]).

[1]) In Nordbrabant, verdeutscht »von Siebenbergen«, ein hervorragender Staatsmann, v. Stälin a. a. O. S. 167. — [2]) Das Schreiben lautet: (Augsburg 1519 Juli 31.) »Vnsern grues vnd fründtlich dienst zuvor, besonder lieben vnd gut fründt: Als ir in dem vergangen wirtemhergischen krieg sloss vnd stat Hornburg [sic!], auch die castvogtey vber sant Jorigen gotzhaws im Swartzwald eingenomen vnd noch innenhaht vnd ir aber villeicht durch die püntischen angesuecht werden möchten, solch sloss vnd stat Hornburg wider abzutretten, darauf emphelhen wir euch anstat vnd in namen vnsers allergenedigisten herren des Romischen vnd Hispanischen künigs etc. ernstlichen, das ir solh sloss vnd stat Hornhurg, auch die bemelt castvogtey vber sant Jorigen gotzhawß im Swartzwald ausserhalben wissen vnd bevelch ewr herrschaft von Österreich keins wegs abtrettet, sonder mit allem vleiss vnderstet, dasselh sloss vnd stat Hornhurg vleissig zu bewarn; wo ir aber ye nit wol getraweten, die stat zu behalten, doch in allweg das sloss Hornburg mit vleiss verwaret vnd euch hierinnen nichts irren noch verhindern lasset; dann euch deshalben, als wir achten, nichtz zugezogen wirdet. Wolten wir euch nit verhalten vnd ir tuet daran berürter Kn. m. ernstlich mainung; wellet auch solh vnser schreiben in geheim halten, dann solhs dem haws von Österreich vnd euch zu guetem beschicht. Dat. Augspurg am lesten tag Juli anno XIX. Romischer vnd Hispanischer Kn. m. commissari vnd gewalthaber: Martinus cardl. von Salzburg, Wernher bischoff zue Trient, Maximilian v. Zevenberghen, C. v. Serntein, J. Villinger, Jo. Renner. Niclas Ziegler. Den erbern, weisen, vnsern besondern lieben vnd güten fründen burgermaister vnd rat der stat Villingen.« Orig. Papier. — [3]) So beklagt sich Abt Nikolaus in einem am Palmabend nachts 11 Uhr (16. April) 1519 geschriebenen Brief an den Rat zu Villingen, dass Graf Joachim von Zollern dem Gotteshaus

In Hornberg hatte der Rat den Eucharius Lasser als »Hauptmann und Obervogt« aufgestellt, welcher von da an mit ihm in fortwährendem brieflichem Verkehr stand. Die württembergischen Beamten, welche der neuen Herrschaft nicht gehuldigt hatten, wurden entlassen, so der Obervogt Hans v. Weitingen, der sich mit seiner Familie nach Rottweil begab, wo er das Bürgerrecht besass[1]), und dessen

aus dessen Dörfern Leidringen und Rotenzimmern (östl. von Oberndorf) 70 Stück Vieh weggeführt habe. Worauf der Graf dem Rat erklärte, (d.d. Balingen 18. April), er habe von dem österreichischen Schirm über das Kloster nichts gewusst; zudem befänden sich viele aus jenen Dörfern unter der württembergischen Besatzung zu Tübingen, seien also Feinde. Der Rat wandte sich deswegen auch an den Herzog Wilhelm von Baiern, den Hauptmann des Schwäbischen Bundes. Später, am 29. Oktober, beschwerte sich der Abt beim Rat zu Villingen über die Wegnahme seiner zwei Dörfer Herbertshofen und Dintenhofen (s. w. von Ehingen a. d. Donau) durch die Ehinger. Der Rat vertrat die Beschwerde beim Schwäbischen Bund. (Die von Ehingen begründeten ihr Vorgehen damit, dass sie es aus Befehl ihrer Obern und in einer abgesagten Fehde getan hätten. Schreiben vom 3. Dezember 1519). Auf die wiederholte Forderung des Wilhelm Truchsessen zu Waldburg namens des Bundes an Abt Nikolaus, seinen Teil der Landsteuer mit 70 fl. zur Unterhaltung des Kriegsvolks zu bezahlen (Schreib. vom 13. Juli 1520), stellten die Villinger als »Schirmherren« des Klosters jenen vor, die Bezahlung sei demselben unmöglich, weil es in den vergangenen Jahren »in den Grund verbrannt« und im gegenwärtigen Aufruhr »so gar verderbt und verarmt« sei, dass, wenn ihm nicht geholfen werde, »der Gottesdienst abgehen und das Gotteshaus leer und öde stehen müsse. (26. Januar 1520).

[1]) Obervogt Hans v. Weitingen verlangte vom Villinger Rat die Ausfolgung seiner im »Schloss und Gesäß« zu Hornberg zurückgelassenen Habe, und es kam zu langen Verhandlungen deswegen zwischen beiden Teilen. Durch schiedgerichtliche Vermittlung des Jörg v. Zimmern und des Hans Moser, beide Richter zu Rottweil, verglichen sie sich dahin, dass die Villinger dem v. Weitingen das Weggenommene zurückgaben und für Proviant ihm 70 fl. bezahlten. Urk. v. Valentinstag (14. Febr.) 1520. Unter den Gegenständen zählt der Obervogt u. a. auf: Betten Kochgeschirr (Pfannen, eherne und kupferne Kessel), 3 »schwinspies, 3 hellenbarthen, glange spies, 1 schlachschwert. Item 3 ynsne (eiserne) beler, ain grosse vnd ain klaine erin schlangen (Schlangenbüchse), daruff sin wauppen staut, 2 kuglen vnd bulferladen, 1 insine schlangen, 1 klaine messine bandbüchs. — 2 berß(Pirsch-)bů̂i, 2 armbrost mit ir zugehǒrd, wildgarn vnd sail vnd hund; messgewand vnd alw; das klain teffelin, das man zemen legen kan (Diptychon), die stainenen hailigen, alterkerzen vnd wachsstöcke« —; Wein, 3 »ochsen, tür gemscht (gedörrtes Fleisch), 6 schwin gemetzget, 500 aiger, das fischbus; 2 seck saltz, hat der alt vogt vß der Gůtach von Sultz bracht, item 2 schiben saltz, hat

Unterbeamter, der Keller Konrad Clander. Aber Lasser beschwerte sich mehr als einmal über mangelhafte Zucht seiner Mannschaft, die nicht viel tauge; er verlangt wenigstens vier tüchtige Knechte für jedes der beiden Schlösser und einen guten Schreiber — er erhielt den Johann Küng, den späteren Stadtschreiber —, auch einen sonst zuverlässigen Mann, dem er nötigenfalls die Schlüssel anvertrauen könne, da er bisweilen in Geschäften in das Amt hinausreiten müsse. Auch über die Schwierigkeit des Einzugs der Gefälle an Früchten und Geld klagt er. Hinsichtlich des Gerichtswesens gingen die Befugnisse des vorigen Obervogts nun an den Rat von Villingen über, der denn auch zu wiederholten Malen als Richter über die Leute des Hornberger Amts erscheint[1]). Mit Strenge

der Schernlin von Schiltach geschickt; 1 cast mit mel; 1 ingeschlagnen hirß (Hirsch) in aim fässlin; ettlich birsgehirn; ain trumen vnd min waupen daruf, ain trumen zarg«.

[1]) So beschwerten sich die Einwohner der Gemeinde Gutach 1519 (das nähere Datum ist nicht angegeben) gegen Hornberg u. a. über den Einzug von Zinsen und Gülten. Sie erklärten, zu Gutach sei seither niemand leibeigen, sondern jedermann frei und ledig gewesen; sie beanspruchten deshalb das Recht, zu fischen in der Gutach und in den Runsen und Nebenbächlein, auch das Recht zu jagen, mit Ausnahme des Hochwilds, wie vor altemher. Sie weigern sich, nach Hornberg Fronen zu leisten, ausgenommen was auf die Schlösser gehöre. (Dieselbe Klage wegen Fronen im Städtlein Hornberg hatten sie schon 1507 (25. Mai) beim Herzog Ulrich erhoben). Wenn man ihnen die Unterhaltung der zwei Brücken der Landstrasse im Gutachtale zumute, so verlangten sie auch das Recht der Zollerhebung. Sie wollten auch nicht vor das Stadtgericht zu Hornberg gezogen werden, da sie von altersher zu Mühlenbach (also zum fürstenbergischen Stab Haslach) gehörten. Das Gericht in Kirnbach brachte 1519 ebenfalls eine Klage beim Rat von Villingen an, und zwar über den dortigen Vogt Bernhard Vischer, auch dessen Bruder und Bruderssohn wegen körperlicher Misshandlung der armen Leute, wegen Nichterfüllens eines von ihren Eltern vor dem Priester und dem Gerichtspersonal gemachten Testaments zu zugunsten der dortigen Kirche, ferner wegen ärgerlichen Lebens des gen. Vogts, indem er des Junker Obervogts Hans (von Weitingen) »sin kebsen« bei sich hause, und weil er dem gemeinen Mann einrede, der Herzog von Württemberg werde mit einer grossen Macht Volks wiederkommen und die Abtrünnigen köpfen und vierteilen. Auch um die Regelung der unerfreulichen Pfarrverhältnisse zu Kirnbach wurde der Rat von dem dortigen Vogt, Gericht und den Kirchgenossen ersucht, indem diese vorbrachten, dass ihre Pfarrkirche seit langer Zeit wegen Abgangs einer Pfarrwohnung (durch Krieg, Unwetter u. a.) nicht besetzt gewesen sei und nur provisorisch (von Wolfach

begegnete er etwaigen Versuchen, sein Ansehen herabzusetzen, obwohl gewiss nicht geläugnet werden konnte, dass bei dem raschen Wechsel der Herrschaft die Handhabung der öffentlichen Ordnung gar manches zu wünschen übrig liess[1]).

Noch nicht ganz vier Monate waren seit der Besitzergreifung von St. Georgen und Hornberg durch die Villinger vergangen, als auf einmal wie ein Lauffeuer die Kunde sich verbreitete, Herzog Ulrich sei mit Heeresmacht in sein Land zurückgekehrt und habe sogar Stuttgart wieder erobert. So war es in der Tat. Der vertriebene Fürst hatte in der Pfalz Truppen gesammelt und um die Mitte des Monats August 1519 in der Gegend von Pforzheim die württembergische Grenze überschritten. Indem ihm die Landleute in Menge zuströmten, rückte er über Leonberg gegen Stuttgart vor und hielt am 15. August dort seinen Einzug.

In Villingen erfuhr man das Ereignis schon am folgenden Tag durch einen Brief des Grafen Joachim von Zollern, Erbkämmerers und Hauptmanns der österreichischen Herrschaft Hohenberg, vom 15. August, in dem der Graf zugleich um bewaffneten Zuzug bat, falls Hohenberg angegriffen werde. Herzog Ulrich forderte noch an demselben Tage durch ein Ausschreiben sein Land zur Neuhuldigung auf, die von einem grossen Teile sogleich geleistet wurde. Eine solche Aufforderung gelangte auch nach Hornberg. Keller, Gericht, Rat und Gemeinde daselbst sollten unverzüglich das Amt zu sich bescheiden

---

aus) versehen werde, »den Untertanen, lebendigen und toten, an pfarrlichen und christlichen Ordnungen zu Schad und Nachteil«. Der Rat sagte seine Unterstützung zu, nachdem die Gemeinde versprochen hatte, eine neue Pfarrwohnung zu banen (Angabe des Pfarreinkommens), so dass sie dann befugt sei, einen tauglichen, geschickten und gelehrten Priester (dem Bischof) zu nominieren. Perg.-Urk. von St. Katharinenabend (24. November) 1519.

[1]) Konrad Zimmermann, Wirt von Gutach, hatte 1519 andere gegen die Villinger aufgebracht und öffentlich geredet: »Nun mieß gott erbarmen, das wir ain herschaft vberkomen haben, die vns rechtos lassen wöll«, und war deshalb von den Villingern in das Gefängnis zu Hornberg gelegt worden, aus welchem er auf Fürsprache der Priesterschaft, des Rats und Gerichts zu Hornberg u. a. gegen Schwörung einer Urfehde entlassen wurde.

und ihm als dem rechten natürlichen Herrn Erbhuldigung tun lassen[1]). Der Herzog erwartete Antwort mit dem Boten. Diese, im Einvernehmen mit dem Rat von Villingen am Donnerstag nach Assumptionis (18. August) abgefasst und von »Hauptmann (Lasser), Gericht und Rat zu Hornberg« unterzeichnet, lautete dahin, dass sie, nachdem der Bund Stadt, Schloss und Amt Hornberg dem Herzog mit Heeresgewalt »abgedrungen« habe, was ihnen »von Herzen leid gewesen und noch sei«, und sie in des Bundes Gehorsam und Eidespflichten stünden, das Amt wider diese Verpflichtung und ohne Wissen ihrer Oberen nicht zu sich bescheiden könnten.

Der Bund traf nun, wenn auch nicht sehr rasch, die nötigen Massregeln gegen den Herzog. Die Stände desselben erliessen ein Aufgebot auf den 12. September; dem Breisgau, zu dem man nun auch Villingen rechnete, wurde die Stellung von dritthalbhundert Kriegsknechten auferlegt. Die Villinger, wie noch andere österreichische Stände, mussten laut Befehl ihrer Regierung auf den 6. September ihre Ratsbotschaft nach Ensisheim schicken, wo sie die geeigneten Weisungen erhielten. Der Bund trat nun am 12. September zu Ulm zusammen, Herzog Wilhelm von Baiern wurde wieder zum Feldhauptmann gewählt. Mitte September zählte das Bundesheer 10000 Mann zu Fuss und 1700 Mann zu Ross, wozu noch weitere 5000 Mann kamen. Ausserdem lagen überall in den festen Plätzen bündische Besatzungen, die den Zuzug zum Herzog Ulrich erschwerten. Dessen Streitmacht, 8000 Mann, bestand grösstenteils aus schnell mit Spiess, Schwert und Harnisch ausgerüsteten Bauern, das Geschütz war mangelhaft und es fehlte dem Herzog an Geld. Seine Versuche der Gewinnung von Tübingen (18. u. 19. August), von Besigheim (24. August) und Urach (4. September) misslangen. Letzteres wurde vom Obervogt Dietrich Spät verteidigt. Es heisst, er habe dem Herzog die Tore geöffnet und dieser habe die Stadt schon mit 40 Reitern betreten; da sei er von einem alten Bauern zur Vorsicht gewarnt worden, »er sei

[1]) Das Schreiben d.d. Stuttgart auf Assumptionis Mariä (15. August 1519) hat nur die Unterschrift: »Cantzler«.

sonst ein Gefangener, denn es sei eine gegen ihn angelegte Sach«. Ulrichs Gesuch um Zuzug an die Schweizer, »seine getreuen Bundesgenossen«, in welchem er sich besonders klagend über die Rottweiler ausliess, die ohne Ursache feindlich an ihm gehandelt hätten, blieb ohne den gewünschten Erfolg [1]). Die Erbitterung der württembergischen Landsknechte gegen die Schweizer war so gross, dass sie, sobald einer derselben zu ihnen kam, ihn sollen in Stücke gehauen haben. Die Belagerung von Esslingen musste Ulrich aufgeben, da das am 7. Oktober dort anrückende Bundesheer ihn einzuschliessen drohte [2]); das Aufwerfen von Schanzen zwischen Ober- und Untertürkheim nützte nichts; weil der Sold nicht bezahlt werden konnte, rissen viele von seinem Volk aus, so dass Ulrich die Hoffnung, etwas auszurichten, aufgab, und am 15. Oktober das Heil wieder in der Flucht suchte.

Aber man musste gleichwohl allenthalben auf der Hut sein vor dem unberechenbaren Mann. Auch Villingen wurde wiederholt zu fleissiger Kundschaft aufgefordert, so von dem Bündischen Statthalter und den Räten in Stuttgart, die den Villingern ihr »sonderes Vertrauen« ausdrückten (9. und 11. November 1519) und von den österreichischen Regierungen zu Ensisheim und Innsbruck. Die Stadt sollte für alle Fälle 100 bewaffnete Mann in Bereitschaft halten. (Schreiben aus Innsbruck vom 13. November). Hauptsächlich besorgte man, Herzog Ulrich werde sich wieder an die Eidgenossen wenden und geworbene Streitkräfte von ihnen in der Nähe des Schwarzwalds sammeln. Am 17. November (Donnerstag nach Othmari) berichtete der Villinger Rat dem Schwäbischen Bund, es liege am Tag, dass Herzog Ulrich mit etlichen Reitern, besonders Eck von Reyschach, am vergangenen Tag um St. Blasien

[1]) Eine Abschrift des Schreibens an die Schweizer d.d. Gröningen Donnerstag nach Bartholomäus (25. August) 1519 ist mitgeteilt in einem an den Villinger Rat gerichteten Brief (vom 1. September) des Propstes Balthasar Merklin, der, aus dem Etschland kommend, in der Schweiz in den Besitz desselben gelangt war. — [2]) Schreiben des Villinger Altschultheissen Jakob Betz aus Oberndorf nach Villingen vom 27. September. Er hatte die Erzählung über Ulrich (bezüglich Urachs) von dem vormaligen Stuttgarter Schulmeister Hermann, der nachher Bürger zu Oberndorf wurde.

und zu Neuenzell [Unteribach] eine starke halbe Meile von St. Blasien über Nacht gewesen sei, um vermutlich gegen Basel zu gehen, — was in der Tat auch der Fall war.

Die vom Schwäbischen Bund auf dem Tag zu Esslingen am 26. Oktober 1519 eingesetzte neue Regierung, bestehend aus dem Statthalter Wilhelm Truchsess von Waldburg und sechs Räten erfreute sich nur eines kurzen Daseins. Der Bund trat nämlich, wohl in der Voraussicht, dass er bald sich auflösen dürfte, auf dem Reichstag zu Augsburg am 6. Februar 1520 Württemberg an König Karl V. als Erzherzog von Österreich ab gegen Bezahlung von 220000 fl. Kriegskosten [1]). Das Land erhielt nun ein neues Regiment (Zevenbergen, Renner, Gregor Lamparter), wobei den Ständen ihre Rechte gewahrt blieben. Sogleich erfolgte auch die Huldigung der Untertanen für Karl V. und das Haus Österreich. Am 28. Februar 1520 schrieb die Regierung an Amtmann, Gericht und Rat von Hornberg, nachdem Württemberg dem König zugestellt sei, so solle der Huldigung wegen ein allgemeiner Landtag gehalten werden, weshalb eine Kommission von zweien aus ihnen, auf den 5. März in Stuttgart erscheinen solle. Die Huldigung in Hornberg nahmen im Auftrage des Königs Frischhans v. Bodman, Obervogt zu Balingen, Hans Ungelter, Bürgermeister von Esslingen, und Ulrich Winselhuser, Bürgermeister von Stuttgart, am 5. März (Montag nach Reminiscere) von morgens 6 Uhr an entgegen, nachdem alle männlichen Amtsverwandten, jung und alt, »was zu dem Sakrament ging«, in die Amtsstadt geladen worden waren.

Was die Villinger gleich anfangs erstrebt hatten: die Gewinnung der Kastenvogtei des Klosters St. Georgen und der Verwaltung des Amts Hornberg, konnten sie nicht erreichen. Weder die Ratsbotschaft an den Kaiser nach Worms im Dezember 1520 und Januar 1521 — die Abgesandten waren Jakob Betz und Eucharius Lasser [2]) —

[1]) Ch. F. v. Stälin IV S. 197. — [2]) Die Villinger Ratsbotschaft betraf nicht nur diese Angelegenheit, sondern auch den damals schwebenden Streit mit Rottweil wegen der Freipürsch — in Worms war gleichzeitig auch eine Abordnung von Rottweil, die fünf Wochen sich daselbst aufhielt —; schon

noch eine solche an den Statthalter und die Räte in Stuttgart vermochten etwas zu erlangen. Am 14. März (Mittwoch nach Oculi) 1520 erhielt der Rat die schriftliche Nachricht, weil Württemberg dem König zugestellt worden sei und laut Vertrag von Tübingen unzertrennt gelassen werden müsse, so wüssten sie nicht anders zu handeln, als auch St. Georgen und Hornberg an sich zu nehmen, indem sie die Hoffnung ausdrückten, dass die Villinger, weil sie als des Hauses Österreich Zugehörige jedenfalls auch dessen »Aufgang, Ehre und Wohlfahrt gern sähen«, hierin keine Irrung suchen werden. Man werde sie für ihre noch nicht gedeckten Ausgaben in dieser Sache dermassen halten, dass sie kein Missfallen daran haben dürften, umsoweniger, als einer von Villingen namens Stehelin zum Vogt in Hornberg bestimmt sei.

Natürlich fügten sich die Villinger der obrigkeitlichen Anordnung, gegen welche billigerweise auch nichts einzuwenden war. Die vom Rat eingereichte Forderung des Kostenersatzes über die Einnahmen hinaus belief sich auf $1068\frac{1}{2}$ fl.[1]).

Die Kastenvogtei ging jetzt an die österreichische Regierung in Stuttgart, die Verwaltung des Amts Hornberg an den neuen Obervogt über. Das Amt — einstweilen noch mit Ausnahme von Schiltach — huldigte am 30. Juli 1520 dem König Karl und dessen Bruder

dort teilte Dr. Jak. Stürzel den Villingern mit, dass die Regierung in Stuttgart die Weisnng erhalten habe, ihre Stadt für die erlittenen Kosten zu entschädigen. Schreiben der beiden Abgeordneten an den Rat vom Freitag vor Dreikönig (4. Januar) 1521.

[1]) Die Forderung der Villinger enthielt folgende Posten: Für Unterhaltung von 815 Knechten im Feld und »am Abzug« 8 Tage lang, jedem 1 fl. = 815 fl. Den Hauptleuten, dem Fähndrich, den Weibeln, Führern, Spielleuten und Reisigen als zweifachen Söldnern 48 fl. (Es waren also 24 Personen). Nach dem Abzng für Unterhaltnng eines Hauptmanns in jedem Schloss und etlicher Knechte (der eine Hauptmann blieb nur 14 Tage) monatlich 4 fl. = 52 fl. Für Botschaften durch Knechte 177 fl. An Rosslohn beim Zug für die Büchsen, und was ins Feld gehört, $22\frac{1}{4}$ fl. Reitlohn für Herren und Knechte $2\frac{1}{2}$ fl. 27 kr. Botenlohn $24\frac{1}{2}$ fl. Sold für die Knechte in beiden Schlössern 80 fl. 7 kr. Wein für das Schloss 20 fl. Für Knechte und Wächter in beiden Schlössern 20 fl. Wogegen die Einnahmen der Villinger nur 216 fl. 3 Ort und $2\frac{1}{2}$ kr. betrugen.

Ferdinand als Erzherzögen von Österreich[1]). Eucharius Lasser und die seitherige Besatzung der dortigen Schlösser kehrten nach Villingen zurück[2]).

Auch die von Rottweil eingenommenen Orte mussten an Österreich abgetreten werden. Die Reichsstadt weigerte sich zwar anfangs, auf die Forderung einzugehen, gab aber doch schliesslich nach und begnügte sich durch den mit Erzherzog Ferdinand am 6. Oktober 1522 geschlossenen Vertrag mit einer Geldentschädigung von 4500 fl. Mit Recht wurde nämlich von den kaiserlichen Räten geltend gemacht, dass Rottweil jene Orte eigenmächtig weggenommen habe und von niemand hierzu befugt gewesen sei. Auch bezüglich der freien Pirsch wurden der Reichsstadt Vorteile gewährt. Am 9. Oktober 1522 schwuren nun auch die Untertanen von Rosenfeld, Schiltach, Alpirsbach und Tuttlingen dem Hause Österreich, und zwar dem Erzherzog Ferdinand[3]).

Die Erwerbung Württembergs hätte ohne Zweifel die Machtstellung des Hauses Habsburg ganz bedeutend verstärkt, wenn es diesem möglich gewesen wäre, den Besitz festzuhalten. Aber, wie leicht vermutet werden konnte, Herzog Ulrich setzte alle Hebel in Bewegung, um wieder zu dem Seinigen zu gelangen. Flüchtig irrte er umher von Ort zu Ort; bald treffen wir ihn in der Schweiz, bald in Mömpelgard, das ihm allein noch geblieben war, bald auf dem Hohentwiel, wo er seit dem Vertrag mit Hans

---

[1]) Die Huldigungsformel lautet: »Ir werden globen vnd swören, daz ir dem allerdnrchlüchtigesten, großmächtigesten fürsten vnd herren Karolen, erwöltem römischem künig zuo Hyspanien, baiden Sicilien vnd Jherusalem, ouch dem durchlüchtigesten fürsten vnd herren herren Ferdinanden, printzen zuo Hyspanien, baiden geprůdern, ertzherzogen zuo Österrich, vnseren allergned. vnd natürlichen erbherren vnd landsfürsten vnd nach ir baider may. vnd fürstlichen gnaden abgang iren erben, fürsten zuo Österrich vnd dem hus Österrich getrüw sin, allzitt dero nutz vnd fromen fürderen vnd schaden verwarnen, wenden vnd verhůten, darzuo der obgemälten kön. mayest. als regierendem vnd gepůttendem herren gehorsam vnd gewärtig sin wöllen, als den das mit rächt von alters herkomen vnd ain yeder getrüwer vnderthon sinem herren schuldig vnd verbunden ist; als euch gott hälf vnd die hailigen. Actum mentag nach Jacobi (Juli 30) anno XX°.« — [2]) Siehe unten Beilage II. — [3]) Ruckgaber, Gesch. der Stadt Rottweil II 2 S. 178. Hugs Chronik S. 92.

Heinrich von Klingenberg (6. Januar 1511) das Öffnungsrecht besass, bald in der Pfalz, fortwährend das Ziel der Wiedergewinnung des ihm weggenommenen Landes verfolgend. Vom Hohentwiel rückte er anfangs März 1525 in kühnem Zug mit geworbenen Truppen, meist Schweizern, rasch über Möhringen, Tuttlingen, Spaichingen, Balingen, Herrenberg bis nach Stuttgart, wo aber auf einmal die Schweizer von ihm abfielen, so dass er wieder zur Flucht genötigt wurde (am 14. und 15. März war er im Frauenkloster Rottenmünster, an den zwei folgenden Tagen in Rottweil). Im Monat darauf verband er sich sogar mit den verbrüderten Bauern des Hegaus und des Schwarzwalds. Aber sowohl dieses Mittel als die Versuche im November 1530 und Januar 1531 schlugen fehl.

Die Auflösung, d. i. die Nichtwiedererneuerung des Schwäbischen Bundes, der am 2. Februar 1534 abgelaufen war, die Folge verschiedener zusammenwirkender Ursachen, als deren erste die Eifersucht auf das Haus Habsburg hervortritt, änderte auf einmal die Sachlage[1]). Denn jetzt war den Österreichern, die zurzeit einzig vorhandene Stütze, Württemberg zu behaupten, entzogen. Der von Herzog Ulrich um Hilfe angerufene Landgraf Philipp von Hessen, welchem reiche Geldspenden des französischen Königs Franz I. zuflossen, rückte, nachdem anfangs Mai auch Graf Wilhelm von Fürstenberg mit über 1000 meist im Elsass angeworbenen Kriegsknechten bei Gernsheim zu ihm gestossen war[2]), mit 20000 Mann schnell in Württemberg ein und besiegte am 13. Mai 1534 bei Laufen am Neckar die viel schwächeren Truppen des Königs Ferdinand vollständig. Alsbald huldigte das ganze Land, auch der obere Schwarzwald mit Hornberg und St. Georgen wieder dem Herzog Ulrich und dessen Sohn Christoph. Am 29. Juni desselben Jahres kam der Vertrag von Kaaden (in Böhmen) zustande, welcher Württemberg dem Herzog Ulrich, allerdings nicht unmittelbar, sondern als Afterlehen von Österreich — das

[1]) Ch. F. v. Stälin IV S. 354 ff. — [2]) Münch, Geschichte der Grafen von Fürstenberg II S. 33 ff.

einzige Beispiel dieser Art —, zusprach. Damit war das Land endgültig für Österreich verloren.

Beilage I. (Zu Seite 170).

Als der erste Versuch des Kaisers Maximilian, den Herzog Wilhelm von Baiern und die Huttenschen mit Herzog Ulrich zu versöhnen, erfolglos war, indem jene am 1. Februar 1516 eine Vereinigung schlossen und sich zum Kriege gegen Ulrich rüsteten, traf man auch in Württemberg alle Vorsichtsmassregeln, wie sie für die einzelnen Orte für zweckmässig befunden wurden, obwohl der Kaiser beiden Teilen die Einstellung der Rüstungen befohlen hatte[1]). Am 24. Juni[2]) überschickte Hans v. Weitingen, »Vogt am Schwarzwald«, dem Konrad Lander (auch Clander), Keller, dem Schultheissen und Gericht zu Hornberg eine Zuschrift Ulrichs aus Stuttgart vom 20. Juni (Freitag nach Vitus) 1516 mit 12 Artikeln, deren Verkündigung und Beobachtung »um desto mehr Hut, Acht und Aufsehen zu haben« dem Amte eingeschärft wurde, nämlich:

1. Die Torwarte sollen auf die Fremden ernstlich achtgeben, sie nach ihrer Herberge fragen, keinen Unbekannten in die Stadt lassen ohne Erlaubnis eines Amtmanns oder Bürgschaft eines Bürgers; dem Amtmann müssen sie jede Nacht anzeigen, wen sie an demselben Tag eingelassen haben.

2. Die Torwarte und »Zuhüter« sollen beständig »den Harnisch an ihrem Leib und ihre Wehr in den Händen haben«.

3. Da das »Seelhaus«, in welchem man Bettler und andere arme Leute zu beherbergen pflegt, vor der Stadt gelegen ist, so soll fürder kein Bettler oder »Landrecke (landtregk) in die Stadt gelassen werden. Auch darf man einen nicht länger als eine Nacht dort beherbergen und nicht vor einem Monat wieder hineinlassen. Ebenso ist es mit den Bettlern in allen Vorstädten und Dörfern zu halten,

4. auch in »Sondersiechen-Häusern«; ein Sondersich darf vor Ablauf von 14 Tagen nicht wieder beherbergt werden.

5. In Städten und Dörfern soll jeder sein Haus, seine Scheuern, Ställe u. a., die bisher nicht zugeschlossen (beschlitzt) gewesen sind, zugeschlossen machen und jede Nacht zugeschlossen halten.

[1]) Ch. F. v. Stälin IV S. 127. — [2]) Stadtarchiv Villingen Lit. X. (Siehe über diese Archivalien Beilage II).

6. In Städten und Dörfern wird allen, »so mit ihrem wandel die hölzer und das feld gebrauchen«, insbesondere den Feldschützen, befohlen, fleissig auf solche zu sehen, die zu Ross oder Fuss kommen, und sie der Obrigkeit anzuzeigen.

7. Auch die Wirte sollen alle nacht, wenn sie fremde Gäste haben, dieses dem Amtmann anzeigen und den Gästen sagen, dass sie nachts in der Herberge bleiben mögen. Ebenfalls sollen die Stadtknechte nachts fleissig aufsehen haben.

8. In Städten und Dörfern dürfen keine Bettler oder solche, die das Almosen heischen, in ein Haus oder in einen »stadel« (Ökonomiegebäude) gehen, sondern sie sollen es vor dem Hause heischen, bei Gefängnisstrafe. Niemand darf fremden Schülern, sei es, dass sie Almosen nehmen oder nicht, ohne Wissen der Obrigkeit Aufenthalt geben, damit man Kenntnis habe, woher ein jeder gebürtig sei.

9. In der nächsten Ernte darf keine gebundene Garbe übernacht (draussen) gelassen werden; geschieht es doch, so ist sie vor dem Aufladen wieder aufzubinden. Ebenso soll man auch das Heu und Öhmd, das übernacht an Schochen gestanden, vor dem Einführen zerwerfen und untersuchen.

10. In allen Vorstädten und Dörfern soll man »mit guter Achtung« wachen; Bettler oder arme Leute darf man in Vorstädten und Dörfern weder in Scheuern noch Ställe legen, sondern soll sie in den Häusern behalten, damit man »eines jeden wesens, auch haltung« gewahr werde.

11. Es soll in allen Flecken, wo es noch nicht geschehen ist, eine Feuerordnung gemacht werden.

12. Alle fremden Schnitter, Mäder und Taglöhner sollen, bevor man sie zur Arbeit annimmt, dem Amtmann Gelübde für ihren Gnädigen Herrn (den Herzog) ablegen und den Amtleuten wie andern gehorsam sein.

Beilage II. (Zu Seite 193).

Beim Abzuge von Hornberg oder vielleicht schon vorher nahmen die Villinger einen Teil der Hornberger Amtsregistratur mit sich nach Villingen, wo diese Schriften bis auf den heutigen Tag im Stadtarchiv und mit diesem vereinigt (Lit. X) aufbewahrt sind. Es sind:

a) Urfehden von 1449—1517, meist vor dem Vogt und Gericht zu Hornberg geschworen wegen verschiedener Vergehen. Davon mögen hier zwei Stücke hervorgehoben werden: 1478 August 7: Peter Hüger war Gefangener des Grafen Eberhard

von Württemberg im Turme zu Hornberg und zum Tode verurteilt, wurde aber von Frau Barbel von Falkenstein, geb. von Rechberg von Hohenrechberg, dem Nachrichter ab der Hand genommen [1]) und schwört nun, das württembergische Gebiet zu verlassen, »über Rhein« zu gehen und sein Lebenlang nicht mehr dorthin zurückzukehren, ausser mit Erlaubnis seines gnädigen Herrn. — 1498 Februar 3: Sebastian Beliger von Immenstadt, Verweser der Pfarrkirche zu Neuhausen (b. Villingen), ist in des Grafen Eberhard und Hug von Landenbergs, Bischofs zu Konstanz, Strafe und Gefängnis zu Hornberg gekommen, weil er »mit gespannter Armbrust bei Nacht und Nebel auf freier Königsstrasse« auf württembergische arme Leutete wartete und sie erschiessen wollte, auch weil er vor ihre Häuser ritt und ihnen Fehde und Feindschaft ansagte.

b) Hornberger Akten, meist Urteile, von 1456—1518. Bemerkenswert darunter ist ein schiedsgerichtlicher Spruch des Abts Georg von St. Georgen und des Junkers Hans von Emershofen zu Hornberg vom 1. Juli 1494 in einer Klagsache der Witwe und der Verwandtschaft des Hans Valat aus dem Tennenbrunn gegen die Gebrüder Hans, Simon und Martin die Allgeuer, welche jenen erschlagen hatten. Die Täter wurden zu folgendem verurteilt: Sie sollen zu Gottes und aller Heiligen Ehre und zu des Erschlagenen Trost auf Dienstag nach St. Gallentag (14. Oktober) zu Thennenbrunn in der Pfarrkirche, wo in geweihtem Kirchhof des Erschlagenen Leichnam begraben liegt, mit 30 Priestern eine Messe und zwei gesungene Ämter begehen lassen und dazu 30 Mann, von denen jeder eine $1^1/_2$pfündige brennende Kerze trägt, bestellen; und sie sollen samt den Kerzenträgern dabei zu »frümen« und zu Opfer gehen, dann nach den Messen und Ämtern die »Besserung« (Gaben, besonders an Wein und Brot) nach Landesbrauch über dem Grab vollbringen bis zur »benügung« des Pfarrers zu Thennenbrunn. Können sie so viele Priester auf diesen Tag nicht haben, so sollen sie die fehlenden auf den folgenden Tag zu den Messen, wobei auch die gleichen Kerzen zu brennen sind, bestellen. Auf den Tag der Besserung sollen die Täter ein steinernes Kreuz von der Länge, Dicke und Grösse nach Landesbrauch an einem Ort aufsetzen, wo es den Verwandten beliebt, mit 30 Männern, von denen jeder 4 Heller auf das Kreuz legt, welches Geld Uns. Lieben Frau im Thennenbrunn für Licht und andere Gotteszierde gehört. Ferner sollen die Täter für des Erschlagenen Seele vier Wallfahrten vollbringen, und zwar eine zu U. L. Frau gen Aachen, die drei andern zu U. L. Frau gen Einsiedeln, was jedesmal an dem betr. Orte brieflich bestätigt werden muss. Damit sie des Entleibten Seele nicht ganz ver-

[1]) Dasselbe tat die von Falkenstein am 8. April 1509 zu Villingen. Hug S. 39. Siehe Freiburger Diözesan-Archiv V (N.F.) S. 247.

gessen, ist abgeredet, dass sie an eine grosse Jahrzeit für Hans Valat 6 rh. fl. geben, und zwar 2 fl. nach Thennenbrunn, 2 fl. an U. L. Frau nach Falkenstein (bei Schramberg) und 2 fl. nach Schramberg. Die Jahrzeit muss in der genannten Pfarrkirche »Seelbücher« eingeschrieben werden. Die Täter bezahlen ausserdem der Herrschaft und dem Gericht alle Kosten und Schäden und den Verwandten des Erschlagenen zu besonderem Abtrag auf den Tag der Besserung 6 rh. fl. (Perg.-Orig. mit den Siegeln der beiden Schiedsrichter).

Auch über einen Fall der Umgehung des Asylrechts berichten die Akten. Claus Nieff aus dem Geroldsbach, württembergischer Untertan, war wegen mehrerer Händel 1507 von Frau von Rechberg, Herrin zu Schramberg, daselbst gefänglich eingezogen worden, entkam aber aus dem Gefängnis und floh in die Pfarrkirche zu Thennenbrunn. Da gingen nun der dortige Vogt und mehrere Leute gegen ihn vor, versperrten die Türen der Kirche mit Seilen und Balken und belagerten ihn gewaltsam. Erst dem Keller von Hornberg gelang es, ihn aus der Freiheit (d. i. aus dem Asyl) zu bringen, indem er das Recht für ihn verbürgte (d. i. dafür einstand, dass der Angeklagte sich dem Rechte nicht entziehen werde).

c) Musterrödel des Amts Hornberg von 1516—1518. Die Gesamtzahl der Knechte betrug im Jahre 1518 401, und zwar 55 mit Büchsen, 270 mit Spiessen, 76 mit Hellebarden. Genaue Listen mit Angabe der Bewaffnung über die einzelnen Ortschaften, nämlich: Hornberg 54 Mann (5 Büchsenschützen, 35 Langspiesse, 14 Hellebarden), Schiltach 65 Mann (8 Büchsen, 47 Langspiesse, 1 »trummen«, 9 Hellebarden), Gutach 134 Mann (30 Büchsen, 76 Langspiesse, 28 Hellebarden), Reichenbach 50 Mann, Kürnbach 20 Mann, Thennenbrunn 31 Mann, Peterzell 30 Mann, Buchenberg 27 Mann, Weiler und Erdmannsweiler 25 Mann, Sulgen 13 Mann.

d) Ein Rent- und Gültenbuch über das Amt Hornberg (Anfang des 16. Jahrh.).

e) Verzeichnis der herzoglich württembergischen Eigenleute im Amt Hornberg (zu Sulgen ca. 25, darunter der Vogt, zu Peterzell 13, Weiler 24, Buchenberg 7, Waldau 32, Thennenbrunn 84, jedesmal ohne Einrechnung der Kinder). Anfang des 16. Jahrh.

Ein Erbschaftsprozess vom Jahre 1304.

Von

Heinrich Maurer.

Nachstehende Urkunde befindet sich auf einem ursprünglich 70 cm langen und 49 cm breitem Pergamentblatt, das aber im Jahre 1662 zerschnitten und zu Umschlägen für zwei Gültbeschreibungen des Klosters Adelhausen bei Freiburg verwendet ward. Bei dieser Gelegenheit ist von der oberen Blatthälfte ein 9 cm breiter Streifen rechts weggeschnitten worden, auf dem sich in jeder Zeile 6—8 Worte befanden, von der unteren rechts und links je ein Streifen von der halben Breite. Desgleichen ist von der ersten Blatthälfte unten und von der zweiten oben je eine Zeile weggefallen.

Auf jedes der beiden so beschnittenen Pergamentblätter war zur Verstärkung ein Bogen Schreibpapier mittels Mehlkleister auf die Schriftseite aufgeklebt. Dieser Umstand hat zur Erhaltung der Schrift wesentlich beigetragen. Nur auf den Bruchstellen in der Mitte der Pergamente war jeweils ein zweifingerbreiter Streifen etwas vermodert und die Worte schwer lesbar. Doch ist es mir gelungen, auch hier jedes Wort zweifellos zu entziffern.

Mehr Schwierigkeit machte die Ergänzung der fehlenden 6—8 Worte in jeder der 70 Zeilen. Ich glaube bei der Mehrzahl derselben das Richtige nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Wortlaute nach getroffen zu haben.

Die Urkunde enthält das Urteil eines Schiedsgerichts in Erbstreitigkeiten zwischen der Witwe des Erblassers und seinen Verwandten. Ausgefertigt ward es zu Freiburg, wahrscheinlich im Kloster des Dominikanerordens.

Die Urkunde ist von rechtsgeschichtlicher Bedeutung, einmal weil sie die Ansprüche der Parteien und deren Begründung, sowie das Urteil und die Entscheidungsgründe ausführlich mitteilt, sodann hauptsächlich weil sie in einer verhältnismässig noch frühen Zeit das Eindringen des römischen Rechts in Deutschland und dessen Kampf mit dem einheimischen Recht hell beleuchtet. Letzteres wird verworfen, das römische an seine Stelle gesetzt. Das einheimische, d. h. das Freiburger Stadtrecht, wird eine corruptela genannt, a iure (dem römischen Recht) manifestissime reprobata, eine consuetudo irrationabilis, die vom römischen Recht verworfen wird, und von keinem gottesfürchtigen und vernünftigen Menschen berücksichtigt werden sollte (non debet ab aliquibus deum timentibus aut ratione utentibus observari). Dem einheimischen Recht steht also das römische feindlich gegenüber, das nicht nur im gesunden Menschenverstande, sondern auch in der christlichen Religion seine Stützen finde[1]).

Der Gegenstand des Schiedsgerichts war folgender: Zu Adelhausen[2]) bei Freiburg lebte am Ende des 13. Jahrhunderts ein Freiburger Bürger aus dem adeligen Geschlechte der Küchelin, Ritter Hugo Küchelí[3]), mit

[1]) Geheimer Hofrat Professor Dr. Schröder von Heidelberg, dem ich die Urkunde vorlegte, schrieb mir: »dieselbe verdient in hohem Grade die Veröffentlichung, denn sie zeigt in einer sonst kaum belegten Weise, wie die Geistlichkeit selbst in rein weltlichen Sachen sich über das heimische Recht als etwas Irrationelles hinwegsetzte und sich an das römische Recht hielt. Besonders auffallend ist es, dass auch die Witwe Mechthild sich ganz auf den Standpunkt des römischen Rechtes stellte, offenbar infolge eines römisch geschulten Beraters, der ihre Erklärungen ihr in den Mund gelegt hat.« — [2]) Eine ehemalige Ortschaft auf dem linken Ufer der Dreisam, Freiburg gegenüber. Jetzt überbaut. — [3]) Die Küchelin stammen von Waldkirch, woselbst sie die sog. Küchlinsburg besassen. In Küchlinsbergen am Kaiserstuhl hatten sie das Schultheissenamt über den Stift-Andlauischen Fronhof als Lehen vom Stift und den Herren Üsenberg. Vgl. Maurer, Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau, diese Zeitschr. Bd. 34, 122. In der Mitte des 13. Jahrhunders finden sie sich als Bürger von Freiburg. Dominus Heinricus miles dictus Chůchelin war 1269 Schultheiss von Fr. Zeitschr. 9, 450. Sein Bruder Konrad 1245 Zeitschr. 9, 255. Zur Zeit dieses Rechtsstreites lebten ausser den beiden genannten Brüdern des verstorbenen Ritters Hugo noch seine Vettern Egenolf und Konrad, und Johannes Herrn Egelolfs Sohn. Zeitschr. 9, 239 f. 439, Poinsignon, Urk. des hl. Geist-Spitals zu Fr. Bd. I.

seiner Gemahlin Mechthildis. Aus ihrer Ehe waren zwei Kinder entsprossen, ein Sohn Hugo, von den Eltern Hügelin genannt, und eine Tochter, deren Namen nicht genannt wird. Als die Kinder herangewachsen und die Tochter schon verheiratet war, starb der Sohn plötzlich, während der Vater zu Adelhausen krank darnieder lag. Dieser Todesfall scheint auf den Vater einen niederschmetternden Eindruck gemacht zu haben. Er hatte noch zwei Brüder, Rudolf und Konrad, beide Mitglieder des Ritterordens der Deutschen Herren in Freiburg. Diesen vermachte er, mit Umgehung seiner Frau, seine Besitzungen »jenseits des Kaiserstuhls«[1]) und setzte den ersteren, Rudolf, ferner den ehemaligen Lektor der Dominikaner in Freiburg, Johannes von Haslach, und eine vornehme Dame, Margaretha, Gemahlin des Ritters Rudolf Turner, zu seinen Testamentsvollstreckern ein. Kurz vor seinem Tode, während er aber noch gehen konnte, wie die Kläger behaupteten, während er nicht mehr gut (parum) gehen konnte, wie die Witwe feststellte, übergab er zu Adelhausen seinen Testamentsvollstreckern alle seine Güter, Fahrnisse und Liegenschaften ohne Unterschied, um davon 100 Mark Silber unter seine Freunde zu verteilen oder sonst zu frommen Zwecken zu verwenden und vom Übrigen seine Schulden zu bezahlen und den Schaden zu vergüten, den er sein Lebtag irgend einem Menschen zugefügt hätte.

Soweit wäre alles in Ordnung gewesen, obgleich er seine Frau bei seiner letzten Willenserklärung nicht bedacht hatte. Allein diese war reich, ihr eingebrachtes Vermögen betrug über 400 M. S., und sie konnte sich eines Vermächtnisses ihres Mannes schon entraten, ohne Mangel leiden zu müssen. Als aber Hugo gestorben war und die Vollstrecker seines letzten Willens Besitz von der Hinterlassenschaft ergreifen wollten, da stellte sich heraus, dass die Hinterlassenschaft kaum die Schulden deckte. Die Witwe zog daher mit Ermächtigung des Richters ihr eigenes eingebrachtes Vermögen aus der Erbschaftsmasse heraus und verwehrte den Testamentsvollstreckern, ihre Fahrnisse in Besitz zu nehmen, da sie ihr für ihre Mitgift

[1]) Wahrscheinlich zu Küchlinsbergen.

Pfand seien. Den Testamentsvollstreckern gelang es nur, die jenseits des Kaiserstuhls gelegenen Güter im Wert von 120 M. S. sich anzueignen.

Nun war guter Rat teuer. Es erhob sich die wichtige Frage: wer bezahlt die Schulden? Die Testamentsvollstrecker behaupteten, die Witwe müsse zahlen, da nach Freiburger Recht ihr Gatte berechtigt gewesen wäre, über sein und seiner Frau Vermögen während der Ehe unbedingt zu verfügen [1]). Dazu erklärte ausserdem der Lektor Johannes von Haslach, die Witwe habe noch bei Lebzeiten ihres Mannes ihm, dem Lektor, das feierliche Versprechen gegeben, für die Schulden jenes aufzukommen. Die Witwe bestritt, dass ihr verstorbener Mann berechtigt gewesen wäre, über ihre Mitgift zu verfügen, vielmehr seien sogar seine eigenen Güter ihr dafür haftbar. Was ihr dem Lektor gegebenes Versprechen betreffe, so sei sie in der Tat gewillt gewesen, dieses zu erfüllen, selbstverständlich unter Zuziehung der Güter ihres Mannes. Nachdem dieser aber anderweitig über letztere verfügt habe, sei sie von ihrem Versprechen entbunden.

Der Streit scheint einige Jahre gewährt zu haben, denn Hugo Kücheli starb bald nach dem 10. März 1299 [2]), vielleicht schon im Jahre 1300. Ein Kompromissversuch zwischen Verwandten der beiden Parteien, den Herren Konrad Kücheli und Johann Sneweli, Rittern [3]), war gescheitert, letzterer inzwischen gestorben und erst im Juni des Jahres 1304 ward das schiedsgerichtliche Urteil gefällt.

Die Richter (arbitri, arbitratores seu amicabiles compositores), waren geistliche Herren aus Freiburg, zwei Dominikaner, der Prior Johannes Abbas [4]), der Subprior

[1] In Betracht kommen hier die Paragr. 18 und 43 des Freib. Stadtrechts. Zeitschr. 1 Neue Folge S. 195, 198. — [2]) Poinsignon, Urk. 41. — [3]) Johannes Sneweli, in den Urkunden jener Zeit häufig erwähnt, war ohne Zweifel ein naher Verwandter Mechthilds, letztere also eine Snewelin. — [4]) Bruder Johannes, Prediger Ordens, Sohn der Frau Adelheid, Johanns des Tolers sel. Witwe. Nächste »Vatermagen«: Herr Burkhard Meinwart, Ritter und Johannes Sneweli, Herrn Joh. Sneweli seligen ältester Sohn. 13. Okt. 1308. Poinsignon 64.

Heinrich Soumar[1]) und ein Weltgeistlicher, Magister Brunward, Pfarrer von Grüningen[2]). Alle scheinen tüchtige Juristen gewesen zu sein, namentlich Pfarrer Brunward, der wahrscheinlich in Paris oder Bologna promoviert hatte. Mit den Pandekten zeigen sie sich ebenso vertraut wie mit dem kanonischen Recht und dem »Orakel« des göttlichen Wortes. Der Witwe werden Mitgift und die res parafernales[3]) zugesprochen, aber als Schiedsrichter müssen sie den Testamentsvollstreckern ausser einigen süssen Worten auch eine greifbare Gabe gewähren, damit diese nicht gar unzufrieden sind. Deswegen verurteilen sie die Witwe zur Entrichtung von 10 M. S. an die Vollstrecker des letzten Willens.

1304 Juni 24. Bruder Johann, gen. Abt, Prior und Bruder Heinrich Somari, Subprior der Brüder des Predigerordens in Freiburg und Magister Brunward, Rector der Kirche in Grüningen fällen einen Schiedsspruch in Sachen des Bruders Joh. von Haslach, vormals Lectors der Brüder des Predigerordens in Freiburg, Bruder Rudolfs, gen. Küchli, vom Deutschen Orden in Freiburg, und der Frau Margarete, Gemahlin des Ritters Rudolf Turner, Testamentsvollstreckern des Ritters Hugo Küchlin selig, einerseits und der Frau Mechthild, Wittwe des verstorbenen Ritters Hugo Küchlin, anderseits.

[In nomine Ste et indiuidue trinitatis U]niversis presentium inspectoribus frater Johannes dictus Abbas, prior fratrum, et frater Henricus Somarius, subprior fratrum ordinis predicatorum domus Friburgensis, et magister Brunwardus, rector ecclesie in Grüningen | [gratiam apud deum patrem et beate uir]ginis filium in salutem. Quia super causis et controuersiis, quae inter reuerendos in Christo fratrem Joh. de Hasela[4]), quondam lectorem fratrum ordinis predicatorum in Friburg, et fratrem Růdolfum dictum Kůcheli, ordinis Theutonicorum | [in predicta civitate, et dominam Margaretham, u]xorem domini R. Turnarii militis[5]),

[1]) Heinrich der Sőmer, der Prediger, 18. Febr. 1326, Poinsignon 193. — [2]) Zeitschr. 11, 439. — Grüningen, ausgeg. Dorf bei Rimsingen, nicht das bei Villingen. — [3]) res parafernales (von φερνή, Mitgift) dicuntur res, quas mulieres extra dotem inferunt in domum viri, puta lectus, vestes, lintea et alia eiusmodi. — [4]) Haslach bei Freiburg, jetzt mit der Stadt vereinigt. — [5]) Die Turner sind ein bekanntes Freib. Patriziergeschlecht. Über Rudolf vgl. Zeitschr. 11, 439. 460, Poinsignon 36, 58. Seine Gemahlin Margarethe war sicherlich eine Küchlin, vielleicht die Schwester Hugos.

executores ultime uoluntatis seu manufideles quondam domini Hugonis Kůchelini militis, ex una, et dominam Mehthildim, relictam eiusdem domini Hugonis, ex parte altera, dudum fuerunt uel diu[tius mote sunt questiones, que] competunt uel moueri possent in nos tanquam in arbitros, arbitratores seu amicabiles compositores, extitit ab ipsis partibus compromissum, ut easdem causas et actiones terminaremus per viam iuris et pacis prout nobis secundum deum melius uideretur. Nos [igitur arbitratores a supra nominat]is partibus proponi fecimus, que proponere contra se mutuo habuerunt. | Dicebat itaque frater Růdolfus predictus, quod dominus Hugo bone memorie dictus Kůcheli adhuc superstes sibi ac fratri C℣nrado, fratri suo de ordine Theutonicorum, suis germa[nis tradidit et donauit omnia bona sua] habita ultra montem, qui dicitur Keiserstůl, et possessionem eorundem bonorum corporaliter intraverunt. Item dicebant frater Johannes de Hasela quondam lector et dictus frater R. ac domina Margareta, uxer Turnarii prefati, quod ante dictus dominus [Hugo bone memorie sibi tra]didit preterea in Adilnhusen, quando ambulare [1]) ualuit, omnia bona sua mobilia et immobilia indistincte, quorum tunc iuris dominium habuit, committens ipsis tanquam suis manufidelibus, ut de illis omnibus siue suis siue uxoris sue legitime [indistincte pro salute anime sue centu]m marcas amicis et in pias causas distribuerent et debita sua soluerent ac dampna ab eo cuicunque, ubicunque et quacunque illata, plenarie resarcirent secundum ordinationem et uoluntatem suam, quam eis in parte uiua uoce expressit et scriptis [mandauit. Postulabant igitur ante dicti e]xecutores manufideles, quod prefata relicta omnia bona mobilia et immobilia, que habuit et possedit quondam dominus Hugo, maritus suus cum de hac uita decessit, eis traderet et libere resignaret, nullumque impedimentum prestaret [eis ut secundum ius ciuitatis Friburgensis ip]sius testatoris adimplerent ultimam uoluntatem. Petebant et iam iure quo supra omnes fructus, quos prefata relicta post mortem mariti sui de bonis suis quibuscunque et ubicunque sitis percepit, cum integritate sibi restitui, eo quod ad ipsos et non ad [relictam, uel traditione ips]a uel donationibus ipsis, ut premissum est, facta uel factis, pertineant, cum ipse dominus Hugo bona sua et uxoris sue omnia cum vixit et ambulare ualuit ipsis licite donare potuerit et quibuscunque aliis donare potuisset de [iure vel consuetudine opidi Friburg]ensis, cuius ipse civis et municeps fuerat quoad vixit. Est autem talis consuetudo in opido Friburgensi, quod quilibet aduena aut indigena, municeps civitatis, bona sua siue uxoris sue quecunque, postquam cum eadem ut

[1]) Dieser Zusatz war von grosser Bedeutung für die Rechtsgiltigkeit des letzten Willens. Vgl. Freib. Stadtrecht § 52: nullus in lecto egritudinis sine manu heredum suorum alicui aliquid potest conferre nisi quinque solidos vel equivalens.

uul [gariter dicitur contraxit, illa scien] te uel incia, potest discipare, alienare uel donare pro libito cuicunque. Dicebant preterea, quod dato et non concesso, quod ipsi bona predicta petere iure quo supra non possent, ipsa tunc relicta omnia debita mariti sui integraliter [etiam de bonis ipsius deberet] soluere et lesis ab eo satisfacere ubicunque, quia ipsa relicta, cum maritus suus alia uice adhuc filio suo uiuente infirmaretur, promisit fratri Johanni lectori prenominato, fide data, quod siue idem maritus suus conualesceret siue non [conualesceret de infirmitate sua omnibus et ubique p]ro eo integraliter expedire, nec ab illa fide seu promissione fuit postea absoluta.

Item et hoc ipsum petebant alia ratione; dicebant enim, quod prefata relicta hereditatem mariti sui adierit nec inuentarium infra tempus a lege statutum fecerit, quare [se ad honorem debitorum omnium mari]ti sui soluendorum tacite obligauit, et hec omnia suprascripta, prout petita sunt, petebant per nostram sententiam uel arbitrium declarari aut sic debere fieri iudicari. — Ad hec memorata relicta sepefati domini Hugonis ut sequitur respondebat [. . . . . [Se attulisse domino] Hugoni marito suo circa quadringentas marcas in pecunia et in ualore siue de bonis profectitiis siue aduentitiis, que de iure sibi deberent omnia esse salua, et pro illis bona mariti sui omnia fuerunt sibi tacite iuris beneficio obli[gata. Quare maritus suus siue de bonis] ipsius siue uxoris nemini quicquam dare debuit uel ipsam in nullo gravare quantum ad bona sua. Verum etiam debuit de bonis et rebus propriis bona sua siue aduentitia et profectitia merito resarcire. Unum cum debita sint legatis merito preferenda, [tum quod, manufidelibus e]xpressam non habentibus ypothecam et multo magis titulo gratuito petentibus, contra deum et salutem suam maritus suus fecerit, quando fratribus R. et C. ordinis Theutonicorum, germanis suis, bona sita ultra montem dictum Keiserstûl gra[tuito donavit. Non enim posse] firmitate subsistere quicquid militat contra deum, precipue cum non debeant religiosi aliena iactura ditari, uerum non ualuit ulla donatio taliter attemptata. Quia et si de illis soluere debita intenderent, primo sibi satisfacere debuissent, cum illa [bona sibi essent pro bonis suis obliga]ta; si uero amicis et in pias causas distribuere uoluerint, non licuit nisi pro debitis, inter que sua erant precipua, expeditis.

Quod autem s e c u n d o in Adilnhusen in loco egritutudinis et quando parum ambulare ualuit, suis manufidelibus seu [executoribus ultime uoluntatis bona s]ua indistincte dicitur donauisse, ei nequaquam dicebat officere, quia illa donatio, in quantum ei preiudicat, nulla fuit, quia dotem aut bona sua nemini ea inuita dare ualuit uel donare, nec ipsa etiam potuisset, sicut ei iurisperiti retulerant consen[tienter affirmantes. Quare sal]ue remaneant dotes sue non obstante consuetudine ciuitatis uel opidi Friburgensis, cui predicti manufideles innituntur, c u m n o n

possit dici consuetudo, sed potius corruptela, sitque a iure, ut ei dicebatur, manifestissime reprobata.

Ad hoc [quod lector prenominatus ab ea postulabat, ut s]iue maritus suus bone memorie moreretur siue conualesceret de infirmitate, qua tunc tenebatur, pro ipso satisfaceret omnibus et ubique, breuiter respondebat, quod tunc libenter fecisset, si ipse maritus, qui potens super ipsam fuerat, permisisset, et in [mauus eius dedisset bona que possed]it, quod per hoc potuit, quia boua sua et mea lectori et aliis dedit, in quantum potuit, et amicis suis legauit, quare ipsa ultro ad satisfaciendum pro eo obligata non fuit, sed illi potius, quibus bona sua tradidit et commisit. Nam quam cito dominus Hugo sibi boua [sua dederat, a promissione, quam lector]i fecerat, liberata fuit, quia semper intentionis sue fuerat, principaliter de bouis mariti sui satisfacere, que[1]) etiam sibi ex toto commisit, cum se pro eo taliter obligauit. Porro quod preterea dicebatur, bona mariti sui iure hereditario adiisse et propter non factum in[uentarium eam esse ad satisfaciendum omnibus] indistincte et ad soluendum legata et alia ad explendam eius uoluntatem per omnia obligata, ex parte ipsius relicte respondebatur, quod bona predicta non occupauit, non adiit tamquam heres, sed ea, que nunquam possidere desierat, auctoritate iudicis detiuuit et reti[nuit pro bonis suis et profectitiis] et aduentitiis, que se ad quadringentas fere marcas extendunt, iuris et legis auctoritate et beneficio obligata. Et quod adhuc de dote et aliis rebus suis per bona eadem sibi extat, minime satisfacimus. Dicebat quod prefati mauufideles ad satis[faciendum omnibus et ubique de bouis ma]riti sui, cum de illis longe ultra ceutum uiginti marcas, ut asseruit, occupauerint aut habere potuerint, quantum ad residuum teneantur petens hoc per nostram sententiam declarari.

Preterea dicebat sepefatus frater R. quod ante dicta domina relicta [domini Hugonis bone memorie equum, qui tr]iginta marcas ualuit, uiolenter detinuit et uendidit, ex quo se plus quam in triginta marcis argenti ponderis Friburgensis dampuificatum astruxit; unde petebat, sibi illas triginta marcas ad minus ab ipsa relicta restitui, et ad [solueuda debita impendi. Contra h]ec uero supradicta domina respoudens, equum, de quo fit mentio, tenuisse et uendidisse se non negauit, sed dixit, quod hoc fecit propter diuersas questiones, quas cum ipso fratre R. occasione illius equi tunc habuit, et quod super illo equo et aliis questionibus occasione [illa ab ea et a fratre Rud. antedicto in] dominum Johannem Snewelinum bone memorie et dominum C. Kůchelinum, milites, compromissum fuit, per quos et super eodem equo et aliis coutrouersiis occasione ipsius subortis finaliter sustentatum extitit et pronuntiatum; iuxta eiusdem

[1]) Die Signatur im Text muss mit quas aufgelöst werden, der Zusammenhang aber erfordert quae.

pronuntiationis tenor[em se equum illum detinuisse et vendidisse septem m]arcis, quas petiit, coram nobis eidem reddere iustitie complementum.

Petebat insuper prenominatus frater R. a relicta eadem quendam equum ambulautem [1]), quem tres marcas asserebat ualuisse, quando eum amisit, ut asseruit, per eandem. Ad hec ipsa dicebat, quod equus ille [nihil ad se pertineret, quod maritus suus eum] Húgelino filio suo dederat, quando uixit, sed quicquid de hoc sit, equus ille non sibi sed marito suo propter aliena debita ablatus fuerat, quando uixit, verumtamen, cum de iure, ut dixit, debita mariti soluere non debeat, asseruit, quod pro illo equo respondere sibi nullatenus teneatur. Alia [que ab parte utraque sunt dicta uolumus] honestius expedire quam redigere in scripturam. Hec igitur sunt que presentes proposuerant hinc et inde renuntiantes omnibus aliis questionibus et actiouibus, quas nunc coram nobis [. . . . .] sacratum ex duobus in carne una, domenice uocis id attestante oraculo, fecit et statuit esse unum, propter quod et iuxta canonicas sanctiones nurus, hoc est uxor filii, non est nisi filia parentibus filii nuncupanda, deuotionem ac deuotam intentionem reuerendorum in Christo fratris [Joh. de Hasela, ordinis fratrum pre]dicatorum in Friburg, et fratris R. Kůchelini ac domini Margarete, uxoris domini R. Turnarii, manufidelium domini Hugonis Kůchelini pie recordationis, que uolebant, petebant et desiderabant, ut prenominata relicta ipsius domini Hugonis pro ipso utpo[te marito suo, cui erat nupt]a, cuique multis temporibus amicabiliter coniuxit et cui liberos dante domino peperit et etiam educauit, debita et legata iuxta suam ordinationem solueret et dampna ab eo cuicunque illata refunderet etiam de suis bonis omnibus, aut potius his ipsis de eisdem bonis suis committeret faciend[um, quod maritus suus ordinauerat, in h]ac parte labores uoluntarios appetentes, ualde in domino commendamus. Quia pium est etiam cessante omni debito pro amicis eleemosinam elargiri, non est potior eleemosina quam amicorum soluere debita defunctorum, et eorum explere ultimam uoluntatem! Verumtamen quia regularit[er iudex legibus et iure etiam in]uitus cogitur et quia passim iura clamant mulieribus dotes et res alias aduentitias seu paraffernales saluas consistere, precipue ubi bona uiri sufficiunt ad debita omnia persoluenda, presertim ubi debita non sunt pro communi utilitate uel consensu contracta, sed ex delicto [quodam exorta, . . . N]os super hiis omnibus auditis partibus principalibus uisis, instructis et examinatis testibus, quos hincinde producere voluerunt; item rationibus et allegationibus, quas partes ambe in scriptis aut uiua uoce curabant proponere, plene discussis, factaque diligenti inquisitione si[mul accito . . . fac]toque

[1]) Passgänger.

consilio peritorum et eorum precipue, qui magis deum habere pre oculis videbantur, quia inuenimus ipsius domine Mehthildis, relicte quondam domini Hugonis predicti, intentionem melius et fortius testibus, iure et ratione fundatam, quia prout superius fuit ex parte ipsius propos[itum est, bona et profecticia et aduentitia, que hab]uisse dinoscitur, sibi merito deberent remanere uel etiam restitui integraliter de iure canonico et civili, nisi forte preter ea, quae coram nobis hucusque sunt proposita, contra ipsam posset aliud rationabiliter allegari. Donationes enim, quas supradictis suis ex[ecutoribus ultime uoluntatis dominus Hugo] bone memorie fecisse proponitur, primo secundum deum et ius, prout facte sunt, non possunt subsistere, quia de bonis alienis, puta de uxoris sue pecunia, comparatis et emendatis et de bonis uxori pro dote et rebus suis paraffernalibus tacite obligatis, fuerunt [illicita, non ualente] opidi Friburgensis consuetudine, quae pro illis donationibus allegatur, quod illa consuetudo, cum sit irrationabilis, immo potius corruptela et a iure penitus reprobata, nulli iuri preiudicat, non debet etiam ab aliquibus deum timentibus aut ratione utentibus obseruari. [Deinde quod predicta relicta bona sua post] mortem sui mariti tanquam heres non adiit, sed bona, quae nunquam possidere desierat tamquam sua, hoc est de dote et bonis suis comparata et emendata et pro rebus suis sibi tacite obligata, iussu et auctoritate iudicis detinuit, ut probauit, in quibus maritus s[uus bone memoria iure non potuit uel de rebus] uel de bonis eius aut sibi taliter obligatis cuiquam contra uoluntatem ipsius eleemosinam facere uel donare, quod iuxta canonem qui male recipit, ut bene dispenset, se ipsum non iuvat sed decipit, non decens est legata petere, quae testator ipse, si uiueret non posset licite [facere. Preterea autem comlperimus, dominum Hugonem pretactum, tempore quo decessit tum ex aduocatia, que sue dispositioni per omnia subfuit, dudum ex aliis rebus mobilibus et immobilibus tantum habuisse in bonis, ut de hiis rite uenditis, preter bona uxoris, et lesis et creditoribus con[ferre et debita sua soluere potuisset; quod preter] omnia fieri debuit et est adhuc, si fieri poterit, faciendum, cum debitum quemlibet obliget et indebitum etiam solutum interdum legitime repetatur, et quod ipsa relicta preter ea, que pro ipso marito suo coacta et attracta iam solvit, nequaquam tamen de bon[is suis profectitiis et adventitiis et de] rebus aliis, quae ei a parentibus provenerunt, sibi satisfacere possit, computatis etiam omnibus quae suis consanguineis et filie, cui et pater pro medietate saltim providere debuit, est largita: in nomine domini significando pronuntiamus, memoratam dominam Me[htildim, uxorem domini Hugon]is Kûchelini sepius nominati de suis bonis profectitiis et aduentitiis ad soluendum debita et legata mariti sui et ad satisfaciendum lesis pro ipso fuisse et fore nullatenus obligatam; uerum tamen, quia,

ut premisimus, bona sua adhuc ei [contingere uel remanere debent, per]sententiam diffinitam seu arbitrium concorditer liberamus et liberam esse pronuntiamus ab omni honore debitorum ab ipso domino Hugone quondam marito suo quocunque casu seu modo contractorum nec non legatorum ipsius et eam au[ocamus liberamus et absoluimus ab] omni impetitione predictorum manufidelium seu executorum ultime uoluntatis ipsius domini Hugonis et euacuamus et irritam pronuntiamus omnem actionem, quam in hac parte aut super hiis predicti manufideles mouerant aut mouere p[ossunt, et omnes impetitiones eorum de do]nationibus sepius recitatis, quas in quantum memorate relicte preiudicant, pronuntiamus et diffinimus penitus carere robore firmitatis. Verumtamen quia in donationibus plena et in testamentis plenior uel plenissima est interpretatio satienda et ut [omnia fiant, que dominus H. bone memorie recte facere p]otuit, pronuntiamus et diffinimus promissas donationes et commissiones, quo ad ipsos manufideles, habere omnimodam firmitatem, ita ut de bonis dicti domini Hugonis, que ad eos peruenerunt aut adhuc saluis rebus ipsius relicte peruenient illis[1]), siue, quae iam uendidit, tenet uel possidet uel ei a[diudicata sunt de bonis mariti sui, siue que ei] pro suis bonis profectitiis et aduentitiis adiudicamus, in soluenda debita et legata, in quantum rerum facilitas et eorum possibilitas se extendit, commissum sibi officium exequantur et eius ultimam adimpleant uoluntatem.

Item super petitionem fratris R. quam contra iam dictam relictam super quodam dextrario[2]), [qui triginta marcas ualuit ut dicit et de quo a]lia uice in hac causa inter eos fuit in arbitros compromissum et per eosdem etiam finaliter et provide arbitratum, et quod eadem relicta arbitrio obediuit et predictus frater R. eidem laudo[3]) ab ipso ut inuenimus emologato parere neglexit, diffinientes concorditer pronuntiamus, ipsam relictam eidem [fratri R. predicto non pecuniam pref]atam, nisi quantum ex uenditione ipsius septem marcis argenti et decem libris den. brisgaug. et expensis, quas cum eodem equo necessario fieri oportebat, postquam ipse frater R. in exequendo arbitrium negligens extitit, super quibus expensis ipsius relicte uel Strôpharil[4]) iuramento stari uolumus, pro de[xtrario soluere teneri, predicto fratri R.] ad ipsam aut alium quemlibet pro ipsa perpetuum silentium imponentes. Equum uero tres marcas ualentem, ut asserit, si iuste petitur, inter domini Hugonis bone memorie debita computamus, quod ei ablatus fuerat quando uixit, nec in ablatione culpam habuit domina memorata. Ceterum licet supradicta domina prout s[upra declaravimus soluere uel impendere

---

[1]) Auf salvis rebus zu beziehen. — [2]) Ritterpferd. — [3]) laudum = sententia arbitri. — [4]) Der Strôphar und Lútfrit sin Brůder Zeitschr. 4, 366. Die meisten Freiburger hatten Übernamen. Herr Gottfried von Schlettstadt hiess der Strôsser. Poinsignon 29. 47.

de bonis suis pro]marito suo nulli amplius teneatur, tamen quia, ut longe supra tactnm est, pinm est pietatem lacere pro amicis et maxime pro defunctis, qui relictis omnibus nihil diuitiarum secum in manibus portauerunt, sed expectant miserabiliter uiuorum eleemosinis ac suffragiis consolari, idcirco iuris rigore relicto ad pietatis et [amoris uincula concurrimus. Quare sub fo]rma compromissi liceat prelibatam relictam rogamus concorditer et ei iniungimus sub pena in ipso compromisso adiecta, ut ante dictis manufidelibus seu executoribus ultime uoluntatis mariti sui decem marcas argenti de bonis suis et sibi per nos adiucatis contribuat, ita [ut . . . . . in festo . . . . priores quinque et] in festo beati Martini proximo quinque residuas plene soluat. Super omnibus autem questionibus ipsis partibus hincinde competentibus nunc tacitis et non motis uel de quibus in nostro arbitrio non fecimus mentionem, eisdem partibus et singulis ex ipsis perpetuo silentium imponimus, statuentes, q̃ que pars alteram uel intra urbem uel] extra deinceps impetierit super ipsis. uel nostras sententias prelibatas in toto uiolauerit uel uiolari fecerit uel in parte, ipso facto periurium incurrat et parti impetite seu nostre diffinitioni, compositioni et arbitrio obtemperanti a tempore transgressionis, impetitionis seu uiolationis i[nfra . . . libras po]nderis Friburgensis et hospitali pauperum in Friburgo tantundem soluere integraliter teneatur, super que a parte parti soluenda, ut dictum est, infra triduum a tempore nostre pronuntiationis et publicationis hincinde fideiussores ydoneos sub eadem pena et sub debito prestite fidei [partes ambe constituere debent]. In huius igitur nostre sententie, pronuntiationis, compositionis et arbitrii per nos arbitros seu arbitratores et amicabiles compositores sepius nominatos concorditer facti seu lati euidentiam, nos frater Johannes, prior fratrum ordinis predicatorum in Friburg et magister Brunwardus, rector [ecclesie in Grůningen sigilla nostra fecimus pre]sentibus apponenda. Ego uero frater H. Somarius, subprior fratrum ante dictorum ordinis et conuentus, quod sigillum proprium non habeo, sigillis honorandorum uirorum domini Wernheri prepositi ecclesie omnium sanctorum in Friburg [1]) et domini Johannis, cantoris ecclesie Columbarensis [2]) nec non domini H. de Merdingen [canonici ecclesie Sti. Stephani Constantiensis sum] contentus. Nos itaque Wernherus prepositus et Johannes cantor ecclesie Columbarensis et H. de Merdingen, canonicus ecclesie sancti Stephani Constantiensis, predicti ad petitionem memorati fratris H. Somarii, subprioris fratrum predi-

[1]) Probst Werner des von Ritter Johannes Ammann im Jahr 1300 gestifteten Augustinerklosters Allerheiligen zu Freiburg war vorher Prior im Kloster Marbach im Elsass. Zeitschr. 11, 241. — [2]) Johannes von Bergheim, Sänger zu Colmar. Zeitschr. 11, 439. Er war der Bruder des Ritters Ludwig von Bergheim, Besitzers des Schlosses Limberg am Rhein bei dem Kaiserstuhl. 11, 243.

catorum in Friburg, sigilla nostra append[enda duximus presentibus. Facta est re]citatio et publicatio in scriptis per nos arbitros sepius recitatos anno domino M.CCC. quarto in die beati Johannis Baptiste presentibus partibus principalibus nec non testibus infra scriptis, uidelicet fratre Berhtoldo lectore, fratre Cůnrado de Rosenuelt[1], [fratribus de ordine predicatorum domus Friburgensis] fratre B̃. de O̧we, gardiano fratrum minorum domus Friburgensis, fratre B̃. de Nouo castro, ordinis eiusdem, fratre C. dicto Hauener et fratre Eigelward dicto Uilmeder, sacerdotibus ordinis fratrum Theutonicorum, domino Johanne cantore ecclesie Columbariensis, domino H. de [Merdingen, canonico ecclesie Sti Stephani Constantiensis, domino Johanne] dicto Sneweli, rectore ecclesie in Rúti[2], domino C. Snewelino, domino Egenolfo Kůchelino, domino C. Kůchelino, domino C. Kozzone, domino Růdolfo Turnario, militibus, domino B̃. Turnario, C. dicto Cilige[3], Lútfrido fratre suo et aliis pluribus clericis et laycis personis fide dignis.

---

[1]) Die Rosenfeld waren ein Freib. Geschlecht. Poinsignon I, 583 ff. Rosenfeld im O.A. Sulz. — [2]) Herr Johannes Snewelin, Kirchherr in Reute (bei Emmendingen) Zeitschr. 11, 439, Poinsignon I, 24, 64. — [3]) Der Zilige, Ciligo, d. h. der Kleine, war der erste Bürgermeister der Gemeinde in Freiburg i. J. 1293. Diesen Beinamen hatten damals noch verschiedene andere Bürger, z. B. Conrad Trösch, Rudolf Wollebe u. a. (vgl. Poinsignon a. a. O. S. 35. 36.).

Vorsichtsmassregeln gegen Pest
und
ansteckende Krankheiten im alten Strassburg

Von

G. Schickele.

Wenn man die Fortschritte überblickt, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte in der Erkenntnis und Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten gemacht worden sind, sollte man es für unmöglich halten, dass die vergangenen Jahrhunderte mit ihren beschränkteren Kenntnissen Massregeln finden konnten zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Krankheiten. Die gute Krankenbeobachtung der alten Ärzte, ihr logisch geschultes Denken wies ihnen Wege, um der schrankenlosen Verbreitung der Erkrankungen in kühnem Versuche entgegenzutreten. Gleichzeitig kam ihnen auch der Umstand zu gute, dass damals der Verkehr die grossen Handelsstrassen zog und dem heutigen gegenüber gering war. Eine Absperrung der Wege war deshalb leichter durchzuführen als dies heute der Fall wäre. Ausserdem waren alle jene Gegenden von vornherein geschützter, welche abseits der grossen Verkehrsstrassen lagen. Diese beiden Gründe machen es einigermassen verständlich, dass grössere Städte und Landesbezirke sich durch gewissenhaft eingehaltene Absperrungsmassregeln vor der Einschleppung ansteckender Krankheiten schützen konnten. Das alte Strassburg bietet hierfür ein gutes Beispiel. Als in den Jahren 1665 und 1666 die Pest von Holland her in die Rheinlande hereinbrach und weiter den Rhein heraufwanderte, wurden

überall strenge Vorschriften erlassen, um das Einschleppen der Krankheit zu verhindern. Im Elsass und in Strassburg waren diese von Erfolg. Ebenso in manchen angrenzenden Ländern.

An diese Tatsachen soll mein Versuch anknüpfen, eine Übersicht der vom Rate der Stadt Strassburg erlassenen Verordnungen gegen die ansteckenden Krankheiten zu geben, zu verfolgen, wie sich das Bedürfnis entwickelte, genaue Massregeln zu erlassen, wie diese sich aus den ärztlichen Anschauungen ergaben und wie für ihre Durchführung gesorgt wurde. Bei dieser Untersuchung muss man sich von vornherein darauf gefasst machen, dass das Ergebnis nur sehr unvollständig sein kann. Dies liegt an den zu Gebote stehenden Quellen. Am meisten Material findet sich in den Ratsprotokollen der Stadt. Diese sind leider gerade aus jener Zeit, in der die Pest in Strassburg herrschte — im 14. und 15. Jahrhundert — nicht mehr erhalten. Die Beschreibungen und Angaben der Chroniken sind nicht genügend. Arbeiten von Ärzten oder anderen Gelehrten über diese Fragen existieren nur in beschränkter Zahl, teils aus späteren Zeiten, teils ohne wesentlich neues zu bringen. Die öffentlichen Verordnungen, die an den Toren der Stadt angeschlagen wurden, sind nur noch spärlich erhalten; ebenfalls nur aus späteren Jahren. Somit grenzt sich meine Aufgabe dahin ab, an der Hand der vom Anfange der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herrschenden ärztlichen Lehren die Verhandlungen und Verordnungen des Rates der Stadt bei Anbruch der Gefahr zu studieren. Für die Tätigkeit der Ärzte und das Verhalten der Obrigkeit bei schon ausgebrochener Epidemie finden sich wenig Anhaltspunkte. Zum Teil kann man darauf schliessen aus den an den Toren aufgehängten Vorschriften für Reisende, zum Teil werden einige diesbezügliche Beobachtungen im folgenden mitunterlaufen. Aus der Zeit des Mittelalters, als Pest und Seuchen tausende hinwegrafften, würden sich meiner Ansicht keine Spuren einer systematischen Bekämpfung finden lassen, selbst wenn alle Quellen noch vorlägen. Konsequent durchgeführte Massregeln finden sich ja erst im 17. Jahrhundert und diese ergaben sich erst aus unzähligen Sitzungen und

Besprechungen der Ärzte und des Rates der Stadt. Solcher Mühe und Zeit hätte es nicht bedurft, wenn schon aus vergangenen Jahren ausgearbeitete Vorschriften vorgelegen wären. Man hätte sie wieder hervorgeholt, wie dies 200 Jahre später gemacht wurde, und sie nötigenfalls ergänzt.

Aber gerade daraus, dass nachweisbar erst Ende des 16. und im Verlauf des 17. Jahrhunderts alle Verordnungen langsam ausgearbeitet, alle Vorsichts-(Isolier-)massregeln Schritt für Schritt überlegt und besprochen wurden, möchte ich schliessen, dass in früherer Zeit kein Versuch gemacht worden ist, die Einschleppung von epidemischen Krankheiten zu verhindern. Wir würden also vergeblich danach suchen wollen in den Jahren, in denen die Pest im Elsass wütete. Die armen Menschen waren von der einbrechenden Geissel derart niedergeschmettert, dass sie unfähig waren, auch nur einen Versuch zu machen, Widerstand zu leisten.

Endlich berechtigt mich zu diesen Folgerungen auch noch das Verhalten der Ärzte. Wenn auch im Altertum schon die Lehre von der Kontagion der Pest bekannt war, wenn sie auch in den Medizinschulen Italiens hie und da gelehrt wurde, wenn auch die eine oder andere Stadt (Florenz, Venedig) hieraus die Konsequenz der Absperrung zu ziehen schien: ein Gemeingut der Ärzte war diese Ansicht nicht geworden, allgemein anerkannt war sie nicht derart, dass aus dem Bedürfnis der Laien und der Fürsorge einer Stadtverwaltung heraus sich Absperrungsmassregeln von selbst hätten ergeben müssen. Wir sehen ja noch im 17. Jahrhundert, wie energisch der Rat Strassburgs auf die Durchführung seiner Verordnungen dringen musste, wie diese z. T. als Last und nicht zum Allgemeinwohl dienlich empfunden wurden.

Erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts gewann die Lehre, dass manche Krankheiten, z. B. die Pest, sich durch Ansteckung gesunder Personen verbreiten, mehr Anhänger. Eine Absperrung der Kranken wurde jedoch nicht durchgeführt und obwohl immer mehr Ärzte sich zu dieser Anschauung bekannten, kam es nicht zu entsprechenden obrigkeitlichen Verordnungen. Zum Teil lag dies vielleicht daran, dass die Ärzte selbst diesen Punkt nicht genügend

in den Vordergrund treten liessen. Sie waren noch zu sehr in die Annahme der »Geissel Gottes« und des Einflusses der Gestirne u. ä. vertieft. Valastus de Tarenta[1]), von dem die älteste Abhandlung über die Pest aus Strassburg stammt, redet viel von der »influentia« der Gestirne. Trotzdem vertritt er die klare Ansicht, dass schon der »ausgeblosene Atem« des Kranken oder des zur Krankheit Disponierenden »corruptus« sei. Von solchen Leuten solle man sich fernhalten. Fast in allen damaligen Abhandlungen ist die »Strafe Gottes« der erste Punkt in der Aetiologie der Pest. In zweiter Linie ist von »vergifteter Luft« die Rede. Feuchte Jahreszeiten, viel Regen, Unsauberkeit, liederliches Leben sind weitere Ursachen. Widmann[2]) hält es für schädlich »am mondes schein zu sein«, ebenso Imsser[3]), wenn der Mond auf einen Schlafenden scheint. Widmann empfiehlt die Häuser sauber zu halten, die schlechte Luft in den »heimlichen Gemachen« und in der Nähe der Friedhöfe zu meiden, ebenso »alle warm weich winde« und solche, welche aus Gegenden kommen, in denen Leute sterben. Deshalb soll man die Fenster schliessen. Sogar Winther von Andernach, dessen Anschauungen vielleicht die besten sind unter den Ärzten des 16. Jahrh., gibt als wichtige Ursache Sonnenfinsternis und Zusammenkunft der Planeten an.

Wenn auch die Lehre der Kontagiosität von keinem Autor ausführlicher besprochen wird, kann doch kein Zweifel bestehen, dass sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Gemeingut der Strassburger Ärzte war. Um nur einige Beispiele zu bringen sei Winther v. Andernach[3]) erwähnt, der annimmt, dass Winde die verseuchte Luft in andere noch gesunde Gegenden wehen. Insbesondere sieht er in dem Kranken und in seiner Umgebung grosse Gefahr: die Gemächer, in denen er liegt, die stete Berührung des Kranken durch das Wartepersonal, der Gebrauch seiner Kleider, seines Bettzeuges usw. durch Gesunde, diese alle

---

[1]) Tractatus de epidemia et peste. Argentor. 1497? — [2]) Regiment, wie man sich in pestilentzischer lufft halten soll. Strassburg. 1519. — [3]) Pestilentzbüchlein für die armen Handwerks- und Bauersleut. Strassburg 1582. [3]) Guinterius Andern. Johann., Bericht, Regiment und Ordnung wie . . . die Pestilentz . . . . . zu erkennen. Strassburg 1564.

sind Quellen der Verbreitung der Krankheit. Imsser[1]) widmet den Krankenwärtern ein besonderes Kapitel. Er gibt zu bedenken, dass alles, was vom Kranken kommt, nicht allein giftig, sondern auch erblich ist (in unserm Sinne ansteckend, übertragbar), nämlich Atem, Schweiss, Dämpfe, Stuhlgang, Harn, Geschwüre, Bettgewand u. a. m. Um sich vor dem Atem des Kranken zu schützen, rede man von der Seite mit ihm, nicht ins Angesicht, verbinde sich die Nase und schöpfe öfters frische Luft an einem Fenster. Die Zimmerluft soll oft durch Ausräuchern und Ausstreuen wohlriechender Pflanzen gereinigt werden. Mit Essig und Wasser besprengte Tücher sollen vor dem Krankenbett aufgehängt und oft bewegt werden. Krankenwärter sollen immer etwas im Munde tragen (Liebstöckel-, Osterlutzeywurzel u. ä.), auch Nase und Mund öfters damit bestreichen. Ferner wird ihnen geraten, Hände und Angesicht oft mit Essig und wohlriechenden Kräuterwässern zu reiben. Geschwüre des Kranken dürfen nur angerührt werden, wenn des Wärters Hände, Mund und Nase mit Essig und Theriak bestrichen sind und die Nase verbunden ist. Die Leibwäsche des Kranken muss vor dem Wiedergebrauch gewaschen und ausgeräuchert werden, ebenso Ess- und Trinkgeschirre. Solcher Vorschriften sind noch viele. Alles in allem Desinfektionsmassregeln primitiver Art.

Winther v. Andernach hatte schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Strassburg die Forderung aufgestellt, dass Leute, welche aus verseuchten Gegenden kommen, von dem Verkehr mit pestfreien Städten ausgeschlossen werden sollen, dass ihnen ein besonderer Ort in der Nähe der Stadt zum Wohnen anzuweisen sei, wenn sie nun einmal der Not halber sich aufhalten müssten. Ferner riet er, bezahlte Ärzte und Chirurgen, besondere Wärter für die Pestkranken zu ernennen, die sich von Gesunden fern halten müssten. Damit die Leute kenntlich wären, welche mit Pestkranken in Berührung kommen, sollten sie einen weissen Stab tragen, auch wenn sie noch gesund sind. Winther verweist auf die in Venedig gehandhabte Vorsicht, Pestkranke 40 Tage lang ausserhalb der Stadt unterzubringen. Werden

[1]) l. c.

sie wieder gesund, dann müssen sie nochmals 40 Tage anderswo zubringen, bevor ihnen der Eintritt in die Stadt gestattet wird. Diese letztere Massregel wird damit begründet, dass solche Menschen trotz ihrer Genesung noch Gift in sich tragen. Offenbar stützt sich Winther hierbei auf seine eigene Erfahrung. Diese Anschauung entspricht auch unsern modernen Kenntnissen.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrh. stehen die meisten Ärzte auf dem Grundsatze: praeservatio dignior curatione. Aus diesem ergeben sich schrittweise alle Vorsichtsmassregeln. Sie wurden jedoch erst viele Jahre nach den Ermahnungen Winthers u. a. ergriffen und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. grundsätzlich durchgeführt.

Es wäre zu weitläufig, die Lehre der Pest und der ansteckenden Kranhheiten zu erörtern, wie sie am Ende des 16. Jahrh. angenommen wurde. Vielleicht hat aber eine kurze Wiedergabe der Beschreibung der Pest durch Winther v. Andernach[1]) allgemeineres Interesse.

Die Pest ist an sich und in ihren Eigenschaften sehr verschieden. Die Arten (spezies) der Pest sind »infinitae propemodum, ut quae partim a materia quam inficere consueverunt, partim a morbis, qui eis coniungi, vel a casibus, qui supervenire solent, accipiuntur. Alia namque humores, nempe sanguinem, vel bilem flavam, vel atram, vel pituitatem lue sua inficit, alia spiritus, alia officinas ipsorum invadit. Nonnulla, febris est, nonnulla febrem habet sociam; nonnulla febri caret, praesertim initio, quae postea illi succedit, cuius rei causa nonnulli febribus ipsam annumerant.« Winther wendet sich entschieden gegen die Autoren, welche in der Pest nur eine besondere Fiebererkrankung sehen, deshalb von einer febris pestilentialis reden. Er verteidigt im Gegenteil den Grundsatz, dass Fieber eine Begleiterscheinung ist, vielfach auch ganz fehlen kann. Manchmal ist hohes Fieber vorhanden, manchmal leichtes, bald eine continua, bald eine febris intermittens oder hectica. Allerdings kann die Pesterkrankung mit ihrem Fieber andern fieberhaften Krankheiten in manchem gleichen.

---

[1]) l. c. und De pestilentia commentarius . . . . . Argentinae 1565, Lazarus von Schwendi gewidmet.

Aber im allgemeinen verläuft sie doch im Gegensatz zu diesen zuweilen rascher und stürmischer, zuweilen aber auch langsamer und verborgener. Ferner geht sie mit einer grösseren Depression des Gemütes einher und das Charakteristische ist: ihr Gift wandert schnell nach dem Herzen. Diese Auffassung teilen die meisten Autoren, dass das Herz recht früh leidet. Winther ist der Ansicht, dass bei gesundem Herz das Gift weiter wandert, nach der Leber, dem Gehirn, in die Gliedmassen, in die Leistengegend, und sich dort festsetzen kann. Sind aber alle Organe krank, dann bleibt das Gift im Körper, es entstehen keine Abscesse, Pusteln, es entweicht nicht mit dem Stuhlgang oder dem Schweiss; sondern es tötet den Menschen in der kürzesten Zeit, wenn ihm nicht mit kräftigen Mitteln geholfen wird. Je nachdem welche humores von dem Pestgift angegriffen werden, ändert sich das Krankheitsbild und der Verlauf. Der grösste Teil der Kranken geht zu Grunde, cum (pestifera lues) biliosos humores invadit. Dringt das Gift in das Blut ein, dann sterben auch viele, aber langsamer. Diese leiden unter häufigen Schweissausbrüchen, zahlreichen Durchfällen, Entzündungen der Leisten- und Achseldrüsen, an parotis-Abscessen und hohem Fieber. Zuweilen verbreitet sich ein Ausschlag (pustulae) über den Körper; die Kranken sind schlaflos, zuweilen benommen (ohne Besinnung). Manche dagegen verfallen in einen anhaltenden Schlaf. Dies ist der Fall, wenn das Pestgift in der Zirbeldrüse und im Gehirn Platz ergriffen hat. Der Körper ist dann daniedergeschlagen, die Gliedmassen schlaff. Ausgedehnte Pusteln zeigen an, dass das Blut auch infiziert ist. Durch diese Krankheitsform werden zartere Naturen, Kinder und Jünglinge, vielfach hinweggerissen.

Wenn der humor melancholicus vom Gifte ergriffen ist, sind die Kranken traurig und niedergeschlagen, klagen über Kopfschmerzen, sind benommen. Sind jedoch die Lebensgeister infiziert, sterben die Leute plötzlich oder in der kürzesten Zeit. Es treten keine Pusteln und keine Abscesse auf. Setzt sich das Gift in dem Herzen nieder, dann tritt ein hektisches Fieber auf, mässigen Grades, das das Herz aufzehrt. Die Kranken fühlen nicht, dass sie fiebern, haben kein Bedürfnis nach dem Arzte. Die all-

gemeinen Körperkräfte werden jedoch völlig geschwächt, sämtliche Kranke gehen zu Grunde.

Der Gang der Infektion ist im allgemeinen folgender: Ist das Gift eingeatmet worden (»ex aegri anhelitu contagium per asperam arteriam, illis — hominibus — autem tanquam fomitibus inhaerens, per externos corporis meatus, ubi incaluerint, facile attrahunt«), dann infiziert es »spiritum vitalem, deinde naturalem et animalem, postea cordis humores, unde spirituum materia suppeditatur, alieno calore, qui putredinis autor est, accendit, putrefacitque; tandem ubi ardorem in totum corpus attulerit, febres pestilentes, lethaliaque tubercula gignit.« Sind die Lebensgeister und das Herz schwer ergriffen, dann verfallen die Körperkräfte, »succi autem corporis efferuntur, quod subtile in ipsis est discutitur, quod crassum et grave, contumaciter haeret.« Von diesen wichtigsten Stätten des Körpers wird das Gift weiter getrieben und es ergreift diese oder jene humores. Je nachdem tritt dann hohes Fieber ein, starke Kopfschmerzen, Anschwellungen (tubercula), Drüsen, Abscesse, Carbunkel, Entzündungen einzelner Organe, Pusteln an verschiedenen Körperstellen. Hieraus entwickeln sich dann die einzelnen Symptome und der Verlauf der Erkrankung.

Die meisten Autoren der vergangenen Jahrhunderte sind mit diesen Auffassungen einig und alle heben die innigste Beziehung zwischen der Pestinfektion und dem Herzen hervor. Von seiner Resistenzfähigkeit hängt zum Teil das Schicksal des Kranken ab. Der Arzt aber soll hierauf und auf die Symptome achten, aus welchen zu erkennen ist, in welchen Orten das Gift sich lokalisiert, damit er weiss, welche Mittel er aus der Unmenge des Arzneischatzes anwenden soll.

Aus diesen zum Teil unvollständigen Zitaten ergibt sich in grossen Linien der Gedankengang, aus dem sich die Anwendung von Verhütungsmassregeln gegen die Pestinfektion ableitet. Je nach den Lehren der Ärzte waren diese verschieden. Wir können aus den Verordnungen der einzelnen Jahrhunderte nachträglich auf den Stand der diesbezüglichen medizinischen Kenntnisse schliessen.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Rat der Stadt Strassburg aus den Anschauungen seiner Ärzte, besonders

aus den klaren Schriften Winthers v. Andernach den Schluss ziehen würde, den ansteckenden Krankheiten entgegenzutreten. Dieser Erfolg kam jedoch in ganzer Ausdehnung erst nach vielen Jahren. Wenigstens muss man heute so urteilen nach den noch erhaltenen Schriften. Allerdings hätte ich grosse Neigung zu glauben, dass schon 1541, als die Pest im ganzen Elsass und in Lothringen wütete, die Ansteckungsgefahr erkannt war. Winther war in diesem Jahre noch in Metz. Hier lernte er die Pest kennen und behandeln. Erst 1544 kam er nach Strassburg[1]. 1541 hatte die Pest viele Opfer in Strassburg gefordert (vgl. die Chroniken von Goldmeyr, Hedio, die Thanner Chronik u. a.). Schon 1540 war der einreissenden Erkrankungen wegen das Gymnasium in das Karthäuserkloster bei Eckbolsheim verlegt worden[2]. Als dies 1541 wiedergeschehen sollte, stellten sich dem Schwierigkeiten entgegen und die Schule kam nach Gengenbach (Baden). Johann Sturm schreibt hierüber ausführlich an seinen Freund Camerarius und zählt eine grosse Zahl von Professoren und Schülern auf, die an der Pest starben[3]. Seine Beschreibung der Kranken mit ihren schwarzen Beulen und der rasche fieberhafte Verlauf der Krankheit deckt sich mit den Berichten der Zeitgenossen. (Hedio.)

In den Ratsprotokollen findet sich nur eine einzige Stelle, die Bezug auf die Epidemie hat. (XXI, p. 365.) In der Sitzung vom 22. August wird angeordnet, dass die Kranken des Pestilenzhauses nicht unter die des Spitals gelegt werden sollen. Eine weitere Notiz ist schwer zu lesen, vielleicht so zu verstehen, dass eine Baracke gebaut werden solle in der Nähe der Spitalgrube. Es ist wohl ziemlich sicher anzunehmen, dass dies zur Isolierung der Kranken ausgeführt werden sollte. Aus diesen Zeilen möchte ich entnehmen, dass die Verbreitung der Pest durch Ansteckung erkannt war, dass der Rat die Isolierung der Kranken schon durchgeführt hatte. Allerdings ist dies die einzige genauere Bemerkung, die sich feststellen liess und auch in den nachfolgenden Jahren, bis 1665, ist von einem

[1] Bernays, Winther von Andernach. Jahrbuch für Geschichte des Oberrheins. 18, p. 34. [2] Schmitt, Histoire du gymnase. [3] Fournier & Engel, p 40. 1897 und Ratsprotok. XXI, p. 359.

Pestilenzhaus, einem Pestlazaret oder ähnlichem keine Rede mehr. Sollte Winther 1564 Ansichten und Vorsichtsmassregeln, die er schon vorgefunden hatte, nur aufgefrischt haben oder wurden sie ein zweites Mal von ihm ganz unabhängig von den früheren ausgesprochen? Die Frage muss offen bleiben. Tatsache ist nur, dass erst 100 Jahre später ein Pestlazaret neu eingerichtet wurde, dass in der Zwischenzeit nie von einem solchen die Rede und dass erst 1665/66 ausführliche Absperrungsverordnungen ausgearbeitet wurden. — Im Laufe des Jahres 1541 scheinen die Ärzte sehr in Anspruch genommen worden zu sein. Über manche von ihnen laufen Beschwerden ein, dass sie nicht zu den Erkrankten gehen wollen [1]). Die Ärzte verwahren sich gegen solche Anschuldigungen. Der Rat legte die Angelegenheit gütlich bei. Die Prediger werden verwarnt, welche von den Kanzeln herunter zu häufig und zu ausführlich über den Verlauf der Krankheit in der Stadt berichten. Sie sollten die Leute nicht so erschrecken. In derselben Sitzung [2]) werden die Grubenknechte angewiesen, die Leichen möglichst nur nachts zu transportieren, tagsüber dieses zu vermeiden, dafür aber die Gassen ordentlich sauber zu halten und für die Entfernung der Kehrichthaufen zu sorgen. Wenn aber Leichen im Laufe des Tages begraben werden müssen, dann sollen die Bahren nicht durch die gangbarsten Gassen, um »die Pfalz und das Münster herum und bis in das Herz der Stadt«, geführt werden, insbesondere in Anbetracht der grossen Hitze [3]). In der Sitzung vom 5. September ds. Js. [4]) wird die Bezahlung der Ärzte geregelt. Für den ersten Gang soll der Arzt einen Gulden erhalten, dafür ist er aber verpflichtet, eine ganze Woche lang den Kranken zu besuchen. Wird sein Besuch länger gewünscht, dann darf er 2 Schilling täglich beanspruchen.

Im Jahre 1552 hat die Pest ebenfalls in Strassburg geherrscht. Bernays [5]) hat dies festgestellt und auf die Briefe der Theologen verwiesen. Krieger [6]) lässt die

[1]) XXI, pp. 354, 356. (XXI = Protokolle der Sitzungen der »Rät und Einundzwanziger«.) [2]) XXI p. 356. [3]) XXI p. 357. 17t August. [4]) XXI p. 387. [5]) Bernays, Winther von Andernach. l. c. [6]) Statistische Mitteilungen über die Geschichte der Volksseuchen. 1. Teil. 1879.

Frage hierüber offen. Es findet sich in Sleidans Briefwechsel[1]) die Notiz, dass Dryander 1552 und seine Frau 1553 an der Pest gestorben ist. Ebenso im Diarium Johannis Marbachii[2]): den 30. Nov. 1552 ist peste gottselig gestorben d. Franziscus Dryander; in demselben Jahre starb noch Bernhard, Pfarrer zu St. Oschwald, ebenfalls an der Pest.

Man wird wohl annehmen dürfen, dass die Pest fast die ganzen Jahre hindurch in Strassburg und der Umgegend geherrscht hat. Die Todesfälle haben bald nachgelassen, bald zugenommen oder aber, wenn die Krankheit erloschen war, wurde sie von Reisenden wieder eingeschleppt. Aber gerade für diese Verbreitung der Krankheit durch Leute, die von anderswo, aus infizierter Gegend kommen, haben wir in den Ratsprotokollen auch der folgenden Jahre keinen Anhaltspunkt. In der Sitzung vom 23. Juli 1564 wird aufmerksam gemacht, dass die »sterbenden leufft« zunehmen.[3]) In der nächsten Sitzung vom 27. Juli wird erkannt, dass das Tanzen abgestellt werden soll, dass bei Hochzeiten weniger Leute einzuladen sind, statt 60 nur 30. Die Apothekerherren, die damals die Sanitätspolizei leiteten, sollten Anordnungen treffen für die Sauberkeit der Gassen. Die Leichenbegängnisse sollten möglichst schnell und einfach erledigt, keine Kränze mehr auf die Bahren gelegt werden. Die Totengräber dürfen keine 2 Leichen gleichzeitig begraben, sie wären denn in demselben Haus. Der Spendschaffner von St. Marx muss noch 4 Träger anstellen, damit Leichen nicht wieder 24 Stunden stehen bleiben. wie es anscheinend vorgekommen war, da niemand zu dieser Besorgung gefunden wurde[4]). — Für die Bäder werden besondere Verordnungen getroffen. Den Badern wurde verboten, Leute, die krank sind, in das Bad zu lassen. Es war gemeldet worden, dass Leute, die »von der jetzigen Krankheit uffston, wann eh sy recht heil, yn die äussern Bäder gon und andere noch Inficiren.« Im Speierbad sollte es in dieser Beziehung am ärgsten sein. Die

[1]) Baumgarten, Sleidans Briefwechsel. p. 274. [2]) St. Thomas-Archiv. Diarium Joh. Marb. pag. 2, 3. [3]) 1564. XXI. p. 298. [4]) XXI. 1564. Sitzungen vom 7. VIII.; 19. VIII.; 21. VIII.; 23. VIII.; 28. VIII.

III[er] Herren werden dazu angeordnet, diese Übelstände in Augenschein zu nehmen und die Wasser der Badstuben hinten hinauszulassen (wohl in den Graben), und wenn es sie bedünkt, auch die Bauherrn dazu zu nehmen. Die Prädikanten endlich werden beauftragt, sich bei den Leuten, die Hochzeit machen wollen, zu erkundigen, ob sie auch recht gesund seien. Es wäre nämlich vorgekommen, dass manche zu früh aufgestanden wären. Ein solcher hätte dazu noch Hochzeit gehalten und sei dann 10 Tage später gestorben. Die Pfarrer sollen überhaupt Pestkranke den Apothekerherren melden, da sie doch zu vielen Kranken kommen.

Das Jahr 1564 war nach allen Chroniken ein furchtbares für Strassburg und das ganze Elsass. In Strassburg starben 4777 Personen (Collect. Wenker).

In dieses Jahr fällt eine Neuausgabe des Pestregimentes von Winther von Andernach. Winther hatte die Pest 1541 in Metz kennen gelernt und damals sein erstes Buch darüber geschrieben. Ausserdem wird er in Strassburg Kenntnisse gesammelt haben, da er von 1544 ab hier wohnte[1]). Die Ärzte der Stadt waren vom Rate der Stadt zur Abfassung einer gemeinverständlichen Schrift über die Pest aufgefordert worden und sie hatten sich an Winther gewandt, ein Zeichen des hohen Rufes, dessen er sich erfreute. Die ausführlichen Verhandlungen zwischen dem Rat der Stadt und den Ärzten und Apothekern finden sich bei Bernays[2]. Winther wurde vom Rate für sein Buch belohnt, da man ausserdem Wert darauf legte, einen so ausgezeichneten Arzt zu behalten.

Das Pestregiment Winthers ist für Strassburg von grosser Bedeutung gewesen. Für uns ist es von ebensolchem Interesse. Es ist jedenfalls für die nächsten Jahre, vielleicht bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts tonangebend geblieben. Brunschwig hatte 64 Jahre früher für seine Zeit relativ fortgeschrittene Anschauungen vertreten. Er war jedoch nicht bekannt geworden. Wiewohl er vielleicht selbst von der Ansteckungsgefahr der Pest überzeugt war, hebt er gerade diesen Punkt wenig hervor. Für Strassburg

[1]) Bernays, l. c. p. 34. [2]) l. c. p. 53 Anm. 1.

hat er nicht viel Erfolg gehabt. Fries und Brunfels (Spiegel der Artzney 1529) erwähnen ihn nicht, sprechen überhaupt auch nicht von Contagion. Sie kennen nur »böse dempff« in der Luft, Bodenausdünstungen, wo organische Stoffe verwesen, als Ursache der Pest. Sie bedeuten also einen Rückschritt der medizinischen Anschauungen unter den Ärzten. Allerdings darf man vielleicht nicht zu sehr verallgemeinern; denn 1541 treten die Räte für Isolierung der Pestkranken ein. Ob hier eine Divergenz zwischen den Gelehrten und dem gesunden Verstande der einfachen Leute bestand, dürfte nicht zu beantworten sein.

In seinem Pestregiment kündet Winther dem Volke in klaren Worten die Ansteckungsgefahr der Pest. Seine Lehren sind offenbar die Folgerungen aus einer grossen Erfahrung und überlegter Krankenbeobachtung. Dass seine Lehren geschätzt wurden, beweist das Pestregiment von 1610, das eine Neuausgabe von 1564 ist ohne wesentliche Änderungen. Aber immerhin bleibt die Tatsache unverständlich, dass der Rat der Stadt die wichtige Forderung Winthers nicht befolgte, Fremde aus verseuchten Gegenden von dem Eintritt in die Stadt auszuschliessen. Es hat den Anschein, als ob unter dem Einflusse Winthers für die Hygiene der Stadt mehr getan worden wäre. Massregeln gegen Fremde finden wir jedoch erst während des 30jährigen Krieges.

1582 war die Pest auch wieder in Strassburg. In der Sitzung vom 7. Aug. wurden die Apothekerherren aufgefordert, ihres Amtes zu walten, und sich zu erkundigen, welche Massregeln 1564 ergriffen worden seien, und dementsprechend anzuordnen. [1]) Mehrere Ratssitzungen zeigen, dass die grassierende Krankheit zu verschiedenen Sorgen Anlass gab; deshalb werden die Bürger auch wieder ermahnt, das Tanzen und Trinken bleiben zu lassen, auch zu den Hochzeiten nicht zu viel Personen einzuladen. Man möge mehr in die Kirche gehen. Heinrich Näf, Mitglied des kleinen Rates, bittet um Urlaub von dessen Sitzungen. Er sei in seiner Herberge derart heimgesucht, dass viele Personen schon gestorben, dass noch mehrere auf den Tod

[1]) XXI. 1582. p. 386.

krank lägen. Es wird ihm gesagt, er möge auf einen Monat sein Wirtshaus (Herberge) schliessen, nicht so sehr »ihm selbst zum Besten, sondern auch zu desto weniger Abscheu«.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts brach wiederum eine grössere Pestepidemie in Strassburg und der Umgegend aus. In diese Zeit fällt die 2. Ausgabe des Pestregiments Winthers von Andernach. In den Ratsprotokollen finden sich nur wenige Bemerkungen über die Krankheit. Diese betreffen nur Aufforderungen an die Prediger, die Bürger zur Frömmigkeit zu ermahnen, zu gottgefälligem Lebenswandel, da doch die Pest in erster Linie eine Strafe Gottes sei und durch liederliches Leben verbreitet werde. Diese Ermahnungen werden immer wiederholt und wechseln ab mit den Klagen über die Unsauberkeit der Gassen. Die Horblohner und die sonst dazu gestellten Leute werden zum so und so vielten Male zu eifriger Arbeit ermahnt. Stete Verweise auf die Polizeiordnungen und Androhung von Strafen sind gewöhnlich.

Auch im Verlaufe des 30jährigen Krieges finden sich keine weiteren Verordnungen. Überhaupt sind die XXI. Protokolle sehr arm an Besprechungen hygienischen Inhalts. Es wird die Leichenpolizei und die Strassenaufsicht strenger gehandhabt und damit ists fertig.

Es lag jedoch auf der Hand, dass die Personen an massgebender Stelle auf die Vermehrung der Kranken und der ansteckenden Krankheiten während der Kriegsjahre aufmerksam wurden. In erster Linie dachten sie hierbei an die zahlreichen Fremden, besonders Soldaten, welche in die Stadt kamen. Seit den Jahren 1622 ff. beschäftigt sich der Rat oft mit den hergezogenen Soldaten. Er ordnet an, dass ihrer nicht zu viel eingelassen werden sollen, nicht mehr als 100—150 im Tage[1]. Auch der Fremden nimmt er sich an, die keine Unterkunft haben, der Kranken, welche von auswärts kommen. Er ordnet ihre Verbringung in das Spital an. Die kranken Bürger aber sollen zu Hause liegen bleiben[2], nicht ihre Nachbarn in Gefahr bringen. Die Aufnahme der kranken Soldaten

[1] XXI. 1622. p. 233. [2] XXI. 1634. pp. 250, 253.

wird an den Toren verboten [1]) bzw. deren Überweisung in das Spital angeordnet. Da dieses vielfach besetzt war, wurde noch die Carthaus und St. Claus in undis zur Verfügung gestellt, ebenso für die sonstigen obdachlosen Kranken [2]). Ob gerade mit der letzteren Anordnung eine Isolierung der Kranken beabsichtigt war, lässt sich nicht nachweisen. Man war jedenfalls um die Kranken sehr bemüht. Es wurden an sie unentgeltlich Arzneien verteilt [3]).

Merkwürdigerweise finden wir von den Strassburger Ärzten wenige Arbeiten über die Pest und die ansteckenden Krankheiten. Einige Dissertationen, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts noch vorhanden sind, bringen nichts neues; sie beschränken sich auf die Wiedergabe der alten (hippokratischen etc. . . .) Lehren; das wenige Neue ist wohl fremden Einflüssen (Winther v. Andernach?) zuzuschreiben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geschieht plötzlich ein grosser Umschwung in der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten. Der Rat von Strassburg fängt an energischer vorzugehen, als in den Jahren 1665 und 1666 die Pest wieder in die Rheinlande und in das Elsass verschleppt wurde. Jetzt endlich zog der Rat der Stadt die Folgerungen aus den Lehren Winthers v. Andernach, die dieser vor über 100 Jahren schon ausgesprochen hatte. Durch alle Erlasse des Rates zieht sich als Grundgedanke: praeservatio dignior curatione und wachsame Absperrung der Stadt ist das einzige sichere Mittel gegen Einschleppung der Krankheit.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1665 kommen die ersten Berichte über das Einbrechen der Pest in die Rheinlande. Durch ein von Algier kommendes Schiff [4]) soll Amsterdam infiziert, von hier aus Holland und der Rhein ergriffen und auch London und England verseucht worden sein. Ein Brief vom 16. Oktober 1665 von der Stadt Basel an den Strassburger Rat übersendet die Abschrift eines Briefes von Mailand, der meldet, dass die Pest in England ausgebrochen sei. In Basel, Mailand, Luzern u. a. O. wären

[1]) M. O. Tom. X, S. 68 (Mandatenordnungen). [2]) XXI. 1634. p. 254. [3]) XXI. 1636. p. 154. Pfarrer und Vikare bitten um Arzneien und Alexipharmaca, da in dieser Zeit viele Kranke, notdürftig, liegen. [4]) Haeser, Geschichte der Medizin III p. 412.

schon Massregeln ergriffen. Strassburg beschliesst dasselbe zu tun; es soll darauf geachtet werden, dass »nichts verdächtiges« durchgelassen werde. Die weiteren Ausführungen werden den Verordnetenherren überlassen. Diese melden am 23. Oktober, dass die Pest in Köln sei [1]. Der Rat verordnet [2], dass aus der verseuchten Gegend kommenden Leute und Waren in die Stadt keinen Einlass erhalten dürfen; dass auch die Durchreise verboten wird. Der Stadtphysikus und Professor der Medizin Sebiz der Ältere wird aufgefordert, mehrere der ältesten Ärzte der Stadt zu berufen und geeignete Vorschläge zu machen. In der Stadt soll möglichste Sauberkeit gehalten werden; die Gassen sind zweimal wöchentlich zu säubern. Schweine und Gänse sollen aus der Stadt entfernt werden. In den Häusern, in deren Nähe oder in denen üble Gerüche sind und faulende Materien liegen, muss mit Wachholderholz geräuchert werden. An den Stadttoren darf kein Reisender eingelassen werden ohne Attest »des gesunden lufft halber«. Den Schiffs- und Fuhrleuten ist verboten, Fremde überzusetzen, zu befördern und in die Nähe der Stadt zu bringen. Die Kaufleute sind von diesen Massregeln zu benachrichtigen und sollen sich dementsprechend verhalten. Ausserhalb der Stadt ist ein Platz zu bestimmen, an dem alle Waren, die aus verdächtigen Gegenden kommen, ausgepackt werden und 14 Tag an der Luft liegen bleiben. Packete, die durch die Post kommen, müssen vor der Eröffnung geräuchert werden. Allerorts sollen diese Massregeln verkündet werden (Nachbarstädte und -Provinzen), damit sie allen bekannt seien und niemand sich über ihre Strenge beklage. Auch der Stadt Basel soll hiervon Mitteilung geschehen. Die an den Toren der Stadt auszuführenden Verordnungen liegen den Oberwachtherren, alle die Schiffahrt betreffenden den Oberkaufhausherren ob.

Die gewissermassen extemporierten vorläufigen Verordnungen des Rates enthalten fast alles Wesentliche, was in der damaligen Zeit in Betracht kommen konnte. Sie

[1] Erster Todesfall i. K. am 26. Juli 1665 (Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666 u. 67. 1903, in Pastor, Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. d. d. Volk. III). — [2] XXI. 1665. p. 162 ff.

geben in grossen Zügen den ganzen Plan der Sicherheitsposten wieder, mit denen sich die Stadt umgab. Auf dieser Basis wurde weiter gearbeitet.

Nach einigen Tagen melden die XV, dass alle Anordnungen befolgt worden sind[1]). Insbesondere erklären sich die Kaufleute mit allem einverstanden, bitten jedoch einen Ort zum Ausladen der Waren zu wählen, wo dies möglichst leicht vor sich gehen könnte. Nach längeren Verhandlungen und mehreren Ortsbesichtigungen einigt man sich für die Herberge zum Jäger auf dem Michelfelde. Der leitende Gedanke hierfür war: 1. eine genügende Entfernung von der Stadt, 2. eine ziemliche Abgelegenheit von den Vororten (die Ruprechtsau war in Betracht gekommen), menschlichen Wohnungen und Verkehr. Ob dieser Ort gleich von Anfang an gewählt wurde, ist nicht sicher zu sagen. Die Verordnetenherren hatten vorgeschlagen, in der Nähe der Wanzenau die Waren auszupacken und zu sortieren. Hier sollte alles Verdächtige und Emballierte auf ein besonderes Schiff gelegt und mit diesem in den vollen Rhein an die Rheinbrücke gefahren, dann ausgeladen und in eine Scheune bei dem Kochhaus gebracht werden[2]). Die anderen Waren (z. B. solche, die in Fässern verpackt sind) brauchen nicht ausgeladen zu werden und können in die Stadt kommen. Bei diesen Bestimmungen blieb es im Laufe des Jahres 1665 für den Schiffsverkehr. Als Dauer der Absperrung waren 40 Tage festgesetzt worden. Es wird keine besondere Verordnung für die Schiffsleute erlassen. Wahrscheinlich mussten sie eben so lange wie die Waren ausserhalb der Stadt bleiben. Man darf dies wohl annehmen nach den Massregeln, die 1666 für sie ergriffen wurden.

Innerhalb der Stadt scheint die Ausführung der Verordnungen auf einige Schwierigkeiten gestossen zu sein. Zuerst baten die Müller, die das Privileg des Schweinehaltens hatten, ihnen dieses Recht zu belassen[3]); bald schliessen sich ihnen die Gärtner an. Mit Rücksicht darauf, dass in den Jahren 1626, 1633 und 1636, wo die Pest auch

---

[1]) XXI. 1665. 28/X. p. 164 ff. — [2]) XXI. p. 165. — [3]) XXI. Sitzung vom 7. Nov.

herrschte, das Schweinehalten geduldet worden war, wird es auch jetzt diesen beiden Innungen zugelassen. Allen andern Leuten ist das Halten jeglichen Viehes verboten. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass nur gesundes Vieh durch Händler und Metzger in die Stadt geführt werde, da auf dem Lande zurzeit zahllose Tiere sterben. Mittlerweile hatte Dr. Sebiz »monita« vorgelegt. Obwohl diese nach Ansicht des Rates besonders für den Fall berechnet waren, dass die Pest schon eingeschleppt wäre, schien es doch ratsam, ihnen jetzt schon Geltung zu geben.

1. Gassen und Märkte sind sauber zu halten und zweimal wöchentlich zu kehren.
2. Es darf kein Urin auf die Gassen ausgeschüttet werden.
3. Aller Unrat auf den Gassen und in den Gräben, insbesondere die Misthaufen sind zu entfernen.
4. Es ist darauf zu achten, dass das Schweinefleisch gesund ist.
5. Die alten Lumpen, die zur Anfertigung des Papieres gebraucht werden, dürfen nicht auf die Gassen oder in die Wassergräben geschüttet werden, sondern sind alsbald abzuführen.

Diese Vorschriften sind also nur allgemein hygienischen Inhalts und eigentlich nichts anderes als der Inhalt der unzähligen, anscheinend immer ohne dauernden Erfolg wiederholten Dekrete betr. die Misthaufen in der Stadt. Die Metzger erhoben jedoch Einspruch gegen die Entfernung der »Ochsenmisthaufen«. Ebenso wollten sie ihre Senklöcher in der grossen Metzig nicht abstellen. Der Rat holt die Ansicht des Dr. Sebiz ein. Die Motivierung der Metzger, dass die Misthaufen Praeservativa gegen die Kontagion seien, wird von diesem jedoch nicht geteilt. Schliesslich lässt der Rat die Misthaufen für die Metzger doch zu in der Überzeugung, dass das Handwerk darunter leiden könnte, in Anbetracht der mehrerforderlichen Arbeit zum Fortschaffen derselben. Sie dürften aber nicht zu gross sein und müssten möglichst sauber gehalten werden. Auch die Senklöcher könnten bleiben. Die Cloaken seien aber sorgfältig zu reinigen.

Offenbar hielt es der Rat noch nicht für nötig, die Verordnungen in ihrer vollen Schärfe auszuführen, da die Pest noch aus weiter Entfernung gemeldet wurde. Auch in dem äussern Verkehr war er darauf bedacht, ein zu hartes Vorgehen möglichst zu vermeiden. Ermahnungen und Drohungen schienen vorläufig zu genügen. Für die Überwachung der Sauberkeit der Stadt ist zum erstenmal in der Sitzung vom 22. Januar 1666 von den Kontagionsherren die Rede.

Im Anfange des Jahres 1666 beschäftigt vor allem den Rat das Gerücht, dass in Strassburg selbst die Pest aufgetreten sei. Die Stadt wurde »verschrien«. Es entstand darob ein reger brieflicher Verkehr mit den umliegenden Städten und Ämtern. Strassburg schickte Atteste seiner Ärzte, dass die Luft rein sei, Auszüge aus den Sterberegistern zum Nachweis, dass keine grössere Zahl von Todesfällen vorgekommen wäre. Andere Städte tun das gleiche. Besonders Frankfurt schreibt immer wieder, dass bei ihnen alles gesund sei. Die Städte tauschen ihre Massregeln aus, die gegen die Einschleppung der Krankheit getroffen worden sind[1]).

Es war von grosser Bedeutung, dass der Ruf der »gesunden Luft« einer Stadt aufrecht erhalten wurde. Der ganze Handelsverkehr hing natürlich davon ab. Fremde Kaufleute kamen nicht, eigene Kaufleute wurden anderswo ausgeschlossen, wenn der Ort als verdächtig galt. Deshalb geht ein reges Hinundherschreiben unter den Rheinstädten, ob man die Ostermessen besuchen könnte, insbesondere die Frankfurter Messe. Die meisten Städte, unter ihnen auch Strassburg, lassen ihre Kaufleute ziehen, ermahnen sie jedoch, keine verdächtige Orte zu berühren und bei ihrer Rückkehr ein Gesundheitsattest vorzuweisen, widrigenfalls sie eine Quarantäne (von 40 Tagen) auszuhalten hätten.

Im Juni melden die Nachrichten, dass die Kontagion den Rhein heraufwandere und immer näher ziehe.

Jetzt entfaltete der Rat der Stadt Strassburg seine ganze Energie, um der Einschleppung möglichst zu wehren.

[1]) XXI. 1666. pag. 26 ff.

In der Sitzung vom 18. Juni wird sofort beschlossen:

1. alle umliegenden Städte und Herrschaften zu benachrichtigen, dass ohne Gesundheitsattest niemand in die Stadt eingelassen wird.
2. An die Stadttore, Zölle und Wirtshäuser werden gedruckte Mandate verteilt mit ausführlichen Verhaltungsmassregeln.
3. Alle Einlass Begehrenden werden an die 3 Haupttore: Weiss-, Stein- und Metzgertor verwiesen, von wo bestimmt werden wird, was zu tun ist. Zweimal täglich werden die Tore von zwei XVer Mitgliedern revidiert.
4. Es ist besonders auf Handwerksburschen zu achten, die aus der Fremde kommen, und auf Barbiere, die viel mit Kranken zu tun haben.
5. Alle Personen in der Stadt, die verdächtig erscheinen, sind aufzugreifen und genau zu untersuchen.
6. Die Soldaten zu Kehl, Grafenstaden, auf den Wachen, ebenso die Zöllner, sind bei Verlust ihres Dienstes zu ermahnen, alles verdächtige Gesindel aufzugreifen und sich nach ihren Gesundheitsattesten zu erkundigen.

Nicht minder scharf waren die Bestimmungen für den Verkehr zu Wasser. Schiffe, die aus infizierter Gegend kamen, mussten mit ihrer Mannschaft 40 Tage vor der Stadt liegen bleiben. Es ist leicht verständlich, dass die durch diese Verordnung betroffenen Kaufleute sich ihr durch alle möglichen Einwände zu entziehen suchten. Zum Teil waren diese auch richtig, so dass der Rat ein Einsehen hatte. So wurde schon einige Tage nach der obigen Sitzung die Modifikation zugelassen, dass alle Schiffe, deren Schiffsleute die Handtreue geben konnten, dass die Frachtgüter schon eine Quarantäne ausgehalten hatten, und unterwegs nicht ein- oder ausgeladen waren, in die Stadt fahren durften. Die Bemannung jedoch wurde nicht eingelassen und musste 40 Tage vor der Stadt aushalten[1]).

[1]) XXI. 1666. p. 126.

Nach einiger Zeit schon hatte sich eine ziemliche Anzahl von Schiffen und Schiffsleuten vor der Stadt angesammelt. Ausschreitungen von seiten dieser nicht beschäftigten Leute waren nicht zu vermeiden. In der Tat wird auch dem Rat berichtet[1]), dass die Schiffer »bis vor den Rechen gefahren sind, dort unter den Contreescarpes liegen«, dass die Angehörigen der Schiffer aus der Stadt zu ihnen kommen, dort essen und trinken. Die Schiffer selbst seien sehr ungehalten und drohten trotz allen Massregeln in die Stadt zu dringen. Auch in Kehl richteten die unter Quarantäne stehenden Leute grosse Unordnung an. Sie kehrten in die Wirtshäuser ein, so dass die Gefahr einer Einschleppung der Seuche in Kehl vorläge.

Der Rat schärfte als Antwort auf diesen Bericht dem Wachtpersonal die Einhaltung der erlassenen Vorschriften nochmals ein. Die Schiffsleute aber sollten sich beruhigen und sich von der Stadt entfernen bei Strafe ihr Bürgerrecht zu verlieren. Künftighin sei zu sorgen, dass sie nicht mehr so nahe an die Stadt heranführen. Damit war jedoch die Ordnung unter dem Schiffsvolk noch nicht wiederhergestellt. Die umliegenden Dörfer wie Bischheim und Hönheim[2]) konnten durch die herumziehenden Schiffer angesteckt werden. Es waren wohl Pfähle gesteckt worden, über die hinaus die Schiffer sich nicht entfernen durften, aber sie hielten sich nicht daran. Im Laufe der nächsten Wochen wurde bestimmt, dass die einheimischen Schiffer ausser ihrer Reisezeit nur 20 Tage vor der Stadt zu liegen brauchten, fremde mussten aber die 40 Tage einhalten[3]). Später wurde die Vergünstigung der 20 Tage auf alle die ausgedehnt, welche auf ihrer Reise keine Nachricht von den Sperrmassregeln erhalten hatten[4]).

Schon im Jahre 1665 war verlangt worden, dass, aus infizierter Gegend kommende Waren ausgeladen, ausgepackt und 40 Tage an die freie Luft gehängt würden. Trotz der geeigneten Unterkunft (s. u.) kamen bald Klagen, dass die Waren dabei zu sehr litten, auch dass manche Waren schon ihrer Natur nach keiner so langen Zeit

[1]) XXI. 1666. p. 130b. — [2]) XXI. p. 154b. — [3]) p. 232. — [4]) XXI. p. 174b.

bedurften. Deshalb wurde für Eisen, Stahl, Blei usw. eine Verkürzung der Frist auf 20 Tage zugelassen. Dagegen solle besondere Vorsicht für Wolle angewandt werden, die die giftige Materie besonders anzöge. Auch das 40 Tage lange Aushängen der Waren an der freien Luft wurde dahin modifiziert, dass die Waren nicht mehr einzeln ausgepackt zu werden brauchten, dass man nur die Ballen öffnen und ein Packet nach dem andern ausräuchern solle. Im übrigen mussten aber die 40 Tage eingehalten werden. Wenn aber glaubwürdige Atteste eingebracht würden, dass die Waren aus unverdächtigen Orten kämen und unterwegs nichts aus- oder eingeladen worden wären, dann könnten sie eingelassen werden, nach vorheriger ausgiebiger Räucherung und Auswechseln der Verpackung. (Bericht des Rates an die Basler Kaufleute, XXI. p. 225). Werden aber innerhalb der Stadt Waren oder Personen gefunden, die aus den verdächtigen Gegenden stammen und sich unerlaubter Weise dort befinden, so sollen diese aus der Stadt entfernt und die dafür Verantwortlichen bestraft werden.

Über den Ort, an dem die Quarantäne gehalten wurde, sind die Angaben nicht recht deutlich. Es scheint sicher, dass die Schiffer und die zurückgehaltenen Schiffe vor dem Rheinrechen lagen. Wahrscheinlich waren hier auch Hütten errichtet worden, in denen die Schiffer untergebracht wurden. Auf dem Michelfelde befanden sich die grossen Scheunen, in denen die Waren abgeladen, ausgepackt, geräuchert wurden und an der Luft liegen blieben. Wie sich aus den Berichten der XVer ergibt (s. u.), waren diese Hütten auch zum Wohnen eingerichtet. In ihnen werden sich wohl Reisende und Kaufleute aufgehalten haben. Über die Regelung des Verkehrs mit allen diesen Leuten, insbesondere wie sie mit Nahrungsmitteln usw. versehen wurden, konnten keine Angaben in den Protokollen und Verordnungen gefunden werden. An den Toren der Stadt wurde strenge Wacht gehalten. Auch an den Nebentoren wie am Fischertor wurden Wächter mit speziellen Instruktionen aufgestellt[1]). Mitte Juli zirku-

[1]) XXI. 1. VIII. 1666.

lierte das Gerücht, dass ein Offizier an einem Tore einen Kölner Handwerksburschen in die Stadt eingelassen habe. Der Rat ordnete eine strenge Untersuchung an und eintretenden Falles sollte durch eine scharfe Bestrafung des Offiziers ein Exempel statuiert werden.

Die Absperrmassregeln erstreckten sich auch auf das vom Lande kommende Vieh. Jenseits vom Rhein wütete ein grosses Sterben unter dem Vieh. Deshalb wurden Tiere nur auf ein Gesundheitsattest eingelassen oder wenn sie nachgewiesenermassen zwei Monate vor der Stadt gelegen hatten.

Innerhalb der Stadt selbst waren ausgiebige Vorsichtsmassregeln ergriffen worden. Die im vorigen Jahre noch erlaubten Schweine, Gänse und Misthaufen mussten diesmal weichen [1]). Die zwei schon in früheren Pestjahren zu spezieller Überwachung beorderten XVer Herren bekamen jetzt als »Kontagionsherren« eine selbständigere Stellung [2]). Es wurden ihnen mehr Rechte zugestanden zur Anordnung ihnen nötig erscheinender Massregeln bis auf wichtigere Sachen, über die sie an den Rat zu berichten hatten.

Unter dem Vorsitze des Stadtphysikus Sebiz sen. war ein Collegium medicum einberufen worden, das sich aus den DDr. Sebiz Albert (jun.), Kieffer, Beza, Jundter und Dünkel zusammensetzte. Es war ihm als erste Aufgabe gestellt worden, sich anderorts über die eingeschlagene Kur zu informieren und über deren Erfolge. Die Chirurgi sollten von dem Kollegium bestimmt werden [3]). Schon in der Sitzung vom 16. Juli war die Frage eines Pestlazaretts aufgeworfen worden. Erst in der Sitzung vom 8. September wurde als solches das Kloster Sct. Niklaus in undis vorgeschlagen. Die nötigen Reparaturen wurden angeordnet. Es sollte über die Ernennung geeigneter Ärzte, Chirurgen und eines Kaplans beratschlagt werden. Vorläufig wurde bestimmt, bis etwa eine Kollekte unter den Bürgern das nötige Geld beschafft hätte, dass St. Marx für den Unterhalt der Bedienten und für die Besorgung der Medikamente aufkommen sollte. Die Karthaus

---

[1]) XXI. p. 137. — [2]) XXI. 1. VIII. 66. — [3]) XXI. Sitzung vom 1. August.

(bei Eckbolsheim) lieferte die Früchte, das Mehrerenspital die Betten, Getüch und andere Mobilien, der Stadtkeller den Wein, der Haagemeister das Holz. Als Pestilenzarzt wurde Dr. Geidelin vorgeschlagen (XXI, p. 196) mit dem jedoch keine Einigung zu erzielen war. Es wurde Dr. Schillings ernannt (p. 204), der auf ein Vierteljahr angestellt wird. Als Löhnung wurden ihm 2 Fuder Holz, 200 Wellen und wöchentlich 1 Schilling zuerkannt. Als Chirurg wurde Sartory ernannt. Es waren noch Kopp und Düttmar in Betracht gekommen. Als Gehalt sollte er 2 Schilling bekommen. Kaplan wurde Sam. Friedrich Geroldt; er sollte mit seiner Frau in das Lazaret ziehen, die dort vorläufig die Haushaltungsgeschäfte übernehmen sollte. Es wurden ihm 3 Schilling wöchentlichen Gehalts zuerkannt.

Die nächstwichtige Tat des Collegium medicum bestand in der Abfassung eines Pestregimentes[1]). Dieses zeichnet sich durch eine einfache Kürze aus. Wie die Einleitung sagt, ist das Büchlein für die Bürger und Untertanen der Stadt Strassburg geschrieben worden, »dieweilen der liebe Gott aus hochbeweglichen Ursachen, etliche, nicht gar weit von hinnen gelegene Ort, mit gemeldter Seuche heimsuchen will«. In diesen Zeilen werden die Bürger der Stadt gelehrt, was die Pest ist, wie man sie erkennen kann, wie sie sich verbreitet, auf welche Art man sich schützen und kurieren soll[2]).

Man wird wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, dass dies Pestregiment überall verbreitet und verteilt wurde. Wahrscheinlich wurden solche Exemplare auch an die anderen Städte geschickt, wenn im brieflichen Verkehr die Pestfrage und die Abwehrmassregeln besprochen wurden. Die meisten grösseren Städte werden ähnliche Verordnungen durch ihre Ärzte haben ausarbeiten lassen. Einige sind ja erhalten und bekannt.

[1]) Kurtzer Bericht, wie man sich znr Zeit der grassirenden Pestilentz, sowohl in der Praeservation und derselben Verhütung, als in der Curation und dero Heylung mit leiblichen und natürlichen Mitteln erzeigen und verhalten soll. Auß vätterlicher und wohlmeynender Vorsorg und Bevelch Eines Hochlöbl. und Ehrsamen Magistrats zu Straßburg. Gestellet durch die Medicinae Doctores daselbsten. Gedruckt bey den Carolischen Erben, 1666. — [2]) s. Anhang.

Im Laufe des Jahres 1666 tritt das Collegium medicum noch öfter in Tätigkeit. Es werden ihm wohl alle einschlägigen Fragen jederzeit vorgelegt worden sein. So wird seine Ansicht darüber eingeholt, ob Wein, der aus angeblich unverdächtigen Orten kommt, in die Stadt transportiert werden darf[1]). Die medici Sebiz und Dünkel sind dagegen, Béza aber dafür. Da der Rat der Stadt aber den Attesten der Verkäufer, dass der Wein wirklich aus krankheitsfreien Orten kommt, keinen Glauben schenkt, muss er doch 20 Tage vor der Stadt liegen bleiben. — Gegen Ende des Jahres wird beratschlagt, wie man sich der bevorstehenden Weihnachtsmesse gegenüber zu verhalten habe. In einer Ratssitzung[2]) wird über den Vortrag des Collegium medicum berichtet. Im Anschluss an diesen wird folgendes beschlossen:

1. Alles Gesindel, das ohne genügende Gesundheits- und Herkunftsatteste sich an den Toren einstellt, ist abzuweisen. Das Spitaltor soll gesperrt werden. Der Wasenmeister erhält den Befehl, während der Messzeit sich des Fahrens durch das Metzgertor zu enthalten.
2. Das Metzger-, Weissturm- und Steintor bleiben allein dem Verkehr offen. Strengste Wachsamkeit und Verdoppelung der Schöffen wird angeordnet.
3. Die Tore sollen in regelmässigen Zeiträumen durch die Sanitätsherren visitiert werden.
4. Die Wirte in der Stadt dürfen nur solche Leute aufnehmen, deren Papiere in Ordnung sind.
5. Ausserdem soll bei den Wirten eine Kontrolle eingeführt werden. Alle Personen in Gasthäusern, deren Scheine nicht in Ordnung befunden werden, sind aus der Stadt zu entfernen und die Wirte zu bestrafen.

   Ferner wird bestimmt, dass die an den Toren eingelassenen Personen gedruckte Zettel zur Legitimation erhalten sollen.

Durch diese strengen Massregeln wurde von der Stadt jede kranke oder krankheitsverdächtige Person ferngehalten.

---

[1]) XXI. 1666. p. 235. — [2]) XXI. p. 238.

In der nächsten Umgebung war jedoch die Durchführung der Verordnungen schwerer. Von Kehl kommen wieder Klagen[1]), dass allen Anordnungen zum Trotz Fuhrleute durchgelassen werden, die aus verdächtigen Gegenden kommen. Der Rat droht mit schweren Geldstrafen und ordnet an, dass die Fuhrleute ihre Waren in die Quarantänehütten ablegen müssen. Besonderen Vergünstigungen oder Verkürzung der Quarantänefrist war der Rat im allgemeinen anscheinend abgeneigt. Eine Frau hatte sich an den Rat gewandt mit der Bitte, ihren Mann, Hans Balthasar, der auf dem Markt zu Worms gewesen war, jetzt schon einzulassen, da er schon vier Wochen vor der Stadt liege. Der Rat (17. Dezember 1666) lehnt aber die Bitte ab, der Mann muss die vollen sechs Wochen aushalten und es wird verboten, künftig derartige Supplikationen vorzubringen.

Zu Anfang des Jahres 1667 kommen vom Rhein, Württemberg, Baden, Pfalz und den Städten der Umgebung Nachrichten, dass die Seuche erloschen sei. Es werden Atteste von den Ärzten geschickt und an die Stadt die Bitte gerichtet, man möge die Bürger und Kaufleute wieder einlassen. Der Rat verhielt sich noch vorsichtig und erst in den Sitzungen vom 6. und 13. April wird beschlossen, den freien Verkehr wieder herzustellen. Die Vorschriften innerhalb der Stadt werden aufgehoben, so z. B. können Metzger und Gärtner wieder ihre Misthaufen anlegen. Das Personal der Quarantänehütten und des Pestlazaretts soll entlassen werden. Für die Instandhaltung des Lazaretts ist jedoch zu sorgen.

Es ist selbstverständlich, dass die Durchführung der Isoliermassregeln sehr kostspielig war, insbesondere die Errichtung und Unterhaltung der Quarantänebaracken. Es bedurfte eines eigenen Personals und ausserdem waren in Anbetracht der Vermehrung und Verschärfung der Wachtposten zahlreiche Leute nötig. Die Regelung dieser finanziellen Angelegenheiten lag den XV^ern ob. Leider ist in deren Protokollen nicht viel hierüber zu finden[2]). Den inspizierenden Schöffen wurde pro Tag 2 β Ratsgeld

---

[1]) XXI. p. 243. — [2]) XV. 1666. pp. 107, 108, 121, 209, 219.

gegeben. Die an den Quarantänehütten beschäftigten Wächter und Knechte erhielten 4 Rth. wöchentlich. Zu dem Bau von zwei grossen Scheunen, in denen die verdächtigen Waren und die Reisenden untergebracht wurden, waren 400 Frcs. nötig gewesen. Die Scheunen waren derart eingerichtet, dass man darin wohnen konnte, auch waren sie geheizt und beleuchtet. Für ein halbes Jahr waren zu letzterem Zwecke 100 Frcs. ausgegeben worden. Nach längeren Verhandlungen wurde von den XV dem Rate vorgeschlagen, zur Deckung der bei der Quarantäne entstandenen Unkosten die Kaufleute und ihre Waren zu besteuern. Für die von den Schiffen ausgeladenen Waren sollten 4 β pro Zentner erhoben werden, für die auf den Schiffen gebliebenen 2 β. Der Rat fand aber, dass eine solche Taxe bei den Kaufleuten grosse lamentationes erregen würde. Deshalb solle alles, was »der Kaufleute halber angewandt worden ist, für sich berechnet werden, und zwar nicht auf das höchste, dass dann mit den Kaufleuten (zwecks Verteilung der Unkosten) gütlich traktiert werden soll«[1]). Nach einiger Zeit einigte sich der Rat mit den XVern dahin, dass die Waren in fünf Klassen eingeteilt werden sollten nach ihrem jeweiligen Werte. Die erste Klasse zahlt 8 β pro Zentner, zweite Klasse 4 β, bloss die Hälfte, wenn die Waren nicht ausgeladen worden waren, die dritte Klasse 3 β, nicht ausgeladen 1 β 6 ₰, die vierte Klasse 2 β, nicht ausgeladen 1 β, die fünfte Klasse 1 β, nicht ausgeladen 6 ₰. Welche Waren in die verschiedenen Klassen verteilt wurden, steht nicht in den Protokollen. Ob endlich die Kosten durch diese Besteuerung gedeckt wurden, lässt sich auch nicht feststellen.

Nach den Ratsprotokollen kann man schliessen, dass alle Verordnungen über die Durchführung der Quarantänevorschriften ziemlich gründlich befolgt worden sind. Das Pestlazaret ist nicht nachweisbar in Aktion getreten, da die Pest nicht nach Strassburg verschleppt worden ist. Ob verdächtige Kranke in ihm aufgenommen und behandelt worden sind, lässt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich war dies der Fall.

[1]) XXI. p. 237. 1666.

Im Laufe der nächsten Jahre tritt eine ziemliche Ruhe ein. Man hört nur gelegentlich noch von Seuchen reden. Einige Male jedoch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts tauchen wieder ernstere Gerüchte auf, die den Rat zur Erneuerung vergessener Massregeln veranlassen. Das Collegium sanitatis wachte über die allgemeine Sauberkeit in der Stadt. Es wechselt seit 1673 jährlich und wird am Anfang des Jahres festgesetzt. So besteht es 1673 (XXI. Sitzung vom 13. Januar) aus dem Ammeister Egon, dem XIIIer Mülb und dem XXIer Albrecht Wessner. Auf den Vorschlag des Ammeisters wird beschlossen, dass dieses Collegium ambulatorium sein soll derart, dass alle Jahre zwei Herren abgehen und neugewählt werden sollen.

1674 verbreitete sich das Gerücht, dass in Kurbaiern eine ansteckende Krankheit grassiere. Trotzdem von Nürnberg aus versichert wird, dass es keine kontagiöse Krankheit ist und dass alle Vorsichtsmassregeln ergriffen worden sind, werden die Vorschriften an den Toren der Stadt wieder verschärft, Fremde nur gegen Vorzeigen gültiger Pässe oder nach einer genügenden Quarantäne eingelassen. Dem Horblohner werden Extrabelohnungen in Aussicht gestellt, wenn er seinen Dienst auf das pünktlichste versieht. Er soll ferner einen Vorrat von Wachholderreiser anschaffen, so dass man sie sofort im Notfalle gebrauchen kann. Endlich solle Dr. Sebitz wieder mit den medici beraten, welche Vorsorge zu treffen sei.

Im Monat August dieses Jahres[1]) wird die Stadt durch die Kunde erschreckt, dass in der nächsten Umgebung, in Wantzenau, Gambsheim, Drusenheim, Offendorf, Killstett u. a. eine ansteckende Krankheit ausgebrochen sei. Manche Leute sollten grosse Hitze plötzlich bekommen und dann schnell sterben; andere aber von Sinnen werden und herumlaufen ohne zu wissen, wo sie sind. Diese stürben langsamer. Dr. Sebiz wurde um seine Ansicht befragt und er sagte, dass es nach der Beschreibung eine ansteckende Seuche sein müsste, er hätte ähnliches noch nicht gesehen. Jedenfalls müsste man die geschäftlichen Verbindungen abbrechen, da die Gefahr der Einschleppung

[1]) XXI. 1674. p. 357 ff.

in die Stadt doch gross sei. Dies wurde erst nach einigem Widerstreben vom Rat in Aussicht genommen und in der Ruprechtsau Quarantänehütten gebaut. In den nächsten Tagen kamen Leute aus diesen Orten und zeigten sich den Ärzten, die nichts Krankes an ihnen feststellen konnten. Erst am 24. August wird von dem Resultat der genaueren ärztlichen Untersuchung in den verdächtigen Orten in der Ratssitzung berichtet. Die Ärzte erklären die Krankheit für eine febris putrida continua; petechien und bubonen seien nicht dabei, wohl aber eine Malignität, jedoch nicht sehr gross, weil die Leute erst nach 4 bis 5 Wochen langsam stürben. (DDr. Sebiz, Beza, Geidelin, Hamerer). Die Ursache dieser Krankheit sehen die Ärzte darin, dass die Landleute bei der grossen Hitze aus Pfützen und Mistlachen getrunken hätten und dass so ein Verderben des Magens entstanden wäre. Die Kranken selbst und solche, die mit ihnen verkehren, müssten gemieden und tunlichst abgesperrt werden. Der Rat beschliesst deshalb, besondere Hütten zu bauen »hinter dem Ziegelofen« mit möglichst viel Platz, wo die Kranken hinkommen und gepflegt werden sollten.

Nach den nicht genügenden Beschreibungen in den Ratsprotokollen kann man die Krankheit nicht sicher benennen. Vielleicht handelt es sich um einen Typhus (Abdominaltyphus). Jedenfalls verdient die Ansicht und Ermahnung der Stadtärzte hervorgehoben zu werden, welche eine Isolierung der Kranken und des Wartepersonals für nötig hielten, nicht weniger aber der Entschluss des Rates, diesen Vorschlag durchführen zu lassen.

Es ist leider unmöglich gewesen, etwas über den weiteren Verlauf dieser Krankheit zu erfahren. Das Gerücht hatte verbreitet, dass diese Seuche von Philippsburg käme und von den zahlreichen Soldaten, die dort und in der Gegend vorbeizogen oder lagerten, eingeschleppt wäre. Als jedoch Offiziere von Philippsburg nach Strassburg kamen, wurden wohl Bedenken gegen ihre Aufnahme erhoben; der Rat konnte sich aber vorläufig nicht entschliessen, ihnen den Zutritt zu verweigern, um nicht Unwillen zu erregen. Er begnügte sich mit Verschärfung der Vorschriften an den Toren und der Sauberkeitserlasse

in der Stadt. Auch gegen die Misthaufen in den Gassen und auf der Almend scheint endlich scharf vorgegangen worden zu sein. Eine Verordnung[1]) vom 11. November 1674 ordnete deren Entfernung innerhalb von 14 Tagen an. Aus denselben Gründen wird am 9. Januar 1675 verboten[2]), Kleider, Weisszeug, alte Lumpen der (wohl in den Isolierbaracken) Gestorbenen oder Kranken in die Stadt zu schleppen und zu verkaufen, da so ein grosses Unglück entstehen könnte. Aus dem Erlass ist zu entnehmen, dass in der Nachbarschaft eine »gefährliche Krankheit eingerissen war«; ob dieselbe wie August 1674, lässt sich nicht feststellen.

Die Nachrichten, dass irgendwo eine Seuche ausgebrochen sei, wiederholen sich immer wieder in Abständen von einigen Jahren. Es wird dann wieder auf die Verordnungen vom Jahre 1666 verwiesen und die Bürger, die auf Reisen gehen wollen, werden zu gehörigen Vorsichtsmassregeln den anderen Staaten und Städten gegenüber aufgefordert. Ein Erlass vom 27. September 1679[3]) berichtet über Nachrichten, die der Rat aus mehreren Orten in Italien und Deutschland erhalten hat über die in Österreich und Ungarn grassierende Kontagion und über die von jenen Städten getroffenen Massregeln. Da diese Städte den Reisenden nur gegen gültige Gesundheitsatteste Eintritt gestatten, werden alle Kaufleute vom Rate aufgefordert, sich mit den entsprechenden Papieren zu versehen, um nicht an Leib und Gut Strafe zu gewärtigen.

Strassburg macht hiervon Mitteilung an die umliegenden Städte und Staaten[4]) und unterhält einen eifrigen Briefverkehr, von dem in zahlreichen Ratssitzungen die Rede ist. Da aus diesen Protokollen nichts neues zu entnehmen ist, unterlasse ich es, darauf einzugehen. Neben manchem Unwesentlichen wird auch berichtet, dass Breisach, Schlettstadt, der Herzog von Württemberg u. a. ähnliche Verordnungen an ihre Bürger und Untertanen erlassen haben.

---

[1]) M. O. t. 32. — [2]) M. O. t. 32. fol. 114. — [3]) M. O. t. 32. fol. 128. — [4]) XXI. 1679. pp. 267, 276, 281 ff., — 447.

Auch im Laufe d. J. 1680 wird ein solcher Briefwechsel weiter geführt. Im Kurfürstentum Sachsen und Meissen ist die Kontagion ausgebrochen und im Rat wird berichtet, dass die vorderösterreichische Regierung diese Gegenden mit dem Banne belegt habe[1]), ja, dass sie weder Waren noch Personen von dorther passieren lasse, selbst wenn sie Gesundheitsatteste haben. Der Rat von Strassburg ordnet Gebete in den Kirchen für Sachsen-Meissen an.

Die Eintrittsbedingungen in die Stadt werden gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Weihnachtsmesse wieder erschwert (Pässe, Torwacht!). Ausserdem trifft in jener Zeit ein Schreiben vom Kurfürsten Max Emanuel in Baiern ein, das besagt, dass man alle aus Frankreich kommenden Waren drei Tage lüften und sie dann mit einem dies bezeugenden Scheine versehen soll, widrigenfalls er sie nicht seine Grenzen passieren lasse. Einige Tage später ordnet der Rat der Stadt an, dass alle Waren und Personen, welche keine genügenden Gesundheitsatteste haben, in geeignete Schuppen, bzw. ins Lazarett untergebracht werden sollen. Hier soll erst nach gründlicher Revision über ihr Schicksal entschieden werden.

Mit dem Jahre 1680 scheinen die sonst von den einzelnen Städten und kleineren Herrschaften des Elsasses selbständig nach Dafürhalten ausgeführten Verordnungen in grösserem Masstabe und einheitlich erlassen worden zu sein. Strassburg wird ja von altersher der Umgebung zum Beispiel gedient haben und in der Tat sind von der Provinz die dort gegebenen Erlasse nachgeahmt worden; jetzt aber scheint der praetor regius die nötigen Verordnungen für das ganze Elsass erlassen zu haben. Schon anfangs 1680 ist in einer Ratssitzung von einem Brief von Mr de la Grange die Rede[2]), in dem angeordnet wird, dass Anstalten im Elsass gemacht werden sollen, dass niemand ohne Gesundheitszettel passieren darf.

In den nächsten Jahren und im folgenden Jahrhundert werden manche Erlasse von dem praetor regius ausgegeben. Sie galten wahrscheinlich für das ganze Elsass, insofern es französisch war. Die Massregeln, welche früher

[1]) XXI. 1680. p. 253 ff. — [2]) XXI. 1680. p. 173.

an den Toren der Stadt Strassburg angewandt wurden, galten jetzt auch für die Grenzen des Landes. In den Grenzfestungen und an den Übergangsstellen des Rheins wurden die Erlasse angeschlagen. In dem Prätorialarchiv und vereinzelt im hiesigen Bezirksarchiv (unter C. 399) sind zahlreiche Verordnungen und Reste diesbezüglicher Briefwechsel erhalten. Die Grundsätze, nach denen die Reisenden untersucht werden, bleiben dieselben wie in Strassburg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Es kommt darauf an, den Eintritt von Personen oder Sachen zu vermeiden, die aus verseuchten Gegenden kommen. Die scharfe Revision der Pässe und Gesundheitsatteste, wenn nötig eine Quarantäne, sind die Mittel, mit denen gearbeitet wird. Es wird jedoch immer hervorgehoben, dass man bei der Durchführung dieser Grundsätze darauf achten soll, den Handelsverkehr im Lande möglichst wenig zu erschweren, die Einwohner nicht unnötig zu erschrecken usw. Ausserdem werden in der Mitte des 18. Jahrhunderts von der königlichen Intendanz aus Medikamente in grosser Menge an Städte und Gemeinden verteilt mit den nötigen Anweisungen versehen. Diese Massregel, welche besonders den Armen zugute kommen soll, ist vom französischen Hof in Paris ausgegangen. Sie erstreckt sich wohl auf alle Provinzen des französischen Reiches. Einige Briefe hierüber sind noch im hiesigen Bezirksarchiv zu finden (C. 399) nebst einigen Exemplaren der gedruckten Inhaltsangabe der zur Verteilung gelangten Medikamentenkästen. Es sind die »remèdes de Monsieur Helvetius«, die angeblich seit über 20 Jahren erprobt sind. Ihre Aufzählung bietet nichts besonderes, es sind die von den Ärzten jener Zeit angewandten Mittel bei Fieber, allgemeinen Magen-Darmstörungen usw. (poudres vomitives, fébrifuges, purgatives, hydragogues; une fiole d'or potable contre les apoplexies, élixir thériacal, absinthe, pierre bleue pour les yeux, Alkermes, lilium de Paracelse, quinquina usw.). Jedenfalls war mit diesen Erlassen ein grosser Schritt getan zur allgemeinen Durchführung einer wirksamen Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Wie sehr die gewissenhafte Erledigung dieser Gesundheitsmassregeln der Regierung am Herzen lag, ersieht man aus den Briefen und Verord-

nungen, die sicher nur zum geringsten Teile erhalten oder aufbewahrt worden sind.

Im Jahre 1713 scheint die Furcht vor der Einschleppung der in Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern wütenden Pest besonders gross gewesen zu sein. Die Städte und Regierungen teilen sich die Nachrichten mit, die sie erfahren, und schicken Abschriften ihrer öffentlichen Verordnungen. Ich glaube, dass der Grund des Austausches der öffentlichen Massregeln weniger in der gegenseitigen Belehrung lag, als vielmehr darin, den Nachbarstaat zu überzeugen, wie gründliche und energische Vorsicht jeweils getroffen sei, und dadurch eine Garantie zu erhalten für das Weiterbestehen des gegenseitigen geschäftlichen Verkehrs. Schon zu Anfang 1713 war vom französischen Hofe ein Erlass für das ganze Reich ergangen [1]), der besagte, dass jeder Verkehr mit Ungarn unterbleiben solle, dass alle von Deutschland kommenden Waren und Reisenden nur mit Gesundheitspässen versehen passieren dürften. Die Offiziere, die in ungarischen Diensten gestanden hatten, mussten eine Bescheinigung vorweisen, dass sie schon eine Quarantäne überstanden hatten. Aus dem Ende desselben Jahres ist eine ausführliche Verordnung erhalten, die ich inhaltlich völlig wiedergeben möchte, da sie einen guten Beweis gibt von der ausgezeichneten Kontrolle, die in der Stadt über die zugezogenen Reisenden bestand. Anderseits ersieht man daraus, wie sehr jene Zeit von der Kontagion der Pest überzeugt und bestrebt war, die den Gegenständen anhaftenden Keime zu töten.

Den an den Toren befindlichen Wächtern wurde folgendes anbefohlen: 1. Es muss von Öffnung bis Schliessung der Tore immer jemand am Tore sein. 2. Alle ankommenden Reisenden sind über ihre Herkunft und über das Ziel der Reise genau zu befragen, insbesondere ob sie auch aus Gegenden kämen, in denen keine Kontagion herrsche. Alles dies müsse durch Atteste bescheinigt werden, widrigenfalls den Reisenden der Eintritt zu verbieten sei. 3. Jedem in die Stadt eingelassenen Reisenden wird eine Blechmarke gegeben, ohne die er in keinem Wirtshaus

[1]) AA. 2417; 6./I. u. 18./V. 1713. **Archiv des kgl. Praetors.**

aufgenommen werden darf. Diese Marken sind mit den ordentlichen Nachtzetteln (von den Gastwirten) dem regierenden Ammeister am Abend zu überbringen. Wenn sich aber jemand ohne genügende Legitimation eingeschlichen hat, soll er vor den Ammeister geführt und visitiert, darauf exemplarisch bestraft und aus der Stadt gewiesen werden. Auch die Bürger, welche solche Leute leichtsinnig aufnehmen, sollen bestraft werden. 4. Liederliches Gesindel, Vaganten, Bettler, Juden sowohl Männer als Frauen, sind, selbst wenn sie Gesundheitsatteste beibringen können, abzuweisen. 5. Kranke, welche aus der Umgegend in das Spital gebracht werden sollen, können eingelassen werden, sobald aus ihren Bescheinigungen ihre Herkunft und die Art ihrer Krankheit zu ersehen ist. 6. Leute, welche aus infizierten Orten oder aus deren Nähe kommen, werden an den Toren abgewiesen, selbst wenn sie Atteste vorweisen und sogar eine Quarantäne überstanden haben. 7. Will sich jemand aus der Stadt für kurze Zeit entfernen, so wird ihm ein Zeichen mitgegeben, ohne das er nicht mehr eingelassen werden kann. 8. Alle ankommenden Waren und Fuhrleute sind genau zu revidieren. Lumpen, altes Papier usw. darf nicht passieren. 9. Auch Vieh, das in die Stadt getrieben wird, darf nur eingelassen werden, wenn seine Herkunft bescheinigt ist und kein Verdacht einer Krankheit vorliegt. Häute werden nur in ganz trockenem Zustande eingelassen. 10. Briefe, Papiere, Packete usw. müssen in Essig getaucht und beräuchert werden. Dies gilt für alle aus Deutschland kommenden Briefe, ob aus infizierten Orten oder nicht. Die Bürger sollen dies selbst tun, wenn es nicht schon an den Toren geschehen ist. 11. Wer aus infizierten Gegenden kommt, wird abgewiesen, er könne denn nachweisen, dass er sicher schon anderswo eine Quarantäne ausgehalten habe. 12. Waren, welche nicht schon unter quarant. gelegen sind, werden verbrannt. 13. Die gardes und consignes müssen sich eidlich verpflichten, allen diesen Vorschriften getreulich nachzukommen.

Aus dem 18. Jahrhundert finden sich im Praetorialarchiv noch einige Schriftstücke, welche eine Vorstellung von dem ausgedehnten Briefverkehr geben mit den an-

grenzenden deutschen und österreichischen Staaten, mit dem französischen Hofe, mit Italien, sogar mit Russland u. a. m. In den zwei ersten Dezennien kommt immer wieder die Nachricht, dass in Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, Steiermark, Kärnten, in der Walachei usw. pestilenzialische Krankheiten herrschen. Alle Städte verdoppeln ihre Wachsamkeit und schreiben sich gegenseitig, wie sie sich schützen und wahren. In Strassburg berichtet der praetor an den Minister in Paris über die auswärtigen Nachrichten und die Massregeln, welche getroffen worden sind. In einem solchen Briefe, ebenso wie in je einem von Basel und Nürnberg wird hervorgehoben, dass diese pestilenzialischen Krankheiten von den Juden hereingeschleppt und verbreitet werden[1]). In einem Briefe vom Kaiser Karl VI. vom 24. Juli 1715 wird angesichts der in Ungarn, Böhmen usw. herrschenden Krankheiten allen Juden verboten, selbst wenn sie mit Pässen versehen sind, in Österreich zu reisen und Waren zu verhandeln. Ferner dürfen die Einwohner der infizierten Orte diese nicht verlassen; tun sie dies doch, dann werden sie an dem Ort, wo sie aufgegriffen werden, gehenkt[2]).

Im Laufe der nächsten Jahre (1720, 21 u. ff.) kam Strassburg in manche Schwierigkeiten. In jener Zeit wütete die Pest in Marseille. Seitdem das Elsass zu Frankreich gehörte, war der Handel zwischen beiden reger geworden. Es war deshalb selbstverständlich, dass die fremden Staaten auch Strassburg grösseres Misstrauen entgegenbrachten, dass also alle Erlasse gegen die aus Frankreich kommenden Waren auch Strassburg betrafen. Ein vom Kaiser Karl VI. an den Kurfürsten von Mainz gerichteter Brief vom 20. November 1721[3]) gibt hierüber Aufklärung. Die Republik Venedig hatte Graubündnerischen Offizieren, welche aus den durchseuchten Gegenden Südfrankreichs kamen, den Durchritt durch ihre Territorien verboten. Der Gesundheitsrat der Stadt Venedig hatte zu verstehen gegeben, dass man Waren aus Deutschland die Aufnahme in ihr Gebiet versagen würde. In Anbetracht dessen ordnet der Kaiser an, dass alle aus Frankreich und der Schweiz

[1]) AA. 2417. — [2]) eod. l. — [3]) AA. 2417.

kommenden Waren auf das genaueste durchforscht werden sollen, dass wenn nötig, die Einfuhr derselben verboten werde. Auf die gewissenhafte Durchführung dieser Verordnung legt der Kaiser besonderen Wert, weil der Weiterbestand des Geschäftsverkehrs mit Venedig für die deutschen Staaten von grosser Bedeutung sei. Auch die Stadt Frankfurt hatte Bedenken gegen den weiteren Verkehr mit Strassburg erhoben. Nach einem längeren Briefwechsel blieb er bestehen, aber nur unter gewissen Bedingungen, welche der Magistrat von Frankfurt in einem vom 30. August 1721 datierten Briefe mitteilt[1]):

1. Die von Frankreich kommenden Waren dürfen nicht in Strassburg eingelassen werden, selbst wenn sie mit Gesundheitspässen versehen sind. 2. Von Strassburg kommende Waren werden in Frankfurt eingelassen, wenn bescheinigt wird, dass sie nur aus Strassburg oder dem Elsass stammen. 3. Personen werden in Frankfurt eingelassen, wenn sie nachweisen, dass sie 40 Tage lang in Strassburg oder dem Elsass sich aufgehalten haben.

So streng diese Verordnungen waren, scheint der Rat doch darauf eingegangen zu sein, weil der Handel der Stadt sonst zu sehr gefährdet worden wäre. Wahrscheinlich befand sich der Rat auch unter dem Einflusse einer einige Tage vorher (25. August) von den Kaufleuten eingereichten Denkschrift (Mémoire du corps des marchands de la ville de Strasbourg. 25 août 1721[2]). In ihr beklagen diese sich bitter über die vom Kaiser erlassenen strengen Vorschriften, durch die der Handel mit den jenseits des Rheins gelegenen Ländern ausserordentlich erschwert, wenn nicht fast unmöglich gemacht würde. Es wird deutlich ausgesprochen, dass der Kaiser durch diese unnötige Härte keine andere Absicht habe, als den Verkehr mit Frankreich ganz auszuschalten.

Auch die Fürsten der angrenzenden Länder verfuhren streng. In einem vom 22. Oktober 1721 datierten Erlasse untersagte der Kurfürst von Baiern jeden Handel mit dem Elsass. Der Kurfürst von Mainz sagt in einem Brief an seinen in Strassburg weilenden Rat Stehlin, dass in

---

[1]) AA. 2417. — [2]) AA. 2417.

Strassburg die von Frankreich kommenden Waren in einem »sogenannten Lazarett« eingeschlossen und später ohne Gesundheitsatteste weiterbefördert würden. Dies habe den Kaiser zu den erwähnten Verordnungen veranlasst. Der Kurfürst selbst geht eben so streng gegen die Stadt vor.

Zwischen der Intendanz des Elsasses und dem französischen Hofe wurde wegen dieser Fragen ein reger Briefwechsel geführt, von dem einige Kopien erhalten sind (AA. 2417). Es mag nur der von d'Armenonville am 31. Dezember 1721 an den praetor regius gerichtete Brief erwähnt werden. In diesem äussert jener die Ansicht, dass die Vorschriften des Kurfürsten von Mainz wohl nicht auf das peinlichste durchgeführt würden; man brauche sich nicht zu sehr zu ängstigen. Sollte dies aber wider Erwarten der Fall sein, dann müsse sich Strassburg dem Kurfürsten gegenüber und den aus seinen Gegenden kommenden Waren eben so verhalten.

Die Regierungen werden wohl im Laufe der nächsten Zeit milder verfahren sein, als das Erlöschen der Pest in Marseille bekannt wurde. In einem Erlass des Bischofs von Konstanz und des Herzogs von Württemberg[1]) heisst es, dass die Absperrmassregeln jetzt nicht mehr so streng zu sein brauchten. Gegen die aus dem Elsass kommenden Waren sei aber Vorsicht immer noch am Platze, jedenfalls seien sie ohne Gesundheitsbescheinigung abzuweisen. Was im übrigen aus infizierten Orten komme, dürfe selbst mit Pass nicht eingelassen werden, wohl aber die aus gesunden Gegenden eingeführten Waren.

Dem Verlaufe der Pestepidemie in Marseille waren die Strassburger Ärzte mit Interesse gefolgt. Zur allgemeinen Belehrung seiner Kollegen gab 1721 Professor Boecler einige lehrreiche Beobachtungen heraus[2]). Es sind Briefe, die von Ärzten aus Südfrankreich (Marseille, Montpellier, Valence) stammen, die z. T. an Mr Maugue, Conseiller médecin du Roy, Inspecteur général des hôpitaux de Sa Majesté en Alsace, gerichtet sind. Es war die

[1]) AA. 2417. — [2]) Recueil des observations qui ont été faites sur la maladie de Marseille etc. . . . Strasbourg 1721.

Absicht des letzteren, durch diesen Briefwechsel sich über die Beobachtungen aufklären zu lassen, welche über das Wesen der Pest in Marseille gesammelt worden waren. In den Antworten auf die an ihn gerichteten Briefe vertritt Maugue mehrfach seine eigene Ansicht, die von anderen wesentlich abweicht. Diese scheint von der medizinischen Fakultät Strassburgs geteilt worden zu sein; er erwähnt beiläufig, dass die Fakultät den benachbarten deutschen Universitäten davon Mitteilung gemacht habe.

Nach der populären Anschauung war die Pest durch die Bemannung eines aus dem Orient kommenden Handelsschiffes nach Marseille gebracht worden. In mehreren dieser erwähnten Briefe spricht sich Deidier, professeur en médecine de l'université de Montpellier, z. T. gegen diese Ansicht aus. Vielmehr glaubt er, dass schlechte Nahrungsmittel, Hungersnot, Unordnung, Angst und die Unregelmässigkeit der Jahreszeiten die Ursache der Krankheit ist (p. 8). Man braucht dann kein seminium pestis anzunehmen. Die Autopsien haben ihn zu der Überzeugung gebracht, dass in den verschiedenen befallenen Körperteilen ein Stillstand der Blutzirkulation eintritt, da die Eingeweide entzündet oder gangränös sind. Diese Erscheinung scheint in einer Eindickung des Blutes ihre Ursache zu haben. Die Blutveränderung führt er auf eine Indigestion zurück infolge Genusses schlechter Nahrung. Die Ursache der Entstehung der Krankheit liegt also in dem Individuum selbst. Die Krankheit wird nicht übertragen, weder durch Keime in der Luft, noch durch Kontakt. Wohl aber kann sie mehrere Personen gleichzeitig befallen, die unter gleich schlechten Ernährungsbedingungen leben oder deren Verdauungsfunktion und Lebenssäfte in gleicher Art durch schlechte Ausdünstungen sumpfiger Gegenden etc. beeinträchtigt werden. Diese Umstände können den Gedanken an eine Kontagion nahelegen; Deidier kann sich aber bei genauerer Beobachtung und Überlegung nicht dafür entscheiden. Deshalb hält er auch eine Isolierung von Kranken nicht für nötig. Maugue schliesst sich ihm völlig an. Er präzisiert seine Ansicht in seinem letzten Briefe (p. 125), dass die Lehre der Kontagion voll unergründlicher Geheimnisse sei. Die Pest ist in erster Linie eine Krankheit der

Armen (schlechte Nahrung, Unsauberkeit etc. . . .). Wenn auch die Reichen davon befallen werden, so kommt dies daher, dass durch ungesunde Ausdünstungen von Sümpfen, herumliegenden Leichnamen usw. das Blut geschädigt wird (»qu'il — le sang -- s'aigrit, qu'il se fond, ou qu'il se coagule, suivant la qualité des matières qui s'y mèlent«. p. 123). Endlich tragen noch Schrecken und Abscheu das ihrige dazu bei.

Dies war also die Ansicht der medizinischen Fakultät Strassburgs im Jahre 1721! Dieser Schluss ist berechtigt, da Professor Boecler die Ansicht von Mr. Maugue wohl geteilt hat, da er sie ohne Kommentar herausgibt. Gegenüber den Lehren Winthers von Andernach vor 150 Jahren ein grosser Rückschritt! Die Kontagion wurde nicht mehr anerkannt, die Notwendigkeit der Absperrung der Kranken von den Gesunden verworfen. Es wäre von höchstem Interesse, die Verschiebung dieser Anschauungen verfolgen zu können. Die vorhandene Literatur ist aber zu spärlich oder zu ungenau.

Aus den Tatsachen lässt sich jedoch schliessen, dass diese Ansichten nicht Allgemeingut waren, insbesondere, dass die Landesregierungen, der Rat der Stadt Strassburg sich nicht davon beeinflussen liessen. Sie fuhren fort, wie seit Winthers Zeit sich vor dem Verkehr mit infizierten Orten möglichst zu wahren. Sobald aber auch innerhalb der Stadt eine ansteckende Krankheit ausbrach, wurde sofort eine genaue Untersuchung eingeleitet und der Rat verlangte von den Ärzten einen ausführlichen Bericht. Man findet vielfach in den Ratsprotokollen die Besprechungen von ärztlichen Gutachten, dass die in einem Hause ausgebrochene Krankheit keine ansteckende sei, obwohl schon mehrere Personen gestorben seien, dass ferner eine Absperrung des Hauses nicht nötig sei. Ob aber die Kranken, im Falle sie von einer ansteckenden Krankheit befallen worden waren, ins Spital oder etwa in das Lazaret St. Nikolaus in undis transportiert und isoliert wurden, kann nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Ich halte es jedoch für sehr wahrscheinlich, dass entweder der Verkehr mit den Bewohnern eines erkrankten Hauses verboten oder die Kranken in einem Spital isoliert wurden.

Vielleicht haben als Vorbild hierfür die Anordnungen gedient, die für die Leprösen galten und die bekanntlich sehr streng durchgeführt wurden. Um eine drohende Gefahr nicht zu übersehen, wurde auch gelegentlich das Urteil der medizinischen Fakultät eingeholt. So z. B. im Jahre 1735, als das Gerücht ging, in der Stadt sei eine kontagiöse Krankheit ausgebrochen. Die Antwort der Fakultät war beruhigend: in dem Militärspital handle es sich um die Ruhr oder um hitzige Fieber und in der Stadt um febres exanthematicae miliares oder roten und weissen Friesel. Die Beschreibung der Natur und des Verlaufs der Krankheit ist gut und klar. Vielleicht war es ein Typhus exanthematicus. Diese Krankheit wird als nicht kontagiös bezeichnet. Leider ist auch hier nicht festzustellen, ob die Kranken isoliert wurden oder nicht.

Man ersieht aber daraus, wie vorsichtig der Rat geworden war, wie er sofort die Ärzte, den Stadtphysikus an der Spitze, in Bewegung setzte, sobald ein verdächtiges Gerücht auftauchte. Aber auch in der Zeit der Ruhe wurde den gesundheitlichen Angelegenheiten der Stadt eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt. Durch die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte war der Rat anscheinend zur Überzeugung gekommen, dass eine allgemeine Hebung der hygienischen Verhältnisse in der Stadt vonnöten wäre, dass ferner in einer möglichst gründlichen Sauberkeit der Strassen, Gassen, Gräben usw. ein grosser Schutz gegen ansteckende Krankheiten gegeben sei. Das Collegium sanitatis war mit der Überwachung und Durchführung dieser Frage beauftragt. In den erhaltenen Protokollen (1740—46) ist die Tätigkeit des Collegium zu verfolgen. Es war sicherlich kein Leichtes, die Säuberung der Stadt zu überwachen; es laufen stete Klagen gegen den Horblohner ein, der das Geröhr nicht in genügender Regelmässigkeit abführe. Immer wieder mahnt der Bote des Collegium, und wenn nichts mehr hilft, treten energische Strafen ein. Über die Tätigkeit des Collegium sanitatis ist von Professor Strohl[1]) ausführlich referiert worden. Es geht daraus zur Genüge hervor, dass der Rat der Stadt,

[1]) Gazette médicale de Strasbourg 1879.

dass die Ärzte auf dem Standpunkte standen, dass gute hygienische Verhältnisse unbedingt erzielt werden müssten. Damit war der erste Schritt getan zur erfolgreichen Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und hiermit beginnt der Übergang zu den Arbeiten und Leistungen des 19. Jahrhunderts, das in dieser Frage grossartige Erfolge errungen hat.

Erwähnung verdienen noch einige Schriftstücke aus den Jahren 1770/71. Sie haben allerdings für Strassburg selbst keine Bedeutung, für die Berichte über die Pest überhaupt mögen sie jedoch interessant sein. Gegen Ende 1770 hatte sich das Gerücht verbreitet, dass die Pest in Österreich wüte; Briefe aus Wien bestätigten dies und meldeten auch, dass eine ausserordentlich strenge Quarantaine durchgeführt werde. Die Einwohner der erkrankten Ortschaften dürften diese nicht verlassen. Kaum war es gelungen, der Krankheit Herr zu werden, als sie wieder in Polen und 1771 in Moskau auftauchte. Über die Pest in Moskau berichten zwei ausführliche Briefe, der eine von Moskau selbst von einem Augenzeugen, der andere von Lübeck nach Berichten[1]). Beide sind Abschriften, ihre Herkunft nicht bezeichnet. Der Schreiber von Moskau meldet, dass die Verheerungen furchtbar sind. Er selbst mit seiner Familie hält sich ganz in seinem Hause abgeschlossen. Er allein geht aus, um die nötigen Lebensmittel zu beschaffen. Dies ist von vornherein nicht gefährlich, denn er hebt hervor — es ist ein Laie — dass die Luft gottseidank nicht infiziert sei und dass man nur durch die Berührung oder in allzu grosser Nähe einer erkrankten Person selbst krank werden könne. Man kann also zwischen den Zeilen lesen, dass nach der Ansicht des Briefschreibers man sich durch vernünftiges Verhalten vor Erkrankung schützen kann. Das Volk aber, fährt der Schreiber fort, tut gar nichts zu seinem eigenen Schutze. Es vernachlässigt alle Vorsichtsmassregeln, deshalb sterben auch die Einwohner haufenweise. Es seien jetzt schon 70000 gestorben und ebensoviel in der Umgebung. Alle öffentlichen Gebäude seien geschlossen. Die Pest in Marseille

[1]) AA. 2417.

wär viel geringer gewesen; diese jedoch erinnere an die zu Justinians Zeit in Konstantinopel herrschende Seuche. Merkwürdigerweise sollen die schwangeren Frauen nicht pestkrank werden. Werden sie von der Krankheit ergriffen, dann überträgt sich die Erkrankung nur auf das Kind. Das Neugeborene hat alle Symptome eines Pestkranken; es stirbt sofort und die Mutter ist nicht infiziert. »Voilà des phénomènes qui mettent en défaut toutes les connaissances humaines«. Die Beschreibung des Verlaufs der Krankheit und deren Behandlung bietet nichts besonderes, weshalb ich von deren Wiedergabe absehe. Jedenfalls besteht kein Zweifel, dass es die richtige Bubonenpest war.

Der Lübecker Brief sagt, dass die Krankheit durch eine Kiste mit alten Tüchern und Kleidern in Moskau eingeschleppt worden sei. Die Nachrichten würden in St. Petersburg vertuscht. Die Zarin hätte aber eine sehr strenge Absperrung der ganzen Gegend um Moskau herum angeordnet. Es finden sich noch Abschriften von Briefen aus Basel, Hamburg, Venedig, Bern, welche diese Pest in Moskau betreffen. Die Hafenstädte haben über die aus russischen Gegenden kommenden Schiffe eine Quarantäne verhängt. Die Landstädte einigen sich dahin, dass in Anbetracht der grossen Entfernung und der bereits in Russland angeordneten Absperrung weitere Massregeln unnötig seien. Auch der Hof in Versailles ist dieser Ansicht. Alle Regierungen scheinen aber nicht so gedacht zu haben. Manche sahen in der im fernen Osten wütenden Seuche doch grosse Gefahr und griffen zu strengen Massregeln. Davon zeugt folgende Verordnung[1]) vom 11. Oktober 1770 (auszugsweise wiedergegeben):

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein, ... Churfürst in Bayern, ...

Fügen hiemit zu wissen:

In Anbetracht des Ausbruchs der Pest in Polen, Walachei, etc. . . . wird verordnet: 1. Allen unbekannten Fremden wird das Betreten der Nebenwege verboten. Diese sollen kenntlich gemacht

[1]) M. O. t. 37. fol. 36.

werden mit einer Aufschrift: »Der Pest halber verbotener Weg für alle Fremde bei schwerster Leibes- und Geldstrafe.

(Leute von Stand werden mit 25 Rth., andere mit 25 Prügeln auf der Stelle bestraft.)

2. Weder auf Wasser- noch Landstrassen ist der Durchtritt den sog. polnischen oder andern Betteljuden noch sonstigen Landstreichern zu gestatten. Die Waren, welche sie bei sich führen, sind zu verbrennen, die Leute selbst ausser des Landes zu jagen.

3. Um solche im Wiederbetretungsfalle zu erkennen, soll ihnen beim erstmaligen Aufgreifen ein Kreuz in den Oberarm eingebrannt werden. Werden sie zum 2t Male ergriffen, sollen sie gebrandmarket und mit Ruten gestrichen werden. Im Falle eines ferneren Betretens des Landes werden sie mit dem Tode bestraft.

4. Wer solche Leute beherbergt, wird mit 3jähr. Zuchthausstrafe belegt.

5. Alle aus den verdächtigen Gegenden kommende Reisende, wes Standes sie seien, ob mit oder ohne Gesundheitspass, dürfen nicht eingelassen werden, ohne eine 42tägige Quarantäne bestanden zu haben.

6. Wird einer angetroffen, der nachgewiesenermassen aus einem mit der Pest befallenen Ort kommt, so sollen seine Kleider und Waaren verbrannt, er selbst aber zum Strange oder »einer sonstig dem Tode nahekommenden Leibesstrafe« verurteilt werden. Ist er aber (pest-)krank, dann muss er auf freiem Felde in einer Hütte gepflegt werden. Stirbt er an dem Übel, dann wird er an entfernter Stelle ganz tief unter der Erde verscharrt; sollte er aber geheilt werden, dann soll er zu einer noch zu verfügenden Leibes- oder Lebensstrafe verurteilt werden.

7. Untertanen, welche in die verdächtigen Gegenden reisen oder Waren versenden wollen, haben sich mit den nötigen Pässen zu versehen.

8. Waren aus den Pestgegenden dürfen nur nach Aushaltung einer Quarantäne eingelassen werden.

9. Unbekannten Fremden soll von den Behörden kein Pass ausgefertigt werden.

10. Postillone, Fuhrleute usw. dürfen keine unbekannten Personen unterwegs aufnehmen. Das gleiche gilt für die Wirte.

11. Zur Feststellung der Personalien der Reisenden sollen ruhige, unparteiische Leute gewählt werden. Diese sollen möglichst gründlich die Reisenden ausfragen.

12. Sollte ein Reisender seinen Pass einem andern überlassen, dann soll jener je nach den Umständen mit schwerster Leib- oder Geldstrafe belegt werden.

13. Nach diesen Verordnungen soll überall und von allen Beamten vorgegangen werden bei empfindlicher Strafe und Dienstentlassung.

Diesem Erlass werden noch Rezepte angefügt zur Verwahrung gegen die Pest (tonica und leichte laxantia). Auch im Elsass wurde den durchreisenden Kaufleuten die Benutzung der Hauptstrassen allein geboten. Eine vom Collegium sanitatis erlassene Verordnung vom 30. Oktober 1770 ordnet dies an und zugleich, dass an alle Nebenstrassen ein Pfahl mit der Aufschrift anzubringen sei: Bei hoher Strafe verbotene Strasse. Ausserdem wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass jeder, der reisen will, sich mit Gesundheitsattesten versehen soll. Die Atteste wurden ausgestellt von öffentlichen Behörden, gelegentlich auch vom Pfarrer des Ortes. So bescheinigt z. B. der Pfarrer Claude Jeantet aus Alt-Münsterol vom 22. Mai 1776, dass zwei seiner Pfarrkinder nach Einsiedeln pilgern wollen und dass weder im Orte noch in der Umgegend ansteckende Krankheiten herrschen.

Es braucht nicht nochmals hervorgehoben zu werden, dass die ansteckenden Krankheiten auch unter den Tieren bekämpft wurden. Schon in den Verordnungen des 17. Jahrhunderts wurde der Tierseuchen Erwähnung getan (s. o.). Die nötigen Anordnungen ergaben sich von selbst. Im Praetorialarchiv ist eine ausführliche Verordnung betr. die Hundswut enthalten vom 6. November 1784. Es sei nur hervorgehoben, dass die Erlaubnis zum Halten von Hunden eingeschränkt wurde, dass hohe Strafen jene betrafen, welche einen tollen Hund besassen oder von einem solchen wussten, ohne dies zu melden. Jeder Hund musste alle 6 Monate inspiziert werden und erhielt hierbei eine Marke. Hunde ohne solche wurden eingefangen und getötet. Auch gegen die Pferdeseuchen wurden Massregeln getroffen und eine Verordnung bekannt gegeben, wie die Ställe zu reinigen seien.

Mit diesen Fortschritten befinden wir uns auf dem Boden des 19. Jahrhunderts. Mit den wachsenden medizinischen Kenntnissen wurde die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten zielbewusster und heute, wo wir in dem Verständnis ihrer Entstehung und Verbreitung zu bemerkenswerten Resultaten gelangt sind, dürfte sich allmählich der Weg vorzeichnen, auf dem auch eine erfolgreiche Heilung zu erwarten ist. Dies ist der grosse

Vorsprung, den unsere Zeit den vergangenen Jahrhunderten gegenüber hat, die mehr instinktiv in der Absperrung der Kranken den ersten richtigen therapeutischen Schritt taten. Gerade deshalb verdient die Energie und Umsicht, mit der die Behörden die angeordneten Massregeln durchführten, unsere ganze Bewunderung.

Anhang.

Ausführliche Inhaltsangabe

des Pestregiments der Stadt Strassburg aus dem Jahre 1666.

1. Was die Pest seye? eine giftige, ansteckende, grassirende und meistens tötliche Krankheit des Herzens, so von einer giftigen und dem Herzen ganz widrigen Ursach ihren Ursprung hat, ... des Herzens Wirkung und vieler anderen Gliedmaßen Kraft und Actiones dergestalt verletzet ..... daß viel inficirte Personen in kurzer Zeit in einer Stadt, Flecken, Dorf, ja in einem ganzen Land ihres Lebens verlustig werden. Dahero die Pest auch ein morbus epidemius, eine gemeine Land und Volkkrankheit titulirt wird.
2. Woher sie komme und was dero Ursach seye?

   Es giebt geistliche und natürliche Ursachen. Geistliche: Gottes gerechten Zorn und der Menschen vielfältige Sünde. Natürliche: Von den Astrologi beschrieben. Wird nicht darauf eingegangen.

   Die Medici halten dafür, dass die Ursach vorwiegend in regione mundi elementari oder sublunari stecke, und zwar vorwiegend in dem Lufft (von faulen und giftigen Dünsten und Dämpfen ..... corrumpirt). Diese Dämpfe entstehen aus Höhlen und Gruben (Pfützen, Sümpfen, Kot- und Mistlachen, Ställen, verfaulten menschlichen und tierischen Resten, u. a. m.) und werden von Menschen aspirirt. Ferner bringen die Winde die Seminaria pestifera

aus inficirten in gesunde Orte, bei Gelegenheit von Erdbeben steigen faule Dünste aus dem Boden auf, bei Hungersnot und Teuerungen essen die Menschen schädliche Sachen, nach denen giftige Feuchtigkeiten im Leibe erwachsen.

3. Welches Gliedmaß in der Pestilenz am meisten angefochten werde?

Es ist aus allen Symptomen u. s. w. zu ersehen, das dies das Herz ist.

4. Ob allbereit ein Mensch mit der Pest behaftet sey?

Wenn die Pest irgendwo eingerissen ist, dann ist zu vermuten, daß einer schon ergriffen sein kann, wenn er anfängt zu klagen. Dies ist jedoch kein sicheres Zeichen, es müssen andere Zustände erst gefunden werden. Meist spürt man »gehlige Hitz oder Frost und Schauder .... Hauptweh, Mattigkeit, Ohnmacht, Neigung zum Schlaf .... Abfall aller Kräfte, sonderlich des Herzens .... äusserlich bubones, carbunculi .... so sich gemeiniglich hinter den Ohren, an dem Hals, unter den Achseln, bey der Scham und Gemäche auch an andern Orten«. Bei manchen werden die »Pestilentzialischen Flecken, petechiae genannt, gefunden, so in unterschiedlichen subjectis und corporibus auch unterschiedliche farben haben, unter welchen die schwartze und bleyfärbige die ärgsten seind, bevorab, wann sie einsmahls widerumb verschwinden, und sich in den Leib begeben. Die Zung, wann große Hitze vorhanden, ist dürr, rauh, schrundig und schwartz. Der Puls lauft schnell, ist aber gering, klein und ungleich. Dem Harn ist nicht allerdings zu trauwen, jedoch, wan ein Universal-Corruption und Fäule des Geblüts vorhanden, so ist er roth, trüb, dick und stinkend«.

5. Die Vorbotten, darauß man conjiciren kan, daß eine Pestilentz grassiren werde?

Wann die Vögel ihre Nester verlassen und wegfliegen; Unfall unter dem Vieh; wenn vielerlei Gewürm, Käfer, Heuschrecken, Kröten u. a. in grosser Menge gespüret werden; wann die Nacht feurige Meteora oder Chasmata gesehen worden sind.

6. Was es wohl ein Ende oder Außgang bey denen Pestiferis haben werde?

Die prognostica sind bei solchen heftigen Krankheiten wie bei der Pest sehr unsicher. Ja, auch den guten Zeichen soll man nicht zuviel trauen; »jedoch, wenn sich eine Ohnmacht über die andere erhebt, wenn weder Speise noch Trank, noch auch die Arzneien bei den Kranken bleiben, sondern stetiges Erbrechen und Unwillen vorhanden, wann sich schwarze, blaue oder bleifarbene Flecken an dem Leib erzeigen, wann sich kleine Beulen

und Drüsen heraus begeben aber wiederumb verschwinden, wann der Kranke von allen Kräften kommt, und ihm der kalte Scbweiß ausbricht, so ist fürwar wenig der Besserung und convalescentz zu hoffen«.

Praeservatio.

Sie besteht in Reinigung des Leibes, in Stärkung und Bekräftigung des Herzens, in Meidung böser oder vergifteter Luft oder in purification derselben. Es ist besonders und jederzeit darauf zu achten, dass die Luft gesund und rein erhalten werde. An allen Stellen, in den Gassen und Häusern, wo grosser Gestank entstehen kann, sollen bei einbrechender Contagion Feuer von Wacbholder, Tannen-, Föhren-, Fichten-, Rosmarin, oder Eichenholz angezündet werden; in den Häusern und Kammern aber ein Räucberwerk von Mastix, Weyrauch, Wachholder, gewöhnl. Raucbkerzen u. a. m. Ferner soll alles Vieb vor die Stadt gebracht werden. Das verkaufte Fleisch soll rein sein, von den Metzig-, Schlag- und Brühäusern, also von »Fischmarkt und Fronhoff täglich aller Unrat abgeführt werden. »Die Creutzgäng bey den Kirchen, wie auch die Kirchen selbsten, und das Collegium praedicatorum, solten bey ernster Straff, mit Urin und andern excrementis nit beschmeist werden«. Die Misthaufen vom Goldgießen, Finkweiler und den Vorstädten müssen verschwinden. Alles übelriechende (Mistkästen, alte Lumpen u. a.) muß vor die Stadt verwiesen werden. Die Cloacae, deren Reinigung verschoben werden kann, dürfen vorläufig nicht geöffnet werden. Gesunde Personen sollen sich von der Gemeinschaft inficirter fernhalten, auch nicht in deren Gemach gehen. Die Toten sollen bald begraben werden, ihre Kleider nicht sofort nacb gesunden Orten verschleppt werden. Die Gewänder der Toten dürfen nicht an den offenen Scböpfbrunnen gewaschen werden. Fremde, die aus inficirten Orten kommen, sollen von Wirten nicht angenommen werden; andere möchte man in das dazu bestimmte Lazaret verweisen. Die offenen Badstuben sollten geschlossen werden; die Barbiere zu Sauberkeit aufgefordert werden; die Laßeißlein. damit die inficirten gelassen worden, bey gesunden nicht gebraucht werden. Offene Mahlzeiten, Hochzeit und Tanzen sind einzustellen. Den Wirten ist anzuzeigen, daß Gemächer, in denen der Contagion halber verdächtige Gäste gelegen haben, täglich mehrenmale ausgeräuchert werden sollen und wenigstens innerbalb 3—4 Wochen niemand darin logiren soll. Die Bettwäsche muss in den Hausspeichern ausgelüftet werden. »Die Totenbahren und Särck sollen inn- und außwendig mit gutem scharffen Rautenessig wol besprengt und mit Pecb wol versehen werden, damit auß denen darinn ligenden leichnamen kein böser Geruch möge die Lufft weiters inficiren«.

Schutz-Mittel.

Eine grosse Zahl solcher Mittel werden angegeben. Es hat keinen Zweck alle anzuführen. Es seien nur die wichtigsten genannt. An der Spitze stehen Theriaca Andromachi, Mithridatium Damocratis, Antidotum Matthioli, Diascordium Fracastorii, die rothe Gifft-Latwerg genannt das guldene Ey. Von einem dieser Mittel nimmt man Morgens 2—3 Messerspitzen voll im Aqna theriacali c. aceto, aq. boli, Aq. Bardanae compos. Augustanorum. Man mag auch von diesen Aquis allein etliche löffel voll morgens einnehmen. Oder man gebrauche als Zusatz zn den obigen Antidota destillirte Angelic., Meisterwürtz-, Bibinell-, Melissen-, Cardobenedikten-Wasser. Es muss aber mit diesen Mitteln abgewechselt werden, damit sie nicht zur Gewohnheit werden und anstatt einer Arznei zu einer Speise. Ausser diesen Mitteln mag man auch noch pulv. Pannonicum, Saxonicum, bezoarticum u. v. a. mehr nehmen in einem der Aquae gelöst. Für junge Knaben und Töchterlein sind die Tabulae liberantis gut oder Tab. de gemmis, Tab. Bezoar., Tab. manus Christi perlatae u. s. w. Es werden auch sehr Pulver von Corallen, Perlen, Agstein für junge und alte Leute, auch für Schwangere empfohlen.

Arme Leute können sich mit Holder-, Wachholder- oder Attich-muss behelfen. »Item mit der Nuß-Latwerg, so vor viel hundert Jahren zur Zeit der Pest gebraucht und gut befunden worden«. Die beste Zubereitungsweise wird dann angegeben. — »Der Knoblauch ist der Bauren Theriak«.

Ferner wird eine große Zahl äußerer Mittel genannt, die am Halse zu tragen sind oder vor die Nase zu halten, an die Schläfe zu streichen, auf das Herz zu legen, auf den Puls zu binden und wenn man ausgeht, in den Mund zu nehmen sind. In diese »Secklein« werden meist Pflanzenbestandteile oder heilkräftige Steine (Pulver) eingelegt.

Im geeigneten Falle ist auch ein Aderlaß und Purgation zu gebrauchen. (s. später.)

Die Arzneien richten aber allein nichts aus, wenn nicht eine gute Diät in Essen, Trinken und andern Sachen gehalten wird.

Nüchternheit und Mäßigkeit sind in erster Linie nötig. Als Trank wähle man einen feinen, leichten Weißwein, oder ein gut gesund Bier oder ein Wachholderbeerenwasser. Schlaf und Bewegnng sind in mäßigem Maße nötig. Für Stnhlgang muß täglich Sorge getragen werden, wenn nötig mit einem Klystier (Gerstenschleim, Baumöl, Rosenhonig u. s. w. Manna, Senet, Zwetschgen, u. s. w.). Endlich sei man ruhigen Gemüts, da erfahrungsgemäß starke Gemütsaffekte auch gesunde und starke Menschen in schwere Krankheit stürzen können.

Curatio.

Die Verfasser des Pestregiments wollen sich nur auf die nötigsten Angaben in dieser Frage beschränken. Der Patient muß sich eben bei Zeiten an einen erfahrenen Arzt wenden. Es kommen 2 Hauptpunkte bei der Curation in Betracht: Der Aderlaß und das Schwitzen. Ersterer ist anzuwenden, wenn eine starke Füllung der sichtbaren Venen vorhanden ist. (»Die Adern an Händen, Armen, Füessen, und im Gesicht und Stirne groß auffgeloffen und vollkommen«). Es soll eine Ader am Arm eröffnet werden und je nach Alter und Kräftezustand Blut abgelassen werden. Dies ist auch zu tun »in pleuritide, das ist in dem Seitenstechen, deßgleichen in schweren Athem und Kaichen, Item in dem hitzigen Halsgeschwür, Angina genannt, welche affectus, so sehr gefährlich, bey vielen pestiferis sich erzeigen«. Nach dem Aderlaß sind schweißtreibende Arzneien zu gebrauchen, damit der Patient 2—3 Stunden schwitze (wenn nötig heiße Steine oder mit heißem Wasser gefüllte Flaschen und Blasen an die Füße legen.) Ist gehöriger Schweißausbruch erfolgt, dann soll er mit warmen Tüchern abgewischt, der Kranke in ein anderes gewärmtes und wohlgeräuchertes Bett gelegt werden. Dieses Schwitzen ist mehrere Tage zu wiederholen »dann man dieser Krankheit nicht zu viel trauwen kan, biß das Seminarium pestiferum gantz und gar ausgerottet worden«.

Es folgen zahlreiche Angaben für die Wahl der Speisen und Getränke, wobei auf die leichte Verdaulichkeit der ersteren und auf die nichtaufregende Natur der letzteren geachtet werden soll (»deß Weines zur Zeit der Cur muß man sich entäußern«.) Endlich werden die einzelnen Symptomata besprochen mit den anzuwendenden therapeutischen Maßregeln: das Hitz- und Hauptwehe (kühle Umschläge auf Stirn und Schläfe), die Bräune (= schwarze Zunge, Ausspülungen des Mundes, Reinigung der Zunge), das Erbrechen (äußerlich Pflaster auflegen, innerlich Fruchtsyrup), Durchbruch (Abkochungen von Beeren, Wurzeln oder Blättern u. s. w.), Stuhlgang (wie oben bei der praeservation), Durst (säuerliche Getränke mit Pflanzenbestandteilen), Petechien (werden durch die Giftlatwergen und das Schwitzen vertrieben), Beulen und Anthraces (sollen von erfahrenen Chirurgi und Barbieren curirt werden).

Als Addimentum werden noch 3 Fragen erörtert, »welche zwar allein in Medicorum scholis ventilirt werden«:

»Die Erste ist: Ob man die Aderläß in der praeservation gebrauchen soll oder nicht?

Die Andere: Ob auch die Purgation in der Curation zu admittiren seye?

Die Dritte: Was von derjenigen Vacuation zu halten, welche durch das Erbrechen, salvo honore, zu geschehen pflegt?«

Die erste Frage wird bejaht, wenn die betr. Person blutreich und auch des Aderlassens gewohnt ist.

Die zweite Frage wird ebf. bejaht mit der Beschränkung jedoch, daß die Mittel milde sein müssen, da sie sonst die Körperkräfte schwächen und das »gifftige Seminarium ad interiora corporis revociren.«

Die dritte Frage wird dahin beantwortet, daß die Vomitoria zu verwerfen sind; werden sie in geringer Dosis angewandt, helfen sie nicht, in stärkerer schaden sie nur (Entstehen eines Bruches, allzugroße Anstrengung, Blutspeyen.)

Mit der Bitte, Gott möge den praescribirten remediis seinen Segen verleihen, schließt das Pestregiment.

Im Anhang ist noch eine Preis-Taxe beigegeben für die aufgeführten Arzneien.

Wimpfelings kirchliche Unterwerfung.

Von

Paul Kalkoff.

Für meine Untersuchung über »Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt« im XII. und XIII. Bande dieser Zeitschrift konnte ich Abschriften der in einem Sammelbande Aleanders[1]) befindlichen Schriftstücke verwenden, die sich auf das für die Bestätigung der Pfründenreform geforderte Verbot der lutherischen Schriften beziehen. Es sind Kopien, die sich der Nuntius, bevor er die Originale nach Rom weiterbeförderte, von Wimpfelings Neffen, dem von ihm erkauften kaiserlichen Sekretär Spiegel anfertigen liess, wie auch das Wasserzeichen der Reichskanzlei, die gotische Kaiserkrone, auf einigen Bogen beweist. Dies gilt nun auch von dem hier mitzuteilenden Schreiben Wimpfelings, das ich bei erneuter Durchsicht des Bandes noch vorfand. Es ist von demselben Datum wie das Schreiben des Stadtrats an Spiegel, in dem er auf die ihm von diesem übermittelten Mahnungen des päpstlichen Vizekanzlers und die Drohungen Aleanders hin seine »Unschuld Luthers halb« beteuerte und durch den beigelegten Erlass gegen die verdächtigen Schriften einem Fehlschlagen des seit Jahren mit so grossen Unkosten betriebenen Geschäftes vorzubeugen suchte[2]).

[1]) Cod. Vat. 6199, fol. 38. 40—46. Mitgeteilt in ZGORh. XIII, 107. 278. 281 f. 300 f. Das Schreiben des Stadtrates an Spiegel wie sein antilutherischer Erlass an die Zünfte zugleich in einer von Spiegel gelieferten lateinischen Fassung. — [2]) Zur Lage in Schlettstadt vgl. Kap. IV (Aleanders Eingreifen) a. a. O. XIII, 264 ff, bes. 278—283. Danach bei J. Gény, Die Reichsstadt Schl. usw., Freiburg 1900, S. 79—81 und J. Knepper, Jak. Wimpfeling, Freiburg 1902, S. 315 f.

Spiegel muss also ausser der dringenden Ermahnung zu vorsichtiger Zurückhaltung, die er schon am 3. Dezember 1520 an die befreundeten Gelehrten seiner Vaterstadt gerichtet hatte[1]), bei Übersendung des Sequestrationsmandats vom 10. März seinen Oheim noch besonders von der erbitterten Stimmung Aleanders gegen den Humanistenverein, die Schlettstädter Sodalität, als dessen Oberhaupt er gelten musste, unterrichtet haben: der Nuntius erwartete in der Tat für die der Reichsstadt erwiesene Gunst nichts Geringeres, als dass sie das dortige »Nest besonders schlimmer lutherischer Akademiker säubere«, also sie verbanne und ihre Presse unterdrücke, widrigenfalls der Papst hinreichenden Grund habe, sie mit dem Interdikt zu züchtigen[2]).

Zugleich hatte nun Spiegel, der im Februar den Schlettstädter Pfarrer Phrygio als den Verfasser einer scharfen Invektive »Von der Schlüsselgewalt und der Verdammungsbulle Leos X. gegen Luther« an den Nuntius verraten hatte, seinem Oheim mitgeteilt, Aleander hege nunmehr den Verdacht, dass eine aus dem Kreise der deutschen Humanisten herrührende »tolle« Schmähschrift, die »Litaneia, hoc est supplicatio ad Deum . . . pro Germania«[3]) von ihm verfasst worden sei. Sie war schon vor dem Erscheinen Luthers auf dem Reichstage entstanden als eine Erwiderung auf Aleanders Aschermittwochsrede (13. Februar), und so berichtet dieser denn auch am 5. Mai, es sei da eine »Litanei der Deutschen« erschienen, in der er mehrfach angegriffen werde, doch das Schlimmste sei, dass »man unter den ärgsten Lästerungen dem heiligen und unsträflichen Statthalter Christi alles Böse anwünsche«; und am 8. Mai hielt er es doch für nötig, die Litanei, »in der diese Spitzbuben so lästerlich vom Heiligen Vater reden«, einzusenden[4]). Die Nennung des mutmasslichen

[1]) ZGORh. XIII, 273 f. 299 f. — [2]) Aleander am 3. Juni bei Einsendung der Schlettstädter Schriftstücke. ZGORh. XIII, 282 f. Th. Brieger, Aleander und Luther 1521, S. 231. — [3]) Gedruckt bei J. E. Kapp, Kleine Nachlese II, 500 ff. Böcking, opera Hutteni II, 53 sqq. — [4]) Vgl. meine Bearbeitung der »Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage«, 2. Aufl. Halle 1897, S. 66 f. 79. 213. 220. Der von Wimpfeling gebrauchte Ausdruck »lamentatio Germaniae et Letania« ist eine ähnlich freie Wiedergabe

Verfassers unterlässt er, weil er überhaupt derartige Mitteilungen, die ihn bei dem Einvernehmen der deutschen Humanisten mit römischen Kurialen während seines Aufenthalts in Deutschland ihrer Rache aussetzen konnten, für seine Rückkehr nach Rom aufsparte.

Für den heutigen Beobachter ist es nun ganz unzweifelhaft, dass bei der eleganten und frivolen Form der Satire, der Vertrautheit mit Personen und Verhältnissen auf dem Reichstage, dem Appell an Hutten nur der in Worms anwesende kühne Westfale Hermann von dem Busche[1]) als Verfasser in Betracht kommen kann. Der damaligen Kritik aber genügten — zumal bei dem Misstrauen und der Leichtgläubigkeit Aleanders[2]) — weit geringere Anhaltspunkte, wie die Ausfälle gegen die Mönche, die Habgier der römischen Kurtisanen und — Wimpfelings Lieblingsthema — die Konkubinarier, um damit einen zu peinlicher Verfolgung ausreichenden Beweis der Autorschaft zu begründen. Spiegel wird also seinem Oheim einen Wink gegeben haben, dass es für ihn an der Zeit sei, solchen Verdacht des Spezialinquisitors[3]) für die lutherische Ketzerei zu widerlegen und sich durch eine unzweideutige Erklärung über sein Verhältnis zu Luther den Rücken zu decken[4]). Wimpfeling wählte die minder demütigende Form eines Briefes an seinen Neffen, den er auch nicht mit seinem Namen zu unterzeichnen brauchte und den dieser vielleicht auch nicht im Original nach Rom

des Titels wie bei Aleander und bezieht sich keineswegs auf zwei verschiedene Schriften.

[1]) Über dessen damalige umfassende satirische Polemik im Bunde mit Erasmus vgl. meine Untersuchung im Archiv f. Ref.-G. I, Kap. VI, S. 58 ff. — [2]) Vgl. seine ähnliche Beweisführung gegen Erasmus bei P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, Halle 1903, II, 47 f. 50 f. — [3]) Balan, Mon. reform. Lutheranae p. 17. — [4]) Dies wird auch der Magistrat von ihm verlangt haben, der um die schwere Beschuldigung seines Mitbürgers gewusst haben muss; denn Wimpfelings Rechtfertigung wurde seiner Sendung an Spiegel mit dem gleichen Datum beigefügt, und in dem Schreiben an seinen Sachwalter in Rom versichert der Rat am 14. Juni, dass ihm und dem Pfarrer, »auch andern, so darunder verdacht sin«, in Luthers Sache Gewalt und Unrecht geschehe. Gény S. 81 Anm. 4, wo in den Folgerungen übersehen wird, dass man auch in der Schlettstädter Ratsstube sich trefflich aufs Dissimulieren verstand.

befördern liess. Es genügte wohl vorerst, wenn der Nuntius eine Abschrift zu seinen Akten nahm.

Es war nun gewiss eine berechtigte und loyale Abwehr jener Beschuldigung, wenn er seine durch körperliche Gebrechen begründete Unfähigkeit zu jeder schriftstellerischen Tätigkeit betonte und darauf hinwies, dass es ihm bei seiner stets bewährten Verehrung für die geheiligten Kultusformen der Kirche nie beikommen konnte, sie zu so gehässigem Zwecke zu missbrauchen. Auch durfte er mit gutem Gewissen seine Anhänglichkeit an das Papsttum und seine Ehrfurcht vor der Person des jeweiligen Oberhauptes der Kirche erhärten durch die Erinnerung an frühere literarische Leistungen wie sein Auftreten gegen den Konzilsversuch des unseligen Andreas Zamometič, Erzbischofs von Granea[1]) (1482), seine recht bedenkliche Verteidigung der scholastischen Theologie[2]) gegen das mit masslosen Schimpfereien in rednerischen Bildern und Holzschnitten überladene Pamphlet des Jakob Locher (Philomusus), seine poetische Bittschrift an Julius II. um Niederschlagung des von den Augustinern gegen ihn in Rom angestrengten Prozesses[3]), sein Gedicht an Leo X., eine Rechtfertigung seiner Angriffe auf die Geistlichkeit durch das Unwesen der Pfründenhäufung und des Konkubinats.

Leidlich annehmbar klingt ja auch die Entschuldigung, dass seine kirchenpolitischen Schriften, die trotz ihrer Schwächen den wirksamsten Beitrag bildeten, den er zur ersehnten Kirchenbesserung geliefert hatte, nur »Divo Maximiliano iubente« entstanden seien (1510), wie auch schon auf dem Titelblatte des Auszugs aus der pragmatischen Sanktion vermerkt war. Er konnte nun sehr wohl wissen, dass jener Versuch eines kaiserlichen Vorstosses gegen die Kurie mindestens ebenso sehr von dem leitenden Minister, dem Kardinal Matthäus Lang, erst Koadjutor, dann Erzbischof von Salzburg, gewünscht und betrieben worden war: denn einen Hauptpunkt bildete die Forderung, der Papst müsse einen »natus et perpetuus in Germania

[1]) ZGORh. XIII, 118 f. Knepper S. 34. Pastor, Gesch. der Päpste II, 545 ff. — [2]) In der Schrift »Contra turpem libellum Philomusi« (1510); vgl. Knepper S. 216 ff. — [3]) Knepper S. 194 f.

legatus« ernennen, dem alle bisher nach Rom gehenden Geschäfte zu übertragen seien. Erst neuerdings hat sich nachweisen lassen, dass dieses Streben des ehrgeizigen Staatsmannes nach dieser politisch wie finanziell gleich schwerwiegenden Stellung an der Spitze des deutschen Episkopats bis zum Reichstage von Worms eine wichtige Rolle in den Beziehungen der Kurie zum Reiche gespielt hat[1]). Und Wimpfeling hat denn auch, wie es der Vorgesetzte seines Neffen zu hören wünschte, sich in seinem Gutachten dahin geäussert, dass der Erzbischof von Salzburg Anspruch auf eine solche Würde habe[2]). Auf den in Worms anwesenden Kirchenfürsten durfte er sich aber jetzt nicht mehr berufen, denn unbequem war ja jenes Gutachten für die Kurie erst geworden durch die von Wimpfeling im Ärger über die römischen Missbräuche vorgenommene Veröffentlichung einzelner Stücke in den Jahren 1513, 1515 und zumal 1520, wenn auch der letzte, besonders auffällige Akt wesentlich auf Rechnung des zeitweilig stellenlosen Sekretärs Spiegel zu setzen war[3]). Und wenn er diese Polemik mit dem guten Zweck der Sicherstellung der heimischen Pfarrgeistlichkeit rechtfertigt, so lässt er sich dabei durch den alten Hass gegen den so oft von ihm befehdeten Ordensklerus wieder zu einem giftigen Ausfall fortreissen, während doch soeben erst im 41. Artikel der Bulle Exsurge die Forderung der Aufhebung der Bettelorden verdammt worden war.

Höchst bedenklich ist es aber, wenn er in dem Hauptpunkte, statt schlechthin seine Verwerfung der Lehren Luthers und Gleichgültigkeit gegen seine Person zu versichern, mehr beweisen will, als dazu nötig war, und aus

---

[1]) Vgl. meine Untersuchungen Arch. f. Ref.-G. I, 387 f., Forschungen zu Luthers röm. Prozess, Rom 1905, S. 100—107 und »Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie« usw. in den »Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. Rom 1906. — [2]) Knepper S. 255 ff. bes. 265. 366 (zum Texte vgl. ZGORh. XVIII, 173). Zugleich strebte ja Lang nach dem Erzbistum Magdeburg, was W. gleichfalls berücksichtigt. — Da diese Arcana des kaiserlichen Kabinetts sich im Ernest. Ges.-Archiv befinden, so sind sie eben auch wie die Denunziation Maximilians gegen Luther vom 5. Aug. 1518 von Spiegel an Kursachsen verkauft worden. Forsch. zu Luthers Prozess S. 11—14. 149. — [3]) ZGORh. XII, 597 f. XIII, 86 ff. 119 ff.

dem alten Federkriege mit den Augustinern von 1505[1]) über das legendäre Mönchtum ihres Heiligen einen persönlichen Hass gegen jedes Mitglied des Ordens herleitet, der ihn von vornherein zu jeglicher Gemeinschaft mit dem verdächtigen Mönchlein unfähig gemacht habe.

Denn diese Behauptung steht in schroffem Widerspruch zu seinem Sendschreiben an den Bischof Christoph von Basel vom 1. September 1520, mit dem er das von ihm in Schlettstadt neu gedruckte Manifest des Erasmus in Sachen Luthers, dessen Brief an den Erzbischof von Mainz, begleitete[2]). Die Tragweite dieser Veröffentlichung ergab sich mir erst nach Feststellung zweier Tatsachen: einmal, dass die Verdammungsbulle vom 15. Juni, die Eck und Aleander erst Ende September nach Deutschland brachten, schon Anfang September in den rheinischen Humanistenkreisen in einem Sonderdruck verbreitet war und dass damals schon ihre Bekämpfung eingeleitet wurde[3]); und ferner, dass man an verschiedenen Stellen gleichzeitig auf den Ausweg verfiel, vom Papste die Zurücknahme des angeblich durch unlautere Machenschaften erwirkten Urteils zu verlangen: die Suspension der Bulle Exsurge wurde der Kurie im Juli vom Kurfürsten Friedrich vorgeschlagen, im Oktober von Erasmus in umfassender persönlicher und literarischer Agitation betrieben[4]). Wenn also Wimpfeling seinen alten Freund aufforderte, im Verein mit den übrigen deutschen Bischöfen und Fürsten, sowie der Eidgenossenschaft den Papst von der Vernichtung Luthers zurückzuhalten, so bedeutete dies eben auch die Verwerfung des auf den üblen Einfluss Unberufener zurückgeführten Endurteils; auch die Begründung geschieht durchaus mit den Worten des Erasmus, dass nämlich Luthers Lehre, von einigen Sonderlichkeiten abgesehen, evangelisch sei, wie auch sein unsträflicher Lebenswandel beweise; und schliesslich vertritt auch Wimpfeling wie Erasmus und Kursachsen die Forderung eines unparteiischen, unabhängigen Schieds-

[1]) Knepper S. 187 ff. — [2]) ZGORh. XIII, 117 f. Knepper S. 318 f. — [3]) Zu Luthers röm. Prozess. Z. f. K.-G. XXV, 522—526. — [4]) Z. f. K.-G. XXV, 516 ff. Die Vermittlungspolitik des Erasmus, Archiv f. Ref.-G. I, 19—23.

gerichts. Obwohl die Bulle Exsurge eine derartige Begünstigung des Heresiarchen unzweideutig verbot und mit den gleichen Strafen wie dessen ausführlich gekennzeichnete Irrlehren bedrohte, hat Wimpfeling somit noch gegen seine Ausstossung aus der Kirche protestiert; er hatte selbst angesichts des consistorialiter bekräftigten päpstlichen Urteils sich nicht überzeugen können, dass Luthers Richtung »die prinzipielle Negierung der alten Kirche« bedeute und hat schliesslich seine Lossagung von ihm nicht, wie sein neuester Biograph meint[1]), auf Grund solcher aus freien Stücken gewonnenen Einsicht, sondern erst unter dem Drucke einer schlau berechneten und schwer zu widerlegenden Beschuldigung schriftlich bekundet, wobei er jedoch jeder Äusserung über die Lehre Luthers aus dem Wege ging.

Dem geängsteten Greise wird man seine kleinlichen Ausflüchte nicht allzu hoch anrechnen. Dem Nuntius genügte diese Art der Unterwerfung; und so hat wohl Aleander im Jahre 1523 eine vielleicht von den in ihrem Pfründengeschäft beeinträchtigten Landsleuten Wimpfelings gegen ihn angeregte Verfolgung durch den Hinweis auf das folgende Schriftstück für überflüssig erklärt[2]).

---

[1]) Knepper S. 319. — [2]) In Abänderung einer früheren Vermutung ZGORh. XIII, 285. Knepper S. 321. Der römische Prokurator des Magistrats, der Schlettstädter Joh. Mann, beschwert sich am 3. September über die Bekümmernis, die ihm und andern Kurtisanen durch unwahrhaftige Schriftstellerei »von etlichen sunders« zugefügt worden sei. Gény S. 82.

Beilage.

Schlettstadt, 18. Mai 1521.

Ja. Wimphelingus Ja. Spiegel iureconsulto, imperiali secretario, nepoti charissimo S. D.

Mi fili, Deum, qui omnia novit, testor, conscientiamque mille testes aequantem testor, me omnium dialogorum, invectivarum, lamentationis Germaniae et Letaniae immunem esse et innocentissimum. Absit, ut senex ad octogesimum vergens annum his ludicris me involvam, ut sacras litteras a spiritu sancto inspiratas ad prophana et secularia negotia detorqueam. Haec aetas alios mores exigit. Meum esset nunc, si prae caligine visus possem, legere vigilias defunctorum et psalmos penitentiales pro delictis iuventutis meae. Utinam, qui memoria et visu deficio, vel horas legere possem; scribere quidem ammodo nihil possum, neque, si possem, adeo afficerer fraticello illius praesertim ordinis, qui me gravissime persecutus est, ut pro eo quicquam scriberem. Putas tu, me oblitum esse livoris et persecutionis fratrum ordinis Augustiniani, cuius membrum est Lutherus, qua me nuper funditus exterminare molitus est, cum nullus eorum unquam mihi verbum fecisset, also omechtig verzagti bôßwicht, contra doctrinam Christi: si peccaverit in te frater tuus etc. Me propria in persona vocari fecerunt Romam, in magnas impensas intruserunt, in sermonibus suis famam meam dilacerarunt. Ego patienter tuli, sciens me propter peccata maiori dignum contemptu, et ut clarius cognoscas innocentiam meam, legito libellum meum contra ineptas picturas Philomusi, legito epistolas meas ad quendam ex municipibus nostris. Legatur epistola mea pro Sixto Quarto ad Craianensem legatum; carmen meum ad Julium II., qui me ex faucibus invidiosissimorum Augustini fraticellorum clementer eripuit; legatur carmen ad hunc Leonem Decimum piissimum Pontificem; in his animus meus deprehendetur.

Fateor tamen ante annos decem et supra ad arduam Maximiliani Caesaris requisitionem decerpsisse epitoma pragmaticae, non quod eam per omnia approbem; addidi et gravamina et abusus quorundam curialium, immo etiam eorum, qui Romam non adierunt, solicitante et postulante Caesarea Maiestate, cui honeste negare non potui, cum in sua et imperii civitate natus sim et alitus. Omnia tamen bono animo egi, quippe ut divinus cultus augeretur, animabus melius consuleretur, beneficia minus

decrescerent et ut ad illa docti etiam ascendere possent et ut in patria mea clerus etiam esset secularis, quae quidem quinque monasteriis gravata, ne dicam contaminata est.

Ex Sletstat, vigilia Penthecostes, anno XXI.

Avunculus.

Kopie, von Spiegel für Aleander hergestellt, in Cod. Vat. 6199, fol. 42. Darunter von anderer Hand: Epistola excusatoria Jacobi Wimpfelingi de Luthero.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Ladenburg und Hagenau.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

I.

Zur Trennung des pfälzischen und badischen Heeres.

Nach dem Waffenerfolge, den Ernst von Mansfeld bei Wiesloch-Mingolsheim (1622, 27. April) über das bayerisch-ligistische Heer davontrug, hatte die allgemeine Kriegslage am Oberrhein eine entschiedene Wendung zu gunsten des Pfalzgrafen Friedrich genommen. Stand doch nach dem Bündnisvertrag von Germersheim[1]) (1622, 22. April) auch Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, die pfälzische Politik unterstützend, kampfgerüstet im Felde. Schon trug das Haupt der Liga, Maximilian I. der Katholische, Besorgnis, dass die feindlichen Streitkräfte vom Kraichgau her, den mittleren Neckar überschreitend, durch Württemberg und die Markgrafschaft Burgau bis nach Bayern vorbrechen könnten. Von höherer Warte aus erteilte Maximilian seinem in Wimpfen befindlichen Generalleutnant Johann Tserclaes Freiherrn von Tilly am 4. Mai schon besondere Weisungen, wie er sich im Verteidigungskriege verhalten sollte[2]). Und gerade an diesem Tage trat am Kriegsschauplatze eine plötzliche Verschiebung des pfäl-

[1]) Der Wortlaut ist zu finden bei: Gmelin, M., Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Karlsruhe 1880, S. 116. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Krieg, Bd. LXXXV 552. Maximilian an Tilly. München 4. Mai 1622 . . . Nachschrift Maximilians. Conc. Ebenda Bd. LXXXVIII 245. München 4. Mai 1622. Weisung Maximilians an die Generalkommissäre Ebenda Bd. XV 243. An Erzherzog Leopold 4. Mai 1622.

zischen Heeres vom Elsenzgau nach dem unteren Neckar ein. Auf gegnerischer Seite vollzogen Gonzalo Fernandez de Córdova und Tilly am 3. und 4. Mai bei Wimpfen ihre Vereinigung[1]). Für einen bevorstehenden Kampf blieb also Markgraf Georg Friedrich von Baden jetzt auf seine eigenen Kräfte angewiesen.

Den Vorgängen, wie sie in der Woche nach dem Treffen bei Wiesloch-Mingolsheim (27. April bis 4. Mai) zur Trennung der pfälzischen von den badischen Streitkräften führten, hat man bisher nach dem ungünstigen Ausgange der Schlacht bei Wimpfen (6. Mai) eine besondere Bedeutung zugemessen[2]).

Die ersten Massnahmen des Siegers waren allerdings geeignet, im bayerischen Lager den Eindruck des Erstaunens zu erregen. In Überschätzung des Gegners hatte man eine nachdrückliche Verfolgung erwartet, die ein Entrinnen ausschloss:

Una salus victis nullam sperare salutem!

Anstatt sich dem Feinde an die Klinge zu heften, richtete Mansfeld seinen noch am 27. April gegen 9 Uhr abends angetretenen Rückmarsch zunächst über Langenbrücken nach Bruchsal.

Die Beweggründe zu dieser nach der Kriegslage anfechtbaren Handlungsweise sind wohl in den Charaktereigenschaften des pfälzischen Heerführers zu suchen. Mansfelds selbstsüchtige Bestrebungen waren, abgesehen von

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Krieg Bd. LXXXV 556 Tilly an Maximilian. Wimpfen 3. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXVIII 252. Die bayer. General-Kriegskommissäre an Maximilian. 3. Mai 1622. — [2]) Frühere Erörterungen dieser Frage finden sich bei: Gmelin, M., Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Mit 2 Plänen. Karlsruhe 1880, S. 160. Mansfelds Trennung von Georg Friedrich. Obser, K., Der Feldzug 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins, bringt S. 63 eine eingehende Untersuchung: Vereinigung Mansfelds mit dem Markgrafen. Klopp, Onno, Der Dreissigj. Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632, Paderborn 1893 S. 168, lässt eine Vereinigung des Pfalzgrafen mit Markgraf Georg Friedrich nicht gelten und erleichtert sich damit die Lösung der Trennungsfrage. Villermont, Le comte de Tilly ou la Guerre de trente ans 1618—1632. Paris, Tournay 1860, S. 171. Mansfeld et le Margrave . . . crurent pouvoir de se séparer sans péril: setzt doch eine vorher stattgehabte Vereinigung voraus?

der Erhebung zum Fürsten[1]), auf die Erweiterung seiner im Unterelsass erst begründeten Lehensherrschaft Hagenau gerichtet. Sogleich nach der Ankunft zu Bruchsal, am Morgen des 28. April, erklärte der willfährige Pfalzgraf Friedrich in der Domherrnstube Ernst von Mansfeld in Gegenwart der Obersten zum Fürsten unter Zueignung der kriegsrechtlich in Besitz genommenen speyerschen Gebietsteile, denen im besondern noch die Veste Rothenburg und Grombach einverleibt wurden.

Nach Verleihung des Fürstenstandes wurden (noch am 28. April vormittags) Rat und Bürgerschaft der bisherigen Residenzstadt Bruchsal unter dem Druck der Waffengewalt zur Ableistung des Homagialeides herangezogen. Als Statthalter ernannte Pfalzgraf Friedrich den Obristen der Leibgarde Heinrich Grafen zu Ortenburg[2]).

Inzwischen hatte Tilly seinen Rückzug über das Neckarbergland nach Wimpfen bewerkstelligt. Hier trachtete er seine gefährdete Lage wieder zu festigen.

Zunächst nahm Tilly Bedacht, die verlorene Verbindung mit Generalkommissär Alvaro de Losada aufzunehmen[3]). Nach seiner Aufklärung gegen Nussloch war Losada schon am 28. April von Ladenburg nach Heppenheim an der Bergstrasse zurückgegangen, ohne Fühlung mit Tilly nur anzustreben[4]).

---

[1]) Nach einem »Bericht auß der Königl. Mayst zu Beheim König Friederichen Churfürsten Pfalzgraven Hauptquartier zu Brüssel 20/30 Aprilis 1622 von einem soldaten der dabey und mit gewesen«, wäre die Erteilung des Fürstentitels an den Grafen Ernst zu Mansfeld schon am 15. 25. April erfolgt (?) (Münch. Alig. Reichs-A. 30jähr. Krieg Fasz. XVIII 150 Blatt 191—197. — [2]) Obser, K., Der Feldzug 1622 ... S. 59. Mansfelds Verhalten nach der Schlacht. Der erwähnte »Bericht aus dem Hauptquartier des Kurfürsten Friedrich v. d. Pf. d.d. Bruchsal 20./30. April 1622, setzt die »mit sonderbaren Froloken der Unterthanen« erfolgte Huldigung auf den 20./30. April 1622. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. An Obristleutnant von Eynetten nacher Weinheim. [Wimpfen] 30. Aprilis 1622. — [4]) Coleccion de Documentos inéditos para la historia de España. Por los Señores Marqnes de Miraflores y Don Miquel Salva. Tomo LIV. Madrid 1869 p. 173: Copia de carta autógrafa de don Alvaro de Losada Ladenbourg 27 de abril 1622. Avisa sn marcha con las tropas hácia Oppenheim. In diesem Schreiben ist Epenem für Heppenheim und Laberguerstort für Bergstrasse zu lesen. Dann p. 176: Copia de carta autógrafa de don Alvaro de Losada a don Gonzalo Fernandez de Córdova Epenem 29. avril de 1622.

Obwohl sich Tilly bald an Córdova in Oppenheim wandte, um den spanischen General zur schleunigen Unterstützung zu bewegen[1], so suchte er doch auch kurmainzische Truppenteile an sich zu ziehen[2]. Zur Sicherung der Nachschübe ordnete Tilly an, dass die noch im schwäbischen Kreis durch den Virngrund nach Krautheim im Anmarsch begriffenen Verstärkungen sogleich den Rückmarsch nach Ingolstadt und Donauwörth antreten sollten. Dagegen waren alle in diesem Amt bereits eingetroffenen Ersatztruppen sogleich nach Wimpfen als Sammelpunkt zu richten[3].

Wie ersichtlich, traf Tilly bereits Anstalten, sich für den Verteidigungskrieg einzurichten.

In der Absicht, sich an dem im Kraichgau begonnenen Festungskrieg zu beteiligen, brach am 30. April das pfälzische Heer von Bruchsal auf[4]. Das Hauptquartier nahm mit 40 Kompagnien zu Pferd seine Richtung zunächst nach Sinsheim, vor welchem Orte, in Dühren, Georg Friedrich schon am 29. April nachmittags eingetroffen war[5].

Die im Felde stehenden pfälzischen und badischen Heereskräfte hatten somit an der Elsenz zum ersten Male engere Fühlung genommen.

Noticias del movimiento de sus tropas. Villermont le comte de, Ernest de Mansfeldt Bruxelles 1866 T. II. p. 10.

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. Tilly al Córdova (Di Wimpfen 29. Aprile 1622?). Dieses Schreiben verdient Beachtung, weil es eine kurze Darstellung des Treffens bei Wiesloch-Mingolsheim (27. April) enthält. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. An Amptmann zn Amorbach (Wimpfen) 30. April 1622. — [3]) Instruction vor Johann Staudingern Gelaydts-Commissario: waß des ankhommenden Volckhs halber zu verrichten. De Dato Wimpfen d. 29 Aprilis 1622: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a Conc. vgl. auch Band LXXXV 514 der gleichen Akten: Max an Tilly. München 30. April 1622. Verzaichnis Waß für Volckh zu Roß und Fuß Unserm Generalleittnant von Tilli zukhommen werdet (21 Komp. z. Pf. 9 Fähnl.). — [4]) M. Geh. Staats-A. K. schw. 548/16 Protestantische Korrespondenz S. 18. Eigenhändiges Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an Herrn Georg Erasmus von Tschernembl. Bruchsal 20./30. April 1622 ... Ich ziehe itzunder dem Feind nach, Hof mit Gottes Hülff guten Succes unserer Sachen ..... — [5]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 324. Georg Friedrich von Baden an Statthalter und Räte zu Udenheim. Uff dem rendez-vous bey Düren 20/30. April 1622 ... Als Wir gestrigen Tags mit Unserer beysamen habenden Armada dieser orthen angelangt ...

Im Lager des Pfalzgrafen baute man nach der am 27. u. 28. April betätigten Haltung Georg Friedrichs die berechtigte Hoffnung auf, daß er den Bayern auf den Leib rücken werde. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob die Bekämpfung Tillys durch den Markgrafen von Baden allein auf einer Vereinbarung unter den Verbündeten beruhe [1]).

Georg Friedrich nahm nach der Übergabe von Sinsheim, 30. April, in der Tat seine Richtung auf Wimpfen zu, indem er am 1. Mai das badische Lager nach Ehrstädt verlegte [2]).

Allein schon am nächsten Tag verschob der Markgraf von Baden den Sitz seines Hauptquartiers von Ehrstädt über Hasselbach nördlich nach (Neckar-)Bischofsheim [3]).

Unterdessen waren die Pfälzer zur Einschliessung von Eppingen geschritten. Hierzu rückte der Hauptteil der Reiterei (40 Komp. zu Pferd) von Sinsheim an [4]), während Infanterie und Artillerie die von Bruchsal nach Eppingen führenden Strassen benützten. Die pfälzische Heeresleitung, welche sich am 30. April in Steinsfurth befand, verblieb auch am 1. Mai in diesem Orte.

---

[1]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 548/16 Protest. Korrespond. Bl. 52 Miscellanea vnderschidlicher correspondenzen auss dem Reich und anderer orthen nacher Haidlberg von vnderschidlichen Jahren ergangen: Bl. 74 No. 133 Auszug aus Briefen des Obristen Joh. Georg Pöblis vnd Secret; Weiss: Schon am 28. od. 29. April wird bestimmt davon geschrieben »daß Baden die Bayern rechtschaffen abzahlen werde«. Münch. Allg. Reichs-A. Fasz. XVIII 150 f. 198. Extract d'une lettre escrit de Mons. Weis sécrétaire de Son Ex. le General le Comte Mansfeld au Baron de Winnenberg du date de Brussel ce 19 d'Avril 1622. Touchant Monseign. le Marquis de Tourlach j'espere qu'il fera bien et s'avancera avec ses trouppes pour donner une brave cassade aus Bavarois comme desca il en a pris trois cents prisonniers. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fass. XVIII 150 Bl. 202. Johann Thomas Eysenschmidt an Kanzler von der Grün. Schweigern 23. April 1622 ... Badens F. Gnaden haben mit deren armaden den Weg vf Wimpfen genommen, wir durch Richen ... Gmelin, Beitr. S. 60 (Bericht Wilhelm v. Sitzingen S. 15) und S. 160 Anm. 55. — [3]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31 8 Österreich und Tirol. Georg Friedrich an Erzherzog Leopold zu Österreich. Datum im Hauptquartier zu Bischoffsheim den 22. Aprilis Anno 1622. — [4]) Gmelin, Beiträge etc. S. 60. Wilhelm von Sitzingen berichtet: Die gleichwohl durch unsere (badische) Armada nicht sondern der Rechten seitten dem Holtz zu nach dem weg Eppingen marschirt.

Erst am 2. Mai begab sich Pfalzgraf Friedrich mit seinem Stabe über Richen in das Vorland von Eppingen. Einige bis Treschklingen vorgerückte pfälzische Truppenteile verfügten sich ebenfalls nach dem Sammelplatz bei dieser Stadt.

Nach der Einnahme der Plätze Eppingen und Hilsbach wurde das pfälzische Hauptquartier ostwärts nach Schweigern verlegt und traf 11½ Uhr nachts in diesem Unterkunftsorte ein. Um den gesunkenen Geist der Knechte zu beleben, soll sich Pfalzgraf Friedrich vor Eppingen selbst dahin geäussert haben: »daß er bald nach der Pfaffengasse zu ziehen gesonnen sei, dort werde es den Soldaten wohl besser ergehen«[1]). Jedenfalls war um diese Zeit der frühere Plan einer gemeinsamen Besetzung der Reichsstadt Heilbronn durch Pfalz und Baden schon aufgegeben[2]).

Der Schluss ist berechtigt, dass man pfälzischerseits am 3. Mai, dem Ruhetag in Eppingen und Schweigern, bereits in Erwägung zog, nach dem unteren Neckar aufzubrechen. Es lag hierbei die Absicht zu grunde, Tilly zur Aufgabe seiner Stellung zu bewegen, oder dem geschlagenen Feinde den Rückzug über Ladenburg abzuschneiden. Ganz aus dem theoretischen Rahmen der Strategie fiel Mansfelds Unternehmen nicht hinaus[3]).

---

[1]) Diesen Ausspruch des Pfalzgrafen Friedrich hat Johann Thomas Eysenschmidt vom Hörensagen berichtet: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII 150, 203. Schweigern 3. Mai 1622. — [2]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 548/16. Protestant. Korresp. S. 20. Zeitung vom 25. April 1622. Hier ist der Wortlaut: Und soll Pfalzgrav Durlach vnd Mansfeldt mit ihrer Armee in zweyen Tagen allda sein ... Im Vergleich mit Gmelin, Beitr. S. 119. Zeitung vom 25. April, bezieht sich wohl die Frist von zwei Tagen auf die Zeit des Verweilens in Heilbronn und nicht auf den Zeitpunkt des Eintreffens? — [3]) Obige Ziele kommen zum Ausdruck: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXV 563 (Abschrift in Fasz. XVIII 149 Nr. 4). Meinem lieben Bruder Johann Loichingern Salzbeambten und Preugegenschreibern zu Traunstein zuzustellen. [Kriegskommissär Wolfgang Loichinger an seinen Bruder Joh. Loichinger in Traunstein, Wimpfen 8. Mai 1622] ... zugleich auch nachdeme Sy sich verglichen daß Pfaltzgrav vnd Manßfelder mit thails volck wider zurückzogen die Bergstraß vnd den Rhein welche Guarnisonen mit Spanischen volckh besetzt auch wider einzunehmen verhofft ... Abdruck bei Gmelin, M. Beitr. S. 44 C. Extract, deß verlauffs zwischen Mons: Dilli vnd dem Marggraff von Durlach; ferner: La

Ein Ratschlag Tillys sogar kann hier zu gunsten der pfälzisch-badischen Kriegführung ins Treffen geführt werden. Denn als es sich um die erwartete Annäherung der spanischen Infanterie handelte, zog Tilly in Berechnung, dass der Feind nach der Eroberung von Sinsheim seinen Weg über das Neckarbergland nach Ladenburg nehmen werde[1]).

Der in aller Eile am 4. Mai über Sinsheim erfolgte Abmarsch des pfälzischen Heeres beruhte auf ein Übereinkommen mit dem verbündeten Georg Friedrich von Baden. Es war unter der Voraussetzung geschlossen, dass Córdova sich mit Tilly bei Wimpfen noch nicht vereinigt habe. Sie hielten daher eine Trennung für gefahrlos.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Inhalt einiger am 3. Mai von Obrist Peblis nächst dem Brückentor vor Heilbronn aufgefangener Schreiben für den beschleunigten Aufbruch Mansfelds den Ausschlag gab[2]).

---

grande El Signalée Victoire emportée en champ de bataille par l'armée Catholique sur l'armée Protestante allant au nombre de vingt mille combatants etc. etc. Le Comte Palatin ny le comte de Mansfeld ne se trouuerent pas à ceste deffaite (nämlich bei Wimpfen) ils estoient allez auec d'autres trouppes pour occuper le passage de Neccar à Ladembourg pres de Heldelberg et empescher la retraicte des Catholiques en cas qu'ils eussent esté vaincus; mais ayant eu aduis contraire que leur armée estoit deffaite, le dit Comte Palatin en retourna etc. etc. Näheres über diese Druckschrift bei Gmelin, Beiträge etc. S. 50.

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129 Tilly al Córdova Conc. (Wimpfen 30. April?). [Zwar ohne Zeitangabe allein nach dem Satz ... tiene assidiato Sintzheim ... am 30. April oder 1. Mai als Antwort eines Schreibens v. 29. April 1622 ausgestellt] e che facesse auanzare la sua infanteria uerso Ladenburg per far testa al nemico da quella parte caso che hauesse in animo d'andarui ... Opel J. O. Der niedersächsisch-dänische Krieg I. B. Halle 1872 S. 313 nimmt irrtümlicherweise an, dass Córdova bei Ladenburg den Neckar überschritten habe. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. K. Fasz. XVII 143a. An Herrn Ambtmann zu Neckber Sulm zu überantworten von Dietrich Rodewaldt. Heilbronn 5. Mai 1622. ... In dieser Stunde werde ich von meinem schwager Eliaßen alhier berichtet, daß Junckher Walther Greck und Reinhardt von Gemmingen gestern nach dem Thor-Sperren ihme haben angezeigt, wie daß verschienen Dinstag abendts alß eben der von Beblitz vf hailbronn zugeritten ein Bayrischer Curier mit vielen Briefen vorm Brücken Thor beim alten Necker seinen Reutern vnder die hand kommen denselben sehr vertrundt (bedrängt) die brief ab: neben dem Curier mitgenohmen. Daruf gestern alßbalden Pfalzgraf und Mansfeldt

Bayerischerseits blieb die am 4. Mai angetretene Bewegung der Pfälzer nicht unbemerkt. Aus den Meldungen gewann Tilly den Eindruck, dass Mansfeld seine Richtung nach der Markgrafschaft Baden-Durlach genommen habe.

Rasch entschlossen wollte Tilly in diesem Falle am 5. Mai von Wimpfen aus die Verfolgung der Pfälzer unverzüglich aufnehmen. Die Entfernung Mansfelds hätte also bei Tilly in der Tat den erwünschten Erfolg erzielt: doch sicher ein Beweis, dass das Vorhaben der Verbündeten der Lage entsprechend war[1]). Allein der am 4. Mai in Wimpfen eingetroffene Córdova versagte seine Zustimmung und hat damit für den Sieg am 6. Mai unbewusst den Grund gelegt.

Ob Georg Friedrich und Mansfeld am 4. Mai über die Anwesenheit Córdovas Kenntnis besassen, dafür fehlen einwandfreie Beweismittel[2]). Das Sammeln von Nachrichten über den Feind war für die Verbündeten erschwert.

---

mit ihrem volckh ufgebrochen und eilendts vf Sintzen zu Marschirt, den Durlach mit, seinem Volckh, wie sie vorgeben mit 24 m Mann hinderlassen.

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. Tilly al Córdova. Di Wimpfen li 4. di Maggio 1622 (Conc. in zwei Teilen). Intendo che'lnimico (con buona parte della sua gente) si sia ritirado et habbia lacculo il suo Rendevons à Eppingen il che mi far pensare che si uada ritirando nel Marchesato di Turlach. Il che se fosse sarei di parere che noi lo seguissimo ancor domani per non dargli tempo: aspettaro dunqne da VSIllsa in torno a scio il suo parere, mentre etc. In deutscher Sprache lautet diese Ansicht Tillys etwa wie folgt: Ich erfahre, dass der Feind sich [in ansehnlicher Stärke] zurückgezogen und seinen Sammelplatz zu Eppingen geräumt hat, was mich vermuten lässt, dass er auf die Markgrafschaft (Baden-) Durlach zurückgeht. Wenn das der Fall wäre, dann würde ich der Meinung sein, dass wir ihn noch morgen verfolgen, um ihm keine Zeit zu lassen. Ich werde also von Eurer Exzellenz die Rückantwort auf Gegenwärtiges abwarten. — [2]) Für das Gegenteil sprechen: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX 159. Aufgefangene verschiedene Correspondenzen de annis 1622 23. Der markgräflich badische Sekretär Johann Abel an den Wohl-Edlen Herrn Johann von Leubelfingen Der Stadt Nürnberg wohlbestellten Obristen zu Nürnberg. Durlach 8/18 May Ao 1622 ... Weyl aber Don Cordua Im (Tilly) mit 2 Regimentern zu Fuß vnd (wie wir hernach erfahren) 21 Cornet Reuttern durch den Odenwald zu Hilff khommen. Gmelin, Beitr. S. 74 (Beschreibung der Schlacht von Wimpfen von dem Heilbronner Ratsherrn Johann Philipp Orth v. Jahre 1631) allein das Herr marggraf als der ihme den gewissen Sieg imaginirt ... von dem spanischen succurs die geringste nachrichtung gehabt ... ferner:

Tilly dagegen suchte mit Hilfe seiner im Lande angeknüpften Verbindungen zu ergründen, ob der pfälzische Heerführer seine Truppen von der Elsenz nach der Rheinebene hin in Bewegung setze. Auch diese Aufträge gingen aus dem Drange Tillys hervor, den Angriffskrieg wieder zu beginnen[1]).

Im Umkreis von Wimpfen, dem Stützpunkt Tillys, war insbesondere das Gelände zwischen Neckar und Elsenz von der bayerischen Reiterei aufs schärfste beobachtet. Hierfür spricht nicht allein die am 2. Mai erfolgte Gefangennahme von 10 badischen Kundschaftern, sondern auch die Unterbindung des Verkehrs zwischen den fürstlichen Bundesgenossen, trotzdem sie sich südwestlich Wimpfen nochmals genähert hatten[2]).

Denn das badische Heer war am 4. Mai abends aus der Zone Neckarbischofsheim-Ehrstädt südlich nach Gemmingen marschiert.

Georg Friedrich, dessen Hauptquartier noch am 4. Mai nach Schweigern verlegt wurde[3]), verlangte jetzt von der

auch der vertröste spanische succurs nit ankommen. Obser, Feldzug 1622 am Oberrhein nach: The negotiations of Sir Thomas Roe in his Embassy to the Ottoman Porte from the year 1621 to 1628 etc. etc. London MDCCXL T. I. S. 40: Bericht Francis Nethersole's an Thomas Roe. Mannheim 20. Mai 1622 ... Mansfeld und Markgraf Georg Friedrich sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht, dass Córdova von einer Vereinigung mit Tilly absehen werde. Frankfurt. Meßrel. 1622 (zwischen Frankfurter Fastenmeß und Herbstmeß) S. 13.

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. Datum Wimpfen 4. Mai 1622 ... sonderlich aber wohl in acht nehmen, ob nit etwa Mansfeldisches vnd anderes feundliches Volckh widerumb zurückh vber Rhein setzen möchte. La Grande et Signalée Victoire etc. ... s'arrestant seulement à espier ses mouvements et considérer sa mine, ... (Gmelin, Beitr. S. 51). — [2]) Sitzingens Bericht in Gmelin, Beitr. etc. S. 61, dann: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX 159. Aufgefangene Correspondenzen de anno 1622/23: Copia. Schreiben vom Pfalzgrafen Friedrich an den Markgrafen von Baden. Schweigern den 24. April 1622 (nicht am 29. April wie unten am Rande später irrtümlich vermerkt). Friedrich wollte zwei am 3. Mai aufgefangene Briefe bayerischen Ursprungs dienstbereit an Georg Friedrich übersenden, ebenso einen die Stadt Selz berührenden Revers. [Da das Schreiben vom 4. Mai aus Schweigern an den Markgrafen abging, so könnte man schliessen, dass Georg Friedrich noch nicht in diesem Ort lag?] — [3]) Sitzingen 64 (bei Gmelin, Beitr.) im Zusammenhalt mit: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. Dietrich Rodewaldt an Herrn Amtmann zu Neckher Sulm. Heilbronn 5. Mai 1622.

nahen Reichsstadt Heilbronn Proviant für seine Truppen. Er vertröstet zugleich die Stadt, dass er in kürzester Zeit Heilbronn besetzen werde[1]). Die im Felde stehenden badischen Streitkräfte hatten übrigens eine nicht unerhebliche Mehrung an Reiterei erfahren.

Pfalzgraf Friedrich überliess vor seinem Abschwenken gegen Heidelberg sein Regiment zu Pferd Generalleutnant[2]) und 4 französische Kornetts an den Markgrafen von Baden.

Verstärkt durch diese Truppenteile rückte Georg Friedrich am 5. Mai über Kirchhausen und Biberach in das südwestliche Vorland von Wimpfen.

Er hegte die Absicht, den belagerungsmässigen Angriff gegen die befestigte Stadt zu eröffnen[3]).

Ob nun die vollzogene Trennung aus einer zwischen dem Markgraf Georg Friedrich und Mansfeld vorherrschenden Spannung abzuleiten ist[4]), darüber fehlen zwar bestimmte Anhaltspunkte. Die eben geschilderten Bewegungen im Kraich- und Elsenzgau lassen anscheinend ein zielbewusstes Handeln der Verbündeten nicht erkennen.

Es waltet die Neigung zum Festungskrieg entschieden vor, wobei jeder Teil seinen eigenen Wegen folgt.

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. Dietrich Rodewaldt an den Amtmann zu Neckarsulm. Heilbronn 5. Mai 1622. ... Itzt verlangt Durlach für sein volck so noch zu Schweigern nnd daselbsten herumliegt anch Proviant mit vertrösten, daß es nit lang wehren möchte die Statt von Ihme nnd seinem volckh auch versichert sein solle. In Ergänzung zu: Gmelin, Beträge etc. S. 122 u. 123. Schriftverkehr zwischen Markgraf Georg Friedrich und der Stadt Heilbronn 3. bis 5. Mai 1622. — [2]) Diese Benennung in der Designation des Obristen und Generalkommissärs Pöblis vom 19. Mai 1622 (Stadtarchiv Strassburg AA. Actes constitut. et polit. Fasz. 2049 28—31). — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIX 159. Sekretär Abel an den WohlEdlen Herrn Johann von Lenbelfingen Der Stadt Nürnberg wohlbestellten Obristen zu Nürnberg. Durlach 8. May Ao 1622. — [4]) Obser, K., Feldzug 1622 am Oberrhein S. 63 führt hierzu den bisher nicht verwerteten Bericht Francis Nethersoles an Thomas Roe, Mannheim 20. Mai, an: for want of victuals or other priuat respects [The negotiations of Sir Thomas Roe on his Embassy to the Ottoman Port etc. I. S. 40]. Zu dieser Ansicht Nethersoles soll ergänzend wirken: Fritsch A. v. Tagbuch von seinen Thaten und Schicksalen S. 111. [Es ist zu bemerken, dass sich Fritsch in seinen Aufzeichnungen in mehreren Punkten als unverlässig erwiesen hat.]

Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Versorgung der seit 1. Mai westlich von Wimpfen und Heilbronn versammelten Truppenteile mit Lebensmitteln den Verbündeten schwer fiel. Denn ihre Stärke betrug 30000 Mann. Allein die sich ergebenden Hindernisse wären zu überwinden gewesen, zumal ja der Kriegsschauplatz in der Neckarpfalz, einem befreundeten Gebiete, lag[1]).

Abgesehen von politischen Gesichtspunkten liegen die treibenden Kräfte für eine Absonderung des Markgrafen von Baden auf psychischem Gebiete.

Georg Friedrich war in der Vorstellung befangen[2]), mit seinem trefflich ausgerüsteten und vom besten Geiste beseelten Heere dem Feldherrn der Liga allein gewachsen zu sein.

Mansfeld fiel dabei die Aufgabe zu, den Markgrafen zu entlasten. Das Gefühl von Hass und Verachtung für Tilly war Georg Friedrich fremd. Und unbillig ist es, dem erprobten Vorkämpfer der akatholischen Partei die Rolle eines von persönlichen Interessen geleiteten, auf Mansfelds Erfolge eifersüchtigen »Condottiere« aufzuprägen[3]).

Der am 6. Mai bei Wimpfen über das badische Heer erfochtene Sieg Tillys und Córdovas legte mit mächtigem Schlage den Irrtum klar, der für eine Trennung der Verbündeten bestimmend einwirkte. Wenn im Kriege das Gelingen den Masstab für die Zulässigkeit einer Handlung bildet, so stellt sich die Zweiteilung der pfälzisch-badischen Streitkräfte freilich als unabsichtlicher Fehler dar.

Dem Pfalzgrafen Friedrich, der am 6. Mai bei Heidel-

[1]) Gardiner Sam. R. The history of England from the accession to the outbreak of the civil war (1603—1642) Vol. IV 1621—1623 London 1883 p. 310: »it was a physical impossibility to occupy the same position for more then one or two days without starvation« gründet sich wohl auf den vorerwähnten: Roe Th. The negotiations of his embassy p. 40. — [2]) Gmelin, Beitr. S. 74 als der ihme (sich) den gewissen sieg imaginirt vf sein große macht und kriegspraeparatoria sich verlassen. — [3]) Vgl. dagegen: Gindely, Ant., Geschichte des dreissigjährigen Krieges 2. Abt. Die Strafdekrete Ferdinands II. und der pfälzische Krieg (IV. Band des ganzen Werkes). Prag 1880. S. 8. Villermont, le comte de, Ernest de Mansfeld. Bruxelles 1866. II 6. Klopp, O., Der dreissigjähr. Kr. 2 Bd. S. 168.

berg den Neckar überschritt[1]), kann die Nachricht von der Niederlage seines Bundesgenossen erst am 7. Mai erreicht haben. Um diese Zeit war die Belagerung von Ladenburg schon im vollsten Gange.

II.

Eroberung von Ladenburg.

(8 Mai 1622).

Da von der pfälzischen Kavallerie, wie erwähnt, das Regiment z. Pf. Generalleutnant und 4 französische Kompagnien z. Pf. für das badische Heer zurückgelassen wurden, so standen unter Mansfeld[2]) am 6. Mai:

11 Regimenter zu Fuss und
46—48 Kompagnien zu Pferd.
8 Geschütze.

Die Gesamtstärke dieser Truppen hat 17500 Mann an Knechten und Reitern keinenfalls überschritten[3]).

[1]) Zum Aufenthalt des Pfalzgrafen ist dienlich: Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 548 16. Protestant. Korrespond. 1622—1624 Bl. 21. Pfalzgraf Friedrich an Georg Freiherrn v. Windeck (in Vaihingen). Heidelberg 26. April 6. Mai 1622. Berufung Tschernembls in das pfälzische Hauptquartier. Dieses Schreiben an Georg Erasmus von Tschernembl, der unter dem Namen v. Windeck in Vaihingen in Württemberg sich aufhielt, ist auf Bl. 73 des gleichen Bandes 548/16 mit 16/26 April 1622 bezeichnet. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass Pfalzgraf Friedrich sich schon am 26. April in Heidelberg aufhielt (vgl. hiezu Gindely IV 363 und Obser, Feldzug 1622 S. 55 u. 57). — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 398. Relation vnd warhafftige außführliche Erzehlung deren belegerung vnd einnehmung der Statt Ladenburg: Eylff Reg. Fußvolkh vnd uff ongefehr uff 46 Cornet Reutern. Frankfurter Meßrel. Von der Frühjahrs- bis zur Herbstmesse 1622. S. 8 11 Regimenter 48 Kornetts. — [3]) Zur Stärke des pfälzischen Heeres am 6. Mai 1622: Nach dem Berichte der bayerischen Generalkommissäre F. v. Muggenthal, J. v. Starzhausen und J. Ch. v. Ruepp an Maximilian. Wimpfen 29. April 1622 (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. B. LXXXVIII 239) betrugen die pfälzisch-badischen Streitkräfte im ganzen 40000 Mann; hierbei sind jedoch die in den Plätzen der Pfalz und des Oberelsass (9000 Mann), sowie der Markgrafschaft Baden-Durlach (4200 Mann) zurückgebliebenen Besatzungen eingerechnet. Es verblieben demnach höchstens 27000 Mann für den Feldkrieg übrig. Von dieser Zahl würden auf die markgräfliche Armee 12300 Mann fallen, so dass sich für Mansfelds Heer noch 17500 Mann ergeben. — In einer spätern Meldung der Generalkommissäre an Maximilian von Bayern, Wimpfen 13. Mai 1622 (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. LXXXVIII 359) beträgt das pfälzische Heer »etlich Tausend Mann zu Roß und (etliche Tausend) zu Fuß«. — In den ersten Monaten des

Bei der Zusammensetzung des Heeres kommt zunächst in Betracht: das Hauptquartier und der Generalstab
600 Mann[1]
600 Pferde } zusammen.

Es folgt sodann Artilleriestab { 950 Mann
450 Pferde.

Diese Angaben sind im Verhältnis zur eben angegebenen Truppen- u. Geschützzahl wohl als übertrieben zu bezeichnen!

Infanterie:

1. Leibgarde-Regiment z. F. (Obrist Wilhelm von Goltstein).
2. Regiment z. F. Mansfeld, genannt das Weiss und Blaue oder Alte Regiment (Obristleutnant Thomas Ferentz?)
3. Rotes Regiment z. F. Mansfeld (Obristleutnant J. v. Schlammersdorff.)
4. Neues Regiment z. F. Mansfeld (Obristleutnant Philipp von der Lipp genannt Hoen (?).)

Jahres 1622 wird das Heer Mansfelds auf 15000 Mann z. Pf. u. z F. geschätzt (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a P. S. nach 27. Febr.? 1622). Frankf. Meßrel 1622 S. 32 16000 zu Roß u. zu Fuß. Retter, J. Fr. Conr., Hessische Nachrichten, darinnen allerhand Historie und Litteratur etc. Erste Sammlung Frankfurt am Mayn 1738 S. 100 gibt Mansfelds Stärke um den 31. Mai 1622 auf 16000 Mann an. Ütterodt, Graf Ernest zu Mansfeld hat S. 435 für den 13. Mai im Widerspruch zu S. 430: 12500 Mann zu Fuss 3000 Reiter. — Klopp, O., Der Dreissigjährige Krieg S. 163 hat für 24. April 12000 zu Fuss 6000 zu Pferd.

[1]) Stadtarchiv Strassburg A.A. Actes constitutifs et politiques. Fasz. 2049, Bl. 28—31. Bericht wie starck die armeé seye v. wie viel proviant sie täglich von nöthen habe. Obrist Georg Hans von Peblis An die Herren Maister und Rath der löblichen Stadt Straßburg. Hagenau 9/19 Mai 1622. — Designation waß täglich für Proviant vnd Fueterung Auff Ihr König. Mt Armada so vnder Ihro Excellentz vonn Manßfeld Commento Marschiert von nöthen. — (Dieser Ausweis trägt zwar das Datum vom 19. Mai (n. K.), allein für die Infanterie ist nur das Schweizerregiment zu ergänzen. Bei der Kavallerie sind 14 Kompagnien (nämlich das Regiment Generalleutnant Joh. Streiff von Lauenstein und die Lothringer Kompagnien) abzurechnen. Die im Grossh. Generallandesarchiv als Eigentum des Grossh. Hausfideikommisses aufbewahrten »Kriegskollektaneen des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. Durlach Nr. 40 S. 427 enthalten ein: »Verzeichnus wie starck Ihr Köng Mayst zue Böheimb Armada Untter Dem Commando Ihr Excll. Herrn Graven zu Manßfelld sein soll«, welches unzweifelhaft dem Jahre 1622 angehört.

5. Regiment z. F. Mansfeld (Obristleutnant Isaak Limbach).
6. Gelbes Regiment z. F. Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg.
7. Blaues Regiment z. F. Herzog Friedrich von Sachsen-Weimar.
8. Englisches Regiment z. F. (Obrist Andrew Grey[1]).)
9. Regiment z. F. Waldmannshausen (Obrist Burkhard von Waldmannshausen.)
10. Regiment des Generalquartiermeisters und Obristen Hans Georg Pöblis.
11. Schweizer Regiment (Obristleutnant Hieronymus Beck (Führer: Sergeant-Major Ulysses Freiherr v. Salis-Marschlins.)

Französische (auch Lothringer) Fähnlein: Msr. de Boncourt, Baron de Beauvau, Mr. de Cherisey.

Kavallerie:

1. Leibgarde-Regiment z. Pf. (Obrist Heinrich Graf zu Ortenburg.)
2. Regiment z. Pf. Mansfeld (Obristleutnant Rupprecht von Gyffen.)
3. Regiment z. Pf. Mansfeld (Obristleutnant Claus von Linstow.)
4. Regiment z. Pf. Mansfeld (Obristleutnant Daniel de la Rive.)
5. Regiment z. Pf. Sachsen-Weimar (Obrist Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.)
6. Regiment z. Pf. Sachsen-Lauenburg (Obrist Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg).
7. Regiment z. Pf. Oberntraut (Obrist Johann Michael von Oberntraut.)

[1]) Zur Truppenhilfe Englands: Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 425/7 Bl. 112 (30). A Messieurs du Conseil de nostre Gendre le Prince Electeur Palatin à Heidelberg. A New markett ce xm de Feurier 1622 huit mille hommes de pied et seize cents chevaux. König Jakob I. von England liess gleichzeitig (1622) für die Krone Spanien 2 Regimenter errichten, als deren Obristen glaubenseifrige Katholiken: Archibald Campbell Earl of Argyll und Edward Lord de Vaux of Harrowden genannt sind. Siehe Gardiner, Sam. R., History of England Vol. IV (1621—1623). London 1883 p. 305: English regiments for Spain.

8. (Englisches) Regiment z. Pf. Megant (Obrist Adrian Megant.)
9. Regiment z. Pf. Löwenstein (Obrist Georg Ludwig Graf zu Löwenstein.)

Um den Festungskrieg gegen die an der Bergstrasse und namentlich am Rheine zurückgebliebenen spanischen Truppenteile zu decken, streiften bald pfälzische Reiter nördlich bis über die Weschnitz hinaus[1]). Sie überwachten die im Odenwald zum Main und Neckar führenden Strassen, um den Verkehr der Kundschafter mit Córdova und Tilly zu unterbrechen. Hierbei wurde an der Bergstrasse Weinheim mit einigen Kompagnien besetzt[2]).

Ladenburg, in flacher, dicht bepflanzter Gegend zwischen Mannheim und Heidelberg am rechten Neckarufer gelegen, war am 14. November 1621 von Tilly ohne Schwertstreich eingenommen worden.

Die Kriegsbrücke, welche Generalzeugmeister Freiherr von Groote, den günstigen Wasserstand des Neckar benützend, geschlagen hatte, war anfangs März 1622 nicht mehr vorhanden.

Der an Stelle des abwesenden Gouverneurs zum Kommandanten von Ladenburg ernannte Obristleutnant Adolph von Eynatten des (spanischen) Kürassierregiments Ysenburg[3]) war wenigstens um diese Zeit bedacht, mit dem Bau einer Brücke über den Neckar vorzugehen. Obwohl das eingetretene Hochwasser eine Verzögerung verursachte, so war Eynatten doch bestrebt, die Kriegsbrücke bis etwa (Mittwoch) den 23. März fertig zu stellen[4]).

---

[1]) Münch Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. Staffin au Tilly De Starcquembourg ce 8 may 1622 à 12 heures à minuict ... plus outre parce que la Cavallerie de l'Ennemy est tout d'alentour d'icy et de l'Incertitude du Lieu. Staffin, der Kundschafter in der hessischen Starkenburg bei Heppenheim, ist wohl identisch mit Charles Staffin Capitän im wallonischen Terzio Gulzin (Col. de Doc. inédit. LIV 35—38 Muestra pasada à los tercios de infanteria españolen 10 de enero 1622). — [2]) M.Allg.RA. Fasz. XVII 141. Córdova al Baron de Tilly, De Weynem al 10 de Mayo 1622. — [3]) Adlzreiter, Boicae gentis annalium P. III 96: Adolphus ab Einoten vir rei militaris apprimé sciens et manu strenuus ... — [4]) Zum Brückenbau in Ladenburg: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. d'Eynatten au Tilly. De Ladenbourgh le 8e de Mars 1622. — Ebenda d'Eynatten au Tilly; de Ladenbourgh le 21 de Mars 1622.

Vor der veralteten Stadtbefestigung[1]), welche Ladenburg umschloss, zog sich zur Verstärkung ein von zwei Bächen, der Kantel und Altenbach, gespeister Graben hin[2]). Jenseits des Grabens breitete sich noch bedecktes, die Umsicht vielfach störendes Vorgelände aus. Um daher das Schussfeld des Platzes frei zu halten, wurden jetzt die Bäume gefällt und alle Gebäude, welche eine gedeckte Annäherung hätten begünstigen können niedergelegt. Hierbei verschonte Eynatten nicht einmal die im nördlichen Vorland Ladenburgs, vor dem Wormser- oder Martinstor gestandene Kirche zum hl. Martin.

Zum Schutz der Kriegsbrücke über den Neckar liess der Kommandant hinter einer am Ufer befindlichen Mühle eine Befestigung in Halbmondsform errichten.

Mit dem Bau einer Schanze hinter dem Schlosse zu Ladenburg begann der Verteidiger am 22. März und stellte sie in vier Tagen fertig.

Schon um diese Zeit, als das pfälzische Hauptquartier sich in Germersheim befand, sah der besorgte Kommandant einem Angriff entgegen.

Hätte Mansfeld damals rasch gehandelt, der Platz würde sich bald ergeben haben, denn die Vorarbeiten zur wirksamen Verteidigung konnten erst anfangs April beendigt sein[3]).

Die Kriegsbesatzung bestand während des Winters 1621 22 aus dem bayerischen (vorher oberösterreichischen) Regiment z. F. Schmidt[4]).

Obrist Valentin Schmidt von Wellenstein erhielt am

[1]) Acta mansfeldica. Gründlicher Bericht von des Manßfelders Ritterthalen 1623, S. 134 ... nach Beschaffenheit des übel verwahrten Orts. — [2]) Ütterodt, Ludwig Graf zu Scharffenberg: Ernest Graf zu Mansfeld (1586—1626) Gotha 1867, S. 432. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. d'Eynatten au Tilly. De Ladenbourgh le 25 de Mars 1622. Si Mansfeldt me donne ancor temps de 8 iours j'espère etre si bien provis de retranchements que je ne craindray ces furies ... — [4]) Westenrieder, Lorenz: Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie und Statistik etc. 4. Band. München 1792 S. 111. Tagbuch des Augustin von Fritsch (Obersten und Commandanten der Stadt Weyden) von seinen Thaten und Schicksalen im dreyßigjährigen Kriege, S. 108.

24. Februar 1622 den Befehl sich zur Räumung Ladenburgs in Bereitschaft zu halten[1]).

Die Ablösung des Regiments Schmidt erfolgte Ende Februar durch 8 Fähnlein des (deutschen) Regiments z. F. Ysenburg[2]), deren Stärke an Knechten zwischen 700—1200 angegeben wird.

Dass die bayerische Heeresleitung in Ladenburg eine beträchtliche Menge Fruchtvorräte[3]) — $3365^1/_2$ Malter — aufgehäuft hatte, war Mansfeld nicht entgangen.

Nach der am 6. Mai zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags von Heidelberg her erfolgten Einschliessung wurden noch am gleichen Tage Anstalten zu einer Beschiessung Ladenburgs getroffen[4]).

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 143a. Den 24. Februar 1622 an Obristen Schmidt wegen Aufbruch von Ladenburg. —

[2]) Nach Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. (Marschbefehl) Copie de l'ordre donné au comte d'Ysenbourg 26 fevrier 1622: 3 compagnies de Winningen et celle d'Ancre, Compagnie d'Jsenbourg, Compagnie (Jean?) de Nassau, Comp. Linsenicq, Comp. Kerkem, Comp. Breitbach, Comp. Huffeling (im ganzen 10 Fähnlein). Von ihnen gehörten zur Ladenburger Garnison: Linzenich, Breidbach, Huffeling (Hofkins), Knebel, Amker, Gabenheim, Paul de Chastoy und 1 nicht näher bekanntes Fähnlein. Fritsch, A. v., Tagbuch hat 2 Regimenter Spanier; ebenso Obser, K., Feldzug 1622 (nach Salis) S. 46 2 Regimenter z. F. — Col. de Docum. inéd. LIV 188 desquels il y a avoit, environ septiem. Hans Christoph von Ruepp bayer. Generalkommissär berichtet von 1200 Mann burgundisch Volk als Kriegsbesatzung von Ladenburg. (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 280. Ruepp an Maximilian. Wimpfen 23. May 1622). In der gedruckten Relation des Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 398 ist die Stärke »ongefähr 700 gesunde Mann«. Le Mercure françois VIII 286 de mil à douze cents soldats. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 284. Übergabsbescheinigung des bayerischen Proviantamts-Offiziers Michael Morath. Lautenburg (Ladenburg) 4. April 1622. 3365 Malter = 40440 Scheffel. Obser, K., Feldzug 1622 S. 46 u. 48. — [4]) Zur Belagerung Ladenburgs: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 397. Titelblatt der Druckschrift: Gründtliche | warhafftige vnd außführliche Beschreibung deß gantzen Verlauffs | belangendt die Belägerung vnnd Einnehmung der Statt Ladenburg | so den 26. Aprill alten Kalenders in diesem lauffenden 1622. Jahr von Graff Ernst von Mannßfeldt belägert | vnd hernach den 28. gedachtes Monats vnd Jahrs von Ihm erobert worden: Auch waß sich Zwischen J. Gr. Gn. vnnd Herrn Adolff von Eynetten | Gräfflichen Ysenburgischen Regiments Obersten Leutenant | in wehrender Belägerung begeben und zugetragen Concipirt oder gestellt den 6. May altes | oder den 16. newes Calenders 1622. Und menniglich zu ohnfehlbahrer Nachrichtung

Der Angreifer brachte hierzu 7 schwere Geschütze[1]) hinter den Mauerresten der abgetragenen St. Martinskirche in Stellung.

Mansfeld eröffnete jedoch das Feuer nicht, ohne an Obristleutnant von Eynatten die übliche Aufforderung zur Übergabe des Platzes gerichtet zu haben. Erst nach Ablehnung des Antrages begann das Breschieren der Stadtmauer in der Nähe des Wormser oder Martinstores, also in der nordwestlichen Umfassung.

Nachdem die Batterie am 6. Mai durch die Abgabe von 121 Schüssen keinen nennenswerten Erfolg erzielt hatte, so wurden am 7. Mai noch 90 Schüsse abgefeuert. Trotzdem erwies sich die Stadtmauer unerheblich beschädigt, weshalb man am 8. Mai die Belagerungsartillerie um vier Doppelkarthaunen der Mannheimer Bewaffnung verstärkte.

Die Wirkung von 11 Geschützen[2]) verursachte im Laufe des 8. Mai zwei Wölbungen in der Stadtmauer, so dass bei anhaltendem Beschiessen eine gangbare Bresche zu erwarten stand.

Bevor aber der Belagerer die entscheidenden Vorkehrungen traf, stellte er an den Kommandanten die nochmalige Anfrage: ob er in Unterhandlungen treten wolle?

in offentlichen Truck gegeben Anno MDCXXII. Ebendort 398 Relation und warhafftige aussfürliche Erzehlung deren Belegerung und einnehmung etc. (als Einleitung zum Texte). Collection de Documentos inéditos para la Historia de España. Correspondencia de Don Gonzalo Fernandez de Córdova. Tomo LIV p. 188—193. Sitio y toma de Ladenburg occurrida en 8 de mayo. 1622. — Relation très asseurée du siège et prise de la ville de Ladenburgh laquelle a esté assiegé par le comte de Mansfeldt et son roi avec onze régiments d'infanterie et environ cinquante cornettes de cavallerie le vingt sixiesme d'auril stili veteri. Frankfurt. Meßrel. 1622, S. 2. Ladenburg vom Graffen Manßfeld erobert. Le Huictiesme Tome dv Mercvre Francois etc. A Paris MDCXXVI p. 286. Ladebourg assiégé. 16. Mai für Eroberung unrichtig. Obser Feldzug 1622 S. 66. Schuch, Christ. Theophil. Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz. Heidelberg 1843. Die Zeitangabe für die Einnahme (16. Mai) ist unrichtig.

[1]) Sergeant Major v. Salis Marschlins berichtet von 12 aus Mannheim herbeigeschafften groben Geschützen (Obser, Feldzug 1622 S. 46). — [2]) Nach Sitio y toma de Ladenburg (Docum. inéd. LIV 188) dagegen: et avecq quatorze autres grandes pièces par ensemble tirées, ebenso Relation 398 . . . und zusammen mit 14 groben Stuck . . .

Im Weigerungsfalle würde schonungslos gegen die Stadt und ihre Besatzung verfahren werden. Des Verteidigers Antwort lautete dahin: dass er den Platz zu übergeben geneigt sei, wenn in vier Tagen keine Entsatztruppen vor Ladenburg einträfen. Während dieser Frist wollte Eynatten bei dem in Deidesheim weilenden Gouverneur von Ladenburg, Obrist Ernest Graf zu Jsenburg, vorerst anfragen[1]). Offenbar baute der Kommandant auf das baldige Herannahen Córdovas, der durch Eilboten Staffin's aus Starkenburg über die Belagerung verständigt war.

Die Bedingungen, welche Graf zu Ysenburg bei der Einnahme von Deidesheim (1621, 10. Dezember) gebilligt hatte, sollten als massgebend gelten.

Da Eynatten zugleich um Ernennung bevollmächtigter Offiziere ersuchte, so wurde pfälzischerseits Obristleutnant Burkhard von Waldmannshausen bestimmt.

Der Verteidiger stellte jetzt das Feuer ein und entsandte Hauptmann von Breidbach zu Mansfeld, um die Unterbrechung der Feuertätigkeit gegen den Platz zu erwirken.

Seinen Hauptleuten empfahl Eynatten die zugeteilten Stellungen dauernd zu bewachen.

Die Verwahrung der erzeugten Bresche übertrug er den Hauptleuten Linzenich und Knebel; Paul de Chastoy sollte mit den herangezogenen Bewohnern die Ausbesserung der Bresche übernehmen, zu deren nachdrücklichen Verteidigung noch 12 Hellebarden bereit gestellt wurden.

Als Eynatten in Erfahrung brachte, dass der Feind versuche, die Verteidiger der äussersten Schanze hinter der Mühle an der Kantelbach zur Fahnenflucht zu verleiten[2]), begab er sich eilends zu jenem Abschnitt, um die Hauptleute von Gabenheim und Amker darüber zu vernehmen.

In der Tat hatten sich die Knechte des Amkerschen Fähnleins bis auf 12—15 schon zum Feinde geschlagen.

[1]) Mercure françois VIII 287. — [2]) Die »Relation« im Münch. Allg. Reichs-A. (Bd. LXXXVIII 397) sowohl als ihre Urschrift in französischer Sprache (Doc. ined. LIV Sitio y toma de Ladenburg) berichten von der Anwesenheit eines jungen Herzogs von Sachsen-Weimar bei diesen Verhandlungen.

Da Hauptmann Amker überdies sein Unvermögen erklärte, die Verteidigung fortzusetzen, so wurde das Aussenwerk hinter der Mühle freiwillig geräumt und der Rest seiner bisherigen Besatzung an das Neckartor zurückgezogen, für dessen Verwahrung noch ein Geschütz mitwirken sollte.

Inzwischen waren aber nicht allein die Mannschaften des Hauptmanns von Gabenheim verräterischerweise zum Feinde übergegangen, sondern auch das Fähnlein Hüffeling hatte nach allgemeiner Einstellung des Feuers seinen Posten, die Schanze hinter dem Schlosse, in Erwartung eines Vergleiches, verlassen[1]).

Das zum Bistum Worms gehörige Schloss in Ladenburg hatte sich schon um 7 Uhr morgens ergeben[2]).

Der ins pfälzische Lager entsandte Hauptmann von Breidbach kehrte mit dem Bescheid zurück, dass Mansfeld nur mit Obristleutnant von Eynatten selbst in Unterhandlungen treten werde.

Wenn übrigens der pfälzische Heerführer auf Beschleunigung drang, so ist es begreiflich. Befanden sich doch die Vortruppen Córdovas am 8. Mai schon auf dem Marsche nach Hirschhorn[3]).

Eynatten konnte sich nicht länger verhehlen, dass durch die überhandnehmende Meuterei seine Lage sich verschlimmert habe.

Er beschloss, sich zum Heidelberger Tor zu verfügen und ausserhalb der Umfassung vorerst mit Obristleutnant von Waldmannshausen in Verbindung zu treten.

Angesichts der im Vorgelände zum Angriff auf die Bresche bereitstehenden 7 pfälzischen Kompagnien[4]) gab Eynatten die Behauptung des Platzes auf.

[1]) Obser, Feldzug 1622 S. 46. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129 Staffin au Tilly. De Starcquenbourg ce 8 May 1622: le fort s'est rendu 7 heures du matin. — [3]) Sie langten am 9. Mai in Hirschhorn an. (Zu entnehmen dem Schreiben Córdovas an Tilly, Hirschhorn 10. Mai 1622: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 141.) — [4]) Mercure françois VIII 287 sept compagnies Mansfeldiennes Doc. inéd. LIV 191. Sitio y toma de Ladenburg: sept regiments en bataille. In der Relation Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. B. LXXXVIII 397/7 ist statt »Detalie« »Battaglia« zu lesen.

Durch Vermittlung Breidbachs suchte er wenigstens die Feldzeichen und die noch treugebliebene Mannschaft zu retten.

Über die von Obristleutnant von Waldmannshausen vormittags überbrachten Bedingungen wollte Eynatten mit seinen Hauptleuten eben Beratung pflegen, als er, sich umwendend, gewahrte, dass der Feind schon mit Macht vertragswidrig gegen die Bresche vorrückte.

Ein derartiges Verfahren war bei der Nähe des Entsatzes geboten. Allein der Kommandant erhob Einspruch und forderte Aufschub, um in die Stadt zurückkehren und den Widerstand fortsetzen zu können.

Vergeblich unternahm sogar Waldmannshausen Versuche, die zum Sturm ansetzenden Kompagnien zurückzuhalten. Sie nahmen gegen 10 Uhr gewaltsam von der Bresche Besitz, ohne in der entstandenen Verwirrung erhebliche Gegenwehr zu finden[1]).

Um bei dieser Wendung sein Verhalten zu rechtfertigen, berief sich Eynatten, wohl in seiner Eigenschaft als Sergeant-Major des Platzes[2]) auf zwei Sergeanten, die er zu den Hauptleuten Linzenich und Knebel entsandt hatte mit der Mahnung, die Stürmenden von der Bresche kräftig abzuwehren.

Ohne an Übergabe nur zu denken, war Eynatten pflichtgemäss bedacht gewesen, die Besatzung zu ausdauernder Haltung zu ermutigen.

Nach seiner Beteuerung sind die Anträge zu der am 8. Mai vormittags 11 Uhr abgeschlossenen Kapitulation zuerst von Mansfeld im Entwurf vorgelegt worden[3]).

Noch waren die Verhandlungen im Gange, als schon in den Häusern Ladenburgs durch eingedrungene Knechte geplündert wurde.

Viele der Verteidiger, die sich nicht für den Pfalzgrafen anwerben liessen, erlagen den Streichen des Eroberers[4]).

[1]) Obser, Feldzug 1622 S. 46. — [2]) Zum Amt des Sergeant-Major einer Festung vgl. Lavater, Hans Konr. Kriegsbüchlein. Das ist Gründtliche Anleitung zum Kriegswesen. Zürich, Bey Joh. Jak. Bodmer 1659 S. 33. — [3]) Acta mansfeld. S. 134 dagegen: ist dem Mansfelder ein ehrlicher accord praesentiret worden. Der 3. Mai bei Gindely IV 362 ist unrichtig. — [4]) Coll. des mém. 29. Du Cornel, Histoire des Guerres II 37. 400 hommes. Obser, Feldzug 1622 S. 46.

Unter den Opfern der Belagerung befand sich der bayerische Proviantamts-Offizier Michael Morath. Reiche Fruchtvorräte und nicht zuletzt die Gelder der spanischen Kriegskasse wurden den Pfälzern eine willkommene Kriegsbeute. Es wurden 3000 Malter zum Teil nach Heidelberg und Mannheim verbracht, zum Teil aber in Ladenburg zur Verfügung des neuen Kommandanten belassen[1]).

Bei der Übergabe der 8 Fähnlein des Regiments z. F. Ysenburg fand sich Pfalzgraf Friedrich selbst ein[2]).

Als Kriegsbesatzung wurden das Schweizer Regiment Beck (4 bündnerische Fähnlein) und 1 Kompagnie Dragoner unter Obristleutnant Freiherrn von Salis-Marschlins als Sergeant-Major in die eroberte Stadt verlegt.

Es war ein Gebot der spätern Kriegslage, wenn Pfalzgraf Friedrich beschloss, den Platz nicht länger zu halten. Ladenburg wurde in der Tat am 1. Juli geräumt[3]).

Das pfälzische Heer verweilte zwar den 10. Mai noch im Feldlager vor Ladenburg[4]), doch zogen sich jetzt schon nördlich entsendete Abteilungen nach Mannheim zurück.

Am folgenden Tage (11. Mai) fand der Abbruch des Lagers bei Ladenburg statt, dem der Abmarsch nach Mannheim folgte[5]).

Von der Eröffnung der eben geschilderten Belagerung verständigt, brachen Córdova und Tilly vom 8. Mai ab staffelweise von Wimpfen auf, um gemeinsam den Entsatz von Ladenburg zu unternehmen.

Die an der Spitze marschierenden spanischen Truppenteile trafen am 9. Mai in Hirschhorn im Odenwald ein und setzten noch am gleichen Tage ihre Bewegung nach

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 395. F. v. Muggenthal an Maximilian. Wimpfen 25. Mai 1622. Obser, Feldzug 1622 S. 48. — [2]) Acta mansfeld. 1622 S. 134. Nach Obser, Feldzug 1622 S. 46 war Pfalzgraf Friedrich schon am 6. Mai vor Ladenburg gegenwärtig. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI 345 Pfalzgraf Friedrich an Heinrich v. d. Merven. Dat. in Unserer Vestung Mannheimb den 1/11. Juny ao 1622. Ebenda Bd. LXXIX 38 Mortaigne an Maximilian. Wimpfen 2. Juli 1622. — [4]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 290. Mansfeld an Kriegskommissär F. v. Muggenthal. Im Feldlager vor Ladenburg 30. April/10. Mai 1622. — [5]) Ebenda Fasz. XVII 141. Córdova au Tilly. De Weinem a 10 de Mayo 1622. — Córdova al Tilly De Veinem 11 de Mayo 1622.

Weinheim an der Bergstrasse fort, wohin Córdova Offiziere zur Aufklärung voraus entsandt hatte[1]).

Der Fall Ladenburgs war dem spanischen Generalkapitän keinenfalls verborgen geblieben.

Das nachfolgende Gros des spanischen Heeres besetzte unter Córdova am nächsten Tage — 10. Mai — Hirschhorn und seine Umgebung, um sogleich nach Weinheim vorzurücken.

Für den hier erwarteten Obrist Sebastian Baur wurde der Befehl hinterlassen, in Waldmichelbach Quartier zu beziehen. Sollte Baur diesen Ort am 10. Mai nicht mehr erreichen können, so wäre in Schönmattenwag Halt zu machen.

Der Kavallerie wurden einige nördlich Waldmichelbach im Odenwald liegende Ortschaften zur Unterkunft angewiesen, während Córdova selbst eine Archibusier-Kompagnie z. Pf. als Schutzwache mit sich nach Weinheim nahm.

Hier traf in der Nacht zum 11. Mai die Nachricht ein, dass Mansfeld das feste Schloss Stein angreife und den Kampf ungeachtet der nächtlichen Zeit fortsetze[2]).

Stein, im gemeinsamen Besitz von Kurpfalz und Worms, lag südlich der Weschnitz vor ihrer Einmündung in den Rhein.

Auf der Ost-, Nord- und Westseite von dem natürlichen Lauf der im Odenwald entspringenden Weschnitz umspült, war der Graben vor der Südfront durch Ableitung dieses Flüsschens gespeist.

Im Bereich der Befestigungen von Stein führten die beiden Strassen nach Worms und Gernsheim auf Brücken über den Rheinstrom und die Weschnitz. Das Schloss bildete ursprünglich den linken Flügel der von Bens-

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 141. Córdova al Sõr Baron de Tilly Teniente general de Sõr Ducque di Bauiera De Hirshorn a 10 de Mayo 1622. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 141. Córdova al Tilly De Weinheim a 10 de Mayo 1622 a las onze oras de la noche. De Roubaix de Soumoy irrt sich daher, wenn er das »fort chasteau« für das bischöfliche Schloss von Ladenburg hält: Du Cornet, Histoire Générale des Guerres de Savoie etc. Bruxelles 1868 S. 38 (Collection de Mémoires relatifs à l'histoire de Belgique 29).

heim an der Bergstrasse bis an den Rhein sich erstreckenden Landwehr[1]).

Die Veste Stein wurde 1621 im Oktober bei Córdovas Einfall in die Unterpfalz eingenommen. Sie besass 1622 einige Fähnlein des wallonischen Tercios Gulzin als Kriegsbesatzung.

In der begründeten Befürchtung, dass sich die Veste nicht lange wehren konnte, empfahl Córdova den Marsch des bayerisch-ligistischen Heeres nach der Bergstrasse möglichst zu beschleunigen. Mit vereinten Kräften würden Erfolge gegen die Pfälzer zu erzielen sein.

Tilly beliess, um seine rückwärtigen Verbindungen besorgt, den Obrist-Feldzeugmeister Levin von Mortaigne mit seinem Regiment z. F. in Wimpfen. Nach Heilbronn verlegte Herzog Johann Friedrich von Württemberg als Obrist der schwäbischen Kreistruppen eine Garnison.

Einen Tagmarsch hinter den Spaniern verbleibend, nahmen die bayerisch-ligistischen Truppen den Neckar entlang ihre Richtung nach dem Odenwald hin.

Die noch am 8. Mai mitternachts an Tilly abgegangene Meldung des Kommandanten von Starkenburg, Staffin, von der Übergabe Ladenburgs[2]) kann an das bayerische Hauptquartier erst im Laufe des 10. Mai gelangt sein. Denn als sich Tilly an diesem Tage in Mosbach an der Elz befand, gab er seinem Kriegsherrn gegenüber die Meinung kund, das bedrängte Ladenburg noch entsetzen zu können[3]).

Seinen Marsch fortsetzend erreichte Tilly über Hirschhorn am 12. Mai Weinheim an der Bergstrasse. Bei

---

[1]) Hof- u. Staats-Bibl. München, Handschr.-Samml. cod. germ. 1674. Planthae oder Grundtriß deren fürnembsten Orther vnnd Stätte in der vndern Churfstl. Pfaltz gelegen sambt etlichen angrentzenden so von 1618 biß jetzt schwebenden 1621. Jahres zu bauwen vnnd zu fortificiren seind in Vorschlag gewesen etc. verfertiget durch Laurentium Engelhardum Heidelbergensem Anno Salvatoris MDCXXI, fol. 41 Stein. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. Staffin au Msr de Tilly. De Starcquenbourgh ce 8 May 1622 à 12 heures à minuict: ce matin vers le dix heures Ladenbourgh s'est rendu . . . — [3]) Ebenda Bd. LXXXV 566. Tilly an Maximilian. Mosbach 10. Mai 1622. — Nach Villermont le comte de, Ernest de Mansfeldt T. II. Bruxelles 1866 p. 11 hätte Maximilian von Bayern den beiden Heerführern Córdova und Tilly möglichste Zurückhaltung empfohlen?

seinem Eintreffen bot die Kriegslage am Rheine insofern ein verändertes Bild, als die Pfälzer das rechte Ufer bereits geräumt hatten.

Córdova gelang es inzwischen, den Kommandanten der Veste Stein noch zu mahnen, den Widerstand auf keinen Fall aufzugeben, da Truppen zu seiner Hilfe eiligst im Anzug seien.

Allein trotzdem setzte der Kommandant die angeknüpften Verhandlungen mit dem Belagerer fort. Hätten nicht seine untergebenen Wallonen — im Gegensatz zur versagenden Besatzung Ladenburgs — gedroht, ihn dem Feinde auszuliefern, wenn er das Parlamentieren nicht unterlasse, so wäre Stein gefallen. Denn erst bei Ankunft des verheissenen Entsatzes zogen sich die Pfälzer aus dem Vorgelände der Veste auf ihr Lager zurück[1]).

Nur die Steiner Brücke verblieb im Besitze Mansfelds[2]).

Die wallonische Besatzung des festen Schlosses Stein wurde durch ein Fähnlein des (würzburgischen) Regiments z. F. Truchsess abgelöst[3]).

Das Vorhaben Mansfelds, sich der von 300 Wallonen besetzten Stadt Oppenheim und ihrer Brücke zu bemächtigen, scheiterte an dem Eintreffen der Spanier und Bayern an der Bergstrasse[4]).

[1]) Collection de mém., 29. Du Cornet, Histoire des guerres etc. II p. 38. — [2]) Gmelin, M., Beitr. z. Gesch. d. Schlacht bei Wimpfen, S. 140. Pforzheim 18. Mai 1622. Contin. Mansfeld Kriegsh. 17. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII 545. J. v. Starzhausen an Maximilian. Pucha (Buchen) 18. Juni 1622. — [4]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV 129. Paul de Bake au Tilly. A Gerau le 10 de May 1622: Et autres ont opinion qu'ils pourvoient bien aller vers Oppenheim pour nous quitter le pont du dit Oppenheim. Gmelin, M., Beitr. S. 46. — Die Abgabe von Freudenfeuern in Oppenheim, den Burgen am Rhein und an der Bergstrasse veranlasste das irrige Gerücht, dass Gernsheim belagert werde (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII 141. Córdova al Tilly. Veynem 11de Mayo 1622).

Die Sendung des Freih. v. Reibeld nach Basel.

Ein Beitrag zur Geschichte der pfalzbayrischen Politik während des ersten Koalitionskrieges.

Von

Karl Hauck.

I.

Als die gewaltigen Umwälzungen, die seit 1789 Frankreich erschütterten, die Lande der geistlichen Kurfürsten ergriffen, störten sie dort das behagliche Stilleben kleinstaatlicher Territorien. So viel es im einzelnen auch zu klagen gab: die neuen Ideen, die Glück und Freiheit versprachen, wurden dennoch keineswegs sofort und freudig aufgenommen. Das alte Wort, dass unter dem Krummstab gut wohnen sei, war kurz vor dem Untergang dieser Gebiete noch einmal zu voller Geltung gelangt; ruhig hatte man unter dem milden geistlichen Szepter dahin gelebt und sehnte sich nicht nach einer Änderung, zumal die stürmische Gewalt, mit der die neue Zeit sich ankündigte, das Phlegma erschreckte, das die Bewohner der rheinischen Gegenden damals besassen[1]).

Anders war es in dem vierten rheinischen Kurfürstentum, in Kurpfalz. Wenn sich hier auch der Bürger freier fühlte, als in dem politisch so eng verbundenen Bayern und wissenschaftlicher Forschung hier eine wohnlichere

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte 1, 129. Hierzu auch Sorel, l'Europe et la révolution française 3, 287 ... ils (die Rheinländer jener Zeit) présentaient au plus haut degré cette inertie expectante, que les conventionnels reprochaient aux Flamands.

Stätte bereitet war, als dort, so lagen doch die Tage, in denen Karl Theodor sagen konnte: »fulgent litora Rheni« in weiter Ferne. Es war einst wie ein Aufatmen von schwerem Druck gewesen, als vor einem halben Jahrhundert nach dem tatlosen Regiment Karl Philipps der jugendliche Karl Theodor zur Regierung gelangte und den Bedürfnissen seines Landes und Volkes mehr als seinen eigenen Bedürfnissen zu entsprechen schien. Diese Zeit war längst dahin. Immer mehr hatte er in die Bahnen seines Vorgängers eingelenkt und war mit zunehmenden Jahren, als ihn die Altersmüdigkeit überkam, wie jener ein willenloses Werkzeug seiner Umgebung geworden. Ihr überliess er stets mehr die Verwaltung des Staates, und der Tross seines Hofes, wie das Heer mittelloser Beamten wussten sich auf Kosten des Volkes gute Tage zu bereiten.

So hatte sich in der Pfalz eine tiefgreifende Unzufriedenheit angesammelt und dem fremden Beobachter, der bei Ausbruch der Revolution die Pfalz bereiste, erschien es angesichts der gährenden Zustände unerhört, dass hier noch kein Aufstand ausgebrochen war.

Um unter solchen Verhältnissen seine Lande möglichst vor jeder Ansteckung durch die revolutionären Ideen zu bewahren, erschien dem Kurfürsten neben einer aufs strengste durchgeführten Zensur und einer ausgedehnten staatlichen Aufsicht über jede Lebensregung vor allem geboten, den zwischen Österreich und Preussen ausgebrochenen Krieg mit der französischen Republik von seinen Grenzen und dem Reiche fern zu halten.

So sind denn die ersten Jahre des Koalitionskrieges von dem ängstlichen Bestreben Karl Theodors erfüllt, sich selbst und seinem Lande die Neutralität zu bewahren, und er kam in eine recht beengte Lage, als während dieser Verhandlungen im Februar 1793 der Reichskrieg ausbrach und er sein schuldiges Kontingent zu dem Reichsheere stellen musste. Wie ihn die fortgesetzten Beziehungen zu dem französischen Feldherrn dem Kaiser verdächtig machten, so erregte er auf der anderen Seite durch diese, wenn auch nur gezwungene Teilnahme am Reichskrieg das Misstrauen der Franzosen, und es wollte ihm nicht gelingen, ihnen den Zwang der Verhältnisse, unter denen

er stehe, begreiflich zu machen. Ohne auf die Einwendungen des Kurfürsten zu achten, bauten sie vielmehr dem einzigen Bollwerke der pfälzischen Festung Mannheim, der in ihrem Wert sehr verschieden beurteilten Rheinschanze gegenüber, zwei Batterien auf, um zu verhindern, dass unter dem Schutze der Festung deutsche Truppen den Rhein überschritten.

Diesem Vorgehen gegenüber begnügte sich der Kurfürst mit einer geringen Instandsetzung der seit langen Jahren vernachlässigten Mannheimer Festungswerke, konnte sich aber nicht dazu verstehen, Reichstruppen zum Schutze des Landes und der Stadt in die Festung aufzunehmen, trotzdem ihm der Erbe der Kur, der Herzog Karl von Zweibrücken, warnend vorstellte, dass in Zeiten wie den gegenwärtigen der Satz Geltung gewinne, wer nicht für mich ist, der ist wider mich — ein Satz, dem der Kommandierende der Reichstruppen, Prinz Josias von Sachsen-Koburg noch verschärfend hinzufügte, dass dieses Wort hier doppelt in Wirkung trete, weil derjenige nicht für mich ist, der für mich zu sein die Pflicht hat[1]).

Ohne auf die Empfindungen und Wünsche des Kurfürsten weiterhin Rücksicht zu nehmen, allein von der Sorge um die Pfalz und seinen eigenen kleinen Besitz geleitet, wandte sich Herzog Karl an den kaiserlichen General Wurmser und bat ihn flehentlich um Hilfe und Rettung für Mannheim. Da Wurmser zugleich den Auftrag des Kaisers besass, die Stadt durch kaiserliche Truppen zu schützen, so legte er am 30. Dezember 1793 zwei Divisionen Kavallerie, zwei Bataillone Infanterie und etliche Stück schweres Geschütz in die Festung. Mit dieser Massregel erklärte sich der Kurfürst einverstanden, wies aber das fortgesetzte Drängen des Kaisers, die Garnison noch weiter zu verstärken, mit dem unwilligen Bemerken zurück, er werde sich bei etwaigen weitergehenden Zudringlichkeiten und Drohungen klagend an das Reich wenden[2]).

[1]) Bayr. St. A. K.bl. 195/15. Herzog Karl von Zweibrücken an den Kurfürsten Karl Theodor. Mannheim 15. März 1793. — Prinz Koburg an Lehrbach. Koblenz 18. Febr. 1793. — [2]) K.bl. 384/46. Der bayrische Minister Vieregg an den kurpfälzischen Minister Gf. Oberndorff. München 27. Febr. 1794.

Vergegenwärtigen wir uns nun kurz die Ereignisse des Jahres 1794. Die Niederlande bildeten zunächst den Kriegsschauplatz; seit Mitte März befand sich, einem dringenden Wunsche des Erzherzogs Karl folgend, auch der Kaiser bei der Armee. Nach erfolgreichem Beginn des Feldzuges wandte sich das Glück: am 26. Juni fiel bei Fleurus die Entscheidung, der Prinz von Koburg wurde durch Jourdan völlig besiegt und kam wenige Wochen später mit der Bitte um Enthebung von seinem Armeekommando der Entlassung zuvor, welche die Verbündeten dem Kaiser als Bedingung ihrer weiteren Anteilnahme am Kriege gestellt hatten. Den Oberbefehl übertrug der Kaiser an Clerfayt, den ältesten seiner Generale, bis er, falls dieser sich nicht bewähre, Zeit finde, andere Massregeln zu ergreifen. In erster Linie trug er ihm auf, für die Hebung der gesunkenen und verkommenen Manneszucht bei den Offizieren, wie bei den Soldaten Sorge zu tragen.

Aber auch Clerfayt kämpfte unglücklich. Vor dem andringenden Feinde wich er über den Rhein zurück und in den Herbsttagen 1794 gingen Belgien und das linke Rheinufer mit Ausnahme einiger weniger fester Plätze dem Reiche verloren.

Diese unglücklichen Ereignisse verfehlten ihren Eindruck auf König Friedrich Wilhelm II. von Preussen nicht. Einst hatte er sich für den Krieg gegen die Republik an der Seite des Kaisers begeistert, jetzt aber kamen ihm doch Stunden, wo er zweifelte, ob es recht gewesen, sich in einen Krieg zu verwickeln, der die Interessen seines Staates so wenig berührte; die Wirren in Polen, die zur dritten und letzten Teilung des Landes führten, erforderten zudem seine ganze Aufmerksamkeit und eine entsetzliche Geldnot lähmte seine Bewegungen. Die Aussicht, bei der Friedenssehnsucht zahlreicher Stände »die Rolle des Friedensfürsten« spielen zu können, begann seinem Ehrgeiz zu schmeicheln und machte ihn (Ende November) geneigt, in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten, deren Ergebnis der Friede von Basel war[1]).

[1]) Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens zu Basel. Hist. Ztschr. 74, 273 ff. Sorel, l'Europe et la révolution française 4, 96; 133 ff.

Diese Verhandlungen nun waren von weittragender Bedeutung für die Pfalz und Mannheim; sie bahnten den Franzosen den Weg zunächst zur Wegnahme der Rheinschanze, von wo sie Stadt und Land aufs schwerste bedrohten; als den Verhandlungen dann im April der Friede gefolgt war, schickten zahlreiche Stände Gesandte nach Basel, um im Anschluss an das preussische Abkommen auch ihrerseits wieder in Beziehungen zu Frankreich zu treten, und die dadurch geschaffene Lage liess es dem Kurfürsten Karl Theodor umsomehr geboten erscheinen, eine besondere Gesandtschaft in Basel zu unterhalten, als seit dem Herbst 1794 die Lage für die Pfalz und besonders für Mannheim sehr bedenklich geworden war.

An den Fall der Festung Mannheim, der unvermeidlich war, wenn die auf dem gegenüberliegenden Ufer, an der Stelle des heutigen Ludwigshafen befindliche Rheinschanze genommen war, hatten die Franzosen von jeher die grössten Hoffnungen geknüpft; sie erwarteten davon eine allgemeine Mutlosigkeit im Reich, die hemmend und hindernd auf die Operationen Clerfayts einwirken müsse, und glaubten, dass dann durch einen allgemeinen Aufstand in Süddeutschland und die Vertreibung der kaiserlichen Truppen der Friede herbeigeführt werde, den sie bei der Zerrüttung der inneren Verhältnisse Frankreichs und besonders des Militärwesens aufs innigste wünschten. Von diesen Gedanken geleitet, drangen sie vorwärts und es gelang ihnen, am Weihnachtsabend 1794 die Rheinschanze nach kurzer Beschiessung zu erobern [1]).

Karl Theodor fühlte sich durch die Eroberung der Schanze und das, wenn auch nur geringfügige Bombardement der Stadt schwer getroffen; dennoch waren es andere Gedanken und Sorgen, die ihn in diesen Tagen beschäftigten und sein politisches Handeln lähmten: vor der Frage seiner Wiedervermählung, vor den Hoffnungen und Erwartungen, die er daran knüpfte, traten alle anderen Fragen bei ihm weit zurück.

[1]) Papiers de Barthelemy 4, 409. Barthelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Baden 15. Brumaire (5. Nov.) u. 425. 22. Brum. (12. Nov.).

Um so regsamer im Interesse der Pfalz war der Herzog von Zweibrücken. Von Kaiser und Reich erwartete er nichts mehr — da warf er sich völlig in die Arme Preussens, zu dem er seit Jahren neigte, und allmählich spannen sich die Fäden der Sonderverhandlungen mit Frankreich, die Herzog Karl begann und die nach seinem bald darauf erfolgten Tode von seinem Bruder Max Joseph fortgesetzt wurden [1]).

Für Mannheim waren die ersten Tage des Jahres 1795 ruhig. Die Franzosen arbeiteten mit allem Eifer an der Wiederherstellung der zerschossenen Schanze und mit leeren Freundschaftsversicherungen suchten sie den Argwohn der pfalzbayrischen Regierung und vielfache Beschwerden über französische Übergriffe zu beschwichtigen. Später freilich, als sie auf gute Beziehungen zu Pfalzbayern keinen Wert mehr legten, änderten sie ihren Ton und begegneten auch berechtigten Klagen mit schroff ablehnenden Antworten [2]).

Nach dem Abschluss des Baseler Friedens, der übrigens in Frankreich nur insoweit Eindruck hervorrief, als er die Aussicht auf einen allgemeinen Frieden eröffnete [3]), wurden die Bewegungen der Franzosen gegen die Stadt durchsichtiger, und im Mai schrieb Hardenberg an den Erbprinzen von Hohenlohe, dass sie einen grossen coup beabsichtigten, der sich wahrscheinlich gegen Stadt und Festung Mannheim richten werde [4]).

In gleicher Sorge war das pfälzische Ministerium und Graf Oberndorff wandte sich mit der angstvollen Frage an den Kurfürsten, ob in dieser Lage nicht doch ein freundschaftlicher Verkehr mit den Franzosen angezeigt sei, und bat zugleich, da sie mit allem Nachdruck auf der

[1]) Schon im Januar hatte Barthelemy angesichts der bevorstehenden Wiedervermählung Karl Theodors auf die Notwendigkeit eines engeren Einvernehmens mit dem Herzog von Zweibrücken hingewiesen. Pap. de Barthelemy 4, 555. Barthelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Basel 23. nivôse. (12. Jan.). — [2]) Hierzu Heigel, Die Übergabe der pfalzbayrischen Festung Mannheim an die Franzosen . . . 18 ff. — [3]) Correspondance inédite de Mallet du Pan avec la cour de Vienne 1, 177 ff. Bern 22. April 1795. — [4]) Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs 5, 220 ff. Dietrichstein an Thugut. Frankfurt 20. Mai 1795.

Forderung bestanden, die kaiserlichen Truppen aus der Stadt zu entfernen, um genaue Verhaltungsmassregeln [1]).

Die Weisungen aber, um die er bat, vermochte der Kurfürst ihm nicht zu geben. Vergeblich hatte er sich schon selbst in Wien um Zurückziehung der kaiserlichen Truppen bemüht und resigniert und entmutigt, ehe er noch den Brief Oberndorffs erhielt, durch Vieregg an den zweibrückischen Minister Salabert schreiben lassen, dass er das Unglück der Stadt nicht hindern könne; Vieregg fügte den Wunsch hinzu, es möge irgend jemand dem Kurfürsten Mittel und Wege angeben, um der drohenden Gefahr zu entgehen.

Da Oberndorff in diesen kritischen Verhältnissen zunächst sich selbst überlassen blieb, so wandte er sich durch Vermittlung des Herzogs von Zweibrücken an Hardenberg, der sich auf der Reise nach Basel befand, um auf Grund eines Reichstagsbeschlusses vom 3. Juli mit dem französischen Volksrepräsentanten in Unterhandlungen über einen »die Integrität und die Verfassung des deutschen Reiches« sichernden Frieden« zu beginnen. Diese Reise unterbrach Hardenberg in Mannheim, um sich mit dem Herzog von Zweibrücken zu besprechen, und Oberndorff benutzte die Gelegenheit, um durch ihn dem preussischen Bevollmächtigten den Schutz Mannheims und der Pfalz ganz besonders zu empfehlen und ihn zu bitten, in diesem Sinne auf die Franzosen einwirken zu wollen.

Hardenberg versprach darauf seine Verwendung und liess Oberndorff wissen, dass bei der im Reiche herrschenden Friedensstimmung die Franzosen kein Recht mehr hätten, Feindseligkeiten gegen einen Reichsstand zu unternehmen [2]). In diesem Sinn schrieb er auch an Merlin de Thionville und Pichegru, teilte ihnen die Gründe seiner Reise nach Basel mit und knüpfte daran die Hoffnung, dass diese Mitteilung einen etwa beabsichtigten Angriff auf Mannheim verhindern werde [3]).

[1]) K. schw. 271/4. Oberndorff an den Kurfürsten. Mannheim 7. Juli 1795. — [2]) K. schw. 271/4. Oberndorff an Vieregg. Mannheim 22. Juli. — [3]) Vie et correspondance de Merlin de Thionville 2, 229. K.bl. 195/21. Pichegru an Hardenberg. Illkirch 24. Juli 1795.

Mit warmen Worten erwiderte Pichegru, dass auch er den Frieden wolle und dass der tägliche Anblick der Kriegsgreuel diesen Wunsch in ihm nur steigern könne. Schroffer erwiderte Merlin, dessen Antwortschreiben zugleich von dem Volksrepräsentanten Rivaud unterzeichnet war. Beide äusserten zwar auch den Wunsch nach Frieden, bedauerten aber, auf das Verlangen Hardenbergs nicht eingehen zu können, da sie zum Heere gesandt seien, um zu kämpfen, nicht aber um diplomatische Verhandlungen zu führen[1]). Für sie, wie für die entschiedenere Richtung des Wohlfahrtsausschusses, die in Paris zur Regierung gelangt war, gab es kein Unterhandeln mehr, so lange das Ziel ihres Ehrgeizes, der Besitz des linken Rheinufers in Frage gestellt war. Ihre Politik wurde um so feindseliger gegen das Reich (und Kaiser und Reich waren dem Wohlfahrtsausschuss identisch)[2]), seit Österreich alle Friedensanerbietungen der Republik zurückwies und sich seit Beginn des August mit vollstem Eifer zur Wiederaufnahme des Krieges anschickte.

II.

Zur Zeit, da der bayrische Minister Graf Vieregg an Salabert schrieb, dass der Kurfürst für jeden guten Rat dankbar sei und Oberndorff sich in seiner Hilflosigkeit an Hardenberg wandte, um durch ihn auf die Franzosen zu Gunsten Pfalzbayerns einwirken zu lassen, beschloss Karl Theodor einen besonderen Gesandten nach Basel zu Barthelemy abzuordnen, um die Interessen seiner Kurlande besser wahrnehmen zu können, dann aber auch, um die von einzelnen Reichsständen in Basel gepflogenen Unterhandlungen im Auge zu behalten und ihre Absichten und Gesinnungen zu erforschen.

---

[1]) Vie et correspondance 2, 231 f. Die Antwort (vom 7. Aug. datiert) verzögerte sich durch Merlins Anwesenheit in Paris, von wo er »höher gestimmt« zurückkehrte. — [2]) Hierzu den Bericht des Wohlfahrtsausschusses an Barthelemy vom 16. Juni, worin er erklärt, keine Verhandlung der Stände zulassen zu wollen, conjointement avec l'empire, c'est à dire avec l'empereur. (Erdmannsdörffer-Obser, Pol. Korrespondenz Karl Friedrichs II., 329 f.).

Der Mannheimer Regierungsrat Ignaz Freiherr von Reibeld, den der Kurfürst zu seinem Bevollmächtigten bestimmte [1]), sollte sich »vorzüglich mit Hören und Sehen abgeben«; er betonte daher stets, dass er keine »diplomatische Existenz« besitze, und pflegte offiziell die ihm gemachten Eröffnungen, besonders von preussischer Seite lediglich als Beweis eines ihm geschenkten Vertrauens darzustellen. Er hatte zwei Instruktionen erhalten, eine unverfängliche schriftliche, die »allenfalls jedermann unbedenklich vorgezeigt werden könne« und eine mündliche geheime. Die erstere war ihm gegeben worden, weil der Kurfürst die Befürchtung hegte, der Kaiser möge, wenn er über den Zweck der Reise Reibelds Verdacht schöpfe, auf seine Rückberufung dringen, da die Friedensverhandlungen vonseiten des Reiches bereits offiziell begonnen hätten und es daher keiner Sondergesandtschaft mehr bedürfe. Dann konnte der Gesandte darauf hinweisen, dass er auf Grund seiner Instruktion lediglich wegen des Marquisats Bergen op Zoom in Basel sei, wo damals neben den Gesandten fast aller europäischen Staaten (selbst ein Portugiese war dort) auch ein holländischer Gesandter erwartet wurde.

Mündlich dagegen hatte Reibeld viel weitergehende Weisungen erhalten. Bei schicklichen Gelegenheiten, jedoch mit äusserster Vorsicht und ohne Misstrauen bei dem kaiserlichen Residenten und anderen Personen zu erwecken, sollte er sich zum Besten des Kurfürsten und seiner Staaten bei Barthelemy, sowie den »ihm zugegebenen Individuen« verwenden, »nicht minder, wie ferner räthlich und thunlich sich in geheime Unterhandlungen und Traktaten salva ratificatione einlassen.« Um aber jede Verantwortung von sich abzulehnen, zog Reibeld vor, nur auf direkte Weisungen des Kurfürsten oder seiner Regierung hin in Unterhandlungen mit den französischen Bevollmächtigten einzutreten.

Am 30. Juli 1795 traf Reibeld in Basel ein — die schlechten Wege hatten seine Ankunft sehr verzögert — und

[1]) Die Berichte Reibelds befinden sich im Münchener Staatsarchiv Kasten blau 195/21. Dazu Descostes, La révolution française vue de l'étranger, chap. 12.

er blieb dort, bis nach der Eroberung Mannheims im November der Zweck seiner Anwesenheit in Basel hinfällig geworden war. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, stieg Reibeld in einem sehr bescheidenen Gasthofe ab, dessen Preise indes mit seiner Einfachheit keineswegs in Einklang standen. Reibeld hielt aber eine möglichste Unscheinbarkeit um so mehr für geboten, als die Einwohner der Stadt die fremden Gesandten aufs Genaueste beobachteten und aus jeder Lebensregung, die sie bei ihnen wahrnahmen, Berichte erdichteten, für die sie allezeit, trotz der hohen Summen, die sie forderten, bereitwillige Abnehmer fanden[1]).

Von Barthelemy, sowie seinen Gesandtschaftssekretären Bacher und Laquiante wurde Reibeld freundlich und zuvorkommend empfangen und sie verhehlten ihm nicht, dass sie lieber gesehen hätten, wenn von Kurpfalz statt von Preussen die Einleitung des Reichsfriedens ausgegangen wäre. Besonders Laquiante hielt mit seinen Sympathien für die deutschen Reichsverhältnisse nicht zurück, sein Verkehr mit den Abgesandten war zeitweilig derart freundschaftlich, dass es beim Wohlfahrtsausschuss Verdacht erregte, aber Reibeld dachte doch zu hoffnungsvoll, wenn er aus diesen Gesinnungen die Aussicht auf eine tatkräftige Unterstützung seiner Aufträge durch den Franzosen herleitete. Wohl hat Laquiante stets das Beste gewollt und sich in diesem Sinne verwendet, aber die Interessen Frankreichs waren ihm doch stets die einzig massgebenden. Die Rückgabe der linksrheinischen Besitzungen, um die es sich für den Kurfürsten in erster Linie handelte, war auch für ihn völlig ausgeschlossen[2]).

---

[1]) Reibeld an den Kurfürsten. Basel 3. August 1795. — [2]) Ich komme später noch einmal darauf zurück, hier aber sei schon der Bericht erwähnt, den Rewbell am 19. August nach Paris sandte. Rewbell hatte Laquiante die Notwendigkeit, das linke Rheinufer für Frankreich zu erwerben, in längerer Rede entwickelt und ihn dabei scharf beobachtet. »Je suis obligé, fährt er dann fort, d'avouer que sa physionomie paraissait rayonner de joie, qu'il me disait à chaque instant, ah mon Dieu! que vous me faites de plaisir par votre opinion, c'est bien la mienne tout entière, et si vous voulez bien me le permettre, je vous fournirai quelques observations, qui pourront vous servir de réponses à quelques objections, qu'on m'a faites et qu'on ne manqnera pas de vous faire, et j'ai prouvé qu'il était d'une nécessité absolue pour la République

Weniger freudig als von den französischen Bevollmächtigten wurde Reibeld von den Vertretern der kleineren deutschen Stände empfangen. Seine Anwesenheit gab zu allerhand Gerüchten und böswilligen Verleumdungen Anlass und auch Hardenberg wurde erst wärmer, als Reibeld auf sein Befragen in Abrede stellte, mit dem Abschluss eines Separatfriedens beauftragt zu sein. Mit dem österreichischen Gesandten von Degelmann, einem zugeknöpften melancholischen Herrn, der grösseren Verkehr nicht liebte, zudem auch nach seiner eigenen Äusserung durch die politischen Verhältnisse von aller Welt »sequestrirt« war, kamen zwar engere Beziehungen nicht zu stande, doch befahl der Kurfürst seinem Gesandten, die Fühlung mit ihm nicht zu verlieren. Um ihm »allen Argwohn eines geheimen, anstössigen Auftrages zu benehmen«, sollte er bei passender Gelegenheit auf die fortgesetzten Bedrückungen und Räubereien der Franzosen in Bergen op Zoom hinweisen, die sich nur durch persönliche Besprechung mit den Vertretern der französischen Republik abstellen liessen.

So zuvorkommend auch die französischen Gesandten waren — bei den Verhandlungen mit ihnen häuften sich doch unendliche Schwierigkeiten. Das Misstrauen der Franzosen gegen den Kurfürsten wegen der Aufnahme kaiserlicher Truppen in Mannheim war nicht zu überwinden. Barthelemy selbst sah zwar ein, dass Karl Theodor dabei nur einem Zwange gefolgt war und durch seine Teilnahme am Reichskrieg nur seine Pflicht als Reichsstand erfüllt habe, aber die französische Regierung war solchen Erwägungen gegenüber unzugänglich. Was der Kurfürst auch sagen mochte: das Vertrauen war nicht mehr herzustellen und mit kurzen Worten lehnte die Republik jedes Eingehen auf die Vorschläge ab, die Reibeld ihr zum Schutz und zur Erhaltung der pfalzbayrischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer unterbreitete.

Damals, am 13. August, erschien im Moniteur eine Schilderung, die in strömender Begeisterung den Wert des

française d'avoir la rive gauche du Rhin pour limites, si elle ne voulait pas avoir une paix de quelques mois seulement, mais une paix perpétuelle. Sorel, l'Autriche et le comité de salut public en 1795. Revue historique 18, 309.

linken Rheinufers pries. Immer weitere Massen wurden jetzt von dem Gedanken ergriffen, den Rhein, einst Deutschlands Strom, nun endgültig zu Deutschlands Grenze zu machen; das Verlangen nach den rheinischen Landen, nach ihren fruchtbaren gesegneten Ebenen und ihren weintragenden Hügeln steigerte sich mit jedem Tage, selbst die ernsten Eifelberge erschienen als köstlicher Erwerb, den man nicht verlieren dürfe. Rivaud, einer der Volksrepräsentanten, hatte den Ertrag der Ernte des Jahres 1795 geschätzt und dabei berechnet, dass von dem Bauernzehnten hunderttausend Mann volle neun Monate hindurch ernährt werden könnten — statistische Berechnungen, die grosse Gefahren für die Pfalz in sich trugen.

Wir wollen hier einen Augenblick inne halten und uns die Verhandlungen vergegenwärtigen, die damals zwischen Frankreich und Österreich um des Friedens willen geführt wurden und in deren Mittelpunkt der Austausch Bayerns gegen das linke Rheinufer stand, ein Plan, dem Preussen zustimmte, Österreich aber entschieden widerstrebte. Zu einer Zeit also, wo Pfalzbayern sich bei Preussen und Frankreich um die Integrität seines Besitzstandes bemühte, wurde von eben diesen Mächten darüber verfügt, als sei er herrenloses Gut

Es war den Franzosen nicht leicht geworden, Friedensverhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen; weit lieber würden sie gesehen haben, wenn er, von den Ständen allein gelassen, bei ihnen um Frieden nachgesucht hätte, wenn also jetzt schon die Konstellation vorhanden gewesen wäre, wie sie zwei Jahre später zum Frieden von Campoformio führte. In der Erwartung aber, dass sich aus dem Abschluss zu Basel durch Vermittlung Preussens der Friede mit den bedeutenderen Reichsständen ergeben werde, hatte die Republik sich getäuscht gesehen und mit Preussens schwankender Haltung unzufrieden, suchte sie jetzt direkte Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe[1]).

Schon im Juni bot daher Merlin, um für Frankreich das linke Rheinufer zu erwerben, dem Kaiser Bayern an und versprach ihm französische Waffenhilfe, wenn sich

[1]) Sorel, a. a. O. Revue historique 18, 275 f.

kriegerische Verwicklungen daraus ergeben sollten[1]). Monatelang hat dieser Gedanke den Gang der französischen Politik merklich beeinflusst; selbst in den Herbsttagen 1795, als der Krieg wieder ausgebrochen war, wurde dieser Plan ernsthaft erwogen und bei allen freundschaftlichen Zusicherungen, die Max Joseph von Frankreich erhielt, hat man sich doch nie dazu verstanden, ihm den Besitz Bayerns zu garantieren[2]).

Freilich nicht überall in Frankreich fand dies »Dessein« Beifall und Billigung, und Barthelemy, der ihm besonders feindlich gegenüberstand, warnte vor einer Vergrösserung Österreichs, die den letzten Schutzdamm seiner Gelüste wegräume, das deutsche Gleichgewicht bedenklich erschüttere und zur drohenden Gefahr für Frankreich und ganz Europa werden müsse. Habe Österreich erst seinen Besitz erweitert, so wolle Preussen das Gleiche tun und durch das Verschwinden der kleinen Stände werde nicht nur das Übergewicht Österreichs und Preussens bedenklich verstärkt, sondern Frankreich zudem seiner sichersten Klientel beraubt[3]).

Preussen hätte der Vergrösserung Österreichs durch Bayern wohl zugestimmt. Schon im Frühjahr 1792 hatte es gegen entsprechende polnische Entschädigungen seine Einwilligung darein erklärt; in gleichem Sinne äusserte sich jetzt Graf Haugwitz dem österreichischen Gesandten, dem Fürsten Reuss gegenüber[4]). Thugut aber, dessen

[1]) Vivenot, Kaiserpolitik 5, 261 f. Note des Frhrn. v. Bender. Frankfurt 24. Juni 1795. — [2]) Merlin, Vie et correspondance 2, 238. Merlin de Douai à Merlin de Thionville. Paris 25. Aug. 1795. Auch Sorel, les frontières constitutionelles. Rev. hist. 19, 25. — [3]) Sorel, a. a. O. 4, 363 f.; Pap. de Barthelemy 5, 418 f. Bartbelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Basel 19. August. Sorel, Rev. hist. 19, 31 f. Ähnlich spricht sich auch Caillard in einer Denkschrift a. d. Jahre 1793 aus. Ranke, Hardenberg 1, 126 f. — [4]) Vivenot, Kaiserpolitik 5, 322 f. Fürst Reuss an Thugut. Berlin 11. August. Auch Bailleu, Preussen und Frankreich. Publikationen aus dem preussischen Staatsarchiv. 8, 16 ff. Bericht Hardenbergs vom 26. August 1795. — Hardenberg, der sich noch im Mai gegen eine Einverleibung Bayerns in Österreich gesträubt hatte (Heigel, a. a. O. 16; Sorel, l'Europe etc. 4, 395) und nunmehr Barthelemy mitteilte, dass Preussen sich durch eine Parteinahme für Bayern nimmer in einen Krieg verwickeln werde, empfand sehr wohl, wie entwürdigend (humiliante) die

Politik von dem Gegensatz zu Preussen beherrscht wurde, verhielt sich völlig ablehnend. Es war für ihn ein nicht zu erörternder Gedanke, für Bayern, auf dessen Erwerb er übrigens keineswegs zu verzichten gedachte[1]), Preussen einen reichen polnischen Ersatz zu gewähren, hier gerade bot sich Gelegenheit, den preussischen Gegner zu treffen und zu seinem Nachteil die besten Stücke der polnischen Beute für sich selbst zu nehmen. Mit dieser Politik hing die Wiederaufnahme des Krieges zusammen. Nicht zum wenigsten, um der Zarin zu gefallen, deren der Kaiser bei den Händeln in Polen bedurfte, wurde jeder Annäherungsversuch der Republik rauh zurückgestossen und der Kampf am Rhein von neuem begonnen, der freilich oft genug mehr für das Haus Österreich, als für das Reichsgebiet geführt zu werden schien[2]).

So waren die pfalzbayrischen Gebiete von beiden Seiten umstellt und bedroht, während der Gesandte des Kurfürsten im Sprechzimmer von Europa (parloir de l'Europe) weilte, um ihre Integrität von der Republik zu erwirken. Von der Grösse der Gefahr, die Pfalzbayern bedrohte, wusste Reibeld nichts. Nie hat einer der französischen Bevollmächtigten auch nur andeutungsweise ein Wort fallen lassen, das dem ahnungslosen Gesandten einen Einblick in die wahre Lage der Dinge gewährt hätte. Nach wie vor wurde lediglich über die bedingungslose Hingabe Pfalzbayerns an die Republik verhandelt; für seine Landverluste würden dem Kurfürsten dann schon Entschädigungen gewährt worden sein, Frankreich aber hatte einen festen Ausgangspunkt gewonnen, um den Lieblingsplan

---

Stellung seines Königs sei, wenn er durch seine Haltung dazu beitrage, dass Österreich sich durch Bayern vergrössere und dadurch der Republik Frankreich auf Kosten zahlreicher kleiner Reichstände den Besitz des linken Rheinufers ermögliche. In einem Augenblick des Unwillens darüber wollte er seine Abberufung erbitten, damit ein solches Abkommen ohne preussische Vermittlung getroffen werde (Pap. de Barth. 5, 423 ff. Barthelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Basel 22. Aug.). Angesichts der zu erwartenden polnischen Erwerbungen hielten solche Bedenken indes nicht lange stand (Bailleu a. a. O.).

[1]) Hierzu Ranke, Hardenberg 1, 129. — [2]) Ranke, Hardenberg 1, 282 ff.; auch Sorel a. a. O. 4, 403 f.

von Sieyes, die Dreiteilung Deutschlands und die Stiftung eines Rheinbundes der Verwirklichung entgegen zu führen[1]).

Die Stellung Reibelds wurde noch schwieriger, seit Merlin aus Paris zurückgekehrt war. Während ihm früher alles Diplomatisieren widerstrebt hatte[2]), griff er jetzt mit vollem Nachdruck in die Verhandlungen ein und Reibeld klagte über seinen Stolz und seine Härte. Wenn Merlin auch keinen Anteil an der Regierung selbst hatte, so reichten doch die engen Beziehungen, die ihn mit zahlreichen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses verknüpften, zur Genüge hin, die Pfalz und den ihm verhassten Kurfürsten zu schädigen. Denn Merlin liess sich den Glauben nicht nehmen, dass nur der Kurfürst die Absichten der Franzosen zu hintertreiben und ihnen die geneigten Stände zu entfremden suche und dieser Glaube wurde von einer kleinen, aber sehr einflussreichen Partei in Paris geteilt[3]). Gebieterisch und fordernd trat Merlin jetzt dem Gesandten entgegen und forderte zum Beweise der guten Gesinnung des Kurfürsten und seiner Regierung, den sofortigen Abbruch der Beziehungen zu Österreich und die Annahme preussischer Vermittlung zur Entfernung der kaiserlichen Truppen aus Mannheim[4]).

Die letztere Forderung entsprach den innersten Wünschen des Kurfürsten, aber er vermochte sie nicht zu erfüllen. Wiederholt hatte er sich schon nach Wien gewandt, um die Zurückziehung der Truppen zu erlangen, zuletzt erst am 3. August, jetzt liess ihm der Kaiser durch den Fürsten Colloredo eine Antwort erteilen, die für immer

---

[1]) Hierzu Sorel, Rev. hist. 18, 273 ff. Über die Entschädigungen, welche Sieyes dem Kurfürsten für Bayern und die abgetretenen linksrheinischen Besitzungen gewähren wollte und die aus den österreichischen Enklaven in Schwaben und Vorarlberg, sowie in den Gebieten einzelner Bistümer bestehen sollten, Sorel Rev. hist. 17, 25 ff. — [2]) Hierzu den Bericht Reibelds vom 14. Sept. — [3]) Bericht vom 26. August. — Auch Laquiante liess in einer späteren Unterredung mit Reibeld durchblicken, dass der Friede mit Württemberg sich nur deshalb verzögere, weil der Herzog auf ein Vorangehen des Kurfürsten von der Pfalz warte. Bericht vom 14. September. — [4]) K.bl. 195 21. Undatierter Bericht Reccums, aber hierhin gehörend. Hierzu auch Erdmannsdörffer-Obser, Polit. Korr. Karl Friedrichs von Baden 2, XXVIII f. u. 2, 329 f. Barthelemy an den preussischen Geschäftsträger Harnier in Basel 27. Juni.

die Hoffnung auf Gewähr einer solchen Bitte niederschlug[1]).

Dem Kaiser erschien es hochbedenklich, durch den Wegzug seiner Truppen die Festung Mannheim, deren Garnison schon im Juli bedeutend gemindert worden war, den Franzosen völlig in die Hände zu liefern, zumal ihm das fortgesetzte dringende Verlangen nach Räumung der Stadt keinen Zweifel an feindlichen Absichten der Republik gegen Mannheim aufkommen liess. Er erinnerte zugleich den Kurfürsten daran, dass die Stadt durch die Kapitulation vom 24. Dezember 1794 gegen jede Beschiessung geschützt sei, solange der Krieg nur auf dem linken Rheinufer geführt werde, stellte ihm aber frei, einen neuen Vertrag mit Frankreich zu schliessen, wenn er sich durch den früheren nicht hinreichend geschützt glaube. Nur müsse er sich die Genehmigung eines solchen Vertrages vorbehalten, da er es mit seiner Pflicht als Reichsoberhaupt nicht vereinigen könne, eine Sonderabkunft eines Reichsstandes mit Frankreich anzuerkennen, deren Zweck und Inhalt ihm nicht mitgeteilt seien. Es erscheine indes wünschenswert, den neuen Vertrag sorgfältiger abzufassen als den früheren, damit er sich nicht ebenso leicht zum Nachteil und Schaden des allgemeinen Wohles verwenden lasse.

Sehr niedergedrückt übersandte Karl Theodor das kaiserliche Schreiben an Reibeld. Er mochte jetzt wohl selbst einsehen, dass nach Lage der Verhältnisse der Fall Mannheims unvermeidlich sei und wenn er sich auch in dem Gedanken gewaltsam beruhigte, die Franzosen würden von jedem feindlichen Vorgehen gegen seine pfälzische Residenzstadt durch die Erwägung abgehalten werden, dass die kaiserlichen Truppen wider den Willen des Kurfürsten in Mannheim verblieben, so liess er in Basel dennoch die Erwartung aussprechen, dass nach Kriegsbrauch einer etwaigen Beschiessung die Aufforderung zur Übergabe vorausgehen werde, die dann zur Vermeidung weiterer Schädigung der Stadt und des Landes mit einer

[1]) K.bl. 195/21. Fürst Colloredo an Karl Theodor. Wien 19. Aug.

»billigmässigen« Kapitulation erwidert werden könne[1]). Und da ihm der vielverschlungene Gang der Politik während des Sommers 1795 ebenso unbekannt war, wie seinem Gesandten, so ist nicht weiter verwunderlich, dass er in dem Glauben lebte, ein Waffenstillstand werde den »statum quo ante« wiederherstellen[2]).

Während Karl Theodor, wenn auch vergeblich, in Wien die Zurückziehung der kaiserlichen Truppen aus Mannheim forderte, suchte Reibeld durch Verhandlungen mit Pichegru und Merlin jedes feindliche Vorgehen der Franzosen gegen die Stadt zu verhindern.

In einem Landhause bei dem elsässischen Dorfe Blotzheim traf Reibeld am 13. August mit Pichegru zusammen. Der französische General hatte ihn von seiner Ankunft bei der Armee in Kenntnis setzen lassen, und Reibeld begab sich sofort zu ihm[3]). Pichegru erschien ihm kalt und wortkarg, in dem Wenigen aber, was er sagte, offen und wahr. Wenn er auch die Bitte Reibelds, gegen Mannheim keinerlei kriegerische Unternehmungen zu richten, mit der Begründung abschlug, die Stadt als den Stützpunkt seiner Operationen besitzen zu müssen, so konnte Reibeld ihn dennoch dem Kurfürsten als einen Mann rühmen, der die Gesetze der Menschlichkeit stets als erste Richtschnur seines Handelns betrachte. Wie sehr ihm die Greuel des Krieges zuwider seien, hatte Pichegru in der Unterredung mit Reibeld oft wiederholt, aber auch für ihn gebe es die Pflicht des Gehorsams und, wenn er, dem Zwange folgend, der Stadt Mannheim Schaden zufügen müsse, so entspreche dies weder seinen Wünschen noch seinem Willen[4]).

Besonders drückend erschien dem Kurfürsten in dem Vertrage, den er einst mit der Republik geschlossen hatte,

---

[1]) K.bl. 195/21 Karl Theodor an Reibeld. München 26. August. — [2]) Rewbell an den Wohlfahrtsausschuss. 13. Aug. ... tous les principaux d'empire et surtout l'électeur palatin et les électeurs ecclésiastiques se flattent ouvertement d'obtenir un armistice et le status quo ... Sorel, Rev. hist. 18, 304. — [3]) K.bl. 195/21. Bericht vom 18. August. — [4]) In diesem Sinne hat Pichegru später der Stadt Mannheim gegenüber gehandelt und dankbar haben die Bewohner der Stadt dies auch empfunden, vgl. hierzu Hauck, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Übergangs an Baden 124.

jener Artikel, der den Franzosen das Recht gab, Mannheim zu beschiessen, falls die Verhältnisse den Übergang über den Rhein notwendig machten, und vergebens bemühte sich Reibeld bei Pichegru, dass er durch das Gewicht seines Ansehens die Aufhebung dieses Artikels in Paris durchsetze. Durch seine militärischen Pflichten, erklärte ihm der General, sei ihm verboten, den Gründen der Befehle nachzuforschen, die er erhalte; er habe nur zu gehorchen. Soviel dürfe aber auch er sagen, dass die Entfernung der kaiserlichen Truppen aus Mannheim und der Pfalz im eigensten Interesse des Kurfürsten liege; erst dann lasse sich ein einträchtiges Handeln zwischen dem Kurfürsten und der Republik ermöglichen und nur dadurch könne vermieden werden, dass andere eigenwillig über ihre gemeinsamen Interessen verfügten.

Konnte somit Reibeld in dieser Unterredung auch keine greifbaren Erfolge erzielen, so wusste er doch, dass Pichegru ohne Not nichts Feindliches gegen Mannheim unternehmen werde.

Ebenso erfolglos war wenige Tage später eine Besprechung mit Merlin de Thionville[1]). Über diese Besprechung hat Rewbell ausführlich an den Wohlfahrtsausschuss berichtet[2]). Er hatte von diesem den Auftrag erhalten, sich zur Moselarmee zu begeben, um dort auf den Beginn der Feindseligkeiten zu dringen, zugleich aber sollte er die französischen Geschäftsträger in Basel beobachten, denen man in Paris kein rechtes Vertrauen mehr schenkte. Über Strassburg, wo er mit Merlin und Rivaud zusammentraf, reiste Rewbell nach Hüningen und benutzte die Gelegenheit einer Einladung Barthelemys an die drei Volksrepräsentanten, um seinem geheimen Auftrag unauffällig nachzukommen. Mit stolzem Selbstgefühl berichtet Rewbell von dem Aufsehen, welches ihr Erscheinen (am 16. August) in Basel hervorrief, wie alles zusammenströmte,

[1]) Vgl. hierüber den Bericht Reibelds vom 18. Aug. — [2]) Rewbell an den Wohlfahrtsausschuss 18. August 1795. Sorel, Rev. hist. 18, 305 f. — Bezeichnend ist, dass man damals in Basel erzählte, Rewbell, der allerdings in diesen Tagen mit Hardenberg zusammentraf, sei nur deshalb nach Basel gekommen, damit Barthelemy nicht allein die Ehre des von Hardenberg betriebenen Reichsfriedensschlusses geniesse.

um sie zu sehen und ihr Gefolge anzustaunen, das, wie er spöttisch hinzusetzte, aus Domestiken in Sonntagskleidern bestand; selbst die Emigranten hätten sich von ihrer Begrüssung nicht ausgeschlossen. Alle Personen von Rang und Stand erschienen bei Barthelemy, um den Franzosen ihre Aufwartung zu machen, unter ihnen auch die Gesandten der deutschen Reichsstände, die aber unter der Menge der Anwesenden nicht sonderlich zur Geltung kamen.

Bei dieser Gelegenheit fand eine Besprechung Reibelds mit Merlin statt. Der Ton des Franzosen war frech und herausfordernd [1]), er machte sich lustig über die pfalzbayrische Regierung, besonders über den Bruder des Gesandten (den Oberlandeskommissar v. Reibeld in Mannheim), der im letzten Dezember noch verhandelt habe, als schon die Bomben in die Stadt geflogen seien. Mit verletzender Prahlerei rühmte er die Erfolge der französischen Waffen und schimpfte auf den billigen Frieden, den die Republik kurz vorher mit Spanien abgeschlossen hatte, und der sicherlich kein Vorbild des deutschen Friedens sein werde, da Frankreich von dem Eroberten nichts herausgeben und vor allem die Rheingrenze behalten wolle. Mit Hohn und Spott übergoss er die deutsche Zwietracht und die Wichtigtuerei der kleinen und kleinsten Stände, die ängstlich und eifrig ihre nebensächlichen Interessen verteidigten, während doch das Wohl des ganzen, grossen Reiches auf dem Spiele stehe. Zugleich kündigte er den bevorstehenden Rheinübergang der Franzosen an, der eine zweite Beschiessung der Stadt Mannheim bringen werde; alle Vorbereitungen dazu seien schon getroffen, mit taktlosen Scherzworten lud er Reibeld ein, sie zu besichtigen.

So unbehaglich auch dem Pfälzer zu Mute war, so bemühte er sich doch, auf den Ton des Franzosen einzugehen, bis Merlin ihn bei Seite nahm und ihm ernsthaft erklärte, dass die Republik mit dem Rheinübergang nicht mehr zögern werde. Endlich wolle man doch den Um-

[1]) Le ton de Merlin se ressent tout comme son accoutument du Jacobinisme ... berichtet Reibeld (am 18. Aug.). Eine ausgesuchte Roheit (une rudesse excessive) legte Rewbell auch Hardenberg gegenüber an den Tag (Mémoires d'un homme d'état 3, 221). Sorel a. a. O. 305 nennt ihn le rude et orgueilleux démocrate.

trieben des Erbstatthalters der Niederlande ein Ende machen, der unter dem Schutz der im Baseler Frieden festgesetzten Demarkationslinie fortwährend Unruhen anstifte und ein Heer sammele aus Emigranten, angeblichen preussischen und holländischen Deserteurs und sonstigem zusammengelaufenen Volk (et de tout ce qui se peut rencontrer)[1]). Zugleich werde durch ein entschiedeneres Vorgehen der Friede nur beschleunigt, dessen auch die Franzosen in ihrem eigenen Interesse bedürften. Gleich nach dem Übergang über den Niederrhein werde Mannheim zur Kapitulation aufgefordert, als deren Hauptartikel er die gemeinsame Wiederherstellung der zu Beginn des Krieges abgebrochenen Rheinbrücke bezeichnete, wodurch den Franzosen der Rheinübergang erleichtert werde; die völlige Neutralität der Stadt und Festung verstehe sich von selbst. Weigere sie sich ihrer, so werde sie durch glühende Kugeln, die man auf die Häuser und besonders auf das Schloss werfe, zur Übergabe geneigt gemacht.

Vergeblich bemühte sich Reibeld, das drohende Schicksal Mannheims abzuwenden; mit unbeugsamer Hartnäckigkeit beharrte Merlin auf dem Gesagten. Ärgerlich brach deshalb Reibeld das Gespräch ab und ging zu Rivaud, der in der Form höflicher war, im Wesen der Sache aber mit Merlin übereinstimmte. Rewbell war durch den spanischen Gesandten so in Anspruch genommen, dass Reibeld ihn nicht sprechen konnte.

Die Franzosen waren nun nicht ganz im Unrecht, wenn sie, der ewigen Besprechungen müde, das Gewebe der diplomatischen Verhandlungen, an denen jetzt seit Jahresfrist emsig fortgesponnen wurde und das ihnen den Blick auf den wahren Stand der Dinge zu verschleiern drohte, mit bewaffneter Hand zerreissen wollten und sich auf Bittgesuche, wie Reibeld sie ihnen unterbreitete, nicht

---

[1]) Hierzu Pap. de Barth. 5, 413. Der Wohlfahrtsausschuss an Barthelemy. Paris 27. thermidor. (14. Aug.). — Das Treiben des Erbstatthalters hatte zu ernsten Verstimmungen gegen Preussen geführt, obwohl Friedrich Wilhelm II. trotz der Bitten des ihm naheverwandten Prinzen sie keineswegs unterstützte oder billigte. Pap. de Barth. 5, 416 f. Barthelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Basel 15. Aug.; 5, 444 Friedrich Wilhelm II. an den Prinzen von Oranien. Potsdam 17. Aug.

mehr einliessen. Seit dem Frühjahr 1794 schien das Reich den Friedenswünschen der Republik ernstlich entgegenzukommen[1]), die Verhandlungen der Wilhelmsbader Konferenzen verfolgten den gleichen Zweck[2]) und die sich immer zahlreicher in Basel einfindenden deutschen Gesandten der Reichsstände nährten in Frankreich die Anschauung, dass das Reich wirklich den Frieden wolle.

Und nun war trotz alledem nur mit Preussen Friede geworden und es schien zweifelhaft, ob eine Einigung mit andern Ständen zu erreichen war. Dringender als je bedurfte die junge Republik der äusseren Ruhe, um sich innerlich festigen zu können[3]), und wies daher einen bloss formellen Waffenstillstand, den Preussen ihr vorschlug, sofort und entschieden zurück[4]). Die völlige Entwertung des Geldes, die infolge der Überschwemmung mit Assignaten eingetreten war, und das fortgesetzte Wühlen der Royalisten forderte naturgemäss die Notwendigkeit einer beträchtlichen Vergrösserung, um den Nationalwohlstand zu heben und dadurch die Regierung zu stärken und zu festigen. Nichts schien dazu so geeignet, wie der Erwerb des linken Rheinufers, besonders Belgiens und der Pfalz[5]).

Es war nicht die Friedensweigerung allein, welche die scharfe Sprache der Volksrepräsentanten hervorrief, es trat der Verdacht hinzu, dass die Stände ein falsches Spiel mit ihnen trieben und sie seit Monaten an der Nase herumführten (les menaient par le bout du nez), um nur auf den Moment zu warten, vereint mit Österreich über Frankreich herfallen zu können[6]). Und diesem Verdachte wurde neue Nahrung gegeben, als Wurmser, der bereits Ende Juli den Oberbefehl über einen Teil der kaiserlichen Truppen erhalten hatte, in der zweiten Hälfte des August am Oberrhein seine Operationen begann. Die Bevollmächtigten in

[1]) S. die Reichstagsakten vom April 1794. Hierzu auch »Annalen des Deutschen Reiches« 5. Heft. S. 33 ff. — [2]) Polit. Korr. Karl Friedrichs 2, 157 ff. — [3]) Schmidt, Tableaux ... 2, 379 ff — [4]) Sorel, Rev. hist. 18, 297 ff. Hierzu auch Bailleu a. a. O. 20 ff. Instruktion für den französischen Gesandten in Berlin, Caillard. Paris 10. September 1795. — [5]) Hierzu die schon erwähnte Denkschrift Rewbells an den Wohlfahrtsausschuss vom 19. August. Rev. hist. 18, 307 ff. — [6]) Bayr. St. A. K.bl. 427/2. Salabert an Max Joseph. Basel 25. Aug. 1795.

Basel fühlten sich dadurch ernstlich bedroht, und in schäumender Wut rief Merlin, dass er mit keinem deutschen Abgesandten mehr reden werde, so lange dieser Schuft, dieser Wurmser, noch am Rheine stehe[1]). Nur mit Mühe vermochte Salabert, der Minister Max Josephs, der sich bei Merlin befand, den furchtbar erregten Mann zu beruhigen[2]).

In dem nunmehr beginnenden Kriege erfuhr besonders Karl Theodor die tiefe Abneigung der Franzosen. Jedes feindliche Vorgehen gegen die pfalzbayrischen Lande wurde von den französischen Machthabern geradezu mit Jubel begleitet. Dass unter solchen Verhältnissen die Bemühungen Reibelds doppelt ergebnislos sein mussten, kann nicht Wunder nehmen.

Umsonst klagte er bei Barthelemy, dass seine Verhandlungen mit Pichegru und Merlin so ganz ohne Erfolg gewesen seien; achselzuckend konnte ihm Barthelemy nur erwidern, dass das linke Rheinufer jetzt unweigerlich auch von denen gefordert werde, die sich früher ablehnend oder gleichgültig verhalten hätten[3]). Laquiante fügte ergänzend hinzu, dass der Wohlfahrtsausschuss die mit Frankreich verbündeten Reichsstände, die durch den Anfall des linken Rheinufers an Frankreich ihrer dortigen Besitzungen verlustig gingen, mit den Gebieten jener Stände entschädigen wolle, die den bedingungslosen Anschluss an die Republik verweigerten. Wohlmeinend riet er, aus dieser Lage Nutzen zu ziehen und den Kurfürsten zu veranlassen, sich unzweideutig für die Republik zu erklären und dadurch die Pfalz vor Plünderung und Verwüstung zu schützen, der sie rettungslos ausgesetzt sein werde, wenn die Franzosen demnächst den Rhein überschritten hätten[4]).

---

[1]) Ebenda ... qu'il ne voulait entendre parler d'aucun envoyé allemand tant ce coquin de Wurmser serait de l'autre côté ... — [2]) Hierzu Sorel, Rev. hist. 19, 25. — [3]) S. hierzu den Bericht Rewbells, worin er äussert, dass nach den grossen Opfern, die Frankreich in einem ihm aufgezwungenen Kriege gebracht habe, nur Verbrecher oder Dummköpfe (des scélérats ou des sots) an eine Rückkehr in die alten Grenzen oder an den Verzicht auf die Rheingrenze denken könnten. — [4]) Bericht Reibelds vom 26. August.

Gegen Ende August rüsteten beide Parteien zum Kampf. Wurmser, dessen Hauptquartier in Freiburg war, traf alle Vorbereitungen, um auf den Wunsch des Kaisers zu Beginn des September seine Unternehmung gegen das Elsass zu beginnen[1]; zu gleicher Zeit gingen die Franzosen unter Verletzung der Demarkationslinie über den Rhein und nahmen am 6. September Düsseldorf. Nachdem der Republik durch diesen Rheinübergang das formelle Recht zur Eroberung Mannheims gegeben war, zögerte sie nicht, sofort den Schlag gegen die Stadt zu führen. Triumphierend schrieb Merlin, die Dispositionen zur Einnahme Mannheims seien getroffen, am 12. werde er dorthin reisen, um die Stadt, die als Stützpunkt ihrer Operationen gegen Österreich dienen sollte, zur Übergabe aufzufordern; sie werde entweder eingenommen oder verbrannt[2].

Angesichts dieser Verhältnisse kann man nicht ohne Teilnahme das Ringen Reibelds in Basel betrachten. Nie kam ihm der Gedanke, dass er eine verlorene Sache vertrete und wie sein Kurfürst, so hielt auch er an der freilich stets schwächer werdenden Hoffnung fest, doch noch die Verhandlungen zu gutem Ende zu führen und den Zweck seines Aufenthaltes in Basel zu erreichen. Am 5. September schrieb ihm der Kurfürst, es sei zu hoffen, so traurig auch die gegenwärtigen Verhältnisse wären, dass man sich durch die »unter der Hand fortgetrieben werdende Negotiation beiderseits nähern werde«, und verwies ihn nochmals auf seine Instruktionen vom Juli, da er ihm keine andern geben könne; mit Nachdruck solle er stets die friedliebende Gesinnung des Kurfürsten betonen und die Unmöglichkeit, sich bei der zerstreuten Lage der pfalzbayrischen Gebietsteile, vom Reichskörper zu trennen[3].

An dem Tage, da Karl Theodor dies schrieb, überschritten die Franzosen bei Düsseldorf den Rhein, am folgenden Tage ergab sich die Stadt, zur gleichen Zeit gingen Merlin

[1] Vivenot, Kaiserpolitik 5, 346 f. Thugut an L. Cobenzl. Wien 6. Sept. 1795. Derselbe, Thugut, Clerfayt und Wurmser 191 ff. Wurmser an Thugut. Freiburg 26. u. 31. August. — [2] Merlin de Thionville an den Wohlfahrtsausschuss. Strassburg 11. Sept. Merlin, La vie et correspondance 2, 249 f. — [3] K.bl. 195/21. Karl Theodor an Reibeld. München 5. Sept.

und Pichegru zur Armee ab, mit der Weisung, den ersten Stoss gegen Mannheim zu führen[1]).

Bis zur Verzweiflung ratlos waren jetzt die Mannheimer Regierungskreise. Durch die im Juli erfolgte Verminderung der Garnison war die Widerstandskraft der Festung bedeutend geschwächt, und seit einiger Zeit bereits trieb sich allerhand zweifelhaftes Volk darin herum, über deren Einmischung in städtische Verhältnisse Oberndorff unlängst bei Merlin Klage hatte führen lassen[2]). Als sich nun jetzt die Franzosen stets näher an die Stadt heranschoben, wandte er sich mit dringenden Worten an den Kurfürsten und bat um genaue Verhaltungsmassregeln bei der so bedrohlich nahe gerückten Gefahr[3]).

Dieser Bitte entsprach Karl Theodor in zwei Reskripten vom 3. und 12. September, die beide in höchst »gewundenen Ausdrücken« dem Minister die gewünschten Weisungen erteilten, in ihrer unklaren Fassung aber das Hauptgewicht der Verantwortung, wenn Mannheim in feindliche Hände fiel, auf die Schultern Oberndorffs luden.

Als Reibeld nach Empfang des kurfürstlichen Schreibens vom 5. September zu Barthelemy kam, fand er ihn verändert. War auch die alte freundschaftliche Gesinnung nicht völlig verschwunden, so fehlte doch der warme, oft geradezu herzliche Ton, der früher ihre Besprechungen belebt hatte, und tief und schmerzlich empfand Reibeld diese Wandlung.

Am 14. September hatte er die letzte, längere Unterredung mit Barthelemy vor dem Falle der Stadt[4]). Noch einmal kamen alle Klagepunkte der Republik gegen den Kurfürsten zur Sprache. Zwar verkannte Barthelemy nicht, dass Karl Theodor durch die so unglücklich zerstreute Lage seiner Lande zu grosser Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Hof gezwungen sei, bemerkte aber, dass er vergeblich diesen Gesichtspunkt in Paris geltend gemacht habe. Die Erbitterung gegen Österreich, das sich fort

[1]) Die Instruktion Pichegrus s. bei **Bonnal**, Les armées de la république. Pièces justificatives. S. 249. — [2]) K.bl. 381/46 Oberndorff an den zweibrückischen Unterhändler Reccum. Mannheim 22. August. — [3]) Vgl. hierzu und zu dem Nachfolgenden **Heigel** a. a. O. 23 ff. — [4]) Bericht Reibelds vom 14. Sept.

und fort dem Frieden entziehe, sei dort zu gross, als dass sie sich nicht auch auf jene hätte übertragen müssen, durch deren Haltung der österreichischen Politik Vorschub und Förderung geleistet worden sei[1]). Und als entschiedene Förderung dieser Politik werde die Aufnahme kaiserlicher Truppen in Mannheim betrachtet; sie erscheine der Republik als eine der feindseligsten Massnahmen, die der Kurfürst überhaupt gegen sie habe unternehmen können. Der Hinweis auf seine Bemühungen in Wien um Zurückziehung dieser Truppen verschärfe nur noch die Animosität gegen ihn, da gerade aus diesen vielen vergeblichen Versuchen die kaiserliche Übermacht im Reiche hervorgehe, die nur eine Folge allzugrosser Anhänglichkeit der Stände an ihr Oberhaupt sei. Erregter werdend fragte er den Gesandten, was die Stände nun eigentlich durch diese selbstlose Hingabe erreicht hätten und was die Pfalz von ihren Feinden erwarte, wenn schon ihre Freunde sie einer solchen unermesslichen Gefahr ausgesetzt hätten. Seine Gesinnung sei dem Kurfürsten bekannt und auch Reibeld kenne sie zur Genüge, aber wenn in Paris solches geltend gemacht werde, müssten seine Einwendungen wirkungslos bleiben.

Barthelemy wusste, wie gereizt die Stimmung seiner Regierung dem Kurfürsten gegenüber war, der sich jahrelang ihrem Werben gegenüber ablehnend verhalten hatte, und wenn er jetzt auf die angstvolle Bitte Reibelds hin seine nochmalige Verwendung für die pfalzbayrischen Interessen versprach, so täuschte er sich dennoch nicht über die Erfolglosigkeit dieser Verwendung.

---

[1]) Die Erbitterung, von der Barthelemy hier spricht, stellte Theremin, der in diesen Wochen, wenn auch nicht im Auftrage, so doch mit Vorwissen verschiedener Konventsmitglieder mit Degelmann über den Frieden verhandelte, entschieden in Abrede. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Ausführungen näher einzugehen. Der Austausch Bayerns gegen das linke Rheinufer stand bei allen diesen Verhandlungen im Vordergrunde und bei allen Freundschaftsversicherungen, die der Herzog Max Joseph von Zweibrücken in dieser Zeit von der französischen Republik empfing, wurde doch sorgfältig vermieden, trotz seines wiederholten Drängens, ihm den Besitz Bayerns zu garantieren. Hierzu vgl. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser. Degelmann an Thugut. Basel 25. u. 30. Sept. (S. 241 ff. 257 ff.) und 10. Okt. (279 ff.). Thugut an Degelmann. Wien 11. Okt. (S. 282 ff.). Auch Sorel, Rev. hist. 19, 40 ff.

In einer kurzen Unterredung, die Reibeld darauf mit Barthelemy hatte, legte dieser nochmals die Gesichtspunkte dar, von denen sich die französische Regierung bei ihrem Verhalten den Reichsständen gegenüber leiten liess[1]. Er wies auf die Bemühungen der französischen Regierung hin, einen ehrlichen Frieden mit den Ständen des Reiches zu erlangen; nachdem ihr dieses misslungen sei, müsse sie es jetzt jedem überlassen, sich, so gut es gehe, aus der vom Kaiser geschaffenen Notlage herauszuziehen. Doch sei sie bereit, trotz des Ernstes, mit dem sie den Krieg führen werde, dennoch allen jenen, die durch Vermittlung Preussens bei ihr um Frieden nachsuchten, den Frieden zu gewähren[2], die anderen freilich würden rücksichtslos und ohne Schonung bekämpft werden. Wie so oft seit den Rheinbundstagen des Jahres 1658 regte sich auch jetzt wieder in Frankreich der Wunsch nach einer deutschen Fürstenklientel unter französischem Protektorate[3]. Nicht nur Sieyes vertrat diesen Gedanken, offen sprach Barthelemy dem pfälzischen Gesandten gegenüber aus, dass alle Stände, die in der Reichsverfassung den nötigen Schutz ihrer Interessen nicht mehr erblickten, sich unter einander vereinigen sollten, um mit französischer Hilfe und unter preussischer Vermittlung den Frieden zu erzwingen, wozu ihnen bisher weniger der Wille, als die Kraft gefehlt habe. Jeder Separatfrieden, fuhr er fort, höre auf, verfassungswidrig zu sein, wenn es nicht mehr verfassungswidrig sei, dem Willen der Stände zuwider die Annahme des geforderten Friedens zu verweigern und den Krieg fortzusetzen. Zum Schutze, nicht zum Untergange der Glieder des Reiches sei die Verfassung da und ihre Aufrechterhaltung, die den engen Anschluss an den Kaiser fordere, sei nur

[1] Bericht Reibelds vom 16. Sept. — [2] Vgl. hierzu auch die oft erwähnte Instruktion an Caillard. Bailleu a. a. O. — [3] In seinem discours sur la situation intérieure et extérieure de la république (vom 23. Aug. 1795) sagt Boissy d'Anglas, es sei für Preussen ebenso nötig, sich mit Frankreich gegen seinen »ewigen Feind« Österreich zu verbinden, wie für die Reichsstände, in Verhandlungen mit einer Macht einzutreten: qui les a toujours préservés du joug dont la cour de Vienne les a si longtemps menacés. Sorel, Rev. hist. 18, 315 ff.

geeignet, den Ständen neues Leid und neue Not zu bringen[1]).

Während somit Barthelemy von dem engen Anschluss der Stände an Frankreich den Sturz der Reichsverfassung erwartete, glaubte Hardenberg, dass die verschiedenen Sonderabkommen, auf die Barthelemy rechnete, nur zur Stärkung der Reichsverfassung dienen würden, deren Erhaltung übrigens im eigenen Interesse Frankreichs liege, und er zweifelte nicht, dass Friedrich Wilhelm II., so zurückhaltend er sich auch in der letzten Zeit gezeigt habe, dennoch allen jenen Reichsständen seine Vermittlung angedeihen lassen werde, die in ernster Friedensabsicht Gesandte nach Basel schicken würden.

Als Reibeld den Bericht über seine Unterredungen mit Barthelemy am 14. und 16. September dem Kurfürsten übersandte, bemerkte er traurig, dass Mannheim aufs höchste gefährdet erscheine; wenige Tage später hatte es den einziehenden Franzosen seine Tore geöffnet und jubelnd schrieb Marmont: Der Besitz Mannheims sichert uns den glänzendsten Feldzug, er gibt uns den Frieden[2]).

[1]) Vgl. hierzu den Bericht Hardenbergs. Basel 13. Okt. »le système français est de faire des paix particulières sans aucune intervention, d'isoler, de diviser les états de l'empire, de s'arranger séparément avec eux sur les cessions, qu'ils exigent, au moins provisoirement (Bailleu a. a. O. 24 ff.). Ranke, Hardenberg 1, 276 f. Abweichend von Hardenberg berichtet Degelmann an Thugut. Basel 30. Sept. Vivenot, Thugut 257 ff.). — [2]) Pap. de Barth. 5, 455 ff. Barthelemy an den Wohlfahrtsausschuss. Basel 19. Sept. Hierzu auch Ranke, Hardenberg 1, 283. — [3]) Mémoires du duc de Raguse 1, 136. Marmont an seinen Vater. Hauptquartier Oberingelheim 19. Sept.

Friedrich von Weech †.

Nachruf

von

Karl Obser.

Die Badische Historische Kommission hat zu Beginn des Winters einen schweren Verlust erlitten. Die charakteristische stattliche Erscheinung des Mannes, der geraume Zeit hindurch in vieler Hinsicht die Seele ihrer Unternehmungen war und ihre Traditionen in sich verkörperte, wird künftig, von allen schmerzlich vermisst, in ihrer Mitte fehlen: Geheime Rat Dr. Friedrich von Weech, der seit ihrem Bestehen als Sekretär mit kundiger und sicherer Hand ihre Geschäfte geleitet und seit vier Jahrzehnten sein reiches Wissen und Können in den Dienst der heimatlichen Geschichtsforschung gestellt, ist am 17. Nov. v. J. nach längerem Leiden verschieden. So manchem aus dem Kreise der gelehrten Körperschaft, der vor ihm heimgegangen, hat er von dieser Stelle aus den ehrenden Nachruf gewidmet: möge es darum gestattet sein, in dieser Zeitschrift, die in ihm ihren ältesten und treuesten Mitarbeiter verliert, rückschauend auch seines Lebens und Wirkens zu gedenken, unter dankbarer Hervorhebung insbesondere der hervorragenden Verdienste, die er sich um die Badische Historische Kommission erworben!

Friedrich von Weech gehörte nicht von Geburt dem Lande an, das seine zweite Heimat werden sollte. Seine Vorfahren, die ursprünglich wohl als Freie auf der Leutkircher Heide in Oberschwaben sassen, begegnen späterhin mehrfach in vorderösterreichischen und bayrischen Diensten. Der Grossvater und Urgrossvater standen als Offiziere im bayrischen Heere; auch der Vater griff zum Waffenhandwerk, nahm an den Befreiungskriegen rühmlichen Anteil und zog dann mit König Otto nach Griechenland, wo er als königl. Hauptmann im Sommer 1837 zu Athen starb.

Wenige Monate darauf, am 16. Oktober 1837 wurde ihm als einziger Sohn Friedrich Otto Aristides zu München geboren. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in der geistlichen Erziehungs-

anstalt des Stiftes Metten und dem Besuche verschiedener Schulen seiner Vaterstadt verliess der begabte Jüngling im Sommer 1856 mit dem Zeugnis der Reife das Königl. Maximiliansgymnasium. Schon damals verriet sich in ihm der Drang und die Befähigung zu literarischer Arbeit, unzweifelhaft ein Erbteil des Vaters, der auch auf diesem Gebiete tätig war, und als angehender Student schickte er, wie er später oft launig erzählt hat, ein Drama, »Virginia« betitelt, zur Begutachtung an den Literarhistoriker Vilmar, der dem Wunsche gewissenhaft nachkam und die Dichtung einer wohlwollenden Prüfung unterzog. Im Herbste 1856 bezog Weech die Universität München. Es war die Zeit, wo unter dem Einflusse Rankes und seiner Schule die historischen Studien einen neuen gewaltigen Aufschwung nahmen und Sybel und Cornelius ihre fruchtbare Lehrtätigkeit an der Isar eröffneten. Auch die Neigungen und Interessen Weechs entschieden sich bald nach dieser Seite, und er widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Es führte ihn mit einem Kreise begabter, gleichstrebender Altersgenossen zusammen, unter denen G. v. Bezold, Bernh. Kugler, Jul. Weizsäcker, Wilh. Maurenbrecher u. A. ihm fortan in Freundschaft verbunden blieben. Im Herbst 1857 siedelte er nach Heidelberg über, wo Ludwig Häussers glänzende Vorträge zwei Semester hindurch ihn mächtig fesselten und, wie er gerne bekannte, auf die Richtung seiner Studien bestimmenden Einfluss ausübten. Auf Grund einer sorgfältigen quellenkritischen Abhandlung über Kaiser Ludwig den Bayern und König Johann von Böhmen wurde er im Juni 1860 mit dem Prädikate magna cum laude zum Doktor der Philosophie promoviert und beteiligte sich sodann, nach einer kurzen Erholungsreise an den Rhein, die ihn in nähere Beziehungen zu Joh. Friedr. Böhmer brachte, unter der Leitung K. von Hegels im Vereine mit M. Lexer und Th. von Kern an der von der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften geplanten Herausgabe der Chroniken der deutschen Städte, bei der er die Bearbeitung der Aufzeichnungen des Erhard Schürstab über die Fehde der Stadt Nürnberg gegen den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg übernahm[1]). Verhandlungen wegen einer Habilitierung in Tübingen im Sommer 1861, die schon ziemlich weit gediehen waren, wurden, obgleich Reinh. Pauli das Vorhaben lebhaft begünstigte in letzter Stunde — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — abgebrochen. Er verliess Nürnberg im Herbste dieses Jahres und wandte sich nach Berlin, wo er den Winter über bei Ranke, Droysen, Jaffé u. A. Kolleg hörte. Der Gedanke an eine akademische Laufbahn war keineswegs aufgegeben. Sein Augenmerk fiel auf Freiburg, wo die Verhältnisse ihm günstig erschienen, und schon im Frühjahr 1862 liess er sich dort als Privatdozent nieder.

[1]) Chroniken der deutschen Städte. Band II. Nürnberg-Leipzig 1864.

In seinen Vorlesungen und öffentlichen Vorträgen behandelte er die Geschichte des Altertums, daneben aber auch mit besonderer Vorliebe wichtige Abschnitte aus der neueren Geschichte, wie die Regierung Katharinas II. von Russland und die Zeit der Befreiungskriege [1]). Auch ein Publikum über badische Geschichte von 1738—1830, das vielen Beifall und Zuspruch fand, kam schon im Wintersemester 1862 zu Stande: das erste in seiner Art, das die Geschichte des Landes im 19. Jahrhundert zum Gegenstande hatte. Aus diesen akademischen Vorträgen ist dann die von echt nationalem Geiste erfüllte kleine Schrift »Baden unter den Grossherzogen Karl Friedrich, Karl und Ludwig« [2]) erwachsen, die mit sicherem Blick und erfreulicher Offenheit die damaligen Zustände kennzeichnet und, wenn gleich durch neuere Forschungen vielfach überholt, auch heute noch Jedem empfohlen werden kann, der sich in Kürze über diesen Zeitraum heimatlicher Geschichte unterrichten will.

Neben seiner akademischen Tätigkeit beschäftigten ihn die grossen politischen Fragen der Zeit aufs angelegentlichste. In einer Reihe von Flugblättern über die schleswig-holsteinische Angelegenheit [3]) trat er entschieden für die Rechte des Herzogs von Augustenburg ein; vorübergehend war selbst von seinem Eintritte in dessen Dienste die Rede. Politik und Wissenschaft bildeten auch das Band, das ihn damals mit Heinrich von Treitschke verknüpfte, der infolge seiner Berufung seit Oktober 1863 in Freiburg weilte, den gleichgesinnten, nur um weniges jüngeren Kollegen schätzen lernte und ihm fortan, wie sein Briefwechsel bezeugt, zeitlebens in aufrichtiger Freundschaft zugetan blieb. In einer öffentlichen Versammlung vom 29. Nov. d. J., in der auch Treitschke das Wort ergriff, begründete Weech eine der Resolutionen, wonach der badischen Regierung mit dem Dank für ihre bisherige Haltung das Vertrauen ausgesprochen wurde, dass sie mit allen Mitteln auch ferner für das bedrohte Brudervolk eintreten werde. Vorzügliche Berichte über die Lage in Bayern und Baden, die in den »Grenzboten« erschienen, erwiesen seine auch späterhin vielfach bewährte Befähigung auf journalistisch-publizistischem Gebiete und sind als Stimmungsbilder

[1]) Es ist bezeichnend für die herrschende Stimmung jener Tage, wenn die »Breisgauer Zeitung« die Ankündigung der letzteren mit einem Ausfalle gegen die Bismarcksche Politik in Preussen verbinden zu müssen glaubt. »In der jetzigen Zeitlage, — heisst es da — wo Bismarck in Berlin bald durch frechen Übermut, bald in feiger Unterwürfigkeit gegen Napoleon III. ein leichtfertiges Spiel mit den Geschicken des deutschen Volkes treibt, ruft das lebendige Bild der gewaltigen Taten des deutschen Volksgeistes bei jenen Kämpfen ein besonderes Interesse hervor«. — [2]) Freiburg, Wagner 1863. — [3]) Schleswig-Holstein, Bericht aus und von diesen deutschen Ländern 1—3. Freiburg, bei Poppen.

heute noch von Wert und Interesse. Während so die Freiburger Tage verstrichen in fröhlichem, vielseitigem Schaffen und anregendem Verkehre mit vertrauten, gleichgestimmten Altersgenossen, zu denen ausser Treitschke die Gebrüder Nokk, W. Manz und M. Frey zählten, wuchs in ihm doch immer mehr der Wunsch nach einer gesicherten Lebensstellung, der um so begreiflicher war, als er sich im August 1862 mit Therese Seuffert, der feingebildeten und kunstsinnigen Tochter des verdienten Herausgebers des nach ihm benannten juristischen »Archivs« verlobt hatte und sein eigenes Heim zu gründen sich sehnte. Da die Aussichten in der akademischen Laufbahn ungünstige waren, zögerte er nicht, im Dezember 1864 einem Rufe nach Karlsruhe zu folgen, der ihm mit dem Titel eines Hofbibliothekars die Stelle eines Hilfsarbeiters an diesem Institute übertrug; bald darauf, im April 1865 fand seine Vermählung statt. Sein Wirken in dem neuen Amte war indes nicht von langer Dauer. Der Wunsch Treitschkes, der seine Fähigkeiten gerne in der Diplomatie verwertet gesehen hätte, ging freilich nicht in Erfüllung, aber im Dezember 1864 erfolgte seine Ernennung zum Archivrat am Generallandesarchive zu Karlsruhe. Damit war seine Zukunft entschieden und es eröffnete sich ihm, seinen Neigungen und Anlagen entsprechend, ein weites und reiches Feld fruchtbringender Tätigkeit, auf dem fortan seine Lebensaufgabe lag. Das Karlsruher Archiv stand damals noch unter der Leitung von Fr. Jos. Mone. Die alte Erfahrung, dass ein trefflicher Gelehrter noch lange kein tüchtiger Archivar zu sein braucht, hat sich an ihm aufs neue bewährt. Man wird, wie auch Weech dies in späteren Jahren getan hat, den grossen und bleibenden wissenschaftlichen Verdiensten dieses hervorragenden Mannes die gebührende Anerkennung heute weniger als je versagen, und doch nicht umhin können, dem scharfen Urteile beizustimmen, das Roth von Schreckenstein über die drei Dezennien seiner Archivverwaltung notgedrungen gefällt hat[1]). Wer die kleine Schrift zur Hand nimmt, die Schreckenstein über dieses Thema geschrieben, wird daraus ersehen, wie erschreckend reichhaltig das Kapitel der Archivsünden war, die unter Mones Verantwortung begangen wurden und zum Teile leider überhaupt nicht mehr gut gemacht werden konnten. An Arbeit in Hülle und Fülle fehlte es somit nicht, als Weech sein neues Amt antrat, aber das Schicksal hatte auch den rechten Mann an den rechten Platz gestellt. Im Vereine mit Roth von Schreckenstein, der 1868 als Nachfolger Mones von Donaueschingen aus an die Spitze des Generallandesarchives berufen wurde, und dem ihm gleichfalls befreundeten, allzu früh verstorbenen Kollegen M. Gmelin übernahm er es in den folgenden Jahren, Ordnung zu schaffen.

[1]) Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirektors Herrn Dr. F. J. Mone, Karlsruhe 1871.

Man ging an die systematische Sichtung und Verzeichnung der reichen urkundlichen und handschriftlichen Schätze, die allzulange ungebührlich vernachlässigt war; die ihrer Herkunft nach zusammengehörigen Archivabteilungen wurden, wo sie getrennt waren, nach Möglichkeit wieder vereinigt; sorgfältige Repertorien wurden angelegt, durch die eine volle Übersicht über die umfangreichen Bestände erst gewonnen und ihre wissenschaftliche Verwertung erst ermöglicht wurde. Unermüdlich wirkte Weech als treibende Kraft, überall bewährte sich sein auf Einführung zeitgemässer Neuerungen gerichteter praktischer Blick und ein ihm in hohem Masse eigenes Organisationstalent, das er auch anderwärts reichlich zu erproben Gelegenheit fand. Wenn das Karlsruher Archiv in den 40 Jahren, während deren er anfangs als Kollegialmitglied und nach Schreckensteins Rücktritt vom Jahre 1885 ab als Direktor ihm angehörte, zu einem wissenschaftlichen Institute herangewachsen ist, das in den gelehrten Kreisen des In- und Auslandes hohes Ansehen geniesst und durch seine bewährten Einrichtungen vielfach vorbildlich geworden ist, so ist dies wesentlich sein Verdienst, wie es auch ihm zu verdanken ist, dass er im Gegensatz zu der erfreulicherweise selten gewordenen Zurückhaltung mancher Archivverwaltungen die ihm anvertrauten Schätze durch liberales Entgegenkommen der wissenschaftlichen Forschung in weitestem Umfange zugänglich gemacht und durch weitgehende Erleichterungen in der Archivalienversendung innerhalb des Landes insbesondere die lokalgeschichtlichen Studien mittelbar in hohem Masse gefördert hat.

Hand in Hand mit dieser beruflichen Arbeit in engerem Sinne ging eine ausgebreitete wissenschaftliche Tätigkeit, deren Umfang wohl am besten aus der am Schlusse angefügten bibliographischen Übersicht zu ermessen ist. In der ersten Zeit war es noch vor allem die badische Geschichte im 18. u. 19. Jahrhundert, die ihn fesselte. Auf Grund der Karlsruher Ministerialakten gab er 1865 die »Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834« heraus, in denen er den Kampf der zentrifugalen partikularistischen Tendenzen mit der eine Stärkung und Zentralisierung der Bundesgewalt erstrebenden Minderheit der Bundesstaaten und die schliessliche Niederlage der konstitutionellen Partei vor Augen führte. Ihnen folgte 1868 seine zum Teil aus den hinterlassenen Papieren der Minister von Reitzenstein und Nebenius geschöpfte vortreffliche »Geschichte der badischen Verfassung«, die aus den Vorstudien für eine von ihm geplante »Geschichte des konstitutionellen Lebens in Baden« erwachsen war, ein Werk von bleibendem Wert, das mit der vorerwähnten Schrift zum Besten zählt, was er geschrieben hat. Noch im gleichen Jahre erschien die von Nebenius verfasste mustergültige Biographie »Karl Friedrichs von Baden«, die er an Häussers Stelle aus dem Nachlasse des Staats-

mannes herausgab und nicht unwesentlich ergänzte. Wenn er es in der Vorrede im Hinblick auf die Rheinbundsperiode als »eine schöne und lohnende Aufgabe« bezeichnete, »auch das Gute und Segensreiche aufzusuchen, das jene Zeit den kleineren deutschen Staaten gebracht hat«, so ist er leider zur Ausführung dieses Planes so wenig gekommen, wie zu einer Lebensbeschreibung von Nebenius, die er ins Auge gefasst hatte. Die beruflichen Verpflichtungen, die ihn in erhöhtem Masse in Anspruch nahmen, gaben seinen Studien eine andere Richtung. Die Veröffentlichungen der folgenden Jahre, die fast ausnahmslos in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« erschienen, stehen im engsten Zusammenhange mit den umfangreichen Repertorisierungsarbeiten, die ihm zufielen und deren Ergebnisse er hier verwertete. Dahin gehört vor allem die grosse Serie der wertvollen Urkunden- uud Regestenpublikationen, wie die »Pfälzischen Regesten und Urkunden«, die »Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden« u. a., die einen stattlichen Teil dieser »Zeitschrift« füllen, dahin gehören aber auch die zahlreichen kulturgeschichtlichen Miszellen und Veröffentlichungen wichtiger Briefe und Aktenstücke, die er mit kritischem und sachkundigem Kommentar versah. »Es gibt, wie P. Albert in seinem Nachrufe[1]) zutreffend hervorhebt, fast keine Periode der badischen Landes-, Kirchen- und Fürstengeschichte, die dabei nicht mehr oder weniger nahe berührt oder berücksichtigt wäre und zu neuer oder hellerer Beleuchtung käme«. Den Höhepunkt hat Weechs literarische und wissenschaftliche Tätigkeit in den 70er und 80er Jahren erreicht. Abgesehen von den Beiträgen der ebenerwähnten Art, die er für die Fachzeitschriften schrieb, und zahllosen belehrenden und aufklärenden Artikeln und Aufsätzen, die in belletristischen Zeitschriften und in der Tagespresse — u. a. in der 1879 von ihm begründeten und redigierten »Literarischen Beilage« der Karlsruher Zeitung — erschienen, trat er in diesem Zeitraume auch mit einer grösseren Anzahl wichtiger selbständiger Publikationen an die Öffentlichkeit. Ich nenne hier in erster Linie die von ihm nach dem Vorbilde der »Allgemeinen Deutschen Biographie« mit Hilfe einer stattlichen Schar bewährter Mitarbeiter herausgegebenen »Badischen Biographien«, die als das erste territoriale Unternehmen dieser Art allgemein verdiente Anerkennung fanden und, soweit es sich um seinen persönlichen Anteil an den ersten Bänden handelt, der ihm eigenen Kunst lebensgeschichtlicher Darstellung ein glänzendes Zeugnis ausstellten[2]). Biographische Essays bilden

[1]) Alemannia. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. B. 22, S. 1 ff. — [2]) Band I—IV 1875—91; B. V, dessen Herausgabe er mit A. Krieger übernahm, ist noch nicht abgeschlossen. Es sei in dem Zusammenhange auch an die vielfach trefflichen Artikel erinnert, die er — über 80 an der Zahl — von 1875 an zur »Allgemeinen Deutschen

auch den Hauptinhalt der unter dem Titel: »Aus alter und neuer Zeit« 1878 von ihm gesammelten und in Erinnerung an die Freiburger Tage Heinrich von Treitschke gewidmeten »Vorträge und Aufsätze«[1]), die schon allein wegen der trefflichen Studie über »Die Anfänge des Konstitutionalismus in Baden«, — das Beste, was über diesen Gegenstand je geschrieben worden ist — der Vergessenheit entrissen zu werden verdienten. Wichtige Aufzeichnungen zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in der Bodenseegegend erschloss er in der von dem wackeren Salemer Konventualen Sebastian Bürster verfassten »Beschreibung des Schwedischen Krieges in den Jahren 1630—1647«[2]), deren Vorrede sich an Gustav Freytag wendet. Für die Kenntnis der kirchlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des genannten Gebietes von der grössten Bedeutung ist das monumentale Urkundenwerk des Klosters Salem, der »Codex Salemitanus«, der von Weech in mustergültiger, allen Anforderungen der modernen Editionstechnik entsprechender Weise in drei stattlichen Bänden herausgegeben wurde[3]) und der geschichtlichen Forschung bis zum heutigen Tage die allerwesentlichsten Dienste leistete.

Die beifällige Aufnahme, welche die dem Urkundenbuche beigegebenen Siegelabbildungen fanden, bestimmten ihn zu einer weiteren Publikation der »Siegel von Urkunden aus dem Grossh. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe«[4]), die, von allen Kennern hochgeschätzt, reiche Kenntnisse auf dem von ihm mit Vorliebe gepflegten Gebiete der sphragistischen und heraldischen Hilfswissenschaften in gleichem Masse offenbarten, wie späterhin seine Mitteilungen »Über die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V.«[5]) und ähnliche Untersuchungen, die er an anderen Orten niedergelegt hat.

Mehr für einen weiteren Leserkreis berechnet waren sein bis in die Gegenwart reichendes, vielverbreitetes Buch über »Die Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Kultusgeschichte«[6]), sowie die beiden Festschriften: »Baden in den Jahren 1852—1877«[7]), und »Die Zähringer in Baden«[8]), von denen namentlich die letztere als volkstümlich im besten Sinne bezeichnet werden darf. Auch seine »Badische Geschichte«[9]), bei der er von einer streng wissenschaftlichen, auf erschöpfenden Quellenstudien beruhenden

Biographie« und späterhin auch zu Bettelheims »Biographischem Jahrbuche« beisteuerte.

[1]) Leipzig, Duncker und Humblot. 383 S. — [2]) Nach einer Karlsruher Handschrift. Leipzig, Hirzel, 1875. 270 S. — [3]) Karlsruhe, Braun, 1883 —1895. — [4]) Frankfurt, Keller, 1883—86. — [5]) Festgabe für die Universität Heidelberg. Karlsruhe, Döring, 1886. — [6]) Leipzig, Teubner, 1877. — [7]) Karlsruhe, Bielefeld, 1877. — [8]) Karlsruhe, Braun, 1881. — [9]) Karlsruhe, Bielefeld, 1890.

Darstellung absah und nur in engerem Rahmen die Geschicke des badischen Fürstenhauses und der altbadischen Lande behandelte, ist in diesem Zusammenhange anzuführen. Die letzte grössere Aufgabe, vor die er gestellt wurde, war — um dies gleich vorweg zu nehmen — die Abfassung einer Geschichte seiner zweiten Vaterstadt Karlsruhe[1]), die ihm vom Stadtrate übertragen wurde. In ihr hat er ein Werk von bleibendem Werte geschaffen, das dem Autor nicht minder, wie der Stadt, der es gewidmet ist, zur Ehre gereicht. Wenn infolge widriger Umstände die späteren Bände nicht mehr überall auf der vollen Höhe stehen, wie der erste, in dem noch einmal alle Vorzüge seiner Arbeits- und Schreibweise sich vereinigen, so hat wohl niemand dies mehr empfunden als er selbst, und es bleibt deshalb zu bedauern, dass ihm eine Neubearbeitung in einer zweiten Auflage, für die er das Material schon gesammelt hatte, nicht mehr vergönnt war.

Wir sind mit diesen Ausführungen schon einem Zeitpunkte vorausgeeilt, mit dem in dem Leben und Wirken des Heimgegangenen ein neuer bedeutsamer Abschnitt anhebt. Ist doch im Frühjahr 1883 die Gründung der Badischen Historischen Kommission erfolgt, die für die heimatliche Geschichtsforschung epochemachend geworden ist und auch seiner Tätigkeit neue hohe Ziele gesteckt hat. Als die Frucht wiederholten persönlichen Gedankenaustausches mit dem ihm nahestehenden, allen wissenschaftlichen Bestrebungen stets freundlich gesinnten Kultusminister W. Nokk ist, wohl wesentlich auf seine Anregung hin, der Plan dazu entstanden. Während Eduard Winkelmann als Vorstand an die Spitze der gelehrten Körperschaft trat, übernahm Weech als Sekretär die Führung der Geschäfte, und er hat, durch das Vertrauen der Mitglieder immer wieder gewählt, dieses verantwortungsvolle Amt ununterbrochen und mit allseitig anerkanntem Erfolge bis zu seinem Tode bekleidet. Die gewaltige Arbeit, die er in dieser Stellung, zu der er vermöge seiner gründlichen Kenntnis der Landesgeschichte wie kein anderer berufen war, und zeitweise auch in Vertretung des Vorsitzenden in langen Jahren zu Nutz und Frommen der Kommission geleistet hat, lässt sich nur andeuten. Wie überall, wo es galt, Neues aufzubauen und auszugestalten, so hat sich auch hier sein angeborenes Organisationstalent glänzend bewährt. Und nicht minder seine Arbeitskraft! Allenthalben in den umfangreichen Akten des Sekretariates begegnet man den Spuren seiner fleissigen Hand; eine rege ausgedehnte Korrespondenz, die ihn in steter Verbindung mit den übrigen Mitgliedern und dem stattlichen Stabe von Hilfsarbeitern erhielt, zeugt von seinem unermüdlichen Eifer für die Sache, der er diente. Ein scharfer, praktischer Blick, reiche, vielseitige Erfahrung, sowie volle Beherrschung des

[1]) Bd. I—III. Karlsruhe, Macklot 1895—1904.

Stoffes und Vertrautheit mit den geschäftlichen Formen kamen ihm bei seiner Amtsführung im allgemeinen sowohl, wie insbesondere auch bei den jährlichen Plenarsitzungen wesentlich zu statten und verschafften ihm einen weit über den Rahmen seiner Stellung hinausreichenden Einfluss im Schosse der Kommission. Auch an den wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten der Körperschaft nahm er allezeit regen, lebhaften Anteil. Eine Reihe von Unternehmungen sind ausschliesslich oder doch vorwiegend auf seine Initiative zurückzuführen. Gleich in der ersten Sitzung, als ein reichhaltiges, in manchen noch unerledigten Punkten auch heute noch beachtenswertes Arbeitsprogramm der Kommission aufgestellt wurde[1]), beantragte er die Sammlung des gesamten Quellenstoffes zur älteren Geschichte der Bischöfe von Konstanz in einem grossen Regestenwerke, und auch der Antrag zu einer zweiten für die Geschichte des badischen Fürstenhauses hochbedeutsamen Publikation ähnlicher Art, der von ihm geleiteten »Regesten der Markgrafen von Baden« ging späterhin von ihm aus. Seiner Anregung und Unterstützung ist mehr oder weniger fernerhin zu verdanken die Herausgabe des »Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden«, des »Oberbadischen Geschlechterbuchs«, der »Historisch-statistischen Grundkarten für Baden«, der seit 1891 erscheinenden »Neujahrsblätter«, sowie der noch in Vorbereitung befindlichen »Römischen Quellen zur Konstanzer Bischofsgeschichte« und des »Alphabetischen Namens- und Sachregisters« der älteren Reihe dieser Zeitschrift. Einige weitere Publikationen, die er nicht selbst angeregt hatte, wie die »Nuntiaturberichte« aus Wien und Paris 1685—1688, standen doch unter seiner kundigen Leitung. Anderes wieder hat er sich selbst als Aufgabe vorbehalten. So schrieb er zu den »Siegeln der badischen Städte«, deren sorgfältige Auswahl er getroffen, den erläuternden Text, so übernahm er gemeinsam mit A. Krieger die Fortführung der von ihm begründeten »Badischen Biographien« in einem fünften Bande, zu dem er zahlreiche Beiträge lieferte, so bearbeitete er in zwei »Neujahrsblättern« die Aufzeichnungen eines badischen Offiziers über seine Kriegserlebnisse in Spanien zur Rheinbundszeit und die Schilderung der Reiseeindrücke, die ein römischer Prälat des 18. Jahrhunderts, Kardinal Garampi, am deutschen Rheine empfangen. Die 1891 von ihm begonnenen Vorarbeiten für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Gerbert von St. Blasien, die für die Geschichte der wissenschaftlich-künstlerischen, wie der politisch-kirchlichen Bestrebungen jener Zeit reichen Ertrag verspricht, rückten dagegen, wohl infolge geschäftlicher Überlastung und zunehmender Beschwerden des Alters, zu seinem eigenen Leidwesen nur langsam vor: durch die baldige Vollendung des Werkes, das ihm am Herzen lag, wird die

[1]) Vgl. Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission Nr. 1.

Kommission auch dem Toten gegenüber eine werte Pflicht erfüllen.

Nicht geringe Verdienste hat Weech sich auch um die Durchführung der von F. L. Baumann beantragten und von ihm lebhaft befürworteten Verzeichnung und Ordnung der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien und Grundherrschaften des Landes erworben, eines Unternehmens, das der Kommission allezeit zur hohen Ehre gereicht und auch ausserhalb der Grenzen des Landes Beifall und Nachahmung gefunden hat. Er hat nicht nur die weit verzweigte Organisation des Pflegerwesens geschaffen und die massgebenden Instruktionen entworfen, sondern als Bezirkspfleger auch persönlich die Arbeiten geleitet und in den »Mitteilungen«, deren Redaktion er mit kurzer Unterbrechung bis zum Tode führte, die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse überwacht. Auch dies soll ihm unvergessen sein!

Mit dieser kurzen Würdigung seines wissenschaftlichen Strebens und Wirkens kann der reiche, vielseitige Inhalt seines Lebens selbstverständlich nicht erschöpft werden. Es ist hier, wo wir es nur mit dem Gelehrten zu tun haben, nicht der Ort, auf die segensreiche, opferwillige Tätigkeit näher einzugehen, die der Entschlafene in mancherlei Vertrauensämtern im Interesse der Kirche, Schule und Gemeinde, sowie auf dem weiten Gebiete gemeinnütziger Unternehmungen, vor allem auch zur Zeit des Krieges gegen Frankreich als Vorstand des Männerhilfsvereins und späterhin als Vorsitzender des badischen Landesverbandes im Dienste des Roten Kreuzes[1]) entfaltet hat. Nur daran darf wohl noch erinnert werden, dass er in Vertretung David Müllers drei Semester hindurch (Winter 1876 bis Winter 1877) auf Ersuchen der Direktion auch die geschichtlichen Vorlesungen am Karlsruher Polytechnikum übernommen hat.

Seiner Arbeit blieb die Anerkennung nicht versagt. Zahlreiche Beweise fürstlicher Huld sind ihm zuteil geworden, und auch die Fachgenossen haben seine Verdienste nach Gebühr gewürdigt. Die königl. bayrische Akademie der Wissenschaften nahm ihn unter die Zahl ihrer korrespondierenden Mitglieder auf, die Schweizer geschichtsforschende Gesellschaft, in deren befreundetem Kreise er stets mit herzlichem Behagen verweilte, wählte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, und landesgeschichtliche Vereinigungen, wie die Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, der kirchengeschichtliche Verein des Erzbistums Freiburg und der Verein für Geschichte der Baar bezeugten ihm ihren Dank für vielfache Förderung durch ähnliche Ehrungen.

Schwere Schicksale trübten seinen Lebensabend. Der Tod der Gattin, die lange Zeit ihm sorgend und teilnehmend zur Seite gestanden, riss in seinen häuslichen Kreis eine tiefe Lücke. Eine ernste Erkrankung, von der er sich nur langsam erholte, brachte ihn vor wenigen Jahren an den Rand des Grabes. In den umsichtigen Anordnungen und mühsamen Vorbereitungen

für die Übersiedelung in das neue Archivgebäude, dessen Erstellung seit Jahren den Gegenstand seiner Wünsche und Bemühungen bildete und das nach seinen sachkundigen Angaben eingerichtet wurde, sowie in der verantwortungsvollen Leitung des schwierigen Umzuges erschöpften sich zusehends seine Kräfte. Sie beschleunigten den Ausbruch eines Leidens, das wenige Monate später seinem arbeitsreichen Dasein ein Ziel setzte. Ein Artikel für die Schlusslieferung der »Badischen Biographien« über Heinrich von Treitschke, den Freiburger Jugendfreund, war das letzte, was in den Tagen der Krankheit seiner Feder entstammte.

Noch steht das Bild seiner kraftvollen, schaffensfrohen Persönlichkeit uns klar vor Augen. Ein trefflicher Forscher und Gelehrter, voll Geist und sprühender Laune, voll vielseitiger Interessen, im näheren Verkehr ein liebenswürdiger Gesellschafter, in dessen gastlichem Hause der Sinn für alles Schöne gepflegt und allen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen ein feines Verständnis entgegengebracht wurde. Ausgedehnte Reisen, die er unternommen und deren Eindrücke er — ich erinnere hier nur an die »Romfahrten«[1]) — lebendig und anregend in Wort und Schrift zu schildern wusste, erweiterten früh schon den Kreis seiner Bildung und Anschauungen, und gerne hörte man ihm zu, wenn er aus dem reichen Schatze seiner Erlebnisse und Erfahrungen mitteilte. Kein Pedant und kein Mann nach der Schablone, weder im Parteileben noch sonstwie, nahm er das Gute, wo er es fand, und liess auch als Vorgesetzter jedem, der unter ihm arbeitete, freie Hand, nach seiner Individualität. Wohl waren bei seinem lebhaften Temperament und seinem stark ausgeprägten Eigenwillen Reibungen nicht immer zu vermeiden, aber im Grunde war er doch gütig und wohlmeinend, und viele, die heute im akademischen Amte und wissenschaftlichen Berufe stehen, haben bei seinem Heimgange dankbar der Förderung und Ermunterung gedacht, die sie in jüngeren Jahren von ihm empfangen. Und dankbar wird auch die Badische Historische Kommission sich stets des Mannes erinnern, der sich um sie hohe und bleibende Verdienste erworben. Der Staat und die Wissenschaft haben viel an ihm verloren: schwer nur wird er zu ersetzen sein.

---

[1]) Karlsruhe, Müller, 1896.

Anhang.

Bibliographische Übersicht.

Zusammenstellung der von Fr. von Weech verfassten selbständig erschienenen Schriften, sowie der in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten Abhandlungen und Mitteilungen geschichtlichen Inhalts [1]*)*.

1860.

Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen, mit urkundlichen Beilagen. Inauguraldissertation. München, Christian Kaiser.

1862.

Sechs Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern für Rotenburg. Dreissigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1862, Beilage III.

Ein städtisches Gemeinwesen im 14. Jahrhundert. Grenzboten IV. 1862, S. 488 ff.

1863.

Baden unter den Grossherzogen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738—1830. Acht öffentliche Vorträge. Freiburg i. B., Fr. Wagner.

Erasmus Schürstab's Geschlechtsbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. Einunddreissigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1863. Beilage III.

1864.

Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck-Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. II., S. 355 ff. Leipzig, S. Hirzel.

Schleswig-Holstein. Bericht aus und von diesen deutschen Ländern. Flugblätter Nr. 1—3. Freiburg i. B., H. Poppen.

Aus Bayern. Grenzboten II. 1864, S. 142 ff.

Bayern und der Thronwechsel. Grenzboten III. 1864, S. 441 ff.

Ein süddeutsches Sonderbundsproject vom Jahre 1815. Grenzboten IV. 1864, S. 401 ff.

[1]) Die folgende Zusammenstellung ist von dem Hilfsarbeiter der Bad. Histor. Kommission Herrn Dr. Sopp angefertigt worden.

Die jährliche Rechnungsablage zu Nürnberg im 15. Jahrhundert. Zweiunddreissigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken 1864, Beilage III.

Kritische Bemerkungen. Forschungen zur Deutschen Geschichte IV., S. 82 ff.

Kaiser Ludwig der Bayer und Papst Clemens VI. v. Sybel's Histor. Zeitschrift XII., S. 315 ff.

1865.

Zur Geschichte des Fürstenvereins von Verona. Grenzboten I. 1865, S. 114 ff.

Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Carlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Aus Baden. Grenzboten I. 1865, S. 481 ff.; III. 1865, S. 547 ff.; I. 1866, S. 476 ff.

1866.

Französische Zustände während der hundert Tage und der Occupation. v. Sybel's Histor. Zeitschrift XVI., S. 344 ff.

1867.

Ludwig Häusser. Des Lahrer Hinkenden Boten Illustrirte Dorfzeitung, Band V, S. 213 f., 221 f.

Gebhard Leberecht v. Blücher. Des Lahrer Hinkenden Boten Illustrirte Dorfzeitung, Band V., S. 347 ff., 354 ff.

1868.

Geschichte der Badischen Verfassung. Nach amtlichen Quellen. Karlsruhe, A. Bielefeld.

Die Entstehung der badischen Verfassung. Badische Chronik. Beilage zur Karlsruher Zeitung 1868, S. 125 f., S. 129 ff.

Der Versuch der Gründung eines Instituts für den Allgemeingeist Deutschlands. Badische Chronik. Beilage zur Karlsruher Zeitung 1868, S. 134 f., 141 ff.

C. F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden. Aus dessen Nachlass herausgegeben. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller.

1869.

Briefe des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar an den Markgrafen Carl Friedrich von Baden und dessen Minister Freiherrn von Edelsheim. Leipzig, Hüthel u. Segler.

Karl Mathy. Des Lahrer Hinkenden Boten Illustrirte Dorfzeitung, Band VI., S. 196 ff.

Drei Briefe von Joh. Heinr. Voss. Grenzboten IV. 1869, S. 108 ff.

Regesten über die Hofapotheke in Heidelberg. Z.[1]) XXII, S. 216 ff., 357 ff.

---

[1]) Z. bedeutet im Folgenden stets Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins.

Der Türkenschrecken in der Pfalz 1663. Z. XXII, S. 380ff.
Ordnung der Schule zu Baden 1541. Z. XXII, S. 386ff.

1869—1880.

Pfälzische Regesten und Urkunden. Z. XXII, S. 177ff., 361ff., 401ff., XXIII, S. 155ff., XXIV, S. 56ff., 269ff., XXVI, S. 29ff., XXXII, S. 190ff.

1871.

Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Urspring. Z. XXIII, S. 39ff.

Ein Bericht über das Bad Teinach aus dem Jahre 1647. Z. XXIII, S. 201ff.

Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirektors Herrn Dr. F. J. Mone. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1871, Nr. 231, S. 4101f.

1872 (1875).

Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden. Z. XXIV. S. 424ff., XXVII, S. 99ff.

1873.

Gülten der untern Markgrafschaft Baden im Jahre 1537. Z. XXV, S. 69ff.

Abrechnung des pfälzischen Vizdums Heinrich von Erlickein a. d. J. 1349–50. Z. XXV, S. 91ff.

Ein Brief Kaiser Carl VI. an den Abt von St. Blasien. Z. XXV. S. 98ff.

Baden-Durlachische Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Z. XXV, S. 100ff.

Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich. Z. XXV, S. 236ff.

Schloss Mägdeberg im Hegau. Z. XXV, S. 280ff.

1874.

Eine Urkunde Kaiser Heinrichs VII. Z. XXVI, S. 135f.

Das Reissbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege. Z. XXVI, S. 137ff.

Zur Geschichte Markgraf Christofs I. von Baden. Z. XXVI, S. 392ff.

Instructionen des Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl Ludwig für die Erzieher seiner Kinder. Z. XXVI, S. 407ff.

Verfolgte Alchymisten. Z. XXVI, S. 468ff.

1875.

Das Wormser Synodale von 1496. Z. XXVII, S. 227ff., 385ff.

Sebastian Bürster's Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630—1647. Nach der Original-Handschrift im Generallandesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben. Leipzig, S. Hirzel.

Robert von Mohl. Besondere Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preussischen Staatsanzeiger. Nr. 46 vom 20. November 1875, S. 4 ff.

1875—1905.

Badische Biographien. Teil 1 und 2 Heidelberg, Fr. Bassermann. Teil 3, Teil 4 Karlsruhe, Braun. Teil 5, Heidelberg, Winter.

1876.

Eine Teufelaustreibung zu Baden im Jahre 1585. Z. XXVIII, S. 179 ff.

Zur Geschichte der Renchbäder Antogast, Freiersbach, Griesbach und Peterstal. Z. XXVIII, S. 438 ff.

Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350—1361. Z. XXVIII, S. 467 ff.

1877.

Baden in den Jahren 1852 bis 1877. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich. Karlsruhe, A. Bielefeld.

Die badischen Landtagsabschiede von 1554 bis 1668. Z. XXIX, S. 323 ff.

1877—1880.

Kulturgeschichtliche Miscellen. Z. XXIX, S. 322; XXX, S. 486; XXX, S. 284, 448; XXXIII, S. 160.

1878.

Urkundenbuch des Benedictinerklosters St. Trudpert. Z. XXX, S. 76 ff., 323 ff.

Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster. Z. XXX, S. 458 ff.

Aus alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Duncker und Humblot.

Ein Brief Karl Gutzkows aus dem Gefängnisse zu Mannheim (1836). Die Gegenwart, Band XIV, S. 420 f.

Haushaltungsordnung des Benediktinerklosters Schwarzach am Rhein von 1654. Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit. J. 1878 Sp. 355—360, 383—389.

Berichte über Franz von Sickingens Ende und die darauf folgenden Ereignisse. Forschungen zur Deutschen Geschichte. XVIII, S. 649 ff.

1879.

Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb. Nachträge. Z. XXXI, S. 237 ff.

Conradin Kreutzer. Badischer Sängerbote. Nr. 21—24. Müllheim, November, Dezember 1879, S. 84 ff.

Ein ehrengerichtlicher Spruch aus dem 16. Jahrhundert. [Betr. das Kloster St Trudpert.] Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit. J. 1879 Sp. 41—45.

Die Casa Zuccari in Rom und die Budgetcommission des Reichstages. Ein Schmerzensschrei. Die Gegenwart, Band XV, S. 188f.

Ludwig Spach zum Gedächtniss. Die Gegenwart, Band XVI, S. 262f.

Die Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Mit zahlreichen Porträts nach den besten historisch treuen Originalen und mit Vollbildern von bewährten Meistern. Leipzig, B. G. Teubner.

Der Componist des »Nachtlagers von Granada«. Vorbereitendes zur Feier seines Jubiläums. Gartenlaube XXVII, Nr. 47, S. 785ff.

Goethes Lilli. Nord und Süd X, 29, S. 212ff.

Ein Bilderbuch ohne Bilder. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung I, S. 387.

Graf Moltke als Redner. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung. I, S. 467.

Lord Beaconsfield. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung I. S. 153ff., 163ff.

Aus der Biographie des Prinzen Albert, Prinzgemahls der Königin von England. I. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung I, S. 225ff.

1880.

Von Verona nach Laibach. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung. II, S. 81ff., 91f., 99ff.

Aus dem Leben des Prinzen Albert, Prinzgemahls der Königin von England. II. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung II, S. 377ff.

Aus den Bergen. I. Von Laibach nach Villach. II. Villach. und Tarvis. III. Aus dem Pusterthal zur Heimath Tizians. Literarische Beilage der Karlsruher Zeitung II, S. 246ff.; 252ff., 259ff.

Personal-Status des Klosters Neuburg bei Heidelberg am Ende des 16. Jahrhunderts. Z. XXXII, S. 183ff.

Dr. Moriz Gmelin, Grossherzoglich badischer Archivrath. (Nekrolog.) Z. XXXII, S. 491ff.

Die Aufhebung des Klosters Herrenalb durch Herzog Ulrich von Wirtemberg. Z. XXXIII, S. 296f.

Wappenbrief König Wenzels für die Brüder Hans und Claus Conczmann von Staffurt in der Markgrafschaft Baden. 1392, Februar 14. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N.F., 27, Sp. 164f.

1880 (1881).

Südwestdeutschland (Baden). Jahresbericht der Geschichtswissenschaft I. Jahrgang 1878, S. 522ff.; II. Jahrgang 1879, II., S. 121ff., III., S. 127f.

1880 (1883).

Beiträge zur Geschichte der Volkswirtschaft und zur Sittengeschichte. Z. XXXII, S. 340 ff.; XXXVI, S. 461 ff.

1881.

Die Zähringer in Baden; illustrirt von Hermann Götz. Mit 10 Lichtdrucktafeln und 12 Holzschnitten. Karlsruhe, G. Braun.

1882.

Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Freiburger Diöcesan-Archiv XV, S. 133 ff. Freiburg i. Br., Herder.

Über Maltha-Siegel. Archivalische Zeitschrift, VII., S. 280 ff.

Maximilian Markgraf von Baden. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1882, Nr. 80.

Gustav Kachel. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1882, Nr. 113.

1883.

Das rote Kreuz in Deutschland. Vom Fels zum Meer. 1883, S. 611 ff.

Festgabe der Stadt Karlsruhe zum 23. September 1883. [Zur Säkularerinnerung an die Aufhebung der Leibeigenschaft.] Fol. Karlsruhe, G. Braun.

Eine fürstliche Hofhaltung am Ende des 16. Jahrhunderts. Z. XXXVI, S. 140 f.

Dr. Josef Bader, Grossherzoglich badischer Archivrath a. D. (Nekrolog.) Z. XXXVI, S. 476 ff.

1883—1885.

Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Z. XXXV, S. 1 ff.; XXXVII, S. 133 ff.; XXXVIII, S. 1 ff., 373 ff., XXXIX, S. 1 ff., 183 ff.

1883 (1886).

Siegel von Urkunden aus dem Grossherzoglich Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Erste Serie, Frankfurt a. M., Heinrich Keller 1883. Zweite Serie, ebenda 1886.

1883—1895.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. Band I—III. Mit Siegelabbildungen. Karlsruhe, G. Braun.

1884.

Das Archiv der Stadt Radolfzell. Z. XXXVII, S. 1 ff.

1886.

Die Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Z. N.F. I, S. 61 ff., 336 ff.

Drei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Z. N.F. I, S. 219ff.

Das Truchsessenamt des Hochstifts Bamberg. Z. N.F. I, S. 365 f.

Über die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. Zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg überreicht vom Grossh. Generallandesarchiv und der Badischen Historischen Kommission. Karlsruhe, Doering.

1887.

Nachträge zum Verzeichnis der Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Z. N.F. II., S. 498f.

Die Heidelberger Handschrift über die Egg. 6 Lichtdrucke. Karlsruhe, G. Braun.

1888.

Die Kaiserurkunden von 1379—1437 im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe. Z. N.F. III, S. 423ff.

1889.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. Z. N.F. IV, S. 115ff.

1890.

Augusta, Deutsche Kaiserin und Königin von Preussen. Nord und Süd LII, 156, S. 355ff.

1890 (1896).

Badische Geschichte. Karlsruhe, A. Bielefeld.

1892.

Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt. Aus den Akten des Grossh. General-Landesarchivs. Z.N.F. VII, S. 249ff.

Zur Geschichte des Markgrafen Jacob III. von Baden und Hachberg. Z. N.F. VII, S. 656ff.

Badische Truppen in Spanien 1810—1813, nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte. Badische Neujahrsblätter. Zweites Blatt. Karlsruhe, G. Braun.

Römische Plaudereien. Karlsruher Zeitung 1892, Nr. 235, 239, 240, 242, 244.

August Ottmar von Essenwein. Karlsruher Zeitung 1892, Nr. 346.

Die Nachschlagebibliothek im Vatican. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 131.

Johannes Janssens Leben. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 298.

1893.

Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte. Z. N.F. VIII, S. 101 ff.

Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach (1563—1565). Z. N.F. VIII, S. 519 ff.

Papst Sixtus V. über die Conversion des Markgrafen Jacob III. von Baden und Hachberg. Z. N.F. VIII, S. 710 f,

Das Haupt des hl. Conrad im Münsterschatze zu Constanz. Freiburger Diözesan-Archiv, XXIII, S. 49 ff.

Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert. Neue Heidelb. Jahrbücher III, Heft I, S. 17 ff.

Römische Briefe. Karlsruher Zeitung. 1893, Nr. 53-57, 67, 76, 84, 91, 102, 113, 121, 153.

Villa Madama. Karlsruher Zeitung 1893, Nr. 196.

Die »Karlsruher Zeitung« vor hundert Jahren. Beilage zu Nr. 340 der Karlsruher Zeitung.

1894.

Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom. Z. N.F. IX, S. 221 ff.

Zu den Besuchen badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom. Z. N.F. IX, S. 516 f.

Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819 —1845. Z. N.F. IX, S. 581 ff.

Georg v. Wyss. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 66.

Aus dem Berliner Museum. Karlsruher Zeitung 1894 Nr. 309.

Aus dem Berliner Museum. Karlsruher Zeitung 1894, Nr. 309.

Über das Lebenbuch des Bischofs von Speyer, Matthias Ramung, 1465—1467. Festschrift z. Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins »Herold«. S. 1—14.

1895.

Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters Salem. Z. N.F. X, S. 279 ff.

Heinrich von Sybel Ein Nachruf. Karlsruher Zeitung 1895, Nr. 212.

Leopold von Ranke. Zum hundertjährigen Geburtstag 21. Dezember 1895. Karlsruher Zeitung 1895, Nr. 410.

1895 (1897).

Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv. Z. N.F. X, S. 632 ff., XII, S. 259 ff.

1895—1904.

Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Band I—III. Karlsruhe, Macklot.

1896.

Eduard Winkelmann †. Z. N.F. XI, S. 331 ff.

Rom-Fahrten. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller.

Die vierte Versammlung deutscher Historiker. Karlsruher Zeitung 1896, Nr. 453, 455, 456.

1898.

Römische Prälaten am Deutschen Rhein. 1761—1764. Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N.F. 1. Heidelberg, C. Winter.

Deutsche Verse aus dem Cod. chart. XXVI b/49 des Stiftsarchivs zu St. Paul im Lavanttal, einem Formelbuch, meist schweizerischen Inhalts aus dem 17. Jahrhundert. Alemannia XXVI, S. 276 ff.

Staatsminister Dr. Ludwig Turban † 12. Juni 1898. Nekrolog. Karlsruhe, G. Braun.

1899.

Monsignore Garampi in Holland im Jahre 1764. Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht). Amsterdam, Johannes Müller, XX, S. 193 ff.

1899—1903.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Der erläuternde Text von Friedrich v. Weech. Die Zeichnungen von Fritz Held. Zwei Hefte. Heidelberg, C. Winter.

1901.

Zur Erinnerung an Frau Therese von Weech. O. Druckort etc.

Lebensbeschreibung des badischen Ministers Ludwig Georg Winter. Verfasst von Franz Joseph Mone 1836. Aus dessen Nachlass herausgegeben. Alemannia N.F. II, S. 1 ff.

Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit Franz Joseph Mone und Fridegar Mone Z. N.F. XVI, S. 422 ff., 650 ff.

1902.

Franz Xaver Kraus †. Z. N.F. XVII, S. 162 ff.

Karl Mathy, Aus dem Leben eines Schullehrers. Eingeleitet von Fr. v. Weech. Wiesbadener Volksbücher Nr. 49.

1903.

Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone. Z. N.F. XVIII, S. 458 ff.

Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit. Alemannia, N.F. III., S. 8 ff.

Papst Leo XIII. †. Karlsruher Zeitung vom 20. Juli.

1904.

Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk. Mit einem Bild in Lichtdruck. Heidelberg, C. Winter.

1905.

Geheimrat Moriz Frey †. Karlsruher Zeitung 1905 Nr. 28.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlichte F. von Weech 1875—1905 folgende Artikel:

August Georg, Markgraf von Baden-Baden. — Bader, Josef. — Baer, Franz Josef. — Bassermann, Friedrich Daniel. — Baumstark, Anton. — Bayer, August von. — Beck, Bernhard von. — Bekk, Johann Baptist. — Berlichingen, Friedrich, Graf von. — Bernhard I., Markgraf von Baden. — Bernhard II., Markgraf von Baden. — Bernhard III., Markgraf von Baden. — Berstett, Wilhelm Ludwig Leopold Reinhard Freiherr von. — Blittersdorff, Friedrich Landolin Karl Freih. v. — Böckh, Christian Friedrich v. — Boll, Heinrich Bernhard. — Bouginé, Karl Joseph. — Brandes, Wilhelm. — Burg, Joseph Vitus. — Dambacher, Josef. — Demeter, Ignaz Anton. — Des Coutres, Ludwig. — Deurer, Peter Ferdinand. — Diffené, Heinrich Christian. — Dümge, Karl Georg. — Dürr, Wilhelm. — Dusch, Alexander von. — Dusch, Gottfried Maria Freiherr v. — Duttlinger, Johann Georg. — Ecker, Alexander. — Eichrodt, Ludwig. — Epstein, Naphtali. — Faller, Franz Josef. — Feder, Heinrich v. — Freydorf, Rudolf von. — Fürstenberg, Karl Egon Fürst zu. — Fürstenberg, Karl Egon (III.) Fürst zu. — Fürstenberg, Karl Egon (IV.) Fürst zu. — Gayling von Altheim, Christian Heinrich Freiherr. — Gerwig, Robert. — Göler, Franz Wilhelm August, Freiherr von Ravensburg. — Griesselich, Ludwig. — Gmelin, Dr. Moriz, Archivrat. — Hartfelder, Karl. — Hecker, Friedrich Franz. — Herder, Benjamin. — Hornstein, Robert Freiherr von. — Itzstein, Johann Adam v. — Kärcher, Ernst Friedrich. — Karl Friedrich, Grossherzog von Baden. — Karl Ludwig Friedrich, Grossherzog von Baden. — Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich. — Leichtlen, Ernst Julius. — Leopold, Grossherzog von Baden. — Liebenstein, Ludwig August Friedrich Freiherr von. — Lingg von Linggenfeld, Joh. Bapt. Freiherr v. — Ludwig Wilhelm August, Grossherzog von Baden. — Marschall von Biberstein, Karl Wilhelm Freiherr. — Mathy, Karl. — Messmer, Jakoh Friedrich. — Meysenburg, Wilhelm Freiherr Rivalier v. — Mone, Franz Josef. — Nebenius, Karl Friedrich. — Neuenstein, Karl Freiherr v. — Redtenbacher, Ferdinand Jakoh. — Regenauer, Franz Anton. — Reichlin-Meldegg, Karl Alexander Freiherr von. — Rochau, August Ludwig v. — Rotteck, Karl Wenzeslaus Rodecker von. — Rotteck, Hermann Rodecker v. — Reitzenstein, Sigmund Karl Johann Freiherr v. — Sachsse, Robert Karl. — Sander, Adolf. — Schnell, Johannes. — Schirmer, Johann Wilhelm. — Schreiber, Alois Wilhelm. — Schreiher, Johann Hein-

rich. — Schürstab, Erhard. — Schwarz, Friedrich Heinrich Christian. — Welcker, Karl Theodor. — Winter, Christian Friedrich. — Winter, Ludwig Georg. — Zell, Karl.

Im Biographischen Jahrbuch veröffentlichte er 1897—1905 die Artikel:

Baer, Karl Anton Ernst. — Bassermann, Anton. — Bechert, Emil. — Behaghel, Wilhelm Jacob. — Bingner, Adrian. — ten Brink, Karl. — Buol-Berenberg, Rudolf Freiherr von. — Diffené, Philipp. — Eiselein, Karl. — Erdmannsdörffer, Bernhard. — Esser, Hermann. — Fürstenberg, Karl Egon, Fürst zu. — Gageur, Eugen. — Gleichauf, Rudolf. — Götz, Hermann. — Gruber, Florian. — Heer, Adolf. — Hoffmann, Adolf. — Hohenzollern, Fürstin Josephine. — Leiner, Ludwig. — Leopoldine Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. — Lindau, Jakob. — Malsch, Jakob. — Nokk, Wilhelm. — von Regenauer, Eugen. — Turban, Ludwig Karl Friedrich. — Vischer, August. — Walli, Anton.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Bearbeitet von Karl Obser. Band I. 1793 —1818. Mit 1 Porträt und 2 Karten. Heidelberg, Winter.

Alemannia. N. F. Band 7, Heft 1. Peter P. Albert: Friedrich von Weech und seine Verdienste um die badische Geschichtsforschung, S. 1—13. Nekrolog. — Theobald Walter: Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach, S. 14—65. Das mühsam zusammengetragene Material ist leider zu wenig verarbeitet. Das als Anhang gedruckte Inventar aus dem Jahre 1563 ist bei der Armut des Klosters kulturgeschichtlich wenig wertvoll. Beigefügt sind 9 Abbildungen und Pläne. — Othmar Meisinger: Volkslieder aus Baden, S. 66—74. — Oskar Haffner: Die Pflege der Volkskunde in Baden, S. 75—78. (Fortsetzung). Vgl. diese Z. N. F. XXI. S. 149.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VII. (1906). Nr. 1. Julius Moses: Johann Peter Frank, Sp. 3—11. Behandelt kurz Leben und Wirken des in Rodalben bei Pirmasens geborenen, mehrere Jahre lang auch in Rastatt und Bruchsal tätigen Begründers der Hygiene. — Heinrich Funck: Aufzeichnungen eines jungen Zürichers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782, Sp. 11—15. Der gleichnamige Sohn des Züricher Bürgermeisters Johann Heinrich Landolt macht in seinem Tagebuche Aufzeichnungen über die Bibliothek, über Sammlungen, über die Stadt und ihr Klima und lässt schliesslich auch der chronique scandaleuse das Wort. — Miszellen. Die Mannheimer Figaro-Première unter Mozarts Leitung, Sp. 16—17. Gibt auch andere Daten über

die Beziehungen Mozarts zu Mannheim und über die Aufführung seiner Werke im Nationaltheater. — Neujahrsgeschenke, Sp. 18. Beispiele aus dem Mannheim des 18. und angehenden 19. Jahrhunderts über die Unsitte, höheren Beamten Neujahrsgeschenke in bar zu überreichen — Luise Weiland, Sp. 18—19. Biographische Notizen über die in Mannheim begrabene Erzieherin des Königs Ludwigs I. von Bayern. — Ein Postreiter oder Geschäftsreisender für den Odenwald 1432, Sp. 19. — Aus der Geschichte der Bürmannschen Handelsschule, Sp. 20. Neuabdruck eines Inserats im Mannheimer Intelligenzblatt vom 20. Januar 1807, in welchem die Schüler die Anstalt gegen den Vorwurf der Vernachlässigung des neusprachlichen Unterrichts verteidigen. — Gegen die Kinderbälle, Sp. 20—21. Abdruck eines Erlasses von 1804.

Nr. 2. Johann Keiper: Friedrich Kasimir Medicus, Sp. 27—34. Kurzes Lebensbild des um den Mannheimer botanischen Garten, um die Kaiserslauterer physikalisch-ökonomische Gesellschaft und um die Kaiserslauterer kurpfälzische hohe Schule der Kameral- oder Staatswirtschaft hochverdienten Mannes. — Aus den Tagen der Pfalzverwüstung 1688/89, Sp. 34—38. Neuabdruck einer Relation aus jenen Tagen. Der Verfasser berichtet über die Vorgänge in Heidelberg als Augenzeuge, über die in Mannheim vom Hörensagen. — W[alter]: Eine politische Konfiskation im Jahre 1760, Sp. 38—41. Behandelt die Konfiskation der Flugschrift: »Leben und Charakter des Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Premierministers Grafen von Brühl, in vertraulichen Briefen entworfen 1760«. — Miszellen. Aus der Hassmersheimer Gemeinderechnung von 1621, Sp. 41—43. Schildert die Kriegsleiden des Neckardorfes nach den Angaben in der Gemeinderechnung. — Ein Schreiben Tillys an die fränkischen Reichsritter des Kanton Odenwald, Sp. 43. Auf eine Beschwerde der Reichsritterschaft des Kantons Odenwald, die sich nicht zu Lieferungen für das Heer verstehen wollte, antwortet Tilly, der Soldat könne nicht von der Luft leben, er erwarte also die Lieferung. — Die letzten Mitglieder der wallonischen Gemeinde in Mannheim (1809), Sp. 43—44. Namensregister sämtlicher Mitglieder der reformierten wallonischen Gemeinde. — Eine Tochter des Kurfürsten Karl Theodor, Sp. 44—45. Nachruf der Mannheimer Zeitung für die 1786 verstorbene illegitime Tochter Karl Theodors, Karolina Josefa Gräfin von Heideck, Gemahlin des Grafen von Holnstein. — Die Hemmerschen Blitzableiter, Sp. 45. Nachträge zu einem Aufsatz in den Mannheimer Geschichtsblättern 1904, Nr. 1, nach Notizen der Mannheimer Zeitung. Vgl. diese Z. N.F. XIX. S. 342. — Bauholzpreise vom Jahre 1683, Sp. 45.

Nr. 3 und 4. Festnummer zur Erinnerung an den Beginn des Baues der Festung Mannheim am 17. März 1606. Beigegeben ist ein Plan der Stadt und Festung Mannheim mit der Zitadelle Friedrichsburg ums Jahr 1620 nach Merians Kupferstich. — Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz, Sp. 52—71. Neudruck des von Wille in dieser Zeitschrift Band XXXIII. (1880) veröffentlichten Tage- und Ausgabenbuchs. Vom Tagebuch wird nur der Teil von 1598 ab gegeben. Das Ausgabenbuch dagegen soll vollständig gedruckt werden. — Philipp Kautzmann: Marquard Freher, Sp. 71—75. Behandelt in Kürze das Leben Frehers, eingehender sein Hauptwerk, die Origines Palatinae. — Karl Christ: Frehers zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim, Sp. 75—78. Übersetzung aus den Origines Palatinae. — Friedrich Walter: Die Leiter des Mannheimer Festungsbaus, Sp. 78—82. Gibt auf Grund bisher unbekannter Materialien Notizen über die beim Bau hauptsächlich tätigen Beamten, z. B. den niederländischen Ingenieur Janson und den Kontrollbeamten David Wormser. — Miszellen. Zur Gründung der Stadt Mannheim, Sp. 82—83. Abdruck eines Eintrags in die Annalen der Universität Heidelberg. — Die ersten Schultheissen der Stadt Mannheim, Sp. 83—84. Biographische Notizen über Jakob Römer, Nicolaus Heynsius und Johann C. Raquet. — Das älteste Einwohnerverzeichnis von Mannheim (1439). Gibt aus dem von Karl Christ im Neuen Archiv für die Geschichte Heidelbergs III. und V. veröffentlichten Registrum exactionis einen Abdruck des Verzeichnisses der Steuerpflichtigen Mannheims.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 45. Heft. (1905). R. Wegeli: Die Truchsessen von Diessenhofen, S. 5—51. Dieser erste Teil führt in ansprechender Behandlung die Geschichte der Truchsessen bis 1342, dem Tode Johanns von Diessenhofen. Beigegeben ist eine Stammtafel derer von Hettlingen, deren einer Zweig die Diessenhofener Truchsessen sind, und 3 Urkunden, darunter ein Landfriede von 1333. — J. H. Thalmann: Das Landleben im mittleren Thurgau während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 52—118. Beschreibung auf Grund eigener Erinnerungen. — Johannes Meyer: Mangolts Fischbuch, S. 119—185. Neudruck des Fischbuchs des Konstanzer Chronisten mit kurzem Glossar. Der historische Teil der Vorbemerkung fusst auf Ruppert. Leider hat Meyer nicht die auf der Züricher Stadtbibliothek liegende Originalhandschrift ediert. — R. Wigert: Thurgauer Chronik des Jahres 1904, S.

186—201. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1904, S. 202—210.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 2. Jahr 1905. Zwölftes Heft. Band 3. Jahr 1906. Erstes und zweites Heft. Würtz: Heinrich Bryat, Pfarrer von Habsheim, S. 564—570, 21—36, weist diesen von ihm in einer früheren Arbeit biographisch bearbeiteten Geistlichen (vgl. diese Zeitschrift N.F. XX, 508) als Verfasser chronikalischer Aufzeichnungen nach, die namentlich für die Zeit des Dreissigjährigen Krieges mancherlei unbekannte Tatsachen überliefert haben. — Pfleger: Über Bautains Stellung zur Scholastik, S. 79—88.

Annales de l'Est et du Nord: Band 2. Jahr 1906. Heft 1. In der Bibliographie ausführliche Anzeigen von Rieder: Der Gottesfreund im Oberland durch Chr. Pfister; von Overmann: Die Abtretung des Elsass an Frankreich im westfälischen Frieden und von den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft XXVI—XXIX durch Th. Schoell. In der Abteilung: Recueils périodiques et Sociétés savantes ausführliche Analysen der Illustrierten elsässischen Rundschau, Jahrgang 1904 durch J. Joachim und des Bulletin du Musée historique de Mulhouse, Jahrgang 1904 durch Th. Schoell.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 7. Jahr 1906. Januar-Februar-Heft. Oberreiner: Cernay aux XIIe et XIIIe siècles, S. 5—8, kurze Bemerkungen über das Verhältnis der Grafen von Pfirt zu Sennheim. — Walter: Notice historique sur la cour colongère de Gundolsheim (1183 bis 1648, S. 9—20, mit Verwertung archivalischen Materials und Auszügen aus den Dinghofordnungen. — Laugel: De la nécessité de conserver à nos villes alsaciennes leur véritable caractère, S. 21—53. — Schwartz: Correspondance de Malouet, S. 54—71, enth. Briefe des genannten Strassburger Präfekten an den Baron Mounier mit vielen Nachrichten über politische Persönlichkeiten des Elsass, zunächst aus dem Jahre 1820. De Dartein: L'évangéliaire d'Erkanbold (Suite), S. 82—92, handelt über die dort sich findende liturgische Einteilung des Jahres. — Gasser: L'assistance publique à Soultz, S. 93—105, anspruchslose Mitteilungen über Krankenpflege und sonstige Liebestätigkeit vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 106—112. — Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — Journal du palais du Conseil souverain d'Alsace par Val.

Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold, Tome II, S. 113—176.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 24. Jahr 1905. Dezember-Heft. Band 25. Jahr 1906. Januar-Heft. X.: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 924—936, beginnt mit den Aufzeichnungen des Jahres 1877. — Krœner: Jean Hanser 37e abbé de Lucelle (1605—1625) (Suite), S. 937—947, behandelt die Tätigkeit H.'s als visitator provincialis für die Cisterzienserklöster in Süddeutschland im weiteren Sinne und als österreichischer Beauftragter für Gotteshäuser in den habsburgischen Gebietsteilen. — Delsor: † M. le chanoine Alphonse Adam, S. 3—8, Nachruf auf den auch um die elsässische Geschichte bemühten Stadtpfarrer und Stadtarchivar von Zabern.

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und des kaiserlich königlichen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. I. Abteilung: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von Harold Steinacker. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 1905. X. u. 148 S.

Seit Birk im Anhang zu Lichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg und Böhmer in den *Regesta imperii* Regesten der Grafen von Habsburg und der habsburgischen Herzoge von Österreich veröffentlichten, ist ein halbes Jahrhundert verflossen. Zahlreiche seither erschienene Urkundenpublikationen und Archivverzeichnisse haben immer deutlicher gezeigt, dass in den beiden Werken das fast überreichlich vorhandene Material bei weitem nicht erschöpft war. Und doch würden vollständige Regesten der Habsburger nicht nur für die österreichische Landesgeschichte, sondern auch für die Geschichte des Reichs und der südwestdeutschen Territorien im spätern Mittelalter eine der wertvollsten Grundlagen abgeben. Das Institut für österreichische Geschichtsforschung hat sich daher nicht nur um die eigene Stammes- und Landesgeschichte ein Verdienst erworben, als es im Jahre 1894 beschloss, die Neubearbeitung der habsburgischen Regesten an die Hand zu nehmen. Die Leitung des neuen Unternehmens wurde als dem Berufensten Oswald Redlich übertragen. Es beginnt mit den frühesten Notizen über die Grafen von Habsburg und soll eventuell bis zum Jahre 1493 als dem äussersten Zeitpunkte geführt werden; der Plan, erst mit der Erwerbung Österreichs (1281) anzufangen, hatte sich bald als

undurchführbar erwiesen. Von selbst ergab sich dabei die zeitliche Abgrenzung der ersten nun vorliegenden Abteilung. In ihr vereinigte man am natürlichsten die Regesten aus der Grafenzeit, die der Herzogszeit gegenüber ein engeres und geschlosseneres Gebiet umfassen. Die Regesten dieser Abteilung berücksichtigen dabei noch alle Linien des Hauses, da erst die Wahl Rudolfs IV. zum König die tiefe Scheidung zwischen der eigentlich sogenannten habsburgischen und der laufenburgischen Linie herbeiführte. Von der Königswahl an sind selbstverständlich nur noch die Urkunden Rudolfs notiert, die mit der Geschichte seiner Familie unmittelbar zusammenhängen. Für die Anlage der Regesten waren ebenso wie für die Druckausstattung die Regesta imperii vorbildlich; in praktischer Weise sind jedoch auch die Nachrichten aus erzählenden Quellen, soweit sie sich unter selbständigen Daten einreihen liessen, in die fortlaufende Nummernzählung einbezogen worden. Die Anmerkungen zu den Regesten der ersten Zeit sind, wie es bei dem spärlichen Material natürlich ist, teilweise sehr ausführlich gehalten; die Vorrede verspricht ausdrücklich, dass es damit später anders werde gehalten werden. Die Bearbeitung der ersten Abteilung wurde von Harold Steinacker besorgt, der seit 1901 als ständiger Mitarbeiter bei dem Unternehmen beschäftigt ist. Von weiteren Mitarbeitern gedenkt die Vorrede vor allem des aargauischen Staatsarchivars Dr. Herzog, der das Material seines Archives nicht nur für die Grafen-, sondern auch für die Herzogszeit bearbeitet hat.

Die Bearbeitung der Regesten ist im ganzen wohl gelungen. Der wesentliche Inhalt der Stücke ist getreu wiedergegeben, die Literatur ist vollständig herangezogen, die abstufende Behandlung der Urkunden, die für die Ausführlichkeit des Regestes die Wichtigkeit des Stückes für die Geschichte der Habsburger bestimmend sein lässt, ist nach wohl überlegten Grundsätzen vorgenommen worden. Dagegen sind die weniger wichtigen Teile der Urkunden, sowie die Ortsnamen vielfach so flüchtig wiedergegeben, dass ausdrücklich davor gewarnt sein muss, irgend ein Regest ohne Kontrolle durch das Original zu benutzen. Nur ein paar Proben: In Regest 134 sind die beiden Zeugen »Lutoldus de Hengart«, »Walterus de Tegernowe« auf den einen »Lutold von Tegernau« zusammengezogen. In Nr. 105 ist solidus im Original einmal, ohne dass eine Bemerkung hinzugefügt wäre, mit »Denar« übersetzt; der Flurname »Eilsmaton« (jetzt »Eien«) in derselben Urkunde ist mit dem unverständlichen »Eltschen« wiedergegeben. Der »flumen Surannus« in der als Nr. 103 excerpierten Urkunde hätte entweder mit dem alten Namen (Surenen) oder mit dem modernen (Engelberger Aa) angeführt werden sollen und hätte nicht in das ganz unmögliche »Suhr« aufgelöst werden dürfen. In Nr. 255 heisst es, Graf

Gottfried verzichte »in die Hand des Abtes (von Wettingen) und des Kellermeisters Heinrich«; nach dem Original hat der Graf in die Hand des Kellermeisters »*loco venerabilis . . . Conradi . . . abbatis*« verzichtet u.s.w. Von kleineren Versehen (wie »Küssaberg« in Regest 134, was weder der urkundlichen noch der modernen Form des Namens entspricht) und Inkonsequenzen (*conversus* ist bald als »Mönch«, bald als »Konverse« übersetzt) ist dabei noch ganz abgesehen. Es ist zu hoffen, dass in den späteren Teilen des Werkes, die viel mehr als die vorliegende erste Abteilung ungedrucktes Material berücksichtigen müssen, solche Ungenauigkeiten vermieden werden können; was bei der ersten Abteilung, die ja vor allem eine Übersicht über das bereits gedruckte Material zur Geschichte der Grafen von Habsburg zu geben bestimmt ist, weniger schwer ins Gewicht fällt, würde später den Wert der Regesten in hohem Grade beeinträchtigen.

Als zuverlässig erwiesen haben sich das Verzeichnis der Aussteller und Empfänger, sowie die Übersicht über die Mitglieder des Hauses Habsburg, die dem Buche statt eines eigentlichen Registers beigegeben sind. *E. Fueter.*

Eine willkommene Ergänzung und Weiterführung der grundlegenden Arbeiten Hermann Baumgartens bildet die Hallische Habilitationsschrift von Adolf Hasenclever: Sleidan-Studien (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke 1905. 58 S.), in der die Entwicklung der politischen Ideen Sleidans bis zum Jahre 1545, dem Höhepunkt seines Lebens, verfolgt wird. Drei einzelne Abschnitte werden behandelt: erstens Sleidans Brief an Rutgerus Rescius (Sommer 1530), in dem der Briefschreiber nach H. »mehr Erasmianer als Lutheraner, mehr Humanist als Protestant« zu sein scheint und daneben von seiner kühl-kritischen Haltung gegenüber dem Kaiser und — was die Beurteilung der politischen Lage überhaupt anlangt — von seinem ruhigen Wirklichkeitssinn Zeugnis ablegt. Erst der Aufenthalt in Frankreich (1533—1543) wird für Sleidans religiöse Entwicklung entscheidend, wie er auch trotz zeitweiser Verkennung der kaiserlichen Pläne für ihn eine ausserordentliche Erweiterung des politischen Anschauungskreises bedeutet: in dieser Richtung bieten die Darlegungen über die während dieses Zeitraums mit Calvin und den Brüdern Du Bellay unterhaltenen Beziehungen lehrreiche Aufschlüsse. Zum dritten werden ganz kurz Sleidans politische Ideen im Jahre 1545 geschildert: seit dem Frieden von Crespy ist seine politische Auffassung durch schärfste Gegnerschaft wider Karl V. gekennzeichnet, die Einwirkung Jakob Sturms bringt die innere Entwicklung zum Abschluss. — Von den Beilagen heben wir das Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus Sleidans Briefwechsel hervor, das über 200 Nummern um-

fasst, ohne dass leider der Hoffnung Ausdruck gegeben werden könnte, diese empfindlichen Lücken durch weitere Funde auch nur einigermassen auszufüllen. *Hans Kaiser.*

Madame Atkyns et la prison du temple 1758—1836 d'après des documents inédits par Frédéric Barbey, Paris, librairie académique Didier Perrin et Cie. 1905.

Die vorliegende Schrift, die sich mit einem Versuche beschäftigt, den die englische Schauspielerin Atkyns zur Befreiung Ludwigs XVI. und seiner Familie aus dem Temple unternahm, verdient auch an dieser Stelle Erwähnung. Unter den Agenten der Madame Atkyns befand sich ein Baron Auerweck von Steillenfels, ein politischer Abenteurer mit diplomatischen Allüren, der ursprünglich im Solde Englands stand und sich, nach vergeblichen Versuchen eine Existenz zu gewinnen, endlich in Schutterwald etwa um 1800 niederliess, nachdem er ein Fräulein von Gelb geheiratet und daraufhin die badische Staatsangehörigkeit erworben hatte. In Elgersweier, wohin er später zog, wurde er unter dem Verdachte, dass er an geheimen Umtrieben gegen Napoleon beteiligt sei, am 23. Juli 1807 durch einen französischen Kommissar verhaftet und zuerst im Temple und später in Vincennes gefangen gesetzt. Obgleich ihm augenscheinlich nichts Gravierendes zur Last gelegt werden konnte, scheiterten die Schritte, die die badische Regierung und der Gesandte von Dalberg in Paris bei Fouché und dem Duc de Rovigo behufs seiner Freilassung unternahmen, an dem Widerstand Napoleons, dessen kategorischer Bescheid: »bon a retenir jusqu'a la paix générale« über sein Schicksal entschied. Erst 1814, nach dem Sturze des ersten Kaiserreiches, erfolgte die Freilassung, die ihm die Rückkehr nach Baden gestattete. Die Darstellung dieser Vorgänge beruht zum Teil auf den Akten des Karlsruher Archivs. *v. Gulat.*

Gustav Toblers Mitteilungen »Aus Karl Mathys Schweizerzeit«, die als Neujahrsblatt des Histor. Vereins des Kantons Bern erschienen sind, kommen einem Wunsche Alfr. Sterns nach, der unlängst die Sammlung aller auf diesen Lebensabschnitt des hervorragenden Mannes bezüglichen Zeugnisse anregte. Die Aktenstücke, die Tobler hier aus dem Berner Staats- und Bundesarchive veröffentlicht, beginnen mit dem Gesuche um Gewährung eines Asyls, das Mathy im Mai 1835 an den Kanton Bern richtete, und reichen bis zum Jahre 1842. Die wenig rühmliche Rolle, die die Berner Regierung Mathy gegenüber gespielt, tritt bei den Verhandlungen über seine Ausweisung grell zu Tage. Der Beschluss des Vororts Luzern,

durch den sein Name von der Liste der Ausgewiesenen gestrichen wurde, bedeutete für die Berner Behörde eine Niederlage, für die sie sich, — zu ihrem eigenen Schaden — als 1842 seine Rückkehr nach der Schweiz in Aussicht stand, durch Ablehnung seines Gesuches um Einbürgerung zu rächen suchte. Von Interesse sind die Ausführungen über Mathys literarische Tätigkeit in der »Jungen Schweiz« und anderen Blättern. Die Ideen, für die er da eintrat (Finanzreform, Aufhebung der Zehnten- und Binnenzölle, Vereinheitlichung von Münze, Mass und Gewicht u. a.), sind bei der fortschreitenden Entwicklung der Dinge späterhin alle zur Durchführung gelangt. *K. O.*

Stutz, Dr. Ulrich, Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Weimar. Hermann Böhlaus Nachfolger (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-stiftung für Rechtsgeschichte. Band XXV. Germanistische Abteilung). 70 S.

Zu den zahlreichen Untersuchungen über die Anfänge der Landeshoheit hat Stutz mit diesem Aufsatze einen sehr schätzenswerten Beitrag geliefert. Was nicht von allen Urbaren gesagt werden kann, über Gerichtswesen wie über Kirchen, — denn auf diese zwei Gruppen beschränken sich die Ausführungen von Stutz, — gibt das habsburgische Urbar gleich interessante Aufschlüsse. Die hohe Gerichtsbarkeit im alten Sinne begann schon zu zerfallen, die Gerichtsbarkeit über Frevel begann sich mit Zwing und Bann zu verschmelzen. Den Rechtsboden für die hohe Gerichtsbarkeit gibt die Landgrafschaft oder Grafschaft, den Rechtsboden für Zwing und Bann dagegen die Grundherrschaft ab. Besonders überrascht ist man, im zweiten Teil die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Kirchen für die Habsburger zu sehen. Den jährlichen Ertrag für die Herrschaft berechnet Stutz aus 75 Kirchen auf $1165^1/_2$ Mark Silbers, eine sehr beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, dass die ganze habsburgische Herrschaft (gleichfalls nach der Stutz'schen Berechnung) im Maximum etwa 5700 Mark, im Minimum etwa 2800 Mark abwarf. Dabei sind die allerdings erheblich geringeren Erträge aus den Vogtabgaben, die von grosser Bedeutung wurden für die Entwicklung eines kräftigen Steuerrechts, noch nicht einmal mitgerechnet. Von dem landesherrlichen Patronat, den man im Norden etwa um 1300 findet, meldet das Urbar noch nichts. Dieses steht praktisch auf dem Boden des Kirchensatzes, theoretisch auf dem Boden des kanonischen Patronatsrechtes. Die österreichischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts, wo das Haus Habsburg sich die Patronate ratione ducatus zuschrieb, zeigen jedoch, dass nur die Ermordung König Albrechts eine ähnliche Entwicklung am Oberrhein abschnitt.

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die verdienstvolle Arbeit von Stutz Anlass gäbe zu ähnlichen Untersuchungen. *H. B.*

Die von Hans Niese in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8 (1905), S. 217—248 gebotenen Untersuchungen: Zur Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien sind auch an dieser Stelle zu erwähnen, da sie eine beträchtliche Anzahl der unter den späteren Staufern in Italien kämpfenden Söldner als Angehörige der oberrheinischen Gegenden nachzuweisen vermögen.

In einem Aufsatz »Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim in Oberelsass« (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs II u. III) behandelt W. Beemelmanns kurz die Geschichte dieses Münzwerks, das von 1584 bis 1632 im Betrieb war, die Münzen, die dort geprägt wurden, die einzelnen Beamten und den Betrieb selber. Im Anhang teilt er einige Amtsinstruktionen und Bestallungen mit. *W. W.*

A. M. Koeniger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild (a. u. d. T.: Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 6). München, J. J. Lentner (E. Stahl jun.) 1905. VII, 244 S.

In zwei Werken lebt das Gedächtnis des Bischofs Burchard von Worms († 1025) fort, in seinem Hofrecht und seiner Sammlung des kanonischen Rechts. Während aber jenes sich wiederholter Erläuterung zu erfreuen hatte, ist dieser erst durch A. Hauck die ihr gebührende Stellung in der geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zugewiesen worden; in ihr fand sich die Antwort auf die Frage, »wie sich der deutsche Klerus und besonders das Episkopat dem Gegensatz gegenüber verhielt, der zwischen dem bestand, was in Deutschland als Recht geübt wurde, und dem, was das geheiligte Ansehen des Altertums als Recht der Kirche forderte und behauptete« (vgl. Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philol.-histor. Klasse 46, 1894, S. 65 ff.: Kirchengeschichte Deutschlands III, 3. und 4. Aufl. Leipzig 1906, S. 437 ff.). Mit kurzen sicheren Zügen zeichnet Hauck den Zwiespalt, der den Liber decretorum Burchards durchzieht; seine Anschauung ist auch die des Verfassers der vorliegenden Arbeit, der das Ziel gesetzt ist, einmal alle kirchlichen Verhältnisse Deutschlands um das Jahr

1000 kennen zu lehren, für die jene Sammlung Normen aufstellen will, sodann aber diese Rechtsregeln zu veranschaulichen an der Hand der gleichzeitigen oder doch annähernd gleichzeitigen Niederschriften historiographischer Art. Koeniger gliedert den Stoff in vier Abschnitte: er handelt von der kirchlichen Hierarchie (S. 11 ff.), der Disziplin (S. 112 ff.), dem Kultus (S. 165 ff.) und schliesslich den kirchlich-sozialen Verhältnissen (S. 203 ff.). Der Benutzer wird gern den umsichtigen Fleiss anerkennen, mit dem aus Burchards Werk die für jede Kategorie einschlägigen Stellen zusammengetragen, dann aber für die Belege wiederum ihre Quellen und häufig genug deren Umänderungen durch Burchard aufgedeckt sind. Noch fehlt leider eine kritische Neuausgabe des Liber decretorum und für eine solche bedeutet die Studie jedenfalls -- auch nach derjenigen von A. Hauck — eine wertvolle Vorarbeit; ihr Verdienst wäre noch grösser, hätte Koeniger in einem Anhang eine tabellarische Übersicht über die von ihm und anderen Autoren eruierten Quellen Burchards geliefert, und stets angemerkt, welche Kapitel sich Änderungen gefallen lassen mussten, und welcher Art diese Änderungen sind. Jetzt sind die Hinweise darauf über das ganze Buch hin zerstreut und bei Verwertung des Liber decretorum muss man erst mühsam suchen, wo Koeniger die einschlägige Stelle behandelt hat. Auch die von Hauck aufgeworfene Frage nach der Ursprünglichkeit der Inskriptionen ist von Koeniger nicht näher untersucht worden, und doch wäre ihre Prüfung nötig gewesen, da gerade auf ihnen vielfach nicht unwichtige Schlüsse aufgebaut sind. E. Friedberg hat gegen Koeniger u. a. das Bedenken erhoben, sein Buch suche wesentlich nur aus einer Quelle heraus das Recht einer Periode zur Darstellung zu bringen (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 1905, S. 466 ff.), und auch ich möchte dieses Bedenken teilen. Nicht als ob ich undankbar wäre für die mannigfache Belehrung, die Koenigers Untersuchung dem Leser zuteil werden lässt, sondern weil ich an nicht wenigen Stellen eine noch stärkere Heranziehung der historiographischen Literatur gewünscht hätte. So häufig z. B. die Lebensbeschreibungen Bernwards und Godehards von Hildesheim zitiert werden, — sie sind nicht völlig ausgeschöpft. Zu den Bemerkungen über die Vierteilung der kirchlichen Einkünfte (S. 52 und 56 Anm. 1) wäre die Bemerkung im Leben des Erzbischofs Bruno von Köln (c. 48) anzumerken gewesen, aus der hervorgeht, dass neben jenem römischen Brauch auch der gallo-spanische einer Dreiteilung in Deutschland noch bekannt war. S. 78 ff. vermisse ich bei der Aufzählung der Rechte der Metropoliten einen Hinweis auf Thietmar von Merseburgs Chronik (II c. 32 ed. Kurze S. 32), da hier, wenn anders ich nicht irre, zum ersten Male des Eides der Suffragane zu Händen ihres Erzbischofs Erwähnung geschieht.

Schade auch, dass ausser dem Pallium (S. 82 f.) nicht auch des erzbischöflichen Vortragskreuzes gedacht wird (vgl z. B. MG. Const. I, 98 zum Jahre 1049), dass ferner Koeniger nicht eingeht auf die bischöflichen Insignien wie z. B. den Bischofsstab. für dessen Verwertung gerade aus den geschichtlichen Aufzeichnungen sich lehrreiche Aufschlüsse ergeben; endlich nicht auf die Konsekrationen der deutschen Bischöfe, für die in den Pontifikalien ein noch nicht gehobenes Anschauungsmaterial vorliegt, aus dem Mitteilungen zu machen ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten möchte. Nicht ausreichend sind S. 94 Anm. 3 die Ausführungen über die Pfarreien, für die ausser dem Buche von H. Schäfer (Pfarrkirche und Stift, 1903) auch der Aufsatz desselben Verfassers in der Römischen Quartalschrift 1905, S. 25 ff. zu verwerten war. Nicht ganz will auch der Abschnitt über das Presbyterkollegium des Bischofs befriedigen (S. 99 ff.); das Aachener Konzil wurde im Jahre 816 abgehalten, nicht 817 (vgl. MG. Concilia II, 307); die Trennung der mensa episcopi von der mensa canonicorum wird nicht erwähnt, ebensowenig die Beamten der Kollegien wie z. B. der Domprobst, für dessen Bestellung sich in der Chronik Thietmars (VII c. ed. Kurze S. 174) eine charakteristische Stelle findet; man hört nichts von der Einführung des sog. Gnadenjahres, für dessen Einrichtung, soweit ich sehen kann, der von W. von Brünneck (Zur Geschichte und Dogmatik der Gnadenzeit, 1905) übersehene Bericht der Annales Augustani zum Jahre 1029 (MG. SS. III, 125; vgl. Steichele's Archiv III, 100) der älteste überhaupt erhaltene ist. Meine kleinen Nachträge sollen nicht den Eindruck des Mäkelns um jeden Preis erwecken, sondern das Interesse bekunden, das Koenigers Arbeit geweckt hat; wie E. Friedberg möchte ich sie einen Baustein nennen zu einer Geschichte des deutschen Kirchenrechts und gleich ihm dieser Empfindung der Dankbarkeit gegenüber dem Verfasser Ausdruck geben. *A. Werminghoff.*

Fr. Geier. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderöserreichischen Breisgau. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von Dr. Ulrich Stutz. 16./17. Heft) Stuttgart 1905.

Die kirchenrechtlichen Abhandlungen, durch deren Herausgabe sich Prof. Stutz dauernde Verdienste erwirbt, können schon auf eine Reihe gediegener Arbeiten zurückblicken, bei denen teils der rein wissenschaftliche, teils der juristisch-praktische Zweck in den Vordergrund tritt, während andere wieder beides in schönster Weise mit einander vereinigen. Zu den Veröffentlichungen letzterer Art gehört diejenige von Geier, der sich mit anerkennenswertem Fleiss und Sachverständnis durch das überaus umfangreiche Aktenmaterial durcharbeitete, um ein bis jetzt

völlig brach gelegenes Gebiet zu bebauen, dessen Bedeutung sich bis auf die Gegenwart erstreckt für alle, die für die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum Staat Interesse haben. War doch der »Josephinismus« nichts anderes als das Bestreben, dem Verhältnis von Kirche und Staat ein anderes Gepräge zu verleihen, die Kirche in eine Staatsanstalt, die Geistlichkeit zu Staatsbeamten umzuwandeln. Von Maria Theresia wurden die Grundlagen dazu gelegt, von Joseph II. das angefangene Werk mit Hinwegsetzung über alles hergebrachte Recht durchgeführt, während Leopold die Verordnungen seines Vorgängers teilweise wieder zu mildern suchte, bis der grosse Korse kam und alles zerschlug, was an die alte Diözesaneinteilung und Diözesanregierung noch erinnerte. Von diesem Hin- und Herwogen gibt G. uns einen Abschnitt, der den Erfolg Josephinischer Kirchenpolitik im Breisgau behandelt. Die Arbeit entwirft zunächst ein Bild, wie das Ordenswesen im Breisgau umgestaltet und die Klöster von ihren auswärtigen Beziehungen losgelöst wurden; wie sodann der Breisgau seinen eigenen Landesbischof erhalten und schliesslich auch die Dekanate territorialisiert werden sollten: Versuche, von denen der erste und dritte teilweise gelang, der zweite aber gänzlich scheiterte. Der Umgestaltung der kirchlichen Verfassung zu gunsten des Territorialsystems galten auch die Bestrebungen, welche die Befugnisse der Bischöfe scheinbar zu erhöhen suchten, um diese später samt ihren Vorrechten nur zu gefügigeren Dienern des Staates zu machen. Hervorgehoben seien die tief einschneidenden Verordnungen über die geistliche Gerichtsbarkeit, über das landesherrliche Placet und das Besteuerungsrecht der Bischöfe, wobei vor allem § 10, »die Einstellung der Abgaben der Geistlichen an die Bischöfe«, Erwähnung verdient. Der Josephinischen Klosterpolitik, die mit der Aufhebung einer Reihe von Breisgauischen Klöstern ihr Ziel erreicht zu haben glaubte, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Ebenso lehrreich sind die weiteren Kapitel, welche von den innerkirchlichen Angelegenheiten handeln und die Heranbildung des Welt- und Ordensklerus, die Abschaffung von Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, Feiertage usw. sowie eine neue Pfarreinteilung zum Gegenstand haben. Sehr anerkennenswert ist bei der Behandlung aller dieser Fragen die durchaus objektive Schilderung, bei der das eigene Urteil ganz zurücktritt und nur die Quellen reden. Nur einmal versucht der Verfasser einer persönlichen Meinung Ausdruck zu geben, indem er für die Generalseminare eine Lanze bricht. Es mag sein, dass die einen bisher diese Einrichtungen mit zu schwarzen Augen ansahen, während wieder andere daran alles lobenswert fanden, allein zu einem abschliessenden Urteil müssten doch noch ganz andere Momente in Betracht gezogen werden, als G. sie bietet. — Formell liesse sich an der Arbeit aussetzen, dass zusammengehörige Materien durch

die zu schablonenmässige Einteilung auseinandergerissen werden, was da und dort zu Wiederholungen führt. Die Urkundenbeilagen wären orthographisch besser nach den Grundsätzen von Weizsäcker behandelt worden. Einigere kleinere Versehen — S. 170 ist von einem Benediktinerstift »St. Georg« in Villingen die Rede! — seien übergangen. — Inhaltlich kann die Arbeit keine abschliessende Behandlung des Themas bieten, sie will es jedenfalls auch nicht. Zum richtigen Verständnis der Reformen Josephs II. im Breisgau müsste die Arbeit — G. deutet dies selbst bisweilen an — mit einem früheren Zeitpunkt einsetzen und die vorausliegenden kirchlichen Verhältnisse eingehender schildern. Die Heranziehung weiterer einschlägiger Litteratur würde bei manchen Fragen sehr gute Dienste geleistet haben. Sodann stützen sich G.'s Untersuchungen vorwiegend auf die Regierungsakten; durch die Akten der Kirchenregierung, der Domkapitelsprotokolle und anderer kirchlichen Archive würden die Bemühungen des höheren wie niederen Klerus zur Abwendung der Reformen in ein helleres Licht treten. Ausserordentlich wertvoll wäre die Heranziehung der Luzerner, Kölner und Wiener Nuntiaturberichte des Vat. Archivs und der anderen ital. Archive, wie ich mich selbst durch Durchsicht einiger Bände überzeugte. Aus den unverschleierten Berichten der Bischöfe von Konstanz und Basel an den Nuntius in Luzern und aus den Weisungen, die sie wieder von Rom aus erhielten, ersehen wir erst, wie tief einschneidend in das ganze kirchliche System die Reformen von Maria Theresia und Joseph II. waren. Trotz dieser unverschuldeten Mängel bedeutet die Arbeit G.'s eine höchst wertvolle Gabe für unsere kirchliche Landesgeschichte; denn sie bildet die Grundlage für eine spätere zusammenfassende Arbeit, die sich die Geschichte der kath. Kirche in den einzelnen badischen Territorien im Aufklärungszeitalter zum Gegenstand wählen könnte. *Rieder.*

Im Repertorium für Kunstwissenschaft XXVIII, 474 ff. bringt P. Kalkoff in einem Aufsatz »Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers« eine Reihe wertvoller Mitteilungen über die Huldigungsreise, die im Auftrag der Stadt Strassburg im Sommer 1520 der alte Stadtschreiber Sebastian Brant in die Niederlande zum neugewählten Kaiser Karl V. unternahm, über ein historisches Werk aus der römischen Kaisergeschichte, das er durch seinen Sohn Onufrius dem Kaiser dedizieren wollte, und über seine Begegnung mit Albrecht Dürer sowie seinen Verkehr mit dem Antwerpener Kreise von Erasmianern. Bei dieser Gelegenheit hat Dürer, scheint es, das Porträt Sebastian Brants in das Skizzenbuch seiner niederländischen Reise aufgenommen.

W. W.

J. Knepper[1]), Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Mit 12 Abbildungen. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1905. XVI, 459 S. 8°.

Die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hatte die Güte, das Buch von J. Knepper dem Unterzeichneten zur Besprechung zu überweisen; trotz des defectus scientiae übernahm ich die mir gestellte Aufgabe, freilich mit dem stillen Vorbehalt, nur eine Inhaltsübersicht liefern zu können, — ähnlich dem mittelalterlichen Bischof, der ja auch sich sträuben musste, fiel die Wahl des Königs oder des Domkapitels auf ihn, da er nur auf solche Weise den Verdacht der Simonie beseitigen zu können vermeinte. Ich bekenne gern, aus der vorliegenden Arbeit Belehrung und Anregung erhalten zu haben; denn sie macht den achtunggebietenden Versuch, die zerstreuten Beiträge zur lokalen Schul- und Unterrichtsgeschichte zusammenzufassen zu einer Darstellung der Schul- und Unterrichtsverhältnisse im Elsass überhaupt, ohne dass sie deshalb auf eine selbständige Durchforschung der — für grosse Strecken allerdings überaus dürftigen — Quellen verzichtet hätte; sie weitet sich überdies aus zu einer Schilderung des geistigen Lebens im Elsass während des Mittelalters, derart, dass sein Bild, weil mit wohltuender Liebe zum Gegenstande und mit Geschick gezeichnet, auch den fesselt, der bisher nur im allgemeinen, an der Hand von Büchern wie denen von Specht, Kaufmann und Paulsen, den Fragen mittelalterlicher und neuerer Bildungsgeschichte näher getreten war. Der Verfasser weiss temperamentvoll zu schreiben und zur Mitarbeit anzuregen, gleichzeitig aber den Stoff zu beleben durch eingestreute Beispiele, sei es durch die Erläuterung des Murbacher Bibliothekskataloges, den erst H. Bloch richtig bestimmt hatte, sei es durch Hinweise auf Unterrichtsmittel wie z. B. die Grammatica figurata des Ringmann Philesius aus dem Jahre 1509, sei es endlich durch Bilder aus dem Leben und Wirken einzelner Lehrer wie vor allem des Wimpfeling und Pellikan.

Knepper gliedert sein Buch in zehn Abschnitte. Er geht aus von einer Geschichte der Klosterschulen, unter denen die der Dominikaner und Franziskaner besonders ausführlich gewürdigt werden. Unter den Stiftsschulen erfährt die von St. Thomas in Strassburg als typische Anstalt sorgfältige Behandlung. Die eigentümliche Erscheinung, dass Strassburg keine städtische Schule ins Leben rief, wird ansprechend begründet;

[1]) Herr Gymnasiallehrer Dr. Knepper in Bitsch, dessen Studien zur Geschichte des Humanismus noch manche schöne Frucht versprachen, ist inzwischen verstorben.

das städtische Schulwesen in Hagenau und das in der Herrschaft Rappoltstein wird geschildert, nicht minder die immerhin stattliche Zahl von Schulen in kleineren Städten wie z. B. Bollweiler und schliesslich die Judenschulen des Elsass. Knepper geht in den bisher aufgezählten Abschnitten regelmässig so vor, dass er die Entwicklung jeder Art von Schule verfolgt von ihrem ersten Auftreten an bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, und wenngleich dadurch sich mancherlei Wiederholungen, Verweisungen nach vorwärts und rückwärts ergeben, so scheint der eingeschlagene Weg doch der am besten begründete. Querdurchschnitte durch diese Entwicklungsreihen zu ziehen wäre darum gefährlich gewesen, weil sie das Zusammengehörige getrennt und doch keine gehörige Vorstellung vermittelt hätten. Den historischen — Knepper nennt sie analytischen — Abschnitten gegenüber stehen die synthetischen. Wir erhalten Schilderungen der elsässischen Schuldisziplin, des Schulhumanismus, der Lehrerschaft und ihrer Stellung innerhalb der grösseren Verbände, Kirche und Gemeinde, schliesslich Einblicke in die Fürsorge für arme Schüler, die Beteiligung der Schulen an kirchlichen Gottesdiensten, ihre festlichen Veranstaltungen. Die Natur der Überlieferung bringt es mit sich, dass hier vor allem das ausgehende Mittelalter zu Wort kommt; aber Knepper unterlässt darum nicht, die Einzelerscheinungen soweit nur irgend angängig mit den früheren zu verbinden. Immerhin will uns dünken, als hätten gerade die letzten Abschnitte durch eine straffere Anordnung gewinnen können. Leider fehlt auch eine Gesamtwürdigung aller der Verhältnisse, die trotz mancher Bemühungen einzelner den Niedergang des elsässischen Schulwesens um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts verschuldet haben: der Leser muss aus vielen Stellen des Werks eine Anschauung davon sich zu bilden versuchen. Dazu kommt eine gewisse Breite in der Anführung des Details, die freilich wieder begründet erscheint in der offensichtlichen Begeisterung des Verfassers für seinen Gegenstand; ihm geht das Herz auf, kann er von den »Büblein« im Wasgau berichten, und er nimmt gemütlichen Anteil an der alten Lehrer Freud und Leid. Gern lässt man seinen liebenswürdigen Optimismus auf sich wirken, der doch von Übertreibungen sich im grossen und ganzen fernzuhalten versteht, mag gleich der nüchternere Sinn nicht jedem Analogieschluss, nicht jeder Verwertung des argumentum ex silentio zur Schlussfolgerung Beifall zollen.

Wir merken zum Schluss mehrere Einzelheiten an, die bei der Lektüre der ersten Abschnitte sich ergeben. S. 7 ff. fällt die zeitlich allzufrühe Ansetzung der elsässischen Benediktinerklöster auf; die nachweisbaren Daten finden sich in der Zusammenstellung von O. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II (1900), S. 801 f. Zu S. 12 über die sog. Statuta Murbacensia vgl. jetzt

auch MG. Concilia II, 307 Anm. 1. Zu S. 31: eine Biographie des hl. Bonifacius, die Lullus verfasst hätte, gibt es nicht Zu S. 67 wäre ein Hinweis auf das Buch von W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters, Halle 1890 erwünscht gewesen. Zu S. 98: warum soll es eine Seltenheit gewesen sein, dass im 11. Jahrhundert eine hochgestellte Frau das Deutsche und das Lateinische völlig beherrschte? Zu S. 108 f.: neben Heddo von Strassburg wäre auch sein Nachfolger Rachio zu erwähnen gewesen, dessen Handschrift der Hispana aus dem Jahre 788 noch Fr Maassen im Jahre 1864 benutzen konnte (vgl. ihre Vorrede bei Fr. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts I, Graz 1870, S. 667). Zu S. 158: die angeführte Stelle der Constitutiones Marbacenses aus der Wende des 11. u. 12 Jahrhunderts: *Interim qui discendi studio dediti sunt, in scholis discant, quibus a praelato talis constituendus est vitae probabilis frater, qui eorum curam summa gerat industria eosque ita arctissime coustringat, qualiter ecclesiasticis imbuti doctrinis et armis spiritualibus induti et ecclesiae utilitatibus parere et ad gradus ecclesiasticos quandoque digne possint promoveri* ist entlehnt aus der Institutio canonicorum des Aachener Concils vom Jahre 816 c. 135 (MG. Concilia II, 413), nur dass hier es heisst: . . . *in huius modi (sc. pueris et adolescentibus) custodiendis et spiritaliter erudiendis talis a praelatis constituendus est vitae probabilis frater, qui eorum curam summa gerat industria eosque ita artissime coustringat, qualiter ecclesiasticis doctrinis imbuti et armis spiritalibus induti et ecclesiae utilitatibus decenter parere et ad gradus ecclesiasticos quandoque digne possint promoveri.* Schliesslich sei gestattet, auf die lehrreichen Schulordnungen von ungefähr 1470 aufmerksam zu machen, die E. Knupfer im Urkundenbuch der Stadt Heilbronn (Stuttgart 1904), S. 494 ff. Nr. 882 und 883 veröffentlicht hat. *A. W.*

Das kleine Werk von Mulsow über Brombach (Brombach im Wiesental. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Lahr, Moritz Schauenburg 1905) ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser, früher Pfarrer in Brombach, vor einer Reihe von Jahren in seiner Gemeinde gehalten hat. Mit der Geschichte des Ortes beschäftigen sich hauptsächlich die beiden Abschnitte »Brombach in Klosterabhängigkeit« und »Brombach in Ritterabhängigkeit«; aber auch sonst finden sich, insbesondere in dem Kapitel »Bilder aus dem wirtschaftlichen und geistlichen Leben«, zahlreiche historische Ausführungen. Als besonders dankenswert sind u. a. die Zusammenstellung der Brombacher Bürgernamen von 1300 bis 1850 (S. 262—266) und die Tabelle der Gewannamen, der jetzt verschwundenen, wie der heute noch gebräuchlichen (S. 292—295) zu bezeichnen. Ausser den ge-

druckten Quellen hat der Verfasser auch ungedrucktes Material aus den Archiven in Karlsruhe, Basel und St. Gallen herangezogen. Die in der Hauptsache wohlgelungene Arbeit wird ihren vornehmlichsten Zweck, nämlich den, das Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit der Heimat bei den Bewohnern des Dorfes selbst zu wecken und lebhaft zu erhalten, sicherlich erfüllen, und unter diesem Gesichtspunkt wird man auch über manche Längen des Büchleins gerne hinwegsehen. —*r.*

Heinrich Louffenberg von Freiburg und sein Gesundheitsregiment (1429).

Von

Karl Baas.

Gelegentlich meiner Studien über die ärztlichen Verhältnisse im mittelalterlichen Freiburg, die ich in der Alemannia, Bd. 21. 1905 niedergelegt habe, begegnete ich dem in der Literaturgeschichte des Mittelalters wohlbekannten Heinrich Louffenberg: ein deutsches Gesundheitsregiment desselben gibt uns den Beweis auch der medizinischen Neigungen und Beschäftigungen des Mannes, welcher sonst hauptsächlich als Dichter geistlicher Lieder und religiöser Lehrgedichte gerühmt wird.

Ed. Richard Müller hat im Jahre 1889 eine monographische Bearbeitung H. Louffenbergs geschrieben[1]); nach seinen Darlegungen, welche er auf die übrigen bekannten Lebensdaten gründet, fällt die Zeit der Geburt desselben in die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts, »also ungefähr auf das Jahr 1390«.

An diese ungefähre Datierung, welche in der Tat nicht unwahrscheinlich ist, möchte ich folgende Vermutung anknüpfen: In dem alsbald zu betrachtenden Manuskript des Gesundheitsregimentes kommen zwei Jahreszahlen vor, 1391 und 1429. Letztere ist in dem Werke selbst als das Jahr der Abfassung desselben ausdrücklich bezeichnet; erstere findet sich in der meteorologisch-astronomischen Einleitung auf Blatt 32a als Ausgangsziffer einer Anweisung zur Berechnung der Sonntagsbuchstaben der Jahre. Als

[1]) Ed. Richard Müller, Heinrich Loufenberg, eine litterar-historische Untersuchung. Berlin 1889.

solchen hat nun 1391 das A, in welchem Umstand man den Grund der Wahl dieser Ziffer erblicken könnte; jedoch auch 1402, 1413 und 1419 sind, abgesehen von den Schaltjahren, in der gleichen Lage. Da also ein derartiger oder ein anderer, allgemeiner Grund für das Aussuchen des Jahres 1391 nicht ersichtlich ist, so möchte ich, wie dies für 1429 gilt, so auch für die Nennung von 1391 eine auf die Person des Verfassers des Gedichtes bezügliche Ursache annehmen. Damit komme ich zu der Vermutung, die natürlich nichts mehr als eine solche sein will, dass jenes Jahr 1391 das Geburtsjahr Heinrich Louffenbergs gewesen sein könnte. —

Als Geburtsort hat Laufenburg zu gelten, jenes malerische, alte Städtchen am Oberrhein, dessen durch die Industrie bedrohte Stromschnellen in neuerer Zeit so sehr das Interesse weiterer Kreise erregt haben; der Dichter selbst hat zweimal in ausdrücklicher Weise seine Herkunft bezeichnet[1]), indem das Schluss-Akrostichon des »Spiegels menschlichen Heils«, sowie des »Buchs der Figuren« lautete: »Heinricus Loufenberg«, während er sonst »Louffenberg« wie seinen feststehenden Zunamen gebrauchte. So ist er auch im Totenbuch des Klosters St. Johann zu Strassburg als »frater Heinricus Louffenberg« aufgeführt; immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der auf das Akrostichon des Gesundheitsregiments folgende Vers »Gutmann also heisse ich« einen Wechsel des Geschlechtsnamens, wie er später bei den Humanisten häufig ist, auch hier als möglich erscheinen lässt. Im übrigen hat Ad. Socin in seinem sehr dankenswerten »Mitteldeutschen Namensbuch«, welches die südostdeutsche Ecke um Basel herum umfasst, nachgewiesen, dass schon im 12. und 13. Jahrhundert der Name Laufenberg in verschiedener Schreibweise in dem genannten Bezirk mehrfach vorkommt. — Wo der Dichter nach Ablauf seiner Jugendzeit gelebt hat, ist uns nicht überliefert; es ist lediglich eine Annahme, welche sich auf die Deutung des in der verbrannten Handschrift von Strassburg C. 22 enthaltenen, undeutlich geschriebenen

[1]) Vgl. Christ. Mor. Engelhardt, Der Ritter von Stauffenberg. Strassburg 1823. S. 16 Anm. 1.

Wortes »Zomgen« gründet, dass Louffenberg im Jahre 1411 in Zofingen in der Schweiz sich aufgehalten habe.

Nach seinem späteren Berufe, in welchem er es zu der höheren Stellung eines »decanus decanatus et cappellanus ecclesie par. beate Marie in Friburg Const. dioec.«[1]) gebracht hat, sowie nach seinem litterarischen Schaffen müssen wir glauben, dass er sich nicht nur die übliche und notwendige Bildung der Kleriker seiner Zeit erworben, sondern dass er noch weiteren Studien, und zwar auf dem Gebiet der Naturwissenschaft und Medizin obgelegen hat. Dass Louffenberg eine Dom- oder Klosterschule, vielleicht sogar ein »studium generale« besucht hat, gibt er selbst in zwei Versen seines Gesundheitsregimentes auf Blatt 150b zu erkennen, wo er einem Wissbegierigen den Rat gibt:

»Dass er var ze schule hin
»Verrer denn ich bin gesin.«

Daraus schliesse ich zugleich, dass Louffenberg seine Ausbildung in oder wenigstens nicht allzuweit von seiner Heimat erhalten hat, während er in der angeführten Weisung an einen anderen vielleicht an die »ferneren«, damals berühmtesten medizinischen Fakultäten, etwa zu Paris oder Montpellier oder gar zu Salerno gedacht haben mag, wo die arabistische Heilkunde herrschte, welche auch in dem »Gesundheitsregiment« zutage tritt.

Wenn wir nun an die deutschen Hochschulen als mögliche Stätten seiner Lernzeit denken, so kommen für den Anfang des 15. Jahrhunderts ausser Wien und Prag etwa noch Heidelberg, Cöln, Erfurt, Würzburg oder Leipzig in Betracht. Nun findet sich in der Heidelberger Matrikel unter dem 20. Dezember 1417[2]) ein »Heinricus Loffenburg de Rapperswil cler. Constanc. dyoc.« eingetragen, der nach Zeit und Umständen sehr stark an unseren Dichter denken lässt; leider konnte ich aber trotz meiner Anfragen in Rapperswil selbst, sowie in dem zugehörigen Kantonsarchiv in St. Gallen und in der Stiftsbibliothek des benachbarten Einsiedeln gar nichts mehr über die Persönlichkeit des ehemaligen Heidelberger

[1]) Zell, Bischöfliches Decret zu Gunsten Heinrich Loufenbergs. Freiburger Diözesanarchiv XX, 304. — [2]) Toepke, Matrikel von Heidelberg.

Studenten herausbringen. Trotzdem möchte ich die Möglichkeit der Identität des Dichters mit jenem Kleriker nicht ganz von der Hand gewiesen wissen; wir gewännen dadurch auch eine neue örtliche und zeitliche Angabe aus dem von Müller[1]) als dunkel bezeichneten Lebensabschnitt von 1413—1425.

In bestimmter Weise ist bis jetzt erst von 1429 an der Aufenthaltsort Louffenbergs bekannt: denn für diese Zeit zunächst zeugt er selbst auf Blatt 156b der Handschrift seines Gesundheitsregiments, welches

»Wurt gedichtet sunderbar
»Do man zelte tusend jar
»Vierhundert nun und zwenzig me
»Gott behüt uns alle vor we
»Und welle uns geben ewencklich
»Ruwe by yme im himmelrich.«

Und in einem Akrostichon des Schluss-»rätschen« auf Blatt 157 findet sich Name, Wohnort und Stand des Verfassers: »Heinrich Louffenberg von Fryburg ein priester«. Dass es sich dabei aber um Freiburg im Breisgau handelt, wird, abgesehen von der Zugehörigkeit zur Diözese Konstanz genau bestimmt durch eine Deckelaufschrift der jetzt verbrannten Strassburger Liederhandschrift, welche nach Wackernagel lautete: »Diss bůchelin gedihtet herr heinrich lŏffenberg ein priester | ertzpriester und dechan der dechanye ze friburg in brys | gowe etc. der da no noh do man zalt M.C.C.C.C.X.L.V. jor gieng | von der welt in sant Johans orden ze dem grůnen werde ze strossburg bittend got für in.«

Wenn ich noch hinzufüge, dass nach dem Nekrologium des genannten Klosters Louffenberg im Jahre 1460 am 31. März daselbst gestorben ist, so mag dies für unsern Zweck genügen. —

Bei dem Brande der Stadtbibliothek zu Strassburg am 25./26. August 1870 sind sämtliche dort befindliche Handschriften Louffenbergs verbrannt; übrig ist allein das in München befindliche Manuskript, welches ich selbst benutzen konnte. Ed. Rich. Müller schreibt, es sei das

[1]) L. c. p. 27. — [2]) Ebenda p. 12.

einzige Werk, »das uns noch in der Originalhandschrift erhalten ist«; nach seiner ganzen Darstellung meint er die Originalhandschrift Louffenbergs selbst.

Demgegenüber will ich gleich hier bemerken, dass ich das Manuskript in der Hauptsache für eine, allerdings gleichzeitige, Kopie halte, die von einem unbekannten Schreiber in einer sehr gleichmässigen, sauberen Weise geschrieben ist.

Das Papier ist ein stark geripptes, sogenanntes Ochsenkopfpapier; die Blattgrösse ist 14 21 cm. Die Seiten sind nicht liniiert; lediglich die Schrift ist begrenzt durch je zwei feine, vertikal und horizontal bis an den Blattrand durchgehende Linien. Zwischen den grösseren oder kleineren Abschnitten sind freie Räume gelassen, in welchen mit anderer Schrift, als sie der Haupttext hat, Angaben über den Gegenstand von Bildern gemacht werden, welche eigentlich daselbst beabsichtigt waren; darüber folgt nachher noch ein Wort.

Von geringerer Bedeutung für die Frage, ob Original oder nicht, mag sein, dass auf Blatt 41 statt »synne« zuerst »styme« steht, welches Wort dann durchgestrichen ist; auffälliger ist, wenn auf Blatt 134 ein ganzer Vers durchstrichen ist, der versehentlich an den falschen Platz geschrieben worden war in folgender Weise:

~~»Der in der welte umbe got~~
»Von sterbeit und gebrestens not
»Der in der welte umbe got.«

Beweisend aber dafür, dass es sich um eine Abschrift handelt, scheint mir, dass hinter Blatt 150 ein ganzes Blatt ausgeschnitten ist, dass Blatt 151^{a} dann wieder völlig und mehrfach durchstrichen ist, worauf auf 151^{b} der Text fortfährt. Was aber auf 151^{a} gelöscht ist, ist wörtlich auf Blatt $148/148^{a}$ schon enthalten, wo es auch hinpasst.

Nehme ich somit an, dass der Text des Gesundheitsregiments nicht von Louffenberg geschrieben worden ist, so beziehe ich auf seine Hand aber die erwähnten Einfügungen zwischen den Kapiteln und Abschnitten.

Da muss ich zunächst etwas weiter ausgreifen.

Auf dem ersten Bild von Louffenbergs gleichfalls verbrannten »Buch der Figuren«, welches Engelhardt

auf Tafel XIX seines genannten Buches gerettet hat, ist der Dichter selbst abgebildet, wie er in einem vor ihm liegenden Manuskript schreibt. Seine Buchstaben weichen von denjenigen des Spruchbandes, mit denen vermutlich auch das »Buch der Figuren« geschrieben war, erheblich ab, zeigen dagegen grosse Übereinstimmung und Ähnlichkeit mit denjenigen der Worte, welche in den freigelassenen Räumen zwischen den Kapiteln des Gesundheitsregimentes stehen, als Bezeichnungen der Illustrationen, die daselbst sein sollten. Denn dass in der Vorlage, d. h. dem Originalmanuskripte des letzteren, Figuren sich befanden, bezeugen jetzt noch die auf Blatt 51 befindlichen Verse, in welchen Louffenberg den Hinweis gibt:

»Als dis figure dir zeigen kan
»Die ich dir han entworffen hie,«

woraus zugleich geschlossen werden könnte, dass der Dichter selbst auch des Zeichnens mächtig war.

Hat er sich aber, wie angegeben, schreibend abgebildet oder auch abbilden lassen, so ist es nicht zu unwahrscheinlich, dass er seine eigene Handschrift auf die im Bilde vor ihm liegenden Blätter eingetragen hat, resp. hat eintragen lassen. Auf diesem Wege komme ich somit zu der Annahme, dass das erhaltene Münchener Manuskript eine unter den Augen des Dichters von einem andern gefertigte Abschrift ist, während von ihm selbst nur die erwähnten Figurenbezeichnungen eingetragen wurden.

Indem ich noch hinzufüge, dass der Schriftcharakter im Gesundheitsregiment sich wesentlich unterscheidet nicht nur von dem des Spruchbandes im »Buch der Figuren«, sondern auch von dem des »Spiegels menschlichen Heiles«[1]), sowie von dem der musikalischen Traktate, die Louffenberg abgeschrieben haben sollte[2]), dass ausserdem alle diese Schriftproben unter einander verschieden sind und somit wohl auf verschiedene Schreiber zu beziehen sind, schliesse ich hiermit diese mehr äusserlichen Betrachtungen, um mich jenem erstgenannten Werke zuzuwenden.

---

[1]) Schriftprobe bei Chr. M. Engelhardt, Ritter von Stauffenberg, Tafel I Nr. 2. — [2]) Vgl. Lippmann, Bulletin d. l. Soc. pour l. conservat. d. monum. histor. d'Alsace. II. Ser. 7. vol. 1869. 2. Partie. (Mit Faksimile)

Freilich ist es weder nach Form noch nach Inhalt hervorragender als gar viele andere der in jener Zeit so zahlreichen und verbreiteten Regimina sanitatis; aber abgesehen davon, dass es das letzte ganz erhaltene Werk des Dichters ist, schien mir gleichwohl eine Besprechung desselben nicht ohne Interesse, besonders für die Geschichte der Stadt Freiburg, in der es entstand.

Da erhebt sich nun zunächst die Frage nach den Quellen, aus welchen das Gedicht geschöpft ist; denn von Louffenberg selbst erfahren wir so gut wie gar nicht, wer seine Lehrmeister in medizinisch-naturwissenschaftlichen Dingen gewesen sind. Dass er als einzigen Autor »Aristottiles« an einer Stelle nennt, will gar nichts besagen; indirekt nur gibt der Verfasser zu erkennen, dass er vielerorts sich umgesehen hat, wie wir aus den folgenden Versen auf Blatt 156 der Handschrift entnehmen:

»Obe nun jeman hie beswärt,
»Das ich die meister sunderwan
»Hievor nit alle genant han
»Us den ich dis büchelin
»Gedichtet han wan ich nit bin
»Von hoher kunste geleret
»Doch wer sin ere har keret
»Und merket was ich han geseit
»Obe er hett kunste und wyssheit
»So mag er balde wol verston
»Das ich dis lere nit han genom
»Denn us der meister büchen
»Von den ich wil gerüchen
»Das sû alle zite stroffend mich
»Wo ich irret sunderlich.«

Und wie er an manchen weiteren Stellen von den Meistern und den Büchern spricht, die er gelesen habe, so hält er sich denn auch für sicherlich gerade so gut, ja besser unterrichtet als andere Heilkünstler seiner Zeit gewesen sein müssen, von welchen er einige Zeilen vorher sagt:

»So hatt auch menig artzet gelesen
»In hoher schûle so lûtzel lere
»So er wänet er ernere
»So tötet er vil mangen man
»Darumbe das er nit kunste kan
»Und ze schûle nit ist bewert.«

Aber trotz solchen Selbstbewusstseins ist er doch wieder bescheiden in der Erkenntnis der Unvollständigkeit seines und des ärztlichen Wissens überhaupt, wie die folgenden Verse aus Blatt 155^b dartun:

»So wise wurdt kein artzot nie
»Der alle siechtagen möcht ye
»Mit siner kunste vertriben
»Ir mûss gar vil belyben
»Wonn kundend sû das sunder [spott
»So were ein jeglich artzot gott.« —

Im 54. Bande der Wien. mediz. Wochenschrift von 1904 hat Gerster eine Arbeit veröffentlicht unter dem Titel: »Zur Geschichte der Jatrohygiene«. In derselben bringt er einen Auszug aus dem Inhalt einer Reihe von Kapiteln des 32. Buches der Speculum naturale s. maius tripartitum des Vincentius Bellovacensis, der 1264 gestorben ist. Dieses Werk erfreute sich im Mittelalter einer grossen Beliebtheit und Verbreitung, wie auch aus dem Umstande hervorgeht, dass die Freiburger Bibliothek es in nicht weniger als fünf schönen Incunabeldrucken besitzt, welche aus zwei Freiburger — Carthäuser- und Dominikanerkloster — zwei Schwarzwälder — St. Trudpert und St. Georgen — und aus dem württembergischen Kloster Waldsee stammen. Und doch war es zu allermeist eine blosse Kompilation aus einer grossen Anzahl von Schriftstellern, von welchen für unsere Zwecke besonders Avicenna, Rhases und Haly in Betracht kommen.

Bei dem Lesen der genannten Auszüge fiel mir nun alsbald eine beträchtliche Übereinstimmung mit Abschnitten von Louffenbergs Gesundheitsregiment auf; ich verglich nun genauer und kam dadurch zu der Überzeugung, dass hier in der Tat eine Vorlage unseres Dichters gefunden sei, wie sich alsbald bei der Gegenüberstellung der betreffenden Teile wird dartun lassen.

Vincenz von Beauvais hat seine Autoren mit geringen Veränderungen abgeschrieben, ist selbst also eine abgeleitete Quelle. Da musste man sich nun fragen, ob nicht vielleicht Louffenberg ebenfalls bis zu jenen ersten Stellen zurückgegangen sei, was eine Vergleichung seines Werkes mit den früher genannten medizinischen Schriftstellern erforderte. Das Ergebnis derselben war, dass Louffenberg den Canon des Avicenna benutzt haben muss; für Rhases fand ich weniger Anhaltspunkte, und Haly konnte ich vorläufig nicht einsehen. Von Avicenna aus aber noch weiter zurückzugehen, etwa bis auf Galen, hielt ich im vorliegenden Falle für völlig unnötig.

Was ich fand, bezieht sich nur auf wenige Kapitel des Gesundheitsregiments; wo die Quellen der übrigen liegen, bleibt einstweilen noch verborgen.

Ehe ich nun an die versprochene Gegenüberstellung der Texte herangehe, will ich über das ganze Gedicht einiges vorausschicken.

Louffenberg selbst hat eine Inhaltsübersicht vorangestellt, welche ich am besten unverändert hierhersetze. Sie lautet:

Dies büchelin genant das Regimen ist geteilt in syben stükelin oder Capitel oder teile. Das erste seit von den zwölf manoten des jares und ire eiggenschafft der zite und bewegunge der sunne darinne und vahet an do: Jenner ist genant etc. Das ander teil oder Capitel seit von der syben planeten und der andern hymel influsse und eiggenschafft und vahet an: Der Abraham etc. Das dritte teil und capitel seit von eigenschafft der zwölff zeichen und irem influsse und vohet an do: Als nu davor etc. Das vierde teil seit von den vier teilen der zyten in dem jare, von den vier elementen und von den complexionen der mentschen ir eigenschafft und neyunge und der teil vohet an: Nun lass ich dies etc. Das fünft teil und capitel seit von der ordnung der gesuntheit und von sechs stükelin die darzu gehörend und vohet an do: Syt ich etc. Das nehste teil seit von ordenung der swangern frôwelin wie man die und die kindelin regieren sol und vohet an do: Als ich ze endt etc. Das sybendt capitel leret wie sich ein mentsch halten sol in der zite des gebresten der pestilentz und vohet an do: Hie noch so han etc.

[Gott des vatters figure.]

Naturgemäss gibt das erste Kapitel mit seinen Schilderungen der Monate die beste Gelegenheit, das eigentlich dichterische Vermögen Louffenbergs kennen zu lernen; wie in den beiden Proben, die ich gebe, treffen wir auch sonst noch Stellen, die von einem ausgesprochenen Naturgefühl zeugen, ja einer gewissen poetischen Schönheit nicht entbehren.

Folgendermassen wird der April beschrieben:

[ein man sol reben schniden]	In disem manot nyme dich an
Der vierdt manot heissen sol	Lassen uff der median
Abrelle den bekenne ich wol	Nyme tranke das tribe
Der sprichet hie mit syner yl	Unsuberkeit vom lybe
Die reben ich beschnyden wil	Frisch fleisch soltu essen

Der wurtzlen vergessen
Als gampost und retich
Davor hüte besunder dich
Wan es gebirt den bösen flusse
Schrepfen machtu alsus
Abe wurmut und ruten
Bethonie sybenelle kruten
Machtu trinken es ist gut
Und machet frische dir das blut
Disser manot machet vier
Und got die sunne hie in den [stier
Wann hie buwet der sumer glich
Als der stier das ertrich
Und zühet us mit siner krafft
In alle wurtzelen das saft
Und springet uff das loube und [gras
Das lange zite verloren was
Und grünend berg und ouch das [tal
Das von dem winter was so val
Suss gat herfur das fogel gesang
Mit maniger styme süssen clang
Der lieplich abrelle
Vohet uns an dis geschelle
Doch ist es selten also fry
Yme wonet schne und regen by.
[das zeichen der stier.]

Und aus dem Mai stammen die folgenden gefühlvollen Verse:

Denne kompt der lieplich meyge
Mit blümlin menger leye
So wirt gezieret der erden plon
Mit loube und gras gar wunder- [schon
Dass grünet alle heyde
Mit luste der ougenweide
Der wurtzelen und der kruter [saft
Würket hie vil grosse kraft
Süsser lufte und senfter towe
Zieret denn der velder owe
Naturen kraft die reget sich
In allen dingen sunderlich. —

Wenn nun in dem ersten Teil neben meteorologisch-astronomischen Betrachtungen astrologische Anschauungen bereits überall hervortreten, so ist den letzteren das zweite und dritte »stückelin« sozusagen ausschliesslich gewidmet. Um so mehr muss der Widerspruch wundernehmen, der dann in Abschnitten zutage tritt, die etwa die Überschrift tragen:

Hie merke wie der planeten influsse niema gezwingen mag zu bösem oder gůtem denn das die planeten neigent durch iren influsse zu viel dingen die ein mentsch mag tůn oder lossen nach sinem willen.

Oder (aus dem dritten Teil):

Hie merke wie ein mentsch mag alle zite lossen so es not tůt und wie ein mentsch wol mag ander leben denne das gestirne inflüsset nach synem eigenen willen,

welch' letzteren Abschnitt ich zur Verdeutlichung dieses Zwiespaltes ganz hierhersetzen will:

Dis sind die zeichen alle
Zwölf an der zalle
Was ich dir von den han geseit
Das merk mit gutem underscheit
Wenn ich dir lossen rote
So mein ich one note
Machtu lassen denn ze stunt
Das du blibest lange gesunt
So ich dir das verbûte
Do mitte ich dir betûte
Obe es dir nit ein notturfft ist
Und von gebresten nüt gebrist
Darumbe soltu wissen sunder hie
Das ich dir verbot nie
Lossen so es zwinget not
Wo joch denne der mone stot
Was du ouch hie macht vinden

Von der zwölf zeichen kinden
Ir eigenschaft natur und lybe
Do merke gar eben was ich
[schrybe
Ich mein nit das diss alle
Gantz und gar an sü valle
Ich mein, das diser eigenschafft
Manige dike an in gehafft
Und sie mag zu vil dingen
[neygen
Doch so ist fry der eygen
Wille den mag gezwingen nicht
Was ye geschaffen wardt ze icht
Der hett me müglicheit und
[crafft
Denn aller sternen eygenschafft.

Mit dem vierten Teil beginnt darauf das eigentlich Medizinische des Gedichtes, zunächst mit den allgemeinen Betrachtungen, wie sie damals auch den »wissenschaftlichen« Werken vielfach vorangestellt werden, über die Elemente, Komplexionen etc. Aus diesem Abschnitte gewählte Beispiele habe ich in meinem Aufsatze über die »Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg« in der Alemannia, Bd. 21 veröffentlicht, auf welchen ich hiermit verweise. Und nun folgt nach all' diesen Einleitungen das Gesundheitsregiment, welches in der Hauptsache aus diätetischen Vorschriften mit wenigen, arzneilichen Angaben besteht; sein Inhalt wird genügend gekennzeichnet, wenn ich die Überschriften der einzelnen Kapitel aufzähle:

Wie man sich halten sol in der übunge;

Von der spise wie man die sol nemen;

Von dem trinken wie man sich darinne sol alle zite halten;

Von dem sloffen und wachen;

Von läzung der überflüssigkeit;

Von baden wie man sich darinne sol halten;

Von dem lassen des blûtes;

Wo man sol lossen für yeden gebräst;

Wie man das blut sol bekennen;

Was eins låssers spyse sol sin;
Von dem luffte;
Warumbe ettlich sterbend ettlich genesend.

Im Anschluss an diese letztere Schlussfrage wird nach sonstigen vorausgegangenen Belehrungen der Rat erteilt, dass man sein Gleichgewicht im Gemüte bewahren solle, sich der Sorgen erwehre und nicht zu viel studiere und denke! --

Lässt nun dieser Teil nur recht unbestimmte Anklänge etwa an Kapitel 65 bei Vincenz von Beauvais: »De custodia sanitatis«, oder auch an Kap. 85: »De incolumitate« erkennen, so ermöglicht hingegen der nun folgende, sechste Abschnitt den bestimmten Nachweis der Quellen Louffenbergs. Als Beispiel der Dichtungsweise setze ich ihn ganz hierher und füge zugleich in Parallele die lateinischen Grundlagen bei.

Bei dem Abdruck der letzteren bin ich folgendermassen verfahren:

Zunächst habe ich jeweils die Kapitel und deren Überschriften nach Vincenz von Beauvais angegeben; unter diesen, an den entsprechenden Stellen, sind dann die Abschnitte aus Avicenna, Rhases oder Haly aufgeführt, wie sie Vinc. v. B. zitiert hat. Was nun den lateinischen Text anlangt, so bin ich Vincenz von Beauvais gefolgt, soweit letzterer eben in Betracht kam; mit Kursivschrift sind aber diejenigen Stellen hervorgehoben worden, welche ich aus dem Canon des Avicenna oder dem Liber Almansoris des Rhases entnahm und hinzufügte, da sie bei V. v. Beauvais sich nicht finden.

Gleichfalls in Kursiv wurden dann im deutschen Wortlaut die Verse gehalten, welche den soeben bezeichneten, lateinischen Sätzen entsprachen.

Nach diesen Vorbemerkungen lasse ich nun beide Texte folgen:

Hie vohet an wie sich die swangern frowen regieren söllent und die kindly: die vor rede und ist das VI stüklin.

Als ich ze ende gedichtet hatt
Das regimen und den tractat
Von der pestilentzye hie by
Mit gottes hilffe dem lobe sy
Hienach unlange ich müssig sass
Und wardt betrachten alles das
Was ich hatt gedichtet und geseit
Von stüke ze stüke mit under- [scheit
Besunder in dem regimen
Wie ich do hat vil lere gen
Gesunden yungen und den alten
Die mannen frowen wie sich [halten
Sol gemeinlich yederman
Nach synem stat als ich denn han
Geseit das man es liset
Da wardt ich underwiset
Von gott in myner synnen danke
Wie doch min dichten were [langke
Bis har gesin an das vollend
So hett ich doch an keynem end
Geseit wie sich die frowen zarte
Soltent halten wol bewart
Die yetz nun swanger worden [sindt
Das beide sû und ouch die kind
Zu guten stunden käment
Obe sie mich recht vernäment
Wonn die bedurffent sunderlich
Das su anders haltend sich
An mangen stüken als ich vynden
An in selbe und an den kinden
Harumbe duchte mich in myne [müt
Wie es villichte ouch were güt
Die ich hienach seite den
Ouch ein sunder regimen
Wie sich die halten söltend
Obe su gebären wöltend
Mit glûke und heile und lieber [stunde
Das sû sich und die kindt gesunde
Möchtend deste bas regieren
Und deste gerner hie studieren
In disem büchelin besunder
Wonn es ist nit ein cleines [wunder
Wie ein mentsch von kindes [jugent
Gezogen werde ze krafft und [mugend
Wonn doch die muter und das [kint
Hie zwüschent dike in sorgen [sint
Und ist nütze das man wüsse wol
Wie man sû beyde halten sol
Hievon ze sagend sunder hie
Rüffe ich in an der mir vor ye
Geholffen hett bis an das ende
Das er mir aber hilffe sende
Mit den ich mich hie wol bericht
Wonn one sin hilffe so bin ich [nicht
Und mag ouch nüt gevohen an
Süss tun ich sovil als ich kan
[ein frow, die swanger ist].

Wie sich die swangern frowen halten söllent.

Zem ersten wil ich wysen
Was ich geschriben lisen
Wie man die frowen sunder ein
Halten soll gar schone und rein
So sû swanger worden sind
Und empfangen hant die kint
In müterlichen lybe
Voran ich den beschrybe
Das die vor zorne und schreken [sich
Söllent hüten sunderlich
Und vor unmut grosse
Das blute ouch keine losse
Zu den adern denn zemal
Denn so es noturfft wesen sol
Oder so die zite und stund

In den vierden monat kunt
Und die frowe starke sye
Das sol wesen ouch do by
Vor vällen slegen leyde
Hüte sich mit underscheide
Und was sů möchte beswären vil
Davor ich ir hüten wil
Schimpfe und darzu froide
Die sönt sů haben beyde
In kurtzwil und bescheidenheit
Darzů so sye in ouch geseit
Das sů sont stille halten sich
Nit vil üben sunderlich
Mit louffen nocb mit ryten
Sů sont ouch in den ziten
Růwen vil und schlaffen vest
Das tut in denne aller best
Alle kelti sont sů fliehen
Und von winden gross sich ziehen
Dartzu von grosser hitze
Ist in ouch gůt und nütze
Was sů gelustes kommet an
Das sů des bůsse mögent ban
In trinken oder essen
Sů sönt ouch nit vergessen
Das sů sich hüten sönd vor baden
Zevil es möchte in bringen [schaden
Doch so ist es inen gesunt
So der hindrost manot kunt
Und sich die zite nohet gar
So sů des weiss und würt gewar
Denn soll ein bade sin gesunt
Von ybschen[1]) bappellen[2]) das [kunt
Berenclow und vyol krut
Sye do by mit sunder trut
Darinne sol ir bade sin
Kurtz ist doch der wille myn
Cleyn sol sů erswitzen
Ze lange nit darinne sitzen
Das sů kein omecht komme an
Wenn sů dan uss dem bade [wil gan
So sol man sů den salben
Mit öle allenthalben
Das von vyol sye gemacht
Oder populeon[3]) geschlacht
Ouch sond alle frowen wissen
Das sů syent gar gevlissen
Mit essen trinken messeclich
Ze swanger zite sunderlich
Doch so sont sů dikel ye
Essen trinken wenig ye
Und keinen hunger lyden
Noch turst sů sönt ouch myden
Alle grobe herte spyse
Von rindrin swynin als ich lise
Gedigen fleisch an einem rouch
Bonen linsen myde ouch
Gersten rowes obs darzů
Sont sů myden spate unde frů
Und alle wyger[4]) vische
Sů sönt ob irem tische
Essen fleisch von kelberin, kitzin
Und von hünre mag sů nůtzen
Rephünre und die vogel cleyn
Hirtzin rechin ich ouch meyn
Eyger frisch gesotten lind
In alle zite erloubet sind
Sů sönt ouch vor rüve sich
Deune hüten sunderlich
Und sönt ouch zu der selben zit
Artzenye von trank nemen nit
Sů sönd ouch nit sin veste
One stülgang doch das beste
Das ich in darzu raten wil
Obe sů würdent veste vil
So sol man in bebende gar
Ein krütly kochen sunderbar
Von bynetsche[5]) und von ancken [me
In tut ouch böser gesmacke we
Den sönt sů myden und ouch lan
Docb käme sů ein omecht an
So hant die wysen uns geseit
Das ein tuch sol sin bereit
Genetzet in wasser das dem sye
Von ochsenzungen rosen by
Der saffran sol das dritte sin

[1]) Eibisch. — [2]) Malva vulg. — [3]) Unguent. pop. war lange in Gebrauch. — [4]) = Weiher. — [5]) = Spinat. (Lexic. v. Diefenbach u. Wülker).

Und lege das uff das hertze hin
Das sol ir omecht gar vertryben
Als ich höre die meister schryben
Hie nach will ich dir sagen
Das ye ze achte tagen
So sol man weschen yn die füsse
Das wasser also wesen müsse
Von camillen blumen reyn
Steinrut saltze ich darzu meyn
Die soltu sieden und da mitte
Wesche ir füss als ich dich bitte
Obe ouch den frowen denne ze
[mole
Käme ir zit so merk mich wol
So sönd sy essen milche fry
Darinne ein glygend ysen sy
Erloschen oder mach ein můss
Us der milch so wirt ir bůss
Denn sol sů ouch zestundt han
Rote wiser artzot wo sů kan
Den frowen die ouch swanger
[sind
Ist ouch gute als ich vind
Mastix vischmüntz dartzu ouch
In öle wissen wirrouch
Gesotten domit man den magen
Salben sol als ich in sagen
Ouch sönd die frowen denn nit
[vil
Tryben dike der mynen spiel
In ist ouch ettwenn gute
Von vischmüntze und wermute
Von yeglichem ein handt vol
In öle man das syeden sol
Das sol syeden halber in
Mit dem so ist der rate myn
Sol man salben in den lybe
Ich lise ouch das dem selben
[wybe
Sye ein latwerge gut
Die man ir dann machen tut
In der appoteke die sye
Niessen sol und sterken do bye
Hienach so schiere kommet die
[zit
Des letsten manots der do git
Die frucht in dem sů sol gebern
So sönd sů mir volgen gern

Und sollent sich nit üben vil
Mit gon und regen won ich wil
Das sů sönd stille weren
Doch wenn sů sönt genesen
Und die zite nohet schier
So sage ich ir das sů spatzier
Und sol denne sunder won
Stegen uff und abe gon
Ettwie dik und darzů vil
Oder füren obe sie wil
Das machet ir geburte licht
Als der meister lere gicht
So sů denn yetz geberen sol
So sprechent sů in tůge ouch wol
Niesswurtz die sů bereit
Ze messend als sů hand geseit
Wonn es die frowen sunder stürt
Das ir geburte dester lichter würt
So sie denne geboren hatt
Denn pflige ir wol das ist myn rat
Mit zarter spyse mit edeler tracht
Von hennen hünre wolgemacht
Von zartem wyn wyss und ge-
[recht
Vor allem das da ye erdecht
So hüte by lybe und ouch by
[leben
Das ir von honig nit werde geben
Und vor forcht und schreken frye
Alle zite bewaret sye
Diss syge geseit insunderheit
Genůg zů disen underscheit
Darinne ich han den frowen gen
Lere zů irem regimen.

Wie man das kindlin halten sol so es geboren ist.

Hie nahe man geschriben vyndt
Wie man regieren sol die kindt
Mit dem das in gehöret zů
Beyde spate und ouch frů
Wonn ir nature die ist zarte
Davon will ich das man ir warte
[ein kindbetterin].
Mit sunderlicher hůte
Die in ist nutze und gůte
Obe sů gesunde söllent sin
So volgend hie der lere myn

Zum ersten so die jungen kind[1])
Von můter lybe geboren sind
So sol man dann zesamen stossen
Saltz und rosen wol ze mossen
Und damit besprengen reyn
Lybe und antlit als ich meyn
Das sterkot sin gelider wol
Davon die hut hert werden sol
Das yme kelti und ander ding
Harnach dester mynre schaden [bring
Darnach als ich hie schribe
So sol man von dem lybe
Den nabel schniden sunder schier
Fünf vinger lang alder vier
Und darnach umbe binden

[1]) Vincentius Bellovacensis Lib. 32. Capit. 58. De susceptione nascentis pueri. (Avicenuae canon. lib. I. serm. III doctrin. I Capit. I: De regimine infantis ex quo nascitur usque quo incedat). Infantis cum nascitur plerique sapientes dixerunt umbilicum imprimis debere super quattuor digitos incidi et cum lana munda bene retorta taliter ut non doleat ligari: oleum quoque cum panno super eum imponi . . . . Et festinandum est etiam ad corpus infantis salliendum cum sale tenui, ut cutis eius indurescat .... quoniam illud, cum nascitur, omnia que tangunt ipsum, nociva sunt ei: sive calida sive frigida sive aspera sentiat: propter cutis eius subtilitatem atque calorem, quoniam omne, quod ipsum tangit, sentit durum et frigidum et asperum ..... Deinde vero aqua tepida lavetur, eiusque nares assidue digitis, quorum ungues incisi sunt purgentur et in eius oculos parum olei eiciatur. *Ani preterea orificium minuto digito in circuitu eius est movendum ut aperiatur. Et observandum est, ne ipsum frigus tangat. Cumque eius ceciderit umbilicus, quod est post tres aut quattuor dies, erit melius ut super ipsum ponatur cinis coclearum aut cinis calcanei vitulini* ..... Cumque opus erit ut fascietur: nutrix eius membra suaviter tangere debet: et quod dilatandum est dilatare: quod subtiliandum subtiliare: omneque membrum secundum figuram convenientiorem figurare: et hoc totum cum extremitatibus digitorum subtili compressione: quod quidem multis vicibus oportet facere. Et oculos eius suaviter et assidue tergere. Vesicam etiam eius premere, ut facilis fiat urinae exitus: deinde manus illius extendantur: brachiaque eius ad genua ducantur. Caput instita ligetur: eique pileus imponatur, qui super caput comprimatur et constringatur. In domo praeterea temperati aeris, que non sit frigida, ad dormiendum ponatur. Oportet autem ut domus umbrae attineat et tenebrositati aliquantule: que a superante radio non illuminetur. Et cum dormierit, oportet ut caput eius toto reliquo corpore sit altius. Vinc. Bellov. Cap. 79. De regimine infantium in dieta et moribus. Aqua suavi et equali est balneandus, et id post longum somnum ipsius: plurimumque bis aut ter in die et ordinate nec lavetur nisi quousque corpus eius calefiat et rubere incipiat ... *Amplius in hora ablutionis ipsius studendum erit, ut ipsius plantae ad dorsum eius eleventur. et eius pedes ad caput eius subtiliter et suaviter perducantur; deinde mollibus pannis exsiccetur et suaviter extergatur* .... et praeter hoc totum incessanter fricetur et prematur et figuretur. *Deinde ad ipsum cum panno fasciendum est redeundum, postea in ipsius nares oleum dulce projiciatur, quoniam eius oculos lavabit et ipsorum tunicas* ..... Due quoque res iuvamen ei conferunt ad hoc ut fiat eius complexio fortis videlicet motus lentus et vox cantilene cum quibus debet dormire. Ex quantitate namque recipiendi hec duo patet quantum sit aptus exercitio ac musice quorum unum est corporis alterum anime. (Razes ad Almansorem,

Mit linder wolle wol bewinden
Und salben mit bomöle reyn
[ein kind in eim bad].

Wie man das kindlin sol baden.

Hie nach so merke was ich [denn meyn
Das man das kindly alle tage
Baden sol als ich dir sage
In läwem wasser und dor nohe
So es usser dem wasser gohe
Mit rossöle soltu es zů stund
Salben das ist yme gesunt
Ouch so soltu sin gelider
Kratzen uff und nyder
Senfteclich als ich dir sage
Wonn es die gelider sterken mag
Den knebelin ist es sunder gůt
Wonn es die gelider krefften tut
Ouch die wyl den jungen kindt
Nase und oren linde sindt
Und ouch die andern gelider sin
So machtu sů truken dahin
Und schiken denn nach der [gestalt
Als sů sönt sin so es wirdt alt
Des ars nasslöcher, oren
Die soltu sunder voren
Das man yme die dike mache reyn
Und wesche mit den vinger clein
[wie man ein kind weg].

Wie man das kint sol nider legen.

Hie nach über drige tage
Ald vier als ich dir sage
So der nabel sich wol heil
Nyme eiger schalen ein michel teil
Die mache ze pulver und mit win
Sprenge yme uff den nabel sin
Darnach die jungen kinde
In reine tüchly winde
Die sufer sigent und ouch zart
Darin sol man sů binden hart
Und sol in streken arme und bein
Das höptly soltu in ouch reyn
Umbe winden oder teken schon
Und ettwas höher ligen lon
Denn die andern gelider sin
Und vohe denn an und wage es hin
Und har in einer waglen lyse
Und singe darzu ein süsse wyse
Gar senfteclich nit mit geschrey
Das bringet nutze mangerley
An dem kindelin aller meyste
So erfröwet es yme die geiste
Wenne es alsus entschloffen sy
So setze das yunge kindly
An eine küle vinster statt
Da es gar senfte sin růwelin hatt
Und deke yme denne die oigly sin
Das es nit sehe des tages schien
Das bringet den augen crafft [und macht
Darnach so es dann ist erwacht
So soltu yme die ougen sin
Heben gegen tages schin
Das es nach sloffe den sehe an
Als ich davon gelesen han
Nach dem sloffe mich denn [vernyme
Ein bedli solt bereit sin

Tractat. IV Capit. 29). Post partum quoque statim anres infantis premende sunt qnod etiam postea multoties est faciendum. Observandum quoque ne lac aures eius intret cum lactetur; ut palatum eius cum melle tangatur naresque cum aqua calida et uncto semper mundificentnr et mustilagines emungantur. Ipse quoque prius fricandus est et postea inungendus. Membraque in unamquamque partem tenenda sunt et fascia cingenda, caput eius et nares et frons rectificanda . . . Oculi eius in primis diebus nativitatis operiendi sunt panno. Cavendnmque summopere, ne stet in loco luminoso, sed vitra pannique diversorum colorum appendantur coram eo. Utendum est etiam illic delectabilibus cantilenis, non asperis vocibus neque raucis. Et postquam appropinquaverit loqnendi tempus . . . (vgl. später).

Darinne sol es bliben hie
Bis es beginne roten ye
Und hüte besunder wol doby
Das es nit heisse noch kalte sy
Sunder läwe also wil ich
Nach dem bade denn gelich
So salbe mit honig das kindelin
Und mach im reyn die oren sin
Mit läwen wasser ouch die ougen
Darnach so soltu ane lougen
Mit einem tüchly sufer reyn
Das kindly truknen als ich meyn
Denn so kretze es hin und har
An dem lybe senfte gar
Doch so hüte wol alle zite
Das das honig die muter nit
Berüren mag suss oder so
Wann grosser schade möchte [komen do
Darnach so soltu es ersalben
An dem lybe mit bomöle allent- [halben
Denn sol man yme sine gelider
Biegen hin her uff und nider
Die bein den hals ougen und hend
Die arme die syten und die lend
Nach dem als sû sönd sin gestalt
Der meister synne ouch wol [gevalt
Das man yme truke gar senf- [teclich
Sin gemächte, das es sich
Beharnen möge ouch meinet sû
Das yme gesunde were daby
Der es ze niessen könde ge- [machen
Es brächte yme nutze von mangen [sachen
Die ich nit alle hie sagen wil
Der rede würde villicht ze vil
[wie man ein kind spiss].

Wie man die kindlin spisen sol oder soigen in ir jugent[1]).

Darnach machtu hie lesen
Was denn sin spyse sol wesen,
Davon sage ich dir als ich lisen
Das man es niena nit sol spysen
Denn alleine mit milch solang
Bis an der zänelin uffgang

[1]) Vinc. Bellovacen. Cap. 59. De ipsius lactatione. (Haly in libr. regal. disposit. serm. III). Infante quidem nato natura menstruum sanguinem ad mamillos suscitat: quo idem fetus alebatur in matris utero: fitque lac quo nutriatur infans: ut sit eius cibus consonans ac priori conveniens. Hac de causa genitricis lac eidem nato convenientius est ceterarum mulierum lactibus: quia consuetudini eius est propinquius. — (Avicennae ... Capit. II: De regimine lactationis et remotionis a lacte). Infanti ergo lac ipsius matris ad sugendum omnibus modis, quibus possibile est, prebeatur. Ipsum enim simile est substantiae praeteritorum nutrientium quibus in ventre alebatur scilicet menstruorum, ipsa namque sunt quae convertuntnr et lac efficiuntur. Ipse quoque magis illud recipit: et magis ei convenit in tantum ut experimento certificatnm sit valde conferre extremum mammillae matris in os infantis ponere ad removendam quidquid ei nocet. Cavendum est tamen ne sit eius mater que lactat eum primo: donec ipsius scilicet matris complexio tempercetur. Et melius quidem est ut parum ei mellis tribuatur: et postea lactetur. Ex lacte quoque, quo puer sugere debet in mane bis aut ter mulcendum est, deinde mamilla ei tribuenda praecipueque cum in lacte fuerit macula .... Lac autem malum scilicet acutnm non est infanti dandum a nutrice, dum est ieiuna. Inprimis quidem non multum lactandus est: eique bis aut ter in die sufficere debet. Cnmqne post lactationem dormiturus est, eius cuna non est vehementur volvenda, quia lac in eius stomacho converteretur; sed suaviter movenda. Fletus quoque parvus ante lactationem ei confert.

Was man yme ander spyse git
Denn von milch vor diser zit
Die ist ein sache zu sinen tot
Oder füget yme siechen not
Aber doch so soltu merken
Das kein milch das kind mag
[sterken
So wol als von der muter sin
Als ich des underwyset bin
Darumbe so sol es mit geluste
Sugen siner muter bruste
Von der so lebet es bas one we
Denn von andern frowen me
Wonn es het ir gewonet zwar
In muter lybe do es war vor
Doch so sol die muter wissen
Das sû sol sin gevlissen
Das su trinke ässe als sie vor tet
Da sû das kindt yme lybe het
Ouch das das kindt vertöwe wol
Die milche so sol sû es drûmol
Oder zwirend zu dem tage
Soigen als ich leren mag
So lang bis es ersterke sich
Denn so sol sû teglich
Das kindly dike sûgen lon
Je ein wenig solt verston
Das es die milche möge deste
[bas
Vertöwen darumb lere ich das
Dartzû so were yme gute
Nach wyser meister mute
Das yme wenig honig gebe in
Vor der milch der muter sin
Ouch so sol denn alle morgen
Die muter des nit borgen
Sû sol die groben milche voran
Usser iren brüsten lan
E sû das kindly sugen lass
Dartzu so sprichet ein meister
[gross
Das es ouch syge gesunde
Dem kindle zur selben stunde,
So es suge das es ouch wein
Senfteclich damit ein cleyn
Ouch sage ich hie mit under-
[scheit
Wie wol ich han zenächste geseit
Das kein milch tüge dem kindelin
Bass denn von der muter sin
So sol die muter doch an stette
Wenn sû erste geboren hett
Das kindlein soigen nit ze stunt
Wonn ir milch were ungesunt
Von sache die ich nit sagen wil
Sû sol beiten an das zil
Das die brüste sitzent nider
Noch geswulst so lange sider
Sol es ein ander frowe soigen
Und denn die mutter sunder
[tougen
Ouch sol alle zite gevlissen sin
Ein frowe *obe das kindelin*
Sich het ze vaste übersogen
Das yme darnach werde under-
[zogen
Die milch und ouch die brüste
Ich wölte das mengklich wüste
Das dem kindly kamet we
Wenn es gesuget zevil und me
Wonn so mag es vertowen nicht
Die milch *davon yme we beschicht*
Von bläste in synem lybe
Dovon söllent die wybe
Den kindlin nit gen zevil
In einem male als ich hie wil
Fügt sich obe das kinde
Annderes gären beginde
Ze essende denne ich han geseit
Des gibe ym mit bescheidenheit
Obe es yme sige gesunde
Obe man ouch villicht funde
Ein kind das möchte trinken win
Des möchte yme ouch geben in
Doch selten und gar cleine
Gemüschet mit wasser reine
Besunders obe man wol empfunde
Das es yme wol tät ettlich stunde.
[wie man ein kind lert gon.]

Wie man das kindly sol halten so yme die zenly uff gond.

Denne wil ich dich hie leren
Wie man das kindly sol neren
Und wie man es darnach gewöne

So yme stossent uff die zene
Hie von so wil ich wysen dich[1])
Das man denn alle tag täglich
Ir biller sol beryben
Mit dingen ich hie schryben
Mit ancken schmaltz von hennen
Mit bomöle das ich bekennen
Oder hasen hirne gut
Wonn es den bilren wol tut
Gleyen wurtzen machtu nen
Und darobe dem kinde gen
Das wendel eyssen und geswer
Obe dis an den bilren wer
Biller kälen und den halse
Dis machtu ouch salben als
Mit vyol öle, als ich dir sage
Das höptly man yme weschen mag
Mit wasser darinne sye
Camillen gesotten by
Syn spyse sol sin lichte
Heisse noch kalte by nichte
Lindes fleisch gesotten wol
Man yme wenig geben sol
Gesotten byren und gebraten
Möchte ich yn ouch wol geraten
Ouch rate ich mit truwen
Das man in sol kuwen
Nusse und brote und gebe in
Me so höre die lere min
Brosem brotes genetzet wol
Den man in ouch geben sol
In honigwasser oder win
Der doch sol gemüschet sin
Und sol man sie besunder nit
Überfüllen keine zit
Denne hienach in kurtzer wyl
So das kinde anvahen wil
Reden oder machen wort
So wüsse das yme wol zu ge- [hört
Das man im zunge mit saltze [berybe
Honig wyrouch do by belybe
Und im wenig liquiritye
Die sol yme sin alles nütze
Das es vil e vohet reden an
Ein bätte ich hie zu allen han
Die ir mich sönd gewären
Syde ich doch nit begären
Denn uwer kinde lobe und ere
Yederman sich darzu kere
Das er von jungen kindelin
Mit worten wölle gezogen sin
Wonn was sů früge begryffent [hie
Dartzů sint sů geneyget ye.

[1]) *Et tunc quidem ipsius gingive ex cerebro leporis et adipe gallinaceo fricari debent; ob hoc enim origo fit facilis. Cumque gingive scinduntur, caput et collum ex oleo abluto cum aqua calida conquassato fricanda sunt .... cum autem iam possibile fuerit ut cum eis mordeat .... tunc ei dandum erit frustum radicis yreos .... hoc namque in tempore isto ei confert, et ulcera in gingivis et dolorem prohibet. Et similiter os eius fricari debet ex sale et melle, ne dolores isti accidant. Postea iam cum bene nati fuerint, aliquid erit dandum ex succo liquiritie .... et praeterea confert collum ipsius fricari, cum canini nascuntur ex oleo dulci aut alio dulci oleo.* — (Avicenna ... Capit. III De egritudinibus, que infantibus accidunt) ..... *Et super caput aqua calida ab alto projiciatur, in qua cocta camomilla .... fuerint.* — Vinc. Bellovac. Cap. 79. Razes ad Almansorem. IV Cap. 29.) Et postquam appropinquaverit loquendi tempns freqnenter eius linguam fricet nutrix. Ante ipsum quoque frequenter loquendum est ac verba facilia leviaqne docendus est. Cnm vero nativitas dentium appropinquaverit, gingive frequenter cum butiro et adipe galline sunt fricande et aqua ordei liniende.

Wie die amme sin sol[1]).
Sydt ich davor unlange seit
Wie dem kinde mit underscheit
Siner muter milch gewäre
Besser und gesunder were
Denne von andern wyben zwor
So sieht man dike doch wol [fürwor
Das nit alle mutren ir kindt
Soigend darumb sachen sind
Wonn ettlich sint von arte
So lyse und ouch so zarte
Das süs erlyden mögent nicht
Wie es harumbe yemer beschicht
Ettlich möchtend und enwellent
Gott weiss wol was sů erzellent
Die dritten hant gebresten vil
An der milch darumbe ich wil

[1]) Vinc. Bellovac. Cap. 59b. De eligenda nutrice et eius regimine. Quod si forte aliqua res matris lac infanti dare prohibeat, ut debilitas ipsius, vel corruptio lactis eius vel quia deliciosa est, eligenda est nutrix etatis mediocris scilicet inter annos XXV et XXX, quoniam haec est etas iuventutis et sanitatis atque complementi. In ea quoque considerande sunt figura corporis et mores et forma mamillarum et qualitas lactis et quantitas temporis, quod fluxit ab hora sui partus, scilicet ut sint duo menses vel ad minus mensis et dimidius. Sitque partus eius masculus et partus secundum naturale tempus. *Cumque secundum has conditiones recepta fuerit, oportebit ut eius nutrientia renovanda sunt bona ex tritico et spelta, et carne agnorum et edorum .... Lactuce quoque sunt nutriens, quod laudatur: et amigdale et avellane .... Dicemus itaque, quod melius est, ut est etatis que est inter XXV et XXXV annos, quoniam hec etas est iuventutis et sanitatis et complementi .... quod oportet ipsam boni coloris esse. — Et pectus habere forte et amplum; et musculosam et duram habere carnem inter pinguedinem et maciem temperatam et carnosam non adipe abundantem. Secundum mores vero suos consideratur, quoniam ipsam oportet bonorum morum et laudabilium esse .... Secundum qualitatem vero lactis ipsius consideratur, quod oportet, ut ipsius substantia et qualitas sint temperata. Et eius color attineat albedini, qui neque sit fuscus neque viridis neque citrinus neque rubeus. Eiusque odor sit bonus, in quo non sit amaritudo neque salsedo neque acredo .... Et oportet, ut non sit subtile fluidum nec multum grossum caseatum .... Et fortasse dabitur ei ad potandum vinum dulce aut mustum coctum. Et praecipiatur ei, ut diu dormiat .... Nutrietur iure facto ex ordeo et furfure et leguminibus .... Regimen autem quod est tractum ex tempore partus nutricis est, quoniam oportet ut partus sit propinquus, non tamen valde.* Utatur autem temperato exercitio cibisque boni chimi nutriatur, et omnino caveat a coitu: quia sanguinem menstruum permiscet et lactis odorem corrumpit: eiusque quantitatem minuit. Fortassis autem et impregnabitur: et tunc quod in sanguine subtile est ad nutrimentum embrionis redibit, ipsius etiam embrionis nutrimentum parum erit: eo quod alius lacte indiget: et sic utrique nocumentum fiat .... *Cum ad sugendum ei datur vice una tantum ut satietur, contingit extensio et inflatio et ventositatum multitudo .... Si ergo hoc accidat, oportet, ne lactetur et ut famelicus longo tempore teneatur ....* Razes ad Almansorem (in IV partis cap. 30). Nutricem oportet esse iuvenem bene coloratam. *Que cum sit alba rubedinem habeat ammixtam,* pinguedinem mediocrem, mammillas magnas et amplum pectus habentem, non maculosam nec infirmam, nec partui propinquam nec multum ab eo remotam. Et hec quidem nec salsa comedat nec acuta nec

Hie sagen wie man suchen sol
Ein ammen die do füret wol
Mit guter milch das kindelin
Das es deste lenger möge sin
Gesund und ouch in leben
Ein ammen sol man geben
Und userlesen hie und da
Die geschiket sye also
An forme und ouch gestalte
Das sû nit sye zu alte
Noch zu junge als ich hie wil
Ir alter und ir yoren zil
Syge nit under fünf und zwentzig [*yor*
Noch über fünf und dryssig [*zwor*
Diss ist des rechten alters stat
Das die beste milche hatt
Und dem kinde gesunder ist
Und an gûte minre gebrist
Su sol ouch rosenfarwe sin
Ouch sol sü nach dem willen [myn
Haben bruste starke und gross
Onivel herte ze mittel moss
Nüt by der gepurte ze nahe
Noch ze verre dovon ouch
Die von siechtag sye gesunt
An ougen lybe ze aller stunt
Die ouch nit ze mager sy
Noch ze veisse wonn hie by
Soltu wissen one won
Das das kindlin davon
Uff gebresten würt geneyget
Der sich an der ammen reyget
Ouch han ich gelesen
Das sû sölle wesen
Züchtig guter sitten schon
Wonn der kinder conplexion
Wirt verwandelt dike von in
Als ich wol underwyset bin
Das die kinde vil und me
Schlachent in ir arte e
Mit zuchte oder unarte
Denn nach der vätter parte.
Darnach so soltu wissen
Das man sol sin gevlissen
Wie die milch ouch sölle sin
Die das kinde sol sugen in
Sû sol sin heiter wyssenar
Die grüne und rote ist böse gar
Sû sol ouch an versuchen sin
Süsse und nit sure nach dem win
Ze dike nit noch ze dinne
Un schmake sie nit gewinne
Ouch sol die amme sich [spysen
Mit trachten die ich lisen
Mit weissen brot mit fleisch gut
Mandel haselnüsse behut
Ryss und lattich ouch sol sin
Ir tranke wysser guter win
Mässeclich sol sû baden
Und sich nüt überladen
Mit arbeit und mit übunge vil
Ouch ich sû hie leren wil
Obe ir milch gebresten wölte
Was sû denne bruchen sölte
Denne sol sû nit vergessen
Sû sölle dike essen
Die spise die ich schryben hie
So wirt ir milch gemeret ye
Von ziseren und bonen vil
Muss von korne ich dartzu wil
Das von milch gekochet sy
Ruwe und sloffe ouch vil da by
Und hüte sich besunder auch
Vor zibellen und knobelouch

acetosa, nec stiptica nec utatur porris nec cepis, nec eruco nec alliis. *Nutrienda vero est cibariis de tritico et rizi factis, et carnibus iuvenibus et bonis et coctura bene conditis.* A coitu autem et menstruorum provocatione sibi caveat. Quod si lac eius minuatur, pultus de farina fabarum aut rizi aut panis de simula sicci et lacte et zuccaro facte ei tribuatur ad sorbendum .... Ipsaque parum laborare rogenda. Porro si multum subtile fuerit, nutrientia fortia et grossa cum augmento eius danda sunt et somnus augmentandus.

Und vor aller surer tracht [1])
Und was von pfeffer sy ge-
[macht
Alle versaltzen spise nicht
Noch von essig esse icht
Ouch so sol sû nit zevil
Üben denne der mynne spil
Noch der frowen zite nicht
Haben wenn es ouch beschicht
Das sû swanger worden wer
So ist ir milch gar unwär
Und ungesund dem kinde
Als ichs geschriben vinde
Warumbe das weis ich ouch
[gar wol
Doch ich es nit sagen sol
[wie man ein kind entwent].

Wie man das kindli entwänen sol und halten [2]).

Ze ende wil ich dir sagen hie
Wenn man das kindlin oder wie
Ettwenne sol als ich denn kan
Und ouch davon gelesen han
Hievon die kunste der meister
[git
Das des kindes rechte zit
Ze soigend sigend zwey yor
Wie doch das es gar dike für war
Ettwenet wirt von milche e
Hienach so sagent die meister me
Das man das kind entwänen sol
Noch und noch das tut yme
[wol
Nit behende noch gehe
Mit zarter spise das geschäche
Von zucker linde *tunkelin*
Sol man yme ye geben in
Und spyse die sich towe licht
Wonn wisse obe es nit so ge-
[schicht
So mag yme wol von grober
[tracht
Der steine und krampfe werden
[gemacht
Doch so wil ich ouch hie sagen
Das man das kind in sumer
[tagen
Die heisse sind nit entwenen sol
Wonn es yme sunder nit tät wol
Me zu külen frischen tagen
Ist es besser als ich sagen

[1]) (**Haly in libro regalis dispositionis sermone III**): Nutrix a XV annis ad XL eligatur, que a cibis purgitivis et fructibus ponticis et amaris et acerbis valde et huiusmodi que lac corrumpunt prohibeatur et coitu quoque penitus arceatur. Hec est enim maxima causarum lac corrumpentium: commovet enim sanguinem menstruum ad egressum et lac a bonitate sua mutat. Et si forte concipit, amplius est nocumentum infanti, quia sanguis bonus convertitur ad cibum fetus et remanet malus .... — [2]) **Vinc. Bellovac.** Cap. 60. De infantis ablactatione (Avicenna ubi supra). Naturale ablactandi tempus est duorum annorum .... Post hec aınovendus est a lacte ad id quod est ex sorbendi genere carniumque levium cibo nutriendus. *Et oportet etiam ut a lacte ordinate amoveatur et non subito et ut fiant ei glandes ex pane et zucharo.* Quod si perfide mamillas petierit semper volens eas sugere, amara quedam emplastri more sunt epytimanda. *Sumende sunt mirre et mentastri ...... et ex eis more emplastri mamille epithimande.* (**Razes in Almansorem.** IV Cap. 29): Cum autem advenerit tempus quo infans comedere incipiat: de simula et lacte et zucharo fiat ei cibus: quo se ad aliquid traiiciendum disponat. Caro quoque que est in pectore pulli teneri vel perdicis est ei tribuenda: que postquam ei bene sapuerit; eaque appetere ceperit; mamillarum suctio paulatim est minuenda. In nocte quoque eas sugere non permittatur: et hoc etiam observandum est valde: ne in tempore calido a lacte removeatur.

Were es ouch obe dasselbe kinde [1])
Die bruste nit wölte lan geswinde
Me es wölte sugen ye
So merke das ich dich leren hie
Denn nyme mirren und darzů
Müntzen die zesammen tů
Und stoss die in einandern wol
Ein pflaster daruss werden sol
Und lege es uff die bruste hin
Das entwenet das kindelin
Wonn diser dingen bitterkeit
Machet yme die bruste leit
Denne soltu es tegelich
Spysen trenken mässeclich
Dike und ye ze mole ein klein
Obe es sol sin gesunde und rein
Und hüte sin vor grosser froide
Vor zorne vor schrecken und [vor leyde
Wann dise dinge als ich dir sagen
Machent kinde vil siechtagen
Schloffen ist yme ouch gesund
Wenn es erwachet denn ze stund
Sol man es baden das wil ich
Nach bade sol es regen sich
Mit schimpfe und anderer kinden [spiele
Ee das es esse das selbe ich wil
Darnach über ein cleine zit
Ist gut das man yme essen git
Nit an stette noch sloffen baden
Wonn es bringet den kinde [schaden
Als ich dir wol erzalen wölte
Ouch so sprach ich das man sölte
Das kindly nit üben ze vil
Under der vier yoren zil
Und hüte sin besunder me
Vor win wonn er yme bringet we
Doch ettwenn selten sol es sin
Müsche ym under wasser win
Wenn es sin spise gessen hatt
So gibe yme trinken an der statt
Wasser mässeclich dartzu
Das es wol töwe spät und fru
[ein schüller].

Wie man das kind leren sol.

Also nyme zu von tage ze tag
Mit spyse die es denn essen mag
Und lere es zucht und alle ere
Kein üppig wort rede das es höre
Wonn was es sicht und höret ye
Das behept es sunder hie
Wenn es denn wirt sechs ioren [alte [2])
So wisse das mir denn wolgevalte

[1]) (Haly, ubi supra). Tempus ablactionis duos annos non excedit. Tunc infantem oportet assuescere comestioni: non subito cibum eius augendo: sed pedetendim dando et lac paulatim minuendo. Temperatis temporibus ablactetur .... Nec oportet infantibus propinari vinum: auget enim humiditatem corporis eorum: cum ipsorum natura sit humida. Implet etiam eorum capita vaporibus malis: eorumque mentes corrumpit. — Vinc. Bellov. Cap. 81. De regimine puerorum in dieta et moribus. (Avicenna, Capitulum quartum: De regimine infantium cum mutantur ad etatem puericie). Intentia tota sit in eius mores moderando et meliorando: ne scilicet ira fortis aut timor vehemens accidat ei neque tristicia .... ex illorum consuetudine ne cum accesserit, sequitur eos complexionis malicia .... Cum autem a sommno pner excitatur, balneandus est; et post hoc una hora ludere dimittendus; deinde vero ad comedendum ei prebeatur et postea prolixius ludere permittatur .... — [2]) Cum autem sex habuerit annos, magistro tradendus est, qui eum doceat .... In hac etate iam minus erit abluendus. — (Haly:) .... Cumqne fuerit XII annorum tunc eum iam exercere oportet in his quibus est docendus: vel in quibus est ei vivendum.

Das man es sol ze lere gen
In der meister regimen
Und denn so sol man es nit me
Baden vil als ich seit e
Und sol yme gröber spyse geben
Denn bis har deren es mög leben
So lange bis uff das zwölfte yore
Denne so lere es sunderbare
Das werke domitte es alle sin tage
Sich begon mit eren mag

Diss sye geseit zu einer lere
Den menischen und ouch gott
[zu ere
Der hie durch mich diss alles tut
Er mache unns unser leben gut
Das unser ende in gnoden sy
Und koment in die yerachy
Der heiligen engel ewenklich
Des bitte ich armer dichter
[dich.

Wenn ich nun zur Darlegung der Gründe übergehe, aus welchen ich Vincenz v. Beauvais, sowie Avicenna und Rhases als die hier in Betracht kommenden und bis jetzt nachweisbaren Quellen Louffenbergs ansehe, so habe ich zunächst folgendes vorauszuschicken.

Wie dies für den »Spiegel menschlichen Heils« und »Das Buch der Figuren« Louffenbergs bekannt ist, so handelt es sich auch bei dem Gesundheitsregiment um ein Werk, welches seine Vorlage nicht wörtlich wiedergeben sollte und konnte, vielmehr den Stoff in einer freieren Weise behandelte, als es etwa bei einer Prosaschrift auch damals hätte sein dürfen. Dass Louffenberg aber die Form des »Gedichtes« wählte, hat wohl seinen Grund in dem, resp. den Vorbildern, die ihm sicherlich auch nicht unbekannt waren, nämlich den vielen Regimina sanitatis, die von dem ältesten Salernitanischen an in sehr zahlreichen, dazu unter sich recht verschiedenen, poetischen Variationen vorlagen. Ist doch z. B. die Zahl der Verse von 364 des eben genannten, ursprünglichsten Lehrgedichtes auf 3526 angewachsen, welche die durch Arnald v. Villanova besorgte Ausgabe aufweist. Dieser Umstand macht es völlig begreiflich, dass auch Louffenberg sich in seiner Verdeutschung nicht sklavisch an die von ihm benutzten Quellen hielt, die zumal in an sich kurzer, lateinischer Prosa geschrieben waren.

Gerade aber die Anfangssätze des oben von mir angeführten lateinischen Textes stimmen fast gänzlich mit den entsprechenden deutschen Versen überein; ohne alle derartigen Stellen aufzählen zu wollen, die jeder Leser leicht selbst finden wird, weise ich nur noch auf die

hübsche Verdeutschung hin, welche der Satz aus Rhases gefunden hat: »Utendum est etiam illic delectabilibus cantilenis, non asperis vocibus neque raucis«: »Und singe darzu ein süsse wyse gar senfticlich nit mit geschrey«. Was nun noch Haly anlangt, so stimmt seine Warnung, dem Kinde Wein zu geben gleichfalls mit Louffenbergs entsprechenden Versen gut überein.

Ich könnte leicht die Belegstellen vermehren; doch habe ich absichtlich die angegebenen drei gewählt, weil mir das gerade wichtig erscheint, dass Louffenbergs Gedicht sich eng an die von Vincenz v. Beauvais ausgewählten Sätze aus den vorhin erwähnten Autoren anschliesst. Es wäre doch zu auffällig, wenn der erstere aus Avicenna, Rhases und Haly, die ihm doch wohl nicht so leicht zugänglich waren, gerade nur die Abschnitte zur dichterischen Bearbeitung sich ausgesucht hätte, welche jener letztere in sein verbreitetes Speculum naturale aufgenommen hatte. Viel näher scheint es mir zu liegen, dass man die Kenntnis des obengenannten Werkes bei dem Dichter daraus erschliesst.

Dass Louffenberg dann aber über Vincenz v. Beauvais hinaus und bis zu dessen Quellen selbst gegangen ist, schliesse ich aus folgenden Umständen: einmal finden sich Teile des Gesundheitsregimentes, welche im Texte des Vinc. v. B. keine Gegenstücke haben, zu denen aber entsprechende Parallelen sich bei Avicenna und Rhases nachweisen lassen. Solche Stellen sind die in Kursiv gekennzeichneten.

Zweitens aber entspricht die Aufeinanderfolge der Kapitel und ihres Inhaltes im Gesundheitsregiment dem Gedankengang bei Avicenna, lib. I, fen. III, doctrin. I, Cap. 1—4, und nicht den Kapiteln bei Vinc. v. B. Um dies bei unverändertem deutschen Text zu zeigen, habe ich, wie geschehen, eine Umstellung der bezüglichen Kapitel des letzteren vornehmen müssen, so dass jetzt einander folgen die hierher gehörigen Abschnitte aus Kap. 58; 79; 59; 59b; 60; 81, zwischen welche sich nunmehr die aus Avicenna hinzuzunehmenden Sätze gut einfügen.

Louffenberg hat sich also in freierer Weise an die ihm zugänglichen oder bekannten Schriftsteller gehalten,

im übrigen aber irgend welches Neue dabei nicht hervorgebracht. Bei dieser Reproduktion zeigt er jedoch trotzdem eine gewisse Selbständigkeit seines Denkens gegenüber manchen, »naturwissenschaftlichen« Anschauungen seiner Vorbilder oder seiner Zeit, es ist immerhin beachtenswert, dass er zwar zuerst, theoretisch, die astrologischen Lehrmeinungen, wie sie die Heilkunde beherrschten, darlegt, dann aber dennoch in der Praxis »den Menschen will thun lassen nach seinem eigenen Willen«. —

Wie er nun seine ärztlichen Kenntnisse betätigt hat, darüber haben wir kein Zeugnis mehr; dass Louffenberg die Medizin praktisch ausübte, halte ich aber für sehr wahrscheinlich, obwohl er dann ein ziemlich spätes Beispiel eines Kleriker-Arztes wäre. Denn hatte die Kirche, wie auf anderen Gebieten, so auch in der Heilkunde zwar Jahrhunderte früher die Deutschen unterrichtet, so war bereits zur Zeit Louffenbergs die Lehre, wie besonders die Ausübung der Medizin an die Laien übergegangen. Unter deren Führung kam dann eine Renaissance in den Naturwissenschaften und der Heilkunde herauf, welche freilich die Überlieferungen auslöschen musste, die die Priester lange Jahrhunderte getreulich zu bewahren geholfen hatten [1].

[1]) Seit der Niederschrift dieser Arbeit ist es mir (vergl. S. 367) gelungen, einen Separatdruck von Louffenbergs Gesundheitsregiment aufzufinden; vergl. hierüber Alemannia Bd. 21, Heft 3, woselbst auch einige der in dem Münchner Manuskript fehlenden Bilder wiedergegeben sind.

Die Strassburger Rheinfahre im Mittelalter.

Von

Johannes Beinert.

Im 16. Band dieser Zeitschrift (S. 129 - 138) hat F. J. Mone eine Aufklärung über das Rheinfahr bei Kehl zu geben versucht. Er nennt zwei Stationen, an denen die Rheinüberfahrten stattfanden, eine obere zu den Hunden und eine untere bei Hundsfeld. Jene sei der Strassburger Abfahrplatz gewesen, diese der Kehler. Das Dorf Hundsfeld verlegt Mone an die Stelle der jetzigen Stadt Kehl und macht das Hundsfelder Fahr identisch mit dem Kehler. Hier sind zwei Irrtümer im Spiele. Einmal lag Hundsfeld fast eine Stunde oberhalb Kehl und zum andern war das Fahr zu den Hunden dasjenige, das den Verkehr bei Kehl vermittelte. Es gab genau genommen gar kein Kehler Rheinfahr. Diese Benennung ist dem Mittelalter nicht geläufig. Kehl gewann als Übergangsstelle erst eine Bedeutung, nachdem die Stadt Strassburg eine feste Rheinbrücke erbaut hatte (1392). Die Art des Rheinverkehrs ist also durch Mones Ausführungen nicht in dem Masse aufgeklärt worden, als es zu wünschen wäre. Daher dürfte eine neue Behandlung dieser Frage geboten sein.

Was noch heute die Darstellung der Rheinübergangsverhältnisse im Mittelalter erschwert, ist der Mangel einer zuverlässigen Kenntnis von den Stromläufen. Soviel lässt sich jedoch für unsern Zweck feststellen, dass der Rhein bei Strassburg in drei Arme gegliedert war, die sich erst unterhalb Ruprechtsau vereinigten. Der östliche Rhein umströmte die Au bei Iringheim und Kehl, während der

westliche etwa an der Stelle des jetzigen Kleinen Rheins bei Strassburg floss. Zwischen diesen Stromteilen lag der Mittelrhein[1]), der das Strassburger Wörd und die Iringheimer Rheininseln durchschnitt.

Wo aber der Talweg im 13. und 14. Jahrhundert war, kann uns eine kurze Betrachtung über die an den Rhein angrenzenden Gemarkungen Iringheim und Hundsfeld lehren, die beide von dem Strom in späterer Zeit zerstört wurden und über deren Gebiet heute das Rheinbett zieht.

Hundsfeld und Iringheim waren zwei blühende Dörfer am Rhein, die zur Zeit des Bestehens der Rheinfahre oft genannt werden. Jenes stand unterhalb Marlen, dieses südwestlich von Kehl. Jedes Dorf besass eine Pfarrkirche[2]), und besonders Hundsfeld spielt in Verkäufen der Strassburger Bürger eine beachtenswerte Rolle. Nach ihm benannten sich die Edelknechte von Hunisvelt. Die Fruchtbarkeit der Gemarkung wird im Mittelalter gerühmt und eine Reihe wassersicherer Rheingründe wurden mit dem Pflug bebaut. Diese sind: der Bannwörd, der Ochsenwörd, der Frau Kutterlinswörd, der Gamerhof, der Klopferswörd, der Radeswörd, und der Schwebelswörd[3]), sichere Zeugen, dass der Rhein um ein gut Stück westlicher floss und diese Inseln nur mit schwachen Armen umströmte. Heute kommt nur noch der Flurname Hundsfeld für ein kleines Fleckchen Feld und Wald vor. 1580 ging das Dorf infolge der Hochwasser schäden ein und wurde Eckartsweier einverleibt.

Auch Iringheim dehnte sich mit seinem Feld gegen Strassburg hin aus. Eine Urkunde von 1358 (Strb. Urk. VII, 894) nennt eine »augia ex opposito ville Ieringheim«, auf der eine Kapelle stand, die in diesem Jahre vom Rhein so beschädigt wurde, dass der Geistliche keines der

---

[1]) 1352 wird der Ziegelhof zu den Hunden verkauft (Strb. Urk. = Strassburger Urkundenbuch VII, Nr. 684): »cum agris et salicibus estimatis ad 30 agros ginsite des wassers heisset der mittel Rin«. 1356 nennt das Strb. Urk. VII, 780 »ein gartacker in augia nuncupata Růprechtzǒwe sito einsite nebent dem mitteln Ryne«. Auch die 1392 erbaute Rheinbrücke bestand aus mehreren einzelnen Brücken (Strb. Urk. VII, 2706): infra pontes Reni — in den Werden. — [2]) Das Strb. Urk. IV, I Abt. 35, VII, 306, 894, 684, 1246, 1899 erwähnt eine solche. — [3]) Ruppert, Geschichte der Mortenau I, 308.

vier christlichen Jahresfeste dort feiern und selbst nicht die Sonntagspredigten abhalten konnte. Damals und in den nächsten Jahrzehnten wurden die Au und das Dorf zerstört. Um 1500 ist es bereits eingegangen.

Daraus geht hervor, dass der Rhein seine Hauptwassermasse bis Mitte des 14. Jahrhunderts auf der Strassburger Seite führte und dass dort der Talweg war. Der Strom machte noch nicht jenen grossen Bogen, der vom Altenheimer Hof in nordöstlicher Richtung ansetzt und dann unterhalb des Hundsfeldes wieder nördlich zieht. Stets wechselnde Rheinarme haben auch schon früher diese Strecke durchschnitten, aber der Hauptstrom verschonte sie noch lange mit grösseren Wassermengen. So lag also Dorf Kehl noch ein gutes Stück vom Hauptrhein entfernt.

Um nun die Örtlichkeit der Rheinübergänge genauer festzustellen, wollen wir uns der in den Urkunden enthaltenen Angaben bedienen, soweit sie neue Anhaltspunkte darbieten.

Die Kauf- und Schenkungsurkunden erwähnen:

am 14. Mai 1277 (Mone S. 133) tertiam partem passagii, siti in superiori parte Reni dicti zu den Hunden,

1288 (Str. Urk. III Nr. 226) octavam partem passagii dicti zu den Hunden in Reno versus Kelle,

am 18. Juni 1297 (Mone S. 133) partem — in passagio Reni apud Hunesfelt et ad Canes extra muros Argentinenses,

am 15. Okt. 1300 (Mone S. 135, Strb. Urk. III Nr. 382 Anm. 2) porcionem in passagio Reni, quod appellatur zû den Hunden, ubi itur a civitate Argentina versus Offenburg, et in passagio apud Hunevelt,

am 29. April 1309 (Mone S. 136, Strb. Urk. III Nr. 635) portionem in passagiis apud s. Johannem zû den Hunden et apud Hunesvelt vulgariter an den varen zu sante Johannese zû den Hunden unde zû Hunesvelt,

am 3. Febr. 1322 (Strb. Urk. III, 975) jus in passagio zû den Hunden apud Renum,

am 23. Febr. 1333 (Strb. Urk. V, 10). Und süllent ouch die vorgenannten — in Rûprechtesowe die stege nutzen. Wer aber, das die — stege von des Rynes wegen zerbrechent und enweg flûssent, das die nit me da gestan möchtent und das var anderswohin gande wurde...

am 6. Dez. 1337 (Mone S. 137, Strb. Urk. VII, 178) gelt und lehen gelegen an dem obern far des Rines zû den Hunden,

am 6. Okt. 1341 (Strb. Urk. VII, 306, Mone S. 138) octavam partem passagii v. d. des vars Reni zû den Hunden ex opposito villarum Kenle et Yeringheim, necnon octavam partem — passagii Reni apud Hunesvelt,

am 24. März 1344 (Mone S. 138, Strb. Urk. VII, 409) partem in passagio ad canes v. d. an dem vare zû den Hunden necnon partem — in passagio superiori apud Hunesvelt,

am 19. Juni 1372 (Str. Urk. VII, 1526) 2 pfunt geltz an den varen zû Kenle und zu Hunsfelt,

1373 (Strb. Urk. VII, 1554) jus — in passagio — an dem mitteln vare zû Kenle an dem Ryne, dem men sprichet zû den Hunden, necnon in passagio in Hunesfelt — und das ouch zû dem vorgenannt mitteln vare gehöret,

1384 (Strb. Urk. VII, 2137) (ganz derselbe Wortlaut).

am 29. Mai 1392 (Strb. Urk. VI, 668). Die by einander worent — von des underen vares wegen . . . und sollent ouch die 10 schillinge pf. abe sin, die in die varherren von dem ôberen vare jores gabent . . . dargegen sollent die varherren die wege und stege machen in Ruprechtzowe.

Aus dieser Zusammenstellung entnehmen wir, dass es vor etwa 1333 schlechtweg nur zwei Rheinfahre gab, die noch nicht in ein oberes und in ein unteres unterschieden

waren. Das eine ist das Fahr zu den Hunden, das andere das Fahr bei Hundsfeld. Das erste ist kein anderes als dasjenige, das bei Kehl landete. Daher trägt es einmal 1372 die Bezeichnung das Fahr zu Kenle, während die gewöhnliche Benennung stets zu den Hunden ist. Die Lage dieses Fahrs wird genauer angegeben durch die Ortsbestimmungen: am Rhein, bei Sankt Johann, gegenüber den Dörfern Kehl und Iringheim, am obern Teil des Rheins. Darnach ist das Fahr genau zu bestimmen. Es lag südlich von Strassburg, nicht weit oberhalb des Klosters St. Johann zu den Hunden, sonst hätte es nicht Dorf Kehl und Iringheim gegenüber liegen können. Das Fahr bei Hundsfeld ist schon wegen der Nähe Strassburgs im unteren Gebiet des Hundsfelder Banns zu denken; seine Landungsstelle muss also unterhalb des Dorfes auf einer Rheininsel gewesen sein. Dass das Hundsfelder Fahr oberhalb des Fahrs zu den Hunden gelegen ist, geht zwar genugsam aus der Benennung hervor, überdies ist es 1344 auch oberes Fahr genannt.

Nun taucht im Jahr 1333 ein neues Rheinfahr bei Ruprechtsau unterhalb Strassburg auf. Es wurde das untere Fahr genannt. Die Fahrgesellschaft muss eine andere gewesen sein, als diejenige der älteren Rheinfahre, denn sie wird von jener unterschieden (Strb. Urk. VI, S. 354, 7). Da die ältere Fahrgesellschaft die Rechte an ihren beiden Übergängen gemeinsam besass, so heissen die Fahre zu den Hunden und bei Hundsfeld von jetzt an die oberen.

So wird in einer Urkunde von 1344 das Hundsfelder Fahr das obere genannt (Mone S. 138), aber auch das Fahr zu den Hunden im Jahre 1337 (Mone S. 137). Mone wurde hierdurch zu falschen Schlüssen verleitet, weil er nur die letzte Urkunde in Betracht zog. Um alle drei Fahre zu unterscheiden, bezeichnete man das Fahr zu den Hunden als das mittlere. Da die beiden oberen Stationen aber rechtlich verbunden waren und ein und derselben Gesellschaft gehörten, so konnte in zwei Urkunden die Wendung gebraucht werden:

Das mittlere Fahr zu Kehl, das man das Fahr zu den Hunden nennt und das Fahr zu Hunds-

feld, das auch zu dem genannten mittleren gehört.

Die Fahre zu Hundsfeld[1]) und zu den Hunden[2]) sind demnach die ältesten Rheinübergangsstellen der Stadt Strassburg.

Man darf mit Sicherheit annehmen, dass die Fahre selbst aus Schiffen mit darauf angebrachter Brücke gebaut waren. In einer Urkunde von 1301 (Mone S. 135 werden besondere Ausgaben »circa naves, pontes, vias et alia necessaria« erwähnt. Zu den wichtigsten Rechten der Fahre gehörte der mit ihnen unzertrennlich verbundene Besitz von Grund und Boden bei den Landungsstellen und ebenso der Wege an den Rhein und über die Rheininseln. Bei Kehl hatte sich die Fahrgesellschaft zu den Hunden einen grösseren Grundbesitz, der teils auf den Rheininseln lag und über den der Weg zu den Rheinarmen und nach Dorf Kehl führte, erworben. Diese Tatsache dürfte auch für eine grössere Entfernung des Hauptrheins von Kehl sprechen.

Nicht immer ist es in den nachfolgenden Urkundenstellen hervorgehoben, dass die Grundstücke mit dem Fahrrecht zusammenhängen, aber ihre stetige Erwähnung beim Verkauf desselben und oft genug der besondere Hinweis berechtigen immerhin zu dieser Annahme.

Mit dem Fahrrecht verkauft man jeweils:

1288 (Strb. Urk. III, 226) et medietatem pratorum, reddituum et censuum, quos habet

[1]) Dass auch Hundsfeld als Rheinüberfahrtstelle genannt wird, mag eine Bedeutung für die früheste Geschichte Strassburgs haben. Über Hundsfeld führte nämlich die Strasse ins Ried. Die Verbindungsstrasse zwischen Marlen ist nur jungen Datums. 1578 wurde sie angelegt (siehe Ruppert, Gesch. der Mortenau I, 307) und 1770 wurde sie für den Durchzug der Maria Antoinette in ihrer heutigen Gestalt gebaut. Wenn man über Goldscheuer und Rohrburg die Römerstrasse nach Argentoratum führen will, so mag wohl Hundsfeld der Anfangspunkt gewesen sein. Untersuchungen darüber wären vielleicht nicht aussichtslos. — [2]) Da dieser Ausdruck eine Verdeutschung des lateinischen in undis ist und bereits 1251 bei einem Verkauf die Lage der Ziegelscheuer mit der Rückübersetzung apud canes bezeichnet wird, so dürfte er schon sehr alt sein. Jedenfalls ist er älter als das Kloster Sankt Johannes in undis, das erst 1252 erbaut wurde (Chroniken der deutschen Städte 9, 740, Strb. Urk. I, S. 271, 23).

ultra Renum apud Kelle et inter dictum passagium et dictam villam Kelle,

am 15. Oktober 1300 (Mone 135, Strb. Urk. III, S. 120, Anm. 2): porcionem — in omnibus attinenciis eorundem passagiorum videlicet — in censibus apud Kelle et pratis iuxta Kelle,

am 15. Januar 1316 (Strb. Urk. III, 814) et tertiam partem censuum annuatim solvendorum de areis, pratis et aliis bonis in Kenle,

am 3. Februar 1322 (Strb. Urk. III, 975): jus in uno prato zû Kenle, — item in censibus annuis 5 den. Arg. et quarte partis 1 caponis super area ibidem sita, spectantibus ad passagium dictum,

am 6. Oktober 1341 (Mone S. 138, Strb. Urk. VII, 306) in banno ville Kenle in parochia Yeringheim — 6 Grundstücke mit Nussbäumen und Weiden an dem Wege zum Rheinfahr.

Daraus folgt, dass zwischen den drei Rheinen und bis nach Dorf Kehl ein grösserer Grundbesitz in den Händen der Fahrherren war, der mit dem Fahranteil jeweils verkauft oder verpachtet wurde. Es scheint, dass das Eigentumsrecht nicht immer im gleichen Verhältnisse mit dem Fahranteil stand. Diese Äcker und Wiesen dienten den Überfahrzwecken. Wege und Stege mussten nach Bedürfnis über die Altwasser eingerichtet werden. Selbst ein landschaftliches Bild gewinnt der Weg zum Rheinfahr: zu seiner Seite standen Nussbäume und Weiden.

Auch das Rheinfahr zu Ruprechtsau wurde durch Stege zugänglich gemacht; es scheint aber bei Hochwasser in keiner glücklichen Lage gewesen zu sein (Strb. Urk. V, 10; VI, 668).

Die Rheinübergänge[1]) gehörten dem Bischof von Strassburg als oberstem Lehensherrn. Nach Beendigung des Achtkrieges 1393 wird im Namen des Bischofs an die Stadt folgende Forderung gestellt:

[1]) Ob über die drei Rheinarme drei verschiedene Fahre gingen, ist nicht sicher zu ermitteln. Wahrscheinlich ist, dass die ruhigen Stromteile mittels Stege und Brücken bereits überschritten wurden.

(Strb. Urk. VI, 722 Nr. 28): »Mein herre sol auch haben ein var am Reine. Dasselbe vare dy von Lichtenberg von meinem herren und seiner stift zu lehen haben. für dasselbe vare haben sy gemacht mit irem gewalt ein prucke, damit sy wûstent und zerstôrend«. Das Lichtenbergische Fahr scheint kein anderes gewesen zu sein, als das bei Hundsfeld; denn in einer Urkunde vom 9. März 1312 (Strb. Urk. III, 711) wird erwähnt, dass als Abgabe von dem Fahranteil nicht mehr als »4 den. Arg. minus uno quadrante vulgariter ein ort domino de Liehtenberg annuatim debeantur«. Am 16. Dezember 1374 verleiht Heinrich von Lichtenberg seine Hälfte am Rheinfahr bei Hundsfeld um jährlich 24 Pfund Pfennig (Mone S. 139, Strb. Urk. VII, 1657).

Dagegen gehörte das Fahr zu den Hunden zu einem Teil den Herren von Geroldseck und Lahr. Walther von Geroldseck belehnt am 6. Dezember 1337 den Strassburger Bürger Mosung mit dem Gefälle von 4 Unzen Pfennigen an diesem Fahr. (Mone S. 138, Strb. Urk. VII, 178).

Der Landungsplatz des Fahrs zu den Hunden war Geroldseckisches Grundeigentum, da Kehl und Iringheim obigen Herren gehörten. Nach der Erbauung der ersten Jochbrücke bei Kehl 1392 legt auch Heinrich von Geroldseck Verwahrung bei der Stadt Strassburg wegen seiner Rechte ein. (Strb. Urk. VI, 736 Nr. 6, Febr. 1393): »Dy von Straszpurg hant auch ein prucken gemacht über den Reyn, daz stat auf meins jungherren (= Heinrich von Geroldseck) eygen. Da er und all sein vordern ie und ie sint über gefaren czollfrei«.

Den Strassburgischen Anteil der Rheinfahre und dann auch die Lehensteile der Herren von Lichtenberg und von Geroldseck scheinen in früher Zeit Strassburger Kapitalisten erworben zu haben. In den Urkunden finden wir sie bereits als eine Art Aktiengesellschaft vor. Das Fahr muss sehr lohnend gewesen sein; denn aus drei Urkunden (1300, 15. Okt. Strb. Urk. III, 382, 1301, 14. Dez. Mone S. 135 und 1341 Strb. Urk. VII, 306) lässt sich ermitteln, dass der Preis für die Fahre bei Hundsfeld und zu den Hunden zusammen 1120 Pfund Strassburger Pfennige be-

trug. In wie viele kleine Teile das Recht an den Fahren zersplittert war und wie hoch der Kaufpreis einzelner Anteile stieg, hat Mone (S. 131) mit ausführlichen Berechnungen dargestellt, worauf hier verwiesen sei. Darnach wurde die Fahrgerechtigkeit in Achtel, Sechzehntel und Zweiunddreissigstel, ja sogar in noch kleinere Teile zergliedert.

Gerade hieraus kann man erkennen, dass der Verkehr an den beiden älteren Fahren ein sehr lebhafter gewesen sein muss.

Als die Stadt Strassburg nach dem Achtkriege im Jahre 1393 das königliche Privileg für die neu erbaute Rheinbrücke erlangte (Strb. Urk. VI, 773), war es mit der Einträglichkeit der Rheinfahre vorbei. Das alte System hatte sich überlebt, und der gesamte Verkehr wurde über die Rheinbrücke geleitet. Trotzdem lebte die alte Einrichtung noch einige Jahre weiter, denn die Gegner der Stadt Strassburg hassten die neue Brücke. Sie hatte für den Verkehr viel grösseren Wert als die Fahre. Das wurde auch schon in König Wenzels Privileg anerkannt: »wan gros und vil wandels doselbst uber den Rein ist — und das die Schiffe uf dem vare von wassers und unwiters wegen nicht gefaren mogen und ouch etwenn lúte grossen schaden uf denselben faren haben genommen«.

Zunächst traf die Stadt ein Abkommen mit den Fahrherren des unteren Rheinfahrs zu Ruprechtsau. Sie versprach, ihnen wöchentlich 10 Schilling Pfennige wegen ihres Fahrs zu zahlen; die Güter sollten ihnen verbleiben (Strb. Urk. VI, 668).

Im Jahre 1396[1]) endlich hat die Stadt Strassburg sich mit den Besitzern aller Rheinübergänge »apud Hunesvelt, Kenle et ad canes in Reno vel alibi prope Argentinam« in der Weise geeinigt, dass die Fahrgesellschaften wegen der neuen Rheinbrücke ihre Rechte an den Magistrat abtraten für eine wöchentliche Entschädigung von 2 Pfund und 10 Schilling Pfennigen. Sollte aber der Rat die Übergänge für weniger einträglich halten, so behielt er sich

[1]) Str. Urk. VI, 1212.

vor, die Rechte wieder an die alten Fahrbesitzer zurück zu geben. Es sollte alsdann die Bestimmung wieder gelten, dass Personen, welche früher frei übergeführt wurden, auch ferner diese Vergünstigung geniessen dürfen. Würde aber die Stadt von irgend jemand auf den Fahren »entwert«, so sollen die Fahrherren sie schadlos halten. Die Briefe über die Fahrrechte und alle damit zusammenhängenden Zinse und Einkünfte mussten die Fahrbesitzer an die Stadt aushändigen. Diesem Umstand verdankt auch das Archiv der Stadt Strassburg ihre Urkunden über die Rheinfahre.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Ladenburg und Hagenau.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

III.

Entsatz von Hagenau.

(17./18. Mai 1622).

Verhalten Córdovas und Tillys.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche Graf Georg Ludwig zu Löwenstein-Scharffeneck aus dem umlagerten Hagenau entsandte, veranlassten Mansfeld ungesäumt zur Befreiung dieses wichtigen Platzes nach dem Unter-Elsass aufzubrechen.

Die Sammlung der zum Entsatz von Hagenau bestimmten pfälzischen Heereskräfte fand am 13. Mai in Frankenthal statt, welchen bedeutenden Platz schon Kurfürst Friedrich IV. als Realfestung erklärt hatte. Das Hauptquartier wurde in diese Stadt, den Ausgangspunkt des geplanten Unternehmens verlegt[1]), wofür vorerst

12000 Mann Fussvolk und
46 Kompanien zu Pferd

zur Verfügung standen.

Schon im ersten Marschquartier, Speyer—Germersheim, wohin die Truppen sich am 14. Mai in Bewegung setzten[2]),

[1]) Für die Anwesenheit des Pfalzgrafen Friedrich: Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 40/13. Protestantische Correspondenz 1622. Le comte Palatin au Roy de l'Angleterre, Francquedail le 13 de May 1622. Klopp, O., S. 170 irrt sich, wenn er den »abenteuerlichen Durlacher« an dem Entsatz von Hagenau Anteil nehmen lässt. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 141. Córdova al Tilly. Binsheim (Bensheim) a 16 de Mayo 1622.

trat insofern eine Vermehrung ein, als am gleichen Tage eine Anzahl badischer und mansfeldischer Kornets bei Rusheim über den Rhein setzten, um sich dem Zuge nach Hagenau anzuschliessen [1]). Durch diesen Zuwachs stieg die Stärke der Kavallerie von 46 auf 60 Kompanien [2]).

Der Überfall, den die bayerische Garnison von Udenheim (2 Fähnlein Schmidt) auf Graben und Rusheim um den 10. Mai ausführte, mochte der dort bereitgestellten pfälzischen Reiterei gegolten haben [3]).

Von Germersheim brach das Entsatzheer am 15. Mai nach Langenkandel auf [4]).

Um sich der Übergänge an der Lauter zu versichern, zweigte Mansfeld Vortruppen unter Oberst Johann Michael von Oberntraut ab. Diese aus Reitern gebildete Vorhut bestand aus dem Regiment z. Pf. Oberntraut und dem (englischen) Regiment z. Pf. Adrian Meggant.

Von Langenkandel aus am Nordrand des Bienwaldes bis zur Lauter vorrückend, stiess Oberst von Oberntraut bei Weissenburg und Altenstadt am 15. Mai [5]) auf gegnerische Reiterei.

Um seinen politischen Einfluss am Oberrhein wieder herzustellen, hatte Erzherzog Leopold V. zu Österreich, Statthalter von Tirol, schon als Habsburger ein begeisterter Anhänger der Gegenreformation, mit Hilfe des Papstes [6])

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII, 323. Statthalter und Räte von Udenheim an Tilly. Udenheim 14. Mai 1622; dann Fasz. XIV, 129. Tilly an Maximilian. Wimpfen 20. Mai 1622; Ebenda Fasz. XVI, 138. Tilly an Maximilian. Wimpfen 20. Mai 1622. Weskamp, Dr. A., Das Heer der Liga zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—1623) Münster 1891, S. 18: hier dürfte statt Sinsheim Rusheim zu lesen sein. Georg Friedrich war nicht bei diesen Truppen. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 46. Herman Adolfo Conte de Salm al Tilly (Drusenheim 18 di Maggio 1622). — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 316. Friedrich Markgraf von Baden an Statthalter und Räte von Udenheim. 10. Mai 1622 n. St. Beschwerde über den Angriff auf Rusheim und Graben. — [4]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 548/16. Protestant. Corresp. fol. 23. Erlass des Pfalzgrafen Friedrich. Langenkandel 16. Mai 1622. Ernennung des Heinrich Bachofen zu Echt zum Obristproviantmeister. Frankf. Messrel. 1622 S. 30. — [5]) Gindely, IV, 363 hat irrtümlich den 25. Mai. — [6]) Schnitzer, Jos., Zur Politik des heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreissigjährigen

und der katholischen Mächte ein ansehnliches Heer aufgebracht.

Seit 8. Mai 1622[1]) war Leopold, des Reiches Landvogt im Elsass, mit der Belagerung Hagenaus beschäftigt.

Die Reichsstadt Hagenau, das Haupt der Dekapolis, wurde am 3. Dezember des Vorjahres 1621 vom Grafen von Mansfeld zur Übergabe aufgefordert. Drei Tage später (6. Dezember) fand der feierliche Einzug Mansfelds statt[2]).

Die Stadt war zur Zeit dieser Besetzung nach altertümlicher Art mit einer freistehenden von zehn Türmen flankierten Ringmauer umgeben. Zur Wahrung der Sturmfreiheit bildete vor dieser Umwallung ein von der Moder bewässerter Graben ein Annäherungshindernis. Fünf Tore, von denen das Ober- und Rüstenhäusertor an der wahrscheinlichen Angriffsfront in Betracht kommen, vermittelten über Zugbrücken den Verkehr Hagenaus mit der Umgebung. Spital- und Marstellertor führten von der Nordseite aus zu den Engwegen des heiligen Forstes. Zwischen dem Rüstenhäuser- und Spitaltor betrat man durch die Pforten des Rottentürleins und Mistores das nordöstliche Vorland.

Wenn Mansfeld Bedacht nahm, die Widerstandsfähigkeit Hagenaus zu erhöhen[3]), so tritt hierbei seine Absicht zutage, diese Stadt zum wehrhaften Hauptwaffenplatz seines im Unterelsass gedachten Besitztums zu erheben.

In dem südlich der Moder gelegenen Abschnitt zwischen dem Kieselsteiger- und dem Rüstenhäusertor wurde vor der alten Stadtumwallung ein doppeltes Kronwerk (mit

---

Krieges. Rom 1899. S. 163. Fünf gleichzeitig erfolgte Heiligsprechungen ergaben 1622 bedeutende Summen zur Unterstützung der kaiserlichen Politik.

[1]) In festo Apparitionis Sancti Michaelis (Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31/8. Österreich und Tirol. Erzherzog Leopold an Maximilian. Datum im Lager vor Hagenau den 10. May 1622. — Gindely, IV, 363 irrt sich, wenn er annimmt, dass um diese Zeit Mansfeld das Rheinufer wechselte. — [2]) Reuss, Rodolphe, L'Alsace au dix-septième siècle, Paris 1897, pag. 60 (Bibliothèque de l'école des hautes études, CXVI. Fascicule. Paris 1897, I). — [3]) Stieve, F., Ernst von Mansfeld (Sitzungsberichte der philos. philol. u. histor. Cl. d. K. B. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 1890, II. München 1891, S. 524).

3 Bastionen) errichtet, dessen ausspringende Winkel noch durch Contregarden verstärkt waren. Das Rüstenhäusertor und den Ausfluss der Moder im Osten des Platzes schützten Lünetten. Auf dem Sandbühl oder Heymelberg nördlich des Spitaltores sollte sich eine die Stadt beherrschende Sternschanze als Citadelle erheben. Die trockenen Gräben dieser Aussen- und Vorwerke erhielten eine Breite von 20 und eine Tiefe von 4—5 Fuss. Für Herstellung der Befestigungsanlagen um Hagenau erfolgte ein tägliches Aufgebot von 80 Bauern zum Frondienst [1]).

Als Mansfeld von Mitte März ab das Elsass vertragsgemäss zu räumen begann, beliess er in Hagenau eine Besatzung von 33 Fähnlein und 300 Reiter. Die Gesamtstärke dürfte zwischen 2- und 3000 Mann betragen haben [2]).

Soweit bekannt, gehörte die Infanterie 5 pfälzischen Besatzungsregimentern an:

Regiment z. F. Löwenstein (Obrist Georg Ludwig Graf zu Löwenstein),

Regiment z. F. Deroy (Obrist Ernest Deroy),

Regiment z. F. Wurmbrand (Obrist Melchior Freiherr von Wurmbrand),

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 158. Ein Bericht aus Hagenau v. 12. März 1622. — Ferner: Frankf. Meßrel. 1622 S. 30/31 Anno MDCXXII den 28. April A. vnd 8. May Neuwen Calenders hat Ihr Hochfürstl. D. Ertzhertzog Leopold die Statt Hagenau belägert vnd den Vorwerken vnd Verschantzungen derselben so starck zugesetzt, daß die Garniscn solche endlich verlassen vnd in die Statt gewichen, alda sich Ritterlich gewehret bis Ihr Excell. der Graff von Mansfeldt sie entsetzt vnd der Ertzhertzog Leopoldus durch einen Eyligen anffbruch abgezogen. Gedruckt bei Jac. von der Heyden. Diese Darstellung ist in bezug auf die Befestigung Hagenaus 1622 ebenso irreführend wie: Vue cavalière du siège de Haguenau. Gedruckt bey Jac. v. der Heyden p. in fol. obl. à toutes margues, von welcher ein Ausschnitt in Berguer, V: Histoire politique et réligieuse de Haguenau. Tom. I 288/289 übernommen wurde. Zuverlässig ist nur: Merianns Matthäus Topographiae Alsatiae, Das ist Beschreibung vnnd eygentliche Abbildung der vornehmbsten Statt vnnd Oerther etc. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1644. S. 18/19. Grundriß der Statt Hagenaw. — [2]) Zur Kriegsbesatzung Hagenaus: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 129. Obristleutnant Joh. Walther v. Stinglheim an Maximilian. Schlettstadt 26. März 1622. 2000 Mann. — Ebenda Bd. XV, 158 Nachrichten vom 12. März 1622 . . . halts über 3000 Starckh nit —.

Regiment z. F. Schön (Obrist Christian Schön).

Regiment z. F. Lucar.

Obrist von Linstows Regiment z. Pf. stellte sehr wahrscheinlich einige Kompanien ab[1]).

Mit der Aufgabe der Verteidigung des Platzes war Graf Georg Ludwig zu Löwenstein-Scharffeneck als Gouverneur betraut.

Was die Anstrengungen Erzherzog Leopolds betrifft, Mansfeld zu bekriegen, so begann mit seiner Ankunft in Freiburg (21. Januar 1622) die Sammlung eines Heeres im Breisgau und der Grafschaft Pfirt.

Die aus dem Reiche, aus Italien und Graubündten allmählich anlangenden Truppenteile zogen sich bei Freiburg zusammen, während die aus Hochburgund stammenden Tercios und Kompanien zunächst in Belfort und Chevremont Unterkunft nahmen.

Für die rechtsrheinische Gruppe bildeten die Brücken bei Breisach und Rheinau die Übergänge in das Elsass.

Zur Ermittlung der im Elsass verfügbaren Truppenstärke des Erzherzogs bleibt zu erwägen, dass Leopold nach einer Vereinbarung mit Mansfeld nur 2000 Knechte und 300 Reiter hätte unterhalten sollen. Diese Zahl erschien für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ausreichend[2]).

Trotzdem beliefen sich die im Elsass versammelten Streitkräfte des Erzherzogs am 25. März 1622[3]) annähernd auf:

1200 Pferde (etwa 15 Kompanien) und

7—8000 Mann zu Fuss (etwa 75 Fähnlein).

Da um diese Zeit die kaiserlichen Regimenter noch nicht vollzählig waren, dürfte nach ihrem Eintreffen (Mitte April) die Stärke der Kavallerie auf ungefähr 2000 Reiter[4]),

[1]) Nach Stadtarch. Strassburg AA. Actes const. et polit. 917/113 Anklage gegen den Linstowschen Regimentssekretär. Hagenau 18. Nov. 1622. — [2]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31/8. Österreich und Tirol. Vertrag zwischen Erzherzog Leopold und Mansfeld 1622 zwischen 10. u. 17. Febr. Reuss, Rod., L'Alsace en dix-septième siècle. p. 62. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 146. Bischöflich Strassburgische Räte an Maximilian von Bayern, Schlettstadt 25. März 1622. — [4]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 215. Leopold an Maximilian, Molsheim 15. April 1622. — Continuatio Manßfeldischer Kriegshandlung S. 19 gibt

der Stand des Fussvolkes auf 8—9000 Mann (95 Fähnlein) gestiegen sein.

Das Heer Leopolds war kein einheitliches, sondern es enthielt ausser bischöflichen auch kaiserliche[1]), dann spanische und bayerische Truppenteile:

Generalleutnant Johann Baptist Freiherr von Pezzen zu Croviana[2]).

Generalquartiermeister-Leutnant Georg Honorius Limmiller[3]).

Generalwachtmeister der Inf. Freiherr von Wateville.

Infanterie[4]).

Bischöfliches Regiment Ossa (Obrist Wolfgang Rudolf von Ossa) 6 Fähnlein,

Kaiserliches Regiment Schauenburg (Obrist Hannibal von Schauenburg) 6 Fähnlein,

Kaiserliches Regiment Paradeis (Obrist Jakob Heinrich Paradeis de Erchaide) 10 Fähnlein,

Bayer. Regiment z. F. Sulz (Obrist Alwig Graf Sulz)[5]) 6 Fähnlein,

---

die Stärke Leopolds auf 10000 Mann an. — Le Mercure françois VIII, 288 hat für das Belagerungsheer Leopolds six mille hommes. Ebenso Ohser, Feldzug 1622 S. 47 6000 Mann. Gindely IV, 352 hat 11000 Mann.

1) Münch. Geb. Staats-A. K. schw. 425/7 Bl. 334. Kays. Mayst. schicken 3000 Mann. Villermont, E. de Mansfeld II, 4 2000 hommes d'inf., 1000 chevaux et 1100 monsquetaires. — 2) Signor Petzé in der »Lista« des Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 425 7,420 ist wohl identisch mit Joh. Baptist Freiherr v. Pezzen (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums 12. Band. Innsbruck 1846. Erloschene Edelgeschlechter Tirols S. 183. — 3) Col. de Doc. inéd. LIV, 211. Copia de carta orig. del archiduque Leopold á don Gonzalo Fernandez de Córdova, Benfeld 31 de mayo de 1622. — 4) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 425/7 334 Verzeichnis Waß die Fürstl. Drchl. Ertzhertzog Leopold zu Österreich Inner wenig Tagen für ein Armada zu Roß vnd Fueß zusammen bringen werde vnd volgt Erstlicher das Fußvolckh 8/18. Febr. 1622 (21700 zu Fuß 3900 Reiter). Ebenda Bl. 335 Verzeichnus Was die Kays. Mayst sampt Bayern Ihr Fr. Drchtl. Ertzherzog Leopold sowohl schicken als anwerben vnd annehmen lassen. Ebenda Bl. 420. v. Stürtzel an Georg Friedrich v. Baden. Emmendingen 8/18. April 1622 Lista der Caualierie vnd Infanterie so Ire Frstl. Durchl. Ertzhertzog Leopoldt für dieß mahl beysammen 13900 Inf. 2000 Pferdt. — 5) 2 Fähnlein Sulz liegen 4. Mai in Wanzenau (Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et pol. 917 Bl. 145 Drusenheim 4. Mai 1622. 4 Fähnlein waren 1. Mai nach dem Prättigau entsandt: Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31 8. Österreich und Tirol Leopold an Maximilian. Molsheim 1. Mai 1622.

Italienisches Tercio Medicis[1]) (Obrist Giovanno di Medicis) 12 Fähnlein.

Italienisches Tercio delli Monti (Obrist Camillo delli Monti) 8 Fähnlein.

Italienisches Tercio Albertini (Obrist Ascan Albertini v. Ichtratzheim) 5 Fähnlein.

Italienisches Tercio Saint Amour 5 »

» » Wateville (Obrist Philipp Franz v. Wateville, Baron de Joux) 6 Fähnlein, (?)

Burgundisches Tercio Avoni 6 Fähnlein, (?)

» » Roussillon 5 »

» » Wiltz 5 »

» » Vernere 3 »

Freifähnlein Zum Jungen (Gottfried von und zum Jungen)
Freifähnlein Ball
» Truchseß von Rheinfelden, Philipp
» Waldmannshausen
» Herbstheim Sebastian
» Reinach
» Coretto
} 7–10 »

Kavallerie:

Regiment z. Pf. Maradas (Obristleutnant Philipp de Areyçaga y Avandano)[1]),

Regiment z. Pf. Gaucher (Obrist Johann Varods de Gaucher),

Regiment z. Pf. Salm (Obrist Wilhelm Salentin von Salm-Reifferscheidt),

Regiment z. Pf. de Mandre,

---

[1]) Ossa gibt die Zahl der italienischen Tercios vor Hagenau auf 4, die der burgundischen auf 3 an. (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 94, Ossa an Tilly. Lichtenau 21. Mai 1622). — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 140. Leopold an Maximilian, Benfeld den 29. Mai 1622. Die Auantagni'schen Reutter sollen zu Tilly und Córdova stossen.

Regiment z. Pf. Heinrich Julius zu Sachsen-Lauenburg (Obristleutnant Johann Mörder)[1],

Bayerisch-ligistisches (vorher Kurmainzisches) Regiment z. Pf. Cratz v. Scharffenstein (Obristleutnant von Bock),

Vorderösterreichische Freikompanie Brion,

» » de Savoyeux,

Spanische Freikompanien,

Italienische »

Der Artilleriepark des Erzherzogs dürfte 18—20 Geschütze umfasst haben, deren Verladung auf Rheinschiffe bei Breisach stattfand[2].

Erzherzog Leopold hegte anfänglich die Absicht, sogleich nach den Osterfeiertagen (27. bis 29. März) mit Angriffsbewegungen zu beginnen[3].

In Erwartung der noch aus dem Reich im Anzug begriffenen Verstärkungen erteilte er den Befehl zum Vorrücken auf Hagenau und zur Besetzung der umliegenden Orte doch erst kurz vor dem 10. April[4].

Einige Tage später (12. April) marschierte Obrist Wolfgang Rudolf von Ossa mit den zur Berennung Hagenaus bestimmten Truppen, von Benfeld kommend, hart an der Reichsstadt Strassburg vorüber, nach der bischöflichen Wanzenau, ohne erst das Einverständnis des Rates zum Betreten des reichsstädtischen Gebietes abzuwarten[5].

---

[1]) In Herrlisheim lagen am 29. April 1622 3 Kompanien Sachsen-Lauenburg (Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. 917 Bl. 150, 29. April 1622). — [2]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 425/7. Oberst W. v. Stürtzel an Georg Friedrich von Baden. Emmendingen 8/18. April 1622. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 133. Unterschiedliche Kundschaften. — [4]) Ebenda Bd. XV, 219. Leopold an Maximilian, Molsheim 10. April 1622 ... Sonsten hab ich mein Volckh bereits für Hagenau auanzirt und die ordinanz gehen die daselbst umbliegende Quartier einzunemen ... Ebenda Bd. XV, 218—221. Maximilian an Leopold, München 19. April 1622, Glückwünschung und Belegerung Hagenaw. — Daß Leopold erst nach dem Rheinübergang Mansfelds (23. April) gegen Hagenau vorgerückt sei, wie Klopp meint, kann nicht vertreten werden (vgl. Klopp, O., Der Dreissigjährige Krieg bis zum Erscheinen Gustav Adolfs 1618—1630. Paderborn 1893 S. 170). — [5]) Jacob, Dr. Karl, Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1630) Strassburg 1899, S. 24 gibt Jacob dabei die Stärke Ossas auf 6000 Reiter und 2000 Mann Fussvolk an. Die Zahl der Reiter ist jedoch nach Leopolds Bericht an

Sein nächstes Ziel war Drusenheim, in welchem Orte Ossa ungesäumt die nötigen Vorarbeiten zur Errichtung eines Belagerungsparkes übernahm.

Zur Heranführung grösserer Mengen an Lebensmitteln, dann der Geschütze bot sich Erzherzog Leopold zunächst die Wasserstrasse des Oberrheins bis Drusenheim dar. Ihrer Benützung legte Strassburg kein Hindernis in den Weg[1]).

Von Drusenheim konnten bei hohem Wasserstand die beladenen Frachtkähne den schiffbaren untern Lauf der Moder befahren, um dann in Bischweiler anzulanden. Auf diesen zu Pfalz-Zweibrücken gehörigen Platz fiel die Wahl zur Anhäufung aller Bedarfsgegenstände für den förmlichen Angriff. Hierfür wurden eigene Vorratshäuser erbaut. Das Schloss zu Bischweiler erhielt schon zur Verwahrung des Munitionslagers eine ständige Besatzung von 60 Mann[2]).

Für die Ausrüstung des Artillerieparks gestattete die Reichsstadt Strassburg den Ankauf von Pulver in den Fabriken auf ihrem Gebiete[3]), wie auch der städtische Fruchtmarkt den Käufern offen stand.

Maximilian von Bayern zu hoch gegriffen: »in erwegung Wir Uns bisher in allem an der Reiterei über 2000 Mann stark nit befunden« (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 215, Leopold an Maximilian, Molsheim 15. April 1622).

[1]) Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 923, Bl. 39—46. Copia der resolution den Erzh. Gesandten geb. Den 2. Aprillis 1622 ... Hingegen erclert sich Ein Rath zu unterthenigster Gestattung eines freyen und offenen Stroms. Frankfurt. Meßrel. 1622, 30. — [2]) Le Mercure françois VIII, 290. — [3]) Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 917, Bl. 47—51. Erzherzog Leopold an die Stadt Strassburg, Molsheim 15. April 1622. Ebenda Fasz. 923, Bl. 37—38. Verschiedentliche Punkten So die Ertzh. Herrn Gesandten in Irer getanenen proposition Herrn Meister und Rath alhir angebracht. Actum 1. Aprillis 1622. Ebenda Fasz. 923, Bl. 39—46. Copia der resolution den Ertzh. Gesandten geben den 2. Aprillis 1622 ... auch daßjenige so nach und nach in solcher Zeit Gefertigt und durch Ihr Hochfürstl. Drchlt angehörige erkaufft würd, ohnweigerlich passirn und folgen lassen ... Nach Frankf. Meßrel. 1622, S. 29 wäre Unterstützung anznnehmen. Jacob, Dr. Karl, Strassburgische Politik etc. S. 27, Anm. 4 gegen Reuss, Rud., Strassburg im dreissigjährigen Kriege; Fragmente aus der Strassburgischen Chronik des Malers Johann Jakob Walther. Strassburg 1879, S. 63, der ebenfalls Hilfeleistung vertritt.

Um die Schiffahrt und die Parkanlagen zu sichern, legte Ossa um Drusenheim und Bischweiler Befestigungen an, zu deren Schutz während der Nacht 52 Schildwachen z. F. und 12 Reiter aufgestellt wurden.

Für Beobachtung der Annäherungswege aus Kurpfalz schob Ossa über die untere Sauer hinweg nach Hatten, an den Nordrand des ausgedehnten Hagenauer Waldes, sowie nach Lauterburg Wachposten vor[1]), ungeachtet in Selz noch 2 pfälzische Fähnlein lagen[2]).

Bei einem Ausfall, welchen 6 Kompanien z. Pf. und 2 Fähnlein der Hagenauer Besatzung am 13. April über Surburg in den Hattgau unternahmen, wurde das an der Strasse von Drusenheim nach Kron-Weissenburg liegende Dorf Hatten zerstört[3]). Gleichzeitig drangen pfälzische Reiter von Hagenau erkundend bis Drusenheim vor.

Behufs Verwahrung seines Unternehmens gegen die Pfälzer forderte Leopold kurz vor seinem Aufbruch von Molsheim den noch in Oppenheim befindlichen Córdova auf, sich der Rheinbrücke bei Mannheim zu bemächtigen. Die neue Brücke bei Germersheim wollte Leopold selbst besetzen[4]).

Das Vorgehen des Markgrafen Georg Friedrich im Kraichgau veranlasste eine feindliche Behandlung der links des Rheins vereinzelt im untern Elsass gelegenen zu Baden-Durlach gehörigen Orte: Beinheim und Leutenheim

[1]) Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 917, Bl. 18. Bericht an Erzherzog Leopold, Drusenheim 17. April 1622. (Dieser Akt ist irrtümlich zum Jahre 1620 eingelegt). — [2]) Ebenda Fasz. 917, Bl. 140. An Erzherzog Leopold, Drusenheim 12. April 1622. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 215. Leopold an Maximilian, Molsheim 15. April 1622 ... und Wir dann von dem Unserigen underhabenden Kriegsvolckh ob Er (der Feind) gegen Ihnen vorgestern auß Hagenau mit völligen Haufen zue Roß und zue Fuß erzeigt habe, mit mehreren avisirt worden. — Stadt.A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 917, Bl. 18. Bericht an Erzherzog Leopold, Drusenheim 17. April 1622. — Ebenda Bl. 140. Drusenheim 13. April 1622. — [4]) Coleccion de Docum. inéd. LIV, 174. Copia de carta original en cifra con la traduccion interlineal del Archiducque Leopoldo de Austria à don Gonzalo Fernandez de Córdova, teniente general del ejercito cesareo en el Palatinado. Moltzheim 28 de avril 1622 Invitare á ayudar á Tilly y tomar el puente de Gemersheim (Germersheim).

fielen 29. April der Plünderung durch Reiter des Regiments Areyçaga y Avandano anheim[1]).

Als Erzherzog Leopold die wichtige Nachricht von der Niederlage des Markgrafen Georg Friedrich von Baden erhielt, befand er sich schon in Pfaffenhofen an der Moder, wohin das Hauptquartier nach dem 3. Mai von Molsheim verlegt worden war.

Bei der Wendung, welche die Kriegslage am Oberrhein durch die Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) genommen hatte, zögerte Erzherzog Leopold nicht mehr länger durch die Einschliessung Hagenaus das belagerungsmässige Verfahren gegen diesen Platz zu beginnen.

Nachdem der Angreifer zur Sicherung von Flanken und Rücken schon anfangs Mai sich Lichtenaus bemächtigt hatte[2]), ordnete er den Bau von zwei geschlossenen Schanzen, als Brückenkopf für Drusenheim, der Modermündung gegenüber an[3]).

Von Pfaffenhofen aus der Moder entlang vordringend gelang es dem Belagerungsheere sich am 8. Mai auf dem Hungerberg, der Angriffsfront gegenüber festzusetzen.

Das Hauptquartier des Erzherzogs befand sich im Scheidhof, nördlich von Kaltenhausen, demnach östlich des Angriffsfeldes in der Richtung gegen den Belagerungspark in Bischweiler[4]).

---

[1]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31/8. Österreich und Tirol. Erzherzog Leopold an den Markgrafen Friedrich von Baden, Pfaffenhofen 3. Mai 1622. — Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et pol. 917 Bl. 75. Bericht vom 29. April 1622. — Kurtze vnd doch eygendliche Beschreibung: vnd dem Marggraffen von Baden sein Land grossen Schaden mit straiffen thun lassen. — [2]) Ein Bericht im Stadtarchiv Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 917, Bl. 143. An Ir Drchlt. Leopold, 1. May 1622, bezieht sich wohl auf Einnahme von Lichtenau. Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31 8. Österreich und Tirol. Leopold an Maximilian, im Lager vor Hagenau, 10. Mai 1622. — [3]) Ebenda Fasz. 917, Bl. 148. Bericht an Erzherzog Leopold zu Österreich, Drusenheim 4. Mai 1622. Eine Redoute etwa 1000 Schritt von des Markgrafen von Baden Land, die andere zwischen Lichtenau und dem Rhein außerhalb des Waldes. — [4]) Frankf. Meßrel. 1622, 31. — Der Scheidhof ist auf dem Blatt Hagenau der Topographischen Spezialkarte von Mitteleuropa, herausg. v. d. kartograph. Abt. d. K. Preuss. Landesaufnahme, nicht mehr angegeben.

Zur Ausrüstung dieses Parkes war es für dringend nötig erachtet, die noch in Strassburg lagernden Vorräte an Munition heranzuführen. Zu diesem Zweck erhoben der Amtmann von Benfeld gemeinsam mit dem Oberkeller von Zabern am 9. Mai morgens im Bischofshof die vom Strassburger Rat zurückgehaltene Menge an Schiessbedarf[1]), welche sodann auf ein Frachtschiff verladen wurde.

Schon wollten die Strassburger Bürger, um die Sache des Erzherzogs nicht länger zu fördern, die Munition in die Breusch versenken, als es noch rechtzeitig gelang, den Kahn aus der Nähe des Kaufhauses zu entfernen. Ohne dass es die erregten Bürger bemerkten, wurde die fragliche Munition am Frühmorgen des 10. Mai auf dem Rheine nach Drusenheim verfrachtet.

Inzwischen hatte der Angreifer am Hungerberg vier Batterien erbaut, von denen drei mit je 3 Geschützen armiert waren. Eine Batterie am rechten Flügel des Artillerieangriffs enthielt 4 Geschütze.

Die beiden Batterien des rechten Flügels nahmen das Rüstenhausertor und die vorliegende Lünette unter Feuer, während die Batterien am linken Flügel das Mittelbastion des Kronwerkes und das Obertor beschossen[2]).

Die Annäherungsarbeiten waren bis 10. Mai soweit vorgerückt, dass man erwarten konnte, in den nächsten Tagen schon den äussern Grabenrand zu erreichen[3]).

Um jedoch das Verfahren für die Krönung des Glacis abzukürzen, ging die Infanterie am 11. Mai zu Sturmangriffen über.

Hiebei fiel Obrist Giovanno di Medicis an der Spitze seines italienischen Tercios.

---

[1]) »Requerrant les dites munitions« lässt eine Erhebung ohne Kauf vermuten (vgl. Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. 2049 45 Renar Hocketh (?) an Msr. Colinet En Lichtenaw 15. May 1622 St. Novo. Ein von 2 pfälzischen Reitern bei Frankenthal aufgefangenes und von Mansfeld an den Strassburger Rat vorgelegtes Schreiben). — [2]) Die Batterietätigkeit nach dem Plane in den Frankf. Meßrel. 1622, S. 30. — [3]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31/8. Österreich u. Tyrol. Eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Leopold an Maximilian von Bayern. Im Lager vor Hagenau 10. Mai 1622.

Die Haltung der beteiligten burgundischen und italienischen Tercien wird gerühmt; nicht minder die Widerstandskraft des Verteidigers. Bei der Ablösung am 12. Mai nachts bezog das Regiment z. F. Ossa die Laufgräben vor der Angriffsfront[1]).

Um den Fortschritten des Angreifers hemmend entgegenzutreten, unternahm die Besatzung Hagenaus am 14. Mai nachmittags 1 Uhr einen Ausfall, bei dessen kräftiger Abwehr Obristleutnant Felsch (Flesch?) (Amtmann zu Dachstein) am Platze blieb[2]). Es war nicht gelungen, den Angreifer vom äussern Grabenrand an der Südostecke der Umfassung zu vertreiben.

In wieweit bei dem Kampfe um die Stadt Irrungen politischer und religiöser Art innerhalb der Bevölkerung einwirkten, bleibe dahingestellt[3]). Teilnahmslos verhielten sich Rat und Bürgerschaft in den erregten Zeiten der Besetzung durch Mansfeld keineswegs.

Die katholische Partei der belagerten Stadt soll sich im Verein mit Einwohnern mosaischen Glaubens[4]) dem Erzherzog Leopold auf arglistige Art zur Er-

---

[1]) Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 917, Bl. 138. Ossa an Erzherzog Leopold, Im Feldlager bei Hagenaw 13. May 1622. Verantwortung Ossas wegen Aufnahme eines Trompeters des Rhein- und Wildgrafen Otto von Salm-Kyrburg. — [2]) Zum 11. bis 13. Mai 1622: Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. Fasz. 2049, Bl. 45. 15. de May A. 1622. En Lichtenau S. Novo. S. F. G. v. Mansfeld hat dieses Schreiben communicirt auß Hagenau sub dato 10 20 May 1622. Ebenda Fasz. 2049, Bl. 46. Copia Schreibens Renar Hockets ahn N. Colinet de dato Lichtenau vom 15. May. N. St. Anno 1622 — Unter Herzog von Florenz ist hier wie bei: Continuatio Mansfeldischer Kriegshandlung S. 19 Obrist de Medicis zu verstehen. — [3]) Nach dem von pfälzischen Reitern bei Frankenthal aufgefangenen Schreiben Renar Hockets an N. Colinet aus Lichtenau 15. Mai 1622 stand der Reichsschultheiss (Stettmeister) Hagenaus auf Seite des jesuitenfreundlichen Erzherzogs Leopold. Vgl. Berguer, V., Histoire politique et réligieuse de Haguenau, Rixheim 1876 I, p. 263, Stettmeister Bildstein pendant l'occupation du Mansfeld u. p. 258, Procès et condamnation des membres du sénat. — [4]) Obrist Wolfgang Rudolf von Ossa zu Dahl beantragt dagegen 1622 19. Aug. solche Juden, welchen das Bürgerrecht in Hagenau nicht verliehen war, auszuweisen (Näheres im Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. 917/74. Ossa an Erzherzog Leopold, Hagenau 19. Aug. 1622).

oberung eines Aussenwerkes des Platzes behilflich erwiesen haben[1]).

Der Fall dieses Aussenwerkes (wahrscheinlich der Lünette vor dem Rüstenhäusertor) ermöglichte zunächst die Überschreitung des Hauptgrabens und die Einnahme des Torgebäudes. Von hier aus konnte sodann, etwa eine Woche nach Beginn des Angriffs (um den 15. Mai), der hinter dem Tor befindliche Turm besetzt werden[2]).

Da die Stadt nur mehr für zwei Tage Proviant besass und wichtige Aussen- und Vorwerke in den Händen des Belagerers waren, so ist es begreiflich, wenn der Verteidiger sich bereit erwies, am 17. Mai in Verhandlungen über die Übergabe zu treten. Die Stadt wurde daher eng umstellt[3]).

Inzwischen hatte Leopold am 10. Mai 500 Reiter nordwärts über die Lauter nach Germersheim entsandt um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken. Dieses Vorgehen Leopolds auf dem linken Rheinufer fand keineswegs den Beifall Maximilians von Bayern, der ein berechtigtes Misstrauen gegen die Kriegführung Leopolds im

---

[1]) Continuatio Manßfeldisch. Kriegshandlung: Das ist Kurtze und doch eygentliche Beschreibung etc. etc. Gedruckt im Jahr 1622, S. 19: vnd weil die Catholische Herrn vnd Bürger in Hagenaw willens gewesen, dieweil die Besatzung gar starck aussgefallen, die noch in der Statt bleibende deren sehr wenig gewesen selbst zu vberfallen vnd zu erschlagen vnd darnach die Statt zu versperren damit die aussgefallenen, nicht wieder herein konten, ist solches offenbahr worden, haben darauff die in der Schantz sich wieder in die Statt begeben vnd solche erhalten müssen, worüber dann die Leopoldische, die ein Schantz erobert, auch wens den Catholischen angangen, darzu wieder einbekommen, derhalben wirdt jetzo starcke Inquisition darinngehalten, seindt deren auch bereit etliche eingezogen worden, dörffs jnen nicht zum besten außlauffen vnd weil die Juden auch darzu geholffen, werden sie auch schwitzen müssen. — [2]) Münch. Allg. Reichs.A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 32, Tilly an Maximilian. Wimpfen 19. Mai 1622 vndt alberait ainen halben Mond dem Feundt abgetrungen haben solle. Frankf. Meßrel. 1622, S. 30. Bei der bildlichen Darstellung der Belagerung ist das Rüstenhäusertor als beschädigt bezeichnet. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 44. Herman Adolf v. Salm an Tilly. Drusenheim 18. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXVI, 46. Hermano Adolfo conte di Salm al Tilly. Di Drusenheim li 18 di Maggio 1622. Ebenda Fasz. XVIII, 150. Kurpf. Rat Johann Thom. Eysenschmidt an Kanzler von der Grün. Hagenau 8 18 Mai 1622. Obser, Feldzug 1622, S. 48.

Elsass hegte. Nach Ansicht Maximilians war die Truppenzahl zu gering, die Vorbewegung hätte behufs Fühlung mit Tilly rechts des Rheines erfolgen sollen [1]).

Noch vor der Annäherung des Entsatzheeres zogen sich die erzherzoglichen Reiterkompanien von Germersheim nach Kron-Weissenburg zurück.

Es liegt nahe, dass jetzt Leopold diesen wichtigen Platz als Eingangspforte zum untern Elsass mit 500 Reitern verstärkte. Bei der um Weissenburg in der Stärke von 1000 Pferden [2]) versammelten Kavallerie befand sich das bayerisch-ligistische Regiment z. Pf. Cratz [3]).

Trotz der Mehrung und ungeachtet der Zusammensetzung aus Kürassieren und Kroaten erwies sich die vorgeschobene Wacht an der Lauter dem Angriff des pfälzischen Vortrabs unter Obrist von Oberntraut nicht gewachsen.

Die scharfe Klinge und das Feuerrohr des Gegners brachten die Reiter Leopolds am 15. Mai zum Weichen.

Während der Kämpfe an der Lauter gerieten Altenstadt und andere Ortschaften in der Umgebung von Kron-Weissenburg in Brand [4]).

Unter Verlust von 300—500 Reitern wurden die Erzherzoglichen gezwungen, sich auf das Lager vor Hagenau zurück zu ziehen. Da aber die Engwege des Reichswaldes inzwischen versperrt wurden, so konnten die geworfenen Schwadronen ihren Weg wohl nur über den Hattgau auf Sufflenheim nehmen, um längs des Fallgrabens die untere Moder zu erreichen.

---

[1]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 31/8. Österreich u. Tirol. Erzherzog Leopold an Herzog Maximilian. Datum im Lager vor Hagenau den 10. Mai 1622. Ebenda: Postskriptum an Erzherzog Leopold, 18. Mai 1622. Randbemerkung: Dieß Schreiben ist nottwendig in Ziffern zu sötzen vnd nit in so wichtiger Sach zu trauen. Leopold spricht von der Absicht einer »Diversion«; Le Mercure françois VIII, 288, meldet dagegen: pour le (Mansfeld) recognoistre. — [2]) Frankf. Meßrel. 1622. 30. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII. Vgl. 415—418 Hans Ulrich von Burhus an Maximilian. Molsheim 31. Mai 1622. Item vor Weissenburg Ire Pferd verlohren. — [4]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150. 221. J. Th. Eysenschmidt an v. d. Grün, Hagenau 8/18. Mai 1622. Bei Obser, Feldzug 1622, S. 48 u. 49 ist der Angriff Oberntrauts in das Vorland von Hagenau verlegt.

Als die feindlichen Reiter aus dem Felde geschlagen waren, bezog das nachgerückte pfälzische Heer am 16. Mai südlich Weissenburg ein Freilager[1]).

Mansfeld verweilte auch am 17. Mai noch um Weissenburg. Es verbreitete sich bei seinen Gegnern jenseits des Rheines schon das Gerücht, dass man pfälzischer Seits von einem Entsatz Hagenaus absehen wollte[2]).

Dieser Aufenthalt entstand durch die nötige Beseitigung der vom Feinde angelegten Verhaue und Wegsperren. Ein Aufgebot von einigen hundert Bauern der Umgegend sollte vorerst den Engweg des Hagenauer Forstes in Gangbarkeit bringen[3]).

Durch die ausgedehnte Waldzone langsam vorrückend, traf das Entsatzheer am 17. Mai spät abends vor Hagenau ein. Die Brücken über die Wasserläufe des Sauer-, Biber- und Eberbaches waren abgeworfen. Die Wiederherstellung dieser Übergänge verursachte eine weitere Verzögerung des Marsches[4]).

Der Belagerer stellte zwar am 16. Mai die Feuertätigkeit seiner Batterien noch nicht ein. Allein die von Weissenburg her geflüchteten Reiterregimenter hatten schon den Schrecken ins Lager des Erzherzogs getragen.

Als aber am 17. Mai abends der pfälzische Vortrab aus dem Engweg des Hagenauer Forstes vorbrechend

---

[1]) Frankf. Meßrel. 1622, 30: den 16. aber vor dem Hagenawer Forst im freyen Feldt das Lager aufgeschlagen. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVIII, 365. Statthalter und Räte von Udenheim an F. v. Muggenthal. Udenheim 17. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXVIII, 367. Postskriptum. — [3]) Ütterodt, Graf Ernest v. Mansfeld S. 435 setzt die Abräumung der Verhaue irrtümlich vor dem Reiterkampf bei Weissenburg. — [4]) Zum Anmarsch des Entsatzheeres: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150. 221. J. Thomas Eysenschmidt an Kanzler v. d. Grün, Hagenau 8/18. Mai 1622. — Bayer. Hof- u. Staatsbibl. Handschr.-Samml. Cod. gall. 544 (bav. 3449 Cim. IV, 7 K.) LXXXI Lettres autographes de Frédéric V. Elécteur Palatin et Roi de Bohême à Elisabeth Princesse d'Angleterre, son épouse, Avec une lettre du Prince, depuis Roi Charles I. à la même Princesse sa sœur. Veröffentlicht bei Christoph von Aretin, Beiträge zur Gesch. u. Literatur Band VIII, 1806. — 1622 Letre XLVIII: Frédéric à la Reyne de Bohéme, de Haguenau 8/18. Mai 1622 ... Hiers, Je suis arrivé ici. (Dieser Brief ist bei Aretin, a. a. O. nicht aufgenommen). — Ütterodt, Ernest Graf zu Mansfeld, S. 435.

plötzlich am Heymelberg erschien, trat vollständige Verwirrung ein[1]). Die übereilte Räumung des Angriffsfeldes erfolgte in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai.

Denn Erzherzog Leopold konnte sich mangels einer vorbereiteten Kontravallationslinie in einen Kampf nicht einlassen. Noch befand sich die Hauptkolonne des Pfalzgrafen im Vorrücken, als die Meldung des Grafen zu Löwenstein über den Rückzug des Belagerungsheeres Mansfeld erreichte. Die Oberleitung übernehmend, traf Mansfeld erst am Frühmorgen des 18. Mai die Massnahmen zur Verfolgung des Gegners[2]).

Der Angreifer hatte inzwischen nach Vernichtung der Lagereinrichtungen und Vorräte einen beschleunigten Rückmarsch angetreten. Die in ihren Reihen gelichtete Infanterie unter den Obristen Hermann Adolf Graf zu Salm-Reifferscheidt und Rudolf Wolfgang von Ossa erreichte am 18. Mai längs der Moder zurückweichend die Befestigungen von Drusenheim.

Den über Kaltenhausen nachdrängenden Pfälzern gebot das Schloss zu Bischweiler einen ersten Halt. Nach einer kurzen Beschiessung[3]) ergab sich der Kommandant am 18. Mai mit allen dort aufgespeicherten Lebensmitteln, Munitionsgegenständen, Schanzzeug und Waffen, welche Vorräte der Ausrüstung Hagenaus zu statten kamen. Nach Bewältigung des befestigten Ortes Drusenheim, wohin sich auch der Tross des Belagerungsheeres in Sicherheit zu bringen suchte[4]), drangen die Pfälzer noch über die untere Zorn hinaus bis Gambsheim vor[5]).

---

[1]) Obser, Feldzug 1622, S. 48. — [2]) Stadt-A. Strassburg AA. Actes const. et polit. 2049, 26. Mansfeld an Meister und Rat der Reichsstadt Strassburg, Hauptquartier Hagenau 9/19. Mai ... gestern (18. Mai) morgens Erzherzog Leopold von Hagenau abgetrieben ... Obser, Feldzug 1622, S. 48. Bei Gardiner, S. History of England, IV (1621—1623) S. 311 ist der Rückzug Leopolds nicht in der richtigen Zeitfolge anberaumt. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 140. Herman Adolpho Conte de Salm al Tilly. Di Drusenheim li 18 di Maggio 1622 (Marzo ist ein Irrtum des Schreibers). Portraict de la desfaicte ou desroute de l'armée de l'Archiduc Leopoldt qui auoit assiegé Haguenow (Le Mercure françois VIII, 289) sucht die Verfolgung darzustellen. — [4]) Le Mercure françois VIII, 288 »estant au nombre de deux mille tant soldats que vivandiers y furent tous taillez en pièces.« Ütterodt, Graf Ernest v. Mansfeld, S. 436. — [5]) Münch. Allg. Reichs-A.

Die am linken Moderufer vorrückenden pfälzischen Truppenteile bemächtigten sich der Kähne um die Flucht ihrer Gegner über den Rhein zu vereiteln. Das Versenken von Belagerungsgeschützen konnten sie jedoch nicht mehr verhindern, so dass nur zwei Doppelkartaunen und einige Feldstücke in Mansfelds Hände gerieten.

Erzherzog Leopold selbst war gerade noch rechtzeitig am 17. Mai nachts über Zabern (18. Mai) nach Molsheim aufgebrochen; bei Ankunft des Pfalzgrafen hatte er bereits das Lager verlassen. Nach Molsheim und der benachbarten Festung Dachstein folgten die Reiterregimenter Leopolds am 19. Mai nach[1]).

Es lag vorerst nicht in Leopolds Kriegsplan, wenn seine Infanterie bei Drusenheim den Übergang auf das rechte Rheinufer nach Lichtenau vollzog, um sich mit Tilly zu vereinigen. Die von hier am 20. Mai unter Salms Führung rheinaufwärts nach Breisach abmarschierenden Truppen sollten zur Landesverteidigung über Rheinau das Elsass wieder betreten,

Salms Kolonne bestand aus den kaiserlichen Regimentern z. F. Schauenburg und Paradeis, 2 Fähnlein des bayerischen Regiments z. F. Sulz, 4 italienischen und 3 burgundischen Tercios und 7 Geschützen[2]).

Auf die Empörung der evangelischen Prättigauer gegen Leopolds Gewaltherrschaft (24. April 1622) war bald, trotz der Zuversicht eines Gregors XV.[3]) der unglückliche Ausgang der Belagerung Hagenaus gefolgt. Die Streitkräfte des Erzherzogs hatten im Elsass allein eine Einbusse von angeblich 3000 Knechten und 900 Reitern erlitten[4]). Es ist also wohl begreiflich, wenn Leopold diese Ereignisse

30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 88. Zeitungen vom 23. und 24. May 1622 so dem Landschreiber zu Vdenheim zugeschriben.

[1]) Vgl. den Bericht Ossas an Tilly, Lichtenau 21. Mai 1622. (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Krieg. Bd. LXXXVI, 94). Die Nachricht im Mercure françois VIII, 290, und bei Ütterodt, Graf Ernest v. Mansfeld S. 437, dass Leopold sogleich über den Rhein geflüchtet sei, ist nicht zutreffend. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 94, Ossa an Tilly, Lichtenau 21. Mai 1622. — [3]) Schnitzer, J., Zur Politik des heiligen Stuhles, S. 164. — [4]) Continuatio Manßf. Kriegsh., S. 19.

im Geiste der Zeit als ein göttliches Strafgericht betrachtete, das über ihn hereingebrochen sei [1]):

Dum Roma deliberat Saguntum perit!

Wie ersichtlich trafen weder Córdova noch Tilly tatkräftige Massregeln, um den streitbaren Bischof von Passau und Strassburg aus der Klemme zu ziehen. Über die Pläne Mansfelds unterrichtet, sah Córdova die geschilderte Katastrophe im Geiste schon voraus. Er beratschlagte deshalb mit Tilly, ob die Richtung auf Hagenau aufzunehmen wäre.

Und wohl in der Absicht, sich der Rheinbrücke bei Oppenheim zu nähern, verlegte Córdova sein Hauptquartier zwischen dem 12. und 16. Mai von Weinheim nördlich nach Bensheim an der Bergstrasse.

In der Tat führte er auch den Uferwechsel am 17. Mai aus [2]).

Jetzt hätte niemand Córdova ernstlich behindert, zu gunsten des bedrängten Erzherzogs Leopold zu Österreich das Schwert in die Wagschale des Kampfes zu werfen.

Und Herzog Maximilian von Bayern hatte auch bestimmt erwartet, dass Córdova und Tilly dem Bruder eines Ferdinand II. Hilfe bringen würden [3]). Tilly suchte deshalb den spanischen Generalkapitän zu entlasten. Allein seine Entschuldigungsgründe sind mehr für eine Anklage gegen Córdovas Heerführung geeignet, wenn er vorbringt, dass

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 253. Erzherzog Leopold an Maximilian, Molsheim 20. Mai 1622 ... Eigenhändige Nachschrift des Erzherzogs: Ich glaub daß unser Herr Gott vnß aller ordten sonderlich straffen will. Ich khan E. L. gewiß versichern daß mein volckh in einer solchen confussion ist daß nicht außzusprechen vnnd sonderlich schmerzt mich hoch der Verlust der Munition so ich gethan denn ich eine guette anzal pulfer und andere sachen verloren. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 141. Gonzalo Fern. de Córdova al Barone de Tilli en Binsheim, 16 de Mayo 1622. Ebenda Bd. LXXXVI, 41. Tilly an Maximilian, Datum 20. Mai 1622 ... haben wir für rhatsamb erachtet das Don Gonzalo sich gleichfahls zu Oppenheim über Rhein vnd ihme Manßfeldt nachseze oder mittl suchte wie er mit Sr. Frst. Drlt. sich conjugirn mochte ... — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 4—7. Maximilian an Tilly, D. München 17. Mai 1622. Randbemerkung Maximilians ... Alß weill Ich gleichwohl erhoffen Ihr wert sampt dem Cordua bereit darauff gedacht vnd die wirkliche Verordnung gethan haben daß gedachtem Erzherzog Lbd Fahls sich der Feindt dahin gewent eilfertig succuriert werde ...

der Energie eines Mansfeld gegenüber kein Erfolg mehr zu erwarten war[1]).

Die über den Rhein gesetzten spanischen Truppen verblieben in einer zwischen Oppenheim und Nierstein sich erstreckenden Zone vorerst in Bereitschaft.

Nach einigen Tagen, also jedenfalls nach dem Entsatz Hagenaus, wurde wegen Futtermangels die spanische Kavallerie in die Wetterau nach Ober- und Nieder-Eschbach nördlich von Bonames verlegt[2]).

Die Regimenter z. F. dagegen bezogen in den Ämtern der nördlichen Rheinpfalz ihre Quartiere[3]).

Um die Kriegführung der katholischen Partei am Oberrhein möglichst zu fördern, räumte Ludwig V. »der Fromme«[4]) von Hessen zwei seiner Burgen für spanische Kundschafter-Offiziere ein:

Starkenburg dem Kapitän Karl Stassin, der noch einen besondern Spion in Mannheim unterhielt[5]); ferner:

Schwalheim in der Wetterau dem Maestro de campo Johann Baptist de Capua, Marquis de Campo-Lataro.

[1]) Zur Rechtfertigung Córdovas durch Tilly: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 41. Tilly an Maximilian, Wimpfen 20. Mai 1622 ... Alß aber Manßfeldt so starckh forthgeruckht daß deß Don Gonzalo succurs weith zu späth (erfolgt wäre) ... Wenn Villermont, Tilly ou la guerre de trente ans I, 177, die Untätigkeit Córdovas und Tillys auf positive Befehle Maximilians gründet, so fehlen dafür Beweismittel. — Das Verhältnis Córdovas zu Tilly beleuchtet Hermann Haag, Tilly (Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft München Jahrgang 1875/76, München 1876, S. 157. — [2]) Coll. des mém. 39 Du Cornet II, 39. Für »au pays d'Esbac« kommt in Betracht: Eschbach bei Usingen, dann Ober- und Nieder-Eschbach nördlich Bonames; Eschbach im fränkischen Kreise wie de Roubaix de Soumoy annimmt ist wohl, weil zu entfernt, ausgeschlossen. — [3]) Col. de Docum. inédit. Tomo LIV enthält S. 183 einen Erlass: Copia de la proroga de la suspension de hostilidades mandada llevar á cabo en Creutzenach de 11 mayo 1622, welchen ein Verzeichnis von Stabsquartieren angefügt ist: Obrist Maximilian d'Houchin, Seigneur de Gulzin: Oppenheim; Obrist Clandius de Reye, Baron de Balançon: Alzey; Obrist Sebastian Baur: Odernheim; der Obristleutnant vom Deutschen Regiment Emden: Bacharach. — [4]) Das Epitheton »der Frumbe« wurde Landgraf Ludwig bayerischer Seits ausgestellt: Münch. Hof- u. Staatsbibl. Handschr. S. cod. germ. 5081/II. Auiso vom Herrn von Muggenthal auß Zwingenberg vom 11. Juni 1622. Was mit dem Feindt glücklich fürgangen wie volgt. — [5]) Col. de Docnm. inéd. LIV, 210. Copia autógrafa de Pascual Berenguer á don Alvaro de Losada, Bensheim 30 de Mayo 1622.

Mit der Stellung eines neutralen Fürsten war freilich ein solches Vorgehen unvereinbar.

Von den Reichsburgen des oberrheinischen Kreises finden sich für das Nachrichtenwesen Friedberg in der Wetterau durch Kapitän van Etten und Gelnhausen durch den Generalkommissär Alvaro de Losada besetzt.

Links des Rheines hielten sich in den kurpfälzischen Burgen Moschel-Landsberg, Meisenheim und Trarbach spanische Offiziere auf, um über alle Vorgänge unterrichtet zu bleiben [1]).

Um einerseits die Bewegungen des pfälzischen Heeres am Oberrhein im Auge zu behalten und andererseits Nachrichten über Baden einzuziehen, boten sich Udenheim (Philippsburg) und Lichtenau als geeignete Plätze dar. Bayern hatte übrigens schon im September 1621 den Obristleutnant Edward Geraldin, einen Iren, an Philipp Christoph von Speyer als Gouverneur von Udenheim überlassen.

---

[1]) Col. de Doc. inéd. T. LIV, 183. Copia de la proroga de la suspension de hostilidades etc. Landsberg: Al capitan Bersigela; Meisenheim: Al comisario general (Wilhelm de Beringhel); Trarbach: Al capitan Cessati.

Beinheim,
ein elsässischer Etappenort im 18. Jahrhundert[1].

Von

Karl Engel.

1. Das französische Etappenwesen[2].

Für Truppenbewegungen innerhalb des eigenen Landes in Kriegs- und Friedenszeit hatte die alte französische Monarchie aufs beste gesorgt. Louvois hatte auch hier seine starke Hand, sein umfassendes organisatorisches Talent gezeigt und eine für damalige Zeiten mustergültige Einrichtung geschaffen, um die Frankreich von allen benachbarten Nationen beneidet wurde: die Einrichtung der Etappen.

Etappenstrassen verbanden alle Garnisonsorte miteinander. Truppenbewegungen fanden, zumal im Frieden, fast ausschliesslich auf Befehl des Hofes statt. Die Abteilungen, welche eine Bewegung machen sollten, erhielten vom Hofe zugleich mit dem Abmarschbefehl eine sogenannte »Route« (route de la cour) geschickt. Darauf waren der Abmarschort, das Abmarschdatum, der Bestimmungsort, die verschiedenen Nachtlager und Ruhetage und die Stärke der Abteilung angegeben, die am Tage vor dem Abmarsche durch einen Kriegskommissar festgestellt wurde. War kein Kriegskommissar zur Stelle, so schrieb der Zahlmeister (trésorier) des Garnisonsorts auf die Rückseite der »Route« einen Auszug der letzten Revue d. i. Feststellung der wirklichen Truppenstärke durch einen Kriegskommissar. Nur eine Truppe, die mit einer solchen Route versehen

[1]) Quelle: Gemeinde-Archiv Beinheim, livre d'étape 1745—1764. — [2]) Vgl. Briquet, Code militaire, Tome II, 323 ff. Paris 1747.

war, wurde von den Etappenorten verpflegt. Auch die Führer von Rekrutenabteilungen und von Remontentransporten erhielten auf Antrag ihrer Regimentskommandeure solche »Routen« vom Hofe. Rekonvaleszenten, die aus Spitälern entlassen waren, folgten der Marschstrasse ihrer Regimenter, da das Regiment den in Betracht kommenden Spitalverwaltungen eine Abschrift seiner Route zustellte und an den Etappenorten die Anzahl der zurückgelassenen Kranken und aus irgend einem Grunde Abwesenden angeben musste. Die zur Entlassung kommenden Rekonvaleszenten wurden von dem Kommandanten ihres Aufenthaltsortes und der Spitalverwaltung mit einem Scheine versehen, auf dem ihre Abteilung, Herkunft, Signalement, sowie die Route ihres Regiments genau verzeichnet waren, und so folgten sie von einem Etappenort zum andern ihrem Regimente.

Auch der Armeebefehlshaber konnte »Routen« ausgeben, z. B. wenn Anfang November die Regimenter seiner Armee in die Winterquartiere entlassen wurden und ihm vom Hofe nur ganz allgemein die Provinzen, in denen Winterquartiere bezogen werden sollten, bezeichnet worden waren. Der Armeebefehlshaber hatte dann freie Hand, die Einzelheiten zu regeln, wie er wollte. Solche »Routen« hiessen »routes du maréchal oder de l'armée«.

An den Etappenorten wurden die Truppen verpflegt und untergebracht. Gewöhnlich wurden sie einquartiert; der Quartierwirt hatte ausser der Lagerstätte und Licht auch Platz am Feuer (Herd) zu gewähren. Die Verpflegung wurde von der Militärverwaltung geliefert. Die Etappenlieferungen waren gegen bestimmte feste Preise für die Mundportion und die Fourageration verpachtet an Unternehmer, die sogenannten Étapiers, entweder die Etappen ganzer Provinzen oder mehrerer Provinzen zusammen an einen einzelnen oder die Lieferung jedes Ortes an besondere lokale Unternehmer. Die Ortsbehörde des Etappenorts musste dem Etapier einen Raum stellen, wo die Verteilung der Lebensmittel und Fourage vorgenommen werden konnte: la maison où l'étape se distribue; étape nannte man auch damals die zu liefernde Verpflegung für Mann und Pferd.

Die Mundportion betrug für Infanterie und Dragoner: 24 Unzen Brot (halbweiss) = 734 gr, 1 Pfund Fleisch (Ochsen-, Kalb- oder Hammelfleisch nach Wahl des Etapiers) = 489 gr, 1 Pinte Wein = 0,95 l, oder 1 Pot Bier oder Apfelwein = 1,86 l;

für Kavallerie: 36 Unzen Brot = 1100 gr, 2 Pfund Fleisch = 978 gr, 1½ Pinten Wein = 1,42 l, 1½ Pots Bier oder Apfelwein = 2,79 l.

Die Fourageration betrug 20 Pfund Heu, 1 boisseau Hafer = 13 l.

Der Mann erhielt eine Mundportion, der Sergeant zwei, der Offizier, seinem Dienstgrad entsprechend, mehr. Da alle Infanterie-Offiziere beritten waren und Packpferde hatten, so erhielten sie auch Fourageration. Für die Tage der Etappenverpflegung wurde den Truppen ein grosser Teil der Löhnung, manchmal auch die ganze Löhnung einbehalten. Die Etappen bildeten in manchen Jahren einen sehr grossen Posten im Budget des Kriegsministeriums; so betrugen die Kosten für die Etappenlieferungen im Anfange des 18. Jahrhunderts bis zu 10 Millionen Livres jährlich, eine für jene Zeiten ausserordentlich hohe Summe.

Jede Truppe musste 2—3 Stunden vorher im Etappenorte ihre Ankunft anzeigen, damit die Ortsbehörde sich zum Empfange rüsten könnte. Diese war verpflichtet, unmittelbar nach Ankunft der Truppe eine Revue d. i. eine Feststellung des Effektivstandes vorzunehmen und das Ergebnis dieser Feststellung, auch die Zahlen in Worten und alles ohne jede Abkürzung, in die Route einzutragen, die gewöhnlich der Adjutant der Truppe (Aide-Major) bei sich trug und vorweisen musste. Befand sich ein Kriegskommissar am Etappenorte, so hielt er die Revue in Gegenwart der Ortsbehörde ab. Von der Revue wurden drei Ausfertigungen gemacht; eine wurde sofort dem Etapier ausgehändigt, welcher darnach das Ausgeben der Portionen und Rationen vornahm; die zweite wurde an das Kriegssekretariat geschickt und die dritte an den Intendanten der Provinz. Diese drei Ausfertigungen wurden von der Ortsbehörde unterzeichnet, und der Truppenbefehlshaber sowie sein Adjutant bescheinigten darauf die Zahl der empfangenen Portionen und Rationen. Ausserdem musste

der Etappenort ein Registerbuch unterhalten, dessen Seiten genau nummeriert und von der Ortsbehörde und dem Intendanten oder dessen Subdélégué paraphiert waren. In dieses Buch wurden, alles in Worten und ohne Abkürzungen, ein Auszug der Route und der Revue der Ortsbehörde, das Datum der Ankunft, ferner die Empfangsbescheinigung, unterzeichnet vom Adjutanten (Aide-Major), eingetragen und das Ganze von der Ortsbehörde unterzeichnet.

Ein solches Registerbuch (livre d'étape) ist uns von dem Etappenort Beinheim im Unterelsass für die Zeit von 1745 bis 1764 erhalten; die Einträge sind hier vom Gemeindeschreiber unterzeichnet [1]). Beinheim lag an der Etappenstrasse, die von Lauterburg nach Strassburg führte; Garnisonen an oder in der Nähe dieser Strasse waren Lauterburg, Fort-Louis und Strassburg; die Etappenorte waren Lauterburg, Beinheim, Offendorf, Strassburg. Sollten Truppenabteilungen von Lauterburg nach dem Innern Frankreichs abrücken, so verliessen sie bei Röschwoog die Strasse Lauterburg—Strassburg und marschierten über Hagenau, Hochfelden, Zabern weiter. Die Bewegungen von Landau nach Strassburg erfolgten meist auf der Strasse Landau—Weissenburg—Hagenau—Strassburg; nur in besonderen Fällen wurde aushilfsweise der Weg über Lauterburg usw. eingeschlagen. Truppenverschiebungen zwischen Landau und Fort-Louis fanden dagegen über Lauterburg—Beinheim statt.

Das Etappenbuch von Beinheim enthüllt uns daher nur die Bewegungen eines Teils der Regimenter der Rheinarmee, die Herbst 1745 Winterquartiere bezog, sowie die Zusammensetzung der Garnison von Lauterburg in einer Reihe von Jahren. Über die Garnison von Fort-Louis sind nur spärliche Angaben zu erhalten, wie ja auch eine vollständige Angabe der Garnisonen von Lauterburg nicht möglich ist. Denn die Truppenteile konnten auch auf anderen Etappenstrassen nach Lauterburg und Fort-Louis kommen und von da wieder abmarschieren, ohne Bein-

[1]) Auf dies Buch hat mich Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand aufmerksam gemacht, der es gelegentlich seiner Gemeinde-Archiv-Revisionen auffand.

heim zu berühren. In den letzten Jahren 1761—63 zeigt uns das Etappenbuch dann wieder Regimenter, die vom Kriegsschauplatze in Deutschland nach Frankreich zurückkommen.

2. Die Rheinarmee bezieht Winterquartiere (Herbst 1745 und Januar 1746).

Das Beinheimer Etappenbuch beginnt mit dem November 1745. Es führt uns in die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. Der Feldzug am Oberrheine war zu Ende und die französische Armee bis an die Grenzen des Elsass zurückgegangen; sie war nicht glücklich gewesen und hatte das Main- und Neckargebiet räumen müssen. Ende Oktober und Anfang November wurde sie in die Winterquartiere entlassen; die Regimenter, welche durch Beinheim kamen, rückten in das Elsass und die Franche-comté ab. Unter ihnen befanden sich, wie die unten folgende Tabelle zeigt, Kompanien der »Grenadiers royaux«. Es waren dies Milizsoldaten. Die Miliz ergänzte sich durch Aushebung, nicht durch Werbung wie die Truppen des stehenden Heeres; unter den jungen Leuten, die sich zur Aushebung stellen mussten, wurden durch das Los diejenigen bezeichnet, welche in der Miliz dienen sollten. Die Ausgehobenen einer Provinz traten dann zu besonderen Land-(Territorial-)Bataillonen zusammen; so bestanden die Milizbataillone der Provinz Elsass »Strassburg« und »Colmar« nur aus Unter- und Oberelsässern. Die Milizbataillone wurden alljährlich zu kurzen Übungen von 7—14 Tagen eingezogen. Im Kriege dienten sie als Garnisontruppen, wurden auch bisweilen zum Schutze der Etappenstrassen ausserhalb des Landes verwandt. In Fällen der Not, wenn die Werbungen zur Ergänzung der aktiven Truppenteile nicht hinreichten, wurden die ausgehobenen Milizen nicht ihren heimatlichen Bataillonen überwiesen, sondern in die aktiven Regimenter als Ersatz eingestellt. Solches geschah 1742 und 1743, als die Regimenter, auf wenige Hundert Mann zusammengeschmolzen, aus Böhmen und Bayern zurückkamen. Aus ausgesuchten Leuten bildete jedes Milizbataillon eine Grenadierkompanie. Diese wurden

aus ihren Bataillonen herausgezogen und traten dann zu den Regimentern der Grenadiers royaux zusammen, welche im Felde wie jedes aktive Regiment zur Verwendung kamen. Nach Schluss des Feldzuges wurden diese Grenadierkompanien wieder zu ihren Bataillonen entlassen, um sich neu zu ergänzen und auszurüsten. Bei Beginn des nächsten Feldzuges, um den 1. April herum, verliessen sie ihr Bataillon und stiessen an dem vorher festgesetzten Sammelpunkt zu ihrem Regimente[1]).

Die folgende Tabelle zeigt die Truppenbewegungen, die infolge der Auflösung der Rheinarmee stattfanden und über Beinheim gingen:

Truppenteil	Woher?	Wnhin?	durch Beinheim	Stärke					Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde[1])	Kranke	Urlauber	
Inf.-Regt. Forez	Mntterstadt	Ottmarsheim	4. XI. 1745	42	574	—	85		
Dentsch. Inf.-Regt Royal-Bavière[2])	Herth	Biesheim	6. XI. 1745	83	1481		298		Empfangsbescheinigung unterschrieben D'Angenstein[3]).
Kav.-Regt. La Reine	Speyer	?	8. XI. 1745	32	516	560	18	33	

[1]) Die Revuen geben nur die dem Staate gehörenden Pferde an. Die Pferde der Infanterie-Offiziere waren Privateigentum; die Offiziere erhielten die gesetzmässigen Ratinnen, auch wenn sie keine Pferde hatten, jedoch in Friedenszeiten nur die Hälfte der ihnen etatmässig zustehenden Rationen. — [2]) Errichtet 1. Januar 1706; hiess vom 15. April 1780 ab Hesse-Darmstatt; bestand bis 1793. Erster Oberst-Inhaber des Regiments war der Graf von Bayern Max Emanuel Franz Joseph; natürlicher Sohn des Kurfürsten von Bayern und der Gräfin v. Arco; geb. 28. Mai 1695; trat 1709 in französische Dienste als Oberst von Rnyal-Bavière; Brigadier 1. Februar 1719, als Franzose naturalisiert Mai 1725, Maréchal de Camp 1734, Generallentnant 1. März 1738, Gesandter in Münster 1741—42 (chargé d'affaires), in Wien 1745; war lieutenant-général der Provinz Santerre, Gouverneur von Péronne, Mondidier und Roye; gefallen bei Lawfeld 2. Juli 1747. — [3]) Es werden nnr die unterzeichnenden Offiziere der deutschen Regimenter und der Husaren angeführt, einmal anch der unterzeichnende Offizier eines Schweizer-Reg., weil er einer elsässer Familie angehört (v. Zurhein), die jetzt noch in Bayern blüht.

Truppenteil	Woher?	Wohin?	durch Beinheim	Stärke					Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	
Kav.-Regt. Commissaire Général	Speier	?	8. XI. 1745	41	574	554			
Inf.-Regt. Bourgogne II. Bat.	Armee	?	11. XI. 1745	19	535		102	19	
Inf.-Regt. Condé	»	?	11. XI. 1745	44	1155		75	99	2 Rekonvaleszenten kamen nach.
Inf.-Regt. La Sarre	»	?	11. XI. 1745	25	506		145	1	
Drag.-Regt. Bertillac, 5 Esc.	»	Généralité Moulins	25. XI. 1745	43	755	742			
Kav.-Regt. Barbançon	»	Franche Comté	25. XI. 1745	30	432	422			
Inf.-Regt. La Marine I. III. Bat.	»	Besançon	27. XI. 1745	38	1375				
II. IV. Bat.	»	»	27. XI. 1745	34	1369				
Drag.-Regt. Surgien	»	»	29. XI. 1745	25	701	695			
Kav.-Reg. Rosen[1] (Deutsch)	»	Lothringen	1. XII. 1745	39	746	749	70		Empf.-Besch. unterschrieb. D'Aumont.
Kav.-Regt. Vintimille	»	Franche Comté	1. XII. 1745	34	537	525	1		
Kav.-Regt. Dauphin-Étranger	»	Franche Comté	3. XII. 1745	32	531	517		5	
Drag.-Regt. Colonel-Général	»	Franche Comté	3. XII. 1745	39	676	743	57	30	

[1]) Errichtet als schwedisches Kav.-Reg. 1635; trat mit der Weimarschen Armee 1639 in französische Dienste; hiess Rosen 1635—1682, 1696—1709, 1729—1. Februar 1749, Rottenburg 1682—1696, 1709—1720, Helmstatt 1720—1729, Württemberg 1. Februar 1749—1. Dezember 1761; dann unter Royal-Allemand gesteckt.

Truppenteil	Woher?	Wohin?	durch Beinheim	Stärke					Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	
Husaren-Regt. Polleretzki [1])	Armee	Franche Comté	5. XII. 1745	34	385	361	27		Empf.-Besch. unterschrieb. Oberlin, Aide-Major.
Deutsch. Kav.-Regt. Royal-Allemand [2])	»	Franche Comté	5. XII. 1745	53	825	813	24	49	Empf.-Besch. unterschrieb. Guntz, Aide-Major.
Regt. Grenadiers royaux Coincy, 3 Kp.	»	zu ihren Bat.	7. XII. 1745	9	134		16		1 Rekonvalessent nachgekommen.
Regt. Grenadiers royaux Kermalec, 5 Kp.	»	zu ihren Bat.	7. XII. 1745	15	162		87		
Regt. Grenadiers royaux Coincy, 2 Kp.	»	zu ihren Bat.	7. XII. 1745	6	73		25		
Regt. Gren. royaux Kermalec, 1 Kp.	»	zu ihrem Bat.	7. XII. 1745	3	47		3		
Regt. Gren. royaux Coincy, 1 Kp.	»	zu ihrem Bat.	7. XII. 1745	3	35		15		
Deutsch. Kav.-Regt. Nassau [3])	»	Strassburg	8. XII. 1745	36	541	600	48	23	7 Rekonvalessenten nachgekomm Empf.-Besch. unterschrieb. v. Roberdau, Aide-Major.

[1]) Errichtet 11. August 1743; aufgelöst Mai 1758. Das Regiment wurde errichtet von Polleretski Franz Andreas Philipp; geb. in Beszterezban in Siebenbürgen, kam mit dem Fürsten Ragotzy nach Frankreich, war Major des Husaren-Reg. Bercheny, errichtete 11. August 1743 selbst ein Regiment; Brigadier 6. Oktober 1746; gestorben 1784 — [2]) Errichtet 10. August 1671 von Otto Wilhelm, Graf v. Königsmarck; führte von 15. Februar 1688 ab den Namen Royal-Allemand. Das Regiment emigrierte 1792 und trat in österreichische Dienste; es ist das hentige k u. k. Dragoner-Reg. Nr. 12. Der unterzeichnete Aide-Major Guntz ist wohl identisch mit v. Güntzer Maximilian; geb. in Strassburg; trat in Royal-Allemand als Kornet 1743, war 1753 zweiter Major, 1759 und 1760 erster Major des Regiments, 1761 Oberstleutnant, 1762 Oberst-Kommandant; Brigadier 25. November 1766. Maréchal de Camp 3. Januar 1770; gestorben 1774. — [3]) Errichtet 16. Oktober 1744 in Strassburg vom Grafen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken; aufgelöst 21. Dezember 1762. v. Roberdau Jakob Dominicus war von 1753 bis zur Auflösung Major des Regiments.

Truppenteil	Woher?	Wohin?	durch Beinheim	Stärke					Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	
Inf.-Regt. Talaru	Selz	Belfort	8. I. 1746	23	621		7	2	
Deutsch. Inf.-Regt. Alsace	Minfeld	Strassburg	9. I. 1746	85	1832		653		Empf.-Besch. unterschrieb. Reitterwalde¹).
Inf.-Regt. Lorraine	Armee	Strassburg	10. I. 1746	44	742				
Gesamtstärke der Truppen der Rheinarmee, welche vom 4. November 1745 bis 10. Januar 1746 durch Beinheim marschierten				911	17850	7281	ohne die nachgekommenen Rekonvaleszenten.		

3. Die Truppenbewegungen bis zum Friedensschluss (1746—1748).

Das Ungewitter des Krieges hatte sich 1746 ganz nach den österreichischen Niederlanden verzogen; am Oberrheine blieb bis zum Frieden alles ruhig. Nur 1746 fanden noch im Sommer bei Lauterburg und Landau kleinere Truppenansammlungen statt; aber zu einer Zusammenstellung einer regelrechten Armee kam es nicht mehr.

In Lauterburg lagen als Garnison 4 Kompanien des Milizbataillons Vesoul und das Husaren-Regiment Ferrary²). Die übrigen Kompanien und der Stab des Milizbataillons lagen wahrscheinlich in Strassburg. Über die Verschiebungen innerhalb des Milizbataillons erhalten wir aus dem Etappenbuche von Beinheim folgende Angaben:

¹) Vgl. d. Z. N.F., XV, 86. — ²) Errichtet 16. Oktober 1745 von Ferrary d'Interiani; diente zuerst bei den Kaiserlichen, dann bei den Bayern, war 1741 Major und Oberstleutnant eines Husaren-Regiments, 1743 Oberst; gefangen genommen bei Dorfen (Bayern); 1744 ausgewechselt; trat 1745 in französische Dienste und errichtete ein Husaren-Regiment; Brigadier 16. Mai 1748. Das Husaren-Regiment wurde 30. Oktober 1756 aufgelöst.

Truppenteil	Wober?	Wohin?	durch Bein-heim	Stärke					Bemer-kungen
				Offi-ziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	
Miliz-Bat. Vesoul Detachierte	Lauter-burg	Besançon	25. XI. 1746	1	57				
Miliz-Bat. Vesoul 4 Komp.	Lauter-burg	Strass-burg	4. III. 1747	7	148			16	
Miliz-Bat. Vesoul Ersatzrekruten	Besançon	Lauter-burg	28. III. 1747	3	135				8 gehören Miliz Bataill. Döle an.
Miliz-Bat. Vesoul Detachierte zum Bataillon zurück	Strass-burg	Lauter-burg	17. IV. 1747	1	6		1		
Miliz-Bat. Vesoul 4 Kp. Abmarsch.	Lauter-burg	Neu-breisach	22. VI. 1747	5	254		13		

Das Milizbataillon Vesoul wurde durch 5 Kompanien des Milizbataillons Anduce ersetzt. Sie kamen von Strassburg und marschierten am 23. November 1747 durch Beinheim in einer Stärke von 7 Offizieren, 125 Mann; 13 Mann waren im Spital zurückgelassen worden. Diese Milizkompanien blieben bis Winter 1748/1749. Dann rückten sie nach ihrer Heimat ab, um dort entlassen zu werden.

Das Husaren-Regiment Ferrary rückte Oktober 1746 nach Strassburg ab; es kam nach Beinheim am 29. Oktober in Stärke von 22 Offizieren[1]), 303 Mann, 300 Pferden; 3 Kranke waren in Lauterburg geblieben; einer davon kam dem Regimente nach. Die Husaren wurden durch die 2. und 4. Schwadron des Kavallerie-Regiments d'Escarts ersetzt; Oktober 1747 marschierten sie nach der Franche comté ab und kamen am 5. Oktober nach Beinheim; Stärke: 18 Offiziere, 252 Mann, 261 Pferde; 15 blieben krank zurück. Auf das Regiment d'Escarts folgte das Kavallerie-Regiment La Vieuville; wie viel Schwadronen

[1]) Der unterzeichnete Aide-Major de Salomon war 1753 bis zur Auflösung Major des Regiments.

in Lauterburg lagen, ist nicht zu ersehen; wir erfahren nur, dass eine Schwadron auf dem Marsche von Lauterburg nach Hüningen am 1. April 1748 (Stärke: 6 Offiziere, 134 Mann, 140 Pferde; 6 Leute beurlaubt) und ein Remontetransport (1 Offizier, 10 Mann, 12 Pferde) am 3. Mai 1748 nach Beinheim kamen. Juni 1749 befand sich La Vieuville jedenfalls schon mindestens seit einigen Wochen nicht mehr in Lauterburg.

Unter den Truppen, die Sommer 1746 das nördliche Elsass deckten, befanden sich das Dragoner-Regiment d'Aubigny und das deutsche Infanterie-Regiment Loewendahl. Eine neu formierte Kompanie des Dragoner-Regiments langte, aus dem Innern Frankreichs kommend, am 4. August 1746 in Beinheim an (2 Offiziere, 50 Mann, 50 Pferde; 1 Kranker zurückgeblieben). Regiment Loewendahl[1]) marschierte Ende November nach Strassburg ab: das 1. und 2. Bataillon rasteten am 28., das 3. am 29. November in Beinheim[2]); Stärke: 86 Offiziere, 1822 Mann.

4. Truppenbewegungen 1749—1755.

Aus dem Livre d'étape können wir die Infanterie-Garnisonen von Lauterburg in den Jahren 1749—1755 ziemlich vollständig zusammenstellen; für die Kavallerie sind die Angaben sehr lückenhaft; es ist aber auch mög-

[1]) Errichtet 1. September 1743 vom Grafen Waldemar v. Loewendahl, dem Sohne einer natürlichen Tochter Königs Friedrich I. von Dänemark, der 17. September 1747 Marschall wurde und 27. Mai 1755 starb. Das Regiment wurde 18. Januar 1760 untergesteckt, das 1. Bataillon unter das Infanterie-Reg. Anhalt, das 2. unter das Infanterie-Reg. v. d. Marck. — [2]) Unterzeichnender Aide-Major Kalb; es ist dies der bekannte v. Kalb (so nannte er sich später), der im nordamerikanischen Freiheitskriege auf Seiten der Amerikaner focht und fiel. v. Kalb, Johann, geb. 29. Juni 1721 in Hüttendorf (im Bayreuthischen); 1. September 1743 Leutnant in Loewendahl, 1747 Kapitän, 1756 Major, 1760 Aide-Major général des logis der Armee in Deutschland; 19. Mai 1761 Oberstleutnant, 1763 dem Inf.-Reg. Anhalt beigegeben; Ende 1764 zur Disposition gestellt, ging nach Amerika, dessen Boden er zum ersten Male 12. Januar 1768 betrat; kam wieder nach Frankreich zurück; 6. November 1775 brigadier mit einem 7jährigen Urlaub und der Ermächtigung, bei den Amerikanern zu dienen; 15. September 1776 amerikanischer Generalmajor, tötlich verwundet im Gefecht bei Cambdon 7. August 1777; 19. August an den Wunden gestorben.

lich, dass in diesen Jahren nicht immer Kavallerie in Lauterburg gelegen hat.

a) Infanterie-Garnisonen von Lauterburg.

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lanterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Stärke: Offiziere	Stärke: Mann	Stärke: Pferde	Stärke: Kranke	Stärke: Urlauber	der unterzeichnende Aide-Major	Bemerkungen
Dentsch. Inf.-Regt. v. Fersen [1])	Herbst 1748 aus d. Österr. Niederlanden	19. Jan. 1749 nach Fort-Louis	20. I. 1749	42	518				v. Klingsport [2])	
Inf.-Regt. La Sarre I. Bat.	aus Nnits (?) am 13. II. 1749	ab Okt. 1749 nach (?)	12. II. 1749	39	659		20			17 Kranke kamen nach. La Sarre setzte sich in Lauterburg auf den Friedensfuss. Am 17. März 1749 kamen 5 Offiziere mit 149 entlassenen Leuten durch Beinheim.
Deutsch. Inf.-Regt. Royal-Bavière	Oktober 1749 (?) von (?)	11. Okt. 1750 nach Strassburg	12. X. 1750	63	1017		29		de Frenay	250 Mann nach Corsica detachiert, 2 Rekonvaleszenten nachgekommen
Deutsch. Inf.-Regt. St. Germain [3])	(?)	3. Okt. 1752 nach Sedan	4. X. 1752	28	395		5		Berthel	4 Rekonvaleszenten nachgekommen.

[1]) Errichtet 1. November 1745 durch Friedrich Axel v. Fersen; geb. 1719; Kapitän réformé im Inf.-Reg. Elsass 9. November 1736; Oberst réformé à la suite 1. April 1744; errichtete 1. November 1745 das Regiment; brigadier 10. Mai 1748; überliess sein Regiment 14. Mai 1754 dem Grafen Johann Adolph v. Nassau-Usingen; ging nach Schweden zurück; schwedischer Marschall 1770; gestorben 1794. Das Regiment Nassau-Usingen (früher Fersen) wurde 20. März 1758 unter das Inf.-Reg. Nassau gesteckt. — [2]) v. Klingsport: trat bei der Errichtung in das Inf.-Reg. Fersen, war 1753—20. März 1758 Oberstleutnant des Regiments; dann zweiter Oberstleutnant des Inf.-Reg. Nassau; Brigadier 12. November 1763; verabschiedet 29. Dezember 1763; gestorben 1787. — [3]) Errichtet 1747 von Ludwig Claudius Graf v. St. Germain, geb. 15. April 1707, Leutnant im Milizbataillon

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lauterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Stärke: Offiziere	Stärke: Mann	Stärke: Pferde	Stärke: Kranke	Stärke: Urlauber	der unterzeichnende Aide-Major	Bemerkungen
Deutsch. Inf.-Regt. La Dauphine [1])	von Strassburg 3. Okt. 1752	15. Sept. 1753 nach Metz	2. X. 1752 16. IX. 1753	21 19	399 400		1		Dayme Haennle de Maisonneuse (Neuhaus)	1 Rekonvaleszent nachgekommen.
Schweiz.-Regt. Balthasar II. Bat.	von Toul 15. Sept. 1753	Nov. 1754 nach (?)	14. IX. 1753	20	415		30			19 Rekonvaleszenten nachgekommen.
Schweiz.-Regt. Wittmer I. Bat.	von Belfort 14. Nov. 1754	(?)	13. XI. 1754	14	456		2		Zurhein	5 Rekonvaleszenten nachgekommen.

b. Kavallerie-Garnisonen von Lauterburg 1749—55.

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lauterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	der unterzeichnende Aide-Major	Bemerkungen
Husaren-Regt. Polleretzki	von (?) wahrscheinl. Herbst 1748	12. Juni 1749 nach Schlettstadt	13. VI. 1749	20	103	100				
Kav.-Regt. Marcieu 2 Esc.	von (?) Herbst 1750	3. Sept. 1751 nach Franche-Comté	4. IX. 1751	16	232	214				

der Franche Comté 1726, trat 1729 in kurpfälzische Dienste, 1730 in kaiserliche, 1741 in kurbayerische; hier wurde St. G. Generalleutnant; wollte 1745 nach Preussen, konnte sich aber mit Friedrich dem Grossen nicht verstehen; nach Frankreich zurück, Maréchal de Camp 1. April 1746; Generalleutnant 10. Mai 1748; überwarf sich im 7jährigen Krieg mit Broglie, ging nach Dänemark, wo er Feldmarschall wurde; nach Frankreich zurück, wurde Kriegsminister 27. Oktober 1775; verabschiedet 27. September 1777; gestorben in Paris 15. Januar 1778. Das Regiment St. Germain wurde 18. Januar 1760 in das Inf.-Reg. Nassau untergesteckt.

[1]) Errichtet 1747, in Royal-Bavière untergesteckt 18. Januar 1760.

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lauterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Stärke: Offiziere	Stärke: Mann	Stärke: Pferde	Stärke: Kranke	Stärke: Urlauber	der unterzeichnende Aide-Major	Bemerkungen
Kav.-Regt. Marcieu 1. Remontetransport f. Komp. Montauban	St. Michel		30. IV. 1751		6	4				
2. Remontetransport Komp. Fontenille	Reims			1	9	3				
3. Remontetransport Komp. Landillac	Frequat	Strassburg	1. VI. 1751		6	3				
4. Detachement von Leuten, welche zu den Carabiniers übertraten	Lauterburg	Brigade de Lang (Carabiniers)	5. VII. 1751		4					

5. Truppenbewegungen während des Siebenjährigen Krieges und nach dem Kriege.

Die Strasse Strassburg–Lauterburg wurde von Truppenbewegungen nur im Anfange und gegen Ende des Krieges in Anspruch genommen. Die grossen Truppenmassen, die aus den Garnisonen des östlichen Frankreichs, von der Küste der Provence und der Insel Menorca nach dem unteren Rheine oder nach Hanau marschierten und nahezu alle durch Strassburg kamen, benutzten die Strasse über Hagenau, Weissenburg, Landau. Über Beinheim–Lauterburg marschierten nur die von Fort-Louis kommenden Regimenter:

1757.

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lauterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Stärke: Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	der unterzeichnende Aide-Major	Bemerkungen
Volontaires Liégeois	Drusenheim	16. VII. 1757	15. VII. 1757	23	307	300			Oberlin	
Inf.-Regt. Tournaisis	Fort-Louis	24. VII. 1757	23. VII. 1757	40	590	3	50			10 Kranke nachgekommen
Inf.-Regt. Royal-Roussillon	Fort-Louis	24. VII. 1757	23. VII. 1757	46	555	3	19			7 Kranke nachgekommen.
				109	1452	306				

Beim Rückmarsch vom Kriegsschauplatze wurde die Strasse über Lauterburg–Beinheim von Dezember 1761 an öfters benutzt. Über die Garnison von Lauterburg erfahren wir aus den Truppenbewegungen, dass eine Zeitlang wahrscheinlich das Miliz-Bataillon Chaumont und die chasseurs de Monnet in Lauterburg gelegen haben; dagegen sind die Garnisonen nach dem Kriege in den Jahren 1763 und 1764 ziemlich sicher zu ermitteln.

Truppenbewegungen vom 22. Dezember 1761 bis 3. Februar 1763.

Truppenteil	Woher?	Wohin?	durch Beinheim	Stärke: Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber	Unterzeichnender Aide-Major	Bemerkungen
Inf.-Regt. Lamarche-Province	Landau	Strassburg	22. XII. 1761	29	592	12	45			Der Oberst war kriegsgefangen, 20 Rekonvaleszenten nachgekommen

Truppenteil	Woher?	Wohin?	durch Beinheim	Stärke					Unterzeichnender Aide-Major	Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber		
Inf.-Regt. Rouergue	Landau	Strassburg	23. XII. 1761	50	1171	24		3		119 Mann kamen nach.
Inf.-Regt. Limousin	Umgegend von Landau	Strassburg	25. XII. 1761	51	1111	24	36			1 Rekonvaleszent nachgekommen.
Miliz-Bat. Strassburg	Fort-Louis	Regt. Grenadiers royaux d'Argentze	21. VI. 1762		13				Appel, Sergeant	kehrte wieder zurück. Abteilung zur Ergänzung der im Regt. der Grenadiers rojaux d'Argentze steckenden Grenadierkompagnie.
Miliz-Bat. Chaumont	Lauterburg	Strassburg	1. XII. 1762	1	22					
Royal-Artillerie, Brigade St. Aubant	Landau	Grenoble	3. XII. 1762	22	229	9				
Inf.-Regt. Bretagne II. Bat.	»	Fort-Louis	3. XII. 1762	25	588	12	33	9		24 Rekruten in Metz, 10 Rekonvaleszenten nachgekommen.
Chasseurs de Monnet	Lauterburg	Strassburg	6. XII. 1762	6	404		5			3 Rekonvaleszenten nachgekommen.
Royal-Artillerie, Brigade Villepatour und 1 Komp. ouvriers	»	Strassburg	11. XII. 1762	47	743		3			1 Rekonvaleszent nachgekommen.

Truppenteil	Woher?	Wobin?	durch Beinheim	Stärke					Unterzeichnender Alde-Major	Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber		
Schweiz.-Regt. Waldner [1])	Worms	Schlettstadt	18. I. 1763	45	972	24	82	78		42 Rekonvaleszenten nach gekommen. 34 Offiziere, 18 Sergeanten waren kriegsgefangen oder beurlaubt, 204 Mann kriegsgefangen, 19 Rekruten in Colmar und Belfort.
Kav.-Regt. Royal-Allemand (Deutsch) 4 Esc.	Frankenthal	Strassburg	3. II. 1763	37	588	573	1		Sutter	
Inf.-Regt. Chastellux	Strassborg	Landau	3. II. 1763	42	988		162	66		68 Rekonvaleszenten nach gekommen.
Vom 22. Dezember 1761 bis 3. Februar 1763 kamen durch Beinheim				355	7421	687	ohne die nachgekommenen Rekonvaleszenten.			

[1]) Das Regiment wurde 1673 im Kanton Solotburn errichtet; hiess 1673—1714 Greder-Suisse (zum Unterschied von Greder-Allemand), 1714—34 Affry, 1734—1757 Wittmer, 1757—1781 Waldner, 1781—20. August 1792 Vigier. Oberst-Inhaber Waldner gehörte einer elsässischen Familie an, die nocb in Frankreich blübt. Es ist Waldner von Freundstein Christoph Friedricb Dagobert, geb. zu Rappoltsweiler 1712; war 1741 Kapitän in den Gardes Suisses, Brigadier 1747; 1748 wurde ibm der Grafentitel verliehen, 1757 Oberst-Inhaber eines Schweizer-Reg.; 1758 Maréchal de Camp, 1762 Generalleutnant; gest. 1782.

Garnisonen von Lauterburg 1763 und 1764.

Truppenteil	kommt nach Lauterburg von wo? und wann?	verlässt Lauterburg wann? und wohin?	durch Beinheim	Stärke					Unterzeichnender Aide-Major	Bemerkungen
				Offiziere	Mann	Pferde	Kranke	Urlauber		
Schweiz.-Regt. Boccard 5 Komp.	von (?) Winter 1762/63	2. Jan. 1764 nach Strassburg	3. I. 1764	10	273		1			
Deutsch. Inf.-Regt. Royal-Bavière 4 Kp. II. Bat.	Strassburg 2. Jan. 1764	(?)	1. I. 1764	8	191		2			

6. Einiges über die Zusammensetzung der Deutschen und Schweizer Regimenter und die »noms de guerre«.

Aus den Signalements der einzeln oder in kleineren Trupps ihren Regimentern nachmarschierenden Rekonvaleszenten können die Namen einiger Kapitän-Kommandanten ersehen werden. Es folgen hierunter nur die Namen von Kapitäns der Schweizer und Deutschen Regimenter und eines Husaren-Regiments; denn auch die Husaren waren meist Elsässer und andere Deutsche; die paar Ungarn, die noch drin steckten, waren nur noch Reliquien aus längst vergangenen Zeiten.

I. Kav.-Reg. Nassau, Kapitäne 1745: 1. v. Schauenburg, 2. Heillimer, 3. Klingelhoeffer.

II. Husaren-Reg. Ferrari, Kapitäne 1746: 1. Schwartz[1]).

III. Inf.-Reg. Royal-Bavière, Kapitäne 1750: 1. D'Heruart (?).

[1]) v. Schwartz, diente in der Freikomp. Romberg, trat 1745 als Kapitän in das neuerrichtete Husaren-Reg. Ferrari, trat 1756 nach Auflösung des Regiments Ferrari in die Légion Etrangère de Clermont-Prince; 5. Juni 1763 Oberstleutnant des Husaren-Reg. Royal-Nassau; Brigadier 20. April 1768; Maréchal de Camp 1. März 1780; gest. 1787.

IV. Inf.-Reg. St. Germain, Kapitäne 1752: 1. v. Gelb[1]), 2. Günther, 3. Reissen.

V. Schweizer-Reg. Balthasar, Kapitäne 1753: 1. v. Diesbach, 2. Ryhiner, 3. Joussaud. 4. Ufflegner, 5. Hartmannis, 6. Roll.

VI. Schweizer-Reg. Waldner, Kapitäne 1762: 1. v. Zurlauben, 2. Vock (Volk?), 3. Paraviciny, 4. Roll Franz, 5. Jacobet (el?), 6. Hoger, 7. v. Gallati, 8. Scholl, 9. Weck, 10. Roll Georg, 11. Montet.

Die Mannschaften der deutschen Infanterie-Regimenter und der Husaren-Regimenter bestanden, wie oben erwähnt, aus Elsässern und andern Deutschen. So waren 7 nachgekommene Rekonvaleszenten des Kavallerie-Regiments Nassau Deutsche ohne Angabe des Geburtsorts und der eine des Husaren-Regiments Ferrary ein Elsässer, von 4 Rekonvaleszenten des deutschen Infanterie-Regiments St. Germain waren 2 Elsässer, 2 Württemberger. Aber auch die sogenannten Schweizer-Regimenter zählten viele Deutsche in ihren Reihen; unter 19 nachgekommenen Rekonvaleszenten des Regiments Balthasar waren 4 Elsässer, 1 Lothringer, 3 andere Deutsche, also weit über ein Drittel waren Nicht-Schweizer; unter 42 nachgekommenen Rekonvaleszenten des Regiments Waldner waren 15 Elsässer und 3 Lothringer; also auch bei diesem Regimente waren weit über ein Drittel Nicht-Schweizer.

Es ist wohl allgemein bekannt, dass in der französischen Armee des Ancien régime fast alle Leute noms de guerre trugen. Das war nicht lediglich ein Privatvergnügen der Leute, sondern gewissermassen eine offizielle Einrichtung; denn der nom de guerre wurde neben dem wirklichen Namen in den offiziellen Aktenstücken (Signalements, Rapporte u. dgl.) angeführt; so hiess es z. B. Jean Dubois dit Va-de-bon-cœur, fusilier de la compagnie de La Feuillade du régiment d'infanterie de la Marine. Das war so sehr offiziell geworden, dass, wenn einer ein-

[1]) v. Gelb, diente im Inf.-Regt. St. Germain, 1757 Oberstleutnant des Regiments; 18. Januar 1760 Oberstleutnant vom Inf.-Regt. Nassau; Brigadier 20. Februar 1761; Maréchal de Camp 3. Januar 1770; Generalleutnant 1. Januar 1784.

mal keinen nom de guerre hatte, es dennoch hiess »Jean Dubois dit Dubois« oder »dit id«. Die Leute der deutschen Regimenter hatten meist keine noms de guerre; doch kamen sie auch bei ihnen vor. So hiess der Sergeant vom Regimente Elsass, der in der Nacht vom 25./26. November 1741 an der Spitze der Grenadiere des Regiments die Wälle von Prag erkletterte, mit seinem wirklichen Namen Jakob[1]), mit seinem nom de guerre Pascal; nach seiner Beförderung figurierte er als Leutnant Pascal in den Revuen und contrôles d'officiers seines Regiments.

Es folge zum Schlusse eine Liste von noms de guerre, welche den Signalements der Rekonvaleszenten des Etappenbuchs von Beinheim entnommen sind; aus ihnen spricht zu uns der Soldatenhumor der damaligen französischen Armee:

L'Aventure, Beauregard, Beausoleil, Bellerose, Bellefleur, Bienaimé, Bourguignon, Brindamour, Brunet, Catalipe, Cavallion, Chalons, La Chose, Divertissant (war ein Tambour), La Faveur, La Feuillade, Flammant, La Fleur, La Fontaine, La Forme, Franc-cœur, La Grandeur, La Grenade, La Jeunesse, l'Immensible, L'Inconstant, L'Infortuné, Joli, Jolibois, Jolicœur, Magdeleine, Mentant, Le Meurtre, La Pierre, Pot-de-vin, La Réjouissance, Sans-chagrin, Sansfaçon, Sans-quartier, Sans-segret, Sans-souci, St. Antoine, St. Albin, St. Croix, St. Etienne, St. Germain, St. Martin, St. Rémy, La Tendresse, Très-court, Va-de-bon-cœur, Le Veillé, La Vertu, Verdun, La Vigne, La Violette.

---

[1]) Jakob, geb. in Erbach, Herzogtum Zweibrücken; 1721 Soldat im Regiment Elsass, war Sergeant der Kompanie Leiningen, später Pfirdt; November 1741 Lieutenant réformé, 1742 Second-Lieutenant, 1. Februar 1744 Premier-Lieutenant, 31. Januar 1749 zu den Invaliden entlassen; wurde Kapitän einer Invalidenkompanie, stand mit ihr 1770 in Garnison im Fort des Barraux in der Dauphiné.

Die Belagerung von Neubreisach im Jahre 1815[1]).

Von

Max v. Gulat-Wellenburg.

Als am 7. März 1815 in Wien die Nachricht vom Verschwinden Napoleons aus Elba bekannt wurde, erreichte die politische Spannung in Europa einen vielleicht kaum wieder erlangten Höhegrad. Dieser Spannung entsprach dann der rasche Gang der kriegerischen Ereignisse und der geführten Schläge; schon am 18. Juni darauf vernichteten die siegreichen Waffen der Verbündeten bei Waterloo das so überraschend wieder aufgetauchte Gespenst Napoleonischer Weltherrschaft.

---

[1]) Zu der Arbeit wurden benutzt an Druckschriften: 1. Plotho, Der Krieg des verbündeten Europas gegen Frankreich, Berlin 1818. 2. A. Benoit, Neuf-Brisach. Les deux Blocus 1814 et 1815, erschienen in der Revue d'Alsace Tome XLV 1894. 3. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, herausgegeben von K. Obser (Heidelberg 1906). 4. A. Chuquet, l'Alsace en 1814, Paris 1900. An Archivalien: 1. Grossh. Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe III Staatssachen, Kriegssache Fasz. 1430, Meldungen des Generals v. Volkmann über die Belagerung von Neu-Breisach. 2. Wiener Kriegsarchiv Schriftenabteilung a) 1815 F. A. Hauptarmee (Schwarzenberg), b) 1815 F. A. Reservekorps (Erzherzog Ferdinand), c) 1815 F. A. II. Corps (Hohenzollern). 3. Dresdener Kriegsarchiv a) acta über die höhere Correspondenz mit verschiedenen Behörden der Kgl. Sächsischen Truppencorps vom Mai bis ultimo December 1815 Kap. II lit. a Nr. 21 loc. 892, b) acta über die Aufstellung der beiden Blokaden Schlettstadt u. Neubreisach 1815 Kap. II lit. a Nr. 21 loco 888 nnd 882. 4. Darmstadt, Grossh. Hessisches Haus- und Staatsarchiv. VIII B I Nr. 15. Tagebuch des Majors Gran aus dem Jahr 1815. 5. Stadtbibliothek Colmar: Neufbrisach, a) régistre des ordres de la place de l'armée et des quatre bataillons de la garde nationale commencé le 4 mai 1815, b) livre d'ordres de la 1ère compagnie des Grenadiers.

Der letzte Akt dieses Dramas hatte auf verschiedenen Theatern gespielt; während in den Niederlanden die Entscheidung fiel, gingen im Südwesten Deutschlands österreichische, bayrische, sächsische, württembergische und badische Truppen auf der Linie Basel-Worms gegen Frankreich vor, und die an der Rheingrenze entlang liegenden Festungen Strassburg, Schlettstadt, Hüningen, Neubreisach wurden eingeschlossen und belagert. Diese Aktionen zogen sich zum Teil bis in das Spätjahr 1815 hinein und entbehrten, weil ja die Würfel des Geschicks schon gefallen waren, schon damals des besonderen Interesses. Die Augen der Welt waren nach Paris gerichtet, wo von den Völkern Europas und ihren Monarchen die politischen Folgerungen der Vernichtung der Napoleonischen Herrschaft zu ziehen waren. Die speziellere Darstellung dieses Teils der Ereignisse wurde daher etwas vernachlässigt. Doch hat Arthur Chuquet in Paris in seinem Werk »l'Alsace en 1814« eine anschauliche Darstellung der Kämpfe im Elsass gegeben, wobei die lebendige Schilderung der sonst herrschenden Zustände und Stimmungen besonders wertvoll erscheint; indes ist die in gleicher Weise für das Jahr 1815 geplante Darstellung bisher noch nicht erschienen. Insbesondere fehlt es an zuverlässigen Darstellungen über die Zernierung der festen Plätze, speziell der Vorgänge bei Neubreisach. Arthur Benoit hat in der Revue d'Alsace von 1894 über die beiden Einschliessungen Neubreisachs von 1814 und 15 geschrieben, sich aber dabei fast ausschliesslich auf das französische Material und die ungenauen Angaben von Plotho[1]) gestützt, so dass eine Zusammenfassung der immerhin Interesse beanspruchenden Aktionen auf Grund der im Wiener und Dresdner Kriegsarchiv, sowie im Grossh. Bad. Generallandesarchiv liegenden Akten einige Richtigstellungen bringen wird.

Der Aufmarsch der Verbündeten im Jahr 1815 war auch am Oberrhein rasch erfolgt. In dem Hauptquartier Heidelberg traf Schwarzenberg, der Oberbefehlshaber der oberrheinischen Armee, seine Dispositionen.

---

[1]) Plotho a. a. O. S. 430.

Der linke Flügel seiner Armee, bestehend aus dem I. und II. Armeekorps unter Feldzeugmeister Graf Hieronymus Colloredo und General der Kavallerie Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, nebst einem Reservekorps stand unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Ferdinand von Este. Diese Armee sollte[1]) in der Richtung Vesoul-Remiremont operieren, den General Lecourbe schlagen und gegen Nancy marschieren[2]). Dem Erzherzog Ferdinand war aber noch eine besondere Blockadearmee, welche als Spezialchef Erzherzog Johann kommandierte, zur Belagerung der Festungen Belfort, Hüningen, Neubreisach und Schlettstadt unterstellt. Belfort wurde demgemäss von detaschierten Truppenteilen des I. Armeekorps, Hüningen von der Division Mariassy zerniert, während eine kombinierte Division unter dem Befehl des badischen Generalleutnants Grafen Wilhelm von Hochberg — einem Sohn aus Karl Friedrichs zweiter Ehe — die Aufgabe hatte, Neubreisach und Schlettstadt zu belagern. Die eine Brigade dieser Division unter dem württembergischen General von Stockmaier, welche drei württembergische Landwehrbataillone, ein Hessen-Darmstädtisches Bataillon, zwei Eskadronen Kaiser Chevauxlegers, und zwei leichte österreichische Fussbatterien umfasste, war für Schlettstadt, die andere Brigade unter dem österreichischen Generalmajor von Volkmann, die aus dem 4. Bataillon des österreichischen Infanterieregiment Bianchi, drei badischen Landwehrbataillonen, wozu dann noch eine Eskadron Kaiser Chevauxlegers kam, bestand, für Neubreisach bestimmt. Graf Hochberg[2]) befand sich auf dem Wiener Kongress, als Napoleon aus Elba zurückkehrte; er wandte sich in Wien sofort durch Vermittlung Schwarzenbergs an den Kaiser und durch Vermittlung des Freiherrn von Stein an den König von Preussen, beiden Monarchen seine Dienste für den bevorstehenden Feldzug anbietend. Aus Gründen persönlicher Verstimmung des Grossherzogs Karl hatte er nämlich keine Aussicht, ein badisches Truppenkommando zu erhalten,

[1]) Konzept des Angriffsplans Schwarzenbergs v. 18. Juni 1815, Wiener Kriegsarchiv Hauptarmee (Schwarzenberg). — [2]) Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden von K. Obser.

doch war ihm auf seine Bitte vom Grossherzog gestattet worden, eine Dienststellung bei einer der verbündeten Mächte zu übernehmen. Er begab sich dann, diese Angelegenheit betreibend, Ende Mai in das Hauptquartier zu Heidelberg, wo ihm Kaiser Franz eine baldige günstige Entscheidung verhiess. Am 23. Juni traf ihn dann auch eine Ordre Schwarzenbergs, der ihm das schon bezeichnete Divisionskommando übertrug. Allerdings schien der Umstand, dass sich unter den ihm von Schwarzenberg zugeteilten Truppen drei badische Landwehrbataillone befanden, nicht geeignet, die Stimmung des Grossherzogs zu verbessern; er liess es ihn jedoch bei dem persönlichen Empfang nicht fühlen, bewilligte aber die von Schwarzenberg geforderte Aufstellung des Landsturms an der Rheingrenze nicht, wie auch Graf Hochberg auf die Anforderung einer badischen Batterie für seine Division — wie es Schwarzenberg gewünscht hatte — als von vornherein aussichtslos verzichtete.

Schon am 26. Juni überschritt das Gros des linken Flügels — das I. und II. Armeekorps nebst Reserve — unter Erzherzog Ferdinand den Rhein, während Graf Hochberg den Auftrag hatte, mit seiner kombinierten Division noch bis 30. Juni rechtsrheinisch zu bleiben und zwischen Rastatt und Freiburg eine beobachtende Stellung einzunehmen. Zu diesem Behuf sollte er je ein Bataillon Württemberger in Mühlburg, Rastatt, Appenweier, das hessische Bataillon in Bischofsheim, das Bataillon Bianchi in Offenburg und je ein badisches Landwehrbataillon in Endingen, Mahlberg und Freiburg aufstellen; die Kavallerie nebst einer Dreipfünderbatterie sollte in Offenburg Stellung beziehen. Am 22. Juni besichtigte Graf Hochberg in Offenburg das Bataillon Bianchi und traf am gleichen Tag mit dem ihm unterstellten General von Volkmann in Kehl zusammen. Am 24. erhielt er den Befehl Schwarzenbergs, sich mit seinen Truppen am 27. in Bewegung zu setzen, mit der Brigade Volkmann, den Kaiser Chevauxlegers und dem hessischen Bataillon am 30. Juni in Basel einzurücken und am 3. Juli in Colmar einzutreffen. Diese Disposition wurde aber auf Weisung des Armeekommandanten Erzherzog Ferdinand geändert, der offenbar der Zeitersparnis

halber Graf Hochberg befahl, den Rhein am 30. zu überschreiten und schon am 1. Juli die Blockade von Neubreisach zu übernehmen. Graf Hochberg meldete sich dann am 29. Juni in Basel bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten Erzherzog Johann, Befehlshaber der Blockadearmee, gab von Basel aus dem noch rechtsrheinisch stehenden General von Volkmann den Befehl, bei Rheinweiler überzusetzen, fuhr selbst Tags darauf dahin und ritt von einer Eskadron Chevauxlegers und seinem Ordonnanzoffizier Grafen Migazzi begleitet nach Ottmarsheim, wo die Brigade Volkmann schon eingetroffen war.

Die badische Landwehr ergab sich unmittelbar nach dem Rheinübergang dem Sengen und Plündern; Dörfer standen verlassen, viele Häuser gingen in Flammen auf, so dass der General durch seine Eskorte die Übeltäter bestrafen lassen musste. Auch der Befehlshaber des hessischen Bataillons, Major Gran, erwähnt in seinen Aufzeichnungen diese Ausschreitungen der Landwehr, welche beweisen, wie infolge der vielen Kriegszüge Verwilderung in die Gemüter eingezogen war.

Am Nachmittag des 1. Juli stand die Brigade Volkmann befehlsgemäss vor Neubreisach. Hier war schon eine österreichische Division unter Feldzeugmeister Mazzuchelly am 30. Juni eingetroffen und hatte der Garnison, welche aus der Festung herausgekommen war, ein grösseres Treffen geliefert. Mazzuchelly[1] war am frühen Morgen des 30. Juni von Ensisheim, wo das Gros des linken Flügels stand, mit seiner Division aufgebrochen und war über Rustenhardt, wo er noch die ihm speziell beigegebenen Kienmayerschen Husaren übernahm, nach Dessenheim, einem Dorf südwestlich von Neubreisach, marschiert. Von hier deployierte er seine Truppen: das 1. Bataillon Württemberg nach Sassheim, welches seinerseits eine Abteilung nach Algolsheim und einen Posten nach Volgelsheim vorschob, um die Kommunikation der Festung mit dem Fort Mortier zu erschweren; das zweite Bataillon Württemberg nach Heiteren, südlich der

[1]) Bericht Mazzuchellys vom 30. Juni 1815. Wiener Kriegsarchiv 1815 F. A. II. Korps (Hohenzollern).

Festung, gleichzeitig als Reserve des ersten Bataillons dienend; das dritte Bataillon nach Dessenheim und Weckolsheim. Mit dem ersten Bataillon Colloredo versperrte er die Strasse von der Festung nach St. Croix und mit dem zweiten die Strasse nach Colmar; vorgeschobene Abteilungen besetzten die Dörfer Wolfganzen und Biesheim; auf diese Weise war ein vollkommener, wenn auch schwacher Infanteriegürtel um die Festung gezogen. Die Kavallerie diente zur Verbindung zwischen den Abteilungen; ein Zug kam nach Sassheim, eine halbe Eskadron nach Dessenheim, zwei Sechspfünder wurden westlich der Festung aufgepflanzt. Um 9 Uhr vormittags hatte die Bewegung begonnen, um 3 Uhr war die Festung eingeschlossen.

Die Besatzung hatte nur im Nordwesten in den Dörfern Wolfganzen und Weckolsheim Widerstand geleistet; Weckolsheim wurde von dem dritten württembergischen Bataillon mit Bravour angegriffen und eingenommen, ebenso wurde das Dorf Wolfganzen in zweimaligem Ansturm von den Bataillonen Colloredo genommen und vom Feind, der sich in die Festung zurückzog, gesäubert. Der Verlust der Österreicher betrug 1 Offizier tot, 1 verwundet und ca. 20 Mann an Toten und Blessierten; die Franzosen liessen mehrere Tote in Wolfganzen zurück; der General hebt in seinem Bericht an den Kommandanten des zweiten Korps, Fürsten von Hohenzollern, die Tapferkeit der Truppen und Offiziere, insbesondere des Majors Querlonde und Hauptmanns Hanekart hervor. Um 5 Uhr des Abends sandte Mazzuchelly dann einen Parlamentär mit einem französisch abgefassten Brief in die Festung, in welchem er den Kommandanten im Hinblick auf die Ereignisse in Paris — Abdankung Napoleons — aufforderte, die Festung zu übergeben, den Offizieren ihren Rang und alle Standesvorteile zusichernd. Dieser Versuch war aber vergeblich; der Kommandant liess den Parlamentär kurzer Hand abweisen.

Diese energische und entschlossene Aktion Mazzuchellys war auf direkte Anordnung des Armeekommandanten, Erzherzog Ferdinands erfolgt, der befohlen hatte, »die Festung am 30. Juni zu zernieren und zu berennen

und die Verbindung mit dem Fort Mortier nach Möglichkeit abzuschneiden«[1]). Der Angriff erscheint für den kriegerischen Geist der Armeeleitung um so bemerkenswerter, als ja für den folgenden Tag bereits die Zernierung durch die eigentlichen Blockadetruppen bestimmt war. Es bewährte sich in diesem Fall das — in monarchischen Staaten meist übliche — System, in die höheren Befehlsverbände Angehörige des regierenden Hauses einzuschalten, insofern, als nicht leicht ein kommandierender General in so rascher Folge die Truppen vor der Festung hätte wechseln dürfen, ohne Empfindlichkeiten zu erregen. Auch die Einschaltung des Erzherzogs Johann als Oberleiter der Blockadetruppen erwies sich als geeignet, Reibungen zwischen den einzelnen Verbänden zu vermeiden und dies um so mehr, weil die Möglichkeit des Ausbruchs von Differenzen zwischen den verschiedenen Staaten angehörigen Kontingenten ja sehr nahe lag.

Dies waren die Ereignisse des 30. Juni, am Tag darauf rückte die Volkmannsche Blockade vor die Festung.

Mit dieser auf den Akten beruhenden Darlegung werden die Angaben Benoits[2]), der dieses Treffen auf den 29. Juni verlegen will, widerlegt ebenso die Behauptung, dass bereits Mitte Juni badische Landwehrtruppen einen Vorstoss gegen die Festung unternommen[3]) und den bei Geiswasser aufgestellten Posten zu überrumpeln versucht hätten, aber nach sofortigem Alarm durch die Garnison mit vier Geschützen vertrieben worden

[1]) Ordre des Erzherzogs Ferdinand vom 29. Juni 1815. Wiener Kriegsarchiv 1815 F. A. Reservekorps (Erzh. Ferdinand). — [2]) Benoit a. a. O. S. 162. — [3]) Nach dem Bericht des Vorpostenkommandeurs der 1. Badischen Brigade besetzten am 2. Juni die Franzosen vorübergehend eine diesseitige Rheininsel und feuerten einige Schüsse ab; am 19. Juni abends wurden von den badischen Vorposten vor Neubreisach zwei französische Bataillone, welche gegen Colmar zu marschierten, bemerkt; auch fielen einige Kanonenschüsse aus der Festung, von den badischen Truppen wurde aber nicht gefeuert. Auf dieses letzte Vorkommnis scheint die Angabe Benoits zurückzuführen zu sein; von einem Vorstoss der badischen Truppen oder einem Versuch der Überrumpelung kann also nicht gesprochen werden. — Meldungen des Kommandos der 1. Brigade. Grossh. Haus- und Staatsarchiv Fasz. 1112.

seien. Überhaupt weiss Benoit nichts davon, dass die Truppen Mazzuchellys schon am 1. Juli durch die Volkmannsche Brigade abgelöst wurden; er lässt bei den weiter erfolgenden Zusammenstössen noch die österreichischen Truppen aufmarschieren[1]).

Bevor wir nun die Fortsetzung der Zernierung durch diese Brigade betrachten, wollen wir noch einen Blick auf die Festung selbst werfen.

Neubreisach war damals noch eine hervorragende Festung, während es heute nur mehr ein interessantes Dokument französischer Festungsbaukunst darstellt. Im Frieden von Ryswyk wurde das als Schlüssel des alten Reichs berühmte Altbreisach von Ludwig XIV. an Österreich zurückgegeben unter gleichzeitiger Schleifung der befestigten, auf einer Rheininsel gelegenen Vorstadt Ville Neuve oder St. Louis genannt. Als Ersatz für diesen verloren gegangenen Stützpunkt schuf Vauban in den Jahren 1698—1700 das heutige Neubreisach. Diesen Festungsneubau mitten in einer Ebene, ca. 3200 m vom Rhein entfernt gelegen, konnte der geniale Ingenieur ungehindert durch Terrainverhältnisse rein seinen Befestigungstheorien entsprechend gestalten. So mutet uns heute der Plan seiner Festung an wie ein grosses Ornament: ein ganz regelmässiges Achteck mit gleichmässig befestigten Mauerseiten, welche die Stadt umschliessen; in den Winkeln der zusammenstossenden Seiten je acht kasemattierte Türme, welche je eine vorgeschobene Lünette als Schutz haben; zwischen diesen jeweils wieder ein Halbmond, so dass das ganze Bild sich als mathematisch gezeichneter Stern mit sechzehn Spitzen darstellt. Zwischen Stadtmauer und Vorwerk und vor diesem befindet sich je ein Graben; der letztere ausserdem durch Verhaue geschützt. Vor den Werken zieht ein gedeckter Weg um die Festung. Vier Tore führen aus der Stadt im Nordwesten nach Colmar, im Südwesten nach Belfort, im Südosten nach Basel, im Nordosten nach Strassburg. Westlich der Stadt zieht der von Vauban erbaute Kanal vorbei, der bei Ensisheim sein Wasser der Ill entnimmt, gerade auf Neubreisach zufliesst,

[1]) Benoit a. a. O. S. 164.

etwa 450 m von den westlichen Werken entfernt sein Wasser für die Festungsgräben abgibt und bei dem Colmarer Tor nordwestlich abfliesst. Im Innern sah Neubreisach ziemlich trostlos aus; die Häuser waren klein, die Strassen liefen schnurgerade von den vier Toren auf den Mittelpunkt der Stadt zu, wo sich die place d'armes mit der Kirche und den öffentlichen Gebäuden befand — also ein Ort, in dem jeder Teil der Zweckbestimmung diente und der den Charakter grösster Einförmigkeit trug, — so recht ein Gegenstück zu dem alten Breisach mit seinen aus dem Rhein aufragenden Felsen und mittelalterlichen Befestigungen. Neubreisach hatte noch das nach dem Rhein vorgeschobenes Fort Mortier, — ein Vorwerk, das ursprünglich ein Stützpunkt von Altbreisach, auf der elsässischen Seite 1668 erbaut war, aber 1698 nach Rückgabe Altbreisachs an Österreich zum Aussenwerk Neubreisachs umgestaltet wurde. Das Fort ist gegen die Rheinseite zu geschlossen, hat drei Lünetten gegen die Landseite und einen durch Schutzwehren gedeckten Verbindungsgang mit Neubreisach. In der weiteren Umgebung — auf drei bis fünf Kilometer Entfernung — ist Neubreisach mit einem Kranz von Dörfern, nämlich Biesheim im Norden, Volgelsheim, Vogelgrün und Algolsheim im Osten, Sassheim, Heiteren, Dessenheim im Süden, Weckolsheim und Wolfganzen im Westen, umgeben.

Aus dieser summarischen Topographie ergibt sich schon, dass Neubreisach nach allen Seiten hin für die Belagerung ziemlich gleiche Verhältnisse bot mit Ausnahme der Ostseite, wo der Rhein ein natürliches Hindernis für die Annäherung bildet. Als Stützpunkte für Belagerungstruppen kommen nur die genannten Dörfer und das im Süden sehr nahe gelegene Kapuzinerwäldchen in Betracht. Die Belagerungen von Neubreisach hatten deshalb, wie auch diejenige von 1815, meistens nur den Charakter von Einschliessungen, ohne dass ein entschiedener Angriff gegen eine einzelne Stelle gerichtet worden wäre, wie z. B. bei Hüningen gegen das Fort Abatucci, da eben alle Punkte ziemlich gleichmässig widerstandsfähig waren.

Mazzuchelly schätzte in seinem Bericht vom 30. Juni die Garnison auf 3000 Mann; es scheinen aber nach zuver-

lässiger Berechnung nur etwa 2500 gewesen zu sein. Sie bestand[1]) aus einem Bataillon des 101. Linienregiments — Kommandeur Oberst Herbez-Latour —, aus vier Bataillonen der Nationalgarde des Oberrheins, aus der 15. Veteranenkompanie, einem Bataillon Zollgarde, einer Eskadron Lanciers, zwei Artilleriekompanien und einer mobilen Batterie; auf den Wällen befanden sich 200 Kanonen. Kommandant der Festung war Feldmarschall Baron Dermoncourt, ein ehemaliger Bastillenstürmer, dann glücklicher Soldat und Reichsbaron vom Jahr 1803; die anderen höheren Offiziere waren Oberst Moulut, Geniekommandant und Major Brechtel, Waffenmeister. Die Nationalgarden kommandierte der frühere Bürgermeister Schlachter mit dem Titel eines Generals. Von den Zuständen in der Festung während der Belagerung wissen wir nicht viel, da uns von Akten nur ein Befehlsbuch der 1. Kompanie II. Bataillons der Nationalgarde, sowie ein Befehlsbuch, enthaltend Armee- und Kommandanturbefehle, erhalten ist[2]). Es ist diesen zu entnehmen, dass am 11. Mai die Festung bereits als im Belagerungszustand befindlich erklärt und schon Mitte Juni strenge Massregeln getroffen wurden, um den Verkehr mit der Aussenwelt zu beschränken. Am 19. Juni, also schon drei Tage nach dem Ereignis, wurde durch Tagesbefehl die »telegraphische Depesche« von dem Sieg Napoleons bei Ligny in bombastischer Sprache bekannt gegeben, während der Zusammenbruch bei Waterloo nur in der ebenfalls als Tagesbefehl verkündeten Proklamation Napoleons, welche seinen Verzicht auf den Thron enthält, erst am 26. Juni Erwähnung findet. Diese Veränderung der Weltlage übte aber auf die Besatzung keinen Einfluss aus; in einer feurigen harangue begrüsst Major Brechtel den Sohn des Kaisers als Napoleon II. und fordert die Soldaten auf, ihre Pflicht zu tun.

Ende Juni werden dann die Kriegsartikel in Geltung gesetzt; die Desertion wird mit dem Tode bedroht; die nicht mehr dienstpflichtigen Veteranen im gleichen Fall

---

[1]) Benoit a. a. O. S. 161. — [2]) Ein in dem Pariser Kriegsarchiv befindliches régistre von Dermoncourt, das wahrscheinlich Angaben über die Belagerung von 1815 enthielt, konnte nicht benutzt werden.

mit dem Verlust ihrer Auszeichnungen und Besoldung; auf alle verdächtigen Personen soll geschossen werden. Lebensmittel waren genügend vorhanden, so dass auch die Familien der Offiziere Rationen bekamen, doch fehlte es von Anfang an an Munition. Desertionen der Nationalgardisten kamen massenhaft vor, sie wurden der Garnison verschwiegen; General Dermoncourt war im ganzen zur Milde geneigt und begnadigte einige Ausreisser, liess aber später einen Nationalgardisten standrechtlich erschiessen, der als Posten Kameraden hatte desertieren lassen[1]).

Die Division Mazzuchelly marschierte nach erfülltem Auftrag am 2. Juli nach Colmar, wo sie nur abkochte, um sich dann vor Schlettstadt zu begeben und die Verbindung mit der II. Armee bei Strassburg herzustellen, der Brigade Volkmann den Platz vor der Festung überlassend. Diese entwickelte sich in ähnlicher Weise[2]) wie Mazzuchelly unter Betonung des strategischen Gedankens, den eventuellen Versuch eines Durchbruchs nach Westen zu verhindern. Demgemäss wählte Volkmann die Mitte seiner Aufstellung auf der Westseite der Festung zwischen den Dörfern Weckolsheim und Wolfganzen, legte in jedes Dorf eine Kompanie Infanterie, denen rückwärts am Rustenwald vier Kompanien als Reserve dienten. Auf dem rechten Flügel — Süden — standen in Heiteren vier Kompanien, und als vorgeschobene Posten in Algolsheim und Sassheim je eine Halbkompanie; hier war wegen der Nähe des Rheins ein Ausfall kaum zu befürchten. Auf dem linken Flügel — Norden — standen in Kuenheim als dem Stützpunkt vier Kompanien und nach vorwärts auf der Linie Wolfganzen—Biesheim zwei entfaltete Kompanien. Die beiden Eskadrons waren zweckmässig an den Fronten verteilt; über die Aufstellung der vier Geschütze wurde keine Verfügung getroffen, sie blieben in Reserve. Das Quartier des Generals war abwechselnd in Wiedensohlen und Andolsheim. Man kann dieser Aufstellung das Lob nicht versagen, dass sie gut gewählt war und jederzeit die Möglichkeit gab, an bedrohten

[1]) régistre des ordres de la place de Neuf-Brisach 1815. Stadtbibliothek Colmar. — [2]) Relation des Generals v. Volkmann vom 2. Juli 1815 a. a. O.

Punkten grössere Kräfte vorzuschieben. Sie hatte nur den Nachteil, dass die Truppen Feldlager beziehen mussten. Wahrscheinlich hat die Garnison gar nicht gemerkt, dass vor der Festung ein Truppenwechsel stattfand und aus der Verschiedenheit der Kontingente den Schluss gezogen, dass die Blockadetruppen zahlreich sein müssten; dieser Umstand kann den obenerwähnten Irrtum Benoits erklären, der aus französischer Quelle schöpfend von dem Eintreffen Volkmanns nichts weiss.

Die ersten Tage verhielten die Gegner sich abwartend; Volkmann sagt, »der Gegner necke ihn nur«, traue sich aber nicht heraus; er liess aber die Zeit nicht unbenutzt verstreichen. Der Illkanal, der die Mühle der Festung und die Gräben speiste, wurde abgeleitet, die Kanalübergänge im Westen der Festung wurden überbrückt und hinter dem Saume des Rustenwalds zwischen Wolfganzen und Weckolsheim wurden Verbindungswege ausgehauen, so dass die Truppen hinter dem Waldsaum ungesehen ihre Stellung ändern und überraschend hervorbrechen konnten. Dass das im Süden der Festung gelegene Kapuzinerwäldchen und der Rustenwald nicht rasiert war, erwies sich als ein sträflicher Fehler des Festungskommandanten, da sich in deren Schutze stets grössere Truppenmassen nahe der Festung aufhalten konnten.

Diese verhältnismässige Ruhe dauerte bis zum 8. Juli, an welchem Tag die Garnison morgens um 4 Uhr einen Ausfall unternahm. Sie brach gegen das Kapuzinerwäldchen und das Dorf Weckolsheim mit drei Kanonen, 500 Mann Infanterie und 80 Mann Kavallerie vor und eröffnete ein heftiges Kleingewehrfeuer mit Unterstützung der Geschütze gegen diese beiden Punkte, konnte aber dieselben, trotzdem sie noch von den Festungsgeschützen bestrichen werden konnten, nicht einnehmen. Weckolsheim war mit einem Zuge vom 5., das Kapuzinerwäldchen mit einer Kompanie des 1. Badischen Landwehrbataillons besetzt. General Volkmann zog sofort hinter Weckolsheim eine starke Reserve zusammen, schickte das Bataillon Bianchi zur Unterstützung mit einer Kanone am Kanal vor mit der Weisung, die vorderen Posten zu unterstützen, ohne sich zu zerstreuen und ohne dem feindlichen Kanonenfeuer

sich auszusetzen. Dieses Manöver vollführte der Major von Frenoy sehr zweckmässig, doch liess sich der Feind nicht aus dem Bereich seiner Festungskanonen herauslocken und zog sich, als die Österreicher nicht folgten, wieder an das Glacis zurück. Der Verlust der Österreicher betrug 2 verwundete Offiziere und an Mannschaften 2 Tote und 33 Verwundete, während die Franzosen einen gefallenen Offizier und etwa 50 verwundete Mannschaften hatten. Durch grosse Bravour zeichnete sich Oberst Graf von Sponeck, Kommandeur des 1. Badischen Landwehrbataillons aus, welcher mehrere Stunden im heftigen Kleingewehrfeuer aushielt und nur mit grosser Mühe abgehalten werden konnte, in die Festung zu stürmen[1]).

Generalleutnant Graf Hochberg hatte am 6. die Vorposten vor Schlettstadt visitiert und erhielt daselbst die Nachricht, dass Erzherzog Johann am 8. Juli von Basel kommend, die Truppen vor Neubreisach besichtigen werde. Als er sich daher in der Frühe dieses Tages gegen Neubreisach begab, hörte er schon von Ferne den Kanonendonner, traf dann den General Volkmann an der Kanalbrücke und ritt sogleich mit ihm nach Weckolsheim, wo das Gefecht sich abspielte. Dabei befand er sich in persönlicher Lebensgefahr, indem eine Granate unter sein Pferd fiel, aber glücklicherweise nicht explodierte. In seinen Memoiren erwähnt Graf Hochberg folgende Szene: »Als ich das Bataillon des Majors von Beust vorrücken liess, stürzte dieser mit seinem Pferde und ich sah, wie einer seiner Füsse verkehrt nach oben stand. In grosser Besorgnis, er möchte sein einziges gesundes Bein — das andere hatte er bei Wagram verloren — nun auch noch gebrochen haben, eilte ich herbei, um ihn aufzurichten, entdeckte aber zu meiner Freude, dass es nur der hölzerne Fuss war, der sich verdreht hatte.«

Am zweiten Tag darauf — am 10. Juli — sandte Volkmann den Major du Frenoy als Parlamentär in die Festung, aber trotz dessen Bemühungen wurde weder das Schreiben des Generals noch die Note über die Thronbesteigung Ludwig XVIII. angenommen. Der aus der

[1]) Meldung des General v. Volkmann vom 9. Juli 1815. a. a. O.

Festung vorgesprengte Offizier, der sich dem Parlamentär nur auf grössere Entfernung näherte, erklärte, dass die Festung erst vor einer Stunde den Befehl bekommen habe, keinen Parlamentär anzunehmen. Volkmann liess daher in der kommenden Nacht die Proklamation des Königs in die vor der Festung gelegenen Gärten werfen und an Bäume anschlagen, sowie dem Kommandanten mitteilen, dass er sich künftig an den »Conseil« der Festung wenden werde und den Kommandanten mit seinem Kopf dafür haften lasse, wenn er, nur seiner Laune folgend, weiter Blut vergiesse. — Bis Ende des Monats fanden dann fast täglich kleinere Plänkeleien statt, die aber keine Verluste mit sich brachten; die guten Verbindungswege der Belagerer machte es möglich mit Reserven immer rasch zu erscheinen, so dass die Franzosen sich nicht aus dem Bereich ihrer Geschütze herauswagten.

Dass es im ganzen mit einer gewissen gegenseitigen Rücksichtnahme und ohne Erbitterung zuging, beweist die nachfolgende Stelle aus einer Relation Volkmanns über eine Plänkelei am 23. Juli. Er sagt: »An diesem Tage wollten die Franzosen wie gewöhnlich ihre Früchte schneiden, ich untersagte aber alle unnötigen Plänkeleien. Da sie aber in vielen Haufen herauskamen und die Schnitter lauter bewaffnete Soldaten waren, und einige dumme Buben von Lanciers durch Schimpfwörter den Posten von Weckolsheim neckten, so engagierte sich eine ernsthafte Plänkelei bei Weckolsheim und Wolfganzen. Ich liess etwas von der Reserve mit Cavallerie und Artillerie an der Lisiere des Waldes postieren und trachtete sie durch einzelne Chevauxlegers zu locken, aber sie waren nicht zu bewegen, sich ins Weitere zu wagen, obwohl über 70 Lanciers herum caracolierten und ich nur 5 Chevauxlegers erlaubte, sich zu eparpillieren, ja als ich bei 12 Chevauxlegers hervorsprengen liess, nahmen sie alle Reissaus und wurden bis ans Glacis verfolgt. Doch dauerte die Comödie, bei der kein Mann von uns verwundet wurde, während sie zwei Tote und viele Verwundete hatten, bei sechs Stunden und die berühmten Kanoniers der Festung schossen wieder sehr viel, trafen aber wie gewöhnlich gar nichts.«

Am 2. August wagte die Besatzung wieder einen grösseren Ausfall auf Biesheim, das sie zu plündern und anzuzünden versuchte. Von dem zwischen dem Fort Mortier und Biesheim gelegenen befestigten Zollhaus, das Salzbüchsel genannt, beunruhigten die Franzosen schon in der Frühe dieses Tages den Posten in Biesheim und bewarfen ihn aus den Geschützen; später am Mittag machten sie dann einen ernsthaften Ausfall mit ca. 600 Mann und zwei Feldgeschützen, errichteten eine Schanze auf der Strasse zwischen der Festung und Biesheim, so dass sie aus der Festung, der genannten Schanze, dem Blockhaus und dem Fort Mortier, ein Kreuzfeuer auf die am Ausgang von Biesheim aufgestellten Hauptposten der im Dorf selbst stationierten Kompanie des 8. Badischen Bataillons, »Tauber und Main« richten konnten. Unter diesem Geschützfeuer versuchten die Franzosen dann den Ort zu stürmen; die Badener aber, verstärkt durch eine Kompanie unter Major von Beust, drangen selber aus dem Dorf stürmend vor und warfen im Augenblick die feindlichen Kolonnen zurück und verfolgten sie so rasch, dass Volkmann sie durch einen Ordonanzoffizier zurückberufen musste. Dieser Befehl wurde in bemerkenswerter Weise vollzogen, hatte aber die Folge, dass feindliche Lanciers und ein Teil der Infanterie wieder gegen das Dorf vorrückten. Da kehrten die beiden badischen Kompanien, ehe sie das Dorf erreicht hatten, wieder um und drangen neuerdings auf den anstürmenden Feind ein, der einen solchen Widerstand nicht erwartend, nach der Festung zurückfloh. Der Verlust der Badener betrug nur 4 Verwundete, während der Feind viele Tote und Verwundete hatte; die Toten wurden später einem französischen Lanciersoffizier ausgeliefert. General Volkmann sagt in seinem Bericht[1]), dass die badischen Truppen sich geschlagen hätten, wie es nur die beste Truppe vermag, und hebt die Bravour des Majors von Beust und die Tüchtigkeit seines Adjutanten, Oberleutnant Schaufflers besonders hervor.

Da die Franzosen nun einsahen, dass sie auf keiner Seite einen Erfolg erringen konnten, stellten sie die Aus-

[1]) Bericht Volkmanns vom 4. August a. a. O.

fälle ein und das gegenseitige Feuern hörte langsam von selbst auf; doch machte die Garnison noch keinerlei Anstalten zur Übergabe. Am 6. August erschien auf dem Vorposten Wolfganzen der Major Chatelaine, Adjutant des Generals Dermoncourt, und verlangte mit General Volkmann zu sprechen. Um ihn nicht mit verbundenen Augen in das Lager geleiten zu müssen, ritt ihm Volkmann entgegen. Chatelaine überbrachte das Verlangen, den Oberst Herbez-Latour nach Strassburg senden zu dürfen, um zu erfahren, ob die dortige Garnison sich wirklich für den König erklärt habe. Volkmann erwiderte, dass er sein Verlangen dem Erzherzog Johann übermitteln, aber nicht erlauben werde, jemand nach Strassburg abzusenden, wie dies auch voraussichtlich die Willensmeinung des Erzherzogs sei. Zugleich überreichte er ihm mehrere Pariser Zeitungen, enthaltend die Nachrichten über den Waffenstillstand von Strassburg, und erwiderte auf die Bemerkung Chatelaines, dass Dermoncourt von den Zeitungen nicht viel halte, »dass nie ein Wort der Unwahrheit über die Lippen eines österreichischen Generals käme und dass die Einstellung der Feindseligkeiten lediglich ihnen nützen könnte; er sei aber bereit, einen kurzen Waffenstillstand, vorbehaltlich der höheren Genehmigung abzuschliessen.«

Erzherzog Johann war mit dieser Antwort Volkmanns einverstanden und gab von Basel aus Graf Hochberg die Weisung, eventuell einen ähnlichen wie den von Fürst Hohenzollern bezüglich Schlettstadt vereinbarten Waffenstillstand unter der Bedingung der Entlassung der Nationalgarden abzuschliessen. Zu diesem Behuf schickte Volkmann am 10. August den Oberstleutnant Graf Coudenhoven und den Major Diebel mit gemessenen Weisungen nach Wolfganzen, wo sich die benachrichtigten französischen Unterhändler einfanden. Die Franzosen waren aber sehr unbescheiden, sie verlangten ausser der Versorgung mit Lebensmitteln und der Wiederzuleitung des Kanals die ihnen schon vorher verweigerte Erlaubnis, einen Obersten nach Strassburg abzusenden, und die Neutralisierung des Ortes Wolfganzen. Da der letzte Punkt schon an sich ganz unannehmbar war, so zerschlugen sich die Pourparlers und es wurde bloss ein Waffenstillstand

auf unbestimmte Dauer mit vierstündiger Aufkündigungsfrist abgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, dass schon vorher der kommandierende General des II. Armeekorps, Fürst Hohenzollern beim Abschluss des Waffenstillstands mit General Rapp auch die Festungen Schlettstadt und Neubreisach in diesen einbegriffen hatte, obwohl die Truppen vor Neubreisach seiner Befehlsgewalt nicht unterstanden. Als deshalb französische Offiziere in Gemässheit dieser Konvention vor Schlettstadt erschienen, liess sie Feldmarschalleutnant Mazzuchelly hinein, aber Graf Hochberg verweigerte ihnen für Neubreisach den Zutritt, wie auch Erzherzog Johann auf weitere Anfrage Hochbergs die französischen Offiziere zurückzuschicken befahl. Bei der schon im allgemeinen geklärten Kriegslage war dieser Zwischenfall von keiner Bedeutung; immerhin trug er dem Fürsten Hohenzollern einen Tadel Schwarzenbergs ein[1]); auch dem Kaiser Franz wurde davon Bericht erstattet.

Volkmann blieb noch bis zum 16. August vor der Festung, an welchem Tage er nach Schlettstadt abrückte und durch den sächsischen General von Leyser ersetzt wurde. Bevor er Wolfganzen verliess, schrieb[2]) er an Grossherzog Karl von Baden, »dass er sich stolz fühle, Truppen geführt zu haben, bei denen Ordnung und Disziplin wie bei den ältesten Regimentern herrsche, und die sich bei jeder Gelegenheit mit Ruhm bedeckt hätten.« Dieses Lob war verdient, denn die Badener hatten einen grossen Offensivgeist gezeigt und waren bei allen ernsteren Zusammenstössen allein mit dem Feinde fertig geworden.

Dass nunmehr Mitte August, als schon der Widerstand der Festung zu Ende ging, die Österreicher und Badener durch sächsische Truppen abgelöst wurden, war auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich zurückzuführen. Die sächsische Armee sollte ursprünglich auf

[1]) Schreiben Schwarzenbergs an General Fürst zu Hohenzollern de dato Paris 27. Juli 1815. Wiener Kriegsarchiv F. A. Hauptarmee. — [2]) Bericht Volkmanns vom 16. August 1815 a. a. O.

Dijon marschieren. Doch als in Frankreich infolge der Kriegslage keine Truppen mehr gebraucht wurden, richtete Schwarzenberg[1]) am 30. Juli von Paris aus an den sächsischen Armeekommandanten Generalleutnant von Lecoq den Befehl, die Rheindepartements zu besetzen und die Belagerungen von Schlettstadt und Neubreisach zu übernehmen. Offenbar geschah dies, um der sächsischen Armee Gelegenheit zu geben, überhaupt noch in diesem Krieg tätig einzugreifen. Auch bei den Sachsen war — allerdings erst im Juli — ein Mitglied des Königshauses, Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, zum Oberbefehlshaber ernannt worden; König Friedrich August von Sachsen wollte auch seinem Kontingent das Prestige eines fürstlichen Anführers geben. Im Benehmen mit dem noch in Paris weilenden Schwarzenberg rückte General Lecoq von Frankfurt Ende Juli über Saarbrücken, Zabern, Molsheim nach dem Oberelsass, beauftragte den Generalmajor von Leyser mit der Blockade von Neubreisach und teilte ihm folgende Truppen zu: Zwei Bataillone Prinz Friedrich, das 1. Schützenbataillon, ein Jägerbataillon, eine reitende Artilleriebrigade und vier Eskadrons Husaren; später kam dazu noch ein Bataillon Prinz Maximilian. Die Ablösung der Volkmannschen Brigade erfolgte am 16. August; tags zuvor hatte Herzog Ernst eine sehr gut verlaufene Revue über diese Truppen abgehalten. Die Sachsen rückten einfach in die bisherigen Quartiere vor der Festung ein und bezogen dieselben Posten, die Volkmann ausgestellt hatte; es erübrigt daher auf die Dislokation der sächsischen Truppen näher einzugehen.

Infolge des Waffenstillstands waren die Beziehungen zu der Garnison natürlich erleichtert worden und man bekam von den zahlreichen Deserteuren nähere Nachrichten[2]). So erfuhr man denn, dass die Nationalgarde ihren Dienst herzlich satt hatte und jeden Tag auf Befreiung hoffte, dass aber das Bataillon des 101. Regiments,

---

[1]) Schreiben Schwarzenbergs vom 30. Juli 1815 an General v. Lecoq in den acta über die höhere Korrespondenz etc. Dresdener Kriegsarchiv. — [2]) Die nun folgende Darstellung beruht vollständig auf den angeführten Akten des Dresdener Kriegsarchivs.

sowie die Lanciers noch enragierte Anhänger Napoleons seien und den Kommandanten im Schach hielten. Auch war der 15. August — Napoleonstag — noch mit allem Pomp begangen worden und es wehte, ungeachtet aller direkten und indirekten Mitteilungen von dem Sturz Napoleons und der Thronbesteigung Ludwigs XVIII., immer noch die dreifarbige Fahne auf den Wällen. Da kam am 20. August der von der französischen Regierung gesandte General l'Église vor die Festung. Er hatte einige Tage vorher die Entlassung der Nationalgarden in Schlettstadt bewirkt und sollte mit Genehmigung des Herzogs Ernst in die Festung Neubreisach eingelassen werden, um die Befehle der neuen Regierung zu überbringen. Er entsandte zur Anmeldung einen Offizier des 101. Linienregiments, von dem ein Bataillon in der Festung stand und der seinen Kameraden daher bekannt war, aber auch er musste schon auf Vorposten die weisse Kokarde abnehmen, um nur durchgelassen zu werden. Dermoncourt sagte dem Offizier, dass er den General l'Église nicht eher in der Festung empfangen könne, als bis der nach Strassburg geschickte Herbez-Latour zurück sei. Bei einem zweiten Versuch, den l'Église machte, um Dermoncourt zu sprechen, gelang ihm dies ebenfalls nicht, sondern er erhielt von dem schon genannten Capitain Chatelaine dieselbe Auskunft.

Oberst Herbez-Latour traf am 22. August von Strassburg ein, konferierte mit l'Église und wurde mit Erlaubnis des Herzog Ernst in die Festung eingelassen. Dies brachte den Umschwung. Tags darauf schon verkündeten Deserteure, dass am 24. unter Glockengeläute und Lösung von 100 Kanonenschüssen die weisse Fahne aufgesteckt werde. Diese Nachricht bestätigte der aus der Festung zurückkehrende Herbez-Latour, dem alsbald der Major Chatelaine mit der offiziellen Ankündigung des Ereignisses folgte. Nun war das Eis gebrochen; es folgten sich jetzt die Schritte, die zur allmählichen Aufhebung des Blockadezustandes führen. Vom General Dermoncourt lief am 24. ein Brief ein, mit der Bitte, einen Offizier nach Strassburg und zwei Munizipalräte zum Präfekten nach Colmar senden

zu dürfen, letztere, um die Unterwerfungsakte der Neubreisacher unter Ludwig XVIII. zu überbringen. Diese Bitte wurde genehmigt, doch dauerte die Spannung zwischen den Anhängern des alten und neuen Regiments fort. Am 25. August kamen auf Vorposten vier Offiziere des 101. Regiments, die Hauptleute Guiot und Perriès und die Leutnants Paarmann und Chauvin an, welche als Anhänger Ludwigs XVIII. von ihren Kameraden mit dem Leben bedroht, ihrer Sicherheit halber flüchten mussten. Am 26. August trafen gegen 100 französische Deserteure ein, am 27. sandte Dermoncourt zwanzig gefangene Österreicher vom Bataillon Colloredo zurück; tags darauf begann er die Nationalgarden zu entlassen und es kamen als erste Quote 6 Offiziere und 200 Mann nach Wolfganzen, von wo sie Leutnant von Röder mit Eskorte nach Colmar brachte. — Mit dieser ersten Friedenshandlung war die Belagerung effektiv zu Ende, doch gingen die weitere Auflösung der Garnison und die Verhandlungen nur langsam von statten.

Am 1. September suchte Dermoncourt in einem höflichen Brief an Leyser die Abschliessung eines Waffenstillstands nach, welcher ähnliche Bestimmungen wie der mit General Rapp in Strassburg geschlossene Vertrag, nämlich Erhaltung des status quo innerhalb vereinbarter Demarkationslinien und 10tägige Aufkündigungsfrist, enthalten sollte. Leyser wurde unter Erteilung bestimmter Instruktionen von Erzherzog Johann in Basel und General Lecoq, der den nach Paris abgereisten Herzog Ernst von Sachsen im Oberbefehl vertrat, bevollmächtigt, mit der Festung zu verhandeln. Am Tag darauf trafen sich in Wolfganzen Leyser und Oberst Herbez-Latour; die Franzosen erhoben aber neue Forderungen, wie Neutralisierung von Biesheim und Weckolsheim, Zuleitung des Illwassers, freien Verkehr für die Bewohner der Festung, welche Forderungen von Erzherzog Johann schon aus prinzipiellen Erwägungen abgelehnt wurden. Zwar hatte Dermoncourt bis zum 2. September alle Nationalgarden, noch an diesem Tage über 1000 Mann, entlassen, aber seine Haltung zur Restauration war zweifelhaft. Erzherzog Johann liess ihm deshalb sagen, dass es bei der bisherigen Bestimmung

einer vierstündigen Frist für die Aufhebung der Waffenruhe verbleiben müsse, so lange nicht dem Befehl des Königs gemäss auch alle Linientruppen entlassen seien. Nur unter dieser Bedingung könne ein Waffenstillstand mit 10tägiger Frist, sowie freier Verkehr mit der Festung zugestanden werden; er fügte hinzu, »jetzt ist es nicht die Zeit, wo wir uns Gesetze vorschreiben lassen, sondern es ist die, wo wir welche geben!« Dermoncourt antwortete darauf, dass er alle Nationalgarden entlassen habe und dass er auf erhaltenen Befehl von General Rapp — er fühlte sich also immer noch von der Befehlsgewalt der gestürzten Regierung abhängig — auch die Linientruppen in den nächsten Tagen entlassen werde. Erzherzog Johann liess ihm auf seine immer noch nicht ganz zuverlässige Antwort andeuten, dass vor der genauesten Ausführung der Bedingungen weder eine Konvention geschlossen noch Erleichterung der Einschliessung für die Festung eintreten würde. Da fügte sich Dermoncourt; er versprach alle Bedingungen anzunehmen und dem Befehl des Königs nachzukommen.

Bis zum 5. September waren 46 Offiziere und 1800 Mann aus der Festung gekommen; am 10. kamen die Zolltruppen — 14 Offiziere und 186 Mann — am 11. das Bataillon des 101. Regiments und endlich am 21. September die Artillerie zur Entlassung. Auf Veranlassung des Generals Lecoq gab Dermoncourt an diesem Tage sein Ehrenwort, dass ausser einer Veteranenkompanie, zu deren Belassung die höhere Erlaubnis eingeholt war, sich keine Truppen mehr in der Festung befänden. Lecoq hob hierauf am 22. September die Blockade auf und liess seine als Beobachtungskorps formierten Truppen Kantonnements beziehen.

Nun konnte die Tätigkeit der Zivilverwaltung wieder einsetzen; der neue Präfekt des Departements Oberrhein in Colmar, Graf Casteja, begann in eifriger Arbeit und im Benehmen mit der Militärgewalt den Kriegszustand in die Friedensverhältnisse hinüberzuleiten; in Neubreisach wurde Dermoncourt durch den Vicomte de Montjustin ersetzt.

Es waren keine grossen Waffentaten, die sich vor den Mauern Neubreisachs, das jetzt über ein halbes Jahrhundert in die Stille des Friedensschlummers zurücksinken sollte, abgespielt haben; aber die Verschiedenheit der aus vielen Teilen Gross-Deutschlands sich folgenden Kontingente gab in engem Rahmen ein Bild jener »levée européenne«, die in ihrem elementaren Anschwellen den mächtigsten Eroberer des Zeitalters hinwegspülen konnte.

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1905[1]).

Zusammengestellt von

Fritz Frankhauser.

Verzeichnis der Abkürzungen

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Geheimen Archivrat Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer und Herrn Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos, Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe und Herrn Staatsarchivar Dr. Türler in Bern verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1904, Nr. 1). NF. XX. (Der ganzen Reihe 59. Band). X + 770 + 74* S. + 13 Taf.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1904, Nr. 2). Nr. 27. Beigegeben dieser Zs. NF. XX. 143 S.
3. Alemannia (1904, Nr. 9). NF. VI. (Der ganzen Reihe 33. Band). VII + 320 S. + 5 Abbild. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 148—149.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. Schriftleiter: Adolf Petri. Freiburg i. Br., Poppen. 1905. VIII. 2 Bl. + 96 S. Illustr. — Erscheint seit dem VIII. Jahrgg. wieder selbständig; vgl. 1903, Nr. 6.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1904, Nr. 3). XXXIV. X + 174 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 148.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1904, Nr. 4). NF. VI. (Der ganzen Reihe 33. Band). 3 Bl. + 427 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 150—151.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landen (1904, Nr. 10). XXI (= Alemannia NF. VI). XIV + 320 S. + 5 Abbild.
8. Schau-in's-Land (1904, Nr. 5). XXXII. 2 Bl. + 52 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXI, 147—148.
9. Freiburger Münsterblätter. Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterverein. Freiburg, Herder. 1905. I. 3 Bl. + 92 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XX, 509—510; HJ. XXVI, 930 - 931 (Alfr. Hagelstange).
10. Neue Heidelberger Jahrbücher (1904, Nr. 7). XIII. III + 275 S.; XIV, H. 1, S. 1—172.
11. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1904, Nr. 6). VI. 2 Bl. + 265 S. — Vgl. diese Zs. NF. XX, 683.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

12. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses (1903, Nr. 7). V, H. 1 2, S. 1—232 + 27 Abbild. u. Taf.
13. Mannheimer Geschichtsblätter (1904, Nr. 8). VI. 2 Bl. + 292 Sp. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XX, 318—319, 507—508, 682; XXI, 151—152.

14. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1904. Diese Zs. NF. XX, 462—504.
15. Kaiser, A. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band I—XX. Diese Zs. N.F. XX, 1*—74*.
16. Schwarz, Benedikt. Aus der badischen Schul- und Lehrerpresse des 19. Jahrhunderts. Bad. Schulztg. XLV, 202—204, 217—219, 234—236, 268—270, 281—282.
17. Winkelmann, A. Bericht über die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1903. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Berner, XXVI, II, 223—238.
18. Verzeichnis der auf die Universität Freiburg bezüglichen Literatur. Erman u. Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten (Leipzig, Teubner. 1904) II, 195—213.
19. Verzeichnis der auf die Universität Heidelberg bezüglichen Literatur. Ebenda II, 404—451.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

20. Mehlis. Wissenschaftliche Streifzüge durch den Schwarzwald. Monbl.SchwarzwV. VIII, 68—69, 73—74. — Der Schwarzwald XVII, 245—247.

21. Schumacher, K. Baden in vorrömischer Zeit. Limberger, Aus der Heimat — über die Heimat (Frankfurt, Diesterweg. 1905), 1—4.

22. Keune, B. Was bedeutet limes? Frkftr.Ztg. vom 31. März 1905 (I. Morgbl.).
23. Schumacher, K. Baden unter römischer Herrschaft. Limberger (s. Nr. 21), 5—9.

24. *Bodensee.* Pfahlbaufunde im B. AZtgB. 1905, I, 295.
25. *Bodman.* Pfahlbauansiedelung bei B. LC. LVI, 324.
26. *Heidelberg.* H. Altertumsfunde in und um H. AZtgB. 1905, IV, 382.
27. *Kaiserstuhl.* Hünengräber des K. Antiquitätenztg. XIII, 410.

28. *Mannheim.* Prähistorische Funde in den 1820er Jahren. Mh.Gschbl. VI, 94.
29. *Weil.* Fund alamannischer Gräber. LC. LVI, 156. — Prähistorische Funde im Hegau. AZtgB. 1905, III, 254—255.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

30. Aus den Leidenstagen der Pfalz im 30jährigen Krieg. Mh.Gschbl. VI, 288—290.
31. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberg, Winter. 1905. XVI + 179 S. [= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 10]. Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 510—512 (Gustav Wolf); Mh.Gschbl. VI, 192—193 (Th[eobal]d); HJ. XXVI, 864 (N. P[aulus]); Forschungen z. Geschichte Bayerns XIII, 314—315 (K. Hauck).
32. Thamm, Melchior. Zwei Verordnungen über Beamte der kurpfälzischen Kanzlei, Rechenkammer und Verwaltung anno 1664 und 1666. Pfälzisches Museum XXII, 26—28.

Friedrich II., s. Nr. 238. — *OttHeinrich*, s. Nr. 258.

33. Wilckens, Theodor. Das Winzinger Schloss und der Auszug Johann Casimirs von 1578. Mh.Gschbl. VI, 42—44.
34. Bruchmann, Karl. Die auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau bezüglichen Flugschriften der Breslauer Stadtbibliothek. [Programm des König-Wilhelm-Gymnasiums in Breslau]. Breslau, Gutsmann. [1905]. 36 S. — Bespr.: HZ. XCV, 364.
35. Hauck, Karl. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. Heidelberg, Winter. 1905. VIII + 96 S. [= Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz I.]. — Bespr.: Mh.Gschbl. VI, 192 (Th[eobal]d); LC. LVI, 1023.
36. Karl Ludwigs Hilfegesuch an den Bischof von Münster 1674. Mh.Gschbl. VI, 18—19.
37. Hauck, Karl. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682). Heidelberg, Winter. 1906. 117 S. [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 9. 1906].
38. Weiss, Josef. Die geplante Heirat des pfälzischen Kurprinzen Karl mit Benedikta, Tochter der Prinzessin

Palatine, 1667. Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, 93—102.

39. Hilsenbeck, Adolf. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, vom Ryswicker Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg. Forschungen zur Geschichte Bayerns XIII, 137—165, 272—287.

39a. Hellmann, S. Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an Étienne Polier de Bottens. Tübingen, Litterar. Verein. 1903. XVIII + 131 S. [= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCXXXI] — Bespr.: HVs. VIII, 146—147 (O. Weber).

40. — Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans. (Die Pfälzer Liselotte). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1905. 3 Bl. + 184 S. + 5 Abbild. [≐ Frauenleben, herausgeg. von Hans v. Zobeltitz, VIII]. Bespr.: Mh.Gschbl. VI, 29; Pfälz. Museum XXII, 191—192 (A. Kennel).

41. Rosenlehner, August. Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. München, Beck. 1906 (!). XV + 488 S.

42. W[alter]. Karl Theodors Hochzeit. Mh.Gschbl. VI, 182—185.

43. v. Müllenheim-Rechberg, Hans. Die Überführung der Leiche der Kurfürstin Elisabeth Augusta von Weinheim nach Heidelberg. Mh.Gschbl. VI, 285—288.

b) Baden.

44. Huber, August. Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503. Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde IV, 74—139. — Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 166 (Fr[ankhauser]).

45. Höss, Wilhelm. Rastatter Gesandtenmord und kein Ende. [SA. a. d. Rastatter Tageblatt]. Rastatt, Greiser. [1905]. 16 S.

46. Die Ansprüche Bayerns auf die badische Pfalz. Neue bayerische Landesztg. 1905, Nr. 294.

47. Müller, Leonhard. Die politische Sturm- und Drangperiode Badens. Erster Teil. 1840—1848. Mannheim, Haas. 1905. Lieferung 1—3, S. 1—160.

48. Zur Geschichte der süddeutschen Mairevolution. Die Grenzboten J. LXIV, II, 390—391. — Vgl. dazu Ebenda, 628.

49. v. Poschinger, Heinrich. Der Eintritt des Grossherzogtums Baden in den Norddeutschen Bund und die

Luxemburger Frage. Aufzeichnungen des badischen Ministers von Freydorf. Die Grenzboten J. LXIV, IV, 59 - 69.

50. v. Poschinger, Heinrich. Von der badisch-elsässischen Rheingrenze vor 1870. Aufzeichnungen des badischen Ministers von Freydorf. Preussische Jahrbb. CXXI, H. 3.

51. Feill. Das Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111. Bearbeitet für die Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments. Neuabdruck der 3. Aufl. Berlin, Mittler. 1905. 103 S. + 1 Abbild. + 1 Karte.

52. v. L'Estocq. Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Auf Befehl des Regiments verfasst. Leipzig, Jacobsen. [1905]. 253 S. Illustr.

53. v. Pirscher, Rudolf. Ingenieure und Pioniere im Feldzuge 1870—71. Belagerung von Strassburg (vom 11. August bis 28. September 1870). Berlin, Schall. 1905. V + 52 S. + 51 Abbild. u. Pläne.

54. v. Poschinger, Heinrich. Eigenhändige Aufzeichnungen des Präsidenten des badischen Ministeriums des Auswärtigen Rudolf von Freydorf über die militärischen Einigungsversuche der süddeutschen Staaten. Annalen des deutschen Reichs XXXVIII, 1—30.

55. Pralle u. Gessner. Geschichte des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112. Mannschaftsausgabe. Zweite Auflage. Berlin, Mittler. 1902. VIII + 200 S.

56. Das 2. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 30. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt. Berlin, Vossische Buchhandlung. 1905. 16 S. + 1 Abbild.

57. Lager. Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier. Trier, Lintz. 1905. 2 Bl. + 110 S. [= Trierisches Archiv, Ergänzungsh. IV]. Bespr.: HZ. XCV, 356—357 (H. K[aiser]).

58. Korth, Leonard. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. — Der Türkenlouis. — Baden-Baden, Pfeiffer. 1905. V + 104 S. + 13 Abbild. u. Kart. Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 693—694 (K. O[bser]).

59. Funck, Heinrich. Lavaters Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783. Diese Zs. NF. XX, 422—427.

Karl Friedrich, s. Nr. 144, 213.

60. Zobel. Wilhelm Ludwig August, Graf von Hochberg, nachmals Markgraf von Baden. Bad. Fortbildungsschule XIX, 1—4.
61. H. Stefanie, Grossherzogin von Baden. Das Badener Land 1905, Nr. 50.
62. v. Weech. Leopoldine, Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg, geb. Markgräfin von Baden. BJ. VIII, 49.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

63. Fischer, Wilhelm. Badische Burgen. Der Schwarzwald XVII, 113—114, 126—127, 143—144.
64. G[erwig], R. Warttürme. Pforzheimer Anzeiger 1905, Nr. 83.
65. Aus der Geschichte des früheren Oberrheinkreises mit besonderer Berücksichtigung des Breisgaues. Das Badener Land 1905, Nr. 13, 14.
66. Groos, Wilhelm. Auswanderer aus den Amtern Emmendingen und Karlsruhe in der südungarischen Gemeinde Franzfeld. Alemannia NF. VI, 81 - 103.
67. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. (Fortsetzung von 1903, Nr. 88; 1904, Nr. 97). Heidelberg, Winter. 1905. 1 Bl. + 1590 Sp. Bespr.: LC. LVI, 1321—1322 (K—ff); HZ. XCIV, 137—138 (A. Winckelmann); Mitt. a. d. histor. Litteratur XXXIII, 116—117 (W. Martens); Mh. Gschbl. VI, 265.
68. Manger, J. M. Beschreibung des Amtsbezirks Emmendingen. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Emmendingen, Druck und Verlagsgesellschaft (vorm. Dölter). 1905. 1 Bl. + 60 S. Illustr.
69. Odenwald-Buch. Heimatkunde des Odenwalds und seiner weiteren Umgebung. Mit Beiträgen von Ed. Anthes, Th. Beck, Karl Bergmann, Chr. Bill, Ph. Buxbaum, E. Chelius, Greim, Horn, K. Kleinschmidt, F. Knapp, K. Morneweg, J. Nover, Gg. Schäfer, Schwarz, Gg. Volk, W. Wilbrand. Stuttgart, Hobbing u. Büchle. [1905]. IV + 437 S. + 43 Taf., Abbild. u. Karten.
69a. Ratzel, Friedrich. Südwestdeutsche Wanderungen. Enthalten in R. »Glücksinseln und Träume« (s. Nr. 415), 339—390.
70. Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Ober-Postdirektionsbezirke Karlsruhe (Baden) und Konstanz (Grossherzogtum Baden, Hohenzollernsche Lande und Grossh. Hessischer Amtsgerichtsbezirk Wimpfen). Bearbeitet bei

der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Karlsruhe (Baden) im Mai 1905. Berlin, Reichsdruckerei. 1905. XXIII + 196 S.

---

71. Albert, Peter P. Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. Diese Zs. NF. XX, 179—223. Bespr.: HZ. XCV, 354 (K. Wenck).
72. Bihler, Otto. Die Karfreitagsprozession im Breisgau in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Badener Land 1905, Nr. 17.
73. Brehm, Karl. Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. (Fortsetzung von 1904, Nr. 81). DA. von Schwaben XXIII, 30—32, 44—48, 60—64, 92—96, 142—144.
74. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. [Freiburger Preisschrift]. Stuttgart, Enke. 1905. XII + 248 S. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz, H. 16./17]. Bespr.: MJöG. XXVI, 656 (Wretschko); HJ. XXVI, 866-867 (A[lber]t; A. f. kathol. Kirchenrecht LXXXV, 404—408.
75. Jerger, A. Tempi passati. Vergangene Zeiten! Ein Stück badischen Kulturkampfs oder gerichtliches Verfahren gegen die im Jahre 1874 ausgeweihten und gesperrten Neupriester. Aktenmässig und tagbuchgetreu erzählt. Zweite Auflage. Lahr, Schömperlen (Nachfolger P. Bosch). 1905. 1 Bl. + 116 S.
76. Lütolf. Zur heutigen Hagiographie. St. Fridolin. Schweizer Kirchenztg. 1905, Nr. 52.
77. Oechsler, Hermann. Die Jahrtagstiftung des Landkapitels Breisach. Freib.DA. NF. VI, 245—257.
78. Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. II. 1293—1383. Bearbeitet von Alexander Cartellieri. Mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner. 1905. VII + 603 S. — Vgl. 1902, Nr. 141.
79. Rieder, Karl u. Ludwig, Theodor. Zwei neue Quellen zur Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz. I. Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik von K. R.; II. Eine neue Konstanzer Stadtchronik von Th. L. Diese Zs. NF. XX, 339—347.
80. Sevin, Hermann. Der erste Bischof von Konstanz. Überlingen, Schoy. 1905. 104 S.
81. Derselbe. Ursprung der alten Linzgauer Pfarrsprengel. Überlingen, Schoy. 1905. 18 S.

82. Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. Tübingen, Laupp. 1906 (!). V + 125 S. [= Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte Nr. 2].

---

83. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte (Schluss; vgl. 1902, Nr. 155; 1903, Nr. 83; 1904, Nr. 88). Diese Zs. NF. XX, 41—89.

84. Reu, Johann Michael. Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. I. Teil. Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. I. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, Bertelsmann. 1904. XIV + 847 S. Bespr.: DLZ. XXVI, 719—722 (P. Drews); Diese Zs. NF. XX, 170—171 (K. O[bser]); LC. LVI, 707 (Gustav Pfannmüller); Beiträge z. bayr. Kirchengeschichte XI, 191—198 (Th. Kolde).

85. Rott, Hans. Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz. NAGHeidelb. VI, 229—254.

---

86. *Asbach.* H. Bitte des Pfarrers Sixtus zu Asbach um Kompetenzwein 1658. Mh.Gschbl. VI, 91—92.

87. *Baden-Baden.* Fromherz, Albert. Baden-Baden zur Franzosenzeit. Skizzen aus dem Badeleben vor fünfzig Jahren. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Karl Hauck. Baden-Baden, Weber. 1905. 37 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 513—514 (K. O[bser]).

88. — Rössler. Die Bäder in Baden-Baden im 16. Jahrhundert. Ärztl. Mitt. aus und für Baden LXI, 65—69, 73—76. — Balneologische Centralztg. 1905, Nr. 23—27.

89. — von Zobeltitz, Hanns. Baden-Baden einst und jetzt. Velhagen u. Klasings Monatshefte J. XX, I, 65—82.

Baden-Baden, s. Nr. 242, 243.

90. *Bergheim-Markdorf.* Wetzel, M. Frauenkloster Bergheim-Markdorf. Gehrenberger Bote 1905, Nr. 102—116.

91. *Billigheim.* Wieland, M. Kloster Billigheim. Cisterzienserchronik 1905, Nr. 200, 201.

Bodensee, s. Nr. 5, 24. *Bodmann*, s. Nr. 25.

92. *Boxberg.* Hofmann, Karl. Die Verpfändung des pfälzischen Oberamts Boxberg an das Bistum Würzburg und den Deutschorden (1691—1740). (Fortsetzung von 1904, Nr. 111). NAGHeidelb. VI, 193—199.

93. — Derselbe. Die Erwerbung der Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. [Nachtrag zu 1904, Nr. 110]. NAG Heidelb. VI, 200.

94. *Bräunlingen.* Sernatinger, Hermann. Anno 1489. Ein Festspiel aus Bräunlingens Vergangenheit. Mit historischer Einleitung von Dr. Eugen Balzer. Stuttgart, Bonz. 1905. XXIV + 122 S.

95. *Breisach.* Eine alte Hochzeitseinladung. Das Badener Land 1905, Nr. 47.

Breisach, s. Nr. 77.

96. *Breitnau.* Siefert, Rudolf. Beiträge zur Ortsgeschichte von Breitnau. Schau-in's-Land XXXII, 37—42.

Breitnau, s. Nr. 244.

97. *Brombach.* Mulsow, Joh. Brombach im Wiesental. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Lahr, Schauenburg. 1905. 3 Bl. + 306 S.

97a. *Bronnbach.* Kern, Rolf. Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg. Neue Heidelb.Jbb. XIII, 173—275.

Bruchsal, s. Nr. 189, 245.

98. *Bühl.* Allerlei aus Bühl. Der Schwarzwald XVII, 295—296.

99. — Hack, Hellmuth. Geschichte der Evangelischen in Bühl. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der evangelischen Gemeinde in Bühl am 28./29. Juli 1900. Bühl, Konkordia. [1900]. 19 S.

100. — R[einfried], K. Chronik der Stadt Bühl. Katalog der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bühl vom 5. August bis 3. September 1905 (Bühl, Unitas. [1905]), 7—20.

101. — Schindler, H. Zur Erinnerung an die Anwesenheit des Grossherzogs Friedrich und der Grossherzogin Luise bei der Gewerbeausstellung Bühl. Bühl, Unitas. 1905.

Bühl, s. Nr. 210, 225, 230.

102. *Burkheim.* Kaiserstuhlfahrten [betr. B.]. Der Schwarzwald XVII, 110—113.

Daxlanden, s. Nr. 343.

103. *Donaueschingen.* Tumbült, Georg. Die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei zu Donaueschingen. 1705—1905. Ein geschichtlicher Rückblick. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer. 1905. 78 S. Illustr.

Durlach, s. Nr. 323. *Edingen,* s. Nr. 186.

104. *Emmendingen.* Münzer, A. Der Leseverein Emmendingen. Eine geschichtliche Skizze zu dessen Säkularfeier. [= Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Lesegesellschaft Emmendingen. 1805—1905]. Emmendingen, Druck- u. Verlagsgesellschaft (vorm. Dölter). 1905. 22 S.

105. — Otto, K. Drei Gräber. Eine Goethe-Erinnerung. [Grab von Cornelia Goethe in Emmendingen, von Friederike

Brion und von »Olivie« Marie Salomea Marx, geb. Brion in Meissenheim]. Der Schwarzwald XVII, 328—330.

Emmendingen, s. Nr. 66, 68.

106. *Ettlingen*. A p. Geschichte der Stadt Ettlingen. Der Schwarzwald XVII, 27—28.

107. — Boesser. Ettlingen und das Albtal. Monbl.SchwarzwV. VIII, 17—22.

108. — Waltzer, Heinrich. Schicksale der Ettlinger Neptuninschrift. Diese Zs. NF. XX, 90—93.

109. *Freiburg*. Albert. Zur Geschichte des Bertholdbrunnens. Freib. Tagbl. 1905, Nr. 115, I.

110. — Bihler, O. Zur Geschichte des Schlossberges zu Freiburg. Der Hausfreund (B. z. Freib. Tagbl.) 1905, Nr. 8, 9.

111. — Dr. *β*. Die Feier des 7. Juli in Freiburg i. B. im Jahre 1805. Strassburger Post 1905, Nr. 712.

112. — Flamm, Hermann u. Albert, Peter P. Ordnungen und Satzungen der Münsterkirche. Freib.Münsterbl. I, 63—90.

113. — Flamm, Hermann. Zur Geschichte der Häusernamen in Freiburg i. B. Das Badener Land 1905, Nr. 49—52.

114. — Derselbe. Häuserbuch der Vorstadt Neuburg. II. Teil (Fortsetzung). Oberstadt (östlich der Kaiser- und Zähringerstrasse). (Fortsetzung von 1904, Nr. 124). [= 76. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus]. Adressbuch d. Stadt Freiburg f. 1906, 19—32 + 1 Karte.

115. — Freiburg im Breisgau. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. 5. Aufl. Freiburg, Lorenz. 1905. 68 S.

116. — Marie Antoinette in Freiburg. Das Badener Land 1905, Nr. 46.

117. — Maurer, Anton. Das Rechnungswesen des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbl. I, 36—39.

118. — Schlang, Wilhelm. Fünfzig Jahre heimatlicher Gesangspflege. Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest des Freiburger Männergesangvereins »Concordia«, 11. u. 12. Juni 1904. Freiburg, Hochreuther. [1904]. 47 S.

Freiburg, s. Nr. 6—9, 18, 192, 207, 228, 231, 239, 246—253, 284. 285, 291, 331, 336, 337. *Fünfheimburger-Wald*, s. Nr. 216. *Gremmelsbach*, s. Nr. 233.

119. *Grünsfeldhausen*. Wingler, H. Eine alte Kirche in Baden [St. Achatiuskapelle in G.]. Das Badener Land 1905, Nr. 44.

120. *Hardheim*. Prailes, Jakob Albert. Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen). Freib.DA. NF. VI, 258 - 341.

121. *Heidelberg.* Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1904. XII. Jahrgang. Im Auftrage des Stadtrates bearbeitet von August Thorbecke. Heidelberg, Hörning. 1906 (!). 2 Bl. + 173 S. + 12 Abbild.

122. — Fischer, Wilhelm. »Kriegsgreuel aller Zeiten«. Die Verwüstung der Pfalz und die Greuel der Zerstörung Heidelbergs. Stuttgart, Strecker u. Schröder. [1905]. 80 S.

123. — Hausrath, Adolf. Heidelberg. Deutsche Heimat VI, 97—104, 129—135, 171—178.

Heidelberg, s. Nr. 10—12, 19, 26, 43, 218, 254—260, 276, 283, 336, 338, 339.

124. *Herdern.* Kartels, J. Herdern bei Freiburg in Br. Nach wissenschaftlichen Quellen im Auftrage des Lokalvereins Herdern. Freiburg, Wagner. 1905. 3 Bl. + 180 S. Illustr.

125. *Hinterzarten.* Rudmann, Otto und Baur, Jos. Hinterzarten im Schwarzwald, Höhenluftkurort am Feldberg. Freiburg, Wenzel. [1903]. 101 S. + 1 Karte. Illustr.

Hohengeroldseck, s. Nr. 273.

126. *Käfertal.* Die Käfertaler Kirchen. Mh.Gschbl. VI, 290—291.

Kaiserstuhl, s. Nr. 27.

127. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1904. XX. Jahrgang. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1905. 2 Bl. + 202 S. + 9 Abbild.

128. — Holsten, Richard. Karlsruhe. Schlossbezirk, Schlossgarten und Wildpark (»Klosterweg«). Erlebnisse und Erinnerungen. Karlsruhe, Selbstverlag. 1905. 49 S.

129. — Karlsruhe. Bad. Fortbildungsschule XIX, 5—7, 36—39, 51—54, 70—72, 85—87, 99—103, 116—120.

130. — Meyer, Franz Sales. Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Im Auftrage des Stadtrates verfasst. Karlsruhe, Braun. 1905. 148 S. + 50 Abbild. + 1 Plan.

Karlsruhe, s. Nr. 66, 261—263, 310 313, 316, 324, 325, 344, 367. *Kirchheim*, s. Nr. 194. *Konstanz*, s. Nr. 71, 73, 78, 79, 80, 82, 183—185, 191, 235, 264, 287, 308, 325, 356, 427a.

131. *Kürnbach.* Becker, Eduard. Der Heimfall des Sternenfelsischen Lehens zu Kürnbach an Hessen. Diese Zs. NF. XX, 389—421.

Ladenburg, s. Nr. 332. *Langenschiltach*, s. Nr. 233. *Lausheim*, s. Nr. 290. *Lenzkirch*, s. Nr. 212.

132. *Lichtental.* H. Rettung des Klosters Lichtental im Jahre 1689. Das Badener Land 1905, Nr. 45.

133. *Liebeneck.* [Gerwig, Robert]. Liebeneck. Pforzheimer Anzeiger 1905, Nr. 87 u. 88.

Linzgau, s. Nr. 81.

134. *Luzenberg.* Luzenberg und Waldhof. Mh.Gschbl. VI, 242—243.
135. *Pforzheim.* Heinrich Geering's Lobspruch auf das fürstliche Freischiessen zu Pforzheim 1561. Aus Anlass des XXI. Verbandschiessens des Badischen Landesschützenvereins, des Pfälzischen und Mittelrheinischen Schützenbundes herausgegeben von Karl Maurer. Pforzheim, Birkner und Brecht. 1905. XII + 57 + 1 S. Illustr.
136. *Mannheim.* Anno 1689. Mh.Gschbl. VI, 232—235.
137. — Aufzeichnungen über Hochwasser 1740—1816. Mh. Gschbl. VI, 69—70.
138. — Ballordnung des Hoftheaters von 1815. Mh.Gschbl. VI, 44—45.
139. — Baumann, Armand. Schillers Freundinnen in Mannheim. Mh.Gschbl. VI, 103—124.
140. — Caspari, W. Der Rheinübergang des v. Sackenschen Korps bei Mannheim am 1. Januar 1814. Mh.Gschbl. VI, 247—257. — Nachtrag dazu Ebenda, 290.
141. — Cl[aasen, Hubert]. Mannheimer Karlsschüler. Mh. Gschbl. VI, 146.
142. — G[oeri]g, W. Schillers Rede in der Deutschen Gesellschaft [zu Mannheim]. Mh.Gschbl. VI, 147—148.
143. — Derselbe. Die Mannheimer Messen. (Fortsetzung zu 1904, Nr. 217). Mh.Gschbl. VI, 227—232.
144. — Derselbe. Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden und des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar in Mannheim 1784. Mh.Gschbl. VI, 214—215.
145. — Irrenfürsorge im alten Mannheim. Mh.Gschbl. VI, 168.
146. — Die Komödienhütte auf dem Marktplatz. Mh.Gschbl. VI, 262—263.
147. — Dr. Mai's Sendschreiben über den Gebrauch und Missbrauch der Rheinbäder 1778. Mh.Gschbl. VI, 186—189.
148. — Ein Mannheimer [Hermann] als Universitätsbuchbinder in Marburg 1534. Mh.Gschbl. VI, 94.
149. — Sands Richtstätte. Mh.Gschbl. VI, 45—46.
150. — Schiller und seine Mannheimer Wirtsleute. Köln.Vztg. 1905, Nr. 190.
151. — Ein Streik der Zimmergesellen im Jahre 1784. Mh. Gschbl. VI, 263.
152. — Thiele, E. Zur Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. Geschichtsbll. für Stadt und Land Magdeburg XXXIX, 143—157.
153. — Die Übergabe Mannheims 1622. Mh.Gschbl. VI, 15—18.
154. — Verwaltungsbericht der Grossherzoglich Badischen Hauptstadt Mannheim für die Jahre 1900/1902. Im

Auftrag des Stadtrats bearbeitet durch das Statistische Amt. [Mannheim], Mannheimer Vereinsdruckerei. [1905]. XIV + 663 S.

155. *Mannheim.* Die Vorzüge Mannheims (1775). Mh. Gschbl. VI, 235—238.

156. — Walter, Friedrich. Das Stephanienschlösschen in Mannheim. Mh.Gschbl. VI, 29—33. — Dazu Nachtrag Ebenda, 216—217.

157. — Derselbe. Eine Mannheimer Faschingspredigt aus dem 18. Jahrhundert. Mh.Gschbl. VI, 66—69.

158. — Derselbe. Hoffmann von Fallersleben in Mannheim. Mh.Gschbl. VI, 57—66.

159. — Derselbe. Wo hat Schiller in Mannheim gewohnt? Mh.Gschbl. VI, 125—134.

160. — Die Zollfreiheit und der Mannheimer Bürgereid. Mh.Gschbl. VI, 260—261.

161. — Zwei Erlasse des Intendanten v. Dalberg gegen Nachlässigkeit. Mh.Gschbl. VI, 214.

Mannheim, s. Nr. 13, 28, 195, 200, 208, 227, 232, 265, 314, 325, 327—329, 333, 334, 345—348. *Markdorf*, s. Nr. 90. *Meissenheim*, s. Nr. 105. *Michelfeld*, s. Nr. 322. *Mohringen*, s. Nr. 288. *Neckarau*, s. Nr. 214. *Obergrombach*, s. Nr. 189. *Oberrotweil*, s. Nr. 321. *Offenburg*, s. Nr. 266, 320. *Ottersweier*, s. Nr. 267.

162. *Petershausen.* Hunn, Karl. Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik. [Freiburger Dissertation]. Freiburg, Charitas. 1905. 87 S.

Peterstal, s. Nr. 229a. *Pforzheim*, s. Nr. 135, 268, 325. *Philippsburg*, s. 189. *Rappenau*, s. Nr. 292. *Rastatt*, s. Nr. 45, 315, 349.

163. *Reichenau.* Mollwo, Carl. Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm. Diese Zs. NF. XX, 552—604.

Rotenberg, s. Nr. 189.

164. *Salem.* Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongress in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem. Rom, Loescher. 1905. XI + 196 S.

Salem, s. Nr. 350.

165. *St. Georgen.* Roder, Christian. Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen. Freib.DA. NF. VI, 1—76.

166. *St. Katharina.* Geschichtliches über die St. Katharinenkapelle auf dem Kaiserstuhl. Das Badener Land 1905, Nr. 24.

167. *St. Peter.* R[auscher], H[einrich]. Vollständiger Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter

zu beobachten haben. Niedergeschrieben von Br[uder] H. R. im Jahre 1792. Mitgeteilt von Julius Mayer. Freib.DA. NF. VI, 140—244.

168. *Scharhof.* Klenck, J. Eine Steuerverweigerung im Scharhof. Mh.Gschbl. VI, 263—264.

169. *Schauenburg.* Baumeisterrechnung von Schauenburg in der Ortenau 1438—1447. Erste Urkundenbeilage zum Burgwart III, Nr. 4.

170. — Brandeck, Hans. Die Schauenburg im Renchtale. Das Badener Land 1905, Nr. 1.

171. *Schönau.* Christ, Karl. Die Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225 in Auszügen, Übersetzungen und Erläuterungen. (Fortsetzung von 1904, Nr. 196). Mh.Gschbl. VI, 33—42, 52—57, 176—182, 198—205.

Schwarzach, s. Nr. 269.

172. *Seligental.* Wieland, M. Kloster Seligental. Cisterzienserchronik 1905, Nr. 196.

Steinbach, s. Nr. 189.

173. *Steinegg.* Gerwig, R. Schloss Steinegg. Geschichtliche Skizze. Pforzheimer Anzeiger 1906, Nr. 57, 58, 63, 64.

174. *Steinen.* Schlier. Spuren vergangener Zeiten im Kirchspiel Steinen. Der Feierabend (Unterhaltungsbeilage zum Oberländer Boten) 1905, Nr. 11—16, 18, 19.

Tiefenbronn, s. Nr. 270.

175. *Triberg.* Chronik und Verwaltungsbericht der Stadt Triberg für das Jahr 1904. Triberg, Rombach. 1905. 37 S. Illustr.

Überlingen, s. Nr. 325.

176. *Ulm.* R[einfried]. Zur Ortsgeschichte von Ulm bei Lichtenau. Acher- und Bühlerbote 1905, Januar 24—31.

Villingen, s. Nr. 165, 190. *Waldhof*, s. Nr. 134. *Weil*, s. Nr. 29. *Weinheim*, s. Nr. 43.

177. *Welschingen.* W[ickenhauser], A. Aus der ältesten Geschichte des Dorfes Welschingen. Freie Stimme 1905, Nr. 7 u. 8.

178. — Derselbe. Zur Geschichte der Verehrung der Mutter Gottes in der Kirche zu Welschingen. Freie Stimme 1904, Nr. 199.

179. *Willstätt.* Frankhauser, Fritz. Gedichte von Quirin Moscherosch zur Willstätter Kirchweih von 1657. Diese Zs. NF. XX, 260—271.

180. *Windeck.* Reinfried, K. Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neuwindeck in der Ortenau. Mit zwei urkundlichen Beilagen. Freib.DA. NF. VI, 125—139.

Wollmatingen, s. Nr. 271.

181. *Zaisenhausen.* G[oeri]g, W[ilhelm]. Bad Zaisenhausen. Mh.Gschbl. VI, 92—94.

182. *Zell a. H.* Platz, F. Die Unruhen in der freien Reichsstadt Zell a. H. am 11. Dezember 1760. Monbl. SchwarzwV. VIII, 50—52. — Der Schwarzwald XVII, 46—47.

Ziegelhausen, s. Nr. 229a.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

183. Beyerle, Konrad. Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung. Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum (Breslau, Marcus. 1905) I, 67—128.

184. Derselbe. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. (Fortsetzung von 1903, Nr. 192). SVGBodensee XXXIV, 25—146.

185. Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschaft- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Veit. 1905. VII + 132 S. [betr. vielfach die Diözese Konstanz].

186. Christ, Gustav. Weistum des Hübnergerichts zu Edingen vom Jahre 1484. Mh.Gschbl. VI, 4—10.

187. Krebs, Richard. Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Schlussbemerkungen. (Fortsetzung von 1903, Nr. 199). Alemannia NF. VI, 1—24.

188. Niese, Hans. Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahr hundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Innsbruck, Wagner. 1905. XI + 346 S.

189. Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Siebentes Heft: Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach. Bearbeitet von Carl Koehne. Heidelberg, Winter. 1906 (!). 156 S. [Der ganzen Abteilung S. 837—988].

190. Dasselbe. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Erstes Heft: Villingen. Bearbeitet von Christian Roder. Heidelberg, Winter. 1905. XVIII + 228 S.

191. Rietschel, Siegfried. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. Leipzig, Veit. 1905. XII + 344 S. (= Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I.) [betr. Konstanz]. — Bespr.: LC. LVI, 1656—1657; Zs. d. Savignystiftung XXVI, Germ. Abteilung, 282—291 (Loersch).

192. Rietschel, Siegried. Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. Vs. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 421—441.
193. Sammlung der Weistümer unter Karl Theodor. Mh. Gschbl. VI, 290.
194. Walter, Friedrich. Die Kirchheimer Cent. Mh.Gschbl. VI, 221—227. — Anstellungsurkunde des Kirchheimer Centbüttels [Adam Gilg vom J. 1518]. Ebenda, 264—265.
195. Walter, Friedrich. Eine Mannheimer Gesellenordnung vom Jahre 1718. Mh.Gschbl. VI, 278—285.

---

196. Appel, Julius. Der Vollzug der Freiheitsstrafen in Baden. Karlsruhe, Braun. 1905. XII + 144 S. [= Freib. Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts III.].
197. Becker, Hermann. Die allodifizierten Lehen des badischen Rechts. Bad. Notarszs. III, 26—35.
198. Dinglinger, Friedrich. Die staatliche und kommunale Einkommensbesteuerung der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien in Preussen und Baden. Berlin, Vahlen. 1905. 4 Bl. + 168 S.
199. Eisenlohr, Ernst. Die Thronfolgerechte der Cognaten in Baden. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg, Rössler. 1905. 58 S. + 1 Taf. — Die badische Thronfolge. Köln.Vztg. 1905, Nr. 519.
200. Freudenberg. Landstreichertum und Prostitution in Mannheim. Bll. f. Gefängniskunde XXXIX, 252—268.
201. Zur Geschichte der Einführung der Einzelhaft. Strassburger Post 1905, Nr. 1158.
202. Glockner, Karl. Badisches Verfassungsrecht. Mit Erläuterungen herausgegeben. Karlsruhe, Braun. 1905. VIII + 448 S. + 4 Stammtaf. — S. 1—35 Geschichte der Verfassung.
203. Gottlob. Entwicklung der badischen Staatsfinanzen. Zs. süddeutscher Finanzbeamten XII, 1—4, 13—15, 21—24, 35—39.
204. v. u. z. Mentzingen. Das badische Stammgut. Vereinsdruckerei Heidelberg. [1905]. 56 S.
205. Die Organisation der inneren Verwaltung in Baden. Bad. Fortbildungsschule XIX, 7—10, 39—41, 54—57.
206. Tugendhat, Otto. Die Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen der badischen Staatseisenbahnen. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg, Pfeffer. 1905. 129 S.

---

207. Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur

Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. Karlsruhe, Braun. 1905. 4 Bl. + 180 S. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VIII, 3. Ergänzungsband.].

208. Die wirtschaftliche Bedeutung Mannheims im Reich und in Baden. Dem Verein für Sozialpolitik zu seiner Generalversammlung in Mannheim, den 25. bis 27. September, gewidmet von der Handelskammer für den Kreis Mannheim. [Erweiterter SA. aus Teil II des Jahresberichts der Handelskammer für 1904]. Mannheim, Haas. [1905]. 45* S.

209. Die wirtschaftliche Lage der Pfalz nach dem Frieden von Ryswick. (Nach einem Hofkammer-Gutachten vom Jahre 1699). Mh.Gschbl. VI, 257—260.

210. Hoch, Fr. H. Zur Geschichte des Weinbaus in Mittelbaden. Mit besonderer Berücksichtigung der Ortenau und Bühler Gegend. Bühl, Konkordia. 1905. 60 S. Illustr.

211. Kilchling, W. Die Bienenzucht im Hochberger Lande. Emmendingen, Druck und Verlagsgesellschaft (vorm. Dölter). 1905. 19 S. Illustr.

212. Die Lenzkircher Holzablösung. K.Ztg. 1905, Nr. 168. — Das Badener Land 1905, Nr. 26.

213. Moericke, Otto. Die Agrarpolitik des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 1905. VIII + 96 S. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen VIII, 2]. — Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 518—519 (Theodor Ludwig); Dorf und Hof III, 149—151.

214. Obstbau im Neckarauer Walde. Mh.Gschbl. VI, 22.

215. Reichert, Hermann. Das Molkereiwesen im Grossherzogtum Baden. SA. aus der Allgemeinen Molkerei-Ztg. J. 1903. 30 S.

216. R[einfried]. Der Fünfheimburger Wald und dessen Genossenschaft. Acher- und Bühler Bote 1905, Januar 3—9.

217. Rüffer, Fritz. Die Kauf- und Pachtpreise landwirtschaftlicher Liegenschaften im Grossherzogtum Baden nach natürlichen Zonen dargestellt. [Heidelberg. Dissertation]. Heidelberg, Rössler. 1904. 2 Bl. + 108 S.

218. Wilharm, K. Die Milchversorgung von Heidelberg. [Heidelberg. Dissertation]. Berlin, Siebert. O. J. 2 Bl. + 67 S. + 1 Taf.

219. Kollbach, Karl. Der Rhein als Handels- und Verkehrsstrasse. Frankfurter zeitgemässe Broschüren XXIV, 349—373.

220. Luttenberger, Karl. Untersuchung über die Flösserei auf dem Neckar und seinen Nebenflüssen in geschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. [Heidelberger Dissertation]. Stuttgart, Strecker u. Schröder. [1904]. 112 S.

221. Nasse, Walter. Der Rhein als Wasserstrasse. Schriften des Vereins für Sozialpolitik CII, 1–300.

222. Schmidt, G. H. Die Oberrheinschiffahrt, Geschichte, Talwegverbesserung, völkerrechtliche Bestimmungen und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Annalen des deutschen Reichs XXXVIII, H. 7 u. 8.

223. Schulte, Friedrich. Die Rheinschiffahrt und die Eisenbahnen. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik CII, 301—526.

224. Wirminghaus, A. Zur Frage der Wiedereinführung von Rheinschiffahrtsabgaben. Schriften des Vereins für Sozialpolitik CII, 527—553.

225. Besag, Emil. Geschichtliches [über den Handels- und Gewerbeverein Bühl]. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des H. u. G. V. Bühl (Bühl, Konkordia. [1905]), 5—28.

226. Bittmann, Karl. Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879—1903. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Industrie, Arbeiterschaft, Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht. Bericht an das Grossherzoglich Badische Ministerium des Innern. Karlsruhe, Macklot. 1905. XIII + 452 S. — Bespr.: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung usw. XXIX, 1202—1205 (Franz Boese); Zs. f. d. gesamte Staatswissenschaft LXI, 543—550 (v. Zwiedineck-Südenhorst).

227. Caro, H. Die Entwicklung der chemischen Industrie von Mannheim-Ludwigshafen. Zs. f. angewandte Chemie XVII, H. 37.

228. Flamm, Hermann. Die Geschichte des Metzgergewerbes in Freiburg im Breisgau seit Gründung der Stadt bis zur Gegenwart. Festschrift zum XXVIII. deutschen Fleischer-Verbandstag in Freiburg im Breisgau 1905, 1—75.

229. Gebhardt, Paul. Die Produktionsbedingungen und wirtschaftlichen Verhältnisse der süddeutschen Zuckerindustrie. [Heidelberger Dissertation]. Zittau, Menzel. 1904. 51 S.

229ª. Kleemann, Luise. Die Waschereidörfer Ziegelhausen und Peterstal. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg, Rössler. 1905. 57 S.

230. Reinfried, Karl. Gewerbe und Zünfte, Markt und Verkehr in Alt-Bühl. Festschrift (s. Nr. 225), 29—66.

231. Schuster, Franz. Die Handelskammer für den Kreis Freiburg im Breisgau 1880—1905. Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens im Auftrage der Handelskammer verfasst. Freiburg, Poppen. 1905. 3 Bl. + 87 S. + 2 Abbild.

232. Singhoff, Gottfried. Der Mannheimer Kohlen-Grosshandel. Entwicklung, seitherige Gestaltung und künftige Organisation desselben. [Heidelberger Dissertation]. Heidelberg, Heidelb. Verlagsanstalt (Hörning u. Berkenbusch). 1905. 97 S.

---

233. Fischer, Ferdinand. Über die Entstehungs- und Verbreitungsweise der Tuberkulose in den Schwarzwalddörfern Langenschiltach und Gremmelsbach. [Heidelberger Dissertation]. Würzburg, A. Stuber (Kabitzsch). 1904. 36 S.

234. v. Zwiedineck-Südenhorst, Otto. Über Gebürtigkeit und Wanderungen in Baden. Festgaben für Friedrich Julius Neumann zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages (Tübingen, Laupp. 1905), 49—76.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

235. Hagelstange, Alfred. Jörg Breu's Holzschnitte im Konstanzer Brevier von 1516. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums J. 1905, 3—17.

236. Derselbe. Die Holzschnitte des Rationarium Evangelistarum. [Druck von Anshelm-Pforzheim]. Zs. f. Bücherfreunde IX, 1 ff.

237. Obser, Karl. Drei badische Fürstenbildnisse des XVI. Jahrhunderts. (Mit drei Lichtdrucktafeln). Diese Zs. NF. XX, 146—152.

238. Peltzer, Alfred. Albrecht Dürer und Friedrich II. von der Pfalz. Strassburg, Heitz. 1905. 1 Bl. + 54 S. + 3 Taf. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte LXI].

239. Sauer, J. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1902—1905. Freib.DA. NF. VI, 380—395.

240. Stork, Max. Sant Jörg am Oberrhein. Schau-in's-Land XXXII, 1—36.

241. Wingenroth, Max. Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Grossherzogtum Baden. Diese Zs. NF. XX, 293—309; 428—461 + 10 Taf. — Bespr.: Freib.DA. NF. VI, 401—403 (Sauer).

242. *Baden-Baden.* Maier, Richard. Nicolaus von Leyden und das Kruzifix auf dem alten Friedhof in Baden-Baden. Bad. Volksztg. 1905, Nr. 90 (II).

243. *Baden-Baden.* Obser, K. Der Baumeister des neuen Schlosses zu Baden. Diese Zs. NF. XX, 505—506.
244. *Breitnau.* Leonhard, F. Tafelgemälde in Breitnau. Schau-in's-Land XXXII, 43—45.
245. *Bruchsal.* H[irsch], H. Ein altes Renaissanceschloss. Strassburg. Post 1905, Nr. 1109.
246. *Freiburg.* Geiges, Fritz. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. (Fortsetzung von 1903, Nr. 236). Freiburg, Herder. [1905]. Lief. 3, S. 133—200.
247. — Kempf, Friedrich. Die Anfänge und bisherige Tätigkeit des Münsterbauvereins. Freib. Münsterbl. I, 4—9.
248. — Derselbe. Ein »Barmherzigkeits«-Bild Lukas Cranachs des Älteren von 1524 in der Freiburger Münstersakristei. Freib. Münsterbl. I, 17—26.
249. — v. Keppler, Paul Wilhelm. Der Freiburger Münsterturm. Freib. Münsterbl. I, 10—18.
250. — Krebs, Engelbert. Maria mit dem Schutzmantel am Freiburger Münster. Freib. Münsterbl. I, 27—35.
251. — L. L. Maldoners Bericht über das Freiburger Münster 1754. Freib. Münsterbl. I, 90—92.
252. — Sauer, Josef. Das Freiburger Münster im Lichte der neuesten Forschung. Freib. Münsterbl. I, 40—44.
253. — Schuster, Karl. Der Lettner im Freiburger Münster. Freib. Münsterbl. I, 45—62.
254. *Heidelberg.* Alt, Theodor. Die Entstehungsgeschichte des Ottheinrichsbaues zu Heidelberg, erörtert im Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der deutschen Renaissance. Heidelberg, Winter. 1905. IV + 180 S. — Bespr.: DLZ. XXVI, 3087—3089 (A. v. Oechelhäuser); Diese Zs. NF. XX, 519—521 (H[irsch]).
255. — Über die Erhaltung des Heidelberger Schlosses. Berichterstatter: von Oechelhäuser-Karlsruhe und Hofmann-Darmstadt. SA. aus den »Verhandlungen des 6. Tages für Denkmalpflege [zu] Bamberg 22. u. 23. Sept. 1905«. Karlsruhe, Müller. 1905. 81 S.
256. — Kossmann, B. Zur Zukunft des Heidelberger Schlosses. Betrachtungen am Vorabend endgültiger Entscheidung. Karlsruhe, Braun. 1906 (!). 15 S.
257. — Peltzer, Alfred. Anthoni, der Meister vom Ottheinrichsbau zu Heidelberg. Heidelberg, Winter. 1905. 25 S. — Bespr.: DLZ. XXVI, 3087—3089 (A. v. Oechelhaeuser); LC. LVI, 1595—1596 (G. G.).
258. — Rott, Hans. Ott Heinrich und die Kunst. Mitt. Heidelb. V, 1—232. — Bespr.: DLZ. XXVI, 3087—3089 (A. v. Oechelhaeuser).
259. — Zeller, Adolf. Das Heidelberger Schloss. Werden, Zerfall und Zukunft. In 12 Vorträgen dargestellt. Karlsruhe, Braun. 1905. XVI + 144 S. + 100 Abbild.

260. *Heidelberg.* Von kleineren Aufsätzen ist ferner noch zu verzeichnen: Bach, Max. Über den Stil des Ott-Heinrichbaues. Histor.-polit. Bll. CXXXVI, 81—93. — Derselbe. Das Wetzlarer Skizzenbuch. Antiquitätenztg. XIII, 185. — Haupt, A. Das Wetzlarer Skizzenbuch und der Giebel des Otto Heinrichsbaues. Kunstchronik NF. XVI, Nr. 11. — Derselbe. Die Echtheit der »Wetzlarer« Zeichnung des Otto-Heinrichbau-Giebels. Zs. f. bildende Kunst NF. XVI, H. 6. — Hofmann, F. H. Der Meister Anthoni des H. Kontraktes von 1558. Kunstchronik NF. XVI, Nr. 11. — v. Oechelhaeuser, A. Die Giebelzeichnung vom H. Ottoheinrichsbau im Wetzlarer Skizzenbuch. Zs. f. bildende Kunst NF. XVI, 137—143. — Trübner, Wilhelm. Das H. Schl. Frkftr.Ztg. 1905, Nr. 281 (I. Morgbl.).

261. *Karlsruhe.* Steinhart, F. X. Bauernbauten alter Zeit aus der Umgebung von Karlsruhe. Leipzig, Seemann. 2 Bl. + 31 Taf.

262. — Widmer, K. Karlsruher Kunst. Kunstchronik NF. XVI, Nr. 33.

263. — Bahnhofs-Empfangsgebäude für Karlsruhe. Deutsche Konkurrenzen XVIII, Heft 9 u. 10 (Nr. 213 u. 214). Leipzig, Seemann. 1905. 63 S.

264. *Konstanz.* Gramm, Josef. Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Malerei am Oberrhein. Strassburg, Heitz. 1905. XII + 140 S. + 24 Taf. u. Abb. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte LIX]. Bespr.: Freib.DA. NF. VI, 401—403 (Sauer).

265. *Mannheim.* Zur Geschichte der ersten Mannheimer Meistersinger-Aufführung. Mh.Gschbl. VI, 189 —191.

266. *Offenburg.* M. Eine wertvolle Entdeckung [Christus von Dürer]. Bad. Beobachter 1905, Nr. 110, III.

267. *Ottersweier.* Grossherzoglich Badische Baugewerke-Schule Karlsruhe. Arbeiten der Gewerbe-Lehrer-Abteilung. Aufnahmen von vaterländischen Baudenkmalen. Wintersemester 1904/05. XI. Ottersweier, Bezirksamt Bühl. Die alte Kirche. Karlsruhe, Schober. [1905]. 13 Blätter

268. *Pforzheim.* Gerwig, R. Die Glasmalereien der Fenster im Pforzheimer Bezirksratssaal. Pforzheimer Anzeiger 1905, Nr. 68.

269. *Schwarzach.* Sauer, J. Die Abteikirche in Schwarzach (Fortsetzung v. 1904, Nr. 273). Freib.DA. NF. VI, 342—368.

270. *Tiefenbronn.* Haack, Friedrich. Hans Schüchlin, der Schöpfer des Tiefenbronner Hochaltars. Strassburg,

Heitz. 1905. 2 Bl. + 36 S. + 4 Taf. [= Studien zur deutschen Kunstgeschichte LXII].

271. *Wollmatingen.* Über einen mittelalterlichen Wandgemäldefund in Wollmatingen. Freiburger Bote 1905, Nr. 120, II. — Vgl. dazu Antiquitätenztg. XIII, 242.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

272. Christ, Karl. Der Jäger aus Kurpfalz. Mh.Gschbl. VI, 161—162.

273. Lederle, E. F. Ein Minnesänger auf Hohengeroldseck. Heimatliche Sagen. Rastatt, Greiser. [1905]. 1 Bl. + 83 S.

274. Andree, Richard. Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Braunschweig, Vieweg. 1904. XVIII + 191 S. + 72 Taf. u. Abbild. — Bespr.: LC. LVI, 1164—1165 (K. Weule); Litterar. Rundschau XXXI, 177—179 (J. E. Weiss); AZtgB. 1905, I, 6 (Franz Tetzner).

275. Bittrich, M. Der Funkensonntag im Schwarzwald. Frkftr. Ztg. vom 5. Februar 1905 (Abendbl.).

276. Dieterich, Albrecht. Sommertag. [SA. aus dem Archiv f. Religionswissenschaft VIII, Beiheft]. Leipzig, Teubner. 1905. 38 S. + 3 Abbild.

277. Fischer, Max. Unser Schwarzwald-Bauernhaus. Freiburg, Speyer u. Kaerner. 1904. 38 S. — Bespr.: Alemannia NF. VI, 315—316 (Fridrich Pfaff).

278. Haffner, Oskar. Die Pflege der Volkskunde in Baden. Alemannia NF. VI, 57—62, 238—240, 305—306.

279. Kahle, B. Über einige Volksliedervarianten. Alemannia NF. VI, 49—56.

280. M. K. Sitten und Gebräuche an Petristuhlfeier (22. Febr.). Das Badener Land 1905, Nr. 9.

281. Müller, Jul. Das Schwarzwaldhaus. Eine Studie. Der Schwarzwald XVII, 369—370.

282. Pfaff, Friedrich. Dorfsprüche oder Ortslitaneien aus dem badischen Oberland. Alemannia NF. VI, 153—160.

283. Sütterlin, Ludwig. Abergläubisches aus Heidelberg. Alemannia NF. VI, 299—304.

284. Baas, Karl. Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Eine kulturgeschichtliche Studie. Alemannia NF. VI, 25—48, 104—152.

285. Bihler, Otto. Eine Freiburger Mahlzeit aus dem 16. Jahrhundert am Vorabend des feisten Donnerstags. Das Badener Land 1905, Nr. 10.
286. §. Zur Geschichte des Tabakrauchens in Baden. Strassburger Post 1905, Nr. 747.
287. Wymann, Eduard. Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz. Der Geschichtsfreund LX, 1—151.

---

288. Bertsche, Karl. Die volkstümlichen Personennamen einer oberbadischen Stadt [Möhringen]. Ein Beitrag zur Geschichte der alemannischen Namengebung. Alemannia NF. VI, 161—224, 241—280. — Bespr.: Südwestd. Schulbll. XXII, 118—120.
289. Bohnenberger, Karl. Die alemannisch-fränkische Sprachgrenze vom Donon bis zum Lech. Heidelberg, Winter. 1905. 1 Bl. + 77 S. + 1 Karte. [SA. aus der Zs. f. hochdeutsche Mundarten VI, 129—205].
290. Heilig, O. Etymologie des Ortsnamens Lausheim. Monbl. SchwarzwV. VIII, 52. — Vgl. a. Der Schwarzwald XVII, 31.
291. Mayer, Hermann. Sprachliches aus den Senatsprotokollen der Universität Freiburg (17. Jahrhundert). Alemannia NF. VI, 233-234.
292. Meisinger, Othmar. Lexikalische Beiträge aus Rappenau. Zs. f. hochdeutsche Mundarten VI, 91—92.
293. Sütterlin L. Der Name Odenwald. Frkftr.Ztg. vom 14. Februar 1905 (I. Morgbl.).

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

294. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg, Winter. 1905. II. He—Lyser. 1 Bl. + 551 S. + 683 Wappen. — Vgl. 1904, Nr. 289.

---

295. *Bürklin.* Krieger, Albert. Geschichte der Familie Bürklin. München, Allgemeine Ztg. 1905. IX + 535 S. Illustr.
296. *Ehinger.* Müller, Johannes. Die Ehinger von Konstanz. Diese Zs. NF. XX, 8—40.
v. Gemmingen-Michelfeld, s. Nr. 322.
297. *Gernandt.* Huffschmid, M. Einige Nachrichten über die Altmannheimer Familie Gernandt. Mh.Gschbl. VI, 10—15. — Nachtrag dazu von A. van den Velden Ebenda, 70—71.
298. *Haldenwang.* v. Haldenwang, Otto. Chronik und Stammtafel der Familie Haldenwang. Stuttgart, Metzler. 1905. 59 S. + 1 Stammtaf.

299. *Handschuhsheim.* Wilckens, Theodor. Das Erlöschen der Geschlechter derer von Handschuhsheim und Hirschhorn. Mh.Gschbl. VI, 85—89.

Hirschhorn, s. Nr. 299. *Huber von Gleichenstein,* s. Nr. 321. *Junghanns,* s. Nr. 301.

300. Klemm. Klemms Archiv. Mitt. a. d. Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1904, Nr. 293). Nr. 15—18, Bd. II, S. 81—270.

301. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. XXX. April 1905. (Vgl. 1904, Nr. 295). Baden-Baden, Sachs. 1905. 4 S.

302. *Schiller.* Albert, Peter P. Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Friedrich Schillers Todestag. Freiburg, Fehsenfeld. 1905. VI + 56 S. + 12 Abbild. + 1 Stammtaf. — Vgl. dazu Kraus, R. Zur Schiller-Genealogie. Diese Zs. NF. XX, 670—675.

303. *Schilling von Canstatt.* Schilling v. Canstatt, Ernst Freiherr. Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Canstatt als Neubearbeitung und Fortsetzung der Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling von Karl Friedrich Freiherrn Schilling von Canstatt (1807). Heidelberg, Winter. 1905. IV + 368 S. + 30 Taf. + 2 Stammtaf.

Sternenfels, s. Nr. 131.

304. *Zangemeister.* Westermann. Die ehelichen Verbindungen der Zangemeister. A. f. Stamm- u. Wappenkunde VI, 33—38.

---

305. v. Neuenstein, Karl Freiherr. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nichtedierten Wappenwerken XI, Heft 7—12. (Fortsetzung von 1904, Nr. 301). Karlsruhe, Selbstverlag.

306. Wappencodex der Hof- und Staatsbibliothek zu Stuttgart. Originalkopie von Karl Freiherrn von Neuenstein. (Fortsetzung von 1904, Nr. 302). Wappenkunde XI, 177—244.

307. Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des Grossherzoglich badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. Fortgesetzt und erweitert auf Grund in- und ausländischer Sammlungen. II. Teil. Einzeluntersuchungen. — Neuer Zugang. — Literatur. — Register. — Aarau, Sauerländer. 1905. — Lieferung 1, S. 1—28, enthält: Konstantin Hilger, Studien über die Schaumünzen der Markgrafen von Baden aus der

Zeit der Renaissance; Lieferung 2, S. 29—45: Wilhelm Brambach, Zähringer Symbole und Wappen auf Münzen. — Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 699—700 (K. O[bser]).

308[1]. Konstanz, Münzfund. DLZ. XXVI, 1706. — LC. LVI, 907.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

310. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXIII. Zugangsverzeichnis. 1904. S. 2769 — 2854. Heidelberg, Winter. 1905.

311. Grossh. Badische Forst- und Domänendirektion. Verzeichnis der Büchersammlung. Stand: 1. September 1905. Karlsruhe, Gutsch. 1905. 313 S.

312. Katalog über die Bücher und Karten der Zweiten Kammer der Badischen Landstände. Bearbeitet vom Archivariat der Kammer. II. Zugangsverzeichnis. 1. Januar 1906. Karlsruhe, Badenia. 1906. 56 S. — Vgl. 1903, Nr. 298.

313. Verzeichnis B der Militär-Bücherei Karlsruhe. 1. Oktober 1905. Karlsruhe, Gillardon. 1905. 60 S.

314. Die kurfürstliche Hofbibliothek in Mannheim. Mh. Gschbl. VI, 19—20.

315. Katalog der Lehrerbibliothek des Grossherzogl. Gymnasiums zu Rastatt. I. Nachtrag. (Zugang von 1898 —1905). Ausgearbeitet von F. Burg. Rastatt. Uhrig u. Reuter. 1905. 29 S. — Vgl. 1898, Nr. 276.

---

316. Aus dem Jahresbericht des Grossh. General-Landesarchivs für 1904. K.Ztg. 1905, Nr. 45.

317. Bericht über die dreiundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XX, 1—7.

318. Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1903/04 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. Nr. 27, m1—m5.

319. Albert, Peter P. Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden. Bericht, im Namen der Oberpfleger der XXIII. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission erstattet. Mitt. Nr. 27, m6—m14.

320. Batzer, Ernst. Die Urkunden des St. Andreas-Hospitals zu Offenburg. Offenburg, Geck. 1905. 63 S.

[1]) Nr. 309 aus Versehen ausgefallen.

321. Huber v. Gleichenstein, Alfred Freiherr. Archivalien des Freiherrlich Huber von Gleichenstein'schen Archivs zu Oberrotweil. Mitt. Nr. 27, m128—143.
322. Schwarz, Benedikt. Freiherrlich von Gemmingen-Michelfeld'sches Archiv in Michelfeld, A. Sinsheim. Mitt. Nr. 27, m26—62.
323. Derselbe. Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Durlach. Mitt. Nr. 27, m63—m127.

---

324. Wagner, E. Über Museen und über die Grossh. Staatssammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe. Zwei Vorträge, gehalten in den Sitzungen des Karlsruher Altertumsvereins vom 4. Dezember 1904 und 22. Dezember 1905. Karlsruhe, Braun. 1906. 32 S.
325. Museographie über das Jahr 1904/05. I. Westdeutschland. Nr. 37—45 Baden. [Betrifft: Konstanz, Rosgarten-Museum (O. Leiner); Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Karlsruhe, Grossh. Sammlungen f. Altertums- und Völkerkunde (E. Wagner); Pforzheim, Städtische Altertümersammlung (K. Bissinger); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins (K. Baumann). WZ. XXIV, 347—349.
326. Marc Rosenberg's Badische Sammlung. VII. Katalog der Badischen Handschriften. Erwerbungen bis 1905. Unter Mitwirkung von Stadtarchivrat Dr. Peter P. Albert herausgegeben von Hermann Flamm. Frankfurt, Keller. 1906. 3 Bl. + 109 S.
327. Neuerwerbungen und Schenkungen [des Mannheimer Altertumsvereins]. Liste LI—LX. Mh.Gschbl. VI, 22—24, 46—48, 71—72, 95—100, 169—172, 193—196, 217—220, 243—244, 265—268, 291—292.
328. Eröffnung des stadtgeschichtlichen Museums [zu Mannheim]. [Mit einem historischen Rückblick]. Mh.Gschbl. VI, 272—278.
329. Die Schiller-Ausstellung des Mannheimer Altertumsvereins. Beilage zu Nr. 5 der Mh.Gschbl. — Vgl. ferner: Dr. W[alter]. Nachwort zur Schillerausstellung. Ebenda, 162—163.

---

330. Baas, Karl. Notiz über Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment (1429). Alemannia NF. VI, 235—237.
331. Gageur, Karl. Freiburger litterarische Unternehmungen in den Kriegsjahren 1814/15. Schau-in's-Land XXXII, 46—52.
332. Huffschmid, W. Die Buchdruckerei von Gotthard Vögelin in Ladenburg 1605. Mh.Gschbl. VI, 159—161.

333. Oeser, Max. Katalog der Sammlung Mannheimer Drucke und Buchausgaben. (Von 1608 bis um 1850). Im Auftrag des Verwaltungsrates ausgearbeitet. Mannheim, Haas. 1905. 1 Bl. + 27 S. + 1 Abbild.

334. Walter, Friedrich. Französische Publizistik und Hofpoesie in Mannheim unter Karl Theodor. Mh.Gschbl. VI, 206—213.

335. Schmidt, F. G. G. Christian Gottfried Böckhs altdeutsches Glossarium. Alemannia NF. VI, 70—76.

---

336. Eulenburg, Franz. Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Leipzig, Teubner. 1904. XI + 323 S. [betr. Heidelberg und Freiburg].

337. *Freiburg.* Mayer, Hermann. Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im XVII. Jahrhundert. Alemannia NF. VI, 281—298.

Freiburg, s. Nr. 18, 291, 336.

338. *Heidelberg.* Dietz, Eduard. Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Heidelberg, Petters. 1906 (!). 3 Bl. + 70 S. + 5 Abbild.

339. — Sillib, Rudolf. Über Verlegungspläne der Universität Heidelberg. N.Heidelb.Jbb. XIV, 1—15.

Heidelberg, s. Nr. 19, 336.

---

340. Badische Schulstatistik. Die Volks- und Mittelschulen. Bearbeitet vom Grossherzoglichen Oberschulrat. Heft I. Die Ergebnisse der statistischen Erhebung vom 1. Dez. 1900. Karlsruhe, Glockner. 1905. 152 S. + 9 Taf.

341. Holzmann. Statistisches über die höheren Schulen Badens 1903/04. Zs. f. lateinlose höhere Schulen XVI, Heft 3.

342. Von der Schule vor hundert Jahren. Schulgeschichtliche Ausgrabungen. Albbote 1905, Nr. 168.

---

343. *Daxlanden.* Schwarz, Benedikt. Ein Schulprozess vor 60 Jahren [betr. den Lehrer B. Schmidt aus Daxlanden]. Bad. Schulztg. XLV, 680.

344. *Karlsruhe.* Schwarz, Benedikt. Geschichte der Karlsruher Volksschule. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung bearbeitet. Karlsruhe, Lang. 1905. VII + 226 S.

345. *Mannheim.* Huffschmid, M. Mannheimer Studenten auf der Universität Strassburg von 1716—1787. Mh.Gschbl. VI, 238—240.

346. — Lutz, M. Welche Aufnahme die Mannheimer Schulorganisation bisher gefunden hat. Ein Führer durch

die Litteratur des Mannheimer Systems. SA. aus der Neuen Badischen Schulztg. 1905, Nr. 13—16. Mannheim, Bensheimer. 1905. 37 S.

347. *Mannheim.* Lutz, M. Die Mannheimer Sonderklassen nach Entstehung, Einrichtung und Erfolgen. Zs. f. pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene VI, H. 5.

348. — Plan Theodor von Traitteurs zu einem Erziehungsinstitut für Mädchen v. J. 1800 [für Mannheim]. Mh. Gschbl. VI, 240—242.

349. *Rastatt.* Krieg, E. Ein Studienzeugnis des Piaristengymnasiums zu Rastatt. Freib.DA. NF. VI, 396—397.

350. *Salem.* Specht, Thomas. Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen. Diese Zs. NF. XX, 272—292.

X. Biographisches.

351. Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Im Auftrage der Badischen Historischen Kommission herausgegeben von Friedrich von Weech und A. Krieger. [Fortsetzung von 1904, Nr. 373]. 2 Bde. Heidelberg, Winter. 1906 (!) I. XI S. u. S. 1—320; II. 1 Bl. u. S. 321—424. — Bespr.: Kbl. GV.LIII, 75 (Lorentzen); Monbl.SchwarzwV. VIII, 6—7.

352. Thoma, A. Evangelische Märtyrer in Baden. Festschriften für Gustav-Adolf-Vereine Nr. 40. Leipzig, Strauch. [1905].

Anthoni, s. Nr. 257, 260. *Anshelm,* s. Nr. 236. *Artaria, Julie,* s. Nr. 423.

353. *Bader.* Bihler, Otto. Dr. Josef B. Grossh. Archivrat. Zu seinem hundertsten Geburtstag. K.Ztg. 1905, Nr. 363 (Beilage). — Freib. Tagbl. Nr. 291, IV.

354. *Bassermann.* Bassermann, Ernst. Wilhelm B. 1744—1811, Kaufmann in Heidelberg, und seine Nachkommen. Beiträge zur Bassermann'schen Familiengeschichte. Mannheim, Haas. 1905. 2 Bl. + 191 S.

355. *Beyschlag.* Pahnke, K. H. Willibald B. Ein Gedenkblatt zur fünfjährigen Wiederkehr seines Todestages. Auf Grund von Tagebüchern, Briefen und eigenen Erinnerungen. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1905. 3 Bl. + 191 S. Bespr.: DLZ. XXVI, 2749—2751.

Boeckh, Gottfried, s. Nr. 335.

356. *Brandis.* Rieder, Karl. Heinrich III. von Br., Abt zu Einsiedeln und Bischof von Konstanz. ADB. L, 147—151.

357. *Breisach.* Schön, Theodor. Meister Peter von Br. A. f. christliche Knnst 1905, Nr. 9 u. 10.

358. *Brentano.* Weissler, Rudolf. Geschichte der Rechtsanwaltschaft. Leipzig, Pfeffer. 1905. VIII + 623 S. — Kap. 49, § 3 (S. 483—493) behandelt Hecker, Struve, Brentano.

359. *Brünings.* Ein berühmter Neckarauer (Christian Br.). Mh. Gschbl. VI, 166—167.

360. *Bunsen.* Ostwald, Wilhelm. R. W. B. Leipzig, Welcher. 1905. 1 Bl. + 40 S. + 1 Abbild. [= Männer der Wissenschaft H. 2].

361. *Clossmann.* Generalleutnant Josef von Cl. Bad. Fortbildungsschule XIX, 97—99.

v. Dalberg, s. Nr. 161.

362. *Deurer.* Ferdinand D. Mh.Gschbl. VI, 191—192.

363. *Dill.* Rössler, Arthur. Neu-Dachau. Ludwig D., Adolf Hölzel, Arthur Langhammer. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1905. 165 S. + 158 Abbild. [= Künstlermonographien, herausg. von Knackfuss LXXVIII].

364. *Emele.* A[lber]t, P. Der Schlachtenmaler Wilhelm E. K.Ztg. 1905, Nr. 285. — Derselbe in Freib. Ztg. 1905, Nr. 242 u. Freib. Tagbl. Nr. 236, V. — Vgl. noch Illustr. Ztg. CXXV, 608.

365. *Feuerbach.* Heyck, Eduard. Anselm F. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1905. 162 S. + 113 Abbild. [= Künstlermonographien, herausg. von Knackfuss LXXVI]. Bespr.: AZtgB. 1905, III, 437 (Uhde-Bernays).

366. — von Oechelhaeuser, Adolf. Aus Anselm F. Jugendjahren. Leipzig, Seemann. 1905. 126 S. + 8 Abbild. — Bespr.: LC. LVI, 1403.

367. — Dresdner, Albert. Anselm F. Zur 25. Wiederkehr seines Todestages, 4. Januar. K.Ztg., 1905, Nr. 4. — Karl Stauffer und A. F. Frkftr.Ztg. vom 24. Januar 1905 (Abdbl.). — Ulm, Friedrich, A. F. und seine Kunst. Pfälz. Museum XXII, 17—20; vgl. dazu Ebenda, 89—90. — Weisshaupt, M. A. F. Der alte Glaube VI, Nr. 12—14. — Werner, H. A. F. u. Karlsruhe. Die Kunst VII, H. 3.

368. *Freydorf.* von Poschinger, H. Aus der politischen Korrespondenz des Präsidenten des badischen Ministeriums des Auswärtigen Rudolf v. Fr. Annalen des deutschen Reichs XXXVIII, H. 7.

Freydorf, s. Nr. 49, 50, 54.

369. *Gall.* Johann Michael G. (Universitätsprofessor zu Freiburg i. Br., † 9. Febr. 1805). Das Badener Land 1905, Nr. 6.

Gilg, Adam, s. Nr. 194.

370. *Götz, Hermann.* Dessoff, A. Aus Briefen von Hermann G. an Otto Dessoff. Frkftr.Ztg. vom 31. Januar 1905. (I. Morgbl.).

371. *Götz, G. Chr.* Ein Brief von G. Chr. G. aus dem Jahre 1775. Mh.Gschbl. VI, 143—145.

372. *Haizinger.* Bettelheim-Gabillon, Helene. Amalie H. — Gräfin Luise Schönfeld-Neumann. Biographische Bll. Wien, Konegen (Stülpnagel). 1906. VIII + 202 S.

373. — Lier, H. A. Amalie H. ADB. LI, 742—745.

374. *Hartfelder.* von Weech. Karl H. ADB. L, 24—25.

375. *Hartmann.* Pfaff, J. Gustav Hartmann. ADB. L, 28—31.

376. *Hasemann.* Auerbach, Alfred. Wie Meister H. vor 25 Jahren in den Schwarzwald kam. Der Schwarzwald XVII, 57—63. — Allerlei von H. Ebenda, 63. — H. u. die Gutacher. Ebenda, 63. — H. u. die Volkstrachten. Ebenda, 64. — H. u. der Schwarzwaldverein. Ebenda, 65. — O. S. Wilhelm H. Das Badener Land 1905, Nr. 16.

377. *Hauser.* de Fleury. Gaspard H. (1812–1833). Les drames de l'histoire (Paris, Hachette. 1905), 183—324.

378. *Haydlauf.* Lauchert. Sebastian H. ADB. L, 87—88.

379. *Hebel.* Keller, Ernst. Johann Peter H. Leben und Schaffen. Leipzig, Hesse. 1905. 152 S. [= Joh. P. H. sämtliche poetische Werke, herausg. und erläutert von E. K. I.].

380. *Hecker.* von Weech. Friedrich Franz Karl H. ADB. L, 93—95.

Hecker, s. Nr. 358.

381. *Heim.* Ignaz H. ADB. L, 133—135.

Heim, Emma, s. Nr. 422.

382. *Helmholtz.* Paalzow, A. Hermann Ludwig Ferdinand H. ADB. LI, 461—472.

383. *Herder.* von Weech. Benjamin H. ADB. L, 226—227.

Hermann, s. Nr. 148.

384. *Hertz.* Krott, Robert. Heinrich Rudolf H. ADB. L. 257—259.

385. *Hettstedt.* Lier, H. A. Louise H., geb. Beil. ADB. L, 284—285.

386. *Hilsbach.* Pfleger, Luzian. Michael H., ein oberrheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts. Diese Zs. NF. XX, 252—259.

387. *Hoff.* Lier, H. A. Karl H. ADB. L, 767.

388. *Hoffmayer.* O[bser], K. Ein Schwarzwälder Bauernsohn [Lorenz H.] französischer Reichsbaron. Bad. Landesztg. 1905, Nr. 4.

389. *Holsten.* Knopf, Rudolf. Karl Christian Johann H. ADB. L, 450—454.

390. *v. Hornstein.* von Weech. Robert Freiherr von H. ADB. L, 477.
391. *Hottinger.* Achelis, E. Chr. Johann Heinrich H. ADB. L, 479—483.
392. *Jolly.* Teichmann, A. Julius August Isaak J. ADB. L, 690—701. — Vgl. a. Bad. Fortbildungsschule XIX, 113—116.
393. *Kaltenbach.* von Winkel, F. Rudolf K. ADB. LI, 25—26.
394. *Kappler.* Hantzsch, Victor. August K. ADB. LI, 41—44.
395. *Kaufmann.* Hüffer, H. Alexander K. ADB. LI, 75—81.
396. *Keller.* Riezler. Jakob K. ADB. LI, 102—104.
397. *Keller-Leuzinger.* Hantzsch, Victor. Franz K.-L. ADB. L, 106—108.
398. *Kilian.* Kilian, Eugen. Mein Austritt aus dem Verbande des Karlsruher Hoftheaters. Ein Wort der Aufklärung. München u. Leipzig, Müller. 1905. 84 S.
399. *Kirchhoff.* Knott, R. Gustav Robert K. ADB. LI, 165—167.

Klingenberg, Heinrich von, s. Nr. 71.

400. *Köberle.* Lier, H. A. J. Georg K. ADB. LI, 282.
401. *Kössing, Friedrich.* Lauchert. Friedrich K. ADB. LI, 341—342.
402. *Kössing, Josef.* Derselbe. Josef K. ADB. LI, 342.
403. *Lachner, Franz.* Krebs, Karl. Franz L. ADB. LI, 525—530.
404. *Lachner, Vincenz.* Derselbe. Vincenz L. ADB. LI, 531.
405. *Lamey.* B[aumann], A. Schillers Beziehungen zur Familie L. Mh.Gschbl. VI, 146—147.
406. *Lang.* Fränkel, Ludwig. Josef L. ADB. LI, 553—554.
407. *Leser.* Sütterlin, A. Ein Kulturbild aus vergangenen Tagen. [Autobiographie von K. Fr. L.]. Bad. Schulztg. XLV, 316—317, 331—332, 343—345, 360—361, 374—378, 388—389.
408. *Loeben.* Pissin, Raimund. Otto Heinrich Graf von L. (Isidorus Orientalis). Sein Leben und seine Werke. Berlin, Behr. 1905. 325 S. + 1 Abbild. — Kap. II, S. 52—175 Anfenthalt in Heidelberg.
409. *Löffler.* W[alter]. Tobias L. Mh.Gschbl. VI, 145—146. — T. L. und seine Familie. Ebenda, 164—165.

Louffenberg, Heinrich, s. Nr. 330.

410. *Lugo.* Beringer, Josef August. Emil L. Süddeutsche Monatshefte 1905, II, 501—508.

Mai, s. Nr. 147.

411. *Mathy.* Tobler, Gustav. Aus Karl M. Schweizerzeit. Bern, Grunau. 1906 (!). 38 S. + 1 Abbild. [= Neu-

jahrsblatt, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern für 1905 6].

412. *Metz.* Klassert, Adam. Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek [betr. Prof. Nikolaus M. aus Freiburg]. B. z. Jahresbericht der Gr. Realschule in Michelstadt 1902/1904.

413. *Moscherosch.* Stauf von der March, O. Hans Michel M. Deutschland, 1905, Augusth.

Moscherosch, Quirin, s. Nr. 179. *Neumann, Louise,* s. Nr. 372.

414. *Ratzel.* Friedrich R. Ein Lebenslauf von ihm selbst und von Hans Helmolt. Kleine Schriften von Fr. R., herausgeg. von H. H. (München u. Leipzig, Oldenbourg. 1906), XXI—XXXIII.

415. — Ratzel, Friedrich. Glücksinseln und Träume. [Jugenderinnerungen]. — Enthalten in R. gleichnamigem Buche (Gesammelte Aufsätze aus den Grenzboten. Leipzig. Grunow. 1905. VI + 512 S. + 1 Abbild.), 1—113.

415ª.— Derselbe. Bilder aus dem Kriege mit Frankreich. [Erinnerungen]. Enthalten in R. »Glücksinseln und Träume« (s. Nr. 415), 115—260.

416. — Hantzsch, Victor. R.-Bibliographie 1867—1905. Verzeichnis der selbständigen Werke, Abhandlungen und Bücherbesprechungen Fr. R. — Nachträge dazu von Hans Helmolt. Kleine Schriften (vgl. Nr. 414), Anhang, LXII S. — Vgl. dazu: Verzeichnis der Grenzbotenbeiträge Fr. R. in R. »Glücksinseln und Träume« (s. Nr. 415), 511—515.

Ratzel, s. Nr. 462.

417. *Reuchlin.* Johann R. Bad. Fortbildungsschule XIX, 49—51.

418. *Rindenschwender.* Boss, Rudolf. Hans R. Rastatter Tagbl. 1905, Nr. 202—206.

419. *von Rodenhausen.* General [Karl Ludwig Freiherr] von Rodenhausen. Mh.Gschbl. VI, 20—22.

420. *Rohde.* Weber, Ernst. Erinnerungen an Erwin R. Süddeutsche Monatshefte 1905, I, 306—311.

421. *Rösslin.* Baas, K. Zur Lebensgeschichte R. Vom Rhein IV, 70—71.

St. Fridolin, s. Nr. 76.

422. *Scheffel, Josef Victor.* Boerschel, Ernst. J. V. v. Sch. und Emma Heim. Eine Dichterliebe. Mit Briefen und Erinnerungen. Berlin, Hofmann. 1906. XVI + 384 S. Illustr. — Vgl. ferner: Zum 70. Geburtstag von Scheffels Emmale. Unterhaltungsb. der Täglichen Rundschau 1905, Nr. 40.

423. — Braun-Artaria, Rosalie. Josef Sch. und Julie Artaria. Frkftr.Ztg. vom 27. März 1905 (II. Mgbl.). — Heyck, Eduard. Scheffel in Douaueschingen und sein Wartburg-

roman. Deutsche Heimat VI, 481—489, 522—534, 551—561, 597—600. — von Poschinger, Heinrich. V. v. Sch. und Heinrich v. Werner. Deutsche Revue XXX, Oktoberh. — Vier Sch.-Briefe. Litterar. B. d. Staatsanzeigers f. Württemberg 1905, 297—300. — Aus Sch. Leben. Der Schwarzwald XVII, 158—161, 192—193.

424. — *Philipp Jakob u. Josefine.* Ad. P. Die Eltern Josef Victor v. Sch. Das Badener Land 1905, Nr. 43. — Josefine Sch. Monbl.SchwarzwV. VIII, 93. — J. Sch. und ihr Vaterhaus. Das Badener Land 1905, Nr. 45. — Brinzinger. Die Oberndorfer Ahnen der Dichtermutter J. Sch., geb. Krederer. Schwarzwälder Bote 1905 vom 22. Oktober 1905. — Proelss, Johannes. Sch. Mutter. Eine Festbetrachtung. Schwarzwälder Bote vom 22. Oktober 1905.

425. *Schilling von Canstatt.* Auszug aus dem Tagebuch des Grossh. Badischen Oberforstmeisters Karl Ludwig Freiherrn Sch. v. C. von 1789—1804 mit einem Nachtrag von 1811. Lahrer Wochenbl. (Unterhaltungsb. der Lahrer Ztg.) 1905, Nr. 113—122.

426. *Schmidtmann.* Theobald, Hermann. Johann Daniel Sch. Selbstbiographie. Mh.Gschbl. VI, 75—85, 153—159.

Schönfeld-Neumann, Gräfin Louise, s. Nr. 372. *Schüchlin, Hans,* s. Nr. 270.

427. *Schwan.* W[alter]. Frau Anna Margaretha Katharina Schw. Mh.Gschbl VI, 141—142.

427[a]. *Senn.* von Mülinen, W. F. Peter S., Bischof von Zaitun, [Weihbischof von Konstanz]. Neues Berner Taschenbuch auf d. J. 1905, 174—190.

428. *Specht.* Schwarz, Benedikt. Hofrat G[ustav] Sp., Stadtschulrat a. D. Bad. Schulztg. XLV, 248—252.

429. *Stimmer.* Obser, K. Abel St. Diese Zs. NF. XX, 680—681.

430. *Stolz.* Wagner, Heinrich. Edelsteine aus reicher Schatzkammer. Eine Sammlung schöner Stellen aus den Schriften von St. Freiburg, Herder. 1905. XI + 334 S. + 1 Abbild. — Mit Biographie von Alban St.

431. *von Struve.* R. G. Gustav von St. Basler Ztg. 1905, Nr. 284.

von Struve, s. Nr. 358.

432. *Thoma.* Thode, Henry. Böcklin und Th. Acht Vorträge über neudeutsche Malerei, gehalten für ein Gesamtpublikum an der Universität Heidelberg im Sommer 1905. Heidelberg, Winter. 1905. 3 Bl. + 178 S. — Derselbe. Hans Th. Betrachtungen über die Gesetzmässigkeit seines Stils. Heidelberg, Winter. 1905. 17 S. — Pascent. Altes und Neues von H. Th. Über Land und Meer XCIII, Nr. 11.

v. Traitteur, s. Nr. 348.

433. *v. Treitschke.* Wolfgang, Michael. Drei Briefe Heinrichs v. Tr. an Louis Vuillemin. HZ. XCV, 265—271.

433[a]. *Ursinus.* Rott, Hans. Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. H. Neue Heidelb. Jbb. XIV, 39—172. — Bespr.: Pfälz. Museum XXII, 196 (J. Schneider).

434. *Verschaffelt.* Beringer. Die V.-Medaille im Speyerer Museum. Pfälz. Museum XXII, 5—7.

435. *Vierordt.* Lilienfein, Heinrich. Heinrich V., das Profil eines deutschen Dichters. Gezeichnet zu seinem 50. Geburtstage. Erste und zweite Auflage. Heidelberg, Winter. 1905. IV + 70 S. + 1 Abbild. — Bespr.: AZtgB. 1905, III, 581 (R. Krauss).

436. — Frommel, Otto. Heinrich V. K.Ztg. 1905, Nr. 269. — Lacroix. Zu H. V. 50. Geburtstag. Bad. Schulztg. XLV, 529. — van Niewen, H. H. V. und seine Dichtungen. Das Badener Land 1905, Nr. 40—43. — Ott, A. H. V. Bad. Fortbildungsschule XIX, 129—131. — Reichel, E. Der 50jährige Meisterpoet Badens. Die Gegenwart LXVIII, Nr. 34.

Vögelin, Gotthard, s. Nr. 332.

437. *Waldseemüller.* Herbermann. The Waldseemüller Map of 1507. Historical Records and Studies (U. S. Cath. Society Newyork, 1904.) III, 320—342.

438. *Winterhalter.* Franz Xaver W. Zum 100. Geburtstag des berühmten Malers. Der Schwarzwald XVII, 42—43.

XI. Nekrologe.

439. Badische Totenschau 1905. Bad. Landesztg. 1905, Nr. 4 (Abdbl.).

---

440. *Breidenbach.* Brümmer, Franz. Emilie von Br. BJ. VIII, 186—187.

441. *Brugier.* Lauchert, F. Gustav Br. BJ. VIII, 221—222.

442. *Buchenberger.* Reinhard, K. Zur Erinnerung an Adolf B. Zs. f. d. gesamte Staatswissenschaft LXI, 131—158.

443. *Diffené.* von Weech. Philipp D. BJ. VIII, 50.

444. *Doll.* Steppes. Dr. Max Doll. Zs. f. Vermessungswesen XXXIV, 121—123.

445. *Ellstätter.* Finanzminister a. D. Dr. Moritz E. †. K.Ztg. 1905, Nr. 164. — Strassburg. Post 1905, Nr. 635.

446. *Feigenbutz.* Leopold F. †. Mitt. Nr. 27, m22—m23.

447. *Frey.* v. W[eech]. F. Geheimerat Moritz Fr. K.Ztg. 1905, Nr. 28.

448. *Gebhard.* Pagel. Paul G. BJ. VIII, 80.

449. *Gegenbaur.* Göppert, E. Karl G. BJ. VIII, 324—339.
450. *von Gemmingen.* Lorenzen. Wilhelm Freiherr von und zu G. BJ. VIII, 189.
451. *Haas.* H[erzog], A. Zum Tode von Robert H. Bad. Presse 1905, Nr. 303 (Mittagsausg.).
452. *Hauser.* Karl H. †. Bad. Landesztg. 1905, Nr. 589 (Mittagsbl.).
453. *Kast.* Pagel. Alfred K. BJ. VIII, 102.
454. *Krutina.* Sievert. Geheimerat Friedrich Kr. †. Allgemeine Forst- u. Jagdztg. 1905, 185—187. — Monbl. SchwarzwV. VIII, 9—10.
455. *Kussmaul.* Strübe, H. Adolf K. BJ. VIII, 383—392.
456. *Langer.* Ferdinand L. †. Bad. Fortbildungsschule XIX. 145—146.
457. *Ludwig.* Professor Dr. Theodor L. †. Bad. Fortbildungsschule XIX, 177—179.
458. *Maier.* Josef M., Vorstand der Gewerbeschule Konstanz a. D. †. Bad. Fortbildungsschule XIX, 161—164.
459. *Meidinger.* Geh. Hofrat Prof. Dr. M. †. K.Ztg. 1905, Nr. 281.
460. *Nokk.* von Weech, F. Wilhelm N. BJ. VIII, 3—6.
461. *Oncken.* Professor Wilhelm O. †. Bad. Presse 1905, Nr. 118 (Abdausg.). — G. A. W. O. Frkftr.Ztg. 1905, Nr. 223 (5. Morgbl.). — Illustr. Ztg. CXXV, 232.
462. *Ratzel.* Hassert, K. Friedrich R. Sein Leben und Wirken. Geograph. Zs. XI, H. 6 u. 7. — Kittel, R. Zu Fr. R. Gedächtnis. Leipzig, Grunow. 1904. 8 S. — Weule, K. Fr. R. †. Mitt. d. Vereins f. Erdkunde J. 1904.
463. *Scheffel.* Ap. Karoline von Sch. Der Schwarzwald XVII, 4.
464. *Schmidt.* Teichmann, A. Karl Adolf Sch. BJ. VIII, 152—154.
465. *Schönau-Wehr.* Lorenzen. Max Freiherr von Sch.-W. BJ. VIII, 210.
466. *Schott.* Dr. G. H. Rektor Sch. †. Bad. Gewerbeztg. XXVIII, 72—73. — Bdr. Rektor Karl Sch. †. Ebenda, 74—75. — Höhler, Adolf. Rektor K. Sch. †. Bad. Fortbildungsschule XIX, 33—36.
467. *Schröder.* Lüroth, J. Ernst Schr. †. Vorlesungen über die Algebra der Logik von Ernst Schr., herausg. von Eugen Müller (Leipzig, Teubner. 1905) II, 2, III—XIX.
468. *Scipio.* Ferdinand Sc. †. Strassburg. Post 1905, Nr. 546.
469. *Sievert.* Albert Julius S. †. Mitt. Nr. 27, m24 - m25.
470. *von Weech.* Albert, Peter P. Friedrich von W. (gestorben am 17. November 1905). AZtgB. 1905, IV, 310—321. — Mh.Gschbl. VI, 288. — K.Ztg. 1905, Nr. 320.

471. *Weishaupt.* Widmer, K. Victor W. †. K.Ztg. 1905, Nr. 62. — Illustr. Ztg. CXXIV, 348. — Die Kunst f. Alle XX, 318.

472. *Wimmer.* Pfarrer Dr. theol. F. R. W. Protestant. Flugbll., herausg. von F. Rohde XL, 65 67.

473. *Ziegler.* Ernst Z. Illustr. Ztg. CXXV, 393.

474. *Zittel.* Rothpletz Gedächtnisrede auf Karl Alfred von Z., gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München zur Feier ihres 146. Stiftungstages am 15. März 1905. München, G. Franz (J. Roth). 1905. 23 S. — Besp.: LC. LVI, 1662 (S.).

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

475. Balzer, Eugen. Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen (1902, Nr. 170; 1903, Nr. 467). Bespr.: Alemannia NF. VI, 313—314 (Tumbült).

476. Derselbe. Die Herren von Schellenberg in der Baar (1904, Nr. 296). Bespr.: Alemannia NF. VI, 304—305 (Georg Tumbült).

477. Beyerle, Konrad. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz (1902, Nr. 262; 1903, Nr. 471; 1904, Nr. 496). Bespr.: LC. LVI, 1055.

478. Bitterauf, Theodor. Geschichte des Rheinbundes I. (1904, Nr. 56). Bespr.: MHL. XXXIII, 466—468 (R. Mahrenholtz); Die Grenzboten J. LXIV, I, 484 —487 (G. Egelhaaf).

479. Böckel, Ernst. Hermann Köchly (1904, Nr. 413). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 174—175 (W. Martens).

480. Brunner, Karl. Badische Geschichte (1904, Nr. 50). Bespr.: LC. LVI, 646; Freib.DA. NF. VI, 403—404 (Julius Mayer); Litterar. Rundschau XXVI, 226—228 (S[auer]).

481. Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi (1904, Nr. 437). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 690—693 (Gustav Wolf); DLZ. XXVI, 868—869 (E. Martin).

482. Engel, Eduard. Der Obstbau und Obsthandel im Grossherzogtum Baden (1903, Nr. 214). Bespr.: Dorf und Hof III, 25—27, 39—41, 59—63.

483. Fabricius, Ernst. Die Besitznahme Badens durch die Römer (1904, Nr. 19). Bespr.: DLZ. XXVI, 1116; LC. LVI, 469—470 (A. R.); HJ. XXVI, 887 (A[lber]t); MHL. XXXIII, 399—400 (C. Winkelsesser); Kbl.G.V. LIII, 461 (Anthes); Kbl.WZ. XXIV, 113—114 (M. Siebourg); Mh.Gschbl. VI, 46 (F. H[au]g).

484. Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904, Nr. 207). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 330—331 (Sopp); Zs. f. Sozialwissenschaft VIII, 672—673 (H. Hermelink); LC. LVI, 277 (O.); HJ. XXVI, 864 (A[lber]t).

485. Finke, Heinrich. Bilder vom Konstanzer Konzil (1903, Nr. 135; 1904, Nr. 506). Bespr.: Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch. XXVI, 524—525 (J. Loserth).

486. Fischer, Josef. Chronik von Gütenbach (1904, Nr. 129). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 167 (K. O[bser]).

487. Flamm, Hermann. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg. II. (1903, Nr. 114a; 1904, Nr. 507). Bespr.: HVs. VIII, 544—547 (F. Keutgen); Freib. Tagbl. 1905, Nr. 207, I. (Sauer).

488. Frommelgedenkwerk VII. (1904, Nr. 392). Bespr.: LC. LVI, 403 (βσ).

489. Fuchs, R. Friedrich Woerishoffer (1903, Nr. 436). Bespr.: Jb. f. Gesetzgebung usw. XXIX, 1202—1205 (Franz Boese).

490. Gönner, Richard u. Sester, Josef. Das Kirchenpatronatsrecht im Grossherzogtum Baden (1904, Nr. 224). Bespr.: Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXVI, 659 (Wretschko); Diese Zs. NF. XX, 695—698 (Dr. H[ansul]t).

491. Gröber, Konrad. Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz (1904, Nr. 363). Bespr.: Freib.DA. NF. VI, 404—406 (A. Maurer); SVGBodensee XXXIV, 147—148 (Lœwe).

492. Hauck, Karl. Karl Ludwig von der Pfalz (1903, Nr. 44; 1905, Nr. 511). Bespr.: LC. LVI, 847—848; HZ. XCV, 303—304 (A. F. Pribram); HVs. VIII, 145—146 (G. Mentz).

493. Hausrath, Ad. Richard Rothe und seine Freunde (1902, Nr. 490; 1903, Nr. 487). Bespr.: AZtgB. 1905, 429.

494. Hauviller, Ernst. Franz Xaver Kraus (1904, Nr. 414). Bespr.: DLZ. XXVI, 2013—2015 (Max Wingenroth); Revue Critique LIX, 99 (P. L.).

495. Hecht, Felix. Die Mannheimer Banken 1870—1900 (1902, Nr. 299; 1903, Nr. 489). Bespr.: Preuss. Jbb. CXX, 336—337 (Hjalmar Schacht).

496. Inventare des Gr. Badischen General-Landesarchivs (1903, Nr. 303; 1904, Nr. 514). Bespr.: I u. II, 1, Archivalische Zs. XII, 323—324; II, 1. Deutsche Gschbll. VI, 135—136 (A. T[ille]).

497. Kälin, Johann. Franz Guillimann (1903, Nr. 406). Bespr.: Alemannia NF. VI, 311—313 (P. Albert).

498. Kech, Edwin. Die Gründung der Grossh. Badischen Staatseisenbahnen (1904, Nr. 236). Bespr.: Jbb. f. Nationalökonomie LXXXV, 559 (F. Kopf).

499. Keller, Franz. Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz (1902, Nr. 146; 1903, Nr. 494, 1904, Nr. 516). Bespr.: A. f. Kulturgeschichte III, 105 (Georg Liebe); DLZ. XXVI, 1573—1574 (Wilhelm Kothe); Litterar. Rundschau XXXI, 10 (Josef Hürbin).

500. Kienitz, Otto. Landeskunde des Grossherzogtums Baden (1904, Nr. 95). Bespr.: LC. LVI, 1059 (V. H[antzsch]); DLZ. X. XVI, 491

501. Krone, R. Friedrich, Grossherzog von Baden (1901, Nr 81). Bespr.: Kbl.GV. LIII, 74 (Lorentzen).

502. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden VI, 1 (1904, Nr. 244). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 176—177 (Fr[ankhauser]); Freib.DA. NF. VI, 398—400 (Sauer).

503. Lewald, F. August Lamey (1904, Nr. 416). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 166—167 (K. O[bser]).

504. Meister, Karl. Das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg (1904, Nr. 225). MJöGsch. XXVI, 657 (Wretschko).

505. Mewes Wilhelm. Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. (1904, Nr. 231). Bespr.: AZtgB. 1905, I, 334 (Kurt Schmidt).

506. Mitteilungen aus dem F.fürstenbergischen Archive II. (1902, Nr. 360; 1903, Nr. 484; 1904, Nr. 518). Bespr.: MJöGsch. XXVI, 532—533 (H. Kretschmayr).

507. Oeser, Max. Aus der Kunststadt Karl Theodors (1901, Nr. 316). Bespr.: Kbl.GV. LIII, 290 (Th. L[orentzen]).

508. Derselbe. Geschichte der Kupferstichkunst zu Mannheim (1900, Nr. 215). Bespr.: Kbl.GV. LIII, 290 (Th. L[orentzen]).

509. Panzer, Friedrich. Deutsche Heldensage im Breisgau (1903, Nr. 264; 1904, Nr. 522). Bespr.: Kbl.GV. LIII, 198—199 (Th. L[orentzen]).

510. Pernwerth von Bärnstein, Friedrich. Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee (1904, Nr. 237). SVG Bodensee XXXIV, 147 (A. St.).

511. Pfaff, Fridrich. Die Schneeburgen im Breisgau und die Schnewelin von Freiburg (1904, Nr. 297). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 514 ([Kriege]r.).

512. Regesta Episcoporum Constantiensium II, 1—6 (Vgl. 1904, Nr. 524). Bespr.: Revue d'histoire ecclésiastique VI, 366—370 (E. van der Mynsbrugge).

513. Regesta Habsburgica I. (1904, Nr. 100). Bespr.: MHL. XXXIII, 494—496 (Franz Ilwolf); LC. LVI, 1248 (G. v. Below).

514. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1513. II, 1—2; III, 1—4 (1901, Nr. 59; 1904, Nr. 49). Bespr.: MJöG. XXVI, 669—672 (H. Kaiser).

515. Rott, Hans. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (1904, Nr. 39). Bespr.: HZ. CXV, 299—301

(Adolf Hasenclever); HVs. VIII, 453—454 (F. Kalkoff).

516. Sauzey. Les Allemands sous les aigles françaises. II. Le contingent badois (1904, Nr. 71). Bespr.: Revue Critique LX, 34 (A. E.).

517. Schweitzer, Hermann. Die Bilderteppiche und Stickereien in der städtischen Altertümersammlung zu Freiburg (1904, Nr. 252). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 176 (K. O[bser]).

518. Spanier, M. Hans Thoma (1903, Nr. 426). Bespr.: DLZ. XXVI, 2605—2606 (Rudolf Kautzel).

519. Stösser, Valentin. Grabstätten und Grabschriften der Badischen Regenten (1903, Nr. 276). Kbl.GV. LIII, 73 (Lorentzen).

520. Walter, Friedrich. Friedrichsfeld (1903, Nr. 121). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 167 (K. O[bser]).

521. von Weech, Friedrich. Karlsruhe (1904, Nr. 146). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 168—169 (K. O[bser]).

522. Derselbe. Staatsminister Dr. Wilhelm Nokk (1904, Nr. 426). Bespr.: Khl.GV. LIII, 75 (Lorentzen).

523. Weiss, J. Von den Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Rhein (1904, Nr. 328). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 329 (R. S[illib]).

524. Wibel, Hans. Das Diplom Ottos II. für St. Blasien (1904, Nr. 193). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 160—161.

525. Wild, Karl. Tagebuch Josef Steinmüllers (1903, Nr. 423; 1904, Nr. 532). Kbl.GV. LIII, 76 (Lorentzen).

526. Wille, Jakob. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz (1904, Nr. 37). Bespr.: HZ. XCIV, 539—540.

Miszellen.

Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer. Als Bd. 6 der von der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegebenen »*Deutschen Texte des Mittelalters*« hat Prof. Ferd. *Vetter* in Bern unlängst »*Das Leben der Schwestern zu Töss*«, beschrieben von Elsbet Stagel, samt der Vorrede von Johannes Meier und dem Leben der Prinzessin Elisabet von Ungarn«[1]) bearbeitet, worauf besonders die Freunde der Mystik und Gottesfreundliteratur aufmerksam gemacht seien. Welche Wichtigkeit jeder neuen in Druck gelangenden Schrift dieser Art zukommt, das haben unter andern neuestens die Abhandlung von E. *Krebs* über »Die Mystik im Kloster Adelhausen zu Freiburg« (Münster i. W., Aschendorffsche Buchdr., 1904) und das treffliche Buch von K. *Rieder:* »Der Gottesfreund vom Oberland« (Innsbr., Wagner, 1905) mit durchschlagenden Gründen bewiesen. Das von der Nonne Elsbet Stagel um 1350 geschriebene Büchlein von den gottseligen Predigerschwestern zu Töss, in 5 Handschriften erhalten, erfährt hier eine gediegene Veröffentlichung durch Vetter, der als Herausgeber mittelhochdeutscher Texte bekannt ist.

In der Einleitung S. XIII macht Vetter mit Bezug auf das von mir in dieser Zeitschrift (N.F. 13, 1898, S. 258—63) zusammengestellte Verzeichnis der Schriften des Predigerbruders *Johannes Meyer* eine Bemerkung, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. In einer Fussnote nennt er nämlich den von K. Rieder in der »Zeitschr. f. neuhochdeutsche Mundarten« 1 (Heidelb. 1900), S. 80—90 mitgeteilten mystischen Traktat aus dem »Chronicon fratris Joannis Meieri Tigurini de Praedicatoribus« eine Arbeit Meyers, die von mir nicht erwähnt sei. Nun sagt aber der Herausgeber des Traktats in den Einleitungsworten a. a. O. S. 81 wörtlich: »Die Heimat des Traktates ist das Kloster Unterlinden bei Kolmar; *ob* der berühmte Johannes Nider [gest. 1438] oder *Johannes Meyer* [gest. 1485] *sein Verfasser ist, wage ich nicht zu entscheiden,* denn von beiden finden sich in genannter Handschrift chronistische Aufzeichnungen.

[1]) Berlin, Weidmann, 1906. XXVI, 132 S. gr. 8° mit 2 Taf. in Lichtdr. und 1 Nachbild. d. Platte des Fürstengrabes zu Töss. M. 5.

Möglicherweise ist es auch bloss eine Abschrift eines schon früher entstandenen Traktates, der dann der Blütezeit des Klosters Unterlinden, also der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen wäre«. Diese Vermutung Rieders hat dann in demselben 1. Bd. derselben Zeitschrift S. 189 Ph. *Strauch* bestätigt, indem er darauf hinwies, dass der in Rede stehende Traktat *von Johannes nur abgeschrieben sein kann,* da er in dem hier in Betracht kommenden Abschnitt eine deutsche Übersetzung »und zwar eine gar nicht üble« von dem bekannten lateinischen Texte »Filia Sion« darstelle, nach dem bekanntlich schon um 1265 der Franziskaner Bruder Lamprecht von Regensburg seine »Tochter Syon« gedichtet hat! Mit der Autorschaft Meyers, wie Vetter meint, ist es also nichts.

Dagegen enthält die Chronik des St. Brigittenklosters zu Schönensteinbach im Elsass[1]), in dem Johannes Meyer von 1458 bis 1465 das Amt des Beichtvaters versah, eine Reihe wertvoller intimer Züge aus seinem Leben, die als Ergänzung und Berichtigung zu meinen kurzen Ausführungen in Bd. 13 S. 255—63 dieser Zeitschrift hier eine Stelle finden mögen.

Zum Jahre 1432 (vgl. diese Zeitschr. N.F. 13, 256 Anm. 1): »Es wurde in disem jahr aufgenomen zu Zirich im Schweitzerland in den h. predigerorden *brueder Johannes,* der noch ein kind von 10 jahren war, hernach iber etlich jahr nach seiner profession da kam er zu den Predigern gen Basel aus liebe der observanz, hernach iber vil jahr ward er unser [der Schwestern zu Schönensteinbach] lieber beichtvater, er half das closter Freiburg reformieren, nach solchem kame er auf Gebweil und endlich wurd er beichtvater in dem closter Liebenauw bei Wurmbs«[2]).

Nachdem im Jahre 1457 der bisherige Beichtvater der Schwestern zu Schönensteinbach, »brueder Joannes von Mentz«, nach 10jähriger Tätigkeit daselbst gestorben war, bestellte der Provinzial, P. Petrus Wellen von Antwerpen, unsern Johannes zu dessen Nachfolger. Darüber berichtet die Chronik zum Jahre 1458:

»An sant Pauli tag des ersten einsidlers, welcher falt in dem [10.] jenner, da kam auf Schönensteinbach unser lieber *brueder Hans Meyer von Zürich* als unser beichtvater«[3]).

Zum Jahre 1459: »Es gab uns der hochwirdige bischof von Basel in disem jahr vil gnad und ablas, zu welchen sonderbar ursach gewesen *unser getreüer beichtvater:* wie er dan auch bei dem hochwirdigen p. generali brueder Martialis Auribelli, der heil. geschrift doctor, ausgebracht, das er uns und unserem

---

[1]) Seraphin *Dietlers* Chronik d. Kl. Schönensteinbach. Hrsg. von Joh. von Schlumberger. Gebweiler 1897. — [2]) Bei *Dietler* a. a. O. S. 401. — [3]) Das. S. 446.

closter alle die gnaden und freiheiten, so uns die meister des ordens jemalen gegeben haben, von neüem bestätigte«[1]).

Zum Jahre 1460: »Aus anhaltung und langen bitten des samptlichen closters zu Schönensteinbach erwarbe *der getreüe fromme beichtvater* bei dem hochwirdigen herren bischof in Basel, das er alle altär des gotshaus von neüem weichete, auch jedem altar besonder heilige patronen gabe . . *Von disen kirch- und altärpatronen hat der damalige beichtvater ein eigenes biechlin geschriben*«[2]).

Zum Jahre 1464: »Hier ist zu merken, das der ehrwirdige *vater Joannes Meyer* dazumalen beichtvater in Schönensteinbach, zu Zürich gebürtig im Schweitzerlandt, *der die chroneg und biecher von Schönensteinbach gemacht* und mit grossem fleis zusamengebracht hat aus manchen geschriften und glaubwirdigen leuten, das diser gotselige vater, als er vername, das das Cathrinencloster zu Collmar das closter in Silo zu Schletstat solte mit reformiereten schwesteren versechen, er der mueter priorin freindlich zugeschriben hat, sie solte ihme die namen der schwesteren zuschreiben und vermelden, welchergestalt das gedachte closter zur observanz were gebracht worden. Und dieweil diser gemelte vater eben in derselbigen zeit vernommen, das *sein leiblicher vater in Zürich ihme durch den* natürlichen *tod* were *abgangen*, tete er auch dazumalen die seel seines vaters in des convents s. Catharinae andacht und gebet befehlen«[3]). Es folgt dann der Wortlaut des Antwortschreibens der Priorin des Klosters St. Katharina an den »ehrwürdigen geistlichen vater fr. Joannes Meyer beichtiger zu Schönensteinbach«.

Zum Jahre 1465 erzählt die Chronik die gleichzeitige Einführung der strengen Observanz in drei von den vier Predigernonnenklöstern zu Freiburg i. Br., nämlich in Adelhausen zu U. L. Frauen Annuntiationis, in St. Agnes und in St. Maria Magdalena zu den Reuerinnen; der vierte Konvent, St. Katharina in der Wiehre, hielt sich mit dem Predigermannskloster in der Stadt der Reform verschlossen. Den näheren Hergang, bei dem Johannes Meyer einer der Hauptbeteiligten war, schildert die Chronik folgendermassen: »*Als fr. Joannes Meyer* beichtvater war in dem closter Schönensteinbach und sich einsmals erinnerte, wie das closter Adelhausen vor disem also beriempt gewesen an geistlichen gotseligen und heiligen jungfrauen, nunmer aber so schlechtlich aldorten die geistlichkeit gehalten wurde, das man mer weltlich als geistlich lebte, dermassen das nicht alein freiherren, grafen und ritter, allerhand edeleit, sonderen auch ein fürst des haupts von Österreich mit seinem comitat und begleit allerhand weltliche zergenglich lust, kurzweilen und freiden vil und oftermalen in disem closter pflegte zu haben: als eins-

[1]) Das. S. 448. — [2]) Das. — [3]) Das. S. 463 f.

mals gedachter gottseliger vater sich dises erinnert, bekame er einen solchen eifer, begierd und ernst zu helfen und daran zu sein, das dis closter und die andere zwei widerum zur geistlichkeit möchten gelangen, das er in seinem herzen kein ruhe haben möcht, bis dis geschechen war; also liesse er ihm dise sach hoch angelegen sein . . . . .

»Als nun darzwischen diser ehrwirdige vater sein innerliches antreiben und eifer denjenigen fürnemen herren firhielte, ohne deren hilf und treülichen beistand er nichts schaffen möchte, so teten sie gleich darzu bewilligen und sich anerbieten, ihme die hand darzureichen und zu helfen, wie er sie werde underweisen, er solle nur in disem seinem gueten werk fortfahren. Sonderlich aber erzeigte sich darzu gar willig und tete sich und sein hilf gar freindlich anerbieten der fürst von Österreich, herzog Sigmund, und seine rät, der Thüring von Hallwil, sein landvogt, und der herschaft von Österreich rät hier im Elsas, Sontgauw, Brisgauw, sonderlich die drei herren von Stauffen«[1]).

Obwohl sich so auch die weltliche Macht der Reform tatkräftigst annahm, und selbst »der prior und die väter des convents zu Basel auf anhalten des ehrwirdigen *vaters Joannis Meyer* und des herren Türings von Hallweil« sich deshalb an den Ordensgeneral wandten, wurde doch »dise sach mehr dan ein ganzes jahr getriben, ehe sie ein anfang nemete, auch giengten grosse kösten darauf«, da der Prior von Gebweiler zu diesem Zweck zuerst nach Paris zum Generalmeister des Ordens und dann nach Rom an den päpstlichen Hof, »ein leibrueder von Schönensteinbach in namen des beichtvaters *P. Joannis Meyer* in Braband zu dem provincial teischer provinz« und nochmals ein Vater des Klosters Gebweiler nach Rom reiste »und brachte mit sich dem *P. Joanni Meyer* völligen und ganzen gewalt dises werk vor sich zu nemen und zu verrichten«. Herzog Sigmund selbst schickte einen eigenen Diener auf das Generalkapitel nach Navarra, »der bracht ebenmessig völligen gewalt dem ehegenanden *beichtvater von Schönensteinbach*, die gedachte clöster zu reformieren, als wan der general selbst persönlich dort gägenwertig were. Und wurde gedachtem vater auferlegt und bei dem gehorsam geboten dis werk zu volbringen . . .«[2]). Die Chronik erzählt dann ausführlich die am 25. März 1465 vollzogene Reformierung zunächst des Konvents von Adelhausen, dessen Insassen sich gewaltig dagegen sperrten, so dass »der ehrwirdige *vater beichtiger von Schönensteinbach* dannoch ihnen oft und vilmalen capitel halten miessen, auch vor fürnemen und gewaltigen herren, wie dan demselben pater von dem generalen in den gewaltsbriefen auferlegt und geboten war worden vorhero solches zu tuen«[3]). Weniger Arbeit verursachte die Einführung

[1]) Das. S. 471 f. — [2]) Das. S. 473 f. — [3]) Das. S. 475.

der Observanz in St. Agnes, während die Reuerinnen von St. Maria Magdalena gleich denen von Adelhausen »gar halsstarig, frech und meisterlos (wenig davon ausgenommen) mit worten und gebärden in gegenwärtigkeit viler fürnemer personen, geistlicher und weltlicher beider geschlechts sich erzeigten«. Indes gelang es auch hier, und »der ehrwürdige vater Joannes Meyer als reformierer« sah sein Werk von Erfolg gekrönt[1]).

»Was für ein erschröckliche grosse mühe, kummer und arbeit, auch grosse cösten man hat angewendet, umb dise drei clöster zur rechter geistlichkeit zu bringen, konte mit wenig worten nicht ausgesprochen noch beschriben werden: das, wan der ehrwürdige vater *Joannes Meyer* als völliger gewalthaber vom general und anhänger diser reformation nicht die grosse bescheidene weisheit und fürsichtigkeit gebraucht hete, das er den weltlichen gewalt zu hilf genommen, er nimmermehr dise heilige sach in das werk hete stellen können. Dan als der gotseliger eiferiger vater 2 ganzer monat vor der reformation nacher Freiburg verreist war und dort durch öftere capitelhaltung in namen des provincialen und generalen sich bemüehete, dise 3 clöster gietiglich zu der reformation zu bewegen und zu richten, versache er sich zugleich auch damalen weltlicher herren hilf und beistand, wie er dan selbsten in seiner chroneg davon schreibt, wie folgt«[2]). Der Chronist bringt dann den Wortlaut des betreffenden Abschnitts aus Meyers Schönensteinbacher Chronik, worin er seine von sechs herzoglich österreichischen adeligen Amtleuten mit Thüring von Hallwil an der Spitze, dem Rat der Stadt Freiburg, verschiedenen Doktoren, Lektoren und Magistern der Universität, dem Prior und etlichen Vätern der Kartäuser und der Augustiner, sowie dem Basler Domherrn Johannes Creutzer, zusammen von etwa 30 bis 40 Herren unterstützten Bemühungen und deren schliesslichem Erfolg mit beweglichen Worten schildert.

Zum gleichen Jahre 1465 teilt unsere Chronik die Wiedererrichtung des Klosters Engelpforten zu Gebweiler mit und hebt hervor: »Diese sach hat am allermeisten getriben der andächtige vater Petrus Mör, dazumalen prior daselbst in Gebwiler, und desselben willens ware auch der obgenande unser lieber beichtiger *bruder Hans Meyer* und etliche andere brieder. Darum *so verliesse er uns* und auch die drei frauenclöster zu Freiburg, die mit seiner arbeit desselben jahrs zu der heiligen observanz gebracht waren, *und ergab sich gen Gebweiler* zu diser geistlichkeit und armuet«[3]).

Im Jahre 1467 wurde Meyer, wie er selbst in der Handschrift E III, 13 (Bl. 51) der Universitätsbibliothek zu Basel schreibt, *Beichtvater der Schwestern zu Silo* in Schlettstadt und am 19. November 1473 derjenigen zu Liebenau bei Worms.

[1]) Das. S. 475. — [2]) Das. S. 480. — [3]) Das. S. 484.

Im Jahre 1474 wurde auf Andringen des Erzbischofs von Mainz und der Stadt Frankfurt das Predigermannskloster zu Frankfurt reformiert, wobei sich neben andern besonders *brueder Joannes Meyer,* beichtvater in Schönensteinbach« hervortat[1]).

Ebenso war er bei der 1478 erfolgten Reformierung der bereits (diese Zeitschrift N.F. 13, 257) erwähnten fünf Frauenklöster hauptsächlich beteiligt, wie die Chronik des weiteren ausführt«[2]).

Um diese Zeit war es auch, dass Meyer von Basel aus kommissarisch nach Freiburg i. Br. geschickt wurde mit dem Auftrag, die angeblichen Visionen der Nonne Maria Magdalena Beitlerin von Kenzingen im dortigen St. Klarakloster auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen[3]). Über den Ausgang der Sendung ist leider nichts überliefert.

Zum Jahre 1482: »Zu Basel in unser briederconvent wurde gar ehrlich mit messsingen und -lesen begangen *das jubeljahr brueder Joannis Meyer,* unsers alten beichtigers in Schönensteinbach, dan er sein 50stes jahr im predigerorden erlebt hat, in geistlichen nnd zeitlichen sachen dem orden vil genutzet. Die väter und brieder seines convents zu Basel taten sich alle mit ihme erfreüen. Es wurde von einem wirdigen wohlgelehrten vater eine schöne lateinische ovation von dem jubileo in dem refectorio in beisein des ganzen convents und aller anwesenden gästen gehalten. Diser unser lieber vater hat nicht allein den briederen zu Basel und in anderen conventeren gedienet, sonderen auch unseren schwesteren vil jahr mit treüen, als zu Bern in Sant-Michelsinsel, hier zu Sant-Brigiten in Schönensteinbach, zu Freiburg in Adelhausen, zu Sant-Agnes, zu den Reüweren, zu Gebwiler in der Engelporten, in Schwaben zu Wiler, zu Kirchheim, zu Offenhausen, zu Liebenauw bei Wormbs und anderswo mehr . . .

»Obgemelter lieber vater wurde von Basel aus nacher Freiburg zu unseren lieben würdigen müeteren und schwesteren der dreien reformierten clösteren nnsers ordens geschickt, die er vor etlichen jahren mit gottes und der oberen hilf zu der heiligen observanz halfe . . .«.

Bald nach seiner Ankunft zu Freiburg, die nach der Basler Handschrift E III, 13 (Bl. 57v) am 15. Mai 1482 erfolgte, erwirkte Johannes Meyer den genannten drei Frauenklöstern »alle die gnad und freyheit, die nnser closter Schönensteinbach von allen generalen des ordens empfangen«[4]).

Hier bricht die Schönensteinbacher Chronik ab; der am 20. Jnli 1485 zu Freiburg-Adelhausen erfolgte Tod Meyers ist

---

[1]) Das. S. 496. — [2]) Das. S. 497 f. — [3]) Handschr. Nr. 185 der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. und Cod. chart. 16 (15. Jahrh.) der Stadtbibliothek zu Mainz. — [4]) Das. S. 500 f.

nicht mehr darin verzeichnet. Dagegen ersehen wir daraus, dass zu den von mir a. a. O. aufgezählten Schriften Meyers noch zwei neue kommen: 1. *Die Kirch- und Altärpatronen des St.-Brigittenklosters zu Schönensteinbach*, 2. *Die Chronik des St.-Brigittenklosters zu Schönensteinbach*, aus der die Seraphin Dietlersche Chronik mit meist wörtlicher Anlehnung abgeschrieben ist.

Weitere Spezialnachrichten über Meyers Leben enthalten die Basler Handschriften E III, 13 und D IV, 9, letztere auch (Bl. 54—59) eine 3. noch unbekannte Schrift von ihm: *De fundacione*, defectione, restauratione *ac reformacione monasterii sororum Angelice Porte* opidi Gebwilrensis ordinis Predicatorum Basiliensis dioecesis. Es ist dies dasselbe Kloster Engelpforten, zu dessen Wiederherstellung Johannes Meyer nach Aussage der Schönensteinbacher Chronik, wie bereits bemerkt, am meisten mitgewirkt hat.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass *das buch von der reformacio predigerordens* Meyers (vgl. diese Zeitschr. 13, 260 Nr. 5), handschriftlich in der bischöflichen Ordinariatsbibliothek zu St. Gallen, von dem Dominikaner P. Benedikt M. *Reichert* z. Z. in Ostende zur Veröffentlichung vorbereitet, in einer wohl gleichzeitigen Handschrift auch zu Cheltenham in England (Phill. 3880, Pap. xv. saec. [ca. 1477]) sich befindet[1]).

Freiburg i. Br. *P. Albert.*

J. G. von Herder und die Universität Heidelberg 1803.

Als Ergänzung früherer Mitteilungen über die Beziehungen Herders zu Karlsruher Hof- und Regierungskreisen[2]) lasse ich hier ein Schreiben folgen, das von der aufrichtigen Verehrung, die der Dichter dem »Archi-Patrioten Deutschlands«, wie er den greisen Kurfürsten Karl Friedrich treffend bezeichnet, in gleicher Weise Zeugniss ablegt, wie von dem lebhaften Interesse, mit dem er das Wiederaufblühen der Heidelberger Hochschule begrüsst. Der junge Gelehrte, für den er sich bei dem damaligen Kurator, dem Staatsminister von Edelsheim, verwendet, ist der spätere Lehrer der Polizei-, Finanz- und Handelswissenschaft Professor Georg August Reinhard, der auf eine Empfehlung hin 1804 nach Heidelberg berufen wird und 1829 dort gestorben ist.

[1]) R. *Priebsch*, Deutsche Handschriften in England. 1. Bd. Erlangen 1896. S. 82—84. [2]) Nebenius - v. Weech, Karl Friedrich von Baden, 268 ff.; E. Schmidt, Briefe von Herder an Ring. »Im neuen Reich«, J. 1879, I., 1000; Obser, Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe. Diese Zeitschrift N.F., VI., 236, 255.

Hochwohlgeborener Reichsfreiherr, hochzuverEhrender H. Geheimer Rath.

Die väterliche Vorsorge, die Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Baden, der Archi-Patriot Deutschlands, dem Wiederaufleben der Universität Heidelberg schenken, macht mich so frei und kühn, Euer Excellenz einen jungen Mann zu nennen, der der neu aufblühenden Universität im wißenschaftlichen Felde

»der allgemeinen, öffentlichen Oekonomie, der
»Handelswißenschaften und der Finanzwißenschaft«

vielleicht und gewiß nützlich seyn könnte. Es ist solches H. Reinhard, der sich zwar nicht durch Schriften ins Geräusch literarischer Namen gedrängt hat, aber von einem Meierotto[1]) in Berlin gebildet, der ihn wie seinen Sohn liebte, nachher auf mehreren Universitäten Deutschlands und auch außerhalb Deutschland in Paris und sonst seine Studien still-verfolgend, gewiß einen Schatz nicht gemeiner, nicht windbrüchiger Kenntniße sammelte, mit denen er der akademischen Jugend lehrreich werden kann und auch zu werden wünschet. Er hält sich jetzt selbst in Heidelberg auf, hat dort mehrere Bekanntschaften, von denen Zeugniße zu Euer Excellenz gelangen können; ein außerordentliches Profeßorat würde ihn an das angenehme Heidelberg (:wünschte ich doch fast, es bände auch mich:) sehr nützlich binden. Ich habe ihn während seines Aufenthaltes in Jena vor Jahren als Freund zweier meiner Söhne sehr genau kennen gelernt und kann ihm, seiner feinen Talente, seines stillen Fleißes, seiner reinen Moralität wegen, nicht anders als das beste Zeugniß geben. Die reine und treue Anhänglichkeit, die ich seit mehr als 30. Jahren zu Sr. Kurfürstl. Durchlaucht unverrückt und unverrückbar fühle, die Liebe, die ich für das alte, einst so berühmte und verdiente Heidelberg hege, haben mich zu einem Schritte vermocht, dessen Kühnheit Euer Excellenz eben so gnädig als gern verzeihen werden, da er ein Zeichen des Zutrauens und der Verehrung ist, in welcher ich mit dem reinsten Vergnügen zu seyn die Ehre habe

Euer Excellenz

Weimar, 10. Oct. 1803. unterthänigr

J. G. v. Herder.

Karlsruhe. *K. Obser.*

[1]) Joh. Heinrich Ludwig Meierotto, der bekannte Berliner Schulmann und Leiter des Joachimsthaler Gymnasiums (1742—1800). Allg. Deutsche Biographie, 21, 213 ff.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1902. Herausgegeben von Friedrich von Weech und Albert Krieger. Heft 10 (Weickum—Zittel). Nachträge: Allgeyer—Treitschke, nebst Totenliste. Heidelberg, Winter.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band 7, Heft 1 (1906). Ernst Blaum: Die Kirche in Handschuhsheim bei Heidelberg und ihre Denkmäler. S. 1—31. Baugeschichtliche Beschreibung und Versuch einer Rekonstruktion der verschiedenen Bauperioden der jetzigen Kirche. — Paul Joseph: Verzeichnis der kurpfälzischen Bergwerke unter Karl Theodor. S. 32—36. Verzeichnis der Bergwerkseinkünfte in Kurpfalz vom 2. April 1766 und ein solches derjenigen Bergamts- und Bergwerksbedienten, die eine jährliche Besoldung geniessen. — M. v. Ehrenthal: Der Harnisch des Hans von Ingelheim auf dem Grabdenkmal in der Kirche zu Handschuhsheim. S. 37—40. Eingehende Beschreibung der Rüstung, die zu den frühesten Exemplaren der Spezies der sogenannten Maximiliansharnische gehört. — Hofmann: Kriegschronik des Oberamts Boxberg 1792—1815. S. 41—64. Behandelt an der Hand der einschlägigen Gemeindeakten die bedeutenden Kriegslasten dieses Territoriums während der Koalitionskriege und Boxberg als Teil des Fürstentums Leiningen, wobei sehr bemerkenswerte Mitteilungen über die wirtschaftliche Lage des Landes gegeben werden.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VII. (1906). Nr. 5. Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz. (Fortsetzung). Sp. 91—101. (Vergleiche diese Zs. oben S. 347). — D.: Mannheim im April 1848. Sp. 101—108. Eine bisher unbekannte zeitgenössische, vielfach im monar-

chischen Sinne tendenziös gefärbte Quelle, besonders für die lokalen Vorgänge des 26. Aprils. — Miszellen. Zur Geschichte des Mannheimer Maimarkts. Sp. 108—111. Gibt einen Überblick über die zur Erinnerung an den feierlichen Einzug des Grossherzogs Leopold und seiner Gemahlin in Mannheim (7. Mai 1830) in den folgenden Jahren (bis 1840) abgehaltenen Maifeste.

Nr. 6. Friedrich Walter: Hohnhorsts Schrift über den Prozess gegen K. L. Sand. Sp. 117—122. Interessante Mitteilungen über das Entstehen und verzögerte Erscheinen dieser Schrift, als einer vollständigen Übersicht der gegen Karl Ludwig Sand wegen Meuchelmords geführten Untersuchung und über Hohnhorst selbst. — Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz. (Schluss). Sp. 123—133. (Siehe oben unter Nr. 5). — Miszellen. Theaternachrichten aus der Mannheimer Zeitung vom Jahre 1784. Sp. 133—134. Rezension der Erstaufführung von Schillers Verschwörung des Fiesko zu Genua, der Gastspiele Ifflands und Beils, Nachruf für Karoline Beck, Mitteilung über das Auftreten der Madame Lang auf der National-Schaubühne, über Ifflands »Die Mündel« und eine Bekanntmachung des Regisseurs Renschüb, worin er sich gegen Nachahmung seiner Handschrift verwahrt. — Nachtwächterspruch auf Neujahr 1819. Nach einer etwa gleichzeitigen im Besitze von Dr. Alb. Becker in Ludwigshafen a. Rh. befindlichen handschriftlichen Aufzeichnung. — Der Kubikfuss vom »Walfisch«. Betrifft das in der Wirtschaft »Walfisch« zu Mannheim befindliche hölzerne Trinkgefäss von der Grösse eines Kubikfusses.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 3. Jahr 1906. Drittes—fünftes Heft. Pfleger: Über Bautains Stellung zur Scholastik (Schluss), S. 119—134, schildert den in die Strassburger Zeit fallenden Kampf Bautains gegen den »scholastischen Rationalismus«, der mit seiner kirchlichen Unterwerfung endete. — Würtz: Heinrich Bryat, Pfarrer von Habsheim (Fortsetzung), S. 135—140, weitere Mitteilungen aus seinen chronikalischen Aufzeichnungen, namentlich über Gnadenorte der dortigen Gegend. — Sig: Das geistliche Schauspiel im Elsass. S. 216—224, beginnt mit einer Schilderung der elsässischen Auferstehungsfeiern, die an eine alte Gottesdienstordnung von St. Stephan zu Strassburg und Closeners Directorium chori anknüpft.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 7. Jahr 1906. März-Juni-Hefte. Chèvre: Deux prévôts de Saint-Martin de Colmar évêques suffragants de Bâle, S. 113—144, biographische Nachrichten über Johann Christoph Haus (1705

—1725) und Johann Baptist Haus (1729—1745). — A. M. P. Ingold: Le mariage de Louis XV à Strasbourg, S. 145—150, 225—243, macht Mitteilungen aus einer in Grandidiers Nachlass befindlichen Aktensammlung, die von dem späteren Strassburger Weihbischof Riccius hergestellt ist, neue Aufschlüsse wesentlicher Art indessen kaum zu bieten vermag. — Schwartz: Correspondance de Malouet (Suite), S. 151—197, 297—310, enth. Briefe vom Herbst 1820—Frühjahr 1821. — Ehrhard: Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite), S. 198—217, Juni-Juli 1772. — Hoffmann: Les élections aux états-généraux (Colmar-Belfort) (Suite), S. 244—267. — De Dartein: L'évangéliaire d'Erkanbold (Suite), S. 224 (Errata), 268—280. — d'Ochsenfeld: Benjamin Constant en Alsace, S. 281—296, nach dem kürzlich erschienenen Buch von V. Glachant: Benjamin Constant sous l'œil du guet. — X: Notice archéologique sur l'église de Fouday, S. 311—315. — [A. J. Ingold]: Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Suite), S. 316-333, Notizen bis zum Mai des Jahres. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 218—223, 334—336. Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — Gasser: L'église et la paroisse de Soultz (Haute-Alsace). 82 S.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 25. Jahr 1906. Februar-April-Hefte. X: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 98—106, 227—236, enthält die Aufzeichnungen bis zum Sommer des Jahres 1878. — A. M. P. Ingold: Les pérégrinations d'un cistercien alsacien pendant la révolution, S. 107—124, druckt und erläutert Briefe des aus Colmar gebürtigen Mönchs Jean-Baptiste Richert. — Hanauer: L'enseignement dans l'Alsace du moyen-âge, S. 125—132, empfehlende Würdigung des letzthin erschienenen Buches von J. Knepper. — Sifferlen: La vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 163—171, Nachrichten über die Stadt St. Amarin. — A. M. P. Ingold: La chapelle de S.-Antoine (Uffholtz), S. 192—198, teilt u. a. eine Urkunde Bischof Dietrichs von Wierland für die Kapelle aus dem Jahre 1264 und eine Liste der Kapläne für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts mit. — Gapp: Portrait de M. Mechler, S. 249—261, Anfang eines unmittelbar nach Mechlers Tod entworfenen Lebensbildes, mitgeteilt durch A. M. P. Ingold. — Lévy: L'interdiction de l'usage des cloches dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1791—1802), S. 262—278, Mitteilung der betr. Aktenstücke aus dem Colmarer Bezirksarchiv.

Karl Hunn, Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik. Freiburger Dissertation. 1905. 87 S.

Die Quellen der Petershauser Chronik sind da und dort schon, hauptsächlich in Bezug auf die Reichsgeschichte, untersucht worden, am eingehendsten von Henking (Gebhard III. Bischof von Konstanz. Diss. Zürich 1880), dessen Ergebnissen Meyer von Knonau durchweg und ausdrücklich beitrat. Angeregt durch seinen Lehrer, Professor Finke, unterwirft nun Hunn das Thema einer nochmaligen, den ganzen Inhaltskreis der Chronik umfassenden Behandlung und spricht in drei Kapiteln über Verfasser, erzählende Quellen nnd urkundliche Quellen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit weist er nach, dass der Hauptverfasser seinen Teil gewissermassen in einem Zuge, und zwar um das Jahr 1156 geschrieben habe. Den breitesten Raum nimmt das zweite Kapitel ein. Es gliedert sich in zwei Teile, I. Kloster- und Bischofsgeschichte, II. Reichsgeschichte. Bezüglich des ersten bezeichnet Hunn den Verfasser für die Periode nach 1116 mit Bestimmtheit als Augenzeugen, während ihm für die vorhergehenden Zeiten einmal schriftliche Quellen, d. h. hauptsächlich Urkunden und Aufzeichnungen der verschiedenen Inthronisationen der Äbte sowie eine nach Meyer von Knonau vermutlich in Petershausen entstandene Vita Gebehardi III., dann mündliche Überlieferung und endlich Erinnerungen seiner älteren Ordensgenossen gedient haben. Gegenüber der Annahme, dass für die reichsgeschichtlichen Partien der Chronik deren Verfasser die Chronik des Bernold und die alten St. Galler Reichsannalen vorgelegen seien, lehnt Hunn in Teil II, entgegen Henking, eine direkte Benützung der beiden ab und nimmt eine reichsgeschichtliche Vorlage an, die vielleicht ihrerseits auf die alten St. Galler Annalen zurückgehe. Dieser reichsgeschichtlichen, sich durch freundlichere Stellung zu Heinrich IV. kennzeichnenden Vorlage, die er wohl mit Recht zwischen 1101 und 1105 entstehen lässt, möchte er einen Süddeutschen als Autor zuweisen und bringt zwei Anhaltspnnkte bei, die eine Spur von Möglichkeit bieten, dass derselbe in Konstanz oder dessen Umgegend zu suchen sei. Eine andere allgemein angenommene Vorlage, eine die Partei Gregors VII. ergreifende Streitschrift, setzt auch Hunn voraus, nur verlegt er mit plausiblen Gründen ihre Entstehung nicht, wie Giesebrecht und Mirbt, in das Jahr 1084/85, sondern frühestens in die Zeit von 1106 oder nachher und lässt dabei unentschieden, ob dieselbe dem Chronisten »in der ursprünglichen Gestalt oder selbst schon verwertet, etwa in einer im gregorianischen Sinne gehaltenen Darstellung des kirchenpolitischen Kampfes jener Tage, erst aus zweiter Hand vorlag.« Eine solche Überarbeitung hätte dann auch Bernold herangezogen, woraus sich die wörtliche Übereinstimmung zweier Stellen der Petershauser Chronik mit Bernold erklären würde.

Die Ausführungen und Gründe des Verfassers, mit Sachkenntnis und Scharfsinn vorgetragen, haben manches für sich, ohne indes im allgemeinen durchschlagend zu wirken, wie er denn auch selbst bekennt, dass auch seine Untersuchung nicht jede Schwierigkeit zu heben vermochte. Immerhin dürfte die Ablehnung Bernolds zu akzeptieren sein; absolute Klarheit in dieser Materie wird sich wohl kaum je gewinnen lassen.

Das dritte Kapitel gibt diplomatische Erörterungen über die in der Chronik verwerteten Urkunden, wobei der Verfasser gute Kenntnisse in der Urkundenlehre aufweist. Einige Sätze, welche die Ergebnisse des die Privaturkunden behandelnden letzten Teiles zusammenfassten, hätten diesem Teil und zugleich der ganzen Arbeit einen gewissen Abschluss verliehen, den man jetzt vermisst. Im ganzen darf man dem Autor das Zeugnis ausstellen, dass er sich seiner Aufgabe mit kritischem Scharfblick, Fleiss und Geschick entledigt hat. *Maurer.*

Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328) von Dr. Ernst Vogt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1905.

Die Zeit Ludwigs des Bayern begreift einen der bedeutsamsten Abschnitte der Mainzer Geschichte in sich, zugleich aber auch einen der dunkelsten. Mit Ausnahme Peters von Aspelt und Balduins von Luxemburg, mit denen sich eine Anzahl neuerer Einzeluntersuchungen befasst, hat keiner der Mainzer Erzbischöfe, deren Wirksamkeit unter die Regierung des Bayern fällt, bisher eine ausreichende Würdigung erfahren. Dies liegt in erster Linie zweifellos an dem schwer zugänglichen, weit zerstreuten und zum Teil ungenügend, zum Teil überhaupt noch nicht publizierten Quellenmaterial. Um so erfreulicher ist es, dass der künftige Herausgeber der Mainzer Erzbischofsregesten, Ernst Vogt, dem wir bereits eine tüchtige Studie über die Reichspolitik Erzbischof Balduins verdanken, in seiner Giessener Habilitationsschrift ein aus den ersten Quellen geschöpftes Lebensbild des Nachfolgers Peters von Aspelt und Vorgängers Balduins, des Erzbischofs Mathias von Buchegg, entworfen hat.

Vogt konnte für seine Schrift eine Fülle noch ungedruckten Materials benutzen. Es nimmt uns deshalb nicht wunder, dass er die seitherige Auffassung der Wirksamkeit des Mathias in vielen Punkten berichtigen, erweitern und vertiefen konnte. Die Wandlungen der Mainzer Politik in ihrem Verhältnis zum Reiche und zum Papsttum, zu den Gegenkönigen, zu Wittelsbachern und Habsburgern werden uns hier zum ersten Male in all ihren Motiven klargelegt. In der Reichspolitik hat Erzbischof Mathias keine grosse Rolle gespielt, als Territorialherr hat er namentlich gegen seinen tatkräftigen Nachbar, Landgraf Otto von Hessen, nicht geringe Erfolge erzielt. Er hat sein Schifflein auf dem erregten Meere der hohen Politik schwächlich und bedächtig, aber

klug und besonnen so gesteuert, dass das Fazit seines Waltens in dem ihm anvertrauten Erzstift ein wider Erwarten günstiges geworden ist.

Wir sehen, wie der Propst von Luzern auf Empfehlung seines Bruders, des papsttreuen Grafen Hugo von Buchegg, und des Königs Robert von Neapel, des eifrigen Anhängers der Habsburger, von Papst Johann XXII. für das durch den Tod Peters von Aspelt erledigte Erzbistum Mainz providiert wird; wie er drückende finanzielle Verpflichtungen gegen die Kurie eingehen muss, denen er sich später durch geschicktes Benutzen der politischen Lage wenigstens teilweise zu entziehen weiss; wie er sich zuerst den Habsburgern ganz verschreibt, um sofort nach der Übernahme des Erzbistums ein gutes Verhältnis zu Ludwig dem Bayern anzubahnen und mit den übrigen geistlichen Kirchenfürsten eine Politik der Mässigung und des Zuwartens zu verfolgen. Der Einfluss Balduins von Trier auf seine Haltung ist hier unverkennbar. Der ererbte Zwist mit Hessen zwingt den Mainzer aber schon bald, Farbe zu bekennen: er tritt, um seinem Gegner den Rang abzulaufen, offen zu den Fahnen König Ludwigs über. Lange freilich dauert dies Zusammengehn mit dem Wittelsbacher nicht. Als im Jahre 1323 Johann XXII. den ersten Prozess gegen diesen veröffentlicht, versucht es der Erzbischof zwar noch eine Weile mit Lavieren, sieht sich aber endlich unter dem Einflusse seines Bruders Hugo genötigt, die päpstliche Partei zu ergreifen, ohne jedoch zunächst offen mit Ludwig zu brechen. Der alte Gegensatz zu Landgraf Otto von Hessen, der jetzt sein Heil im engsten Anschluss an den Bayern sucht, treibt ihn schliesslich noch einmal in die Arme der Habsburger und in die Bahnen der Politik zurück, die er im Beginn seiner Laufbahn als Erzbischof von Mainz einzuschlagen gezwungen werden sollte. Aber auch diesmal ist zuerst sein Augenmerk mehr auf die Mehrung seiner Territorialmacht und auf den Hessenkrieg, als auf die grosse Politik gerichtet. In dem Augenblicke, in dem die Kurie höhere Anforderungen an ihn stellt, in dem ihm bei der Aktion für die Wahl eines Gegenkönigs eine führende Rolle zuzufallen scheint, ist er am 9. September 1328 zu Miltenberg gestorben.

Wie sich aus den abschliessenden Darlegungen Vogts deutlicher als seither ergibt, reicht Erzbischof Mathias an die Bedeutung seines Vorgängers Peters von Aspelt, des Königsmachers, wie an die seines Nachfolgers auf dem Mainzer Stuhle, Balduins von Luxemburg, nicht im Entferntesten heran. Dass die ausgezeichnete Arbeit Vogts trotzdem eine wertvolle Bereicherung der Reichsgeschichte darstellt und ein helles Licht auf die verschlungenen Pfade der Reichs- und Kirchenpolitik wirft, geht aus ihrem Gedankengange, den wir oben flüchtig skizziert haben, klärlich hervor. Aber auch als geistlicher Vater der ihm anvertrauten Kirchenprovinz, als guter Haushalter seines Erzstifts, der

im Interesse seines Territoriums gelegentlich auch den Konflikt mit Papst und König nicht scheute, als Landesfürst endlich, dem es gelungen ist, sein Gebiet durch Kauf und Tausch, durch Bündnisse und Gewinnung von Lehnsleuten zu erweitern und dem gefährlichsten Gegner der Mainzer, dem hessischen Landgrafen, erfolgreich Widerpart zu halten, hat Mathias von Buchegg die Würdigung vollauf verdient, die ihm in den vortrefflichen Ausführungen seines jüngsten Biographen geworden ist. *J. R. D.*

Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz von 1355 und 1356 veröffentlicht Fritz Vigener in den Beitr. zur Hessischen Kirchengeschichte Bd. 2 Heft 4 S. 285—332. (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde Ergänzungsband 2, Heft 7). Sie bilden einen willkommenen »Beitrag zur Kenntnis der sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Mainzer Klerus um die Mitte des 14. Jahrhunderts.« Besonders die Statuten der ersten Synode nehmen »in der Reihe der deutschen Synodalerlasse als sittengeschichtliche Quelle eine der ersten Stellen ein«. Ebenso verdienen sie für die Geschichte des Kirchenrechts Beachtung. Freilich bieten diese Statuten überwiegend ein Bild kirchlicher Misstände, denen Vigener »kein entsprechendes Gemälde der gesunden Verhältnisse gegenüberzustellen vermag, wobei aber der Ernst der in diesen Statuten weht, der Eifer in der Bekämpfung der Misstände, dem nur die kräftige Tat und der nachhaltige Erfolg zu wünschen gewesen wäre, und die Aufrichtigkeit in der Anerkennung der Schäden nicht zu übersehen ist.

Vigener hat im Stadtarchiv zu Frankfurt ein Manuskript von 17 und 5 Papierblättern gefunden, welche dem Archiv des Bartholomäusstifts daselbst entstammen und Bl. 1—15 die Synodalstatuten vom 15. Mai 1355, Bl. 16 und 17 solche vom 2 September 1355 und Bl. 1—5 die vom 31. August 1356 enthalten. Damit wird eine Lücke in der grossen Sammlung der Statuten deutscher Konzilien von Hartzheim und in der Geschichte des Erzbischofs Gerlach ausgefüllt.

Die Misstände, welche hier bekämpft werden, sind die bekannten Übertretungen des kirchlichen Eheverbots, die hier besonders an Priestern auf dem Land zu rügen waren, Pfründenhäufung mit allen ihren übeln Folgen, die Nichtresidenz, die päpstlichen Exspektanzverleihungen, denen Erzbischof Gerlach zu begegnen sucht, das Beichthören der Mönche mit seiner Beeinträchtigung der regelmässigen Seelsorge und die Durchbrechung der Kirchendisziplin, namentlich in Zeiten des Interdikts, durch zahllose Prokuratoren der Mönche. Doch fehlt hier der Raum, alles aufzuzählen. Nur auf S. 321 sei noch aufmerksam gemacht, wo Erzbischof Gerlach gegen die Beeinträchtigung seiner Strafgewalt durch weltliche Herren eifert, welche den

Pfarrern bei schweren Strafen die Annahme von Citationen, Exkommunikationen und Urteilen der geistlichen Richter von ihrem Boten an einem andern Ort als auf der Kanzel im öffentlichen Gottesdienst verbieten, und so die Boten in schwere Gefahren bringen.

Der Text ist vielfach noch dunkel und stark verbesserungsbedürftig. S. 308 Z. 13 wird statt et zu lesen sein sum, Z. 23 statt pertinent nicht tenentur, wie V. will, sondern procurent, S. 309 Z. 34 statt seu parochiis maxime aber sue parochie noxium. S. 310 Z. 7 vermute ich statt des ganz sinnlosen Wortlauts illa, cum qua delictum tale commiserit semel vel ulterius, cum eadem pena et in pluribus plus teneatur —. S. 312 Z. 18. statt earum aīarum-animarum. S. 313 Z. 32 statt des sinnlosen dissimulatio dispensatio. Es sind dies nur einige Versuche, kranke Stellen zu heilen. Der ganze Text aber verdient nochmals kritische Prüfung (Vgl. z. B. S. 319 Z. 1 das unmögliche deferint.). Das Datum S. 320, das doppelt bezeugt ist, kann unmöglich beseitigt werden und bedarf wohl nur der richtigen Erklärung. *G. Bossert.*

Karl Rieder. Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung 1905. XXIII, 269+268 S.

Die Leser dieser Zeitschrift werden sich sicherlich der anregenden Aufsätze erinnern, in welchen Karl Rieder den Versuch unternommen hat, neue Grundlagen für die Lösung des schwierigen Gottesfreundproblems zu schaffen (N. F. XVII, S. 205 ff. u. 480 ff.). Hier wurden auf der Grundlage der Denifleschen Ergebnisse — nach denen es einen Gottesfreund im Oberlande niemals gegeben hat, so dass die ihm zugeschriebenen Schriften als Dichtungen zu betrachten sind — die Richtlinien für den Gang der noch vorzunehmenden eingehenden Untersuchung gezeichnet. Scharf betont ward hier vor allem die Notwendigkeit einer auf die Quellen zurückgehenden Orientierung über die Geschichte des Johanniterhauses zum Grünen Wörth, aus dessen Büchersammlung die den Verkehr zwischen dem Gottesfreund und Rulman Merswin bezeugenden Schriften sämtlich stammen, und einer kritischen Sichtung und Vergleichung des handschriftlichen Materials. Ich stehe nicht an zu bekennen, dass die beiden gewandt entworfenen Skizzen damals ihres Eindrucks auf mich nicht verfehlt haben, dass ich von dem in Aussicht gestellten Buche einen erfolgreichen weiteren Vorstoss in dieser so manche Rätsel uns aufgebenden Frage erhoffte, — während ich heute nach reiflicher, mehrmaliger Prüfung der in einem umfangreichen Bande niedergelegten und grade keine leichte Lektüre bildenden Untersuchung nicht ohne ein Gefühl

der Enttäuschung mein Urteil dahin zusammenfassen muss, dass R.s Beweisführung mir doch nicht überzeugend genug erscheint, um als Lösung des Problems betrachtet zu werden.

Rieders These lautet, dem Titel des Buches entsprechend: Nicht Rulman Merswin, wie man bisher annahm, ist als der Fälscher und Erfinder der Gottesfreundfigur zu betrachten, sondern der im kaufmännischen Beruf aufgewachsene, seit dem Jahre 1366 ebenfalls dem Johanniterorden angehörende Niederländer Nikolaus von Löwen, der übrigens zu Unrecht gelegentlich von R. als vertrauter Schreiber Merswins bezeichnet wird. Seine sämtlich nach Rulman Merswins Tod fallenden Erfindungen haben neben dem allgemeineren, auf die Verherrlichung von Stifter und Stiftung zum Grünen Wörth hinauslaufenden Zweck noch den pädagogischen, die damaligen und zukünftigen Angehörigen des Johanniterhauses zu einem dem Meister ähnlichen gottseligen Wandel anzuspornen.

Warm anzuerkennen ist die mühsame kritische Arbeit, die R. geleistet hat, indem er als erster durch das Wirrsal der zahlreichen Gottesfreundschriften den Weg gebahnt, ihre Überlieferung aufs genaueste untersucht, sie ferner auf Zusammenhang, Entstehung und Vorlagen geprüft und zum guten Teile uns zugänglich gemacht hat. Diese Mitteilung des Quellenmaterials hat bleibenden Wert, und dafür werden sämtliche hinfort mit der Frage sich beschäftigenden Forscher, zu welchen Ergebnissen sie im übrigen kommen mögen, aufrichtig dankbar sein.

Um seine These glaubhaft zu machen, untersucht R. eingehend die als Quelle für alle späteren Erwähnungen des Gottesfreundes und seiner nahen Beziehungen zu Merswin anzusehenden Memorialbücher des Strassburger Hauses. Vier Gruppen werden geschieden und charakterisiert: asketisch-mystische Traktate, die Chronik des Johanniterhauses, die angeblich eigenhändigen Viten der beiden Gründer des Hauses und der Briefwechsel des Gottesfreundes mit Strassburg. Diese Schriften rühren nach R. in ihren Grundzügen von verschiedenen unbekannten Verfassern her und sind erst von einem in Merswins Umgebung zu suchenden Manne individuell gefärbt, Gottesfreundschriften geworden, teils sind sie von ebendemselben Redaktor aus mehreren Vorlagen zusammengesetzt worden. Und dieser Mann, von dem auch die Niederschrift sämtlicher Traktate herrührt, ist kein anderer als Nikolaus von Löwen, dessen Autorschaft R. »über alle Zweifel erhaben« erscheint und zu den von ihm gewonnenen »unumstösslichen Resultaten« gehört. Für diese Aufstellung aber, die eine bis dahin völlig im Dunkeln lebende Persönlichkeit plötzlich an Merswins Stelle rückt, scheint, wie schon erwähnt, R.s Beweisführung nicht auszureichen, zumal sie streng genommen überhaupt sehr zurücktritt und vielmehr die These, wie auch von anderer Seite mit Recht bemerkt worden

ist, stets aufs neue, in schärferer Formulierung und Zuspitzung, vorgetragen wird. Dass einzelne Bemerkungen ganz einleuchtend erscheinen und der weiteren Forschung Anregung geben werden, soll andererseits nicht unerwähnt bleiben.

In Einzelheiten darf ich mich hier mit Rücksicht auf den mir zugebilligten Raum nicht verlieren, es ist dies auch um so weniger notwendig, als bereits zweimal von besonders kompetenter Seite zu R.s Ergebnissen Stellung genommen ist: von A. E. Schönbach in einer ausführlichen Besprechung (Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 31 (1905), S. 167—172) und von Ph. Strauch, einem der hervorragendsten Kenner der Mystik des 14. Jahrhunderts, in seinem Artikel über Rulman Merswin (Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 17³ (1906), S. 203—227). Ich kann daher die Leser der Zeitschrift auf diese beiden Erscheinungen verweisen und darauf aufmerksam machen, dass eine weitere Klärung der Frage durch die von Strauch angekündigte ausführliche Auseinandersetzung mit R., die in der Zeitschrift für deutsche Philologie erfolgen soll, demnächst zu erwarten ist. Eine Frage aber möchte ich hier noch berühren.

Es ist die paläographische. In Anbetracht der Aufstellung, dass alle Schriften von der Hand des Erfinders aufgezeichnet seien, durfte grade hier der Beweis nicht versagen, und mit besonderer Spannung habe ich daher die von R. seiner Arbeit beigegebenen Lichtdrucktafeln geprüft. Aber eben dieser Stein, der zum Eckstein für R.s Bau hätte werden sollen, muss verworfen werden: denn wenn man die auf den Tafeln vertretenen Schriftzüge sämtlich einem Manne zuweist, dann kann man, wie mir scheinen will, in paläographischer Hinsicht eben alles beweisen. Grade hier musste mit äusserster Behutsamkeit verfahren werden. Das ist aber nicht geschehen, und die Folgen davon sind so offenbare methodische Fehler, wie sie S. 230 aufweist.

Probleme, wie das vorliegende, lassen sich ja überhaupt auf eine so glatte Formel, wie R. das in diesem Falle für möglich hält, kaum jemals bringen. Je mehr man sich mit solchen Fragen beschäftigt, je tiefer man eindringt, um so verwickelter und rätselhafter pflegen sie sich zu gestalten. Aber wenn R.s Ergebnisse auf allgemeine Anerkennung in der Folgezeit schwerlich rechnen können, so darf er, ganz abgesehen von dem zweiten Teile, doch auch für seine Untersuchung den Dank der Fachgenossen füglich in Anspruch nehmen. Dass z. B. Nikolaus von Löwen in der Gottesfreundfrage irgend welche Rolle zukommt, ist nun doch wohl als sicher zu betrachten (vgl. darüber auch Strauch a. a. O. 225 f.), wenn auch das Nähere uns noch verborgen ist. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass wir nach weiteren Untersuchungen hier noch heller werden sehen

können, und für erneute Forschungen dieser Art wird R.s Schrift eine willkommene und unentbehrliche Grundlage sein.

Hans Kaiser.

Im »Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 1906« (Zürich, Fäsi und Beer) setzt H. Escher in einem zweiten Teile seine Abhandlung über »Das schweizerische Fussvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts« fort, indem er den Einfluss der in den Burgunderkriegen bewährten Taktik der Schweizer auf die Entwicklung des Fussvolks in Deutschland, Frankreich und Spanien verfolgt, auf die Eigenart ihrer militärischen Ausbildung und ihrer taktischen Formen im einzelnen eingeht und ihre Stellung in den Schlachten der italienischen Feldzüge von 1511—1515 beleuchtet, deren Ergebnis schliesslich der Sieg der Taktik der drei verbundenen Waffengattungen über die ausschliessliche Infanterietaktik der Eidgenossen bildet.

Im »Anzeiger für schweizerische Geschichte« 1906 Nr. 1, 1—12 veröffentlicht Joh. Strickler einige Mitteilungen »Aus der Zeit des Rastadter Kongresses«, die sich teils auf die von dem Abbé de Pradt, vermutlich mit Unterstützung des Genfers Mallet du Pan verfasste Schrift: Antidote au Congrès de Rastadt« beziehen, teils die Verhandlungen wegen Entsendung einer Schweizer Gesandtschaft an den Kongress und deren Schicksale behandeln. *O.*

In der Schrift »Herdern bei Freiburg i. Br.« (Nach wissenschaftlichen Quellen im Auftrage des Lokalvereins Herdern bearbeitet. Freiburg i. Br. Fr. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 1905. 180 S. 8.) behandelt J. Kartels in zehn Abschnitten 1. Lage und Beschaffenheit des Ortes, 2. seine Urgeschichte, 3. den allgemeinen Zustand des Landes seit der Besitznahme durch die Alamannen, 4. Grundherren und Lehensträger des Dinghofes und des Dorfes Herdern, 5. wirtschaftliche Verhältnisse Herderns, 6. Abgaben und Dienste, 7. Recht und Gericht, 8. Kirche und Schule, 9. Herderns äussere Schicksale, 10. Mosaikbilder aus Herderns Kulturgeschichte. Die wissenschaftlichen Quellen sind ausser Archivalien des Stadtarchivs Freiburg namentlich Alberts Geschichte des fränkischen Dorfes Steinbach (1899), das besonders für die Schilderung der allgemeinen Zustände ausgeschrieben ist, die Zeitschrift Schau-ins-Land und Schreibers Geschichte der Stadt Freiburg (1857). Neuere Werke, wie beispielsweise Heycks Zähringer, scheinen dem Verfasser vielfach unbekannt geblieben zu sein. Was auf S. 12—15 über die Herleitung des Namens H. und anderer

Ortsnamen gesagt ist, verrät eine ganz aussergewöhnliche Unkenntnis von allem, was auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung in den letzten Jahrzehnten geleistet worden ist. Aber auch in anderen Abschnitten findet sich manches, was nicht dem augenblicklichen Stand der Forschung entspricht. —*r.*

Einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte des badischen Beamtentums bildet die Heidelberger Dissertation von Aug. Roth, welche »die Rechtsverhältnisse der landesherrlichen Beamten in der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jahrhundert« eingehend untersucht. Die zeitliche Abgrenzung ist mit Bedacht gewählt: bereitet sich in diesem Zeitraum doch hier, wie anderwärts, parallel mit der Entwicklung vom absolut regierten Fürstenstaate zum modernen Rechtsstaate, im Beamtentum der Übergang von persönlichen Dienern der Fürsten zu Staatsdienern im eigentlichen Sinne vor. Nachdem der Verfasser einleitend den Begriff des landesherrlichen Beamten näher festgestellt, behandelt er in einer Reihe von Kapiteln die Voraussetzungen der Aufnahme in das Beamtenverhältnis (Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, eheliche Geburt, Einfluss der Leibeigenschaft, der Landesangehörigkeit und der Konfession, Vorrechte des Adels, Vorbildung, Prüfungen und Dienstkautionen), die Aufnahme selbst (Anciennität, Diensthandel, Stellentausch, Diensteid), die Pflichten des Beamten gegen den Fürsten und die Untertanen (Dienstleistung, Urlaub, Gerichtsferien, sittliches Verhalten, Verbot des Gewerbebetriebs und ländlichen Grundbesitzes, Heiratserlaubnis, Zuruhesetzung), die Rechte der Beamten (Titel, Rang, Geld- und Naturalbesoldung, Dienstwohnung, Präsente und Schmieralien, Diäten), die Erhaltung der Disziplin (Dienstaufsicht und Strafen), sowie die Endigung und Nachwirkungen des Beamtenverhältnisses (Kassation, Kündigung, Tod, Sterbequartal, Pfarrwittwenfiskus). Über all diese Punkte war bisher für die Zeit Karl Friedrichs bei Drais und Nebenius verhältnismässig nur weniges zu finden, für die Regierungsperiode seines Vorgängers fehlte es so ziemlich an allen Nachrichten. Roths klare sorgfältige, auf gründlichem Aktenstudium beruhende Ausführungen füllen daher eine wesentliche Lücke aus und Wert und Bedeutung seiner Arbeit gehen über das übliche Durchschnittsmass der Dissertationen erheblich hinaus Deutlicher als bisher lassen sich im einzelnen die Bemühungen Karl Friedrichs um die Heranbildung eines tüchtigen, pflichtbewussten und ehrenhaften Beamtentums verfolgen, und es ist erfreulich zu sehen, dass der Verfasser auch der in der geschichtlichen Überlieferung bisweilen einseitig beurteilten kraftvollen und von gesundem wirtschaftlichem Sinne erfüllten Persönlichkeit des Gründers von Karlsruhe, dessen gleichartige Bestrebungen sich in einer Reihe charakteristischer Erlasse ausprägen, die

gebührende Anerkennnng zuteil werden lässt. Alles in Allem ist der Eindruck, den wir von den Zuständen gewinnen, ein überaus günstiger; unerquickliche Erscheinungen, die in anderen Territorien eine üble Rolle spielen, wie der berüchtigte Diensthandel fehlen ganz, von Stellentausch wird uns nur ein Fall berichtet. Der von Karl Wilhelm errichtete Pfarrwitwenfiskus ist wohl das erste Beispiel staatlicher Hinterbliebenenfürsorge in Deutschland.

Nicht zutreffend ist es, wenn S. 19 bemerkt wird, dass der Hofrat am Ende des 18. Jahrhunderts zum Regierungsrat umgestaltet worden sei; ebenso ist es unrichtig, wenn v. Freistedt als Autor der »Briefe über die Verfassung der Markgrafschaft Baden« bezeichnet wird. Die irrtümliche Angabe in der »Badischen Bibliothek«, I, 26, der Roth hier folgt, ist schon früher in dieser Zeitschrift (XIV, 336) zurückgewiesen worden. Verfasser der anonym erschienenen Briefe war, wie hier ausdrücklich nochmals festgestellt sei, der spätere badische Geheimrat Ernst Sig. Herzog. *K. Obser.*

»Das Bruchsaler Schloss im XIX. Jahrhundert« bildet den Gegenstand einer auf sorgfältigen Studien beruhenden verdienstlichen baugeschichtlichen Abhandlung, die der gegenwärtige Leiter der Renovationsarbeiten, Dr. Fritz Hirsch, pietätsvoll den Manen des Finanzministers Buchenberger widmet (Heidelberg, Winter, 103 S). Die mit einer Reihe von Abbildungen vornehm ausgestattete kleine Schrift bietet mehr als der Titel verspricht, insofern sie nicht nur in eingehendster Weise die Schicksale des herrlichen Bischofsschlosses und der zahlreichen zu ihm gehörigen Bauten im vorigen Jahrhundert behandelt, sondern auch über ihre Entstehung und ursprüngliche Anlage mancherlei Neues enthält und Willes klassische Studie auf Grund der jüngsten Aufdeckungen in einigen Punkten ergänzt. Vor allem der Anteil, der dem Hofbaumeister Leonh. Stahl an den Bauten der Huttenschen Periode zufällt, wird in ein helleres Licht gerückt. Das Bild, das sich uns von den Zuständen im 19. Jahrhundert enthüllt, ist nicht immer ein erfreuliches und zeugt oft von erschreckender Verständnislosigkeit; um so wohltuender berührt die warme Würdigung der Kunstschätze durch Knoderer, um so dankenswerter war schliesslich das hilfsbereite Eingreifen der Regierung und der Landstände, die für ihre Erhaltung und die erforderlichen Erneuerungsarbeiten beträchtliche Mittel bewilligten. Die Überschrift des ersten Teiles ist irreführend: das Kapitel, das uns die bewegten Zeiten vorführt, in denen die letzte fürstliche Bewohnerin des Schlosses, Markgräfin Amalie, mit ihren Gästen hier Hof hielt, muss erst noch geschrieben werden. Im Anhang wird der Entwurf einer Bruchsaler Bauordnung mitgeteilt, die wohl mit Recht auf Schönbornschen Einfluss zurückgeführt wird.

K. Obser.

In den »Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte« N.F. XV, 368—386 behandelt G. Bossert den Aufenthalt des aus Heidelberg gebürtigen Humanisten Theodor Reysmann in Tübingen« in den Jahren 1530—34, in denen seine beste Dichtung »Fons Blavus« entstanden ist, und bespricht die in Erinnerung an einen Besuch in Speyer verfassten, bisher gar nicht bekannten »Pulcherrimae Spirae summique in ea templi enchromata«, eine schöne dichterische Leistung und eine wertvolle Quelle für die Topographie der alten Bischofsstadt.

O.

Kurze Erwähnung an dieser Stelle verdient auch der von Rich. Fester aus dem Berliner Staatsarchive veröffentlichte interessante Bericht des »Universitäts-Bereises« Friedr. Gedicke an Friedrich Wilhelm II. vom Jahr 1789 (Archiv für Kulturgeschichte, I. Ergänzungsheft), insofern der Berichterstatter auf seiner akademischen Rundreise S. 49—52 auch Heidelberg berührt und die Eindrücke, die er dort empfangen, schildert. Das Bild, das er von den Zuständen an der von den Lazaristen beherrschten, in vollem Verfall begriffenen Hochschule entwirft, ist kein erfreuliches; das einzige Institut, dem er Lob spendet, ist die Staatswirtschaftliche Schule. *O.*

Als Nr. XI der »Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts« erschien 1905 ein Faksimiledruck der seltenen »Grammatica figurata des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena)«. Der Herausgeber Fr. R. v. Wieser gibt in der Einleitung das Wissenswerte über dies merkwürdige Schulbuch, welches durch ein grammatisches Kartenspiel den Schülern die Regeln der lateinischen Sprache beibringen soll. Die Idee hierzu ging von dem bekannten Walter Lud, Kanonikus in St. Dié, aus. Gemeinsam mit diesem gab es Ringmann Philesius daselbst im Jahre 1509 heraus. Es ist erfreulich, dass dieser interessante, mit charakteristischen Holzschnitten gezierte Druck nun der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht ist. Charles Schmidt glaubte, dass das letzte Exemplar desselben mit der Strassburger Bibliothek 1870 zu Grunde gegangen sei. Glücklicherweise sind aber in letzter Zeit wieder mehrere Exemplare des seltenen Buches entdeckt worden. *— h.*

Eine fleissige Arbeit über »die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit« lieferte Alfred Götze (Strassburg 1905). Voran stehen 79 knappe Lebensbilder der einzelnen Drucker, allerdings ohne neues zu bieten und mit mancherlei Irrtümern. Dann folgen die Beschreibungen von 194 verschiedenen Titeleinfassungen, aus denen sich oft die Herkunft undatierter und

namenloser Druckwerke ermitteln lässt. Den Schluss bilden 79 Tafeln mit Typenproben, nach mühsamen Durchpausen auf zinkographischem Wege vervielfältigt. Zur schnellen Orientierung können sie wohl zuweilen dienlich sein, für eingehende Studien sind sie jedoch nicht geeignet. Für die oberrheinischen Druckereien gäbe es vieles zu bessern und zu ergänzen. Der Verf. ist Anfänger auf diesem Gebiet und hat zu schnell gearbeitet. Es wäre zu wünschen, dass Götze seine Studien fortsetzt und langsam eine 2. Auflage vorbereitet, welcher die Typentafeln in Lichtdruck beizugeben wären. Auf diese Weise könnte später ein recht brauchbares und dankenswertes Werk daraus werden. *—h.*

Die Pariser These von Marc Boegner »Les catéchismes de Calvin« (Parmiers 1905) beschäftigt sich im 2. Kapitel mit der Frage, welchen Katechismus Calvin als Pfarrer der französischen Gemeinde zu Strassburg (1538—41) dem katechetischen Unterricht zu Grunde gelegt hat. Abweichend von früheren Ansichten kommt der Verf. zu dem Resultat, dass Calvin nicht Butzers kürzeren Katechismus benutzte, sondern sein eigenes in französischer Sprache abgefasstes Lehrbuch, die »Instruction et confession de foy« vom Jahre 1537. Die Annahme, Calvin habe in Strassburg eine neue Auflage dieses Büchleins veranstaltet, ist hinfällig. Nachweislich entstand die Neubearbeitung, der »Catéchisme de l'église de Genève«, erst im November 1541 nach Calvins Rückkehr nach Genf, innerhalb weniger Wochen niedergeschrieben und gedruckt. *—h.*

Wertvolles Material für die Geschichte der französischen Architektur bietet das von Pierre Marcel (Paris 1906) herausgegebene »Inventaire des papiers manuscrits de Robert de Cotte premier architecte du Roi (1656—1735) et de Jules-Robert de Cotte (1683—1767) Die reichhaltigen Aktenstücke, Pläne, Rechnungen und Briefwechsel geben interessante Aufschlüsse auch für die Baugeschichte reichsländischer Denkmäler. Wir erwähnen nur beispielsweise das Rohansche »Palais épiscopal« in Strassburg, das »Schloss in Zabern« und »die Kapelle im Schloss zu Frescati bei Metz«. Über die Pläne der Neu- und Umbauten und über die ausführenden Architekten ergibt sich aus der schönen Publikation manches neue. *—h.*

Die Schenkung der Mark Maursmünster.

Von

E. Herr.

Die im Unterelsass, südlich von Zabern, in dem jetzigen Kantonshauptorte Maursmünster ehemals vorhandene Benediktinerabtei gleichen Namens[1]), welche ihren Ursprung von dem heil. Leobard[2]), einem Schüler des heil. Columban[3]), herleitete, ihren Namen aber von dem Abte Maurus, dem neunten in der Reihe der Äbte nach der Klostertradition[4]), führte, welcher im Jahre 724

[1]) Monasterium sancti Mauri, a. 817 (Erlass Ludwigs d. Frommen); monasterium Maurum, a. 821 (Mabillon, ann. Benedict. II, 461); Mauri Monasterium, a. 870 (Urk. über die Teilung des Reiches Lothars); Aquileia Maurimonasterium, 12. saec. (sog. Stiftungsurkunde des Klosters Sindelsberg, nicht vor 1137, und Güterurkunde des Abtes Meinhard, ca. 1140, gewöhnlich ca. 1120 datiert); deutsch: Morsmunster, Moresmunster, Morsmunstere, seit 13. saec. bis in die Neuzeit. — [2]) S. Excurs I. — [3]) S. Excurs I. — [4]) Diese Klostertradition ist enthalten in einem Manuskript der Kais. Universitäts- u Landesbibliothek zu Strassburg, einem Folioband, welcher den Titel führt »Catalogus Abbatum Monasterii Sancti Martini in Maursmünster« (Nr. 16 der els.-lothr. Handschriften). Nach der Aufschrift auf dem Deckel wurde dieser Äbtekatalog im Jahre 1745 begonnen, also unter Abt Placidus Schweigheuser, wenn nicht gar von ihm selbst verfasst. Er beginnt mit der Gründung und geht bis 1742, also bis zum Amtsantritt Schweigheusers. Unser Exemplar ist eine Kopie vom Jahre 1752, welche von Schweigheuser durchgesehen worden ist. Die in den Katalog eingehefteten Auseinandersetzungen mit Schöpflin sind später eingefügt worden. Kein einziger der neueren Historiographen Maursmünsters hat diesen Katalog gekannt oder benützt. Sigrist, l'abbaye de Marmoutier, I (1899), p. 3, erwähnt wohl einen solchen als in Fasz. H. 574 des Strassb. Bez. Arch. vorhanden, aber dies sind nur Bruchstücke, herrührend aus einer mit unserm Katalog gleichzeitigen Abschrift, wie solche auch in H. 558 vorhanden sind. Jodocus Coccius

die durch Brand zerstörten Klostergebäude wieder errichtete[1]), besass von alten Zeiten her ein ziemlich ansehnliches Ländergebiet, welches gewöhnlich als Marca Aquileiensis[2]) erscheint. Nach der Klostertradition[3]) hat der Merovingerkönig Childebert I. (511—558) dem von dem heil. Leobard neu gegründeten Kloster dieses Gebiet geschenkt: totam Marckam Aquileiensem in qua monasterium exstructum est, cum omnibus finibus, sylvis, pascuis, pratis, cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, et quid finibus eius comprehensum aut terminis circumseptum est, irrevocabiliter sine ulla exceptione libere concessit et ad perpetuos usus condonavit. Auch soll derselbe das Kloster in regiam suam tutelam[4]) genommen haben. Darüber hat er dann angeblich in dem Jahre, in welchem er starb (558), eine Urkunde gegeben, welche anfing: In

(Dagobertus rex (1623), p. 51) beruft sich für seine Geschichte der Gründung von Maursmünster auf Annalen des Klosters, welche vielleicht unserem Äbtekatalog zu grunde liegen, weil sie ebenfalls die Gründung ins Jahr 555 verlegen. Sigrist (in e. älteren Arbeit, Revue cath. d'Als., N.S. III (1884/5), p. 756) erwähnt Annales Maurimonasterienses, welche in einer Abschrift aus dem 16. saec. sich in der Kais. Bibliothek zu Wien befinden und in den Monum. Germ. hist. ed. Pertz, Script. XVII (1861) p. 181 f., auch bei Böhmer, fontes rerum Germanic. III, p. 8—10, veröffentlicht sind. Diese erwähnen ad a. 814 den Tod Karls des Grossen, springen dann sofort aufs Jahr 1098 über und bringen ganz kurze Notizen bis zum Jahr 1288, haben aber auf das Kloster selbst fast gar keinen Bezug. Die Annalen aber, welche Grandidier, hist. de l'église de Strasbourg I (1776), p. 331, als Quelle seines Abtsverzeichnisses anführt, scheinen mit unserem Äbtekatalog identisch zu sein, da er dieselbe Zählung der Äbte hat (vgl. auch Œuvres inédites I, p. 102, Nr. 8). Ich werde diesen Äbtekatalog stets mit Catal. Maur. bezeichnen. — Nach Sigrist (abb. de Marm., p. 19) ist Maurus der sechste Abt gewesen, nach dem Catal. Maur. ist er aber der neunte. Die Abtreihe ist offenbar für die früheren Zeiten künstlich konstruiert, und die grössere Anzahl Äbte im Catal. Maur. ergibt sich wohl daraus, dass derselbe die Gründung des Klosters um ca. 40 Jahre früher ansetzt als man sonst annimmt.

[1]) Er hat wahrscheinlich auch die Regel des heil. Benedikt eingeführt. Der Catal. Maur., p. 1 ff., berichtet zwar, dass die cellula des heil. Leobard gleich von Anfang an, wenigstens seit der Vollendung und Einweihung des Klostergebäudes (a. 557 angeblich), dieser Regel unterstellt war. Wahrscheinlich aber galt anfangs die Regel des heil. Columban, und erst unter dem Einfluss des heil. Pirmin führte Abt Maurus die Benedictinerregel ein (Sigrist, a. a. O., p. 44). Vgl. Excurs I am Ende, p. 596. — [2]) Vgl. Excurs II, p. 596 ff. — [3]) Catal. Maur. p. 5 f. — [4]) »et mundiburdium« ist hier hineinkorrigiert.

nomine sanctae et individuae trinitatis. Nos Childebertus Rex Francorum . . . . ., und welche schloss: datae in curia nostra Marlehy anni quingentesimi octavi sub Imperatore Justiniano[1]). Wir besitzen diese Urkunde nicht mehr, wahrscheinlich hat aber wenigstens eine Abschrift einer solchen dem Verfasser des Catal. Maur. vorgelegen, denn er zitiert Anfang und Ende derselben, und ferner sind die oben zitierten Wendungen »cum omnibus finibus, sylvis, pascuis etc.« aus dem Urkundentext entnommen[2]). Diese Urkunde ist aber eine Fälschung, denn weder der Anfang noch das Ende derselben sind merovingisch, und die Eingangsformel »in nomine sanctae et individuae trinitatis« weist bestimmt ins Ende des 9. saec.[3]). Die Fälschung springt um so mehr in die Augen, als das Kloster gar nicht unter Childebert I. gegründet sein kann, sondern höchstens Childebert II. (575—596) in Frage kommt[4]). Aber auch für die Zeit Childeberts II. ist diese Urkunde immer noch eine Fälschung aus den oben angeführten Gründen. Für Grandidier[5]), Glöckler[6]) und Sigrist[7]) steht es fest, dass Childebert II. eine Schenkung, wie sie die Klostertradition für die Gründung des heil. Leobard beansprucht, wirklich gemacht habe. Sicher lässt sich dies nicht behaupten. Es wird bei näherer Untersuchung im Gegenteil wahrscheinlich werden, dass die Schenkung, welche tatsächlich einmal gemacht wurde, weder auf Childebert I. noch

---

[1]) Die »Narratio historica« (vgl. Anm. 10, p. 531), welche ihren Stoff aus dem Catal. Maur. entnimmt und z. B. diese Urkunde darnach zitiert, datiert sie merkwürdigerweise vom Jahr 559, während doch in diesem Jahre Childebert I schon nicht mehr lebte. Es ist wahrscheinlich nur ein Irrtum. — [2]) Es sind dies stehende Formeln, welche wir schon in Urknnden des 7. u. 8. saec. nachweisen können. — [3]) Nach Glöckler, Gesch. des Bistums Strassburg, Bd. II (1880), p. 224, hätte Abt Celsus die durch den Klosterbrand 827 zerstörte Urkunde erneuert, und zwar nach dem damaligen Besitzstande. Offenbar irrt sich Gl. hier, indem er eine andere, angeblich von Abt Celsus stammende Güterurkunde, in welcher die Grenzen der Mark nach der Art der hier näher noch zu betrachtenden Urkunde von 724 beschrieben werden, als eine Erneuerung der Childebert-Urkunde ansieht. Dies ist nicht der Fall. Die Erneuerung bzw. Fälschung der letzteren kann ferner nicht schon Anfangs des 9. saec. gesehehen sein. — [4]) Vgl. Excurs I, p. 595. — [5]) Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. tome I. (1778), p. 332. — [6]) Glöckler, a. a. O. — [7]) Sigrist, l'abbaye de Marm., tome I (1899), p. 5 f.

auf Childebert II., sondern auf einen späteren König zurückzuführen ist[1]).

Jedenfalls ist die vom Catal. Maur. und schon von Jod. Coccius[2]) angeführte Urkunde Childeberts ein späteres Machwerk, wie sich solche in den Urkundenarchiven fast aller Klöster finden. Oft wurde ein Besitztitel direkt erfunden, um einem vorhandenen Besitzstande bekannter oder unbekannter Herkunft ein möglichst hohes Alter zu vindizieren.

Das Gebiet, welches diese angebliche Schenkung Childeberts umfasste, ist in der angeführten Urkunde nicht näher beschrieben. Wohl aber ist uns die Begrenzung desselben aus späterer Zeit in dreifacher Weise überliefert worden, in einer gefälschten Bestätigung des merowingischen Königs Theoderich IV. vom Jahre 724, einer ebenfalls gefälschten Güterurkunde des Abtes Celsus von 828, und einer Steininschrift aus späterer Zeit. Diese drei Stücke müssen näher beleuchtet und geprüft werden.

I. Die angebliche Bestätigung Theoderichs IV. von 724.

Infolge mehrerer Brände[3]), welche das Kloster Maursmünster in dem ersten und zweiten Jahrhundert seines Bestehens heimsuchten, ging das Urkundenarchiv desselben verloren, also (so behauptet die Klostertradition) auch die Schenkungsurkunde Childeberts und die übrigen, angeblich von Theodebert II., Chlotar II., Dagobert I., Sigebert II. und Dagobert II. gegebenen Urkunden, welche teils obige Urkunde Childeberts bestätigt, teils neue Güter und Rechte dem Kloster verliehen haben sollen[4]). Abt Maurus (724 —761) liess sich nun von dem seit 720 in Austrasien herrschenden König Theoderich IV., dem Sohne Dagoberts III., ein neues Diplom ausstellen, welches die Dona-

[1]) Vgl. diese Abhandlung, p. 535. — [2]) Jodocus Coccius, Dagobertus rex (1623), p. 52. — [3]) Unter Abt Godefridus I., nach dem Catal. Maur., p. 10 f., a. 639. Nach Sigrist, a. a. O., p. 19, wurde derselbe aber erst 658 Abt. Die Differenz ergibt sich aus der vom Catal. Maur. behaupteten früheren Gründung. Ferner a. 717 unter Abt Nicolaus (Burgundus), vgl. Sigrist, a. a. O. p. 25, u. Catal. Maur. p. 17. — [4]) Diese Könige werden in der Urk. Theoderichs IV. angeführt.

tionen der früheren Könige bestätigte. So berichtet der Catal. Maur. zum Jahre 724[1]). Merkwürdigerweise nennt derselbe den in Frage kommenden König als Theoderich den zweiten, doch ist dies wohl nur auf einen Mangel an historischen Kenntnissen zurückzuführen.

In dem Archiv des Klosters Maursmünster hat sich früher eine solche Urkunde Theoderichs IV. befunden. Bei der während des Bauernkrieges 1524 erfolgten Zerstörung des Klosters konnte sie gerettet werden und wurde nachher vom Abte Caspar Riegert an den Sekretär des Herzogs Anton von Lothringen, Nicolaus Volcyr (Volkzyr), welcher im Gefolge des Herzogs das Kloster besucht hatte und sich mit archäologischen Forschungen beschäftigte, in einer Abschrift und wahrscheinlich auch in einer französischen Übersetzung gesandt[2]). Dieser veröffentlichte sie zuerst in französischem Texte in seiner Beschreibung des Bauernkrieges (1526)[3]). Der lateinische Text wurde mehrfach gedruckt[4]), zuletzt bei Schöpflin[5]), Grandidier[6]), Bréquigny-Pardessus[7]) und Pertz[8]). Sowohl Schöpflin als Grandidier geben den Text nach einer alten Pergamenturkunde »quale revera est«, hatten also das angebliche Original des Maursmünsterer Archivs vor sich. Seitdem ist dieses verschwunden und wird wohl in den Stürmen der Revolution verschleppt oder vernichtet worden sein. Bréquigny-Pardessus schliesst sich an den Text Grandidiers an, und Pertz ist offenbar von Bréquigny-Pardessus abhängig. Der Catal. Maur. gibt die Abschrift der Urkunde mit einer Abbildung des Siegels[9]). In den Fasz. H. 558 und 574 des Bez. Arch. Strassburg sind ebenfalls Abschriften der Urkunde vorhanden, z. T. beglaubigte[10]).

[1]) p. 28. Sigrist, a. a. O., p. 27. — [2]) Catal. Maur. p. 192. 222 ff. — [3]) Nicole Volcyr, l'hist. et recueil de la triumphante et glorieuse victoire etc. 1526, neu herausgeg. in Recueil de documents sur l'hist. de Lorraine, II (1856), p. 260 f. — [4]) Siehe bei Sigrist, a. a. O., p. 29 f. — [5]) Schöpflin, Alsatia diplomatica I, Nr. 25, p. 29. — [6]) Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. I (1776), pièces justific. Nr. 34. — [7]) Bréquigny-Pardessus, Diplomata, Chartae etc. II (1849), p. 342 f. — [8]) Monumenta Germ. hist. ed. Pertz, Diplomata I (1872), p. 204. — [9]) p. 30 ff. — [10]) Die in H. 574 vorhandene Abschrift bildet einen Beleg der »Narratio historica«, eines Folioheftes, welches das Recht des Klosters Maursmünster auf die Mark Maursmünster beweisen will (nicht mehr vollständig).

Alle diese Abschriften stammen aus dem 18. saec. und beweisen, dass die Urkunde damals noch vorhanden war, da sie sämtlich das angebliche Original wiedergeben wollen.

Diese Urkunde Theoderichs IV. ist nun in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist, eine offenkundige Fälschung. Die in der Klostertradition stets als echt verteidigte Urkunde hat so deutlich die Zeichen einer solchen an sich getragen, dass man unmöglich noch für ihre Echtheit eintreten kann. Der Catal. Maur. (p. 38—47) sucht zwar dieselbe ganz verzweifelt zu beweisen (gegen Schöpflin), aber seine Beweise fussen auf unsicherer Grundlage. Eingehend hat Grandidier in seinem »Examen du Diplôme de Thierri IV. pour l'Abbaye de Maurmoutier«[1]) die Frage behandelt. Die auf altes Pergament geschriebene Urkunde mit einem grossen Siegel, welches das Brustbild Theoderichs IV. zeigte, mit dem Lilienszepter in der Rechten und dem mit einem Kreuz gezierten Erdglobus in der Linken, und welches die Umschrift trug »Theodericus Dei gratia Rex Francorum«[2]), hat als Einleitung dieselbe Formel, welche die Childebert-Urkunde gehabt haben soll: In nomine sancte et individue Trinitatis; diese weist aber unbedingt auf spätere Zeit, frühestens in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts. Ferner passt der Schlusspassus anno dominice incarnationis nicht in die merowingische Zeit, sondern taucht ebenfalls erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts auf. Der Catal. Maur. gibt dies zu, führt aber an, dass diese Formel auch schon vor dem 9. saec. vereinzelt im Gebrauch gewesen sei (p. 64). Es ist dies aber nicht richtig. Und endlich haben die merowingischen Könige stets mit Ringen gesiegelt, während das hier in Frage stehende Siegel ein sehr grosses und auch im Bilde ganz ungewöhnlich ist. Diese drei Umstände halte ich für entscheidend, dass diese Urkunde in der überlieferten Form und Gestalt nicht vom Jahre 724 sein kann. Grandidier führt ausserdem noch als Gründe gegen die Echtheit an, dass der Text die Wendung enthalte »parens noster Childebertus quondam rex«, während doch Dagobert III. der

---

[1]) a. a. O. Bd. I, p. 94 ff. — [2]) Nach der Zeichnung im Catal. Maur., a. a. O.

Vater des Theoderich IV. gewesen sei, sowie dass die Indiktion nicht stimme, da es für das Jahr 724 nicht ind. III, sondern ind. VII heissen müsste. Allein den Ausdruck parens braucht man nicht zu pressen, da er hier im Sinne von »Vorfahre, Ahnherr« gebraucht sein kann, und bei Angabe der Indiktion konnte auch einem königlichen Schreiben ein Irrtum unterlaufen. Die Fälschung ist auch ohne dieses erwiesen [1]).

Wann kann nun diese Fälschung veranstaltet worden sein? Auch ohne die bereits gemachten Beobachtungen würden wir auf die Zeit nach 827, dem grossen Klosterbrande, geführt werden; denn grade dieser Brand bot eine Gelegenheit, verloren gegangene echte Urkunden zu erneuern und nicht vorhanden gewesene ebenfalls angeblich zu erneuern, d. h. zu fälschen, eine Methode, welche nicht nur im frühen Mittelalter bei fast allen Klöstern beliebt war, und welche nicht als Fälschung angesehen wurde, sondern als Wahrung berechtigter Interessen. Infolge dessen wird wohl Abt Celsus (827—856) [2]), unter welchem der Brand vorkam, als Fälscher angesehen [3]). Dem widersprechen aber die verdächtigen Eingangs- und Schlusswendungen der Urkunde, welche den Gebrauch solcher als einen wohlbekannten und gewöhnlichen voraussetzen, was aber für obige Jahre noch nicht gelten kann. Wir würden frühestens ins Ende des 9. Jahrhunderts kommen, aber, wie wir noch sehen werden, ist die Fälschung wohl noch viel später vorgenommen worden. Der Fälscher ist unter den Klosterbrüdern von Maursmünster zu suchen. Wäre die Urkunde noch vorhanden, dann liesse sich aus der Schrift derselben vielleicht ein Schluss auf die genauere Zeit der Fälschung ziehen.

---

[1]) Eine Zusammenstellung der Ansichten verschiedener Forscher über Echtheit und Unechtheit der Urk. vgl. bei Sigrist, a. a. O., p. 30. — [2]) Nach dem Catal. Maur. p. 65. Nachfolger wäre hiernach Theodoricus (856—865) gewesen, was mit der bei Sigrist a. a. O. p. 95 gegebenen Abtsreihe nicht stimmt. — [3]) Bréquigny-Pardessus, a. a. O. I, p. 161 f. und II, p. 342 f. bezeichnet den Celsus als Fälscher, wahrscheinlieh aus Missverständnis der später zu betraehtenden Insehrift auf der Güterurkunde desselben. Ebenso Sigrist, a. a. O. p. 36.

Ist nun die Urkunde, so wie sie uns überliefert ist, nicht echt, so fragt es sich, ob denn ein Original überhaupt vorhanden gewesen oder ob sie frei erfunden worden ist. Grandidier[1]) ist der Ansicht, dass sie eine alte Abschrift sei, aber nicht mit dem ursprünglichen Original übereinstimmend, welches man durch dieselbe ersetzen wollte. Er nimmt also ein ehemaliges Original an. Ebenso urteilt Pertz; er nennt sie eine »copia vetus in speciem autographi confecta«, und in der Anmerkung zur Urkunde folgt er den Beweisgründen Bréquigny-Pardessus und nimmt an, dass die Urkunde zum Ersatz des verbrannten Originals mit wenig Glück angefertigt worden sein werde. Wäre sie aber wirklich eine Abschrift, d. h. eine interpolierte und den Bedürfnissen entsprechend abgeänderte, dann müsste doch der Tenor des Originals mindestens im Eingang und in der Schlussdatierung erhalten sein. Dies ist aber nicht der Fall. Eingang und Schluss sind nicht merowingisch. Was den Text selbst betrifft, so finden sich ja allerdings Anklänge an Urkundenformen des beginnenden 8. Jahrhunderts[2]), aber auch viele Ähnlichkeit hat die Textform mit solchen aus der Mitte des 9. bis ins 10.[3]), ja es finden sich Anklänge an Urkundenausdrücke des 11. Jahrhunderts[4]). Mithin kann man dieses Fabrikat nicht mehr als eine Abschrift ansehen. Vielmehr ist es ein mit grossem Geschick und grosser technischer Urkundenkenntnis aus den mannigfaltigsten ähnlich klingenden Diplomen zusammengestelltes Falsifikat, welches vielleicht erst im 11. saec. das Licht der Welt erblickte. Für jene Zeiten war die Fälschung täuschend, weil die diplomatische Forschung noch unentwickelt war. Trotzdem wird der ganzen Fälschung ein historisches Etwas zu Grunde liegen,

[1]) a. a. O. p. 94. — [2]) Die Adresse mit Ausnahme des divina favente clementia, und der erste Satz (obwohl auch noch im 9. saec. öfters): si peticionibus etc., ferner zerstreut in der Erwähnung der früheren Schenkungen und Privilegien. — [3]) Ideo notum esse volumus etc., ferner in dem Satze: Precepimus enim etc. (die Ausdrücke praecipere, praeceptum werden im 9. saec. oft gebraucht), praesumere (10. saec.), die Bitte um das crebrius exorare im Schlussatze. — Der Ausdruck sugessit im zweiten Satze (Ideo notum esse etc.) ist dagegen alt. — [4]) Der Imperativ agnoscite und cognoscite in den die Verordnung enthaltenden Sätzen.

denn ein solches Gebiet wie die Marca Aquileiensis konnte sich kein Kloster ohne weiteres anmassen. Der Besitz lag auf ehemals königlichem Gebiet, dies ist unbestreitbar; also konnte er auch nur durch königliche Schenkung an das Kloster übergehen. Diese Originalschenkung und damit auch etwaige Bestätigungen gingen verloren; damit nicht aus Mangel der Urkunden das Besitzrecht angetastet werden konnte, rekonstruierte man diese Besitztitel teils aus dem Gedächtnisse, teils nach ähnlichen Vorlagen. Irgend eine Veranlassung wird vorgelegen haben, vielleicht irgend welche usurpatorischen Gelüste gewisser Machthaber. Auf diese Weise entstand sowohl die Childebert-, als die Theoderich-Urkunde, nur mit dem Unterschiede, dass erstere offenbar überhaupt erfunden worden ist, da sie historisch Unmögliches berichtet, letztere aber auf ein Original zurückgeht, welches im Sinne der Klostertradition in seinem wesentlichen Gehalt verbessert worden ist. Wir werden, ohne bestreiten zu wollen, dass Childebert II. (keinesfalls Childebert I.) der Gönner des Leobard gewesen ist, ja dass er dem Leobard den Grund und Boden für seine Klostergründung geschenkt hat, annehmen können, dass die Schenkung der Mark überhaupt erst unter Theoderich IV. stattgefunden hat, da erst um diese Zeit, in welcher Abt Maurus das Kloster leitete, ein mächtiger Aufschwung desselben stattfand und von da an erst das Kloster wirklich in die Geschichte eintritt, während die vorausgehende Klostergeschichte doch meist in Dunkel gehüllt ist und sich einzelne Fakta nicht sicher nach Jahr und Tag festlegen lassen. Die Klostertradition (z. B. unser Catal. Maur.), aus welcher sozusagen alle Historiographen Maursmünsters geschöpft haben, ist aber selbst nach Grandidiers[1]) Urteil verdächtig. In derselben und in den damit zusammenhängenden Fälschungen wird nun die Schenkung um 170 Jahre früher angesetzt, und die eigentliche Schenkung zu einer Bestätigung umgeprägt.

Wir nehmen also mit gutem Recht an, dass im Jahre 724 unter König Theoderich IV. und unter dem Regiment des Abtes Maurus, welcher als zweiter Gründer des Klosters

[1]) Grandidier, a. a. O. p. 331.

gefeiert wurde und nach welchem sich das Kloster mit dem neuen Namen »Mauri monasterium« nannte, die Schenkung der Mark Maursmünster erfolgt ist. — Gehen wir zum Wortlaut dieser Schenkung über.

Die Fälschung der Theoderich-Urkunde gibt an, dass Theoderichs Vorgänger Childebert, dem »domno Leobardo quondam Abbati, qui ipsum monasterium suo opere a novo fundamento aedificasse noscitur«, jenes Gebiet, »quam de deserto ipse ad excolendum etc. praeoccupaverat«, überlassen habe »pro futura mercede«, nämlich:

> de ponticulo ad Suenheim usque ad publicam stradam Tabernensem ac deinde ad stradam Marlejensem, hinc terminum de fonte cisternata cum adjacentibus suis usque ad Gunsinum rivum, indeque ad montem Cuobergum, per fraxinetum ad locum qui vocatur Aschouua, et sic per fluvium Sornam usque ad crucem petrinam, tunc demum ad Mauri rivum.

Also hat Schöpflin[1]). Grandidier[2]) bietet nur geringe Abweichungen, nämlich »stratam« anstatt »stradam« und »Oschowa« anstatt »Aschouua«; das Richtige ist jedenfalls »stratam«, dagegen hat sich Grandidier mit »Oschowa« sicher geirrt, denn sämtliche Abschriften, sowohl in der Narratio historica[3]), als im Catal. Maur., als in Fasz. H. 558 des Bez. Arch. Strassb. haben »Aschowa«. Betreffs des Gunsinus rivus bestehen Differenzen zwischen dem Text Grandidiers und Schöpflins und den im Kloster selbst gefertigten Abschriften. Der Catal. Maur. hat »Junsinum rivum«, ebenso eine von Abt Schweigheuser unterm 12. Februar 1748 beglaubigte Abschrift in H. 558 des Bez. Arch., während eine andere nicht beglaubigte ebendort »Gunsinum« hat, gleichwie auch die in der Narratio historica befindliche[4]). Wir entscheiden uns für »Gunsinum«, da Schöpflin und Grandidier es übereinstimmend so im angeblichen Original gelesen haben. Die Narratio historica liest am Anfang: a ponticulo Suenheim, was sicher verkehrt abgeschrieben ist. Sigrist[5]) bringt den aus

[1]) Als. dipl. I, p. 29. — [2]) a. a. O. I, pièces justif. Nr. 34. — [3]) Bez. Arch. Strassb. H. 574. Vgl. Anm. 10 p. 531. — [4]) S. vorige Anm. — [5]) a. a. O. p. 28 f.

Jod. Coccius[1]) entlehnten Text mit der ganz sinnlosen, schon bei Bruschius[2]) sich findenden Erweiterung »stratam pagi vel oppiduli Marleiensem«. Die bei Bruschius und Coccius sich weiter findenden Abweichungen, darunter bei letzterem die höchst auffallende »Islascovva« anstatt »Aschowa«, sind auf fehlerhafte Abschrift zurückzuführen. Ähnlich verhält es sich mit der Lesart »Aschoux«, welche Volcyr in seiner französischen Übersetzung der Urkunde gibt[3]). Es geht aus seinem ganzen Text hervor; dass er den lateinischen Text, welchen ihm der Abt Caspar Riegert gesandt hatte, teils nicht lesen konnte, teils ohne Rücksicht auf den Sinn zu übersetzen versucht hat, so dass teilweise Unsinn entsteht. Die Wortform »Aschoux« scheint er frei erfunden zu haben, denn in der vom Catal. Maur. (p. 227) mitgeteilten französischen Übersetzung, welche anscheinend auch an Volcyr gesandt worden ist, steht deutlich: lieu, qui s'appelle aschoua; möglich auch, dass Volcyr es verlesen hat. Wir können demnach den Text Schöpflins als richtig annehmen mit der Änderung des »stradam« in »stratam«. So hat ihn auch Pertz angenommen[4]).

Kann dieser Wortlaut in der Theoderich-Urkunde genau so gestanden haben, oder ist auch hieran bei Fälschung der Urkunde geändert worden? Meines Erachtens liegt in dem Wortlaut an sich kein Grund, denselben nicht als ursprünglich anzunehmen. Es kommt eigentlich nur der Name Mauri rivus in Frage. Glöckler[5]) findet auch crux petrina und fons cisternata verdächtig. Weil er die Schenkung in die Zeit Childebert II. setzt und annimmt, dass die im Brande von 827 verbrannte Urkunde vom Abt Celsus im Jahr 828 erneuert worden sei, glaubt er diese Ausdrücke auf Rechnung des Celsus setzen zu müssen. Es ist ja richtig, dass in einer Zeit, in welcher das Christentum erst durch die Klostergründung ausgebreitet werden sollte, von Kruzifixen im Lande nicht die Rede sein kann. Wir setzen aber die Schenkung nach den vorausgegangenen

---

[1]) a. a. O. p. 56. — [2]) Bruschius, Monasteriorum Germaniae praecipuorum chronologia (1551), fol. 84. — [3]) a. a. O. p. 261. — [4]) Monum. Germ. hist. Dipl. I (1872), p. 204. — [5]) a. a. O. Bd. II, p. 224.

Erwägungen ins Jahr 724, und da hat dieser Ausdruck nichts Auffallendes mehr. An dem Ausdruck fons cisternata kann man sich überhaupt nicht stossen, weil es schon zu Römerzeiten gefasste Quellen gab. Aber kann der Mauri rivus im Jahr 724, im ersten Jahre des Abtes Maurus, diesen Namen schon gehabt haben? Wahrscheinlich nicht; dieser Bach, ebenso wie das Kloster selbst haben wohl erst nach des Maurus Tode dessen Namen erhalten, gleichsam zum ewigen Andenken an diesen tüchtigen Abt. Dieser Mauri rivus hätte also in der ursprünglichen Urkunde einen anderen Namen getragen und erst der Fälscher der Theoderich-Urkunde gab ihm den zu seiner Zeit gültigen Namen. Sonst aber weist der Wortlaut der Begrenzung ein hohes Alter auf, und wir können sie ruhig andern merowingischen Begrenzungen in ihrer Prägnanz an die Seite stellen. Der Wortlaut war im Kloster so bekannt, dass man ihn nach dem Verlust der Urkunde wieder wörtlich niederschreiben konnte, und auf Grund einer solchen Niederschrift[1]) konnte er in die Fälschung übernommen werden.

II. Die gefälschte Güterurkunde des Abtes Celsus vom Jahre 828.

Im Jahre 827 wurde Celsus Abt von Maursmünster. Kaum hatte er sein Amt angetreten, als ein grosser Brand das Kloster einäscherte. Bibliothek und Kanzlei gingen in Flammen auf und nur wenige Schriften wurden gerettet. Der Catal. Maur. (p. 55) berichtet hierüber: Sub hujus (sc. Celsi abbatis) regiminis initio, anno videlicet Christi 827, cum maxima monasterii pars una cum bibliotheca et cancellaria, paucis litteris salvatis, conflagrasset etc. Sigrist gibt hierfür das Jahr 824 an[2]). Grandidier[3]) berichtet uns nun, dass Celsus sämtliche verbrannten Urkunden erneuern liess; dieselbe Notiz gibt Glöckler[4]). Der Catal. Maur. berichtet uns davon aber nichts, auch nicht die schon angeführte Narratio historica[5]). Diese berichtet uns nur,

[1]) Die Güteraufzeichnung des Abtes Celsus, cf. p. 556. — [2]) a. a. O. p. 31. — [3]) a. a. O. p. 335. — [4]) a. a. O. Bd. II, p. 226. — [5]) cf. Anm. 10, p. 531.

dass Celsus sich nach dem Brande des Klosters an Ludwig den Frommen wandte, um von ihm die Mittel zum Neubau zu erlangen, und zu diesem Zwecke dem Kaiser eine Abschrift der von dessen Vorgängern gemachten Begabung des Klosters anfertigen liess, welche er mit farbigen Verzierungen versah, in Form der nachher zu betrachtenden Skizze, welche der Verfasser der Narratio beifügt (antecessorum eius regum antiquitus factam fundationem, quam ipse Abbas ex litteris Theodorici II. (!), pro ut possidebat in pergameno describi, imo et additis coloribus delineari ad formam sequentis schematis curaverat, exposuit)[1]). Von einer Erneuerung der Urkunden ist keine Rede. Grandidier hat diese Nachricht auch nicht aus der Klostertradition geschöpft, sondern wahrscheinlich aus zwei von ihm veröffentlichten Urkunden[2]) welche aber nicht berichten, dass Celsus die Urkunden erneuerte, sondern nur, dass er die Grenzen der merowingischen Schenkung nach dem Klosterbrande aufzeichnete. Grandidier und nach ihm eine ganze Reihe Anderer haben fälschlich mehr herausgelesen. Diese Aufzeichnung des Celsus will im Jahre 828 geschehen sein. Wir müssen uns mit derselben näher beschäftigen, da die Notizen, welche der neueste Historiograph Maursmünsters, Sigrist, darüber gibt, nicht mehr in Geltung bleiben können.

Zuerst hat Hanauer[3]) von einer Urkunde des Celsus genauer berichtet. Er kennt sie aber nur als einen beschreibenden Plan der Mark. Indem er die Verfassung der Mark Maursmünster untersuchte, wollte er auch das

[1]) Es ist falsch, wenn Theoderich II. als Schenkgeber erscheint, denn es kann nur Theoderich IV. gemeint sein. Dieser Irrtum ist direkt aus dem Catal. Maur. übernommen worden (cf. p. 531). Ferner war die Urkunde dieses Theoderich nicht mehr vorhanden, und wenn obige Notiz dieselbe als Vorlage der Aufzeichnung des Celsus dienen lässt, so ist dies falsch. Denn wenn die Urkunde noch vorhanden war, konnte Celsus ja diese selbst vorlegen nnd brauchte nicht erst eine besondere Urkunde herstellen zn lassen. — [2]) Die Untersuchung wird zeigen, dass die eine derselben, welche Grandidier in der hist. d'Alsace, pièces justific. II, Nr. 611, veröffentlicht, mit unserer zu untersuchenden Güterurkunde des Celsus identisch ist; die andere ist eine Inschrift, von welcher sub III (p. 556 ff.) gehandelt werden wird. — [3]) Hanauer, les constitutions des campagnes de l'Alsace au moyen-âge (1864), p. 45 ff.

Gebiet derselben näher festlegen. Da fand er denn in der mehrfach genannten Narratio historica in Fasz. H. 574 eine in der Grösse eines Folioblattes sehr flüchtig und primitiv aufgezeichnete Skizze, welche er in seiner Abhandlung durch den Druck wiedergab. Innerhalb des die Skizze bildenden Rechteckes befindet sich, durch Verbindung der Mittelpunkte der Seitenlinien entstanden, ein verschobenes Quadrat, innerhalb dessen eine Anzahl Ortsnamen stehen, welche die Ortschaften der Mark Maursmünster darstellen. Im Mittelpunkt der Skizze befindet sich ein kleines Rechteck, in welchem der Name des Klosters und der Stadt Maursmünster steht. Rings um die Aussenkante und rings um die Seiten des inneren verschobenen Quadrats läuft eine Inschrift. Da ich in der Lage bin, diese Inschriften nach anderen Quellen besser geben zu können als diese schlechte Skizze, welche aus Hanauer auch von Glöckler und von Sigrist[1]) übernommen worden ist, so verweise ich zunächst auf die weitere Untersuchung. Eins möchte ich als etwas sehr Bezeichnendes erwähnen: die Skizze trägt am Rande den Vermerk »habetur in originali«; Hanauer übernimmt diesen Vermerk, während er doch niemals ein Original in Händen gehabt hat, ja Sigrist setzt sogar hinzu »H. 574«, während dieses Faszikel doch nur die armselige Skizze enthält. Beide erwecken also den Irrtum, als ob (in H. 574) das Original auf Pergament vorhanden sei, anstatt eine Bemerkung zu machen, dass sie ein Original nicht gefunden haben.

Die von Celsus angeblich a. 828 gemachte Aufzeichnung der Grenzen der Mark hat doch etwas anders ausgesehen als diese schlechte Skizze angibt. In dem Catal. Maur. ist, wo auf pag. 55 ff. von Abt Celsus gehandelt wird, auf einem eingehefteten Doppelfoliopergament eine vollständige Abschrift dieser Urkunde des Celsus gegeben, und wir ersehen daraus, dass es eine Güterurkunde gewesen ist, in ihrer Anlage der wertvollen Urkunde des Klosters Sindelsberg vom Jahr ca. 1137 (sog. Stiftungsurkunde) sehr ähnlich. Die Abschrift weist nach der Beschaffenheit des benutzten Pergaments und nach der Schrift ins 18. saec., so dass sie

[1]) Glöckler, a. a. O. p. 227, Sigrist, a. a. O. p. 69.

wohl zu gleicher Zeit entstanden ist, wie die Abschrift des Catal. Maur. selbst. Die Vorlage muss in einer sehr alten Schriftgattung geschrieben gewesen sein, welche der Abschreiber manchmal gar nicht lesen konnte. So schreibt dieser z. B. St. Lodovici anstatt Hlodovici, te anstatt et, Servit. anstatt Servil. (sc. servilia mansa), Genuit. anstatt Genuil. (genuilia sc. mansa), Laueta anstatt sancta, uilt anstatt uill (= uilla), trata anstatt prata, und in Ortsnamen, welche er z. T. ganz unverantwortlich verstümmelt, setzt er oft h anstatt z, weil ihm das alte z wie ein h aussah, z. B. Dohanheim anstatt Dozanheim, ja er bildet den oberen Bogenstrich des z, welcher, weil die Tinte verblasst war, ihm als ein in der Luft stehender Schnörkel erschien, auch als Schnörkel neben dem h ab ('h, z. B. Sul'han anstatt Sulzan)[1]).

Das Rechteck dieser Urkunde umschliesst in seinem innern Raume ein verschobenes Quadrat, wie es Hanauer und seine Ausschreiber in Zeichnung wiedergeben, und sowohl am Rande der Urkunde als am Rande des innern Quadrates läuft die Inschrift, welche wir noch betrachten werden. Was aber in der von Hanauer benutzten Skizze fehlt, ist dies, dass von den Ecken der Umrandung nach den Mittelpunkten der Seiten des inneren Quadrates Linien gezogen sind und dass von den Punkten, wo diese Linien die Umrandung des innern Quadrates treffen, wieder senkrechte Linien nach dem Urkundenrande gezogen sind, so dass 16 Dreiecksfelder entstehen, welche mit dem Verzeichnis der Güter des Kloster Maursmünster ausserhalb der Mark beschrieben sind. Auch innerhalb des durch das verschobene Quadrat begrenzten Raumes ist unsere Urkunde anders als jene Skizze. Da stehen nämlich nicht nur Namen, sondern da sind rings um das Mittelfeld

[1]) Das benutzte z hat offenbar demjenigen geglichen, welches z. B. in der Urkunde des Abtes Meinhard über die Rechte der Propstei St. Quirin von a. 1137 (Bez. Arch. Strassb. H. 609 Nr. 5) in dem Eigennamen Bezelinus, oder in der Sindelsberger Urkunde aus ungefähr derselben Zeit in dem Ortsnamen Stitzzesheim benutzt ist und einem h ähnlich ist, während sonst das z in den Urkunden des 12. saec. meistens dem heutigen geschriebenen z gleicht. Es wird uns dies ein Fingerzeig für die Abfassungszeit der Urk. sein. Vgl. darüber p. 547 ff.

16 Häuschen in Umrissen gezeichnet, welche die Namen der Markorte tragen. In der Skizze stehen nur 15 Namen, Hanauer gibt nur 14; die Skizze hat einen vergessen anzuführen, und Hanauer hat noch einen zu wenig abgeschrieben. Die auf den Häuschen stehenden Namen haben eine z. T. sehr alte Form. Die durch vulgo in der Skizze eingeführte Erklärung der Namen, sowie andere dabei stehende erklärende Notizen finden sich natürlich in der Urkunde nicht, sondern sind auf Rechnung des Zeichners der Skizze zu setzen, welcher die in seiner Zeit (18. saec.) nicht mehr bekannten alten Namensformen erläutern musste. Ferner steht bei jedem Orte der Schutzheilige und meist auch die Zahl der verschiedenen mansa[1]). Endlich entspricht auch das Mittelfeld der Urkunde nicht den Angaben der Skizze. In demselben ist nicht nur der Name des Klosters und des Ortes Maursmünster geschrieben, sondern es enthält eine bildliche Darstellung des ganzen Klosterkomplexes mit der Umschrift: hic pollex et hic est index de rebus Sancti Martini. Inmitten des Bildes zeigt sich ein romanischer Kirchenbau mit der Aufschrift »Monasterium«. Der Eingang dazu, mit dem Worte »porta« bezeichnet, besteht aus einem Rundbogen, welcher von zwei Säulen getragen ist, und wird überragt von einem romanischen Turme. Links über diesem Kirchen- und Klostergebäude ist eine Kapelle abgebildet mit der Aufschrift »Scti Celestis«, in der Mitte darüber ein anderes Kirchengebäude mit den Aufschriften »Scti Stephani« und »Scti Celestis Eps«, rechts darüber eine Kapelle mit der Aufschrift »Sctus Dionysius«.

Diese merkwürdige Urkunde haben also Hanauer und seine Nachfolger nicht gekannt. Trotzdem war sie schon im Druck vorhanden, nämlich bei Grandidier, welcher sie in den pièces justificatives seiner histoire d'Alsace unter Nr. 611 veröffentlicht, sie aber trotz des darin genannten Datums ins Jahr 1128 verweist[2]). Auch bei Würdtwein hatte sie Grandidier schon veröffentlicht[3]). Er gibt die beiden Umschriften der Urkunde und des inneren Quadrates,

[1]) Über diese den Umfang der Mark angebenden Namen vgl. p. 569 f. — [2]) cf. p. 548. — [3]) Würdtwein, nova subsidia diplom. VII, 66.

die Worte des Mittelbildes und die ganze Güterbeschreibung, sagt aber nicht, dass dies alles in einer eigentümlichen Anordnung geschrieben ist. Ich habe auch nach langem Suchen seine Vorlage finden können. Wie er selbst nämlich angibt, hat er seinen Text aus einer Abschrift des bischöflichen Archivs zu Zabern (jetzt im Bez.-Archiv zu Strassburg) genommen. Unter dem Bestand des Klosters Maursmünster ist hier nun nichts zu finden gewesen. Wohl aber befindet sich in Fasz. G. 1373 auf einem grossen Papierbogen eine solche Abschrift aus dem Ende des 16. saec., sauber ausgeführt, die Quadrate mit braunen und schwarzen Linien eingefasst, welche genau unserer Abschrift im Catal. Maur. entspricht, und durch Vergleichung der Schreibart gewisser Ortsnamen, welche sich mit derjenigen der Abschrift im Catal. Maur. nicht, dagegen mit der bei Grandidier deckt, ergibt sich, dass diese Abschrift in G. 1373 die Vorlage Grandidier's gewesen ist. Wir können dies auch aus der Inschrift des Mittelbildes sehen; da haben Grandidier wie die Abschrift in G. 1373 »pollet« anstatt »pollex« bei Catal. Maur.[1]) Sie ist offenbar eine Parallelabschrift zu der im Catal. Maur. vorhandenen, nur ist sie auf Papier geschrieben, diese aber auf Pergament, um dem Äbtekatalog einverleibt zu werden. Beide können von einer gemeinsamen Vorlage abgenommen sein, obgleich sie ganz verschiedene Lese- und Schreibfehler machen, wo die Vorlage sicher ganz anders lautete. Wahrscheinlicher ist aber, dass die Abschrift des Catal. Maur. allein auf das sog. Original zurückgeht, die in G. 1373 dagegen auf eine nicht viel ältere Abschrift.[2]) Jedenfalls ist die Abschrift in G. 1373 bedeutend besser als die im Catal. Maur., denn sie ist fast 2 Jahrhunderte älter und ihr Verfasser bzw. ihre Vorlage hat die Abkürzungen und Ortsnamen richtiger gelesen, obgleich auch da manche sonderbare Schreibfehler, besonders in den Ortsnamen des Güterverzeichnisses, vorkommen. Beide aber haben sich offenbar bemüht, das Original

[1]) Jedenfalls ist pollex richtiger. pollet bedeutet gar nichts. Dagegen pollex kann nach Du Cange, Glossarium V, sowohl = sigillum sein, indem unter Umständen der Daumenabdruck das Siegel ersetzte, als auch = schedula, scripta testificatio; letzteres ist offenbar gemeint. — [2]) cf. Anm. 2 am Ende, p. 545 ff.

naturgetreu wiederzugeben, was wir z. B. hinsichtlich der Abbildungen des Mittelfeldes (Klosterkirche usw.) ruhig behaupten können. In demselben Faszikel G. 1373 befindet sich nämlich auch eine Abschrift der Sindelsberger Urkunde, aus derselben Zeit des 16. saec. fin., und auf derselben ist die Abbildung der Kirche genau wie bei dem noch vorhandenen bekannten Original. Daraus ist zu schliessen, dass auch die Abschrift der Celsus-Urkunde in G. 1373, welche von derselben Hand stammt, die Abbildung der Maursmünsterer Klosterkirche getreu nach dem Original gegeben, also auch die Urkunde selbst möglichst getreu abgeschrieben hat. Dies muss dann auch von der Abschrift des Catal. Maur. gelten, welche in der Abbildung genau mit G. 1373 übereinstimmt. Zugleich ist uns damit, dass sich gleichzeitig und von derselben Hand neben der Abschrift der Celsus-Urkunde eine Abschrift der Original-Sindelsberger Urkunde vorfindet, ein mittelbarer Beweis geliefert, dass auch von der Celsus-Urkunde ein Original wirklich vorhanden war.

Sigrist hat, Hanauer folgend, nur von der schlechten Skizze der Celsus-Urkunde aus H. 574 gewusst. Selbst eingesehen hat er auch diese nicht, denn sonst hätte er gefunden, dass Hanauer unter den Namen der Markorte einen Namen vergessen hat. Da weiter Sigrist unsern Catal. Maur. nicht kannte, ist ihm der eigentliche Inhalt der Celsus-Urkunde unbekannt geblieben. Trotzdem spricht er von der »belle carte de l'abbé Celse«, als ob er ihre Schönheit gesehen habe [1]). Dass die von Grandidier veröffentlichte Güterurkunde, deren einen Teil er als Polyptique de 828 bezeichnet [2]), die Celsus-Urkunde ist, konnte er nicht wissen; seine ganze Darstellung über die auf Abt Celsus zurückgeführten Urkunden ist deshalb aber leider irrig.

Wir erwähnten, dass die Celsus-Urkunde zwei Inschriften bezw. Umschriften hat. Ich möchte dieselben nun weder nach dem Texte des Catal. Maur. (A), noch nach dem Texte der Abschrift in G. 1373 (B), aus welcher

---

[1]) a. a. O. p. 31. — [2]) ibid. p. 32 u. 123. Ebenso bezeichnet er sie auf p. 65 als ein besonderes Werk des Celsus.

Grandidier geschöpft hat (C), noch nach der Skizze der Narratio historica (D), welche für Hanauer und seine Nachfolger als Vorlage gedient hat, geben, sondern so, wie derselbe nach Vergleichung der verschiedenen Varianten am wahrscheinlichsten in der Urkunde gelautet hat, indem ich die Varianten in Anmerkungen anführe[1].

Die Randumschrift der Urkunde lautete:

† Ab incarnatione domini usque ad annum primum imperii Hlodovici[a]) imperatoris explentur[b]) anni DCCCXXVIII. In ipsa supputatione vir venerabilis Celsus Mauri abbas monasterii post ustionem predicti[c]) monasterii et[d]) cartarum[e]) ustionem[f]) terminum[g]) scribere voluit, qualiter vir inluster[h]) Hildebertus[i]) quondam rex eidem loco concessit, ut sequaces eius certiores fierent habendi perpetuitatem per vicina loca seu ubique.

a) B, C. A = St. Lodovici (falsch gelesen). C = Ludouici; Hanauer etc. = Ludovici. b) B, C, D. A = complentur. c) A, B, C. D = praedicti. d) B, C, D. A = te (falsch gelesen aus der Abkürzung). e) A, B, C. D = chartarum. f) A, B, C. D = eius. g) B, C, D. A = tunc minimum (falsch gelesen aus der Abkürzung). h) A, B, C. D = illuster. i) A, B, C, D. Hanauer etc. = Childebertus.

Die Umschrift des inneren verschobenen Quadrates lautete:

† Tendens[a]) per provincias usque ad stratam publicam[b]) Tabernensem ac[c]) deinde ad stratam Marlegensem[d]), terminum de fonte cisternata[e]) usque ad Gunsinum rivum indeque ad montem Cobergum[f]), per fraxinetum[g]) ad[h]) locum qui vocatur Ascowa[i]) et[k]) sic per fluvium Sorna[l]) usque ad crucem petrinam, tunc demum ad Mauri rivum[m])[2]).

a) D. A, B, C = tenens. b) B, C. A = puplicam. D = publ. stratam. c) fehlt bei D. d) A, B, C. D = Marleyensem. e) A, B, C. D = cisternato (Verbesserung des Fehlers). f) A, B, C, D. Hanauer etc. = Leobergum. g) A, C, D. B = fraxinitum. A = fraxinetum tum (Doppelschreibung). h) A, B, C, D. Hanauer etc. = et. i) A. B = Asgouua. C = Asgowa. D = Asgoa (fehlt: qui vocatur). k) B, C, D. A = le (falsch abgeschrieben). l) C. A, B = Sorne. D = Sornam. m) Von usque ab fehlt bei D.

---

[1]) Was Sigrist, a. a. O. p. 32 (Anm.), als Text der Celsus-Urkunde gibt, ist etwas ganz Anderes, nämlich die Steininschrift, über welche sub III (p. 556 ff) zu vgl. — [2]) Zur Begründung dieser als ursprünglich angenommenen

Zum Vergleich sei ausserdem noch angeführt, wie die hauptsächlichsten Worte der Urkunde in der Abschrift gelautet haben, welche Volcyr von dieser Celsus-Urkunde vor sich hatte. Diese Abschrift hatte ihm der Abt Caspar Riegert geliefert. Leider gibt er uns nicht den lateinischen Text, sondern eine französische Übersetzung. Er hat Hlodovic (Hlodovicus), Hildebert (Hildebertus), Gunsinnen (falsch gelesen für Gunsinum), Choberge (Chobergum), Asgoue (Asgoua). Diese Formen sprechen für die Richtigkeit des oben recipierten Textes, mit Ausnahme von Asgoua, worüber unten die Anmerkung zu vergleichen ist.

Kann nun diese Celsus-Urkunde so, wie sie uns vorliegt, aus dem Anfang des 9. saec. (828) stammen? Diese Annahme ist aus mehreren Gründen unmöglich.

1. Die äussere Form fordert den Vergleich mit der Sindelsberger Urkunde geradezu heraus. Auf beiden befindet sich im Mittelbild eine Abbildung der betreffenden Klostergebäulichkeiten, ja sogar die beim Mittelbild der Sindelsberger Urkunde vorhandenen Randornamente, welche Bäume darstellen sollen, müssen beim Mittelbild der Celsus-Urkunde vertreten gewesen sein, denn die im Catal. Maur. vorhandene Abschrift macht wenigstens einen Versuch, sie ebenfalls darzustellen. Um beide Urkunden zieht sich am äusseren Rande eine auf die Gründung bezügliche Inschrift,

---

Textform betreffs einiger besonders abweichender Lesarten diene Folgendes: 1) explentur lese ich mit B u. C, gegen das complentur bei A, weil mir letzteres aus ersterem durch falsche Lesung der Abkürzung der ersten Silbe entstanden scheint. 2) terminum (bei B u. C) ist jedenfalls richtiger als tunc minimum. Auch hier sind die Abkürzungen nur falsch anfgelöst worden. tunc minimum gäbe ebenfalls einen guten Sinn; aber es fällt hier ins Gewicht, dass auch Volcyr, a. a. O. p. 257, in der Abschrift, welche ihm der Abt Caspar Riegert gesandt hatte, terminum gelesen haben muss, wie wir aus seiner französ. Übersetzung (le terme) sehen. Im Kloster selbst las man so schon im Anf. des 16. saec. 3) Ascowa ist etymologisch richtig, denn es ist = Asc-owa (Eschau), während Asgowa = As-goua ist, als ob damit ein Gau bezeichnet werden sollte. Da auch Volcyr die Lesart Asgoua vor sich hatte, so hat vielleicht Abt Caspar nicht das Original, sondern eine Abschrift vor sich gehabt, welche man hergestellt hatte, um den Text leichter lesen zu können und in welcher zugleich manche Worte entsprechend der Etymologie, welche man ihnen damals gab, in ihrer Schreibart geändert worden waren. Diese Abschrift wäre dann der etwas späteren Abschrift in G. 1373 ungefähr gleich gewesen, da diese z. B. auch Asgouua hat.

welche sich auf die Urkundenfläche teilenden Streifen im Innern fortsetzt; nur sind bei der Sindelsberger Urkunde diese Streifen vom Mittelbild aus nach den vier Ecken gelegt, während sie bei der Celsus-Urkunde zu einem das Mittelbild einschliessenden schiefen Quadrat zusammengestellt sind. Bei beiden Urkunden wird der freie, zu beschreibende Raum durch weitere Streifen in Dreiecke zerlegt, welche mit dem Verzeichnis der Güter ausgefüllt sind [1]). Wir können deshalb die Celsus-Urkunde als ein Gegenstück zur Sindelsberger Urkunde bezeichnen. Sie würde also in die erste Hälfte des 12. saec. zu verweisen sein.

2. Wir besitzen eine unbestritten echte Güterurkunde des Klosters Maursmünster [2]), welche man gewöhnlich um 1120 ansetzt, welche aber nach den Angaben des Catal. Maur. von Abt Meinhard (1132—1146) verfasst ist [3]). Die Namensformen der in dieser Urkunde und zugleich auch in der Celsus-Urkunde vorkommenden Ortsnamen decken sich auffallend, so dass wir die Form der in der letzteren auftretenden Namen ebenfalls in die erste Hälfte des 12. saec. verweisen müssen.

3. Die Abschrift in G. 1373 hat in der äusseren Umschrift an zwei Stellen Majuskelbuchstaben, welche ineinander geschrieben sind, in »inluster« das I und N, in »fraxinitum« das N und I des -ni-. Also war die Umschrift der Vorlage in solcher zum Teil ineinander geschriebenen Majuskelschrift verfasst, genau wie bei der Sindelsberger Urkunde, was also auch ins 12. saec. weisen würde.

4. Der Abschreiber, welcher die Abschrift der Celsus-Urkunde im Catal. Maur. geliefert hat, fand in seiner Vorlage ein ihm merkwürdig vorkommendes z, welches er stets falsch durch h oder 'h wiedergab. Es ist hieraus mit Sicherheit zu entnehmen, dass das betreffende z die ungefähre Form eines h gehabt hat, wie solche in vielen

[1]) Die Sindelsberger Urkunde befindet sich im Bezirksarchiv zu Strassburg, H. 589. Faksimile geben Spach in Oeuvres choisies III und F. Wolf, Die Abteikirche von Maursmünster (1898). — [2]) Bez.Arch. Strassb. H. 609, Nr. 1. — [3]) Catal. Maur. p. 95 f.: omnia bona Abbatiae renovari et litteris mandari curavit, ut maxima membrana docet.

Urkunden des 12. saec. vorkommt [1]). Es ist dies eine Buchstabenform des 12. saec. Da nun die Abschrift in G. 1373 wirklich an einer Stelle des Güterverzeichnisses in einem Ortsnamen ein solches z bringt, so ist es ausser allem Zweifel, dass die Vorlage diese Buchstabenform hatte.

Aus diesen Gründen werden wir die Celsus-Urkunde, so wie sie uns durch die Abschrift des Catal. Maur. überliefert ist, nicht ins Jahr 828, aus welchem sie stammen will, verweisen können, sondern müssen sie als eine Fabrikation des 12. Jahrhunderts bezeichnen. Da Grandidier für seinen Text in Nr. 611 der pièces justificatives der hist. d'Alsace eine, wie wir nachgewiesen haben [2]), der Abschrift im Catal. Maur. parallele Abschrift benutzte, so wird auch er schon durch die auffallende bildliche Form dieser Urkunde bewogen worden sein, sie anstatt ins Jahr 828, ins Jahr 1128 zu setzen.

Sigrist [3]) sucht ebenfalls die Zeit der Celsus-Urkunde näher zu bestimmen. Er macht, da er die wirkliche Celsus-Urkunde gar nicht kannte, allerdings einen Unterschied zwischen der Urkunde, welche er als Celsus-Urkunde kennt und welche seines Wissens nur ein Plan des Markgebietes war, und zwischen einer von Celsus vorgenommenen Aufzeichnung der Güter ausserhalb der Mark, wie er sie bei Grandidier (am mehrfach erwähnten Orte) findet, während in Wirklichkeit beides zusammenfällt. Die erste ist für ihn unbedingt authentisch, die zweite prüft er wegen des von Grandidier angegebenen Datums 1128, und grade letztere Untersuchung ist für uns bemerkenswert. Sigrist kombiniert aus dem Text Grandidiers, dass der Verfasser der Urkunde ausser den Grenzen der Mark auch die Besitzungen ausserhalb derselben, wie sie im Jahre 828 waren, habe aufzeichnen wollen; deshalb könne der Grundstock derselben nicht aus 1128 stammen, sondern sei ins Jahr 828 zu verweisen, und dieser Grundstock stamme von Celsus. Dafür soll auch die Bezeichnung »marca« bei den meisten der dort genannten elsässischen Ortsnamen sprechen, da diese auf eine frühe Zeit weise, in welcher noch jedes Dorf

---

[1]) Vgl. p. 541, und daselbst die Anm. 1. — [2]) Vgl. p. 543. — [3]) a. a. O., p. 121 ff.

eine besondere Mark war. Das Verzeichnis der elsässischen Dörfer bilde die Polyptique de 828, von Celsus stammend. Ganz anders verhalte es sich mit der grossen Zahl lothringischer Orte, welche die elsässischen Orte in zwei Gruppen zerreissen. Da komme die Bezeichnung »marca« nur zwei mal vor, und aus der Ortsbenennung »cella Godolsadis, ubi sanctus Quirinus requiescit« ergebe sich deutlich die spätere Abfassung dieses Verzeichnisses, da die Reliquien des heil. Quirinus erst gegen 1050 nach St. Quirin übergeführt worden seien. Diese lothringischen Dörfer bildeten die Polyptique de 1128. Diese beiden Verzeichnisse seien im 12. saec. zusammengearbeitet worden und zwar so, dass sich die Polyptique de 1128 in die Polyptique de 828 hineinschob. — Diese Anschauung müsste Sigrist, da die fragliche Urkunde die Celsus-Urkunde ist, demnach auch von der letzteren haben: eine im 12. Jahrhundert vorgenommene Zusammenarbeitung zweier Güterverzeichnisse, eines aus dem Jahre 828, eines aus dem Jahre 1128. Die »belle carte de l'abbé Celse«, welche er als sicher einmal in authentischer Form vorhanden gewesen annimmt, wäre also doch höchstens zum Teil echt.

Hiergegen ist nun zunächst zu bemerken, dass die nähere Bezeichnung eines Dorfes als »marca« durchaus nicht bedeutet, dass das betreffende Dorf noch eine besondere Mark bildete. Nur die Urdörfer bildeten die Marken, und in unserm Falle ist das Kloster Maursmünster gleichsam das Urdorf, welches die Mark besass. Es handelt sich hier um Dorfansiedelungen innerhalb der Mark, welche aus der Gemeinmark ihre besondere Dorfmark ausgeschieden erhalten hatten. Diese Dorfmarken nannte man wohl auch »marca«, gleichbedeutend mit unserem Worte »Gemarkung«. In diesem Sinne steht das Wort auch in den fraglichen Urkundenaufzeichnungen. Auf keinen Fall kann man dieses Wort allein zum Beweise dafür gebrauchen, dass ein Teil dieser Aufzeichnungen ins 9. saec. falle, da sowohl die Zeit der grossen Gemeinmarken als auch die Ausscheidung der Sondermarken viel früher liegt bzw. beginnt. Für solchen Beweis müssen wir bessere Gründe haben. Ferner: wenn man die Celsus-Urkunde am richtigen Orte zu lesen anfängt, werden die elsässischen Orte nicht

auseinandergerissen. Grandidier, nach welchem sich Sigrist richtet, hat beim ersten Randdreieck am oberen Urkundenrande, wo die Inschrift »ab incarnatione etc.« anfängt, zu lesen begonnen, während er in der Mitte des linken Seitenrandes, da wo das eingeschriebene schiefe Quadrat mit den Worten »tendens per etc.« anfängt, hätte beginnen müssen; in diesem Falle kämen erst alle elsässischen, dann alle lothringischen Orte, und zuletzt vereinzelt noch die Caberna civitas und die Mogontina civitas. Dies ist also auch nicht entscheidend.

Wir können demgegenüber festhalten, dass die Celsus-Urkunde, wie wir sie jetzt kennen, aus der ersten Hälfte des 12. saec. stammen muss. Eine andere Frage wäre die, ob derjenige, welcher diese Celsus-Urkunde redigierte, Vorlagen gehabt hat, sowie ob diese Vorlagen etwa auf die Zeit des Abtes Celsus zurückgehen können. Hier werden wir uns allerdings der Ansicht Sigrist's nähern.

Dass Celsus ein Güterverzeichnis aufgestellt hat, geht aus der sicher sehr alten Umschrift der Celsus-Urkunde hervor. Ich nehme keinen Anstand, diese uns erhaltene Umschrift auf den Abt Celsus in den Anfang des 9. saec. zurückreichen zu lassen. In derselben ist deutlich gesagt, dass Celsus aufgeschrieben habe, was der König Childebert dem Kloster Maursmünster geschenkt habe »per vicina loca seu ubique tendens per provincias«. Die »vicina loca« sind die Ortschaften der Mark, mit den »provinciae« kann nichts anderes bezeichnet sein als die übrigen Herrschaftsgebiete im pagus Alsacinse, und das »seu ubique tendens per provincias« kann keinen andern Sinn haben als den, dass Celsus nicht nur die Markorte notiert hat, sondern auch die ausserhalb der Mark vorhandenen Klostergüter, so wie sich diese »überall über die verschiedenen Herrschaftsgebiete (des Elsassgaus) sich erstreckend« befanden. Diese Zusammenziehung der ersten Worte der Umschrift des inneren Quadrates mit den letzten Worten der Randumschrift ist allerdings neu, aber sie ist wohl begründet. Denn einmal ergibt das »tendens per provincias« zu der folgenden Grenzbeschreibung gezogen (wie man es bisher immer lesen zu müssen glaubte, weil zufällig mit tendens die Umschrift des inneren Quadrates beginnt), durchaus

keinen Sinn. Durch welche oder über welche Provinzen hin — denn per hat hier die Bedeutung »über — hin« — erstreckt sich denn die Mark Maursmünster? Durch gar keine; sie soll ja grade als selbständiges, von andern Teilen des pagus unabhängiges Gebiet beschrieben werden. Ferner hat auch, wenn wir »tendens per etc.« vom Vorhergehenden abtrennen, dieses Vorhergehende keinen Sinn mehr. Was soll denn dies bedeuten »per vicina loca seu ubique«? Ganz anders nimmt es sich dagegen aus, wenn wir die Randumschrift nicht mit »ubique« endigen, sondern sie ins innere Quadrat übergreifen lassen und den Satz erst mit »provincias« schliessen. Dann haben wir zwei korrespondierende Satzglieder, »per vicina loca« und »ubique tendens per provincias«, welche durch »seu« verbunden sind (im frühmittelalterlichen Latein parallel mit »et« angewandt); dass das »tendens« nicht im klassisch korrekten Casus und Numerus steht, ist eben die Art des mittelalterlichen Urkundenlatein. So erhalten wir den Sinn, welchen wir oben den Worten gegeben haben. Wir vergehen uns damit durchaus nicht gegen den Text, wir teilen nur anders ein. Das vor »tendens« stehende Kreuz soll nicht bedeuten, dass hier etwas ganz Neues beginne, sondern zeigt nur den richtigen Anschluss, genau so wie das Kreuz vor dem »ab incarnatione« anzeigt, wo die Randumschrift anfängt. Ich ziehe also mit gutem Rechte das »tendens per provincias« noch zum Vorhergehenden. Hinter »provincias« ist ein Einschnitt zu denken; mit »usque« beginnt dann die Begrenzung der Mark, welche Celsus deshalb angibt, weil die Urkunde des Theoderich, in welcher sie enthalten gewesen, in dem Klosterbrand zugrunde gegangen war und es nötig werden konnte, dass man sich an den Wortlaut der Markbegrenzung erinnerte.

Es ist nun auffallend, dass Celsus in dieser Aufzeichnung den Childebert als Schenkgeber des Markgebietes angibt und nicht den Theoderich. Denn, wie gezeigt worden ist, hat die Schenkung der Mark wahrscheinlich erst unter letzterem stattgefunden. Allein Childeberts Name stand nun einmal als des grossen Gönners des heiligen Stifters, welcher dem Kloster den Weg geebnet, hoch angesehen in der Klostertradition da, so dass er selbst das Verdienst

des Theoderich zurücktreten liess; da es nun ferner das Bestreben fast sämtlicher Klöster gewesen ist, ihren Rechten ein möglichst hohes Alter zuzulegen, so lag nichts näher, als dass Celsus, nachdem keine Urkunde mehr vorhanden war, den Childebert direkt zum Stifter der Markschenkung aufrücken liess, und dies entsprach genau der Absicht der Klosterinsassen. Für jene Zeit genügte dies. Mit direkter Fabrikation von Besitztiteln gab man sich erst später ab. Im übrigen ist dieser Name nicht die Hauptsache der Aufzeichnung des Celsus, sondern ist mehr gelegentlich eingeführt. Hauptsache war für Celsus die Aufzeichnung der Markgrenzen.

Zur Aufzeichnung des Celsus gehören nun aber nicht nur die Umschriften der heutigen Celsus-Urkunde, sondern es lassen sich auch die Anfänge des Güterverzeichnisses dieser Urkunde auf die Zeit des Celsus zurückführen; wir haben bereits gesehen, dass Celsus eine solche Güteraufzeichnung veranstaltet hat. Das Güterverzeichnis der heutigen Celsus-Urkunde kann, auch wenn es in seiner jetzigen Form aus dem 12. saec. stammt, nicht erst in diesem Jahrhundert zusammengestellt worden sein. Der Güterbesitz Maursmünsters in der ersten Hälfte des 12. saec. ist uns nämlich durch die Güterurkunde des Meinhard genau überliefert, und zwar sowohl die elsässischen als auch die lothringischen Besitzungen. Wäre nun das Verzeichnis der Celsus-Urkunde erst im 12. saec. aufgestellt worden, dann müsste es sich hinsichtlich des Güterstandes mit dem in der Urkunde des Meinhard vorhandenen decken. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr enthält die Celsus-Urkunde bedeutend mehr Ortschaften, als wir in der Meinhard-Urkunde finden; von den elsässischen Orten sind 26, von den lothringischen 43 in dieser letzteren nicht mehr vorhanden. Das Verzeichnis der Celsus-Urkunde muss demnach auf eine Zeit zurückgehen, in welcher der Besitzstand des Klosters bedeutend grösser war als im 12. saec. Nun finden wir bei verschiedenen Klöstern die merkwürdige Tatsache, dass ihr Besitz ungefähr im 9. saec. den Höhepunkt erreicht und dann vom 10. saec. an stark zurückgeht, um von da an nie mehr den alten Umfang zu

erreichen [1]). Es fanden wirtschaftliche Umwälzungen statt, die Einfälle der Ungarn vernichteten vieles, vor allem aber waren die Herzöge Feinde des Klostervermögens und unter ihnen scheinen sich die von Lothringen besonders hervorgetan zu haben. Wir können demnach mit gutem Grunde vermuten, dass auch der Maursmünsterer Besitz grade im 10. saec. zurückzugehen begonnen hat, im Elsass wahrscheinlich durch die Züge der Ungarn, in Lothringen besonders durch die Kühnheit der Landesherzöge. Dann muss aber der grössere Besitzstand im 9. saec. vorhanden gewesen sein, und somit kämen wir für das Güterverzeichnis der Celsus-Urkunde tatsächlich in die Nähe der Zeit des Celsus. Die Vorlage des späteren Fälschers dieser Urkunde ist also mit grösster Wahrscheinlichkeit ein echtes Güterverzeichnis des Celsus gewesen. Der Fälscher hat aber vor allem die Form der Ortsnamen geändert und sie seiner Zeit (dem 12. saec.) angepasst. Daher rührt die Übereinstimmung der Namensformen der Celsus- und der Meinhard-Urkunde.

Sigrist will nun zwar das Verzeichnis der elsässischen Orte auf Celsus zurückführen, oder vielmehr er will es so, wie es jetzt vorliegt, direkt von Celsus verfasst sein lassen; dagegen verweist er das Verzeichnis der lothringischen Ortschaften ins 12. saec. Da indessen dieser lothringische Güterbestand noch viel weniger mit dem der Meinhard-Urkunde stimmt als der elsässische, so findet auf denselben das vorher im allgemeinen Gesagte seine besondere Anwendung. Auch dieses Verzeichnis mus zu einer Zeit entstanden sein, als der Besitzstand des Klosters noch nicht zu verfallen begann, weist also auch ins 9. oder 10. saec. Es soll damit aber nicht gesagt sein, dass es ebenfalls auf Celsus zurückgehe. Denn in der Tat bilden diese gedachten lothringischen Orte eine Gruppe für sich, welche sich schon äusserlich durch das Fehlen oder doch fast gänzliche Fehlen der Bezeichnung »marca« von dem elsässischen Teile des Güterverzeichnisses unterscheidet. Dadurch wird es wahrscheinlich gemacht, dass dieses nicht zu derselben Vor-

[1]) Vgl. z. B. über Kl. Weissenburg bei Harster, der Güterbesitz des Kl. Weissenburg II (1894), p. 17 ff.

lage gehörte wie das elsässische, sondern eine Vorlage für sich ist. Es stellt den Besitzstand des Klosters dar, welcher ihm erst nach der Zeit des Celsus oder doch wenigstens nach dessen erster Güteraufzeichnung zugefallen war, und zwar im Gebiete des heutigen Lothringen. Der Fälscher der Celsus-Urkunde fand es vor und verarbeitete es in seine Fälschung, zusammen mit dem von Celsus stammenden elsässischen Güterverzeichnisse, um diesen lothringischen Besitzstand ebenfalls auf die angebliche Childebert-Schenkung zurückzuführen. Bei dieser Gelegenheit sind natürlich die Ortsnamen ebenfalls modernisiert worden. Von diesem Fälscher hat insbesondere die cella Godolsadis den Zusatz bekommen: ubi sanctus Quirinus requiescit, welcher ja tatsächlich im 9. saec. nicht vorhanden gewesen sein kann, was Sigrist für eine Abfassung des Verzeichnisses der lothringischen Ortschaften im 12. saec. ins Feld führt.

So können wir also annehmen, dass der Text der heutigen Celsus-Urkunde auf eine echte Celsus-Aufzeichnung insofern zurückgeht, als der Fälscher die die Schenkung und Begrenzung der Mark enthaltende einleitende Umschrift daraus entnahm und zwar im ganzen in der ursprünglichen Form, und als er ferner ein Güterverzeichnis des Celsus über die elsässischen Besitzungen des Klosters darin verarbeitete. Der lothringische Teil des Güterverzeichnisses stammt dagegen wahrscheinlich nicht von Celsus, aber ebenfalls aus einer Zeit, welche von der des Celsus nicht sehr entfernt liegen kann. Aus beiden Teilen ist dann die Celsus-Urkunde, wie sie uns jetzt vorliegt, im 12. Jahrhundert zusammengestellt und als ein echtes Werk des Celsus ausgegeben worden.

Dass Celsus, als er seine Aufzeichnung machte, keine Vorlage besass, braucht nach Erörterung der Umstände, unter welchen er seine Urkunde herstellte oder herstellen liess, nicht mehr bewiesen zu werden. Das Kloster mit dem Archiv lag in Asche. Selbst wenn Urkunden gerettet worden waren, so war die Urkunde Theoderichs IV. nicht darunter, denn alsdann hätte Celsus diese selbst dem Kaiser Ludwig dem Frommen vorlegen können; er machte seine Aufzeichnung grade deshalb, weil kein urkundliches

Zeugnis für die Schenkung der Mark mehr vorhanden war. Auch hätte er, wenn die echte Theoderich-Urkunde noch vorgelegen hätte, unmöglich ohne weiteres den Childebert als Schenkgeber einführen können. Celsus hat also den Wortlaut der Markbegrenzung aus dem Gedächtnis wiederhergestellt, was umso leichter möglich war, als der Wortlaut derselben im Kloster auch ohne Urkunde bekannt war. Die Narratio historica ist im Irrtum, wenn sie die Urkunde des Theoderich dem Celsus als Vorlage dienen lässt[1]).

Wir müssen nun noch einen Blick auf die Umschrift der Celsus-Urkunde werfen.

Wie verhält es sich mit der dort angegebenen Zahl 828? Diese 828 Jahre sollen bis zum ersten Jahre Kaiser Ludwigs des Frommen verstrichen sein und in diesem also ausgerechneten Jahre (supputatione) soll Celsus seine Güter- und Grenzaufzeichnung gemacht haben. Nun ist aber das Jahr 828 nicht das erste des Kaisers Ludwig. Andrerseits aber müssen wir das Jahr 828 festhalten, weil Celsus erst im Jahre 827 Abt geworden war und seine Aufzeichnung erst nach dem kurz darauf erfolgten Klosterbrand gemacht haben kann. Wo liegt also der Fehler? Offenbar nicht in der Jahreszahl, sondern in der Angabe des Regierungsjahres Kaiser Ludwigs. 828 ist nämlich das fünfzehnte Jahr seiner Regierung. Denken wir uns nun das »quintum decimum«, welches an Stelle von »primum« stehen sollte, abgekürzt geschrieben, so konnte man daraus vielleicht »primum« lesen, besonders wenn die Schrift, wie anzunehmen ist, schon sehr verwischt war. Es ist also dieser Fehler auf Rechnung des Fälschers zu setzen, und nachher ist er nicht mehr geändert worden, weil man an dem Texte keine Kritik übte.

In welchem Zusammenhang steht nun aber die Grenzbeschreibung der Mark in dieser Celsus-Urkunde zu derjenigen der gefälschten Theoderich-Urkunde? Führen wir dieselbe, wie wir angenommen haben, auf Celsus zurück, dann ist die Theoderich-Urkunde davon abhängig. Und dieser Zusammenhang ist auch der natürliche. Bis 828

[1]) cf. p. 539, Anm. 1.

war die Theoderich-Urkunde im Original vorhanden. Celsus schrieb den alten Wortlaut der Markbegrenzung in seinem Güterverzeichnis auf, aber die Urkunde des Theoderich stellte er selbst nicht wieder her, wie ja auch die Klostertradition bei ihm nichts Derartiges berichtet. Vielleicht erst im 11. saec., wie bereits angegeben, kam man auf den Gedanken, jene wichtige Urkunde zu erneuern, und dabei wurde naturgemäss die Grenzbeschreibung des Celsus benutzt, welche damals noch echt vorhanden war. Auffallend ist dabei aber, dass die Theoderich-Urkunde die Grenzbeschreibung vollständig gibt, die uns jetzt vorliegende Celsus-Urkunde aber den Anfang weglässt; sie fängt nämlich erst mit »usque« an und lässt das »de ponticulo ad Suenheim« aus. Dass dem Erneuerer der Theoderich-Urkunde eine andere, vollständigere Version vorlag, ist wohl ausgeschlossen; dass die Grenzbeschreibung aber erst mit »usque« anfing, ist ebenfalls unmöglich. Die Lösung kann nur diese sein, dass die echte Celsus-Aufzeichnung die vollständige Grenzbeschreibung hatte, dass aber der Verfertiger der jetzigen Celsus-Urkunde den Anfang wegliess, weil er sich den Raum für die Umschrift nicht genügend eingeteilt hatte; er liess aber gerade den Anfang weg, weil ihm die ersten Worte weniger wichtig schienen. Es ist aber auch möglich, dass die nachgefertigte Celsus-Urkunde des 12. saec. die Worte auch vollständig hatte und dass nur der Abschreiber des uns erhaltenen Exemplars den Anfang aus Raummangel fortliess.

III. Die Steininschrift.

Der Catal. Maur.[1]) berichtet uns, dass Kaiser Ludwig der Fromme das im Jahre 827 abgebrannte Kloster seinem Bruder Drogo, Bischof von Metz, zum Wiederaufbau anempfahl, und fügt hinzu: cuius (sc. Drogonis) jussu in exstructione ecclesiae lapidi ad cornu Epistolae in choro ad altare maius in pariete in modum circuli incidi curavit fundationem ut monumentum perpetuum etc. Diese hier erwähnte merkwürdige Inschrift sah Volcyr, als er den

[1]) p. 56.

Herzog Anton von Lothringen auf seinem Zuge gegen die aufständischen Bauern begleitete, in der Maursmünsterer Klosterkirche. Er beschreibt sie[1]) als »ung grant cercle qui est fait et formé contre le mur, à costière du grant autel, ouquel est la marcque d'Acquilé moult bien paincte[2]) et figurée, touchant toutes ses appartenances et dommaines, avecques les pourtraictures et images dudit collateur, de la royne, sa femme, et de leur lignée etc.« Später schrieb er an den Abt Caspar, ihm die Inschrift des Steins zu senden. Abt Caspar tat dies, hob aber in seinem Schreiben hervor, die Inschrift sei »effacé en aucuns lieux«, er habe nur abgeschrieben, was er habe lesen können, und Volcyr möge da, wo Buchstaben fehlen, das Fehlende nach mitfolgenden Urkunden ergänzen (die Abschrift der Theoderich- und der Celsus-Urkunde); er wiederholt, dass die Inschrift »pour la plus part effacé et caduc« sei. Volcyr veröffentlichte dann eine Abbildung der Inschrift und die Übersetzung derselben in französischer Sprache[3]). Sigrist[4]) gibt eine Reproduktion der Abbildung mit der Inschrift. Wir ersehen daraus, dass die Inschrift aus 9 konzentrischen Kreisen bestand, welche sich im nämlichen Abstand von einander befanden, so dass die Zwischenräume 8 konzentrische Streifen bildeten, auf welchen die Inschrift lief. Jedesmal, wenn das Endwort eines Streifens sich mit dem Anfangswort traf, ging die Inschrift in dem folgenden Streifen weiter; der Anfang befand sich auf dem äussersten Streifen mit dem grössten Durchmesser. Diese ganze Inschrift gruppierte sich um ein Mittelbild, welches die Klosterkirche darstellte[5]). Die am meisten lädierten Stellen der Inschrift befanden sich in den beiden innersten Streifen, welche die Markbegren-

[1]) a. a. O. p. 238. — [2]) Dies scheint der Bemerkung des Catal. Maur., dass die Inschrift in den Stein eingemeisselt war (incidi curavit), zu widersprechen. Allein wahrscheinlich waren die eingemeisselten Buchstaben ausgemalt, wie es auch die Abbildung im Catal. Maur. angibt. — [3]) a. a. O. p. 254 ff., 258 ff. — [4]) a. a. O. p. 35. — [5]) Die Abbildung bei Volcyr stellt das Kirchenportal im Renaissancestil dar, von Säulen flankiert und mit einem Giebelfeld gekrönt. So kann es auf dem Original natürlich nicht gewesen sein. Die Zeichnung war wohl mangelhaft und der Holzschneider hat sie dann nach seinem Geschmack umgemodelt.

zung enthielten. Der Catal. Maur.[1]) gibt zwei Abbildungen der Steininschrift, mit roten und schwarzen Lettern. Hier sind es aber keine konzentrischen Streifen, sondern dieselben bilden eine fortlaufende Spirale. Das Mittelbild entspricht dem Aussehen der Kirche im Mittelalter; an einen romanischen Mittelturm, welcher die Gestalt des heute vorhandenen hat, schliesst sich ein romanisches Schiff mit seitlichen Strebepfeilern, und das dreiteilige romanische Portal ist links und rechts von einem Seitentürmchen flankiert. Zu beiden Seiten der Inschrift befanden sich noch menschliche Bildnisse, wahrscheinlich gemalte, bei welchen, nach den Angaben des Catal. Maur.[2]), folgende Namen standen: Alexander P. P., Hildebertus Francorum Rex, Ultragrata Regina, S. Martinus, S. Benedictus, S. Leobardus[3]). Nach Volcyr[4]) hielt der durch Alexander P. P. dargestellte Papst Alexander III. eine Schriftrolle, auf welcher der Befehl stand, dass niemand wagen solle, das Kloster in seinem Besitz zu beeinträchtigen. Durch Vergleichung ergibt sich, dass es die Schlussworte der die Güter Maursmünster bestätigenden Bulle vom Jahre 1179 sind. Es ist aber klar, dass, wie Sigrist a. a. O. hervorhebt, nicht der ganze lange Schlussatz der Bulle abgebildet sein konnte, sondern dass wahrscheinlich nur die Anfangsworte dastanden, und dass Volcyr nicht genau berichtet. Unter Hildebertus ist der grosse Gönner des heil. Leobard, der angebliche Schenker der Mark Maursmünster gemeint. Der Abt Caspar hatte an Volcyr geschrieben, er möge ihm doch Aufschluss über diesen Hildebertus geben, sowie auch darüber, was Vualtragrata Regina[5]) bedeute. Volcyr schreibt ihm nun ausführlich, dass dieser Hildebert nur Childebert II. sein könne, und das Vualtragrata sei so viel wie Vualdragrada = Gualdrada (Waldrada), womit wohl die Gemahlin des Childebert II. gemeint sei[6]). Die übrigen Namen sind nicht zweifelhaft. Von dieser Inschrift ist heute nichts mehr vorhanden. Sie

[1]) p. 61 und p. 210. — [2]) p. 208 ff.: Item in latere circuli desiderati ponuntur quaedam imagines etc. Das Wort imagines scheint Malereien anzudeuten. — [3]) Vgl. auch Sigrist, a. a. O. p. 128. — [4]) a. a. O. p. 259. — [5]) Also lauten die Worte bei Volcyr, p. 250, während der Catal. Maur. »ultra grata« hat. — [6]) a. a. O. p. 263 ff.

verschwand gelegentlich der Restauration der Kirche im Jahre 1614. Nach einer Anmerkung des Catal. Maur. (p. 61) befand sich eine ähnlich gestaltete Inschrift in der St. Stephanskirche zu Strassburg über der vorderen Türe.

Bevor wir auf die Zeit der Abfassung der Inschrift eingehen, geben wir zunächst den Text derselben. Dieser ist uns in seiner lateinischen Fassung, wie bereits erwähnt, bei Volcyr in der Abbildung erhalten, und zwar in der ersten Ausgabe seines Werkes über den Bauernkrieg (vom Jahre 1526). Daraus hat ihn Grandidier entnommen[1]) und zuletzt Sigrist[2]). Nach Grandidier zitiert ihn Pertz in der Anmerkung zur Theoderich-Urkunde[3]). Der Catal. Maur. gibt ihn ebenfalls, und zwar vollständig mit dem Text der Abbildung bei Volcyr übereinstimmend, woraus aber nicht geschlossen werden kann, dass er ihn aus Volcyr entnommen hat. Die Worte lauten nach Volcyr, nach Auflösung der Abkürzungen:

> Pie memorie Hildebertus rex Francorum Marcham Aquileiensem Leobardo huius loci primo abbati pro salute anime sue ac regni stabilitate ad construendum in ea ecclesiam in honorem beati Martini iure proprietario contradidit, quod postmodum Theodericus filius predicti regis ad petitionem domini Mauri abbatis auctoritate regia confirmavit, ut in privilegiis nostris plenius continetur. Ab incarnatione Domini usque ad annum primum imperii Lodovici explentur anni octingenti XXVIII. † in ipsa supputatione vir venerabilis Celsus Mauri abbas monasterii post cuius[4]) ustionem et chartarum terminum scribere voluit, qualiter illuster vir Hildebertus quondam rex eidem loco concessit terram ·ZČ· de fonte cisternata usque ad Gunsinum rivum, inde ad montem Cubergum, per fraxinetum que vocatur Ascouua ·Z· sic per fluvium Sorne ·Z·C̄[5]).

Volcyr[6]) macht in seiner Übersetzung dieser Inschrift hinter »oudit lieu« (= eidem loco des Textes) in einer

[1]) Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. I, p. 189 (pièces justif. No. 100). — [2]) a. a. O. p. 35. — [3]) cf. Anm. 8, p. 531. — [4]) Offenbar soll es eius heissen. — [5]) Das Z ist nur eine ungenaue Wiedergabe der einem Z ähnlichen Abkürzung für »et«. — [6]) a. a. O. p. 259.

Klammer die Bemerkung: la terre mentionnée en la fondation qui s'ensuit, laquelle estoit effacée audit cercle. Also: gerade da, wo die Grenzbeschreibung der Mark beginnt, war die Inschrift unleserlich. Es geht aber aus seiner Bemerkung nicht hervor, ob nur das mit Z. Č. Bezeichnete unleserlich war, so dass er es mit Z. Č. = et cetera in der Inschrift ergänzte, oder ob die ganze Grenzbeschreibung mangelhaft erhalten war und er sie, mit Benutzung einiger noch vorhandener Worte oder Buchstaben, nach den ihm von Abt Caspar übersandten Urkundenabschriften, der Theoderich- und der Celsus-Urkunde, wiederherstellte. Für letztere Auffassung spricht der Ausdruck »la terre mentionnée en la fondation qui s'ensuit«, womit Volcyr die gleich darnach veröffentlichte Theoderich-Urkunde und die in ihr enthaltene Beschreibung des geschenkten Gebietes meinen muss, sowie die bereits erwähnte Mitteilung des Abtes Caspar an ihn, dass die bewusste Inschrift »pour la plus part effacé et caduc« sei. Auf jeden Fall können wir nicht mehr bestimmen, was von der Grenzbeschreibung, so wie sie uns Volcyr in seiner Abbildung und in seiner Übersetzung überlieferte, wirklich auf dem Steine stand und was er selbst ergänzt hat. Vielleicht deuten die »et cetera« solche Lücken an, die er nicht lesen konnte, vielleicht auch standen sie schon in der Inschrift. Auch ist Volcyr in der Wiedergabe des Textes anscheinend nicht konsequent, denn in seiner Übersetzung hat er anscheinend ganz anders geschriebene Wörter vor sich gehabt als er sie in der Abbildung gibt; nämlich nach dieser Übersetzung müsste Gunsingum rivum (rieux de Gunsinge) und Asgoua (Asgoue) dort gestanden haben, während die Abbildung Gunsinum und Ascouua zeigt. Hätten wir nur diese von Volcyr edierte Steininschrift zur Bestimmung der ehemaligen Markgrenzen, so könnten wir auf ihren Text allein keine Untersuchung gründen. Aber wir haben ja noch andere Bezeugungen derselben. Andererseits können wir aber ohne weiteres zugeben, dass die auf dem von Volcyr beschriebenen und abgebildeten Steine vorhandene Inschrift in ihrem letzten halb unleserlichen Teile eine Beschreibung der Markgrenzen enthielt, welche sich mit der in der Theoderich-

und der Celsus-Urkunde gegebenen Beschreibung derselben deckte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum berichtigen, welcher leider auch in eine neuere Arbeit Eingang gefunden hat. Grandidier[1]) gibt nämlich in seiner Wiedergabe der Inschrift den merkwürdigen Wortlaut: terram Zabernensem de fonte cisternata etc. Davon steht aber bei Volcyr, aus welchem Grandidier geschöpft haben will, nichts, sondern an der betreffenden Stelle steht hinter »terram« die Abkürzung Z. C.[2]), was nach den Regeln der Diplomatik nicht anders als »et cetera« gelesen werden kann, niemals aber »Zabernensem«. Sigrist[3]) hat diesen Fehler getreulich nachgedruckt, leider aber auch Pertz[4]), und Fritz[5]) stützt darauf allen Ernstes seine Behauptung, dass Zabern und sein Gebiet zu der Schenkung an Maursmünster, zur marca Aquileiensis, gehört habe. Ich denke, dass dieser Irrtum nun endgültig aus der Literatur verschwinden wird.

Wann ist nun diese Steininschrift entstanden? Nach dem Catal. Maur., wie eingangs erwähnt, bei Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Klosterkirche, 828 oder auch etwas später, zur Zeit des Abtes Celsus. Dies ist jedoch schon deshalb nicht möglich, weil unter den zu dieser Inschrift in engster Beziehung stehenden Abbildungen von Personen auch Alexander P. P. erscheint, womit nur der Papst Alexander III. gemeint sein kann. Er hält nämlich in seiner Hand eine Rolle oder Spruchband, auf welcher sich die Schlussätze seiner Bulle von 1179 befinden sollen; ferner hat es weder zu Childeberts I. oder Childeberts II. oder Theoderichs IV., noch zu des Abtes Maurus oder des Abtes Celsus Zeiten, welche doch überhaupt nur in Betracht kommen können, einen Papst Alexander gegeben. Ist aber Alexander III. gemeint und nehmen wir an, dass seine Bulle zur Zeit, als man sie in einer Inschrift benutzte, schon einige Zeit gegeben gewesen sein muss, so gelangen wir für die Anbringung dieser

[1]) a. a. O. — [2]) Vgl. über diese Abkürzung p. 559, Anm. 5. — [3]) a. a. O. — [4]) cf. Anm. 8, p. 531. — [5]) J. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassb. um die Mitte des 14. Jahrh. und seine Geschichte (1885), p. 9.

Bulleninschrift, damit aber der ganzen Steininschrift, in eine Zeit nach 1179. Auf dieselbe Zeit des 12. saec. weisen aber vor allem der ganze Schriftcharakter und die gebrauchten Abkürzungen (nach Volcyrs Abbildung). Ganz besonders ist auf die wie ein Z geformte Abkürzung für »et« hinzuweisen, welche im 12. saec. vorkommt. Ja, auch die nach der Abbildung des Catal. Maur. bereits beschriebene Bauform der inmitten der Inschrift vorhandenen Klosterkirche scheint auf diese Zeit hinzudeuten. Wir können also den Abt Celsus als Urheber der Inschrift nicht gelten lassen, müssen vielmehr feststellen, dass dieselbe frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden ist. Der ausführende Künstler ist anscheinend ein Klosterbruder namens Rembolt (= Reinbold) gewesen, nach der von Volcyr angegebenen, ebenfalls dort vorhanden gewesenen, Inschrift:

Ecce, pio more dat, Martini sub honore,
Cum votis, iste Rembolt opus hoc tibi, Christe [1]).

So stellt sich also diese Steininschrift als die jüngste und, wegen der unsicheren Überlieferung des Textes der Markbegrenzung, als die unbedeutendste Quelle für unsere Untersuchung heraus. Sie benutzt die gefälschte Urkunde des Childebert, die nachgefertigte Theoderichurkunde und die Celsus-Urkunde des 12. saec. [2]). Die Zusammenstellung ist ziemlich gedankenlos gemacht worden. Es ist nämlich Theodericus als »filius« des Königs Hildebertus angegeben, weil der Verfasser mit den historischen Persönlichkeiten nicht mehr vertraut war und das in der Theoderich-Urkunde vorkommende »parens« wörtlich nahm, so dass natürlich Childebert als Vater des Theoderich erscheinen musste. Zufällig hat nun auch Childebert II. einen Sohn Theoderich (II.) gehabt, so dass der Verfasser gar nicht zögerte, den »Theodericus, filius predicti regis« (sc. Hildeberti) als Bestätiger der Schenkung hinzustellen, obgleich

---

[1]) Volcyr ist nicht ganz klar. Es ist möglich, dass Rembolt nur die (gemalten?) Abbildungen links und rechts der Steininschrift geschaffen hat. — [2]) Die Sache liegt also grade umgekehrt wie Fritz, a. a. O., es darstellt. Er meint nämlich, die Theoderich-Urkunde sei auf Grund der Steininschrift gefälscht worden, während sie ihrerseits der Steininschrift mit zur Grundlage diente.

doch Theoderich IV. dies ist und nach der Klostertradition nicht Childebert II., sondern Childebert I. der Schenkgeber sein sollte. Zur Zeit des Celsus wären solche Fehler doch noch nicht möglich gewesen. Es ist ferner die Umschrift der Celsus-Urkunde wörtlich abgeschrieben worden, und zwar mit dem Fehler: usque ad annum primum imperii Lodovici explentur anni octingenti XXVIII. Wie wir nachgewiesen haben, ist dies nur auf Rechnung des Fälschers dieser Celsus-Urkunde zu setzen, welcher seine Vorlage nicht mehr gut lesen konnte und deshalb den Fehler in sein Machwerk aufnahm. Von hier hat es der Verfasser der Steininschrift, ohne weiter nachzudenken, übernommen. Dies kann also auch nicht vor der Mitte des 12. saec. geschehen sein. Die Benutzung dieser Vorlagen stützt also unsere Ansicht, dass die Steininschrift erst am Ende des 12. saec. entstanden sein kann. Dass natürlich diese Inschrift nicht die geringste Beweiskraft für die Tatsächlichkeit der an Maursmünster gemachten Schenkung der Mark durch Childebert und deren Bestätigung durch Theoderich hat, wie der Catal. Maur. bei Erwähnung derselben behauptet[1]), liegt auf der Hand.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Prüfung unserer Quellen zusammen, so ergibt sich also:

Ein Original, in welchem sich die Begrenzung der nicht schon unter Childebert II., noch weniger unter Childebert I., sondern erst unter Theoderich IV. an das Kloster Maursmünster vergabten Marca Aquileiensis findet, ist nicht mehr vorhanden; die Urkunde von 724 ist im Jahre 827 verbrannt. Im Jahre 828 stellte der Abt Celsus ein Verzeichnis der Klostergüter im Elsassgau auf, welchem er eine Notiz über die königliche Schenkung der Mark und ihre Grenzen vorausschickte, wobei er aber geflissentlich den Namen des Childebert als des Schenkers, anstatt des Theoderich, einführte. Auch diese Aufzeichnung des Celsus ist nicht mehr vorhanden. Auf Grund dieser Notiz des Celsus wurde dann im 10. oder 11. Jahrhundert etwa, als

[1]) p. 56.

man Besitztitel brauchte, zunächst eine Urkunde Childeberts I. hergestellt, welchem bald darauf eine Bestätigungsurkunde Theoderichs IV. folgte. Diese letztere, welche also aus einer ursprünglichen Schenkungsurkunde zu einer Bestätigungsurkunde umgeprägt worden war, eine inhaltlich wie technisch vollendete Fälschung, galt seitdem als Hauptbeweisurkunde des Klosters bis in die Zeit des 18. Jahrhunderts, ja bei kritiklosen Geschichtsschreibern gilt sie als solche heute noch. Sie enthält aber den auf der Grundlage der alten Celsus-Aufzeichnung beruhenden Wortlaut der Markbegrenzung, wie er also wahrscheinlich in der echten Theoderich-Urkunde gelautet hat. Im 12. saec. ist dann parallel mit der Aufzeichnung des tatsächlichen damaligen Güterbestandes[1]) eine andere Güteraufzeichnung veranstaltet worden, welche den Decknamen des Celsus erhielt, welche aber nicht nur die seinerzeit von Celsus selbst aufgezeichneten Besitzungen im Elsass umfasste, sondern auch eine grosse Anzahl lothringischer Güter, welche vermutlich nach der Zeit des Celsus dem Kloster geschenkt worden waren. Man wollte damit zeigen, wie viel Güter das Kloster früher einst mehr besessen hatte, wie die früheren Könige so treu für dasselbe gesorgt hatten, und wie das Kloster rechtlich noch immer einen Anspruch auf alles habe, was ihm seitdem verloren gegangen war. Die in dieser späteren Celsus-Urkunde enthaltene Beschreibung der Markgrenzen geht auf dieselbe Quelle zurück, wie die Theoderich-Urkunde, nämlich auf die ursprüngliche Aufzeichnung des Celsus. Endlich am Ende des 12. saec. entstand jene merkwürdige, jetzt verschwundene Steininschrift in der Klosterkirche zu Maursmünster, welche zum grössten Teile aus der unechten Celsus-Urkunde entnommen ist. Die Ansicht, als ob alle drei Quellen, die gefälschte Theoderich-Urkunde, die jetzige Celsus-Urkunde und die Steininschrift, auf denselben Autor, nämlich auf den Abt Celsus zurückgehen, wie es Sigrist[2]) und Clauss[3]) behaupten, ist nach unserer Untersuchung nicht mehr als gültig anzuerkennen.

---

[1]) Güterurkunde des Meinhard. — [2]) a. a. O. p. 32 (Anm.). — [3]) Clauss, hist.-topogr. Wörterb. des Elsass, p. 304.

Dies ist die Geschichte unserer Quellen. Sie enthalten die Markbegrenzung nicht mehr als authentische Urkunde, aber in einer Form, welche der ursprünglichen, vielleicht bis auf verschwindende Differenzen, gleich ist, so dass wir annehmen dürfen: was das Kloster stets als Gebiet der (durch Theoderich IV. geschenkten) Marca Aquileiensis bezeichnet hat, ist es auch tatsächlich gewesen.

IV. Die Grenzen der ehemaligen Mark Maursmünster.

Die Untersuchung über die Quellen hat ergeben, dass sowohl der in der heutigen Celsus-Urkunde als auch der in der heutigen Theoderich-Urkunde enthaltene Text der Markbegrenzung[1]) auf die gemeinsame Vorlage der ersten Celsus-Aufzeichnung zurückgeht. Der Text stimmt auch fast wörtlich überein, nur fehlt bei dem Text der Celsus-Urkunde der Anfang, welcher bei der Theoderich-Urkunde erhalten ist. Wir stellen aus beiden folgenden Wortlaut zusammen, indem wir die anscheinend ältesten Wortformen auswählen:

> de ponticulo ad Suenheim usque ad publicam stratam[2]) Tabernensem ac deinde ad stratam Marlegensem[3]), hinc terminum de fonte cisternata cum adjacentibus suis[4]) usque ad Gunsinum rivum indeque ad montem Cuobergum[5]), per fraxinetum ad locum qui vocatur Ascouua[6]) et sic per fluvium Sorna[7]) usque ad crucem petrinam, tunc demum ad Mauri rivum.

Ich will gleich an dieser Stelle drei alte deutsche Übersetzungen dieser Grenzbeschreibung geben, auf welche

[1]) Der Text der Steininschrift bleibt als unsicher ausser Betracht. — [2]) Schöpflin hat stradam, cf. p. 536. — [3]) Schöpflin u. Grandidier: Marlejensem. Allein Marlegia ist die älteste Form des Ortsnamens. cf. p. 536 u. 545. — [4]) cum adj. suis stand viell. nicht in dem Urtext, da die Celsus-Urk. es nicht hat. — [5]) Celsus-Urk.: Cobergum. — [6]) Diese Lesart ergibt sich aus dem Vergleich von Aschouua bei Grandidier u. Schöpflin und Ascowa bei der Celsus-Urk. — [7]) Grandidier u. Schöpflin: Sornam, was zwar grammatisch richtiger ist, aber wahrsch. doch nicht so in dem alten Merowingerstil gelautet hat.

ich später noch zurückkommen werde. Die eine (A) findet sich in dem Fasz. G. 1373 des Bez.Arch. Strassb., in einer Schrift, welche den Titel führt: Confirmatio privilegiorum, und welche nur Abschriften alter Maursmünsterer Privilegien enthält. In einer darin vorhandenen Übersetzung der Theoderich-Urkunde aus dem Anfang des 16. saec. lautet die Begrenzung:

> Von dem Brucklin zu Schweinheym byß an Zabern ftrass vnd Marley ftrass, Darnach von dem gezufternten brunen biß an gungßheym Bach, Darnach biß an den kuberg durchgonde biß an die efchowe, vnd alfo durch die Sornen gonde biß zu dem fteinen crutz, vnd zu dem hinderften biß an morßmunfter bach.

Die andere (B) findet sich bei Hertzog in der »Edelsasser Cronick«[1]), also aus dem Ende des 16. saec., und zwar ebenfalls in einer Übersetzung der Theoderich-Urkunde. Sie lautet:

> von dem Bürklein zu Hugenheim[2]) biß an die Zaberer Landtftraß, vnd hernach biß an die ftraß des Stättlin oder Dorffs Marlenheim, hernach biß an den Marckstein von den Ziftern Brunnen mit seiner zugehörung vnd begriff vnd einfchluß biß zu dem Gunßbechlin, biß an den Kuberg, fürter an das ort, fo da genant wirdt Afcha, vnd alfo fürter durch den fluß die Sorr, biß zun fteinen Creutz, vnd letftlich biß zur Maurbach.

Die dritte (C) ist in einem gegen Ende des 17. saec. niedergeschriebenen Auszug aus den Rechten des Klosters Maursmünster enthalten, in Faszikel H. 558 des Strassburger Bezirksarchivs. Das Schriftstück fängt folgendermassen an:

> Erftlichen vermög königs Theoderici in Franckreich Confirmation gehören St. Marten vndt dem Clofter Maurfmünfter alleine zue: grundt vndt boden, waffer vndt weyde, wälde, Acker vndt matten, gebawen vnd vngebawen von dem brückel

[1]) II, p. 32. — [2]) sic!

> zu Schweinheim ahn bis an die Zaberer landtſtraſſe, vnd hernach bis ahn die Marlnheimer ſtraſſe, hernach an den Marcktſtein bey dem Ziſterner brunne bis zu der Gunselbach, ferners bis an den Kuhberg, von dannen bis ahn den orth, der da genandt wirdt Aſſoua, vnd alſo fürter durch den fluß die Sorna bis zum ſteiner Creütz vnd letzlich bis zue der Maurbach.

Von diesen Übersetzungen stützt sich die erste und dritte anscheinend auf den im Kloster gebräuchlichen, die zweite anscheinend auf den von Bruschius veröffentlichten Text, obgleich ich nicht sagen kann, woher die merkwürdige Lesart Hugenheim anstatt Schweinheim stammt.

Zur Bestimmung des Gebietes der Mark nach diesen Grenzangaben leistet uns nun, wie bereits Fuchs [1]) und Sigrist [2]) mit Recht bemerkt haben, die Celsus-Urkunde gute Dienste. Diese verzeichnet nämlich, wie wir bei Beleuchtung dieser Urkunde gesehen haben, innerhalb des schiefen Quadrates, welches von der die Markbegrenzung enthaltenden Umschrift eingeschlossen ist, die zur Mark Maursmünster gehörigen Ortschaften unter dem Bilde kleiner Häuschen [3]). Die Zusammenstellung stammt aus dem Anfang des 12. saec., und auch die Ortsnamen haben die Namensform jener Zeit. Sie füllen aber das Gebiet aus, welches schon im 8. und 9. saec. die Mark ausmachte. Die Markgrenze muss also, vom Kloster Maursmünster aus gerechnet, ausserhalb dieser Markorte liegen, diese also selbst einschliessen und sich für die nördliche, östliche und südliche Grenze unter Umständen mit den heutigen Banngrenzen derselben decken. Diese Orte führen auf der Celsus-Urkunde (nach der Abschrift des Catal. Maur.) folgende Namen:

> Ovderde [4]) villa. Bura. Sueinheim. Leobardi villa. Ritanburc [5]). Signum Christi. Dumphilesdal. Hemmingesbura. Duranbach. Dillerescilla. Wal-

[1]) [A. Fuchs], Die Marca Aquileiensis oder Eichelmark, im Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Litt. Els.-Lothr. 1888, p. 123. — [2]) a. a. O. p. 67. — [3]) Vgl. p. 541 f. — [4]) Die Buchstaben O und v sind in der Urkunde ineinander geschrieben. — [5]) Genauer: Ritanburuc, aber dies ist falsch abgeschrieben.

deneshoven. Suabowilare. Domni Petri. Hegeiheim. Godenhusa. Gareburc [1]).

In dieser Reihenfolge sind die Orte um das Mittelbild gruppiert, und diese Anordnung entspricht genau der geographischen Lage, von Norden anfangend über Osten, welche dieselben gegenüber Maursmünster als Mittelpunkt der Mark einnehmen. Es sind 16 Orte, und merkwürdiger Weise fehlt Hültenhausen, welches im Anfang des 12. Jahrhunderts in Maursmünsterer Urkunden doch als »Hildenhusen« vorkommt. Es ist deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass in der ursprünglichen Celsus-Aufzeichnung, der Vorlage der heutigen Celsus-Urkunde, dieses Dorf fehlte, weil es zu des Abts Celsus Zeiten noch nicht bestand. Der Verfasser der Celsus-Urkunde hat dies einfach so übernommen, ohne den zu seiner Zeit bestehenden Ort hinzuzufügen. In der Skizze der Narratio historica [2]) in H. 574 des Bez. Archivs Strassburg ist Garburg vergessen worden, und in der von Hanauer, Glöckler und Sigrist davon veröffentlichten Abbildung [3]) fehlt sogar noch Waldeneshoven (heute St. Gallen?) [4]). Die in G. 1373 des Bez. Arch. Strassb. vorhandene, ebenfalls bereits erwähnte Skizze gibt dieselben Namen wie die Abschrift im Catal. Maur., mit nur wenigen Abweichungen (Qderde villa, falsch abgeschrieben, indem die beiden ineinander geschriebenen Buchstaben O und v als Q gelesen wurden; Sveinheim; Duranbachii; Dillerecilla; Waldensis hoven; Svvabovilare; Hegenheim; Garebergh).

Diese Orte genügen uns vollständig, um die ehemaligen Grenzen der Mark im Anfang des 9. saec., wie sie demnach auch in der Schenkung lauteten, zu bestimmen. Wenn wir, wie Sigrist, noch solche Orte hinzunehmen, welche später auch einmal zu Maursmünster gehörten, ohne mit

[1]) Genauer: Garebeurc, was aber auch nur falsch abgeschrieben ist. — [2]) cf. p. 531, Anm. 10. — [3]) cf. p. 539, Anm. 3 u. p. 540, Anm. 1. — [4]) Diese drei geben nicht einmal die Namen genau nach dem Wortlaut der Skizze. Hier lauten die Namen deutlich: Oderde villa, Bura, Sueinheim, Leobardi villa, Reittanburg, Signum Christi, Dumphelsdal, Hemingesbura, Duranbach, Leogardici cella, Waldeneshoven, Suabevilare, Domini Petri, Hegenheim, Godenhusa, also sind sie auch ziemlich genau abgeschrieben und nur wenig modernisiert.

die ursprüngliche Mark zu bilden, oder auch eine Anzahl Örtlichkeiten, innerhalb der Mark liegend, welche noch im 12. saec. wahrscheinlich nur Flurnamen oder einzelne Häuser [1]) waren, so kann dies nur verwirren. Jedenfalls bildeten zur Zeit des Celsus nur diese 16 Orte die Mark Maursmünster, und damit haben wir allein zu rechnen.

Die Lage dieser Orte ist im allgemeinen klar. Wo wir vielleicht heute keine solchen Namen mehr finden, hilft uns die Skizze aus H. 574 aus, welche die einzelnen Namen mit »vulgo« oder durch andere Zusätze nach den Verhältnissen ihrer Zeit, des 18. saec., erklärte, wie es uns die Abbildung bei Hanauer usw. zeigt. Oderde villa ist Ottersweiler; Bura ist verschwunden, die Skizze setzt hinzu: vulgo Bürhoff, also im 17. saec. nur noch ein Gehöft, welches jetzt auch nicht mehr vorhanden ist und woran der Flurname Bürfeld zwischen Ottersweiler und Schweinheim erinnert [2]); Sueinheim = Schweinheim; Leobardi villa = Lochweiler [3]); Ritanburc = Reutenburg; Signum Christi = Singrist [4]); Dumphilesdal = Dimbsthal; Hemmingesbura hat in der Skizze H. 574 den Zusatz »pagus destructus«, existierte also im 18. saec. nicht mehr [5]), heute erhebt sich an dessen Stelle das Dorf Hengweiler; Duranbach hat ebenfalls den Zusatz »pagus destructus«, also gilt von ihm dasselbe wie beim vorhergehenden Ortsnamen, doch ist es nicht wieder aufgebaut, und man kann nur vermuten, dass es seinen Namen von einem Bache trug, welcher vielleicht der heutige Dorrenbach, ein Nebenflüsschen der Mossel bei Reinhardsmünster ist, so dass der Ort zwischen Hengweiler und Reinhardsmünster zu suchen

[1]) z. B. Salenthal, welches, wie wir sehen werden, ausserhalb der Markgrenze lag; Sibenich Dalmate, Buchberg = Siebeneich, Thalmatte, Buchenberg; Scafusa = Schafhaus; Einsidelen = eine Einsidelei. — Allerdings erscheint Salahendal im Anf. des 12. saec. als Ort der Mark (Urk. des Meinhard), aber damit ist nicht bewiesen, dass es im 9. saec. dazugehörte. Der Ort liegt nämlich südlich der Wasserscheide, welche wir nun einmal, nach alter Frankensitte, als Grenze ansehen müssen. — [2]) Nach Fuchs, a. a. O. p. 123. Nach Sigrist, a. a. O. p. 74, gibt es im Bann Schweinheim ein Gewann Bürhof. — [3]) cf. Exkurs I, p. 594, Anm. 2. — [4]) Die Skizze setzt hinzu: vulgo Sincrist. — [5]) Nach Sigrist, a. a. O., im 30jährigen Krieg zerstört.

sein wird[1]); Dillerescilla = Reinhardsmünster[2]); Waldeneshoven ist nicht mehr vorhanden, muss aber im 17. saec. noch existiert haben, weil es auf der Skizze in H. 574 ohne Zusatz steht, und ist wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Weiler St. Gallen[3]); Suabowilare = Schwebweiler; Domni Petri = Thal[4]); Hegeiheim = Hägen; Godenhusa = Gottenhausen; Gareburc = Garburg.

Diese Ortschaften sind uns hauptsächlich für einen Teil der nördlichen, dann aber vor allem für die östliche und südliche Grenze der Mark wichtig. Werden wir aus der Grenzbeschreibung eine Grenzlinie herstellen können, welche diese Orte einschliesst, dann wird dieselbe richtig sein. Wir dürfen uns aber nicht von diesem Verzeichnis allein leiten lassen, sondern müssen zunächst suchen, die Einzelheiten der Grenzbestimmung der Theoderich-Urkunde zu erklären und festzulegen. Jenes Ortsverzeichnis gibt uns im allgemeinen an, wo die Grenze sich hingezogen haben muss, die Grenzbestimmung legt sie aber erst fest. Suchen wir also die Grenzbeschreibung zu erklären.

Fuchs[5]) hat bis jetzt die beste Untersuchung darüber geliefert und ist auch zu annehmbaren Resultaten gelangt. Ich kann deshalb im allgemeinen auf seine Ausführungen

---

[1]) Nach Fuchs, a. a. O. p. 124, heisst ein Gewann bei dem Gehöfte Buchberg (bei Reinhardsmünster) ebenfalls Durenbach. — [2]) In der Skizze H. 574 erscheint es als Leogardici cella vnlgo Dillersmunster, womit stimmt, dass in der Celsus-Urkunde des Catal. Maur. der Schutzheilige von Dillerescilla als St. Leodegarius angegeben ist, welcher heute noch der Heilige von Reinhardsmünster ist. Der alte Ort Dillersmünster ging mit der Zeit ab und an seiner Stelle erhob sich der heutige, 1616 durch Graf Reinhard von Hanau-Lichtenberg neugegründete Ort. — [3]) Der Name St. Gallen kommt von einer Kapelle des h. Gallus, welche heute noch in modernisierter Gestalt sich dort erhebt. Im »Reichsland Els.-Loth.« III, sub. »Waldhofen« ist es als wahrscheinlich hingestellt, dass diese Kapelle ausserhalb des ehemaligen Waldeneshoven lag, dass also der um dieselbe entstandene Ort nicht mit Waldeneshoven, welches später abging, identisch ist. In Dinghofsprüchen des 18. saec. (Bez. Arch. Strassb. H. 648) von Thal, Schwebweiler und St. Gallen wird aber Waldshoffen und St. Gallen als identisch gebraucht, so dass doch wohl beides dasselbe ist. — [4]) Der Kirchenheilige war nach der Celsus-Urkunde des Catal. Maur. der heil. Petrus. Der neuere Name des Ortes kommt aus der Bezeichnnng »im Thal«, welche dann Ortsname wurde (so noch in den Dinghofsprüchen von 1727 nnd 1742; H. 648 des Bez. Arch. Strassb.). — [5]) a. a. O. p. 125 ff.

verweisen. Immerhin sind noch einige Fragen zu erledigen, und ausserdem hat auch Fuchs eine Lücke in der Grenzbeschreibung nicht ausfüllen können, zu welcher ich zweckdienliche Angaben machen zu können glaube.

Zunächst ist es anzuerkennen, dass Fuchs mit der falschen Übersetzung des »ad Suenheim« gebrochen hat. Gewiss, wenn man von dem Brückchen bei Schweinheim, also von dem südwestlich von diesem Orte über den Kuhbach führenden Brückchen, ausgehen will, kann man wohl auch an die publica strata Tabernensis gelangen, wo die Grenze weiterläuft; es ist nicht nötig, dass man den Ort Schweinheim dabei ausschliesst, wenn man die Grenze nur dem Kuhbach entlang und dann der Banngrenze nachgehen lässt. Dieser Weg ist aber nicht selbstverständlich und hätte deshalb unbedingt in der Grenzbeschreibung bemerkt werden müssen. Andererseits würde aber auch die Verbindung nach rückwärts mit dem Mauri rivus vollständig fehlen. Dieser Mauri rivus ist, wie Fuchs nachweist und bereits Dag. Fischer[1]) richtig vermutet hat, sicher der Mosselbach[2]), aber dann müsste unbedingt in der Grenzbeschreibung stehen, auf welchem Wege man vom Mauri rivus, wo die Beschreibung aufhört, an das ponticulum bei Schweinheim gelangt, wenn man den Ottersweilerer Bann, welcher innerhalb des geschenkten Gebietes fallen muss, nicht ausschliessen will; wenn das Brückchen bei Schweinheim liegen und die Grenze dort anschliessen sollte, dann könnte man, weil die Grenzbeschreibung nichts Näheres angibt, nur so vom Mauri rivus nach dem ponticulum gelangen, dass man diesem Bach aufwärts bis zur Einmündung des bei Schweinheim vorbeifliessenden Kuhbaches folgt und dann diesem Kuhbach aufwärts geht bis an das betreffende ponticulum; eine

[1]) Dag. Fischer, Die Burgen Gross- und Klein-Geroldseck (1875), p. 56. — [2]) Nach Grandidier, hist. de l'égl. I, p. 331 = ruisseau, qui baigne les murs de l'abbaye, er deutet anscheinend also Mauri rivus als muri rivus. In der Anm. zu Nr. 34 der pièces justific. ebenda nennt er es das Mürbächlein. Nach Glöckler, a. a. O. p. 225 = Mürbächel oder Kohbach (Kothbach), welcher bei Schweinheim vorbeifliesst. Sigrist, a. a. O. p. 73, schliesst sich letzterem an. Alle diese Ansichten sind ganz und gar irrig, weil sie der Situation keine Rechnung tragen. Vgl. auch Anm. 1, p. 590.

solche Grenzlinie müsste aber in einer Grenzbeschreibung angegeben sein, und ferner würde man auf diese Weise den Bann Ottersweiler ausschliessen. Es wird also keinem Zweifel unterliegen, dass das ponticulum, wie es Fuchs annimmt, nur über den Mosselbach führen konnte, indem Ausgangs- und Endpunkt der Grenze doch zusammenfallen müssen. Fuchs hat also ganz Recht, wenn er behauptet, dass »ad Suenheim« nur bedeuten könne »in der Richtung von Schweinheim«; besser würde man wohl noch übersetzen »auf Schweinheim zu«. Die falsche Übersetzung »bei Schweinheim« haben übrigens nicht erst die neueren Ausleger seit Glöckler gegeben, sondern schon die alten Übersetzungen, welche wir anderen Ortes angeführt haben, sind in diesen Fehler verfallen, weil sie sklavisch übersetzten, ohne der Situation Rechnung zu tragen. Der Sinn der Grenzangabe ist vielmehr: von dem als bekannt angenommenen Brückchen über den Mosselbach auf Schweinheim zu.

Mit der Übersetzung, welche Fuchs nun von der folgenden Angabe gibt, kann ich mich indessen weniger befreunden. Usque ad publicam stratam Tabernensem soll nämlich heissen: immer fort auf der Zaberner Heerstrasse. Ich bezweifle doch sehr, ob »usque ad« diese Bedeutung jemals gehabt hat. Wenn sich die Situation nur irgendwie dem Lauf der alten Römerstrasse Strassburg—Zabern, welche damals allein in Betracht kommen konnte, anpassen lässt, müssen wir zunächst bei der traditionellen Übersetzung des »usque ad«, wie wir sie auch in alten merowingischen Urkunden noch immer finden können, festhalten. Dann wäre aber der Sinn zunächst dieser: Von dem genannten Brückchen geht es in der Richtung auf Schweinheim zu, bis der eingeschlagene Weg die Römerstrasse trifft. Ist diese Annahme nach den örtlichen Verhältnissen haltbar? Fuchs nimmt an, dass die Grenze von Anfang an auf der Römerstrasse hinlaufe, dass also das Brückchen, über welches sie ziehe, dasjenige sei, auf welchem die Römerstrasse den Mosselbach überschritt; diese Stelle befindet sich da, wo die Kantongrenze nördlich von Ottersweiler über diesen Bach geht, und die Römerstrasse lässt sich auf dem Messtischblatt von da aus deutlich nach

Osten verfolgen. Bei dieser Annahme kann natürlich unsere Übersetzung, obwohl sie ganz natürlich ist, nicht stimmen, vielmehr wären wir dann auf die Übersetzung, welche Fuchs gibt, angewiesen. Allein auch diese lässt zu wünschen übrig. — Dass wir der Banngrenze von Ottersweiler und Schweinheim im allgemeinen zu folgen haben, ist klar, besonders deshalb, weil zu Anfang der Grenzbeschreibung keine Strasse angegeben ist. Da ferner die Orte, welche in Betracht kommen, an der Grenze der Mark liegen, wird ihre Banngrenze wahrscheinlicherweise die Markgrenze darstellen. Diese fällt heute aber unzweifelhaft mit dem Lauf der alten Römerstrasse zusammen, und dies würde allerdings für die Übersetzung und Annahme von Fuchs sprechen. Die Bezeichnung »usque ad = immerfort längs der Strasse« wäre aber dann einzig in ihrer Art. Es gibt nur einen Ausweg aus der Schwierigkeit, nämlich anzunehmen, dass mit dem ponticulum nicht die Brücke über den Mosselbach im Zug der Römerstrasse gemeint sei, sondern ein näher bei Ottersweiler befindliches Brückchen. Für eine über einen Bach von immerhin gewisser Breite führende römische Heerstrasse kann man sich übrigens ein ponticulum, d. h. einen Steg, gar nicht denken; da muss schon eine gute massive Brücke, ein pons, vorhanden gewesen sein. Ein ponticulum, ein geh- und fahrbarer Steg, aber genügte jedenfalls für denjenigen Ort, an welchem die Bewohner von Ottersweiler den Mosselbach zu überschreiten pflegten. Diese Stelle liegt aber dicht am östlichen Ende dieses Dorfes, und von da führt nicht nur ein Weg nach Nordosten, welcher die Römerstrasse kreuzt, sondern auch ein Feldweg nach Schweinheim, welcher als der alte Verbindungsweg zwischen den beiden Orten angesehen werden muss. Fassen wir dieses Brückchen ins Auge, dann wäre ponticulum ad Suenheim = »das gegen Schweinheim zu liegende Brückchen«, und dies würde der Situation besser entsprechen als die Übersetzung von Fuchs, welcher das ad auf die Richtung der Strasse beziehen muss (= vom Brückchen in der Richtung auf Schweinheim auf der Zaberner Heerstrasse immer weiter), während doch die Römerstrasse gar nicht in der Richtung auf Schweinheim,

sondern daran vorbei zieht. Das neu angenommene Brückchen aber läge wirklich ad Suenheim, d. h. in der Richtung dorthin. Nehmen wir dies an, dann wäre die von Ottersweiler nach Nordosten auf die Kreuzfeldkapelle ziehende Strasse die Fortsetzung der Grenze. Wo dieselbe dann die Römerstrasse trifft, läuft sie östlich auf dieser weiter. Auf diese Weise würde das »usque ad« seine gewöhnliche Bedeutung behalten: von dem Ottersweilerer Brückchen geht es (auf der Strasse) bis an die strata publica Tabernensis. Damit würde aber zunächst derjenige Teil des heutigen Bannes von Ottersweiler, welcher zwischen dem Mosselbach und dem genannten von Ottersweiler ausgehenden Strässchen liegt, ausscheiden müssen. Wenn wir nun auch in den meisten Fällen annehmen können, dass die Banngrenze eines Ortes sich im Laufe der Jahrhunderte nicht geändert hat, so kann dies doch schliesslich nicht als allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden. Tatsache ist z. B., dass der Bann vieler Orte durch Aufteilung des Bannes eines verschwundenen Ortes Zuwachs erhalten hat. Es wäre nicht unmöglich, dass hier etwas Derartiges vorläge. Denn wahrscheinlich sind die nicht weit davon nach Nordosten liegende Kreuzfeldkapelle und die in ihrer Nähe liegenden Einzelhäuser der Rest eines Dorfes, zu dessen Bann jenes Stück ursprünglich gehört hat. Bei der Aufteilung kam das Stück an Ottersweiler. Damit liesse sich die zu machende Annahme einer Bannänderung erklären. Ich halte diesen Lauf der Grenze für die einzige Möglichkeit, dem Wortlaut der Grenzbeschreibung gerecht zu werden. Nehmen wir sie nicht an, dann müssen wir uns an die Deutung von Fuchs weiter halten, obgleich der Wortlaut damit streitet.

Von dem Punkte an, wo das Ottersweilerer Strässchen die alte Römerstrasse schneidet, läuft die Grenze dieser letzteren nach, und zwar bis dahin, wo die strata Marlegensis davon abzweigt. Dies liegt in dem Wortlaut der Grenzbeschreibung. Denn wenn es darin heisst: de ponticulo ad Suenheim usque ad publicam stratam Tabernensem ac deinde ad stratam Marlegensem, so ist es selbstverständlich, dass die Grenze, weil weiter nichts angegeben ist, nur längs der strata Tabernensis an die strata Marlegensis

gelangen und auf derselben weiterlaufen kann. Fuchs findet dies bereits in dem »usque ad publ. str. Tab.« ausgedrückt, welches ich aber anders gedeutet habe. In bezug auf den tatsächlichen Lauf der Grenze kommt beides ja auf dasselbe hinaus. Die römische Heerstrasse geht westlich von Furchhausen in die jetzige Kreisstrasse über und läuft auf derselben südöstlich weiter, über die Hünensteige, verlässt dann die Kreisstrasse wieder und geht an Kleingöft und Zeinheim vorbei nach Küttolsheim und Strassburg, in fast schnurgerader Richtung. Südlich der Hünensteige, da wo die Strasse von Lochweiler einmündet, zweigt die strata Marlegensis direkt nach Süden ab. Bis zu diesem Punkte bildet die römische Strasse und Kreisstrasse genau die Grenze der Bänne von Ottersweiler, Schweinheim und Lochweiler, die Markgrenze deckt sich also mit derselben.

Die strata Marlegensis bildet die weitere Grenze. Dass dieselbe dieser Strasse entlang gehen muss, liegt nicht allein in dem ad strat. Marl., welches ad nicht nur den Endpunkt der Grenze auf der strata Tabernensis, sondern auch ein Weiterlaufen in der Richtung der andern Strasse ausdrückt. Dies wird vielmehr auch angedeutet durch die folgenden Worte der Grenzbeschreibung: hinc terminum de fonte cisternata etc. Die fons cisternata ist ein Punkt, wo die Grenze wieder eine andere Richtung einschlägt, und dieser Punkt liegt an der strata Marlegensis, denn von da aus (hinc) ändert sich die Richtung. Diese strata Marlegensis ist uns nun ihrem Verlauf nach bekannt. Ursprünglich jedenfalls ein vorrömischer Weg, welcher als eine Abzweigung des dem Gebirge entlang ziehenden Hauptkeltenweges zu betrachten ist, bildete derselbe eine vom Krontal bei Wasselnheim ausgehende Verbindung mit der nördlicher gelegenen Buchsweilerer Gegend. Die Römer bauten ihn wenigstens bis zur Kreuzung mit der strata Tabernensis aus; ob sie ihn auch weiter nördlich, über die Hünensteige hinaus nach Furchhausen zu, ausbauten, ist fraglich, aber immerhin wahrscheinlich. Uns berührt hier nur das Stück bis zur Hünensteige, welches unter fränkischer Herrschaft den Namen »Marlenheimer Strasse« erhielt, weil es sich durchs Krontal auf Marlenheim (Marleia) hinzog. Denn da Marleia (oder richtiger

Marlegia), obwohl wahrscheinlich vorrömisch, erst in fränkischer Zeit seine Bedeutung erlangte, wird es auch dann erst der Strasse, welche es mit Zabern verband, seinen Namen gegeben haben. Ausserdem war Marlegia von Zabern aus nach dieser Richtung der nächste grössere Ort; Wasselnheim bestand wohl nur erst als fränkisches Herrengut, auch lief die Strasse vermutlich an demselben vorbei direkt ins Krontal hinein (heute noch Feldwege). Die Strasse ist, abgesehen von gewissen Änderungen, bis in die neueste Zeit als Verbindungsstrasse Wasselnheim–Zabern in Betrieb gewesen. Als die neue Strasse Wasselnheim—Zabern über Maursmünster angelegt wurde, blieb nur das Stück von Wasselnheim bis an die Kreuzung Jettersweiler – Zehnacker in Betrieb; von hier an bis zur Hünensteige ist die Strasse seitdem Feldweg.

Es kommt nun darauf an, an oder in der Nähe dieser Strasse, von der Hünensteige aus nach Süden, die fons cisternata aufzufinden, denn von hier aus (hinc) ging die Grenze der Mark nach Westen. Fuchs will anscheinend gleich vom Beginn der strata Marlegensis an der Hünensteige aus die Grenze nach Westen führen, denn er sagt, er habe von der Hünensteige bis zum Kuhberg im Westen keinen ähnlich lautenden Namen wie »fons cisternata« gefunden. Wir haben aber der strata Marlegensis zunächst ein Stück nachzugehen. Und da glaube ich die fons cisternata gefunden zu haben. Nach ungefähr 1200 Metern findet sich nämlich auf der westlichen Seite der Strasse dicht an derselben, gegenüber dem Orte, wo von Kleingöft aus ein Feldweg einmündet, ein stark ausfliessender Brunnen, also ein fons, welcher in Mauerwerk gefasst und über dem Niveau des Wassers mit einem runden ausgehauenen Brunnenstein umgeben ist. Da unter fons cisternata nur eine gefasste Quelle zu verstehen ist, so glaube ich hier am rechten Orte zu sein, welchen Fuchs vergeblich gesucht hat. Der Brunnen ist offenbar uralt. Der runde Brunnenstein gehört ursprünglich nicht dazu, sondern ist lose auf die Brunnenfassung aufgesetzt; derselbe ist aber so sehr abgenutzt, dass er schon viele Jahrhunderte an Ort und Stelle sitzen muss. Ich schliesse aus der ganzen merkwürdigen Beschaffenheit der Umgebung, dass sich hier

einst eine Ansiedlung befand, welche schon seit Jahrhunderten verschwunden ist, und dass man zur Zeit ihrer Gründung den Brunnenstein über der bereits gefassten Quelle errichtete. Zur Zeit der Schenkung der Mark Maursmünster war diese Ansiedelung noch nicht, sondern nur die Quelle vorhanden, deren Fassung vielleicht auf einen Einsiedler oder gar auf römische Zeit zurückgeht[1]).

Bis an diesen Punkt müsste also die Markgrenze dem jetzigen Strassenzug der strata Marlegensis folgen. Wir finden aber hierbei die auffallende Tatsache, dass wir uns damit nicht mehr auf der Banngrenze der Markorte, sondern vielmehr auf dem Bann von Kleingöft bewegen würden. Die Banngrenze der Markorte macht etwa 300 Meter südlich des Anfangspunktes der Strasse einen flachen Bogen nach Westen und nähert sich erst in der Nähe der genannten Quelle auf etwa 300 Meter wieder der Strasse, um von da erst südwestlich und dann westlich weiter zu ziehen. Nun müsste aber die Grenze der Mark doch dieser Banngrenze folgen. Wir können diesen Widerspruch nur damit beseitigen, dass wir annehmen, die alte römische und fränkische strata Marlegensis habe einen andern Weg eingeschlagen als die spätere Staatsstrasse. Und vermutlich hat es sich auch so verhalten. Noch jetzt führt an der östlichen Banngrenze von Lochweiler, also an der Markgrenze, auf etwa 700 Meter Länge ein Feldweg, welcher in seiner Verlängerung nach Norden auf den Anfangspunkt der strata Marlegensis hinweist, im Süden grade in der Nähe der erwähnten Quelle abbiegt, aber in der Verlängerung auf denjenigen Punkt der Strasse hinweist, wo dieselbe aus der nordwestlichen Richtung in die nördliche übergeht (in der Nähe der Strassenkreuzung

[1]) Sicher falsch sind folgende Ansichten: Nach Grandidier, a. a. O. = Griesbächel, Nebenflüsschen der Zinsel, welches bei Hattmatt mündet; allein dies ist Gebiet des Kl. Neuweiler und hat nie zu Maursmünster gehört. Nach Glöckler, a. a. O. p. 225 = Autorbrunnen, südlich von Maursmünster am Fusse des Kloppberges. Nach Dag. Fischer, a. a. O. p. 54 = Quellen des Mosselbaches, welche bei Reinhardsmünster in einen Felsenschlund sich ergiessen, um nach einem unterirdischen Laufe wieder ans Tageslicht zu treten. Nach Sigrist, a. a. O. p. 70 = die Quelle des im Dorf Hengweiler befindlichen Laufbrunnens. Alle diese Ansichten stimmen nicht zur eigentlichen Situation.

Westhausen—Reutenburg). Ein Blick auf das Messtischblatt zeigt sofort, dass wir dieses Stück Feldweg ganz selbstverständlich in den Zug der strata Marlegensis eingliedern können und dass es ganz gut zur ehemaligen Strasse gehört haben kann. Als die spätere Staatsstrasse angelegt wurde, hat man offenbar den Bogen abgeschnitten und zwar deshalb, weil man so die starken Steigungen, welche der alte Weg haben musste, etwas vermied. Ich nehme deshalb ganz unbedenklich an, dass die strata Marlegensis ursprünglich in dieser Gegend ihren nordwestlichen Lauf beibehielt und von der Nähe der erwähnten Quelle an im Bogen der Banngrenze von Lochweiler folgte. Auf diese Weise läuft die Grenze der Mark immer der Strasse nach, wie es die Grenzbeschreibung auch verlangt. Allerdings würde dann die fons cisternata östlich der Strasse gelegen haben, so dass man sie nicht mehr als Punkt der Grenzlinie bezeichnen könnte. Allein, um den Grenzpunkt zu bezeichnen, musste eben, mangels anderer Anhaltspunkte, diese Quelle dienen, auch wenn sie nicht direkt in die Grenze fiel. Sicher ist jedenfalls, dass an dieser Quelle bzw. auf der Höhe derselben die Markgrenze von der strata Marlegensis abbog. Zugleich dürfte es nach den vorausgegangenen Erörterungen aber auch klar sein, wie sehr Sigrist[1]) im Irrtum ist, wenn er in der strata Marlegensis die Römerstrasse erblickt, welche durchs Krontal kommend über Romansweiler, Singrist und Maursmünster nach Zabern zog. Gesetzt den Fall, der Lauf dieser Römerstrasse, welche wie mehrere andere ebenfalls vom Krontal ausging, wäre damit richtig angegeben, was ich bezweifle, da meinen Forschungen nach diese Strasse über Kossweiler gegen Wangenburg und abzweigend gegen Dagsburg zu lief, so könnte jedenfalls die strata Marlegensis damit nicht gemeint sein, da diese das Gebiet der Mark im Osten begrenzt, die von Sigrist angegebene Strasse aber dieses Gebiet der Länge nach durchqueren und bis dahin, wo sie in Betracht käme, die Grenze völlig haltlos in der Luft schweben würde.

Von der fons cisternata muss sich nun, wie es Fuchs mit Recht annimmt und wie es die Lage der in Frage

[1]) a. a. O. p. 70, 77 u. 86.

kommenden Markorte erfordert, die Grenze auf der Wasserscheide zwischen Mossig und Mosselbach, welche sich von hier in einem flachen Bogen nach Westen dreht, fortsetzen. Die Grenzbeschreibung lautet nämlich: hinc terminum [1]) (= von hier aus die Grenze, d. h. von hier aus geht die Grenze) de fonte cisternata cum adjacentibus suis usque ad Gunsinum rivum indeque ad montem Cuobergum. An den Gunsinus rivus, welcher unzweifelhaft in das Gebiet der Mark sich ergiessen muss, kann man aber, wenn nichts Näheres angegeben ist, nur auf dem Wege der Wasserscheide gelangen. Die Grenze steigt also, genau wie die Banngrenze von Reutenburg, vom Tälchen der fons cisternata aufwärts bis an den Schliffsteinberg und geht dann immer der Banngrenze der Markorte Reutenburg, Singrist, Dimbsthal [2]), Hengweiler, welche sich stets auf der Wasserscheide hält, nach. Mit dem »cum adjacentibus suis« ist jedenfalls nichts anderes gemeint als das der fons cisternata benachbarte Gelände, welches dieselbe von der strata Marlegensis (nach der von uns angenommenen Situation) trennte; es kann diese Angabe in gewissem Sinne als ein Hinweis darauf dienen, dass die fons cisternata nicht direkt an der Strasse lag, wie es heute der Fall ist, sondern abseits, weil die Strasse mehr westlich zog. Auf den tatsächlichen Verlauf der Grenze hat dieser Zusatz keinen Einfluss.

Doch wo müssen wir den Gunsinus rivus suchen? Fuchs hat auch diesen nicht festzulegen gewagt, weil ein ähnlicher Bachname heute nicht mehr erhalten ist, und alle bisherigen Deutungen sind mehr oder weniger verfehlt [3]). Nun ist es durchaus nicht nötig, dass der Name des Baches sich erhalten hat, denn auch solche Namen konnten sich

[1]) Nach Du Cange, Glossarium, VI, p. 547 kommt terminum hin und wieder in alten Urkunden = limes vor. — [2]) Salenthal ist ausgeschlossen, cf. Anm. 1, p. 569. — [3]) Nach Grandidier, a. a. O. = Zinsel, welche bei Steinburg in die Zorn fliesst. Nach Glöckler, a. a. O. = der Bach bei Gunzweiler in Lothringen, welcher in die Zorn fliesst. Nach Dag. Fischer, a. a. O. = Gemsenbächlein (Gunsinus verschrieben für Gemsinus), am Gemsenberg auf dem linken Ufer des Bärenbachtals (Zufluss zur Zorn). Nach Sigrist, a. a. O. = Sommeraubach, bei Birkenwald entspringend, Nebenfluss der Mossig; dies ist gänzlich unwahrscheinlich, weil wir es überhaupt nicht mit dem Flussgebiet der Mossig, sondern nur dem des Mosselbachs zu tun haben.

im Lauf der Zeit ändern. Und ferner können wir ziemlich genau angeben, an welcher Stelle der Gunsinus rivus sich befunden haben wird. Es ist nämlich als unzweifelhaft anzunehmen, dass dieser Bach oder vielmehr seine Quelle als Grenzpunkt deshalb angegeben ist, weil an der betreffenden Stelle die Grenze wieder eine andere Richtung einschlägt. Diesen Ort können wir aber bestimmen. Fuchs hat schon gezeigt, dass die Wasserscheide, welcher wir folgen müssen, dem Sattelfelsen, dem uralten Grenzstein auf dem Reutenburger (Ritterburger) Kopf westlich Hengweiler zustrebt, welcher noch jetzt einen Eckpfeiler der Grenze zwischen Elsass und Lothringen bildet. In der Tat setzt sich die Banngrenze des Markortes Hengweiler und die anschliessende Kreisgrenze direkt bis zum Sattelfelsen fort, wo die Bezirksgrenze von Westen ankommt und nach Südwesten weiterläuft. Von hier aus müssen wir nun auf irgend eine Weise an den mons Cuobergus zu gelangen suchen, welcher natürlich in dieser Gegend nur der Kühberg, westlich des Bärenbachtales im Zuge der Bezirksgrenze, sein kann[1]. Die Bezirksgrenze läuft ja nun über Berg und Tal zur Höhe desselben, und Fuchs nimmt sie ohne weiteres auch als Grenzlinie der Mark an, weil er zwischen dem Sattelfelsen und dem am Kuhberg sich vorfindenden Gedeckten Markstein eine direkte Verbindung herstellen zu müssen glaubt. Er sieht diese beiden aufrechtstehenden Felsen als ehemalige Grenzsteine der Mark Maursmünster an, und weil kein dritter derselben in der Nähe ist, nimmt er an, sie seien aufeinanderfolgende Steine, und verbindet sie auf dem kürzesten Wege, wie es die jetzige Bezirksgrenze tut. Nun ist es aber klar, dass wenn diese beiden Steine von der ehemaligen Mark Maursmünster erst errichtet worden wären, sich auf dem Lauf der Grenze innerhalb der Gebirgsregion noch mehr solcher Steine finden müssten, was aber nicht der Fall ist. Sicher haben wir hier Grenzsteine vor uns, aber aus einer weit zurückliegenden prähistorischen Zeit, und dass die Mark Maursmünster sie benutzte, ja sie später auch mit ihren Zeichen und Jahreszahl versehen liess, ist etwas Natür-

[1]) Nach Grandidier, a. a. O. = Kugelberg, ein Weiler bei Dossenheim!

liches. Aber sie bilden ursprünglich keinen Bestandteil der Markgrenze. Diese kann also, unbeschadet der beiden genannten Felsen als ehemaliger Grenzsteine, noch über den Sattelfelsen hinaus nach Südwesten weitergelaufen sein. Ja, unsere Grenzbeschreibung erfordert dies sogar, denn wir müssen auf der Wasserscheide weitergehen, bis wir einen Wasserlauf treffen, welcher noch ins Gebiet der Mark fällt und von wo aus man, ohne die Höhe zu verlassen, nach dem Kuhberg gelangen kann. Denn wenn die Grenze nicht längs eines Wasserlaufes geht, dann kommen nur die Bergrücken in Betracht, was man für jene älteste Zeit wohl als Regel annehmen kann, weil dieselben ausser den Bächen und Flüssen die einzigen natürlichen Grenzen bildeten. Nun verläuft aber in diesem Falle die Grenze nicht längs eines Wasserlaufes, sondern sie geht nur bis zu einem solchen und biegt von da aus nach dem Kühberg. Diese Situation trifft aber nur für den Ort zu, wo das Bärenbachtal sich öffnet, also am Wolfsberg beim jetzigen Weiler Hub. Ich lasse deshalb die Grenze vom Sattelfelsen aus der Wasserscheide noch folgen über den Singrister Kopf bis zum Wolfsberg, und von da geht sie auf der Höhe, auf welcher jetzt der Ort Hub liegt, nach Nordwesten direkt zum Kühberg. Kurz vorher trifft sie die Bezirksgrenze wieder, welche in scharfer Ecke ebenfalls über den Kühberg zieht. Nehmen wir dies an, so kann der Gunsinus rivus nur der Bärenbach sein. Wenn wir mit diesem Lauf der Grenze auch Gegenden einschliessen, welche sich im späteren Mittelalter in anderer Hand befinden, so müssen wir bedenken, dass das Kloster Maursmünster gerade durch seine Schutzvögte von Geroldseck vielfach geschädigt worden ist und dass ihm also durch dieselben manches, was früher zur Mark gehörte, entfremdet worden sein kann und wird. Die Verhältnisse der Grenzbeschreibung weisen eben ins 7. oder 8. saec. hinein, und da ist doch wohl manches anders gewesen als es etwa im 12. saec. in die Erscheinung tritt.

Was die fernere Richtung der Grenzlinie vom Kühberg aus betrifft, so schliesse ich mich der Meinung von Fuchs an, welcher dieselbe durch das Schachenecktal bis zur Zorn weiterführt und dann dem Lauf der Zorn, wie es

die Grenzbeschreibung angibt, folgen lässt. Auf das Schachenecktal weist uns der Lauf der Bezirksgrenze und die Rücksicht auf den Ort Garburg. Denn dieser Ort ist in der Celsus-Urkunde als Markort angegeben, wenn auch Sigrist[1]), weil er ihn auf seiner schlechten Skizze, welche er von dieser Urkunde kennt, nicht vorfindet, ihn erst im 12. saec. als Bestandteil der Mark erscheinen lässt. Nur wenn wir dem Schachenecktal folgen, schliessen wir ihn in die Grenze ein. Nur möchte ich eine Bemerkung betreffs des Ortes Ascouua machen. Es ist nicht richtig, wie Fuchs mit Dag. Fischer[2]) annimmt, dass »Ascouua« (Aschowa) dasselbe sei wie »fraxinetum«, nämlich eine Latinisierung von »Aeschenwald«. Vielmehr ist es nichts anderes als »Eschau«, womit wir den Namen des bei Strassburg liegenden Ortes und ehemaligen Klosters Eschau vergleichen können, welcher ebenfalls einmal als »Ascuwa« vorkommt[3]). In der Grenzbeschreibung ist ja auch deutlich gesagt, dass die Grenze per fraxinetum ad locum qui vocatur Ascouua ziehe, dass man also längs eines Eschengebüschs gehen und dann erst an den Ort Ascouua kommen müsse. Unrichtig ist die Ansicht von Fuchs, dass Eschen nur in feuchtem Grunde an Bachufern usw. vorkommen; dies gilt von der Erle, aber nicht von der Esche, denn letztere gedeiht mit Vorliebe an Hängen und Hügeln. Es ist anzunehmen, dass an den ansteigenden Hängen des Schachenecktales Eschen wuchsen, ja, dass sie damals ausgedehnte Waldstreifen längs des Tales bildeten. Von denselben hat der Ort Ascouua seinen Namen erhalten: Eschenau, also haben sich diese Eschenwaldungen bis in dessen Nähe erstreckt. Dieser Ort Ascouua hat aber sicher da gelegen, wo das Schachenecktal in das Zorntal ausmündet, denn von da aus (durch et sic angedeutet) geht es per fluvium Sorna, d. h. der Zorn entlang[4]). An das

[1]) a. a. O. p. 75. — [2]) a. a. O. p. 54. — [3]) Grandidier, hist. d'Als. II, pièces justific. Nr. 523. Er bringt daselbst die Form Ascuwanc, aber es liegt auf der Hand, dass dies verschrieben sein muss für Ascuwam, woraus sich der Nominativ Ascuwa ergibt. — [4]) Grandidier, a. a. O., identifiziert es mit Ottersthal, nördl. Zabern, was falsch ist. Stieve, Zabern im Elsass (1900) p. 26, verlegt den Ort Aschowa dahin, wo sich jenseits der Zorn, ein gutes Stück von der Einmündung des Schachenecktales flussabwärts, auf dem über Forsthaus Schweizerhof gelegenen Plateau ein gallo-römisches Grabfeld und ausgedehnte

Dorf Haselburg, welches westlich vom Schachenecktal liegt, ist unter keinen Umständen zu denken, da es Andlauer Gebiet war[1]).

Die Grenze läuft nun längs der Zorn, d. h. auf dem rechten Ufer derselben, usque ad crucem petrinam. Fuchs schliesst sich an Dag. Fischer an[2]), welcher dieses Kreuz am Fusse des Hohbarrer Berges sucht[3]), in Anlehnung an die Notiz eines Urbars aus dem 15. saec. Sicher ist, dass hier, am heutigen Gute »Kaninchengarten« vorbei, die alte Zaberner Banngrenze lief, denn Hohbarr ist erst später durch Kauf erworben worden. Ob aber nicht dennoch die crux petrina näher am Zornufer zu suchen sein wird? Der Wortlaut legt es wenigstens nahe: usque ad cr. petr., was doch wohl bedeutet, dass man dem Zornufer entlang an das Kreuz kommt. Fuchs lässt etwa der Ruine Greifenstein gegenüber die Grenze von der Zorn aus landeinwärts gehen. Nun, dann müsste da, wo die ehemalige Zaberner Banngrenze die Zorn schnitt, diese crux petrina gestanden haben. Ich halte es für sehr fraglich, ob wir das Kreuz, welches in dem erwähnten Zaberner Urbar vorkommt, mit dem unsrigen identifizieren dürfen. Vom 8. bis zum 15. saec. ist eine lange Zeit, in welcher manches alte Kreuz verschwand, ohne ersetzt worden zu sein. Sigrist geht in bezug auf solche Kreuze sehr gewagt vor[4]). Er nimmt noch mehrere an, welche die Grenze der Mark bezeichnet haben sollen: eins bei Ottersweiler an der nörd-

Spuren menschlicher Niederlassungen vorfinden. Diese Annahme ist, weil nach der Grenzbeschreibung das Gebiet der Mark Maursmünster niemals über die Zorn hinüberreichte, völlig willkürlich und unhaltbar.

[1]) Dag. Fischer, a. a. O. p. 55, erwähnt diese Tatsache, um zu zeigen, dass seine Vermutung, dass Haselburg gemeint sein könne, auf schwachen Füssen stehe. Sigrist, a. a. O. p. 72, zitiert Dag. Fischer, stellt es aber ganz anders dar als dieser und behauptet kühn die Identität. Dag. Fischer hat wohl angeführt, dass Aschouua in einer Urkunde von 1681 französisch als »Assaux« erscheine, hat aber nie behauptet, dass mit diesem Assaux der Ort Haselburg gemeint sei, wie es Sigrist hinstellt. Ausserdem wäre noch zu prüfen, ob das angeführte Assaux und das Aschouua wirklich dasselbe ist. — [2]) a. a. O. p. 55. — [3]) Ganz falsch ist natürlich die Auslegung Grandidiers, a. a. O. p. 331, dass das Kreuz am Eingang des Dorfes Hägen gestanden habe, denn wie wollte man von da ohne nähere Angaben an die nördliche Banngrenze von Ottersweiler gelangen, wo die Grenze doch (am Mosselbach) endigen soll. — [4]) a. a. O. p. 72 f.

lichen Banngrenze; eines auf der Höhe oberhalb Singrist am Zusammenstoss der Bänne von Reutenburg, Singrist und Jettersweiler; eins im Süden von Singrist, welches diesem Ort seinen Namen gegeben habe; eins an der östlichen Banngrenze von Lochweiler. Wahrscheinlich ist dabei aber nur dies, dass vielleicht Singrist tatsächlich von einem solchen Kreuze, welches etwa ein Einsiedler errichtet hatte, seinen Namen (Signum Christi) erhalten hat. Ob aber zur Zeit, als die Schenkung der Mark erfolgte, an den anderen von Sigrist genannten Punkten solche Kreuze sich erhoben haben, ist nicht zu erweisen. Allerdings stehen die kleinen Kreuze, welche sich an den genannten Orten jetzt vorfinden, und welche Sigrist als Ersatz für die verschwundenen alten Kreuze ansieht, auf der Grenze der Mark, das Kreuz bei Ottersweiler wahrscheinlich ausgenommen[1]). Ich erkläre dies aber als reinen Zufall. Diese Kreuze, wie wir sie oft an unseren Feldwegen finden, erinnern teils an ein merkwürdiges Ereignis, welches sich an dem betreffenden Orte zugetragen hat, teils auch sind sie die Erfüllung eines Gelübdes. Auch soll nicht bestritten werden, dass vielleicht hin und wieder jemand ein solches Kreuz an Stelle eines Grenzsteines setzen liess, um damit die Frömmigkeit der Bannbewohner auch äusserlich zu kennzeichnen. Aber alle dienten sie nicht solchen Zwecken, was Sigrist anscheinend damit andeuten will, dass er sie croix-bornes nennt. In unserem Falle haben die bewussten Kreuze mit der Grenze der Mark als solcher nicht das Geringste zu tun und können höchstens als Bannkreuze der einzelnen Orte, welche ex voto, wie eben bemerkt, errichtet worden sind, angesprochen werden. Sie sind durchweg neueren Datums. Sigrist selbst erwähnt ja, dass auf dem Kreuz bei Ottersweiler die Inschrift stehe: 1606. Martzolf meier. Auch das doppelarmige Kreuz an der Banngrenze von Lochweiler, welches aus der Ferne einen ganz altertümlichen Eindruck macht, stellt sich bei Inaugenscheinnahme als modernes Votiv-

[1]) Vgl. darüber im folgenden zu der Stelle, wo die Grenzbeschreibung wieder an den Mosselbach zurückgeführt wird. Mündete dieselbe, wie es möglich ist, dicht bei Ottersweiler, dann muss das bedeutend nördlicher an der Ottersweiler Höhe befindliche Kreuz natürlich wegfallen.

kreuz heraus; es trägt die Inschrift: L. W. 1729. Aus diesen Gründen ist es also auch fraglich, ob das in dem Urbar des 15. saec. vorkommende Kreuz an der Zaberner Banngrenze mit der crux petrina der Grenzbeschreibung identisch ist, zumal man den Ort, an welchem es stand, nicht genau bezeichnen kann und es vielleicht gar nicht einmal auf der Banngrenze stand. Eine höchst abweichende Auffassung hinsichtlich der crux petrina vertritt Fritz[1]). Er verlegt nämlich dieses Kreuz an den Mosselbach in den Bann von Monsweiler, und zwar deshalb, weil in dem von ihm behufs Feststellung des bischöflich-strassburgischen Besitzes im 14. saec. benutzten Kodex eine »crux bi der Museln« erscheint. Ohne genauere Untersuchung der Quellen zur Maursmünsterer Geschichte nimmt er an, dass Zabern und Monsweiler ursprünglich ebenfalls zur Mark Maursmünster gehört haben[2]), und kombiniert infolge dessen, dass das in der Grenzbeschreibung der Mark Maursmünster genannte Kreuz mit dem Kreuz an der Mossel, welches sein Kodex aufweist, identisch sein müsse. Diese Beweisführung ist etwas kühn und durch nichts begründet. Der Kodex, welcher den Besitz des Bistums Strassburg im 14. saec. aufgezeichnet hat, verrät uns nur eins, dass nämlich an der Mossel auf Monsweiler Gebiet ebenfalls ein Kreuz gestanden hat. Dieses wäre, da es auch als »crux prope molendinum« vorkommt[3]), da zu suchen, wo die von der Hünensteige herkommende Kreisstrasse den Mosselbach östlich von Zabern überschreitet, ganz in der Nähe einer Mühle. Leider können wir die Grenze der Mark dort nicht vorbeiführen, da dies unserer Grenzbeschreibung nicht entsprechen würde.

Wir nehmen also das steinerne Kreuz am Zornufer an, und zwar da, wo die alte Zaberner Banngrenze am Fusse des Hohbarr den Fluss berührte. Von hier aus muss es dann zum Mosselbach gehen: tunc demum ad Mauri rivum. Fuchs sagt mit Recht, dass man nur dem Zug der alten Zaberner Banngrenze zu folgen brauche. Dag. Fischer[4]) erwähnt ergänzend, dass der von Otters-

---

[1]) a. a. O. p. 9 f. — [2]) Vgl. hierzu p. 561. — [3]) Vgl. bei Fritz, a. a. O. p. 10, Anm. 2. — [4]) a. a. O. p. 56.

weiler ausgehende und direkt nach Westen am Fusse des Hohbarr ins Zorntal führende Weg, genannt »Viehweg«, welchem entlang die alte Zaberner Banngrenze führte, ganz auf der früheren Grenze der Mark erbaut sei. Wir folgen also diesem Wege und gelangen so in die Nähe von Ottersweiler. Nun fragt es sich aber, ob wir da, wo die Banngrenze von Ottersweiler, welche ein Stück diesem Weg folgt, nach Nordosten abbiegt, ebenfalls, der Banngrenze folgend, die Markgrenze nordostwärts über die Ottersweiler Höhe führen oder ob wir dem erwähnten Wege weiter folgen müssen. Im ersteren Falle gelangten wir an die alte Römerstrasse und auf derselben, immer der Banngrenze nach, an den Mosselbach. So nimmt es auch Fuchs an und lässt dann, weil er das ponticulum an jene Stelle versetzt, die Grenze jenseits des Mosselbachs der alten Römerstrasse weiter folgen, wie wir zu Anfang der Grenzbeschreibung gezeigt haben. Nach unserer Festlegung des ponticulum dicht bei Ottersweiler müssten wir aber von da aus den Mosselbach noch ein Stück aufwärts gehen, um das ponticulum zu treffen und die Grenze zu schliessen. Diese Annahme, welche die Grenze auf der Römerstrasse an den Mosselbach zurückführt, widerspricht nicht direkt der Grenzbeschreibung der Urkunde. Im andern Falle, dem Wege weiter folgend, kämen wir nach Ottersweiler selbst, und die Richtung, in welcher wir uns bewegten, wiese direkt auf das ponticulum, welches wir als Ausgangspunkt der Grenze angenommen haben. Und dieser Verlauf der Grenze entspricht noch besser den Angaben der Grenzbeschreibung, weil so die Bedingung »ad Mauri rivum = in der Richtung auf den Mosselbach« buchstäblich erfüllt wird, indem es von der crux petrina aus direkt an den Mosselbach geht. Der Richtung des Weges können wir allerdings nur bis kurz vor Ottersweiler folgen, wo derselbe sich ins Dorf zieht, und müssen uns seine Fortsetzung bis ans ponticulum denken; wir würden auf diese Weise auch den nördlichsten Teil von Ottersweiler schneiden müssen. Aber es hindert nichts, anzunehmen, dass dieser Ort zur Zeit der Schenkung sich noch nicht so weit nördlich ausdehnte, sich vielmehr nur knapp um die Kirche gruppierte, so dass der fragliche Weg,

welcher heute vom Dorfgebiet aufgebraucht ist, sich nördlich des damaligen Ottersweiler in seiner angenommenen Richtung fortsetzen und einen ganz natürlichen Beschluss der Grenze bilden konnte. Wir müssen dabei aber damit rechnen, dass der heutige Bann von Ottersweiler sich ziemlich viel weiter nach Nordwesten und Norden erstreckt und dass der fragliche Weg, welcher nach unserer Annahme des Grenzlaufs die nördliche Banngrenze bilden müsste, dies heute nicht tut. Damit ist jedoch noch nicht ohne weiteres bewiesen, dass der Dorfbann von Ottersweiler damals so weit ging wie heute. Wir haben schon gesehen, dass das Stück auf dem andern Ufer des Mosselbaches vom ponticulum aus nach Nordosten bis an den alten Römerweg vermutlich nicht ursprünglich zum Banne gehört hat, sondern wahrscheinlich durch Aufteilung des Bannes von Kreuzfeld dazugekommen ist. Warum sollte es sich westlich des Mosselbaches nicht ähnlich verhalten? Vielleicht hat auch das Stück des Ottersweiler Bannes, welches zwischen Viehweg und alter Römerstrasse auf dem linken Mosselbachufer liegt, ehedem zu dem Bann Kreuzfeld gehört. Jedenfalls ist die Richtung, welche der Viehweg verfolgt, indem er einen direkten Anschluss an das ponticulum, von welchem die Grenzbeschreibung nach unserer Ansicht ausgehen muss, vermittelt, auffallend, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Bannverhältnisse in jener Gegend früher andere waren. Vielleicht ist unsere Grenzbeschreibung die einzige Quelle, welche von jenen alten Verhältnissen noch Andeutungen enthält.

Wir haben damit versucht, eine geschlossene Grenze, möglichst an der Hand der urkundlichen Grenzbeschreibung, herzustellen, haben auch auf manche bisher nicht beachtete Schwierigkeiten hingewiesen und dieselben zu heben versucht. Aber ganz gelöst dürfte die Frage damit noch nicht sein, ja, ich mache gar keinen Anspruch auf eine endgültige Lösung, hoffe vielmehr, dass sich mit der Zeit noch mehr Anhaltspunkte zur Erweiterung bzw. Bestätigung meiner Resultate ergeben werden.

Es erübrigt nun noch, auch einen Blick auf die Übersetzungen zu werfen, welche uns von der Grenzbeschreibung

der Mark erhalten sind und welche wir oben erwähnt haben. Geben sie uns vielleicht in gewisser Hinsicht brauchbare Andeutungen über Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer auf Grund des lateinischen Textes gemachten Annahmen? Leider werden wir bei näherer Inaugenscheinnahme sehr enttäuscht, denn dieselben stellen sich als nur zu wörtlich hergestellte Übertragungen heraus, welche die Grenzbeschreibung eher verdunkeln als erhellen. Die Übersetzung B stammt nicht aus der Kanzlei des Klosters, weshalb wir es bei ihr entschuldigen können, wenn sie den Text des Coccius Wort für Wort deutsch wiedergibt, ohne sich damit zu beschäftigen, die vorkommenden Ortsnamen mit den zu ihrer Zeit gültigen Benennungen zu vergleichen. So ist z. B. »biß an den Marckſtein von den Ziſtern Brunnen« wörtlich übertragen aus »terminum de fonte cisternata«, womit letzteres völlig unverständlich wird, da »terminum« hier keinen Markstein bedeutet[1]. »Gunßbechlin« ist wörtlich = Gunsinus rivus, und »Maurbach« ist wörtlich = Mauri rivus; dabei macht sich der Übersetzer nicht klar, ob es überhaupt Bäche solchen Namens gegeben hat. Wir finden hier auch das Brückchen zu »Hugenheim«, während sich schwerlich ein solcher Ort im Gebiet der Mark auffinden liesse; die Lesart mag auf eine schlecht geschriebene Vorlage zurückgehen, welche der Übersetzer nicht gut lesen konnte, jedenfalls aber hat er ganz gedankenlos den Ortsnamen hingeschrieben, wie er ihn las, ohne sich Rechenschaft zu geben, ob es auch richtig sein könne. Die Übersetzung »Ascha« für Ascouua, Aschowa sagt gar nichts. Der Übersetzer war mit der Gegend, welche die Grenzbeschreibung umfasste, nicht bekannt; deshalb konnte seine Übersetzung nicht mustergültig sein. Wenn nun aber aus der Maursmünsterer Klosterkanzlei ebensolche unklare Übersetzungen hervorgegangen sind, wie sie uns in A und C vorliegen, so ist dies fast unverständlich. Sie übersetzen den im Kloster rezipierten Text der Theoderichurkunde. Da sie ihn als Beweismittel der Rechte und Privilegien des Klosters gebrauchen, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, in welchem diese beiden

[1]) Vgl. die Übersetzung p. 579.

Übersetzungen stehen, so sollte man erwarten, dass sie in einer besonderen Ausführung die fremden und zum Teil unklaren Bezeichnungen des 8. saec. erklärten, um die alte Urkunde auch für ihre Zeit wirklich verwerten zu können. Davon finden wir aber höchstens Ansätze, wie ich auch bisher in den alten Maursmünsterer Akten niemals eine solche Erklärung der alten Grenzbeschreibung gefunden habe, obgleich sich zu einer solchen oft genug Gelegenheit bot. Entweder haben die Klosterbrüder niemals über die Örtlichkeiten der Markbegrenzung nachgedacht, oder sie haben deren Deutung selbst nicht mehr genau gekannt. Die Übersetzung A ist noch wenigstens selbständig. Sie scheint, indem sie Gunsinus rivus mit »Gungßheim Bach« und Ascouua mit »Eschowe« übersetzt, an bestimmte Orte gedacht zu haben, vielleicht bei dem »Gungßheim Bach« an das bei Gingsheim, Kt. Hochfelden, fliessende Gingsheimerbächel (Dürrmattgraben), einen Nebenlauf des Rohrbaches, welcher natürlich gar nicht in Betracht kommen kann. Auch hat sie den Mauri rivus zu deuten gesucht, indem sie darin den »Morßmunſter bach« d. h. den durch Maursmünster fliessenden Nebenlauf des Kuhbaches findet, was aber auch nicht stimmen kann. Andererseits aber bringt sie auch das »Brucklin zu Schweinheym« und übersetzt »per fluvium Sorna« mit »durch die Sornen gonde«. Ferner ist zu bemerken, dass »gezuſternten brunen« auch nur eine wörtliche Wiedergabe des »fons cisternata« ist. Nach allem ist es uns klar, dass der Verfasser zu deuten versucht und zum Teil planlos geraten, dass er aber gerade die wichtigsten Örtlichkeiten nicht gekannt hat. Die Übersetzung C ist noch minderwertiger, weil sie nicht einmal selbständig arbeitet, sondern offenbar die Übersetzung B vor sich gehabt hat, mit welcher sie in gewissen Stellen wörtlich stimmt. Auch bei ihr ist »Gunfelbach« und »Assoua« etwas in Wirklichkeit Unbekanntes. Höchstens könnte man bei »Maurbach« an eine Identifizierung mit »Mürbächel«, dem in der Übersetzung A als »Morßmunſter bach« bezeichneten Nebenlauf des Kuhbaches denken; ich glaube aber, dass diese Übersetzung gedankenlos aus B herübergenommen, also auch nur eine wörtliche Wiedergabe des »Mauri rivus« ist, denn sonst würde nicht »Maur-

bach« zu lesen sein, sondern »Mürbach«[1]). — Wir können demnach, weil diese Übersetzungen höchst unklar sind, den Schluss ziehen, dass, mindestens vom 16. saec. an, nicht nur Fernerstehende über die ursprüngliche Bedeutung der Ortsnamen der Grenzbeschreibung im unklaren waren, sondern dass dem Kloster selbst das Verständnis dafür abhanden gekommen war. Die Theoderich-Urkunde wurde immer und immer wieder als Palladium des Klosters vorgeschoben, aber sie war nicht Gegenstand historischer Untersuchungen, sonst hätte doch auch mindestens der Catal. Maur., welcher so eingehend die Gründung des Klosters behandelt, etwas über die alte Markgrenze und ihre Örtlichkeiten sagen müssen. Selbst wenn die Markgrenze des 16. und 17. saec. noch unverrückt und ungemindert auf der Grenze des 8. saec. lief, so waren doch die Ortsangaben der letzteren unbekannte Grössen, sonst hätte man sie gelegentlich durch die neueren Namen erklären können und müssen.

Aus demselben Grunde kann uns auch die französische Übersetzung, welche Volcyr gibt[2]), nichts nützen. Er überträgt ebenfalls Wort für Wort, aber ohne jedes Verständnis; ja, wenn wir nur seinen Text hätten, könnten wir uns für den Anfang der Grenze überhaupt nicht zurechtfinden. Er gibt nämlich die staunenswerte Übersetzung »de Petit-Pont à Deux-Maisons« für »de ponticulo ad Suenheim«, als ob »ponticulum« ein Ortsname wäre, und das »Suenheim« hat er offenbar als »Zwen heim = Zwei Heimstätten« verstanden. Auch er versteht »terminum de fonte cisternata« als »terme de la fontaine cisternate«, genau so falsch wie die deutschen Übersetzungen B und C in ihrem »Markstein bei dem Zisternbrunnen«. Aber Volcyr hat die Gegend, um welche es sich handelte, auch gar nicht näher gekannt.

Die Übersetzungen lassen uns also vollständig im Stich, und so müssen wir uns mit dem aus dem Urkundentext selbst herauskonstruierten Resultat vorläufig zufrieden geben.

---

[1]) »Mürbach« hat nämlich weder mit »Mauer (murus)«, noch mit dem Abte Maurus etwas zu tun, sondern hat seinen Namen einfach von dem mundartlichen »Muer« = Schlamm. Vgl. auch Anm. 2, p. 571. — [2]) a. a. O. p. 260.

Das Gebiet der Marca Aquileiensis umfasste also laut der Schenkung Theoderichs IV. das Gebiet der in der Celsus-Urkunde als Markorte angegebenen Dörfer Ottersweiler, Büren (abgegangen), Schweinheim, Lochweiler, Reutenburg, Singrist, Dimbsthal, Dürrenbach (abgegangen), Hengweiler, Gottenhausen, Hägen, Thal (Dompeter), Schwebweiler, Waldshofen-St. Gallen, Reinhardsmünster, Garburg, zu welchen sich als weiterer Markort später Hültenhausen gesellte [1]. Ferner gehörte der Felsen, auf welchem sich später das bischöfliche Schloss Hohbarr erhob, dazu; diesen erwarb das Bistum Strassburg später von dem Kloster. Ebenso lag der Ort der späteren Veste Lützelburg innerhalb der Mark. Dagegen hat Salenthal, obgleich es später zur Mark Maursmünster gerechnet wurde, nicht ursprünglich zur Mark gehört [2]. Sigrist [3] rechnet es ganz mit Unrecht hinzu, da es jenseits der Wasserscheide liegt, auf welcher nach alter fränkischer Sitte die Grenze dort verlaufen muss; wir können doch auch nicht alle Orte, an welchen Maursmünster später Besitz hatte, zur Marca Aquileiensis rechnen, wie sie Theoderich IV. schenkte. Auch der jetzt verschwundene Ort Kreuzfeld, nordöstlich von Ottersweiler, hat nicht zur ehemaligen Mark gehört, obgleich das Kloster im 12. saec. dort als begütert erscheint [4], weil es nördlich der Grenzlinie der publica strata Tabernensis liegt. Auf keinen Fall aber hat Zabern und Monsweiler zur Mark gehört. Dies behauptet nämlich Fritz [5], und zwar schliesst er ersteres aus der bereits erwähnten falschen Lesart der Steininschrift [6], letzteres aus der falschen Festlegung der crux petrina der Grenzbeschreibung, worüber ebenfalls schon gehandelt worden ist [7]. Was insbesondere Zabern betrifft, so behauptet er, dass, wie man auch die Grenzbeschreibung der Theoderich-Urkunde deute, immer Zabern innerhalb des geschenkten Gebietes falle. Dagegen lässt sich aber ruhig erklären, dass aus keiner einzigen unserer für die Markbegrenzung herangezogenen Quellen diese Annahme

[1]) Vgl. zu diesen Namen p. 567 ff. — [2]) Vgl. p. 569, Anm. 1, und p. 579. — [3]) a. a. O. p. 75 u. 77. — [4]) a. 1179 bestätigt Papst Alexander III. dem Kloster Maursmünster auch die Kapelle, Zehnten usw. apud S. Crucem. — [5]) a. a. O. p. 9 f. — [6]) cf. p. 561 f. — [7]) cf. p. 585.

bewiesen werden kann. Fritz lässt nun Zabern nicht vor dem 10. saec. aus dem Besitz von Maursmünster oder, wie er sagt, des Metzer Bischofs in den Besitz des Strassburger Bistums übergehen. Er operiert also mit dem Umstande, dass Maursmünster seit der ersten Hälfte des 9. saec. in Abhängigkeit vom Metzer Bistum gekommen war, und mit dem anderen Umstande, dass Zabern noch im 10. saec. im Besitz des Bischofs von Metz erscheint, um auch dadurch eine Zusammengehörigkeit der Mark Maursmünster und der Stadt Zabern als bewiesen hinzustellen. Nun wollen wir eine Zugehörigkeit Zaberns zum Metzer Bistum für jene Zeit vorläufig gelten lassen, wollen auch annehmen, dass Zabern aus dem Besitz des Metzer in denjenigen des Strassburger Bistums gekommen ist; damit hat aber die Mark Maursmünster, obgleich sie mit dem Metzer Bistum zusammenhing, nichts zu tun, denn Zabern kann nach der Grenzbeschreibung nie zum Markgebiete gehört haben. So wenig aber Zabern zur Mark gehörte, ebenso wenig auch Monsweiler, denn dieser Ort liegt jenseits der Zorn und unsere Grenze geht nicht über diesen Fluss hinaus. Ja, wenn wir, wie Fritz es tut, auch den Bann von Monsweiler zur Mark rechnen, dann kann unsere Grenzbeschreibung für die nördliche Grenze gar nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Irrtümer sind leider auch in die Ortsbeschreibung des »Reichsland« übernommen worden[1]).

Es ist nun eine althergebrachte Behauptung, welche jeder Historiograph Maursmünsters bisher von seinem Vorgänger getreulich nachgeschrieben hat, dass die Marca Aquileiensis auch die Namen Terminus und Provincia geführt habe[2]). Selbst Clauss[3]), welcher doch sonst sorgfältig vorgeht, druckt es nach. Es ist mir aber keine einzige Urkundenstelle bekannt, in welcher diese beiden Worte als gleichbedeutend mit »Marca Aquileiensis« vorkommen. Terminus ist vielmehr = fines, d. i. Gebietsgrenze, Gebiet, und provincia ist gleichbedeutend mit

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, III, 2. Hälfte, p. 701 (Monsweiler) und 1233 (Zabern). — [2]) cf. Sigrist, a. a. O. p. 79. — [3]) Clauss, Hist.-topogr. Wörterbuch des Elsass, p. 304 (Eichelmark).

marcha oder pagus; es sind also durchaus keine nomina propria, sondern appellativa, welche erst im Zusammenhang des Textes ergeben, dass sie sich auf die Marca Aquileiensis beziehen, womit aber nicht behauptet werden kann, dass überall, wo in Maursmünsterer Urkunden diese beiden Worte vorkommen, damit nur die Marca Aquileiensis gemeint sei. Wir ersehen dies hinsichtlich der Bezeichnung »terminus« schon aus unsern Quellen, auf welche sich anscheinend obige Behauptung stützt. Denn wenn es in der Celsus-Urkunde heisst: terminum scribere voluit, qualiter .... Hildebertus quondam rex eidem loco concessit, so kann dies unmöglich etwas anderes heissen als: Celsus wollte das Gebiet (den Gau) beschreiben, welches König Childebert (angeblich) dem Kloster geschenkt hatte.

Exkurs I: Die Gründung des Klosters Maursmünster.

Nach Sigrist[1]) hat der heil. Leobard seine Zelle zuerst wahrscheinlich in Gottenhausen, etwas südlich von Zabern, errichtet. Von da zog er an einen andern Ort, wo sich um die Wohnungen der Mönche bald eine bürgerliche Ansiedlung erhob, welche den Namen Leobardi villa erhielt, welches heute Lochweiler[2]) heisst, östlich von Maursmünster. Und endlich gründete er eine dritte Klosterniederlassung Leobardi cella, welche später den Namen Maurimonasterium annahm[3]). Es lässt sich unmöglich prüfen, ob diese dreifache Gründung geschichtlich ist. Tatsache ist aber, dass Lochweiler in der Maursmünsterer Überlieferung als Leobardi villa erscheint, also mit dem heil. Leobard in Zusammenhang gebracht wird, z. B. in der angeblich vom Abte Celsus a. 828 verfassten Güterurkunde[4]), und dass ferner in der echten Güterurkunde, welche man gewöhnlich um 1120 ansetzt, welche aber nach der Klostertradition (Catal. Maur.)[5]) von Abt Meinhard (1132—1146) verfasst ist[6]), Leobradi uilla von Aquileia Mauri uilla unterschieden wird. Man kann demnach wenigstens eine Doppelgründung annehmen. Die Klostertradition kennt nur eine Gründung des Leobard, nämlich nur in Maursmünster selbst. Glöckler[7]) schreibt dem heil. Leobard nur eine Gründung in Lochweiler zu und lässt Maursmünster erst durch den Abt Maurus von dort aus gegründet sein.

Der Name der endgültigen Niederlassung (Maursmünster), Leobardi cella, erscheint deutsch als Leobartszell oder Loewat-

---

[1]) Sigrist, l'abbaye de Marmoutier, tome I (1899), p. 5 u. 7. — [2]) Statt Leobardsweiler hiess der Ort später einfach Weiler, und weil er in einer Talsenke liegt, bekam er den Zusatz »im Loch«, woraus dann Lochweiler wurde. Die Namen Wiler und Wiler im Loch kommen z. B. im Weistum von Lochweiler Anfang des 16. saec. vor (H. 645 des Strassb. Bez. Archivs). — [3]) Jodocus Coccius (Dagobertus rex, 1623. p. 51 f.), auf welchen Sigrist zurückgreift, kennt übrigens nur eine Niederlassung des Leobardus »ad Vogesi montana dimidio ab Tabernis Alsaticis lapide« (Gottenhausen?) und dann beim nachmaligen Maursmünster. Coccius beruft sich auf »vetusti annales« und andere Klosterurkunden. Damit stimmt aber nicht die nachher als Catal. Maur. angeführte Klostertradition. — [4]) Vgl. in der Abhandlung p. 538 ff. — [5]) Vgl. hierüber in der Abhandlung p. 527, Anm. 4. Ich zitiere dieselbe immer als Catal. Maur. — [6]) Catal. Maur. p. 95. — [7]) Glöckler, Gesch. des Bist. Strassb. Bd. II (1880), p. 225.

zell, ersteres in der Klostertradition, letzteres bei Le Cointe in seinen annales ecclesiastici Francorum. Loewatzell ist nur auf eine schlechte Aussprache des Leobartszell zurückzuführen.

Die Gründung wird von Sigrist[1]) ins Jahr 589 verlegt, und in dieser Zeitnähe bewegen sich auch die Angaben anderer Autoren darüber. Die Klostertradition[2]) dagegen verlegt sie ins Jahr 555 und lässt Childebert I., den Sohn des Chlodowech, den Protektor der jungen Gründung sein. Im Catal. Maur. findet sich zwischen p. 38 u. 39 eine ganze Abhandlung eingeheftet (Annotationes ad Alsatiam Illustratam pag. 735, 736), welche sich gegen Schöpflin und den ihm folgenden Le Cointe richtet, welche die Gründung erst unter Childebert II. (575—596) ansetzen, weil Childebert I. in Austrasien nicht regiert habe. Der Catal. Maur. will nun beweisen, dass von den vier Söhnen Chlodowechs I., nämlich Theoderich, dem König Austrasiens, Chlodomer, König in Orleans, Childebert, König in Paris, und Chlotar, König in Soissons, nachdem des ersten Geschlecht mit seinem Enkel Theobald 555 erloschen und nachdem der zweite ermordet worden war, vom Jahre 555 bis 558, in welchem Jahre Chlotar das ganze Reich wieder in seiner Hand vereinigte, nur dieser und Childebert als Herrscher über Austrasien in Betracht kommen können und dass tatsächlich Childebert in dieser Zeit Austrasien regierte, wie angeblich verschiedene alte Quellen beweisen. Childebert I. starb 558, und die Gründung habe 555 stattgefunden. Der Beweis hat aber etwas Gezwungenes, ja es scheint, als ob damit der Ursprung des Klosters und seine königliche Dotierung künstlich in eine ältere Zeit hinaufgerückt werden sollte.

Jodocus Coccius[3]) berichtet dasselbe wie der Catal. Maur.; also hat entweder Coccius aus derselben Quelle wie die Klosterüberlieferung geschöpft, oder letztere hat den Coccius ausgeschrieben. Grandidier[4]) nennt diese Klosterüberlieferung verdächtig und bezeichnet die Darstellung des Coccius als unhistorisch. Childebert I. sei niemals im Elsass gewesen, welches sein Bruder Chlotar besessen habe; auch könne unmöglich Childebert I. eine Schenkung, wie er sie nach der Klostertradition an den heil. Leobard gemacht haben soll, in Marlenheim unterzeichnet haben, wie ein Dokument glauben machen wolle, denn dieses »Marley«, wie es da genannt wird, werde erst unter Childebert II. bekannt, welcher als Nachfolger seines Vaters Sigebert von 575 bis 596 Austrasien regierte. Nach Gregor von Tours war Childebert II. im Jahre 590 in Marlenheim, wo er dem bekannten Mordanschlag der Fredegunde knapp entging. So setzt Grandidier die Schenkung Childeberts II. an

[1]) a. a. O. p. 1 ff. — [2]) Catal. Maur. p. 1 ff. — [3]) a. a. O. p. 51 f. — [4]) Grandidier, hist. de l'égl. de Strasb. I (1776), p. 331 f.

den heil. Leobard ins Jahr 590, die Klostergründung kurz vorber[1]). Grandidier fügt noch hinzu, dass der heil. Leobard gar kein Schüler des heil. Benedict, wie die Klostertradition angibt[2]), sondern des heil. Columban gewesen und erst um 590 ins Elsass gekommen sei.

Exkurs II: Herkunft und Bedeutung des Namens »Marca Aquileiensis«.

Die Herkunft und Bedeutung dieses Namens ist noch nicht völlig aufgeklärt. Ich will aber, um mit der Frage bekannt zu machen, die bisher darüber kund gewordenen Ansichten zusammenstellen und kritisch betrachten.

Urkundlich sicher erscheint die Mark zuerst in der grossen Güterurkunde des Abtes Meinhard[3]) als Moresmarcha (= Marcha Mauri), wird aber dort, obwohl von Aquileia Mauri monasterium und Aquileia Mauri villa die Rede ist, selbst nicht mit dem Namen Aquileia oder aquileiensis bedacht. Dagegen taucht der Name Marcha Aquileiensis auf der bedeutend jüngeren Steininschrift auf, welche in kreisförmiger Anordnung die Scbenkung der Mark an das Kloster beurkundete und welche sich ehedem in der Klosterkirche befand[4]). Dieser Name wurde der am meisten zur Bezeichnung der Mark Maursmünster angewandte. Woher stammt er aber?

In der Klostertradition ist darüber nichts erwähnt, und alle Urkunden schweigen darüber. Ravenèz erinnert in seiner Übersetzung der Alsatia illustrata des Schöpflin bei diesem Namen an den pagus aculinse, aquilinse, achilgouue der traditiones Wizenburgenses, welcher seinen Namen unzweifelbaft von dem Flüsschen aquila, der heutigen Eichel, trägt. Er zieht weiter aus der Tatsacbe, dass in diesen trad. Wiz. einmal der Ort gisoluinga als in pago saroinse liegend, ein anderes Mal gisaluingun in pago achilgouue erwähnt wird[5]) und der Saargau im Süden an die Mark Maursmünster angrenzte, den sonderbaren Schluss, dass unter diesem pagus achilgouue die Mark von Maursmünster, die marca aquileiensis gemeint sei, sowie dass infolge dessen dieselbe ebenso wie die an anderer Stelle vor-

[1]) Die Schenkung ist indessen wohl erst 724 durch Theoderich IV. gemacht worden, cf. p. 535. — [2]) Catal. Maur. p. 1 ff. — [3]) Sie wird gewöhnlich um 1120 angesetzt, ist aber nach dem Catal. Maur. von Abt Meinhard (1132—46) verfasst. — [4]) Vgl. hierüber in der Abhandlung p. 556 ff. — [5]) trad. Wiz. Nr. 216 und 273.

kommenden pagus aculinse und aquilinse[1]) ihren Namen von einem ihr Gebiet durchströmenden kleinen Flüsschen erhalten haben werden[2]). Ravenèz lässt es dabei ganz offen, welches Flüsschen gemeint sein könne und wie weit sich eigentlich das Gebiet der Mark Maursmünster erstreckt habe. Überhaupt ist seine Beweisführung so dunkel, dass man nicht zu ersehen vermag, ob er nun wirklich den Eichelgau zu der Mark Maursmünster hinzurechnet und ob er mit dem achilgouue der trad. Wiz., in welchem gisaluingun liegt, einen von dem pagus aculinse oder aquilinse verschiedenen Gau meint. Sie ist auch auf ganz falsche Voraussetzungen aufgebaut, da gisoluinga[3]) wohl im pagus saroinse (bzw. salininse, wie mehrere Urkunden der trad. Wiz. es näher bezeichnen) liegt, aber nicht im pagus aquilinse oder achilgouue liegen kann, vielmehr das gisaluingun in pago achilgouue ein ganz anderer, uns heute nicht mehr bekannter Ort im Eicheltale ist.

Ristelhuber[4]) knüpft an diese Darlegung Ravenèz' an. Er bemerkt, dass das Gebiet der Mark sich Anfangs des 13. saec. laut der mehrfach genannten Güterurkunde des Abtes Meinhard bis weit in den Saargau erstreckte, dass ein Teil der dort im pagus Saroinse untergebrachten Ortschaften im Eicheltale liegt und dem pagus aquilinse zuzurechnen ist, und dass man vielleicht auf die Vermutung kommen könne, die Eichel (aquila) habe der Mark Maursmünster den Namen gegeben, was er indessen ablehnt. Ristelhuber begeht hierbei vor allem den grossen Irrtum, alle Gebiete, wo Maursmünster Besitzungen hatte, als »Mark« Maursmünster zu bezeichnen. Dies ist völlig unzutreffend. Gerade die von ihm angezogene Güterurkunde sagt ja ganz klar, dass nur eine bestimmte Anzahl Ortschaften den Namen »Moresmarcha« führen[5]) und dass die übrigen extra marcham liegen, in pago (teils Alsacinse, teils Saroinse)[6]). Das ursprüngliche Gebiet der Mark hat sich niemals viel vergrössert, sich jedenfalls nie bis in den Saargau erstreckt.

Woher leitet nun Ristelhuber den Beinamen »Aquileiensis« ab, wenn er, wie erwähnt, von »aquila«, dem Flüsschen Eichel, nicht kommen kann? Er geht auf die Ausdrücke »Aquileia Mauri monasterium« und »Aquileia Mauri villa« in der Güterurkunde des Meinhard zurück und findet in »Aquileia« den ursprünglichen Namen des Ortes, an welchem sich später das Kloster des Maurus nebst der anschliessenden bürgerlichen Ansiedlung erhob,

---

[1]) trad. Wiz. Nr. 202 u. 222. — [2]) Vgl. hierüber bei Ristelhuber, la marche d'Aquilée, im Bull. de la société pour la conserv. des monum. hist. d'Als., Serie II, vol. II (1864), p. 184. — [3]) Gisselfingen, Kr. Château-Salins, Kt. Dieuze. — [4]) S. Anm. 2, dortselbst p. 185 ff. — [5]) »Istae sunt uillę quę uocantur Moresmarcha«. — [6]) »Pertinentia extra marcham ad ipsum monasterium in pago«.

und von diesem Aquileia sei die Mark die Aquileiensis genannt worden. Dieses Aquileia aber habe sich nach dem Bächlein genannt, welches durch Maursmünster fliesst, welches man das Muerbächlein heisse und welches identisch sei mit dem Mauri rivus der angeblichen Schenkungsurkunde von a. 724[1]). Dasselbe habe vor der Zeit des Abtes Maurus den Namen Aquila gehabt, welcher aus dem Keltischen stamme (e = schmal, klein, cuil = Bach) und latinisiert worden sei. In Aquileia werde dieses ecuil mit dem kelt. Ile = Ort, Platz, verbunden, so dass es bedeute »Ort an einem kleinen Bache«.

Andere Ableitungen des Marknamens beruhen darauf, dass der Name Aquila germanisiert als »Eichel« erscheint und deshalb auch die Marca aquileiensis später als »Eichelmark« erscheint. So bringt Dag. Fischer[2]) das Beiwort Aquileiensis mit dem Eichelberg an der westlichen Grenze der Mark oder mit dem aus demselben entspringenden Eichelbächlein zusammen und nimmt letztere Entstehung als die wahrscheinlichere an. Fuchs[3]) und Clauss[4]) erwähnen diese Ableitungen, entscheiden sich aber für die Meinung Schrickers[5]), welcher den Namen von den grossen Eichenwaldungen ableitet, welche früher auf dem Gebiet der Mark bestanden haben sollen; das zu Grunde liegende Wort achil sei in »aquila« latinisiert worden. Die Bezeichnung »Eichelmark« würde also eine Rückgermanisierung darstellen.

Alle diese Deutungen haben ihre Schwächen. Ristelhuber operiert mit einem Bachnamen »Aquila«, welchen der später Mauri rivus genannte Bach ursprünglich geführt haben soll. Nun ist es ja sicher, dass dieser Bach, bevor er seinen neuen Namen erhielt, irgend wie geheissen hat. Ob er aber »aquila« hiess ist immerhin sehr unsicher. Denn wir haben dafür keinen weiteren Anhaltspunkt als die Rückkonstruktion aus dem Ortsnamen »Aquileia«. Ebenso unsicher sind die Auslegungen Dag. Fischers und Schrickers. Denn die Mark nach einem Berggipfel zu nennen, welcher nicht einmal innerhalb der Mark lag, ist zunächst weit hergeholt und unwahrscheinlich, dann aber auch ganz entgegen der Tatsache, dass Höhenzüge wohl als Mark- und Gauscheiden beliebt waren, dass aber der Mark- oder Gauname gewöhnlich von einem Hauptwasserlaufe oder einem Haupt-

---

[1]) Vgl. in der Abhandlung die Deutung des Namens Mauri rivus, p. 571. — [2]) Dag. Fischer, Die Burgen Gross- und Klein-Geroldseck (1875), p. 51. Ich habe nicht finden können, was eigentlich Fischer unter Eichelberg und Eichelbach versteht. Meint er den Eichelkopf, südöstl. Dagsburg an der Bezirksgrenze? Auch aus dem »Reichsland Elsass-Lothringen« ist nichts zu ersehen. — [3]) [A. Fuchs], Die Marca Aquileiensis, im Jahrb. f. Sprache, Gesch. u. Lit. Els.-Lothr. IV (1888), p. 122. — [4]) Clauss, hist.-topogr. Wörterbuch des Elsass, p. 304 (Eichelmark). — [5]) Schricker, Älteste Grenzen u. Gaue etc., in den Strassb. Studien IV (1884), p. 367.

orte des betreffenden Gebietes entnommen wurde. Aus letzterem Grunde ist es auch unmöglich anzunehmen, dass ein winziges Gebirgswässerchen, wie Fischer vermutet, der Mark den Namen gegeben habe. Und was die Ansicht Schrickers betrifft, so mangelt ihr der Beweis, dass das Markgebiet tatsächlich in frühester Zeit meist mit Eichen bestanden war.

Wir können also nur sagen, dass die Lösung der Frage bisher noch nicht gefunden worden ist. Wollen wir aber andeuten, auf welchem Wege die Lösung gesucht werden kann oder muss, so müssen wir wahrscheinlich auf die Bemerkung Ristelhubers zurückgreifen, welcher in »Aquileia« den ursprünglichen Namen des Ortes Maursmünster erblickt. Sigrist[1]) freilich nimmt Ristelhubers aquila-Hypothese in ihrem ganzen Umfange an. Aber wir können doch wohl nur eins gelten lassen, dass wahrscheinlich die Mark den Namen von ihrem Hauptorte erhalten hat. Ist nun die in der Urkunde des Meinhard vorkommende Benennung »Aquileia Mauri monasterium« und »Aquileia Mauri villa« so beschaffen, dass man daraus auf den ehemaligen Namen Maursmünsters schliessen kann? Meines Erachtens unbedingt, denn Aquileia erscheint offenbar als nomen proprium; wäre es ein nomen adiectivum, dann müsste es bei Mauri monasterium doch sicher Aquileium lauten. Die Annahme des Ortsnamens Aquileia ist also wohl begründet, und deshalb werden wir unbedenklich festlegen können, dass Marca Aquileiensis = Mark von Aquileia d. h. Mark des Klosters Maursmünster bedeutet.

Eine notwendig noch zu beantwortende Frage wird vorläufig die bleiben, woher der Ortsname »Aquileia« kommen könne, denn so wie Ristelhuber dieselbe beantwortet hat, sind die Schwierigkeiten nicht gehoben. Dass es eine Latinisierung ist, liegt ja auf der Hand. Verbirgt sich aber hinter der lateinischen Form ein keltisches oder germanisches Wort? Beides ist möglich, auch Clauss vermutet einen keltischen Kern. Tatsächlich sind uns ja aus Urkunden des 7.—9. saec. eine Anzahl latinisierter altkeltischer Ortsnamen erhalten, welche zur Zeit der Ausstellung der Urkunden noch in Gebrauch waren; man vergleiche hier nur die in den traditiones Wizenburgenses vorkommenden. Wir ersehen daraus deutlich, dass die aussterbende keltische Sprache sich am längsten in geographischen Bezeichnungen erhalten hat, bis auch diese sich in germanische Formen einkleideten. So könnte also auch hier eine keltische Form zu Grunde liegen. Möglicherweise haben erst die Klosterbrüder den ihnen noch bekannten und bei der Landbevölkerung damals noch gebräuchlichen alten Namen in die lateinische Form gebracht. Ebensogut kann aber auch ein germanisches Wort zu Grunde liegen. Ob dieses freilich auf das ahd. eihhila zurückgeht, also die Mark

---

[1]) Sigrist, a. a. O. p. 80.

mit dem germanischen Wort Eichel in Verbindung zu bringen ist, ist ebensosehr Aufgabe der sprachlichen Forschung, als derselben die etwaige Verfolgung des Namens im Altkeltischen obliegt. Von berufenen Sprachforschern ist aber meines Wissens der Name »Aquileiensis« bis jetzt noch nicht in Angriff genommen worden.

Da nun diese hinsichtlich ihres Namens in so eigentümliches Dunkel gehüllte Mark ihre Umgrenzung erst durch königliche Schenkung an das Kloster erhielt, so ist die Ansicht Glöcklers[1]), dass es eine römische Mark gewesen sei, auf jeden Fall unhaltbar. Es kann die Mark Maursmünster, wenn wir die Art der Besiedelung des Landes in jenen Anfängen der fränkischen Herrschaft in Betracht ziehen, nur als eine auf erobertem keltorömischen Gebiet aus fränkischem Königsgut hervorgegangene germanische Herrenmark betrachtet werden, was sich auch aus ihrer ganzen Markverfassung ergibt. Wenn Stieve, a. a O. p. 12 ff. (vgl. Anm. 4, p. 582), die Mark Maursmünster als eine Abgrenzung aus der Zornmark erklärt, so ist dies willkürlich. Die Zornmark ist ein Phantasiegemälde Stieves. Seine Schrift ist durch die Kritik, welche sie im Bd. XVI (1901) dieser Zeitschrift, p. 148 ff., erfahren hat, für die Wissenschaft abgetan.

---

[1]) Glöckler, Gesch. des Bistums Strassburg, Bd. II (1880) p. 224.

Zur Geschichte der drei Renchbäder Griesbach, Petersthal und Antogast unter württembergischer Herrschaft.

Von

Rudolf Krauss.

Im Jahre 1604 kam die Herrschaft Oberkirch durch Verpfändung vom Bistum Strassburg an das Herzogtum Württemberg und blieb genau 60 Jahre — allerdings mit zeitweiliger Unterbrechung infolge der Ereignisse des dreissigjährigen Kriegs — in seinem Besitze[1]). Die neue Regierung hielt ihr Augenmerk namentlich auch auf die drei im Oberkircher Gebiet gelegenen Renchbäder Griesbach, Petersthal und Antogast gerichtet, die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts rasch aufgeblüht waren. Die bald nach der Übernahme veröffentlichte Badeordnung vom Jahre 1605[2]) war zwar kaum etwas anderes als eine Formsache. Denn sie geht, für Griesbach und Petersthal gleichlautend, auf die vom Administrator des Stifts Strassburg, dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg,

[1]) Die ebemals Strassburgische Herrschaft Oberkirch in J. Baders Badenia II (Karlsruhe 1840) S. 219—237. Die Widerlosung fand aber 1664, nicht 1665 statt. — [2]) Veröffentlicht von Weech Z. 28 S. 444—450. Dessen Aufsatz »Zur Geschichte der Renchbäder Antogast, Freiersbach, Griesbach und Petersthal« (ebenda S. 438—466) war bisher die einzige auf Urkunden beruhende Publikation über diesen Gegenstand. Die nachstehenden Mitteilungen bilden eine Ergänzung dazu für die Zeit der württembergischen Herrschaft. Sie gehen auf die zum grösseren Teil 1890 an das Grossh. bad. Generallandesarchiv abgetretenen, zum kleineren Teil noch im K. württ. Staatsarchiv zurückgebliebenen Oberkircber Akten zurück. Aus dem württembergiscben Besitz ist ein der Geheimeratsregistratur entstammender Faszikel hervorzuheben.

am 4. Mai 1602 erlassene Ordnung zurück. Eine Kopie der letzteren wurde zum Konzept der ersteren benutzt, und man nahm dabei nur ein paar geringfügige Änderungen vor. Ebenso behielt Herzog Friedrich von Württemberg die von Strassburger Seite festgesetzte Taxe für Logement und Traktation der Badegäste im wesentlichen bei. Und zwar entsprechen die Preise für Verpflegung in Petersthal genau denen in Griesbach[1]. Dagegen sind noch die Zimmerpreise im Ochsen zu Griesbach und die zu Petersthal[2] nachzutragen.

Taxa

der losamenter in der Herberg zum ochsen im Greyspach, was jedes wochentlichen thuot.

Im unndern Boden:

Zur Ganß, Stuben unnd Cammer sampt zwayen Bethen	2 fl.
Zum Pfawen, Stuben unndt Kammer sambt zwayen Bethen	2 fl.
Zum Hannen, Stuben unnd kammer mit zwayen Bethen	2 fl.

Im Obern Boden:

Zum Adler, Stuben unnd Kammer mit zwayen Bethen	3 fl.
Zum Schwanen, Stuben unnd Kammer mit zwayen Bethen	2 fl. 3 Sch.
Zum Strauß, Stuben unnd Kammer mit zwayen Bethen	2 fl.
Zum Kranchen, Stuben unnd Cammer mit zwayen Bethen	2 fl. 3 Sch.
Zur Jungkfraw, ein Stuben mit zwayen Bethen .	2 fl.
Mehr ein Cammer, zum Rappen genanndt (ist zwar gar rauchich)	6 Sch.

Unnderm Dach:

Da stöhendt ettliche sonderbahre Bethladen unndt Beth; ligt einer allein uber nacht in einem, so gibt er uber nacht ein

---

[1] Mitgeteilt von Weech a. a. O. S. 451 f. — [2] Weech (S. 451) hat nur die Zimmerpreise in der Herberge zum Bären in Griesbach angegeben; es gab aber damals dort zwei vollständig getrennte Gasthöfe.

Patzen, ligt er aber zu selb ander, so gibt einer ein halben Patzen.

Taxa

der Loßamenter, Gelüger, Bethen bey dem Vordern Brunnen im Peters Thal, wie dieselben wochentlichen verlühen unnd dann auch bestanden werden sollen.

Im Ersten Stockh, unden gegen der Taffell Stuben uber:

Zum Rohten Löwen, Stub unnd Chammern, darinnen zwey Beth, für zween guldin, fünff Schilling.

Zum Beeren, ist ein Chammer darneben, mitt zweyen Bethen und einem Tisch, für zween guldin.

Zum Elephanten, eine Chammer, mit zweyen Bethen und einem Tisch, für zween guldin.

Zum Einhorn, Stuben unnd Chammer, mitt einem Beth, zween guldin.

Zum Kämmelthier gegen dem Einhorn uber, Stuben unnd Chammer, mit zweien beth beyeinander, zween guldin.

Im Andern Stockh:

Zum Hirtzen, Stuben unnd Chammer, mitt zweyen Beth, darauß zween guldin.

Zum Rehe, Stub und Cammer, mit zweyen Bethen, zwen Gulden.

Zum Eßell, Eine Chammer, mitt zweyen bethen, thut zwen gulden. (Nota. Ist erst seythero khammyn dareyn gemacht, khönte jezomals bey yederen die Taxa 2 fl. seyn.)

Zum Greiffen, auch eine Chammer, darinnen zwey beth, zwen Gulden (also auch bey diser).

Zum Ochßen, eine Stub und Chammer, darinnen zwey Beth, Thut zween guldin.

Zur Jungfraw, eine grosse Stub, die herrn Mahl Stub genannt, so nicht allezeit verlühen wurdt, Thut vier gulden.

Zum Rößlin, eine Stub, darinnen zwey beth, ohne Chammer, zwen Gulden.

Zum Windhundt, Eine Chammer allain, darinnen zwey Beth, thut zwölff schilling.

Zum Bockh, Eine Chammer, mitt zweyen Bethen, zwölff schilling.

Zum Krebs, eine Chammer, mitt zweyen bethen, zwölff Schilling.

Zur Schilltkrotten, eine Chammer, mit zweyen Bethen, zwölff Schilling.

Zur Katzen, eine Chammer, mit zweyen bethen, darauß zwölff schilling.

Zum Affen unnd gegen uber zum Haßen, beede Chammern, mitt zweyen Bethen, uß jeder achtzehn schilling.

Zum Schaf und zum Wilden Schwein, uß jeder funffzehen schilling.

Ein Chammer ann der Stiegen allernechst dem Wilden Schwein, mitt einem beth, thut einen gulden.

Uff der Bühnen underm Dach:

Soll vonn einem jeden Beth für eine Nacht gegeben werden zween Creutzer unnd nicht zween inn einem beth zusammen gelegt werden, eß seye dann ihr beeder freyer unnd gutter will, dieselbigen aber sollen dem Beth nach zween Creutzer unnd nicht mehr zu geben schuldig sein.

Under dem Newen Hauß:

Zum Papengey gegen der Kuchen uber, Stub und Cammer, mit zweyen Bethen, dritthalben guldin.

Zur Tauben, Ein Cammer, mit zweyen Bethen, zwen guldin.

Zur Ganß, Ein Cammer, mit zweyen Bethen, zwen guldin.

Im Newen Hauß:

Zum Schneckhen, Eine Stub und Chammer, darinnen zwey Beth, vier gulden.

Zum Fuchs gegen dem Schnecken uber, Eine Stub unnd Chammer, mitt zwey Bethen, darauß drey guldin.

Zum Stern, Eine Stub unnd Chammer, mitt zweyen Bethen, darauß dritthalben guldin.

Zur Meerkatzen, eine Stub unnd Chammer, mitt zweyen Bethen, darauß dritthalben guldin.

Im Obern Stockh:

Zur Sonnen, Eine Stuben, mit zweyen Bethen darinnen, ohne Chammer, darauß zween guldin.

Zum Strauß, Stuben unnd Chammer, darinnen zwey Beth, dritthalben gulden.

Zum Adler, Stuben und Chammer, mitt zweyen Bethen, dritthalben guldin.

Zum Hanen, Eine Stuben und Chammer, mit zweyen Bethen, drey guldin.

Uff der Bünen underm Dach:

Für Ein jedtliches Beth jede Nacht Ein Batzen.

Bey dem garten:

Ein stuben unnd Cammer uf dem boden, mit 2 bethen, gegen dem Rappen über, drey gulden.

Cammer zu dem Rappen, sechzehen schilling.

Inn dem Hauß uber die Bach:

Eine grosse Stuben, mitt zweyen Behtladen, mit A bezeichnet, drey gulden.

Eine Chammer, mitt B bezeichnet, darinnen drey Beth, für jedes Beth wochentlich Sechß schilling.

Eine Chammer, mitt C bezeichnet, darinnen zwey Beth, thut Ein gulden.

Inn dißem Hauß soll die Kuchen denen, so ihr loßierung darinnen haben, inn gemein zu gebrauchen vergönnet sein.

Wafer inn einer oder anderen Chammer mehr Bethen gesetzt werden, eß geschehe inn welchem Stockh eß wölle, soll der jetzt gesetzte Zinnß kheines weegs erhöhet, sondern vonn denselben Bethen drey Kreutzer für jede nacht weitter gerechnet unnd gegeben werden.

Mitt Vorbehallt, diße Ordnung nach gelegenheit der zeit zu endern unnd zu verbessern [1]). Actum Stutgartten, den vierdten monatz tag Aprilis Anno Christi Sechtzehen Hundert unnd Fünff.

Friedrich

pp. m.

Die von Herzog Friedrich erlassenen Bade- und Taxordnungen wurden alsbald in Originalausfertigungen auf Pergament in den zwei Griesbacher und dem Petersthaler Gasthof angeschlagen.

Im Jahre 1617 setzte Herzog Friedrichs Nachfolger Johann Friedrich eine Kommission zur Untersuchung des Zustands der beiden Bäder Griesbach und Petersthal ein. Zum Beistand sollte der in diesen Angelegenheiten erfahrene herzogliche Diener Jeremias Frid, derzeit in Strassburg, beigezogen werden. Der Bericht wurde Stuttgart, den 21. September 1617 von dem gelehrten Rat Dr. Wilhelm Daser und Johann Brotbeck erstattet. Zuerst wurden in der Relation eingehende Vorschläge zur Verbesserung und Instandhaltung der Wege nach den Bädern gemacht. Zur Bestreitung der beträchtlichen Kosten wurde die Er-

[1]) Das Original ist in der Tat mit verschiedenen Änderungen (Preiserhöhungen) und Einschiebseln versehen, die beim Abdruck alle berücksichtigt worden sind. Es ist demnach hier der nicht unbeträchtlich vergrösserte Stand der Petersthaler Badeherberge aus einer etwas spätern Zeit als 1605 (wohl 1617) wiedergegeben. Insbesondere sind die zwei Rubriken »Unter dem neuen Haus« und »Bei dem Garten« später hinzugekommen.

hebung eines Weggelds in Aussicht genommen. Den Wirten, die bisher mit den auf ihrem Grund und Boden entspringenden Quellen nach Belieben Änderungen vornahmen, worunter diese Schaden gelitten hatten, sollte dies künftig nur noch auf herzogliche Bewilligung gestattet sein. Desgleichen sollten in Zukunft die Brunnenknechte und Wasserschöpfer, von denen die Verwahrung und Reinhaltung der Sauerbrunnen hauptsächlich abhing, nur noch mit Vorwissen des Vogts von Oppenau angenommen werden; eine eigene Ordnung, auf die sie zu vereidigen seien, wurde für sie aufgestellt; die Ordnung sollte bei den Sauerbrunnen auf besonderen Täfelchen aufgehängt werden. Ferner wurde eine neue Bade- oder Wirtsordnung und eine ebensolche für die Badegäste verfasst[1]), letztere in Anlehnung an die Wildbader und Liebenzeller. Zur Verwahrung von Delinquenten, bis der Vogt von Oppenau über sie Verfügung getroffen habe, sollten in Griesbach und Petersthal besondere Blockhäuslein aufgerichtet werden. Auch erneute Taxen für Abspeisung und Zimmermiete wurden erlassen. Die Kommissäre fanden die bisherigen Logispreise im Vergleich zu andern Bädern etwas hoch, liessen sie aber auf Reklamation der Wirte bestehen. Diese machten geltend, dass sie ihre Herbergen samt Betten mit grossen Kosten in diesen einsamen Orten allein auf die Badesaison, welche höchstens 3—4 Monate währe, wobei aber nicht über einen Monat alle Gemächer eingenommen seien, erhalten müssen. Der Oberwirt in Griesbach, Lorenz Spinner, führte insbesondere an, dass er dieses Jahr 4—500 fl. auf Federwerk zur Verbesserung seiner Betten verwenden wolle. Dann verbreitet sich die Relation über Aufstellung von Umgeltern und Brotschauern in den Bädern, sowie über Errichtung von Kramläden und Erhebung von Standgeld für solche. Schliesslich wurde vorgeschlagen, die Inspektion über die Renchbäder anstatt des »ein ohngleiches Prädikat« besitzenden Oberkircher Arztes Dr. Elias Mockh dem sich eines »wohl-

[1]) Diese Ordnungen sind von Weech (a. a. O. S. 453—463) veröffentlicht. Endgültig können sie erst nach Erstattung obigen Berichts, also nach dem 21. September 1617, erlassen worden sein.

berühmten, guten Namens« erfreuenden Dr. Johann Ruprecht Salzmann, der Stadt Strassburg bestelltem Physikus und der Hohen Schule allda Professor, anzuvertrauen.

Zwar hatten die Kommissionäre keinen Auftrag erhalten, auch das Bad Antogast in ihre Ermittlungen einzubeziehen, entsandten aber dennoch Jeremias Frid dorthin. Denn sie hatten vernommen, dass dieses älteste Renchbad, das in den letzten 30 Jahren durch das Emporblühen von Griesbach und Petersthal in Abgang geraten war, wieder ziemlich zunehme und von vielen ehrlichen Leuten besucht werde, wie auch der dortige Wirt um eine Ordnung nachgesucht habe. Frid fand das dreiviertel bis eine Stunde Wegs von Oppenau in einer Einöde des Gebirgs in einem tiefen Tal gelegene Bädchen »mit ziemlichen Gebäuen und Losamentern« versehen. Es habe zwei Sauerbrunnen zum Trinken, deren einer in der Schärfe wenig hinter dem Griesbacher zurückstehe, »und seye das Badwasser, so mit einem steinin steg oder kasten eingefasst, von vilen unnderschidlichen sauerbronnenquellen, sonderlich die stärkheste, so mann inn dreyen tagen vor sein, Friden, ankhunfft erschöfft unnd inn einer kannten ufgehallten, gar starckh und reeß.« Das Bad habe bisher gegen viele alte Schäden, an deren Heilung alle Ärzte verzweifelten, gründlich geholfen, was verschiedene Gäste, die Frid in Antogast antraf, unter Danksagungen gegen den l. Gott rühmend anerkannten. So wurde denn von der Kommission beantragt, den nach dem Bädchen führenden völlig vernachlässigten und geradezu lebensgefährlichen Weg in Stand zu setzen, es im übrigen ganz wie Griesbach und Petersthal zu behandeln, Ordnungen für den Wirt und die Gäste, Taxen für Zimmer und Speisen aufzustellen. Die Inspektion über Antogast sollte gleichfalls Dr. Salzmann übertragen werden. Ebenso sollte während der »Badenfahrt« sich der Vogt von Oppenau wöchentlich einmal oder so oft sonst nötig nach Antogast, wie auch in die zwei andern Bäder der Herrschaft Oberkirch, zur Visitation und Aufrechterhaltung der Ordnung begeben.

Erst aus dem Jahre 1656 liegt wieder eine die drei Renchbäder betreffende Massregel der württembergischen Regierung vor. Damals hatte die Ausfuhr von Sauer-

wasser sowohl durch Einheimische als durch Fremde so sehr überhand genommen, dass man die Befürchtung hegte, die Bäder möchten deshalb schwächer von Gästen besucht und die Einkünfte der Regierung merklich geschmälert werden. So erhielten denn am 3. Mai 1656 die Oberkircher Beamten den Befehl, von Oberamtswegen eine Verordnung zu erlassen, wonach von jedem weggeführten Karren Sauerwasser 24—30 Kreuzer zu verabreichen sei und ebenso jeder Träger, der nicht für Kranke, sondern zum Verkauf Wasser hole, nach Proportion besteuert werden solle.

Durch herzoglichen Erlass vom 7. April 1658 wurde der Amtsschaffner von Oberkirch nach Stuttgart berufen, um an einer Beratung der fürstlichen Räte über den Griesbacher Sauerbrunnen teilzunehmen und Auskünfte zu erteilen. Um welche speziellen Fragen es sich dabei gehandelt hat, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Der Begründer des Griesbacher Bades war Ulrich Geiger, der Arznei Doktor und der Stadt Strassburg besoldeter Physikus. Damit wird die durch eine Nachricht des alten Balneologen Tabernaemontanus veranlasste Annahme, Wilhelm von Schauenburg zu Oberkirch habe den dortigen Sauerbrunnen in Aufnahme gebracht [1]), ergänzt und berichtigt. In einer Strassburg, den 8. August 1597 von Markgraf Johann Georg, dem Administrator des Stifts Strassburg, für Dr. Geiger ausgestellten Urkunde wird ihm bezeugt er habe vor 19 Jahren, also 1578, den Griesbacher Sauerbrunnen »durch seine angeordnete Kunst und Mühe nicht allein anfänglich erfunden, probieret und desselben edle Wirkung an Tag gebracht, sondern auch seithero neben andern durch sein Experienz und Erfahrenheit von Jahren zu Jahren je länger je mehr zu Aufgang gerichtet und sich noch täglichen dahin befleißiget und bemühet.«

[1]) Bei Weech a. a. O. S. 439. Die Familie Schauenburg war in diesen Gegenden in der Tat begütert. Im Jahre 1518 Montag nach St. Egidien (Sept 6) wurde ein Untergangsbrief über die Güter in dem Griesbach und der wüsten Rench ausgestellt infolge von Grenzstreitigkeiten zwischen den dortigen Grundbesitzern, den Vettern Hans und Gebhard von Neuenstein einerseits und Hans von Schauenburg anderseits — die älteste Urkunde, die sich über jene Örtlichkeiten erhalten zu haben scheint.

In Anerkennung dieser Verdienste bewilligte der Administrator 1597 dem Dr. Geiger, auf einem dem Mathis Bächle in Griesbach abgekauften Stück Matten am Bach ein Gebäude zu errichten, und begnadete ihn dafür mit einer Anzahl Privilegien und Freiheiten. Insbesondere wurde ihm der Bodenzins auf ewige Zeiten erlassen, 16 Jahre lang völlige Steuerfreiheit gewährt, der unbeschränkte Gebrauch der Griesbacher und Peterstaler Quellen gestattet; Streitfälle zwischen Geiger und den Strassburgischen Beamten oder Untertanen sollten nur vor dem Administrator und seinen Räten entschieden werden. Ohne Zweifel handelte es sich um den Bau eines förmlichen Gasthauses; dies geht schon daraus hervor, dass in der Urkunde der grosse Mangel an bequemen Losamenten für das zureisende fremde Volk als Grund für die Errichtung des Geigerschen Hauses angegeben wird. Übrigens vereint sich mit diesen authentischen Nachrichten ganz gut Tabernaemontanus' Mitteilung, Wilhelm von Schauenburg habe — als einer der ersten — die Wohltat des Griesbacher Sauerbrunnens an seinem Leibe erfahren und zum Danke dafür den Brunnen mit Plattsteinen einfassen und ein eisernes Gitter darüber machen lassen.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren die zwei Griesbacher Quellen in getrennten Händen. Die obere, die beste zum Trinken, besass der »Oberwirt« Lorenz Spinner (wohl »Ochse«). Er verwandte auf Verbesserung von Bad und Herberge durch neue Bauten und Einrichtungen etliche tausend Gulden und erwarb sich die Zufriedenheit der Kurgäste. Die mittlere, nur zum Baden gebrauchte Quelle hatte der Petersthaler Wirt Thomas Odino erworben, der sie auf seinen Sohn Samuel vererbte (wohl = »Bär«). Odinos Gäste tranken den obern Sauerbrunnen. Der untere, zugleich zum Trinken und Baden benutzte Sauerbrunnen war der Petersthaler; die zwei Bäder wurden damals gewissermassen als ein einheitlicher Komplex betrachtet.

Im Jahre 1607 oder 1608 tat sich ein dritter Wirt in Griesbach auf, Jakob Springmann zum Schwarzen Adler. Er hatte in seinem Hause nur 3 Stuben und Kammern, sowie eben so viele Nebenkammern zu vergeben. Seine Frau galt aber als die beste Köchin im Badeort. Die

andern beiden Wirte taten ihr Möglichstes, um sich von der lästigen Konkurrenz zu befreien, und behaupteten, Springmann habe ohne obrigkeitliche Erlaubnis den Schild aufgehängt. In der eben erwähnten Relation von 1617 nahmen sich aber die Kommissäre Springmanns an, mit dem die Gäste zufrieden seien, und befürworteten, ihn als Wirt in Griesbach mit gleichen Rechten wie die andern zu bestätigen und mit Ordnungen zu versehen.

1658 begegnen wir Christoph Mauch als Gastwirt zu Griesbach, und es hat den Anschein, als ob damals die verschiedenen Herbergen in einer Hand vereinigt gewesen wären. Über die Besitzverhältnisse und Besitzwechsel zwischen 1617 und 1658 liess sich aus den Akten nichts erheben.

Über das Aufkommen Petersthals hat uns der Strassburger Arzt Georg Graseccius in seiner 1607[1]) erschienenen Schrift »Fons salutis scatebra Petrina« unterrichtet. Demnach errichtete den stattlichen Gasthof der sesshafte Talbauer Benedikt Schmidt vor 30 Jahren, also 1577, ungefähr zu gleicher Zeit mit der Gründung des Bades Griesbach durch Dr. Ulrich Geiger. 18 Jahre vor der Veröffentlichung des erwähnten Buches, also 1589, brachte der Lothringer Thomas Odino Petersthal durch Kauf an sich. Durch diesen sogenannten welschen Wirt, der sich um das Emporblühen dieses Renchbades wie auch des benachbarten Griesbach grosse Verdienste erwarb, erhielt Petersthal auf lange Zeit hinaus im Volksmund den Namen »das welsche Bad«. Am 12. Oktober 1597 berechtigte der Administrator des Stifts Strassburg den dortigen Bürger und Wundarzt Rudolf Würtz, sich in Petersthal anbauen zu dürfen, und versah ihn für das geplante Haus mit ganz ähnlichen Privilegien wie im selben Jahre Dr. Ulrich Geiger. Ob es zu dem Bau kam, ist ungewiss. Jedenfalls erwuchs daraus der Odinoschen Herberge nicht etwa eine Konkurrenz.

Thomas Odino muss 1600 oder kurz vorher gestorben sein. Denn am 19. August 1600 bewilligte der Strass-

[1]) Weech a. a. O. S. 440 setzt das erste Erscheinen der Schrift in das Jahr 1625 und kommt so zu irrigen Jahreszahlen.

burger Administrator auf Interzession Jacobi Bongarsii, des Königs zu Frankreich und Navarra in Deutschland residierenden Gesandten, der Witwe und den Kindern Odinos, die die Petersthaler Wirtschaft fortbetrieben, verschiedene Vergünstigungen und Erleichterungen, insbesondere Umgeltbefreiung für drei Fuder Wein jährlich. Bald ging das Bad auf Frau Odinos Tochtermann Elias Goll, Bürger von Strassburg, und dessen Frau Margarete über. Ihnen bestätigte Herzog Friedrich von Württemberg am 8. September 1605 jenes Weinprivileg unter der Bedingung, dass sie die Gäste wohl traktieren und halten. Trotzdem zahlte das welsche Bad von Georgii 1608 bis Georgii 1612 an Umgelt noch 541 fl. 46½ Kr., also durchschnittlich im Jahr 135 fl., 26 Kr., 4½ Heller. Goll wollte wiederholt Petersthal losschlagen. 1609 veräusserte er es an Andreas Reinbold, den Schwiegersohn des damaligen württembergischen Vogts von Dornstetten, Andreas Bulacher, um 9000 fl. Reinboldt trat den Besitz an und erlegte das Angeld; der Kauf wurde auch ordnungsgemäss gerichtlich insinuiert. Nachdem er schon über ein Jahr das Bad besessen hatte, wurde er von Golls im mittleren Bade zu Griesbach sitzenden Schwager Samuel Odino, der ein Widerlosungsrecht auf Petersthal haben wollte, abgetrieben. Der Fall kam vor das Tübinger Hofgericht. Reinboldt starb vor Eröffnung des Endurteils, und seine Witwe räumte infolge eines gütlichen Vergleichs Elias Goll gegen Erstattung der ausbezahlten Gelder und Unkosten die Herberge wieder ein, auf die nun auch Samuel Odino zu Gunsten seines Schwagers verzichtete.

Eine im April 1615 zwischen Goll und dem Strassburger Bürger Adam Martin abgeschlossene Kaufsabrede um 9500 fl. wurde überhaupt nicht perfekt. Bald stellte sich ein neuer Kaufliebhaber in Person des Johann Georg Marbach, Pfundzollners zu Strassburg, ein, der Michaelis 1615 das Petersthaler Bad um 9100 fl. zugesprochen erhielt. Es zeigte sich jedoch, dass er die Wirtschaft nicht selbst führen, vielmehr den ehemaligen Gastgeber zum Rappen in Strassburg, Kaspar Scherzer, darauf setzen wollte. Dieser war vor drei Jahren in Strassburg wegen Ehebruchs an den Pranger gestellt und der Stadt ver-

wiesen worden. Herr Eberhard zu Rappoltstein legte zwar bei Herzog Johann Friedrich von Württemberg für Scherzer, dem man Gelegenheit zur Rehabilitation geben möge, Fürbitte ein. Auch der Oppenauer Vogt Jeremias Rebstock meinte in seinem Bericht, Scherzer habe sonst gute Zeugnisse, und man könne es probeweise auf ein bis zwei Jahre mit ihm versuchen. Aber der Widerstand gegen Scherzer war zu stark. Der Verkäufer Goll selbst bat, den Kauf rückgängig zu machen, weil es ein Schimpf sei, dass das von seinem lieben Schwäher auf ihn gekommene Bad in die Hände eines solchen Menschen falle. Die württembergische Regierung entschied denn, Scherzer sei keinenfalls zuzulassen; Marbach solle die Gastherberge entweder selbst beziehen oder eine andere taugliche Person mit gutem Leumund dorthin abordnen. Schliesslich zahlte Goll an Marbach das verabredete Reugeld von 100 Talern und nahm Peterstal zurück. Aber damit kam die Angelegenheit noch nicht zur Ruhe. Es gab hitzige Streitigkeiten zwischen Goll und den Beamten der Herrschaft Oberkirch, die sich hauptsächlich um die Umgeltfreiheit für drei Fuder Wein drehten. Insbesondere gerieten Vogt Rebstock und Goll aneinander und warfen sich schwere Beleidigungen an die Köpfe. Am 5. Mai 1617 wurde entschieden, jenes Privilegium sei durch den ersten beabsichtigten Verkauf vom Jahre 1609 erloschen. Wegen Injurien gegen die Beamten wurde Goll zu 100 Taler Strafe und Tragung der Untersuchungskosten verurteilt. Zugleich erhielt er die Auflage, seine Badegäste künftig ordnungsgemäss zu verzeichnen. Zum Trost mochte es Goll gereichen, dass sein Gegner Rebstock wegen schmälicher und hitziger Reden gegen ihn gleichfalls um 10 fl. gestraft wurde. Goll hatte indessen an den vornehmen Besuchern seines Bades einflussreiche Gönner. Auch der Strassburger Magistrat verwandte sich für ihn. So hob Herzog Johann Friedrich am 10. Mai 1617 das ganze Urteil samt allen Strafen auf und erneuerte das Privileg von 1600 den beiden Schwägern Goll zu Petersthal und Odino zu Griesbach, weil Thomas Odino, der vornehmste Urheber der zwei Sauerbrunnen, diese »mit grossen Costen unnd Ungelegenhait in einen berueff unnd nützliches thun gebracht.«

Im Jahre 1633 war Elias Goll in »üblem, gefährlichem, bösem und wundersamem« Zustand, der täglich »ärger und seltsamer« wurde. Frau Margarete Goll befand sich damals in einer sehr schwierigen Lage, zumal da in diesen kriegerischen Zeitläuften aus dem Bade kein Gewinn zu erzielen war. Doch behauptete sich die Familie im Besitze von Petersthal. 1658 war dort Magdalena Gollin (wohl eine Tochter oder Schwiegertochter von Elias und Margarete Goll) Gastgeberin.

Antogast blieb nicht nur an Grösse und Bedeutung hinter den beiden Nachbarbädern, die einander ungefähr die Wage hielten, weit zurück, sondern es hatte auch ein viel einfacheres Publikum. Vornehme Herrschaften waren dort kaum je zu treffen. In Griesbach und Petersthal dagegen fanden sich Fürstlichkeiten und sonstige erlauchte Personen häufig ein. Die Beamtenschaft, die Geistlichkeit und das vermögliche Bürgertum aus dem Elsass, Baden und Württemberg füllten die übrigen Räume der Gasthöfe. Strassburg war besonders stark vertreten. Auch an Schweizern fehlte es nicht. Doch strömten die Gäste auch weit vom Norden, so aus den Hansastädten, zu den berühmten Quellen herbei, und selbst an Ausländern war kein Mangel.

Während von Besuchern aus dem württembergischen Herzogshause nichts verlautet, kehrten die badischen Markgrafen mit ihren Familien desto häufiger in den beiden Renchbädern ein. So kam am Vormittag des 7. Mai 1605 Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach mit Gemahlin, vier jungen Fräulein und Gefolge in Oberkirch an, speiste in der Herberge zum Bären und reiste gleich nach der Mahlzeit nach Griesbach weiter. Dort wohnten die hohen Herrschaften im Hause des inzwischen verstorbenen Dr. Ulrich Geiger, wo schon im April Quartier gemacht worden war. Im Mai 1657 liess sich Markgraf Wilhelm von Baden-Baden Sauerwasser aus Petersthal zur Kur in seine Residenz kommen, während die Markgräfin mit zwei fürstlichen Fräulein vom 29. Mai bis 18. Juni das Bad Griesbach besuchte. Die übliche Befreiung von Zoll und Umgelt für Wein und Viktualien wurde von württem-

bergischer Seite bewilligt; doch beauftragte der Herzog seine Oberkircher Beamten, den badischen Hofbedienten zu verstehen zu geben, dass es Sitte sei, vorher schriftlich um die Befreiung nachzusuchen. Im Juni 1658 weilten der jüngere Markgraf Friedrich (VI.) von Baden-Durlach und Gemahlin mit Gefolge zur Kur in Petersthal. In der zweiten Hälfte des Juli 1659 traf Markgraf Leopold (Wilhelm) von Baden-Baden in Petersthal ein; gleichzeitig befand sich ein Graf von Hanau dort. Im Juni 1663 gebrauchte Markgraf Friedrich VI. von Baden-Durlach abermals eine Trinkkur in Griesbach. Er machte davon dem in Teinach weilenden Herzog Eberhard III. mittels eines Schreibens Mitteilung, das er durch einen Kammerjunker überbringen liess, und jener ordnete Zollbefreiung für Wein, Haber und sonstige Viktualien an. Der Markgraf hielt damals für sein Komitat eigene Küche in Griesbach.

Im Mai 1609 erprobte Bischof Wilhelm von Basel an sich die Kraft des Griesbacher Sauerbrunnens. Der Amtsschaffner von Oberkirch sorgte ihm für gutes Quartier und sandte ihm im Auftrage seines Herzogs drei Fass Wein und zehn Säcke Haber als Geschenk ins Bad. Im Sommer 1619 treffen wir dort den deutschen Johannitermeister Johann Friedrich (Hund von Saulheim), den Abt Johann zu Schuttern mit Wein, Haber und Geflügel reichlich versah. Ende Juli 1658 traf Herzog Franz von Lothringen, Statthalter zu Zabern, in Griesbach zur Kur ein. Von sonstigen vornehmen Besuchern dieses Bades seien noch erwähnt: im Sommer 1623 Herr Hans Ludwig von Ulm, kaiserlicher Geheimerat und des Reichs Vizekanzler, mit Gemahlin und 15 weiteren Personen, im August 1654 der bischöflich Strassburgische Geheimerat von Giffen, im Juni 1663 der württembergische Vizekanzler Dr. jur. Daniel Imlin. Der kaiserliche Vizekanzler, der eigene Weine aus Strassburg mitbrachte, erhielt Befreiung von Umgelt und Wegzoll, Herr von Giffen bekam als Verehrung ein sechs Ohm und sechs Mass haltendes Fass Wein und sechs Viertel Haber, seinem eigenen Vizekanzler liess Herzog Eberhard III. zur Versüssung seiner Trinkkur einen Eimer Wein, Hühner und, sofern möglich, ein Reh, sowie etliche

Hasen zuweisen. In Petersthal nahm im Juni 1663 der Pfalzgraf von Birkenfeld zu Bischweiler Aufenthalt.

Von den regelmässigen Kurlisten, die jährlich vom Oberkircher Amt an die Regierung in Stuttgart eingesandt werden mussten, haben sich wenigstens die vom Jahre 1658 über alle drei damals württembergischen Renchbäder erhalten. Diese Dokumente sind kulturhistorisch so interessant, dass sich ihre Mitteilung im Wortlaut von selbst rechtfertigt.

1. Seite der Urschrift:

1. Verzeuchnuß der Personen, welche sich im Grüßbacher Sauwerbrunnen befünden. a. 1658 den 20. July.

Ihro Fürstliche Gnaden Marggraff von Bareit mit	16 Personen
Ihro Gnaden Herr Graff von Sultz Thumbh. zu Straßburg	2 Personen
Closter Frauwen von Fryburg	2 Personen
Orgenistin von Elsaß Zaberen	3 Personen
Frauw Landt Vögtin von Ortenberg . . .	4 Personen
Frauw Ditelrein von Straßburg	5 Personen
H. Doctor Pfeillen dochter	2 Personen
H. Vogt von Sultz	2 Personen
H. Pater Pryor im Cardeyßer Closter zu Moltz	2 Personen
Herr Wetzel, Pfarh. zu Straßburg	3 Personen
Die Rappen Würtin von Straßburg	2 Personen
H. Hanß Caspar Soller von Offenburg . .	4 Personen
H. Johan Philips Kößler, Schaffner zu Ney Casten	1 Personen
Juncher Johan Bath [= Beat] im Thurm .	3 Personen
Johan Wilhelm von d. Maten auß Fryburg .	3 Personen
H. Gambs. H. Doctor Gambs von Straßburg	5 Personen
H. Ambtschaffner von Oberkürch	3 Personen
Mons. Meyer, H. Stangenberger, Studio . .	10 Personen
Frauw Ambtmenin von Offenburg	3 Personen
H. Secredario v. Ortenberg	4 Personen
H. Ambtman Ratzenheußer von Daxstein .	6 Personen
H. Under Vogt von Etlingen	5 Personen
Frauw Ambtmenin von Bertsch	3 Personen
H. schaffner im Frauwenhauß zu Straßburg .	3 Personen
	Lt. 97 Personen[1])

[1]) Die Addition ergibt nur 96 Personen.

2. Seite der Urschrift:

Habelin Pfarhersfrauw von Landtauw . . .	3 Personen
H. Veyler, Helffer im Minster zu Straßburg .	3 Personen
Caspar Rüßer, Rathh. zu Straßburg . . .	3 Personen
H. Gall Heinrich Pordt von Offenburg . .	4 Personen
H. Löch von Straßburg	2 Personen
Juncher Johan Andreß Beyer, Ludwig Beyer, Lorentz Beyer, Vötteren, von Schaffh.	12 Personen
Hanß Jacob Caspar, Inspector zu Straßburg .	2 Personen
H. Tromer von Collmar	3 Personen
H. Johanes, pfarh. zu Lündauw am Bodenseeh	2 Personen
H. Vinches Marggraff. Dnrlachisch. Preceptor	2 Personen
Frauw Doctor Schedin von Straßburg . . .	3 Personen
Johan Hag von Etenen Münster	3 Personen
Latuß	42 Personen
	139 Personen.

Christoff Mauch, Gastgeber.

1. Seite der Urschrift:

2. Laus Deo. A.di. den 20. July 658.

Verzeichnus derjenigen Persohnen, so sich auff Dato befinden in S. Peterstthaller Saurbrunen.

Hanß Philibs Anders selb drit von Straßburg	3.
H. Pfarh. von Wesch. selb Ander	2.
Hanß Geörg Elwer selb Ander von Straßburg	2.
H. Pfarh. von Westhoffen selb Ander . . .	2.
H. Mathis Holzinger selb Ander von Straßburg	2.
Die Roßenbaderin selb virt von Straßburg .	4.
Juncker Bernhard Mey selb drit . . } H. Gabriel Durner selb drit . . . } von Bern	6.
H. Daniel Helmers Frauw von Straßburg selb	3.
H. Hanß Werner selb drit von Straßburg .	3.
H. Jacob Wolleb, Pf. zu Baßel, selb . . .	5.
H. Brunschwillers Frauw von Baßel selb . .	4.
H. Laschanals Fr. von Baßel selb	3.
Juncker Hartkopff von Hamburg selb . . .	2.
Engelhard Sontag von Dnrlach	1.
H. Doctor Imele von Straßburg selb . . .	5.
Juncker Stättmeister Zorn von Straßburg selb	5.
Juncker Rotzenheißer selb virt . . . . . } Juncker Röderer von Straßburg . . . . . }	5.
H. Licentiat Salzman selb	4.
H. Stall Schreiber von Straßburg selb . . .	6.

Latus 67 Persohnen.

2. Seite der Urschrift:

H. Doctor Stirn von Buchsweiler . . . . 1.
H. Hanß Caspar, Cronen Wirt zu Baßel, selb 7.
H. Braumiller, pfarh. zu Baßel, selb . . . 4.
H. Rathherr Linder von Baßel selb . . . 3.
H. Johan Linder von Baßel selb . . . . 5.
H. Reichling selb drit
H. Johan Facie selb ander
H. Burgenmeister Wetzsteins 2 dochter
H. Hagenbachs frauw selb drit
H. Jacob Thüri, ale von Baßel . . . . . 11.
Michel Miller von Lohr selb Ander . . . 2.
M. gangloff, pfarh. zu Hochen Atzenheim, selb 2.
Paulus Drach selb Ander von Straßburg . . 2.
Hanß Linhard Klein von Sargemündt . . . 1.
H. Presitent Selmütz von Durlach selb[1])
H. Doctor Barman von Straßburg . . . . 1.
H. Johan Walter von Rottenburg am Necker 2.
H. König der Jung sampt einem Diener von Straßburg . . . . 2.
Juncker Brem sampt seinem Bruder und 1 Diener auß Bremen . . . . . . 3.
H. Fechtmeister von Straßburg . . . . . 1.
Lux Gebhard sampt seinem Bruder von Straßburg . . . . 2.
Andreas Waner sampt seinem Bruder von Straßbnrg . . . . 2.

Latus 51 Persohnen.

3. Seite der Urschrift:

H. Jacob Bür von Baßel selb . . . . . 3.
Hanß Carle Spieß von Straßburg selb . . . 3.
Claudi Simon selb drit auß Italia . . . . 3.

Summ 127 Persohnen.

Magdalena Gollin, Gastgeberin
in S. Pettersthaller Saurbrunen.

---

[1]) Hier fehlt die auch bei der Addition nicht berücksichtigte Zahl.

3. Verzeichnuß
derjenigen Badt Gästen, So Sich im
Antengaster Sauer Brun befünden.
Freytag den 19. July Anno 1658.

Wie volgt:

Jonaß Nockh, Mezger v. Urloffheim	2	
Her Thomaß Folger, Ihro Gnäd. Graffen v. Sulz, Dom Her zu Straßburg, Jeger .	1	
Wolff Greie (?) auß dem Salzburger landt . .	1	
Her Abraham Jung v. Straßburg	8	
Phillipus Baur v. Lohr	2	
Jacob Hiege (?) v. Altenheim	2	
Johanniß Bischoff v. Kieppenheim	2	Per.
Caspar Schneider v. Renchen	1	
Her Michael Eyßenekher, Hoff Meister im Gotteshauß Schutren	2	
Her M. Christianuß, Pfar Hr. zu St. Niclaus in Straßburg	3	
Susana Barfürin von Markürch	2	
Frauw Pfarrin v. Wilstet	2	
Göerg Siez v. Kappel	2	

Summa . . 30 Personnen.

Dinstwülliger
Johanniß Huber, Würth undt
Gastgeber im Antegast.

Schliesslich mögen hier noch ein paar Beiträge zur Sittengeschichte der Renchbäder in jener Epoche mitgeteilt werden.

Im Sommer 1614 warf der grosse Religionskrieg auch in dem entlegenen Schwarzwaldtale seine Schatten voraus, und die Griesbacher und Petersthaler Badegäste wurden durch einen kleinen kirchlichen Skandal aus der gewohnten Ruhe aufgescheucht. Der in Griesbach zur Kur weilende herzoglich württembergische Rat Martin Ludwig von Remchingen sandte am 14. August [1]) an den Oppenauer Vogt Jeremias Rebstock einen Eilbrief folgenden Inhalts: Ein papistischer Messling habe im Petersthaler Kirchlein

[1]) Remchingen hat das Schreiben irrtümlich auf den 17. August datiert.

eine ganz gotteslästerliche Predigt neben allerlei Calumnien getan; es sei nötig, darob an das Konsistorium in Stuttgart zu berichten und bei den Zuhörern vorher Erkundigungen einzuziehen, zu welchem Behuf er sich alsbald hieher verfügen möge. Dieser Wunsch des vornehmen Herrn war dem Vogt Befehl. Er fand sich unverzüglich in Griesbach ein und erstattete am 15. August nach Stuttgart ausführlichen Bericht. Er führte ausser Remchingen noch die nachstehenden Badegäste, die jene Predigt angehört hatten, namentlich als Zeugen an: einen polnischen Freiherrn und seine Diener, Junker Wolf Niklaus von Züllenhart und seine Diener, Landschaftseinnehmer Johann Ludwig Lutz, den Strassburger Ratsherrn Johann von Türkheim und den dortigen Bürger Christoph Mertelbach. Die beanstandete Predigt war Sonntag den 14. August 1614 von dem Rottweiler Messpriester Jakob Khuen gehalten worden. Er vermass sich unter anderem, aus Luthers Schriften darzutun, dass dieser geschrieben habe, Christus sei am Stamm des Kreuzes verzweifelt und verzagt und habe nicht gewusst, ob Gott oder der Teufel sein Vater sei; alle lutherischen Ketzer glauben dies. Die Lutheraner seien überhaupt keine Christen, dieweil sie nicht gefirmt seien -- bei welcher Stelle ein Kaufherr aus Strassburg laut sagte, es sei erlogen. Ferner wurde die Fabel aufgetischt, dass Luther, »der abgefallene, meineidige Mönch«, auf dem Totenbett gestanden habe, er habe viele tausend Seelen dem Teufel zugeschickt, und dergleichen mehr. Der Priester schloss mit einer dringenden Ermahnung an die anwesenden katholischen Christen, doch ja bei ihrer alten Religion zu verharren; es werde vielleicht bald an sie die Zumutung herantreten, von ihr abzufallen.

Der Mann war in seinem Eifer wirklich zu weit gegangen, und selbst einige Papisten meinten, er habe es gar zu grob gemacht und der Sachen zu viel getan. Die Angelegenheit wurde um so ernster genommen, als auch schon am vorhergehenden Sonntag ein Münchener Messpriester von derselben Kanzel aus gegen die Lutheraner heftige Angriffe geschleudert hatte. Durch solche Aufreizungen wurde die ohnehin nicht ganz leichte Lage

der württembergischen Regierung nicht verbessert. Täglich erhebe sich, heisst es in Rebstocks Bericht, unter den Untertanen, die noch zurzeit der Mehrzahl nach katholisch seien, allerhand Uneinigkeit, Zank und Widerwillen, und einige halsstarrige und gottlose Bauern haben sich heimlicherweise vernehmen lassen, sie haben kein Glück und Heil, so lange sie eine lutherische Obrigkeit haben. Jenes der Feder des Vogts entschlüpfte noch hätte der Rottweiler Priester, wenn ihm der Bericht in die Hände gefallen wäre, wahrscheinlich als einen Beweis aufgefasst, dass seine Ermahnung an die Bevölkerung, sich nicht von der katholischen Religion abbringen zu lassen, gute Gründe gehabt habe.

Es galt ein Exempel zu statuieren. Die Regierung schlug am 19. August dem Herzog vor, den Beamten in Freudenstadt zu befehlen, sich alsbald mit 30 oder 40 Bewaffneten unter Zuziehung des Forstmeisters, des Vogts von Oppenau und etlicher Pferde nach Griesbach zu verfügen, den Messpriester festzunehmen und nach Freudenstadt in sicheren Gewahrsam zu bringen, woselbst er darüber zu examinieren sei, aus welchen Büchern er »diese greuliche und vermessene Lehre« beweisen wolle, und wer ihn dazu angestiftet habe. Ferner solle der Oppenauer Vogt angewiesen werden, nach jenen widerspenstigen Untertanen Erkundigungen einzuziehen. Herzog Johann Friedrich genehmigte soweit das Anbringen, war aber einsichtsvoll genug, den weiteren Antrag, die Behauptungen des Messpriesters durch jede Woche in Petersthal abzuhaltende evangelische Predigten zu widerlegen, abzulehnen, »weil solches dem Contract zuwider und zur weittleuffigkeit bald ursach geben möchte.«

Herr Jakob Khuen wurde also im Bad Griesbach, wo er »um Erlangung und Pflegung seiner Gesundheit willen« den Sauerbrunnen trank, durch die württembergische Staatsgewalt aufgehoben und nach Freudenstadt geschleppt. Wie nicht anders zu erwarten, nahmen sich die Rottweiler sofort ihres bedrängten Pfarrherrn an, der überdies der Sohn ihres Amtsbürgermeisters war, entsandten die zwei kaiserlichen Hofgerichtsassessoren Dr. jur. Laux Werner und M. Johann Melchior König nach Freudenstadt, um sie

in der Sache zu vernehmen, und baten den Herzog, den Verhafteten seines Arrests zu entlassen. Die Bemühungen der Rottweiler brachten es wenigstens beim Freudenstadter Obervogt Johann Seifried Gall zum Rudolfseck dahin, dass er nicht in das Gefängnis geworfen, vielmehr in einer Stube des Rathauses interniert wurde, wo man ihn auf seine Kosten durch zwei beeidigte Wächter verwahren liess.

Die Untersuchung nahm nun vor dem Ober- und Untervogt zu Freudenstadt ihren geregelten Gang. Am 3. September 1614 sandten die beiden einen Bericht nach Stuttgart mit einem Zeugenverhör und einer Niederschrift der inkriminierten Predigt durch den Angeklagten selbst; da sich letztere natürlich mit den Aussagen der zum Teil in der Tat katholischen Belastungszeugen nicht deckte, war ihm ein Fragebogen über diese Widersprüche vorgelegt worden, bei dessen Beantwortung er schlechtweg alles wegleugnete. Das Stuttgarter Konsistorium, dem die schriftlich fixierte Predigt des Rottweiler Pfarrherrn überantwortet wurde, liess es sich nicht nehmen, ihr eine gründliche Widerlegung zuteil werden zu lassen. Daraus ergab sich, dass Khuen, ohne überhaupt Luthers Schriften gelesen zu haben, die Behauptungen des Ingolstadter Jesuiten Konrad Vetter zu den seinigen gemacht hatte. Die württembergische Regierung nahm an, der Gefangene habe durch seine nunmehr schon fünfwöchige Freiheitsentziehung seinen Exzess genugsam gebüsst. Die Rücksicht auf die gute Nachbarschaft mit der Stadt Rottweil, die inzwischen schon zum zweitenmal zu Gunsten des Priesters interzediert hatte, stimmte ohnehin zur Milde. So gingen die Anträge an den Herzog dahin, dem Handel ein Ende zu bereiten. Am 22. September beauftragte der Herzog die Vögte, dem Gefangenen aus der Gegenschrift des Konsistoriums sein Unrecht zu demonstrieren und ihn zu ermahnen, sich künftig auf württembergischem Gebiet solchen Unfugs zu enthalten; alsdann sei er gegen Bezahlung seiner Atzung und aller sonst erwachsenen Unkosten zu entlassen. Am 25. September wurde Khuen in Freiheit gesetzt, wobei er sich sehr reuig zeigte und um Verzeihung bat: der Fall werde ihm zeitlebens zur

Witzigung dienen. Diese augenblickliche Zerknirschung hinderte ihn jedoch nicht, bei seiner Rottweiler Antrittspredigt seine Rückkehr mit Christi Auferstehung von den Toten und Jonä Befreiung aus dem Walfischrachen in geschmackvolle Parallele zu setzen.

Um ähnliche unliebsame Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden, wurden die Oberkircher Behörden beauftragt, dem Pfarrer zu Oppenau, der das Kirchlein in Petersthal als Filial zu versehen hatte, einzuschärfen, dass er künftig keine fremden Priester dort zur Predigt zulassen, vielmehr Predigten und andere geistliche Funktionen selbst verrichten solle. Die Untersuchungen, die gegen die widerspenstigen Untertanen eingeleitet worden waren, hatten zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Es liess sich nichts nachweisen, als dass ein Oppenauer in trunkenem Zustande die Äusserung getan hatte, er habe niemalen gewusst, dass die Lutherischen so grosse Schelme seien, wie er vom Rottweilischen Pfaffen gehört.

Im Sommer 1655 erregte das Benehmen eines schon 6 Wochen in Griesbach weilenden Baron Orsenlar unter den übrigen Besuchern des Bades grosses Ärgernis. »Die anwesenden Strassburgischen Sauerbrunnengäste,« darunter Professoren, Doktoren und vornehme Kaufleute, wandten sich am 30. Juli (alten Kalenders) mit einer Beschwerdeschrift an den Oberkircher Amtsschaffner. Der Mann vergnügte sich nämlich mit »langwierigem und zumal mit nächtlichem Weintrinken« und pflegte in seinem berauschten Zustande »allerhand Üppigkeiten mit Schelten, Jauchzen, Poltern und Fluchen« zu verüben und dadurch den Badegästen die Nachtruhe zu stören. In seiner »furiosen Aktion« trieb der Baron mancherlei Schabernak und richtete seine gröblichen Beschimpfungen insbesondere gegen die Strassburger. Schon am 29. Juli hatte der Amtsschaffner über die Störung des Griesbacher Burgfriedens durch Orselar nach Stuttgart Bericht geschickt. Nunmehr setzte er den Sünder in Arrest und erstattete am 31. Juli abermals Meldung an seine Regierung. Diese verfügte auf den ersten Bericht eine Strafe von 50 Reichstalern und erhöhte sie infolge des zweiten auf 100 Reichstaler nebst Zahlung der aufgelaufenen Unkosten; wenn man nicht anders zu dem

Gelde gelangen könne, solle man die Pferde, die der Baron bei sich hatte, versilbern.

In jenen Jahren nahmen in den drei zur Herrschaft Oberkirch gehörigen Bädern nicht nur die Raufhändel überhand, sondern ward dort auch viel »Unzucht und Hurerei« verübt. Im April 1658 wurden deshalb von seiten der württembergischen Regierung Massregeln getroffen, um solche Vorkommnisse künftig zu verhüten. Dem Amtsschaffner von Oberkirch und dem Vogt von Oppenau schärfte man ein, in der kommenden Saison alle 8 Tage abwechslungsweise die drei Bäder zu besuchen und fleissige Aufsicht über die Gäste zu führen. Insbesondere wurde den Wirten die Verpflichtung auferlegt, an die Beamten von etwaigen Vergehen sofort Mitteilung zu machen. Der Herzog fügte dem Anbringen seiner Räte ausdrücklich einen Passus hinzu, dass man zwischen »hohen Standespersonen und vornehmen ehrlichen Leuten« einerseits und »gemeinen Gästen« andrerseits einen Unterschied machen solle. Gegen jene sei »gebührende gute Diskretion« zu gebrauchen, und die Inspektion und Aufsicht habe sich vornehmlich auf diejenigen zu beziehen, »welche mehr umb Petulanz und Mutwillens als ungesunder Affekte und Notwendigkeit willen die Bäder und Sauerbrunnen zu besuchen pflegen.« Aus alle dem erkennt man, wie die infolge des dreissigjährigen Krieges in ganz Deutschland eingerissene Sittenverwilderung auch auf das Badeleben im stillen Renchtal abgefärbt hat.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Ladenburg und Hagenau.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

(Schluss.)

IV.

Rückmarsch des pfälzischen Heeres aus dem Elsass.

Kriegslage Ende Mai 1622.

Nach dem Entsatz von Hagenau war Mansfeld bedacht, die an der Umwallung erzeugten Breschen auszufüllen und die Besatzung zu verstärken. Die pfälzische Kavallerie breitete sich im Unterelsass sowohl in südlicher wie westlicher Richtung aus. Die hanau-lichtenbergischen Ämter Brumath, Pfaffenhofen und Wörth sind am 21. Mai noch von ihr besetzt, die gesamte Infanterie jedoch tritt an diesem Tage bereits den Rückmarsch nach Kurpfalz an[1]).

Mansfeld war beflissen, die mit Herzog Christian von Braunschweig vereinbarte Frist für ein Zusammentreffen vor Frankfurt am Main einzuhalten. Zu diesem Zwecke war schon am 15. Mai der braunschweigische Rittmeister von Zidtwitz aus Paderborn im pfälzischen Hauptquartier zu Germersheim eingetroffen, um sich Verhaltungsmassregeln für seinen in Westfalen bereit stehenden Kriegsherrn einzuholen[2]).

[1]) Zum Rückmarsch: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, 233, Joh. Thomas Eysenschmidt an Kanzler von der Grün, Cron-Weissenburg 16/26. Mai 1622. — Ebenda Bd. LXXXVI, 94, W. R. v. Ossa an Tilly, Lichtenau 21. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXV, 91 Geraldin an Tilly, Udenheim 25. Mai 1622. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. VII, 90. Nachrichten vom 19. Mai 1622. Obser, Feldzug 1622, S. 49.

Es wurde seitens der pfälzischen Heeresleitung nicht versäumt, Christian zu Braunschweig von der Kriegslage am Oberrhein zu verständigen. Wiederholt gingen an Christian Mahnungen ab, den Vormarsch nach der Unterpfalz anzutreten [1]).

Nach Sammlung der Kavallerie erfolgte der Aufbruch des Pfalzgrafen Friedrich am 24. Mai, an welchem Tage das Hauptquartier sich in Kron-Weissenburg einfand. In Lauterburg und weiter rheinabwärts in Schröck zweigten sich 2 Regimenter z. F. und über hundert Pferde vom Heere ab, um das rechte Rheinufer zu betreten. Diese Truppenteile stiessen zu den bei Durlach behufs Musterung wieder zusammengeführten Streitkräften Georg Friedrichs von Baden [2]).

Das pfälzische Heer traf nach einer Rast (25. Mai) am folgenden Tage (26. Mai) zu Germersheim ein. Es füllte seine Lücken mit Reitern und Knechten aus, die vom Feinde übergingen. Durch den Mangel an Lebensmitteln und infolge erheblicher Soldrückstände [3]) hatten sich nach dem unglücklich verlaufenen Festungskriege die Truppenverbände des Erzherzogs Leopold im Elsass in bedenklicher Weise gelockert. Darüber gab man sich auch im Lager Córdovas zu Oppenheim keiner Täuschung hin [4]).

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, 233. J. Th. Eysenschmidt an Kanzler von der Grün, Cron-Weissenburg 16/26. Mai 1622. — Stieve, F., Ernst von Mansfeld, führt zur Belastung Mansfelds an, dass die Sorge des Grafen um den Verlust Hagenaus die Vereinigung mit Christian von Braunschweig verzögerte. Es ist dagegen zu erwägen, dass der Aufbruch des Herzogs aus Westfalen erst am 20. Mai stattfand. Die Räumung des Unterelsass durch Mansfeld begann am 21. Mai, also nur einen Tag später, als Christian die Weser überschritt. (vgl. Stieve, F., Ernst von Mansfeld, Sitzungsber. d. philol. u. histor. Kl. d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München. Jahrg. 1890 Bd. II, S. 524. München 1891). — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 88. Zeitungen vom 23. u. 24. Mai, So dem Landschreiber zu Udenheim zugeschriben. Ebenda Fasz. XVI, 141, Córdova al Tilly Bigilbag (Bickenbach) a 27 de Mayo 1622. — [3]) Das kaiserliche Regiment z. Pf. Sachsen-Lauenburg (Julius Heinrich) hatte angeblich 12 bis 18 Monate lang keine Gebühren mehr erhalten: Continuatio Manßfeldisch. Kriegshandlung, S. 18. Leopold selbst bestreitet einen Anlass zur Meuterei (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 275. Leopold an Maximilian, Benfeldt 30. May 1622. — [4]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 141. Córdova al Tilly, De Oppenheim a 31 de Mayo 1622. (Beil. 7a).

Wenn sich auch die mit dem bayerischen Regiment z. Pf. Cratz wegen Übertritts in pfälzische Kriegsdienste angeknüpften Verhandlungen zerschlugen[1]), so gelang es Mansfeld doch, das kaiserliche Regiment z. Pf. Sachsen-Lauenburg (Heinrich Julius) und 200 Knechte dem Heer des Pfalzgrafen Friedrich einzuverleiben.

Vom Heere Leopolds sich abwendend, hatten sich 6 Kompanien sächsischer Reiter nach Brumath begeben[2]). Der Hunger trieb sie durch den Herrenwald am 21. Mai ins Strassburger Weichbild vor das Steinstrasser Tor. Obristleutnant Johann von Mörder liess der Reichsstadt die Dienste seiner unterstellten Kompanien anbieten.

Nachdem Strassburg die Reiter mit Lebensmitteln versehen hatte, lässt der in der Stadt weilende Obrist von Oberntraut sie für den Pfalzgrafen Friedrich huldigen.

Ein Versuch des Herzogs Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg, die abgefallenen Reiter für die Sache des Kaisers wieder zu gewinnen, scheiterte an dem Eingreifen eines pfälzischen Offiziers von Oberntraut, der sogar den Herzog in Gegenwart einiger Stadträte in Gefangenschaft setzte und nach Hagenau zurückbringen lässt.

Die zu Oppenheim über den Rückmarsch des pfälzischen Heeres eintreffenden Nachrichten und nicht zuletzt die Gerüchte über die Rüstungen Georg Friedrichs von Baden hatten Córdova veranlasst, am 27. Mai mit einigen Truppen einen Uferwechsel vorzunehmen. In Bickenbach an der Bergstrasse, wohin das spanische Hauptquartier verlegt wurde, erwartete man anfänglich, dass Mansfeld

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, 233. J. Th. Eysenschmidt an den Kanzler von der Grün. Cron-Weissenburg 16 26. 1622. Ebenda Bd. XV, 275. Leopold an Maximilian, Benfeldt 30. May anno 1622. — [2]) Zum Abfall des Regiments Sachsen-Lauenburg: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 275, Leopold an Maximilian. Benfeld 30. Mai 1622. Ebenda Fasz. XVIII, 150, 233, J. Th. Eysenschmidt an Kanzler von der Grün. Cron-Weissenburg 16/26. Mai 1622. Ebenda Bd. LXXXVI, 88. Zeitungen vom 23. u. 24. Mai 1622. Reuss, Dr. Rud., Strassburg im dreissigjährigen Kriege. Fragmente aus der Strassburgischen Chronik des Malers Joh. Jak. Walther nebst Einleitung u. biographischer Notiz (Progr. d. Protest. Gymn. zu Strassburg 1879/80, S. 16). Le Mercure françois VIII, 280.

am 28. Mai den Neckar überschreiten werde, um auf der Bergstrasse gegen den untern Main vorzurücken[1]).

Bald sollte sich jedoch die Sachlage in anderer Weise aufklären. Die Reichsstadt Speyer gewährte zunächst Mansfeld die Öffnung ihrer Tore. Von den Leibgarden in der Stärke von 100 Reitern und 100 Knechten geleitet, hielt sodann Pfalzgraf Friedrich mit seinen Paladinen und der Reiterei am 27. Mai nachmittags 3 Uhr in aller Stille den Einzug in Speyer[2]).

Die Bevölkerung der Reichsstadt blieb trotz der Truppenanhäufungen unbehelligt.

Die Kavallerie fand zu Speyer in den Gasthäusern und deren Stallungen Unterkunft, während die Infanterie nördlich der Stadt in den Auen der Wiehl längs des Rheinufers ein Freilager bezog. Die Zelte waren nahe dem untern Kranen am Einfluss der Speyerbach in den Rhein aufgeschlagen.

Nur das Kühe- oder Rheintor stand für den Verkehr der lagernden Truppen offen.

Der Wachdienst wurde von dem noch unter Waffen stehenden speyerschen Regiment z. F. verrichtet[3]).

Die Ehrenwachen für den Pfalzgrafen Friedrich bezogen in Ablösung drei pfälzische Musketier-Kompanien[4]).

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVII, 141. Córdova al Tilly De Bikilbag (Bichenbach an der Bergstrasse) a 27 de mayo anno 1622. (Beil. 6a). — [2]) Zum Aufenthalt des pfälzischen Heeres in Speyer: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI, 14. Aus Udenheim Sign. 27. Mai 1622. Ebenda LXXXVI, 129. A Mons. Victorio Gilg à Wimpfen, Vdenheim 28. Mai 1622. Ebenda LXXXVIII, 421. Muggenthal an Maximilian. Wimpfen 28. Mai 1622 P. S. — Docum. inéd. T. LIV, 210 Copia de carta autógrafa de Pascual de Berenguer a don Alvaro de Losada, Bensheim 30 de mayo 1622 Noticias del enemigo y de la situacion que occupan sus tropas. (In Bezug auf die Unterkunft der pfälz. Kavallerie in Speyer mit obigen Nachrichten aus Udenheim übereinstimmend). — Gmelin, M., Beiträge, S. 141. 27. Mai 1622. — [3]) Speyer hat 1622 ein Regiment z. F. errichtet, welches Ende Mai 1622 abgedankt wurde (Baur, Erh. Christoph, Leben des berühmten Christoph Lehmanns. Franckfurt 1756, S. 80). — [4]) Nach Gmelin, Beitr. S. 141, am ersten Tag (29. Mai) eine rote Fahne mit einem Löwen, am zweiten Tag (30. Mai) eine weisse Fahne mit einer Königskrone, am dritten Tag (31. Mai) eine blaue Fahne mit einem Löwen. — Die kurpfälzische Fahne im Verband der Unionstruppen (1608—1621) ist beschrieben: Münch.

Um einer Beratung über die nächsten Massnahmen im Felde anzuwohnen, fand sich der Markgraf von Baden am 28. Mai mittags 11 Uhr im Hauptquartier des Pfalzgrafen ein. Georg Friedrich, nur von 3 Kornetts mit 6 Trompetern an der Spitze begleitet, begab sich um 3 Uhr nachmittags wieder über den Rhein zu seiner bei Rusheim im badischen Unterland bereitstehenden Kriegsmacht zurück[1]).

Ihre Stärke betrug anfänglich 6000 Mann an Infanterie und 1000 Reiter. Diese Zahl stieg erst durch die Überlassung der am 25. Mai über den Rhein gesetzten pfälzischen Truppenteile, 2 Regimenter z. F. und 200 Reiter, auf etwa 8000 Mann Fussvolk und 200 Reiter an.

Das pfälzische Hauptquartier wurde am 30. Mai nachmittags von Speyer nach Rheingönnheim verlegt[3]).

Schon am nächsten Tage (31. Mai) begann der Rheinübergang bei Mannheim; die pfälzischen Truppen schoben sich nördlich noch bis Lampertheim vor[4]).

Die Vereinigung der badischen mit den pfälzischen Streitkräften erfolgte in der Weise, dass Georg Friedrich zunächst auf einer bei Speyer errichteten Kriegsbrücke den Rhein überschritt. Von der linken Rheinseite folgte er sodann auf der Mannheimer Rheinbrücke den nach der Bergstrasse vorrückenden Pfälzern nach. Die badischen

---

Hof- und Staats-Bibl. Handschriftensamml. Cod. germ. 5081/II Unlerter Stend Exercitus In religione anima.

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXV, 93, Obristleut. Geraldin an Tilly, Udenheim 25. Mai 1622. Nur 1 bad Kompanie verbleibt in Durlach. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, fol. 22. J. Th. Eysenschmidt an Kanzler von der Grün, Hagenau 8/18. Mai 1622 ... 6000 zu Fuss und 1000 Pferd. Nachschrift ursprünglich chiffriert. Ebenda Fasz. IX, 99. Johann Abel an Obrist Johann Leublfing in Nürnberg, Durlach 8/18. Mai 1622 ... 8000 Knechte, 1500 Reiter. Gmelin, Beitr. 142, 10. Juni 1622 (115) 20000 Mann (im ganzen). Continuatio Mansfeld. Kriegshandl. 19: 10000 M. Gardiner, S. History of England IV, 313, 7000 men. Obser, K., Feldzug 1622, S. 65. — [3]) Col. de Docum. inéd. T. LIV, 193, Carta original en frances de Ernesto conde de Mansfelt a don Gonzalo Fernandez de Córdova, Rhetinganheim 21 de mayo de 1622 Sobre el canje de un prisionero. (Es wird der Austausch des Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg mit Franz Bernhard (?) von Sickingen vorgeschlagen). — [4]) Klopp, O., Der dreissigjährige Krieg, S. 176.

Truppen marschierten anscheinend in zwei getrennten Abteilungen[1]).

Der angetretene Marsch der Verbündeten verfolgte den strategischen Zweck, dem Herzog Christian von Braunschweig über den untern Main hinweg die Hand zu reichen. Es lag im Charakter des Pfalzgrafen, wenn er dem in seinem Lager sehnlichst erwarteten Eintreffen Christians am Kriegsschauplatz gottergeben entgegensah[2]).

Die über den Aufenthalt des Pfalzgrafen und Mansfelds in Speyer einlaufenden Berichte veranlassten Córdova, am 28. Mai nach Oppenheim zurückzukehren. Dabei liess er die Stellungen an der Winkelbach unbesetzt. Diese gegen Süden gekehrte, von Gernsheim bis Zwingenberg sich erstreckende Landwehr wurde gemeinsam durch Hessen-Darmstadt und Kurmainz im Einvernehmen mit Tilly Ende März 1622 errichtet[3]).

Ihre Räumung sollte Mansfeld verlocken, jetzt längs der Bergstrasse und dem Rheinstrome hin nach der untern Maingegend vorzurücken. Córdova erwartete also ohne Rücksichtnahme auf das verbündete Hessen den Vormarsch Mansfelds, um ihn dann von der Neckarlinie abschneiden zu können[4]).

Tilly hatte inzwischen am 16. Mai Weinheim an der Bergstrasse verlassen, um über Mosbach nach Wimpfen zurückzukehren.

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV, 129. Stassin au conseil de guerre S. de Beringhel où il soit. De Starcquenbourg ce 4 juing 1022 a 2 heures après midi . . . nons voyons à cette instant encore d'avancer force troupes qu'y viennent du coste de Manem prenant le mesme chemin des autres: ce sont les troupes du Marggrave de Baden . . . Ebenda Fasz. XVI, 129. Stassin au Tilly, De Starcquenbourcq ce 4 juing 1622 a 7 heures dn soir: Il a(i) passé icy proche quelques dix-huit drapaux et quelques dix ou onze Compagnies de Cauallerie qn'y sont logé icy tour contre Binsheim à main gauche en esqnadron . . . (P. S.). Le bruyt commun est par icy qui ce (?) sont troupes de Dourlach. — [2]) Münch. Hof- n. Staats-Bibl. Handschr. Samml. cod. gall. 544. Lettres de Frédéric Electeur Palatin et Roi de Bohême à son Epouse 1622 XLIII. A la Reyne de Bohême de Hagena ce 8/18. May 1622 . . . Nous n'avons encores des nonvelles asseurées du Duc Christian. nous l'attendons en grande devotion. — [3]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. X, 104. Landgraf Ludwig von Hessen an Tilly, Darmstadt 18/28. März 1622. — [4]) Ebenda Fasz. XVII, 141. Córdova al Sor Tilly, De Oppenheim a 31 de Mayo 1622 (Beil. 7a).

Die bayerisch-ligistische Infanterie verblieb bei Hirschhorn am Neckar und dehnte sich später über Lindenfels bis Brandau im Amte Lichtenberg aus[1]).

Lebensmittel wurden auf Neckar-Frachtkähnen nach dem Odenwald verbracht[2]).

Gleichzeitig mit der Verlegung von Tillys Hauptquartier rückte die bayerisch-ligistische Kavallerie zu ihrer Erholung nach dem kurmainzischen Amte Amorbach.

In dieser Gegend war ihre Verwendung gegen Christian von Braunschweig ermöglicht, im Falle der Herzog etwa über das Hochstift Würzburg nach dem Oberrhein vorbrechen sollte[3]).

Gegen Ende Mai 1622 stand die Heeresmacht Philipp II. von Spanien und der Liga im weitgezogenen Bogen um die bei Rheingönnheim versammelten pfälzischen und badischen Truppen. Den rechten Flügel bildeten in der linksrheinischen Pfalz die höchstens 7000 Mann starken Terzien und (deutschen) Regimenter Córdovas[4]), dessen Hauptquartier sich in Oppenheim befand.

Der Hauptteil der spanischen Kavallerie (gegen 2000 Reiter) lag bis 30. Mai im Eschbacher Grund nördlich von Frankfurt am Main. Die für den Feldkrieg verfügbare bayerisch-ligistische Infanterie (6000 Mann) war im Odenwald bereit gestellt[5]). Zum Schutz der rückwärtigen Verbindungen und des Hauptquartiers erhielten Wimpfen (18 Fähnlein), Mosbach, Eberbach und Hirschhorn (je 1 Fähnlein) Besatzung.

---

[1]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. X, 104. Ludwig von Hessen an Tilly, Darmstadt 19/29. Mai 1622. Heilmann, J., Kriegsgeschichte von Bayern II, 1, 135, hat irrtümlich Hirschau statt Hirschhorn. — [2]) Ebenda Bd. LXXXVI, 29. Tilly an Maximilian, Wimpfen 18. Mai 1622; dann Bd. LXXXVIII, 419. G. K. von Ruepp an Maximilian, Krautheim 2. Juni 1622. — [3]) Vgl. darüber: Gindely, A., Gesch. d. 30jähr. Kr. IV. S. 362. — [4]) Zur Stärke der spanischen Infanterie: Coll. de Docum. inéd. LIV, 35. Muestra pasada ó los tercios de infanteria española en 10 de enero de 1622: Tercio Córdova 1343 official. y soldados: Tercio Balançon 1386 offic. y sold.; Tercio Gulsin 1344 offic. y sold. — [5]) Zur Verteilnng der bayerisch-ligistischen Infanterie: Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Bd. LXVIII, 545. Joh. v. Starzhausen an Maximilian, Pucha (Buchen) 18. Juni 1622.

Die Reiterei Tillys (etwa 3000 Reiter) hatte, wie schon berührt, um Amorbach und in den Gemeinden des südöstlichen Odenwaldes Quartier bezogen.

Um die Truppen Córdovas am Kriegsschauplatz zu verstärken, war seit Mitte Mai von Böhmen her Thomas Caraccioli, Marquis de Bella mit 2 wallonischen und 2 italienischen Terzien, 1 (deutschen) Regiment z. F. Fugger, sowie 15 Freikompanien z. Pf., im ganzen 7000 Mann[1]), im Anmarsch begriffen. — Am 25. Mai hatte Caraccioli Biebergau östlich von Würzburg erreicht[2]).

Feldmarschall Johann Jakob Freiherr von Anholt (2742 Mann) strebte aus Westfalen anrückend seine Vereinigung mit Tilly am untern Main an. Von Brakel über Warburg marschierend langte Anholt nach Durchbrechung der hessischen Grenzstellung am 31. Mai in Wittelsberg unweit Amöneburg an[3]).

Schliesslich waren von Donauwörth, also von Süden, 3000 Knechte und 1000 Reiter unter Obrist Adam Freiherrn von Herberstorff auf dem Marsche nach Krautheim, um die Streitkräfte der Liga zu ergänzen[4]).

Die rechtzeitige Vereinigung dieser ansehnlichen Heeresteile trug wesentlich dazu bei, die Kriegslage am Oberrhein zu ungunsten des Pfalzgrafen Friedrich zu verschieben.

---

[1]) Gindely, A., Gesch. d. 30jähr. Kr. IV, S. 352. — [2]) Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIV, 129. Schreiben aus: Bernigau (Biebergau?) 25. di Maggio 1622. — [3]) Münch. Geh. Staats-A. K. schw. 40/13. Kurkölnische Korrespondenz 1622, Anholt al S^or^ Principe Elletor di Colonia Da Wittelsberg vicino al Amöneburg l'ultimo el di Maggio 1622. — Heilmann Kriegsgesch. II 1 138 hat Hachborn im Wittelsbacher Grund. — [4]) Herberstorff langte am 4. Juni 1622 in Buchen an. (Münch. Allg. Reichs-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIII, 138. Ruepp an Tilly, (in Amorbach) 4. Juni 1622.

Beilagen[1]).

1a.

Äussere Adresse:

Al S[or] Baron de Tilly Teniente general del S[or] Duque de Bauiera.

He aguardado hasta agora que boluiese alguno de los Tenientes que yo auia embiado a Weinheim pero no ha venido aun ninguno dellos ni sé si la Infanteria que partio ayer a noche para Weinheim abra llegado, Con todo esso pues lo de mas de la Infanteria esta muy cerca de aqui yo me partiré con la Caualleria y dexo aqui orden al Coronel Baur para que a loxe con la Infanteria en el casar de Waltmichelbach si le pudiere alcancar sinò abra de alojar en Simmet Wach[2]), y la caualleria en los casaros mas a de lante y yo me delantaré con un Comp[a] de Arcabuseros a cauallo a Weinheim para saber de ay las nuevas que ay.

Guarde nro S[or] a VSJ. los años que deseo De Hirshorn a 10 de Mayo 1622.

Ill[o] Sen[r] beso
aVSJll[a]
los manos
Goncalo Fer[dez]
de Córdova.

S[or] Baron de Tilly.

[1]) Sieben Briefe Don Goncalos Fernandez de Córdova an Johann Tserclaes Freiherrn von Tilly, welche sich im Fasz. XVII, 141 (Korrespondenzen) der Akten zum dreissigjährigen Kriege des K. Bayer. Allgemeinen Reichsarchivs zu München befinden. Die Übersetzung dieser Briefe ins Deutsche führte unter Leitung des Herrn Schmidt-Ferrari (Redazzione della Settimana) Herr Dr. Müller aus. — [2]) Noch 1695 ist auf der Karte »Partie du Palatinat du Rhein, Le Duché de Wirtenberg, Les Marquisats de Bade et de Durlac etc. etc. par le Sr. Jaillot« zu lesen: »Ober- und Unter-Schimmeteinwagh« statt Schönmattenwag (Bayer. Armee-Bibliothek. Plankammer Inv. Nr. 838).

1b.

Herrn Baron v. Tilly,
Generalleutnant des Herrn Herzogs von Bayern.

Ich habe bis jetzt gewartet, daß einer von den Leutnants zurückkehre, die ich nach Weinheim geschickt habe; aber noch ist keiner gekommen; auch weiß ich nicht, ob die Infanterie, die gestern nach Weinheim abrückte, dort eingetroffen ist. Übrigens steht der Rest der Infanterie ganz hier in der Nähe; ich werde mit der Kavallerie abrücken und hier dem Oberst Baur Ordre hinterlassen, mit der Infanterie in dem Gehöft Waldmichelbach Quartier zu nehmen, wenn er es noch erreicht; sonst muß er in Schönmattenwag Quartier nehmen und die Kavallerie in den Gehöften weiter vorne und ich werde mit einer Kompanie Arkebusiere zu Pferd nach Weinheim vorrücken, um dort zu erfahren, was es Neues gibt[1]).

Der Herr schenke Euer Gnaden ein langes Leben. Ich küsse Euer Gnaden die Hand.

Hirschhorn, 10. Mai 1622. G. F. de Córdova.

Herrn Baron von Tilly.

2a.

Jo é llegado estacarde a Weynem donde me an dicho que auian descubierto que el Exercito del Enemigo marchasso todo la buelta de Manem para lo qual me pareze que abra tomado motivo con la lengua que a tenido de que nos otros Veniamos par que Un teniente que yo embie a Reconozer esta villa vino tan ynaduertida mente que se metio en las manos de vnas Compañias del enemigo que alojauan enella. Losquales marcharon luego labuelta de su campo y dexaron la villa sola, nose ofrege otra cosa que poder avissar a V.S-J. sino que mepareze que los disignios del Enemigo despues de auertomado a Ladembourg deven desser passar del otro lado del Rin. Pues tiniendo alli el puente, que toda via seesta entero. Sepudieran Retirar mas facilmente porel, que no vajando apassar porel de Manem.

Gu V Sa VST los anos que yo deseo.
De Weynem a 10 de Mayo 1622.

Illo Sen beso a VSsaa
los manos Sa Senor
Goncalo Ferdez
de Córdoua.

S. Baron de Tilly.

[1]) Nach Villermont, E. de Mansfeldt II. 10. hätte Córdova nach dem 6. Mai 1622 die Absicht gehegt, frisch auf Mansfeld loszugehen. (Córdova eut voulu attaquer vigoureusement le Bâtard.) Diese Voraussetzung wäre doch erst näher zu begründen!

2b.

Córdova an Tilly.

Ich bin heute Abend in Weinheim eingetroffen, wo man mir sagte, man habe ausgekundschaftet, dass das ganze feindliche Heer auf Mannheim zumarschiere, weshalb es mir scheint, dass es sich dazu durch die Nachricht veranlaßt sah, dass wir kommen. Denn ein Leutnant, den ich auf Kundschaft hierher in die Stadt schickte, kam so unerwartet her, daß er einigen feindlichen Kompanien in die Hände fiel, welche hier lagen. Diese marschierten dann in der Richtung ihres Lagers ab und liessen die Stadt unbesetzt. Sonst weiss ich gerade nichts, was ich Ew. Excellenz melden könnte, außer daß ich glaube, daß der Feind die Absicht haben muß, nach der Besetzung von Ladenburg den Rhein zu überschreiten. Denn da sie dort im Besitz der Brücke sind, die immer noch wohlerhalten ist, könnten sie sich leichter auf derselben zurückziehen als weiter abwärts auf der Brücke von Mannheim übersetzen.

Der Herr schenke

Weinheim, 10. Mai 1622. Euer Excellenz Gnade etc.

Córdova.

3a.

Esta noche se a descubierto que el enemigo sea puesto sobre el castillo de Stein y aúnqne de noche le bate con toda furia y por ser flaco no sé si se podra entretener mucho, Assi supp[lo] a V.S. Ill[mo] se sirúa de apresurar sn viaje todo lo q' fuere possible, para ver si podemos tener alguna ocasion y suerte con el enemigo.

Guarde nro S[or] al V.S.J. los años que deseo. De Weinheim a 10 de Mayo 1622 a las onze oras de la noche

Ill[o] Sen[or] beso a V.S.Illa
las manos Su Sen[or]
Goncalo Fern.
S[or] Baron de Tilly. de Córdoua.

3b.

Herrn Baron v. Tilly.

Heute Nacht habe ich ausgekundschaftet, dass der Feind das Schloß Stein angegriffen hat und trotz der Nacht sehr hitzig gegen dasselbe kämpft; und da dasselbe sehr schwach ist,

weiß ich nicht, ob es sich lange wird halten können. Daher bitte ich Euer Excellenz, Ihren Marsch möglichst zu beschleunigen, um zu sehen, ob wir die günstige Gelegenheit benützen können, etwas gegen den Feind zu erreichen.

Der Herr schenke etc. etc.

Weinheim, 10. Mai 1622. 11 Uhr nachts.

Córdova.

4a.

Esta mañana abisé a V.S.J. que el enemigo estaba sobre la lilla de germersem; porque anoche bieron de este castillo disparar mucha artillería i hacer grandes fuegos en los castillos. I así embie a reconocer i he sabido que no era así, sino que en Openem i en los castillos dieron en un disparate de hacer salba con la artillería i fuegos de alegría y así nos han tenido con el cuidado que se puede pensar. El enemigo se ha retirado a Manem. I esta mañana se ha oido artillería gruesa de la otra parte del rin muy lejos i así estamos pensando si el Sr archiduque tiene sitiada agenao. No se ofrece otra cosa que poder decir a V.S.J. via pera. Nuestro Senr guarde como deseo, de Veinem a 11 de mayo año 622.

Illo Senr beso a V.S.J.
las manos su servidor
Gonzalo Fernando de Córdoua.

4b.

Heute Morgen benachrichtigte ich Ew. Excellenz, daß der Feind die Stadt Gernsheim belagere; denn gestern Abend bemerkte man von der hiesigen Burg aus viel Artilleriefeuer und große Feuerbrände in den Burgen. Daher schickte ich auf Kundschaft aus und erfuhr, daß es nicht so war; sondern in Oppenheim und in den Burgen beging man die Unvorsichtigkeit, Artilleriesalven und Freudenfeuer abzubrennen. So waren wir, was sich denken lässt, in großer Sorge. Der Feind hat sich nach Mannheim zurückgezogen. Und heute Morgen hat man schwere Artillerie auf der andern Seite des Rheins in weiter Entfernung gehört. Daher sind wir auf den Gedanken gekommen, ob vielleicht der Herr Erzherzog Hagenau belagert. Sonst weiß ich gerade nichts, was ich Ew. Excellenz mitteilen könnte.

Der Herr schenke Ew. Gn. etc.

Weinheim, 11. Mai 1622.

Goncalo Ferndez de Córdova.

5a.

Por diferentes auissos de soldados nuestros que se hanhuydo del campo del enemigo he sauido esta tarde ser cosa cierta que marcharon ayer con todo su grueso la vuelta de Agenao auiendo partido muy mañana del contorno de Spira donde ante ayer hicieron quartel, y assí puedo assigurar a V.S.J. que me da grandisimo cuidado a pensar que, si cogen al señor Archiduque Leopoldo ocupado en el sitio de aquella villa, que se tiene por cossa cierta, la estaba batiendo ya podrian obligarle a que se retirasse con alguna desorden. Por este respecto pienso pasar mañana a Oppenem conforme los avisos que fuere tiniendo y yrme adelantando para ver lo que se pudiere hacer. V.S.J. me parece que por ahora puede estar fuera de cuidado porque si el enemigo se empeña la vuelta de Agenao, primero que uuelba otra vez acá, abrá llegado la gente de Bohemia[1]) a juntarse con V.S.J. y me parece que sea bien que V.S.J. despache una persona a Tomás Caráchulo para solicitarle que apresure su viaje, que yo le escribo la que va con esta haciendole ynstancia para que se dé toda lo priessa posible en junstarse con V.S.J. y si yo hallasse forma de poder llegar donde está el S[or] Archiduque Leopoldo antes que el enemigo hubiesse hecho efecto de consideracion, espero que le podríamos ceducir a malos terminos y que abriríamos passo por Germersheim o por Udenheim, si para esto no hubiese forma y a V.S.J. le pareciere que llegada la gente de Bohemia podríamos bolver a tomar a Ladembourg y despues a Hidelbergue. Me mande auisar loque sobre esto se le ofrece aunque yo cierto que deseo mucho que el s[r] Archiduque se desembarase de Agenao. Porqué en acauando de tomar a quella plaza podríamos valernos de aquel ejército sin tenerle inutilmente ocupado en Alsacia como ahora lo está en el Campo de Palatino. No se decía nada que hubiese salido compañía a juntarse con el Marques de Baden y es cierto que si ban a socorrer a Agenao no han de separar la gente que tienen; pues toda la abrán menester. Un alferez del exército del Marques de Baden que a estado con unos soldados nuestros en Worms les ha dicho que dentro de quince les parecía que podrían bolver a salir en campaña. Del Duque de Branswicque no tenemos nuevas ningunas y assí se puede pensar que su benida no será tan apriesa y si es cierto que el Duque de Sax bajaba con su gente a Herfurt y auía llegado con la vanguardia de 6 mil hombres; ya será muy posible que el Duque de Branswicque se entretenga mas tiempo en Westptfalta de lo que pensamos. Esto es todo lo que puedo decir

---

[1]) la gente de Bohemia: die von der Infantin Isabella zurückberufenen wallonischen Truppen.

a V.S.J. y continuaré el avisarle de lo que supiere Suplicándole me haga mrd. de auisarme de lo que V.S.J. entendiere de nuevo y de lo que se le ofrece sobre estos particulares. Guarde N.S.J. a V.S.J. los años que deseo. En Binsheim 16 de mayo 1622.

Illo Senr beso a V.S.J. la manos su servidor

Gonzalo Fernando de Córdova.

S. Baron de Tilli.

5b.

Nach verschiedenen Meldungen unserer Soldaten, welche aus dem feindlichen Lager geflohen sind, erfuhr ich heute nachmittag, daß der Feind gestern bestimmt mit seiner ganzen Hauptmacht in der Richtung nach Hagenau marschierte, nachdem er am frühen Morgen aus der Umgebung von Speyer abgerückt ist, wo er vorher Quartier bezogen hatte. Ich kann Ew. Excellenz versichern, daß ich in größter Sorge bin, wenn ich bedenke, sie könnten den Herrn Erzherzog Leopold, der mit der Belagerung jener Stadt beschäftigt ist und sie, wie man als sicher annimmt, mit schwerem Geschütz beschoß, überrumpeln und vielleicht sogar zwingen, sich in einiger Unordnung zurückzuziehen. Aus diesem Grunde gedenke ich morgen je nach den Nachrichten, die ich erhalte, nach Oppenheim überzusetzen und allmählich vorzurücken, um zu sehen, was sich etwa tun läßt. Ew. Excellenz können, glaube ich, für jetzt außer Sorge sein; denn wenn der Feind auf Hagenau zu marschiert, werden, bevor er wieder hierher zurückkehrt, die Böhmen eingetroffen sein, um sich mit Ew. Excellenz zu vereinigen und ich glaube, daß es gut ist, wenn Ew Excellenz jemand an Thomas Caraccioli schickt, um ihn aufzufordern, seinen Marsch zu beschleunigen. Auch von mir geht zugleich mit diesem Brief ein Schreiben an ihn ab, worin ich ihn dringend ersuche, so schnell als möglich sich mit Ew. Excellenz zu vereinigen. Wenn ich es möglich machen könnte, dort, wo der Herr Erzherzog Leopold steht, einzutreffen, bevor der Feind etwas wichtiges erreicht hat, können wir ihm hoffentlich eine ordentliche Schlappe beibringen und den Weg nach Germersheim oder nach Udenheim frei machen. Wenn das nicht möglich wäre und Ew. Excellenz der Ansicht sind, daß wir nach Eintreffen der Böhmen uns wieder an die Eroberung von Ladenburg und dann von Heidelberg machen könnten, so lassen Sie mich wissen, was Sie darüber denken; dennoch ist es gewiß mein höchster Wunsch, daß der Herr Erzherzog Leopold sich in Hagenau freie Bahn schafft; denn im Falle der schließlichen Einnahme dieses Platzes könnten wir uns

des dortigen Heeres bedienen, ohne es nutzlos im Elsass zu beschäftigen, wie es jetzt im Lager der Pfalz der Fall ist. Es verlautete nichts davon, daß eine Kompanie abmarschiert wäre, um sich mit dem Markgrafen von Baden zu vereinigen und es ist sicher, wenn sie Hagenau zu Hilfe ziehen, so dürfen sie ihre Leute nicht trennen, denn sie werden alle nötig haben. Ein Fähnrich vom Heere des Markgrafen von Baden, der mit einigen unserer Soldaten in Worms zusammen war, hat ihnen gesagt, binnen 14 Tagen könnten sie wieder ins Feld ziehen. Von dem Herzog von Braunschweig haben wir keine Nachrichten. Daraus kann man schließen, daß seine Ankunft nicht so bald erfolgen wird. Und wenn der Herzog von Sachsen [1]) mit seinem Heere bestimmt nach Erfurt zog und bereits mit einem Vortrab von 6000 Mann dort eingetroffen ist, kann es sehr leicht sein, daß der Herzog von Braunschweig sich länger in Westfalen aufhält, als wir denken. Das ist alles, was ich Ew. Gn. mitteilen kann und ich werde Ihnen weiter melden, was ich etwa erfahre. Ich bitte Ew. Gn. mir gütigst zu wissen zu tun, was Sie Neues beabsichtigen und was Sie über diese Einzelheiten denken.

Der Herr schenke etc. etc.

Binsheim, 16. Mai 1622.

G. F. de Córdova.

6a.

En ejecución de lo que V.S.J. me embió a mandar con el capitán San Julián salí esta mañana de Openem con poca infantería porque los borgoñones i los italianos no abían podido llegar; i hallándome ia a las puertas de Benzem tube dos abisos diferentes, el uno de Veinem en que me decían que el enemigo sin duda ninguna pasaría mañana el necar i entraría en la bergestras; i aunque siempre tube esta nueba por incierta, me da cuidado pensar que el enemigo podría entrar por la bergestras i pasando el meno por hanao ir a la Abadía de fulda i juntarse con el obispo de helberstat con menor oposición i por país mas llano que por la parte donde está V.S.J. Despuíes e tenido nuebas mas aseguradas que el enemigo no ha pasado el rin; antes ha embiado dos rejimientos al Marques de baden de lo qual yo conocé clara mente que piensa hacer diseños de la parte donde nuestras plazas están, lo qual me aseguran tambien personas inteligentes. Por este respeto he resuelto bolber a Openem i embié al Sor don Albaro de Losada para que dé cuenta a V.S.J. de lo que se me ofrece a cerca de la dirección de estas cosas i sepa su boluntad de V.S.J. i para que informado de ella

[1]) Johann Georg I. Kurfürst von Sachsen.

vaya a encontrar el Maestre de Campo generál tomás carácholo i le comunique lo uno i lo otro procurando encaminar su biaje con la maior brevedad posible y por la parte que pareciere mas acertada.

Guarde Nuestro Señor a V.S.J. los años que yo deseo. de Bikilbag a 27 de mayo año 622.

Ill°. S^r beso a V.S.J. las manos su servidor.

Gonzalo Fernando de Córdova.

6b.

Dem Befehle nachkommend, den mir Ew. Gn. durch den Hauptmann S. Julian übersandteñ, marschierte ich heute Morgen von Oppenheim mit nur wenig Infanterie ab, da die Burgunder und Italiener nicht hatten eintreffen können, und als ich schon vor den Toren von Bensheim stand, erhielt ich zwei verschiedene Nachrichten. Die eine von Weinheim, welche besagte, daß der Feind zweifellos morgen den Neckar überschreiten und über die Bergstraße ziehen werde; trotzdem ich diese Nachricht immer für unsicher hielt, so macht mich doch der Gedanke besorgt, daß der Feind über die Bergstraße ziehen, dann bei Hanau den Main überschreitend, nach der Abtei Fulda marschieren und sich mit dem Bischof von Halberstadt vereinigen könnte, all das mit geringeren Hindernissen und durch ebeneres Gebiet, als er in der Gegend finden würde, wo Ew. Gn. stehen. Später erhielt ich zuverlässigere Nachrichten: nämlich daß der Feind den Rhein nicht überschritten hat; vielmehr hat er zwei Regimenter an den Markgrafen von Baden abgeschickt, welcher, wie ich genau erfuhr, Zeichnungen von der Gegend anfertigen zu lassen gedenkt, in der unsere Stellungen sich befinden. Das bestätigen mir auch Leute, die darum wissen. Ich habe beschlossen, nach Oppenheim zurückzukehren und sandte Don Alvaro de Losada ab, damit er Ew. Excellenz Bericht erstatte über das, was ich in dieser Hinsicht denke, sowie Ew. Gn. Wunsch erfahre; von demselben unterrichtet, soll er den Generalfeldzeugmeister Thomas Caraccioli aufsuchen, ihm beide Nachrichten mitteilen und dabei trachten, seine Reise so rasch als möglich und durch das Gebiet, das ihm am sichersten erscheint, zu machen.

Der Herr schenke etc. etc.

Bickenbach, 27. Mai des Jahres 622.

Córdova.

7a.

Auiendo llegado Don Aluaro esta noche pensaua despachar a V.S.J. alguna persona y assí me a parecido gozar de la seguridad con que estaba. Lo que Don Aluaro me ha dicho de parte de V.S.J. me parece muy conforme a su mucha prudencia y que todo está muy bien resuelto. La cavallería de su Md como V.S J. sabrá ya está en el Ottenwalt y luego que yo entienda que el enemigo pasa el Rhyn me yré assistir con ella dexando orden para que la infantería me siga la qual hasta ahora no me ha parecido apartar de aquí por la ocasión que el enemigo le daría viendo estos questos solos a que los viniesse a procurar tomar. No sé que pueda ser el intento del enemigo estándose parado en Spira, si no es que espere a que el de Halberstat llegue mas cerca para buscar alguna forma de juntarse con el. Del sor Barón de Anhalt tengo una carta escrita de Warburg el día del Corpus en que me dice como vendría marchando la buelta de Wetterau conforme al orden de V.S.J. y me manda aviso a V.S.J. de esto porque no sabe si otras cartas suyas han llegado a manos de V.S.J. Yo he escrito a las guarniciones de la Wetterau que en llegando el sor Barón de Anhalt lo assistan con todo lo que allí hubiere y si quisiere valerse de alguna de ellas hagan lo que les mandaré. Al sor Archiduque Leopoldo he despachado un correo suplicandole si su voluntad es que los quatro mil infantes y mil cavallos que pensaua embiar a estas partes vengan por Kaysersluter. Mas pienso que de esta gente podremos hazer poco fundamento porque las condiciones con que S.A. la ofrece son can dificultosas como V.S.J. abrá visto por la relación que le embie con el capitán St Julián. Esto es todo loque se me ofrece que poder dezir a V.S.J. suplicándole se acuerde siempre de mandarme lo que fuere su voluntad, auisándome las nuevas que tuuiere del enemigo y lo que a V.S.J. pareciere que hagamos para que yo lo cumpla de mi parte como estoi obligado. Guarde nuestro Sor a V.S.J. los años que yo deseo. De Oppenheim a 31 de mayo 1622.

Illo Senr beso a V.S.J.
las manos Su Seror
Gonzalo Fernando
de Córdoua.

Sr Barón de Tilly.

7b.

Als heute Abend Don Alvaro eintraf, wollte ich eben jemand zu Ew. Gn. schicken. So glaubte ich, mich der Zuversicht freuen zu dürfen, in der er sich befand. Was mir Don Alvaro

von Seite Ew. Gn. mitteilten, scheint mir ganz ihrer grossen Umsicht entsprechend und nun halte ich alles für wohl gelöst. Sr. M. Kavallerie steht, wie Ew. Gn. wissen werden, schon im Odenwald und, sobald ich höre, daß der Feind den Rhein überschreitet, werde ich mit derselben erscheinen und hier Ordre zurücklassen, daß die Infanterie mir folge; ich habe die letztere bisher noch nicht von hier abmarschieren lassen zu dürfen geglaubt in Anbetracht der günstigen Gelegenheit, die der Feind ihr vielleicht bieten könnte, wenn er unsere Stellungen entblößt sieht und etwa kommt und sie wegzunehmen trachtet. Ich weiß nicht, was der Feind damit beabsichtigt, daß er in Speyer Halt macht, wenn er nicht etwa wartet, bis der Feind von Halberstadt mehr in die Nähe kommt, um sich auf irgend eine Art und Weise mit ihm zu vereinigen zu suchen. Vom Herrn Baron von Anholt erhalte ich eben einen Brief, der von Warburg aus am Fronleichnamstag geschrieben ist. In demselben teilt er mir mit, daß er auf die Wetterau zumarschiert komme, entsprechend dem Befehl von Ew. Gn. und er schickt mir die Meldung davon an Gw. Gn., weil er nicht weiß, ob seine anderen Briefe in die Hände von Ew. Gn. gelangt sind. Ich habe an die Truppen in der Wetterau geschrieben, dem Herrn Baron von Anholt bei seinem Eintreffen mit allem Verfügbaren beizustehen und wenn er sich einer derselben zu bedienen wünsche, zu tun, was er ihnen allenfalls befiehlt.

An den Herrn Erzherzog Leopold habe ich einen Boten abgeschickt, mit der Bitte, er möchte mir mitteilen, ob er wünscht, daß die 4000 Mann Infanterie und die 1000 Mann Kavallerie, die er hierher zu schicken gedachte, über Kaiserslautern kommen sollen. Doch ich denke, daß wir mit diesen Leuten wenig anfangen können; denn der Zustand, in dem Seine Hoheit sie schickt, ist so schlecht, wie Ew. Gn. aus dem Brief ersehen haben werden, den ich Ew. Gn. durch den Hauptmann S. Julian übersandte. Das ist alles, was ich Ew. Gnaden zu melden weiß, und ich bitte, Ew. Gn. möchten sich ja erinnern mir zu befehlen, was Ihr Wunsch ist und mir die Nachrichten, die Sie vom Feind erhalten, zu wissen tun und was wir sonst nach Ihrem Gutdünken tun sollen, damit ich es meinerseits, wie ich es schuldig bin, vollbringe.

Der Herr schenke etc. etc.

Oppenheim, 31. Mai 1622.

G. F. de Córdoua.

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1905[1]).

Zusammengestellt von Hans Kaiser.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Rezensionen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem + endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht einsehen konnte.

Inhalt.

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, insbesondere dem Vorstand der elsässischen Abteilung, Herrn Bibliothekar Dr. Marckwald, spreche ich nunmehr, da ich zum letzten Male die Zusammenstellung der elsässischen Geschichtsliteratur übernommen habe, nochmals für die bereitwillige, jahrelang geleistete Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

XIV. Sprachliches.
XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
XVI. Historische Karten.

Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
CBlBw	Centralblatt für Bibliothekswesen.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
IER	Illustrierte Elsässische Rundschau.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Litteratur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RA	Revue d'Alsace.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.

StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle. Publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. Première année — 1905. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1905. 640 S.
2. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). [Im Berichtjahr nichts erschienen].
3. Bulletin du Musée historique de Mulhonse. XXVIII année 1904. Mulhouse, veuve Bader & Cie 1905. 172 S.
4. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang ... XXIV. Jahrgang. Dritte Folge. Zweiter Band. Strassburg, Le Roux & Co. 1905. 576 S.
5. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XXI. Jahrgang. Strassbnrg, Heitz & Mündel. 1905. 351 S.
6. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leitschnh. 5. Jahrgang, Heft 7—12. 6. Jahrgang Heft 1—6. Strassbnrg i. Els., Beust 1905. S. 117—248. S. 1—100.
7. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Schriftleitung: Prof. Wolff, Konservator und Univ.-Prof. Dr. Müller. 2. Jahrgang. 1905. Strassbnrg (Elsass), Beust [1905]. 32 S. + X Taf.
8. Revue d'Alsace. Qnatrième série. Sixième année. Tome 56e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche (Haute-Saône). Paris, Picard 1905. 671 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« III, IV, V. [vgl. Nr. 218, 86 n. 262].

9. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 24e année. 1905. Rixheim, Sutter & Cie 1905. 959 S.
10. Rundschau, Illustrierte elsässische (Revue alsacienne illustrée). 7. Jahrgang. Strassburg, Brandgasse 2. 1905. 132 S. [Und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1905. 52 S.
11. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. N.F. Band XX. Der ganzen Reihe 59. Band. Heidelberg, Winter 1905. X, 700 + 74* S. [Und:] Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 27, m143 S.
    Rec.: [XVII, XVIII.] MHL 33 (1905), S. 236—240, S. 502—504 (W. Martens).
12. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgegeben von H. Graeven u. J. Hansen. Jahrgang 24. Trier, Lintz 1905. 389 S. u. 13 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 24. Trier, Lintz 1905. 224 S.

II. Bibliographieen.

13. Catalogue d'une importante collection d'Alsatiques . . . Ire partie: Livres A R. Katalog einer reichhaltigen Sammlung Alsatica . . . Strasbourg, Noiriel 1905. 87 S.
†14. Hildenfinger, P. Inventaire des documents relatifs aux juifs d'Alsace conservés aux Archives nationales. (Correspondance historique et archéologique 1905, S. 46—56).
15. Kaiser, A. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N.F. Band I—XX. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 1*—74*).
16. Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1904. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 621—669).
17. Reinhard, Aimé †. Répertoire des matières archéologiques traitées dans le Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace depuis le premier volume de la première série jusqu'au dixneuvième de la seconde série inclusivement. Œuvre posthume de feu M. Aimé Reinhard publiée par la Société. Strasbourg, imprimerie Strasbourgeoise 1905. 153 S.
18. Thesaurus Baumianus. Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke. Herausgegeben von Johannes Ficker. (Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg). Strassburg, Selbstverlag der Bibliothek 1905. XXX, 180 S.

Rec.: HZ N.F. 59 (1905), S. 359—360 (H. Kaiser). — ThLZg 30 (1905), S. 521—523 (G. Bossert). — ZGORh N.F. 20 (1905), S. 516—518 (G. Knod).

19. Zivler, E. Eine archivalische Informationsreise. [Übersicht über die Materialien zur Geschichte der elsässischen Juden zu Strassburg und Sulz im Ober-Elsass]. (Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judentums 49 (1905), S. 208—254).
Vgl. Nr. 266, 379, 382.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

20. Becker, Joseph. Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273—1648. Mit einer Übersichtskarte. Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt 1905. XI, 256 S.

21. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1905. [1]. Verwaltungsberichte und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1905. S. 136—139. [2]. Verhandlungen. Colmar 1905).

22. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Session 1905. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1905. S. 97—101. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1905).

23. Hoffmann, A. v. Historischer Reisebegleiter für Deutschland. II. Die bayrische Pfalz und das Reichsland Elsass-Lothringen. Mit 4 Karten. Karlsruhe, Bielefeld 1905. VIII, 190 S.

*24. Langenbeck, R. Landeskunde des Reichslandes Elsass-Lothringen . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 27].
Rec.: Geograph. Zeitschrift 11 (1905), S. 355—356 (L. Neumann). — LZBl 56 (1905), S. 1539 (K[irchho]ff).

25. Mündel, Curt. Führer durch die Vogesen. Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«. Mit 10 Karten und Plänen und 7 Abbildungen im Text. 4. umgearbeitete Auflage. Strassburg, Trübner 1905. XXVI, 304 S.

*26. Reichsland, Das, Elsass-Lothringen . . . 6. Lieferung—Schluss . . . 1902—1903. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 37; f. 1903, Nr. 34].
Rec.: ZGORh N.F. 20 (1905), S. 321—323 (Hermann Bloch).

*27. Schmidlin, Josef. Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass . . . 1902. [Vgl.

Bibl. f. 1902, Nr. 39; f. 1903, Nr. 35; f. 1904, Nr. 31].
Rec.: HZ N.F. 59 (1905), S. 104—106 (Hermann Bloch).

28. Sifferlen, G. La vallée supérieure de St. Amarin. Felleringen, Odern & Krut. Brèves notes historiques. (RCA N.S. 24 (1905), S. 428—437).

29. [Veling, P. A.]. Récits militaires d'Alsace. Texte du commandant de Pardiellan [= P. A. Veling]. Illustrations de Frédéric Régamey. Strasbourg, Imprimerie alsacienne 1905. VII, 394 S.
Vgl. Nr. 449 f.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

30. Fabricius, Ernst. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte. (Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission Neue Folge 8). [Betr. die Ariovistschlacht und an vielen Stellen die römischen Strassenzüge im Elsass]. Heidelberg, Winter 1905. 88 S.

31. Gutmann, Karl. Ergebnisse der neueren Untersuchungen über den im Ober-Elsass gelegenen römischen Ort Larga. Mülhausen, Selbstverlag 1905. 72 S. + 3 T. + 1 Pl

32. Koepp, Friedrich. Die Römer in Deutschland. (Monographien zur Weltgeschichte XXII). Mit 18 Karten und 136 Abbildungen. [Betr. mehrfach das Elsass zur Römerzeit, u. a. S. 94—97 die Alamannenschlacht bei Strassburg, S. 101 die Schlacht bei Argentaria = Horburg]. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1905. 153 S.

*33. Naue, A. W. Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass. Mit Benützung der einschlägigen Literatur und auf Grund der Sammlungen von elsässischen Altertümern, besonders der Sammlung Nessel in Hagenau zusammengestellt und beschrieben ... Mit Abbildungen im Text, 2 Karten und 32 Tafeln. Gekrönte Preisschrift der »Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass«. Gedruckt mit Unterstützung der Regierung von Elsass-Lothringen. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1905. XII, 529 S.
Rec.: AEN 1 (1905), S. 579—580 (Chr. Pfister). — AZgB 1905, Nr. 200 (H. Seger). — KBlWZ 24 (1905), S. 199–201 (K. Schumacher). — Zeitschrift f. Ethnologie 37 (1905), S. 1042 (Lissauer).

34. Oberreiner, C. Essai sur la campagne de César contre Arioviste. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 185-198).
35. Pajot, F. Sur les confins des Séquanes et des Rauraques aux temps des Romains et des Mérovingiens. (BSBE 24 (1905), S. 107—168).
Vgl. Nr. 43, 48, 107.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

36. Becker, Joseph. Königliche Prokuratoren oder Statthalter des Elsass vor 1273. (MIÖG 26 (1905), S. 336—341).
37. Börschinger, Carl. Der Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten. Seine Vorgeschichte und Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. [Betr. auch die elsässischen Reichsstädte]. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 14 (1905), S. 347-393).
38. Huber, August. Über Basels Anteil am Röteler Erbfolgestreit im Jahre 1503. [Betr. die oberelsässischen Verhältnisse, Kaspar von Mörsberg, Konrad Stürtzel]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 4 (1905), S. 74—139).
*39. Knöpfler, J. Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsass und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 59; f. 1903, Nr. 62]. Rec.: HVj 8 (1905), S. 142 (M. Krammer).
40. Niese, Hans. Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte [Betr. an vielen Stellen das elsässische Reichsgut]. Innsbruck, Wagner 1905. XI, 346 S. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 49]
41. — Zur Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien. [Mit vielen Nachweisen über die elsässische Abstammung staufischer Soldritter]. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 8 (1905), S. 217-248).
42. Oberreiner, C. Le champ du Mensonge. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 335—349).
43. — Un mot à propos de l'article de M. L. G. Unterreiner [sic!]. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 649-653).
44. Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften und des K. K. Ministeriums

für Kultus und Unterricht vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. I. Abteilung. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Bearbeitet von Harold Steinacker. (Publikationen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung). [Betr. fast durchweg die elsässische Geschichte]. Innsbruck, Wagner 1905. IX, 148 S.
Rec.: NA 50 (1905), S. 757—758 (H. H[irsch]).

45. Schreibmüller, Hermann. Die Landvogtei im Speiergau. Programm des K. Humanistischen Gymnasiums für das Schuljahr 1904/5 und zugleich 1905 06. Kaiserslautern, Rohr 1905. 102 S.

*46. Steinacker, Harold. Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 52].
Rec : NA 30 (1905), S. 208—209 (H. H[irsch]).

*47. Stutz, Ulrich. Das habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 54].
Rec.: Zeitschr. f. Kirchengesch. 26 (1905), S. 492—494 (Boehmer).

48. Untereiner, L. G. Courtes réflexions à propos de deux articles de C. Obereiner [sic!] (RA 4e sér. 6 (1905), S. 549—555).

*49. Urbar, Das habsburgische. Band II. 2. ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 56].
Rec.: ALBl 14 (1905), S. 491-492. — HJb 26 (1905), S. 600-606 (Gabriel Meier). — LZBl 56 (1905), S. 1532-1533 (-ch-). — NA 30 (1905), S. 256—257 (Harold Steinacker). — Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 8 (1905), S. 258-260 (G. v. Below). — ZGORh N.F. 20 (1905), S 161—165 (Al. Schulte).

50. Urkundenbuch der Stadt Basel. Neunter Band. II. Teil. Bearbeitet durch Rudolf Thommen. [Betr. durchweg die elsässische, besonders oberelsässische Geschichte von 1501 ab]. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1905. S. 201—524.

51. Vogt, Ernst. Erzbischof Mathias von Mainz (1321-1328). [Betr. an vielen Stellen die elsässische Geschichte, insbesondere auch Mathias' Bruder Berthold von Buchegg]. Berlin, Weidmann 1905. 68 S.
Vgl. Nr. 85, 97, 143, 148 ff., 404, 407.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

52. Bardy, Henri. La place de Belfort au commencement de la révolution (1788—1792). [Betr. durchweg die

elsässische Militärgeschichte]. (BSBE 24 (1905), S. 81 —105).

53. Bardy, Henri. Les émigrés du district de Belfort en 1793. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 13—34).

54. Fontaine, G. de. Un faux Louis XVII: Le baron de Richemont en Alsace 1849—1851. (RCA N.S. 24 (1905), S. 497—510, S. 561—570). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1905. 25 S.].

†55. Funck-Brentano, Fr. Joliclerc, volontaire aux armées de la révolution (1793—1796). [Betr. die Kämpfe im Elsass und Kleber]. Paris, Perrin et Cie 1905.
Rec.: RA 4e sér. 6 (1905), S. 107—109 (Angel Ingold).

†**56. Geschwind. L'administration de l'Alsace à la fin du règne de Louis XVI. (Mémoires de l'académie des sciences de Toulouse 1904).

57. Hauviller, Ernst. Über die Gestaltung des politischen und kulturellen Lebens in den Reichslanden. (Die Wartburg 4 (1905), S. 2—4, S. 35—36, S. 65—67).

58. Helbling, Magnus. Reise des P. Joseph Dietrich von Einsiedeln auf den Frankfurter Büchermarkt 16. März bis 24. April 1684. [Enth. S. 140—146: Von Baden durch den Sundgau; S. 147—151: In Strassburg; S. 208—210: Bei den Vätern Kapuzinern in Strassburg; S. 210—212: Markolsheim im Elsass]. (Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 15 (1905), S. 126—215).

59. Hoffmann, C. Les élections aux états généraux (Colmar-Belfort) (Suite). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 152—184, S. 629—648). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 83; f. 1904, Nr. 64].

60. Jacob, Karl. Bismarck und die Erwerbung Elsass-Lothringens 1870/71. Strassburg, van Hauten 1905. VIII, 148 + 56* S.
Rec.: HZ N.F. 59 (1905), S. 180 ([Friedrich] M.[einecke]). — LZBl 56 (1905), S. 1739—1740. — RCr N.S. 60 (1905), S. 292—293 (A. C.[huquet]).

61. — Die Erwerbung Elsass-Lothringens im Präliminarfrieden von Versailles. [Ausschnitt aus Nr. 60]. (AZgB 1905, Nr. 59).

62. [Ingold, Arm.-Ign.]. Souvenirs de 1815. Journal de M. de Latouche (Suite). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 89—102, S. 214—218). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 84; f. 1904, Nr. 67].

63. — Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 543—548).

64. K., L. Une ville de garnison sous l'ancien régime. Belfort (1653—1789). [Enth. Korrespondenzen mit

der Strassburger Intendanz]. (BSBE 24 (1905), S. 1—80).

*65. Kortzfleisch, G. v. Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674 75 und das Treffen bei Türkheim .... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 70].
Rec.: LZBl 56 (1905), S. 1454. — RCr N.S. 59 (1905), S. 9—10 (R.[euss]). — ZGORh N.F. 20 (1905), S. 325—327 (Karl Engel).

66. Luthmer, Hans. Zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. (Nord und Süd 112 (1905), S. 443—445).

67. Ordemann, Ludwig. Ein französischer Reisender über das Elsass vor 200 Jahren. (StrP 1905, Nr. 762).

68. Overmann, Alfred. Die Abtretung des Elsass an Frankreich im Westfälischen Frieden. [(Schluss)]. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 103—145). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 74]. [Die Gesamtarbeit erschien auch als Sonderdruck: Karlsruhe, Braun 1905. VI, 121 S.].
Rec.: DLZg 26 (1905), S. 3145—3150 (K. Jacob). — MHL 33 (1905), S. 456—459 (F. Hirsch).

69. Poschinger, Heinrich v. Von der badisch-elsässischen Rheingrenze vor 1870. Aufzeichnungen des badischen Ministers von Freydorf. (Preussische Jahrbücher 121 (1905), S. 481—503).

*70. Solms-Rödelheim, Ernst Graf zu. Die Nationalgüterverkäufe im Distrikt Strassburg 1791—1811 ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 77].
Rec.: ZGORh N.F. 20 (1905), S. 351—353 (Paul Darmstaedter).

71. Stähelin, Felix. Ritter Bernhard Stehelin. [Betr. seine Beziehungen zum Elsass]. (Basler Biographien 3 (1905), S. 1—53).

72. Tschamber, Karl. Verein zur Landesrettung. Gegründet zu Strassburg am Mittwoch nach Matthäi im Jahre 1572. (JbGEL 21 (1905), S. 59—77).

73. Tumbült, G. Wie wurde Elsass französisch? (HJb 26 (1905), S. 508—548, S. 737—772).

74. Verfassungsfragen, Elsass-lothringische. [Auch historisch]. (Die Grenzboten 64 (1905), S. 7—16).
Vgl. Nr. 18, 127, 134 ff., 144, 151, 157, 161 f., 166 f., 175 f., 218, 259, 262 ff., 269, 271, 327, 332 f., 339 ff., 384, 396, 405.

VII. Schriften über einzelne Orte.

75. *Benfeld.* Woerth, E. Die Stadt Benfeld von 1592 bis 1632. Geschichtliche Skizze ... Rixheim, Sutter u. Comp. 1905. 65 S.

75ª. *Breuschwickersheim.* s.: Nr. 378.

76. *Büst.* Büst. (EvLFr 35 (1905), S. 97—1903).

77. *Colmar.* [Beuchot, J.]. Marianische Jungfrauencongregation. St. Josephspfarrei in Colmar. Rixheim, Sutter & Cie. 1905. 25 S.

78. — Hertzog, Aug. Inventare des früheren Franziskanerklosters von Colmar. (JbGEL 21 (1905), S. 23—44).

79. — Waldner, [Eugen]. Geschichte der Stadt Colmar. [Aus »Das Reichsland Elsass-Lothringen«]. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen 7). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. III, 52 S.
Vgl. Nr. 59, 359, 364, 374, 385, 468.

79ª. *Ebersheim.* s.: Nr. 467.

79ᵇ. *Engenthal.* s.: Nr. 446.

80. *Ensisheim.* Beemelmans, Wilhelm. Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim. Mit zwei Abbildungen. (JbGEL 21 (1905), S. 45—58).

†81. — — Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim. (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 2).
Vgl. Nr. 473.

81ª. *Felleringen.* s.: Nr. 28.

81ᵇ. *Framont.* s.: Nr. 451.

82. *Geberschweier.* Hertzog, A. Die romanische Kirche in Geberschweier. (VBl 1905, Nr. 16).

83. *Gebweiler.* [Amstoutz]. Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Bestehens der reformierten Gemeinde Gebweiler. Sonntag, den 1. Oktober 1905. Gebweiler, Dreyfus 1905. 38 S.

83ª. *Habsheim.* s.: Nr. 176.

84. *Hagenau.* Becker, [Joseph]. Geschichte der Stadt Hagenau. [Aus »Das Reichsland Elsass-Lothringen«]. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen 9). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. III, 17 S.

85. — Hanauer, A. La burg impériale de Haguenau. (RA 4ᵉ sér. 6 (1905), S. 113—131, S. 271—285, S. 380—400).

86. — — Le protestantisme à Haguenau. (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« IV). Colmar, Huffel 1905. 358 S.
Vgl. Nr. 399.

87. *Hohkönigsburg.* Arbeiten, Die, auf der Hohkönigsburg im Elsass. (Der Burgwart 6 (1905), S. 76—78).

88. *Hohkönigsburg.* Dietsch, Gustav. Die Hoh-Kœnigsburg als Ruine. (Eigentum S. M. des Kaisers). Aus dem Französischen. Vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 12 Illustrationen in Autotypien und einer Grundrisskarte. Leipzig, Hedeler 1905. 72 S.

89. — Fund, Ein, auf der Hohkönigsburg. (Der Burgwart 6 (1905), S. 10—11).

90. — Hauptversammlung des Hohkönigsburg-Vereins. [Mit ausführlichem Bericht über einen Vortrag von Wiegand: Die Hohkönigsburg zur hohenstaufischen Zeit]. (Der Burgwart 6 (1905), S. 109—111).

91. — Piper, Otto. Wie man nicht restaurieren soll. (Die neue Hohkönigsburg). (IER 7 (1905), S. 89—100).

**92. — Stückelberg, E A. Hohkönigsburg. Vortrag, gehalten ... bei Anlass der Maifahrt des Basler Kunstvereins am 24. Mai 1903. Basel, Reinhardt [1903] 14 S. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 116].

93. — Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsass. (Deutsche Bauzeitung 39 (1905), S. 289—290, S. 297 — 298).

93a. *Horburg.* s.: Nr. 32.

94. *Huppach.* Gendre, Aug. Documents sur la chapelle de Houbach près de Massevaux (Fin). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 199—210). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 111].

94a. *Isenheim.* s.: Nr. 346, 350.

*95. *Jungholz.* Ginsburger, M. Der israelitische Friedhof in Jungholz ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 113]. Rec.: RA 4e sér. 6 (1905), S. 219—221 (A. Gasser).

96. *Kronenburg.* Bruns, Paul. Kronenburg bei Strassburg i. E. Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung. Festschrift zur Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Kronenburg am 27. Novemberg 1904 ... Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg [1905]. 25 S.

96a. *Krüt.* s. Nr. 28.

97. *Leberau.* Wiegand, W. Die Schenkung Karls des Grossen für Leberau. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 523 — 551).

97a. *Lutterbach.* s.: Nr. 175.

98. *Marbach.* Hampe, Karl. Zur Geschichte des Klosters Marbach im Elsass im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 8—18).

98a. *Markolsheim.* s.: Nr. 58.

99. *Masmünster.* G.[asser], E. Un alsatique rarissime: L'abbaye de Masevaux au XVIIIe siècle. (RA 4e sér. 6 (1905). S. 313—330). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1905. 20 S.].

99a. *Monsweiler.* s.: Nr. 344.

100. *Mülhausen.* E.[gli, E.]. Aus dem Elsass. [Betr. einen Brief Zwinglis an den Rat von Mülhausen]. (Zwingliana 2 (1905), S. 12—13).
101. — Geschichte der städtischen höheren Chemie-Schule in Mülhausen i. E. Zusammengestellt zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des Direktors Dr. Emilio Noelting 1880—1905. Bericht über die Jubiläumsfeier, welche am 6. Mai 1905 abgehalten wurde. — Histoire de l'École de chimie de Mulhouse, publiée à l'occasion du 25e anniversaire d'enseignement de M. le Dr. Émilio Nœlting 1880—1905. Compte-rendu de la fête du jubilé, célébrée le 6 mai 1905. Strassburg, Elsässische Druckerei 1905. 234 S.
102. — Meininger, Ernest. Les prévôts municipaux de Mulhouse. (BMHM 28 — 1904 (1905), S. 5—60).
103. — Post, [B.]. Geschichte der Stadt Mülhausen. [Aus »Das Reichsland Elsass-Lothringen«]. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen 8). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. III, 35 S.
Vgl. Nr. 307, 371.
103a. *Murbach.* s.: Nr. 350.
104. *Neuburg.* Pfleger, Luzian. Leibrentenverträge in Cistercienserklöstern. [Betr. Neuburg]. (Cistercienser-Chronik 17 (1905), S. 118—120).
105. — — Über das Gründungsjahr der ehemaligen Cistercienserabtei Neuburg im hl. Forst. (Cistercienser-Chronik 17 (1905), S. 321—323).
106. *Niederbronn.* Kuhn, C. Niederbronn-lès-Bains (Alsace) et ses environs. 3e édition. Elbeuf, Grepel 1905. 76 S.
106a. *Oberlarg.* s.: Nr. 31.
106b. *Odern.* s.: Nr. 28.
107. *Odilienberg.* Cron, J. Um die Heidenmauer und das Kloster auf dem Odilienberg am Pfingstmontag 1905. Strassburg, Buchdruckerei des »Elsässer« [1905]. 23 S.
108. *Ölenberg.* [Clauss, Joseph M. B.]. Die neue Kirche der Cisterzienserabtei Ölenberg. Ein Gedenkblatt zu ihrer Konsekration 9. Mai 1905. Von einem Verehrer des Ordens. (Mit sechs Lichtdrucken). Rixheim, Sutter u. Comp. 1905. VI, 45 S.
109. *Orschweier.* Walter, Th. Die alten Schlösser in Orschweier. (VBl 1905, Nr. 19).
109a. *Päris.* s.: Nr. 433.
110. *Pfaffenheim.* Walter, Theobald. Der Ursprung des Klosters Klingental [Häusern im Banne Pfaffenheim] und sein Zinshof in Rufach. Mit einer Abbildung. (JbGEL 21 (1905), S. 9—22). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heitz & Mündel 1905. 14 S.].

111. *Rappoltsweiler.* Kube, M. Rappoltsweiler, Das Carolabad und Umgebung. (Streifzüge u. Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten. Heft IV). Mit 16 Illustrationen und einer Karte. Dritte vermehrte Auflage. Strassburg, Heitz & Mündel 1905. 117 S.

112. *Reichenweier.* S[aager], A.[dolf]. Reichenweier, eine alte Württemberger Stadt. (Schwäbische Kronik 1905, Nr. 58).

113. *Rosheim.* Polaczek, Ernst. Das romanische Haus in Rosheim. (Mit Aufnahmen von Albert Kœrttgé). (JER 7 (1905), S. 26—32). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg i. E., Illustrierte Elsässische Rundschau 1905. 7 S.].

113. *Rothau.* s.: Nr. 451.

113[b]. *Rufach.* s.: Nr. 110.

114. *Ruprechtsau.* Régamey, Mme Frédéric. Châteaux d'Alsace. La Robertsau. (JER 7 (1905), S. 33—48).

115. *Schlettstadt.* Gény, [Joseph] †. Geschichte der Stadt Schlettstadt. [Aus »Das Reichsland Elsass-Lothringen«]. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen 10). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. III, 14 S.

116. *Selz.* Schaus, E. Eine neue Urkunde über Biebrich-Mosbach. [Betr. die dortigen Güter von Kloster Selz]. (Mitteilungen d. Vereins f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1904/1905, S. 60—62).

116[a]. *Sennheim.* s.: Nr. 62 f.

117. *Sigolsheim.* Dietrich, G. Notice historique sur Sigolsheim (Suite et fin). (RCA N.S. 24 (1905), S. 47—56, S. 93—109, S. 205—217). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 153; f. 1904, Nr. 132]. [Erschien um einen urkundlichen Anhang vermehrt auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie. 1905. 152 + 64 S.].

118. *Strassburg.* Beatis, Antonio de. Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518, beschrieben. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Pastor. [Schilderung Strassburgs]. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV, 4). Freiburg i. B., Herder 1905. XII, 186 S.

119. — Beckmanns Führer durch Strassburg i. E. und Umgebung. Mit 5farb. Stadtplan, 10 Kunstbeilagen und vollständigem Strassenführer. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Klemm & Beckmann [1905]. VIII, 128 S.

120. *Strassburg.* Bendiner, M. Das Strassburger Münster, seine Baugeschichte und Beschreibung. Mit 17 Kunstbeilagen. Als Anhang: Goethes Worte über das Münster. Stuttgart, Seifert [1905]. 40 S.

121. — Berst, Th. Schlechte Restauration von guten Fachwerkbauten im alten Strassburg. (IER 7 (1905), S. 85—86).

122. — Borries, E. v. Geschichte der Stadt Strassburg. [Aus »Das Reichsland Elsass-Lothringen«]. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen 5). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. III, 81 S.

*123. — Bredt, F. W. Das Eigentum am Strassburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 161].
Rec.: Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1905, S 48 (H. H.).

124. — Clausing, Joseph. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren 1587—1602. I. Teil. [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1905. 36 S.

125. — Clauss, Jos. M. B. Das Münster als Begräbnisstätte und seine Grabinschriften (Strassburger Münster-Blatt 2 (1905), S. 9—26).

*126. — Dettmering, Wilhelm. Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Strassburg ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 163; f. 1904, Nr. 143].
Rec.: HZ N.F. 58 (1905), S. 560—561 (O. W.[inckelmann]).

126a. — Dollinger, F. A travers le vieux Strasbourg. (IER 7 (1905), S. 22—24).

127. — Ficker, J. und Winckelmann, O. Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen. Zweiter Band. Tafel 47—102: Zur geistigen Geschichte. Strassburg, Trübner 1905. 102 Tafeln in Lichtdruck mit Text.
Rec.: LZBl 56 (1905), S. 1320—1321 (Eduard Heydenreich).

*128. — Franck-Oberaspach, Karl. Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Strassburger Münster ... 1903. [Vgl. Bibl. f.1903, Nr. 166].
Rec.: ALBl 14 (1905), S. 339—341 (Joseph Neuwirth). — Christl. Kunstblatt 47 (1905), S. 256 (π).

129. — Funck, Heinrich. Cagliostro in Strassburg nach der Schilderung eines Augenzeugen. (Archiv f. Kulturgeschichte 3 (1905), S. 223—234).

*130. — Gerold, Theodor. Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strassburg ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 148].
Rec.: AEN 1 (1905), S. 264—265 (Th. Sch.[œll]). — Chronique d'Alsace-Lorraine 1905, S. 31—34 (F. Dollinger).

131. *Strassburg*. Graebert, Karl. Konsilium für den 1531 zu Speier angesetzten Reichstag. [Betr. die Haltung Strassburgs]. (Zeitschr. f. Kirchengesch. 26 (1905), S. 150—158).

132. — Gruber, E. Die Sparkasse zu Strassburg i. E. 1834 —1904. Festschrift zur Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes ... Strassburg, Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt 1905. 61 S.

133. — Gütschow, Else. Führer durch das Strassburger Münster. Strassburg, Luib 1905. 47 S.

134. — Hasenclever, Adolf. Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahre 1545. [Betr. die Politik Strassburgs, Jakob und Johann Sturm, Johann Sleidan, Ulrich Geiger]. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 224—251).

135. — Herber, Jos. Ludwig XIV. und Strassburg bis 1681. Die Rechtsfrage und der politische Verlauf. (StrDBl Dritte Folge 2 (1903), S. 415—432, S. 464—471, S. 497—504).

136. — Hermann, Jean. Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la révolution. Publiées avec une notice préliminaire par Rodolphe Reuss. Strasbourg, Staat 1905. XXII, 130 S.
Rec.: RCr N.S. 60 (1905), S. 267—269 (A. C.[huquet]).

137. — Hinzelin, Emile. Strasbourg. (Le Tour de France, Numéro 20 (1905), S. 18—23; Numéro 25 (1905), S. 103—108).

138. — Houwing, J. F. Geschiedenis van de doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. Academisch proefschrift ... Amsterdam, Clausen 1905. 260 S.

139. — Hueber, L. Bericht ... über das Spital, den Spitalkeller und die Waschküche. [Enth. die Geschichte des Strassburger Spitals vom Mittelalter bis zur Gegenwart]. (Bulletin mensuel de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 39 (1905), S. 172 —184).

140. — Jahrrechnungsfeier, Die, des Strassburger Domkapitels. (VBl 1905, Nr. 18).

*141. — Kothe, Wilhelm. Kirchliche Zustände Strassburgs im vierzehnten Jahrhundert ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 178; f. 1904, Nr. 154].
Rec.: Archiv f. Kulturgeschichte 3 (1905), S. 242 —243 (G. Liebe). — HZ N.F. 58 (1905), S. 136 —137 (E. v. Borries). — Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 8 (1905), S. 65—66 (G. v. Below).

142. — Kreuz, Das, im Thurm des Münsters zu Strassburg. (KEL 5 (1904/05), S. 158—160).

143. *Strassburg*. Mentz, Ferd. Eine wiedergefundene Strassburger Handschrift [des Strassburger Stadtrechts]. (CBlBw 22 (1905), S. 203–205).

144. — [Neu, Heinrich]. Strassburg im 16. Jahrhundert nach der bis jetzt unveröffentlichten und erst wiedergefundenen Chronik von Stedel. (Journal d'Alsace-Lorraine, Annales 1905, Nr. 17 ff.).

145. — Oidtmann, H. Der einstige Fensterschmuck der durch Brand zerstörten St. Magdalenenkirche in Strassburg. (Zeitschrift f. christliche Kunst 18 (1905), S. 335—342).

146. — Pennings, Heinrich. Die Religionsunruhen in Aachen und die beiden Städtetage zu Speier und Heilbronn 1581 und 1582. [Betr. die Politik Strassburgs und ihres Vertreters Paul Hochfelder]. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 27 (1905), S. 25—108).

147. — Polaczek, E. Ein Wandbild im Strassburger Münster. (Strassburger Münster-Blatt 2 (1905), S. 27—29).

148. — Rietschel, Siegfried. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. (Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I). Leipzig, Veit & Comp. 1905. XII, 344 S.

149. — Schäfer, Dietrich. »Sclusas« im Strassburger Zollprivileg von 831. (Sitzungsberichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften 1905[1], S. 578—582).

149[a]. — Schäfer, H. K. Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten. [Betr. S. 31 f. Strassburg]. (Römische Quartalschrift 19 (1905), S. 25—54).

150. — Schaudig, Hilmar. Zur Geschichte der Beziehungen der steirischen Landschaft zu deutschen Universitäten an der Wende des XVII. Jahrhunderts. [Mit einem Brief des Sigismund von Saurau aus Strassburg]. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 26 (1905), S. 58—65).

151. — Schwartz, Jules. Les finances de Strasbourg en 1689—1690. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 455—461). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1905. 9 S.].

152. — Seydlitz, G. v. Der Schwarzwald, Bergstrasse, Neckarthal, der Hegau bis zum Bodensee, der Kaiserstuhl und Strassburg. Mit 18 Karten und 8 Stadtplänen. 11. Auflage, unter Mitwirkung des Schwarzwaldvereins bearbeitet von Ernst Bader. Freiburg i. B., Lorenz 1905/06. X, 365 S.

153. *Strassburg*. Statsmann, Karl. Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Strassburg i. E. (KEL 5 (1904/05), S. 177—228).

154. — Strobel, A. W. Das Münster in Strassburg geschichtlich und nach seinen Theilen geschildert. 27. Auflage. Strassburg, Bull 1905. 39 S.

155. — — Notice sur la cathédrale de Strasbourg. 22e édition. Strasbourg, Bull 1905. 39 S.

156. — U.[hry], A. Strasburg. (The jewish encyclopedia 11 (1905), S. 560—565).

157. — Veen, [J. S.] van. Sechs Briefe Gerlachs von Elss. Ein Beitrag zur Strassburger Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 94—102).

158. — Welschinger, Henri. Strasbourg. (Les villes d'art célèbres). Ouvrage orné de 117 gravures. Paris, Laurens 1905. 152 S.
Rec.: Chronique d'Alsace-Lorraine 1905, S. 9. — RCr N.S. 59 (1905), S. 259 (H. de C.).

158a. Winckelmann, O. s.: Ficker, J.
Vgl. Nr. 19, 32, 58, 72, 240, 319 f., 327, 338, 343, 347, 399, 403, 419, 465, 481.

159. *Sulz*. Gasser, A. L'église et la paroisse de Soultz (Haute-Alsace). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 225—255, S. 350—379).

160. — — Les cimetières de Soultz. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 538—542).
Vgl. Nr. 19.

161. *Türkheim*. Muller, Paul. La bataille de Turckheim (5 janvier 1675). Avec deux croquis. Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie 1905. 34 S.

162. — Wirth, Gustav. Hexenprozesse in der freien Reichsstadt Türkheim während der Jahre 1628 und 1629. (StrP 1905, Nr. 1117, 1143, 1170, 1223, 1279).
Vgl. Nr. 65.

163. *Volksberg*. [Ihme, F. A.]. Erinnerungen aus der Vergangenheit Volksbergs. (EvLFr 35 (1905), S. 128—132, S. 135—139, S. 147—150).

164. *Wangen*. Luthmer, H. Der Weinbrunnen in Wangen. (Daheim 41 (1905), Nr. 19).

165. *Weiler-Thann*. Cetty, H. Andenken an das dreifache Jubilarfest zu Weiler-Thann den 8. Oktober 1905. Ansprachen ... Seinen Pfarrkindern gewidmet von Fr. Monsch. Mit bischöfl. Genehmigung. Rixheim, Sutter & Comp. 1905. 31 S.

166. *Weissenburg*. Scholly. Beiträge zur neueren Geschichte Weissenburgs und seiner Umgebung. (VBl 1905, Nr. 12 u. 13).

167. *Zabern.* Adam, A. La première municipalité de Saverne et le cardinal de Rohan. (RCA N.S. 24 (1905), S. 218–231, S. 348–357, S. 511–520, S. 606–615, S. 735–743, S. 847–862).

168. *Zimmerbach.* Thierry-Mieg, Aug. et Kessler, Fr. Rapport fait au nom du comité d'histoire, de statistique et de géographie. Histoire du village de Zimmerbach et du pèlerinage à la Waldbruderkreuz (Geschichte des Dorfs Zimmerbach und der Wallfahrt zum Waldbruderkreuz) dans le val de Munster (Alsace). (BSIM 75 (1905), S. 334–338).

VIII. Biographische Schriften.

a) *Allgemeine.*

169. D.[eny], A. Elsässer Helden. Dritter Band: Weisse Väter. — Missions africaines de Lyon. — Väter vom hhl. Herzen. — Oblaten. Rixheim, Sutter & Comp. 1905. XXXI, 294 S.

170. Lebensbilder, Evangelische, aus dem Elsass. Zweite Reihe. [Johannes Tauler von Paul Freund. Jakob Sturm von Robert Will. Martin Butzer von Albert Bach. Kaspar Klee von Friedrich Federlin. Hans Michel Moscherosch von Gustav Lasch. Luise Scheppler von August Winnecke]. Strassburg i. E., Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft 1905. 219 S. [Alle Aufsätze sind auch als Sonderdrucke im gleichen Verlag erschienen: 44, 38, 36, 40, 33 S.].

171. Nécrologie. [Darunter längere Nachrufe auf Aug. Bartholdi, Fl. A. Heller, J. Laurent-Lapp, G. Dollfus, J. Gény, Alfr. Ritleng, Ch. Appell, J. J. Henner]. (Chronique d'Alsace-Lorraine 1905, S. 4–6, S. 14–20, S. 26–28, S. 45–48).

172. Studenten, Elsässer, in Jena zur Zeit Schillers. (StrP 1905, Nr. 482).
Vgl. Nr. 127, 323 f., 371.

b) *Über einzelne Personen.*

172ª. *Appel.* s.: Nr. 171.

*173. *Balde.* Bach, Joseph. Jakob Balde ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 190].
Rec.: Hochland 2 (1904/05), S. 773–774 ([Mu]th). — ThLBl 26 (1905), S. 93–94 (Walter).
Vgl. Nr. 314.

173ª. *Baldung.* s.: Nr. 356.

173ᵇ. *Bartholdi.* s.: Nr. 171.

173[c]. *Bernegger.* s.: Nr. 405.

173[d]. *Berthold II., B. v. Strassburg.* s.: Nr. 51.

174. *Brant.* Kalkoff, Paul. Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. 3. Albrecht Dürer, Sebastian Brant und Konrad Peutinger in Antwerpen im Sommer 1520. (Repertorium f. Kunstwissenschaft 28 (1905), S. 474—485). Vgl. Nr. 409, 418.

174[a]. *Brion.* s.: Nr. 419 f.

175. *Bryat.* Würtz, Jos. Heinrich Bryat. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Lutterbach. (StrDBl Dritte Folge 2 (1905), S. 166—178). [Erschien auch als Sonderdruck unter dem Titel: Heinrich Bryat, O. Cist., Pfarrer und Chronist von Lutterbach, während des dreissigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Lutterbach. Strassburg, Le Roux & Co. 1905. 16 S.].

176. — — Heinrich Bryat, Pfarrer von Habsheim. Ein Chronist aus dem XVII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Habsheim. (StrDBl Dritte Folge 2 (1905), S. 564—570).

176[a]. *Bucer.* s.: Nr. 170, 321 f.

176[b]. *Burchard.* s.: Nr. 266.

177. *Candidus.* Müsebeck, [Ernst]. Ein Brief von Renan an Karl Candidus. (AZgB 1905, Nr. 201).

178. — — Zwei Briefe von G. Zetter (F. Otte) und Th. Klein an Karl Candidus. (StrP 1905, Nr. 375).

178[a]. *Capito.* s.: Nr. 322.

179. *Dankratzheim.* Herr, E. Eine Urkunde des Konrad Dangkrotzheim. (JbGEL 21 (1905), S. 256—264).

180. *Daubrée.* Berthelot, M. Notice historique sur la vie et les travaux de M. Daubrée, membre de l'académie. (Mémoires de l'académie des sciences de l'Institut de France 48 (1905), S. IV—XXXIV).

181. *Dellinger.* Frey, St. † Eustachius Dellinger, Pfarrer von Hausen. 23. Februar 1905. Trauerrede, gehalten in der Pfarrkirche von Hausen ... Rixheim, Sutter u. Comp. 1905. 14 S.

182. *Dietrich.* I.[ngold], A. M. P. Soldats alsaciens. VIII. Le colonel Dietrich. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 211—213).

183. *Dollfus.* Lacroix, Camille de. Notice nécrologique sur M. Gustave Dollfus. (BSIM 75 (1905), S. 89—99). Vgl. Nr. 171.

183[a]. *Eckart.* s.: Nr. 329, 440.

184. *Ensfelder.* Nerlisy, H. Biographies alsaciennes. XVI. Eugène Ensfelder. (IER 7 (1905), S. 1—8).

184[a]. *Erchambald, B. v. Strassburg.* s.: Nr. 325, 383.

184[b]. *Farckall.* s.: Nr. 394.

185. *Fecher.* Major, E. Die Basler Goldschmiedfamilie Fechter. [Betr. den öfter irrtümlich der Familie zugewiesenen Goldschmied Friedrich Fecher aus Strassburg]. (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N.F. 6, 1904/05 (1905), S. 142—159, S. 230—251).

185ª. *Fischart.* s.: Nr. 391 f., 400, 409, 418.

185ᵇ. *Flach.* s.: Nr. 394.

186. *Flachsland.* Martin, Ernst. Karoline Herder, eine Elsässerin am Musenhofe zu Weimar. Vortrag ... (Erwinia 12 (1904/05), S. 67—83).

187. — — Rede bei Einweihung der Gedenktafel für Herders Gattin in Reichenweier. (StrP 1905, Nr. 826).

188. — Zeyer, Ferdinand. Caroline Herder (geb. Flachsland) und ihre Verwandten. Urkundliche Mitteilungen ... (JbGEL 21 (1905), S. 239—240).

188ª. *Freinsheim.* s.: Nr. 405.

*189. *Frischmann.* Wentzcke, Paul. Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 224].
Rec.: ZGORh N.F. 20 (1905), S. 685—690 (K. Jacob).

190. *Froment.* Bardy, Henri. Soldats alsaciens. VII. L'abbé Froment. (RA 4ᵉ sér. 6 (1905), S. 86—88).

191. *Gapp.* Lauchert, F. Gapp, Julius, Stadtpfarrer in Hagenau und Ehrendomherr. (BJbDN 8 (1905), S. 285).

192. *Gauckler.* M. Gauckler. (Bulletin de la Société de géographie de l'Est N.S. 26 (1905), S. 403—405).

192ª. *Geiger.* s.: Nr. 134.

192ᵇ. *Geiler.* s.: Nr. 326.

193. *Gény.* Grussenmeyer, J. L'abbé Joseph Gény †. (RCA N.S. 24 (1905), S. 5—11).

194. — [Kaiser, Hans]. Joseph Gény †. (StrP 1905, Nr. 37).

195. — Pfleger, Luzian. † Joseph Gény. (HJb 26 (1905), S. 477—478).

196. — Wiegand, W. Joseph Gény. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 310—314).
Vgl. Nr. 171.

197. *Gluck.* Mieg, Mathieu. Emile Gluck 1847—1904. (BMHM 28. — 1904 (1905), S. 123—128).

198. *Gobel.* Lamouzèle, E. Une lettre des vicaires généraux de l'évêque constitutionnel de Paris, Gobel (20 septembre 1792). (La révolution française 49 (1905), S. 180—183).

198ª. *Graf.* s.: Nr. 252, 254.

198ᵇ. *Gran.* s.: Nr. 394.

199. *Grandidier.* Ingold, A. M. P. Grandidier académicien de Metz et de Nancy (Fin). (RCA N.S. 24 (1905), S. 12—15). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 234].

200. *Grimmelshausen.* Werner, Richard Maria. Jean Paul und Grimmelshausen. (Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 5 (1905), S. 392—394).

200ª. *Grünewald.* s.: Nr. 345 f., 348, 359, 370, 372.

200ᵇ. *Grüninger.* s.: Nr. 394.

201. *Guthlin.* Lefébure, Léon. Portraits de croyants au XIXe siècle (Montalembert, Augustin Cochin, François Rio, A. Guthlin). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1905. VIII, 355 S.

202. *Hanser.* Krœner, A. Jean Hanser 37e abbé de Lucelle (1605—1625). (RCA N.S. 24 (1905), S. 532—541, S. 626—631, S. 724—734, S. 937—947).

202ª. *Hedio.* s.: Nr. 321.

202ᵇ. *Heerwagen.* s.: Nr. 394.

202ᶜ. *Heller.* s.: Nr. 171.

203. *Henner.* Gsell, P. J.-J. Henner raconté par lui-même. (La Revue 57 (1905), S. 516—525).

204. — I.[ngold], A.[ngel]. J.-J. Henner. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 449—454).

205. — Manhart, L. J. J. Henner, membre de l'Institut, artiste peintre alsacien. (Le Passe-Temps 15 (1905), S. 148 f., S. 163 f., S. 180 f., S. 196 f, S. 213 f., S. 228 f., S. 243 f., S. 260 f., S. 275 f.).

206. — Soubies, Albert. J.-J. Henner (1829—1905). Notes biographiques. Paris, Flammarion 1905. 16 S.
Vgl. Nr. 171.

207. *Hillner.* Stieber, M. Der erste Märtyrer. [Samson Hillner in Kaysersberg]. Die Wartburg 4 (1905), S. 7).

208. *Hilsbach.* Pfleger, Luzian. Michael Hilsbach, ein oberrheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 252—259).

209. *Hiltalinger.* Haupt, Herman. Johannes Hiltalinger, Bischof von Lombès, † 1392. (ADB 50 (1905), S. 341—342).

209ª. *Hochfelder.* s.: Nr. 146.

210. *Hoffmann.* Charles Hoffmann. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 225—227).

211. — Ingold, A. M. P. Charles Hoffmann †. (RCA N.S. 24 (1905), S. 321—324).

212. *Hohenlohe-Langenburg.* Weech, [Friedrich] v. Leopoldine Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. (BJbDN 8 (1905), S. 49).

213. *Hohenlohe-Schillingsfürst.* Curtius, Friedrich. Aus der Jugend des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. (Deutsche Revue 30¹ (1905), S. 1—19, S. 129—141, S. 257—268; 30² (1905), S. 1—12).

214. *Hohenlohe-Schillingsfürst.* Hauviller, Ernst. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu, Prinz zu Ratibor und Corvey, Staatsmann. (BJbDN 7 (1905), S. 410–434).
215. *Holder.* † Professor Dr. Karl Richard Holder. Ein Nachruf. (Der Elsässer 1905, Nr. 212).
216. — L., M. Charles Richard Holder †. (RCA N.S. 24 (1905), S. 481—487).
217. — Schnürer, G. Dr. Karl Holder, Universitätsprofessor. (Freiburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg 12 (1905), S. 171—177).
218. *Holdt.* Journal du palais du Conseil Souverain d'Alsace par Val. Michel Antoine Holdt, publié par Angel Ingold. Tome II. (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« III). Colmar, Huffel 1905. 189 S.
219. *Hoppe-Seyler.* Pagel. Ernst Felix Immanuel Hoppe-Seyler zu Strassburg i. E., Arzt und Chemiker. (ADB 50 (1905), S. 464—465).
220. *Horning.* [Horning, W.]. Erlebnisse und Bilder aus der Amts- und Kampfeszeit des Pfarrers Friedrich Horning an Jung.-St.-Peter zu Strassburg 1845—1882. (Fortsetzung der »Neuen Züge« und der »Ereignisse und Scenen«). (Theolog. Blätter z. Beleuchtung der Gegenwart N.F. 12 (1905), S. 86—94, S. 144—152, S. 162—168). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 246].
220[a]. *Hüpfuff.* s.: Nr. 394, 406.
221. *v. Jan.* Abert, Herm. Karl von Jan. (ADB 50 (1905), S. 627—629).
221[a]. *Jud.* s.: Nr. 322.
222. *Kaibel.* Leo, Friedrich. Kaibel, Georg, Philologe. (BJbDN 7 (1905), S. 442–443).
222[a]. *Kerner.* s.: Nr. 394.
222[b]. *Klee.* s.: Nr. 170.
223. *Klein, Karl.* Klein, Katharina. Fröschweiler Erinnerungen. Ergänzungsblätter zu Pfarrer Kleins Fröschweiler Chronik. 3. Auflage. München, Beck 1905. VI, 92 S.
224. *Klein, Theodor.* Ehretsmann, Eugen. Zur Erinnerung an den elsässischen Dichter Theodor Klein (1820—1865). (StrP 1905, Nr. 197).
224[a]. *Knoblouch.* s.: Nr. 394.
224[b]. *Köpfel.* s.: Nr. 394.
225. *Krieger.* Gö tel. Dr. Josef Krieger †. Nachruf . . . (Münchener medizinische Wochenschrift 52 (1905), S. 1546—1547).
226. *Kussmaul.* Strübe, H. Adolf Kussmaul. (BJbDN 8 (1905), S. 383—392).
227. *Lambert.* Schur, Friedrich. Johann Heinrich Lambert als Geometer. Festrede bei dem feierlichen Akte des

Rektorats-Wechsels an der Grossherzoglichen technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe am 18. November 1904 gehalten ... Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei 1905. 20 S.

227[a]. *Latouche.* s.: Nr. 62 f.

227[b]. *Laurent-Lapp.* s.: Nr. 171.

*228. *Lefèbvre, Marschall.* Wirth, Joseph. Le maréchal Lefèbvre duc de Dantzig (1755—1820) ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 266].
Rec.: Études 104 (1905), S. 845—847 (H. Chérot).

229. *Lefèbvre, Geistlicher.* Le recteur Lefèbvre, curé de Guémar, de 1760 à 1801. (RA 4[e] sér. 6 (1905), S. 35—46).

*230. *Leo IX.* Martin, Eug. Saint Léon IX (1002—1054) ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 267].
Rec.: Revue bénédictine 22 (1905), S. 311. — RCr N.S. 59 (1905), S. 14—15 (R.[euss]). — Revue des études historiques 71 (1905), S. 74 (Louis Batcave). — Revue des questions historiques N.S. 33 (1905), S. 299-301 (E. Vacandard). — RH 87 (1905), S. 129—130 (Ph. Lauer).

231. — [Stieve, Richard]. Vita Sancti Leonis IX papae confessoris pontificis 1048—1054 virtutum et miraculorum splendore insignis patroni Dagsburgensis. Dem zu Strassburg i. Els. vom 20.—24. August 1905 tagenden 52. Deutschen Katholikentag gewidmet. Rixheim, Sutter & Cie 1905. 45 S.

232. *Lewine.* Gass, J. Schwester Lewine. Erinnerungsblätter aus dem Strassburger Priesterseminar. Strassburg, Le Roux & Co. 1905. 54 S.

232[a]. *Löwen, Nikolaus von.* s.: Nr. 336.

233. *Lützelburg.* Mutterer, M. Une correspondante alsacienne de Voltaire: Madame de Lutzelbourg. (IER 7 (1905), S. 128—132). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Revue illustré alsacienne 1905. 7 S.].

†234. *Ludwig.* Professor Dr. Theodor Ludwig †. (Badische Fortbildungsschule 19 (1905), S. 177—179).

235. *Mannlich.* Meyer, Christian. Aus dem Wanderleben eines deutschen Künstlers des 18. Jahrhunders. (Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1905, Nr. 41 u. 42).

235[a]. *Martin, Abt von Päris.* s.: Nr. 330.

236. *Mechler.* Ingold, A. M. P. Notice sur M. le chanoine Mechler, directeur du séminaire de Strasbourg. (RCA N.S. 24 (1905), S. 650—660).

236[a]. *Meyer.* s.: Nr. 395.

237. *Mochel.* Johann Jakob Mochel. Ein elsässischer Philanthrop. (ELSchBl 35 (1905), S. 2—6).

fin). (RCA N.S. 24 (1905), S. 26—33). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 338; f. 1904, Nr. 289]. [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie. 1905. 179 S.].

248. *Rapp.* M. le vicaire général Rapp. Extraits de son journal depuis son expulsion, le 17 mars 1873 (Suite). (RCA N.S. 24 (1905), S. 16—25, S. 83—92, S. 195—204, S. 258—266, S. 445—453, S. 661—669, S. 863—870, S. 924—936). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 290].

249. *Ratisbonne.* Ratisbonne, Theodor. Antworten auf die Fragen eines Israeliten unserer Zeit ... Autorisierte Übersetzung von Franz Endler. 2. Auflage. Regensbnrg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1905. 82 S.

250. *Redslob.* H.[ackenschmidt], K. Julius August Redslob †. (EEvSBl 42 (1905), S. 315—316].

251. *Reinhard.* Bossert, G. Hedios Nachfolger als Domprediger in Strassburg. [M. Reinhard]. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 316).

252. *Reuss.* Kautzsch, E. Eduard Reuss und Heinrich Graf in ihren Briefen. (AZg^B 1905, Nr. 7).

253. — Lobstein, P. Reuss, Eduard, gest. 1891. (REPrThK 16 (1905), S. 691—696).

*254. — Reuss', Eduard, Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 296].

Rec.: LZBl 56 (1905), S. 376—377 (βς). — RCr N.S. 59 (1905), S. 277 (Th. Sch.[œll]). — Schweizerische theol. Zeitschr. 22 (1905), S. 114—116 (Karl Marti). — ThLBl 26 (1905), S. 389—390 (G. Hölscher). — ThLZg 30 (1905), S. 383—385 (W. Nowack). — ZGORh N.F. 20 (1905), S. 174 (H. Kaiser).

255. — Vernes, Maurice. L'œuvre exégétique d'Édouard Reuss et d'Ernest Renan. (Revue internationale de l'enseignement 49 (1905), S. 402—416).

256. *Rhenanus.* Teichmann, W. Die kirchliche Haltung des Beatus Rhenanus. Eine kirchengeschichtliche Studie. (Zeitschr. f. Kirchengesch 26 (1905), S. 363—381).

257. *Ridinger.* Schmitt, Franz Jakob. Das Kurfürstenschloss St. Johannesburg der Mainzer Metropoliten und Deutschen Reichs Erzkanzler zu Aschaffenburg am Main. [Betr. Ridinger]. (Das Bayerland 16 (1905), S. 316—317, S. 330—331, S. 344—346, S. 354—357).

258. — Schulze-Kolbitz, Otto. Das Schloss zu Aschaffenburg. Mit 29 Tafeln. [Betr. Ridinger]. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 65). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. XVI, 148 S.

258a. *Ringmann.* s.: Nr. 436.

258b. *Rilleng.* s.: Nr. 171.

259. *Rohan.* Ehrhard, L. Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan (Suite). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 286—312, S. 513—529). [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 346; f. 1904, Nr. 298].

260. — Hayn, Hugo. Vier neue Curiositäten-Bibliographien. Bayerischer Hiesel. Amazonen-Litteratur. Halsbandprozess und Cagliostro. Bibliotheca selecta eroticocuriosa Dresdensis. Sämtlich zum ersten Male übersichtlich zusammengestellt. Jena, Schmidt 1905. 88 S.

*261. *Mère Rosen.* Ingold, A. M. P. La Mère de Rosen visitandine ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 351; f. 1904, Nr. 299].
Rec.: Revue bénédictine 22 (1905), S. 479 (D. U. B.[erlière]).

262. *Rosen, Reinhold v.* Ingold, A. M. P. Turenne et le lieutenant-général Reinhold de Rosen. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 69—85, S. 142—151). [Erschien vermehrt auch als fünfter Band der Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. Colmar, Huffel 1905. 39 S.].

263. *Rouget de Lisle.* Blumstein, F. Rouget de Lisle intime d'après des documents inédits. (Bulletin mensuel de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 39 (1905), S. 45—57).

264. *Rühl.* Maurer, Alfred. Rühl, ein Elsässer aus der Revolutionszeit. [Strassburger] Inaugural-Dissertation ... 1905. IV, 143 S. [Erschien völlig unverändert: Strassburg, Heitz & Mündel 1905].
Rec.: RCr N.S. 60 (1905), S. 107—112 (R.[euss]). — ZGORh N.F. 20 (1905), S. 694—695 (Th. Ludwig).

†265. *Rumpler.* Hallays, A. La vie et les aventures d'un chanoine alsacien. (Journal des débats 1905, mars 10).

266. *Scheffer-Boichorst.* Scheffer-Boichorst, Paul. Gesammelte Schriften. Zweiter Band. Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verfassers und einer Übersicht von Regestenbeiträgen. [Enth. S. 225—247: Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften]. (Historische Studien. Heft XLIII). Berlin, Ebering 1905. VIII, 439 S.
Rec.: [I u. II] DLZg 26 (1905), S. 2525—2528 (Brandi).

266a. *Scheppler.* s.: Nr. 170.

267. *Scherer.* Briefe deutscher Philologen an Karl Weinhold. [Mit Briefen von W. Scherer]. (Mittheilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin 3 (1901—1905), S. 57—105).

268. *Scherer.* Historiker-Briefe aus Wattenbachs, Weinholds und Dümmlers Nachlass. [S. 214—215 Brief von W. Scherer]. (Mittheilungen aus dem Litteraturarchive in Berlin 3 (1901—1905), S. 107—236).

269. *Scheurer-Kestner.* Scheurer-Kestner, A. Souvenirs de jeunesse. (La Revue 54 (1905), S. 31—50, S. 205—223, S. 324—341, S. 454—471; 55 (1905), S. 69—83, S. 208—222). [Erschien auch als Sonderdruck: Avec un portrait. Paris, Fasquelle 1905. IV, 340 S.].

270. *Schneeberger.* M.-R., M. Familienbriefe aus dem 18. Jahrhundert. [Betr. Hans Jakob von Schneeberger, 1778 Grenadierhauptmann zu Strassburg]. (Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1905 N.F. 28 (1905), S. 141—153).

*271. *Schneegans.* Schneegans, August. 1835—1898. Memoiren ... Aus dem Nachlasse herausgegeben von Heinrich Schneegans ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 308].

Rec: HZ N.F. 59 (1905), S. 100—101 (Fr. M.[einecke]).

Vgl. Nr. 66.

272. *Schœpflin.* Schwartz, Jules. Schœpflin et les archives du Ministère des affaires étrangères. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 268—270).

272a. *Schott.* s.: Nr. 394.

273. *Schuch.* E.[rnst], Aug. Der Märtyrer von St. Pilt. [Wolfgang Schuch]. (EvPrKb 34 (1905), S. 237—239).

273a. *Schürer, Lazarus u. Matthias.* s.: Nr. 394.

273b. *Schwan.* s.: Nr. 394.

273c. *Schweighäuser.* s.: Nr. 390.

*274. *Schwendi.* Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 315].

Rec.: DLZg 26 (1905), S. 868—869 (E. Martin). — ZGORh N.F. 20 (1905), S. 690—693 (Gustav Wolf).

274a. *Schwenkfeld.* s.: Nr. 321.

274b. *Setzer.* s.: Nr. 394.

274c. *Seuse.* s.: Nr. 329.

274d. *Simon.* s.: Nr. 390.

274e. *Sleidan.* s.: Nr. 134.

275. *Sommervogel.* Lauchert, F. Sommervogel, Carlos, S. J., Bibliograph. (BJbDN 7 (1905), S. 290—291).

276. *Specklin.* Winckelmann, Otto. Zur Lebens- und Familiengeschichte Daniel Specklins. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 605—620).

277. *Spener.* Adam, J. Philipp Jakob Spener. Zur 200-jährigen Wiederkehr seines Todestages. (EvPrKb 34 (1905), S. 34—36)

278. *Spener.* Bayer, Ottilie. Philipp Jakob Spener. Der Lebens-Reformator der evangelischen Kirche. Ein Lebensbild. Berlin, Deutsche ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft [1905]. 90 S.

†279. — Bruhn, E. Zum zweihundertjährigen Todestage Ph. A. Speners. (Glauben und Wissen 1905, S. 57—61).

280. — Bunke, [Ernst]. Spener, ein Nachfolger Luthers. (Die Reformation 4 (1905), S. 82—84).

281. — G., R. Zum Todestag Philipp Jakob Speners. 5. Februar 1705. (EvLFr 35 (1905), S. 50—55, S. 62—67).

282. — Gedenkblatt zur 200jährigen Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener, geb. in Rappoltsweiler den 13. Januar 1635, gest. in Berlin den 5. Februar 1705. [Enth. u. a. Grünberg, Paul: Was hat die evang. Christenheit an Phil. Jak. Spener?]. (EEvSBl 42 (1905), S. 33—40).

283. — Grünberg, Paul. Philipp Jakob Spener. 2. Band: Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformer. Zur 200jährigen Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener (gest. den 5. Februar 1705). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1905. VI, 250 S.

Rec.: DLZg 26 (1905), S. 459—460 (Georg Loesche). — LZBl 56 (1905), S. 1082—1083 (βς).

284. — — Spener als Lutheraner. (Allgem. evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 38 (1905), S. 114—119, S. 135—137, S. 164—168, S. 183—188).

285. — — Spener-Gedenkbuch, zur 200jährigen Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener (gestorben den 5. II. 1705) der evangelischen Christenheit dargeboten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1905. 46 S.

286. — — Spener und der evangelische Gottesdienst. (Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 10 (1905), S. 35—39).

287. — Guerrier, R. Spener und seine kirchliche Heimat (Der alte Glaube 6 (1904/05), Nr. 18 u. 19).

†288. — Hardeland, O. Spener, ein rechter Pastor. (Mancherlei Gaben und ein Geist 44 (1905), S. 441—446, S. 521—526, S. 585—590).

289. — Hermens. Zum Andenken Speners. († 5. Februar 1705. (Die Wartburg 4 (1905), S. 41—43).

290. — H.[orning], W. Zur Spener-Feier. (Theolog. Blätter z. Beleuchtung der Gegenwart N.F. 12 (1905), S. 21—35).

†291. — Külz. Ph. J. Spener. (Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1905, Nr. 15).

292. *Spener.* Lehmann. Religionspsychologische Methode und das Andenken Philipp Jakob Speners, gest. 5. Februar 1705 (geb. 13. Januar 1635). (Wartburgstimmen 2[2] (1904/05), S. 610–614).

293. — Lobstein, P. Zur Feier des 200jährigen Todestags von Philipp Jacob Spener. (Zeitschrift f. Theologie u. Kirche 15 (1905), S. 147–156).

†294. — Nestle, W. Spener und der Pietismus. (Protestantenblatt 38 (1905), Nr. 6).

†295. — Schreck, E. Spener und seine pädagogische Bedeutung. (Haus und Schule 1905, S. 35—37).

296. — Stern, Eug. Tage der Erinnerung an Ph. J. Spener. (EEvSBl 42 (1905), S. 3–5).

297. — Todt, M. Philipp Jakob Spener. Ein Gedenkblatt zu seinem 200jährigen Todestage. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses [1905]. 16 S.

298. — Wolf, R. Spener und Luther. (Der alte Glaube 6 (1904/05), Nr. 18).

†299. — Wurster, P. Spener und die Kirche von heute. (Monatsschrift für Pastoraltheologie 1 (1905), Nr. 5).

300. — Züge aus dem Leben Speners und sein gottseliges Sterben. (EEvSBl 42 (1905), S. 48—49).
Vgl. Nr. 471.

301. *Spitz.* † Pfarrer Alois Spitz 1837–1905. (Der Elsässische Volksbote 1905, Nr. 58).

301[a]. *Stedel.* s.: Nr. 144.

**302. *Steinbach, Erwin von.* Savj-Lopez, Maria. Il maestro Erwin. (Rivista d'Italia 7[2] (1904), S. 484—492).

303. *Stimmer, Abel.* Obser, K. Abel Stimmer. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 680—681).

303[a]. *Stimmer, Tobias.* s.: Nr. 366, 391.

303[b]. *Strassburg, Gottfried von.* s.: Nr. 410, 412 f., 415, 422.

304. *Strassburg, Ulrich von.* Grabmann, Martin. Studien über Ulrich von Strassburg. Bilder wissenschaftlichen Lebens und Strebens aus der Schule Alberts des Grossen. (Zeitschrift für katholische Theologie 29 (1905), S. 82—107, S. 315—330, S. 482—499, S. 607—630).
Vgl. Nr. 334.

304[a]. *Stürtzel.* s.: Nr. 38.

305. *Sturm, Jakob.* Bernays, J. Jakob Sturm als Geistlicher. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 348—358).
Vgl. Nr. 134, 170.

305[a]. *Sturm, Johann.* s.: Nr. 134.

†306. *Tauler.* History and life of the Rev. Doctor John Tauler of Strassborg; with 25 of his sermons (temp. 1340). Transl. from German; additional notices of

Tauler's Life and Times, by Susanna Winkworth; pref. by Charles Kingsley. New edition. London, Allenson 1905. 426 S.

Vgl. Nr. 170, 329, 337.

307. *Thomann.* Escher, Conrad. Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520—1592). (Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1905). [1587 Stadthauptmann zu Mülhausen]. [Zürich], Fäsi & Beer [1905]. 40 S.

308. *Türckheim.* Heuer, O. Lilis Bild. (Jahrbuch des Freien deutschen Hochstifts 1905, S. 267—274).

Vgl. Nr. 419.

309. *Waller.* Frey, St. Ignatius Waller, Ehrendomherr, früher Professor am Priester-Seminar in Strassburg. 28. Mai 1905. Trauerrede gehalten in der Pfarrkirche von Schweighausen (Sennheim) . . . Rixheim, Sutter u. Comp. 1905. 12 S.

310. *Walther-Meunier.* Zuber, Ernest. Notice nécrologique sur M. H. Walther-Meunier. (BSIM 75 (1905), S. 321 – 326).

310[a]. *Walzenmüller.* s.: Nr. 393, 414.

310[b]. *Wickram.* s.: Nr. 434 f.

*311. *Wimpfeling.* Knepper, Joseph. Jakob Wimpfeling (1450 —1528) . . . 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 361; f. 1903, Nr. 383; f. 1904, Nr. 331].

Rec.: ALBl 14 (1905), S. 651 (P. M. Baumgarten). — HVj 8 (1905), S. 294 – 295 (Viktor Ernst).

†312. *Wislicenus.* Becker, E. Walter F. Wislicenus †. (Astronomische Nachrichten 169 (1905), Nr. 4051).

313. — Gedächtnisreden, gehalten bei der Trauerfeier für Prof. Walter Wislicenus am 6. Oktober 1905. Strassburg, Heitz & Mündel 1905. 12 S.

314. *Wittenbach.* Beemelmans, Wilhelm. Der Hexenprozess gegen die Grossmutter des Dichters Jakob Balde. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 359—388).

314[a]. *Zabern, Konrad von.* s.: Nr. 428.

314[b]. *Zanchi.* s.: Nr. 322.

314[c]. *Zetter.* s.: Nr. 178.

315. *Zetzner.* Reuss, Rod. Idylle norvégienne d'un jeune négociant strasbourgeois: Épisode des Souvenirs inédits de Jean-Everard-Zetzner (fin). (RA 4[e] sér. 6 (1905), S. 47 – 68). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 335]. [Die Gesamtarbeit erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Noiriel 1905. 65 S.].

Rec.: AEN 1 (1905), S. 260—261 (C. P.[fister]). — RCr N.S. 60 (1905), S. 267—269 (A. C.[huquet]).

316. — — Londres et l'Angleterre en 1700, décrites par un commis-négociant strasbourgeois. (Extraits des Mémoires

inédits de Jean-Everard-Zetzner). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 561—591).

317. *Zschorn*. Teichmann, Wilhelm. Johannes Zschorn von Westhofen. Ein Beitrag zur elsässischen Literaturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts. (JbGEL 21 (1905), S. 161—238). [Erschien auch als Strassburger Inauguraldissertation. 78 S.].

318. *Zumsteg*. Gässler, Jos. Jakob Zumsteg, ein verschollener Rosheimer Werkmeister. (Der Elsässer 1905, Nr. 420).

IX. Kirchengeschichte.

319. Anrich, Gustav. Die Strassburger Reformation nach ihrer religiösen Eigenart und ihrer Bedeutung für den Gesamtprotestantismus. (Christliche Welt 19 (1905), S. 583—587, S. 602—606, S. 630—634).

320. Boegner, Marc. Les catéchismes de Calvin. Étude d'histoire et de catéchétique. Thèse . . . [Betr. Calvins katechetischen Unterricht zu Strassburg]. Pamiers 1905. 100 S.

321. Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. (Schluss). [Betr. mehrfach auch die elsässischen Reformatoren, u. a. Bucer, Hedio, Schwenkfeld]. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 41—89). [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 364; f. 1903, Nr. 365; f. 1904, Nr. 343].

322. Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. II. Teil. April 1557 — August 1566. Herausgegeben von Traugott Schiess. [Betr. wiederholt Zanchi sowie Johannes Fabricius Montanus und seine Beziehungen zu Leo Jud, Bucer, Capito und anderen elsässischen Reformatoren]. (Quellen zur Schweizer Geschichte 24). Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung 1905. LXXIV, 740 S.

323. Chèvre. Les suffragants de Bâle au XVIe siècle (Fin). (RA 4e sér. 6 (1905), S. 132—137) [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 346].

324. — Les suffragants de Bâle au XVIIe siècle (RA 4e sér. 6 (1905), S. 138—141, S. 401—427, S. 497—512, S. 612—628).

325. Dartein, G. de. L'évangéliaire d'Erkanbold. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 530—537).

326. Geiler, Johannes. Der Passion oder dz lyden Jesu Christi unsers herren | noch dem text der fyer Euangelisten | wie jn dañ der hochgelehrt Doctor Johañes Geyler von Keyßersberg | zu Straßburg jârlich geprediget hat. Nachbildung des dritten »Passion« genannten Teiles der Geylerschen Postille, erschienen 1522 zu Straßburg

bei Johannes Schott. Mit Geilers Porträt, einer Titelbordüre und den 20 blattgroßen Passionsdarstellungen von Johannes Wächtlin. Mit einer Einleitung in Geilers Leben und Schriften von Richard Zoozmann. (Liebhaber-Bibliothek alter und seltener Drucke in Faksimile-Nachbildung. Erster Band). Berlin, Elsner 1905. Nicht paginiert.

327. Gfrörer, Eduard. Strassburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur (1569—1618). [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1905. 58 S.

328. Grauert, Hermann. P. Heinrich Denifle O.Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. [Berichtet S. 969—972 über den Stand der Gottesfreundfrage]. (HJb 26 (1905). S. 959—1018).

329. Kiefer, O. Die germanische Mystik im 14. und 15. Jahrhundert. [Betr. Meister Eckart, Seuse, Tauler]. (Wartburgstimmen 2^2 (1904 05), S. 387—395).

330. Kreuzpredigt eines elsässischen Abts [Martin von Päris]. (ELSchBl 35 (1905), S. 286—288).

331. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Eine geschichtliche Übersicht mit Urkunden und Tabellen. Erster Abschnitt. (Beilage zum Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim 1904—1905). Strassburg, Buchdruckerei des »Elsässer« 1905. 95 + 13* S.

332. Lévy, Jos. La démolition des croix dans le canton de Neuf-Brisach pendant la grande révolution (1793—1796). (RCA N.S. 24 (1905), S. 325—333). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1905. 11 S.

333. — La suppression des processions dans la Haute-Alsace pendant la grande révolution (1791—1799). (RCA N.S. 24 (1905), S. 579 - 587, S. 670—678). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter 1905. 19 S.].

334. Postina, A. Codex Lovaniensis des Theologie-Kompendiums Ulrichs von Strassburg. (Römische Quartalschrift 19 (1905), S. 88 - 89).

335. Reinfried, K. Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neuwindeck in der Ortenau. [Betr. das Bistum Strassburg]. (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 6 (1905), S. 125—139).

336. Rieder, Karl. Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagner 1905. XXIII, 269 + 268* S.

Rec.: Literar. Handweiser 43 (1905), S. 857—864 (Johannes Linneborn). — Literar. Rundschau f. d.

kathol. Deutschland 31 (1905), S. 167–172 (Anton E. Schönbach). — Zeitschr. f. Kirchengesch. 26 (1905), S. 274—275 (O. Clemen).

337. Spitta, Friedrich. Taulers Adventslied. (Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 10 (1905), S. 301—309, S. 329—331, S. 362—364).

338. Stern, Eugen. Zur Geschichte der evang.-kirchl. Missionsgesellschaft im Elsass. Ein Beitrag zur evangelischen Kirchengeschichte Strassburgs im XIX. Jahrhundert. Strassburg i. Els., Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft [1905]. 56 S.

339. Stieber, M. Ein Toleranzantrag. [Betr. die Katholisierungsversuche nach der französischen Besitznahme des Elsass]. (Monats-Korrespondenz für die Mitglieder des Evangelischen Bundes 19 (1905), S. 176).

340. — Geschichte des elsässischen Protestantismus. 1517—1870. (Die Wartburg 4 (1905), S. 6–7).

341. Ubald d'Alençon, P. Les franciscains d'Alsace pendant la révolution (Suite et fin). (RCA N. S. 24 (1905), S. 61–72, S. 131—142, S. 163—170). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 380]. [Erschien auch als Sonderdruck unter dem Titel: Essai sur les franciscains d'Alsace pendant la révolution d'après les travaux du P. Apollinaire de Valence. Rixheim, Sutter & Cie 1905. 110 S.].

342. V. Die Wittenberger Concordie vom 23. Mai 1536. [Betr. die Strassburger Reformatoren]. (Theolog. Blätter z. Beleuchtung der Gegenwart N.F. 12 (1905), S. 62—67, S. 178—186).

343. Waldenfels, Wilhelm Frhr. v. Diplomatische Sendung des Markgräfl. Brandenb. Geh. Rates Christoph von Waldenfels zu Heinrich IV., König von Frankreich. [Betr. den Strassburger Bistumsstreit]. (Archiv f. Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken 22 (1905), S. 66–90).

Vgl. Nr. 18, 51, 58, 77 f., 83, 86, 94 f., 97 ff., 104 f., 107 f., 110, 124 f., 138, 140 f., 149, 159 f., 168 f., 247 ff., 256, 261, 273, 277 ff., 304 ff.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

344. Adam, A. Noch einmal die Holzschnittmadonna aus Monsweiler. (KEL 5 (1904/05), S. 137—140).

345. Baumgarten, Fritz. Die neue Grünewald-Biographie. (Zeitschrift für bildende Kunst N.F. 16 (1904/05), S. 307–308).

346. — Matthias Grünewald als Meister der Isenheimer Altargemälde und in seiner Vorbildlichkeit für Arnold Böcklin.

Nachtrag. (KEL 5 (1904 05), S. 151—157). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 388].

347. v. Behr. Beiläufiges und Nachklänge vom sechsten Denkmaltage. [Bericht über die Strassburger Ausstellung der Denkmalpflege im Elsass und die Wiederherstellung der Jung St. Peterkirche zu Strassburg]. (Centralblatt der Bauverwaltung 25 (1905), S. 552—554).

*348. Bock, Franz. Die Werke des Mathias Grünewald . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 392].
Rec.: AEN 1 (1905), S. 421—423 (Chr. Pfister). — LZBl 56 (1905), S. 77—78. — Vgl. Nr. 345.

349. Bredt, F. W. Denkmalschutz im Wege der Enteignung. Ein Beitrag zur Denkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung des Reichslandes. Strassburg, Heitz und Mündel 1905. 16 S.

350. Burckhardt-Werthemann, Daniel. Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit. [Betr. die elsässische Kunstgeschichte, Murbach, Isenheim]. (Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde 4 (1905), S. 18—37).

351. Dons et Acquisitions. Année 1904. (BMHM 28. — 1904 (1905), S. 139—164).

*352. Ebhardt, Bodo. Die Burgen des Elsass . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 397].
Rec.: ZGORh N.F. 20 (1905), S. 698—699 (E. P.[olaczek]).

353. Forrer, Robert. Die Strassburger historische Schmuck-Ausstellung von 1904 (Schluss). (KEL 5 (1904/05), S. 117—135). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 400].

354. — Geschichte des Gold- und Silberschmuckes nach Originalen der Strassburger historischen Schmuck-Ausstellung von 1904. Strassburg, Beust 1905. VIII, 55 S. m. 290 Abbildungen.

355. — Les étains de la collection Alfred Ritleng à Strasbourg. Avec une introduction historique sur l'orfèvrerie d'étain. Catalogue illustré de 53 planches. Strasbourg, Édition de la Revue alsacienne illustrée 1905. XXV, 26 S.

356. Gény, Jos. Die Federzeichnungen Hans Baldungs zu Murners Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus. (IER 7 (1905), S. 58—64).

†357. Girodie, A. Exposition de la Société pour la conservation des monuments historiques. (Notes d'art et d'archéologie 1905, décembre).

358. Hausmann, S. und Polaczek, E. Denkmäler der Baukunst im Elsass vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. 100 Lichtdrucktafeln. Monuments d'Architecture de l'Alsace depuis le moyen-âge jusqu'au dix-huitième siècle. 100 planches en phototypie. Strassburg, Heinrich

[1905]. Lieferung 15—20; je 5 Lichtdrucktafeln. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 447; f. 1904, Nr. 406].

359. Huysmans, J. K. Trois primitifs: Les Grünewald du Musée de Colmar, le Maître de Flémalle et la Florentine du Musée de Francfort-sur-le Mein. Paris, Messein 1905. 107 S. + 6 Taf.
Rec.: La chronique des arts 1905, S. 62—63 (A.M.).

360. Laugel, Anselme. L'art alsacien, ses origines et les conditions de son développement. (BSIM 75 (1905), S. 222—248).

361. — L'art populaire en Alsace. (IER 6 (1904), S. 125 —127; 7 (1905), S. 9—21, S. 53—57, S. 122—127). [Erschien auch als Sonderdruck: Strasbourg, Édition de la Revue alsacienne illustrée 1905. 56 S.].

362. L.[eitschuh], F. Kunstpolitisches aus dem Elsass. [Auch historisch]. (KEL 6 (1905/06), S 1—16).

363. Luthmer, [Hans]. Ein Rundgang durch unsere Burgen in den Vogesen mit Berücksichtigung der Naturdenkmäler. Gehalten in der Ausstellung der Denkmalpflege zu Strassburg am 19. Oktober 1905. Sonderabdruck aus Nr. 1134, 1135 und 1139 der »Strassburger Post«. Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg 1905. 16 S.

364. Musée, Le, de Colmar. Tableaux reproduits par le procédé inaltérable au charbon. Dornach (Alsace), Braun & Cie. 61 T. + 7 S.

365. Naeher, J. Baudenkmäler der Freiherren von Müllenheim im Elsass. Strassburg i. E., Noiriel 1905. 3 S + 32 Taf.

366. Obser, Karl. Drei badische Fürstenbildnisse des XVI. Jahrhunderts. Mit drei Lichtdrucktafeln. [Aus der Schule Tobias Stimmers]. (ZGORh N F. 20 (1905), S. 146—152).

367. Piper, Otto. Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In zweiter Auflage neu ausgearbeitet. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. Erste Hälfte. [Betr. an vielen Stellen die elsässischen Burgen]. München und Leipzig, Piper & Co. 1905. 382 S.

368. Pissin, R. Die Denkmalpflege, ihre Geschichte im allgemeinen, ihre Organisation in den Reichslanden. (Vossische Zeitung 1905, Nr. 475. Morgen-Ausgabe).

369. Polaczek, Ernst. Das Elsass und seine Stellung in der kunstgeschichtlichen Entwicklung. Ein Vortrag . . . Gehalten am 26. Oktober 1905 in der Ausstellung der Denkmalpflege in Strassburg. [Sonderabdruck aus der »Strassburger Post«]. Strassburg, Trübner 1905. 17 S.

370. — Mathias Grünewald. (Planches I à IV). (Revue germanique 1 (1905), S. 393—402).

370ª. — s.: Hausmann, S.

†371. Schlumberger, Camille. Portraits Mulhousiens de la fin du XVIe au commencement du XIXe siècle. Ribeauvillé, chez l'auteur, »La Calandre«.

372. Schneider, Frédéric. Mathias Grünewald et la mystique du moyen-âge. (Revue de l'art chrétien 48 (1905), S. 83—94, S. 157—161).

*373. Schongauer-Gesellschaft, Mitteilungen ... Jahrgänge 1893 1902 ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 456].
Rec.: ZGORh N.F. 20 (1905), S. 177—178 (Leitschuh).

374. Schongauer-Museum, Das, in Colmar. (KEL 6 (1905 06), S. 21—50).

375. Schwartz, L. Rapport sur la marche du musée [de Mulhouse] pendant l'année 1904 ... (BMHM 28. — 1904 (1905), S. 129—133).

376. Statsmann, Karl. Über elsässische Kunst. (StrP 1905, Nr. 1008).

377. Stürzenacker, A. Eigenartige Bauweisen aus dem Elsass. (Die Denkmalpflege 7 (1905), S. 30—31).

378. W.[eigt], P. Archäologisches aus Breuschwickersheim. (StrP 1905, Nr. 923).

379. — Museographie über das Jahr 1904/05. I. Westdeutschland. Elsass-Lothringen. Strassburg, Museum elsässischer Altertümer (Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses) (1903—1905). (WZ 24 (1905), S. 329—334).

380. Wolff, F. Die Denkmalpflege in Elsass-Lothringen. Vortrag ... gehalten in der Ausstellung der Denkmalpflege zu Strassburg am 5. Oktober 1905. (StrP 1905, Nr. 1058 u. 1060). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Trübner 1905. 16 S.].

*381. — Handbuch der staatlichen Denkmalpflege in Elsass-Lothringen ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 462; f. 1904, Nr. 419].
Rec.: JbGLG 16. — 1904 [(1905)], S. 493—497 (Keune).

382. — Verzeichnis der Zeichnungen und Abbildungen der geschichtlichen Denkmäler in Elsass-Lothringen. (Kaiserl. Denkmal-Archiv zu Strassburg i. E.). Strassburg, Trübner 1905. VII, 232 S.
Vgl. Nr. 17, 80, 82, 87 ff., 113 f., 120 f., 125, 128, 133, 136, 142, 145, 147, 153 ff., 302 f., 318.

XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

*383. Althof, Hermann. Gerald und Erchambald ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 421].
Rec.: DLZg 26 (1905), S. 600—601 (K. Marold).

384. Bloch, Maurice. Jean Macé et l'Alsace. Conférence faite sous la présidence de M. le député Jules Siegfried à la Société de réintégration des Alsaciens-Lorrains. (Revue internationale de l'enseignement 50 (1905), S. 118—132).

385. Bolte, Johannes. Beiträge. 1. Die beiden Nebenbuhler zu Colmar. Flugblatt aus dem Jahre 1622. 2. Ein Bildergedicht Moscheroschs. (JbGEL 21 (1905), S. 156—160).

386. Dietz, August. Schiller und das Elsass. (Erwinia 12 (1904/05), S. 166—172).

387. Dollfus, Charles et Heim-Nefftzer. La revue germanique de Dollfus et Nefftzer d'après la correspondance des deux directeurs ... (Revue germanique 1 (1905), S. 617—640).

388. Dollinger, F. Le problème alsacien et la littérature. Lettre à Monsieur Charles Gruber à propos de son récent livre. (IER 7 (1905), S. 101—110).

389. Eckerth, W. Das Waltherlied. Gedicht in mittelhochdeutscher Sprache. Halle a. d. S., Niemeyer 1905. 45 S.

390. Elementarwerk, Ein elsässisches. [Herausgegeben von Simon und Schweighäuser 1780]. (ELSchBl 35 (1905), S. 326—327).

391. Englert, Anton. Die menschlichen Altersstufen in Wort und Bild. [1. Fischarts Bilderreime zu Tobias Stimmers Altersstufen]. (Zeitschrift d. Vereins f. Volkskunde 15 (1905), S. 399—412).

*392. — Die Rythmik Fischarts ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 471; f. 1904, Nr. 433].
Rec.: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 5 (1905), S. 151—156 (Friedrich Vogt).

*393. Fischer, Jos. und Wieser, Fr. R. v. Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem Jahre 1507 und die Carta Marina aus dem Jahre 1516 des M. Waldseemüller ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 437].
Rec.: Geograph. Literatur-Bericht für 1905, S. 94—95 (K. Kretschmer).

394. Götze, Alfred. Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. [Betr. u. a. Amandus Farckall in Colmar und Hagenau, Heinrich Gran in Hagenau, Johann Setzer in Hagenau, Thomas Murner in Luzern, Lazarus

Schürer in Schlettstadt, Martin Flach in Strassburg, Johann Grüninger in Strassburg, Johann Heerwagen in Strassburg und Basel, Mathias Hüpfuff in Strassburg, Konrad Kerner in Strassburg und Rothenburg, Johann Knoblouch in Strassburg, Wolf Köpfel in Strassburg, Johann Prüss d. J. in Strassburg, Johann Schott in Strassburg, Matthias Schürer in Strassburg, Johann Schwan in Strassburg]. Strassburg, Trübner 1905. XIII, 127 + 79 S.

395. Götze, Alfred. Vom Pfründmarkt der Curtisanen. [Autorschaft des Sebastian Meyer, zeitweise Lesemeister des Strassburger Franziskanerklosters]. (Zeitschrift für deutsche Philologie 37 (1905), S. 193—207).

396. Goldschmidt, D. L'introduction de la langue française dans les couches populaires d'Alsace-Lorraine, au commencement du XIX[e] siècle, d'après des documents inédits. (Bulletin mensuel de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace 39 (1905), S. 228—240).

397. G.[ruber], K.[arl] Eine Elsässische Anthologie. (Erwinia 12 (1904/05), S. 110—123).

398. — Elsässische Literatursorgen. (Erwinia 12 (1904/05), S. 51—55).

399. Haebler, Konrad. Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. I. Deutschland und seine Nachbarländer. [Betr. den Hagenauer und Strassburger Buchdruck]. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 19. 20. Heft). Halle a. S., Haupt 1905. XXXVII, 293 S.

**400. Handschin, Charles H. Die Küche des 16. Jahrhunderts nach Johann Fischart; eine kulturgeschichtliche Studie. (The journal of english and germanic philology 5[1] (1903), S. 65—76).

400[a]. Heim-Nefftzer s.: Dollfus, Charles.

*401. Heitz, Paul. Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 442; f. 1904, Nr. 447].
Rec.: AEN 1 (1905), S. 262—264 (J. F.). — CBlBw 22 (1905), S. 92—95 (W. L. Schreiber).

*402. — Les filigranes des papiers contenus dans les incunables Strasbourgeois de la Bibliothèque municipale de Strasbourg ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 485; f. 1904, Nr. 448].
Rec.: AEN 1 (1905), S. 262—264 (J. F.). — CBlBw 22 (1905), S. 92—95 (W. L. Schreiber).

403. Huffschmid, M. Mannheimer Studenten auf der Universität Strassburg von 1716—1787. (Mannheimer Geschichtsblätter 6 (1905), S. 238—240).

404. Kaiser, H. Zur Geschichte des bischöflich-strassburgischen Archivs im 14. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 20 (1905), S. 675—679).

405. Kelter, Edmund. Der Briefwechsel zwischen Matthias Bernegger und Johann Freinsheim (1629, 1633—1636). (Beiträge zur Gelehrtengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. (Wilhelm-Gymnasium zu Hamburg). Festschrift zur Begrüssung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg im Jahre 1905. Hamburg, Lütcke & Wulff 1905. S. 1 - 72).

406. Klassert, Adam. Entehrung Mariä durch die Juden. Eine antisemitische Dichtung Thomas Murners. Mit den Holzschnitten des Strassburger Hupfuffschen Druckes herausgegeben ... (JbGEL 21 (1905), S. 78—155).

407. Knepper, Joseph. Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Mit 12 Abbildungen. Strassburg, Heitz & Mündel 1905. XVI, 459 S.

Rec.: DLZg 26 (1905), S. 2765—2767 (Fr. Paulsen). — StrP 1905, Nr. 906 (Heinrich Wagner).

408. — Eine altelsässische Figurengrammatik. (Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur u. f. Pädagogik 16 (1905), S. 236—245).

409. König, Hans. Pamphilus Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella. [Betr. die elsäss. Literatur- und Dialektgeschichte, sein Verhältnis zu Brant, Fischart, Murner] (Zeitschrift f. deutsche Philologie 37 (1905), S. 40—65, S. 207—252).

410. Marold, K. Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strassburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos, mit Anmerkungen und Wörterbuch. 2. Auflage. Verb. Neudruck. (Sammlung Göschen 22). Leipzig, Göschen, 1905. 163 S.

411. Mathias, [Fr. X.]. Die Musik im Elsass. (Fortsetzung und Schluss). (Cäcilia 22 (1905), S. 5—6, S. 11—13, S. 26—28, S. 35 - 36, S. 61—62). [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 459]. [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Le Roux & Co. 1905. 42 S.].

412. Meyer, Johannes. Aus der deutschen Literatur. Dichtungen in Poesie und Prosa ausgewählt für Schule und Haus ... Erster Band. Die älteste Zeit. — Die mittelhochdeutsche Zeit. [S. 79—112: Otfrieds Evangelienbuch; S. 113—137: Das Waltharilied; S. 421—462: Tristan und Isolde von Gottfried von Strassburg]. Berlin, Gerdes & Hödel 1905. XII, 512 S.

413. — Einführung in die deutsche Literatur. Dichtungen in Poesie und Prosa erläutert für Schule und Haus ... Zugleich eine Geschichte der deutschen Literatur von

den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Erster Band. Die älteste Zeit. — Die mittelhochdeutsche Zeit. [S. 64—79: Otfrieds Evangelienbuch; S. 79—108: Das Waltharilied; S. 500—542: Tristan und Isolde von Gottfried von Strassburg]. Stuttgart, Frommanns Verlag 1905. XVI, 656 S.

414. Oberhummer, Eugen. Die Karten Martin Waldseemüllers. (Mit einer Karte auf Tafel 8). (Geographische Zeitschrift 11 (1905), S. 227—233).

415. Piquet, E. L'originalité de Gottfried de Strasbourg dans son poème de Tristan et Isolde. Étude de littérature comparée. (Travaux et mémoires de l'Université de Lille N.S. I, 5). Lille, l'Université 1905. 380 S.

416. Reinthaler. Das Elsass als Pflanzstätte deutscher Dichtung. (Deutsch-evangelische Blätter 30 (1905), S. 745—764).

417. Renaud, Th. Schiller und Scharffenstein. [Mit Nachrichten über elsässische Zöglinge in der Karlsschule]. (Erwinia 12 (1904 95), S. 146 153).

418. Sahr, Julius. Deutsche Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. III. Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel. Ausgewählt und erläutert. (Sammlung Göschen 36). Leipzig, Göschen 1905. 155 S.

419. Schrempf, Christoph. Goethes Lebensanschauung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Erster Teil: Der junge Goethe. [Betr. die Strassburger Zeit und sein Verhältnis zu Friederike Brion und Lili von Türckheim]. Stuttgart, Frommanns Verlag 1905. VIII, 196 S.

420. Schröder, Edward. Die Sesenheimer Lieder von Goethe und Lenz mit einem Exkurs über Lenzens lyrischen Nachlass. (Nachrichten von der Königl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1905, S. 51—115).

*421. Schwenke, Paul. Die Donat- und Kalendertype ... 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 517; f. 1904, Nr. 477]. Rec.: MHL 33 (1905), S. 182 184 (Hermann Barge).

422. Stiebeling, Karl. Stilistische Untersuchungen über Gottfried von Strassburg und seine beiden Fortsetzer Ulrich von Türheim und Heinrich von Freiberg. [Leipziger] Inauguraldissertation ... 1905. 79 S.

423. Stoeber, August. Schillers Beziehungen zum Elsass. Ansprache, gehalten am 10. November (1859) in der literarischen Gesellschaft (zu Mülhausen im Elsass). (Schiller-Reden, gehalten von Jacob Grimm, Ludwig Doederlein, Friedrich Theodor Vischer, August Stoeber,

Carl Grunert, Karl Gutzkow, Karl S. Schwarz, Ernst Curtius, Ernst Guhl, Moriz Carrière, Rudolf Gottschall, Wilhelm Mangold, Georg Zimmermann, nebst Goethes Epilog. Ulm, Kerler 1905. S. 56 - 59).

424. [Strelen, Karl Ludwig]. Lebensschicksale eines elsässischen Dorflehrers als Vermächtnis seinen lieben Kindern gewidmet. Zabern i. E., Fuchs 1905. 36 S.

†425. Stuembke, Wilhelm. Das schmückende Beiwort in Otfrieds Evangelienbuch. Greifswald, Bamberg 1905. 69 S.

426. Ulrich, Jakob. Drei romanische Fassungen der beiden Jakobsbrüder. (Romanische Forschungen 19 (1905), S. 595—632).

*427. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. III... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 482].
Rec.: CBlBw 22 (1905), S. 95—98 (Karl Schorbach). — HJb 26 (1904), S. 470—471 (E. F.[reys]).

428. Vogeleis, Martin. Festschrift zum Internationalen Kongress für den Gregorianischen Gesang 16.—19. August 1905 zu Strassburg i. E. [Enth. mancherlei Beiträge zur elsässischen Musikgeschichte, u. a. eine Abhandlung über Konrad von Zabern und seine Werke]. Strassburg i. E., Le Roux & Co. 1905. 99 S.

**429. Voss, Ernst. Murner's translation of two of the letters of Erasmus. (The journal of english and germanic philology 5^3 (1904), S. 287—302).

430. Wahlund, C. W. Bibliographie der französischen Strassburger Eide vom Jahre 842. (Bausteine zur romanischen Philologie, Festgabe für Adolfo Mussafia. Halle, Niemeyer 1905. S. 9—26).

431. Waltharii poesis. Das Waltharilied Ekkehards I. von St. Gallen, nach den Geraldushandschriften herausgegeben und erläutert von Hermann Althof. 2. Teil: Kommentar. Leipzig, Dieterich 1905. XXII, 416 S.

432. Walthari-Lied. Der arme Heinrich. Lieder der alten Edda. Übersetzt von den Brüdern Grimm. Mit Buchschmuck von Ernst Liebermann. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. Ernst Schultze 1905. 181 S.

433. Weinmann, Carl. Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterzienser-Abtei Pairis im Elsass. Aus zwei Codices des 12. und 13. Jahrhunderts, herausgegeben und kommentiert... [Freiburger] Dissertation... 1904. VIII, 73 S. [Erschien auch als zweites Heft der Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz): Regensburg, Pustet 1905].
Rec.: HJb 26 (1905), S. 846 (L. Pfl.[eger]).

434. Wickram, Georg. Werke. Sechster Band (Tobias. Knabenspiegel). Siebenter Band (Ovids Metamorphosen,

Buch 1—8). Herausgegeben von Johannes Bolte. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 236 u. 37). Tübingen 1905. XCIX, 343 u. L, 402 S.

435. Wickram, Jörg. Der Goldfaden. Erneuert von Clem. Brentano. Mit den verkleinerten Original-Holzschnitten. (Die Fruchtschale 6. Bd.). München, Piper & Co. XX, 272 S.

435a. Wiegand, Wilhelm s.: Wolfram, Georg.

436. Wieser, Fr. R. v. Die Grammatica figurata des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena) in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung ... (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung XI). Strassburg, Heitz & Mündel 1905. 16 + 63 S.

Rec.: DLZg 26 (1905), S. 1157—1159 (Jos. Knepper).

436a. — s.: Fischer, Jos.

437. [Wolfram, Georg und Wiegand, Wilhelm]. Gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und der Beaufsichtigung nicht fachmännisch verwalteter Archive und Registraturen. [Betr. an vielen Stellen das Archivwesen in Elsass-Lothringen]. (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 53 (1905), S. 399—404, S. 419—424).

*438. Zedler, Gottfried. Die älteste Gutenbergtype ... 1902. [Vgl. Bibl. f. 1902, Nr. 468; f. 1903, Nr. 531].

Rec.: MHL 33 (1905), S. 182—184 (Hermann Barge).

439. Zimmermann, Jos. Peter Falk. Ein Freiburger Staatsmann und Heerführer. [Betr. seine Berührung mit dem elsässischen Humanistenkreis]. (Freiburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg 12 (1905), S. 1—151).

440. Zuchhold, Hans. Des Nicolaus von Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. (Hermaea. Ausgewählte Arbeiten aus dem Germanistischen Seminar zu Halle. Heft 2). Halle, Niemeyer 1905. 144 S. [Die drei ersten Bogen sind auch als Hall. Inaugural-Dissertation erschienen].

Vgl. Nr. 99, 101, 150, 200, 272, 274, 308, 317, 331, 336.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

441. Adam, A. Nos chaudronniers. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 256—267, S. 428—440, S. 467—496, S. 592—611).

442. Alsata, Hieronymus. Um das elsässische Kulturproblem. (Historisch-politische Blätter f. d. katholische Deutschland 136 (1905), S. 177—193).

443. Bresslau, H. Zweites Gutachten über die angebliche Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613. (JbGLG 16. — 1904 [(1905)], S. 1—55).

444. Eichelmann, Karl. Die Wasserstrassen in der elsass-lothringischen Volkswirtschaft. [Auch historisch]. Strassburg, van Hauten 1905. VIII, 160 S. + 1 Karte. [Auch Freiburger Inauguraldissertation].

445. [Esser, Joseph G.]. Die Waldberechtigungsprozesse mit der Gemeinde Dagsburg. Strassburg, Du Mont-Schauberg [1905]. 31 S.

446. — Die Waldberechtigungsprozesse mit den Berechtigten und der Gemeinde Engenthal. Strassburg, Du Mont-Schauberg [1905]. 25 S.

447. F.[orrer], R. Altes Kinderspielzeug im Elsass. (StrP 1905, Nr. 967).

448. K.[assel, August]. Vom Kartenspiel im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur elsässischen Sittengeschichte. (StrP 1905, Nr. 1312 u. 1346).

449. Klein, Joseph. Die Baumwollenindustrie im Breuschtal. [Auch historisch]. [Strassburger] Inaugural-Dissertation... VIII, 104 S. [Erschien unverändert: Strassburg i. Els., Herder 1905].

Rec.: StrDBl Dritte Folge 2 (1905), S. 286 (Jos. Adloff).

450. Krzymowski, Richard. Die Landwirtschaft des oberelsässischen Kreises Altkirch. Mit 46 Textabbildungen, 1 Karte des Kreises Altkirch und einem Anhang: »Die Fruchtfolgen in der Umgebung Strassburgs im Elsass«. [Auch historisch]. Berlin, Parey 1905. 232 S.

451. Müller, Friedrich Theodor. Die Eisenerzlagerstätten von Rothau und Framont im Breuschtal (Vogesen). Mit zwei Tafeln. [Strassburger] Inaugnral-Dissertation . . . 1905. 55 S.

452. Schmidt, Gustav H. Die Oberrheinschiffahrt. Geschichte, Talwegverbesserung, völkerrechtliche Bestimmungen und weltwirtschaftliche Notwendigkeit. (Annalen des deutschen Reichs f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 38 (1905), S. 481—512, S. 561—586).

453. Weill, Georg. Die Lage der Kanalschiffer in Elsass-Lothringen. [Enth. eine Geschichte der Schiffahrtskanäle und des Schiffahrtsbetriebs in Elsass-Lothringen]. X, 191 S. [Strassburger] Abhandlung . . . zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde . . .

Vgl. Nr. 14, 19, 57, 70, 104, 118, 129, 132, 151, 157, 162, 260, 314.

XIII. Volkskunde. Sage.

454. B., M. Ein Dorfkirchweihfest im nördlichen Elsass. (StrP 1905, Nr. 27).

455. G.[odelück], W. Elsässische Erotik. ('Ανϑρωποφυτεία. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen 2 (1905), S. 249—264).

456. K., W. Ein Elsässisches Dorfbild. (Monatsschrift für die kirchliche Praxis 5 (1905), S. 341—353).

457. Kassel, [August]. Inschriften im Elsass. Mit 2 Abbildungen. (JbGEL 21 (1905), S. 265—347). [Erschien auch als Sonderdruck mit einer Beilage (Das goldene ABC): Strassburg, Heitz & Mündel 1905. 87 S.]
Rec.: Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 10 (1905), S. 338—340 (J. Smend).

458. Ratzel, Friedrich. Glücksinseln und Träume. [S. 339—390: Südwestdeutsche Wanderungen]. Leipzig, Grunow 1905. VI, 512 S.

459. Sitzmann, Fr. Le loup de la forêt de Brumath. Vieille légende populaire alsacienne. (Le Passe-Temps 15 (1905), S. 373—375).

†460. Walter, Theobald. Sagen aus dem Ober-Elsass. Colmar, Waldmeyer 1905. 36 S. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 517; f. 1900, Nr. 481; f. 1901, Nr. 428; f. 1904, Nr. 514].
Vgl. Nr. 164, 361, 450.

XIV. Sprachliches.

461. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 35 (1905), S. 6 f., S. 29 f., S. 70 f., S. 85 f., S. 108 f., S. 105 f., S. 171 f., S. 191 f., S. 247 f., S. 270 f., S. 319 f., S. 388 f., S. 408 f., S. 429 f., S. 450 f., S. 470 f.). [Vgl. Bibl. f. 1900, Nr. 482; f. 1901, Nr. 429; f. 1902, Nr. 491; f. 1903, Nr. 567; f. 1904, Nr. 515].

462. Bohnenberger, Karl. Die alemanisch-fränkische Sprachgrenze vom Donon bis zum Lech. (Zeitschrift f. hochdeutsche Mundarten 6 (1905), S. 129—205). [Erschien auch als Sonderdruck: Heidelberg, Winter 1905. 77 S. + 1 Karte].

463. Clarac, E. Dialectologie alsacienne. (Revue germanique 1 (1905), S. 378—381).

464. Martin, E. und Lienhart, H. Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsass Lothringen. Zweiter Band. Lieferung 4.

[— Tue]. Strassburg, Trübner 1905. S. 481—640. [Vgl. Bibl. f. 1905, Nr. 520].

465. [Mündel, Curt]. »Strossburger Ditsch« in vier Jahrhunderten 1687—1905. Mit 11 Illustrationen. (Elsässische Volksschriften, Heft 59). Strassburg, Heitz & Mündel [1905]. 112 S.

*466. Socin, Adolf. Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen . . . 1903. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 575].
Rec.: Zeitschrift f. deutsche Wortforschung 6 (1905), S. 375—376 (F. Kluge).

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

467. Andenken an das 50jährige Priester-Jubiläum von Franz Rohmer, Pfarrer, gefeiert in Fegersheim den 4. Oktober 1905. [Enth. Nachrichten zur Geschichte der Familie Rohmer und der Pfarrei Ebersheim]. Rixheim, Sutter & Comp. 1905. IV, 202 S.

468. [Berthelé, Jos.]. Les André, fondeurs de cloches à Colmar aux XIVe et XVe siècles. (RA 4e sér. 6 (1905), S. 462—466).

469. Burckhardt, August. Die Eberler genannt Grünenzwig. [Familie aus dem Elsass]. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 4 (1905), S. 246—276).

470. Eggers, H. K. Die Kestner. Eine genealogische Skizze nebst Exkursen und einer Wappentafel. Bremen 1882. Nachtrag. Lübeck, Lübcke & Nöhring 1905. 20 S.

471. Kekule von Stradonitz, St. Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Carl Eduard zu Sachsen-Coburg und Gotha . . . [Betr. Spener als Genealogen und die Abstammung Kaiser Wilhelms II. von den Gräfinnen Johanna († 1351) und Margarete († 1366) von Pfirt]. Berlin, Heymann 1905. VII, 268 S.

472. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Zweiter Band. 7. Lieferung. [Betr. vielfach elsässische Geschlechter]. Heidelberg, Winter 1905. S. 481—551.

473. Lehr, Erneste. Les monnaies des landgraves autrichiens de la Haute-Alsace. Supplément, suivi d'un appendice sur les jetons frappés à la monnaies d'Ensisheim par Gustave-Adolphe Schoen. (Société industrielle de Mulhouse. Supplément au Bulletin d'avril 1905). Lausanne,

Regamey 1905. 59 S. + 1 T. [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 650].

Rec.: Numismatische Zeitschrift 37 (1905), S. 218 (Luschin v. Ebengreuth).

474. M.[eininger], E. Memorial-Büchlein de la famille Schoen. (BMHM 28. — 1904 (1905), S. 61–122).

**475. Mémoires et correspondance du général Leclaire. 1793. Avec une notice sur la Famille Leclaire. Publié sous la direction de la Section historique de l'État-major de l'armée. Paris, Chapelot et Co. 1904. 206 S. + 2 Pl.

476. Müllenheim-Rechberg, Reichsfreiherr von. Ein elsässisches Reichslehen [für die Familie von Müllenheim]. (Heraldisch-genealogische Blätter für adelige u. bürgerliche Geschlechter 1 (1904/5), S. 108—110).

477. — Führt Elsass-Lothringen die richtigen Farben? (Heraldisch-genealogische Blätter f. adelige u. bürgerliche Geschlechter 1 (1904/5), S. 170—171).

478. Oberreiner, C. Un voyage en Italie et en Suisse en 1839. Deux familles de Wuenheim: Les Loetscher et les Mechler. (RCA N.S. 24 (1905), S. 267—278, S. 334—347, S. 401–413).

*479. Reuss, Rod. Vieilles paperasses et vieilles gens . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 535].

Rec.: AEN 1 (1905), S. 261—262 (C. P.[fister]).

*480. Schenk zu Schweinsberg, Gustav Frhr. Genealogische Studien zur Reichsgeschichte . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904, Nr. 536].

Rec.: AEN 1 (1905), S. 417—420 (R. P.[arisot]).

481. Tscherning, Oskar Friedrich. Tscherningsches Vergissmeinnicht. Altes und Neues über die Familie Tscherning aus Bunzlau in Schlesien . . . [S. 45—56: Die Familie Tscherning in Strassburg]. [Heilbronn], Selbstverlag des Verfassers 1905. 154 S.

Vgl. Nr. 81, 365.

XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen.)

Vgl. Nr. 20, 33, 462.

Miszellen.

Eine ungedruckte Urkunde des Papstes Innocenz III. Im folgenden veröffentliche ich eine ungedruckte, von Krieger im Topographischen Wörterbuch erwähnte Urkunde vom 22. Mai 1204. Unter der Kirche »Bure« scheint auch mir Beuren an der Aach verstanden zu sein.

Der Wortlaut ist:

Innocentius episcopus, servus servorum dei dilectis filiis . . . preposito de Curwalt, . . . scolastico et Rudolfo canonico Curiensi salutem et apostolicam benedictionem. Significarunt nobis parrochiani ecclesie, que dicitur Bure, petitione transmissa, quod defuncto . . . plebano eiusdem ecclesie dilectus filius . . . prepositus Constantiensis ad ipsum episcopum accedens dono altaris se petiit investiri. Parrochiani vero utilitatem ecclesie attendentes, quoniam necessaria erat eis sui residentia capellani, et prefatus prepositus idiomatis illius omnino ignarus quatuordecim alias parrochias possidebat, ad nostram audientiam appellarunt. Ideoque discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus revocato in statum debitum, quicquid post appellationem ad nos legitime interpositam noveritis attemptatum (!), inquiratis de premissis diligentius veritatem et quod canonicum fuerit, appellatione postposita statuatis, facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, eadem censura cessante appellatione cogatis veritati testimonium perhibere nullis litteris veritati et iustitie preiudicantibus a sede apostolica impetratis. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, duo vestrum ea nichilominus exequantur. Datum Laterani XI. Kal. Junii pontificatus nostri anno septimo.

Orig. Siegel abgegangen.

Die Urkunde ist zweifellos echt. Sachlich handelt es sich um die Inkorporation der Kirche Beuren in die Konstanzer Dompropstei, und zwar um die sog. incorporatio plenissimo iure [1]).

[1]) Darüber s. Friedberg, Lehrbuch des kath. und ev. Kirchenrechts [5] S. 326, wo auch die weitere Literatur über diesen Gegenstand angegeben ist. Zu donum vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Der Gedanke an grosse Pfründenkumulation ist abzuweisen, sonst müsste man im vorliegenden Fall auch noch Selbstpräsentation annehmen. Ausserdem würde man mit der Deutung des Wortlauts Schwierigkeiten bekommen.

Den Vorwurf gegen den Konstanzer Dompropst, er verstehe die Mundart von Beuren durchaus nicht, braucht man nicht allzu tragisch zu nehmen, immerhin darf man ihm nicht jede Berechtigung absprechen. Der Dompropst Konrad von Tegerfeld, um ihn, den späteren Konstanzer Bischof, handelt es sich, war Aargauer und sprach sicher eine ganz andere Mundart als seine Pfarrkinder. Da jene Zeit eine gemeine Verkehrssprache nicht besass, so mochten sich daraus z. B. für die Predigt mancherlei Unannehmlichkeiten ergeben. Im übrigen möchte ich doch bemerken, dass es sich um einen in kirchlichen Prozessen oft aufgeführten Klagepunkt handelt. Namentlich im Kampfe der Engländer gegen die von der römischen Kurie mit englischen Benefizien bedachten Italiener spielt er eine grosse Rolle. Bischof Robert Grosseteste von Lincoln z. B. klagt einmal über diese Leute: Linguam pecoris non agnoscunt, linguam non intelligunt[1]). Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit verlautet nichts.

Karlsruhe. *H. Baier.*

Zur Lebensgeschichte Dr. Noe Meurers. Der kurpfälzische Rat Noe Meurer hat als Rechtsgelehrter nicht nur bei seinen Zeitgenossen, sondern auch noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ein grosses Ansehen genossen. In den »Deutschen Biographien« sagt Teichmann von ihm: »Näheres über die Lebensumstände dieses Mannes . . . ist mir unbekannt.« So dürften die folgenden Notizen einiges Interesse haben.

In der Widmung seines Buches: »Von den wahren oder gerechten Rechten der deutschen Gerechtigkeit etc.« bezeichnet Meurer Memmingen als seine Vaterstadt. Auf meine Anfrage teilte mir Herr Dekan Prinzing dort in liebenswürdiger Weise mit, dass der Geburtstag Meurers nicht mehr festzustellen sei, da die dortige Matrikel erst 1533 beginnt, während er sicher älter sein muss. Das Geschlecht der Meurer selbst war damals in der Reichsstadt sehr angesehen. So war nach den Mitteilungen des genannten Herrn 1525 der Stadtschreiber Jörg Meurer Mitglied der Gesandtschaft, die Memmingen wegen des Bauernkrieges an den schwäbischen Bund nach Ulm schickte, und später Gesandter der Stadt auf den Reichstagen zu Regensburg 1541 und zu Worms 1543. Dass er der Vater unseres Gelehrten sein könne, wie Herr Prinzing vermutet, halte ich darum für wohl möglich, weil Noe Meurer im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts geboren sein muss, wurde er doch 1549 kurpfälzischer Rat und starb 1583. Am 2. Juni 1551 verheiratete er sich zu Memmingen mit Ursula Wolffhart, die einer der bedeutendsten Familien der Reichsstadt entstammt, was auch wieder für die angesehene Stellung seines Hauses spricht.

[1]) Roberti Grosseteste epistolae ed. Luard S. 442.

Wo Meurer studiert und promoviert hat und wie er in Pfälzer Dienste kam, habe ich nicht ermitteln können. Seine erste Anstellung erfolgte am 1. Januar 1549 zunächst auf Widerruf und mit einem festen Gehalt von 25 Gulden[1]). Das Jahr darauf wurde er auf weitere vier Jahre als Rat angenommen mit der Verpflichtung[2]): »also daß er sein Wohnung hie zu Heidelberg haben, daselbs in unserer Canzley auch in allen unsern geschäften es sey raten, reiten, reden und dienen zu gütlichen und rechts darinnen, darzu wir ihn jederzeit bescheiden und verordnen lassen, wider meniglichen seins vermögens gehorsam und gewertig sein soll. Insunderheit auch unser vier hofgericht getreulich helfen besitzen und uffmerkens haben, recht zu sprechen und tun nach seiner besten verstendnus«. Sein Gehalt wurde gleichzeitig auf 60 Gulden erhöht und ihm jährlich ein Hofsommerkleid zugesichert, desgleichen versprochen, dass der Kurfürst ihn bei auswärtigen Geschäften »verköstigen und beritten machen werde nach jetziger unseres hofs ordnung und gebrauch«.

Meurer ist in dieser Stellung zeitlebens geblieben, 1563 erhielt er 170 Gulden, 1570 200 fl. Gehalt[3]), 1573 verlieh der Kurfürst in Anerkennung seiner getreuen 24jährigen Dienste ihm und seiner Hausfrau 10 Malter Korn ad dies vitae und fügte 1575 noch ein Fuder Wein aus dem Hofkeller hinzu[4]). Im Jahre 1577 erhielt Meurer die Erlaubnis, ein Achtel des Zehnten zu Böckingen bei Heilbronn für 300 fl. einzulösen[5]). Er starb, wie gesagt, 1583 zu Heidelberg.

Dies sind die spärlichen Notizen, die ich über Meurers Leben gefunden habe. Ein Urteil über seine Bedeutung als Jurist steht mir nicht zu, dagegen seien noch einige Worte über M. als forstlichen Schriftsteller gestattet. Im Jahre 1561 gab er ein Werk heraus, betitelt: »Von forstlicher Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit.« Den Inhalt bildet eine Darstellung des Jagdrechtes, insbesondere der Begründung des landesherrlichen Jagdregals und der aus ihm fliessenden Befugnisse. Dabei erwähnt er auch einige forstpolizeiliche Bestimmungen, die eben im Interesse der Wildpflege vom Jagdherren zu treffen sind. Weiter behandelt er das Recht des Vogelfangs und der Fischerei. Als er dann 1574 eine zweite vermehrte Auflage mit dem Titel »Jag- und Forstrecht« erscheinen liess, fügte er auch einen Abschnitt ein, überschrieben, »von allerley nützlichen Anstellungen der Wälder und Hölzer, wie dieselben zu hegen, aufzubringen und zu gebrauchen.« Diese Darstellung der Waldwirtschaft ist entschieden viel wertvoller als alles, was bis dahin über den Gegenstand geschrieben war, denn die älteren Autoren fussen

---

[1]) G. L. A. Kopialb. 842 p. 138. — [2]) G. L. A. Kopialb. 842 p. 60. — [3]) G. L. A. Kopialb. 847 p. 93, 256. — [4]) G. L. A. Kopialb. 847 p. 393, 456. — [5]) G. L. A. Kopialb. 852 p. 51.

gänzlich auf der römisch-italienischen landwirtschaftlichen Literatur, während Meurer die heimischen Verhältnisse zugrunde legt und für seine Zeit sehr beachtenswerte Vorschläge macht. Freilich ist fraglich, ob er hier originell ist, seine Darstellung deckt sich zum grossen Teil wörtlich mit den entsprechenden Abschnitten der Forstordnung für die Oberpfalz von 1565. Diese beruht nun z. T. auf Materialien, die Ott-Heinrich hatte sammeln lassen, um den Nadelholzanbau in der rheinischen Pfalz zu versuchen, und es besteht allerdings die Möglichkeit, dass Meurer bei der Abfassung dieser Ordnung mitgewirkt hat, und diese Abschnitte als sein geistiges Eigentum beanspruchen konnte. Wie dem auch sein möge, verdienstlich war die Aufnahme dieser Vorschriften in sein »Jagrecht« jedenfalls, da sie so einem grösseren Kreis zugänglich wurden, und bei dem grossen Ansehen des Verfassers wohl auch Beachtung fanden.

Karlsruhe. *Hans Hausrath.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Dritter Band, erste Lieferung (Macello–Mayer von Mayersheimb). Heidelberg, Winter.

Alemannia. N.F. 7, Heft 2. Ernst von Sommerfeld: Die Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Insel Riechenau vom Jahre 816. S. 81—95. Korrigiert den von Adler in Erbkams Zeitschrift für Bauwesen IX. (1869) angenommenen Grundriss. — Ernst Batzer: Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft in Offenburg. S. 96—102. Nicht immer einwandfreier Druck zweier bisher unbekannter Urkunden von 1406 und 1471. — E. John: Zum geschichtlichen Hintergrunde des Nibelungenliedes. S 103—112. Versuch, Meister Konrad als Verfasser des altertümlichen Grundstockes im Nibelungenlied zu erweisen. Die geschichtlichen Beobachtungen sind nicht ungeschickt. — Friedrich Wilhelm: Drei Fabeln aus Cym. 1020. S. 113—129. — Karl Bertsche: Die Namen der Haustiere in Möhringen (Amt Engen). S. 130—137. — August Steinbrenner: Sagen aus Höpfingen und Odenheim. S. 138—142. Vom aufhockenden Waldgeist, vom ungetreuen Feldmesser, vom wilden Heer, vom Kleinkinderbrunnen und vom wandelnden Pfarrer. — Oskar Haffner: Die Pflege der Volkskunde in Baden. IV. S. 143—151. Vgl. diese Zs. N.F. XXI. S. 149 und 345. — Ch. Pöhlmann: Zwei Volkslieder. »Ich habe den Frühling gesehen« und »Es welken alle Blätter«. S. 152—155. — C. Röhrscheidt: »Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt«. S. 156. — Friedrich Pfaff: Lenzkircher Dorfspruch. S. 157.

Schau-ins-Land. 33. Jahrlauf (1906). A. Buisson: Zur Baugeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei St. Blasien. S. 1—34. Behandelt kurz die sämtlichen Kirchenbauten der ehemaligen Abtei bis zur Gegenwart. Zur Veranschaulichung dienen 31 Illustrationen und der dem Halbband beigegebene Plan von St. Blasien im Jahre 1562. — O. K. Roller: Die Ahnentafel der Markgräfin Ursula von Baden-Durlach und die Wappen auf dem Sarkophag in der Schlosskirche zu Pforzheim. S. 35—49. Von den 14 Vorfahren der Markgräfin Ursula von der ersten bis dritten Ahnenreihe ermittelt Roller sämtliche bis auf vier. Besonders wichtig ist die Feststellung, dass Ursula eine Tochter Wolfs d. j. von Rosenfeld und Anna Bombasts von Hohenheim ist (vgl. diese Zs. N.F. XIX, 155). Das nassauische Wappen auf dem Grabstein verdankt seine Existenz einer Verwechslung mit Masovien. — J. Dieffenbacher: Der Freiburger Bildhauer Franz Xaver Hauser und seine »Beweinung Christi« in der städtischen Skulpturensammlung. S. 50—56. Der zwischen Antike und Gotik schwankende Künstler, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Schöpfer verschiedener Arbeiten im Freiburger Münster, löste noch im hohen Alter das Problem der Beweinung Christi selbständig, indem er nur zwei Engel um den Herrn sich bemühen lässt.

Freiburger Münsterblätter. Jahrg. 1 (1905) Heft 2. — K. Schuster: Der Lettner im Freiburger Münster. S. 45—62. Erörtert auf Grund archivalischen Materials und neuer Vermessungen die ursprüngliche Gestalt des 1579 von H. Böringer entworfenen und 1790 zum Abbruch gelangten Lettners, unter Berichtigung und Ergänzung der von H. Schäfer in dieser Zeitschrift, N.F. 9, 665 ff. veröffentlichten Ausführungen. Im Anhang urkundliche Nachrichten über H. Böringer, Altermadts »Überschlag wegen des Lettners« von 1667 und Auszug aus einer Handschrift J. F. Geissingers. — Ordnungen und Satzungen der Münsterkirche. 1. H. Flamm. Die Präsenzstatuten mit den Münstergottesdienstordnungen von 1364 und 1400. S. 63—83. Abdruck der 1364 von Bischof Heinrich von Konstanz erlassenen und 1400 erweiterten und umgestalteten Präsenzstatuten und Münstergottesdienstordnungen für die Münsterpfründner, mit einleitenden Erläuterungen. — 2. P. Albert: Dienstanweisungen und Bestallungen. S. 83—90. Abdruck der dem Ende des 15. Jahrh. entstammenden Dienstanweisungen für den Kirchherrn, Pfleger, Schaffner, Werkmeister, Sigrist, Totengräber u. a. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. L. L. Maldoners Bericht über das Freiburger Münster 1754. S. 90—92.

Jahrg. 2 (1906) Heft 1. F. Panzer: Der romanische Bilderfries am südlichen Choreingang des Freiburger

Münsters nnd seine Deutung. S. 1—34. Behandelt unter Heranziehung eines reichen verwandten bildlichen Materiales die am südlichen Eingang der ehemaligen St. Niklauskapelle befindlichen, wohl gleichzeitig mit dem ältesten romanischen Teile des Münsters entstandenen figürlichen Darstellungen, die sich auf Alexanders Luftfahrt, Davids Kampf mit dem Löwen, die Fabel vom Wolf in der Schule u. a. beziehen, und weist auf den Zusammenhang zwischen dem Freiburger und dem Portale von St. Ursanne in der Westschweiz hin, der noch näherer Aufklärung bedarf. Die Deutung der an dem linken Portal befindlichen Sirene mit dem Vogel in der Hand wird einer späteren Untersuchung vorbehalten. — P. Albert: Zur Geschichte des Präsenzstatuts vom 4. August 1400. S. 35—40. Mitteilungen über die durch Bischof Hermann III. von Konstanz verfügte Statutenänderung von 1472 nnd die 1495 einsetzenden, auf weitere Reformen abzielenden Verhandlungen. Abdruck eines auf letztere bezüglichen von Ulrich Zasius verfassten Abschnittes aus dem Freiburger »Geschichtsbuch«. — O. Bihler: Bibliographie des Freiburger Münsters. S. 41—44. Mit Ausschluss der Kunsthandbücher und Reiseliteratur.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VII. (1906). Nr. 7. Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806. Sp. 141—151. Gibt mit mehreren Auslassungen den 1806 bei Ferdinand Kaufmann als erste Druckprobe erschienenen Bericht über die »Feierlichkeiten bey Sr. Durchlaucht des Kurprinzen Karl Ludwig von Baden und Ihrer Kaiserlichen Hoheit Stephanie Napoleon Anwesenheit in der Pfalzgrafschaft Mannheim« wieder. Viele kulturhistorisch interessante Einzelzüge. — Friedrich Walter: Hohnhorsts Schrift über den Prozess gegen K. L Sand. Schluss. Sp. 152—156. Behandelt hauptsächlich die Verhandlungen Cottas mit Hohnhorst und der badischen Regierung über eine Entschädigung an Geld. Vgl. diese Zs. N.F. XXI, 513. — Miszellen. Städtische Trauerkleider bei der Landestrauer 1685. Sp. 156—157. Ratsprotokoll vom 20. Juni 1685, wonach die Stadt ihren Ratsverwandten insgesamt 603 fl. 10 xr. zur Beschaffung von Trauerkleidern anwies. — Karl Theodors zweite Gemahlin. Sp. 157—158. Daten über Maria Leopoldine von Österreich, besonders über ihren Tod, nach einem Zeitungsbericht.

Nr. 8 und 9. Die Familie von Soiron. Sp. 162—169. Wichtig wegen der genealogischen Nachweise. Über den bekannten Politiker Alexander v. Soiron ist eine interessante Charakteristik aus dem Mannheimer Unterhaltungsblatt (Beilage zum Mannheimer Journal) vom 29. und 30. März 1851 wiedergegeben. — Aus Mannheims Leidenstagen. Sp. 169—171. Einige Schreiben aus dem Münchener königl. Reichsarchiv über

die jammervolle Lage der nach Heidelberg gewiesenen Mannheimer zu Ende des Jahres 1644. — W[alter]: Eine Mannheimer Bauordnung von 1738. Sp. 171—174. Die Bauordnung enthält neben vielen Willkürlichkeiten auch ganz vernünftige Vorschriften. — Ernst Bassermann: Anton von Heiligenstein. Sp. 175—177. Wiedergabe der Kriegstaten des aus Mannheim gebürtigen Offiziers in den Feldzügen 1806—1813 nach dem Werke: Der Königlich Bayerische Militär-Max-Josef-Orden und seine Mitglieder. — Miszellen. Karl Christ in Ziegelhausen: Eine Urkunde von 1275 betr. Kirschgartshäuser Hof und Nisenescherau. Sp. 177. — Werke des Kupferstechers Josef Fratrel. Sp. 178. Wiedergabe einer Kunstanzeige der Mannheimer Zeitung vom 15. Mai 1777. — Dr. Bergsträsser: Die Anregung zur Gründung der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Sp. 178—179. Christian Friedrich Pfeffel will dem Kurfürsten die erste Anregung zur Gründung einer Akademie gegeben haben. — Karl Theodors Sohn. Sp. 179. Der einzige Sohn Karl Theodors aus der Ehe mit seiner Kousine Elisabeth Augusta liegt tatsächlich in der Mannheimer Jesuitenkirche begraben. — Eine pfälzische Rangliste von 1685/87. Sp. 179—180. Druck nach G. L. A. Pfalz generalia 5459. — Der Luzenberg bei Waldhof. Sp. 180—181. Ergänzung zu Jahrgang 1905, Sp. 242. — Frau von Kotzebue. Sp. 181. Bericht über ihren Tod im Mannheimer Journal vom 10. Februar 1852.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. V. Band, 2. Heft. Fritz Burckhardt: Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert. S. 291—360. Bespricht in dem ersten Abschnitt zunächst die von ihm neu entdeckten kartographischen Aufnahmen des Baselgebietes durch den bekannten Maler Hans Bock, im zweiten bis vierten Abschnitt die kartographischen Arbeiten und mathematischen Lehrbücher der beiden Lohnherren Jakob und Georg Friedrich Mayer (Vater und Sohn); der fünfte Abschnitt enthält Erläuterungen und Ergänzungen zu den vorhergehenden. — Walther Merz: Aargauische Güter- und Zinsrötel. S. 361—412. Beschreibung und Abdruck des Zinsrotels Ulrichs von Rinach von 1295, eines Lehenverzeichnisses der Herren von Hünenberg aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. und dreier Güter- und Einkünfterötel des Klosters Muri aus dem Anfang des XIV. Jahrh.; beigegeben ist ein Orts- und Personenverzeichnis. — E. A. Stückelberg: Zwei frühmittelalterliche Kapitelle. S. 413—419. Beschreibung der Kapitelle, beides »höchst wahrscheinlich solche vom Ziborium des hattonischen Münsters« (ca. 800). — August Burckhardt: Hans Holbeins Ehefrau und ihr erster Ehemann Ulrich Schmid. S. 420

—429. Neue Mitteilungen aus Akten des Basler Gerichtsarchivs. — Rudolf Wackernagel: Drei Basler Steinurkunden. S. 430—438. Die erste der mitgeteilten Urkunden aus dem Jahre 1264 betrifft ein Abkommen zwischen einem Herrn von Kaiserstuhl und einem Schreiber über Wasserleitung und Fensterrecht und ist nur unvollständig erhalten; die zweite aus dem Jahre 1307 die Stiftung einer Pfründe bei den Johannitern, die dritte aus dem Jahre 1437 die Stiftung der Zelle des Sakristans und einer Kaplanei in der Karthause zu Basel. — Miszellen. E. A. Stückelberg: Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel. S. 439—440. Die beiden Bischöfe Waldo und Hatto wurden in Reichenau, wo sie Äbte waren und Hatto begraben ist, als »Beati« verehrt. — Derselbe: Geflüchtete Basler Kirchenschätze. S. 440—441. Über die angeblich von Basel 1529 nach Beromünster gelangten Reliquien. — Walther Merz: Zwei politische Parodien. S. 441—443. 1) »Torstensohnische Vatter unser«; 2) »Hollandi Naenia«; beide aus dem Stadtarchiv Bremgarten. — August Huber: Mitteilungen aus dem Basler Universitätsarchiv. S. 443—453. Von den mitgeteilten Aktenstücken beziehen sich zwei auf den Aufenthalt des berühmten französischen Gelehrten Franz Hotmann zu Basel, ein drittes auf den vom Rat wegen religiöser Irrlehren mit Wegweisung bedrohten Florentiner Franzesco Pucci (1576), ein viertes auf den zu Basel studierenden Bernhard von Schulenburg aus der Mark Brandenburg und auf seine Pferde (1584); das fünfte ist ein Abdruck der Statuten der französischen Nation an der Basler Universität (1582). — Derselbe: Extraict de l'eglise de France et son revenu 1635. S. 453—454.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge: Band 3. Jahr 1906. Sechstes—siebentes Heft. Sig: Das geistliche Schauspiel im Elsass (Fortsetzung), S. 268—271, 318–329, behandelt die Krippenfeier, das Strassburger Dreikönigsspiel, das Spiel von den Unschuldigen Kindern, das Prophetenspiel und die Anfänge des lateinischen Passionsspiels.

Annales de l'Est et du Nord: Band 2. Jahr 1906. Heft 3. In der Bibliographie eine Anzeige von Muller: La bataille de Turckheim (5 janvier 1675) durch Rod. Reuss, in der Abteilung: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1905.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 7. Jahr 1906. Juli-August-Heft. Chèvre: Les suffragants de Bâle, au XVIIIe siècle (Fin), S. 337—366, ausführliches Lebensbild von Jean-Baptiste Joseph Gobel. — Hoffmann: Les élections

aux états-généraux (Colmar-Belfort) (Fin), S. 367—397, mit bemerkenswerten Angaben über eine Beschwerdeschrift und die rechtliche Stellung der Protestanten. — Schwartz: Correspondance de Malouet (Suite), S. 398—417, mit Briefen des Jahres 1821. — De Dartein: L'évangéliaire d'Erkanbold (Suite), S. 418—430, behandelt die auf dem ersten Schutzblatt sich findende Aufzeichnung über den Feldzug Kaiser Ottos II. in Kalabrien (982). — D'Ochsenfeld: L'Alsace au XVIIIe siècle, S. 431—443, Würdigung der unten genannten Arbeit von Ch. Hoffmann. — O.: Des noms Cernay et Sennheim et des surnoms de Cernéens, S. 444—445. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 446—448. Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace«. — VII. Rodé, L'obituaire des chevaliers de Saint-Jean de Sélestat, S. 17—67. — IX. Hoffmann: L'Alsace au dix-huitième siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et religieux. XV, 746 S.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 25. Jahr 1906. Mai-Juli-Hefte. Gapp: Portrait de M. Mechler (Suite et fin), S. 309—318, 390—398. — Sifferlen: La vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 351—362, 425—431, 529—535, Nachrichten über die Stadt St. Amarin, das Schloss, den Dinghof, die Pfarrei. — X: M. le vicaire général Rapp (Suite), S. 363—369, 399—414, Aufzeichnungen aus den Jahren 1878 und 1879. — Glœckler: Dr. Jacques Ignace Simonis troisième supérieur de la Congrégation des filles du T.-S. Sauveur de Niederbronn, S. 496—527, Lebensskizze des am 11. Februar 1903 verstorbenen Prälaten, in der auch seine politische Tätigkeit berührt wird.

Welchen Wert die »Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna« (1550—1621) als Quelle für die Geschichte des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts besitzt, ist bekannt; einzelne Bruchstücke daraus sind erst unlängst von F. v. Bezold mitgeteilt worden. Es ist daher dankbar zu begrüssen, dass C. Krollmann es unternommen hat, diese die Jahre 1550—1606 umfassenden Aufzeichnungen nach dem im fürstl. Dohnaschen Hausarchiv zu Schlobitten befindlichen Originale, nebst einer Reihe wichtiger Aktenstücke zur Geschichte der Succession der Kurfürsten von Brandenburg in Preussen in vollem Umfange und mit sorgfältigem Kommentar zu veröffentlichen (Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. LXVIII + 204 S. — M. 6) Da Dohnas Leben sich in dieser Zeit zum grossen Teil in der Pfalz, im Dienst des Pfalzgrafen Johann Kasimir und des Kurfürsten Friedrichs III. abspielt, wo er als politischer

Berater eine einflussreiche Stellung einnahm, erscheint ein Hinweis auf die Denkwürdigkeiten auch an dieser Stelle geboten.

K. O.

Karl Hauck, Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren. (Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz I). Heidelberg 1905. C. Winter.

Ganz natürlich, wie ein neuer Zweig am Baume herauswächst, so ist auch die vorliegende Schrift aus den Studien des Verfassers über den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hervorgegangen. Gleichzeitig fast, wie die schöne Neujahrsgabe über den tapferen Pfalzgrafen Ruprecht entstammte auch dieses neue Stück wittelsbachischer Familiengeschichte dem historischen Interessenkreise des Verfassers, der seit Jahren in diesen anziehenden Forschungen lebt. Schon in seinem in dieser Zeitschrift von mir besprochenen Buche über Karl Ludwig ist Leben und Leiden der von Schicksalsschlägen ohne gleichen verfolgten Winterkönigin berührt worden. Man hat dabei den Eindruck gehabt, dass diese nur vorübergehend hervorgetretenen Charakterschilderungen einem Boden entwachsen waren, der noch reichere Ernte in sich barg, dass der Verfasser nur mit starker Selbstverleugnung die in ihm bereits lebendig gewordenen Züge eines menschlich so interessanten Bildes nur in skizzenhaften Linien entwerfen konnte. Aus dieser Zurückhaltung befreit, gewinnt es erst charaktervolle Farben. Nur die letzten Jahre aus dem Leben der Böhmenkönigin sind behandelt, von dem Tage an, da sie das Schicksal in fremde Lande verschlug, bis zur Rückkehr in die englische Heimat, wo sie unter bittern Erfahrungen und dem kränkenden Gefühle, auch hier nur geduldet zu sein, ihre Tage beschloss. Ein Flüchtlingsleben, das im Wechsel von Glanz und Armut, von Hoffnung und Enttäuschung in stetem Ausblick auf die Berge der Pfalz und die Küste Englands zugleich auch, wenn auch nur duldend und zuwartend auf dem tief bewegten Boden der politischen Kämpfe jener Tage sich bewegt. Es ist dies in seiner Kürze so angenehm berührende Buch keine zusammenhängende Biographie, durch seine notwendig gegebenen Beziehungen aber zu den übrigen Kindern des Böhmenkönigs zugleich eine Familiengeschichte, wie sie in ihrer politischen, geistigen und rein menschlichen Bedeutung, so interessant, anziehend und ergreifend sich wohl niemals mehr abgespielt hat. Unter solchen Verhältnissen — man denke nur an die inneren Familienzwiste — hat sich ein einheitliches in sich abgeschlossenes, dem künftigen Geschichtsschreiber klar vor Augen stehendes Charakterbild nicht ausbilden können. Der Wechsel von Erlebnissen und Eindrücken, wie er sich in einem innerlich so stark erschütterten Leben bis zu den stärksten Gegensätzen steigert, bringt die natürliche Gefahr mit sich, unser eigenes von persön-

lichen Empfindungen beeinflusstes Urteil in Gegensätzen zu verwirren. Dieser subjektiven Gefahr ist der Verfasser auf Grund seiner gründlichen Studien und seiner vorsichtigen vorurteilsfreien Betrachtung entgangen, ohne dabei seine Wirkung auf unser Gefühlsleben zu verlieren. Sein Buch bewegt in seiner schönen uns stellenweise tief ergreifenden Sprache, so dass man über der künstlerischen Form gar oft das gelehrte Wissen zu vergessen scheint. *J. W.*

In einem Beitrage zur »Festschrift des Grossh. Gymnasiums zu Karlsruhe zu den Jubiläumsfestlichkeiten im Sept. 1906« behandelt K. Lang, unter Heranziehung eines umfangreichen archivalischen Materiales, »die Ettlinger Linien und ihre Geschichte« und bietet damit eine erwünschte Ergänzung zu dem in dieser Zeitschrift unlängst veröffentlichten Aufsatze von E. von Müller über die Bühl-Stollhofener Linien. Die stattlichen Werke, die an der Hand von Plänen und auf Grund persönlicher Begehung des Terrains eingehend geschildert werden, sind bekanntlich nach der Einnahme der Bühler Linien 1707 als Schutzwehr errichtet und 1733 im polnischen Thronfolgekriege mit beträchtlichem Aufwand erweitert und umgebaut worden, haben aber ihre Probe schlecht bestanden, insofern sie, ungenügend besetzt und verteidigt, am 4. Mai 1734 beim ersten Angriff der Franzosen eingenommen wurden. Eine Rolle in der Kriegsgeschichte haben sie von da an nicht mehr gespielt. Zwei Pläne nach Vorlagen aus den Jahren 1708 und 1734 sind als Beilagen zur Orientierung beigegeben. *K. O.*

Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongress in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem. Rom. Verlag von Loescher u. Co. (Bretschneider und Regenberg) 1905.

Der Verf. gliedert seine Arbeit entsprechend der schon im Titel näher bezeichneten Doppelaufgabe Garampis in zwei Teile. Der erste mit wertvollen Mitteilungen über das päpstliche Gesandtschaftswesen im 16. und 17. Jahrhundert interessiert uns nicht, auch nicht Garampis Rheinreise, die F. von Weech in den Neujahrsblättern der Badischen Historischen Kommission Neue Folge 1. 1898 geschildert hat. Doch wird einiges Material über den in Aussicht stehenden Übergang der Baden-Badischen Lande an Baden-Durlach beigebracht. Garampis versöhnliche Bemühungen sind richtig gezeichnet, ebenso der materielle und religiöse Zustand des Reichsstifts Salem. Auch vom Mönch und Abt Anselm hat der Verf. ein richtiges Bild entworfen. Dagegen ist es ihm weniger geglückt, den Prälaten und K. K. Geheimen Rat herauszuarbeiten. Sein Verhalten der weltlichen Gewalt

gegenüber war doch nicht so unanfechtbar, wie Dengel in weiten Partien seines sonst sehr anerkennungswürdigen Buches zu glauben scheint. Mehr die Klugheit Garampis, das völlig rechtswidrige Verfahren der vom Oberhaupt des Zisterzienserordens eingesetzten Untersuchungskommission, die wenig ehrenvolle Handlungsweise des Bischofs von Konstanz und die Scheu der Kurie, aus diesem im Grunde doch geringfügigen Anlass mit der österreichischen Regierung sich zu überwerfen, als die Unangreifbarkeit seiner Person, hat den Abt vor ernstem Tadel oder gar vor der Absetzung bewahrt. Für die kirchlichen Zustände unmittelbar vor der josefinischen Zeit steckt in dem Buche sehr wertvolles Material. *H. B.*

Als ein beachtenswerter Beitrag zur Heimatskunde sei hier das kleine Buch des Pfarrers B. Bauer aus Wollmatingen erwähnt: Vom Bodensee. Vergangenheit und Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Bodanhalbinsel, von Reichenau, Wollmatingen, Mainau und Konstanz. (Radolfzell, W. Moriell. 1906. 291 S. 8.). In ansprechender, auf einen weiteren Leserkreis berechneter Form gibt der Verf. auf Grund gedruckter und auch einiger ungedruckten Quellen, von denen eine handschriftliche Chronik von Reichenau-Oberzell und eine ebensolche von Wollmatingen genannt seien, eine gedrängte, im wesentlichen durchaus zuverlässige Darstellung der inhaltsreichen geschichtlichen Vergangenheit der Gegenden am Bodensee von der ältesten Zeit bis herab auf die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse. Einen eigenartigen Wert verleihen dem Werkchen die zahlreichen Abbildungen, Reproduktionen älterer Ansichten des Seegebietes, die sich bis vor einiger Zeit im Besitze des nunmehr verstorbenen Pfarrers Heimlich in Konstanz befanden. *—r.*

Mit einem wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte des alemannischen Gebietes beschenkte uns Konrad Beyerle durch seine Ergebnisse einer alamannischen Urbarforschung in Festgabe für Felix Dahn I. Teil. Deutsche Rechtsgeschichte (Breslau, Verlag von M. und H. Marcus 1905) S. 65—128 (auch separat). Seine Untersuchungen gelten dem Urbar Heinrichs von Klingenberg, entstanden zwischen dem 18. März und 10. Juli 1302, als dem wichtigsten Aktenstück zur älteren Grundherrschafts- und Finanzgeschichte des Bistums Konstanz, und zwar speziell der Arboner Villikation. An der ursprünglichen Geschlossenheit der grundherrschaftlichen Siedelung um Arbon hält Beyerle auch nach den Untersuchungen Caros fest, wie mir dünkt, mit Recht. Die Grösse der Güter, das Verhältnis von Salland und Zinsland nach seiner Ausdehnung und der Umfang der Rodungen finden ein-

gehende Besprechung. Noch mehr als für diese Fragen bietet das Vorhandensein verschiedener, nicht in gleichem Masse sorgfältiger Vorarbeiten für das Urbar Schwierigkeiten für die Erkenntnis der Art und die Höhe der Abgaben. Es gelang Beyerle, sie zu beheben und die Normalbelastung einer Schuppose, Hufe und Doppelhufe zu ermitteln. Die ursprüngliche Verwaltung der Grundherrschaft liegt schon in Trümmern und die Zahl der in Eigenwirtschaft stehenden Güter beschränkt sich auf den Kellhof zu Arbon, die Reste des Arboner Forstes und zwei Weingüter, für deren Bestellung auch die Frondpflichten ermittelt werden. Den Abschluss bildet die Rekonstruktion der karolingischen Villicatio Arbonensis. Auch diese Arbeit liefert wieder einen Beweis dafür, dass gerade die Urbarforschung mit der traurigen Wahrheit sich wird abfinden müssen, dass wir nicht alles wissen können, denn trotz der Hilfe eines Urbars von 1546, das manche Aufklärung brachte, bleiben eine Reihe wohl überhaupt nicht zu behebender Schwierigkeiten. Dem bleibenden und nicht zu unterschätzenden Wert der Untersuchung vermag das natürlich keinen Eintrag zu tun. *H. B.*

R. Carlebach, Notar, Badische Rechtsgeschichte; I. Das ausgehende Mittelalter und die Rezeption des römischen Rechts, unter Mitteilung der wichtigeren bisher ungedruckten Landesordnungen (Landrechte). Heidelberg, Winter, 1906. Preis 5 M.

Es ist eine alte und berechtigte Klage der Rechtshistoriker, dass auf dem Gebiete der territorialen Rechtsgeschichte noch viel zu wenig monographisch gearbeitet ist. Und doch sind solche Arbeiten unentbehrlich für die Erforschung sowohl als die zusammenfassende Darstellung der Rechtsgeschichte eines grösseren Territoriums. Wenn daher die Badische Historische Kommission zurzeit die Rechte der bedeutenderen badischen Städte bearbeiten lässt, so verfolgt sie damit in letzter Linie den Zweck, durch Veröffentlichung der wichtigeren Rechtsquellen das Material für eine zusammenfassende einheitliche Rechtsgeschichte unserer engeren Heimat zu liefern. Bis dieses Ziel erreicht ist, bedarf es noch der intensivsten Arbeit während mindestens eines Menschenalters. Vorher wird sich kaum eine »badische« Rechtsgeschichte schreiben lassen, die diesen Titel mit Recht führt.

Ich war daher, wie wohl mancher andere Leser dieser Zeitschrift, nicht wenig überrascht von der Ankündigung einer »badischen Rechtsgeschichte«. Denn jedermann musste doch zunächst bei diesem Titel an eine Geschichte der Rechtsentwicklung in den Territorien denken, die jetzt das Grossherzogtum Baden ausmachen. Ob Carlebach wirklich die Herausgabe einer Rechtsgeschichte in diesem Umfang beabsichtigt, geht aus

seinem »Vorwort« nicht deutlich hervor; es scheint jedoch, das er dies für die Zeit vom ausgehenden Mittelalter an vorhat, wenigstens lässt er es, S. IV, dahingestellt, »ob sich ermöglichen lässt, [auch] für das beginnende Mittelalter eine einheitliche Rechtsgeschichte Badens zu schreiben.«

C. gedenkt seine Abhandlungen vier von ihm konstruierten Epochen der badischen Rechtsgeschichte anzupassen, indem er unterscheidet: Das ausgehende Mittelalter und die Zeit der Rezeption des römischen Rechts, das Zeitalter des dreissigjährigen Krieges, die Regierungszeit Karl Friedrichs und das neunzehnte Jahrhundert. Innerhalb dieser Epochen »soll dann das Rechtsleben, und zwar das Verfassungs-, das Verwaltungs-, das Straf- und bürgerliche Recht, und das Finanzwesen jeweils auf dem Höhepunkt geschildert« werden. Auf diese Weise ist auch das vorliegende erste Heft, das die »Rechtsgebung der Zentralstellen der alten badischen Markgrafschaft umfasst«, eingeteilt.

Inhaltlich lässt sich an dieser Abhandlung vieles aussetzen. Soweit der Text eine systematische Verarbeitung der Rechtsquellen enthalten soll, vermisst man oft jene Sorgfalt und Genauigkeit, die bei Auslegung der älteren Gesetzestexte unbedingt erforderlich ist. Der Verf. hätte niemals über eine Stelle hinweggehen oder sich mit einem in ( ) gesetzten Fragezeichen begnügen dürfen, solange ihm der Sinn eines Wortes und seine Bedeutung im Zusammenhang nicht klar geworden war, denn sonst leidet der ganze Zusammenhang darunter, und die Kombinationen führen zu falschen Schlüssen. Hier nur ein Beispiel: S. 40 ff. heisst es von der Schuldenhaftung der überlebenden Ehefrau: »Ist die Ehefrau die überlebende, so kann sie die ihr angefallene fahrende Habe und die ihr als befangen angefallenen errungenen und eigenen Güter des verstorbenen Mannes ausschliessen; dann wird sie von Tragung der Schulden frei, nimmt schuldenfrei ihre eigenen Güter, das, was der Knöffel oder was der Gürtel umschliesst, mit und geht der Por (?) nach«. Als Quellenbelege sind angegeben: Sausenberger Eherecht (SER) A § 4. F § 3, K § 2. Diese Quellen sagen aber: A § 4 (Eher. für Tannenkirchen und Riedlingen): ». . . und mag die fraw, wo sie will, wol ungeerbt usgehen, und mit der morgengab und dem was der knöffel beschliesst, ziehen.« F § 3 (Eher. für Obereggenen u. a.): »Wollte nun ein fraw nach absterben ires elichen manns nit erben, so soll sie der por noch gon, und was den gürtel und sonderlich an irem leib gehöriche beschliessen mag, mit nemen, und ir morgengab, und niemandt nichtz in solchem fall gelten . . .« K § 3 (Eher. für Haagen, Brombach, Lörrach u. a.): »Wann aber sach were, dass der man etlich schulden gemacht hatte, so darf sie nit zalen und fahrt mit irem zugebrachten gut und aller varenden hab sampt der morgengab hinweg.« Es ist hieraus ersicht-

lich, dass die Darstellung C.s in den Quellen keine Stütze findet. »Por« ist natürlich unser »Bahr«. Von dem eigenen »Bahrrecht« mancher deutscher Rechte ist dem Verf. offenbar nichts bekannt.

S. 52 bei der Beweisführung gegen die Zasiussche Urheberschaft der badischen Landeserbeordnung führt C. u. a. an: »Zasius war durchaus keiner von denen, die die römischen Begriffe auf deutsche Einrichtungen auftrugen, sondern er schalt auf sie«, und fährt dann fort: »es ist nicht anzunehmen, dass ein Z. den Besitz des Mannes am Nachlass seiner Frau mit der patria potestas des römischen Rechts erklärt hätte.« M. E. hat dies der Verf. der LEO auch nicht getan. Nicht der Besitz des Mannes am Nachlass seiner Frau ist aus der patria potestas erklärt, sondern die Nutzniessung des Mannes an dem mütterlichen Erbteil seiner Kinder. Das geht aus der betr. Gesetzesstelle deutlich hervor. In der mir vorliegenden Ausgabe der »Sammlung der Landrechte etc.«, Karlsruhe, Müller 1805, heisst es in Tit. 10 der »Statuten-Ordnungen der Herrschaften Lahr und Mahlberg vom Jahre 1566«, welche die obenerwähnte Landeserbeordnung von 1511 verbo tenus aufgenommen haben, wörtlich: »Ein jeder vatter hat nach Satzungen der rechten von wegen vätterlicher gewaltsamen, zu latein patria potestas genannt, seiner natürlichen und ehelichen kinder, es seien söhne oder töchter, mütterlicher geerbter hab und güeter die abnutzung, genieß und beisitz, usum fructum genannt . . .«

Gänzlich verfehlt ist die von C. (S. 7 ff.) konstruierte Hypothese vom Vorhandensein von Landständen in der alten Markgrafschaft. Er sagt: »Für Landstände in den badischen Stammlanden findet sich nichts als die etwas eigentümliche Stellung des Landschreibers.« Der Charakter dieser »eigentümlichen Stellung« bestand darin: »Bei Ausrichtung der Gülten soll den Landschreiber niemand hindern, und er soll nach geänderten Befehlen des Landesherrn nicht leben; das soll nicht zu Mißfallen angenommen werden.« Hieraus schliesst C.: »Es scheint danach, als ob der Landschreiber den Staatsgläubigern gegenüber die Verantwortung ausser für den Landesherrn auch für irgend jemand sonst getragen habe« . . . nämlich für die Landstände! Dabei ist der klare Sinn jenes Satzes der: Der Landschreiber hat als untergebener Beamter seines Landesherrn dessen Befehlen selbstverständlich nachzukommen; er ist von ihm völlig abhängig. Eine Ausnahmestellung nimmt er in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Staatsschuldenverwaltung ein. Hier hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Schulden ordnungsgemäss von den Einnahmen bezahlt werden, und hat sich um etwaige gegenteilige Befehle des Landesherrn nicht zu kümmern. Doch soll das nicht zu Missfallen — des Landesherrn nämlich — angenommen werden. Bekräftigt wird diese Annahme durch den weiteren Zusatz der 2. L.Schr.O. (S. 82): Entstehen [trotzdem] Streitigkeiten (= späne), so sollen diese

»in ußtrag rechtens« in erster und letzter Instanz vom Hofmeister oder Landvogt und Räten entschieden werden.

In formeller Hinsicht muss an der Abhandlung getadelt werden der oft zutage tretende Mangel an logischer Einteilung innerhalb der einzelnen Abschnitte, z. B. S. 57 ff., wo die Einnahmequellen unterschieden werden in 1. solche privatrechtlicher Natur, 2. die Einnahmen aus der Strafrechtspflege, 3. die Einnahmen auf Grund des landesherrlichen Hoheitsrechts, 4. indirekte Steuern usw. Ferner lässt der sprachliche Ausdruck oft zu wünschen übrig: S. 41 spricht der Verfasser vom »Verhältnis zwischen Eltern und Kinder!« S. 49: So lange einer der Eltern (anstatt: ein Elternteil!) noch lebt, u. a. m.

Als das Beste am ganzen Hefte möchte ich die als Beilagen, S. 69—168 mitgeteilten Gesetzestexte bezeichnen, obwohl auch hier an der Schreibweise sich manches aussetzen liesse. Der Hauptfehler an den Gesetzestexten ist aber der, dass sie ausschliesslich als Kopien mitgeteilt sind, somit ihr Wert als rechtsgeschichtliche Quellen erheblich gemindert wird. Sicherlich hätte sich der Verf. um die Förderung unserer Rechtsgeschichte grössere Verdienste erworben, wenn er uns nur die reinen Gesetzestexte nach den Originalen in einwandfreier Form mitgeteilt hätte, selbst auf die Gefahr hin, dass so »das Trockenste des Trockenen, die historischen Gesetzestexte (S. IV.) nur einem ganz engen Kreis von Juristen Teilnahme abgewonnen« hätte.

F. Geier.

Für die Geschichte des Strassburger Kalenderwesens im 15. Jahrhundert gibt die grosse Publikation von K. Häbler und P. Heitz, »Hundert Kalender-Inkunabeln« (1905) lehrreiche Beiträge. Der älteste gedruckte Einblattkalender Strassburger Herkunft, der sich bisher hat auffinden lassen, stammt aus der Presse des Joh. Mentelin und ist für das Jahr 1477 bestimmt. Das ganz schmucklose Blatt war aber zweifellos nicht das älteste, welches der rührige Verleger Mentel als Neujahrsgabe an seine Kunden verteilte. Andere Strassburger Offizinen, von denen sich derartige Wandkalender erhalten haben, sind die von Heinr. Eggestein, Joh. Grüninger und Joh. Prüss d. Ä. Erwähnenswert ist auch der Heidelberger Kalender für 1489, von Friedr. Misch gedruckt. Der verdienstliche Text von Häbler orientiert über Inhalt und Ausstattung der Einblattkalender. Die Tafeln bieten die interessanten und seltenen Druckdenkmale in guter Faksimile-Ausführung und geben ein reiches Nachschlagematerial für Typenuntersuchungen und für das Studium des älteren Holzschnitts. Leider wird der hohe Preis des Buches (100 M.) die Benutzung desselben beeinträchtigen. —*h.*

In den Württembergischen Vierteljahrsheften 1906 Heft II. S. 284—318 bespricht Dr. Hauber die Stellungnahme der Orden

und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Am wichtigsten erscheinen mir seine Ausführungen über die Haltung Reichenaus und besonders der Bettelorden. *H. B.*

Dr. Wilhelm Kiskys gekrönte Preisschrift: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. (Weimar. Hermann Böhlaus Nachfolger. 1906. Bd. I. Heft 3 von Karl Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit) bemüht sich vor allem, den Anteil festzustellen, den die verschiedenen Adelsklassen an der Zusammensetzung der drei Erzstifter hatten. Für Köln weist er, wie Kothe vor einigen Jahren das Überwiegen der freiherrlichen Geschlechter in Strassburg, den überwiegenden Einfluss des Hochadels nach (in der Zeit von 1450—1500 beträgt der Zugang 104 Grafen gegen 17 Freiherren), während in Mainz die Ministerialen einen ganz bedeutenden Vorsprung haben und selbst das bürgerliche Element ein bescheidenes Plätzchen einnimmt. Trier behauptet eine Art Mittelstellung. In sämtlichen drei Kapiteln sind auch eine Anzahl oberrheinischer Adelsgeschlechter vertreten. *H. B.*

In dem 39. Jahrgang der »Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg« veröffentlicht E. Thiele auf S. 143—157 unter dem Titel »Zur Übersiedelung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg« einen Auszug aus dem jetzt im Besitz der wallonisch-reformierten Gemeinde Magdeburg befindlichen Protokollbuch der französischen Gemeinde Mannheims. Die bald nach Abschluss der Ereignisse von dem damaligen Prediger Pericard niedergeschriebenen Aufzeichnungen bieten ein klares und anschauliches Bild der Schicksale der wallonischen Gemeinde nach der Besetzung Mannheims durch die Franzosen, von dem Heranrücken der Gefahr, den Greueln des Jahres 1689, der Flucht aus Mannheim, der endlichen Errettung durch Aufnahme der Vertriebenen in das Land Kurfürst Friedrichs von Brandenburg und den mit den preussischen Kommissaren geführten Verhandlungen wegen Niederlassung der Gemeinde in Magdeburg, bei denen Pericard klug und zähe jeden Vorteil der Gemeinde zu wahren wusste. *Fr.*

In den zum erstenmal ans Tageslicht tretenden »Schriften der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsass-Lothringen« veröffentlichen M. Ginsburger und C. Winkler zwei kleine Arbeiten, die in einem Hefte vereinigt sind: »Die Juden in Rufach und: Die Judengasse und die Synagoge in Rufach in Wort und Bild (Gebweiler, Dreyfus 1906.

54 S. + 7 Pl.). Aus der in vier Abschnitte gegliederten Untersuchung Ginsburgers, die unter Heranziehung neuer Quellen mancherlei bisher die Literatur beherrschende Irrtümer zu berichtigen vermag, erfahren wir u. a., dass die offenbar nicht unbedeutende jüdische Gemeinde zu Rufach durch die Judenverfolgung von 1338 ihren Untergang fand. Seitdem scheint kein Jude mehr seinen dauernden Wohnsitz in Rufach gehabt zu haben. *H. K.*

Mit der kürzlich erschienenen vierten Abteilung des vierten Bandes der »Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden«, welcher die Amtsbezirke Mosbach und Eberbach behandelt, ist das Inventarisationswerk für den Kreis Mosbach nach zehnjähriger Arbeit zum Abschluss gebracht. Die Redaktion des Ganzen lag, wie bisher, in den Händen von Ad. von Oechelhäuser, der sich in bewährter Weise der ebenso verdienstlichen als mühevollen Bearbeitung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kunstdenkmäler unterzogen hat und sich bei seiner Aufgabe, wie früher, der wissenschaftlichen und künstlerischen Unterstützung einer stattlichen Reihe von Fachmännern zu erfreuen hatte, unter denen hier nur die Herren Zeller, Weiss, Hartmann und Gutmann genannt seien. Die Zusammenstellung und Beschreibung der prähistorischen und römischen Altertümer hat auch diesmal E. Wagner übernommen. So ist in regem Zusammenwirken ein Werk entstanden, das jeder, der für die kunstgeschichtliche Vergangenheit unseres Landes Interesse und Verständnis besitzt, dankbar willkommen heissen wird. Ich kann hier mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum auf den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes des näheren nicht eingehen. Nur einiges sei daraus hervorgehoben. In die römische Zeit fallen die Kastellanlagen zu Neckarburken, sowie Inschriften, bauliche Überreste und sonstige Funde zu Mittel- und Oberschefflenz, Stockbrunn und Waldmichelbach. Aus dem Mittelalter sind zunächst eine Reihe stattlicher, zum Teil heute noch wohl erhaltener Burgen zu verzeichnen, wie Dauchstein, Minneburg, Ehrenberg, Guttenberg, Hornberg, Stolzeneck und vor allem das in bau- und kunstgeschichtlicher Hinsicht bedeutsame Zwingenberg. Daneben die Wasserschlösser Dallau, Lohrbach, Presteneck und das in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichende hochragende Templerhaus zu Neckarelz. Unter den kirchlichen Bauten romanischen Ursprungs seien die St. Gangolfkapelle zu Neudenau mit ihrem schönen, allerdings erst aus späterer Zeit stammenden Hochaltare, sowie die Klosterkirche zu Billigheim erwähnt, der Gotik gehören an die ehrwürdige Notburgakapelle zu Hochhausen mit dem fälschlich auf romanische oder gar byzantinische Einflüsse zurückgeführten, in der Tat aber erst dem 14. Jahrhundert entstammenden Grabmale der Heiligen, sowie die Stadtkirche zu Mosbach mit ihrer hübschen gotischen

Kanzel. Auch in künstlerischer Hinsicht beachtenswert erscheinen die Grabmäler der Herren von Bödigheim zu Binau, der Horneck zu Hochhausen und der Gemmingen zu Neckarmühlbach. Die Wandmalereien, die sich in Hochhausen, in der Friedhofskapelle zu Mosbach, der St. Gangolfskapelle zu Neudenau und der Burgkapelle zu Zwingenberg finden, fallen ihrer Entstehung nach sämtlich ins 15. Jahrhundert. An Profanbauten bieten Mosbach mit seinem Rathause von 1558 und zahlreichen alten Fachwerkhäusern, sowie Eberbach, dessen Badhaus vielleicht noch ins 14. Jahrhundert zurückreicht, Bemerkenswertes. — Die Auflösung der Initialen an dem Emporpfeiler der Kirche zu Binau (S. 9) ist zutreffend: eine Urkunde des General-Landesarchivs von 1628 führt Georg Landschad von Steinach als Herrn von Binau an. Bei der Mitteilung der römischen Inschrift von Oberschefflenz (S. 148) ist übersehen worden, dass schon 1904 F. Haug den Text in den »Mannheimer Geschichtsblättern« Sp. 161 veröffentlicht und erläutert hat. *K. Obser.*

Im 27. Bande des Jahrbuchs der Königl. Preussischen Kunstsammlungen (Berlin 1906) findet sich ein bemerkenswerter Aufsatz von Julius Janitsch über ein Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer. Das Blatt, seit 1881 im Königl. Kupferstichkabinett zu Berlin, zeigt eine treffliche Bildniszeichnung in Silberstift, welche nur von Dürers Meisterhand herrühren kann. Höchst wahrscheinlich gehörte die Zeichnung ursprünglich zu Dürers niederländischem Skizzenbuch, dessen Characteristica sie durchweg aufweist. Leider ist das Blatt knapp ausgeschnitten, so dass die Marke des Künstlers, der Name des Dargestellten und das Datum fehlt. Dass wir in der fein ausgeführten Skizze ein Porträt Brants vor uns haben, ist kaum zu bezweifeln. Zur Vergleichung hat Janitsch den Holzschnitt Tobias Stimmers und ein Ölporträt Brants (im Bürgermeisteramt zu Strassburg), welches vermutlich nach dem verlorenen Bilde des Hans Baldung von einem geringen Kopisten des 16. Jahrhunderts gearbeitet ist, passend herangezogen. Auf das flache Kupferstichbildnis Brants, das Jakob von der Heyden im Jahre 1631 herstellte, ist nur hingewiesen. Unbekannt blieb dem Verfasser das Porträt Brants vom Anfang des 16. Jahrhunderts, das die Universitätsbibliothek zu Strassburg besitzt. Von einer Begegnung Dürers mit Sebastian Brant wissen wir nichts Bestimmtes, sie kann aber nach Kalkoffs Ausführungen (Repertorium für Kunstwissenschaft XXVIII S. 474 ff.) sehr wahrscheinlich im Sommer 1520 zu Antwerpen stattgefunden haben. *—h.*

Hans Rott, Ott-Heinrich und die Kunst. (Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, herausgegeben vom

Heidelberger Schlossverein. Band V, Heft 1/2. Heidelberg, Groos, 232 S.).

Der Streit um die Erhaltung des Heidelberger Schlosses ist bei aller Erregung und Leidenscbaft zunächst von der einen erfreulichen Tatsache begleitet, dass Architekten, Künstler und Historiker ibr ernsthaftes Interesse der Baugeschichte dieses weltberühmten Werkes in unermüdlicher Arbeit gescbenkt haben. Die Lösung der Frage nach dem geistigen Schöpfer des Ott-Heinrich-Baues aber ist und bleibt das Ziel aller Forscher. Eine umfangreicbe, in ihren blossen Titeln zu einer bibliographischen Zusammenfassung bereits reif gewordene Literatur ist diesem nun seit Jahren heiss entbrannten Streite entwachsen. Werke von monumentaler Bedeutung und Untersuchungen kleinster Art, die oft nur im blossen Namen, in nicht immer glücklicher Kritik des Rätsels Lösung gefunden zu haben glauben. Bei dem Mangel historischer Grundlagen hat darum die ästhetiscbe Betrachtung und die Stilkritik ihre oft widerspruchsvollen Gedanken und Anschauungen zum Ausdruck gebracht. So dankenswerte Früchte aucb alle diese Arbeiten gebracht haben mögen, den »Meister« haben sie alle nicht gefunden und, wenn sie auf der einen Seite Pfade, auf denen wir sicher weiter wandeln können, helle gemacht, streuen sie an anderer Stelle verwirrendes Dunkel auf den Weg. Auch der Verfasser vorliegenden Buches, durch seine gründlicben Forschungen und lebensfrischen Darstellungen aus der pfälzischen Reformationsgeschichte rühmlichst bekannt, ist nach dem Meister des Ott-Heinrich-Baues suchen gegangen, aber sein Weg war ein anderer, er hat die Frage in der Bedeutung des Bauherrn und seiner geistigen Teilnahme an dem stolzen Werke zu lösen versucht. Das konnte nur der Histoiiker. Er musste es um so mehr tun, als gerade von einer Seite, der wir in ästhetischer und stilkritischer Hinsicht so viel neue Hinweise und feststehende Tatsachen verdanken, im Übereifer des Sucbens Ott-Heinrichs Bild in einer Weise entstellt worden ist, die zwar, vom Historiker nicht ernst genommen, die vielen anderen zu verwirrenden Schlüssen verführen konnte. Wir dürfen von vornherein sagen, dass auch der Verfasser den Meister nicht fand, wenigstens seine Beweisgründe uns davon nicbt überzeugen, aber bedeutungslos erscheint das, gegenüber dem, was der Forscher auf seinem mühsamen Wege gefunden hat. Es ist das Bild Ott-Heinrichs in seiner Stellung zur Kunst, was als bedeutsames Werk aus Rotts Studien hervorgegangen ist, um so bemerkenswerter, als diese Züge nicht aus der Fülle offen zutage liegender Akten und Briefe, sondern erst mühsam aus den entlegensten, durch des Verfassers Spürsinn entdeckten Quellen sich heraus gestaltet haben. Als Fundstücke nur ein Gerippe von Namen, die aber im Zusammenhang mit dem künstlerischen Leben der Zeit und dem Bauherrn selbst Fleisch und Muskeln, Seele und Geist, durch die bildende Hand des Geschichts-

schreibers erhalten haben. Das Bild einer hochbegabten Persönlichkeit, die von Jugend auf bis ans Ende ihrer Tage der Genius der Kunst begleitet hat. Ein Fürst, der unfähig, die kleine Staatswirtschaft seines Ländchens in Ordnung zu halten, als einer der verständnisvollsten Förderer der Künste und Wissenschaften gelten muss, dessen Gedanken alles umfassten, was dem hochentwickelten reichgestalteten geistigen Leben jener Zeit seinen Ausdruck verlieh. Maler und Bildhauer, Baumeister nnd Techniker, Medailleure und Kupferstecher, Astronomen und Mathematiker, Theologen und Geschichtsschreiber umgeben die so frohgemute, lebensfreudige Persönlichkeit, und selbst aus den trockenen Registern seines Buches heben sich für uns und die künftige Forschung bedeutsame Züge hervor. Es ist unmöglich, alle diese Namen zu verfolgen, die mit dem Leben dieses bildungsfrohen Mäcen verknüpft sind von den Tagen an, da seine Neuburger Herrschaft unter Schuldenlast zusammenbrach und die engen Verhältnisse des Heidelberger Exils ihn empfingen, bis zu der kurzen aber schöpferischen Zeit, da Ott-Heinrich ohne Zweifel längst in sich verarbeiteten Gedanken glänzende Formen verlieh. Es sind Namen, die wie Labenwolf, Flötner, Daucher u. a. längst in der deutschen Kunst in Ehren Geltung haben oder, nur wenig gekannt oder ganz verschollen, in der Umgebnng Ott-Heinrichs neues Leben gewinnen. Unter ihnen taucht als eine neue Erscheinung der langjährige Baumeister unter drei Kurfürsten Hans Engelhard auf, der nach des Verfassers mühsamen Forschungen ohne Zweifel eine auf das pfälzische Bauwesen einflussreiche Persönlichkeit gewesen sein muss. Dass ihn sein Entdecker unter dem frischen freudigen Eindrucke der Entdeckung sofort in einen geistigen Zusammenhang mit dem Ott-Heinrichsbau gesetzt hat, mag man verstehen. Ist auch ein schlagender Beweis dafür nicht gegeben, so wird doch Hans Engelhard bei allen künftigen Forschungen über das Schloss in ganz besondere Rücksicht gezogen werden müssen, wenn nicht am Ende seine Bedeutung im Sinne Rotts sich immer mehr der Gewissheit nähert. Wie dem auch sei: die Frage nach dem Meister des Ott-Heinrichbaues wird fürderhin Baumeister, Künstler und Gelehrte beschäftigen müssen. Das Rottsche Buch aber, allem gegenüber, was wir über Ott-Heinrich wissen, eine bedentende literarische Neuschöpfung, mag uns darüber belehren, dass nicht ästhetische und stilistische Kombinationen, sondern nur gründliche Archivforschung das immer noch vorhandene Rätsel zu lösen, vielleicht einmal imstande ist. Das Hauptverdienst dieses Buches bleibt eben doch, deutlich gemacht zu haben, dass die geistige Mitarbeit Ott-Heinrichs an dem stolzen Bauwerke, das seinen Namen trägt, ausser allem Zweifel steht.

J. W.

1. Karl Friedrich Gutmann, Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Grossherzogtum Baden. Karlsruhe i. B. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. 1906, 180 S. in 4⁰. und fünf Tafeln in Lichtdruck.

2. Johannes März, Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden. 1906, Verlag von Gustav Fischer in Jena. Auch unter dem Titel: Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Professor Wilhelm Stieda in Leipzig, N.F. 7. Heft.

Gutmanns Untersuchungen über die badische Kunsttöpferei im 18. Jahrhundert bieten viel neuen Aufschluss über zum Teil völlig unbekannte keramische Etablissements. Der Verf. hat sich das nicht genug anzuerkennende Verdienst erworben, mit seltenem Fleisse in alten Aktenbeständen das für die geschichtliche Darlegung nötige Material gesucht und überdies Erzeugnisse der Fabriken gesammelt zu haben, die er jetzt in Abbildungen, vervollständigt aus anderen Sammlungen und Museen, vorzuführen vermag. Er hat sich nicht nur an das Grossherzoglich Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe gehalten, sondern auch an weniger bekannten Archivstellen bemerkenswertes Material aufgespürt, wie in Amorbach für die Fayencefabrik zu Mosbach und in Waal für die Fabriken von Dautenstein und Nonnenweier. Ja, er hat ausserdem Schriftstücke und Drucksachen in Privatbesitz wie bei seiner Schilderung der Etablissements zu Durlach und Baden-Baden heranzuziehen gewusst. So gelingt es ihm, das anziehende, an so vielen Stellen der Aufklärung noch bedürftige Gebiet der deutschen Keramik entschieden zu fördern. Er führt uns die Schicksale der Fayencefabriken zu Durlach und Mosbach, Dautenstein und Nonnenweier, der Porzellanfabrik zu Baden-Baden und der Tiegel- und Steingutfabrik ebenda vor. Über die erstere hat der Verf. schon im Jahre 1897 ein Buch drucken lassen, dessen Ausführungen er jetzt im wesentlichen wiederholt. Vor ihm hatte bereits im Jahre 1896 Justus Brinckmann in seinen Beiträgen zur Geschichte der Töpferkunst in Deutschland (Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten, XIII) ebenfalls die Fayencefabrik zu Durlach an der Hand aktenmässigen Materials besprochen. Über die erste Periode der Fayencefabrik zu Mosbach hat der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift, N.F. Band 19 S. 318 ff. auf Grund von Studien im Fürstlich Leiningenschen Archiv zu Amorbach Mitteilungen gemacht. Über die weitere Entwickelung derselben und die andern genannten Etablissements berichtet Gutmann erstmalig in dem vorliegenden Buche.

Nur die beiden Fabriken zu Durlach und zu Mosbach haben es in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung zu nennenswerten Erfolgen gebracht. Erzeugnisse der Pfalzerschen Porzellanfabrik zu Baden-Baden und der Fayencefabriken zu Dautenstein und Nonnenweier sind bis jetzt nicht nachgewiesen und

ihre Marken, sofern sie überhaupt welche geführt haben, unbekannt. Die Steingutartikel aber der Anstettschen Fabrik zu Baden-Baden waren weisse Ware ohne Dekor (und Marke), die für das Kunstgewerbe schwerlich einige Bedeutung besitzen. Sie sind gleichwohl wirtschaftlich bemerkenswert, da sie einem der älteren Versuche entstammen, sich von der Konkurrenz des englischen Steinguts, das in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts den Kontinent förmlich überschwemmte, frei zu machen (vgl. diese Zeitschrift, N.F. Band 19, S. 684 ff.). Freilich ist die Steingutfabrik zu Baden-Baden von längerer Dauer nicht gewesen, so wenig wie die Steingutfabrik auf dem Gute Hochberg zu Rotenfels, die auf Anregung des Markgrafen Karl Friedrich im Jahre 1802 ins Leben gerufen wurde. Die heutige leistungsfähige badische Steingutfabrikation ist nicht auf sie zurückzuführen, sondern auf die seit 1808—1810 beginnenden Anstalten der Gebrüder Horn zu Hornberg und Lenz in Zell a. Harmersbach, sowie auf den seit 1811 sich abspielenden Übergang der Fayencefabrik in Durlach zur Herstellung von Steingut.

Eine durchgearbeitete geschichtliche Darstellung darf man in Gutmanns Buch nicht suchen. Seine Ausführungen sind vielmehr im Grunde nichts anderes als aneinander gereihte, wörtlich kopierte, zum Teil sehr langatmige Aktenstücke, zwischen denen ein dürftiger Text vermittelt. Auch verschmäbt der Verf. vollständig die Ergebnisse der Studien von anderer Seite zum Vergleich oder zur besseren Beurteilung der von ihm mitgeteilten Ereignisse und Zustände heranzuziehen. Auf die Weise ist das Buch zur fortlaufenden Lektüre nicht recht geeignet und erhebt sich nicht über den Rang eines fleissigen Nachschlagewerks, dem indes wieder zu rechter Benutzbarkeit Personen-, Orts- und Sachregister fehlen. Zu den Eigentümlichkeiten des Verf. gehört es ferner, seine Vorgänger auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete gar nicht zu erwähnen, obwohl doch Justus Brinckmann und der Unterzeichnete, wie bemerkt, auf zwei dieser Fabriken schon vor Gutmann aufmerksam gemacht haben. Der Verf. hat vermutlich, um seine Selbständigkeit zu bewahren, unterlassen, jene Aufsätze zu benutzen. Es wäre aber gewiss richtiger gewesen, sie wenigstens zu nennen, etwa mit der Einschränkung, dass er seine archivalischen Studien zur Zeit, als jene Arbeiten erschienen, schon abgeschlossen und daher keine Veranlassung hatte, sich ihrer zu bedienen.

Im einzelnen darf vielleicht bemerkt werden, dass die Fabrik zu Saarbrücken, die in der keramischen Literatur unbekannt ist (S. 38), etwa mit der Fayencefabrik zu Ottweiler identisch sein könnte (vgl. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Band XXXIV S. 13 ff.). Die Herzogl. Württembergische »Fayence-Ordnung vom Jahre 1751« (S. 56) ist das einigen Handelsleuten in Calw am 4. August 1751 erteilte Privileg zur Eröffnung einer Porzellanfabrik in

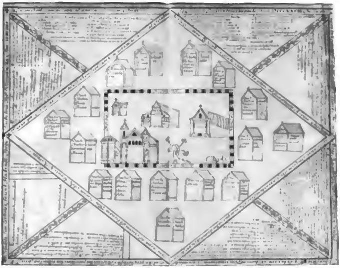
Württemberg (vgl. Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, N.F. I S. 243 (1892). Die »Portes mouchets« auf S. 157, die der Verf. unerklärt gelassen hat, könnten wohl Lichtputzschalen bedeuten. Die »Wirsching Häupter« auf S. 159 sind schwerlich »Terrinen in dieser Form« gewesen, sondern Butterdosen in der Gestalt eines Kohlhauptes, von der Art, wie sie der Verf. auf S. 157 anführt. Ich glaube, dass schon der angegebene Preis von 40 Kreuzern pro Stück von der Annahme, dass es sich um Terrinen gehandelt hat, abzusehen zwingt, da nach dem vom Verf. auf S. 155 abgedruckten Preiskurant diese Gefässe, weil wesentlich grösser, auch teuerer waren: 1 fl. 20 xr. bis 1 fl. 50 xr.

Eine ungleich abgerundetere Verarbeitung des reichlich quellenden Stoffes gibt März in seiner Geschichte der Fayencefabrik zu Mosbach in Baden. Es ist charakteristisch, dass, nachdem das Material so lange in Amorbach unbeachtet gelegen hat, nur wenigen Eingeweihten überhaupt bekannt, jetzt auf einmal zwei Bearbeiter sich gefunden haben. Denn März stützt sich auf dasselbe Aktenmaterial in Amorbach, das Gutmann zu seinen Ausführungen diente, doch konnte er Gutmanns Werk, das während der Drucklegung des seinigen ausgegeben wurde, nicht mehr benutzen. Es stimmen auch beide Autoren im wesentlichen überein. Indes hat Gutmann ein Faszikel mehr vorgelegen als März, indem dieser seine Darstellung mit dem Reskript vom Jahre 1829, das den Verkauf der Mosbacher Fabrik an den Werkmeister Stadler verfügt, schliesst. Dagegen weiss uns Gutmann noch zu berichten, dass Stadler das Unternehmen bis zum Jahre 1836 weiterführte. März liefert eine hauptsächlich wirtschaftsgeschichtliche Auseinandersetzung, die es darauf abgesehen hat, das Aufkommen der Grossindustrie in einem gegebenen Falle zu beleuchten. Darin übertrifft er Gutmann, dem diese Seite in der Geschichte der von ihm behandelten Fabrik nicht in den Sinn gekommen zu sein scheint. März bespricht daher nach einer etwas anders als bei Gutmann ausgefallenen Gruppierung des rein historischen Stoffes in besonderen Abschnitten »die Fabrik und ihre Einrichtungen«, »die Fabrikate«, »die Produktion und die Arbeiter«. Da er beständig auf die keramische Literatur bezug nimmt, die Mosbacher Zustände mit denen in anderen Unternehmungen vergleicht, so bietet er eine lesbare gefällige Erzählung, deren Hauptergebnisse mir durchaus annehmbar erscheinen. Wenn auch wohl die hier gewonnenen Ergebnisse nicht ohne weiteres auf andere Fabriken als typische übertragbar sind, so erhält man immerhin einen ansehnlichen Beitrag zu der überhaupt noch zu wenig aufgeklärten Geschichte der deutschen Grossindustrie. Man wird aufs neue die Schwierigkeiten gewahr, unter denen der Grossbetrieb im 18. Jahrhundert allmählich in die Höhe kam. Der ungenügende Absatz, auf den März S. 71 ff. aufmerksam macht,

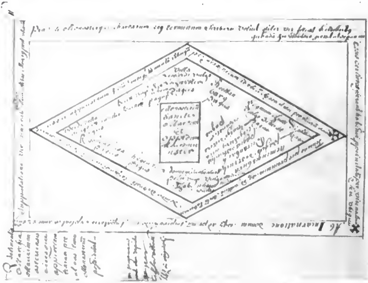
ist auch für die Mosbacher Fabrik ein unüberwindliches Hindernis gewesen. Im übrigen hat März seine Arbeit niedergeschrieben, ohne je ein Mosbacher Fabrikat vor Augen gehabt zu haben. Daher steht er in kunstgewerblicher Hinsicht bei der Würdigung der Fabrikate hinter Gutmann zurück. Doch hat sich März über verschiedene Dinge ausgelassen, die Gutmann ganz unberücksichtigt lässt, wie über die auf der Fabrik gemachten Figuren, die Art der fabrizierten Gegenstände, die gebrauchten Farben und ihre Technik. So dürfte mithin März' Abschnitt über die Erzeugnisse auch dem Kunsthistoriker einige Anregung geben können.

Im einzelnen sei auch hier bemerkt: Ob Pfaffenkappen als Punschbowlen zutreffend erklärt sind, wird mir bei ihrem geringen Preise zweifelhaft (S. 91). »Courvet-Schalen« S. 105) und »Cornis-Teller« (S. 107) sind unerklärt geblieben. Die 23000 fl., die auf S. 39 als Baukosten für Glasurmühle und Brennofen angesetzt sind, sind ein arger Druckfehler für 2300 fl. (vgl. Gutmann S. 139). Bei anderen Nichtübereinstimmungen in Zahlen und Angaben zwischen beiden Verfassern fragt es sich, wer richtiger gelesen hat. Im ganzen sind beide Werke erfreuliche Bereicherungen der landesgeschichtlichen und kunstgewerblichen Literatur. *Wilhelm Stieda.*

In der »Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde« J. 1906 Heft 1 u. 2 teilt G. Leidinger (Regesta Dalbergiana) auf Grund der durch Schenkung der Münchener Hof-Staatsbibliothek überwiesenen Dalbergschen Familiendokumente 86 Regesten, die Herren von Dalberg betr., mit, die aus den Jahren 1310—1843 stammen, zumeist Lehenbriefe der Wormser Bischöfe, der Erzbischöfe von Mainz und der Kurfürsten von der Pfalz.



Pergamentkopie der Celsus-Urkunde aus dem „Catalogus abbatum", 18. saec., etwa 1/18 nat. Gr.



Skizze der Celsus-Urkunde aus der „Narratio historica", 18. saec., etwa 1/8 nat. Gr.

№ 28. 1906.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1904/05 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Konstanz, Messkirch, Pfullendorf, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen, Waldshut sind die sämtlichen Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet.

Die Verzeichnung des Kapitelsarchivs zu Villingen wird der derzeitige Dekan Welte demnächst zu Ende führen.

Von den grundherrlichen Archiven steht noch aus das Freiherrlich von Hornstein'sche Archiv in Binningen (B. A. Engen), dessen Verzeichnung Freiherr Eduard von Hornstein-Grüningen übernommen hat.

Die Pflegschaft für den Amtsbezirk Donaueschingen übernahm Kanzleirat Anton Schelble in Donaueschingen.

II. Bezirk.

Im Amtsbezirk Müllheim wurde das früher nur zu einem kleinen Bruchteil erledigte Archiv der Stadtpfarrei Neuenburg a. Rh. im Laufe des Jahres durch den Privatgelehrten Dr. Otto Bihler in Freiburg bearbeitet.

Damit sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive in den Amtsbezirken Breisach, Freiburg, Lörrach, Müllheim, Neustadt, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Staufen und Waldkirch erledigt.

Von den im Bezirk noch vorhandenen Grundherrlichen Archiven ist die Verzeichnung des Gräflich von Kageneck'schen in Munzingen (B. A. Freiburg) durch den dortigen Pfarrer Dr. K. H. Spreter zum Abschluss gebracht worden. Nahezu vollendet hat der Pfleger Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer die Verzeichnung des dem Grafen von Helmstatt gehörigen von Falkenstein'schen Archivs zu Oberrimsingen (B. A. Breisach); desgleichen geht die Verzeichnungsarbeit in dem Freiherrlich von Ow'schen Archiv zu Buchholz (B. A. Waldkirch) durch den Freiherrn Werner Ow von Wachendorf ihrem Ende entgegen. Die Fertigstellung des Freiherrlich Rink von Baldenstein-schen Archivs in Neuershausen (B. A. Freiburg) ist durch die Erkrankung des damit beschäftigten Pflegers, Oberstleutnant v. d. A. Freiherr Camillo von Althaus, verzögert worden.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Emmendingen stehen noch aus das Gemeinde- und das Evangelische Pfarrarchiv zu Tutschfelden und die Katholischen Pfarrarchive zu Endingen, Herbolzheim und Wagenstadt. Mit einer Revision und mit der Verzeichnung der nachträglich noch in grösserer Anzahl vorgefundenen, unverzeichneten Pergamenturkunden des Stadtarchivs zu Endingen hat der Oberpfleger Professor Dr. Pfaff begonnen.

Im Amtsbezirk Lahr stehen noch aus die evangelischen Pfarrarchive zu Allmannsweier, Ichenheim, Lahr, Sulz und das katholische Pfarrarchiv zu Lahr.

Im Amtsbezirk Offenburg steht noch aus die Verzeichnung der in dem Stadtarchiv Offenburg vorgefundenen Nachträge.

Im Amtsbezirk Oberkirch ist das Hospitalarchiv zu Oberkirch noch zu verzeichnen.

In den Amtsbezirken Achern, Bühl, Ettenheim, Kehl sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Desgleichen sind sämtliche Grundherrliche Archive des Bezirks nunmehr verzeichnet.

IV. Bezirk.

Im Amtsbezirk Eppingen sind die im Vorjahre durch den Pfleger Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen in dem dortigen Stadtarchiv nachträglich vorgefundenen Archivalien inzwischen durch den Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Karl Sopp, verzeichnet worden.

In den Amtsbezirken Baden, Bretten, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Triberg, Wolfach sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Von Grundherrlichen Archiven steht noch aus das Freiherrlich von St. André'sche Archiv zu Königsbach (B. A. Durlach).

V. Bezirk.

Im Amtsbezirk Sinsheim hat der Pfleger Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstädt die Gemeindearchive zu Babstadt, Bockschaft, Ehrstädt, Hasselbach, Helmstadt, Rohrbach und Untergimpern und die Pfarrarchive zu Adersbach, Daisbach, Ehrstädt, Eschelbronn, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Obergimpern, Rappenau, Reihen, Rohrbach und Siegelsbach verzeichnet. Hiermit ist der Bezirk erledigt.

Im Amtsbezirk Wertheim stehen noch aus die Gemeindearchive zu Grünenwörth, Ödengesäss, Vockenroth, Waldenhausen und die Pfarrarchive zu Bettingen, Dertingen, Kembach, Nassig, Niklashausen, Waldenhausen und Wertheim.

In den Amtsbezirken Adelsheim, Boxberg, Bruchsal, Buchen, Eberbach, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wiesloch sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Von den Grundherrlichen Archiven sind noch zu verzeichnen im Bezirk Heidelberg das Freiherrlich von Laroche'sche Archiv, aufbewahrt in Karlsruhe; im Bezirk Sinsheim das Freiherrlich von Venningen-Ullner'sche Archiv zu Grombach, das Freiherrlich von Degenfeld'sche zu Hasselbach, das Gräflich von Yrsch'sche zu Obergimpern; im Bezirk Weinheim das Gräflich von Wieser'sche zu Leutershausen; im Bezirk Wertheim das Gräflich von Ingelheim'sche zu Gamburg.

Durch den Tod des langjährigen verdienten Pflegers Stadtpfarrers Albert Julius Sievert ist die Pflegschaft für das Amt Weinheim — Gemeinden und evangelische Pfarrarchive — erledigt; die erledigte Pflegschaft des Amtsbezirks Boxberg übernahm Pfarrer Otto Hagmaier in Neunstetten.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1905.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Christian Roder**,
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. Br.
Donaueschingen:	Kanzleirat Anton Schelble in Donaueschingen.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz:	Apotheker Otto Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Unbesetzt.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. Br.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
» , Land:	Pfarrer Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. Br.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: / Freiburg:	Professor Dr. Max Stork u. Oberstleutnant v. d. A. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Lörrach:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. Br.
Müllheim:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.
Neustadt:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. Br.
St. Blasien:	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Derselbe.
Staufen:	Geistl. Rat Pfarrer Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern:	Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.
Bühl:	Pfarrer Karl Reinfried in Moos.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff und Oberstleutnant v. d. A. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.
Ettenheim:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.
Kehl:	Unbesetzt.
Lahr:	Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim und Pfarrer Karl Mayer in Dinglingen.
Oberkirch:	Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

Offenburg:	Professor a. D. Franz Platz in Offenburg.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat Dr. **Albert Krieger** in Karlsruhe.

Baden:	Professor a. D. Valentin Stösser in Baden.
Bretten:	Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Durlach:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen:	Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim:	Professor Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Unbesetzt.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg:	Pfarrer Otto Hagmeier in Neunstetten.
Bruchsal:	Hofpfarreiverweser Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
» , Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.

Heidelberg:	Universitätsbibliothekar Dr. Rudolf Sillib in Heidelberg.
Mannheim:	Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Vorstand des Realprogymnasiums in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstädt.
Tauberbischofsheim:	Unbesetzt.
Weinheim:	Unbesetzt.
Wertheim, kath. Teil:	Gemeinderat Eduard Zehr in Wertheim.
» , evang. Teil:	Stadtpfarrer Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Professor Dr. Kilian Seitz in Karlsruhe.

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I., bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller*. Bd. II., bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder*. 4°. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887–1905.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille*. 4°. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester*. Bd. II. Lief. 1–2, bearb. von *Heinrich Witte*. Bd. III. Lief. 1–4, bearb. von *Heinrich Witte*. 4°. brosch. 66,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892–1904.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi*. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4°. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi*. Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4°. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890–1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I–III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8°. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881–1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.–6. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubronn, bearb. von *R. Schröder*. 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schröder*. 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schröder*.

6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schröder* und *C. Koehne*. 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne*. 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeuthern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne*. 5 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1902.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. Heft. Villingen. bearb. von *Christian Roder*. 8 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1905.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8⁰. broch. 8 M. . Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser*. **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. II. 1792—1797. 20 M. III. 1797—1801. 16 M. IV. 1801—1804. 20 M. V. 1804—1806. 25 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont.** 2 Bde. Lex.-8⁰. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech*. Lex.-8⁰. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex-8⁰. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. Bd. II. Lex.-8⁰. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch. **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. 4⁰. brosch. 85 M. Heidelberg, Winter. 1898—1905.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8⁰. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8⁰. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8°. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, die Zeichnungen von *Fr. Held.* 2 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. Lex.-8°. brosch. 18 M. Heidelberg, Winter. 1899—1903.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger.* Heft 1—10. brosch. 20 M. 8°. Heidelberg, Winter. 1904—05.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XX. 8°. brosch. 240 M. Heidelberg, Winter. 1886—1905.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—27. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I - XX der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1905.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1 7. gr. 8°. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.
3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer.* Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann.* Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein.* Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester.* Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.

7. (1897.) *J. Wille.* Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8⁰. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8⁰. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech.* Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein.* Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle.* Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert.* Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian.* Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke.* Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer.* Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius.* Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck.* Pfalzgraf Ruprecht, der Cavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).

I.

Archivalien

aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Sinsheim[1]).

A. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Wilh. Wehn in Ehrstädt.

1. Adersbach.

A. Gemeinde.

1660—1791. Akten über das Pfarrhaus, 4 Fasz.. — 1688 ff. Gemeindekaufbuch.

1700—1800. Verträge mit der Grundherrschaft, in Original und Abschrift. 1 Fasz.

1742—87. Kirchenbauakten, 4 Fasz.

1744. Adersbacher Dorfordnung, in Original und Abschrift.

1747 ff. Unterpfandsbuch. — 1749 ff. Gemeindekaufbuch.

1749—80. Pflegschaftsrechnungen. — 1759—80. Gemeinderechnungen.

1771 ff. Gerichtsprotokolle. — 1772. Gülthofsbeschreibung.

1772 ff. Zins- und Schuldbuch der herrschaftlichen Gefälle.

B. (Evangel.) Pfarrei.

(Adersbach — Hasselbach.)

1521. Kurzer Extrakt aus dem Neckarbischofsheimer Kirchenprotokoll, den lutherischen Pfarrer in Adersbach betr.

1652 ff. Kirchenbücher von Adersbach und Hasselbach.

---

[1]) Die in den Mitt. Nr. 8, 74, Nr. 13, 36—39 und Nr. 15, 128 veröffentlichten Archivalienverzeichnisse der Gemeinden Adersbach, Daisbach. Dühren, Eichtersheim, Eschelbach, Grombach, Hilsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Neckarbischofsheim, Rappenau, Reihen, Siegelsbach, Sinsheim, Steinsfurt, Waibstadt, Weiler und Zuzenhausen werden der Übersichtlichkeit wegen nochmals hier beigefügt.

2. Babstadt.

Gemeinde.

1713. Auszug aus dem Babstadter Lagerbuch. — 1744. Zins- und Zehnteneinzugsregister.

1754 ff. Pflegschaftsrechnungen. — 1766 Nov. 8. Ein Gestellungsbefehl.

1784 ff. Militärsachen.

3. Bargen.

A. Gemeinde.

1783 Febr. 20. Schullehrerbestallung. — O. D. Verzeichnis der vogteilichen Gerechtsame und Gefälle in dem Ort Bargen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

(Bargen — Wollenberg.)

1611. Auszug aus dem Original-Inventar über die Verlassenschaft der Frau Margarethe von Ernberg.

1651 ff. Kirchenbücher von Bargen.

1705 Nov. 21. Kurpfälzische Religionsdeklaration, Abschrift aus dem Jahr 1721.

1712—67. Kostenrechnungen für katholische Pfarrer, Lehrer und Kirche.

1746. Beschwerde von Einwohnern über die Taufhandlungen des katholischen Pfarrers.

1760 ff. Akten über das Simultaneum.

1771 Juli 19. Nachricht über das evangelische Kirchenwesen der beiden Orte Aglasterhausen und Bargen.

O. D. Kurzgefasste Kirchengeschichte der beiden vogteilichen Orte Aglasterhausen und Bargen.

1785 ff. Kirchenbücher von Wollenberg.

1799. Summarischer Auszug aus der Heiligenrechnung.

1799 ff. Kirchenbauakten.

1803. Geschichte der Einführung und allmähligen Ausdehnung des Simultaneums in den ehemals evangelisch-lutherischen Kirchen zu Aglasterhausen und Bargen, nach den Kirchenbüchern und Pfarrakten bearbeitet von J. W. Rother, evangelisch-lutherischem Pfarrer.

4. Bockschaft.

Gemeinde.

1718 Dez. 20. Beschreibung der Rechte und Pflichten der Bockschafter Untertanen, Original mit zwei Siegeln und einer Abschrift.

5. Daisbach.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 39.)

1733. Rechnung über die an das Stift Sinsheim zu liefernden Bodenzinse.

1749. Nahrungszettel. — 1756 ff. Vergleiche mit der kurpfälzischen geistlichen Administration wegen der Viehhaltung.

1772. Weg- und Grundrechte betr.

1792. Kriegsrechnung. — 1792 ff. Gemeinderechnungen.

1795. Ablösung des Novalzehntens betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1722 ff. Kirchenbücher und Series pastorum. Daisbach war früher ein Filial von Neidenstein.

6. Dühren.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 36.)

1306 ff. Beglaubigte Abschriften von Urkunden über die Errichtung und Dotation der Pfarrei und über die Erbauung des Pfarrhauses.

1775 ff. Bürgermeistereirechnuugen mit Beilagen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1648 ff. Kirchenbücher mit vielen orts- und zeitgeschichtlichen Notizen und einem Verzeichnis der Geistlichen.

7. Ehrstädt.

A. Gemeinde.

1496. Extrakt aus dem Wormser Synodale, die Kirche zu Ehrstädt betr.

1541 Sept. 15. Gütertausch zwischen Phil. von Degenfeld und Phil. von Venningen. Kopie.

1566. Vertrag zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde Ehrstädt. Beglaubigte Abschrift.

1593 Dez. 31. Vergleich der Herrschaft mit ihren Untertanen zu Ehrstädt. Beglaubigte Abschrift.

1714. Extrakt aus einem Teilungsprotokoll, die Kirche zu Neuenhaus und Ehrstädt betr. Beglaubigte Abschrift.

1742 Dez. 3. Protokoll über den Rezess der Grundherrschaft mit den Ehrstädter Untertanen. Beglaubigte Abschrift.

1766 Nov. 28. Beschwerdeschrift der Gemeinde Ehrstädt über die Grundherrschaft mit Zeugenverhör. Original.

1769. Zeugen-Rotulus eines Rechtsstreits zwischen der Herrschaft von Degenfeld und der Gemeinde Ehrstädt. Beglaubigte Abschrift.

1774 März 28. Rezess mit der Grundherrschaft. Abschrift.

1787 Mai 19. Klagschrift der Gemeinde Ehrstädt gegen die Grundherrschaft. Duplikat.

1793 ff. Kirchenbauakten.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher. — 1714. Auszug aus einem Teilungsprotokoll, Kirchensachen betr.

1766 ff. Heiligenrechnungen. — 1788 ff. Pfarrkompetenzbeschreibungen.

1793. Vertrag über den Bau der Orgel.

8. Eichtersheim.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 40).

1598—1683. Beetbuch. — 1679 Jan. 17. Erläuterung über die in Sachen Venningen gegen Venningen am kaiserlichen Hof eingereichte Bitte pro immissione provisionali in nachgesetzte Orte.

1744 68. Abrechnungsbüchlein von Eichtersheim. — 1779/80. Waldregulativ.

Akten aus dem 18. Jahrh. Frohndstreitigkeiten, Vergleich mit der Grundherrschaft von Venningen wegen des Gemeindewaldes, Holzabgaben, Reichskammergerichtsakten etc. betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1484. Zinsbuch der Kaplaneipfründen zu Echtersheim. — 1690 ff. Kirchenbücher.

9. Epfenbach.

A. Gemeinde.

1499 Febr. 22. Konrad und Hans von Helmstatt verkaufen den Helmstadter Wald an Epfenbach. Perg. Orig., Siegel abgefallen.

1518 Mai 31. Die Rechte des Klosters zu Handschuhsheim betr., Auszug aus dem Urkundenbuch des Klosters Lobenfeld von 1567.

1618 Mai 4. Renovation der 24 Huben zu Epfenbach.

1624 Jan. 20 u. 1628 Sept. 29. Gültbriefe der Schaffnei Lobenfeld. Perg. Orig.

1686 ff. Gefälle, Gülten, Zehnten der Grundherrschaften in der Gemeinde Epfenbach betr., meist Abschriften, 1 Fasz.

1714. Erbbestandstransfix über die zur Schaffnei Lobenfeld gehörige Wagenfurter Mühle. Perg. Orig., Kapselsiegel.

1731 Nov. 9, 1732 Febr. 9, 1738 März 27, 1742 März 1. Gültbriefe der Schaffnei Lobenfeld.

1744—1801. Inventarien, Los- und Teilzettel.

1745 ff. Einzugsregister der Gült- und Zinsfrüchte der Grundherrschaften; 1 Fasz.

1745 ff. Einzugsregister der Schaffnei Lobenfeld; 1 Fasz.

1746. Bestimmungen der kurpfälzischen Regierung über den Zehntenbezng; 1 Fasz.

1758. Zehntdifferenz zwischen der Schaffnei Lobenfeld und der reformierten Pfarrei Epfenbach; 1 Fasz.

1758. Akten über den katholischen Kirchenbau; 1 Fasz.

1763 ff. Gemeinderechnungen.

1764 März 3 u. Sept. 5. Erlasse der kurpfälz. Regierung, die Orden betr.

1785. Bürgerbuch. — 1796 ff. Akten über den evangel. Kirchenbau; 1 Fasz.

1797 ff. Akten über die Abhaltung der Jahrmärkte; 1 Fasz.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1642 ff. Kirchenbücher mit Aufzeichnung denkwürdiger Ereignisse in den Jahren 1642—44 von der Hand des Pfarrers Richard Mörzer.

10. Eschelbach.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 36.)

1554. Weistum. Buch des Dorffs Eschelbach, deren Berechtigkeit, Herrlichkeit, Vogtey, Frohndienst und Nutzung mit aller Zu- und Inngehörung, nichts ausgenommen. Lehen von dem Stift Mainz. Beglaubigte Abschrift vom 12. Januar 1718.

1574. Pfandverschreibung der Gemeinde Eschelbach gegen die Universität Heidelberg über 300 Goldgulden. Rückennotiz: 22. April 1706 abgetragen. Perg. Orig.

1704 ff. Almosenfondsrechnungen samt Beilagen.

1705 ff., 1748 ff., 1767 ff. Vermögens- oder Güterbuch.

1747. Verordnung über die Vertilgung der Heuschrecken.

1748 ff., 1766 ff., 1787 ff. Gerichtliches Unterpfandsbuch.

1769 Jan. 12. Kurfürst Emerich Josef von Mainz verleiht ein Hofgut an Einwohner von Eschelbach. Perg. Orig.

1790 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher.

11. Eschelbronn.

A. Gemeinde.

1439 Dez. 26. Vertrag zwischen Joachim von Seckendorff und Schultheiss, Gericht und Gemeinde Eschelbronn. Kopie.

1619 März 13. Vergleich zwischen der Gemeinde Eschelbronn und ihren Vogtsjunkern daselbst. Perg. Orig.

1699 März 7. Vergleich der Gemeinde mit dem Sägmüller. Orig.

1714. Beschreibung des Eschelbronner Schlosses samt seinen Gebäuden und zugehörigen liegenden Gütern.

1715 Febr. 16. Revers des Pfarrers Joh. Georg Gmehlin bezüglich eines Gartens. Orig. Siegel.

1717 März 30. Akkordbrief über den angenommenen Schuldiener Simon Schombach.

1748 Jan. 25. Schullehrerpräsentation.

1758 Nov. 18. Auszug aus dem Amtsprotokoll, die Gemeindeschäferei und die vogteiliche Schäferei betr.

1765 März 11. Vergleich zwischen der Gemeinde Eschelbronn und Karl Philipp von Venningen. Perg. Orig., Kapselsigel.

1767 Mai 2. Vergleichung über das jährliche Frohngeld.

1771 Juli 26. Gedruckte Verordnung der kurpfälzischen Regierung über die Abfassung von Unterpfandsverschreibungen.

1773 Okt. 11. Resolution der Herrschaft zu Eichtersheim an die Gemeinde Eschelbronn, den Kleezehnten betr.

1775 Juli 7. Ordnung und Gebot, wornach künftighin die Eschelbronner gemein Waldungen zu behandeln seien und bleiben sollen. Orig.

1778 Juli 10. Protokollauszug, Gemarkung und Grenzsteinsetzung betr.

1797 Jan. 4. Vergleich zwischen den Bauern und den Taglöhnern wegen der Kriegsfuhren und Schanzfrohnden.

B. (Evangel.) Pfarrei.

(Eschelbronn-Neidenstein.)

1653 ff. Kirchenbücher von Eschelbronn mit einem Verzeichnis der Geistlichen.

1652 ff. Kirchenbücher von Neidenstein.

12. Flinsbach

A. Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1586 ff. Kirchenbücher mit einem Namensverzeichnis der Geistlichen.

13. Grombach.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 15 S. 128.)

1383. Copia fundationis primissariae in Grumbach.

1644—1795. Die Huldigung der Einwohner von Grombach vor der Grundherrschaft von Venningen betr.

1699. Auszug aus der Pfarrcompetenz zu Grombach.

1746. Grombacher Zinsbuch.

1747. Grenzbeschreibung betr.

1747. Die Waldungen der Gemeinde Grombach betr. — 1748 ff. Gülten und Zehnten betr. — 1749. Glockenbaufrohnden. Orig. mit Siegel. — 1777 ff. Bürgeraufnahmescheine. — 1779. Erbauung des katholischen Schulhauses betr.

1780. Verzeichnis der Häuser und Güter aller Fluren.

1780 ff. Grombacher Almosenrechnungen. — 1797. Huldigung der Untertanen, Ansprache der Herrschaft. — 1816—45. Verschiedene Gemeindeangelegenheiten betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1711 ff. Tauf- und Seelenbuch mit Angaben aus den Jahren 1686 und 1704.

1736 ff. Traubuch.

14. Hasselbach.

Gemeinde.

1344 Juli 8. Lehenbrief des Stifts Worms über Bischofsheim. Kopie.

1353 März. 26. Lehenbrief des Stifts Worms über den Frucht- und Weinzehnten der Kirche zu Bischofsheim. Kopie.

1368 März 2. Lehenbrief des Stifts Worms über Bischofsheim und Bügelbach. Kopie.

1540. Auszug aus dem Zinsbuch.

1660. Güterbeschreibung. Renovation aller im Dorf Hasselbach gelegenen Häuser, Hofstätten, Scheuern und Zugehörden. 261 Folioseiten (Seiten 170—239 fehlen).

1663. Interimsrezess, das Jus patronatus oder den Kirchensatz zu Hasselbach betr. Kopie.

1680 Aug. 6. Lehenbrief des Stifts Worms über Frucht- und Weinzehnten der Kirche zu Bischofsheim. Kopie.

1749. Beschreibung des Dorfes Hasselbach und der Herrschaftsgerechtigkeit, wie solche von dem hochseligen Herrn Direktor K. Christ. Freiherrn von Helmstatt verfasst wurde. Abschrift, 56 Folioseiten.

1774 Nov. 10. Muthschein für W. Fr. Eberhard von Helmstatt.

15. Helmstadt.

A. Gemeinde.

1618. Copia vidimata des Helmstädtischen Rezesses und Vertrags, die Frohn und Schäferei zu Helmstadt betr. Perg., gebunden.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1670 ff. Kirchenbücher.

16. Hilsbach.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13. S. 36—37.)

Die Archivalien der Gemeinde Hilsbach wurden im Jahr 1886 im Grossh. Generallandesarchiv hinterlegt.

I. Urkunden.

1599, 1620, 1622 (2) u. 1624. Fünf Gültverschreibungen der Stadt Hilsbach.

II. Akten und Bücher.

1432 ff. Dorfbuch. — 1578 ff. Beetbücher. — 1641. Den Brand in Hilsbach betr. Fragm.

1661 ff. Stadtratsprotokolle. — 1667 ff. Bürgermeisterei-, Gemeinde- und Schatzungsrechnungen.

1670. Beschreibung des Amts Hilsbach und der angrenzenden Orte.

1671, 1721 u. 1778. Schatzungsregister. — 1683. Schatzungsprotokoll.

1700. Rechnung über die Lizenzgelder im Stab Neckargemünd und Wiesloch sowie in der Kellerei Hilsbach.

1714 ff. Nahrungszettel, 10 Bände. — 1729. Figurierte Grenzbeschreibung der Gemarkung Elsenz.

1740. Schatzungs-Ab- und Zugang. — 1765/66. Bürgermeistereirechnungen von Reihen. — 1792/97. Kriegskostenprotokoll von Steinsfurt.

1797/98. Das Verhalten des Pfarrers Sauerbrunn betr., 1 Fasz.

1798 ff. Kriegskostenrechnungen von Hilsbach. — 1798 ff. Schatzungs- und gemeine Rechnungen von Reihen.

1799. Herrschaftliche Wein- und Bodenzinsrenovation von Elsenz.

Repertorien über die in der stadträtlichen Registratur befindlichen Extra-judicialia und Criminalia.

Verschiedene Akten, meistens des 18. Jahrh., über Eckerichtsnutzungen, Schäferei, Waidrechte, Kirchenbau, Kriegsprästationen, Faselviehlast, Wässerung, Polizei.

B. (Evangel.) Pfarrei.

(Hilsbach-Weiler.)

1496. Extractus synod. Worm. — 1608. Auszug aus dem Kompetenzbuch der Kirchen- und Schuldiener des ganzen Oberamts Mosbach de anno 1608, eines Glöckners Besoldung zu Hilsbach betr.

1608. Kompetenzbuch der Kirchen- und Schuldiener in der Kellerei Hilsbach.

1613. Miscellanea, Hilsbacher Sachen von 1613; 12 Bücher.

1622. »Verzeichnis von der Niederhauung der Stadt Hilsbach, was (es) vor dem ersten Einfall im Jahr 1622 den 22. März auf Donnerstag Laetaretag vor Bürger allhier im Städtlein Hilsbach gehabt und welche davon kommen (und welche) bei Eroberung des Städtleins durch Bayrische Mörder und Soldaten ermordet und niedergehauen worden«.

1641. »Extractus Stadtraths Protokolli über die grosse Feuersbrunst Sambstags den 23. Martij 1641«.

1655 ff. Kirchenbücher von Hilsbach und Weiler mit ortsgeschichtlichen Notizen.

1688. Akten über die Kirchengebäude, Simultaneum von 1688; 2 Fasz.

1700 ff. Akten über die Pfründeverwaltung; 1 Fasz.

1701. Elsenzer Streitigkeiten über Kirchenbenützung; 2 Fasz.

1763. Auszug aus dem kurfürstlichen Kompetenzbuch de 1763.

1768 ff. Kirchenbücher von Hilsbach.

17. Hoffenheim.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13, S. 37)

1554. Weistum, zusammengestellt 1769. — 1618 März 18. Vertrag zwischen der Herrschaft und der Gemeinde Hoffenheim, Frohnden etc. betr. Gedr.

1704 ff. Grundbücher. — 1720. Beetbnch.

1745 ff. Bürgermeistereirechnungen. — 1813—16. Kriegskostenrechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1652 ff. Kirchenbücher.

18. Kirchardt.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 15 S. 128.)

1656—1770. Kirchardter Dorfbuch. — 1762—67. Gemeinderechnungen.

1769. Schatzungsrechnungen. — 1784—1846. Den Zehnten der Gemeinde Kirchardt und dessen Ablösnng betr.

1799. Verzeichnis der den durchziehenden französischen Truppen verabreichten Naturalien.

1803 ff. Kriegsrechnungen. — 1812. Erneuerung von Fruchtgülten.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1469. Auszug aus dem Wormser Synodale, den Kirchen- und Pfarrsatz zu Kirchardt betr. Beglaubigte Abschrift.

1650 ff. Kirchenbücher.

1707. Immissionsschein über die Kirchenteilung vom 29. März, Orig., Siegel.

1707 ff. Akten über Kirchenbausachen; 1 Fasz.

1707 ff. Almosenrechnungen.

1757 ff. Rechtsstreit, das Ave-Maria-Läuten der Katholiken betr.

1790 ff. Den Kirchenfrohndprozess betr.; 1 Fasz.

19. Michelfeld.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 15 S. 27.)

1665 Febr. 9. Vertrag zwischen Hans Reinhard von Gemmingen-Michelfeld und den hessischen Eigentumsuntertanen als dessen Hintersassen des Fleckens Michelfeld, Frohndpflicht zum Kirchenbau, Gefälle des Heiligen, Frohnden zum Wiederaufbau des Schlosses in Michelfeld betr.

1809—13. Kriegsrechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1656 ff. Kirchenbuch. Neues Kirchenbuch, angefangen im Januario des Jahres 1656 mit einer series pastorum in parochia Michelfeldiana ab initio reformationis 1571.

1750 ff. Heiligen- und Gefällrechnungen.

O. D. Kopie eines alten Registers des Messner-Zehntens auf der Dührener Flur. Das Original ist 1771 dem Amtmann behändigt worden.

20. Neckarbischofsheim.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13, S. 37.)

1300 und 1776. Besetzung der Pfarreien betr., 1. Fasz.

1300—1700. Zehnturkunden. Abschriften, 1 Band. — 1560. Den Bischofsheimer Pfarrhaus- u. Scheuernbau betr. — 1563. Rechnung hierüber.

1597. Regelung der Frohnd- und sonstigen Rechte und Lasten zwischen dem Bischof von Worms, der Grundherrschaft von Helmstatt und der Gemeinde Neckarbischofsheim. Perg. Kopie von 1766.

1693—1704. Bürgermeistereirechnungen. — 1726. Heiligen-Lagerbuch.

1733/37 und 1747/53. Zwei Sammelbände, verschiedene Gemeindesachen betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1562 ff. Kirchenbücher; das älteste enthält Notizen über die Kapelle zu Bischofsheim und ein Verzeichnis der Pfarrer von 1521—1726.

1628/29. Almosenrechnung. Abschriften von Urkunden über mehrere Pfründgefälle und die Austeilung von Brot unter die Armen, und zwar von 1409 (2), 1442, 1457, 1470; die Originale befinden sich im Helmstadter Archiv.

21. Neidenstein.

A. Gemeinde.

1616 Febr. 3. Vergleich und Vertrag des Joh. Christoph Philipp Erasmus von Venningen mit seinen Untertanen über Frohnden usw. Kopie.

1700. Auszug aus dem Protokoll über den im Monate Februar 1700 gefertigten Anschlag der sämtlichen Baron von Venningenschen Güter, Gefälle, Einkommen, Rechte und Gerechtigkeiten. Notariatssiegel.

1756 ff. Gerichtliches Unterpfandsbuch. — 1780 ff. Gemeinderechnungen.

1802 Juli 26. Erbbestandsbrief der Freifrau H. von Venningen für die Gemeinde Neidenstein. Orig. mit Siegel.

B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Neidenstein ist ein Filial der Pfarrei Eschelbronn.

1652 ff. Kirchenbücher von Neidenstein.

22. Obergimpern.

(Gemeinde u. kathol. Pfarrei s. u. B.)

(Evangel.) Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher. — 1700 ff. Akten über das Simultaneum.

1760 ff. Kirchenbauakten.

23. Rappenau.

A. Gemeinde).

(Aus Mitt. 15, 128.)

1447. Das Domkapitel zu Worms verleiht der Gemeinde Rappenau den Spessart. Perg. Orig., Siegel. — 1554. 1610. 1637. Drei Pergamenturkunden.

1675—76. Streitigkeiten zwischen Einwohnern zu Rappenau und der Grundherrschaft von Gemmingen.

1715. Urkunde, den kleinen Zehnten betr.

1790. Drei Urkunden über den Verkauf der Bannmühle zu Rappenau und den Kauf des Mühlweges.

1790—1814. Pfand- und Kaufbücher der Gemeinde Rappenau.

1811—39. Ablösung von Gülten und Frohnden betr.

1839 u. 1840. Kautionsurkunden. — 1843. 1844. Die Ablösung des Noval- und des Pfarrzehntens betr.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1654—1730. Familienbuch. — 1731 ff. Kirchenbücher.

1745—46. 1765 ff. Heiligenfondsrechnungen. — 1759 ff. Zins- und Gültbuch der Pfarrei.

24. Reichartshausen.

A. Gemeinde.

1760 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1600 ff. Kirchenbücher mit einem Namensverzeichnis der Ortsgeistlichen seit Mitte des XVI. Jahrhunderts.

1734. Pfarrkompetenzbeschreibung. — 1750 ff. Kirchenrechnungen.

1771. Liber rescriptorum.

25. Reihen.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 37.)

1699 ff. Almosenfondsrechnungen. — 1743 ff., 1756 ff., 1798 ff. Akten über Ablösung von Frohnden, Zehnten etc. betr.; 3 Fasz.

1745 ff. Bürgermeistereirechnungen.

1780 ff. Gerichtliche Abhandlungsprotokolle. — 1797. Kriegsschuldenprotokoll.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher.

26. Rohrbach.

A. Gemeinde.

1611. Zinsbuch. — 1714. Rechtsstreit zwischen dem Stift Sinsheim und der Gemeinde Rohrbach, Reparation des Kirchenturms betr.

1741. Rechtsstreit mit Sinsheim. Perg. Orig., Siegel.

1730 ff. Streitigkeiten zwischen Katholiken, Reformierten und Lutherischen über Kompetenz und Kirchenvermögen.

1751. Waldordnung mit Plan. — 1769. Beschreibung der Waldgrenzsteine.

1783. Rechtsstreit mit Sinsheim. Orig., Siegel.

1700. Auszug aus dem Gerichtsprotokoll, den Schulhausbau betr.

1796. Vergleichsinstrument der 3 Religionsgemeinschaften hinsichtlich der Kirchen- nnd Pfarrgefälle.

1797. Huldigung der Untertanen, Ansprache der Herrschaft.

B. Pfarrei.

1714 ff. Kirchenbücher.

27. Siegelsbach.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 15 S. 128.)

1721. Das Kassenwesen betr. — 1747. Flurbuch. — 1786 — 1844. Zehntsachen betr.

1797. Erneuerung der Gülten der evangelischen Pfarrei. — O. J. Kriegssachen.

1817—45. Angelegenheiten der Ortsangehörigen betr.

1823—43. Geld- und Zinsablösungen der Grafen von Wiser, der Erben der Freiherren von Helmstatt, der katholischen und der evangelischen Pfarrei.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1658 ff. Kirchenbücher. — 1669 Juni 6. Kurfürstlicher Erlaubnisschein zum Kollektieren für den Kirchenneubau. — 1669. Zwei Kollektenbücher.

1708 ff. Akten über dem Wiser'schen Kirchenstreit.

28. Sinsheim.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 37.)

1570—1793. Weistum der Stadt Sinsheim. — 1571—1805. Akten über den Rohrbacher Bruch- und Osterholzwald betr.

1590, 1608. Zwei Schuldverschreibungen. Perg. Orig. — 1597, 1660, 1665 ff. (vollständig). Gemeinderechnungen.

1602. Mosbacher Amtsbuch oder Beschreibung der Gerechtigkeiten der Amtsorte.

1650—1793. Privilegien der Stadt Sinsheim.

1670. Beschreibung des Amts Hilsbach und der angrenzenden Orte.

1689 ff. Ratsprotokolle. — 1691. Gewährbuch. — 1721 ff. Grund- und Stockbücher.

1728 ff. Pfandbücher. — 1746—1816. Kriegsrechnungen.

Akten aus dem 18. Jahrh. über: Frohnd- und Zollfreiheit, Freizügigkeit, Schäfereigerechtigkeit, Waidrecht, Grenzberichtigungen, Renovation der Stadtgüter, der Grund- und Bodenzinse, Vergleiche mit dem Stift über Zins- und Zehntgefälle, Streitigkeiten über den Walddistrikt im Ameisenbühl u. a.

Plan der früheren Kirche.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1689 ff. Reformiertes Sinsheimer und Rohrbacher Tauf- und Kirchenbuch.

1736 ff. Kirchenbuch für die evangel.-lutherische Gemeinde Sinsheim.

1736 ff. Kirchenbuch für die evangel.-lutherische Gemeinde Reihen.

29. Steinsfurt.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 38.)

1526. Berichtigung der Gemarkungsgrenze betr. — 1721. Nahrungszettel.

1734 ff. Heiligenrechnungen. — 1741 ff. Kaiserliche, kurfürstliche und andere Verordnungen verschiedenen Betreffs, meist gedruckt.

1744 ff. Pfandbücher. — 1769 ff. Gemeinderechnungen.

1795. Renovation ständiger Naturalgefälle der Erb- und Zeitbestandsgüter etc.

Akten des 18. Jahrh. über: Kriegssachen, Huldigungen, Polizei, staatliche Abgaben, Wiesenwässerung, Lehen- und Erbbestandssachen, Ablösung von Frohnden und Gülten, Bürgerannahmen, Strassenbau, Errichtung der katholischen Pfarrei in Steinsfurt (1786), Synagogenratswahlen, Judenbäder, Judenunterstützungen, Ernteordnungen etc.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1650. Verzeichnis der ganzen Bürgerschaft zu Steinsfurt mit Angabe von Alter und Religion, wie es im Jahr 1649 war, beschrieben von dem damaligen Pfarrherrn Clemens Kirzel.

1650—1790. Geburts-, Trau- und Totenbuch nebst Verzeichnis der Konfirmierten, Kirchenältesten und Almosenpflegern, Kirchenbussen.

30. Treschklingen.

A. Gemeinde.

1520. Vergleich zwischen Bastian von Helmstatt und der Präsenz wegen des Pfarrers, des Faselviehs und der Art, wie der Zehnten abgereicht werden soll. Kopie, und Schreiben des Bastian von Helmstatt an die kurpfälzische Regierung hierüber. Original.

1523. Vertrag zwischen Bastian von Helmstatt und der Präsenz, den Zehnten und den Fasel betr. Abschrift.

1529. Schreiben an den Bischof zu Worms wegen der Irrung mit Helmstatt, den Gottesdienst betr.; Schreiben des Bastian von Helmstatt an die kurpfälzische Regierung um Hilfe und Aufhebung des Arrestes. Abschriften.

1531. Schreiben des Bastian von Helmstatt an den Bischof von Worms, die Zehntrechte zu relaxieren.

1533. Bischöfliches Schreiben an denselben, die Zehntrückstände und den Fasel betr.

1538. Vertrag mit Bastian von Helmstatt über den Zehntrückstand. Orig.

1538. Ritterschaftliche Vollmacht in betreff des hinterschlagenen Frucht- und Weinzehntens. Original mit 2 Siegeln.

1539. Beweis, dass man nicht schuldig sei, einen Priester auf der Kapelle zu halten. Abschrift.

1582 Okt. 4. Schreiben des Advokaten Hormold in Heilbronn an das Kapitel in Wimpfen wegen dem Zehnten und Kirchenbau. Orig.

1582—83. Briefwechsel mit dem Stiftskapitel zu Wimpfen wegen des Kirchenbaus. Orig.

1584 Aug. 15. Kopie eines Lehenbriefs des Kapitels in Wimpfen.

1599 Juni 28. Lehensrezess des Eberhard von Gemmingen. Abschrift.

1606 Juli 13 u. 1609 Juli 12. Schreiben des Joh. Wilhelm von Gemmingen, den Weinzehnten zu Treschklingen und Fürfeld, die Kelter und Keltergerechtigkeit betr.

1708—1750 u. 1755. Korrespondenzen mit den Ortsbeamten wegen der Einsammlung des Zehntens.

1744—96. Gemeinde-Bürger-Nutzungen und Lasten betr.

1755. Beschreibung der umgerodeten Äcker, Wiesen und Waldungen auf Treschklinger Gemarkung, allwo die Herrschaft von Gemmingen den Zehnten allein anspricht, und Verzeichnis der zum Lehen gehörigen Güter.

1757. Den Wintergersten-Zehnten betr. — 1776 ff. Güterkaufbuch. — 1784. Schatzungsbuch, Güterverzeichnis.

1792 ff. Kriegsrechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1731 ff. Kirchenbücher von Treschklingen. — 1732 ff. Kirchenbücher von Babstadt.

31. Untergimpern.

Gemeinde.

1801 und 1802. Zwei Sententien, die Ablösung alter Abgaben an den Grafen von Yrsch betr.

Bei der Neuordnung der Registratur wurden sämtliche älteren Akten und Gemeinderechnungen als Makulatur verkauft.

32. Waibstadt.

Gemeinde.

(Aus den Mitt. 8, 74.)

a. Stadtbücher.

1. Ältestes Stadtbuch, jetzt bezeichnet »Urkunden anno 1522 ff.« Perg. — Fol., unpaginiert (viele Blätter fehlen), um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegt und für mancherlei Eintragungen ganz ohne jede Ordnung benützt bis zu Ende des 17. Jahrh. Aus dem bunten Inhalt ist hervorzuheben:

Verzeichnis der Bedepflichtigen mit ihrem Anschlage (ca. 1500). — Wie man einen burger zu Weybstad uffnemen und entphahen soll — — (ca. Mitte 15. Jahrh.). — Es ist auch zu wissen, das die burgere in der statt Weyhstatt wonhafftig von konigen und von keysern gefryhet sint — — (von derselben Hand). — Diss nachgeschriehen sol man offenbaren und lesen alle offene ruge fur der gemeinde und dem gericht, das ein iglicher wisse, was er furbringen und rugen solle und vo er das gesehen und gehört habe — — (von ders. Hand). Am Schlusse Zusätze des 16. Jahrh. — Es ist zu wissende, das das gericht zu Weibstat hat gesagt, was in kunt und wissent ist, was einem schultheiss zugehört und was er thun soll — — (von ders. Hand). - Erzbischof Hugo von Trier, Bischof von Speier etc. ernennt einen Stadtschreiber 1698 Dez. 16. — Onera und Beschwer der Pfarr Waibstatt, so jährlich auszurichten schuldig. (17. Jahrh.) — Es ist zu wissen: komment zwei ehliche lude zusammen, die einander beschlaffent — — (Erbrechtliche Satzungen, von der Hand des 15. Jahrh., von welcher die übrigen Stadtrechtsaufzeichnungen herrühren) — Veit Theobald, Stadtschreiber zu Bruchsal, bezeugt, dass Hans Roth, genannt Schoffhans, mit Weib und Kind aus der Gemarkung Waibstadt ausgewiesen ist, weil er nach seinem Bekenntnis lügnerisch einige Personen beschuldigte, dass er sie bei einem »Unholden Danz« gesehen. 1591 Febr. 7. — Gebühren der Feldmesser 1596. — Verfügung des Bischofs Eberhard von Speier, wie es mit Kauf, Verkauf und Permutation liegender Güter zwischen dem Adel und der Bürgerschaft zu Waibstadt gehalten werden soll. 1609 März 11. »Montag den 14. Dez. ao 1615 ist der erste Rugtag, nachdem Churpfaltz Weibstat wiederumb restituirt, gehalten worden« — — Copia Schreibens von Hochf. Speyerischer Regierung, betr. das Lutherische Exercitium, so die von Adel allhier zu Waibstatt in ihren Häusern gesucht zu treiben. 1647 Dez. 13. — In gleicher Sache 1683 Jan. 21. — Revers, dass Waibstadt zu den Rheindeich- und anderen Fröhnen Beihilfe nicht schuldig ist. 1688 Juli 9. — Gerichtsordnung dat. Udenheim Samstag nach Reminiscere (März 13.) 1479. — Verzeichnis der Stadtgüter in den Fluren Helmstadt, Daisbach, Bischofsheim. (17. Jahrh.) — Gerichts-

gebühren. (17. Jahrh.) — Annalist. Aufzeichnungen zu 1429 und 1436 (verfasst nach dem Tode des Erzbischofs Rabans v. Trier 1439 Nov. 4, von der Hand der Stadtrechtsaufzeichnungen). Abgedr.: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. Bd. II, S. 371. — Dazwischen viele Gerichtsurkunden, Kaufverträge, Testamente etc. namentlich des 16. u. 17. Jahrh., wichtig für die Geschichte des umwohnenden Adels. Zum Einbande sind Urkunden des 15. Jahrh. (anscheinend Gültbriefe) zerschnitten worden.

2. »Klagverhandlungen« Gerichtsprotokoll 1621 – 1626, 1 Bd. Fol. — Zum Einbanddeckel ist eine deutsche Bibelübersetzung (14. od. 15. Jahrh.) verwendet.

3. »Urkundeneinträge« 1 Bd. Fol. enthält:

(Fol. 1 – 119.) Weistum über Rechte und Freiheiten der Stadt Waibstadt, aufgestellt 1700 »weil unser Stadtbuch (s. o. No. 1) bei den verstrichenen Kriegsjahren, da man solches der Gefahr wegen oft und vielfältig aufgehebt, versteckt und vergraben, an etlichen Blättern schadhaftig worden«. Unter notarieller Beglaubigung der Übereinstimmung mit dem alten Stadtbuche.

(Fol. 120 - 234.) Pfandeinträge, Gerichtsurteile, Verfügungen der Behörden etc. 1722—1837. Darunter f. 228 Abschrift der in den Grundstein der Kirche 1826 gelegten Tafel.

b. Urkunden.

(Wo nichts bemerkt, auf Papier.)

1347 Aug. 15. Kaiser Ludwig freit auf Bitte des Bischofs Gerhard v. Speier die demselben versetzte Stadt Waibstadt mit dem Rechte der Reichsstadt Wimpfen. — In Bestätigung Kaiser Franz II. v. 1795 (s. u.). 1.

1352 Mai 2. Engilhart v. Nydecke Edelknecht und seine Frau Elsebeth verpfänden dem Edelknecht Cunrad v. Angelach gesessen zu Waibstadt für 50 ℔ Heller ihre Äcker und Wiesen an der niederen Au, an der bicze, an dem scüdech, an dem Eichholz, auf der Steige, zu Sewin, in dem Hüffilnthal, in den Stöcken und zu Buch. Unter ihrem und dem Waibst. S. — Perg.-Or. S. ab. 2.

1453 März 27. Hans v. Helmstatt, Schweickers Sohn, und seine Frau Margaretha v. Angelloch stiften eine neue Pfründ auf S. Otilien-Altar in der Pfarrkirche zu W. Mitbesiegelt von Conrad v. Venningen. — Abschr. d. 16. Jahrh. 3.

1536 Nov. 13. Lorenz Ernfelders und seiner Frau Notpurga Erbbestandsbrief über 3 Morgen bei dem Einsiedelbronnen. Or.-S. der Stadt ab. 4.

1553 Okt. 2. Spezifikation der von Conrad v. Helmstatt hinterlassenen Äcker, Wiesen und Weingärten auf Waibstadter Gemarkung. Ein Heft schmalfol. 5.

1561 Jan. 3. Ehevertrag zwischen Hans Heinrich v. Helmstatt und Noppurg v. Bettendorf, besiegelt durch Hans Heinrich,

Hans und Asmus v. Helmstatt, Bernhard Göler v. Ravensburg, Hans v. Venningen und von der anderen Seite durch Bischof Dietrich v. Worms (einen Bettendorf), Ludwig, Hans und Friedrich v. Bettendorf, Pleyckart Landschad v. Steinach den Fauth zu Mosbach. Perg.-Or. Alle S. ab. 6.

1561 Jan. 3. Hans Heinrich v. Helmstatt verschreibt für Noppurg v. Bettendorf, nachdem ihre Ehe »mit unser beiderseits Freundschaft gutem Wissen und Willen abgeredet, darzu dem Kirchgang und Beischlaf bestätigt«, die Morgengabe von 300 G. auf seinen grossen Zehnten zu Waibstadt. Perg.-Or. S. ab. 7.

1577 Juli 11. Spezifikation der von Jörg v. Helmstatt hinterlassenen liegenden Güter, aus seinen Registern gezogen. 1 Heft fol. 8.

1599 Jan 23. Der kleine Ausschuss der freien Reichsritterschaft im Kraichgau beruft wegen der Gefahr »dnrch das den Rhein herauf feindlich sich nahende mächtige Spanische Volk« Heinrich v. Helmstatt zu einer Beratung auf 1. Febr. nach Wimpfen, wo die Instruktion der Abgeordneten zu dem auf 5. Febr. nach Mergentheim ausgeschriebenen Tage des fränkischen, schwäbischen und Rheinkreises beschlossen werden soll. Or.-S. ab. 9.

1618 Sept. 29. Philipp Christian Bischof v. Speier verfügt die Ausweisung dreier Personen, welche geheiratet haben, bevor sie das Bürgergeld von 110 G. »der Obrigkeit aufgelegt« hatten. Abschr. 10.

1659 März 22. Die Stadt Waibstadt verspricht der Speierischen Regierung den Rest der Schwed. Satisfactionsgelder und der Schatzung, nach geschehenem Nachlass noch 200 G., in 4 Zielern zu tilgen und bis dahin mit 5 Proz. zu verzinsen. Or. S. — Cancellirt, also bezahlt. 11.

(1673—1711.) Bittschrift der Gemeinde an den Erzbischof-Kurfürsten (Lothar Friedrich v. Metternich, Bischof v. Speier 1652, Erzbischof v. Mainz 1673 oder Johann III. Hugo Erzbischof v. Trier, Bischof v. Speier 1675—1711?) um Ermässigung der Kriegslasten und der Schatzung. Konzept des 17. Jahrh., das Ende fehlt. 12.

1679 Apr. 20. Urteil in Sachen Joh. Werners von Hontheim gegen Gemeinde Waibstadt u. Christ. Balth. v. Bellin betr. Schatzung. Or. 13.

1684 Juni 20. Joh. Andr. Beyers, Wasenmeister zu Reichartshausen, Erbbestandsbrief. Or. 14.

1695 Mai 17. Joh. Melch. Carbe, Nachrichter zu Wimpfen, u. A. quittieren der Stadt die Rückzahlung eines Kapitals, über welches die Haupturkunde »bei der Heidelberger Verheerung« verloren gegangen. Or. — Das Siegel Carbes zeigt das Richtschwert. 15.

1698 Dez. 16. Johann Hugo Erzb. von Trier, Bisch. v. Speier, ernennt den Stadtschreiber und bestimmt dessen Besoldung. Abschr. 16.

1708 Sept. 4. Spezifikation der hochadl. Schmidtbergschen Güter auf Waibstädter Gemarkung. 1 Heft fol. 17.

1712 März 12. Die Stadt Waibstadt bittet den Bischof um Nachlass der Arbeit am Bruchsaler Stadtgraben wegen des Schadens, den die Stadt selbst im vorigen Herbste durch Überschwemmung gelitten. Die Karpfen aus dem Stadtgraben gingen dabei verloren und ein Stück der Stadtmauer stürzte ein. Orig. — Auf der Rückseite die gewährende Resolution. 18.

1720 Febr. 26. Die Regierung zu Speier verlangt Spezifikation der im letzten französischen Kriege an Freund und Feind geleisteten Zahlungen und Lieferungen. Orig., Siegel. 19.

1745 Aug. 21. Franz III., Herzog von Lothringen, gibt (aus Heidelberg) der Stadt Waibstadt eine Salva-guardia. Gedrucktes Patent mit Unterschrift und Siegel. 20.

1749 Dez. 24. Extrakt des Waibstädter Lagerbuchs von 1734 über die freiherrl. von Degenfeld'schen Gänswiesen. Notar.-Instr. 21.

1750 Okt. 24. E. F. Freiherr von Degenfeld bevollmächtigt einen Notar im Prozesse der Gemeinde gegen ihn wegen des Gänszinses von seinen Gänswiesen. Orig., Siegel. 22.

1795 Nov. 24. Kaiser Franz II. bestätigt der Stadt Waibstadt das eingerückte Privileg Kaiser Ludwigs vom 15. Aug. 1347 (s. o Nr. 1). Original in Samt gebunden. 8 Bl. Perg. reich mit Federzeichnungen ornamentiert. Unterschrift des Kaisers. Das wohlerhaltene grosse Siegel in Messingkapsel an dicken Seidenschnüren. 23.

1827 Dez. 12. Stadtrat und Bürgerausschuss von Waibstadt bezeugen, dass der Kapellenfond nicht schuldig gewesen sei, die 15000 fl. zum Kirchenbau herzugeben. Orig., Siegel. 24.

1827 Dez. 15. Das Grossh. Bezirksamt Neckarbischofsheim weist den Antrag der Stadt ab, den ganzen Betrag der Nacharbeiten am Kirchenbau auf den Kapellenfond zu übernehmen. 25.

33. Waldangelloch.

A. Gemeinde.

1408 Sept. 8. Graf Wilhelm von Eberstein gibt dem Wilhelm von Angelloch die Burg, den Berg, den Vorhof und die Kelter im Vorhof als Mannlehen. Abschrift im Lagerbuch.

1408 Sept. 8. Graf Wilhelm von Eberstein belehnt den Gerhard von Angelloch mit dem Steinhaus und dem Berg. Abschrift im Lagerbuch.

1582 April 29. Graf Hubrecht von Eberstein belehnt den Bernhard von Sternenfels als den Vormund der drei Kinder des Philipp von Angelloch mit beiden Lehen. Abschrift im Lagerbuch.

1769. Lagerbuch. Verzeichnis aller herrschaftlichen Güter und Gefälle, Gerechtsame der Gemeinde, Schule und Kirche.

1799. Lagerbuch über die Gefälle, welche das Ritterstift Odenheim in Bruchsal zu Waldangelloch besitzt, mit farbigen Plänen. Kopie.

Die Archivalien der Gemeinde wurden im Jahr 1806 in das Archiv zu Stuttgart übergeführt.

B. (Evang.) Pfarrei.

1647 ff. Kirchenbücher mit einer Konsignation der Pfarrer zu Waldangelloch seit 1634.

1741 ff. Kirchenprotokolle. — 1763 ff. Rezess und Reskriptenbuch.

34. Weiler.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13, S. 38.)

a. Urkunden.

1517. Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz verkauft die zwei Höfe Büchenau und Birkenau mit 6 Morgen Wingart, hart bei Schloss Steinsberg gelegen, an Hans Hypolit v. Venningen. Abschr.

1530 Mai 3. Erasmus v. Haben, Dechant zu Sinsheim und Domherr zu Würzburg, Bastian Rudolf v. Kollenberg, Faut zu Mosbach, und Hans v. Zweiffel, Keller zu Hilsbach, entscheiden im Auftrage des Pfalzgrafen Ludwig den Streit zwischen den Gemeinden Hilsbach und Weiler unter dem Steinsberg wegen des Vieh- und Schweintriebs am Eichelberg, mit Einverständnis Ludwigs v. Venningen als Lehensinhabers des Schlosses Steinsberg und des Dorfs Weiler. P.O. 4 S.

1549. Pfalzgraf Friedrich urkundet über Beholzungsrecht, Weidgang etc. der Brüder Eberhard Hans und Ludwig v. Venningen zu Gunsten ihrer Untertanen zu Weiler unterm Steinsberg, Höfe Birkenau und Büchenau. P.O.

1549 Mai 2. Vertrag über das von den Freiherrn v. Venningen als Inhabern von Steinsberg aus den kurfürstlichen Waldungen an Einwohner von Weiler abzugebende Bau- und Brennholz. Abschr.

1566 Jan. 5. Notarielle Beglaubigung über folgende Angelegenheiten: a. Frohnpflicht der Gemeinde Weiler gegen die Grundherrschaft v. Venningen; b. Verleihung des Schlosses Steinsberg mit Gütern zum Leibs-Mannlehen an Hans Hypolit und Ludwig v. Venningen durch Pfalzgraf Friedrich; c. Besetzung der Gerichte zu Weiler und Hilsbach, Abgaben an die Grundherrschaft und an die Pfarrei, Pflicht der Verteidigung des Schlosses; d. Frohnpflichtigkeitserklärung, besonders auch Dienstleistung an der Kelter auf dem Schloss, beim Schafwaschen, Brieftragen etc.; e. Begrenzung des Waldes, Wassers um den Steinsberg, Wasen und Viehtrieb.

1566 Febr. 7. Urk. Pfalzgraf Friedrichs, betr. Klagen von Weiler gegen Ludwig v. Venningen wegen Frohnden. Abschr.

1572 Mai 13 u. Juni 27. Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Weiler, Hof Buchenau und Bürkenau und deren Vogt Junker v. Venningen wegen Frohnden und anderer Lasten. P.O.

1599 Okt. 28. Unterpfandsverschreibungen der Gemeinde Weiler über 150 fl.

1714 Juni 5. Übereinkommen zwischen der Gemeinde und einigen Bürgern betr. des Fusspfades von der Hofgass abwärts dnrch die Gärten zum Steg. Or.

b. Akten.

1539 ff. Zins- und Schatzungsbücher. — 1550 ff. Faselhaltung betr.

1582, 1683, 1712, 1727, 1773. Lagerbücher. — 1672 ff. Zahlungen der Gemeinde Weiler an die Kraichgauer ritterschaftliche Kasse.

1688—96. Spezifikation des durch Reichstruppen erlittenen Schadens.

1709. Waldordnung. — 1717 Nov. 28. Antwort des Georg Friedrich v. Venningen an den Kurfürsten von der Pfalz anf Klage von Einwohnern von Weiler, Fuhrdienste, Botengänge etc. betr.

1738 ff. Gabholz- und Waldrechnungen. — 1743 ff. Gemeinderechnungen. — 1748 ff. Liegenschaftskauf-Protokollbuch.

1765 März 5. Kurpfälz. Hofkammer über Holzabgabe an die Untertanen zu Weiler.

1767. Vorstellung der Gemeinde Weiler an Baron v. Venningen, Eckerich und Schweinehandel betr.

1775 Okt. 31. Vorstellung des grundherrl. Verwalters von Eichtersheim an die Amtskellerei Hilsbach, Eckerichtriebsberechtigung der Einwohner von Weiler im Kameralwald betr.

1776 Febr. 2. Bescheinigung des Amtsadministrators Jos. G. v. Kirchhausen, dass zwischen Kurpfalz und dem dentschen Ritterorden die Freizügigkeit hergebracht ist.

1779 ff. Bürgerbücher. — 1781. Güterbeschreibung über den erbbeständigen Adamshof. — 1785 ff. Schultheissenprotokolle.

1798 ff. Verhandlungen am Reichskammergericht in Sachen der Gemeinde Weiler gegen den Fürsten v. Leiningen, Benützung des Kameralwaldes betr. 2 Fasz. — 1805 ff. Kriegsrechnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Weiler ist ein Filial der Pfarrei Hilsbach.

1655 ff. Kirchenbücher von Hilsbach und Weiler mit ortsgeschichtlichen Notizen.

35. Wollenberg.

A. Gemeinde.

1627 Sept. 8. Vertrag mit Marie Eckbrechtin von Türkheim über Waldnutzung. Kopie.

1681 Nov. 7. Sog. Heilbronner Rezess mit der Herrschaft von Bruggen und der Gemeinde. Orig., Siegel.

1696 Okt. 2. Rezess zwischen der Herrschaft und der Gemeinde, Güter-Einschreib- und Bürgergeld betr. Orig., Siegel.

1740. Geometrische Grenz- und Steinbeschreibung mit farbigen Plänen. Orig., Siegel.

1741 Nov. 18. Renovation der Grenzen, Gülten und Gefälle. Abschrift.

1741 Nov. 18. Rezess zwischen Friedrich Kasimir v. Gemmingen und der Gemeinde. Orig.

1791 Mai 24. Freiherr v. Gemmingen verkauft einen Baum- und Grasgarten an hiesige Einwohner. Abschrift.

1793 Okt. 8. Die Gemeinde verkauft an Ludwig Eberhard von Gemmingen einen Bauplatz zum Judenhaus. Abschrift.

B. (Evangel.) Pfarrei.

Die Gemeinde Wollenberg ist ein Filial der Pfarrei Bargen.
1785 ff. Kirchenbücher von Wollenberg.

36. Zuzenhausen.

A. Gemeinde.

(Aus Mitt. 13 S. 39.)

1656 ff. Zwei Protokoll- und Gerichtsbücher (Kontraktenbücher.)

1736, 1743, 1760 ff. Gemeinde- und Schatzungsrechnungen. — 1754. Aktenmässiges Verzeichnis der in den kur- und oberrheinischen Kreislanden noch herumstreichenden Diebe und Landstreicher männlichen und weiblichen Geschlechts. Gedruckt.

1768 ff. Pfandbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1590 ff. Almosenrechnungen. — 1659 ff. Kirchenbücher. Das älteste enthält sehr interessante und ausführliche Presbyterialprotokolle.

B. Verzeichnet von dem früheren Pfleger der Amtsbezirke Bruchsal und Tauberbischofsheim
Msgr. Prof. Dr. Ehrensberger († am 24. Febr. 1904).

1. Bargen.

(Kathol.) Pfarrei.

1668. Bargisches Pfarrbüchel oder Beschreibung aller Gefälle und Einkommen der Pfarrei Bargen.

1695. Desgleichen mit Abschriften kurpfälzischer und bischöflich-wormsischer Erlasse.

1705 ff. Verfassungsurkunden und Religionsdeklarationen, 1 Fasz.

1705 ff. Kirchenbücher mit Beschreibung der Pfarrgefälle, Anniversarienstiftungen, Firmlingsverzeichnis und tridentischer Eheordnung.

1722 ff. Akten über Zehntsachen und Ablösung des Zehntens, 1 Fasz.

1734 ff. Den Bau der katholischen Schulhäuser zu Asbach (seit 1848 Filial von Bargen) und Bargen betr., 1 Fasz.

1743 ff. Öffentliche Gebete, Prozessionen und Kirchenordnung, 1 Fasz.

1744 ff. Vorschriften über die kirchlichen Eheschlüsse, 1 Fasz.

1748 ff. Akten über den Bau und die Unterhaltung des katholischen Pfarrhauses, 1 Fasz.

1748 ff. Akten über das Geläute, Schliessung und Reinigung der Pfarrkirche, 1 Fasz.

1749 ff. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr.

1750 ff. Die Weinkompetenz der kathol. Pfarrei betr.

1751 ff. Pfarr- und Kirchenvisitationen, 1 Fasz.

1752 ff. Schulordnung und Schulaufsicht, 1 Fasz.

1755 ff. Paramente und Ornate.

1756 ff. Akten über den Bau und die Unterhaltung der Simultankirche, 1 Fasz.

1756 ff. Disziplin des Klerus und persönliche Verhältnisse der Geistlichen betr.

1758 ff. Akten über die Besetzung und Verwaltung der katholischen Pfarrei Bargen.

1769 ff. Die Führung der Registratur betr.

1769 ff. Anordnungen zur Hebung der Sittlichkeit. — 1770. Beschreibung der Pfarräcker.

1777 ff. Anniversarstiftungen, 1 Fasz.

1779 ff. Die Firmung betr.

1780 ff. Akten über Führung und Prüfung der kirchlichen Standesbücher.

1783 ff. Verwaltung und Rechnungswesen des kirchlichen Stiftungsvermögens, 1 Fasz.

1783 ff. Abhaltung der Landesfeste und Landestrauer betr.

1785 ff. Klingelbeutelrechnungen.

1792 ff. Akten über die Errichtung steinerner Kreuze, 1 Fasz.

1793 u. 1794. Rechnungen des gemeinschaftlichen katholischen und lutherischen Heiligenfonds zu Bargen.

18. Jahrh. Akten über die Anschaffung des Dienstsiegels.

2. Eichtersheim.

(Kathol.) Pfarrei.

1721 ff. Kirchenbücher für Eichtersheim und Dühren mit geschichtlichen Einträgen und Abschriften von herrschaftlichen (v. Venningen) und kirchlichen Verordnungen.

1734 ff. Abhaltung des katholischen Gottesdienstes mit Ablassbreve von Papst Pius VI. vom 7. Jan. 1786 für die Kirche zu Eichtersheim.

1734 Okt. 8. Sammelliste unter den Katholiken zu Michelfeld für den Wiederbeginn des katholischen Gottesdienstes im Schlosse zu Eichtersheim.

1737 ff. Die Pastoration zu Dühren, einem Filial von Eichtersheim betr.

1741—1835. Sammlung päpstlicher und weltlicher Verordnungen, 1 Heft.

1772 ff. Almosenrechnungen.

1773—1807. Herrschaftliche Verordnungen und andere ins Pfarramt einschlagende Aufsätze, Acta parochialia, Sammlung I.

1777 ff. Katholische Heiligenrechnungen. — 1778 ff. Schulhausrechnungen.

1782. Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus Josef von Salzburg zur 12. Jahrhundertfeier des Bistums Salzburg Abschrift von 1793.

1784 Nov. 11. Die katholischen Bürger und Gemeindsleute zu Eichtersheim erklären, dass sie eine von ihrem Ortsherrn Karl Philipp v. Venningen aufgebrachte Summe von 2285 fl. als Ortsheiligen übernehmen, dafür Gewähr leisten und der Oberaufsicht der Herrschaft unterstellen. Original mit Siegel des Karl Philipp v. Venningen und Abschrift vom 8. Okt. 1817.

1785 ff. Stiftungen für die Kapelle zu Dühren, 4 Stück.

1787 ff. Geschichtliche Ausführungen und Akten über den Filialort Eschelbach von dessen Anfang bis auf gegenwärtige Zeiten.

1798—1807. Synodalbeschlüsse und herrschaftliche Resolutionen, Sammlung II.

3. Grombach.

(Kathol.) Pfarrei.

1639 ff. Kirchenbücher mit Anniversarverzeichnis für Grombach. — 1764 ff. Desgleichen für das Filial Kirchardt.

1644 Juli 3. Grombacher Dorfordnung von Johann de Werth, 1686 von der Herrschaft von Frentz erneuert und aufgerichtet. Abschrift von 1842.

1727 ff. Akten über die Kirchenbaulichkeiten.

1735 ff. Religionsübung und Duldung, lutherischer Pfarrsatz in Grombach betr.

1737 ff. Ältere Zehntakten. — 1739 ff. Besetzung der Lehrerstellen betr.

1739 ff. Erlasse der Herrschaft v. Venningen gegen Unsitten unter der Jugend.

1746. Kapitalbüchlein der im Jahr 1668 gegründeten St. Sebastianusstiftung.

1754 ff. Die Versehung des Gottesdienstes im Filial Kirchardt durch die Franziskaner zu Sinsheim betr.

1764. Epitome brevis decretorum, constitutionum, inhibitionum reverendissimi vicariatus Wormatiensis und Verordnung über die Eheversprechen vom 28. März 1760.

1767 ff. Verordnungen über das Rechnungswesen im allgemeinen, mit einer Begründung vom 18. März 1767, weshalb der kathol. Pfarrer in Grombach zur Abhör der Kirchenrechnungen nicht beigezogen wurde.

1767 ff. Die Schultheiss Moll'sche Stiftung für die Kirche zu Grombach, die Franziskaner zu Sinsheim, die Augustiner zu Wiesloch, die Dominikaner zu Wimpfen, die Kapuziner zu Waghäusel, die St. Annakirche zu Weiler, nach Walldürn usw. betr.

1771 ff. Das Läuterecht der Katholiken auf dem Turm der evangelisch-protestantischen Kirche mit einer den Protestanten und Katholiken gemeinschaftlich gehörenden Glocke betr.

1773—1800. Heiligenrechnungen in einem Bande.

1776 ff. Pfarrbuch mit den Statuten des Kapitels Waibstadt, Anniversarien, bischöflich-wormsischen Dekreten und sonstigen Aufzeichnungen.

1777 Juni 14. Verordnung der Herrschaft v. Venningen über das Schulwesen zu Grombach, im Faszikel »Volksschulwesen«.

1791. Renovation und Beschreibung des gemeinschaftlichen Pfarrguts betr.

1799 ff. Milde Stiftungen betr.

4. Hilsbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1671. Erneuerung der Pfarrzinse an Geld, Geflügel, Früchten, Wein und dergleichen mit Abschrift des Pfarrzinsbuches der Jahre 1624—1667 und einer vorangesetzten nenen Aufstellung des 18. Jahrhunderts.

1699 ff. Verzeichnis der kathol. Geistlichen und kurze Chronik der Pfarrei Hilsbach.

1699—1744. Kirchenbuch (I. Standesbuch) für Hilsbach, Weiler, Elsenz mit geschichtlichen Einträgen über die Pfarrei und die Kirche und einem Verzeichnis der Anniversarien und Vermächtnisse. — 1744—1803. Kirchenbuch (II. Standesbuch) mit Einträgen über die Altarweihen in Hilsbach (1741 u. 1787), in Elsenz (1787) und einem Verzeichnis der Schenkungen an die Kirche und Pfarrei.

1711 ff. Versehung der Pfarrei betr., 1 Aktenbund. — 1713 ff. Simultanverhältnisse betr., 1 Fasz.

1721 ff. Bischöflich-wormsische Verordnungen über Revalidierung von Taufen und über Konversionen.

1738 ff. Akten über die Kapelle St. Annä zu Weiler, Bau, Gottesdienst und den dortigen Eremiten Joh. Gottl. Clemens Fischer.

1751 ff. Katholische Heiligenrechnungen von Weiler.

1753 Jan. 11. Herrschaftlich v. Venningen'sche Verordnung, wie die Feiertage von sämtlichen Religionsverwandten zu Weiler zn halten seien. Pap. Orig. im Fasz. »Religion«.

1759 ff. Pfarr- und Kirchenvisitationen betr., 1 Fasz.

1759, 1786, 1797. Erlaubnis des wormser Generalvikariats zur Aushilfe in der Seelsorge durch die benachbarten speierischen Geistlichen zu Tiefenbach, Eppingen, Odenheim und Rohrbach.

1763 ff. Ältere bischöflich-wormsische Verordnungen, 1 Fasz.

1763 ff. Akten über die Abhaltung des Gottesdienstes in der den Freiherren v. Venningen gehörigen St. Annakapelle zu Weiler.

1771. Anniversarien zu Hilsbach und Elsenz mit Abschriften wormsischer Generalvikariatsverordnungen.

1771 ff. Den Kleezehnten in Weiler betr.

1780 ff. Akten über die Anschaffung der Paramente, Ornate usw., 1 Fasz.

1783 ff. Akten über den von Stadtpfarrer L. Franz Goetter zu Hilsbach gegen den Deutschordensrat und Amtmann zu

Stocksberg geführten Rechtsstreit wegen des Winterrepszehntens zu Weiler.

1784 ff. Akten über die Müller'sche Stiftung und deren Vereinigung mit dem Kirchenfond.

1784 ff. Das Simultaneum in Hilsbach betr., 1 Aktenbund.

1786 Jan. 21. Schreiben an die Kaiserliche Majestät vom Corpore Evangelicorum, die Religionsbeschwerden der gesamten reformierten Geistlichkeit in der unteren Pfalz betr., Abschrift.

1788 Mai 26. Ablassbreve Papst Pius VI. für die Kapelle in Weiler. Perg. Orig.

1789 ff. Klagsache der kathol. Pfarrei gegen die evangelisch-protestantische Pfarrei, Besoldung betr., 1 Fasz.

1790—1791 ff. Spezialprotokoll mit 6 Beilagen über Abteilung der bisher von Katholiken und Reformierten gemeinschaftlich gebrauchten Hilsbacher Pfarrkirche.

1790 ff. Rechnungen über den katholischen Heiligen und die von Guttätern gestiftete Freischule zu Hilsbach. 1793 fehlt.

1794 ff. Rechnung über die von Georg Müllers Witwe der katholischen Kirche zu Hilsbach unterm 21. Juni 1784 gestiftete Vermögenschaft.

1798 Sept. 10. Bericht des Gerichts und Schultheissen zu Elsenz gegen den Stadtrat zu Hilsbach wegen Betunrichtigkeiten.

5. Obergimpern.

A. Gemeinde.

1588 ff. Zehntstreitigkeiten zwischen dem Freiherrn v. Degenfeld, dem Domkapitel zu Worms und dem Freiherrn v. Yrsch. Aktenbund: »Beilage Nr. 10«.

1729 ff. Frohndablösungsakten, 1 Fasz.

1738 Sept. 24. Mannheim. Entscheidung der kurpfälzischen Regierung über die Beschwerden der Gemeinde gegen die Freiherren v. Yrsch, in den Streitakten wegen der Schäfereigerechtigkeit.

1763 ff. Akten über den grossen wormser Fruchtzehnten, 1 Fasz.

1763. Hypotheken- oder Güter-Verlegungsbuch der Gemeinde Obergimpern, I. Band.

1782. Dasselbe, II. Band.

1773 ff. Akten über Zehntstreitigkeiten, Aktenbündel »Beilage Nr. 6 u. Nr. 13«.

1778. Lagerbuch des Dorfs und der Gemarkung Obergimpern, angelegt durch den kurpfälzischen Renovator Friedrich Albert Conradi.

1788 ff. Zehntakten, 1 Fasz.

1796 ff. Beilagen zur Kriegsrechnung der Gemeinde Obergimpern.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1496. Extractus synodalis Wormatiensis ecclesiarum ruralium de anno 1496, pag. 48 Gimpern (Abschrift des 19. Jahrh.) und Extractus synodalis ecclesiae cathedralis Wormatiensis pag. 194 Gümpern (Abschrift des 18. Jahrh.) über Patronat, Collatur und Altäre der Pfarrkirche in Gimpern und seinen Filialen Babstadt, Gümper inferior und Eschelbach, im Faszikel XVI. 6.

1575 ff. Akten über die Pfarrgüter, Fasz. XV. 3.

1575 ff. Ablösung der Pfarrzehnten zu Obergimpern betr., Fasz. XV. 5.

1705 ff. Verzeichnis der von der Ortsherrschaft Freiherrn (später Grafen) v. Yrsch präsentierten Pfarrer, Fasz. XX. 2.

1705 ff. Kirchenbuch (I. Standesbuch) für Ober- und Untergimpern mit Pfarreifassion und Anniversarverzeichnis. — 1725 ff. Kirchenbuch (II. Standesbuch) mit geschichtlichen Einträgen. — 1773 ff. Kirchenbuch (III. Standesbuch).

1740 ff. Katholische Heiligenrechnungen (1798 fehlt).

1745 ff. Patronatsrechte betr., Fasz. XX. 1.

1755 ff. Akten über Kirchenbaulichkeiten, Fasz. XVI. 1.

1765 ff. Verabreichung des Klee-, Kartoffel- und Gerstenzehntens betr., Fasz. XV. 10.

1771 ff. Darstellung des Einkommens und Vermögens der Pfarrei, Fasz. XV. 1.

1772 ff. Bischöfliche und Erzbischöfliche Hirtenbriefe und Ordinariatserlasse, Fasz. VIII. b. 1.

1773 ff. Abhaltung des Gottesdienstes in Untergimpern, Fasz. XV. 9.

6. Siegelsbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1496. Extractus synodalis Wormatiensis, de anno 1496 pag. 48 über die Pfarrei Hüffenhardt, wonach Wollenberg, Wagenbach und Siegelsbach Filiale von Hüffenhardt sind; beglaubigte Abschrift vom 17. Sept. 1726.

s. d. Bischof Reinhard von Worms trennt mit Zustimmung des Propstes, Dekans und Kapitels des Stifts zu Wimpfen im Tal, der Kollatoren der Pfarrei Hüffenhardt, des Pfarrers Joh. Wacker daselbst und des Kollators des Beneficiums (der Prämissaria) und der Kirche in Siegelsbach, des strenuus miles Otto de Hirschhorn, das Filial Siegelsbach von der Pfarrei Hüffenhardt und erhebt es zu einer eigenen Pfarrei; beglaubigte Abschrift vom 20. Jan. 1808 aus dem grundherrlich v. Gemmingen'schen Archive zu Guttenberg.

1555 Dez. 12. Gültenbuch der Siegelsbacher Kirche auf Befehl des Junkers Hans von und zum Hirschhorn, Vogtsherrn zu Siegelsbach und Patron der Kirche daselbst angelegt, mit

Unterpfandsurkunden bis Mitte des 17. Jahrh. und Güter- und Zehntenverzeichnis der Pfarrei (1384 als Frühmesse durch Hans Albrecht und Eberhard v. Hirschhorn, 1476 als Pfarrei durch Ritter Otto v. Hirschhorn gestiftet).

1704—1766. Protokollum catholicae parochiae in Siegelsbach (I. Standesbuch) mit Seelenzahl, Anniversarverzeichnis, Series parochorum vom Jahr 1699 an, geschichtlichen Einträgen, Verzeichnis der Paramente und Schenkungen, Abschriften von Urkunden, kirchlichen Erlassen usw. — 1766—1805. Nomina eorum, qui baptizati sund etc. (II. Standesbuch) mit denselben Einträgen der Seelenzahl, Anniversarien usw.

1743 ff. Siegelsbacher Heiligenrechnungen (mit Lücken).

1782 ff. Siegelsbacher katholische Gemeinderechnungen (mit Lücken).

7. Sinsheim.

(Kathol.) Pfarrei.

1306 ff. Die vom römischen König Albrecht im Sept. 1306 gestiftete Königspfründe in Dürn (Dühren, Filial von Sinsheim) und deren Schicksale betr., 1 Fasz.

1355 ff. Verordnungen, nach der Chronologie gesammelt von Ignatz Glöckle, kathol. Pfarrer in Sinsheim im Jahr 1793.

1577 ff. Einkommen und Gefälle der Pfarrei Sinsheim und deren Filial Steinsfurt mit Kompetenzbüchlein der Pfarrei Steinsfurt von 1670, 1708, 1709.

1693—1812. Bauakten, den gemeinschaftlichen Kirchenturm und die Glocken der reformierten und katholischen Gemeinde Sinsheim betr.

1699 ff. Verordnungen über die Religion der Kinder aus gemischten Ehen und über die Feier der Sonn- und Festtage, 1 Fasz.

1699 ff. I. Standesbuch für Sinsheim, Steinsfurt und Reihen mit geschichtlichen Aufzeichnungen und Einträgen über Pfarreinkommen, Anniversarien und Vermächtnisse. — 1786 ff. II. Standesbuch.

1699—1789. Heiligen-Rechnungen der katholischen Kirche in Sinsheim.

1700—1749, 1750—59, 1760—79 u. 1780—89. Bischöflich wormsische Vikariats- und kurpfälzische Regierungsverordnungen, 4 Bände; hierzu alphabetisches Kompendium der Vikariats- und Regierungsdekrete.

1708 ff. Circa domum parochialem et hortum incultum Sinshemii, modo domum parochialem.

1713 ff. Circa ecclesiam parochialem in Sinsheim, hauptsächlich Akten über den Neubau der Kirche im Jahr 1785 und Plan der alten Kirche.

1714 ff. Erklärung der Franziskaner der Thüringer Provinz an den Kurfürsten von der Pfalz, nach Errichtung des Klosters in Sinsheim in weiteren Orten als bisher nicht terminieren zu wollen. Personalstand des Klosters 1808 und Aufhebung des Klosters 1813.

1720 ff. Beschwerden des reformierten Kirchenrats gegen den katholischen Dechanten zu Sinsheim wegen Übergriffe und Verhandlung über die Prozessionen in der Bittwoche, insbesondere wegen der Unordnung bei der Prozession nach Waibstadt.

1720—1791. Politisch-kirchliche Verordnungen der kurpfälzischen Regierung.

1726 ff. Die Maria-Hilfskapelle in Sinsheim betr. (Die Kapelle, aus dem 13. oder 14. Jahrh. stammend und bei der Pfarrkirche stehend, fiel bei der Kirchenteilung den Katholiken zu, wurde darauf als Wohnhaus verpachtet, später als Schulhaus benützt, 1742 durch Pfarrer Volckher wieder als Kapelle eingerichtet, 1753 mit Eremitage versehen, 1791 repariert).

1742 ff. Akten über die Maria-Hilfskapelle in Sinsheim mit Ablassbulle des Papstes Clemens XIV. vom 26. Juni 1772, Verordnung des Wormser Generalvikariats über den Gottesdienst usw., über Abbruch der Kapelle 1836 und Einverleibung ihres Vermögens in den Kirchenfond.

1748. Stiftung der am 15. März 1748 verstorbenen Freifrau v. Venningen für die Kapelle zu Dühren und das Franziskanerkloster zu Sinsheim. 1797/98. Kapellenrechnung von Dühren, 1 Fasz.

1752—1820. Schriften und Rechnungen des gemeinschaftlichen Almosens in Sinsheim.

1774 ff. Heiligen-Rechnungen (mit Lücken).

1778 ff. Kapellen-Rechnungen von Dühren.

1789 Juli 24. Stiftung der Eheleute Scaglia für heilige Messen und Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Stadtkirche.

1791. Kollektenbüchlein zur Reparierung der Maria-Hilfskapelle in Sinsheim mit Sammelerlaubnis des kurpfälzischen Stadtschultheissen Karl Josef Kaul vom 16. April 1792.

1807. Repertorium des Pfarrarchivs Sinsheim-Riehen-Steinsfurt.

8. Steinsfurt.

(Kathol.) Pfarrei.

1661 April 29. Peter Raudenbusch und Anna, seine Ehefrau, zu Reyhenen bekennen von dem Heiligen oder dessen Juraten zu Steinsfurt 10 fl. Kapital mit $^1/_2$ fl. verzinsbar erhalten zu haben und verpfänden genannte Güter zu Steinsfurt. Perg.

Orig., das Siegel des kurpfälzischen Stiftsschaffners Job. Georg Erckenbrecbt zu Sünzheim ist abgefallen.

1670. Auszug aus der Beschreibung des Amtes Hilsbach, wonach Pfarrhaus, Pfarrscheuer und Messnerhaus zu Steinsfurt von dem Stift Sinsheim (Sünzen) zu unterhalten sind, im Faszikel »Baupflicht«.

1670 ff. Akten über den Scbulhausbau zu Steinsfurt.

1707 März 29. Heidelberg. Erlass der kurpfälzischen Kommission zur Reparierung des Religionswesens, wonach die reformierte Gemeinde zu Reyhen die dortige Kirche allein zu geniessen hat und das Simultaneum aufgeboben wird, mit Abschrift.

1707 ff. Zuweisung der Kirche zu Steinsfurt an die Katholiken und Ausweisung der Reformierten, den gemeinschaftlichen Gebrauch auf Vertrag bis 1750 betr.; Akten über das Geläute, Patrozinien, Anschaffung des Hochaltars, der Kirchenstühle, Mitteilungen über die 1663—66 gebaute alte Kirche; Aktenbund.

1708 ff. Akten über den kleinen Zehnten zu Steinsfurt.

1714 ff. Heiligen-Rechnungen der katholischen Kirche zu Steinsfurt.

1715 ff. Erlasse des wormsischen Generalvikariats über die Pastoration im Filial Rohrbach.

1715 ff. Akten über einen Rechtsstreit der Herren v. Venningen, wormsischen Lehenträgern des Ortes Rohrbach, und der kurpfälzischen Regierung wegen der Pfarrpfründe zu Rohrbach.

1719 ff. u. 1722 ff. Den kleinen Zebnten zu Steinsfurt betr.

1727. Glockenrechnung. — 1734 ff. Akten über den Kirchenbau in Reihen auf dem öde liegenden Scblossbauplatz.

1738. Heiligenbuch der Kirche zu Steinsfurt.

1743 ff. Akten über Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformierten wegen des Glockengeläutes zu Reihen.

1745 ff. Den Gottesdienst in Reihen betr. — 1745. Steinsfurter Pfarreikompetenzbüchlein.

1771. Renovation der auf der Gemarkung Robrbacb liegenden Zinsgüter des katholischen Heiligen zu Steinsfurt.

1777 ff. Akten über den Kirchenfonds zu Reihen. — 1788 ff. Kirchenfondsrechnungen von da.

1791 ff. Akten und Pläne über den Neubau der katholischen Kirche zu Steinsfurt und ihre Ausstattung.

1795 ff. Verpachtung der Pfarrgüter daselbst.

1797. Akten über Störungen bei der Prozession von Sinsheim nach Reihen und den durch katholische Einwohner in Reihen geführten Prozess.

1810 ff. I. Standesbuch für das Filial Steinsfurt. — 1810 ff. I. Standesbuch der Pfarrei Rohrbach. — 1810 ff. I. Standesbucb des Filialortes Reihen.

9. Waibstadt.

(Kathol.) Pfarrei.

1675 ff. I. Standesbuch mit Pfarreizins- und Gefällbeschreibung, Anniversarverzeichnis, Verzeichnis der Mitglieder der im Jahr 1683 renovierten Rosenkranzbruderschaft und geschichtlichen Einträgen. — 1705—1753. II. Standesbuch mit geschichtlichen Einträgen und Abschriften von Urkunden. — 1754—1836. III. Standesbuch.

1688 ff. Akten über die Verwaltung der Pfarrei.

1700. Kapellen-Rechnung. — 1720 ff. Muttergotteskapellen-Rechnungen.

1717 ff. Abhaltung der Frühmesse in der Pfarrkirche zu Waibstadt.

1718 ff. Akten über die Einpfarrung des Filials Neidenstein nach Waibstadt.

1718 ff. Standesbuch für Neidenstein mit geschichtlichen Einträgen.

1731 ff. Zinsen und Gülten auf den Gemarkungen Daisbach und Waibstadt betr.

1733, 1765. Sammelbuch der Pfarrgefälle.

1756—1820. Bischöfliche Verordnungen. — 1778 ff. Kirchenbauakten.

1793 ff. Akten über Besserstellung der Lehrer. — 1794 ff. Landesherrliche Verordnungen.

1794 ff. Akten über die Besetzung der Pfarrei mit einem Verzeichnis der Geistlichen von 1598—1819.

18. Jahrh. Verzeichnis der in die Kirche, Kapelle und den Almosenfonds gestifteten Jahrtage.

10. Zuzenhausen.

(Kathol.) Pfarrei.

1573. Auszug aus dem neurenovierten Heidelberger Amtskompetenzbuch bezüglich der Pfarrei Zuzenhausen.

1699 ff. I. Standesbuch für Zuzenhausen, Lobenfeld, Mauer, Angelloch, Spechbach, Meckesheim, Mönchzell, Schatthausen, Daisbach und Wimmersbach. — 1764 ff. II. Standesbuch mit Index confirmatorum, Verzeichnis der gestifteten Jahrtage in Zuzenhausen und geschichtlichen Einträgen.

1711—47. Auszug der jährlichen Pfarrei-Zinsgefälle zu Zuzenhausen.

1720 Dez. 27. Verzeichnis des Einkommens und der liegenden Güter der Pfarrei.

1727 ff. Die jährlichen Pfingstzinse betr.

1742—1819. Den Öhmd- und Obstzehnten-Prozess betr., Fasz. II.

1744—1834. Prozessakten über den kleinen Zehnten und den Blutzehnten, Fasz. I.

1749 ff. Akten über den Kirchenbau und den Prozess hierwegen mit Venningen.

1754 ff. Verzeichnis des Kälber-, Lämmer- und Schweinleinzehntens.

1769—77. Akten über die Wiedererbauung der katholischen Mutterkirche in Zuzenhausen.

1770—1827. Bischöfliche Verordnungen. — 1773 ff. Akten über den Pfarrhausbau.

1719—1849. Zehntablösungssachen, Fasz. I. — 1785. Rechnung über die Anschaffung einer Glocke.

1810. Die Pfarrei Zuzenhausen mit ihrer historischen Verfassung, Kirchenbau, Pfarrhaus, Gefällen, Beschwerden und Lasten aus 30jähriger Erfahrung von Pfarrer Breithorn.

11. Wagenbach.

Nebengemeinde von Obergimpern.

Wagenbach besitzt ausser den Gemeinderechnungen von 1849 an keine Archivalien.

II.

Gräflich von Berlichingen'sches Archiv in Neunstetten, Amt Boxberg.

Verzeichnet
von dem Pfleger Otto Hagmaier, Pfarrer in Neunstetten.

Übersicht.

A. Pergament-Urkunden.

1. Limpurgische Lehenbriefe über den Hof Wüsten-Erlenbach.

1609 Juni 19. Eberhardt, Herr zu Limpurg belehnt den Hans Christoph von Vochenstein zu Adelmannsfelden für sich und seine Mitvormünder und Hans Konrad und Melchior Reinhard von Berlichingen mit dem Hof zu Wüsten-Erlenbach, sowie mit dem grossen und kleinen Zehnten daselbst.

1656 Okt. 1. Gailendorf. Wilhelm Ludwig, Herr zu Limpurg belehnt den Johann Philipp von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Vettern Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen.

1664 Nov. 21. Obersontheim. Franziskus, Herr zu Limpurg etc. erneuert die vorige Belehnung an Johann Philipp von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Vettern Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen.

1674 Okt. 22. Obersontheim. Heinrich Kasimir, Herr zu Limpurg erneuert die Belehnung an Johann Philipp von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Vettern Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen.

1680 Sept. 1. Weickfeldt. Vollrath, Herr zu Limpurg erneuert die Belehnung an Johann Philipp von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Vettern Melchior Reinhard und Philipp Reinhard Gottfried von Berlichingen.

1712 März 15. Obersontheim. Vollrath, Herr zu Limpurg erneuert die Belehnung an Heinrich August von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Brüder Johann Reinhard, Philipp Adam und Johann Friedrich von Berlichingen und deren Vetter Erhard Wilhelm von Berlichingen zu Neunstetten.

1715 Juni 5. Obersontheim. Sophie Eleonora, verwittibte und geborene Gräfin und Frau zu Limpurg, erneuert die Belehnung an Heinrich August von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und die ebengenannten Genossen.

1725 Juni 19. Gaildorf. Juliana Dorothea, Gräfin von Wurmbrandt und Stuppach geborene Gräfin und Semperfreyin zu Limpurg erneuert die Belehnung an Heinrich August von Berlichingen auf Rossach für sich selbst und im Namen seiner Brüder Philipp Adam und Johann Friedrich von Berlichingen.

1786 Mai 22. Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach erneuert die Belehnung an Ernst Ludwig von Berlichingen, kurpfälzisch-bayerischen Kämmerer und odenwäldischen Ritter-Rat.

1790. Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach erneuert die Belehnung an Emanuel Josef von Berlichingen, k. k. Oberst, und Wilhelm Dominik von Berlichingen, k. k. Major.

1793 . . . . Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach erneuert die Belehnung an dieselben und Ernst Ludwig von Berlichingen, Gebrüder und Vettern.

1823 Aug. 8. Karlsruhe. Ludwig, Grossherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, etc. etc. erneuert die Belehnung an Maximilian Ludwig von Berlichingen und seine Brüder (Papierurkunde).

2. Fuldaische Lehenbriefe.

1651 Jan. 13. Fulda. Joachim, Abt des Stifts Fulda, des heiligen römischen Reiches Fürst, römischer Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas, belehnt den Hans Reinhard von Berlichingen für sich selbst und wegen seines abwesenden Bruders Melchior Reinhard von Berlichingen mit 2 Fuhrwerken zu Milz, dem halben Teil am Zehnten daselbst, 5 Zinsgütern, einer Behausung und einem Hof zu Milz.

1656 Juli 17. Fulda. Abt Joachim erneuert dieses Lehen an Hans Philipp von Berlichingen.

1672 März 5. Fulda. Bernhard Gustav, Abt des Stifts Fulda, römischer Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien etc. Primas, Markgraf zu Baden und Hochberg, Koadjutor der freien Reichsstifter Kempten und Siegeburg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein etc., erneuert die Belehnung an Johann Philipp von Berlichingen für sich selbst und in Vollmacht seiner Vettern Melchior Reinhard und Philipp Reinhard Gottfried von Berlichingen.

1679 März 11. Fulda. Abt Placidus erneuert die Belehnung an Melchior Reinhard und Johann Philipp von Berlichingen.

1686 Aug. 29. Fulda. Abt Placidus erneuert die Belehnung an Philipp Reinhard und Erhard Wilhelm von Berlichingen, Gebrüder, und ihren Vetter Johann Philipp von Berlichingen.

1701 Mai 28. Fulda. Abt Adalbertus erneuert die Belehnung an Erhard Wilhelm und Johann Philipp von Berlichingen.

1712 Aug. 11. Fulda. Abt Adalbertus erneuert die Belehnung an Erhard Wilhelm, Johann Reinhard, Philipp Adam, Heinrich August und Johann Friedrich von Berlichingen, Vettern und Gebrüder.

1715 Sept. 19. Fulda. Abt Konstantinus erneuert die Belehnung an Erhard Wilhelm, Johann Reinhard, Philipp Adam, Heinrich August und Johann Friedrich von Berlichingen.

1722 März 16. Fulda. Abt Konstantinus erneuert die Belehnung an Erhard Wilhelm, Philipp Adam, Heinrich August und Johann Friedrich von Berlichingen, Gebrüder und Vettern.

1727 Juni 23. Fulda. Abt Adolphus erneuert die Belehnung an Adam Friedrich August und Johann Friedrich von Berlichingen, Gebrüder, und Eleonore Christina von Ber-

lichingen Witwe, geb. von Weyler, und Friedrich Philipp Höltzel von Sternstein in Vormundschaft von weiland Erhard Wilbelms von Berlichingen hinterlassenen Söhnen, Wilhelm und Friedrich.

1729 Okt. 15. Fulda. Abt Adolphus erneuert die Belehnung an Philipp Adam und Johann Friedrich von Berlichingen, Gebrüder, und Eleonore Christine von Berlicbingen Witwe, geborene von Weyler, und Heinrich Philipp Höltzel von Sternstein in Vormundschaft von Erhard Wilhelms von Berlichingen hinterlassenen Söhnen Wilhelm und Friedrich.

3. Würzburgisches Lehen über Röttingen und Tauberrettersheim.

1495. Martin von der Kere, Dechant des Thumstifts zu Würzburg und Probst zu St. Johanns zum Neumünster in Würzburg, belehnt den Konrad von Berlichingen mit dem Weinzehnten zwischen Röttingen und Tauberrettersheim als Mannlehen.

1498. Albrecht von Bibra, Thumherr und Probst zu St. Johanns zum Neumünster zu Würzburg, erneuert die Belehnung an Bernhard von Berlichingen.

1517. Thomas von Stein, Dechant des Domstifts zu Würzburg, Thumherr und Probst zum Neuen Münster, erneuert die Belehnung an die Brüder Philipp und Konrad von Berlichingen.

1528. Dietrich, Thumherr des Stifts Würzburg, Probst zum Neumünster, erneuert die Belehnung an Philipp und Hans von Berlichingen zu Schrotzberg.

1535. Derselbe erneuert die Belehnung an Hans von Berlichingen zu Schrotzberg.

1548. Danie Stiebar, Thumherr des Stifts Würzburg, Probst zum Neumünster, erneuert die Belehnung an Hans von Berlichingen zu Schrotzberg.

1555. Derselbe erneuert die Belehnung an Hans Georg von Berlichingen zu Schrotzberg.

1557. Michael von Lichtenstein, Thumherr des Stifts Würzburg, Probst zu Neumünster, erneuert die Belehnung an Valentin von Berlichingen zu Dörzbach.

1558 Sept. 30. Derselbe erneuert die Belehnung an Hans Georg von Berlichingen.

1575 Febr. 23. Neithardt von Thüngen, Thumherr des Stifts Würzburg, Probst zum Neumünster, erneuert die Belehnung an Hans Georg von Berlichingen.

1591 Febr. 8. Derselbe erneuert die Belehnung an Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim.

1595. Neithardt von Thüngen, Bischof zu Bamberg und Domprobst zu Würzburg, auch Probst des Stifts zum Neumünster, erneuert die Belehnung an Johann Reinhard von Berlicbingen zu Jagsthausen, fürstlich württembergischen Oberamtmann zu

Möckmühl, als verordneten Vormund seiner jungen Vettern und Pflegsöhne Karl Sigmund und Konrad von Berlichingen, Gebrüder.

1600. Johann Gerwickh, Graf zu Schwartzenberg, Herr zu Hohenlandsperg, zu Bamberg und Würzburg Domherr, Domscholaster und Probst zu Neumünster, erneuert die Belehnung an Hans Reinhard von Berlichingen zu Jagsthausen.

1606. Derselbe erneuert die Belehnung an Karl Sigmund von Berlichingen für sich und im Namen und als Lehenträger seines minderjährigen Bruders Konrad.

1617 Febr. 17. Ehrhard von Lichtenstein, Domscholaster, Senior und Jubiläus, auch beider Kollegiatstifte St. Johannis zu Neumünster und St. Burkhardt zu Würzburg konfirmierter und bestätigter Probst, erneuert die Belehnung an Konrad von Berlichingen.

4. Einzelne würzburgische Lehenbriefe.

1440. Gottfried, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, belehnt den Götz von Berlichingen den Jungen mit dem Schloss Jagsthausen, einem halben Teil am Burgstadel Urhausen, drei Teilen am Burgstadel Rosseried, zwei Teilen am grossen und kleinen Zehnten zu Olnhausen und etlichen Gütern daselbst, mit der Salzgült zu Niedernhall, dem kleinen Zehnten zu Korb und etlichen Gütern, einem halben Teil am Vierteil des Schlosses Berlichingen, einem Vierteil am Zehnten zu Berolzheim, einem halben Teil am Bache Kessach, dem Schloss und Dorf Hettingenbeuern und dem Dorf Heimstadt als Mannlehen.

1450. Gottfried, Bischof zu Würzburg etc., belehnt Hans von Berlichingen für sich und Kilian von Berlichingen, Götzens Sohn, mit der Hälfte von Hausen (Jagsthausen), drei Teilen am Burgstalle zu Rosseried, zwei Teilen am Burgstalle zu Urhausen, dem Hofe genannt Olnhausen und einem Teile am Weinzehnten daselbst, dem Hofe zu Hagenbach, drei Teilen am Schlosse zu Berlichingen.

1479. Rudolf, Bischof zu Würzburg etc., belehnt . . . (?) Kappler von Ödheim (gen. Bautz) mit zwei Teilen am kleinen und grossen Zehnten zu Untergriessheim.

1609 Juni 1. Julius, Bischof zu Würzburg, belehnt Hans Konrad und Melchior Reinhard von Berlichingen mit dem Dorfe Jagsthausen und dem dritten Teil des grossen und kleinen Zehnten daselbst, mit Zins und Gült zu Berlichingen, einem Hof zu Olnhausen, mit Gütern und einem zweiten Teil am kleinen Zehnten daselbst und einem dritten Teil am Bach Kessach.

1650 Aug. 20. Johann Philipp, des heiligen Stuhles Erzbischof zu Mainz, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, Bischof zu Würzburg und Herzog

zu Franken, belehnt Hans Reinhard, Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen mit dem Schloss Rossach und dem dritten Teil am Bach Kessach.

1673 Nov. 17. Johann Hartmann, Bischof zu Würzburg etc., erneuert Philipp Gottfried Reinhard von Berlichingen das vorige Lehen.

5. Hohenlohische Lehen.

a. Über den Hof zu Sächsenheim nebst Zugehörungen.

1466. Graf Krafft von Hohenlohe und zu Ziegenhain belehnt Hans von Berlichingen mit einem Hofe zu Sächsenheim und einem Burgstadel dabei, nebst Rechten und Zugehörungen als rechtem Mannlehen.

1528. Neuenstein. Albrecht, Graf von Hohenlohe, belehnt den Hans von Berlichingen mit einem Haus zu Sächsenheim und einem Burgstadel dabei, mit 7 Maltern Korngült und 4 Weihnachtshühnern auf einem Haus zu Dieffental (Tiefental), alles und jedes mit seinen Rechten und Zngehörungen zum halben Teil, wovon sein Bruder Philipp das andere Halbteil hat, sowie mit 10 Gulden Manngelds, die von Götz von Berlichingen aufgekommen sind.

1530. Neuenstein. Albrecht, Graf zu Hohenlohe, belehnt den Philipp von Berlichingen mit einem Haus und Burgstadel zu Sächsenheim, ferner mit 7 Maltern Korngült und 4 Weihnachtshühnern auf einem Haus daselbst, mit 7 Maltern Korngült und 2 Weinachtshühern auf einem Haus zu Dieffental und 10 Gulden Manngeld.

1552. Neuenstein. Ludwig Kasimir, Graf von Hohenlohe, erneuert das vorige Lehen an Hans Jakob von Berlichingen.

1568 Nov. 22. Waldenburg. Eberhard, Graf zu Hohenlohe und Herr zu Langenburg, erneuert die vorige Belehnung an Hans Gottfried, Philipp Ernst und Konrad von Berlichingen für sich selbst und im Namen ihrer jüngeren Brüder Hans Reinhard und Hans Pleickard.

1570 Sept. 25. Neuenstein. Albrecht, Graf zu Hohenlohe etc., erneuert diese Belehnung an Hans Gottfried von Berlichingen für sich selbst, seine beiden abwesenden Brüder Philipp Ernst und Konrad und die jüngeren Brüder Hans Reinhard und Hans Pleickard.

1595 Mai 7. Weikersheim. Wolfgang, Graf zu Hohenlohe etc., erneuert die Belehnung an Hans Reinhard von Berlichingen, fürstlich württembergischen Oberamtmann zu Möckmühl, als Vormund des Karl Sigmund und Konrad von Berlichingen, der minderjährigen Söhne seines Bruders Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim.

1610 Okt. 4. Weikersheim. Georg Friedrich, Graf von Hohenlohe etc., erneuert die Belehnung an die Brüder Karl Sigmund und Konrad von Berlichingen zu Illesheim.

1617 Mai 16. Weikersheim. Georg Friedrich, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg etc. etc., erneuert die Belehnung an Karl Sigmund von Berlichingen zu Illesheim.

1631 Mai 17. Weikersheim. Georg Friedrich, Graf zu Hohenlohe etc. etc., erneuert die Belehnung an Melchior Reinhard, Philipp Albrecht und Philipp Karl für sich und im Namen ihres abwesenden Bruders und Vetters Georg Ernst von Berlichingen.

1654 Juli 20. Waldenburg. Wolfgang Friedrich, Graf von Hohenlohe und Herr zu Langenburg, erneuert die Belehnungen an Georg Ernst, Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen.

b. Hohenlohisches Lehen über 200 fl. Manngeld.

1488. Neuenstein. Die Gebrüder Albrecht und Kraft, Grafen von Hohenlohe und zu Ziegenhain, belehnen Konrad von Berlichingen mit 200 fl. Manngeld als rechtem Mannlehen.

1691 Mai 25. Johann Friedrich, Graf von Hohenlohe und Gleichen, Herr zu Langenburg und Kranichfeld, erneuert die Belehnung an die Brüder Philipp Reinhard und Erhard Wilhelm von Berlichingen.

1696 Febr. 19. Johann Friedrich, Graf von Hohenlohe etc., erneuert die Belehnung an Erhard Wilhelm von Berlichingen.

1704 Mai 8. Langenburg. Albrecht Wolfgang, Graf von Hohenlohe und Gleichen etc., erneuert diese Belehnung an Erhard Wilhelm von Berlichingen.

c. Hohenlohisches Lehen über Schloss Röttelsee (Rödelsee), Sächsenheim und 10 fl. Manngeld.

1492. Neuenstein. Kraft, Graf von Hohenlohe und zu Ziegenhain, belehnt Konrad von Berlichingen mit dem Schlosse Röttelsee, soweit es mit Graben und Mauern umgeben ist, und den Gütern zu Röttelsee, mit einem Haus zu Sächsenheim und einem Burgstadel dabei, mit 7 Maltern Korngült und 4 Weihnachtshühnern auf einem Haus zu Sächsenheim, mit 7 Maltern Korngült und 2 Weinachtshühnern auf einem Haus zu Dieffental und 10 Gulden Manngeld.

1498. Neuenstein. Kraft, Graf von Hohenlohe und zu Ziegenhain, erneuert diese Belehnung.

6. Wertheimische Lehenbriefe über das Dorf Neunstetten und den Zehnten zu Assamstadt und zu Unterwittstadt.

1450. Graf Jörge von Wertheim belehnt Hans von Berlichingen für sich und Kilian von Berlichingen mit dem Dorf Neunstetten (Neuenstetten), dem halben grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und dem Lehen der Pfarrkirche zu Neunstetten.

1452. Graf Johannes von Wertheim erneuert die Belehnung an Hans und Kilian von Berlichingen.

1476. Graf Johannes von Wertheim belehnt Kilian von Berlichingen mit der Hälfte dieses Lehens.

1480. Graf Johannes von Wertheim belehnt Konrad von Berlichingen mit dem halben Dorf Neunstetten, dem halben Teil des grossen und kleinen Zehntens zu Unterwittstadt und dem Pfarrkirchenlehen zu Neunstetten.

1491. Graf Johannes von Wertheim belehnt Beringer von Berlichingen anstelle seines Vetters Kilian mit dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt, welchen er von Kuntz von Ehenheim erkauft hat.

1498. Graf Michel von Wertheim belehnt Marx von Berlichingen mit dem halben Dorf Neunstetten, dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und dem Lehen der Pfarrkirche zu Neunstetten.

1500. Graf Michel von Wertheim belehnt Philipp von Berlichingen mit dem vorigen und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt.

1523. Graf Michel von Wertheim belehnt den Ritter Götz von Berlichingen mit dem halben Dorf Neunstetten, dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und dem Lehen der Pfarrkirche zu Neunstetten.

1533. Wilhelm, Graf zu Oberstein, Herr zu Limpurg, des heiligen römischen Reiches Erbschenk, und Barbara, Gräfin zu Wertheim geb. Freifrau zum Limpurg, Witwe, als Vormünder und Vormünderin des Grafen Michel von Wertheim, belehnen Götz von Berlichingen mit dem vorigen und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt.

1558. Ludwig, Graf zu Stolberg, Wertheim, Königstein, Rochefort, Wernigerode, Herr zu Epstein, Müntzenberg, Aigmont und Breuberg, erneuert diese Belehnung an Gottfried von Berlichingen zu Hornberg.

1562. Ludwig, Graf zu Stolberg, Wertheim etc. etc., erneuert vorige Belehnung an Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg.

1568. Ludwig, Graf zu Stolberg etc. etc., erneuert die Belehnung an Hans Gottfried von Berlichingen zu Hornberg für sich und seine Brüder Philipp Ernst, Konrad, Hans Reinhard und Hans Pleickard.

1573. Ludwig, Graf zu Stolberg etc. etc., erneuert diese Belehnung an Hans Gottfried von Berlichingen.

1573 Aug. 11. Ludwig, Graf zu Stolberg etc. etc., belehnt Hans Reinhard von Berlichingen mit dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt.

1576. Katharina, Gräfin zu Eberstein, verwitwete Gräfin von Wertheim, geb. von Stolberg und Königstein, Dietrich, Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Virneburg, und Ludwig, Graf zu Löwenstein etc., belehnen Hans Gottfried von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten, dem Lehen der Pfarrkirche daselbst und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt.

1576 Aug. 16. Dieselben belehnen Hans Reinhard von Berlichingen mit dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt.

1589 Febr. 17. Wertheim. Graf Ludwig zu Löwenstein-Wertheim belehnt Hans Pleickard von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten, dem Lehen der Pfarrkirche daselbst und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt.

1610 Juni 27. Wertheim. Graf Ludwig zu Löwenstein und Wertheim, Herr zu Scharfeneck und Breuberg, erneuert diese Belehnung an Karl Sigmund und Konrad den jüngeren von Berlichingen.

1613 Juli 8. Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich, Gebrüder, Grafen zu Löwenstein-Wertheim etc., belehnen Karl Sigmund und Konrad den jüngeren von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten, dem Pfarrkirchenlehen daselbst und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt.

1617 Febr. 20. Wertheim. Dieselben erneuern diese Belehnung an Karl Sigmund von Berlichingen.

1617 Febr. 6. Dieselben belehnen Ulrich Christoph von Berlichingen mit dem halben Teil am grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt.

1623 Sept. 30. Dieselben erneuern diese Belehnung an Melchior Reinhard von Berlichingen, kurfürstlich würzburgischen Rat und Marschalk.

1631 Mai 18. Ludwig, Wolfgang Ernst, Johann Dietrich, Ritter und Obrister, und Friedrich Ludwig, Gebrüder und Vettern, Grafen zu Löwenstein-Wertheim, Rochefort, Montaigne, Oberherren zu Chassepierre, Herren zu Scharfeneck, Breuberg, Herbemont und Neuenburg, belehnen Philipp Karl von Berlichingen für sich und im Namen des Melchior Reinhard von Berlichingen, fürstlich würzburgischen Rats und Marschalks, des Philipp Albert und Georg Ernst, seiner Brüder und Vettern, mit dem ganzen Dorf Neunstetten und dem Lehen der Pfarrkirche daselbst.

1786 Juni 12. Wertheim. Karl, Fürst zu Löwenstein-Wertheim etc., belehnt die Gebrüder Emanuel Joseph, Wilhelm Domi-

nikus und Johann Friedrich von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten und dem Pfarrkirchenlehen daselbst.

1786 Juni 12. Derselbe belehnt die Gebrüder Johann Friedrich, Emanuel Joseph, Wilhelm Dominikus und Ernst Ludwig von Berlichingen mit dem Zehnten zu Unterwittstadt und Assamstadt.

1790 Juli 23. Fürst Konstantin zn Löwenstein-Wertheim erneuert diese Belehnung an Emanuel Joseph, Wilhelm Dominikus nnd Ludwig von Berlichingen.

1790 Juli 23. Fürst Konstantin zu Löwenstein-Wertheim belehnt die Brüder Emanuel Joseph und Wilhelm Dominikus von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten und dem Lehen der Pfarrkirche daselbst.

1798 Dez. 11. Wertheim. Fürst Konstantin zu Löwenstein-Wertheim erneuert diese Belehnung an Wilhelm Dominikus von Berlichingen.

1798 Dez. 11. Wertheim. Konstantin, Fürst zu Löwenstein-Wertheim etc., belehnt Dominikus und Ernst Ludwig von Berlichingen mit dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und mit einem Dritteil am Zehnten zu Assamstadt.

1802 April 28. Wertheim. Derselbe belehnt Ernst Ludwig von Berlichingeu im Fall des unbeerbten Ablebens seines Vetters Dominikus von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten und dem Lehen der Pfarrkirche daselbst.

1806 Mai 7. Konstantin, Fürst zu Löwenstein-Wertheim etc., erneuert diese Belehnung an Ernst Ludwig von Berlichingen.

1806 Mai 7. Derselbe belehnt Ernst Ludwig von Berlichingen mit dem halben Teil des grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und einem Drittel am Zehnten zu Assamstadt.

1817 Febr. 26. Karl, Fürst zu Löwenstein-Wertheim etc., belehnt Ernst Ludwig von Berlichingen mit dem ganzen Dorf Neunstetten und dem Pfarrkirchenlehen daselbst.

7. Nassauische Lehenbriefe.

1515. Johann Friedrich Graf zu Nassau belehnt Symon von Bitsch genannt Gentersberger mit 12 Gulden, welche einst Philipp, Graf zu Nassau und Saarbrücken dem Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger verschrieben und hernach von Herrn Johann von Stein gekommen sind zu den Dörfern Wiesweiler, Wölflingen, Diedingen und Settingen mit ihren Zugehörungen, Gülten, Zinsen und Gefällen.

1519. Johann Ludwig Graf zu Nassau nnd Saarbrücken belehnt Clasen von Bitsch gen. Gentersberger mit 12 Gulden.

1534. Derselbe erneuert die Belehnung von 1515 an Symon von Bitsch gen. Gentersberger.

1622 Apr. 8. Saarbrücken. Ludwig Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerdeu, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, belehnt Hans Wilhelm von Bettendorf mit 6 Maltern Weizen und 6 Maltern Hafer aus den jährlichen Renten und Gefällen zu Fechingen.

1681 Aug. 6. Saarbrücken. Eleonora Klara, verwitwete Gräfin zu Nassau, Saarbrücken, Saarwerden, Frau zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, geb. Gräfin zu Hohenlohe, Langenburg und Krauichfeld etc., erneuert diese Belehnung an Wilhelm Leopold von Bettendorf für sich selbst und im Namen seines Bruders Friedrich Kasimir.

1699 Nov. 15. Usingen. Wolrad, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken etc erneuert diese Belehnung an die genannten beiden Brüder von Bettendorf.

1707 März 22. Friedrich Ludwig, Graf zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Wilhelm Leopold von Bettendorf.

1716 Juni 4. Ottweiler. Friedrich Ludwig, Graf zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Friedrich Ludwig und Christian Ludwig von Bettendorf und an deren Vetter Philipp Ludwig von Bettendorf.

1730 Aug. 18. Weilburg. Karl August, Graf zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Friedrich Ludwig von Bettendorf für sich selbst und seine Brüder Christian Ludwig und Philipp Ludwig.

1755 Aug. 20. Wiesbaden. Karl, Fürst zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Friedrich Ludwig von Bettendorf für sich selbst und als Träger seines Bruders Christian Ludwig und seiner Vettern Joseph und Albert von Bettendorf.

1768 Dez. 15. Wiesbaden. Karl, Fürst zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Christian Ludwig Reinhard von Bettendorf.

1776 Sept. 11. Weilburg. Karl, Fürst zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Christian Ludwig Reinhard von Bettendorf.

1790 Nov. 26. Wiesbaden. Karl, Fürst zu Nassau etc., erneuert die Belehnung an Christian Karl Wilhelm von Bettendorf.

8. Kloster Hornbach'sche Lehen und Lehen der Pfalzgrafen bei Rhein.

1515 Nov. 16. Abt Johannes zu Hornbach, St. Benediktinerordens, Metzer Bistums, belehnt Bernhard Mauchenheimer von Zweibrücken mit Hengstbach, dem Zehnten zu Asbach (= Bickenaschbach), Ringweiler und Mölschbach, dem Wasser zu Uckesheym (= Ixheim) von der Brücke an bis zu der Kirche und dem Münchweiler Tal mit Zugehör.

1515. Derselbe belehnt Symon von Bitsch gen. Gentersberger mit 9 Maltern 8 Sestern Zins auf dem Hof des Klosters

Stürzelbronn zu Wölflingen und auf der Mühle zu Steinhausen, mit allen Erblehen, die Kunz Mathiesen und Simon Mauchenheimer von dem Kloster Hornbach getragen haben, weiter mit 2 Wögen, Wäldern und Äckern zu Opperdingen etc.

1520. Johannes, Abt zu Hornbach, erneuert diese Belehnungen an Niclaus von Bitsch gen. Gentersberger.

1542. Derselbe erneuert die Belehnung an Johann von Bitsch gen. Gentersberger.

1546 Jan. 4. Abt Johannes zu Hornbach belehnt Johannes von Bitsch gen. Gentersberger mit seinem Hof Wersingen bei Rimlingen samt Zubehör um 100 Gulden Hauptgeld (doppelt).

1561 u. 1565. Zwei Lehensbriefe, womit Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein den Hans und dessen Bruder Hans Heinrich von Bitsch gen. Gentersberger mit Klostergütern zu Hornbach belehnt.

1571. Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf zu Veldenz und Sponheim, belehnt als Schirmherr des Klosters Hornbach Anastasius von Bitsch gen. Gentersberger als Träger seiner Brüder Hans und Hans Heinrich mit 9 Maltern 8 Sestern Zins auf dem Hof des Klosters Stürzelbronn zu Wölflingen und der Mühle zu Steinhausen, sowie mit allen Erblehen, die Kunz Mathiesen und Simon Mauchenheimer von dem Kloster Hornbach getragen haben.

1605 Jan. 15. Zweibrücken. Johannes, Pfalzgraf bei Rhein etc., belehnt Hans von Bitsch gen. Gentersberger mit dem Hofgut Wersingen bei Rimlingen, das jährlich 15 Malter Haber und 15 Kapannen Zins bringt, mit dem Anteil der Gentersberger an der Klostermühle zu Steinhausen, mit allen Erblehen, die Kunz Mathiesen und Simon Mauchenheimer von dem Kloster Hornbach getragen und empfangen haben und mit 2 Wögen Wäldern und Äckern zu Opperdingen.

1608 Aug. 1. Johannes, Pfalzgraf bei Rhein etc., erneuert die Belehnung an Johann Wilhelm von Bettendorf nach Absterben des Hans von Bitsch gen. Gentersberger.

1630. Johannes, Pfalzgraf bei Rhein etc., erneuert die Belehnung an Philipp von Bettendorf.

1702 Nov. 1. Zweibrücken. Karl, der Schweden, Goten und Wenden König, Grossfürst in Livland, Herzog zu Schonen, Esthen, Livland, Karelien, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wismar, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Herzog in Jülich, Kleve und Berg, erneuert diese Belehnung an Wilhelm Leopold von Bettendorf für sich selbst und als Träger seines jüngeren Bruders Friedrich Kasimir und seines verstorbenen Bruders Johann Wilhelm Söhne Johann Christoph, Gustav, Johann Philipp, Karl und Anton.

1717 Okt. 12. Derselbe erneuert die Belehnung an Johann Christoph von Bettendorf für sich selbst und als Träger seiner

Brüder und Vettern Gustav, Johann, Philipp, Karl, Anton, Friedrich Ludwig, Christian Ludwig und Philipp Ludwig von Bettendorf.

1722. Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold von Veldenz erneuert diese Belehnung an Johann Christoph von Bettendorf.

1744 Jan. 16. Zweibrücken. Pfalzgraf Christian IV. von Zweibrücken erneuert die Belehnung an Ludwig Johann Wallrad von Bettendorf für sich selbst und als Träger seiner Vettern Friedrich Ludwig und Christian Ludwig, sowie auch seines verstorbenen Bruders Anton Söhne Joseph und Albert von Bettendorf.

1747 Mai 16. Zweibrücken. Derselbe erneuert die Belehnung an Friedrich Ludwig von Bettendorf für sich selbst und als Träger seines Bruders Christian Ludwig und der von seinem verstorbenen Vetter Anton hinterlassenen Söhne Joseph und Albert.

1768 Nov. 22. Derselbe erneuert die Belehnung an Christian Ludwig Reinhard von Bettendorf.

1777 Juli 1. Zweibrücken. Pfalzgraf Karl II. zu Zweibrücken erneuert die Belehnung an Christian Ludwig Reinhard von Bettendorf.

1790 Mai 6. Zweibrücken. Derselbe erneuert die Belehnung an Christian Karl Wilhelm von Bettendorf für sich selbst und seinen Bruder Ludwig Friedrich.

9. Verschiedene Lehenbriefe.

1455. Johannes, Abt des Gotteshauses Ellwangen, St. Benedikten-Ordens im Augsburger Bistum, belehnt den Wilhelm von Wittstadt anstelle seines verstorbenen Bruders Peter mit einem Teil an dem Schlosse zu Hewchelheim (= Heuchlingen), mit dem Hof dabei und mit allem, was dazu gehört an Wiesen, Äckern, Holz, Wasser, Mühle, Baumgarten u. a.

1499. Johann von Helmstadt belehnt den Ritter Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger mit Ober-Urbach, welches früher die Herren von Brücke zu Lehen getragen haben.

1499. Heinrich von Fleckenstein, Herr zu Dagstuhl, belehnt den Ritter Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger und dessen Bruder mit dem halben Dorf Wedeswiler (?), auf der Bließ gelegen, mit Leuten, Nutzen, Gefällen, Herrlichkeiten, aller Gerechtigkeit und Zugehörde.

1500. Johannet, geborene Gräfin zu Mörs-Saarwerden, Wildgräfin zu Dhaun-Kirburg, Rheingräfin zu Stein, Gräfin zu Salm, Frau zu Finstingen, Witwe, belehnt als Vormünderin ihrer Kinder den Ritter Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger mit 15 Gulden.

1503. Heidelberg. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, des heil. römischen Reiches Erztruchsess und Kurfürst, gibt als Lehensherr seine Bewilligung, dass die Brüder Marx und Bernhard von Berlichingen, Konrads Söhne, an ihre Vettern die Brüder Philipp Götz und Hans von Berlichingen, Kilians Söhne, folgende Lehen verkaufen, mit denen diese aufs neue belehnt werden, nämlich: mit zwei Bannkeltern zu Siebeneich, dem 9. Teil am grossen Zehnten zu Sennfeld, einem Hof zu Sennfeld mit jährlich einem Malter Korn, einem Malter Haber, einem Malter Dinkel etc., mit Gülten und Gütern zu Scheppach, den Gülten zu Weisslensburg, dem 12. Teil am Zehnten zu Weinsberg am Schemelberg, mit Gütern und Gülten zu Wimmental, Unterkessach samt Gericht und Zehnten und mit dem halben Zehnten zu Erlenbach bei Aschhausen.

1503. Jakob, des heil. römischen Reichs in Gallien Erzkanzler und Kurfürst zu Trier, belehnt von wegen seiner Herrschaft Hunoltstein Kuno von Ellenbach mit 15 Gulden Gelds oder so viel Haber, als 15 Gulden zu Morbach ertragen.

1512. Richard, des heil. römischen Reichs in Gallien Erzkanzler und Kurfürst zu Trier, erneuert dieses Lehen an Kuno von Ellenbach.

1569. Jakob, Graf zu Zweibrücken, Herr zu Bitsch, Lichtenberg und Ochsenstein, belehnt Anastasius von Bitsch gen. Gentersberger und dessen Brüder Hans und Hans Heinrich mit einem vierten Teil am Schloss und an der Hofstatt zu Weidesheim ob der Saar mit Wald, Bann, Wasser, Waiden, Wiesen, Äkern, Zehnten, dem Kirchensatz und allen Rechten.

1581 Nov. 25. Katharina, Gräfin zu Eberstein geb. Gräfin von Stolberg und Königstein, Dietrich, Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Virneburg, Herr zu Schleiden etc. und Ludwig, Graf zu Königstein, Herr zu Scharfeneck, sämtliche Inhaber der Grafschaft Wertheim, bewilligen der Amalie von Berlichingen geb. von Grumbach, Frau des Hans Gottfried von Berlichingen, ihr zugebrachtes Heiratsgut und Morgengabe mit 6400 Gulden auf nachgenannte Lehensstücke zu bewiddumben, zu beleibzuchtigen und zu verweisen: Ansitz und Behausung zu Neunstetten mit Inbegriff der Gärten und was zum Haus und Vorhof gehörig, die beständigen Gefälle, die zum Haus gehören, 21 Malter und 7 Simmern Korn, $11\frac{1}{2}$ Malter Dinkel, $12\frac{1}{2}$ Malter Haber, die jährlichen Heller- und Pfennigzinse zu Neunstetten mit 9 Gulden und Handlohn, auf das jährliche Dienst- und Atzgeld daselbst 68 Gulden, 22 Fastnachtshühner, 14 Essen- und 111 Sommerhühner, den halben Teil am grossen Zehnten der Gemarkung Neunstetten, den kleinen Zehnten zu Dorf und Feld und was demselben anhängig, den Fisch- und Krebsbach zu Neunstetten und alle Bauern- und Feldgüter, die zu dem Haus Neunstetten gehören.

1582. Julius, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, bewilligt dem Hans Gottfried von Berlichingen für seine Hausfrau Amalie geb. von Grumbach zwei Viertel am Weinzehnten zu Neunkirchen und Althausen für die Zeit ihres Witwenstandes.

1625 Mai 13. Karl und Nicole, Herzog und Herzogin zu Lothringen etc., belehnen Bernhard von Lellich im Namen Johann Wilhelms von Bettendorf und im Namen seines Sohnes Johann Philipp mit dem Schloss zu Weidesheim ob der Saar mit seinem ganzen Begriff, dem dazugehörigen Dorf, Wald, Bann, Wasser, Waiden, Wiesen, Äckern, Zehnten und Kirchensatz, mit Zinsen in dem Dorfe Örmingen etc.

10. Kauf- und Tauschbriefe.

1389. Ritter Arnold von Engassen und Getzel seine Hausfrau verkaufen an Bertschen Waltrude von Luterburg 50 Malter Haber auf den Gütern des Stifts Klingenmünster zu Offenbach um 170 Gulden.

1402. Margarethe von Ernberg, Witwe, verkauft an Götz von Berlichingen Neunstetten halb und den halben Zehnten zu Wittstadt.

1418. Das Kloster zu Neunkirchen verkauft an Götz von Berlichingen ein Gütlein.

1437. Schuldlin (?) Heupelt und Else seine Hausfrau von Siebeldingen kaufen von Junker Friedrich Gentersberger von Bitsch einen halben Morgen Weingarten, in der Plecken gelegen, um einen halben Zuber Weingelts als Ewiggült, jährlich auf den Herbst zu zahlen. Als Unterpfand geben sie einen halben Morgen Weingarten, ebenfalls in den Plecken gelegen. Der Kaufbrief ist von Hans Bernolt, Schultheiss zu Godramstein und seinen Gerichtsschöffen ausgestellt.

1445. Götz von Adletzheim (Adelsheim) verkauft um 1500 Gulden seinem Tochtermann Götz von Berlichingen dem jungen: 1. Hettingenbeuern, das Schloss mit Mauern, Graben und Vorhof mit dem dazu gehörigen Dorf; 2. seinen Teil zu Heimstadt am Dorf und am Feld; 3. sein Gut und alle Rechte zu Kaltenbrunn; 4. seinen Weingarten und seine Gülte zu Möckmühl und Roickem (= Roigheim); die genannten Realien mit allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten und allen andern Zugehörungen zu Dorf und zu Feld. Bürgen sind: Götz von Berlichingen der ältere, Hans von Frankenstein der ältere, Kuntz Echter, Jörg von Rosenberg, Wilhelm von Stetten der jüngere, Jörg von Bachenstein.

1458. Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger und Getzin Mauchenheimer von Zweibrücken sein ehelich Gemahl verkaufen um 100 Pfund Strassburger Pfennige genger und geber dem Priester Herrn Nicola, Pfarrer zu Schorbach, an Unser Lieben

Frauen Altar in der Kirche daselbst 5 Pfund Strassburger Pfennige jährlichen Zins. Als Unterpfand geben sie ihr Eigentum zu Wersingen bei Rimlingen mit allen Zugehörungen.

1462. Die Brüder Heinrich Symon und Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken verkaufen an Friedrich von Bitsch und seine Ehefrau Getzin Mauchenheimer den gesamten Erbfall, der ihnen von ihrem seligen Vettern Symon und Kuntz Mauchenheimer zu ihrem Teile anerstorben ist, auch die 500 Pfund, die ihnen von ihrer seligen Ahnfrau Demut von Guntheim Witwe zu Breidenburg angefallen sind, um 900 rheinische Gulden.

1464. Engelhard Schott und dessen Frau Dorothea verkaufen an Eucharius und Jörg von Sternberg, Schwäger Engelhards, ihren Hof zu Milz samt Behausung und aller Zugehörde, was von dem Stifte Fulda zu Lehen rührt, um 950 Gulden.

1485. Wendelin, Kutzen Peters Sohn, von Oberotterbach und dessen Hausfrau, Gerhards von Husen Tochter, und Anna, des seligen Gerhards von Husen Hausfrau, alle drei sesshaft zu Salmbach, verkaufen an den Junker Symon von Bitsch gen. Gentersberger den halben vierten Teil an dem Dorfbann und Gericht zu Weidesheim an der Saar, es seien Haus, Hof, Keller, Wiesen, Gärten, etc. um 90 rheinische Gulden, Münze der vier Kurfürsten bei Rhein.

1485. Konrad von Berlichingen verkauft an Kilian von Berlichingen die Hälfte von dem sechsten Teil des Dorfes Neunstetten.

1485. Kontz von Ehenheim verkauft den sechsten Teil am Dorf zu Neunstetten an Konrad von Berlichingen.

1491. Hans Sommer verkauft an Junker Symon von Bitsch gen. Gentersberger und an Margarethe seine Hausfrau einen vierten Teil des Schlosses und der Hofstatt zu Weidesheim mit samt dem Vorhofe, den Gräben, aller Gerechtigkeit und Zugehörde um 55 Gulden.

1493. Ritter Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger wechselt mit seinem Bruder Symon 1. seinen freien Burgsess zu Bitsch auf dem Schloss, das Haus mit samt dem Hausrat, Scheuern und Ställen mit allem Zugehör, dazu auch die Wiese zu Busweiler und den Hof zu Gentersberg etc.; 2. die armen Leute Lorentzie zu Langeniss (Lengelsheim?) und seine Kinder, Mathis zu Schorbach und seine Kinder; 3. seinen Teil am Zehnten zu Hanweiler bei Bitsch; 4. seinen Teil an dem Weingülten und den Reben und was dazu gehört zu Birkweiler und in dem Siebeldinger Tale; 5. seinen Teil an den armen Leuten in der Gemeinde zu und um Schallodenbach gesessen; 6. seinen Teil an den 25 Schilling Hellern jährlich zu Salmbach und Katzweiler gegen 1. die Güter seines Bruders Symon von Bitsch zu St. Thylien, zu Wynswyler, zu Kestenalbe und in dem Kesen-

wyler Tale mit den armen Leuten, die dazu gehören, und mit allen Rechten und Zugehörden; 2. dessen Teil zu Hahnweiler bei Freisen und die Zinse zu Reitscheid und Freisen.

1519. Marx von Berlichingen verkauft an Götz von Berlichingen seinen halben Teil zu Neunstetten, seinen halben Teil am Zehnten zu Wittstadt und 10 Gulden hohenlohisches Mannlehengeld.

1550. Alexander von Grumbach und seine Gemahlin Margaretha geb. von Berlichingen verkaufen an Hans von Bitsch gen. Gentersberger und seine Gemahlin Margaretha Faustin von Stromberg ihren Teil zu Wehingen und Endingen samt Zugehörungen, Wiesen, Wäldern, Wasser, Waiden etc. um dritthalbhundert Gulden.

1568 Nov. 11. Christoph von Sainsheim zu Erlach verkauft an die Vormünder der Kinder des † Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg Wolf von Hardheim, Konrad Geyer von Giebelstatt und Hans Georg von Berlichingen seine liegenden Güter, eigene und Lehengüter, zu Röttingen samt dem Amthof zu Tauberreltersheim um 26000 Gulden.

1572. Tauschbrief zwischen Philipp Wolff von Sulz und Diebold Müller, Bürger zu Brumath.

1588 Dez. 6. Möckmühl. Hans Reinhard von Berlichingen verkauft seine Güter und Gefälle zu Neunstetten an seinen Bruder Hans Pleickard von Berlichingen um 1455 Gulden.

1588 Dez. 6. Möckmühl. Philipp Ernst von Berlichingen zu Hornberg verkauft an seinen Bruder Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim einige Zinse, Zehnten, Güter, Gülten, Gefälle, Jagden, Fischwasser etc. zu Althausen, Öffeld, Dainbach, Neunkirchen, Sächsenheim, Dieffental und Neunstetten um 11450 Gulden.

1590 Febr. 22. Neunstetten. Melchior Jeger von Gertringen und Hans Reinhard von Berlichingen verkaufen als Vormünder der zwei Töchter des † Hans Gottfried von Berlichingen zu Neunstetten an Hans Pleickard von Berlichingen zu Neunstetten und Illesheim, die von ihren Pflegkindern ererbten väterlichen Liegenschaften und Gefälle zu Neunstetten, Assamstadt, Hofdocht, Klepsheim, Altenkrautheim, Oberginsbach, Neunkirchen und Althausen.

1682 Nov. 18. Ottweiler. Wilhelm Leopold von Bettendorf kauft von Dorothea Katharina Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin in Baiern, vermählte Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, das alte Koch'sche Haus zu Ottweiler samt zugehörigen Gütern um 600 Gulden. Siegel der Probstei zu Ottweiler.

1683 Okt. 20. Wilhelm Leopold von Bettendorf kauft von Johann Andreas Zenger und dessen Ehefrau Eva aus Ottweiler einen Garten in den Kreuzwiesen gegen 66 Gulden und ein

Stücklein Garten, das zum Koch'schen Gute gehörte. Siegel der Probstei Ottweiler.

1718 Okt. 1. Erhard Wilhelm von Berlichingen zu Neunstetten kauft von Oberstwachtmeister Hölzel von Sternstein die Hölzel'schen ständigen Gülten, Zinse, Dienstgelder und anderen Gefälle zu Dainbach um 720 Gulden.

1725 Aug. 29. Schöntal. Tauschbrief über die von Erhard Wilhelm von Berlichingen eingetauschten sog. Mergentaler Probstei- und Gommersdorfer Amtshofgefälle zu Neunstetten, wogegen dem Gotteshaus Schöntal die im Jahr 1718 von Oberstwachtmeister Hölzel von Sternstein erkauften Gefälle zu Dainbach cediert werden.

II. Familiensachen.

a) Verträge.

1404. Vertragsbrief zwischen Anselm von Bitsch und Johannes Wytzendal über einen Hof zu Imsbach.

1422. Vergleich zwischen Rudolf von Alben gen. von Sultzbach und den Geschwistern Hans, Else, Thoma und Friedrich von Bitsche, wonach letztere dem Rudolf von Sulzbach und dessen Kinde Else 1500 Gulden schuldig sind, von denen sie 500 Gulden sofort zahlen sollen; für die übrigen 1000 Gulden geben sie dem Rudolf als Unterpfand 5000 Gulden, die ihnen Herr Stephan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, schuldig ist.

1446. Zwei gleichlautende Vergleiche zwischen Friedrich von Bitsch einer- und den Brüdern Symon und Hans Mauchenheimer von Zweibrücken anderseits über Anfall und Schulden aus der Vormundschaft des Abts Johann Dankart zu Hornbach und Kontz Mauchenheimer von Zweibrücken über die Kinder Friedrich und Thoma von Bitsch gen. Gentersherger.

1481. Vertrag zwischen Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger und Johann von Schwartzenburg bezüglich des halben Zehntens zu Mettnich und Eynwiller etc.

1481. Simon Wecker, Graf von Zweibrücken, Herr zu Bitsch und zu Lichtenberg, bestätigt einen Vergleich zwischen Symon von Bitsch gen. Gentersberger einerseits und Thoman von Rode gen. Soümer mit seinen Miterben Endres von Vlintzen gen. von Lützelstein und Hugels Hansen von Welsburg anderseits bezüglich eines Kaufs zu Weidesheim.

1493. Vertrag zwischen Frau Demutin von Angelach, Mathis Mauchenheimers Witwe, und ihren Kindern einerseits und Bernhard Mauchenheimer, Mathis Mauchenheimers ältestem Sohne, anderseits.

1511. Vergleich zwischen den Brüdern Friedrich und Symon Gentersberger über ein Viertel, das Bernhard und Mathis Mauchenheimer zu Wiessweiler gehabt haben.

1537. Schieds- und Vergleichsbrief zwischen den Gemeinden Windischbuch und Neunstetten, Holzmark, Wiesenmad, Äcker, Wunn und Waid, Trieb und Tratt betr.

1540. Vergleichsbrief zwischen den Vettern und Schwägern Johann von Gertringen, Wolfgang von Bettendorf, Hans von Bitsch gen. Gentersberger und Wernher Gailing von Altheim über die Hinterlassenschaft der kinderlos verstorbenen Philippa von Bitsch gen. Gentersberger.

1561 Dez. 10. Vertrag zwischen den Hofleuten des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz zu Oberndorf und den Brüdern Hans und Gottfried von Aschhausen zu Aschhausen über Bewaldung zwischen neunstettener und krautheimer Gemarkung, hergestellt durch Albrecht von Adelsheim, Amtmann zu Krautheim, und Raimund Schmidt, Keller zu Miltenberg, welche von dem Kurfürsten mit der Schlichtung des Streites beauftragt waren.

1565 Mai 29. Kreuznach. Vergleich zwischen Anastasius von Bitsch einerseits und Hans Philipp und Johann Mauchenheimer von Zweibrücken anderseits über die von weiland Hans von Bitsch gen. Gentersberger getragene Vormundschaft und Verwaltung der mauchenheimer'schen Güter.

1586 Aug. 9. Vergleich zwischen Valentin Faust von Stromberg und seinen sieben Schwestern über die Erb- und Hinterlassenschaft ihres Bruders Hans Lamprecht Faust von Stromberg.

1632 Mai 12. Saarbrücken. Vergleich zwischen Johann Philipp von Bettendorf und dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Saarwerden etc. bezüglich der von Bettendorf eingenommenen Vogteigefälle und der von ihm prätendierten Vogteigerechtigkeiten im Dorf Büdingen etc.

b) Teilungsbriefe.

1462. Teilungsbrief zwischen den Brüdern Heinrich und Kunz Mauchenheimer über alle ihre Lehen, Burglehen, Gülten, Leute und Güter, die ihnen von ihren Voreltern angefallen sind.

1485. Erbteilungsbrief zwischen den Brüdern Friedrich und Symon von Bitsch gen. Gentersberger.

1536. Erbteilungsvergleich zwischen Hans von St. Ingbert, Hans von Bitsch gen. Gentersberger und Wernher Gailing von Altheim über die ihnen von den Eheleuten Nikolaus von Bitsch gen. Gentersberger und Christine Kaplerin von Ödheim hinterlassenen Zinsgüter, Gefälle etc.

1571 Okt. 30. Teilungsbrief auf Absterben des Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg und dessen Ehefrau Eva geb. Geyer von Giebelstatt und nach erlangter Volljährigkeit der zwei ältesten Söhne zwischen dessen hinterlassenen vier Söhnen und zwei Töchtern, Hans Gottfried, Philipp Ernst, Hans Reinhard,

Hans Pleickard, Anna und Dorothea von Berlichingen, worin die beiden Schwestern mit einem Heiratsgut von je 4000 Gulden etc. abgefunden werden, und worin Hans Gottfried Neunstetten und Neunkirchen mit Gütern etc. und Schloss Neunstetten; Philipp Ernst Hornberg, Sennfeld, Heimstadt mit zugehörigen Gütern und Schloss Hornberg; Hans Reinhard Rossach und Jagsthausen mit zugehörigen Gütern etc. und Schloss Rossach und Hans Pleickard Illesheim, Sulzfeld, die seinsheimischen Güter zu Röttingen, Hettingenbeuern etc. mit dem Haus zu Illesheim und Röttingen erhält.

1588 Dez. 16. Möckmühl. Teilungsbrief zwischen den Brüdern Philipp Ernst, Hans Reinhard und Hans Pleickard von Berlichingen auf Absterben ihres Bruders Hans Gottfried von Berlichingen zu Neunstetten.

c) Eheverträge.

1479. Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken verschreibt seiner Ehefrau Demut geb. von Anglach eine Morgengabe.

1482. Heiratsbrief zwischen Kuntz von Ellenbach und Marey, Hansen von Gontheim Tochter.

1574 Dez. 27. Weiler. Notariell beglaubigter Ehevertrag zwischen Frau Katharina von Bitsch gen. Gentersberger und Veit Schöner von Straubenhart d. j. zu Weiler in der Markgrafschaft Baden.

1604. Ehevertrag zwischen Johann Wilhelm von Bettendorf und der Jungfrau Erlanda Eva von Bitsch gen. Gentersberger, Tochter des Johann von Bitsch.

d) Vormundschaftsbriefe.

1549 Juni 19. Kaiser Karl V. bestätigt nach Absterben des Hans Mauchenheimer von Zweibrücken den Hans von Bitsch gen. Gentersberger als Pfleger und Vormünder der drei Kinder Philipp Hans, Hans und Margaretha Mauchenheimer.

1577 Jan. 25. Speier. Kaiser Rudolf II. bestätigt nach Absterben des Hans Jakob von Berlichingen den Konrad Geyer von Giebelstatt und den Hans Georg von Berlichingen als Vormünder des hinterlassenen minderjährigen Sohnes Hans Pleickard von Berlichingen.

1639 März 19. Speier. Kaiser Ferdinand III. bestätigt den Georg Friedrich von Crailsheim auf Rügland und Rosenberg, den Hans Albrecht von Vohenstein zu Adelmannsfelden und den Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach als Vormünder der fünf minderjährigen Kinder des † Melchior Reinhard von Berlichingen auf Milz, Illesheim und Rechenberg und seiner Gemahlin Susanna geb. von Berlichingen.

e) Testamente.

1436. Testament des Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger zu Gunsten seiner Hausfrau Gutgin Mauchenheimer von Zweibrücken.

1483. Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken bestimmt seiner Ehefrau Demut von Anglach die Erbschaft, wie sie dieselbe als Witwe geniessen soll.

f) Schuldurkunden.

1398. Heinrich, Graf zu Leiningen und Clara von Finstingen, seine eheliche Hausfrau, verpfänden gegen bezahlte 1000 Gulden an Bertsche Waldfaut von Lauterburg genannte Besitzungen.

1409. Revers über 1250 Gulden, welche Symon Möchenheimer (Mauchenheimer) von Zweibrücken und sein Sohn Kuntz ihrem Herrn von Lothringen geliehen haben.

1416. Rudolf von Alben, den man nennt von Sulzbach, und Junte seine eheliche Hausfrau beurkunden, dass sie den Brüdern Thoman und Friedrich Gentersberger 200 Gulden schulden. Siegel des Rudolf von Sulzbach und des Walch von Thann.

1439. Schuldurkunde über 600 Gulden, welche Johann Faust von Heppach gen. Knebel bei Kuntze Mauchenheimer von Zweibrücken geliehen hat, und welche Thoma von Stromberg nach dem Tode des Johann Faust übernimmt.

1481. Ludwig, Herr zu Lichtenberg, schuldet dem Kuntz Mauchenheimer und seiner Hausfrau Else von Bitsch, Friedrich Gentersbergers Tochter, 2000 Gulden. Bürgen sind: Philipp, Graf zu Nassau und Saarbrücken; Haneman, Graf zu Zweibrücken, und Friedrich, Graf zu Veldenz.

1481. Simon Wecker von Zweibrücken, Herr zu Bitsch und Lichtenberg, bescheinigt, dass Ritter Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger und sein Bruder Symon ihm den auf 2000 Gulden lautenden Hauptbrief auf die Herrschaft Lichtenberg übergeben haben und dass derselbe bis auf 600 Gulden erloschen sei.

1509. Eine dem Junker Emmerich von Löwenstein ausgestellte beglaubigte Abschrift eines Briefes de anno 1434, in welchem René, König zu Jerusalem und zu Apulien, Herzog zu Anjou, zu Bar und zu Lothringen, Graf zu Provence und Piemont, den Erben des Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger und seiner zwei Brüder, welche im Streite bei Bulgnéville gefangen und erschlagen wurden und alle ihre Habe verloren haben, 700 Goldgulden zu zahlen verspricht.

1550. Brief über 80 fl. Hauptgeld, welche Hans Gentersberger von seinem Schwager Wernher Gailing von Altheim empfangen hat.

1578. Brugg. Erzherzog Ferdinand zu Österreich bekennt, von Philipp Funkhardt zu Breisach als dem Kurator weiland Hans Heinrichs von Landeck 6000 fl. Hauptgeld empfangen zu haben gegen 300 fl. jährlichen Zins und gibt als Unterpfand die Gefälle, Nutzungen und Einkommen seines Generaleinnehmeramts zu Freiburg, seines Salzmeieramts zu Hall und beider Landvogteien Hagenau und Ortenau.

1606. Schadlosbrief, welchen Heinrich Westphal, hanauischer Forstmeister, für Johann von Bitsch gen. Gentersberger auf sein Haus und Güter zu Neuweiler im Werte von 3000 fl. ausstellte.

1661. Obligation über 1200 Reichstaler von Theiss Schmaus dem Peter Scholtheiss zu Suchteln ausgestellt.

g) Sonstiges.

1364. Gertrud von Durming schenkt dem Heintzmann von Berkheim 15 Viertel Roggen, 15 Viertel Gerste und die liegenden Güter zu Osthausen.

1414. Heinrich von Geismar, Stadtschreiber zu Kaiserslautern (Keysers-), bescheinigt die Richtigkeit eines Hauptbriefs, wonach Heinrich Gerhard und Symon von Heppenheim die Burg Grumbach um 100 Pfund Heller, ferner Güter etc. zu Herstein usw. von Erzbischof Baldewin zu Trier zu Lehen tragen.

1415. Zwei lateinische Pergamentbriefe, die Pfarrei zu Helmstadt betr.

1417. Herzog Karl von Lothringen quittiert seinem Amtmann zu Forbach, Symon Mauchenheimer von Zweibrücken, die Rückgabe etlicher Summen, die ihm Mauchenheimer im Kriege gegen die Burgunder und gegen den Herzog von Bar schuldig wurde.

1462. Symon Mauchenheimer quittiert seinem Schwager Friedrich von Bitsch den Empfang von 300 fl.

1462. Heinrich, Symon und Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken verzichten zu Gunsten ihres Schwagers Friedrich von Bitsch auf die Lehen, die sie von Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken und Herrn zu Heinsberg empfangen haben.

1462. Die Brüder Heinrich, Symon und Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken beurkunden ihrem Lehenherrn, dem Fürsten und Herrn Johannes zu Trier, dass sie die von ihrem seligen Vetter Simon Mauchenheimer hinterlassenen Erblehen an Friedrich von Bitsch verkauft haben, und bitten den Lehenherrn, in diesen Verkauf einzuwilligen und den Käufer an ihrer Stelle zu belehnen.

1489. Graf Johann zu Mörs, zu Saarwerden und zu Lahr bewilligt, dass Mathis Mauchenheimer von Zweibrücken seine Hausfrau Demut von Angelach mit 24 Gulden und dem Burg-

sass zu Saarwerden bewidmet, den er von seinem Bruder Niklaus zu Lehen getragen hat.

1489. Hans Zoller zu Rimlingen vergibt dem Friedrich von Bitsch seine im Rimlinger Bann gelegenen Güter.

1492. Johann Ullner, Dechant und Kapitel des Stifts St. Philippi zu Zell Mainzer Bistums, verkaufen namens der Präsenz daselbst an Konrad Studenheimer und seine Hausfrau und an Junker Hans von Lynenfels, alle wohnhaft zu Niederflörsheim (Nydderflershen), vor dem Gericht daselbst eine Reihe von Gütern gegen 6 Malter jährlicher Korngült an die Präsenz des Stifts zu Zell; als Unterpfand gehen die Käufer Eigengüter zu Niederflörsheim.

1568. Versicherung und Schadloshaltung des Christoph von Seinsheim zu Erlach gegen die Vormünder der Kinder des Hans Jakob von Berlichingen, bei dem Stift Neumünster zu Würzburg die Investitur und Belehnung mit dem Amte Tauberrötersheim (Tauberrettersheim) aufzubringen.

1584 Jan. 3. Neunstetten. Verzeichnis aus dem Originalregister und Zinsbuch über die jährlichen Gefälle, Nutzungen und Einkommen zu Neunstetten, welche Hans Gottfried von Berlichingen zu Neunstetten und Hochhausen seiner Hausfrau Amalie geb. von Grumbach um 6000 fl. Gegengeld und 400 fl. Morgengabe verschrieben und sie darauf verwiesen hat.

1592 Juli 13. Müller Theobald und Christmann, Gebrüder, und Genossen zu Riedelberg beurkunden, dass sie von Johann von Bitsch gen. Gentersberger einen halben Teil des Trulbners Bannes samt etlichen Wiesen um den Erbzins von 6 Malter Haber jährlich zu einem Erblehen empfangen haben.

1601 Febr. 17. Einsprache und Beschwerde des Melchior Jeger von Gertringen und Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach als Vormünder der Kinder weiland Hans Pleickards von Berlichingen zu Neunstetten gegen Hans Endres Mossbach von Lindenfels, kurfürstl. mainzischen Amtmann zu Krautheim, und Hans Endres Mossbach, Keller daselbst, wegen Zuweisung des Hans Appel, der sich mit einer mainzischen Leibeigenen verheiratet hatte, als Untertanen nach Neunstetten und wegen Einschreibens zweier Untertanen zu Neunstetten in die mainzische Königsbede.

1694. Kundschaftsbrief über die eheliche Geburt des Hufschmieds Laurenz Krumbein von Altenstadt, ausgestellt vom Amtmann Kiekel und den Richtern daselbst.

Verschiedene Urkunden in lateinischer, französischer und niederländischer Sprache, 11 Stück.

B. Akten und Papier-Urkunden, Neunstetten betr.

I. Bestandssachen.

1533. Freiheitsbrief des Götz von Berlichingen und Revers der Gemeinde, die Schäfereigerechtigkeit zu Neunstetten betr. Abschriften.

1583. Auszug aus dem Lagerbuch über den berlichingen'schen Gült- und Lehenhof Mörach auf Öhninger Markung, was derselbe jährlich an Schuldigkeit auf sich habe, und welche Güter derselbe umfasst.

1584—1760. Allerlei Extrakte über das Eigentum der Herren von Berlichingen zu Neunstetten.

1590. Original-Spezifikation der von Hans Pleickard von Berlichingen erkauften liegenden Güter und Gefälle zu Neunstetten, Altkrautheim, Obergünsbach, Klepsheim, Hofdocht, Horrenbach, Assamstadt, Windischbuch, Neunkirchen und Althausen.

1606. Auszug bezüglich der Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzungen und Güter zu Waldmannshofen, Albrecht Christophs von Berlichingen Teil, soweit es markgräflich brandenburgisches Lehen ist.

1628. Bestallungsbrief über den Hof zu Milz.

1630. Summarischer Auszug aus dem Gült- und Lehenbuch über die jährlichen Gefälle und Einkommen des Amtes Aub, eines von dem letzten Truchsess von Baldersheim heimgefallenen Lehens.

1631. Anschlagsprotokoll über die berlichingen'schen lehenbaren und eigenen Güter zu Neunstetten, Tauberrettersheim, Röttingen, Sächsenheim, Ostfeld, Illesheim und anderen Orten; 2 Exemplare.

1631. Anschlag über das berlichingen'sche lehenbare Gut zu Neunstetten, 2 Exemplare.

1633 Jan. 3. Berlichingen. Notarielle Inventuraufnahme über das Rittergut Berlichingen, dessen Besitzer, Gottlieb von Berlichingen, sich ausser Land aufhält, zum Zwecke der Verwaltung durch dessen Vetter Melchior Reinhard von Berlichingen.

1650—1780. Allerhand Dokumente über die Beschaffenheit der Lehen und eigentümlichen Güter des Erhard Wilhelm von Berlichingen zu Neunstetten und deren zukünftige Suczession. 1 Band.

1650. Relation über die eigentümlichen und lehenbaren Güter zu Neunstetten.

1651. Verzeichnis der zum adeligen Gut Illesheim gehörigen Untertanen. Kopie.

1652—55. 1755—61. Zwei Bestandsbriefe über den verlassenen Hof zu Milz und über den berlichingen'schen Schmiedehof daselbst. Bestandsumme jährlich 26 Malter Früchte.

1652. Darstellung der zum berlichingen'schen Gute zu Neunstetten gehörigen Äcker, Wiesen, Gärten, Hölzer und Weiher.

1684. Spezifikation aller Äcker und Feldgüter, welche die kurmainzischen Untertanen und Bürger zu Krautheim auf der Markung Neunstetten besitzen, aufgestellt bei der Feldmessung 1684.

1689. Anschlag über den sog. Jagsthäuser-Gülthof zu Neunstetten und Oberndorf, der am 10. Sept. 1689 von Johann Wolfgang und Johann Christian von Berlichingen zu Jagsthausen an Philipp Reinhard und Erhard Wilhelm von Berlichingen cediert wurde. 1 Aktenband.

1689—92. Bestandsbrief des Erhard Wilhelm und Philipp Reinhard von Berlichingen zu Neunstetten, Rechenberg und Milz über alle ihre Rechte und Nutzbarkeiten.

1697—1718. Allerlei Dokumente über die Beschaffenheit der Lehen und eigenen Güter des Erhard Wilhelm von Berlichingen zu Neunstetten. 1 Buch.

1699. Instrumentum notar. des Erhard Wilhelm von Berlichingen gegen das Oberamt Krautheim, Triftgerechtigkeit im Eichwald Eckigbreit betr.

1704—52. Bestandsbriefe über den rossachischen grossen und kleinen Zehnten zu Neunstetten.

1705. Spezifikation aller eigenen Güter, Äcker, Wiesen etc. zu Neunstetten.

1706—1815. Schäfereipachtbriefe.

1706—1826. Pachtbriefe über das Rittergut Neunstetten. 1 dicker Aktenband.

1710. Briefwechsel mit dem Hauskommentur zu Mergentheim, Baron de Brietske, Renovation der Zinsgefälle des Ordens zu Neunstetten betr.

1714. Versicherungsbrief über die Schank- und Gastwirtschaft in Neunstetten.

1729. Protokolle und Berichte über den Wickenzehnten daselbst.

1740. 1783. Zwei Schildwirtschaftsgerechtigkeitsbriefe für die Wirtschaft »zum römischen Kaiser«.

1743. Beschreibung des Zehntdistrikts Neunstetten und dessen Renovation.

1746. Den rossacher Zehntbestand betr.

1753. Kopie eines alten Schriftstücks, die krautheimer Triebsgerechtigkeit auf der Gemarkung Neunstetten betr.

1756. Summarischer Auszug über die Bebauung der herrschaftlichen Güter zu Neunstetten in den Jahren 1719—26.

1759. Grundrisse über die herrschaftlichen Güter zu Neunstetten. 2 Bände.

1764—1816. Bestandsbriefe über die herrschaftliche Ölmühle.

1781—90. Bestandsbrief über den vom Schultheissen zu Windischbuch übernommenen Jagddistrikt.

1782—1800. Zehntbestandsbriefe. — 1784—1812. Bestandsbriefe über den herrschaftlichen Zehnten zu Assamstadt.

1787. Die berlichingen'schen 16 Morgen Wald auf horrenbacher Gemarkung. 1 Faszikel.

O. J. Auszug aus dem Gültbrief der Propstei Mergenthal. — Beschreibung des in der Schönthaler Propstei zu Mergentheim lehenbaren Erlenbacher Gutes zu Neunstetten. — Anschlag über den halben Teil am Zehnten zu Siebeneich. — Inventar und Bestand über bewegliche und unbewegliche Pertinentien des adeligen Gutes Polennen im Hauptamt Fischhausen, Preussen.

II. Centangelegenheiten.

1543 ff. Allerhand Cent- und andere Gravamina gegen das Oberamt Krautheim. 1 Aktenband.

1601. Instrumenta publica wegen des Centeids und der Nachfolge. 2 Kopien.

1657—98. Centdifferenzen zwischen dem kurmainzischen Oberamt Krautheim und den Adelsmitgliedern Berlichingen-Neunstetten; dem Kaiser und Kurmainz übergebene Klaglibelle, gegenseitige Exzeptionen, Zeugenabhörungen etc. 1 Aktenband.

1668. Den von den kurmainzischen Oberämtern Amorbach und Krautheim an die Centuntertanen begehrten Schanzgulden betr. 1 Faszikel.

1671—1713. Fundamenta der freien Reichsritterschaft Odenwald in den Ämtern Amorbach und Krautheim über Cent- und Schanzsachen. 1 Fasz.

1672 März 21. Marienburg. Centrezess zwischen Erzbischof Joh. Philipp von Mainz und den Mitgliedern der fränkischen Reichsritterschaft Odenwald Joh. Heinr. Rüdt, Wilh. Heinrich von Adelsheim, Johann Ernst Rüdt und Wolfgang von Berlichingen. 3 Exemplare.

1692—96. Centrechnung.

1697. Instrumentum notariat. über die strittige Schatzungsangelegenheit der krautheimer Untertanen und den vom Oberamt Krautheim erzwungenen stummen Beisitz. 1 Fasz.

1712. Korrespondenz mit dem Vogt und Centgraf zu Möckmühl über den im Schloss zu Neunstetten am 29. Sept. 1712 vorgekommenen Diebstahl.

1713. Akten und Protokolle über die Differenzen zwischen Neunstetten und Kurmainz bezüglich der Schanzarbeiten. 1 Aktenband.

1715. Beschreibung der zu Amorbach inhaftierten und zum Teil wieder echappierten Diebe und Gauner. 1 Fasz.

1719—27. Die gegen die Cent Krautheim bei Kurmainz eingereichten Beschwerden, Centkosten, Streifen, Centrechnungsabhör, Versteinung, Zigeunerstöcke und Pönalpatente betr. 1 Fasz.

1723. Rechtliche Deduktion und Erörterung der Frage, ob das jus assignandi litteras patentes insonderheit gegen die Zigeuner und sonstiges herrenloses Gesindel der Cent- oder vielmehr der Vogtei- oder Territorialherr sich zuzueignen habe. 1 Fasz.

1724—31. Eingriffe von Kurmainz in die Rechte der ritterschaftlichen Orte Odenwalds, die neunstetten'sche Patentaffigierung und Stocksache betr. 1 Aktenband.

1761. Die vom Centamt Krautheim an die vogteilichen Orte Neunstetten, Merchingen, Hüngheim, Berlingen etc. zum kurmainzischen Kriegsdienst verlangte Mannschaft, die in den vogteilichen Centorten geschehenen Vergewaltigungen durch nächtliche Ein- und Überfälle, Entführung verschiedener Mannschaften und Wegnahme von 2 Paar Ochsen. 1 Aktenband.

1774—76. Das durch das Centamt Krautheim unternommene widerrechtliche Nachwiegen von Brot in Neunstetten durch zwei krautheimer Akzisoren. 1 Fasz.

1784—87. Differenzen mit dem Centoberamt Krautheim und Renitenz der Untertanen zu Neunstetten betr. 1 Aktenband.

1787. Korrespondenz, die Akquisition der Cent in Neunstetten betr. 1 Fasz.

1788. Die vom herzoglich württembergischen Centamt Möckmühl auf die adeligen Vogteiherrschaften willkürlich repartierten Centkosten betr. 1 Fasz.

O. D. Kopie eines uralten Briefes, wie es vor alters bei der Cent Buchen gehalten worden.

III. Familiensachen.

1484. Kopie des Vertragsbriefs zwischen den Brüdern Götz und Beringer von Berlichingen über das Schloss, nebst Designation über den jährlichen Ertrag des Ritterguts Berlichingen.

1571. Teilungsbrief zwischen Hans Gottfried von Berlichingen und dessen Geschwistern. Kopie.

1580. Schuldverschreibung des Leonhard Daltinger gegen Heinrich Steinhäuser von Niedernfels zu Rechenberg über 50 fl.

1584. Verzeichnis der jährlichen Gefälle und Nutzungen zu Neunstetten, welche Hans Gottfried von Berlichingen seiner Gemahlin Amalie von Berlichingen geb. von Grumbach zugeeignet hat, samt dem lehensherrlichen Konsens. Kopie.

1587—1672. Kopien von Notariatsinstrumenten, Requisitionszetteln, Testaments-, Erbschafts- und anderen Sachen.

1588. Auszug aus der Teilung von Neunstetten und Abschrift des Anschlags über die Lehengüter zu Neunstetten, Neunkirchen und Sächsenheim.

1588. Teilungsbrief der Brüder Phil. Ernst, Hans Reinhard und Hans Pleickard von Berlichingen nach Ableben ihres Bruders Hans Gottfried von Berlichingen zu Neunstetten. Kopie.

1589—1655. Casus figuratio sive informatio in Sachen Berlichingen, Rechenberg und Neunstetten gegen die Crailsheimischen Eigenserben bezüglich des Eigengutes zu Gröningen.

1589. Prozessakten der Stadt Windsheim gegen Hans Pleickard von Berlichingen.

1590—1753. Verschiedene Dokumente, insbesondere in bezug auf Genealogie. 1 Aktenband.

1591—1616. Prozessakten des Hans Reinhard von Berlichingen gegen die Brüder Philipp Heinrich und Hans Gottfried von Aschhausen, Schuldsachen betr.

1591—1630. Eine Anzahl Quittungen des Hans Reinhard und Melchior Reinhard von Berlichingen.

1592. Beschwerde der verwitweten Amalie von Berlichingen geb. von Grumbach gegen den Vogt ihres Schwagers Hans Pleickard von Berlichingen nebst Verteidigungsschrift des letzteren.

1599. Quittung und Schadloshaltung des Teutschmeisters über 2000 fl.

1600. Württembergische Antwort an die hardtheimische Freundschaft, Entleibung eines Edeljungen betr.

1601—18. Kopien und Konzepte von Heiratsbriefen.

1602 ff. Vera facti relatio in Sachen der adeligen Mossbachischen Erben in Franken gegen Joh. Valentin Freiherrn von Snitzigs als Vormünder des Emanuel Maximilian Wilhelm, Grafen zu Schönburg, Restitution des occasione belli abgenommenen freieigentümlichen Ritterguts Eberstatt.

1606. Gültverschreibung des Georg Philipp von Berlichingen für Wolf von Wöllwarth zu Lauterburg, Hohenroden und Esslingen.

1607 Juli 16. Adelsheim. Sibylla Walpurga Rüdt geb. Greck von Kochendorf, des Christoph Rüdt von und zu Bödigheim Hausfrau, verzichtet auf ihre väterliche, mütterliche und brüderliche Erbgerechtigkeit gegen eine Heimsteuer von 1500 fl.

1609. Erb- und Grundteilung zwischen den Brüdern Hans Konrad, Melchior Reinhard und Erich Christoph von Berlichingen über die von ihrem Vater Hans Reinhard von Berlichingen hinterlassenen Güter. 1 Band.

1609. Quittung über 400 fl. Morgengabe, welche Hans Reinhard von Berlichingen seiner Hausfrau in der Heiratsnotul verordnet hat und ihr von Hans Konrad in Vormundschaftsnamen erlegt worden sind.

1609 Febr. 24. Beglaubigter Vormundschaftskonsens des Grafen Gottfried von Hohenlohe zu Öhringen und Eberhards,

Herrn zu Limpurg, zur Aufnahme einer namhaften Geldsumme zum Ankauf der Berlichingen'schen Güter zu Schrotzberg.

1609. Kompromissrezess mit dem Grafen zu Hohenlohe wegen des Gutes Schrotzberg. 1 Aktenbund.

1609. Teilungsregister über alle fahrende Habe, welche den Brüdern Ulrich Christoph und Otto von Berlichingen in der väterlichen Teilung durch das Los zugefallen ist. 1 Band.

1612 Okt. 28. Mergentheim. Rezess zwischen Hans Konrad von Berlichingen und Anshelm von Thüna eines- und Karl Sigmund und Konrad von Berlingen dem jüngeren anderseits, Erbschaft betr.

1613. Kartell beim Lanzenbrechen und Kopfrennen betr. 1 Fasz.

1613—16. Drei Instruktionen für den Hofmeister Melchior Reinhard von Berlichingen, welchem von dem Grafen Ludwig zu Nassau- Saarbrücken etc. die Erziehung und Beaufsichtigung seines ältesten Sohnes Wilhelm Ludwig und seiner beiden Vettern Wolf Fritz und Hans Philipp, Wild- und Rheingrafen, während ihrer Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden übertragen worden ist.

1613. Instrumentum protestationis, reservationis et contradictionis Venningen contra Domkapitel Speier, die Pfarrbesetzung zu Eichtersheim betr.

1613. Konkordierte Vereinigungspunkte, welche zwischen Hans Heinrich Geyer von Giebelstatt, Adam Julius Rüdt von Collenberg, Jörg Friedrich von Crailsheim, Philipp Wolfskehl, Hans Konrad von Wolmershausen, Konrad von Berlichingen etc. vereinbart wurden.

1613 ff. Verschiedene Quittungen.

1613. Aktion und Mordanschlag der oberkessacher Bauern gegen Melchior Reinhard von Berlichingen.

1614. Beschwerde des Melchior Reinhard von Berlichingen bei der fränkischen Ritterschaft gegen den Abt zu Schöntal und dessen Untertanen zu Kessach, die in Oberkessach verübte Gewalttat betr.

1617. Spezialgewalt ad praestandum iuramentum curatelae des Hans Konrad von Berlichingen des jüngeren zu Jagsthausen.

1617. Rekognition des Hans Philipp von Crailsheim zu Hornberg über 240 fl., welche Ulrich Christoph und Otto von Berlichingen geliehen haben.

1617. Rezess zwischen Karl Sigmund von Berlichingen und Vogt Martin Neydenberger zu Neunstetten, die von Hans Wilhelm und Karl von Grumbach herrührenden 2000 fl. betr.

1618—50. Wichtige würzburgisch-bambergische Korrespondenzen an Melchior Reinhard von Berlichingen, würzburgischen Hofmarschall und Amtmann zu Lauda. 1 Aktenband.

1618. Gültverschreibung für Frau Anna Maria von Crailsheim, Wittib, über 1000 fl. Hauptsumme, welche die Brüder

Melchior Reinhard und Ulrich Christoph von Berlichingen aufgenommen haben. Kopie.

1620. Testament des ledig verstorbenen Konrad von und zu Berlichingen nebst Verzeichnis seines hinterlassenen Vermögens.

1620. Instruktion des Bischofs Johann Gottfried zu Bamberg und Würzburg für den Geheimen Rat und Hofmarschall Melchior Reinhard von Berlichingen, Rittmeister und Amtmann zu Lauda.

1621 Mai 16. Originalvergleich und Abschied zwischen dem Hause Nassau-Saarbrücken und dem von Bettendorf, Restitution der Berechtigungen betr., welche das adelige Geschlecht von Gentersberger vor seinem Aussterben in den Dörfern Wisweiler, Wölflingen, etc. besessen hat.

1621. Obligation über 1500 fl., welche Melchior Reinhard von Berlichingen der Witwe des Hans Konrad von Berlichingen, Elisabethe geb. von Vohenstein, zu Jagsthausen geliehen hat. Kopie.

1623 März 24. Rechenberg. Erbvergleich auf Absterben des Rittmeisters Ulrich Christoph von Berlichingen; 2 Exemplare.

1623. Rechnung über die Krankheits- und Begräbniskosten des Leutnants Otto von Berlichingen zu Rechenberg und Milz.

1629. Röttingen. Die Verlassenschaft des Hans Ludwig von Berlichingen betr.

1630 Febr. 10. Gröningen. Vormundschaftsurkunde der Margaretha Anna von Crailsheim geb. von Berlichingen, Wittwe des Hauptmanns Hans Philipp von Crailsheim, für ihren minderjährigen Sohn Philipp Reinhard von Crailsheim.

1631. Vormundschaft des Georg Friedrich von Crailsheim auf Rügland über die Witwe des Karl Sigmund von Berlichingen, Barbara Anna geb. von Hutten, und ihre unmündigen Töchter betr.

1631—60. Prozess des bambergischen Landrichters Franziskus von Diemantstein gegen die Berlichingen-Sennfeld- und Rechenberger Linie wegen des von seiner Gemahlin Klara geb. von Berlichingen anzusprechenden Erbes. Aktenband in Pergamentmappe.

1632 März 11. Veldmannshofen. Rezess zwischen den rechenbergischen Eigentumserben auf Absterben des Albrecht Christoph von und zu Rosenberg.

1634 Jan. 15. Eisenach. Johann Ernst zu Sachsen bittet den Wolf Adam von Steinan gen. Steinanrück zu Eyerbach, schwedischen und des evangelischen Bundes bestellten Obristen, mit Rückzahlung einer Schuld von 5000 fl. zuzuwarten.

1634. Rezess zwischen Heilbronn, Johann Ludwig von Frauenberg zu Talheim und Anna Rosina geb. von Talheim über Kriegskontributionen, Mannschaftsaushebungen etc.

1638. Legat der Margarethe Anna von Crailsheim geb. von Berlichingen für die Jungfrau Margarethe von Berlichingen.

1641. Morsteinischer Rezess zwischen Oberstleutnant Wolf Christoph von Crailsheim auf Hornberg und den Berlichingenschen Vormündern Jörg Friedrich von Crailsheim auf Rügland, Hans Albrecht von Vohenstein auf Adelmannsfelden und Hans Reinhard von Berlichingen auf Rossach. Kopie.

1642—79. Gesuch der von berlichingen'schen Agnaten um Konsens zum Verkauf des Zehnten zu Unterwittstadt, des ex parte Rossach gehabten Deputat-Wildprets im Harthäuser Wald und zur Verpfändung von Hettingenbeuern, Illesheim und Hagenbach. 1 Fasz.

1649. Copia donationis der Maria Amalia Rothschild geb. von Wolfskehl für den würzburgischen Rat Johann Eberhard von Wolfskehl zu Reichenberg.

1649 Febr. 22. Crailsheim. Testimonium vitae et studiorum für Melchior Reinhard von Berlichingen.

1651—97. Allerlei wichtige berlichingen'sche Akten und Korrespondenzen. 1 Aktenbd.

1652—1718. Akten in Sachen der berlichingen'schen Geschwister neunstettener Linie als Kläger gegen den Generalfeldmarschall Grafen von Steinan wegen des Successionsrechts auf das Gut Eyerbach.

1652. Erckenbrechtshausen. Hauptquittung, Vergleich und Akten über die Erckenbrechthausen'sche Schuldsache.

1660—1772. 1. Würzburgische lehensherrliche Konfirmation des zwischen den Herren von und zu Meyenfels wegen des Affolterbacher Zehntens aufgerichteten Rezesses 1660. 2. Testament der Luise Juliane von Berlichingen geb. von Sternenfels von 1772. 3. Testament des Freiherrn Ludwig von Weiler, Herren auf Weiler und Meyenfels von 1762.

1661—66. Urkunden über die im Jahr 1634 von Wolf Bernhard von Crailsheim in der Feste Königshofen aufgenommene Schuld von 152 fl und deren Rückzahlung an Melchior Reinhard von Berlichingen.

1662 Nov. 21. Koburg. Vollmacht des Melchior Reinhard von Berlichingen zu Neunstetten, Milz, Haina und Pockstatt in Sachen des Gutes Pockstatt etc.

1662. Spezifikation der eyerbachischen Prozessakten.

1664—1711. Akten über eine Schuldforderung von 450 fl. an Johann Ernst von Berlichingen zu Illesheim.

1677. Recessus transactionis zwischen Philipp von Berlichingen auf Rossach und Philipp Gottfried Reinhard von Berlichingen auf Rechenberg wegen der mainzischen Schuld. Kopie.

1682—83. Urteilmässiger Auszug in Sachen Joh. Philipps von Berlichingen gegen Melchior Reinhard von Berlichingen.

1682 Mai 26. Projekt eines Testaments des Melchior Reinhard von Berlichingen.

1703—18. Akten über den eyerbachischen Prozess. 2 Fasz.

1711—16. Verschiedene rechtliche Gutachten, darunter auch ein solches über den Anfall auf Aussterben der Familie von Flörsheim.

1719. Ordnung und Beschreibung der Beisetzung der Frau Wilhelmina von Berlichingen.

1726 Juni 5. Absolutorium für Erhard Wilhelm von Berlichingen zu Neunstetten wegen der Mitvormundschaft über Fräulein Wilhelmina Leopoldine Rüdt von Collenberg.

1739. Rechnung über die Auslagen auf der Reise des Friedrich von Berlichingen zu Neunstetten nach Heilbronn, Durlach, Strassburg, Frankreich.

1743 April 13. Stuttgart. Anordnung, wie sich der von Karl Friedrich, Herzog zu Württemberg und Teck, neuangenommene Kammerjunker und Forstmeister Friedrich von Berlichingen in dem ihm anvertrauten Forstamt Neuenstatt zu verhalten habe.

1750—62. Die kochendorfische Erbschaft nebst Teilungsplan von 1753 betr.

1751. Den im herrschaftlichen Schloss zu Neunstetten am 7. Mai verübten gewaltsamen Einbruch und Diebstahl betr.

1752—56. Die Göler von Ravensburg'sche Schuld von 1000 fl. betr. 1 Aktenband.

1754. Akten in Sachen der Herren von Berlichingen des inneren Hauses zu Jagsthausen gegen die Gemeinde Berlingen. 1 Fasz.

1756—83. Register über ausstehende Herrschaftskapitalien.

1765. Berechnung des Empfangs des Ritterrats von Berlichingen aus der Bertigischen Administration. 1 Fasz.

1773—79. Briefschaften des Generals und Obristleutnants Eberhard Maximilian von Berlichingen. 1 Fasz.

1774—81. Privatkorrespondenz mit dem pfälzischen Kämmerer von Berlichingen.

1778. Die dem Rittmeister Friedrich von Berlichingen auf Absterben seiner Grossmutter, Freifrau von Racknitz, anerfallene Erbschaft und verordnetes Fideikommiss betr.

1781—89. Teilungsdifferenzen zwischen den Lehenssuccessoren uud Allodialerben des Friedrich von Berlichingen.

1781. Vergleichstraktate zwischen den Lehens- und Eigentumserben. 2 Aktenbände.

1781—83. Die nach dem Tode Friedrichs von Berlichingen zu Neunstetten und Rechenberg zwischen dessen Lehens- und Eigentumserben entstandenen Streitigkeiten betr. 2 Aktenbände.

1782. Schuldensachen und Abrechnungen der Familie von Berlichingen.

1786—87. Vergleich der Friedrich von Berlichingen'schen Allodial- und Feudalerben auf Neunstetten quoad passus concernentes. Original und Kopie.

1787. Vormundschaft der beiden Fräulein Johanna Friederike und Marianne Charlotte von Berlichingen.

1787. Vergleich zwischen Frau Luise Friederike von Berlichingen auf Jagsthausen-Olnhausen, Frau Charlotte Henriette von Berlichingen auf Rossach-Unterkessach-Helmstadt und Fräulein Johanna Friederike und Fräulein Marianna Charlotte von Berlichingen als Allodialerbinnen einer- und den Lehensfolgern des † Friedrich von Berlichingen, Emanuel, Dominikus und Friedrich von Berlichingen anderseits nach Aussterben der neunstettener Linie. Kopie.

1790. Akten über die Teilung des Rittergutes Neunstetten zwischen den Brüdern Josef Emanuel und Dominikus von Berlichingen.

— — Trauerbriefe, Reden, Gedichte, etc. anlässlich des Ablebens von Familiengliedern des Berlichingen'schen Hauses. 1 Bund.

— — Auszug aus der kurzgefassten Beschreibung des fränkischen Kreises de ao. 1704, das Unglück zu Waldenburg betr.

— — Ein Aktenbund Curiosa aus der Geschichte der Familie und der Welt.

— — Ein Faszikel Verschiedenes.

IV. Gemeindesachen.

1533—1748. Neunstetten in diversis. 1 Fasz.

1590 Mai 4. Krautheim. Vertrag zwischen Ballenberg, Unter- und Oberwittstadt und Neunstetten, den Trieb auf die Hohl bis an den Hohlenberg und bis an den Wittstadter Pfad betr.

1600—1800. Mess- und Renovierung der Markung Neunstetten. 1 Fasz.

1619—1776. Bürgermeistersrechnungen des Dorfes Neun stetten.

1650. Die Bewachung des Marktes zu Neunstetten und den deswegen vom Oberamt Krautheim an den Schultheissen und Bürgermeistern zu Neunstetten, Merchingen und Hüngheim verübten langwierigen Arrest etc. betr. 1 Fasz.

1650—73. Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit. 1 Fasz.

1651. Beschreibung des gesamten Vermögens der Untertanen zu Neunstetten.

1657. Beschreibung des verderbten Zustandes des Gutes Neunstetten.

1682—1700. Ruggerichtsprotokolle. 1 Fasz.

1708—1800. Urkunden zu den Bürgermeistereirechnungen.

1712. Memoralien der Gemeinde Neunstetten bezüglich ihres Schultheissen und Ansuchen derselben um Quartierbefreiung. 1 Fasz.

1714—26. Allerlei ökonomische Nachrichten über das Gut Neunstetten.

1719—20. Urkunden zu den Bürgermeistereirechnungen. 1 Fasz.

1721. Deposition des Mich. Rohleder gegen den Schultheissen und zwei Gerichtsmänner.

1747—67. Abgabe von Bauholz aus den Gemeindewaldungen zu Neunstetten an die Gemeindebürger betr. 1 Fasz.

1763—81. Annahmsdekrete der Schultheissen zu Neunstetten.

1774. Besichtigung und Schätzung des am 4. Juli 1774 erlittenen Wetterschadens zu Neunstetten und die Entschädigung durch Nachlass an Pachtgeld. 1 Fasz.

1784—85. Verschiedene Klagen gegen den Schultheissen. 1 Fasz.

1785. Akten in Sachen des Schultheissen gegen ungehorsame Richter und Untertanen zu Neunstetten. 1 Fasz.

1787. Konsignationen über den Viehstand zu Neunstetten. 1 Fasz.

V. Herrschaft und Gemeinde.

1. Verschiedenes.

1533—1720. Die Frohnschuldigkeit und Frohnleistung der Untertanen zu Neunstetten. 1 Fasz.

1549—1716. Die dorfherrschaftlichen Beamten betr. 1 Fasz.

1631. Relation über die berlichingen'sche Huldigung vom 22. März und 1. April.

1634—1819. Verschiedene herrschaftliche Dekrete. 1 Fasz.

1652—1705. Den Frohnddienst zu Neunstetten betr.

1653—84. Korrespondenz mit dem kurmainzischen Oberamt Krautheim, das Vogtgericht zu Neunstetten betr. 1 Fasz.

1654. Erbhuldigungspflicht der Untertanen zu Neunstetten gegenüber der Dorfherrschaft.

1654—1831. Abkauf des Frohnd-, Dienst- oder Atzgeldes betr. 1 Fasz.

1661. Notariatsinstrument wegen des krautheimischen widerrechtlichen Beisitzes beim Vogt- und Dorfgericht zu Neunstetten. Kopie.

1674. Vergleich zwischen Melchior Reinhard von Berlichingen und der Gemeinde Neunstetten. Kopie.

1705—1856. Die herrschaftlichen Beamten, insbesondere die Bestallungsbriefe für die Amtsvögte, Jäger, Gärtner, Amtsdiener, Hausverwalter, Wegwarte, Nachtwächter etc. betr. 1 Aktenbund.

1714 ff. Rechtliches Bedenken über das Dienstgeld zu Nennstetten und dessen Erhebung.

1726—27. Die der berlichingen'schen Vormnndschaftsherrschaft in Rechenberg und Neunstetten abgelegte Hnldigung betr. 1 Fasz.

1732—1830. Die Juden zu Neunstetten betr. 1 Aktenbd.

1733—51. Die von der Gemeinde Neunstetten prätendierende Nacheckerichs-Gerechtigkeit im herrschaftlichen Walde Eckigbreit betr.

1781. Besitzergreifung betr.

1803—04. Die Besitznahme des Dorfes Neunstetten durch den Grafen zu Salm-Reifferscheidt-Bedburg betr. 1 Fasz.

2. Kirchensachen.

1650. 1660. 1679. Die Celebrierung des Friedensfestes zu Neunstetten und die Anordnungen des Melchior Reinhard von Berlichingen hiezu betr.

1654—1851. Die Pfarrbesoldungsverhältnisse betr. 1 Aktenbd.

1657—61. Akten, den Pfarrer Frensius, seine Misshelligkeiten mit der Dorfherrschaft, seine Kassation und das hierwegen vom Lehenhof Wertheim erlassene Dekret betr.

1688. Gerichtliche Untersuchung gegen den Pfarrer Andreas Hirsch in Neunstetten wegen angeblicher Schmähung der katholischen und reformierten Religion auf der Kanzel. 1 Fasz.

1699. Patent, die Veränderung des julianischen Kalenders betr.

1700—1800. Geburts-, Tauf-, Verkünd- und Kopulationsscheine etc.

1707—09. Streitigkeiten der Gemeinde mit ihrem Pfarrer Joh. Kasper Baier.

1709—1841. Akten über die Berufung der Pfarrer und Vikare anf die Pfarrei Nennstetten.

1713—1740. Differenzen des Pfarrers Württemberger mit der Gemeinde nnd dem Lehrer; Konsistorialakten und Urteil der theologischen Fakultät. 1 Aktenbd.

1713. Schreiben des Lizentiaten Johns, Superintendenten zu Oehringen, über das sonn- und feiertägliche Marktlaufen und den mutwilligen Kirchenschlaf.

1713. Projekt über die neu einzuführende Konfirmation der Kinder in Neunstetten.

1714 Dez. 17. Gratulationsschreiben der gesamten fränkischen Ritterschaft an den König von Schweden.

1717 Okt. 31. Celebrierung des zweiten Reformations-Jubiläums und Beschreibung nach Anordnung des Erhard Wilhelm von Berlichingen.

1724. Die von der Mutterkirche zu Dörzbach wegen der Filiale Laibach und Messbach geführte Klage und gesuchte Remednr.

1724—26. Auswanderung neunstettener und anderer Bürger in das Temesvarer Banat und die Religionsbedrückungen daselbst.

1724—83. Einzelne auf die Kirche zu Neunstetten bezügliche herrschaftliche Dekrete.

1727—92. Verschiedene auf die Kirche zu Neunstetten bezügliche Korrespondenzen.

1730 Juni 25. Protokoll und Nachricht über das am 25. Juni 1730 zu Neunkirchen celebrierte zweite evangelische Jubiläum zum Andenken an die Überreichung der Augsburgischen Konfession.

1730 Juni 25. Beschreibung der Feier dieses Jubiläums in Rechenberg.

1747—55. 1789—95. Seelenzahl-Register von Neunstetten.

1754—59. Akten über den Kirchenneubau zu Neunstetten und gedruckte Beschreibung der Einweihungsfeierlichkeiten.

1754. Designation des Kirchenornats zu Neunstetten.

1772—75. Auflage, Druck und Kosten des neuen berlichingen'schen Gesangsbuchs u. a.

3. Schulsachen.

1707—65. Verschiedene Schreiben, insbesondere bei Annahme von Schulmeistern. 1 Aktenbd.

1707—1805. Neunstettener Schulkatalogie, jeweils von Walpurgis bis Martini und von Martini bis Walpurgis. 1 Aktenbd.

1717 ff. Schulbestellung, Instruktionen, Ordnungen und Besoldungsaufbesserungen.

1707—28. Anzeigen und Beschwerden des Lehrers in Schulangelegenheiten.

1719—28. Schulvisitationen.

1733—88. Herrschaftliche Dekrete.

1748. Verzeichnis der zu konfirmierenden Jugend.

1759—77. Designationen der Kinder, welche jeweils auf Martini in die Schule gehören.

— — Abschrift der dörzbacher Schulinstruktion.

4. Rebellionsakten der Untertanen zu Neunstetten.

1650—59. Akten über die Rebellion der Untertanen zu Neunstetten gegen ihre Dorfobrigkeit (die Brüder Gottfried und Melchior Reinhard von Berlichingen) und die Beschwerdeführung der Untertanen beim Lehenhof zu Wertheim. 1 Aktenbd.

1650—73. Korrespondenzen mit dem gräflich wertheimer Lehenhof, dem kurmainz. Oberamt Krautheim, dem Ritterort Odenwald und der Dorfherrschaft Neunstetten, die neunstettener Bauernrebellion betr. 1 Aktenbd.

1652—87. Protokolle in Kommissionssachen der Herren von Berlichingen gegen die rebellischen Untertanen zu Neunstetten. 1 Aktenbd.

1696—97. Gravamina der neunstettener Untertanen gegen ihre Dorfobrigkeit (Erhard Wilhelm von Berlichingen) und deren Untersuchung durch den wertheimer Lehenhof. 1 Aktenbd.

1733. Die mit der Gemeinde Neunstetten entstandenen Dispute und deren Weigerung zur Abgabe des Gras- und Wickenzehntens u. a. 1 Fasz.

1784 ff. Mehrere Vergehen ungehorsamer Untertanen, welche durch die stuttgarter Juristische Fakultät abgeurteilt wurden. 1 Aktenbd.

1785. Ungehorsam der Untertanen zu Neunstetten gegen die Ortsherrschaft und deren Vorgehen gegen den Schultheissen betr. 1 Fasz.

1785—86. Renitenz der Untertanen gegen die Ortsherrschaft und die daraus entstandenen Differenzen mit dem Oberamt Krautheim. 1 Fasz.

1790. Publikation der Urteile in der Renitentenzsache und die darauf erfolgten weiteren Verhandlungen. 1 Fasz.

1848. Die im März ausgebrochenen Unruhen und Anfechtung der herrschaftlichen Schäferei. 1 Fasz.

5. Vogtamt.

1617—1859. Vogt- resp. Rentamtsrechnungen, beinahe vollzählig und in duplo.

1648—1858. Urkunden dazu.

1652—1813. Vormundschaftsrechnungen. 2 Aktenstösse.

1661—1800. Vogtamtsprotokolle in Straf-, Ehe-, Kauf-, Verkauf-, Tausch- und Sterbsachen. 5 grosse Aktenstösse.

1706—1802. Inventariumssachen. 2 Aktenstösse.

1707—26. Neunstettener Amts-Manuale.

1709—23. Urkunden dazu.

1709—1840. Schreiben an die Amtsverwalter. 1 Aktenstoss.

1734—1836. Amtliche Berichte an die Herrschaft. 4 Aktenstösse.

1740—79. Rechnungsnotamina. 1 Fasz.

1753—83. Monita über die Vogtamtsrechnungen. 1 Fasz.

1758. 1783 ff. Diarien zu den Administrations- und den Vogtamtsrechnungen.

1759—84. Amtliche Briefe verschiedenen Inhalts. 1 Fasz.

1773 ff. Konzepte von Vogtamtsrechnungen. 1 Fasz.

1785. Gemeinschaftliche Vogtamts-Abstands-Rechnung nebst Beilagen.

1785 ff. Konzeptenbuch.

VI. Jagdsachen.

1589—1617. Die vom kurmainzischen Oberamt Krautheim auf der Markung Neunstetten beanspruchte Jagdgerechtigkeit. 2 Fasz.

1590—91. Die Jagdgerechtigkeit auf der Markung Neunstetten, Zeugenverhör betr. 1 Aktenbd.

1591. Rezess des Kurfürsten von Mainz gegen Pleickard von Berlichingen, die Jagdgerechtigkeit auf der Gemarkung Neunstetten betr.

1592—93. Attestationen in Sachen des Erzbischofs von Mainz gegen Hans Pleickard von Berlichingen, die Jagdgerechtigkeit im Amte Krautheim und auf der Markung Neunstetten. 1 Aktenbd.

1609. Das Jagen auf deu Gemarkungen Neunstetten und Schollhof betr. 1 Fasz.

1653—1751. Korrespondenzen über die von Krautheim zur Jagd verlangten Schafrüden. 1 Fasz.

1665—67. Das vom Schultheissen zu Ballenberg dem berlichingen'schen Jäger auf neunstettener Territorium unberechtigterweise abgenommene Pürschrohr betr. 1 Fasz.

1673—1750. Korrespondenzen mit dem Oberamt Krautheim über allerlei nachbarliche Differenzen. 1 Fasz.

1698—1783. Schuss- und Fangregister der herrschaftlichen Jäger.

1715. Korrespondenz mit dem Oberamt Krautheim wegen eines dort inhaftierten fremden Jägers.

1750. Ausschreiben und Anordnung des Oberamts Krautheim, dass die Schäfer tüchtige Hunde zum Hetzen und Fangen bei den kurfürstlichen Jagden halten sollen.

VII. Kaufsachen.

1402. Kaufbrief. Margarethe von Ernberg, Wittwe, verkauft an Götz von Berlichingen das halbe Dorf Neunstetten und den halben Zehnten zu Wittstadt um 200 fl. Cop. vidim.

1418. Kaufbrief. Das Kloster Neunkirchen verkauft an Götz von Berlichingen ein Gütlein zu Neunstetten (Nüsteten) um 40 fl. Cop. vidim.

1445. Götz von Adelsheim verkauft an Götz von Berlichingen d. j. das Schloss Hettingenbeuern mit Zugehörungen und andere Güter. Kopie.

1485. Kunz von Ehenheim verkauft an Konrad von Berlichingen den sechsten Teil vom Dorfe Neunstetten um 100 fl. Cop. vidim.

1485. Konrad von Berlichingen verkauft an Kilian von Berlichingen die Hälfte von dem sechsten Teil des Dorfes Neunstetten um 50 fl.

1492. Kilian von Berlichingen kauft von Götz von Belichingen zu Laibach den Hof Wüsten-Erlenbach.

1519. Marx von Berlichingen verkauft an Götz von Berlichingen seinen halben Teil zu Neunstetten, seinen Teil

am Zehnten zu Wittstadt und 10 Gulden hohenlohisches Mannlehengeld um 200 fl. Cop. vidim.

1533. Kaufbrief über den Frohndienst zu Neunstetten. Original und Kopie.

1533. Copia vidim. des von Götz von Berlichingen seinen Untertanen zu Neunstetten wegen erlassener Frohndienste erteilten Freiheitsbriefes.

1534. Kaufbrief über etliche Zinse und Gülten in Neunstetten, Altkrautheim, Klepsau, Horrenbach, Hofdocht und Obergünsbach, welche Martin von Adelsheim zu Adelsheim an Götz von Berlichingen um 530 fl. verkauft. Cop. vidim.

1550. Wilhelm Sützel von Mergentheim verkauft an Sebastian Geyer von Giebelstadt den halben Teil an Althausen und Neunkirchen um 3330 fl. Kopie.

1558. Christof Sützel von Mergentheim verkauft an Gottfried von Berlichingen zu Hornberg Althausen und Neunkirchen um 3520 fl. Kopie.

1568. Christoph von Sainsheim zu Erlach verkauft deu Vormündern der Kinder des Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg seine liegenden Eigen- und Lehengüter zu Röttingen samt dem Amthof zu Tauberrettersheim um 26000 fl.

1588 Dez. 6. Möckmühl. Hans Reinhard von Berlichingen verkauft an seinen Bruder Hans Pleickard Güter und Gefälle zu Neunstetten um 1455 fl. Cop vidim.

1588 Dez. 6. Möckmühl. Philipp Ernst von Berlichingen zu Hornberg verkauft an seinen Bruder Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim Zinse, Zehnten, Güter, Gülten, Gefälle, Jagden, Fischwasser etc. zu Althausen, Dainbach, Neunkirchen, Sächsenheim, Diefental und Neunstetten um 11450 fl. Cop. vidim.

1590 Febr. 22. Neunstetten. Melchior Jeger von Gertringen und Hans Reinhard von Berlichingen verkaufen als Vormünder der beiden Töchter des † Hans Gottfried von Berlichingen an Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten die ihren Pflegkindern angeerbten väterlichen eigenliegenden Güter und Gefälle zu Neunstetten, Assamstadt, Hofdocht, Horrenbach, Klepsheim, Altkrautheim, Obergünsbach, Neunkirchen und Althausen. Cop. vidim.

1590 Febr. 22. Spezifikation der von Hans Pleickard von Berlichingen erkauften eigentümlichen Güter und Gefälle zu Neunstetten, Altkrautheim, Obergünsbach, Assamstadt, Hofdocht, Horrenbach, Klepsheim, Windischbuch, Neunkirchen und Althausen. Kopie.

1590 März 24. Neunstetten. Hans Pleickard von Berlichingen, fürstlich württembergischer Rat, kauft von Witwe Amalia von Berlichingen geb. von Grumbach ein Haus und eine Scheuer um 250 fl. Original und Kopie.

1592 Jan. 23. Krautheim. Hans Pleickard von Berlichingen kauft 3 Ruthen und 1½ Morgen Wiesen in der Horrenbach von Balthasar Bayer zu Klepsau um 95 fl. Cop. vidim.

1594 Febr. 20. Die rosenbergischen Eigentumserben verkaufen an Hans Pleickard von Berlichingen den Hungerwald um 4400 fl. Kopie.

1610. Melchior Reinhard von Berlichingen d. ä. verkauft an seinen Bruder Hans Konrad von Berlichingen d. ä. den halben Teil von Rossach und einen Teil des Dorfes Unterkessach um 20617 fl. Kopie.

1622. Die Gemeinde Neunstetten verkauft an Junker Karl Sigmund von Berlichingen 6 Morgen Acker im Jungholz um 600 fl. Kopie.

1624. Hans Seber, Müller in Neunstetten, verkauft an denselben 2 Morgen Acker im Seelein um 34 fl. Original und Kopie.

1642—79. Verkauf des Zehnten zu Unterwittstadt, des Deputat-Wildprets im Harthäuser Wald und Verpfändung von Hettingenbeuern, Illesheim und Hagenbach.

1651 Juli 23. Crailsheim. Kaufbrief gegen Martin Ackermann, Gastgeber, über das Eigengut zu Gröningen um 700 fl. Kopie.

1652—1717. Allerlei Kaufbriefe, Scheine und Quittungen über mehrenteils von den Untertanen zu Neunstetten erkaufte und ihnen bezahlte Äcker, Wiesen und Wüstungen. 1 Bd.

1658—68. Akten über die von Melchior Reinhard von Berlichingen an Adam Philipp von Muggental zu Laibach verpfändete und nachher verkaufte Frucht- und Habergült zu Assamstadt.

1686—1758. Berlichingen'sche Kaufbücher über alle Käufe und Verkäufe von Gütern auf Gemarkung Neunstetten. 4 Bände.

1700. Erhard Wilhelm von Berlichingen verkauft an Sebastian Lebert von Eubigheim das Schafhaus mit dazu gehörigem Grasgarten, Äckern und Wiesen zu Neunstetten um 600 fl.

1718 Okt. 1. Erhard Wilhelm von Berlichingen kauft von Oberstwachtmeister Hölzel von Sternstein auf Angelthürn die Hölzel'schen ständigen Gülten, Zinse, Dienstgelder und anderen Gefälle zu Dainbach um 720 fl. Original und Kopie.

1725 August 29. Tauschbrief. Erhard Wilhelm von Berlichingen tritt an das Kloster Schöntal die von ihm im Jahr 1718 erworbenen Hölzel'schen ständigen Gefälle zu Dainbach gegen die vom Kloster bisher innegehabten sog. ständigen mergentaler Probstei- und gommersdorfer Amtshofgefälle zu Neunstetten ab. Original und Kopie.

1783—90. Kaufbriefe über Liegenschaften zu Neunstetten. Kopie.

1795. Den Verkauf des Hüngheimer Waldes betr. 1 Fasz.

VIII. Kriegssachen.

1619. Musterrolle des Rittmeisters Berlinger.

1619. Bestallung des Grafen Philipp zu Solms durch Kaiser Ferdinand II. zum Obersten über 500 Arquebusier.

1621. Bestallung des Wolf Adam von Steinau zum Obersten über ein Regiment zu Fuss. Kopie.

1622. Abschied des Königs Friedrich von Böhmen und Pfalzgrafen bei Rhein an Fürst und Graf von Mannsfeld, Herzog Christian von Braunschweig und ihre Offiziere und Soldateska.

1631. Verzeichnis dessen, was die Einquartierung den berlichingenschen Untertanen zu Baum-Erlenbach in 27 Tagen gekostet hat.

1657. Herzog Eberhard von Württemberg fordert seinen Lehensmann Hans Philipp von Berlichingen zu Rossach auf, sich kriegsbereit zu halten.

1676 Okt. 30. Fürstlich ellwangischer Befehl, die Verpflegung der lothringischen Garden betr.

1688. Quittungen über geleistete französische Kontributionen, arcosche Quartierkosten und andere Kriegsprästationen.

1690—1708. Dem Ort Neunstetten erteilte Billete und Verpflegungsordonanzen nebst Abschrift des Versicherungsdekrets von 1690. 1 Fasz.

1713—87. Akten über Durchmärsche, Quartierleistungen, Verpflegungen, Rekrutenstellung, Schatzungs- und Schanzsachen. 4 dicke Aktenbände.

1734. Designation der dem kaiserl. Dragonerregiment Graf Khevenhüller aus verschiedenen ritterschaftlichen Orten verabreichten Mund- und Pferdeportionen. 1 Fasz.

1734—35. Berechnung der geleisteten Kriegskosten.

1739. Marschrouten für 3244 Rekruten, welche in zwei Kolonnen über Frankfurt an die Donau gesandt wurden. 1 Fasz.

1739 Febr. 12. Abschrift der Kapitulation zwischen dem kaiserlichen Gesandten Baron von Tornaco und der fränkischen Ritterschaft.

1739 März 11. Ein Werbakkord.

1740—44. Ausführliche und interessante Kriegskorrespondenz und Privatbriefe des österreichischen Generalfeldmarschalls Johann Friedrich von Berlichingen mit verschiedenen österr. Generalen während des Krieges mit Frankreich im badischen Oberland.

1741. Französisches Marschwesen und die ritterschaftlichen Konkurrenzen betr. 1 Fasz.

1743. Die vom Oberamt Boxberg requirierte Vorspann-Konkurrenz zur kaiserlichen Leibgarde-, Hatschier- und Trabantenbagage. 1 Fasz.

1745. Salvegardebrief, welchen der Grossherzog von Lothringen und Toscana der fränkischen Reichsritterschaft erteilte.

1756—59. Dänischer Abschied für Johann Herdnagel von Windischbuch und dessen Anwerbung für den Kaiser durch die Herrschaft von Berlichingen im Jahr 1759.

1766 Okt. 4. Übertragung des erledigten portugiesischen Kürassier-Regiments an den Feldmarschallentnant Max Karl von Berlichingen für treugeleistete Dienste.

1793—95. Die Irrungen zwischen Neunstetten und Ober- und Unterschüpf wegen des am 29. Aug. 1793 den kaiserlichen Truppen geleisteten Vorspanns betr. 1 Fasz.

1793. Neunstettener Quartierakten. 1 Fasz.

1793. Die Marschkonkurrenzstreitigkeit mit Schüpf betr. 1 Fasz.

1794. Die wegen des Kriegs mit Frankreich ausgeschriebenen Extrasteuern und angenommenen freiwilligen Beiträge betr. 1 Fasz.

1800. Konskriptionsliste von Neunstetten.

1800. Tabelle über die französische Fouragelieferung.

IX. Lehensachen.

1440- 1543. Würzburgische Lehenbriefe für die Herren von Berlichingen. 23 Kopien.

1450. Graf Jörg von Wertheim belehnt Hans von Berlichingen mit dem Dorfe Neunstetten, dem halben grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt und dem Lehen der Pfarrkirche zu Neunstetten. Kopie.

1469. Balthasar von der Kehre, Thumherr und Probst zu St. Johanns zum Neumünster zu Würzburg, belehnt Pankratz Fischlein mit der Galgenmühle bei Würzburg. Kopie.

1491. Graf Johannes von Wertheim belehnt Beringer von Berlichingen anstelle seines Vetters Kilian mit dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt. Kopie.

1533 ff. Kopie des Frohndbriefs des Götz von Berlichingen für Neunstetten und Bericht an den Lehenhof zn Wertheim wegen einiger Lehenstücke daselbst etc. 1 Aktenmappe.

1533. Die verordnete Vormundschaft des Grafen Michel von Wertheim belehnt Götz von Berlichingen zu Hornberg mit dem Dorf Neunstetten, dem halben grossen und kleinen Zehnten zu Unterwittstadt, dem Lehen der Pfarrkirche zu Nennstetten und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt. Kopie.

1559. Kaiser Ferdinand I. bestätigt den Blutbann zu Kochendorf und belehnt den Wolf Konrad Greck von Kochendorf mit der Burg und dem Vorhof daselbst. Kopie.

1573 ff. Wertheimische Lehensakten und -Briefe über den halben Zehnten zu Unterwittstadt.

1588—1688. Wertheimische Lehensakten über das Gut Neunstetten.

1588—1673. Würzburgische Lehenssachen betr.

1589. Graf Ludwig zu Löwenstein-Wertheim belehnt Hans Pleickard von Berlichingen mit dem Dorf Neunstetten und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt. Kopie.

1590. Konsensbrief über 4000 fl. Heiratsgut, welche Bischof Julius von Würzburg dem Hans Pleickard von Berlichingen für dessen Hausfrau Eva, geb. von Adelsheim, auf das Lehen zu Illesheim bewilligt. 2 Kopien.

1592. Johann von Bitsch gen. Gentersberger belehnt den Müller Theobald und Gen. zu Rudelsberg mit dem halben Teil des rudelsberger Banns samt etlichen Wiesen im opperdinger Bezirk, welche zum mauchenheimer Lehen gehören. Kopie.

1595—1681. Vollmachten und Gewaltsbriefe zur Empfangnahme der berlichingenschen Lehen bei Würzburg, Eichstätt, Wertheim und Castell. 1 Fasz.

1608—34. 1712—37. Zwei Faszikel limpurgische Lehenakten, den Hof zu Wüsten-Erlenbach und den grossen und kleinen Zehnten daselbst betr.

1609 Mai 29. Jagsthausen. Berlichingen'sche Stamm- und Lehenspakten. Kopie.

1610. Graf Ludwig zu Löwenstein-Wertheim belehnt Karl Sigmund und Konrad d. j. von Berlichingen mit dem Dorf Neunstetten, dem Pfarrkirchenlehen daselbst und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt. Kopie.

1617. Die Grafen Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich zu Löwenstein-Wertheim erneuern diese Belehnung an Karl Sigmund von Berlichingen. Kopie.

1618 Okt. 15. Konrad Friedrich von Thüngen, Domprobst und Dechant des Domstifts Würzburg, belehnt Hans Christoph von Berlichingen, Amtmann zu Heidingsfeld, mit der Galgenmühle bei Würzburg. Kopie.

1621. Kapitulation des Heinrich Christoph von Leidenstein, neu angenommenen Rittmeisters über die würzburgischen Lehengüter. Kopie.

1621—23. Korrespondenz des Johann Bernhard von Berlichingen, kurbayerischen Rittmeisters und Pflegers zu Wasserburg, mit der Grafschaft Castell, das Mannlehen zu Randersacker und den halben Zehnten zu Unterbalbach betreffend, nebst Kopie eines Lehenbriefs von 1578.

1631 April 26. Lehenrevers des Melchior Reinhard von Berlichingen und seiner Brüder über einen Hof und den grossen und kleinen Zehnten zu Sächsenheim. Pergamente.

1631. Die Grafen zu Löwenstein-Wertheim belehnen Philipp Karl und Melchior Reinhard von Berlichingen mit dem Dorf Neunstetten, dem Pfarrkirchenlehen daselbst und dem dritten Teil am Zehnten zu Assamstadt. Kopie.

1650—86. Korrespondenz mit dem hohenlohischen Lehenhof und Abschriften der Lehenbriefe von 1488 und 1492.

1650. Johann Philipp, Erzbischof von Mainz und Bischof zu Würzburg, belehnt Georg Ernst, Gottfried Melchior, Reinhard und Heinrich Albrecht von Berlichingen, Brüder und Vettern, mit dem Schloss Hettingenbeuern, dem Weinzehnten zu Burgbernheim, etlichen Gütern, einem Baumgarten und dem Fischwasser zu Seinsheim, den Zehnthof Dessert zwischen Windsheim und Illesheim, dem Weinzehnten und etlichen Gütern zu Sulzfeld, dem halben Zehnten auf dem Dessert, dem Weinzehnten und etlichen Gütern zu Seligfeld am Main, einem Teil am Zehnten zu Boxbrunn und Ellerbach, einem Teil am Schloss zu Illesheim, einem Teil am Egelsee, dem zweiten Teil des Zehnten zu Pommersfelden, dem halben Teil des Weinzehnten zu Weigenheim, einem Hof zu Ergersheim etc. Kopie.

1652—59. Etliche Reskripte des Lehenhofs zu Wertheim wegen des von Melchior Reinhard von Berlichingen der Melchior Rohleders Wittwe für Fall und Bestandlohn zu viel abgenommenen Viehs etc. 1 Fasz.

1659 Aug. 26. Weikersheim. Johann Friedrich, Graf von Hohenlohe und Gleichen, belehnt Georg Ernst von Berlichingen und Genossen mit zwei Höfen zu Sächsenheim und Tiefental und 10 fl. Manngeld. Kopie.

1669 Juli 2. Weikersheim. Derselbe erneuert die Belehnung an Georg Ernst von Berlichingen. Kopie.

1673. Johann Hartmann, Bischof zu Würzburg, stellt Philipp Gottfried Reinhard von Berlichingen einen Lehenbrief aus über die Mitbelehnung des berlichingenschen Schlosses Rossach und des dritten Teils am Bache Kessach.

1695—1719. Wertheimer Lehensakten über das Gut Neunstetten. 1 Band.

1706. Wertheimer Lehensakten. 1 Fasz.

1710. Korrespondenz mit dem Haus-Kommentur Baron de Brietske zu Mergentheim über die Renovation der dem Orden gehörigen Zinsgefälle zu Neunstetten nebst einer Abschrift des Erblehenbestandsbriefs von 1577 über 110 Morgen Feld. 1 Fasz.

1714. Limpurgische Lehensakten, Tatbestand und rechtliche Bedenken über das limpurgische Lehenwerk.

1715. Schreiben des Grafen von Hohenlohe-Langenburg als Lehenherr an den Vasallen Erhard Wilhelm von Berlichingen, das abzuhaltende Gericht wegen der Gemmingen-Michelfeldischen Lehensaffaire betr.

1726—79. Neunstettener Lehensrequisitionsschreiben an den wertheimischen Lehenhof.

1750. Limpurgische, resp. ansbachische Lehenakten.

1755. Verhandlungen über wertheimische Lehensachen.

1755 Okt. 17. Weisung des gemeinschaftlich löwensteinwertheimischen Lehenhofs an das adelige Geschlecht von Berlichingen zu Neunstetten.

1758. Aufnahme-Tabelle und Konzeptrisse der berlichingenschen Lehen- und Eigengüter zu Neunstetten. 1 Aktenbd.

1759—98. Brandenburg-ansbachische Lehenakten über den Hof Wüsten-Erlenbach.

1766. Lehenrequisitionen bei den Lehensherren zu Würzburg, Ansbach und Wertheim nach Ableben des Karl Leopold von Berlichingen.

1781. Wertheimische Lehensmutungen.

1781. Akten über den ansbachischen Hof Wüsten-Erlenbach und den grossen und kleinen Zehnten daselbst mit einer beglaubigten Abschrift des ansbach-limpurgischen Lehenbriefs vom 31. August 1750.

1782. Wertheimer Lehenakten über die prätendierte Lehenfolge des Ritterguts Neunstetten.

1786. Bemerkungen über die Lehengüter zu Neunstetten. 1 Fasz.

X. Ritterschaftliches.

1617—23. Kaiserliche Reskripte zum Besten der gesamten Reichsritterschaft, in specie die in Regensburg stattgefundene kaiserliche Audienz betr. 1 Fasz.

1649—1722. Verschiedene Auszüge aus Rezessen, Rechnungen, Verzichten u. dgl.

1652 Mai 17. Die von Kaiser Ferdinand III. und der freien Reichsritterschaft in Schwaben aufgerichtete Ordnung. 1 Fasz.

1656—1797. Akten über ritterschaftliche Angelegenheiten mit einer Designation der dem Ritterort Odenwald inkorporierten adeligen Familien. 1 Aktenbd.

1659—68. 1671—75. Korrespondenz des Sekretärs Ph. Heinrich Wölffling mit dem Ritterhauptmann von Gemmingen auf Hornberg. 1 Aktenbd.

1665. Akten über die Schatzungsangelegenheit von Neunstetten und Krautheim nebst ritterschaftlichem Rezess mit Hans Heinrich und Christian Rüdt, kraft dessen der Ritterort Odenwald an Melchior Reinhard von Berlichingen 300 fl. zu zahlen übernommen hat. 1 Fasz.

1670. Korrespondenz mit dem Oberamt Krautheim und den Ritterschaftsorten bezüglich der von Bürgern zu Krautheim widerrechtlich zurückgehaltenen Schatzung von ihren auf der Gemarkung Neunstetten gelegenen Gütern. 1 Fasz.

1671—72. Verschiedene Kopien des zwischen Kurmainz und Ritterort Odenwald aufgerichteten Centrezesses nebst Auszug aus dem Saalbuch Neunstetten von 1554. 1 Fasz.

1680—87. Quittungen über die von dem Dorfe Neunstetten gelieferten Schatzungen.

1687—1777. Ritterschaftliche Zirkularschreiben verschiedenen Inhalts an die Ritterschaftsorte über die Abhaltung der Rittertage, die Juden, die Gauner und das herrenlose Gesindel, die

Türkensteuer und den Türkenkrieg, das Münzwesen, die Unterhaltung der Heer-, Land und Poststrassen, die Reichslehen, das Schatzungswesen, die Abstellung der Handwerksmissbräuche, die kaiserlichen und französischen Werbungen im Ritterkanton, Kontributionen etc. etc. 1 dicker Aktenbd.

1688 Sept. 18. Copia mandati poenalis cassatorii et inhibitorii cum clausula nna cum citatione etc. in Sachen der fränkischen Ritterschaft gegen Würzburg und Gen. 1 Fasz.

1688—1766. Ritterschaftliche Schatzungsausschreiben. 1 Fasz.

1691—92. Zwei Instrumenta relationis super insinuatis mandatis caesareis de mandato poenali cum clausula de adimptendo recessum, mandato de restituendo et amplius non offendendo-mandato de relaxando arresto et amplius non turbando in Sachen der reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken, nebst Beilagen.

1691—1707. Bittschrift des Anwalts und der Ausschüsse der Reichsritterschaft in Franken an den Kaiser in ihrer Streitsache gegen die kurfürstliche Regierung zu Mainz pro decernenda renovatione resp. extensione iam decreti mandati Caesarei de adimplendo recessu et contra illum non gravando nec non solvendo residuo collectorum. 1 Fasz.

1697. Urteil in Sachen der fränkischen Ritterschaft gegen Löwenstein-Wertheim.

1705. Korrespondenz mit dem Ritterort Odenwald in Sachen der Untertanen zu Neunstetten, Frohndienste und Atzung betr. nebst beglaubigter Abschrift des von Götz von Berlichingen im Jahr 1533 erteillen Freibriefes. 1 Fasz.

1707—51. Akten über das Juchenamtsrechnungswesen.

1708—37. Münzsachen der Reichsritterschaft betr. 1 Fasz.

1713. Deputation der Reichsritterschaft bei Kurmainz, Beschwerde über den Beizug der adeligen Centuntertanen zum Schanzen nach Mainz betr. 1 Aktenbd.

1714—24. Zollbeschwerden und Streitigkeiten der Herren von Berlichingen beim Ritterausschuss des Kantons Odenwald. 1 Fasz.

1715. Die zwischen dem schwäbischen Ritterschaftsdirektorium des Kocherviertels und dem gewesenen Ritterschaftsrat von Sturmfeder zu Oppenweiler schwebenden Differenzen betr. 1 Fasz.

1717—18. Korrespondenz zwischen der Ritterschaft in Schwaben und der Familie von Berlichingen zu Neunstetten, die Beilegung der zwischen Herrn Zobel und dessen Untertanen zu Freudental vorgefallenen Differenzen betr. 1 Fasz.

1725—51. Die Revision des Rechnungswesens des Ritterschaftskantons Odenwald durch Amtsvogt Vock zu Neunstetten betr.

1740. Antwortschreiben an den Ritterschaftsrat von Weiler zu Mayenfels, den auf den 15. Mai nach Kitzingen anberaumten fränkischen Kongress wegen Marschsachen betr.

1774—1815. Verzeichnisse des hohen und niederen Adels in sämtlichen Ritterorten.

1778. Promemoria, die holländischen Geld- und Eisen-Verschleiss-Geschäfte des Baron Rüdt betr. 1 Fasz.

1783. Den Bau evangelischer Kirchen in Wien und Prag u. a. betr. 1 Fasz.

1787—1810. Interessante Privatbriefe über die reichsritterschaftlichen Interessen.

1789. Nachgesuchte agnatische Konsenserteilung nebst verschiedenen Obligationsprojekten u. a. 1 Fasz.

— — Ritterprivilegien. Gedrucktes Buch.

— — Verschiedene Drucksachen, insbesondere kaiserliche Patente, Steckbriefe, Denkschriften u. a.

XI. Schäferei-Sachen.

1533. Abschrift des Freiheitsbriefes des Götz von Berlichingen für Neunstetten und des Reverses der Gemeinde, die Schäfereigerechtigkeit betr.

1586—1620. Prozessache beim Kammergericht Speier wegen der gommersdorfer Pfändungen betr.

1599. Prozessakten über die von Krautheim gepfändeten Schafe zu Neunstetten, Aschhausen und Merchingen.

1697—1753. Die krautheimer Triebsgerechtigkeit auf der Gemarkung Neunstetten betr. 1 Fasz.

1699—1722. Drei Notariatsinstrumente über die von Krautheim unternommenen Waideübergriffe in der Gemarkung Neunstetten.

1712—23. Akten über das unbefugte Übertreiben der Gemarkung Neunstetten durch den Schäfer von Krautheim etc. 1 Band.

1714—27. Die herrschaftliche Schäferei zu Neunstetten betr.

1716—26. Schäferei-Rechnung.

1717—18. Korrespondenz der Herrschaft Neunstetten mit dem Oberamt Krautheim bezüglich des erlenbacher Krebsbaches und des Schaftriebs in den Docht und bei der roten Eggerten.

1717. Korrespondenz mit der Deutschordens Regierung zu Mergentheim bezüglich des Schaftriebs in den Schenklerwald.

1720. Den vom fürstlichen Geleitsmann zu Hildburghausen abgenommenen Schafzoll und dessen Restitution betr.

1722—25. Akten über die Aufhebung des von Seiten Neunstettens in auswärtigen Waldungen gehabten Kuppel-Eckerich-Triebs.

1725. Korrespondenz zwischen Neunstetten und Krautheim über das unbefugte Übertreiben im Steinbühl, Weikkmannsgrund und in den Waldäckern sowie das Schadenfahren der krautheimer Schafknechte. 1 Band.

1742. Korrespondenz des Vogtamts Neunstetten mit Oberamtskeller Weingärtner zu Krautheim wegen desgleichen. 1 Fasz.

1749. Die gommersdorfer Schaftriebszwistigkeit betr.

1754. Korrespondenz über die den krautheimer Schafknechten wegen widerrechtlichen Übertriebs im Steinbühl abgepfändeten 10 Jährlingshämmel. 1 Fasz.

1756. Beschreibung der Schäferei Neunstetten und Bezeichnung der Gemarkungen, welche dieselbe übertreiben darf und welche auswärtigen Schäfereien die Gemarkung Neunstetten befahren dürfen.

1778—83. Schäferei-Rechnungen nebst Urkunden.

1788. Manual über die Einnahmen und Ausgaben der Schäferei.

1791. Irrungen mit dem Oberamt Krautheim wegen des Übertriebs des horrenbacher Schäfers auf der Gemarkung Neunstetten. 1 Fasz.

XII. Ortschaften.

1. Assamstadt.

1582. Den für die Pfarrei prätendierten Novalzehnten zu Assamstadt betr. 1 Fasz.

1579—1749. Die von dem Deutschorden formierte Prätension wegen des Zehntbezugs von den auf Gemarkung Assamstadt gelegenen lustbronner Gütern. 1 Fasz.

1620. Prozessachen zwischen dem Deutschmeister zu Mergentheim und den Interessenten des Zehntens zu Assamstadt, den Bezug des grossen Zehntens vom Weiler Lustbronn und dessen auf der Gemarkung Assamstadt liegenden Gütern.

2. Ballenberg.

1781—82. Den Kirchenbau zu Ballenberg und den Beitrag dazu betr. 1 Fasz.

3. Berlichingen.

1678—1756. Verschiedene den Ort Berlichingen betreffende Angelegenheiten. 1 Fasz.

4. Boxberg.

1652—1754. 1654—1783. 1768—71. Korrespondenzen mit dem kurpfälzischen Oberamt Boxberg in verschiedenen Angelegenheiten. 1 Aktenbd. u. 2 Fasz.

1752—53. Den von den drei Zinsgütern zu Windischbuch prätendierenden, von dortiger Gemeinde und dem Oberamt Boxberg strittig gemachten Sterbfall und Handlohn betr. 1 Fasz.

1759. Korrespondenz mit dem Oberamt Boxberg, den Renovator Hammer betr. 1 Fasz.

5. Gommersdorf.

1678. Äusserung des unparteiischen Schiedsgerichts über den Steinsatz im Weinberg zwischen Gommersdorf und Ballenberg.

1710. Korrespondenz mit dem Prälaten zu Schöntal und dem Oberamt Krautheim, Schatzung von etlichen Morgen Acker auf der Gemarkung Gommersdorf betr. 1 Fasz.

1713. Die von der Gemeinde Gommersdorf beanspruchte Schatzung von Untertanen zu Neunstetten für ihre auf die Gemarkung Gommersdorf hinausstossenden Äcker betr.

1717. Quittungen über die nach Gommersdorf und Horrenbach entrichteten Waidkäse und Waidgelder. 1 Fasz.

1717. Schreiben des Vogts zu Neunstetten an den Konsulenten Litter im Kloster Schöntal, den Schaftrieb nach Gommersdorf betr.

1725. Den Eintausch der Probstei- und gommersdorfer Amtshofgefälle von dem Gotteshaus Schöntal betr. 1 Fasz.

1725—65. Einnahme-Register über die sog. gommersdorfer Gefälle. 1 dicker Aktenbd.

1742—44. Korrespondenz mit dem schöntaler Pater Amtmann zu Gommersdorf über die unbefugte Wegnahme etlicher Fruchtgarben von dem kuhnischen Acker durch einige Untertanen zu Neunstetten. 1 Fasz.

1759—62. Korrespondenz mit dem Oberschultheissen Münch zu Gommersdorf wegen eines Waidfrevels, den die Schafknechte von Neunstetten beim Übertrieb der Stupfelwaide auf Gemarkung Gommersdorf begangen haben. 1 Fasz.

6. Hettingenbeuern.

1599. Erneuerung des Zins- und Gültbüchleins der Pfarrei Hettingenbeuern.

1758. Lehenempfängnis des Ph. Wilhelm von Berlichingen auf Hettingenbeuern.

1790—91. 1800. Messung und Verpachtung der berlichingenschen Wiesen betr.

1796 ff. Das in Administration von Hettingenbeuern aufzunehmende killingische Kapital.

7. Horrenbach.

1701. Wasserausteilung und Wässerungsordnung für die horrenbacher Wiesen. 1 Fasz.

1749. Korrespondenz des Vogts Vock zu Neunstetten über den von Klepsau und Horrenbach begehrten Beitrag zu ihren französischen Kontributions- und Fourage-Lieferungen. 1 Fasz.

1756. Ausmessung der herrschaftlich von berlichingen'schen Landungsäcker in der Horrenbach.

8. Illesheim.

1564. 1605—1617. Akten über die Differenzen mit der Stadt Windsheim wegen der Gänshut der Gemeinden Illesheim, Schwebheim und Wiebelsheim, der Nutzung eines Rangen an einem berlichingenschen Weiher zu Illesheim, des Brückenbaues über die Aisch etc. 1 Fasz.

1583. 1633—35. 1639—40. Rechnungen über die Gefälle zu Illesheim.

1653. Leumundszeugnis des Bürgermeisters und der ganzen Gemeinde zu Illesheim für den berlichingenschen Vogt Joh. Reinhard Binnicker daselbst.

1795—1804. Korrespondenz der Amtmänner zu Korb mit den Herren von Berlichingen zu Illesheim. 1 Aktenbd.

9. Krautheim.

1654—1774. Korrespondenz mit den Schultheissen zu Krautheim. 1 Aktenbd.

1668. Citationsschreiben, den Feldschied zwischen den Gemarkungen Neunstetten und Krautheim betr.

1673—1738. Korrespondenz mit den Amtskellern zu Krautheim.

1688—1723. Korrespondenz mit dem kurmainzischen Oberamt Krautheim. 1 Aktenbd.

1691—1715. Krautheimer Landungseinnahmen. 1 Aktenbd.

1713. Schatzungsdifferenz mit der Bürgerschaft zu Krautheim.

1714. Rechtliche Deduktion und Gutachten über verschiedene zwischen dem Oberamt Krautheim und der berlichingenschen Herrschaft zu Neunstetten obwaltende nachbarliche Differenzen.

1717. Tatbestandsbericht (species facti) über das Schaftriebsrecht der Krautheimer im Schenklerwald.

1720 Febr. 5. Wien. Kaiserliches Mandat in der Schatzungsangelegenheit Krautheim-Neunstetten. Cop. vidim.

1721—65. Register über die krautheimer Zins- und Landungsfrüchte und die horrenbacher Landungseinnahmen. 2 dicke Aktenbde.

1722—23. Korrespondenzen zwischen dem Oberamtmann von Murrach zu Krautheim und der Herrschaft zu Neunstetten bezüglich der Kuppelwaide und des Eintriebs von Schweinen der 6 benachbarten Orte in den ballenberger Eichwald zu Eckerichs-Zeiten. 1 Aktenbd.

1722—23. Korrespondenz mit dem Oberamtmann von Murrach über die unbefugte Benützung der Waide im Galgengrund auf Gemarkung Neunstetten durch die krautheimer Hirten. 1 Fasz.

1742. Den Güterverkauf des Amtsschreibers Kleiner zu Krautheim betr. 2 Fasz.

1752—80. Korrespondenz mit dem kurmainzischen Hofkammerrat und Amtskeller Weingärtner zu Krautheim. 1 Fasz.

10. Oberndorf.

1755. Renovation und Umschreibung der berlichingen'schen Zinsgefälle zu Oberndorf.

11. Rechenberg.

1587. Schuldverschreibung des Hans Schenk zum Bautzenhof über 150 fl. Hauptgut gegen Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg.

1587. Schuldverschreibung der Georg Seitzinger zu Weikersheim über 150 fl. Hauptgut gegen Heinrich Steinhäuser von Neidenfels zu Rechenberg.

1623. Liquidation des gewesenen Vogts Hans Jakob Fischer zu Rechenberg über die 1623er Rechnung.

1635 Juli 9. Hauptquartier Hernsheim. Kaiserliche Salvagardia für Melchior Reinhard von Berlichingen, wonach dessen sämtliche Güter, Schlösser, Mühlen etc. zu Rechenberg, Milz und Haina von allen Kriegseinquartierungen etc. ausgenommen und unter kaiserlichen Schutz und Schirm gestellt werden.

1689—90. Revision der Amtsrechnung über das freiadelige Rittergut Rechenberg. 1 Fasz.

1689. Verzeichnis der Kapitalschulden der Herrschaft und Untertanen der Vogtei Rechenberg an die Almosen- und Stipendiatenpflege.

1704—15. Mühlenordnungen des Erhard Wilhelm von Berlichingen, Herrn auf Neunstetten, Rechenberg, Milz etc. 4 Exemplare.

— — Verzeichnis, welchergestalt die Untertanen zu Rechenberg zu frohnen schuldig sind und wie eines jeden Arbeit angestellt und geordnet ist.

— — Verzeichnis der Weiher zu Rechenberg.

— — Verzeichnis, was die Untertanen zu Rechenberg dem steinhäuser'schen Eigentum schuldig sind.

— — Kostenüberschlag über einen zu Rechenberg zu errichtenden Eisenhammer.

12. Rossach.

1743. Protokoll über den renovierten Zehntdistrikt zu Rossach. 1 Fasz.

1753—56. Berichte über Rossach. 1 Fasz.

1765—66. Verleihung des rossacher Zehntens an die Untertanen Jeremias Hösch und Konsorten zu Neunstetten und die wegen Bezahlung des Bestandgeldes entstandenen Streitigkeiten betr. 1 Fasz.

1766. Die Verleihung des rossacher Zehntens an einige Bürger zu Krautheim etc. betr. 1 Fasz.

1769—86. Akten über die Verleihung des grossen Zehntens zu Rossach und des kleinen Zehntens zu Neunstetten und die darüber entstandenen Zwistigkeiten. 1 Fasz.

1786—87. Urkunden und Rapiat zur rossacher Amtsrechnung. 1 Aktenbd. und 1 Fasz.

1786 ff. Akten, den kassierten Amtmann Pfeiffer zu Rossach betr. 1 Aktenbd.

1787. Rapiat zur rossacher Amtsrechnung. 1 Fasz.

13. Windischbuch.

1537—1754. Den von den drei Zinsgütern zu Windischbuch prätendierenden, von der Gemeinde daselbst und dem kurpfälzischen Oberamt Boxberg strittig gemachten Sterbfall und Handlohn betr. 1 Fasz.

1537—1711. Landung und Handlohn zu Windischbuch betr. 1 Fasz.

1537. Schieds- und Vertragsbrief zwischen Windischbuch und Neunstetten über Zehnten, Holz, Äcker, Wiesen, Waiden etc., aufgerichtet von Götz von Berlichingen.

1703—56. Windischbucher Landungseinnahmen und deren Verrechnung. 1 Fasz.

1743. Das am 10. und 11. Sept. in Neunstetten und Windischbuch gehabte Husarenquartier betr. 1 Fasz.

1749. Windischbucher Zinseinnahmen. 1 Fasz.

1763—63. Korrespondenz mit dem Oberamt Boxberg über die Schatzungsschuldigkeit der Untertanen zu Neunstetten von ihren auf der Gemarkung Windischbuch liegenden Gütern. 1 Fasz.

1762—63. Die auf dem Distrikt Schenklersgrund zu beziehende Flurgült oder Landung und die Streitigkeiten hierwegen mit dem Oberamt Boxberg betr. 1 Fasz.

XIII. Verschiedenes.

1500—1648. Verschiedene Akten und Briefschaften; darunter ein Münzenverzeichnis über 1310 fl., welche am 12. Sept. 1634 nach der Festung Königshofen geführt und dort dem Keller Georg Orgess in Verwahrung gegeben wurden. 1 Aktenbd.

1608. Schuldverschreibnng über 300 fl., welche der Hofbauer Leonhard Bauer zu Röttingen den Brüdern Karl Sigmund und Konrad von Berlichingen geliehen hat

1622. Herzog Christian zu Braunschweig-Lüneburg ersucht den Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, sein Heer unbedingt durch sein Land marschieren und verproviantieren zu lassen. Kopie.

1623. Fourierzettel zur Vornahme der Landeshuldigung für das Stift Würzburg und das Herzogtum Franken. Kopie.

1630 ff. Heiratsbriefe und Kontrakte, worunter derjenige des Vogts zu Illesheim Johann Reinhard Binnecker mit Anna Maria Brandin von Neuenstatt.

1633 März 14. Mainstockheim. Zeugnis des Pfarrers Simon Stiborius zu Mainstockheim, dass Konrad Krafft Fehr daselbst der lutherischen Religion zugetan sei.

1651. Fürstlich württembergischer Zollbrief.

1658 Dez. 18. Strassburg. Edictum magistrale des Herrn Dietrich Zorn, Meisters und Rats der Stadt, gegen die daselbst befindlichen Pasquillen.

1684. Neuenstatt. Berichte an die Herzogin, die Fürsten und Grafen über den Zustand der Herrschaftsgebäude in Stadt und Land. 1 Fasz.

1711 ff. Viehattestate, von Juden und Christen zu Neunstetten zusammengebracht. 1 Fasz.

1717. Drei Zitationsurkunden vor das Gericht zu Neunstetten.

1727—27. 1734—37. Neunstettener Quartalrechnungen.

1719—25. Zusammenstellungen der herrschaftlichen Erntekosten.

1719—26. Rechnungen über die Kosten der Heu- und Öhmdernten.

1722. Schreiben an den Magistrat zu Hall wegen des weggenommenen Fruchtzehntens und dessen Restitution.

1736. Eine Verschickung nach Stuttgart und Ludwigsburg betr.

1753—83. Korrespondenzen mit benachbarten Beamten.

1754—81. Extrakte und Konsignationen nach Todesfällen.

1755—69. Einnahme-Geld-Listen.

1755—69. Auszüge aus dem Güter- und Schatzungsbuch zu Neunstetten.

1755. Akten in Sachen des Oberamts Krautheim gegen die Vogteiherrschaft zu Berlingen.

1764. Post-Reiseliste Seiner Majestät des Kaisers von Scharding nach Frankfurt, bei dessen am 21. März und 10. April erfolgten Durchreise durch Mergental von Neunstetten jeweils 8 Pferde geliefert wurden.

1772 Juli 10. Römhild. Dekret des herzoglich sächsischen Amts, das Rittergut Milz betr.

1776 ff. Nahrungszettel.

1783—84. Differenzen und Vergleichsverhandlungen mit Kurmainz.

—.— Urkunden ohne Belang, darunter ein Reisepass und ein wertheimisches Attest über die Entlassung des Joh. Keller von Hirschlanden aus der Leibeigenschaft. 1 Fasz.

—.— Beschreibung der Räubergesellschaft des Schinders Jachim. Steckbrief.

XIV. Bücher.

1549. Saalbüchlein, von den beiden sog. götzischen Saalbüchlein das älteste und vollständigste, mit Cop. vidim.

1564—1681. Abschrift von berlichingenschen Teilungs- und anderen Rezessen.

1579 ff. Gültbüchlein über die jährliche Verleihung und den Ertrag der dem Hans Pleickard von Berlichingen zugehörigen Zehnten im Amt Röttingen (defekt).

1584. Beglaubigte Abschrift des Originalregisters und Zinsbuchs über die jährlichen Gefälle und Nutzungen zu Neunstetten, welche Hans Gottfried von Berlichingen zu Neunstetten und Hochhausen seiner Gemahlin Amalie geb. von Grumbach zugeeignet hat.

1588—1688. Wertheimer Lehenakten über das Gut Neunstetten.

1589. Neunstettener Lagerbuch.

1590—1691. Zeugenverhöre über die auf der Gemarkung Neunstetten geübte Jagdgerechtigkeit.

1592. Attestationes in Sachen des Erzbischofs Wolfgang zu Mainz gegen Hans Pleickard von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten, die Jagdgerechtigkeit im Amt Krautheim und auf der Gemarkung Neunstetten betr.

1592. Beschwerdepunkte der Frau Amalie von Berlichingen geb. von Grumbach gegen den Vogt Martin Reitenberger zu Neunstetten.

1594. Zeugenverhör in Sachen der Vormünder der Kinder des † Hans Pleickard von Berlichingen gegen den Erzbischof von Mainz wegen Pfändung von 2 Hämmeln zu Gommersdorf.

1601—18. Einige Konzepte und Formulare von adeligen Heiratsbriefen.

1608—34. 1712—37. Limpurgische Lehenakten über den Hof zu Wüsten-Erlenbach und den grossen und kleinen Zehnten daselbst.

1609. Rotulus examinis in Sachen Mainz contra Berlichingen in puncto causalium, tertii mandati etc.

1609 ff. Akten über die diemantsteinische Schuld.

1609. Teilungsregister für Ulrich und Christoph von Berlichingen aus der väterlichen Verlassenschaft.

1620. Inventar über das von Kourad von Berlichingen hinterlassene Vermögen. Kopie.

1623 ff. Aufzeichnung der neunstettener, krautheimer und horrenbacher Landung und der windischbucher Zins- und Fastnachtshühner. Ein sehr defektes Büchlein.

1629. Akten und Revers des Schultheissen, Bürgermeisters, Gerichts und ganzer Gemeinde zu Neunstetten über einen Wald, die Struth genannt, welcher von der Grafschaft Wertheim zu Lehen geht.

1631. Anschlag über die berlichingenschen lehenbaren und eigentümlichen Güter zu Neunstetten. Doppelt.

1652. Die durch einen Feldmesser abgemessenen zum adeligen Gut Neunstetten gehörigen Äcker, Wiesen, Gärten, Hölzer und Weiher.

1652—1718. Akten in Sachen der von berlichingenschen Geschwister der neunstettener Linie als Kläger bezüglich des seitens des Feldmarschalls Graf von Steinau prätendierenden Näher- und Successionsrechts auf das Gut Eyerbach.

1652—1717. Allerlei Kaufbriefe und Quittungen über meistenteils von neunstettener Untertanen erkaufte Äcker, Wiesen, Wüstungen etc.

1652 ff. Büchlein über die Landungsäcker und -Früchte zu Neunstetten, Windischbuch, Krautheim und Horrenbach und über die Zins- und Gülthühner zu Assamstadt, Altkrautheim, Horrenbach, Hofdocht und Windischbuch.

1663. Renoviertes Saal- und Lagerbuch von Neunstetten.

1664 ff. Zins- und Gültbuch der Gemeinden Assamstadt, Horrenbach, Hofdocht, Klepsheim, Krautheim und Obergünsbach und der oberndorfer Zinsausteilung. Defekt, Titelblatt fehlt.

1664—1711. Akten über die Schuldforderung an Johann Ernst von Berlichingen auf Illesheim.

1686—1790. Vier Kauf- und Tauschbücher über die auf der Gemarkung Neunstetten gelegenen Güter.

1686 ff. Kaufbuch über alle mit Juden getroffenen Kauf- und Tauschhandlungen.

1686—90. Protokoll über Strafsachen.

1687 ff. Register über die Gült-, Landungs- und Zinseinnahmen.

1690—14. Büchlein über die Gülteinnahmen aus der Gemeinde Neunstetten.

1692—1761. Die oberndorfer Zinseinnahmen auf Martini betr.

1695 ff. Register über die jährlich auf Martini fällige Getreidegült.

1695—1719. Wertheimer Lehenakten über das Gut Neunstetten.

1696—1784. Neunstettener Wirte-Umgelds-Rechnungen.

1699—1756. Drei Notariatsurkunden mit Beilagen und dazu gehöriger Korrespondenz über die von Krautheim beanspruchte Triftgerechtigkeit im Eckigbreit-Wald, die neunstettener Schaftriebsgerechtigkeit und die von Krautheim unternommenen Eingriffe, sowie das unbefugte Übertreiben der krautheimer Schäferei durch die grosse erlenbacher Furt in den Steinbühl auf neunstettener Gemarkung.

1699—1763. Einnahmezettel und Abrechnung über ständige Hellerzinse.

1700—1800. Nahrungszettel.

1702 ff. Zinsregister des berlichingenschen Gutes Neunstetten.

1706—14. Kompetenzbuch der berlichingenschen Amtsvogtei Neunstetten.

1706—14. 1754. Repertorien über die in herrschaftlicher Verwahrung zu Neunstetten sich befindlichen Akten und Dokumente.

1706—22. Aktenmässig dokumentierte und gründlich deduzierte species facti bezüglich der im Schenklerwald auf unstreitig neunstettener Gebiet seitens krautheimer Bürger widerrechtlich vorgenommenen Schaf- und Rindviehpfändungen. 2 Bände.

1706—18. 1776—1809. Neunstettener Amtsprotokolle. 10 Bände.

1706—28. Protokoll über die Heiratsabreden, Teilungs- und Erbvergleiche, Güterbestände und -Übergaben zu Neunstetten.

1706—32. Protokoll über Käufe, Verkäufe etc. solcher Güter, welche Bürger von Krautheim, Assamstadt und Windischbuch auf neunstettener Gemarkung besitzen, etc.

1706—58. Die Korn-, Dinkel- und Habergült-Einnahmen zu Neunstetten auf Martini.

1707—26. Frucht- und Dreschregister über den herrschaftlichen grossen und kleinen Zehnten und die herrschaftlichen Hofbestandsfrüchte.

1707—26. Neunstettener Amts-Manuale.

1707. Akten über den Verkauf des halben Gutes Berlingen und die Wiedereinlösung des Gutes Neckarbinau durch Johann Christian von Berlichingen zu Jagsthausen.

1708—65. Summarische Landungseinnahmen zu Neunstetten.

1710 ff. Protokoll über die von Untertanen zu Neunstetten versetzten Güter.

1710—12. Zwei Manuale über Einkünfte und Ausgaben an Geld, Früchten und anderen Naturalien zu Neunstetten.

1712—23. Akten über das unbefugte Übertreiben der krautheimer Schäfer durch die grosse erlenbacher Furt in den Steinbühl, das vom Oberamt Krautheim extendierte Triebrecht zwischen dem Eckigbreit- und Jungholz in den oberndorfer Teich, den Krebsbach zu Neunstetten etc.

1715—16. Vier Gewann- und Flurbücher von Neunstetten.

1716—20. Renovation und Beschreibung der von der Bürgerschaft zu Krautheim auf Gemarkung Neunstetten besitzenden schatzbaren Zins-, Gült- und Landungsäcker und Waldungen. 5 Bände.

1718. Neunstettener Original-Güter und Schatzungsbuch. 2 schwere Folianten.

1718. Renoviertes Zins- und Gültbuch von Neunstetten.

1719–65. Einnahmezettel über erhobene einfache Schatzungen.

1719–26. Partikulare über alle Einnahme- und Ausgabefrüchte. 8 Bände.

1721. Renovation über die berlichingen-neunstetten'schen ständigen Zinsgefälle zu Windischbuch.

1721—26. Die Differenzen zwischen Krautheim und Neunstetten wegen der Kuppelwaide betr. 2 Bände.

1724. Rechtliche Deduktion und Erörterung der Frage über das ius affigendi litteras patentes etc.

1725—51. Akten in Sachen der Gemeinde Neunstetten gegen ihre Herrschaft bezüglich des Eckerichnachtriebs im herrschaftlichen Eckigbreit-Wald.

1725. Korrespondenz mit dem Kellereiverwalter Escherich zu Krautheim wegen des unbefugten Übertreibens der krautheimer Schafknechte im Steinbühl, im Weickmannsgrund und in den Waldäckern.

1726—40. Vormundschaftsrechnungen für die Kinder des † Erhard Wilhelm von Berlichingen mit den zugehörigen Urkunden.

1727—31. 1733—37. 1739—41. 1748—59. Register über die Abgabe von Besoldungsfrüchten durch die Pächter zu Neunstetten.

1728—29. 1735—38. Manuale.

1728—32. 1749. 1758—59. 1763—65. Neunstettener Rechnungsmanuale.

1732—35. 1761—65. 1767—83. Neunstettener Holzregister und -Rechnungen.

1735 ff. Kaufprotokolle. 4 Bände.

1736. Renoviertes Schulgültbüchlein von Neunstetten.

1737. 1751—57. 1776. Nachweisung der Dienstgeld-Einnahmen.

1741. Renovation der grundherrlich von bettendorfischen Güter in Altwiesloch und Baiertal.

1741—49. Herrschaftliche Ökonomie-Register.

1742. Korrespondenzen mit der odenwäldischen Ritterhauptmannschaft wegen der französischen Fouragelieferung.

1749—85. Verordnungen der Herrschaft Neunstetten.

1749—88. Helmstadter Anfragebuch.

1751. Akten und Nachrichten über den Blutbann zu Kochendorf.

1752. Heberegister über die berlichingen'schen ständigen Zinsgefälle vom sogen. Weismanns-, Nussmichels- und Neunstetter-Gut zu Windischbuch nach der neuen Renovation.

1752. Original-Renovation hierüber.

1752—56. Akten über die Göler von Ravensburgische Schuldsache.

1753 ff. Akten über das auf dem Frucht- und Weinzehnten zu Affoltrach haftende Rückfallskapital von 3000 fl.

1754. Auszug aus der neuesten Weltgeschichte und schönen Wissenschaften.

1755—69. Diarien zur landeggischen oder bengenweiler Hofrechnung.

1755 ff. Kopey-Buch über rechenbergische Akten.

1755—56. Berichte und Erläuterungen des Vogtes Vock zu Neunstetten in Lehensangelegenheiten.

1755 ff. Herrschaftliche Ökonomieauslagen.

1756. Renovation und Beschreibung der von Gütern und Häusern zu Neunstetten und Windischbuch fälligen Gültgänse, Fastnachtshühner und Sommerhähne. Doppelt.

1759 ff. Korn-, Dinkel- und Habereinnahmeregister.

1761. 1766. Diarium zur berlichingen'schen Administrationsrechnung.

1761. Kaufbuch über alle mit den Forensibus abgeschlossenen Käufe etc.

1762. Renovation der neunstettener ständigen Zinsgefälle von den jagsthäuser Zinsgütern zu Oberndorf.

1765. Konzept des Lager- und Gewannbuchs von Neunstetten 4 dicke Bände.

1766. Neunstettener Landungsbuch.

1766. Renoviertes Zins- und Gültbuch von Neunstetten.

1766. Summarisches Hebregister über die zu Neunstetten, Krautheim und Windischbuch fallenden Landungsfrüchte.

1788. Kommissarische Untersuchung über die Renitenz und Vergehen vieler Untertanen zu Neunstetten gegen ihre Ortsherrschaft.

1794. Renoviertes Zinsbuch nebst Erhebungsregister von Windischbuch.

1797. Rossacher Holzrechnung.

—.— Altes Kopey-Buch über allerlei in dem Dorfe Neunstetten vorgenommene Kontrakte, Käufe, Tausch und Wechs-

lung der Güter, Geburts-, Lehen- und Bestandsbriefe etc., angelegt von Melchior Reinhard von Berlichingen und fortgeführt bis 1668.

—.— Gült- und Zinsregister.

—.— Beschädigtes Getreidegültregister.

—.— Herrschaftliches Einnahme- und Ausgabebuch. Defekt.

—.— Verschiedene ritterschaftliche Druckschriften.

—.— Verschiedene Schreibhefte der jungen Herren von Berlichingen.

—.— Eine Reihe von Karten und Plänen.

C. Akten und Urkunden, die Gemeinde Helmstadt betr.

I. Familie.

1633. 1676. 1716. Die Disposition des Peter von Helmstatt in Ansehung der Reichslehengüter zu Helmstatt, die Cedierung des Anteils des Wolf Adam von Helmstatt an den Allodialgütern zu Heinsheim an seinen Schwager Johann Philipp von Berlichingen und die aus Anlass des Testaments der Gemahlin des Konrad von Helmstatt, Agnes Maria, zwischen Auerbach und Berlichingen entstandenen Differenzen betr.

1672—97. Streitsache zwischen den Herren von Helmstatt zu Bischofsheim und den Herren von Berlichingen um das Lehen.

1695—1746. Akten über die Nachfolge der von Hackstatt-Bischofsheimer Linie im Reichslehen Helmstadt.

1702—11. Akten über die von Johann Albrecht von Berlichingen-Jagsthausen an die Herren von Berlichingen-Rossach bei dem Reichshofrat eingeklagte Kapitalschuld und die Beschwerden gegen Kurpfalz wegen der in Helmstadt unternommenen Eingriffe.

1752. Manuale über die Einnahmen und Ausgaben der Vormundschaft der beiden Gebrüder von Berlichingen.

1752—55. Registranda während der Rüdt von Collenbergischen Vormundschaft.

1755—60. Korrespondenz in der Graf Wiser'schen Sache.

II. Lehensachen.

1669—71. Lehensrequisitionen auf Ableben des Adam Christoph und Eberhard Pleickard von Berlichingen.

1685. Schreiben des Joh. Philipp von Berlichingen zu Rossach an seine Söhne Reinhard und Philipp Adam in Wien,

das helmstatter Lehen und den auerbachischen Erbschaftsprozess betr.

1733—38. Prozessakten, das Reichslehen Helmstatt betr.

1734—55. Korrespondenz mit dem Agenten Souffrein in Wien bezüglich des Reichslehens Helmstatt.

III. Herrschaft und Gemeinde.

1618—20. Akten mit zwei Abschriften des Vertrags der Herren von Helmstatt mit der Gemeinde Helmstatt über Frohnden, Wald und Schäferei.

1735. Huldigungen der Untertanen zu Helmstatt.

1753. Die von der Gemeinde prätendierende Eckerichstrifft in alle Waldungen betr.

1753—73. Die wegen der Eichelmastung und deren Verlehnung mit der Gemeinde Helmstatt entstandenen Differenzen betr.

1762. Helmstatter Bürgerannahme.

1763. Die Absteinung und Renovierung der Zehntdistrikte.

1766. Vergleich zwischen der Gemeinde Helmstatt und der Ortsherrschaft bezüglich der Forlenwaldungen.

1766. Helmstatter Forlenwaldvergleich zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde.

1768. Notamina, das helmstätter Brandholz betr.

1781. Den Laubholzvergleich zwischen der Grundherrschaft und der Gemeinde Helmstatt betr.

1781—90. Den Bezug des Hintersassengeldes betr.

1790. Renovation der auswärtigen Gülten zu Helmstatt.

1790. Gutachten über die Wiedererlangung der vogteilichen Rechte zu Helmstatt, die Abhaltung des Ruggerichts in dem Gemeindehaus und die Besetzung der erledigten Richterstellen.

IV. Kirche.

1660. Pfarreisachen betr.

1722—62. Die kurpfälzischen Eingriffe in die jura episcopalia und ecclesiastica der Protestanten.

1731—53. Kurpfälzische gravamina in ecclesiasticis, in specie circa exercitium actuum parochialium.

1743—48. Die Notkirche und die dilsberger Amtseingriffe betr.

1743—48. Die von Kasimir von Gemmingen zu Burg im Namen des ungarischen Generals der Kavallerie von Berlichingen in dem Kondominat Ober- und Niederhelmstatt vorgebrachten Religionsbeschwerden betr.

1750—62. Kurpfälzische gravamina in ecclesiasticis, in specie puncto iuris episcopalis, patronatus et collaturae.

1765—66. Den vom Deutschorden verlangten Zehnten von den Pfarrbesoldungsgütern betr.

V. Gemeinde.

1698—1796. Bittgesuche und andere Schreiben von Ortseinwohnern an die Gutsherren von Berlichingen.

1741—1800. Bauakten über Kirche, Schule und Pfarrhaus. 8 Fasz.

1744—85. Memoralien, insbesondere Bittgesuche um Forlenholz.

1753. Dokumente zum Prozess gegen die Gemeinde, insbesondere Berichte des Amtmanns Veith.

VI. Vogtamt.

1739—46. Schreiben des Amtsverwalters Hammer in Rossach an den Verwalter in Helmstatt.

1739—1800. Allerlei amtliche Schreiben an die berlichingenschen Amtmänner in Helmstatt.

1748—1813. Amtsprotokolle.

1752—1827. Berichte der Amtmänner zu Helmstatt an die Grundherrschaft von Berlichingen.

1796—1803. Berichte des Amtmanns Zöller in Widdern an die Grundherren von Berlichingen.

VII. Kurpfalz.

1560—1752. Akten Berlichingen gegen Kurpfalz wegen verschiedener Beeinträchtigungen und Pfändungen.

1720—35. Rekurs der Untertanen zu Helmstatt an Kurpfalz mit Reskript Kaiser Karls VI. gegen Kurpfalz und die Gemeinde Helmstatt nebst Abschrift des mit letzterer abgeschlossenen Rezesses von 1618.

1722—96. Prozessache zwischen den Herren von Berlichingen und Kurpfalz vor dem Oberhofgericht Mannheim.

1738—43. Die pfälzischen Eingriffe wegen der Feldschützen zu Helmstatt betr.

1739—57. Gravamina gegen Kurpfalz wegen des Ortes Helmstatt nebst Abdruck des zwischen Kurpfalz und dem Adel im Kraichgau errichteten Centvertrags von 1560.

1740—61. Accisstreitigkeiten mit der kurpfälzischen Regierung.

1744. Den von Kurpfalz prätendierenden und widerrechtlich vollzogenen Milizenzug zn Helmstatt betr.

1749. Kurpfälzische Verordnung der Amtskellerei Schwarzach an die Gemeinde Helmstatt, Spatzenköpfe zu liefern.

1750—62. Kurpfälzische gravamina in ecclesiasticis, in specie puncto iuris episcopalis, patronatus et collatnrae.

1752—61. Kurpfälzische Gravamina, Erteilung der Proklamationsscheine betr.

1752—54. Korrespondenz zwischen dem Amt Dilsberg nnd dem Amtmann Veith zu Helmstatt.

1753—97. Allerlei Korrespondenzen mit dem Amt Dilsberg in Prozessachen.

1762. Pfälzische Eingriffe in die Jagdgerechtigkeit zu Helmstatt.

1765—67. Beschwerde der Besitzer verschiedener vogteilicher Ortschaften gegen kurpfälzische Beeinträchtigungen, insbesondere wegen Einsendung der Gemeinderechnungen. Zusammenkunft hierwegen zu Ittlingen am 20. März 1767.

1765—68. Die von Kurpfalz prätendierende Einsendung gemeiner Rechnungen des Ortes Helmstatt.

1768—73. Den von Kurpfalz beanspruchten Novalzehnten auf der Gemarkung Helmstatt betr.

1782. Das von G. Dietz zu Helmstatt auf seinem Felde erbaute Haus nnd dessen Annahme als Beisass von seiten der kurpfälzischen Regierung.

1783—85. Bauholzstreitigkeiten zu Helmstatt und die diesbezüglichen Eingriffe des kurpfälzischen Oberamts Heidelberg und Unteramts Dilsberg betr.

1799—1811. Kurpfälzische Aufforderung znr Erbhuldigung beim Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Josef und badische Aufforderung zur Teilnahme am Leichenbegängnis des Grossherzogs Karl Friedrich.

—.— Summarisches Verzeichnis aller Beschwerden, welche von Kurpfalz und deren Ämter Dilsberg und Schwarzach über das kaiserliche reichslehenbare Dorf Ober- und Unterhelmstatt wider den klaren Buchstaben des zwischen Kurpfalz und einigen vom Adel aus dem Kraichgau anno 1560 errichteten Centvertrags von Zeit zu Zeit verhängt worden sind und noch kontinuiert werden.

—.— Spezialverzeichnis derjenigen Beschwerden, welche von Kurpfalz und deren Ämter Heidelberg und Dilsberg über das kaiserliche reichslehenbare Dorf Helmstatt und die mit den auerbachischen Interessenten gemeinschaftlich eigentümlichen Orte Michelbach und Schwanheim verhängt worden sind nnd noch dato continuiert werden.

VIII. Auerbach.

1739—51. Belege zur Rechnung mit den von Auerbach.

1755. Vollmachten zu dem bei Kurpfalz gegen Auerbach anhängigen helmstätter Appellationsprozess.

1755. Ausschaffung der auerbachischen Hausgenossen.

IX. Michelbach.

1761. Inventur der Verlassenschaft des Pfarrers Hölderlin zu Michelbach, Berufung des Kandidaten Schwalbe auf die erledigte Pfarrei und die deswegen von Kurpfalz erlittenen Beeinträchtigungen.

X. Schwanheim.

1741—1806. Schwanheimer und michelbacher Akten über Kaufs- und Heiratsangelegenheiten, Erbteilungen, Vermögensübergaben, Auslieferungen und Vergleiche.

XI. Weiler.

1698—1709. Kurze Erläuterung in dem Gemarkungsstreit wegen des Weilerhofs.

1698. Beschreibung des Hofguts Weiler.

1752. Akten Wiser gegen Berlichingen bezüglich der von ersterem gesuchten Vergrösserung der weilerhöfer Markung.

XII. Papier-Urkunden.

1284 Sept. 3 Heilbronn. Kaiser Rudolf I. belehnt Rabeno und Gerungus milites de Helmstatt gegen 40 Mark Silber mit 2 Teilen des Gerichts in Helmstadt. Kopie.

1397 Okt. 14. Nürnberg. König Wenzeslaus belehnt Raban und Heinrich von Helmstatt mit dem oberen und unteren Dorf zu Helmstatt, mit Freiheiten, Rechten, Nutzungen und Zugehörungen. Kopie.

1514. Auszug aus dem helmstatter Lagerbuch von 1514.

1574. Drei Extrakte aus dem helmstatter Lagerbuch über die jährlichen unablössigen ewigen Heller-Gülten, Weihnachts- und Fastnachtshennen und auch Erntehahnen aus Häusern und Hofraiten.

1574—1737. Vergleichung des 1574er mit dem 1737er Lagerbuch.

1618. Vertrag mit den Untertanen zu Helmstatt.

1618. Abschrift des zwischen der Gemeinde Helmstatt und ihren Vogtsherren von Helmstatt vor einer kaiserlichen Kommission abgeschlossenen und von dem Reichskammergericht bestätigten Vertrags von 1618.

1675. Auszug aus dem helmstattischen Stammbuch 1439 bis 1592.

1682. Kaiserliches Reskript an den Kurfürsten von der Pfalz in der Erbschaftssache Berlichingen und Helmstatt gegen Auerbach.

1709. Kurze Erläuterung in der Gemarkungsstreitigkeit wegen des Weilerhofs.

1715. Weinbergsbrief oder Akkord im sog. Steigberg, ausgestellt von Philipp Adam von Berlichingen.

1734 Aug. 13. Kaiserliches Reskript gegen die Verwüstung der Waldungen im Reichslehen Helmstadt.

III.

Archivalien
aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Wertheim.

Vorbemerkung.

In der nachstehenden Veröffentlichung gelangen auch die in den Mitteilungen Nr. 5, 282—83 und Nr. 16, 148 aus einigen Pfarr- und Gemeindearchiven gebrachten Nachweisungen nochmals zum Abdruck.

Die Gemeinden Bettingen, Dietenhan, Eichel, Höhefeld, Mondfeld, Lindelbach, Niklashausen, Rauenberg, Sonderriet, Steinfurt und Wessental besitzen keine Archivalien.

A. Verzeichnet von dem früheren Pfleger der Badischen Historischen Kommission fürstlichen Archivar Dr. Karl Wagner in Wertheim († am 2. Oktober 1889).

1. Bestenheid.

Gemeinde.

1564. Dorfordnung.

2. Dertingen.

Gemeinde.

1701 ff. Güterbuch. — Undatiertes Gültgüterbuch über die früher der Probstei Triefenstein gültpflichtigen Güter.

1648 ff. Gemeinderechnungen.

1698 Okt. 13. Maximilian Karl, Graf von Löwenstein-Rochefort, kaiserl. Kämmerer und Reichshofrat, verleiht dem Dorfe Dertingen das Recht, jährlich drei Jahrmärkte abzuhalten, und zwar den einen auf Sonntag nach Georgii, den anderen auf Sonntag nach St. Veitstag und den dritten auf Sonntag nach St. Gallus. Perg.

1698 Okt. 13. Wilhelm Moritz, Graf zu Solms-Taxenburg, als Vormund des Grafen Ludwig Moritz von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, und Albrecht Wolfgang, Graf zu Hohenlohe-Langenburg, als Vormund des Grafen Heinrich Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, verleihen in einer der obigen gleichlautenden Urkunde dem Dorfe Dertingen das gleiche Recht. Perg.

3. Dörlesberg.

Gemeinde.

1730. Gült- und Lagerbuch.

4. Ebenheid.

Gemeinde.

Ein altes Markungsbuch, renoviert 1687.

1687. Güterbuch, enthaltend das Verzeichnis der Lehengüter: Tempelgutslehen, Bechtoldslehen, Reichslehen und Bischofslehen.

Eine alte Dorfordnung, neugeschrieben 1740.

5. Freudenberg.

Gemeinde.

I. Akten und Drucksachen.

a. Akten des bischöflich würzburgischen Amtes Freudenberg.

b. Akten, den Kirchenbau in Freudenberg betr.

c. Bischöflich würzburgische gedruckte Mandate: 1621 des Bischofs Johann Gottfried; 1731, 1737 des Bischofs Friedrich Karl; s. a. des Bischofs Christian Franz; 1786 des Bischofs Franz Ludwig.

II. Geburts-, Mannrechts- und Leibesledigungsbriefe:

a. auf Pergament 84 Stück,

b. auf Papier 136 Stück,

grossenteils mit den Wappen der weltlichen und geistlichen Herren und Stadtmagistrate.

III. Vertragsurkunden,
kaiserliche und bischöfliche Mandate, auf Pergament:

1517. Vertrag der Gemeinden Freudenberg und Bürgstadt, die beiderseitigen Gemarkungen betr.

1562 März 16. Graf Ludwig von Stolberg, Königstein und Wertheim schliesst mit der vom Hochstift Würzburg zu Lehen gegebenen Stadt Freudenberg einen Vertrag, in dem er auf die Gefälle der Stadt verzichtet, wogegen die Stadt jährlich auf Martini 300 fl. in die gräfliche Kasse zu entrichten und eine gräfliche Schuld von 2000 fl. zu übernehmen und zu verzinsen hat.

1580. Gräfin Katharina zu Eberstein geb. Gräfin zu Stolberg schliesst mit der Stadt Freudenberg einen Vertrag, in welchem sie auf ihre Gefälle daselbst verzichtet, wogegen die Stadt sich verpflichtet, eine Schuld der Gräfin bei Franz von Sickingen mit 5000 fl. zu übernehmen und mit 250 fl. jährlich zu verzinsen.

1601 Dez. 10. Prag. Kaiser Rudolf II. erlässt ein Mandat in dem Erbstreit zwischen Graf Ludwig von Löwenstein und seinem Schwager Wilhelm Freiherrn von Kriechingen, die freudenberger Besitzungen betr.

1620 Okt. 8. Bischof Johann Gottfried von Würzburg verleiht der Stadt Freudenberg das Recht, jährlich drei Jahrmärkte abzuhalten, den ersten auf Sonntag Cantate, den zweiten auf Bartholomäustag, den dritten auf Sonntag vor Martini.

1645 Juni 22. Hauptquartier bei Aschaffenburg. Generalfeldmarschall von Mercy verleiht der Stadt Freudenberg einen Schutzbrief (Salva guardia), wonach sie von Plünderung, Brandschatzung etc. aller unter seinem Kommando stehenden Truppen fortan befreit sein soll.

6. Gamburg.

Gemeinde.

Drei Pergamenturkunden, Schuldverschreibungen enthaltend.

Auf dem gräflich ingelheimschen Schloss Gamburg befindet sich ein Kopialbuch über sämtliche auf das Schloss und die Herrschaft Gamburg bezügliche Urkunden. Ferner:

1462. Ein sog. armer Gotteslehenbrief des Ritters Hamann von Stettenberg für Heinz Stiglitz.

1574 Jan. 17. Verschreibung von 25 fl. jährlicher Gült und des Fischerträgnisses von der Eulscherbenmühle durch Müller Franz Heilig an Junker Eberhard von Brendel auf Gamburg um 500 fl. Hauptgeld.

1772 März 22. Abt Johann von Bronnbach verkauft an den Junker Eberhard von Brendel auf Schloss Gamburg die dem Kloster gehörigen Gefälle auf der Eulscherhenmühle; nämlich 3 Gulden Geld, 10 grosse Aale, 10 Hühner, sowie Besthaupt und 3 Viertel Unschlitt um 240 fl.

7. Kembach.

Gemeinde.

Alte Dorfordnung (Weistum), im Jahre 1687 neu abgeschrieben.

8. Külsheim.

Gemeinde.

19. Jahrh. Gemeinderechnungen und Lagerbücher.

9. Nassig.

Gemeinde.

1755. Vergleich zwischen dem edlen Herrn von Gebsattel und ihren Lehensleuten in Nassig, wie es mit dem rückständigen Gülten, Besthaupt, Fastnachtshühnern etc. gehalten werden solle, dass fernerhin der Lehensherr von jedem neuen Lehensmann 2 Viertel Wein anzusprechen habe und dass an den Kosten des Prozesses am Reichskammergericht in Wetzlar wegen der rückständigen Besthaupte, Gülten etc. die Lehensleute »in Anbetracht ihrer Armuth« 1000 fl. ein für allemal zu bezahlen hätten. Perg.

1791. Geometrische Grundrisse der der Abtei Bronnbach gehörigen Zinsgültgüter zu Nassig. — 35 Spezial- und 1 Generalkarte von J. H. Kehl, gräfl. löwensteinschem Ingenieur und Landfeldmesser, ein schön ausgestattetes Buch mit dem Bildnisse des Abts Henricus Bambergensis, natus 1742, electus 1783.

10. Reicholzheim.

Gemeinde.

1471 April 2. Vertrag zwischen den Gemeinden Dörlesberg und Reicholzheim über Weidetrieb. Abschr.

1642 März 13. Bischof Franz von Bamberg und Würzburg bestätigt einen Vertrag zwischen Abt Johann und dem Konvent zu Bronnbach einer- und der Gemeinde Reicholzheim anderseits über Gemarkungsangelegenheiten. Perg. Orig., Siegel.

1624 Febr. 22. Die Gemeinde Reicholzheim verkauft dem Pfarrer Eltmann eine genannte Gült. Perg. Orig., Siegel.

1683. 1717. Güterbücher.

1755 Juli 7. Urkunde über das Eigentumsrecht der Gemeinde Reicholzheim an dem Wald Ottersberg.

1792 Mai 14. Urteil des Kammergerichts Wetzlar in Sachen der Gemeinde Reicholzheim gegen die bischöfliche Regierungskommission zu Würzburg und die Abtei Bronnbach über streitige Rechte und Leistungen. Pap. Orig., Siegel.

1792 Juni 7. Vergleich zwischen der Gemeinde Reicholzheim und der Abtei Bronnbach, Eigentumsstreitigkeiten betr.

11. Sachsenhausen.

Gemeinde.

1585. Gemeindeordnung.

12. Urphar.

Gemeinde.

1613—98. Bürgermeistereirechnungen. — 1674. Vermessungsbuch.

1707. Zins- und Gültbuch des Klosters Triefenstein.

1757. Zins- und Gültbuch des Klosters Bronnbach.

1782. Lagerbuch der Gemeinde Urphar.

1787. Zins- und Gültbuch des Klosters Grünau.

1806—15. Kriegskostenrechnungen.

13. Wertheim.

Stadt.

Die Archivalien der Stadt Wertheim sind in den Mitteilungen (1884) Nr. 3 S. 60—80 veröffentlicht.

Eine Anzahl Lehenbriefe und Reverse der Vasallen der Grafen von Wertheim, welche 1784, als das gräfliche Archiv mit dem städtischen zusammen untergebracht war, in das letztere gekommen sind, wurden 1887 nach Mitteilung des Archivars Dr. Wagner gegen eine Anzahl Bürgerbriefe und andere in das städtische Archiv passende Urkunden ausgetauscht.

B. Verzeichnet von dem früheren Pfleger Gemeinderat Eduard Zehr in Wertheim.

(† am 24. September 1905.)

1. Boxtal.

A. Gemeinde.

1788. Zins-, Gült- und Lagerbuch, angelegt unter der Regierung des Reichsfürsten Ad. Friedrich, Bischofs von Bamberg.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1724 ff. Kirchenbücher.

2. Dörlesberg.

(Kathol.) Pfarrei.

Die vorhandenen Tauf-, Ehe- und Totenbücher beginnen mit 1674, in welchem Jahre die Einwohner durch den Abt Franziskus Wundert von Bronnbach wieder zum katholischen Glauben zurückgebracht wurden.

Eine lateinische Handschrift, ohne Angabe des Verfassers und des Jahres, betitelt: De Monasterio Bronnbachensi. Beschreibung der Gründung des Klosters und Aufzeichnung der Äbte von Beginn bis zum Jahr 1783.

3. Freudenberg.

(Kathol.) Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher mit Series parochorum. — 1810 ff. Standesbücher der Israeliten.

4. Gamburg.

(Kathol.) Pfarrei.

1609 ff. Kirchenbücher. Die Pfarrei Gamburg unterstand früher den Diözesen Würzburg und Mainz. Die Gemeinde wurde bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts von Bronnbach pastoriert.

5. Hundheim.

A. Gemeinde.

1614. Gemarkungsumgang mit ernstlicher Protestation seitens der gräflichen Beamten und der Gemeinden Dörlesberg und Reicholzheim.

1772. Gemarkungsfestsetzung zwischen Hundheim und Steinbach.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1594—1670. Kirchenordnung des Bistums Würzburg. Buch.
1674—1894. Series parochorum.
1698—1800. Bischöfliche Erlasse. Abschriften.
1729 ff. Kirchenbücher.
1789. Kirchenbauakten.

6. Külsheim.

(Kathol.) Pfarrei.

1401. Erklärung seitens des Vogtes und Rats von Feuchtweng, betreffend Freundschaft mit der Stadt Külsheim trotz der Gefangennahme eines Bürgers durch die von Külsheim. Siegel.

1429. Instrument über den Verzicht des Nic. Rosphal auf den St. Leonhardsaltar in der Pfarrkirche zu Külsheim.

1439. Konsens des Pfarrgeistlichen zu Külsheim zur Neustiftung der Katharinenkapelle daselbst. Siegel fehlt.

1439. Ludwig, Patriarch von Aquileja, bewilligt für die zu stiftende St. Katharinenkapelle in Külsheim 100 Tage Ablass.

1444. Instrument des Abtes von Bronnbach über den vom Patriarchen Ludwig von Aquileja der St. Katharinenkapelle bewilligten Ablass.

1454. Erzbischof Diether von Mainz bewilligt die Bestallung der Messen in der St. Katharinenkapelle zu Külsheim durch den magister fabricae. Siegel zerbrochen

1479. Urkunde über den Verkauf verschiedener durch Endres Boszell den jungen zu Külsheim und seine Ehefrau an die Pfarrkirche daselbst übertragener Güter.

1620 ff. Kirchenbücher. 13 Bände.

1756, 1772, 1780. Drei Ablassbriefe.

Külsheimer Pfarreibuch, worin die Stiftungen, gottesdienstlichen Verrichtungen, die Beschaffenheit der Kirche und Pfarrei, alle ihre Gefälle und Einkünfte, Privilegien und Freiheiten, ihre ständigen Ausgaben und Lasten, die Stadtkapellen, die Almosenstiftung, die Schule, der Glöcknerdienst und die bischöflichen Visitationen beschrieben sind, — aus alten Dokumenten, Pfarrbüchern und Schriften etc. systematisch zusammengetragen von Pfarrer Veit Gottfried Speer im Jahr 1809.

7. Mondfeld.

Filial der (kathol.) Pfarrei Boxtal.

1700 ff. Kirchenbücher.

8. Rauenberg.

(Kathol.) Pfarrkuratie.

Dieselbe besteht erst seit 1861 und besitzt keine Archivalien.

9. Reicholzheim.

(Kathol.) Pfarrei.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1673, in welchem die damaligen Einwohner zum katholischen Glauben zurückgekehrt sind.

10. Steinbach.

Gemeinde.

1681 ff. Gemeinderechnungen. -- 1787 ff. Kirchenbauakten.

11. Wertheim.

Stadt.

Nachtrag zu den in den Mitteilungen Nr. 3, 60—80 veröffentlichten Nachweisungen:

1634 Mai 16. Zuschrift der Grafen Ludwig Wolfgang und Friedrich Ludwig wegen Überlieferung der Schatzung. Abschr.

1634 Mai 30. Kanzleidekret der gräflichen Regierung wegen unvermeidlicher Schatzung. Abschr.

1634 Juni 13. Veranstaltung einer Schatzung, um die Öchmischen Reiter loszuwerden. Abschr.

1634 Sept. 18. Bitte des Rats an den Grafen von Wertheim, keine Truppen in die Stadt zu legen. Abschr.

1634 Sept. 22. Feldmarschall Graf Ottav. Piccolomini fordert unter dem Versprechen des Schutzes 25000 Taler. Abschr.

1634 Sept. 30. Attestation des Kanzlers, Räte, Schultheissen etc. für den Kommandanten des Schlosses Georg Rathgeber zur Übergabe des Schlosses. Abschr.

1634 Sept. 30. Kanzleidekret über die Verteilung der verlangten Kontribution. Orig.

1634 Sept. 30. Erklärung des Feldmarschalls von Suys, dass die Bewohner bei Religion und Gütern verbleiben können. Abschr.

1634 Okt. 4. Salva Guardia des Feldmarschalls von Suys für Wertheim-Freudenberg gegen Einquartierung und Plünderung. Notarielle Abschr. Die Blechtafel hierüber ist in der städtischen Altertumshalle aufbewahrt.

1634 Okt. 5. Hauptquartier. Schutzbrief des Grafen Piccolomini.

1634 Okt. 5. Schutzgewährung des Feldmarschalls Piccolomini für die Grafschaft Wertheim. Notarielle Abschr.

1634 Okt. 6. Schreiben des Grafen Wolfgang wegen gehabter Ungelegenheit (Verhaftung) und Hoffnung auf die Auslösung seitens seiner Bürger. Orig.

O. D. Verzeichnis der Lieferungen an Piccolomini.

1634 Okt. 8. Verantwortung des Rats und der Bürgerschaft wegen geleisteter Kontribution. Abschr.

1634 Okt. 11. Dankschrift an den Feldmarschall von Suys wegen Protektion und Verschonung von weiterer Kontribution. Abschr.

1634 Okt. 11. Aufforderung des Grafen, die verlangte Kontribution an Piccolomini zu bezahlen. Orig.

1634 Okt. 11. Quittung des Generalquartiermeisters über 7000 Reichstaler. Orig.

1634 Okt. 23. Schreiben des Grafen Piccolomini betreffs der gewährten Stundung zur Entrichtung der Kontribution. Original und notarielle Abschrift.

1634 Okt. 25. Benachrichtigung an den Rat, dass Feldmarschall von Suys sein Winterquartier in Wertheim nehmen wird. Orig.

1634 Okt. 28. Quittung des Generalquartiermeisters über 1000 Reichstaler. Orig.

1634 Okt. 29. Bitte um Erleichterung der Einquartierung. Abschr.

1634 Okt. 30. Erlass des Grafen Piccolomini, Schutz der Grafschaft Wertheim betr. Notarielle Abschr.

1634 Okt. 30. Quartier-Rapport. Befehl des Feldmarschalls Piccolomini, drei Regimenter fürs Winterquartier in die Grafschaft und drei Kompanien und Stab in die Stadt zu legen. Orig.

1634 Nov. 1. Wiederanfrage des Feldmarschalls von Suys wegen des Winterquartiers. Orig.

O. D. Bitte des Rats an den Feldmarschall von Suys um Abhilfe gegen Erpressungen. Die Antwort ist auf die Adresse geschrieben. Orig.

1634 Nov. 7. Schreiben des Feldmarschalls von Suys an den Rat, seinem Generalstab und dem Stab des Prunnerschen Regiments Quartier zu machen. Orig.

1634 Nov. 10. Feldmarschall von Suys fordert 100 Rtlr. monatlich für den Obristen des Prunnerschen Regiments. Orig.

1634 Dez. 12. Schreiben des Grafen Eberhard wegen Erlegung eines Monatssoldes. Orig.

1634—36. Spezifikation der geleisteten Kontributionen vom Oktober 1634 bis Juni 1635 und von da bis April 1636, im ganzen 435355 Tlr. 12½ Kr. Orig.

O. D. Verzeichnis des Philipp Metzler, Wirts zum Ochsen, über geleistete Verpflegung.

1634—36. Verzeichnis des Johann Merkes, Wirts zur Gans, über geleistete Verpflegung vom 16. März 1634 bis 7. April 1636. Orig.

1637 Okt. 20. Graf Eberhard fordert Quartier für 2 Kommissare, Hofmeister und Sekretär. Orig.

1734. Diverse Marschrouten vom April, Mai und Juni. Orig.

1734. Lieferungen von Holz und Stroh an das kaiserliche Lager zwischen Besterheid und Grünenwörth im Mai 1734.

1757. Zusammenstellung der Lieferungen an Portionen und Geld an das Wertheimische Kontingent vom 29. Juli bis Dez. 1757; die Namen der einzelnen Empfänger sind angeführt. Orig.

C. Verzeichnet von dem derzeitigen Pfleger für die evangel. Pfarreien, Dekan Joh. Ludwig Camerer in Wertheim.

1. Bettingen.

(Evangel.) Pfarrei.

Die Kirchenbücher beginnen im Jahr 1666. Dieselben berichten Interessantes über den Durchzug der salzburger Emigranten von 1730 ff. und deren Verpflegung in Bettingen.

Im alten Lagerbuch der Pfarrei ist ebenfalls manche bemerkenswerte geschichtliche Notiz zu finden.

2. Dertingen.

(Evangel.) Pfarrei.

1700 ff. Kirchenbücher.

3. Kembach.

(Evangel.) Pfarrei.

1703 ff. Kirchenbücher. Vereinzelte Einträge finden sich zwar noch aus den Jahren 1662—1670; von 1670—1703 hingegen fehlt jegliche Notiz.

4. Nassig.

(Evangel.) Pfarrei.

1592—1626. Ältestes Kirchenbuch, d. i. Verzeichnis der Trauungen, Taufen und Beerdigungen in der Pfarrei Nassig, zu welcher auch die damals lutherischen, nun katholischen Ortschaften Boxtal, Ebenheid, Mondfeld, Rauenberg und Wessental gehörten. Von 1626—54 ist kein Kirchenbuch vorhanden.

1654 ff. Fortlaufende Kirchenbücher der Pfarrei Nassig und Sachsenhausen, welch letzteres vormals eine selbständige Pfarrei war, seit 1626 aber mit Nassig vereinigt ist.

1769. Memorabilienbuch, geschrieben von Pfarrer Flegler im Jahr 1769 und überschrieben: »Neues Kirchenbuch, in welchem alles getreulich aufgeschrieben ist, wie es in den Akten zuvor enthalten war.«

1781 ff. Ein Aktenfaszikel, Absterben gräflicher und fürstlicher Personen aus dem gräflichen und fürstlichen Hause Löwenstein betr.

1802. Proklamation der regierenden Grafen Johann Karl Ludwig und Friedrich Karl, den Verlust der Grafschaft Virneburg und die Entschädigung hiefür betr.

1804. Sabathordnung der Grafschaft Wertheim.

1804. Gedruckte Verordnung, die Abschaffung der überflüssigen Feiertage betr.

1805. Gedruckte Verordnung der beiderseitigen gräflichen Regierung von Löwenstein-Wertheim, den Diebstahl und die frevelhafte Verletzung und Verderbung der Obstbäume betr.

5. Waldenhausen.

(Evangel.) Pfarrei.

1641—1804. Regierungsdekrete der beiderseitigen gräflichen Regierungen.

1679 ff. Kirchenbücher.

1741. Naturalienbesoldung des Hospitalpfarrers betr.

1783. Reglement für die gemeinschaftliche Schulkommission in Wertheim und der Grafschaft Wertheim.

1798. Schulordnung für die Landschulen der Grafschaft Wertheim.

1798. Witwenkasseordnung für die gräflich löwensteinische Dienerschaft.

Akten über das staatliche Schulwesen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

6. Wertheim.

(Evangel.) Pfarrei.

1556 ff. Kirchenbücher.

Im Pfarrarchiv befindet sich das interessante Kopialbuch des Magister Jakob Angelinus, Pfarrers in Wertheim, beginnend mit Abschriften der von ihm im Jahr 1620 gehaltenen Predigten, Protokollen von Examenskommissionen, Eingaben an die gräfliche Regierung, Abschriften gräflicher Erlasse, Kopie der königlichen Donation Gustav Adolfs an die Grafen zn Löwenstein-Wertheim, Abschriften vieler lateinisch geschriebener Briefe des Magisters Angelinus u. a. m.

Ferner sind im Pfarrarchiv viele Urkunden und Akten von Stiftungen vorhanden, die den Namen tragen des Grafen Friedrich Ludwig, der Gräfinnen Ernestine Charlotte und Sophie Ernestine, von Olnhausen, Steger, Fridel, Willius, Schütz, Leube, Vogel, Axmann, Sauer, Falk, Alumnatsstiftung.

Desgleichen alte Agenden mit schöner anf Pergament gemalter Schrift.

D. Mitgeteilt von Pfarrer Dr. Kern in Niklashausen.

Niklashausen.

(Evangel.) Pfarrei.

1619 ff. Kirchenbücher mit historischen Notizen.

1727—1803. »Memorabilien«.

1751. 1793. Gräflich wertheimische Kirchenordnungen.

Akten aus der Zeit der gräflich-wertheimischen Regierung.

»Die Wallfahrt nach Niklashausen« betr. etc. a) Auszug aus der Hallschen Chronik; b) Abschrift aus der Friesschen Chronik; c) Abschrift aus Tritheim.

E. Verzeichnet von dem derzeitigen Pfleger für die Gemeinde- und kathol. Pfarrarchive im Amtsbezirk Wertheim, Prof. Dr. Karl Hofmann in Pforzheim.

1. Bronnbach.

Gemeinde.

Die Gemeinderegistratur, die erst 1893 angelegt wurde, besitzt keine erwähnenswerten Archivalien.

2. Grünenwört.

Gemeinde.

1751. Grünenwörter Unterpfandsbuch über die bei dem Chor- und herrschaftlichen Almosen versetzten Güter.

1756. Grünenwörter Unterpfandsbuch über die bei der Hospital-Kollekten-Verwaltung zu Wertheim versetzten Güter.

1774 Nov. 7. Absteinung der Zehntdistrikte zu Grünenwört.

1774 Nov. 7. Grundriss über die der Propstei des Erz- und Domstifts Mainz zugehörigen Zehntdistrikte unter Grünenwört.

1806 ff. Gemeinderechnungen.

1812—28. Kriegskosten und Quartierzettel. 1 Fasz.

1812 ff. Verbot der Verwendung von Schindeln und Stroh zur Dachdeckung.

3. Ödengesäss.

Gemeinde.

Bei der Vereinigung des Dorfes mit der Gemeinde Nassig im Jahre 1898 wurden alle älteren Akten zum Einstampfen verkauft.

4. Vockenrot.

Gemeinde.

1613—1781. Entscheidungen der gräflichen Regierung in Wertheim in dem Grenzstreit zwischen der Stadt Wertheim und der Gemeinde Vockenrot. 1 Fasz.

1742—43. Klage der Gemeinde Vockenrot gegen die Gemeinde Sachsenhausen, die Absetzung der Leichen betr. und Bescheid der gräflichen Regierung in Wertheim hierwegen. 1 Fasz.

5. Waldenhausen.

Gemeinde.

1764. Güterbeschreibung der Gemarkung des wertheimischen Dorfes Waldenhausen.

1766. Spezifikation der Güterbeschreibung des Dorfes Waldenhausen.

1789. Grundriss der alten Tauberbrücke, wie sie vor dem Septemberwasser 1789 gestanden.

1790. Grundriss der neuerbauten Tauberbrücke.

1793 ff. Gemeinderechnungen.
1824. Waldenhauser Gültbuch des Chorstifts Wertheim.

6. Wertheim.

A. (Kathol.) Pfarrei.

1640 ff. Kirchenbücher mit geschichtlichen Bemerkungen. Kapuzinerbibliothek mit ausschliesslich theologischem Inhalt. Der Bau der kathol. Kirche wurde 1840 begonnen. Vorher wurde der kathol. Gottesdienst von 1682 an in der Hofkapelle und im Kapuzinerhospiz gehalten.

B. Hospital.

1730 ff. Hospital- und Chor-Almosenrechnungen.

C. Chorstift.

1525. Extrakt des Abschieds zwischen dem Erzstift Mainz und der Grafschaft Wertheim über das Zehntrecht. Abschrift vom 6. April 1698.

1595. Verzeichnis der Zinse, Korns und Einkommens, so ein Kirchner zu Wertheim jährlich aufzuheben hat.

1645 Aug. 1. Manual über die Einnahmen und Ausgaben des Chor- und Gotteshauses, sowie alle weiteren Jahrgänge der Chorstiftsrechnungen.

1720 ff. Die Besetzung der Schulstelle zu Wertheim und den Beitrag zu den Lehrergehalten betr.

1726 ff. Kompetenz und Besoldungsverwaltung der Superintendentur Wertheim. 1 Fasz.

1751 Juni 16. Abschrift der im Knopf der Kirchturmspitze in Wertheim befindlichen Urkunde.

1752 ff. Akten über die Erbauung und Erhaltung der Kirche zu Wertheim. 1 Fasz.

1760 ff. Desgleichen über die Unterhaltung der Pfarrgebäude daselbst. 1 Fasz.

1760 ff. Kompetenz und Besoldungsverwaltung der Pfarrei Waldenhausen. 1 Fasz.

1760 ff. Akten über die Erbauung und Unterhaltung der Kirche in Höhefeld mit einem Plan nebst Ansicht der Kirche vom Jahre 1826. 1 Fasz.

1772 ff. Akten über die Anschaffung und Unterhaltung der Glocken und Uhren in Wertheim. 1 Fasz.

1775. Seelenregister von Kembach und Dietenhan.

1778. Beschreibung der Chorstiftischen Pfarr- und Schulhäuser der Stadt und Grafschaft Wertheim und des darin vorhandenen Mobiliars. 1 Fasz.

1791 ff. Besoldung und Administration der Pfarrei Wertheim betr.

1794. Inventarium der Obligationen, Akten und Effekten des Chorstifts Wertheim.

1811 ff. Klingelsäcklein und Almosenrechnungen.

17. u. 18. Jahrhundert. Seelenregister und Leichenreden auf Angehörige der gräflichen Familie. 1 Bund.